

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 85 · 2013

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 85



2013

WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins
für Niedersachsen in Hannover

Schriftleitung:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Dr. Christine van den Heuvel,
Dr. Söhnke Thalmann
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Landesarchiv
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Manuskripte zur Veröffentlichung werden an die Schriftleitung erbe-
ten. Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzo-
gen (Peer Review). Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann
von der Einarbeitung der dabei vorgenommenen Korrekturen oder
sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden. Die Ablehnung von
Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

ISSN: 0078-0561

ISBN: 978-3-8353-1501-3

Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG, Regensburg

Inhalt

HERRSCHAFT – HOF – FAMILIE. Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien. Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Jever am 11. und 12. Mai 2012

1. „The monstrous regiment of women“. Handlungsspielräume adliger Frauen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Von Katrin KELLER 1
2. *Psalmodieren und Nichtstun?* Evangelische Damenstifte als Kristallisationspunkte adliger Kommunikation. Von Heike DÜSELDER 17
3. *Sunder tuedend ist der adel gahr verlarenn*. Legitimation und Repräsentation am Hofe Fräulein Marias von Jever (1500-1575). Von Antje SANDER 37
4. Die Königin hat (die) Hosen an: Caroline Mathilde von Dänemark zu Pferd. Von Ulrike WEISS 59
5. Statussicherung durch Töchter. Zur Rolle adeliger Frauen im Dienst ihrer Herkunftsfamilien um 1800. Von Olga WECKENBROCK 113

Weitere Beiträge

- Die Klosterlandschaft im Bistum Hildesheim im frühen und hohen Mittelalter im Vergleich zu ihren Nachbarbistümern Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt. Von Nathalie KRUPPA 135
- Kloster Loccum und das Wirken der Zisterzienser im niedersächsischen Raum während des Hochmittelalters. Von Werner RÖSENER 191
- Heinrich IV., seine Halbschwester Azela und die Wahl zum Mitkönig am 26. Juni 1053 in Tribur. – Zwei übersehene Quellenbelege aus Goslar. Von Tillmann LOHSE 217
- De provende to sunte Nicolawes geliik andern luden*. Die Pfründner der mittelalterlichen Leproserie der Stadt Lüneburg (1251-1530). Von Marie Ulrike SCHMIDT 229

Inhalt

Sankt Georg auf dem Sachsenross? Der Göttinger Hof, sein drohendes Ende und der Barfüßeraltar im Rahmen welfischer Memoria. Von Ellen WIDDER	261
Selbstbewusst und unbequem: Eberhard August von Holle (1830-1899) und der militärische Widerstand gegen die preußische Annexion Hannovers. Von Claudia KAUERTZ	329
Emil Ehrich (1908-1982). Eine deutsche Karriere zwischen Nationalsozialisten und „konservativen Demokraten“. Von Hans-Jürgen DÖSCHER .	361
Archiv und Wissenschaft oder der „intrinsische Wert“ des Archivars. Von Gerd STEINWASCHER	371
Der Große Garten in Herrenhausen. Ein Spiegelbild Leibnizscher Metaphysik? Zu Horst Bredekamps ‚Leibniz und die Revolution der Gartenkunst‘. Von Gerd VAN DEN HEUVEL	379

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 393. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 399. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 415. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 420. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 438. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 484. – Personengeschichte, S. 514.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung am 24. und 25. Mai 2013 in Hannover	531
Berichte aus den Arbeitskreisen	541
Verzeichnis der besprochenen Werke	555
Anschriften der Autoren der Aufsätze	559
Verzeichnis der Mitarbeiter	560

HERRSCHAFT – HOF – FAMILIE

Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft
frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien

Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen
in Jever am 11. und 12. Mai 2012

1.

„The monstrous regiment of women“

Handlungsspielräume adliger Frauen in der
frühneuzeitlichen Gesellschaft

VON KATRIN KELLER

Wo de Kluckhenne ihre Kuecken,¹ so habe Fräulein Maria, die langjährige Regentin der Herrschaft Jever, für ihre Untertanen gesorgt, als wahre, christliche Herrscherin, die in dauernder, selbstaufopfernder Sorge für Land und Leute aufgegangen sei. In der *Vortekunge*, die 1572, wenige Jahre vor Marias Tod, entstand und aus der das Zitat stammt, wird ein ausführliches Bild von ihr als christlicher Dulderin (der ostfriesischen Anfeindungen), als treusorgender Fürstin und Fördererin der lutherischen Religion gezeichnet.² Interessant ist dabei nicht nur, dass wir hier wie in anderen Lobschriften auf das Fräulein von Jever³ ein sehr positives Bild ihrer Regierungsführung finden, sondern dass die Herrschertugenden Marias in erster Linie auf antike Schriften und Herrscher, also auf Männer, bezogen werden,⁴ auf

1 Zit. nach Wolfgang PETRI, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis, Aurich 1994, S. 109.

2 PETRI, wie Anm. 1, S. 107-109.

3 PETRI, wie Anm. 1, S. 99-104, 109-112.

4 PETRI, wie Anm. 1, S. 108.

Alexander den Großen, Vespasian, aber auch auf Cato Uticensis und Aristoteles. Die erfolgreich Herrschaft ausübende Fürstin tritt dem Leser damit sowohl als „Landesmutter“ wie als Frau mit männlichen Tugenden entgegen, als eine Frau also, die Aspekte verschiedener Geschlechterrollen in sich vereinigte.

*

Das Beispiel von Fräulein Maria macht damit direkt auf mehrere, eng miteinander verbundene Problemfelder aufmerksam, auf die man stößt, wenn man sich mit adligen Frauen in der Frühen Neuzeit befassen will: Als Frauen gehörten sie zunächst einmal dem in rechtlicher wie sozialer und damit auch politischer Hinsicht benachteiligten Geschlecht an – „major dignitas est in sexu virili“,⁵ dieser Grundsatz galt auch für Frauen von Adel. Zugleich aber gehörten sie, umso mehr, wenn es sich um Frauen fürstlichen Standes handelte, selbst dem Herrschaftsstand an, konnten also Gehorsam von Frauen und Männern niederer sozialer Herkunft verlangen.⁶ Fanny Cosandey hat in ihrer Studie über die Stellung der französischen Königin sehr plastisch formuliert, diese sei zugleich Herrscherin und erste Untertanin ihres Gemahls gewesen.⁷

Damit ist ein zweites Feld angesprochen, das der Stellung der Frau in der Familie, eine Stellung, die sich im Adel wie in allen anderen sozialen Gruppen sehr differenziert darstellte. Zwar gilt generell, dass Frauen und Mädchen in juristischer Hinsicht Vätern, Ehemännern oder Brüdern nachgeordnet waren, also männlicher Gewalt unterstellt blieben.⁸ Zugleich gab es im Ausmaß dieser Unterord-

5 So der Titel des Buches von Elisabeth Koch, *Major dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1991. Daraus resultiert aber keineswegs eine generelle „Rechtlosigkeit“ von Frauen; siehe etwa Anke Hufschmidt, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis*, Münster 2001, S. 193, 401f.; Karin Gottschalk, *Eigentum, Geschlecht, Gerechtigkeit. Haushalten und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig*, Frankfurt am Main/New York 2003.

6 Heide Wunder, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 27-54, hier 45-50; Hufschmidt, wie Anm. 5, S. 31f.

7 Fanny Cosandey, *La reine de France. Symbole et pouvoir*, Paris 2000, S. 115, 361.

8 Gerhard Dilcher, *Die Ordnung der Ungleichheit: Haus, Stand und Geschlecht*, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 55-72; Heide Wunder, *Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation: Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften*, in: Eva Schlottheuber u.a. (Bearb.), *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558). Herrschaft – Konfession – Kultur*, Hannover 2011, S. 34-55, hier 36f.

nung jedoch regional deutliche Unterschiede, und es gab deutliche Unterschiede hinsichtlich des jeweiligen „Standes“ der Frau. Dies bezieht sich allerdings nicht in erster Linie auf ihre Zugehörigkeit zu einem der die Gesellschaft gliedernden Stände, sondern auf die verschiedenen gesellschaftlichen Positionen der Frau: Als Mädchen unterlag sie gewöhnlich in sehr weitgehendem Maße der Verfügungsgewalt von Vätern, Brüdern oder anderen männlichen Verwandten, die über ihr sittlich-keusches Verhalten wachten und zu gegebener Zeit eine standesgemäße Verheiratung⁹ in die Wege leiteten. Als Ehefrau dann standen ihr wesentlich größere Spielräume zur Verfügung, obwohl sie in vieler Hinsicht der Verfügungsgewalt des Gemahls unterworfen blieb. Das hieß jedoch – zumindest im Alten Reich – nicht, dass die Ehefrau rechtlos war; sie konnte eheliche Rechte ebenso einklagen wie in verschiedener Weise selbst juristisch relevante Akte abschließen.¹⁰ Vor allem aber standen ihr im Rahmen des „Ganzen Hauses“¹¹ ihrerseits Verfügungs- und damit Herrschaftsrechte über dessen Angehörige zu. Kinder und Gesinde waren der Hausfrau zu Gehorsam ebenso verpflichtet wie dem Hausvater, und im Falle der adligen Hausfrau konnte das gesamte adlige Herrschaftsgebiet als „Haus“ aufgefasst werden, so dass sich die Herrschaftsgewalt der Frau auf zahlreiche Untertanen bzw. Hofstaatsangehörige erstrecken konnte.

Als Witwe schließlich erlangte eine Frau in der Frühen Neuzeit gewöhnlich sehr erhebliche Handlungsmöglichkeiten in juristischer Hinsicht,¹² die auch weitgehende Verfügungsrechte über ihr Vermögen beinhalteten. Zwar war die Sicherung des Witwengutes für viele adlige und fürstliche Frauen mit mehr oder weniger großen Problemen verbunden,¹³ aber prinzipiell konnte die Frau selbständig über die Verwaltung des Witwengutes und damit teilweise nicht unbeträchtlicher Ländereien entscheiden. Die weitgehendsten Rechte und Handlungsmöglichkeiten erlangte eine adlige Frau natürlich im Falle von Vormundschaft bzw. Regentschaft über bzw. für einen unmündigen Erben. Pauline Puppel¹⁴ hat vor einigen

9 WUNDER, Fürstinnen, wie Anm. 8, S. 40.

10 Als Überblick siehe Siegrid WESTPHAL, Inken SCHMIDT-VOGES, Anette BAUMANN, Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit, München 2011, S. 116-129.

11 Siehe etwa Claudia OPITZ, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des ‚Ganzen Hauses‘, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994) 1, S. 88-98; WESTPHAL u.a., wie Anm. 10, S. 106f.; Ursula FUHRICH-GRUBERT, Claudia OPITZ, Hausmutter, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 249-252.

12 WESTPHAL u.a., wie Anm. 10, S. 180-190; Stefanie MARRA, Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 182-205; Gesa INGENDAHL, Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie, Frankfurt am Main 2006.

13 HUFSCHMIDT, wie Anm. 5, S. 390-399; Beispiele bei MARRA, wie Anm. 12, S. 169-182; Andrea LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hannover 2007, S. 269-275.

Jahren detailliert gezeigt, dass die Regentschaft von Fürstinnen zumindest im Alten Reich ein anerkanntes Instrument der Sicherung dynastischer Herrschaft war – was allerdings nicht bedeutet, dass weibliche Regentschaften unumstritten gewesen wären.

So wenig wie für die Frühe Neuzeit Handlungsmöglichkeiten „der Frau“ schlechthin behandelt werden können, sowenig lässt sich das also für „die adlige Frau“ tun. Es gilt vielmehr, zahlreiche Differenzierungen und Abstufungen in einem Spektrum zu beachten, das von der Tochter eines landsässigen Adligen bis zur regierenden Fürstin reichte. Dabei ist klar, dass Frauen adligen Standes als Angehörige des Herrschaftsstandes, denen gewöhnlich umfangreiche Familienbeziehungen ebenso zu Gebote standen wie finanzielle Mittel und Herrschaftsrechte, generell umfassendere Handlungsspielräume gehabt haben dürften als Handwerkerstöchter oder Bürgerfrauen.

Obwohl die frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschung in den letzten Jahren und Jahrzehnten wichtige Beiträge zur juristischen Stellung von Frauen und zu ihren Möglichkeiten der Herrschaftsteilhabe erbracht hat, bleibt es immer noch schwierig, Allgemeingültiges, Verallgemeinerbares zu deren Handlungsmöglichkeiten auszusagen. Dabei fällt für unser Thema besonders ins Gewicht, dass die frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschung, die im deutschsprachigen Raum ja mittlerweile auf eine mindestens dreißigjährige Geschichte zurückblicken kann, adlige Frauen erst seit etwa zehn Jahren intensiver in den Blick genommen hat.¹⁵ Zwar gibt es eine lange Tradition der Forschung zu einzelnen Fürstinnen, insbesondere zu Regentinnen und Erbtöchtern wie etwa der habsburgischen Maria Theresia oder Maria von Jever sowie von vormundschaftlich regierenden Fürstinnen.¹⁶ Die Handlungsmöglichkeiten der „regierenden Fürstin“ als Ehefrau eines Regenten sind aber erst jüngst, nicht zuletzt aufgrund der Arbeiten von Heide Wunder,¹⁷ stärker ins Blickfeld gerückt. Der Alltag und

14 Pauline PUPPEL, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700*, Frankfurt am Main-New York 2004.

15 HUFSCHMIDT, wie Anm. 5, S. 35-41; Andreas BECKER, *Adelige Frauen – Frauen des Adels. Aspekte weiblicher Lebenswelten*, in: Eva LABOUVIE (Hrsg.), *Adel an der Grenze. Höfische Kultur und Lebenswelt im SaarLorLux-Raum (1697-1815)*, Saarbrücken 2009, S. 265-293; Gabriele DREWES (Hrsg.), *Adlige und bürgerliche Frauen in Wolfenbüttel*, Braunschweig 2009.

16 Siehe beispielsweise Anne J. CRUZ, *Mihoko SUZUKI* (Hrsg.), *The Rule of Women in Early Modern Europe*, Urbana-Chicago 2009; Thierry WANEGFFELN, *Le pouvoir contesté. Souveraines d'Europe à la Renaissance*, Paris 2008; Sharon L. JANSEN, *The Monstrous Regiment of Women: Female Rulers in Early Modern Europe*, New York 2002 und die Übersicht in Isabelle POUTRIN, Marie-Karine SCHAUB (Hrsg.), *Femmes & pouvoir politique. Les princesses d'Europe XVe-XVIIIe siècle*, Rosny-sous-Bois 2007, S. 58-63; WUNDER, *Fürstinnen*, wie Anm. 8, 38f.

die vielfältigen Aktivitäten adliger Frauen nichtfürstlicher Familien dagegen bleiben immer noch weitgehend unbekannt; die seit etwa 20 Jahren im deutschsprachigen Raum intensiver betriebene Adelforschung hat sich des Themas nur am Rande angenommen. Die Studien von Anke Hufschmidt¹⁸ für den Weserraum und von Beatrix Bastl¹⁹ für Ober- und Niederösterreich haben seit zehn Jahren keine Fortsetzung gefunden.

Wenn hier also über adlige Frauen in Niedersachsen gehandelt werden soll, so kann nicht etwa ein umfassendes, differenziertes Bild gezeichnet werden. Die angesprochenen Probleme erlauben es allenfalls, exemplarisch zu arbeiten und Einzelfälle in allgemeinere Betrachtungen einzuordnen, Einzelfälle noch dazu, die vorrangig aus dem Fürstenstand stammen. Dies ist wie gesagt nicht zuletzt dem Forschungsstand geschuldet, der aber zugleich ein weiteres, für die Forschungen zu adligen Frauen gravierendes Problem abbildet, das der Quellenüberlieferung. Selbst für viele relativ prominente Fürstinnen – Maria von Jever kann hier erneut als Beispiel gelten – ist die Überlieferungslage wesentlich weniger gut als für ihre Ehemänner oder Söhne. In noch zugespitzterem Maße gilt das für Frauen niederadliger Herkunft, deren Familienarchive insgesamt viel größeren Zufälligkeiten hinsichtlich der Überlieferung ausgesetzt waren. Zwar ist anzunehmen, dass diese Frauen nicht unbedingt umfangreiche Briefwechsel führten, dass manche Frau aus niederadliger Familie mit dem Schreiben nur wenig vertraut gewesen sein mag. Das weitgehende Fehlen entsprechenden Materials lässt sich jedoch nur so erklären, dass man – neben den generell erkennbaren Überlieferungsverlusten in Familienarchiven durch die Aussonderung von als „privat“ und damit als weniger relevant erachteten Schriften – damit rechnen muss, dass die Papiere von Frauen mit erheblich weniger Sorgfalt aufbewahrt wurden. Dies gilt für Familien wie die Welfen ebenso wie für die Oldenburger, für Familien wie die der Münchhausen²⁰ ebenso wie für viele andere landsässige Geschlechter. Es ist damit viel schwieriger, das aktive Handeln von Frauen in den verschiedenen Lebensbereichen zu beschreiben, als das bei Männern der Fall ist, noch dazu, wenn es sich um Amtsträger oder gar Fürsten handelt.

17 Zuletzt WUNDER, Fürstinnen, wie Anm. 8; siehe auch DIES. (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002.

18 HUFSCHMIDT, wie Anm. 5.

19 Beatrix BASTL, *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*, Wien-Köln-Weimar 2000. Siehe aber auch Barbara HARRIS, *English Aristocratic Women, 1450-1550: Marriage and Family, Property and Careers*, Oxford-New York 2002.

20 Zur Überlieferungslage siehe etwa HUFSCHMIDT, wie Anm. 5, S. 193f. sowie allgemein S. 44f.; Brage BEI DER WIEDEN, *Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570-1640)*, Hannover 1993, S. 87-95.

*

Doch kommen wir zu unserem Beispiel vom Beginn zurück, zu Fräulein Maria. Mit ihr haben wir zweifellos eine Frau vor uns, die über weitreichende Handlungsmöglichkeiten verfügte. Als Erbtöchter blieb es ihr überlassen, in einer dynastischen Krisensituation Verantwortung für einen mehr oder weniger großen Herrschaftsbereich und dessen Bewohner zu übernehmen. Ihr Lebensweg zeigt zugleich exemplarisch einige problematische Aspekte der Herrschaftsausübung von adligen Frauen auf: Durch einen dynastischen Zufall, nämlich den frühen Tod des Bruders, wurde eigentlich ihre ältere Schwester Anna 1517 de facto zur Erbin der Herrschaft Jever. An der Legitimität der Ansprüche der Schwestern auf die Herrschaft konnte kein Zweifel bestehen, und der zunächst mit dem Grafen von Ostfriesland geschlossene Vertrag über die Eheschließung der Mädchen mit Männern aus dem Haus Cirksena²¹ unterstreicht, dass sogar der schon lange Anspruch auf Jever erhebende Graf dies nicht in Frage stellte. Zunächst scheint jedoch keines der Mädchen, die vermutlich auf diesen Fall nicht vorbereitet worden waren, Anspruch auf Herrschaftsausübung im ererbten Territorium erhoben zu haben, sondern ganz im Stil der zurückhaltenden Tochter warteten sie ab.²²

In den folgenden Jahren mag angesichts der Lebensumstände der Erbinnen der Wunsch nach selbständiger Herrschaftsausübung gewachsen sein, so dass Maria, der ihre ältere Schwester im gleichen Jahr ihre Rechte abtrat, 1531 die erste sich bietende Gelegenheit nutzte, sich von der ostfriesischen Übermacht zu emanzipieren.²³ Dass dies mit einem Eheplan mit Drost Boing von Oldersum verbunden war, resultierte sicher nicht nur aus der Gefühlslage der Fürstin, sondern mindestens ebenso aus ihrem Rollenverständnis als Frau, deren weiteres Leben eigentlich nur als Ehefrau denkbar war. Die eine Generation später beginnende, über Jahrzehnte dauernde Diskussion um den Status der „Virgin Queen“ Elisabeth von England²⁴ zeigt, wie problematisch der ehelose Stand einer Fürstin aus Sicht der Zeitgenossen war.

Auch der nächste Schritt Marias ist insofern charakteristisch, als sie sofort begann, nach Unterstützern Ausschau zu halten. Dazu diente die Auftragung der Lehnsherrschaft über Jever an Karl V. als Herzog von Brabant, das Werben um

21 PETRI, wie Anm. 1, S. 31-33.

22 Siehe auch Heinrich SCHMIDT, Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg, in: Antje SANDER (Hrsg.), *Das Fräulein und die Renaissance. Maria von Jever (1500-1575): Herrschaft und Kultur einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts*, Oldenburg 2000, S. 9-34, hier S. 22.

23 PETRI, wie Anm. 1, S. 38-40, 44; SCHMIDT, wie Anm. 22, S. 24.

24 Robert VALERIUS, *Weibliche Herrschaft im 16. Jh. Die Regentschaft Elisabeths I. zwischen Realpolitik, Querelle des femmes und Kult der Virgin Queen*, Herbolzheim 2002.

Beistand bei Statthalterin Maria von Ungarn in den Niederlanden ebenso wie ein Pakt mit dem (allerdings unzuverlässigen) Balthasar von Esens und die Bestellung erster Räte.²⁵ Mit Hilfe dieser Bündnispartner gelang es dem Fräulein von Jever schließlich nach zähem Kampf, ihre Rechte – darunter das Recht der „familienlosen“, mündigen Frau auf freie Wahl des Ehepartners – durchzusetzen und ein legitimes Regiment in ihrem Erbland aufzurichten. Dass sie dieses am Ende nicht als verheiratete Frau mit Aussicht auf Leibeserben, sondern eben als „Fräulein Maria“ ausübte, hatte erneut mit einem dynastischen Zufall – dem Tod Boing von Oldersums 1540 – zu tun, aber eben auch mit der Problematik weiblicher Herrschaft, die von männlichen Verwandten in Frage gestellt und reduziert werden konnte. Und dies war, zumal nach der erfolgreichen Auseinandersetzung mit den Grafen von Ostfriesland, wohl kaum in Marias Interesse²⁶ – ein Aspekt, der sie sicher mit ihrer Zeitgenossin Elisabeth von England verbindet.

Über Marias erfolgreiches Wirken zugunsten der Herrschaft Jever bis zu ihrem Tod 1575 muss hier nicht weiter berichtet werden. Erinnert sei nur noch an ihre literarische Thematisierung als „Landesmutter“ durch die Feder lutherischer Theologen.²⁷ Dieses Epitheton resultierte keineswegs nur aus ihrer Tätigkeit als Regentin, sondern ist auch in eine gerade im protestantischen Bereich im 16. Jh. erkennbare Tendenz zur Beschreibung des Fürstenpaares als eines Arbeitspaares²⁸ einzuordnen. So beschrieb etwa Johannes Bugenhagen, der 1537 in Kopenhagen die erste protestantische Königskrönung vornahm, in seiner Predigt auch die Pflichten der Königin, Dorothea von Sachsen-Lauenburg.²⁹ Zwar könnten Fürst und Fürstin im Amte nicht gleich sein, führte er aus, aber beiden stünden Amtsbefugnisse zu; der Fürstin in erster Linie das „Gnadenregiment“³⁰ der Fürbitte, aber auch der Schutz der Kirche³¹ und natürlich die Sorge um Mann und Familie. In Anknüpfung an Luthers Abgrenzung der drei Lebensbereiche „ecclesia“, „oeconomia“ und „politia“ wiesen Bugenhagen und andere lutherische

25 PETRI, wie Anm. 1, S. 42, 44, 48, 140, 179; SCHMIDT, wie Anm. 22, S. 30; zu den Räten siehe auch Antje SANDER, Herrschaft und höfischer Alltag zur Zeit Fräulein Marias von Jever, in: SANDER, Fräulein, wie Anm. 22, S. 97-124, hier S. 113f.

26 PETRI, wie Anm. 1, S. 57, 173; SCHMIDT, wie Anm. 22, S. 27f.

27 Zu Marias Nachleben in Text und Denkmal siehe Joachim TAUTZ, „Unser gnädig Fräulein“: „Streitbare Jungfrau“ und „rechte Landesmutter“. Das Bild Fräulein Marias im Jeverland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: SANDER, Fräulein, wie Anm. 22, S. 64-81.

28 Den Begriff hat Heide Wunder eigentlich für bäuerlich-handwerklichen Bereich geprägt, siehe Heide WUNDER, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, S. 94-117; DIES., *Fürstinnen*, wie Anm. 8, S. 37, 43.

29 Pernille ARENFELDT, *The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550-1585. Anna of Saxony as „Mater Patriae“*, Diss. Florenz 2005, S. 103-106.

30 Ebd., S. 103.

31 Ebd., S. 331-336.

Theologen der Fürstin Aufgaben als Hausmutter, Kirchenmutter und Landesmutter zu,³² die sie in Einvernehmen mit ihrem Gemahl auszufüllen hatte. Als Elemente eines Arbeitspaares, das sowohl Amt wie Interessen der Familie zu vertreten hatte, aber auch als Regentin standen fürstliche und adlige Frauen also stets im Spannungsfeld zwischen Geschlecht und Herrschaft, zwischen Geschlechtszugehörigkeit und den damit verbundenen rechtlichen Grenzen einerseits und Familienzugehörigkeit und den damit verbundenen Verpflichtungen andererseits.

Herrschaftsausübung von adligen Frauen hatte jedoch nur im Ausnahmefall der Regentschaft – als Erbtöchter wie Maria von Jever, als Vormünderin wie Anna von Ostfriesland,³³ als Äbtissin eines reichunmittelbaren Stiftes wie Gandersheim³⁴ – derart direkten Charakter. Viel häufiger war die Herrschaftsteilhabe von Frauen im Rahmen des angesprochenen Arbeitspaares von Fürst und Fürstin, von adligem Grundherrn und seiner Gemahlin. Und sie bezog sich keineswegs nur auf die gemeinsame Verwaltung der Güter, sondern konnte auch die Amtsinhabung in der landesherrlichen Verwaltung betreffen. Nicht selten wurde das Heiratsgut der Frau in den Kauf eines solchen Amtes investiert. Aber auch direkte Beteiligung der Ehefrauen im Rahmen des „Amtsehepaares“ ist erkennbar. So kann man beispielsweise Anna Catharina von Wulffen (gest. 1649), die Gemahlin des Blomberger Drostens Hermann von Amelunxen, eben nicht nur als Hausfrau und Mutter in Erscheinung treten sehen. Sie war vielmehr auch als Mittlerin und Vertretung in Amtsgeschäften tätig. Und Sophie von Saldern (1546-1620) führte nach dem Tod ihres Ehemannes Ludolf Klencke (1527-1588) dessen Geschäfte als Drost von Schlüsselburg weiter, bis ihr zunächst noch unmündiger Sohn das Amt selbst übernehmen konnte.³⁵

Auch im Rahmen der Amtsausübung waren Handlungsspielräume der Gemahlin legitim, umso mehr im Falle der Fürstin, deren Rolle im „Gnadenregiment“, nämlich als Fürbitterin für Untertanen wie andere Damen und Herren

32 Ebd., S. 106-116. Zum Bild der Hausmutter allg. siehe Ulrike HÖRAUF-ERFLE, *Wesen und Rolle der Frau in der moralisch-didaktischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*, Frankfurt am Main-Bern-New York 1991, S. 252-290.

33 Heiko Ebbel JANSEN, *Gräfin Anna von Ostfriesland: eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit (1540/42-1575)*. Ein Beitrag zu den Anfängen der reformierten Konfessionalisierung im Reich, Münster 1998, bei dem freilich Person und Handeln der Regentin merkwürdig blass bleibt.

34 Zu Reichsäbtissinnen siehe Ute KÜPPERS-BRAUN, *Dynastisches Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit*, in: Heide WUNDER (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 221-238.

35 HUFSCHMIDT, *Wie* Anm. 5, S. 211f.

von Adel, schon im Mittelalter anerkannt war.³⁶ Damit kam aber ein weiterer Faktor zum Tragen, der für Handlungsmöglichkeiten von Frauen höchst bedeutsam sein konnte: das Verhältnis zum Ehegatten. Von dessen praktischer wie emotionaler Zugänglichkeit für die Frau hing es ab, wie häufig, mit welchem Erfolg und in welchen Angelegenheiten sie als Fürbitterin für sich oder für Dritte in Erscheinung treten, welches Ausmaß an Handlungsfähigkeit sie sich also auf diese Weise sichern konnte. Am Beispiel der oft zitierten Sophie von Hannover lässt sich das skizzieren.

Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass Sophie von der Pfalz 1658 den damals noch als „Prinz in Wartestellung“ zu bezeichnenden Ernst August von Braunschweig-Lüneburg geheiratet hatte,³⁷ der durch dynastische Zufälle und geschickte Politik nicht nur Herzog von Hannover, sondern 1692 auch Kurfürst des Reiches wurde. Die unter etwas eigenartigen Umständen, aufgrund eines „Brauttausches“³⁸ zustande gekommene Ehe war zunächst von großer emotionaler Nähe des Paares gekennzeichnet, wobei diese auf Seiten des Herzogs nie soweit ging, dass er auf seine regelmäßigen Italienreisen und gelegentlichen Ehebruch verzichtet hätte. Sophie, die bis 1674 sieben Kinder zur Welt brachte, dürfte jedoch mindestens im ersten Ehejahrzehnt keine Schwierigkeiten gehabt haben, bei ihrem Ehemann vorzusprechen und Anliegen vorzubringen,³⁹ wobei die begrenzten Ressourcen in Osnabrück bzw. Bad Iburg es nicht erwarten lassen, dass die Fürstin große politische Ambitionen hätte verfolgen können. Ihre Leidenschaft für Garten und Lektüre sowie eine umfangreiche Korrespondenz, von der allerdings im Wesentlichen nur der familiäre Teil bekannt ist, deuten freilich Sophies Handlungsfelder an.⁴⁰

36 Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Darmstadt 2000, S. 182-190, 300-308, 313-316.

37 Heike TALKENBERGER, Selbstverständnis und bildliche Repräsentation bei Sophie von Hannover und Wilhelmine von Bayreuth, in: Gabriele BAUMBACH, Cordula BISCHOFF (Hrsg.), Frau und Bildnis 1600 – 1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel 2003, S. 133-160, hier S. 134f.

38 Michael SIKORA, Eléonore d'Olbreuse – die Herzogin auf Raten, in: Mächtig. Verlockend. Frauen der Welfen, Katalog Celle 2010, S. 16-43, hier S. 21; Christine VAN DEN HEUVEL, Eine Ehe mit Kalkül und Fortune: das Herrscherpaar Ernst August und Sophie von Hannover, in: Thomas SCHWARK (Hrsg.), Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone. Ausstellung des Historischen Museums Hannover, Hannover 2001, S. 36-49.

39 Ute DANIEL, Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 8 (1997), 2, S. 208-217, hier S. 212; TALKENBERGER, wie Anm. 37, S. 136f.

40 Karin FEUERSTEIN-PRASSER, Sophie von Hannover (1630-1714): „Wenn es die Frau Kurfürstin nicht gäbe ...“, Regensburg 2004, S. 157, 196f., 120f. zur Korrespondenz mit der Familie zuletzt Sophie RUPPEL, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel

Zwei Tatsachen aus der Biographie Sophies zeigen jedoch, dass Fürbitte zwar ein Recht, der Erfolg jedoch keine Selbstverständlichkeit war: Ernst August, der schon seit langem regelmäßig in Venedig zum Karneval zu weilen pflegte und dort die Möglichkeiten sexueller Freizügigkeit genoss, war auch in der Heimat kein Kostverächter und hatte immer wieder Affären mit Frauen der Hofgesellschaft. Zwar blieben Sophies Status als Ehefrau und ihre daraus resultierenden Rechte dadurch unbeeinträchtigt, aber spätestens seit dem Auftritt Klara Elisabeths von Meysenburg, später vereh. Gräfin Platen,⁴¹ im Jahr 1674 wurde ihr Platz zumindest in einer Hinsicht doch relativiert. Die Gräfin Platen als langjährige Mätresse übernahm eine Funktion als Maklerin fürstlicher Gunst, die notwendigerweise zu Lasten von Sophies Handlungsmöglichkeiten gehen musste. Denn wie die Fürstin selbst nutzte die Mätresse ihren Zugang zum Fürsten zur Fürbitte um Ehre, Amt und Geld – sowohl für Familienangehörige wie für andere Mitglieder der adligen Hofgesellschaft.⁴² Die Herzogin bzw. Kurfürstin sah damit ihre exklusive Position als Mittlerin fürstlicher Gnade beeinträchtigt; ein Umstand, der ihr Verhältnis zur Mätresse sicher nicht verbesserte. Allerdings hatte sie kaum Möglichkeiten, diese auszuschalten, war ihr hervorgehobener Platz in der Hofgesellschaft Hannovers doch einzig und allein von der Gunst des Fürsten selbst abhängig.

Der andere Umstand, der Grenzen weiblicher Handlungsfähigkeit zeigt, war Sophies Misserfolg im seit 1683 schwelenden Konflikt um die Erbfolge.⁴³ Im Gegensatz zu ihrem Gemahl, der auf dem Weg zur Kurwürde eine Primogeniturordnung erließ, unterstützte Sophie immer die Erbansprüche ihrer fünf jüngeren Söhne. Dabei ging sie nie soweit, den offenen Konflikt mit ihrem Gemahl zu riskieren – der sie schließlich auch aller Handlungsmöglichkeiten beraubt hätte –, aber 1691 wurde sie von Ernst August doch deutlich der Illoyalität beschuldigt

des 17. Jahrhunderts, Köln-Weimar-Wien 2006 (dort auch Nachweise zu publizierten Familienbriefen); zu Leibniz Onno KLOPP (Hrsg.), *Correspondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie*, 3 Bde., Hannover 1873, ND 1973.

41 Ulrike WEISS, „Gefährliche Liebschaften“. Die Affäre – Mittel der Karriere oder Katastrophe?, in: *Mächtig. Verlockend. Frauen der Welfen*, Katalog Celle 2010, S. 132-165, hier S. 142-144, 148-153.

42 Beispiele siehe WEISS, wie Anm. 41, S. 153; Dorothea NOLDE, Eleonore Demier d'Olbreuse am Celler Hof als diplomatische, religiöse und kulturelle Vermittlerin, in: DIES., Claudia OPITZ (Hrsg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln-Weimar-Wien 2008, S. 107-118, hier S. 112-114; zur Mätresse allgemein WUNDER, *Fürstinnen*, wie Anm. 8, S. 45f.; Eva Kathrin DADE, *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie*, Köln-Weimar-Wien 2010, S. 54f., 75-88, 275-284.

43 DANIEL, wie Anm. 39, S. 217f.; FEUERSTEIN-PRASSER, wie Anm. 40, S. 176f., 189f.; TALKENBERGER, wie Anm. 37, S. 138.

und zeitweise sogar unter Arrest gestellt. Hier wurden also einer Fürstin aufs Deutlichste die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Augen geführt. Zwar konnte sie bei der Verhehlung ihrer Tochter mitreden – als Witwe auch bei der mehrerer Enkel⁴⁴ –; in Fragen der Staatsräson aber hatte der Fürst das letzte Wort, und dem hatte sich auch die fürstliche Gemahlin unterzuordnen. Das bedeutete zwar nicht, dass sich in dieser Hinsicht kein Gestaltungsspielraum für adlige Damen ergab, aber er konnte nur aus konsensuellem Vorgehen der Ehepartner resultieren, nicht aus Konfrontation.⁴⁵ Nur in bewusster Unterordnung unter bzw. Anpassung an die Interessen des Gemahls und der Familie konnte die Fürstin gewöhnlich ihr zustehende Handlungsmöglichkeiten nutzen.⁴⁶

Neben dem Verhältnis zwischen den Ehepartnern gab es jedoch noch einen weiteren Aspekt, der erheblichen Einfluss auf die Handlungsspielräume von Frauen haben konnte, nämlich ihr Verhältnis zur Herkunftsfamilie, ihr Eingebundensein in familiäre Netzwerke. Dies war insbesondere im Konfliktfall von kaum zu überschätzender Bedeutung für eine Frau von Adel. Zwei häufige Konfliktfelder, in denen diese Beziehungen von essentieller Bedeutung sein konnten, waren das der Witwenversorgung⁴⁷ und das innerehelicher Streitigkeiten. Da es für letzteres im Welfenhaus einige spektakuläre Beispiele gibt, möchte ich diesen Punkt hier abschließend noch etwas ausführen.

Da wäre zunächst die berühmte Affäre Königsmarck – der Ehebruch von Kurprinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig mit dem schwedischen Grafen und kursächsischen Offizier Philipp Christoph von Königsmarck (1665-1694).⁴⁸ Die Ereignisse in Hannover 1693/94 sind bekannt genug und müssen hier nicht im Einzelnen wiederholt werden. Dass die Affäre – im Unterschied zu den Liebschaften des Schwiegervaters und des Gemahls der inkriminierten Prinzessin – für Sophie Dorothea katastrophal endete, scheint auf den ersten Blick selbstverständlich. Der Ehebruch der Fürstin gefährdete die dynastische Erbfolge in ungleich stärkerer Weise als der des Fürsten und war nach den Normen der Zeit das größte anzunehmende Vergehen einer Dame von Stand. Insofern scheint es geradezu folgerichtig, dass die Herzogin nach Ahlden verbannt und 31 Jahre in stren-

44 FEUERSTEIN-PRASSER, wie Anm. 40, S. 151, 174, 176, 227f.

45 Zur Rolle von Elenore d’Olbreuse in Verhandlungen zwischen Celle und Frankreich um Bremen siehe NOLDE, wie Anm. 42; am Rande auch Nicole REINHARDT, *Les relations internationales à travers les femmes au temps de Louis XIV*, in: *Revue d’histoire diplomatique* 117 (2003), S. 193-230, hier S. 225.

46 Siehe auch COSANDEY, wie Anm. 7, S. 115.

47 Siehe oben Anm. 13.

48 Zuletzt dazu siehe WEISS, wie Anm. 41, S. 153-160; Frauke GEYKEN, „Ohne seiner frau todt witwer zu werden, ist doch was rares“. Folgen des ehelichen Ungehorsams – Sophie Dorotheas Verbannung nach Ahlden, in: *Mächtig. Verlockend. Frauen der Welfen*, Katalog Celle 2010, S. 166-185.

ger Verwahrung gehalten wurde; ein Schicksal, dass sie im Übrigen mit einer prominenten Ehebrecherin des 16. Jhs., Herzogin Anna von Sachsen-Coburg,⁴⁹ teilte. Trotzdem war der Ausgang der Affäre für die Kurprinzessin eben keineswegs zwingend, wie der Fall einer anderen Herzogin von Braunschweig zeigt.

Anna Sophie (1598-1659), Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg,⁵⁰ hatte 1614 Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel geheiratet. Wie üblich war die Ehe aufgrund politisch-dynastischer Erwägungen zustande gekommen und es erwies sich bald, dass die Ehepartner keineswegs harmonierten. In dieser Situation, der Sophie Dorotheas von Hannover sehr vergleichbar, verliebte sich auch Anna Sophie in einen anderen, und zwar in Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, einen katholisch gewordenen jüngeren Sohn aus dem Haus Askanien, der in kaiserlichen Kriegsdiensten stand. Aus den Jahren 1622 und 1623 überlieferte Briefe an einen Bruder Julius Heinrichs belegen die leidenschaftliche Affäre recht eindeutig, ebenso wie die politische Parteinahme der Herzogin zugunsten der Kaiserlichen. Erhalten sind diese Briefe deshalb, weil der Adressat sie mitsamt seinem gesamten Gepäck bei einem Gefecht in der Nähe von Göttingen verlor – der Sieger Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel, Administrator von Halberstadt, war der Bruder des betroffenen Ehemannes, dem er seinen Fund umgehend übermittelte.

In dieser für sie dramatischen Situation musste Anna Sophie natürlich reagieren, und sie tat das mit großer Konsequenz. Es gelang ihr unter einem Vorwand, Wolfenbüttel noch rechtzeitig zu verlassen und sich über Salzwedel nach Berlin zu ihrem Bruder Georg Wilhelm (1595-1640), mittlerweile Kurfürst von Brandenburg, abzusetzen. Ihr Ehemann seinerseits ließ Abschriften der belastenden Briefe anfertigen, die er mehreren anderen Fürstenhäusern zugänglich machte, um auf diese Weise Unterstützung für die von ihm angestrebte Scheidung von Anna Sophie zu erlangen. Die Mutter Friedrich Ulrichs, Elisabeth von Dänemark, setzte ihre Verbindungen nach Dänemark und Holstein ebenfalls zugunsten ihres Sohnes ein. Allerdings erntete dieser damit keineswegs uneingeschränkte Zustimmung; der Kurfürst von Sachsen – zugleich Anna Sophies Onkel – etwa verwies darauf, dass in diesem Falle eher vorsichtig und geheim vorzugehen wäre, weil die Angelegenheit *der vielen unterschiedlichen hohen verwandtnis halber ganz hochwichtig unnd schwer*⁵¹ sei. Friedrich Ulrich aber verfolgte die Sache weiter,

49 Hermann WANK, Die Leidensgeschichte der Herzogin Anna zu Sachsen, der Gemahlin Herzog Johann Casimirs von Coburg, Coburg 1898.

50 Die folgenden Darlegungen nach Jill BEPLER, Tugend- und Lasterbilder einer Fürstin: die Witve von Schöningen, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 8 (1997) 2, S. 218-231.

51 Zit. nach Ebd., S. 225.

führte Klage beim Kaiser, der schließlich 1626 eine Kommission einsetzen ließ, die über die gegenseitigen Beschuldigungen der Ehegatten befinden sollte.

Denn Anna Sophie hatte sich keineswegs ängstlich zurückgehalten, sondern offenbar in Berlin bei ihrem Bruder, bei Mutter, Schwestern und Tanten⁵² Unterstützung gefunden; auch die Sachsen-Lauenburger ergriffen ihre Partei. Auf dieser Basis stellte die Herzogin ihrerseits Forderungen an den Ehemann, nämlich auf Herausgabe ihres Schmucks und des sonstigen Eigentums sowie auf finanzielle Sicherstellung. Dass sie 1626 ihre Schwester Katharina zur Eheschließung nach Siebenbürgen begleitete, zeigt ihre weitgehend unbestrittene Stellung in der Herkunftsfamilie. Der Rückhalt des betrogenen Ehemannes und Fürsten dagegen schrumpfte 1626 nach dem Tod von Mutter und Bruder; sein Verzicht auf das Bündnis mit Dänemark ließ ihn auch politisch zwischen allen Stühlen zurück. So sah Anna Sophie nun die Zeit gekommen, ihre Ansprüche auf Witwenversorgung deutlicher und vehementer vorzutragen, zumal sie sich auch Unterstützung aus dem kaiserlichen Lager sichern konnte. Die Entwicklung der Kriegslage in Niedersachsen war ebenfalls günstig für die Herzogin, der es so 1628 gelang, ihr Witwengut Schöningen in Besitz zu nehmen. Bis zum Tod ihres Gemahls im Jahr 1634 lebte Anna Sophie bereits unangefochten auf ihrem Witwengut, das sie schließlich bis zu ihrem eigenen Tod 1659 erfolgreich verwaltete. Ihre guten Beziehungen sowohl nach Brandenburg und zu ihren Schwestern wie ins kaiserliche Lager sowie ihr geschicktes politisches Taktieren halfen ihr auch später, ihren Herrschaftsbereich in Kriegszeiten zu schützen und die problematischen Beziehungen nach Wolfenbüttel erfolgreich zu gestalten.

Gerade im Vergleich mit dem Fall der späteren Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Sophie Dorothea, zeigt sich bei der sog. Witwe von Schöningen, dass adlige Frauen sogar in scheinbar ausweglosen Situationen Handlungsspielräume haben konnten. Vor allem wird hierbei die Relevanz des geschickten Einsatzes familiärer Verbindungen⁵³ vor Augen geführt, wobei die relativ ranghöhere Ab-

52 Enge Beziehungen sind offenbar nachweisbar zwischen ihr und ihren Schwestern Maria Eleonore (1599-1655), vereh. Schweden, und Katharina (1602-1644), vereh. Siebenbürgen, ebenso wie zwischen ihrer Mutter Anna von Preußen (1576-1625) und deren Schwestern Maria (1579-1649), vereh. Brandenburg-Bayreuth, und Magdalena Sybilla (1586-1659), vereh. Sachsen. Vgl. etwa Toni SARING, Anna von Brandenburg, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 300 [Onlinefassung, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd104182601.html> (mit Literatur)]; Ute ESSEGERN, Magdalena Sybilla, in: <http://saebi.isgv.de/biografie/Magdalena%20Sybilla,%20Kurf%C3%BCrstin%20von%20Sachsen%20%281586-1659%29> [2.10.2012].

53 Zum Agieren von Fürstinnen in Netzwerken allgemein siehe Katrin KELLER, Mit den Mitteln einer Frau – Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie, in: Hilmar von THIESSEN/Christian WINDLER (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln-Weimar-Wien 2010, S. 219-244;

kunft der Wolfenbütteler Fürstin sicher ins Gewicht fiel. Politische Rahmenbedingungen entwickelten sich günstig für die Position Anna Sophies, und ihr Ehemann, der ja eigentlich unbestreitbare rechtliche Argumente ins Feld führen konnte, agierte im Gegensatz zu seiner Gemahlin offenbar recht ungeschickt. Beispielfhaft sehen wir aber an diesem zugegebenermaßen spektakulären Fall vor allem, dass das Agieren zwischen den Familien für adlige Frauen Spielräume schaffen konnte, die oft auch im Rahmen „großer“ Politik, bei Bündnissen, Kriegsfinanzierung und diplomatischem Beistand, genutzt wurden. Einmal mehr belegen die Fälle der ‚Herzogin von Ahlden‘ und der Witwe von Schöningen zudem, in welchem Maße persönliche Fähigkeiten und konkrete politische und familiäre Konstellationen bestimmend für reale Handlungsmöglichkeiten adliger Frauen sein konnten.

*

Dass Anna Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel wie dem eingangs behandelten Fräulein von Jever von Zeitgenossen männliche Eigenschaften – *constantz* und *magnanimität* – attestiert wurden,⁵⁴ führt uns zum Schluss wieder auf das Spannungsfeld zwischen zeitgenössischen Normen und familiären wie politischen Realitäten. Starke Frauen, die Handlungsräume erfolgreich nutzten, vielleicht gar Grenzen überschritten wie die Witwe von Schöningen, wurden oft mit männlichen Epitheta belegt, ebenso oft wie betont wurde, dass die Entscheidungsschwäche eines Ehemannes oder Sohnes das auffällige Agieren einer adligen Frau „hervorgerufen“ habe. Damit wurden insbesondere politisch aktive Fürstinnen und adlige Frauen schon von Zeitgenossen zu Ausnahmen stilisiert, Ausnahmen, die mit antiken und biblischen Vorbildern wie Lucretia, Judith oder Deborah noch zusätzlich hervorgehoben wurden. Dieser Stilisierung ist auch die ältere historische Forschung insbesondere in Hinblick auf frühneuzeitliche Fürstinnen lange gefolgt.⁵⁵

Dass individuelle Begabungen und konkrete Konstellation eine erhebliche Rolle dabei spielten, in welchem Umfang Frauen von Adel über den Rahmen der

Gabriele HAUG-MORITZ, „dan wir seint der hofnunge Got der Almechtig solle noch viel guts durch dieses weib wirken“. Welfische Dynastie, Schmalkaldischer Bund und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Calenberg-Göttingen 1542, in: Eva SCHLOTHEUBER u.a. (Hrsg.), *Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558). Herrschaft – Konfession – Kultur*, Hannover 2011, S. 66-82, hier S. 68f.

54 BEPLER, wie Anm. 50, S. 229.

55 Pauline PUPPEL, „Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant“. Zur Konstruktion der Ausnahme, in: Jens FLEMMING u.a. (Hrsg.), *Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse*, FS Heide Wunder, Kassel 2004, S. 356-376.

engeren Familie und des Hauses hinaus wirken konnten, ist bereits angesprochen worden. Sicher ist jedoch, dass jeder Ehefrau bedeutsame Aufgaben und damit Spielräume innerhalb eines adligen Arbeitspaares zukamen. Die Organisation des Haushaltes und Aufgaben innerhalb der Leitung adliger Wirtschaften zählten ganz selbstverständlich dazu, wie es beispielsweise in der frühneuzeitlichen Hausväterliteratur klar erkennbar wird.⁵⁶ Je höher der adlige Stand der Familie, desto umfangreicher konnten aber auch Handlungsmöglichkeiten jenseits des „Ganzen Hauses“ und der Kernfamilie sein, etwa in Hinblick auf Amtsinhabere bei Hof oder die Wahrnehmung landesfürstlicher Aufgaben. Dabei lässt sich allerdings eine Entwicklung erkennen, der in künftigen Forschungen zu diesem Themenbereich nachgegangen werden müsste: Seit Ende des 17. Jahrhunderts zeichnet sich in adligen Haushalten eine Tendenz der Trennung von „Haus“ und „Beruf“, von Familie und Amt ab. Dies spiegelt sich sowohl in der Hausväterliteratur wie in der Struktur adliger Haushalte wider.⁵⁷ Die damit verbundene stärkere Konzentration des Wirkens der adligen Hausfrau auf die Erziehung der Kinder und auf repräsentative Aufgaben dürfte zu einem Einflussverlust auf den Haushalt im Sinne der erweiterten Hauswirtschaft geführt haben. Ob sich ähnliche Tendenzen im fürstlichen Haushalt abzeichnen, ist bislang nicht untersucht; die Professionalisierung der fürstlichen Verwaltung wie der Diplomatie, die stärkere Trennung von Amt und Person des Fürsten, die sich im 18. Jahrhundert abzeichnet, lassen jedoch Ähnliches auch in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten der Fürstin vermuten.

Die Legitimität aktiven Handelns von Frauen blieb freilich in den meisten Bereichen an den Konsens mit Familie und Ehegatten gebunden, weil Herrschaftsfunktionen der adligen Frau bzw. der Fürstin in der Frühen Neuzeit als über Familie und Ehegatten abgeleitet angesehen wurden.⁵⁸ Ihre Stellung als Ehefrau war es, die ihre Funktionen in der Haushaltsführung zuwies, die im Falle der Fürstin das ganze Land als „erweiterten Hofstaat“ umfassen konnten. Hausgesetze und/oder eheherrliches Testament bildeten die rechtliche Basis von Regentschaften; der Auftrag des, die Einsetzung durch den Ehemann oder einen anderen männlichen Verwandten die Grundlage weiblicher Statthalterschaften, die bei-

56 HUFSCHMIDT, wie Anm. 5, S. 186-220.

57 HÖRAUF-ERFLE, wie Anm. 32, S. 287f., 279; auch HUFSCHMIDT, wie Anm. 5, S. 203-206.

58 WUNDER, Herrschaft, wie Anm. 6, S. 46f.; Anja Victorine HARTMANN, Zwischen Geschlechterordnung und politischer Ordnung: Herrscherinnen und Regentinnen in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH, Johannes ARNDT, Mathias SCHNETTGER (Hrsg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. FS Heinz Duchhardt, Münster 2003, S. 135-152; Isabelle POUTRIN, Marie Karine SCHAUB, Introduction: Pour une histoire des princesses européennes à l'époque moderne, in: DIES. (Hrsg.), Femmes & pouvoir politique. Les princesses d'Europe XVe-XVIIe siècle, Rosny-sous-Bois 2007, S.7-51, hier S. 47.

spielsweise in den Niederlanden⁵⁹ immer wieder praktiziert wurden. Und wiederum auf der Position der Ehefrau basierte die Rolle der Fürstin als erster Fürbitlerin, die Gnade, Amt und Einkünfte für Dritte bei ihrem Ehemann erlangen oder dessen Zustimmung zu konkreten Entscheidungen erbitten konnte.

Diese Differenziertheit, das Zusammentreffen verschiedener Elemente von Legitimierung weiblichen Handelns machte freilich die Position der politisch handelnden Frau dauerhaft problematisch: Nicht auf ein Amt und nur teilweise auf eigene juristische Positionen konnte sie sich berufen; ihre politische Stellung war labil, in vieler Hinsicht blieb sie auf das Verhältnis zur Familie und insbesondere zum Ehemann oder Sohn angewiesen. Hinzu kam, dass individuelle Faktoren wie die Fähigkeit, im politisch-sozialen Gefüge des Hofes, des Territoriums, des Alten Reiches zu agieren, aber auch dynastische Zufälle und viele weitere Aspekte dabei eine Rolle spielen konnten, ob und in welchem Ausmaß es einer adligen Frau gelang, Handlungsmöglichkeiten zu nutzen oder sogar zu erweitern. Ausnahmen bildeten dabei freilich die wenigen Frauen, die kraft ihres Amtes und damit aus eigenem Recht Reichsfürstin wurden, also die Äbtissinnen von reichsfreien Stiften wie dem in Gandersheim.

Das Wohl des adligen Geschlechtes blieb ein zentraler Wert für alle Mitglieder des Adelsstandes, an dem sich sowohl Bildungserwerb wie Amtsinhabung, Verwaltung der Güter wie das Bemühen um fürstliche Gnade zu orientieren hatten. Da Frauen aber individuelle Karrieren im Sinne der Amtsinhabung kaum zugänglich und sie in juristischer Hinsicht vielfach schwächer gestellt waren, erhielt das Handeln in familiären Netzwerken und zugunsten der Familien einen größeren Stellenwert als Rahmen von Handlungsräumen. Die Rücksichtnahme auf Vorstellungen und Ambitionen des Ehemannes und der Familien war im Falle adliger Damen ein zentrales Element und zeigt damit neben juristischen Beschränkungen geschlechtsspezifische Grenzen von Handlungsspielräumen besonders deutlich an.

59 Louise-Marie LIBERT, *Dames de Pouvoir. Régentes et gouvernantes des anciens Pays-Bas*, Bruxelles 2005.

2.

Psalmmodieren und Nichtstun?

Evangelische Damenstifte als Kristallisationspunkte adliger Kommunikation

Von HEIKE DÜSELDER

I. Einleitung¹

In den evangelischen Damenstiften auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens herrscht gegenwärtig ein aktives Stiftsleben mit einem vielfältigen kulturellen und spirituellen Angebot. Von den einst existierenden über 200 Klöstern haben 15 Frauenklöster die Reformation überdauert. Sie wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in evangelische Damenstifte umgewandelt und sind bis heute als geistliche Korporationen erhalten. Zu den noch vorhandenen Damenstiften in Niedersachsen zählen die fünf nördlich und südlich von Hannover gelegenen Calenberger Klöster, die sechs Heideklöster im ehemaligen Territorium Lüneburg-Celler sowie die in den nichtwelfischen Territorien gelegenen evangelischen Damenstifte Bassum, Fischbeck, Börstel und Obernkirchen. Das klösterliche Leben wird bestimmt von den Konventen, den in christlicher Gemeinschaft lebenden Frauen, die sich der Äbtissin gegenüber zu Gehorsam verpflichtet haben. Die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst, eine gelebte evangelische Spiritualität, die Arbeit im Kloster und die separate Haushaltsführung zeichnen das Leben der Konventualinnen aus. Im Zentrum ihres Aufgabenspektrums stehen die Pflege und Bewahrung des Klosters und die Vermittlung der klösterlichen Geschichte und Kultur. Obwohl eine große Offenheit und Zugänglichkeit

¹ Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung des gleichlautenden Vortrags auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 11./12. Mai 2012 in Jever zum Thema „Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien. Die erste Fassung ist erschienen unter dem Titel: ... *ein artig aufenthalt vor ein frolein*. Die Bedeutung der Klöster und Stifte für den Adel, seine Familienorganisation und Statussicherung, in: Hans OTTE (Hrsg.), *Evangelisches Klosterleben. Studien zur Geschichte der evangelischen Klöster und Stifte in Niedersachsen*, Göttingen 2013, S. 219-236.

die Damenstifte auszeichnet, verbindet sich mit diesen Institutionen immer noch eine Vielzahl von vagen Vorstellungen und Klischees des Klosterlebens in Geschichte und Gegenwart, die vor allem bei Laien die Vorstellung der „abgeschobenen“, aufgrund mangelnder Chancen auf dem Heiratmarkt zu Versorgungszwecken von der Stammfamilie entfernten Klosterinsassinnen zum Vorschein kommen lässt.

In der Forschung ist dieses Bild der Damenstifte auf der Basis quellengesättigter Einzelstudien und Tagungen inzwischen revidiert.² Insbesondere die Frühneuzeitforschung hat die Stifte als jene besonderen Orte dokumentiert, an denen alleinstehende Frauen der höheren Stände, die ledig bleiben wollten oder aus anderen Gründen nicht heiraten konnten, ihr Leben auf der Basis der geltenden Stiftsregeln weitgehend selbstständig gestalten konnten. Sie zeigt die Stifte als Orte, die den Frauen politisch-herrschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Handlungsspielräume und Aufstiegschancen boten, die ein Familienleben entsprechend den Erfordernissen ihres Standes nicht ermöglicht hätten. Die Außensicht auf die Klöster und Damenstifte wird jedoch nach wie vor auch beeinflusst durch die zeitgenössische Wahrnehmung und die Ablehnung des sich in den Klöstern manifestierenden Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins der Frauen und der insbesondere den Äbtissinnen zugestandenen politischen und geistlichen Macht, deren Wurzeln im 18. und 19. Jahrhundert zu finden sind.

Der folgende Beitrag widmet sich der Frage, welche Bedeutung die evangelischen Klöster und Damenstifte für den Adel, seine Familienorganisation und Stüttsicherung und seine Binnenkommunikation in der Frühen Neuzeit besaßen.

2 OTTE, Evangelisches Klosterleben, wie Anm. 1; KLOSTERKAMMER HANNOVER (Hrsg.), Evangelische Klöster in Niedersachsen, Rostock 2008; Ida-Christine RIGGERT, Die Lüneburger Frauenklöster, Hannover 1996; Renate OLDERMANN-MEIER, Studien zur Geschichte von Stift Börstel, Osnabrück 1999; DIES., Stift Fischbeck. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als tausendjähriger Kontinuität, Bielefeld 2005; Bernd Ulrich HUCKER, Stift Bassum. Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte, Bremen 1995; Hanna DÖSE, Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710 untersucht am Beispiel Ebstorf, Hannover 1994. Hinsichtlich der Forschungen zur frühneuzeitlichen Adelsgeschichte sind die Erkenntnisse über die weiblichen Familienmitglieder, ihre Lebensformen und Handlungsspielräume noch defizitär, die wichtigsten Werke: Anke HUF-SCHMIDT, Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis, Münster 2001; Beatrix BASTL, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien 2000; Ute KÜPPERS-BRAUN, Macht in Frauenhand, 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen, Essen 2003; ferner: Silke LESEMANN, *dass eine gelehrte frau keine wirtinn sey*. Zur Bildung und Sozialisation landadliger Frauen im 18. Jahrhundert, in: Claudia OPITZ, Ulrike WECKEL, Elke KLEINAU (Hrsg.), Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten, Münster u.a. 2000, S. 249-270.

II. Das Ansehen der Klöster und Stifte am Ende des 18. Jahrhunderts

*Damenstifter sind Zufluchtsörter, wo sich Fräuleins von Adel schicklich aufhalten können. Die Vorteile der Geburt und die wenigen für Fräuleins von Stand übrigbleibenden Aussichten machen diese Einrichtung für den mehr zahlreichen als bemittelten deutschen Adel nötig. (...). Nun stelle man sich ein westfälisches auf einem elenden Dorf gelegenes, von allem menschlichen Umgang entferntes Damenstift vor, von welchem alle jene sorgfältigst wegeilen, denen Glücksumstände oder bessere Aussichten einen anderweitigen Aufenthalt gönnen. Der eigentliche gegenwärtige Bestand solcher Stifter ist aus alten übergebliebenen und in ihrem Dorf gegen allen menschlichen Umgang verwilderten Fräulein und aus jungen aufkeimenden Mädchen bestellt, welche in verschiedenen aus Holz und Leim zusammengesetzten elenden Wohnungen die Tage ihres Lebens mit Psalmodieren und Nichtstun zubringen. Ohne Aussicht, ohne Meister, ohne gesitteten Umgang, ohne Bücher noch sonstige Langeweile zerstreuenden und Herz und Verstand bildenden Hilfsmittel, sitzt das junge, unerfahrene Mädchen die besten Jahre ihres Lebens in diesem Ort, wo ihr, wenn sie sich der Zanksucht und Hader der armen Fräulein entschlagen will, kein ander Mittel übrigbleibt, als mit Hintansetzung aller Anständigkeit in Tracht und Kleidung durch Kot und Morast über Heiden und Feldern bei allen Witterungen umherzuirren und nebst Vernachlässigung ihres Anzugs und Teints sich durch körperliche Bewegung zu zerstreuen; und wer weiß, wie mancher Müllerknecht oder Jägerbursche ein verlassenes gefühlvolles Mädchen ein Adonis war?*³

Mit diesen Worten charakterisierte der westfälische Adelige Franz von Fürstenberg (1729-1810) im Jahr 1787 in einer Denkschrift über die Damenstifte im Münsterland die Wohn- und Lebenslage der Stiftsdamen. Obwohl er sich als Generalvikar des Fürstbistums Münster um die Verbesserung des Bildungswesens bemühte und in diesem Bereich Erfolge verzeichnete, waren seine Ansichten noch sehr geprägt von der eigenen Sozialisation. Sein Vater, Franz Theodor von Fürstenberg, hatte 1740 in einer Erziehungsinstruktion für seine Töchter verlauten lassen, sie sollten *nicht erst in der welt herumjüchtern*, sondern am besten aus dem väterlichen Gehorsam in den *ihres Mannes oder eines anderen Gehorsam herüber gehen* und im übrigen solle man sie zu *schüchterne[r], furchtsame[r] Schamhaftigkeit* erziehen, denn von *Beten, Nähen, Spinnen, Wirtschaften* habe ein *ordinärer Weibsmensch* mehr als von *Reiten, Schießen, Spielen, Intrigen machen und dergleichen*.⁴

Vor diesem Hintergrund sind auch die Vorbehalte Franz von Fürstenbergs gegenüber den westfälischen Damenstiften zu deuten. Als katholischem Adelligen mussten ihm die Verhältnisse in den Stiften suspekt sein, denn das Stiftsleben war

³ Zit. n. Heinz REIF, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979, S. 119.

⁴ Ebd., S. 130f.

kein monastisches, in Klausur geführtes Leben in Keuschheit und Demut, sondern bot Freiräume, die der Kontrolle durch die Familie entzogen waren.

Die überlieferten Klosterordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts geben Hinweise darauf, dass geistlicher Stand und sittlicher Lebenswandel in den Klöstern und Stiften zuweilen zu wünschen übrig ließen und eine Lockerung der Regeln eintrat, die das Bild des Klosters als Ort der Frömmigkeit und geistlicher Beschäftigung beeinträchtigten. In den landesherrlichen Erlassen und Anordnungen fanden sich gehäuft Reglementierungen, die die Klosterdisziplin betreffen und zur moralisch-sittlichen Ordnung ermahnen.⁵ Sie spiegeln jedoch auch den Anspruch der Landesherrschaft auf die Kontrolle und Aufsicht über die Klöster wider.

Bemerkenswert ist dennoch die Langlebigkeit der zeitgenössischen Topoi, die die Klöster und Stifte ausschließlich in ihrer Funktion als Versorgungsinstanzen nicht zu verheiratender Adelstöchter betrachteten und sie in erster Linie mit sittlich-moralischen Ansprüchen konfrontierten. Der Adelshistoriker Heinz Reif stimmte 1979 in seiner großen Arbeit über den westfälischen Adel Franz von Fürstenberg gewissermaßen zu, indem er ihn ausführlich zitierte und von der *trostlosen Lage* im Stift für die *ansonsten funktionslosen unverheirateten Töchter* sprach.⁶ Auch er ging davon aus, dass das Leben als Stiftsdame notgedrungen für diejenigen in Frage kam, die nicht oder nicht rechtzeitig verheiratet werden konnten. Die Worte Fürstenbergs motivierten ihn, den *lebenslänglichen Zwang zu einer kümmerlichen, unproduktiven Stiftsexistenz* in all seinen Folgen zu beschreiben, eine Existenz, in der die *Misere der Stiftsdamen* ihren Ausdruck in der *spannungsvollen, intrigantenreichen Atmosphäre im Stift* fand, in der die Damen nichts anderes taten, als sich mit Gerüchten über Heiratsnachrichten und Briefen voller Klatsch und Tratsch den armseligen Alltag aufzuhellen und *alternden Stiftsdamen* dann am Ende nichts anderes übrig blieb, als in Religiosität und Frömmigkeit aufzugehen und auf eine bessere Zukunft außerhalb des Diesseits zu hoffen.⁷ Es ist hier nicht der Ort, diese Eischätzung aus der Genderperspektive zu interpretieren. Gleichwohl ergibt sich ein ganz anders geartetes und vielschichtigeres Bild, wenn der Fokus auf die Motive und das Selbstverständnis der in diesem Kontext handelnden Frauen gerichtet wird.

5 Franziska DÖSINGER, Vom geistlichen Stand und sittlichen Lebenswandel. Niedersächsische evangelische Klöster zwischen landesherrlicher Norm und alltäglicher Frömmigkeitspraxis, in: OTTE, wie Anm. 1, S. 179-202.

6 REIF, wie Anm. 3, S. 119.

7 Ebd., S. 120.

III. *ein artig aufenthalt für ein frölein* – Die Bedeutung der Klöster und Stifte für den evangelischen Adel

Aus den zeitgenössischen Korrespondenzen der betroffenen Frauen entsteht ein differenziertes Bild der Handlungsräume, die das Kloster- und Stiftsleben in der Frühen Neuzeit den Frauen bot. Zu diesen zählten nicht nur die Stiftsdamen selbst, sondern die weibliche Verwandtschaft, die in einem sehr engen Bezug zu den Stiftsdamen stand, aber auch deren Väter, Brüder und Onkel, die in unterschiedlicher Weise Anteil an der Anwesenheit einer Verwandten im Stift nahmen.

Am 27. März des Jahres 1743 schrieb Henriette Charlotte von Schele, Kapitularin im Stift Börstel, in einem Antwortschreiben an Beate Elisabeth von Vincke auf dem im Osnabrücker Land unweit von Melle gelegenen Gut Ostenwalde die folgenden Zeilen: *Nun ersehe aus Ew[er] hochw[ohlgehochnen] geehrtes schreiben, das sie wünschen, ein von dero fröl[ein]Döchter hir geistlich zu haben. So ist es wa[h]r und ein mutter nicht zu verdenken, das si vor di kinder sorget. Es ist wol nich weitleufigt dises Stifft allein, es ist doch noch ein artig aufenthalt vor ein frölein. H[ochwohlgeboren] dun mir dan die ere und sprechen mir um meine stim an. So kan ich Eur H[ochwohlgeboren] versich[erung] geven, das schon von andere genug geplaget bin, um meine stim und presenten geboten. Allein ich bin nicht diejenige, di sich lest mit gelde kaufen, sondern wen ich mich ein guter freunt mit meiner stim erwerben kan, ist mir weit angeneher.*⁸

Was Henriette Charlotte von Schele sich unter einem guten Freund vorstellte, wird in den darauf folgenden Zeilen deutlich. Sie erwartete nämlich eine Fürsprache für ihre beiden in Hannoverschen Militärdiensten stehenden Brüder zum Zwecke ihrer Beförderung. Freundschaft ist hier nicht im Sinne des heutigen, durch die Romantik geprägten Begriffs zu verstehen, sondern bezeichnet eine von beiden Parteien anerkannte freundschaftliche Beziehung, die vor allem aus pragmatischen Gründen eingegangen wurde. In diesem Fall wurde sie zugleich zum Bestandteil der beiderseitigen Statussicherung.

Auf diese Art von Freundschaft setzte Beate Elisabeth von Vincke, die sich seit etwa 1738 – zunächst noch mit der Unterstützung ihres Ehemanns Idel Jobst von Vincke und nach dessen Tod als Witwe und Vormünderin ihrer vier Kinder - um vakante Präbenden für ihre Töchter in verschiedenen Damenstiften und so auch in Börstel bemühte. Zu diesem Zeitpunkt waren ihre beiden Töchter gerade einmal sechs bzw. drei Jahre alt.⁹ Beate Elisabeth von Vincke korrespondierte mit mehreren Damen in verschiedenen Stiften und versuchte, diese bei den Kapitu-

⁸ Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück (im folgenden StAOS), Dep. 45 b Nr. 256. Die Quellenauszüge wurden in Orthografie und Zeichensetzung zur besseren Lesbarkeit leicht modifiziert.

⁹ Zu Beate Elisabeth von Vincke geb. von Korff siehe Olga SOMMERFELD, Die Stellung von Witwen und ihre Bedeutung für die adelige Familienökonomie im Osnabrücker Raum

larversammlungen zu einer Stimmabgabe zugunsten ihrer Töchter zu bewegen. Und sie scheute sich nicht, mit guten Worten und Taten diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen. Lange Zeit bekam sie Absagen von den Stiftsdamen, die bedauerten, dass keine Präbende vakant sei oder auch, dass sie ihre Stimme schon einer anderen adeligen Familie zugesagt hätten und man deshalb nicht *capabel* sei, *Ew. hochwol[geboren] und dero wehrten familie zu dinen*. 1745 gelang es ihr dann, die älteste Tochter, Eva Sophie Louise, im Stift Schildesche bei Bielefeld unterzubringen. Ein Jahr später wurde deren Schwester Henriette im Alter von elf Jahren in das Stift Börstel aufgenommen. Kurz zuvor hatte sich die Äbtissin von Börstel, Isabella Adelheid von Langen, für *das schöne silber present, welches Ew. Hochwohlg, mir gütigst in meiner haushaltung haben reteniren wollen* bedankt und versichert, sie werde *solges zu derosl. Ewiges andencken conserviren*. Dabei hoffe sie nur, *dass ich in der taht meine erkenntlichkeit wie ich wol gerne wollte darlegen könnte*,¹⁰ was dann offensichtlich der Fall war.

Die beiden Töchter von Beate Elisabeth von Vincke blieben nicht sehr lange im Stift. Eva Sophie Louise starb 1751 nicht einmal 20-jährig kurz vor ihrer Hochzeit an den Blattern, also den Pocken, jener Krankheit, die bis Ende des 18. Jahrhunderts eine der häufigsten Todesursachen war, die vor allem Säuglinge und Kinder, aber eben auch Erwachsene traf. Henriette von Vincke verbrachte wie ihre Schwester sechs Jahre im Stift, bevor sie im September 1752 den bei der hannoverschen Justizkanzlei angestellten Hof- und Kanzleirat August Eberhard von Alten zu Wilckenburg heiratete. In recht kurzer Zeit bekam sie sechs Kinder. Die Ehe dauerte gerade einmal zehn Jahre, dann starb Henriette von Vincke im Alter von 28 Jahren in Hannover.¹¹

Die intensiven, beinahe kämpferischen Bemühungen der Mutter, der Adelige Beate Elisabeth von Vincke, um die Unterbringung ihrer Töchter in einem der Damenstifte in der Region, die Nutzung von Netzwerken, familiären Verbindungen und der Aufbau von Freundschaften zu diesem Zweck, das frühe Eintrittsalter der Töchter und ihre recht kurze Verweildauer in den beiden Stiften Schildesche und Börstel sowie die unmittelbar darauf in dem einen Fall geplante und durch den Todesfall verhinderte, in dem anderen Fall erfolgte Eheschließung stehen ohne Zweifel in einem gewissen Widerspruch zu dem Bild eines evangelischen Damenstifts als letzte Rettung nicht nur für unverheiratete, sondern – mehr noch – für nicht oder nicht mehr zu verheiratende höhere Töchter. Die Ambitionen einer Beate Elisabeth von Vincke waren kein Einzelfall, sondern entsprachen

des 18. Jahrhunderts am Beispiel der Beate Elisabeth von Korff (1706-1767), unveröff. Magisterarbeit, Osnabrück 2004.

¹⁰ StAOS, Dep. 45 b Nr. 256.

¹¹ SOMMERFELD, wie Anm. 9, S. 81 f.

einer in adeligen Kreisen weit verbreiteten Praxis im Rahmen der Netzwerkbildung und der diesem Stand eigenen Kommunikationsmuster. Die Klöster und Stifte waren in der Frühen Neuzeit wichtige politische Institutionen, deren Nutzungsrechte dem Adel vorbehalten waren, die in dieser Exklusivität multifunktional waren, und deren ‚Innenleben‘ Parallelen zur Lebenswelt des landsässigen Adels aufwiesen.¹²

Die fundierten Einzeluntersuchungen zu den Stiften im niedersächsischen Raum haben die Vielfalt der Handlungsspielräume und -möglichkeiten, die sich den Stiftsdamen boten, aufgezeigt, und auch die Adelforschung hat ihre Aufmerksamkeit in zunehmend differenzierter Form den individuellen Perspektiven und Lebensformen der adeligen Familienmitglieder und damit auch der Frauen gewidmet.¹³

Nach einigen grundsätzlichen Anmerkungen zur Erziehung der adeligen Töchter und den Perspektiven, die ihnen innerhalb des adeligen Familienverbandes zur Verfügung standen, soll nachfolgend der Blick auf die Praxis der Aufnahme und Präbendenvergabe und insbesondere die Aufschwörung als eine zentrale Voraussetzung für den Eintritt in das Stift gelenkt und nach der Bedeutung der Stiftszugehörigkeit als Ausdruck ständischer Ehre und Mittel zur Statusbezeugung und -festigung gefragt werden. Der Fokus liegt auf dem Osnabrücker Adel und einigen protestantischen Adelsfamilien im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert.¹⁴

12 Die folgenden Ausführungen beruhen auf Beobachtungen im Rahmen der Forschungen zur Adelsgeschichte und zur Geschichte einzelner adeliger Familien und nicht auf konkreter, auf diese Fragestellung ausgerichteter Archivarbeit. Hier wären noch umfangreiche quantifizierende und prosopographische Untersuchungen, die Auswertung der Protokollbücher in den Stiften und weiterer Korrespondenzen in Adelsarchiven notwendig.

13 Siehe Anm. 2.

14 Die Sozial- und Kulturgeschichte des Adels in Nordwestdeutschland ist im Rahmen des an der Universität Osnabrück angesiedelten Forschungs- und Ausstellungprojektes „Adel auf dem Lande“ in den Jahren 2002-2007 umfassend untersucht worden und seit September 2004 Thema der gleichnamigen Dauerausstellung im Niedersächsischen Freilichtmuseum Museumsdorf Cloppenburg. Heike DÜSELDER (Hrsg.), *Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16.-18. Jahrhundert*, Cloppenburg 2004; DIES., Olga SOMMERFELD, *Adel an der Peripherie? Kultur und Herrschaft des niederen Adels in Nordwestdeutschland. Bericht über ein Forschungs- und Ausstellungsprojekt der Universität Osnabrück und des Niedersächsischen Freilichtmuseums Museumsdorf Cloppenburg*, in: *zeitenblicke* 4, 2005, Nr. 3; Siehe auch: Dies., Olga WECKENBROCK, Siegrid WESTPHAL (Hrsg.), *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008.

IV. Erziehung und Ausbildung der adeligen Töchter

Die adelige Herkunft war den Kindern in die Wiege gelegt und sie bestimmte weitgehend über ihr gesamtes Leben, von der Erziehung und Ausbildung bis hin zur Auswahl der Heiratspartner. Ebenso wie ihre Brüder sollten die Mädchen im Interesse des Standes sozialisiert werden. Das Besondere für die adeligen Kinder war, dass sie früh lernten, welche große Ausstrahlungskraft ihr Handeln für den Stuserhalt des Geschlechts hatte. Ganze Familienverbände konnten unter dem Fehltritt eines Abkömmlings leiden, daher wurden frühzeitig Strategien für eine geschickte Heiratspolitik entwickelt, die jedem Familienmitglied einen anzustrebenden Platz zuwies. Die, wie es häufig in Eheverträgen hieß, „Erhaltung adligen Stamms und Namens“ war das zentrale Ziel der Familienpolitik, dem sich jedes Familienmitglied unterzuordnen hatte, die Heirat stellte „die wichtigste soziale Institutionen [des Adels] dar“.¹⁵

Die Erziehung und Ausbildung der adeligen Nachkommen wurde in den meisten Fällen mit großer Aufmerksam- und Bedachtsamkeit ausgerichtet. Die Erziehung der kleinen Kinder lag zunächst in den Händen der Mutter. Etwa vom sechsten Lebensjahr an übernahm ein Hofmeister die Funktion des Pädagogen. Er fungierte als Hauslehrer und erhielt in aller Regel detaillierte Instruktionen seiner Bildungsarbeit, die ihm vom Familienoberhaupt an die Hand gegeben wurden. Man kann davon ausgehen, dass Jungen und Mädchen zunächst gemeinsam unterrichtet wurden, wobei von den Mädchen in stärkerem Maße Unterordnung und Verzicht erwartet wurde und die hauswirtschaftlichen Fertigkeiten, die durch Anschauung und Imitation vermittelt wurden, einen spezifischen Schwerpunkt bildeten. Während die Adelssöhne studierten und herumreisten, sollte man die Töchter, so die bereits zitierte Erziehungsinstruktion Franz Theodor von Fürstenbergs 1743, *in Küchen, Kellern, Garten, Feldern, Ställen mit lassen herumgehen, Rahm, Arzneien, Confecturen machen und dergleichen Sachen, wenn sie Lust dazu zeigten, tun lassen. (...) Eine solche Person hat ihre vorgeschriebene Zeit, wenn sie noblement in Büchern liest, (...) in Stallungen, Gärten, Felder, spazierensweise herumgeht, zum Anfang zwar, damit sie das, was sie nicht weiß, lernet, denn aber nachher, wenn sie es versteht, damit sie regieret und anordnet*.¹⁶

Was den theoretischen Teil des Unterrichts betraf, so sollte der Fächerkanon der adeligen Töchter nicht allzu breit sein: *Die französische Sprache, die deutsche*

¹⁵ Eckart CONZE, *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, München 2005, S. 111. Siehe dazu auch Sylvia SCHRAUT, „Die Ehen werden in dem Himmel gemacht“. Ehe- und Liebeskonzepte der katholischen Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, in: OPITZ, WECKEL, KLEINAU, wie Anm. 2, S. 15-32.

¹⁶ Franz Theodor von Fürstenberg in den Instruktionen zur Erziehung seiner Töchter, zit. n. REIF, wie Anm. 3, S. 144.

*Sprache, um selbige wohl lesen, in selbiger wohl reden., wohl schreiben zu können (...) ein wenig Lateinisch zwischendurch, selbiges kann nicht schaden (...) deutliche Charaktere müssen im schreiben gemacht, nach der Kunst muß wohl gerechnet werden. Es muß vielleicht etwas in der Musik gemacht werden, muß dann hauptsächlich gearbeitet, genähet werden. Andächtige Bücher, des livres morales, von der Sittenlehre, von auferbauliche Historien, Haushaltungs-, Koch-, Arzneibücher müssen gelesen werden.*¹⁷

Auch wenn die Schreibqualität, Orthographie und Grammatik in der Korrespondenz der Stiftsdamen sowohl in der Muttersprache als auch im Französischen häufig eher unzulänglich waren, wurde der Kommunikationsfähigkeit große Bedeutung zugeschrieben. Dass der Rechenkunst eine Bedeutung zugemessen wurde, unterscheidet die Instruktion von Fürstenbergs von anderen, für die Töchter des Hochadels erstellten Bildungsinhalten, in denen wirtschaftliche Fragen nur eine geringe Rolle spielten. Für die Töchter des niederen Adels jedoch waren gerade diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten bedeutend, die zur Führung und Lenkung des Haushalts einer Landedelfrau benötigt wurden, und dazu gehörte, dass man gut wirtschaften und rechnen können musste. Auf der anderen Seite mussten sie auch die Parkettfähigkeit erlangen, d.h. die in höfischen und adlig-städtischen Kreisen verbreiteten Umgangsformen beherrschen. Das Bildungsideal war somit ganz auf die Rolle der Ehefrau und Gutsfrau zugeschrieben. Der tatsächliche Kompetenzbereich adeliger Frauen ging noch darüber hinaus, denn als Witwen waren sie häufig nicht nur mit der Gutsverwaltung betraut, sondern auch mit der Vormundschaft über ihre noch unmündigen Kinder, so dass sie sehr wohl auch über Bildung, Ausbildung und die Prinzipien von Berufswahl und Ämtervergabe Bescheid wissen mussten.¹⁸

Über den Bildungsstand, den junge Stiftsdamen bei ihrem Eintritt in das Stift mitbrachten, lassen sich kaum Aussagen treffen. Der Bücherbesitz der Stiftsdamen – bekannt ist in erster Linie derjenige der Äbtissinnen – könnte ein Indiz für ihre Bildung und ihre Interessen sein, er ist jedoch nur in seltenen Fällen in den Quellen dokumentiert.¹⁹ Eher noch lässt die Korrespondenz, die die Stiftsdamen hinterlassen haben, Aufschlüsse über ihre Bildung zu. Stil und Schrift zeugen von der bereits erwähnten mehr oder weniger ausgeprägten Schriftkundigkeit und Wissen um die Briefkultur. Die Äbtissin des Stifts Bassum, Sophie Amalie von Marschalk, schrieb ihre Briefe an Albert Philipp von dem Bussche am Ende des 17. Jahrhunderts häufig in französisch und behandelte darin Themen aus Gesellschaft und Politik, ein Beleg dafür, dass sie keineswegs ein abgeschiedenes und

17 Ebd., S. 146.

18 Vgl. Martina SCHATTKOWSKY, *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003.

19 Vgl. Ursula OLSCHESKI, *Die Bibliothek des ehemaligen Kanonissen- und Damenstiftes Borghorst*, in: *Westfälische Forschungen* 50, 2000, S. 393-410.

von den Geschehnissen in der Welt isoliertes Leben führte.²⁰ Mit der deutschen Grammatik standen die Stiftsdamen hingegen zuweilen auf Kriegsfuß, wie auch die eingangs zitierten Briefe von Börsteler Stiftsdamen zeigen. So scheint sich hier zu bestätigen, was viele Autorinnen und Autoren im 18. und frühen 19. Jahrhundert über den Einfluss des Französischen auf die deutsche Mädchenbildung äußerten: *Im ganzen cultivirten Europa, wo man sich die Erziehung der Töchter angelegen seyn ließ, wandte man nirgends so viel Sorgfalt darauf, Töchter in fremden Sprachen zu unterrichten, und nirgend bekümmerte man sich so wenig darum, ihnen eine gehörige Kenntnis der Grammatik und Rechtschreibung der Muttersprache bezubringen, als in Deutschland.*²¹ Die Mädchen sollten in erster Linie konversationsfähig sein, also reden können und nicht schreiben. Der Osnabrücker Staatsmann Justus Möser, der als Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft viele Kontakte zu den adeligen Familien im Osnabrücker Raum hatte, bemerkte 1768 spöttisch, *daß der Unterricht durch eine französische Gouvernante in seinem Umfeld nur auf einen kleinen Schleichhandel der Eigenliebe beiderlei Geschlechter hinauslaufe, indem die weiblichen Thoren so viel lernen als sie gebrauchten, um sich von den männlichen Narren bewundern zu lassen, und umgekehrt.*²²

Das Briefeschreiben, die Kontaktpflege zu Verwandtschaft und Freundschaft über die intensive Korrespondenz, war den adeligen Stiftsdamen mehr als geläufig, denn diese Form der Kommunikation, die nicht zuletzt dem Aufbau und der Stabilisierung von sozialen Netzwerken diente, war ein selbstverständlicher Bestandteil der adeligen Lebenswelt, nicht zuletzt wohl auch deswegen, weil man hier die Zeit zum Schreiben hatte.²³ In den adeligen Familienarchiven finden sich viele Hinweise auf die Existenz der weiblichen Familienmitglieder in den Stiften: Korrespondenzen über frei werdende Präbenden, Aufnahmewünsche, aber auch Testamente, in denen die Verteilung des zuweilen nicht eben geringen Besitzes geregelt wurde.

Das Stift als letzter Ausweg, um ein standesgemäßes Leben führen zu können, wenn ebenbürtige Verheiratungen sich nicht anboten oder misslangen? Nicht nur ein Blick auf das Eintrittsalter vieler Stiftsdamen kann dieses Bild rasch korrigieren, denn im Alter von sechs, acht oder auch vierzehn Jahren konnte beim niederen Adel von gescheiterten Heiratsplänen kaum die Rede sein.²⁴ Der Ansatz,

20 StAOS, Dep. 40 b Nr. 47.

21 Zit. n. Irene HARDACH-PINKE, *Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten*, in: Elke KLEINAU, Claudia OPITZ (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Band 1: *Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt/New York 1996, S. 409-427, hier S. 415.

22 Zit. n. ebd., S. 416.

23 Vgl. Eva LABOUVIE, *Schwester und Freundin. Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation*, Köln 2009.

24 Explizit haben sich Ute Küppers-Braun und Kerstin Wolff mit dem Topos der Stifte als

die Damenstifte vorrangig als Versorgungsinstitution für „sitzen gebliebene“ Adelstöchter anzusehen, greift deshalb zu kurz, weil er nicht berücksichtigt, dass diese Lebensform in vielen Fällen als eine Übergangsphase zwischen Kindheit bzw. Adoleszenz und Ehestand gesehen oder geplant wurde, die Erziehungs- und Versorgungsfunktionen mithin nicht die alleinigen Motive für die Unterbringung einer Tochter in einem Stift bilden konnten. Neben der Bedeutung, die die Klöster und Stifte im Rahmen der Familienorganisation des Adels einnahmen, spielte die soziale Platzierung eines einzelnen Familienmitglieds und damit auch der Rang der gesamten Familie eine bedeutende Rolle.

V. ... *nicht sonderliche lust* zur Heirat – Motive und Optionen für die Auswahl von Kloster oder Stift

Über die Entscheidungswege zur Unterbringung einer Tochter in einem Damenstift und die Auswahl eines bestimmten Stifts ist bislang wenig geforscht worden. Selten erfahren wir aus den Quellen etwas über die persönlichen Entscheidung einer jungen Adelligen über ihren Eintritt in ein Kloster oder Stift. Dass ein erzwungenes Jungferndasein eine Fehlbeobachtung ist, zeigt jedoch das Beispiel der Helene von Fürstenberg: Die Aufzeichnungen des westfälischen Drostens Kaspar von Fürstenberg (1545-1619) über den Lebensweg seiner Tochter Helene sind hier eher außergewöhnlich. Helene war schon im Alter von 15 Jahren umworben, der Vater lehnte den Bewerber jedoch ab, weil er seine Tochter noch zu jung für eine Eheschließung hielt. Fünf Jahre später hielt erneut ein respektabler Kandidat um Helenes Hand an. Diese jedoch ließ ihren Vater wissen, sie habe zu der geplanten Heirat *nicht sonderliche lust* gehabt. Im Gespräch mit ihrem Vater äußerte sich die junge Frau eindeutig: *Befinde sie zu heiraten gans ungeneigt, begert jungfraw mit gottes hilf zu pleiben und bittet, sie druber nicht zu beschwern*. Helene von Fürstenberg blieb bei ihrem Entschluss und wurde schließlich in das Benediktinerinnenkloster Gehrden (heute Kreis Höxter) eingeführt.²⁵

Auch die westfälische Adelige Anna von Münchhausen gehörte zu den Frauen, die sich freiwillig und aus innerer Überzeugung für ein Leben in einer geistlichen

Versorgungsinstitutionen für adelige Töchter auseinander gesetzt und diesem eine kritische Analyse gegenüber gestellt. Ute KÜPPERS-BRAUN, Hochadelige Frauen des kaiserlich-freiweltlichen Damenstiftes Essen. Neue Fragestellungen, in: Bea LUNDT (Hrsg.), *Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800-1800*, Köln, Weimar 1992, S. 51-75; Kerstin WOLFF, Öffentliche Erziehung für adlige Töchter? Stiftsideen in Sachsen-Gotha nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Katrin KELLER, Josef MATZERATH (Hrsg.), *Geschichte des sächsischen Adels*, Köln u.a. 1997, S. 275-289.

²⁵ Alfred BRUNS (Bearb.), *Die Tagebücher Kaspars von Fürstenberg*. 2 Teile, Münster 1985.

Einrichtung entschied. In ihrer Leichenpredigt sollte später stehen, sie sei schon als Kind sehr gläubig gewesen und *oftt dahin gedacht, wie sie möchte in ein Evangelische[s] Stift und Jungfrauwen Closter kommen*. Im Alter von 28 Jahren wurde sie dann in das Herforder Marienstift aufgenommen.²⁶ In vielen Fällen wurden die Mädchen jedoch schon in jungen Jahren in ein Stift gegeben, ohne dass die Betroffenen ein Mitspracherecht gehabt hätten.

Für die Auswahl der Stifte waren mehrere Faktoren ausschlaggebend: Zunächst einmal war dies die regionale Zugehörigkeit. Die einzelnen Ritterschaften bevorzugten bestimmte Einrichtungen. Die Stiftsdamen in Bassum kamen zunächst vor allem aus dem Hoyaer Adel, und die vermeintliche Bevorzugung des münsterischen Adels bei der Vergabe vakanter Präbenden rief zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Unmut der hoyaschen Ritterschaft hervor. Sie forderten, dass zwei Drittel der Präbenden mit den Töchtern ihrer Familien zu besetzen seien.²⁷ Für die protestantischen Familien der Osnabrücker Ritterschaft war das Stift Börstel wichtig, denn es war im Hochstift Osnabrück das einzige Stift. Die Osnabrücker Ritterschaft nahm hier großen Einfluss auf Stellenbesetzungen und andere wichtige Entscheidungen wie etwa die Abfassung neuer Statuten. Darin wird deutlich, dass die Ansprüche auf die Präbenden nicht ausschließlich die private Sache einzelner Familien, sondern eine korporative Angelegenheit waren.²⁸ Regionale Zugehörigkeit, die Verbindungen zu einer adeligen Korporation wie der Ritterschaft, die Existenz von Familienpräbenden sowie die Konfession bildeten die entscheidenden Kriterien für die Auswahl eines Stifts.

Auch die öffentliche Demonstration der Konfessionszugehörigkeit konnte ein wichtiges Motiv sein. Im Niederstift Münster hatte sich eine Reihe von adeligen Familien nach der Reformation der lutherischen Konfession zugewandt, zu ihnen gehörte auch die Familie von Elmendorff auf Füchtel in der Nähe von Vechta. Seit der Einkleidung von Justine Anne von Elmendorff im Stift Bassum im Jahr 1602 begann ein verstärkter Zuzug des lutherischen Adels aus dem Niederstift Münster nach Bassum. Die Familie von Elmendorff hielt wie auch viele andere Adelsfamilien im späteren Oldenburger Münsterland in der Zeit der Gegenreformation am evangelischen Bekenntnis fest, und so kamen außer den Elmendorffs auch die Familien von Frydag, von Dinklage, von dem Bussche, von Haren, von Rüsche und von Hövel nach Bassum.²⁹ Dies änderte sich erst mit der erfolgreichen Durchsetzung der Gegenreformation durch Fürstbischof Christoph Bern-

26 Anke HUFSCHMIDT, Vom Leben in Stiften und Klöstern, in: Adel im Weserraum. Katalog zur Ausstellung im Weserrenaissance-Museum Schloss Brake 15. September bis 8. Dezember 1998, hrsg. von Vera LÜPKES und Heiner BORGGREFE, München 1996, S. 99.

27 HUCKER, wie Anm. 2, S. 224 ff.

28 OLDERMANN-MEIER, wie Anm. 2, S. 207 ff.

29 HUCKER, wie Anm. 2, S. 222.

hard von Galen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit war das Niederstift wieder ein fest in der römisch-katholischen Kirche verankertes Territorium. Im 18. Jahrhundert bestritt die Familie von Elmendorff dann vehement, jemals lutherisch gewesen zu sein und betonte, die Familie sei auch in den Zeiten, als die meisten Adelsfamilien den Abfall von der katholischen Kirche vollzogen hatten, beim alten Glauben geblieben. Die Betonung der Treue zur katholischen Kirche war in dieser Zeit für die Familie zu einem wichtigen Legitimationsinstrument geworden, denn man besetzte inzwischen Domherrenstellen in Minden, Paderborn und Lübeck.³⁰

Hinzu kamen Familientraditionen, die den Hintergrund für das Interesse an einem bestimmten Stift bildeten. Nicht selten waren mit erheblichen Kapitalien Familienpräbenden gestiftet worden, die nach Möglichkeit dauerhaft von einer Familie zu besetzen waren. Aus diesem Grund war das Eintrittsalter weniger von entwicklungsbedingten oder erzieherischen Faktoren abhängig, sondern folgte der pragmatischen Überlegung, ein Präbendenangebot auf jeden Fall zu nutzen, auch wenn ein Mädchen noch sehr jung war. Im Fall der eingangs erwähnten Beate Elisabeth von Vincke wurde deutlich, dass sie sich schon um Präbenden bemühte, als ihre Töchter erst drei und sechs Jahre alt waren. Um sich nicht, so heißt es in einem Schreiben der Äbtissin des Damenstifts Hohenholte im Münsterland (Kreis Coesfeld), *mit nicht erzeugenen Kindern belästigen zu müssen*,³¹ wurde ein Mindestalter für den Eintritt festgelegt (14 Jahre in Hohenholte, 15 Jahre in Fischbeck, 10 Jahre in Börstel). Doch nicht in jedem Fall hielt man sich an diese Bedingungen. Waren im Stift bereits Äbtissinnen oder Stiftsdamen aus einer Familie ansässig, so sorgten diese bei der Besetzung vakanter Stellen in erster Linie für die eigenen Familienmitglieder. Für die Familie von Vincke waren die Stifte Schildesche, Levern, Quernheim und Herford von Bedeutung, die Familien von Bar, von Hammerstein, von Dinklage hatten einen starken Bezug zum Stift Börstel, und so lässt sich für eine Reihe von Adelsfamilien eine enge Verknüpfung mit bestimmten Stiften sichtbar machen.³² Verwandtschaftliche Beziehungen, Freundschaft und Patronage erleichterten den Zugang zu einer vakanten Präbende.

VI. Ständische Exklusivität und symbolische Bedeutung der Aufschwörungspraxis

Die Aufnahme in ein Damenstift war eine Angelegenheit, die nicht nur mit einer zumindest temporären materiellen Absicherung verbunden war, sondern auch

30 Heike DÜSELDER, Kultur und Herrschaft des Adels in der Frühen Neuzeit, in: DIES., wie Anm. 14, S. 15-178, hier S. 68ff.

31 Zit. n. REIF, wie Anm. 3, S. 145.

32 OLDERMANN-MEIER, wie Anm. 2.

die herrschaftlichen Rechte des Konvents betraf und zudem mit einem hohen symbolischen Kapital belegt war. Elisabeth Beata von der Lippe, die Äbtissin im Stift Börstel, wehrte sich aufs heftigste, als die Katholikin Wilhelmine von Korff auf Sutthausen 1728 Anspruch auf eine der beiden in Börstel vorhandenen katholischen Präbenden erhob. Diese Anwartschaft war ihr aufgrund eines kaiserlichen Prezessrechts aus dem Jahr 1722 versprochen, dessen Rechtmäßigkeit in Börstel jedoch bestritten worden. 1728 starb eine der beiden katholischen Stiftsdamen, zudem gab es einen Wechsel in der Landesherrschaft und nach dem Tod von Ernst August II. stand nun infolge der für Osnabrück geltenden alternierenden Sukzession wieder ein katholischer Fürstbischof, nämlich Clemens August, an der Spitze des Hochstifts. Daher erhoffte man sich in der Familie von Korff hinsichtlich der Besetzung der frei gewordenen Präbende eine Entscheidung in ihrem Sinne. So forderte die Witve von Korff die Einsetzung ihrer Tochter Wilhelmine und ließ durch einen Notar der Äbtissin Wappen und Ahnentafel übersenden. Diese verweigerte die Annahme, denn sie bestritt dem Kaiser das Recht zur Ausübung der Ersten Bitte. Daraufhin heftete der Notar die Dokumente an der Haustür der Äbtissin fest. Die resolute Äbtissin jedoch entfernte die Dokumente und schickte dem Notar einen Reiter hinterher, der diesem die Schriftstücke mit den Worten *Da ist, was Ihr vergessen habt.* in die Kutsche geworfen haben soll. Die derart brüskierte Witve von Korff wandte sich nun direkt an den Kaiser sowie an Kurfürst Clemens August. Die Äbtissin schrieb ihrerseits an Kaiser und Kurfürst sowie an den Reichstag zu Regensburg und setzte zudem über den Legationsrat von Schele auch den König von Hannover in Kenntnis, der wiederum seinen Gesandten in Wien mit dieser Sache beauftragte. Inzwischen war im Stift Börstel die katholische Präbende kurzerhand wieder besetzt worden mit einem Fräulein von der Horst. Dieses Vorgehen musste den Zorn des Kaisers über die Widerspenstigkeit der Börsteler Stiftsdamen hervorrufen und er veranlasste, dass Kurfürst Clemens August den Landrat von Stael nach Börstel schickte, damit er die Dinge vor Ort klären sollte. So trafen am 25. März 1729 der Landrat von Stael, die Witve von Korff mit ihrer Tochter sowie die beiden Aufschwörer, der Oberstleutnant von Quernheim und Major von Stael, der Vogt und noch zwei weitere Zeugen in Börstel ein. Die Äbtissin und mit ihr sämtliche Stiftsdamen waren jedoch aus Börstel verschwunden. Zurück geblieben war nur der Amtmann, der sich weigerte, die Statutengelder anzunehmen und die Aufschwörung durchzuführen. Da man vermutete, dass die Äbtissin die Kirche verschlossen und den Kirchenschlüssel mitgenommen hatte, befahl der Landrat, das Kirchenschloss aufzubrechen. Doch man fand die Kirchentür offen, drängte sich in die Kirche, und inzwischen hatte sich das ganze herumgesprochen und Zuschauer angezogen, die sich dieses, Abwechslung vom eintönigen Alltag versprechende Schauspiel nicht entgehen lassen wollten. Vor dem Hauptaltar fand die Aufschwörung

statt und man legte die Statutengelder in einem versiegelten Beutel auf den Altar. Anschließend wurde der Erfolg der gewaltsamen Einsetzung des Fräulein von Korff bei einem Mittagmahl im Pastorat zu Berge gefeiert. Die solchermaßen aufgenommene Stiftsdame hatte es nicht leicht. Die Äbtissin verweigerte ihr die Einkünfte aus der Präbende, die Stiftsdamen, die eigene Haushalte führten, weigerten sich, sie aufzunehmen mit dem Argument, sie könnten sie nicht beköstigen, weil sie es nicht verstünden, die *für eine Katholikin erforderlichen Fastenspeisen zu bereiten*.³³ Der Streit zwischen dem Stift und auf seiner Seite dem braunschweig-lüneburgischem Haus und den evangelischen Reichsständen auf der einen und Kaiser und dem Kurfürsten Clemens August auf der anderen Seite zog sich bis 1737 hin, erst dann erklärte sich das Stift bereit, seinen Kampf aufzugeben und das Fräulein von Korff in den Genuss ihrer Präbende einzusetzen. 1738 nach einem langen Kampf in Börstel eingesetzt, hat sich ihr Verhältnis zu den Stiftsdamen offensichtlich rasch entspannt und freundlicher gestaltet. Dennoch wird sie wohl nicht ganz unglücklich gewesen sein, als sie das Stift 1740 wegen ihrer Vermählung mit einem Herrn von Twingelo wieder verließ und damit alle Ansprüche an das Stift gegenstandslos wurden.³⁴

Weitere Beispiele dieser Art, des erbitterten Kampfes um die Anwartschaft auf eine Präbende im Stift, könnten – wenn auch nicht immer in dem wie hier überlieferten drastischen Ausmaß – genannt werden. Sie zeigen vor allem eines: Die Präbendenvergabe folgte zuweilen starken übergeordneten Sphären, die weit über das eigentliche Anliegen hinausgingen. Es ging den adeligen Familien nicht nur um die Versorgung und Erziehung ihrer Töchter, sondern die Stiftszugehörigkeit war ein zentraler Ausdruck ständischer Ehre. Die Aufschwörung mit der 16-Ahnen-Probe, wie sie auch in Börstel seit 1674 verlangt wurde, war eine Bestätigungsinstanz für die Zugehörigkeit zum alten Adel. Mit den Empfehlungsschreiben einflussreicher Potentaten bis hin zum Kaiser ließ man sich die eigene Bedeutung und das Selbstverständnis bestätigen.

Die Einführung von Stiftsorden im 18. Jahrhundert war ein weiteres Mittel der Distinktion und Herausstellung, die in Adelskreisen naturgemäß auf große Zustimmung stieß. Die Stiftsorden wurden vom Landesherrn vergeben, ähnlich wie die Domherrenkreuze in den Domkapiteln. Und wie diese waren die Stiftsorden immer mit einer Aussage verbunden, die nicht nur die Bindung an eine Landesherrschaft symbolisieren sollte, sondern auch die politische Bedeutung des eigenen Standes. Ähnlich wie die Domkapitel in den geistlichen Fürstentümern schuf sich die protestantische Ritterschaft mit der Aufschwörungspraxis in den

33 Adolf V. DÜRING, Geschichte des Stifts Börstel, Teil 3, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 20, 1895, S. 41 f.

34 Ebd., S. 43.

Stiften ein Instrument, um sich nach unten abzuschließen und seinen sozialen Status durch ein Ritual von demonstrativem Charakter und großer Außenwirkung zu bezeugen. Die Aufnahme einer Adelligen in das Stift war eine feierliche Angelegenheit, die nach einem festen Ritual begangen wurde. In einem *Pro Memoria Von denen adelichen Damen welche im Stifft Schildesche Chanonissen zur werden verlangen* heißt es, dass die Ahnentafel präsentiert und 14 Tage auf dem Altar liegen müsse, sodann *mithin über die unbekanntten Wapen glaubwürdige Attestata beygebracht, nicht weniger um den Tag der aufschwörung mit praesentirung 4 Cavaliers nemlich 2 Thumherren und 2 alhier verhafte Rittermäßige* anwesend sein sollten. Ferner wurde von dem angehenden *Freulein, welche als Chanoinesse recipiret zu werden verlangt* erwartet, dass sie am Tag vor der Aufschwörung bei allen anwesenen Kanonissen *die visite ablegen* und dafür Sorge tragen möge, *daß sämtliche gegenwärtige adeliche Membra nach dem Stiffts-Chore und von da wieder nach Hauße gefahren werden. Die Fräulein Braut, wie man diejehnige, welche sich aufschwöhren zu laßen verlangt, an solchen Tagen zu nennen pfleget, wird so dann auch über den friedhoff gefahren, tritt vor der kleinen Kirchthüre ab, und gehet demnechst zwischen denen beyden Herren Aufschwörern durch die übrigen etwa mit gegenwärtigen Anverwandten begleitet, über das Sang Chor, die kleine Treppe hinauf auf das Stiffts Chor, und wird die orgel so lange gerühret, bis die Rede auf dem Stiffts Chore angehet; Wenn die Freulein Brauth nach vollbrachter aufschwörung in ihr quartier retourniret, theilet dieselbe unter die armen aus 2 Rthl. und weil auch die Convivien gelder bezahlet werden, stehet in eines jeden willkühr, ob man tractiren will oder nicht; dem Notario aber gebühret die Mahlzeit, oder es muss ihm dafür von der freulein Brauth billigmäßige Vergütung geschehen. Wenn einer Chanoinesse das Schuljahr anfänget, muß dieselbe 2 Jahr nach ein ander schwartz wollen nebst einen weißen Leinen habit darüber tragen nebst einem schwartzen Chormantel.*³⁵

Mit der Ahnenprobe als Voraussetzung für den Eintritt ins Stift und der aufwändigen Aufschwörungspraxis schuf man auch eine Kontrollinstanz für standesgemäße Heiraten. Die Zugehörigkeit zu altem Adel stand bei einer Stiftsdame nicht in Frage, denn sie hatte das Aufschwörungsverfahren erfolgreich durchführen können und verfügte zudem über eine standesgemäße Erziehung und durch die weitgehend verantwortliche Führung eines eigenen Haushaltes auch über wichtige Kenntnisse in der Gutswirtschaft. Die Stifte waren Grundherren, die zum Teil über eine recht große Grundherrschaft verfügten. Gartenbau, Forst- und Teichwirtschaft, der Umgang mit eigenbehörigen Bauern waren für die Stiftsdamen vertraute Tätigkeitsfelder.

35 StAOS, Dep. 45 b Nr. 31.

VII. Handlungsspielräume und Perspektiven des Stiftsaufenthalts

Der Aufenthalt einer Adelligen im Stift bot weit mehr Perspektiven als die bloße Versorgung. Die Stiftsdamen nahmen in ihrer Gemeinschaft eine Reihe von Aufgaben wahr, und es bestand die Möglichkeit zu einer Stiftskarriere, wenn sie zur Äbtissin gewählt wurden und damit über einen erheblichen Macht- und Einflussbereich und viele Gestaltungsmöglichkeiten verfügten. Das Leben als Äbtissin war in der Frühen Neuzeit eine der wenigen Möglichkeiten für eine Frau, Herrschaft auszuüben, denn ihr oblag nicht nur die Aufsicht über die Stiftsdamen, sondern sie repräsentierte das Stift nach außen und vertrat dessen Interessen gegenüber dem Landesherrn und den Ständen. Sie hatte die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Stifts, über sämtliche Baumaßnahmen zur Erhaltung der Gebäude. Außerdem sorgten die Äbtissinnen häufig durch Legate und Vermächnisse für die Ausstattung der Stiftskirche und Stiftsgebäude. Die Testamente von Äbtissinnen zeigen, dass sie nicht selten erheblichen Besitz und beträchtliches Vermögen anhäufen konnten. Dabei fällt auf, dass die Verteilung des Vermögens sich häufig auf diejenigen Personen in ihrem verwandtschaftlichen Umfeld richtete, die ebenfalls geistliche Ämter besaßen oder als Stiftsdamen lebten. Anna Sybille Vincke, Äbtissin in Schildesche, bedachte u.a. ihren Bruder Johann Dietrich Vincke, Probst zu Lavern und Domherr in Minden, ihre Schwester Agnes Elisabeth, Kanonisse zu Lavern, eine weitere Schwester, die Stiftsdame in Quernheim war, und ihre Nichte Anna Dorothea, Kapitularin in Börstel. Ihre Haupterbin wurde Lucia Sophie Vincke, Stiftsdame zu Herford, die als Kind in ihrem Haushalt gelegt hatte.³⁶ Ein anderes Mitglied aus der Familie von Vincke, die Äbtissin in Schildesche Judith Elisabeth von Vincke, war als Kreditgeberin für Adelige als auch für die Bauern bekannt.³⁷

Das Stift war ein Ort weiblicher Sozialisation für Töchter, die später heirateten. Und davon gab es eine ganze Reihe. Von den zwischen 1650 und 1800 im Stift Börstel insgesamt aufgenommenen 67 Adelligen schieden nachweislich 27 durch Heirat wieder aus dem Stift aus. Somit gab mehr als ein Drittel die Existenz als Stiftsdame zugunsten der einer Ehefrau wieder auf. Die Verweildauer im Stift war dabei ganz unterschiedlich, sie lag zwischen einem und 27 Jahren. Insbesondere diejenigen Adelstöchter, die schon in frühen Jahren von ihren Familien ins Stift gegeben wurden und später heirateten, verbrachten häufig zehn oder mehr Jahre im Stift, bevor sie aufgrund einer Eheschließung ausschieden. In den Jahren um 1750 scheint die *Heiratslust* unter den Börsteler Stiftsdamen besonders groß gewesen zu sein. In dieser Zeit *lieferte* das Stift, so schreibt es Düring 1895 in seiner

36 StAOS, Dep. 45b Nr. 19.

37 StAOS, Dep. 45 b Nr. 157.

Geschichte des Stifts Börstel, *zehn Stammütter für ebenso viele noch gegenwärtig blühende Adelsgeschlechter*.³⁸

Ob ein Aufenthalt in einem Damenstift die Heiratschancen einer jungen Adelligen erhöht hat, kann derzeit nur als Hypothese ausgesprochen werden. Vieles spricht aber dafür: Die Bedeutung, die der Unterbringung einer oder mehrerer Töchter im Stift zugemessen wurde, die Konkurrenz und der Kampf bei der Besetzung einer frei gewordenen Präbende, die Aufschwörungspraxis und die Betonung der Stiftszugehörigkeit in den Eheverträgen lassen darauf schließen, dass die Stifte nicht nur Versorgungsinstitutionen für unverheiratete Adelstöchter waren, sondern Sozialisationsorte für Töchter, die irgendwann einmal verheiratet werden sollten. Dafür spricht die Anzahl der durch eine Eheschließung aus dem Stift scheidenden Frauen. Schon in den zeitgenössischen Fürstenratgebern wie etwa dem „Teutschen Fürstenstaat“ des lutherischen Adligen Veit Ludwig von Seckendorff aus dem Jahr 1656 und seinem Werk „Christenstaat“ von 1686 wurde die Funktion der Stifte als Sozialisationsinstanz und Erziehungsort hervorgehoben und in Abgrenzung zu den katholischen Klöstern die *Gestattung der Heyrat nach einer jeden Gelegenheit* betont.³⁹

In diesem Kontext kommt ein weiterer Aspekt zum Tragen: Die Stiftsdamen lebten keineswegs in einer isolierten und hermetisch abgeschlossenen Welt. Die Stifte waren durch die Öffnung nach außen charakterisiert. Die Konventualinnen hatte keine ständige Präsenzpflicht, sie durften reisen, ihre Familien, Verwandte und Freunde besuchen. Diese wiederum konnten zu Besuchen ins Stift kommen, und die Untersuchungen zu den Stiften Börstel und Bassum haben gezeigt, dass diese Möglichkeit auch intensiv wahrgenommen wurde.⁴⁰ Damit nahm man in Kauf, dass die jungen Damen eine Reihe von Außenkontakten aufnehmen und pflegen konnten, sie mithin ausreichend Gelegenheit hatten, potentielle Heiratskandidaten kennenzulernen. Das Stift war dadurch auch ein Ort der Begegnung des landsässigen Adels, hier konnten Netzwerke geknüpft, Freundschaften institutionalisiert und Heiratsmöglichkeiten sondiert werden. Blickt man auf die genannten 27 Eheschließungen der Börsteler Stiftsdamen in der zwei-

38 DÜRING, wie Anm. 33, S. 52.

39 Veit Ludwig von SECKENDORFF, Teutscher Fürstenstaat, oder: gründliche kurze Beschreibung, welcher gestalt Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften im heiligen Römischen Reich Teutscher Nation (...), Regirat zu werden pflegen, Hanau 1656; DERS., Christen-Staat (...) nebst Additiones, Leipzig 1686, S. 604.

40 OLDERMANN-MEIER, Börstel, wie Anm. 2, S. 179 ff. In Börstel waren die Reisemöglichkeiten der Stiftsjungfern besonders während der Amtszeit der Äbtissin von Langen (1575-1611) recht großzügig geregelt. Mehrfach musste sich die Äbtissin selbst darum bemühen, die jungen Frauen von allzu ausgedehnten Besuchen bei Familie und Verwandten zurück holen zu lassen. Ebd., S. 172.

ten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert, so fallen die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ehepartnern der heiratenden Stiftsdamen und einzelnen Kapitularinnen im Stift auf. Diese Heiratsverbindungen könnten durch Besuche im Stift initiiert worden sein. Genauere Erkenntnisse könnten aber erst im Rahmen einer fundierten Untersuchung der Heiratskreise der Stiftsdamen ermittelt werden, das war im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich.

Die Handlungsspielräume und -perspektiven der Unterbringung adeliger Töchter im Stift waren somit vielfältig. Als Äbtissinnen nahmen sie Herrschafts- und Aufsichtsfunktionen wahr, die auch auf die Familie ausstrahlten. Ihr Rang war besonders ehrenhaft und kam damit dem gesamten Geschlecht zugute, nicht zuletzt auch dadurch, dass ihr zusammengespartes Vermögen häufig einen willkommenen Bonus für andere, vor allem weibliche Familienmitglieder bildete. Die Erziehungs- und Ausbildungsfunktion der Stifte besaß ein besonderes Gewicht für die adeligen Töchter im Hinblick auf die Ehestiftung. Dies wird insbesondere in den Eheverträgen deutlich, in denen die Braut als Stiftsdame bezeichnet wird, mit deren Status eine besondere Ehre und Qualifikation verbunden wird. Die Stifte boten den adeligen Frauen Möglichkeiten zur Kommunikation und Aussenwirkung sowie zum Aufbau von Netzwerken und Freundschaften. Die Stiftsdamen hielten – häufig auch gemeinsam mit den Domherren – die Fäden in der Hand, um vorteilhafte Verbindungen für die Familie und Verwandtschaft herzustellen und vertraten somit auf genossenschaftlicher Basis die Interessen ihres Standes.

VIII.

Die Funktionen der Damenstifte für den landsässigen Adel waren ausgesprochen vielschichtig. Sie bildeten die „Wartesäle“ der jungen Töchter des landsässigen Adels, aber auch Orte des langfristigen Aufenthalts mit einem für frühneuzeitliche ebenso wie für adelige Verhältnisse erstaunlich großen Handlungsspielraum für die Stiftsdamen. Sie boten eine der wenigen Möglichkeiten, unmittelbar Herrschaft auszuüben, indem den weiblichen Mitgliedern des niederen Adels grundsätzlich die Möglichkeit geboten wurde, in der Hierarchie bis zum Amt der Äbtissin aufzusteigen. Die Stifte waren Orte der Sozialisation für die adeligen Töchter, indem sie ihnen neben der Erziehung zur Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit auch die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelten, die sie als spätere Ehefrauen und Mütter und als Gutsfrauen benötigten. Dies waren Kenntnisse des gesellschaftlichen Umgangs, der Hauswirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt der Grundherrschaft. Die Stiftszugehörigkeit war ein Ausdruck ständischer Ehre und Instrument der Statusbezeugung und -sicherung. Mit der Unterbringung eines adeligen *Fräuleins* in einem Damenstift verband sich ein sym-

bolisches Kapital, das zur Statussicherung und -festigung einer adeligen Familie diente. Die Sozialisation im Sinne der Normen des Standes, die genossenschaftliche Kontrolle von Ebenbürtigkeit, die Chancensicherung eines entsprechenden Konnubiums waren Faktoren, die aus der Perspektive des Adels den Damenstiften sowohl politische, ökonomische und soziale als auch kulturelle Funktionen zubilligten, die dieses symbolische Kapital fundierten. Nicht die zurückgezogene Lebensweise an einem von Frömmigkeit und Religiösität geprägten Ort als Alternative zu Ehe und Familie bildete das Motiv für den Eintritt in das Stift. Ebenso wichtig wie die religiöse Funktion der Stifte war ihre öffentlich-weltliche Bedeutung im adeligen Standesdenken und im Kontext der Netzwerke des Adels. Dabei sind die besonderen Verhältnisse in den westfälischen Territorien zu berücksichtigen. In den Fürstbistümern Münster und Osnabrück, in denen ein fürstlicher Absolutismus nicht zur Entfaltung kam, konnten sich die Stände im Vergleich zu anderen Territorien weitreichende politische Einflüsse bewahren und dies wirkte sich auch auf die in den Stiften wirkenden adeligen Standesgenossen aus. Im Unterschied zu den Konventen der Klöster trafen die Kapitel der Stifte alle wichtigen Entscheidungen und den Äbtissinen oblagen sämtliche Aufgaben der laufenden Verwaltung und rechtlichen Vertretung. Diese vielfältigen Funktionen der evangelischen Damenstifte lassen sie aus der Perspektive der Adelforschung in einem anderen Licht erscheinen und eine deutliche Aufwertung erfahren. Dieses Forschungsfeld birgt noch eine Reihe von offenen Fragen, die durch prosopographische Untersuchungen, aber auch durch die Auswertung von Korrespondenzen und weiteren Ego-Dokumenten bearbeitet werden könnten. Dies würde einerseits einen Beitrag zur politischen Bedeutung der Damenstifte im Kontext der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und ihren Ordnungs- und Normierungsvorstellungen leisten. Für die Adelforschung andererseits könnte die Rolle der adeligen Frauen an der Herausbildung von Familienstrategien zur ständischen Behauptung und Absicherung stärker ausgelotet und die spezifisch weiblichen Formen der Kommunikation zur Nutzung und Funktionalisierung der Stifte beleuchtet werden.

3.

Sunder tuegend ist der adel gahr verlarenn.

Legitimation und Repräsentation am Hofe
Fräulein Marias von Jever (1500-1575)

VON ANTJE SANDER

Einführung

In kaum einer Persönlichkeit wird noch heute die Geschichte des Jeverlandes so fokussiert, so zugespitzt wie in der historischen Figur Fräulein Marias, der letzten selbstständigen Regentin der kleinen Herrschaft im 16. Jahrhundert. Sie ist zu der Identifikationsfigur des Jeverlandes geworden.¹

Doch auch von den Zeitgenossen wurde das Fräulein geschätzt: *Wer wohl doeth, der is hoich geboren, sunder tuegend is der adel gahr verlarenn.* Der Verfasser dieser Worte, der sog. *Vortekunge undt grundlicher bericht*, gehörte als Geistlicher zum engeren Kreis von Fräulein Maria und war intimer Kenner der Verhältnisse an ihrem Hofe. Auch der Autor eines Lobgedichtes rühmt Maria und stilisiert sie zu einer edlen Herrscherin: Mit Umsicht und Geschicklichkeit regiere Maria ihre friesischen Leute, die Herrschertugenden der *clementia* und *iustitia* lassen sie eine gute Regierung und Polizei ausüben.²

1 Zu Maria von Jever: Heinrich SCHMIDT, Maria von Jever – Persönlichkeit und Bedeutung, in: Emdener Jahrbuch 55, 1975, S. 31-45; Wolfgang PETRI, Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis, Aurich 1994; Antje SANDER, (Hrsg.), Das Fräulein und die Renaissance. Maria von Jever 1500-1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts, Oldenburg 2000, darin besonders die Beiträge von Wolfgang PETRI, Fräulein Maria: ein Lebensbild, S. 35-52; Antje SANDER, Herrschaft und höfischer Alltag zur Zeit Fräulein Marias von Jever, S. 97-127; Heinrich SCHMIDT, Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg, S. 9-34; Joachim TAUTZ, „Unser gnädig Fräulein“: „Streitbare Jungfrau“ und „rechte Landesmutter“. Das Bild Fräulein Marias im Jeverland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, S. 65-82.

2 Vortekunde und grundlicher Bericht (Bibliothek des Schlossmuseums Jever Sig. III 120). Zur Überlieferungsgeschichte s. SANDER, wie Anm. 1, S. 119 mit Anm. 1. PETRI, Studien, wie Anm. 1, S. 99 und 107. Georg SELLO, Studien zur Geschichte von Oestringen und Rüstingen, Varel 1898, S. 42.

Am Ende ihres Lebens, in den 1570er Jahren, wird der friesischen Häuptlingstochter damit ein Herrscherlob zuteil, das anderen Fürsten des Reiches nicht nachstand.³ Auch der Tugendkatalog, mit dem die Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts den friesischen Häuptling charakterisieren, hebt diese, wie z.B. Eggerik Beninga für Graf Edzard 1528 oder 1522 Grestius für Hero Omken, als gerecht und milde, friedsam und gelehrt hervor.⁴ Die Eingliederung in den Reichsverband und in die Strukturen europäischer Territorien erscheinen nicht nur durch lehnsrechtliche Bindungen erreicht, sondern auch in kultureller Hinsicht und insbesondere im Selbstverständnis der Führungsschichten vollzogen. Die spezifischen Entwicklungen auf der ostfriesischen Halbinsel, die im Verhältnis der Häuptlingsherrschaften zu den Landesgemeinden begründet waren, scheinen abgeschlossen. Die entscheidende Frage „Was ist Adel in Friesland“ und wie legitimiert und wie repräsentiert er sich, die noch für das 14. und 15. Jahrhundert auf vielfältige Probleme stößt,⁵ besitzt im 16. Jahrhundert für die Führungsschichten zwar noch eine gewisse Brisanz, die Kategorien und Charakteristika, nach denen diese beurteilt werden können, sind jedoch fest ausgeprägt.⁶

Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, wie Maria von Jever ihre Herrschaft vor diesem Hintergrund gestaltete, welchen Stand der Ausbau

3 Heiner BORGGREFE, Humanistischer Tugendbegriff und aristokratisches Standesdenken. Positionen zum Adel in der Literatur des 16. Jahrhunderts, in: *Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Marburg 1996, S. 75-84.

4 Heinz Ramm (Hrsg.), Eggerik BENINGA, *Chronica der Fresen*, bearb. von Louis HAHN, d. 1, Aurich 1961, S. 568; Hieronymus GRESTIUS, *Reimchronik von Harlingerland*, Dietrich MÖHLMANN (Hrsg.), Stade/Hamburg 1845, S. 10.

5 Aus der umfangreichen Literatur zum Häuptlingswesen seien die Beiträge im Begleitband zur Ausstellung 2003 in Emden herausgehoben: Hajo VAN LENGEN (Hrsg.), *Die „Friesische Freiheit“ des Mittelalters: Leben und Legende*, Aurich 2003. Siehe auch die Arbeiten von: Hajo VAN LENGEN, *Zur Geschichte und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 1984, S. 25-50; DERS., *Bauernfreiheit und Häuptlingsherrlichkeit*, in: Karl-Ernst BEHRE/Hajo VAN LENGEN (Hrsg.), *Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft*, Aurich 1996, S. 113-134; Heinrich SCHMIDT, *Häuptlingsmacht, Freiheitsideologie und bäuerliche Sozialstruktur im östlichen Friesland*, in: Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Hrsg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, Stuttgart 2001, S. 285-309; DERS., *Adel und Bauern im friesischen Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 45, 1973, S. 45-95; DERS. und Ernst SCHUBERT, *Geschichte Ostfrieslands im Mittelalter*, in: Ernst SCHUBERT (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens Bd. 2,1*, Hannover 1997, S. 907-1038 (alle Arbeiten von Heinrich Schmidt neuestens zusammengefasst in: DERS., *Ostfriesland und Oldenburg, Gesammelte Beiträge zur norddeutschen Landesgeschichte*, hg. von Ernst HINRICHS/Hajo van LENGEN, Aurich 2008); Almuth SALOMON, *Führungsschichten im Jeverland. Wandlungen im Laufe des Mittelalters*, Oldenburg 2004, bes. S. 78.

6 Sven LÜKEN, *Herrschaft und Repräsentation im 16. Jahrhundert*, in: *Das Fräulein und die Renaissance*, wie Anm. 1, S. 83-96.

der Residenz hatte, wie das Leben am Hof Fräulein Marias organisiert war und welche Mittel zur Repräsentation und Legitimation eingesetzt wurden: Alles Voraussetzungen, die das überbordende Geschichtsbild Fräulein Marias erst entstehen ließen.

Betrachtet man die territoriale Gliederung zwischen Dollart und Jadebusen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, so haben sich die Grafschaften Ostfriesland und Oldenburg, die Herrschaften im Harlingerland (mit Einschränkungen) und im Jeverland als Landesherrschaften verfestigt. Während für die Grafschaft Oldenburg mit den friesischen Landesteilen in der friesischen Wehde, im Stadland und Butjadingen, die Stadt Oldenburg mit der Burg bereits seit dem 14./15. Jahrhundert als Residenz bezeichnet werden kann, ist dieses für die territoriale Entwicklung des Spätmittelalters so typische Phänomen in den friesischen Herrschaften schwieriger nachzuvollziehen. Dies hängt sicherlich auch mit dem im Vergleich zur Entwicklung in den übrigen deutschen Ländern sehr späten Ausbau von Landesherrschaften im 15. Jahrhundert zusammen.⁷ So hatte auch die Entwicklung von Städten im engen Sinne und die damit im Zusammenhang stehende Herausbildung von Residenzen, die eng auf die Territorialisierung bezogen war, in Friesland andere Voraussetzungen.⁸

Maßgeblich für die aufstrebenden Häuptlingsfamilien war ein guter Zugang zu den Tiefs, den schiffbaren Sielen und den kleinen Meeresbuchten, welche für den Handel und damit die wirtschaftliche und politische Stellung dieser Familien von Gewicht waren. Nicht von ungefähr gründete sich die Macht der Cirksena im 14. Jahrhundert auf den Ausbau Greetsiels oder in Östringen und Rüstringen die des Häuptlings Sibets auf die Sibetsburg und später die Hajo Harldas auf Jever und die Oldeborch. Während die kleinen Sielorte im 15. Jahrhundert gegenüber den Orten mit städtischer Struktur an Gewicht verloren, nahmen die Häuptlinge, insbesondere die Cirksena, durch konsequente Förderung insbesondere Emdens Einfluss auf das ostfriesische Städtewesen.⁹ Neben den 1464 in den Grafenstand

7 Zur Entwicklung im Jeverland: Heinrich SCHMIDT, Landeshäuptlinge und Landesgemeinden im spätmittelalterlichen Jeverland, in: Emdener Jahrbuch 88/89, 2008/9, S. 23-90.

8 Hajo VAN LENGEN, Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 40-57; Wilfried EHBRECHT, Universitas civium. Ländliche und städtische Genossenschaftsformen im mittelalterlichen Nordseeküstenraum, in: Helmut JÄGER/Franz PETRI/Heinz QUIRIN (Hrsg.), Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen, Festschrift für Heinz STROOB zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1984, S. 115-145; Wilfried EHBRECHT, Civile ius per novos iurantes consuetum est ab antiquo novari in terra Fivelgoniae. Merkmale nichtagrarischer Siedlungen im mittelalterlichen Friesland zwischen Lauwers und Weser, in: Wilfried EHBRECHT, Angelika LAMPEN, Franz-Joseph POST und Mechthild SIEKMANN (Hrsg.), Der weite Blick des Historikers. Festschrift für Peter JOHANEK, Münster 2002, S. 409-452, bes. S. 438 f.

9 EHBRECHT, Civile ius, wie Anm. 8, S. 429-443.

erhobenen Cirksena konnten noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Häuptlinge von Esens im Harlingerland und diejenigen von Jever im Wangerland, Östringen und Rüstringen Landesherrschaften aufbauen.¹⁰ Die Einbindung der bis ins frühe 16. Jahrhundert in Teilen selbstständigen sog. Herrlichkeiten in dieses entstehende System der Landesherrschaften brachte zahlreiche Konflikte mit sich, da einerseits die Häuptlinge dieser Herrlichkeiten ihre Eigenständigkeit behaupten wollten, ja sogar in Ansätzen eigene Landesherrschaften ausbildeten, und andererseits bereits erfolgreiche Landesherren bemüht waren, die Herrlichkeiten in lehnsrechtliche und hoheitliche Strukturen aufzunehmen.

Ausbau und Legitimation der jeverschen Landesherrschaft

Der Ausbau der Landesherrschaft am östlichen Rand des Jadebusens im späteren Jeverland war geprägt von dem Ringen um Selbstständigkeit mit dem Grafen von Ostfriesland. Insbesondere nach dem Tode Edo Wiemkens d. J. (1511) und dessen einzigen Sohnes Christoph (1517) versuchte Graf Edzard von Ostfriesland erneut, in die Geschicke des Jeverlandes einzugreifen und über eine eheliche Verbindung eines seiner Söhne mit einer der verbliebenen drei Töchter, Anna, Maria und Dorothea, das Jeverland der Grafschaft Ostfriesland anzugliedern.¹¹ Dieses Vorgehen begründete Edzard auch mit den anlässlich der Verleihung der Grafenwürde 1464 beschriebenen Grenzen Ostfrieslands, wodurch das Einflussgebiet der Cirksena auf die gesamte ostfriesische Halbinsel und darüber hinaus festgelegt werden sollte.¹²

Im Jeverland waren Teile der führenden Schichten dieser Politik gegenüber nicht von vornherein ablehnend eingestellt, und auch die benachbarten Häuptlinge von Kniphausen erhofften sich durch eine stärkere Anbindung an Ostfriesland mehr Eigenständigkeit. Doch behielt Jever durch den Wechsel des von Edzard eingesetzten ostfriesischen Drostens Boing von Oldersum auf die Seite der Fräulein von Jever (1531) seine Selbstständigkeit.¹³ Diese Streitigkeiten führten noch im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert zu zahlreichen militärischen Aus-

10 Almuth SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Aurich 1965; Georg SELLO, Östringen und Rüstringen, in: Wolfgang SELLO (Hrsg.), Studien von Land und Volk, Oldenburg 1928. Zu den Schwierigkeiten noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts s. SCHUBERT/SCHMIDT, wie Anm. 5, S. 993.

11 SCHMIDT, Jever, wie Anm. 1, S. 19f.

12 SANDER, wie Anm. 1, S. 98f.; Walter DEETERS, Zur Erhebung des Häuptlings Ulrich von Cirksena in Ostfriesland zum Reichsgrafen 1464, in: Dieter BROSIUS u.a. (Hrsg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich SCHMIDT, Hannover 1992, S. 127-136.

13 Zu Boing von Oldersum vgl. Ernst GRAMBERG, Das Jeverland unter dem Drostens Boyneck von Oldersum in den Jahren 1527-1540, Marburg/Lahn 1898.

einandersetzungen. Maria (1500-1575),¹⁴ Tochter Edo Wiemkens d. J., seit 1531 Regentin des Jeverlandes und Lehnsträgerin Karls V., hatte es verstanden, zur Wahrung ihrer Ansprüche vor allen Dingen juristische Mitteln anzuwenden. Hierbei war nun die genaue Darstellung der historisch gewachsenen Zugehörigkeiten und der genealogisch begründeten Erbschaftsansprüche von großer Bedeutung. Von besonderem Interesse war die Frage, welchen Ursprung und welche Berechtigung die jeversche Herrschaft hatte, wer zuerst die gesamte Herrschaft Jever regierte, wie diese dann legitimiert wurde und in welchem Verhältnis Fräulein Maria zu diesem Vorfahren stand.

Für die jeversche Landesherrschaft war es also existentiell, in Abgrenzung zur Grafschaft Ostfriesland ihre Eigenständigkeit zu betonen. Um die Souveränität der Herrschaft zu legitimieren, kam der Geschichtsschreibung eine wichtige Aufgabe zu.¹⁵ Aus der Geschichte konnte Identität geschöpft werden, die Herkunft des Herrscherhauses erklärt und verbindliche Tradition geschaffen werden. Die Historiographie bot gerade im Rechtsstreit um die Selbstständigkeit des Jeverlandes und die Zugehörigkeit der Herrlichkeit Kniphausen für alle Seiten wichtige Argumentationshilfen. Nicht von ungefähr entstanden daher am Jeverischen Hofe eine Fülle von Chroniken, Annalen und Genealogien, welche die Herkunft klären sollten und ihrer Familie den Geschlechternamen der Papinga gaben.

Zu den wichtigen Geschichtsschreibern am Hofe des Fräulein gehörte ihr Rentmeister und enger Berater Remmer von Seediek. Sein Hauptwerk, die *Annalen*, eine chronologische Ausarbeitung der wichtigsten Ereignisse der Jeverischen Geschichte, hat den ersten Teil der Jeverischen Chronik, die Ende des 16. Jahrhunderts entstanden ist, maßgeblich beeinflusst. Die Genealogien, die Remmer zur Herkunft der Wiemken oder der tom Brook ausarbeitete und mit Stammbäumen versah, sollen die gleichberechtigte adelige Qualität der Familie Fräulein Marias belegen. Eine kurze Biographie Fräulein Marias, wohl aus Anlass ihrer schweren Erkrankung 1572 entstanden, verfolgt ähnliche Ziele.¹⁶

Als ältesten Vorfahren nennt Remmer einen Sybbet Poppinga, der einen Sohn Wymbke Poppinga gezeugt hätte.¹⁷ Remmer führt hier, ebenso wie in der Jeverischen Chronik genannt, auch den Geschlechtsnamen Papinga ein, der in den Quellen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts nicht vertreten ist.¹⁸ Dieser Name

14 Zu Fräulein Maria s. Anm. 1.

15 Antje SANDER, Friesischer Adel, Herkunft und Legitimation. Die genealogisch-historischen Arbeiten am jeverschen Hofe im 16. Jahrhundert, in: Wilfried EHBRECHT, Angelika LAMPEN, Franz-Joseph POST und Mechthild SIEKMANN (Hrsg.), S. 665-680.

16 Ebd., S. 670f.; PETRI, wie Anm. 1, S. 107.

17 NLA-StAOI Best. 297 D 4, Collectanea genealogica.

18 Er taucht hier zum ersten Mal im Zusammenhang mit einem Vorfahren des 14. Jahrhunderts auf und nicht erst bei Sibet, dem kinderlos verstorbenen Halbbruder Hajo Harl-

wird in der Jeverschen Chronik Sibet von Rüstringen (gest. 1433) zugeordnet.¹⁹ Die *Anzeunge des ganze geslechten van Junker Tannen, beide, van vader – und modersiden*²⁰ ist eine familienkundliche Untersuchung mit ausführlichen Wappenbeschreibungen und folgt dem beschriebenen Kurs. Auch Laurentius Michaelis nimmt den Namen „Papinga“ in seiner Reimchronik wieder auf und begründet die Schwierigkeit beim Nachweis der Ahnenreihe mit der Veränderung des Geschlechternamens.²¹

Für das Ansehen innerhalb der führenden Schicht des 16. Jahrhunderts war der Nachweis „alten Adels“ wichtig geworden. Nicht von ungefähr versuchte Remmer möglichst alle Nachrichten benachbarter Familien zusammenzutragen. Auch in einer in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts entstandenen Denkschrift, der *Compendiosa Instructio*,²² wird die würdige Abstammung als wichtigstes Argument für die Bedeutung des Adels herausgehoben. Die Quelle beschreibt die Herkunft und Charakteristik der nach dem Tode Edo Wiemkens d. J. während der Unmündigkeit seines Sohnes Christoph agierenden fünf Regenten, die von den Oldenburger Grafen bestellt worden waren. Alle entstammten der führenden Schicht der jeverschen Herrschaft. Doch der Autor macht in Bezug auf ihre adelige Herkunft feine Unterschiede. Die Gebrüder von Roffhausen seien *van den besten adele gewesen in denort landes mogen gefunden werden, want se ok noch mede sinne van den Oldersumersche blode, dewelke van den besten und oldesten adel in Ostfreslant alle tid gewesen sinnen*. Auch Rickleff von Fischhausen sei von *desselven gelichen van guten adel gewesen*, während man über die adelige Herkunft Ommos von Middoge *nicht vel gudes scriven* konnte. Auch der fünfte Regent Garlich Duren, dessen Vater einst aus Butjadingen vertrieben worden war, konnte nicht auf eine alt bekannte Ahnenreihe zurückblicken. Der Autor beklagt, dass *men van sinen*

das, des Urgroßvaters Fräulein Marias wie SELLO vermutete. SELLO, Studien, wie Anm. 2, S. 18 und Anm. 1.

19 Eilard Loringa, ebenfalls ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, vermerkt, dass Sibet sich Papinga nannte, *so geschreven, ut wat orsaken vermelden de Chroniken nicht*. Über die Bearbeitung der Genealogien Remmers von Seediëk ist dieser Namen dann in die Druckfassung der 1599 erschienenen Chronik Hamelmanns gelangt und hat von hier große Verbreitung gefunden. Hierzu Wolfgang SELLO, Die Häuptlinge von Jever, Diss. Göttingen 1920, S. 20 mit Anm. 1.

20 NLA-StAOI Best. 297 D5.

21 Laurentius MICHAELIS, Reimchronik, Landesbibliothek Oldenburg, ed. in kurzer Passage auch bei PETRI, Studien, wie Anm. 1, S. 110: *darzu eins edlen stammes darein, genennet Papinga ins gemein, von dene ersprossen viel heubtling an zal, auch heren, die man schwerlich nennen zumahl kann, wan deren nhamen vorandert gar, wie geschicht vielen durch todesfall vorwar, und also di eaufstijgend linij vor mich genomen von welchen die sein gekommen*.

22 In den wichtigsten Teile publiziert bei SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 44.

adel, de he van olde herkumpst schulde mogen hebben gehat, weten wi nicht mit allen to scriven.

Wie bedeutsam die Abkunft Fräulein Marias für das Ansehen innerhalb der Gesellschaft am Hofe war, beschreibt eindringlich ein lateinisches Lobgedicht, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Johannes Winkel, vermutlich ein Stipendiat, verfasst worden ist und Maria zu einer echten und edlen Herrscherin stilisiert.²³ Gleich zu Beginn weist Johannes Winkel auf die edlen Vorfahren Marias hin: *Von da leitest du dein Geschlecht ab, Maria; eben diese von der Familie deiner Mutter (Heilwig aus dem Oldenburger Grafenhaus, A.S.) erworbenen Insignien trägst du jetzt. Aber dein Vater Edo führte den goldenen Löwen in seinem blaugrundigen Schild, und ebenso Deine Gnaden. Und verdienstermaßen waren deine Vorfahren, die die Bataver bezwungen haben, tüchtige und tapfere Helden.* Johannes führt hier, ganz so wie es für die dynastische Geschichtsschreibung der Zeit üblich war, die Vorfahren Marias bis in die sagenhafte Vorzeit zurück und lässt Stammesgeschichte und die herrschaftliche Ahnenreihe zusammenfließen. Maria wird noch zusätzlich erhöht, in dem sie sich an ihrem Hof mit Menschen umgibt, *die sich mit einer berühmten Ahnenreihe brüsten.*²⁴

Wenn sich Remmer von Seediëk mit seinen Recherchen in Archiven, Kirchenbüchern und Chroniken zusätzlich bemüht, die Herkunft der Ahnenreihe bis zum ersten gewählten Häuptling Rüstringens und Östringens zurückzuverfolgen, so zeigt dies, dass für die Legitimation der Landesherrschaft noch ein weiterer Punkt neben „altem Geblüt“ von Bedeutung war. Wie bereits Ulrich von Werdum, der eingangs zitierte Chronist des 17. Jahrhunderts, deutlich gemacht hat, wurde nur derjenige *mit der Ehre immerwährenden Adels belohnt*, der die *freiwillige Zustimmung seiner Stammesgenossen* besaß. Darum war es für Remmer auch so wichtig, nicht allein eine lange Ahnenreihe vorzuweisen, sondern neben dem adeligen Geblüt auch auf die spezifisch friesische Art der Legitimation hinzuweisen, die eine „Wahl“ voraussetzte. Dies war für die laufenden Prozesse von großer Bedeutung. In seiner Argumentation baut er damit die Rechtmäßigkeit der Herrschaft auf die ursprüngliche Wahl auf. Hierin lag die Berechtigung zur Landesherrschaft. Altes Herkommen, würdiges Abstammen boten allein nicht die Qualität, um einen Landesherrn im Jeverland zu legitimieren.

Ein weiteres wichtiges Zeichen für die Legitimation der Herrschaft war der Ausbau einer würdigen Residenz. Welcher Ort in der sich im 15. Jahrhundert ausbildenden Herrschaft Östringen, Rüstringen und Wangerland, der späteren Herrschaft Jever, als Residenz der Mittelpunkt des höfischen Lebens werden würde, war eigentlich nach den Kämpfen und der anschließenden Zerstörung

²³ Vgl. PETRI, Studien, wie Anm. 1, S. 99f. mit Edition und Übersetzung des Gedichtes.

²⁴ Ebd., S. 102.

der Sibetburg 1435 unstrittig. Zwar spielte auch die Oldeborch bei Wüppels als landesherrliche Burg eine wichtige Rolle, doch hatten weder die Sibetsburg noch die Oldeborch das wirtschaftliche und soziale Umfeld, welches eine dauerhafte Residenzbildung möglich machen konnte. So konzentrierten sich im 15. Jahrhundert die herrschaftlichen Aktivitäten auf Flecken und Burg Jever, deren Ausbau zur Landesfestung bereits Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen hatte.²⁵ Hierzu gehörte der Ausbau der Burg ebenso wie die Förderung einiger geistlicher Institutionen in Jever, wie beispielsweise der Stadtkirche, des Kalandes oder der Niederlassung der Bremer Franziskaner durch Angehörige der Häuptlingsfamilie.²⁶

Die äußere Abgrenzung vom Umland erreichte der Flecken Jever jedoch erst 1536 unter der Regentschaft Fräulein Marias mit der Befestigung durch Mauer, Wall und Gräben. Hiermit war zwar ein wichtiges Zeichen zur Stadterhebung gegeben, eine Stadtrechtsverleihung mit Freiheit und Autonomie und rechtlicher Sonderstellung auf breiter Basis bedeutete der Mauerbau jedoch nicht. In dieser Zeit der Befestigung Jevers etablierte sich vielmehr als städtischer Rat eine Führungsspitze, die eng mit dem landesherrlichen Regiment verbunden war. Das Kennzeichen der Freiheit einer mittelalterlichen Stadt ging in der Mitte des 16. Jahrhunderts verloren. Die Landesherrin war Lenkerin und Schöpferin dieser Stadt. In der Stellung Jevers zum Umland änderte sich zudem im 16. Jahrhundert nichts Grundlegendes. War noch im Mittelalter die Landesgemeinde das führende Element gegenüber einem „städtischen Rat“, trat nun die Landesherrin in diese Funktion ein. Ihr Ausbau machte den Marktflecken zur Residenz im engeren Sinne.²⁷ Erst am Ende ihres Lebens, 1572, vollzog und bestätigte Maria von Jever das sog. Stadtprivileg, welches keine spezifischen städtischen Rechte enthielt wie Handelsprivilegien oder Marktfreiheit, sondern vielmehr als Polizeiordnung anzusehen ist und mit den besonderen Bestimmungen zur Verteidigung der Stadt und den rechtlichen Beschränkungen als typisches Recht einer Residenzstadt der frühen Neuzeit zu werten ist. In diesem Zusammenhang sind auch die marktpolizeilichen Maßnahmen der Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten und die Intensivierung der Münzprägung zu sehen.²⁸ Zur besonderen Ausgestaltung

25 SCHMIDT, wie Anm. 7, S. 74.

26 SANDER, wie Anm. 1, S. 120; dazu auch Almuth SALOMON, Burgen und Häuptlinge im Wangerland, in: Emdener Jahrbuch 67, 1987, S. 38-54, hier S. 38-42.

27 Zur Definition einer Residenz: Klaus NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Peter JOHANEK (Hrsg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, Sigmaringen 1990, S. 11-43.

28 Zum Stadtrecht Jevers vgl. Anm. 8 und Hajo VAN LENGEN, Jever als friesische Stadt im Mittelalter, in: Ein Blick zurück. Beiträge zur Geschichte des Jeverlandes, hg. vom Jeverländischen Altertums- und Heimatverein, Jever 1986, S. 20-23; darin auch: Heinrich

Jevers im 16. Jahrhundert gehörte neben dem Ausbau der Befestigungswerke auch die Einflussnahme auf die innere bauliche Gestaltung der Stadt. Von großer Wirkung auf die Struktur der Stadt waren sicherlich die Wohn- und Dienstgebäude der landesherrlichen Amtsträger wie beispielsweise die des Rentmeisters, des Landrichters oder des Schreibers. Aber auch die Münze oder das große Gast- und Armenhaus gaben Jever das Gepräge einer Residenzstadt.²⁹

Eng mit dem Ausbau der Residenz hängt auch die Wahl und Ausgestaltung des Ortes der Grablege zusammen, bot sie doch die Möglichkeit zur repräsentativen Selbstdarstellung und zur sakralen Legitimierung des Geschlechtes und die Gewähr des konstanten dynastischen Gedenkens. Anfang des 16. Jahrhunderts lässt sich auch bei den friesischen Häuptlingsgeschlechtern ein eng mit dem Ausbau der Residenz zusammenhängender Wechsel der Grablege feststellen, wo nun alle Bereiche, die dem Ausdruck landesherrlicher Präsenz dienten, verbunden wurden.³⁰ Auch die Verlegung der Grabstätte der Häuptlinge von Jever, vermutlich vom Kloster Östringfelde in die Stadtkirche zu Jever, und die Errichtung eines repräsentativen Grabmals ist im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Residenzstadt zu sehen.³¹ Ganz ähnlich wie zuvor Gräfin Anna von Ostfriesland für ihren verstorbenen Gemahl Enno II. in der Großen Kirche in Emden als zentrale Grablege und als Memoria für die gesamte Familie ein repräsentatives Grabmal errichten ließ, gab auch Fräulein Maria eine Grablege mit dem Umbau des Chores der Stadtkirche von Jever in Auftrag. Offenkundig war dies als Familiengrab angelegt, welches ihr selbst, ihrem Vater und ihren Geschwistern als letzte Ruhestätte dienen sollte.³² Zentraler Ort adeliger Lebensführung sind Burg und

SCHMIDT, Landesherrschaft und Stadtfreiheit im Spiegel der jeverschen Stadterhebung von 1536, S. 41-49.

²⁹ SANDER, wie Anm. 1, S. 99f.; EHBRECHT, wie Anm. 8, S. 441.

³⁰ So für Enno II. mit der Verlegung der Grablege aus dem Kloster Marienthal in die Große Kirche von Emden oder die Überführung der Grablege von Norden in die neue Residenz Esens. Vgl. Helmut EICHORN, Enno II. und das Mausoleum in der Großen Kirche zu Emden, in: Kollegium der Ostfriesischen Landschaft (Hrsg.), *Res frisiae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassung-, Sozial- und Kulturgeschichte*, Aurich 1978, S. 151-171, hier S. 152.

³¹ Die Lage der Grablege der Häuptlinge von Jever im 15. Jahrhundert ist unbekannt. Nahe liegend ist jedoch, sie im einzigen Kloster der Herrschaft im traditionsreichen Östringfelde zu suchen, obwohl das Kloster im späten 15. Jahrhundert nur noch geringe Bedeutung hatte. Vgl. den Beitrag Antje SANDER zu Östringfelde, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch*, Bd. 3, Bielefeld 2012, S. 1125-1127.

³² Die Literatur zur Grablege ist zusammengestellt in: Antje SANDER, *Tonnensärge, Grabkeller und Totenkronen. 1000 Jahre Bestattungen auf dem jeverschen Kirchplatz*, in: DIES. (Hrsg.), *Der Tod. Sepulkalkultur in Friesland vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Oldenburg 2012, S. 9-28, hier: 14-18. Vgl. bes. Oliver MEYS, *Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherrn im heiligen Römischen Reich deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung*, Regensburg 2009, S. 39. Andrea BARESEL-BRAND, *Grab-*

Schloss. Der Bau von Steinhäusern, die Befestigung von Hofanlagen mit Wall und Graben gehört sicherlich zu dem augenfälligsten Ausdruck von politischem und militärischem Machtanspruch.³³

Seit dem Wiederaufbau der Burg Jever 1428 diente diese dem Häuptlingsgeschlecht der Wiemken als Residenz. Bereits unter dem Vater Fräulein Marias, Edo Wiemken, wurde die Burg ausgebaut und weiter befestigt, so dass sie Anfang des 16. Jahrhunderts durch den *hoehe dycke staerke thoern bynnen int vierkant van den huuse* gekennzeichnet war. Es ist allerdings fraglich, ob diese Anlage bereits den ältesten mittelalterlichen Kern der Burg umfasste. Naheliegender ist, dass Turm und ein festes Haus mit einer Wehrmauer erst in der zweiten Hälfte des 15. und insbesondere dann im 16. Jahrhundert zu einer Vierflügelanlage ausgebaut worden sind, wobei Teile der ehemaligen Wehrmauer, die über einen Wehrgang etwa in Höhe des ersten Geschosses begangen werden konnte, als Außenmauer des Schlosses dienten und erst im Laufe des 16. Jahrhunderts mit weiteren Gebäudeteilen ausgebaut wurden. Der mächtige Wehrturm war das Kernstück der Burg und wurde 1505 noch einmal ausgebaut. Neben den militärischen Aufgaben lässt sich vom 15. bis zum 16. Jahrhundert mit dem Ausbau der Burg zum Schloss auch ein Funktionswandel bzw. eine Erweiterung belegen. Das Schloss Jever wurde zum Mittelpunkt der Verwaltung, Zentrum höfischen Lebens und Wohnort der landesherrlichen Familie.

Die Erweiterungen und Umbauten, die das Schloss gerade im 16. Jahrhundert erfahren hat, spiegeln in ihrer Raumstruktur und der Art der Nutzung der verschiedenen Gebäudeteile diesen Wandel. Noch in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts hatte der Wehrcharakter des Schlosses, welches mit einem Wassergraben umgeben war, die Wohnqualität bestimmt und beeinträchtigt. 1535 boten die Grafen von Oldenburg dem kranken Fräulein Anna an, ihr Schloss Neuenburg oder ein anderes aufzusuchen, wenn der Aufenthalt in Jever für ihre angegriffene Gesundheit zu strapaziös sei. Ein Jahr zuvor war das Schloss als fast baufällig bezeichnet worden. Trotzdem waren sicherlich bereits im 15. Jahrhundert neben den reinen Wehrbauten auch Wohnbereiche in der Burg vorhanden. Edo Wiemken lebte mit seiner Familie auf der Burg, und eine Kanzlei war hier untergebracht. Zu den Bauten, die bereits im 15. Jahrhundert entstanden sind, gehört der Küchenbau im südlichen Flügel. Dieser schmucklose Wirtschaftsbau war unterkellert und im Erdgeschoss sowie im Keller mit einem Kamin versehen. Der sich anschließende Eulenturm ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Ge-

denkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550-1650, Kiel 2007, S. 81.

³³ Hajo VAN LENGEN, Der mittelalterliche Wehrbau im ostfriesischen Küstenraum, in: Hans PATZE (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum, Sigmaringen 1976, S. 325-358.

schützturm entstanden. Die Räume, die dem Aufenthalt der Familie und der Repräsentation dienten, befanden sich im nördlichen und westlichen Teil des Schlosses. Ende des 15. Jahrhunderts wird eine Aula, ein repräsentativer Saal, in der Burg besonders hervorgehoben.³⁴ Diese gesonderten Saalbauten dienten weniger dem privaten Wohnen als vielmehr der repräsentativen Hofhaltung und sind daher oft ein Zeichen gestiegenen Machtanspruchs der jeweiligen Häuptlingsgeschlechter. So lassen sich Saalbauten, die einen gesamten Flügel umfassten, in Jever, aber auch in Emden, Greetsiel, Petkum oder Grimersum nachweisen.³⁵ Allerdings erlebte dieser Bereich im 16. Jahrhundert tiefgreifende Baumaßnahmen. Während der Regierungszeit Marias von Jever wurde der Nordflügel mit dem Torhaus und dem alten Saal grundlegend neu gestaltet. Der Torbereich erhielt durch ein Gewölbe mit sehr gut ausgearbeiteten Konsolköpfen, die farbig gefasst waren, eine besondere Aufwertung. Der alte Saalbau wurde rechteckig ausgebaut und mit Fenstern zum Schlossinnenhof versehen. Im ersten Geschoss wurde um 1565/6 die hölzerne Kassettendecke eingebaut.³⁶ Während der Saalbau im nordöstlichen Flügel sicherlich nur bei außergewöhnlich großen Festen genutzt wurde, diente der kleinere sog. Audienzsaal mit dem angrenzenden Privatgemach über der Toreinfahrt Empfängen und Regierungsgeschäften. Der Ausbau der Landesherrschaft und die damit einhergehenden repräsentativen Ansprüche im 16. Jahrhundert machten einen weiteren großen Saalbau, der die gesamte nordwestliche Front umfasste, notwendig.

Über die wohnliche Ausstattung des Schlosses ist nur wenig überliefert. Die wenigen Quellen belegen aber eine durchaus gehobene Ausstattung, welche überwiegend importiert wurde. In seinem Testament von 1540 bestimmte Boing von Oldersum, dass die *tapetserie*, vermutlich Wandteppiche, auf der Burg Jever belassen werden sollte. Über die weitere Gestaltung der Wände erfahren wir aus den Quellen des 16. Jahrhunderts nichts. Inwieweit noch weitere Räume mit Malereien, Vertäfelungen oder Tapisserien ausgestattet waren, kann für das 16. Jahrhundert nicht geklärt werden. Es finden sich jedoch verschiedentlich in den

34 Zur Gestalt des Schlosses zu Jever im 16. Jahrhundert s. Sander, wie Anm. 1, S. 102, dazu auch: SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 223-253. Wilhelm GILLY, Die mittelalterlichen Burganlagen zu Oldenburg und Jever, in: Ringwall und Burg in der Archäologie West-Niedersachsens, Cloppenburg 1971, S. 81-87. Otto TENGE, Das Großherzogliche Schloß, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg V, Oldenburg 1909, S. 179-193 mit z.T. anderen Ergebnissen als Sello; Holger WINKLER, Zur ältesten Baugeschichte des jeverischen Schlosses, in: Der Historienkalender auf das Jahr 1999, S. 128-131.

35 VAN LENGEN, Wehrbau, wie Anm.33, S. 344f. Für Jever: Errichtung des Giebels 1514, so die verstümmelte Inschrift auf einer Zeichnung von 1698/99 (NLA-StAOI 298 Z, Nr. 1301), SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 229.

36 SANDER, wie Anm. 1, S. 103. Zur Kassettendecke: Peter SCHMERENBECK, Die Kassettendecke im Schloss zu Jever, in: Das Fräulein und die Renaissance, wie Anm. 1, S. 125-140.

Rechnungen Zahlungen für Wagenschot, also besonders hochwertiges Holz, wie es für Vertäfelungen gebraucht werden kann, oder für Sandstein für feine Steinmetzarbeiten sowie Lohnzahlungen für Schnitzer oder Tischler, die im Schloss gearbeitet haben. Das Geschirr, welches zu besonderen Anlässen gebraucht wurde, war sicherlich von hervorragender Qualität. Es werden silberne Gefäße (Schüsseln und Vorlegeteller) und Becher genannt. Graf Johann VII. von Oldenburg schenkte den Fräulein kristallene Gläser. Das alltägliche Tafelgeschirr wird überwiegend aus Holz bestanden haben. 1530 werden für Fräulein Anna sechs große hölzerne Tischgefäße und für Fräulein Maria eine *Molde*, ein größeres, längliches Holzgefäß angeschafft. Wasserbecken und – kannen sowie Leuchter aus Messing rundeten die Tischausstattung ab.³⁷

Über die Nutzung der Räume und ihrer Ausstattung gibt die Beschreibung eines Empfangs einer Gesandtschaft am Hofe des Fräuleins Nachricht. Der Jurist Georg von Westdendorp berichtet 1573 Herzog Alba über das Ergebnis seiner Reise nach Jever und den Empfang bei Maria.³⁸ Westendorp übernachtete in einer Herberge in Jever außerhalb der Burg. Der Hausvogt holte ihn von seiner Unterkunft ab und führte ihn zum Schloss in die *kamer bei Ihr gnaden*. Er fand das Fräulein auf einem Stuhl sitzend umgeben von ihren Räten, dem Rentmeister Theodor, dem Landrichter Statius und dem Rat Johan Vos. Maria stand auf, kam ihm entgegen und gab ihm mit den Worten die Hand: *Es ist mick leef, her doctor, dass Ihr ein altes verstorben freuwlin kompt besuchen, damit Ihr sehen mogen, dass ich noch lebe und, Gott lob, bei guter verstandt und sulcher gesondtheit sei, dass ich jegen euch woll essen will in de wedden*. Nach der Begrüßung überreichte er Maria zwei Schreiben, die sie sich von ihrem Rentmeister vorlesen ließ. Das folgende Gespräch drehte sich vor allen Dingen um die Bestimmungen des Testaments und die Ansprüche des Grafen von Hoya als Erben der Herrschaft Esens. Der Gesandte Herzog Albas musste sich für eine Zeit aus der Kammer zurückziehen, da sich Maria mit ihren Ratgebern besprechen wollte. Als er wieder eintrat, wurden ihm durch den Landrichter Statius die Bestimmungen des Testaments erläutert. Georg von Westendorp wollte das Original des Testaments und die Bewilligung der Landstände sehen. Er wurde von Marias *kammer in den groissen sael* geführt. Dort wurde ihm aus einer schwarzen Lade durch den Rentmeister das Gewünschte in der vorgeschriebenen Form vorgelegt. Westendorp konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit des Testaments und *Ihr gnaden gutes vernunffs* überzeugen. Marias Verstand [habe] *gar kainen mangel nach Ihren hohen alter..., allein das Gesicht [sei] an ein augen und etwas harthorich*. Der Empfang in der privaten Kammer, in der auch die Ge-

37 SANDER, wie Anm. 1, S. 104; Gustav RÜTHING (Hrsg.), Oldenburgisches Urkundenbuch VI, Oldenburg 1932, Nr. 1011, 1114; NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, fol. 75r.

38 Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1174, 20. Juni 1573.

spräche mit den Räten Marias stattfanden, und die Nutzung des Saales für offizielle Prüfung des Testamentes, geben einen kleinen Einblick in die verschiedenen Funktionsebenen der vorhandenen Räume.

Neben dem Ausbau der Burg Jever wurde auch eine kleine Nebenresidenz in Marienhausen bei Sande errichtet. Auch dieses Haus erhielt in der 1560er Jahren eine repräsentative Eichendecke, die allerdings nicht mehr erhalten ist.³⁹

Die Organisation des Hofes und die Verwaltung der Herrschaft

Den Formen des inneren Lebens am Hofe, der Repräsentation und der Struktur der Normen und Verhaltensweisen in der unmittelbaren Umgebung der Landesherrin kam für ihre Legitimation eine ebenfalls besondere Rolle zu.

Wie an anderen Höfen auch, wurden Muster im Alltags- und Festtagsleben, in der personellen Struktur des Hofes und der baulichen Ausgestaltung der Burg bzw. des Schlosses gefunden, die sowohl in dem inneren als auch dem äußeren Kreis des Beziehungsgeflechtes unzweifelhaft die Bedeutung der Landesherrin herausheben und einen Zusammenhalt der herrschaftlichen erfassten Bevölkerung erreichen sollten.

Leider sind keine Hofordnungen für die Herrschaft Jever aus dem 15. oder frühen 16. Jahrhundert auf uns gekommen. Erst unter der Herrschaft der Oldenburger Grafen wurden die ersten Ordnungen formuliert.⁴⁰

Eine augenfällige Möglichkeit, die Zugehörigkeit zum Hofe deutlich werden zu lassen, ist das Tragen einer Hofkleidung. Diese Hofkleidung zeichnet sich durch einen einheitlichen Schnitt und entsprechende Farbgebung aus. Uniformierte Kleidung war an vielen Höfen des 16. Jahrhunderts üblich.⁴¹ Daher nimmt es auch nicht wunder, dass gerade an dem vergleichsweise kleinen jeverschen Hof die einheitliche Kleidung als ein gewichtiges Zeichen der Zusam-

39 Vortekunge, wie Anm. 2, S. 16-17 zum Jahre 1571. Zu Marienhausen s. Hermann PICHERT, Marienhausen, Schloss und Vorwerk, Jever 1983.

40 NLA-StAOI Best. 90-2-Nr. 1: Hofordnungen der Grafen Johann und Anton Günther von Oldenburg für Jever (1592-1625). Auch für die Grafschaft Ostfriesland liegen für diese Zeit noch keine Hofordnungen im engeren Sinne vor. Joseph KÖNIG, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Göttingen 1955, S. 125, verweist auf eine Haus- und Hofhaltungsordnung Gräfin Annas für das Jahr 1554, die aber eher eine Hausordnung für die einzelnen gräflichen Burgen ist.

41 Kurt TEUTSCH VON BUTTLAR, Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 1897, S. 1-41, hier S. 5; Fritz HASENRITTER, Die pommerschen Hofordnungen als Quellen für die Hof- und Landesverwaltung, in: Baltische Studien NF 39, Stettin 1937, S. 147-180. Antje SANDER, Der Hof Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg (1479-1552), in: Mecklenburgische Jahrbücher 112, 1997, S. 61-91, hier S. 84.

mengehörigkeit genutzt wurde. In den erhaltenen Rechnungsbüchern wird an alle Bediensteten, die Landsknechte, Handwerker, aber auch Räte und Gelehrte Hofkleidung als fester Bestandteil ihrer Besoldung ausgegeben. Die bis zum zweiten Weltkrieg erhalten gebliebenen Rechnungen des Hofschneiders aus der Mitte des 16. Jahrhunderts belegen, dass zwischen 15 und 43 Personen mit der kompletten Hofkleidung ausgestattet wurden. Über das Aussehen dieser Kleidung, Wams und Hose, erfahren wir aus dieser Quellengruppe kaum etwas.⁴²

Allerdings wird in einem Zeugenbericht die jeversche Kleidung näher beschrieben. Hier bestätigt ein 90jähriger Zeuge, dass der Kniphauser Häuptling Folf Untertan des jeverschen Junker Edo gewesen sei und seine Kleidung nämlich, *groen Leids laken und mit witten und brun stripen ingeniet* getragen hatte: Auch der Inhauser Häuptling Ike habe mit drei Knechten die Kleidung Edos, also aus grünem Leidener Stoff bestehend mit eingenähten weißen und braunen Streifen, getragen und damit ihre Zugehörigkeit deutlich gemacht. Als während eines Scharmützels vor dem Kloster Oestringvelde zwischen den Dienern Tidors von Kniphausen und Fräulein Marias die Jeverschen Leute den Kniphausern die Kleidung mit angebrachten Stickereien, vermutlich eine Art Abzeichen, abrissen, dürfte dies in erster Hinsicht deshalb geschehen sein, um die in den Augen der jeverschen Diener zur Schau gestellte, ungebührliche Zugehörigkeit zum ostfriesischen Hof zu zerstören.⁴³ Welcher Personenkreis zum engeren jeverschen Hofe gehörte, beschreibt sehr eindrucksvoll das eingangs genannte Lobgedicht des Johannes Winkel: *Wozu soll ich die verschiedenen Diener und Beamte der Herrin aufzählen, die zwar die gleiche Livree, aber unterschiedliche Aufgaben haben? Wozu soll ich den Rentmeister, die Schreiber, die Reiter, das Fußvolk, die Köche aufschreiben, wozu diejenigen, die sich mit einer berühmten Ahnentafel brüsten? Soll ich die Präfekten auflisten, die Jungen und Mägde und den Jungfrauenchor, der die Herrin auf ihren Reisen begleitet; den Speisen und Kellermeister, den Baumeister, den Schneider, den Schmied und Künstler? Flötenspieler, Organist und Paukenschläger sollen von mir billig besungen werden, ferner Arzt und die geschäftige Schar von Männern. Wozu soll ich noch die behenden Schleuderer und die Kanoniere erwähnen? Wozu soll ich noch die Gelehrten nennen und wie sie diese begünstigt? Unter ihnen, Meister Martin, bist du gesetzkundig, und du, Doktor Morelius, leuchtest in der ärztlichen Kunst. Jetzt bist Du zwar fort von hier, aber doch befindet sich hier der von dir aus Brüssel geschickte junge Bergheim – hochedel, reich, wohlgestaltet, erfahren und*

42 SANDER, wie Anm. 1, S. 106 mit Anm. 63; NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, fol. 73v, fol. 85r.: Anlieferung der Stoffe aus Emden und Bremen. Vermutlich dienten diese Orte auch nur als Zwischenhandelsplatz. Gräfin Anna von Ostfriesland bezog ihre Hofkleidung für ihre Hofhaltung in der Emdener Burg aus Amsterdam; Paul WAGNER, Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts, Aurich 1904, S. 28. NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, fol. 28v, 38v, 40r.

43 Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1133, 1549.

*allseits kundig, vielgewandt, gelehrt und bewandert in mannigfacher Kunst. Und du, redewand in tiefstöniger Predigt, Pastor Gerhard, fehlst auch nicht, ebenso wenig wie Du, Antonius Blohm, und du, Jakob. Und die übrigen – denn wer könnte sie alle auf dem engen Raum eines Papiers und in kurzem Gedicht erfassen?*⁴⁴

Es ist also ein vielschichtiger Personenkreis, der uns hier als Hof Marias vorgestellt wird.

Zu der eigentlichen Führungsmannschaft am Hofe gehörten die Räte. Diese Ratgeber wurden z. T. nur zu bestimmten Anlässen oder bei besonderen Problemen hinzugezogen. Neben diesem wechselnden Kreis waren einige Personen mit Ämtern betraut, die sich zu regelrechten Verwaltungsressorts herausbilden konnten, wie Kanzler, Marschall, Schenk, Drost, Hofmeister oder Landrichter. Diese Ämter wurden ursprünglich von angesehenen, mit dem Herrscher in einem engen Vertrauensverhältnis stehenden, adeligen Personen wahrgenommen. Aus diesem Personenkreis wurde zusammen mit den temporär hinzugezogenen Fachleuten der engere und weitere Rat gebildet.

Die Durchsetzung der Herrschaft und deren Verwaltung ruhte im 16. Jahrhundert im Jeverland auf zwei Säulen: zum einen auf der finanz- und verwaltungstechnischen, die durch den Rentmeister ausgefüllt wurde, und zum anderen auf der politisch-militärischen, die durch den Drost besetzt war. Hinzu trat der Landrichter, der seit dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert auch juristisch geschult und seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein studierter Jurist war.⁴⁵ Abhängig von den persönlichen Fähigkeiten und der Durchsetzungskraft des jeweiligen Amtsinhabers konnte es zwischen beiden Ämtern gerade in der Ausübung politischer Macht zu Verschiebungen kommen.⁴⁶

Zu den wichtigen Ratgebern Fräulein Marias gehörten die Geistlichen, die an ihrem Hof Dienst taten. Um 1530 werden ein *grauer* und ein *weißer* Mönch sowie ein Kaplan genannt. In den 1540er Jahren hatte Pastor Gerhard Wandscher eine besondere Vertrauensstellung inne.⁴⁷

Für weitere Aufgaben in diplomatischen Angelegenheiten und als Ratgeber standen noch traditionell die Pfarrer bzw. Pastoren in den Kirchspielen zur Verfügung. Diese hatten, insbesondere seitdem die Reformatoren langsam Fuß fassten, einen höheren Bildungsstand, der oft die Grundzüge des humanistischen

44 Zitiert in der Übersetzung von: PETRI, wie Anm. 1, S. 102.

45 KÖNIG, wie Anm. 40, S. 167, 230. Hellmut ROGOWSKI, *Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807*, Oldenburg 1967, S. 54.

46 SANDER, wie Anm. 1, S. 107.

47 *Weißer* und *grauer* Mönch erwähnt in den undatierten Designationen, vgl. SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 250; zu Wandscher z.B.: Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie An. 37, Nr. 1021, 1022, 1025, 1043, 1074, 1083, 1084, 1101 etc.

Kanons beinhaltete. Mit einer besonderen Förderung dieses Personenkreises erhöhte sich auch das Bildungsniveau am Hofe.⁴⁸

Nach dem Tode Christophs und insbesondere durch die juristische Auseinandersetzung mit der Grafschaft Ostfriesland war Maria von Jever, die mehr und mehr die Regierungstätigkeit übernahm, auf fachlichen Beistand von universitär gebildeten Männern angewiesen, um bei den anstehenden Prozessen überhaupt eine Chance zu haben.

Damit wurde der Kreis der Mitglieder des Rates zugunsten von Spezialisten, die nicht unbedingt der obersten Führungsschicht der Herrschaft entstammten, verschoben.

Der Typus des gelehrten Rates, wie er mehr und mehr auch in den anderen Territorien das Geschehen am Hofe prägte, hatte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch an den friesischen Höfen in Emden und Jever wichtige Funktionen inne.⁴⁹

Neben den Theologen, wie Remmer von Seedik als Rentmeister und späterer Kanzler, dienten Fräulein Maria insbesondere juristisch ausgebildete Gelehrte wie Martin Michaelis und dessen Sohn Laurentius Michaelis, der auch als Kartograph arbeitete, oder der Arzt und Philosoph Morelius.⁵⁰ Mit der Anstellung eines Schreibers ist der erste Schritt zu einer festen Kanzlei gegeben, in der die wichtigsten Verwaltungsaufgaben und die Rechnungslegung konzentriert wurden. Bereits im 15. Jahrhundert lassen sich im Jeverland für den Häuptling Sibet von Rüstringen und 1431 für Hajo Harldas Schreiber belegen und für das Ende

48 Ein gutes Beispiel hierfür ist der ehemalige Pfarrer Remmer von Seedik, der neben bzw. nach seiner Tätigkeit als Theologe auch juristischer Beistand war oder Verwaltungsaufgaben übernahm; PETRI, wie Anm. 1, S. 96; SALOMON, Führungsschichten, wie Anm. 5, S. 19. Zum Bildungsstand der Pastoren und Gerhard Wandscher im Jeverland ausführlich: Rolf SCHÄFER (Hrsg.), Die Jeverschen Pastorenbekenntnisse 1548 anlässlich des Augsburger Interim, Tübingen 2012; SANDER, wie Anm.1, S. 112.

49 Liste der Räte für das Ostfriesische Grafenhaus bei KÖNIG, wie Anm. 40, S. 511. Um 1495 tritt mit Nikolaus von Bingum ein bürgerlicher gelehrter Jurist an die Spitze der gräflich-ostfriesischen Schreibstube; Heiko Ebbel JANSEN, Gräfin Anna von Ostfriesland – eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit(1540/42-1575), Münster 1998, S. 36; WAGNER, wie Anm. 42, S. 20f. Im Jeverland werden unter Edo Wiemken u.a. Ulrich Beer und die Brüder Ricleff und Menno von Roffhausen als Räte bezeichnet. Diese haben noch keine universitäre Ausbildung; Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 371, 11. Mai 1497, und Nr. 384, 5. Okt. 1498 (ein Jürgen von Brandenstein). Siehe auch PETRI, Studien, wie Anm. 1, S. 95-98. 1517 wird neben dem Schreiber Ubbo ein Mester (*Magister*) Haren in der jeverschen Verwaltung genannt. Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 490.

50 Michaelis wird als Magister und Lizenziat der Rechte bezeichnet: Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 772, 922 (noch in Bremer Diensten), ab Nr. 1094, 21. März 1547, als Rat Fräulein Marias. Der Arzt Morelius erscheint als Zeuge und Ratgeber ebd. Nr. 1105, 1106, 1547. Zu Morelius siehe auch PETRI, wie Anm. 1, S. 105.

des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts konnten Rechnungen nachgewiesen werden.⁵¹

Darüber hinaus bezahlte Fräulein Maria noch Advokaten und Prokuratoren, die ihre Angelegenheit, wohl insbesondere die Probleme mit der Herrschaft Kniphausen, vor dem Kaiserlichen Kammergericht in Speyer vertraten. Diese Juristen erhielten jährlich ein festes Salär für ihre Arbeit vor Ort.⁵²

Für die Ausbildung dieses gelehrten Personenkreises, der in Verwaltung, aber auch in der Kirchenorganisation eingesetzt werden konnte, setzte Maria verschiedene Stipendien aus. Die bekannte Schule in Lüneburg unter dem Lehrer Lucas Lossius nahm Schüler aus der Herrschaft Jever auf, in Wittenberg wurden Studenten versorgt. Schließlich wurde in Jever selbst eine Schule eingerichtet, in der *gelerde magistri und praeceptoren* ihren Dienst versehen sollten.⁵³

Unterhalb dieser Ratsebene gab es noch eine Vielzahl von Bediensteten, die bei der Versorgung des Hofes, wie der Hausvogt, dem Schutz und dem Ausbau des Schlosses, wie das Wachpersonal, aber auch in den Bereichen Unterhaltung und Repräsentation eingesetzt wurden. Das Personal, welches für das persönliche Wohlergehen der Regentin und für die Versorgung des Hofes zuständig war, war oft langjährig am Hofe beschäftigt. Der Hauptkoch Gerd mit seinem Gesellen und der Nebenkoch Johann organisierten 1567 zusammen mit drei weiteren Hilfsköchen, einem Fischer und nicht genannten Mägden, die kulinarische Versorgung des Hofes. Dieser Personalbestand wird weitgehend durch den Testamentsentwurf von 1572 bestätigt. Hier berücksichtigt Fräulein Maria einen Hauptkoch und drei weitere *underkocke*.⁵⁴ Auch der Schneider, der die Hofkleidung herzustellen hatte und hierüber eine eigene Rechnungslegung führte, gehörte zum festen Personal. Wenn ein eigener Hofschneider nicht verfügbar oder überlastet war, wurde für einen fest umrissenen Zeitraum ein erfahrener Schneider angeworben. So bat Maria 1538 ihren Vetter Graf Anton von Oldenburg um seinen Hofschneider Tide, der wohl für *14 dage merckeliche to doende habe*.⁵⁵ Für repräsentative Aufgaben, bei Festen oder auch bei Reisen wurden Musiker und Spielleute eingesetzt. So sind in einem Dienstmannenverzeichnis Pfeifer,

51 Ernst Friedländer (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch I, Emden 1878, Nr. 372, 1428 (*Clavus myn scryver*); ebd. Nr. 402, 21. Dez. 1431, (*Martinus scriver to Jever*), Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1580, 23. Juli 1447 (*Hinrykes scryver tho Ghever*); dazu auch KÖNIG, wie Anm. 40, S. 27; ROGOWSKI, wie Anm. 45, S. 29. Leider sind diese Rechnungen nun verschollen, Nachweis noch bei SELLO, Studien, wie Anm. 2, S. 21.

52 PETRI, wie Anm. 1, S. 96 mit Anm. 440. GRAMBERG, wie Anm. 13, S. 14.

53 PETRI, wie Anm. 1, S. 91f., Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1107, 1547, Nr. 1125, 20. April 1548.

54 Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1172.

55 SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 250. Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 896, 28. Aug. 1538.

Trommler, Lautenschläger und Harfenspieler genannt. Spielleute werden auch in dem ersten Testamentwurf Maria von Jeverns aus dem Jahr 1572 erwähnt. Diese Spielleute wurden für besondere Ereignisse angeworben oder boten selbst ihre Dienste für eine gewisse Zeit an. Auch bei den Spielleuten und Musikern gibt es Belege für langjährige Dienstverhältnisse. So war der Harfenschläger Jürgen über 10 Jahre im Dienste des *Froichens*.⁵⁶

Hinzu kamen noch Personen, die nur eine gewisse Zeit am Hofe weilten.

Verschiedene Häuptlinge gaben ihre Kinder, oder auch ältere Verwandte, zur Ausbildung bzw. zur Gesellschaft an den Hof. Diese waren dann als Jungfern oder Junker in das Personalgeflecht eingebunden und standen in einer besonderen Nähe zur herrschaftlichen Familie. Ganz ähnlich wie Junker Christoph, der am Hofe Herzog Heinrichs I. von Braunschweig-Lüneburg erzogen wurde, erhielten die Kinder der Führungsschichten im Lande ihre Ausbildung.⁵⁷ Der kleine Neffe Boings von Oldersum, Ede, das Kind von Gödens, wurde zur rittermäßigen Erziehung an den Hof von Jever gegeben. Boing von Oldersum hatte ihn selbst in den Ritterspielen unterwiesen. Der Brief, den Maria 1540 nach dem Tode Boings an die Mutter dieses Kindes schrieb, gehört wohl zu den anrührendsten Zeugnissen, die von ihr überliefert sind. Maria bittet, den Jungen noch etwas bei sich behalten zu können, da das Kind sie so sehr an Boing erinnere. Ältere Jungfern oder Junker wurden als Gesellschafter oder Erzieher der jüngeren beschäftigt. Bereits am Hofe Edo Wiemkens wurde die Betreuung seiner Kinder in die Hand einer Schwester Folf von Kniphausen gelegt, die mit den Kindern aß und schlief und so engsten Kontakt zur Familie gehabt hat. Dieser Personenkreis gehörte sicherlich zum engen Kreis um Maria von Jever und begleitete sie auch auf ihren Reisen.⁵⁸

Alltag und Festtag dieser inneren Hofgesellschaft boten ein Forum adeliger Selbstdarstellung und die Chance, öffentlich Hierarchien zu präsentieren. Die Anzahl der zum Hof gehörigen Personen schwankte gerade durch diesen zur Ausbildung und Erziehung in Jever weilenden Kreis beträchtlich. Es ist schwer, hierüber genaue Angaben zu machen. Die Hinweise auf die ausgegebene Hofkleidung (für 15-43 Personen) deuten zwar die ungefähren Verhältnisse an, doch erhielten nicht alle zum Hofe gehörenden Personen auch die komplette Ausstattung. Insbesondere nur zeitweise am Hofe weilende adelige Personen und das weibliche Personal sind nur schwer unter die mit Hofkleidung versehene Personengruppe zu fassen. Eine gewisse Vorstellung über die Verhältnisse Ende der

⁵⁶ SANDER, wie Anm. 1, S. 118.

⁵⁷ Vortekunge, wie Anm. 2, zum Jahre 1512 und Petri, wie Anm. 1, S. 27, 94-95.

⁵⁸ SANDER, wie Anm.1, S. 116 mit Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1133.

zwanziger/Anfang der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts geben die undatierten *designationes*, nach denen 41 Personen an der herrschaftlichen Tafel beköstigt wurden. Die Besetzung wird in dieser Zeit auf 127 beziffert, worunter 50 Landsknechte fallen.⁵⁹

Bei besonderen Festen oder wenn fremde Boten und Gesandte ins Land kamen, konnte sich die Anzahl noch einmal beträchtlich erhöhen. Man darf diese Ereignisse und die Bedeutung des Hofes bei der geringen räumlichen Ausdehnung der Herrschaft sowie angesichts einer allerdings nur sehr schwer zu schätzenden Bevölkerungszahl von höchstens 8.000 bis 10.000 Menschen für das gesamte Jeverland im 16. Jahrhundert nicht unterbewerten. Wenn ein Bote aus Bremen oder Groningen mit neuen Nachrichten vom Reichskammergericht aus Speyer nach Jever kam, fand dies sicherlich ebenso große Beachtung wie der Aufenthalt des kaiserlichen Sequestors und Notars, der Zeugenvernehmungen wegen der Zugehörigkeit des Jeverlandes zu Ostfriesland und die Stellung Kniphausens im Land durchführte.

Abwechslungen im Alltag von den Regierungsgeschäften bedeuteten neben den großen Festen auch alltägliche Kurzweil und Spiele. Die am Hofe zu erziehenden jungen Adelligen wurden in Ritterspielen unterwiesen. Es wurden Ballspiele organisiert, Spazierfahrten und Aufenthalte im Freien. Eine besondere Attraktion muss auch die Ankunft eines *Mohren*, der seinen Dienst angeboten hatte, gewesen sein.⁶⁰

Die Jagd gehörte zu dem besonderen adeligen Vorrecht und zu den Vergnügungen. 1599 erinnerte sich der nun 67jährige Drost Joachim Böselager bei einer Zeugenaussage bezüglich einer Grenzziehung daran, dass Fräulein Maria *manche gute Lust mit Hetzung von Rehen, Hasen und Füchsen gehabt* hatte. Ihre Windspiele waren so abgerichtet, dass sie *den andern Winden die Hasen genommen, z[u] I[hro] G[naden] auf den Wagen gesprungen und die Hasen auf den Schoß gelegt*. Bei solchen Jagdausflügen hatte Fräulein Maria inmitten *mit den Ihrigen bisweilen daselbst aus der kalten Küche Mahlzeit gehalten*.⁶¹

Zum weiteren Kanon höfischen Lebens gehörte auch der Aufbau einer Büchersammlung, wie sie auch von Maria von Jever betrieben wurde. Insbesondere theologische und juristische Fachliteratur stand hierbei im Vordergrund, um die fachlichen Grundlagen für die aktuellen Diskussionen und Rechtstreitigkeiten zu bieten.⁶²

59 SELLO, Östringen, wie Anm. 10, S. 249f.

60 SANDER, wie Anm. 1, S. 117f. NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, fol. 46v.

61 Ed. in: Neuer Historienkalender auf das Jahr Christi 1843 (Jever 1843); Vortekunge, wie Anm. 2.

62 Egbert KOOLMAN, Überlegungen zur Bibliothek Remmers von Seediëk, in: Das Fräulein und die Renaissance, wie Anm.1, S. 209-223.

Zu den einschneidendsten Erlebnissen Marias gehörten sicherlich ihre Reisen in die Niederlande. 1532, 1533, 1534, 1536 und 1540 hielt sich Maria am Hofe der Statthalterin Maria von Ungarn auf. Die Aufenthalte u. a. in Haag, Brügge, Gent und Brüssel zogen sich immer wieder in die Länge und waren gekennzeichnet von kurzen Audienzen und langem Warten. Remmer von Seediëk hat seine Reiseeindrücke in einer Dokumentation dahingehend geschildert, dass es immer wieder Bemühungen um Audienzen gab. Ebenfalls gab es verschiedene Vorgespräche und Vermittlungsversuche und dann wieder längere untätige Pausen.⁶³ Der organisatorische Aufwand dieser Reisen muss beträchtlich gewesen sein. Herbergen und Etappenunterkünfte mussten organisiert werden. Leider äußert sich Remmer zu dieser Problematik jedoch nicht. Für die Fahrt in die Niederlande 1540 standen Unterkünfte im Ostfriesischen zur Verfügung. So bot Graf Enno Fräulein Maria, wenn sie nach Utrecht reisen wolle, Aufenthalt in seinen Häusern in Aurich oder Emden an, jeweils eine Tagesreise entfernt.⁶⁴

Die Versorgung des Hofes mit Speisen und Getränken bedurfte einer sorgfältigen Planung. Bereits die Anzahl der Köche und deren Hilfskräfte macht deutlich, dass für die zahlreichen Menschen in unterschiedlicher Stellung, mit verschiedener Verweildauer und diversen Ansprüchen flexibel gearbeitet wurde. Es musste eine Grundversorgung für die Herrschaft mit ihren Räten und für die übrigen Bediensteten sichergestellt werden, die auf die Standesunterschiede Rücksicht nahm und bei Bedarf schnell aufgestockt werden konnte.⁶⁵

Als wichtigstes Getränk für die alltägliche Versorgung ist Bier zu nennen. Neben dem vor Ort gebrauten Bier, für das Hopfen und Malz eingekauft werden mussten, wurde für besondere Anlässe auch Bier importiert. Großer Beliebtheit erfreute sich dabei Hamburger Bier, welches über das Vorwerk Rickelhausen angeliefert wurde. Aber auch Bremer Bier und die Braunschweiger Mumme sind nachzuweisen. An den kirchlichen Festtagen erhielten auch die Bediensteten besondere Zuweisungen. So wurden den Landsknechten zu Weihnachten, zum neuen Jahr und zum Fest der Heiligen Drei Könige drei Fässer Bier ausgegeben. Viele Ereignisse wurden mit Festen oder Umtrunken begleitet. Als das neue Grashaus bei Sande den Namen „Marienhausen“ erhielt, wurde dies mit einem Umtrunk durch die höfische Gesellschaft gefeiert. Wein wurde unter anderem

63 PETRI, wie Anm. 1, S. 45 ff. GRAMBERG, wie Anm. 13, S. 39.

64 Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 991, 22. Juli 1540.

65 Dass bei unangemeldetem Besuch beträchtliche Probleme auftreten konnten, zeigt die Episode, als beim Einfall der ostfriesischen Grafensöhne in Jever 1527 die Fräulein nicht genügend Vorräte im Schloss hatten, um die Verlobten angemessen bewirten zu können. Daher kündigte Tido von Kniphausen seinen Besuch, bei dem ihn 6 bis 8 Diener begleiteten, bereits 5 Tage zuvor schriftlich an, so dass noch entsprechende Vorbereitungen möglich waren. Oldenburgisches Urkundenbuch VI, wie Anm. 37, Nr. 1058, 10. April 1543.

aus Poitou bezogen. Die Masse des Weines kam sicherlich von den Weinbaugebieten des Rheins und wurde über die niederländischen Städte verhandelt. So werden namentlich Weinverkäufer aus Deventer genannt. Eine besondere Delikatesse war der neue Mostwein. War er zu haben, wurde auch schon einmal der Organist beauftragt, um ihn aus Emden zu holen. Wein konnte jedoch auch auf dem jeverschen Markt erworben werden.⁶⁶ Eine wichtige Rolle für die Ernährung spielte auch Fisch. Er wurde als Frischfisch genossen, frischer Kabeljau und Dorsch beispielsweise, oder als Stockfisch u.a. vermutlich aus Island importiert. Besonders als Fastenspeise spielte er eine herausragende Rolle. 1560 bezog Maria von Jever ihre Salzheringe als Fastenspeise beispielsweise aus Amsterdam. Als besondere Delikatesse schickte Graf Anton von Oldenburg durch einen Fuhrmann guten Aal und ein fettes Neunauge nach Jever. Um Aalquappen zu erwerben, wurde extra ein Händler nach Bremen gesandt. Gerade auch Anna von Jever scheint eine Vorliebe für Wein und Naschereien gehabt zu haben. Mandeln, Rosinen, Ingwer und Kastanien werden erwähnt. Aber auch Maria freute sich wohl, wenn Zucker und andere Leckereien nach einer Reise im jeverschen Schloss gereicht wurden. Feigen und Rosinen standen auch auf ihrem Speiseplan.⁶⁷

Das Leben im Schloss zu Jever war während der Regierungszeit Marias – dies machen bereits die hier vorgestellten Quellen deutlich – in vielen Bereichen, wie der Geschichtsschreibung, der Verwaltung und der Organisation des höfischen Alltags, darauf ausgerichtet, ihrer Herrschaft Ausdruck und Legitimation zu verleihen. Die Bauten, die Ausstattung und die Kleidung sowie die Formen von Festen und offiziellen Veranstaltungen hatten das Ziel, durch Repräsentation „höfisches Leben“ auch in einer kleinen friesischen Residenz darzustellen.

66 Vgl. die Eintragungen in den Rechnungsbüchern: NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, 1559-60, fol. 32r, 37v, 41, 49v.

67 SANDER, wie Anm. 1, S. 119; z.B. NLA-StAOI Best. 90-12, Nr. 68, fol. 57, 71r.

4.

Die Königin hat (die) Hosen an: Caroline Mathilde von Dänemark zu Pferd

Von ULRIKE WEISS

I. Caroline Mathilde zu Pferd: Zielscheibe der Karikaturisten

Die dänische Ehe

Im Sommer 1766 begann Francis Cotes am britischen Hof mit den Vorstudien für ein Doppelportrait der beiden jüngsten Schwestern König Georgs III., der Prinzessinnen Louisa Anne und Caroline Mathilde.¹ Es war ein Abschiedsbild, das die Mutter der beiden in Auftrag gegeben hatte: Als Cotes das lebensgroße Gemälde im Jahr darauf vollendete, war Caroline Mathilde bereits die Gemahlin Christians VII. von Dänemark und hatte Großbritannien für immer verlassen.

Die Hochzeit war langfristig geplant: Bereits am 10. Januar 1765 hatte Georg III. offiziell angekündigt, dass Caroline ihren dänischen Vetter² heiraten sollte und zwar *as soon as their respective ages would permit*.³ Zu diesem Zeitpunkt war

Mein besonderer Dank für großzügige Hilfe im Archiv sowie bei der Bild- und Literaturrecherche und für angeregte Diskussionen gilt: Pamela Clark, Windsor (Senior Archivist, Royal Archives); Matthias Hattendorff, Hamburg; Peter Kristiansen, Kopenhagen (Rosenborg Slot, De Danske Kongers Kronologiske Samling); Jane Korsbaek Nielsen, St Andrews; Sheila O'Connell, London (British Museum, Prints and Drawings); Juliane Schmieglitz-Otten, Celle (Residenzmuseum im Celler Schloss); Johanne Steenstrup, Kopenhagen (Christiansborg Slot); Susanne Tauss, Osnabrück; Christine van den Heuvel (Niedersächsisches Landesarchiv).

1 Zum Gemälde und der Auftragsgeschichte s. Edward Mead JOHNSON, Francis Cotes. Complete edition with a critical essay and a catalogue, Oxford 1976, Nr. 188, 189 und 220, S. 86 und 86, Tf. 99 und 102; Jane ROBERTS (Hrsg.), George III and Queen Charlotte. Patronage, collecting and court taste. Ausstellungskatalog der Royal Collections, London 2004, Kat. Nr. 6, S. 28f.; <http://www.royalcollection.org.uk/collection/404334/princess-louisa-and-princess-caroline>; 7. März 2013).

2 Christian war ein direkter Vetter, seine Mutter war eine Schwester von Caroline Mathildes Vater (also eine Tochter Georgs II.).

3 Zitiert nach William Henry WILKINS, A queen of tears. Caroline Matilda, Queen of Denmark and Norway and Princess of Great Britain and Ireland, 2 Bände, London 1904,



Abb. 1:
Caroline Mathilde
James Watson,
nach Francis Cotes
Mezzotinto, nach 1766
50,3 × 35,6cm
The Trustees of the
British Museum.

Caroline Matilde noch nicht einmal 14 Jahre alt. Darum war zunächst auch nicht sie, sondern ihre zwei Jahre ältere Schwester Louisa Anne als Braut vorgesehen gewesen. Doch Louisa war kränklich – tatsächlich starb sie bereits 1768 – und damit nicht geeignet für diese Rolle; bestand die Hauptaufgabe einer Königin doch darin, die Thronfolge zu sichern. Damit war ihr Handlungsspielraum klar umrissen: Sie musste möglichst regelmäßig schwanger werden und gesunden Nachwuchs gebären, und ihr Verhalten durfte auch nicht den leisesten Zweifel an der Vaterschaft dieses Nachwuchses aufkommen lassen.

Cotes' Portrait inszeniert das Idealbild zweier Prinzessinnen: Louisa, in Blau, sitzt und hält in der Linken eine Gitarre. Caroline, in Weiß mit großen rosa Schleifen, steht neben ihrer Schwester und hat ihr die Rechte leicht auf die Schulter gelegt, in der anderen Hand hält sie die Noten bereit. Musische Bildung also

Bd. 1, S. 48; und D. D. ALDRIDGE, ‚Caroline Matilda, Princess (1751–1775)‘, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, Jan 2008 [<http://www.oxforddnb.com/view/article/4721>; 7. März 2013].

und schwesterliche Eintracht, dazu *blending weiße Haut, eine schöne Brust, ungewollene Haltung*, so beschrieb ein Beobachter Caroline Mathilde bei ihrer Ankunft in Kopenhagen.⁴ Das aus dem Gemälde isolierte Kopf-Portrait Carolines fand denn auch weite graphische Verbreitung; tatsächlich ist es das einzige offizielle Bildnis der Prinzessin, das in Großbritannien in Umlauf kam.⁵

Auch die leicht elegische Grundstimmung, die Cotes einfieng, galt als durchaus angemessen. Sie allerdings war wohl nicht allein eine Erfindung des Malers: Bei ihrer Hochzeit, die im Oktober 1766 in Abwesenheit des Gatten in London gefeiert wurde, Caroline *cry'd so much that she was near falling into Fitts*.⁶ Der Abschiedsbrief ihres Bruders dürfte sie ebenfalls kaum ermuntert haben, denn darin versuchte er sie auf die bevorstehenden Gefahren vorzubereiten – *the precipices [sic] into which She may else very probably fall*.⁷ Dabei sprach Georg jedoch lediglich von den zu erwartenden politischen Schwierigkeiten zwischen der pro-französischen und der pro-russischen Fraktion in Kopenhagen. Das weit schwerwiegendere Problem – die Geisteskrankheit Christians VII. – hatte der dänische Hof zu diesem Zeitpunkt noch erfolgreich geheim zu halten vermocht. Allerdings hatte man Georg berichtet, Christian sei *fearful of being govern'd* und neige deshalb dazu, alle zu demütigen, die seiner Meinung nach zu viel Einfluss über ihn hätten. Darum solle Caroline überaus vorsichtig sein, um – wie es Georg III. formulierte – zu vermeiden *the least appearance of having that weight with him, that I hope She will in reality obtain*.⁸ Georg sah die Ehe seiner Schwester also durchaus als diplomatische Mission auf Lebenszeit, was insofern interessant ist, da er seiner eigenen

4 Andreas von Bernstorff an seinen Bruder Gottlieb, Brief vom 25.10.1766; zitiert nach Carolin PHILIPPS, Königin Caroline Mathilde von Dänemark. Die Geliebte des Leibarztes, München 2005, S. 43.

5 Selbst die National Portrait Gallery in London, quasi das Portraitarchiv Großbritanniens, besitzt als einzige Bildnisse der Prinzessin lediglich zwei Versionen dieser Graphik (s. <http://www.npg.org.uk/collections/search/portrait/mw141265/Caroline-Matilda-Queen-of-Denmark?LinkID=mp63694&search=sas&sText=Caroline+Matilda&OOnly=true&role=sit&rNo=0>; 7. März 2013). In Deutschland waren Graphiken nach Cotes ebenfalls verbreitet, daneben waren dort jedoch auch zahlreiche Kopien des späteren Portraits von Jens Juel im Umlauf. Hierzu s. Juliane SCHMIEGLITZ-OTTEN, Caroline Mathilde 1751-1775. Von Kopenhagen nach Celle. Das kurze Leben einer Königin. Begleitpublikation zur Ausstellung des Boman-Museums Celle zum 250. Geburtstag der Königin, Celle 2001, S. 217.

6 So berichtete Elizabeth Percy, Duchess of Northumberland; s. James GREIG (Hrsg.), The diaries of a duchess: Extracts from the diaries of the first Duchess of Northumberland, 1716-1776, London 1926, S. 63.

7 Brief vom 30. September 1766, Royal Archives, Geo 15810-11; zitiert nach Michael BREGNSBO, London – København – Celle. Dronning Caroline Mathildes korrespondance med sin bror kong George III og enkelte andre slægtninge 1766-75. Fra The Royal Archives, Windsor Castle, in: Danske Magazin 51, 2010, S. 159.

8 Ebd., S. 159.

Gemahlin keinerlei politischen Spielraum zubilligte, um nicht wie sein Großvater Georg II. in den Ruf zu gelangen, ein *petticoat government* zu führen.⁹

In Kopenhagen musste sich Caroline Mathilde neben den Höfen zweier selbstbewusster und politisch höchst einflussreicher Königinnen-Witwen einrichten: dem Sophie Magdalenes von Brandenburg-Kulmbach (1700-1770), der Großmutter Christians, und dem seiner Stiefmutter Juliane Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel (1729-1796). Zugleich wünschte ihr Gemahl von Anfang an, nicht von ihr behelligt zu werden, wie sie ihrem Bruder schon kurz nach ihrer Ankunft brieflich klagte.¹⁰ Damit blieb Caroline Mathilde zunächst so gut wie kein politischer Handlungsspielraum. Selbst die Geburt des Thronfolgers im Jahr 1768 vermochte ihren Status nicht zu bessern. Tatsächlich erwarb sie sich in Kopenhagen anfangs vor allem den Ruf, bescheiden und sanftmütig zu sein.¹¹

Die Struensee-Affäre

Das sollte sich bald gründlich ändern. Deutlich sichtbar wird der Wandel im Portrait der nun 20-jährigen Königin, das Jens Juel 1771 in Kopenhagen malte, nur fünf Jahre nach dem britischen Abschiedsbild. Hier sehen wir die Caroline Mathilde, die Georg Christoph Lichtenberg beschrieb, nachdem er sie 1773 gesehen hatte: *Aus ihren Augen leuchtet, zumal so bald sie aufhört zu lächeln, etwas trotziges bey vielem Feuer hervor. [...] Man sieht ihr, meiner Meinung nach, Muth und Entschlossenheit an, den sie auch würcklich bey ihrer Arretierung gezeigt hat.*¹²

Worauf Lichtenberg hier anspielt, kann als einer der bekanntesten Skandale des ausgehenden Ancien Régime gelten. Bis heute lässt sich aus der Geschichte künstlerisches wie anderes Kapital schlagen: Die jüngste Verfilmung, „Die Köni-

9 Ulrike WEISS, *Dame, Herzog, Kurfürst, König. Das Haus der hannoverschen Welfen 1636-1866*, Hannover 2008, S. 152.

10 *He seems to think there is no occasion to be troubled with me* [und zwar nicht nur auf seiner bevorstehenden Reise nach Holstein]; Brief Carolines an Georg vom 9. Dezember 1766, Royal Archives, Geo 55293, zitiert nach BREGNSBO, wie Anm. 7, S. 171.

11 ALDRIDGE, wie Anm. 3. Damit entsprach sie am besten den Erwartungen ihrer Umwelt: Caspar von Bothmer hatte im Sommer 1766 vermeldet: *Diese glückliche Unschuld wird gefallen.* (zitiert nach PHILIPPS, wie Anm. 4, S. 23). Andreas von Bernstorff notierte nach Carolines Ankunft: *Jeder ist entzückt über ihre Sanftheit und die Lebhaftigkeit ihres Geistes* (ebd. S. 43). Und Jahre später schrieb Georg an seine Schwester Augusta, er hoffe, Caroline möge *by mildness [...] be brought back to the amiable character*, den sie früher besessen habe (Royal Archives Geo 715975; zitiert nach George BROOKE, *King George III, St. Albans 1974*, S. 428, und Flora FRASER, *Princesses. The six Daughters of George III*, London 2004, S. 31.

12 So Georg Christoph Lichtenberg in einem Brief vom 13. August 1773; zitiert nach Norbert STEINAU, *Caroline Mathilde im Kurfürstentum Hannover 1772-1775*, in: Juliane SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5, S. 134.

Abb. 2:
Caroline Mathilde
Jens Juel
 Öl auf Leinwand, 1771
 67 × 51 cm
 Residenzmuseum
 im Celler Schloss.



gin und der Leibarzt“, gewann 2012 auf der Berlinale den Silbernen Bären und war für die Golden Globes sowie den Auslands-Oskar nominiert. In der verkaufsfördernden Kurzfassung: „A young queen, who is married to an insane king, falls secretly in love with her physician – and together they start a revolution that changes a nation forever.“¹³ Aus historischer Sicht ist hier vor allem die aktuelle Einschätzung der Königin interessant, denn deren Rolle war lange Zeit als völlig passiv gesehen worden.

Was war geschehen? Ab 1768 beschäftigte König Christian VII. einen neuen Arzt: Johann Friedrich Struensee, der bahnbrechende Arbeit in der Behandlung von Epidemien und in der Armenpflege geleistet hatte.¹⁴ Der König vertraute

¹³ <http://www.imdb.co.uk/title/tt1276419/>; 8. März 2013.

¹⁴ Grundlegend für das Verständnis Struensees sind bis heute die Untersuchungen Stefan Winkles, der sich als Erster auch mit seinen Verdiensten als Arzt beschäftigte: Stefan WINKLE, Johann Friedrich Struensee als Arzt, in: Hans-Dieter LOOSE, Gelehrte in Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert., Hamburg 1976, S. 133-154; Stefan WINKLE, Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer, Staatsmann. Beitrag zur Kultur-, Medizin und Seuchengeschichte der Aufklärungszeit, Stuttgart 1983.

ihm bald vollständig, und Struensee nutzte das Machtvakuum am dänischen Hof, um innerhalb von kaum mehr als einem Jahr ein wahres Feuerwerk radikal-aufklärerischer Reformen umzusetzen. Unter anderem führte er umfassende Pressefreiheit ein – was zu seinem Verhängnis beitrug, da diese vor allem von seinen Gegnern genutzt wurde.¹⁵ Auf dem Weg zur Macht wurde Struensee auch zum Liebhaber der Königin, und höchst wahrscheinlich ist er der Vater ihres zweiten Kindes, der 1771 geborenen Prinzessin Louise Augusta. Im Januar 1772 wurde Struensee gestürzt, im April folgte die demonstrativ blutige Hinrichtung. Caroline Mathilde setzte man auf der Festung Kronenborg in Haft. Dass sie freikam, verdankte sie ihrem Bruder: Georg III. ließ Kriegsschiffe auffahren, vor allem aber sandte er in Sir Robert Murray Keith einen fähigen Unterhändler, der seine Forderungen durchzusetzen wusste.¹⁶ Die Königin (ihren Titel durfte sie tatsächlich behalten) nach Großbritannien zurückzuholen, war auch in politischer Hinsicht unmöglich, doch zum Glück konnte man nach Kurhannover ausweichen. Als Exil schien Celle ideal – standesgemäß, jedoch erfreulich abgelegen sowohl vom politischen Tagesgeschäft als auch von der schon damals höchst aktiven britischen Skandalpresse. Die sich des Falls, wie wir noch sehen werden, selbstverständlich dennoch bemächtigte.

Von Anfang an polarisierte Struensee die öffentliche Meinung. Sein Leben und Wirken ist umfassend kommentiert und immer wieder auch fiktionalisiert worden. Caroline Mathilde wurde dabei bis vor wenigen Jahren zumeist als Opfer dargestellt: Entweder als Opfer der politischen Intrige und unschuldig im Sinne der Ehebruchs-Klage, oder aber als Opfer des Verführers Struensee, der sie als Mittel zu seinem politischen Zweck missbraucht habe. Buchtitel wie „Nachrichten von einer unglücklichen Königin“ oder „Queen of Tears“ sprechen hier für sich.¹⁷ In dieser Sichtweise spiegelt sich jedoch eher das Frauenbild ihrer Biographen als die Dargestellte selbst.

15 Dazu s. Stefan WINKLE, *Struensee und die Publizistik*, Hamburg 1982, bes. S. 88 ff.; grundlegend zum Bild Struensees in der Skandalpresse s. Christine KEITSCH, *Der Fall Struensee – ein Blick in die Skandalpresse des ausgehenden 18. Jahrhunderts*, Hamburg 2000.

16 Dazu s. Mrs Gillespie SMYTH (Hrsg.), *The romance of diplomacy: A historical memoir of Queen Matilda of Denmark, sister to King George the Third. With memoir, and a selection from the correspondence (official and familiar) of Sir Robert Murray Keith*, 2 Bände, London 1861 (erstmals 1849); Alexander DU TOIT, Keith, „Sir Robert Murray, of Murrayhall (1730–1795)“, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, May 2011 [<http://www.oxforddnb.com/view/article/15272>; 8. März 2013]

17 Literatur zu Caroline Mathilde (in Auswahl): ANONYM, *Nachrichten von einer unglücklichen Königin nebst ihren Briefen*, Boston (bei Johann Jacob Simon) 1777; ANONYM, *Authentische und höchstmerkwürdige Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt*. Aus dem Französischen Manuscript eines hohen Ungenannten zum erstenmal übersetzt und gedruckt. Germanien 1788 (englische Ausgabe 1789); SMYTH, wie

Erst die neueste Literatur – der Celler Begleitband zur Jubiläumsausstellung 2001 mit wichtigen Beiträgen u.a. von Juliane Schmieglitz-Otten und Mathias Hattendorff sowie die Forschungen von Michael Bregnsbo und nicht zuletzt der erfolgreiche Roman von Per Olov Enquist – zeichnet ein differenzierteres Portrait Caroline Mathildes. Auch diese Untersuchungen müssen sich jedoch mit dem Problem auseinandersetzen, dass die erhaltenen Quellen so gut wie keine Auskunft über Caroline Mathildes Gefühle, Wünsche, und Pläne geben.¹⁸ Es existieren keine persönlichen Aufzeichnungen, Struensee und Caroline schrie-

Anm. 16; Heinrich Christian HEIMBÜRGER, *Caroline Mathilde, Königin von Dänemark, nach ihrem Leben und Leiden*, Celle 1851; Elie-Salomon Francois REVERDIL, *Struensee et la Cour de Copenhague 1760-1772. Mémoires de Reverdil*. Publiés par Alexandre Roger, Paris 1858; Carl Ernst von MALORTIE, *Historische Mittheilungen aus dem Leben der Königin Caroline Mathilde von Dänemark und deren Tod*, in: *Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes*. H.2, Hannover 1860; G. F. von JENSSEN-TUSCH, *Die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark, geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland und die Grafen Struensee und Brandt*, Leipzig 1864; Frederick Charles Lascelles WRAXALL, *Life and times of her Majesty Caroline Matilda, Queen of Denmark and Norway, and sister of H. H. George III. Of England*. 3 Bände, London 1864; WILKINS, wie Anm. 3; August FJELSTRUP, *Ehescheidungsprozeß zwischen König Christian VII. und Königin Karoline Mathilde*, Berlin 1908; Dieter-Jürgen LEISTER / Svend AAGE MEYER, *Die Königin Caroline Mathilde und ihr Kreis*. Ausstellung Schloss Celle, Celle 1960; Ida MACALPINE und Richard HUNTER, *George III and the Mad-business*, London 1969; Hester W. CHAPMAN, *Caroline Matilda, Queen of Denmark 1751-75*, London 1971; Harald JØRGENSEN, *The unfortunate Queen Caroline Mathilda's last years, 1772-75*, Kopenhagen 1989; SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5; Per Olov ENQUIST, *Der Besuch des Liebarztes [Roman]*, München 2001; ALDRIDGE, wie Anm. 3; PHILIPPS, wie Anm. 4; WEISS, wie Anm. 9, S. 158-163; Ulrik Lang LANGEN, *Den afmægtigte: en biografi om Christian VII*, Kopenhagen 2008; Michael BREGNSBO, *Danish absolutism and queenship: Louisa, Caroline Matilda and Juliana Maria*, in: Clarissa CAMPBELL ORR (Hrsg.), *Queenship in Europe 1660-1815*, Cambridge 2004, S. 344-367; Michael BREGNSBO, *Caroline Mathilde: Magt og skaebne*. En biografi, Kopenhagen 2007. Johanne STEENSTRUP, *I Caroline Mathildes og Struensees fodspor. En guidet vandring rundt om Christiansborg slot*, Kopenhagen, ca. 2010.

18 So Juliane Schmieglitz-Otten: „Selten ist der Blick auf ein historisches Ereignis, das zu seiner Zeit europaweites Aufsehen hervorrief, durch die Fülle dessen, was hierüber geschrieben wurde, dermaßen getrübt worden wie im Falle der sogenannten ‚Struensee-Affäre‘“ (DIES., *Aus dem Leben einer Königin*. Dichtung und Wahrheit im Bild Caroline Mathildes, in: SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5, S. 15. Die umfangreich erhaltenen Quellen zu ihrer Celler Zeit vermitteln kaum Einblicke in ihre Person, obwohl sie ein detailliertes Bild ihrer Hofhaltung ergeben (z.B. welche Sorten Marmelade vorrätig gehalten wurden und immerhin auch, welche Bücher sich in ihrer mit über dreihundert Bänden gut bestückten Bibliothek befanden; vgl. Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover (im Folgenden NLA-HStA) Hann. 9 Dänemark B. Nr. 891/1; das Bibliotheksinventar abgedruckt bei STEINAU, wie Anm. 12, S. 148-154; das Inventar der Ausstattung ihrer Schlossräume abgedruckt bei Helmut RÜGGERBERG, *Das Celler Schloss zur Zeit der Königin Caroline Mathilde*, in: SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5, S. 166-170; die Inhaltsliste ihrer Bedienste

ben sich keine Briefe, und die übrige Korrespondenz Caroline Mathildes scheint weitgehend vernichtet.¹⁹ So müssen sich alle Versuche, Caroline Mathilde und ihren Beweggründen näher zu kommen, stets auf dieselben, wenigen Quellen beziehen.²⁰ Doch darüber hinaus lassen sich ihre Handlungen im historischen Kontext analysieren. Diesen Weg habe ich hier einschlagen und dazu soweit wie möglich auch Bildquellen herangezogen.

Tatsächlich nutzte Caroline Mathilde – zunächst – exakt die Handlungsmöglichkeiten, die ihr als Fürstin zustanden. Ihre Situation war denkbar schwierig: Die Fünfzehnjährige fand sich am dänischen Hof marginalisiert. Da der unberechenbare Gemahl seine junge Frau ostentativ links liegen ließ und sich mit seinem Kreis (männlicher) Favoriten umgab, konnte diese neben den beiden etablierten Königinwitwen kein eigenes Gewicht gewinnen. Darum suchte Caroline Mathilde sich selbst einen mächtigen Verbündeten, um eigene Interessen durchsetzen zu können.²¹ Erst, indem sie sich über die Politik hinaus mit ihm verband, überschritt sie die ihr gesteckten Grenzen. Sobald die junge Königin sich als Handelnde begriff und ihre Rolle bei Hof neu definierte, begann sie, sich sichtbar neu zu inszenieren. Dabei entwarf sie – wie ich meine, sehr bewusst – auch optisch das Gegenbild zur sanftmütigen Prinzessin, die sie bislang gegeben hatte: Sie zog Hosen an.

ten zum Zeitpunkt ihres Todes abgedruckt bei Jürgen HUCK, Hofstaat und Hofhaltung der Königin Caroline Mathilde 1772-1775, in: Ebd., S. 181f.

19 Weder im Rigsarkivet in Kopenhagen noch im Niedersächsischen Landesarchiv liegen Briefe von ihr, und in den Royal Archives in Windsor ist lediglich ein sehr kleines Konvolut erhalten (publiziert von BREGNSBO, wie Anm. 7).

20 Insbesondere sind das die Memoiren des Schweizer Aufklärers Elie-Salomon Reverdil, der der Erzieher Christians VII. gewesen war (REVERDIL, wie Anm. 17), die Berichte ihres Pflichtverteidigers Peter Uldall (abgedruckt in den SCHRIFTEN, die in Sachen des ehemaligen Grafen Johann Friedrich Struensee bey der königlichen Inquisitions-Commission zu Copenhagen wieder und für ihn übergeben sind; mit der von ihm eigenhändig entworfenen Apologie und dem über ihn gefällten Urtheile. O.O. 1772); sowie die Aufzeichnungen des britischen Diplomaten Sir Robert Murray Keith (SMYTH, wie Anm. 16). Die offiziellen Unterlagen der Untersuchungskommission (Holger HANSEN (Hrsg.), Inquisitionscommissionen af 20. Januar 1772, fünf Bände, Kopenhagen 1927-41) enthalten so gut wie kein Material, das Rückschlüsse auf die Persönlichkeit Caroline Mathildes erlauben würde.

21 So auch, singular unter den frühen Kommentaren, der anonyme Autor der „Authentischen und höchst merkwürdigen Aufklärungen“: *Die junge Fürstin hatte etwas thätiges, etwas entschlossenes in ihrem Charakter, was nicht immer unthätig bleiben konnte. Sie war durch die unansehnliche Rolle, die sie bei Hofe spielte, sehr gedemüthiget; sie empfand, dass es kein anderes Mittel für sie gäbe, das Ansehen welches ihrem Range gebührte, wieder zu erlangen, als wenn sie das Vertrauen des Königs wieder zu gewinnen suchte. Sie war überzeugt, dass dieses ihr nie gelingen könnte, so lange Holk in seiner Gunst bleiben würde; Sie nahm sich also nur vor, alle widrigen Absichten, die sie von den Ministern besorgte, zu vereiteln und den herrschenden Günstling zu stürzen.* Wie Anm. 17, S. 35f; zur Autorschaft KEITSCH, wie Anm. 15, S. 158f.

Die Königin in Hosen



Abb. 3: *Caroline Mathilde zu Pferd, Struensee im Kerker. Verlegt bei Johann Rudolph Thiele. Holzschnitt, 1772, 21,3 × 25 cm. Residenzmuseum im Celler Schloss.*

Die Königin ritt fortan wie ein Mann, und sie trug dabei Männerkleidung. Und das tat sie nicht etwa im Geheimen, sondern für alle sichtbar. Damit schockierte sie ihre Zeitgenossen zutiefst. Ja, dieser Umstand habe ihr mehr geschadet als alles andere – mehr sogar als die *Aufmerksamkeiten* des sozialen Aufsteigers Struensee.²² So jedenfalls meinte der Schweizer Aufklärer Elie-Salomon Reverdil, der lange Jahre als Erzieher und Vertrauter Christians VII. am dänischen Hof tätig gewesen war und dessen Memoiren eine der zuverlässigsten Quellen jener Jahre darstellen.

²² *Les assiduités de l'homme nouveau*; REVERDIL, wie Anm. 17, S. 154.



Abb. 4:
Caroline Mathilde zu Pferd.
 Holzschnitt, 1772
 13,7 × 8,7cm
 Residenzmuseum
 im Celler Schloss

Das mag zunächst erstaunen, war Ehebruch doch das größte Verbrechen, das eine Königin begehen konnte. Noch drei Jahrzehnte später, 1795, warnte man die

zukünftige Kronprinzessin von Großbritannien, Caroline Amalie Elisabeth von Braunschweig Wolfenbüttel, Ehebruch sei *Hochverrat*²³ und damit *a hanging matter*,²⁴ auch wenn sich später aus reichlich gegebenem Anlass erwies, dass diese Drohung im 19. Jahrhundert denn doch nicht mehr galt.

Doch die Karikaturisten bestätigen Reverdils Einschätzung: Die beide wichtigsten dänischen Karikaturen auf Caroline, in großer Auflage verbreitet, zeigen sie zu Pferd. Auf der einen ist die Reiterin lediglich durch den Text als Königin kenntlich. Das Blatt zeigt zudem Struensee im Kerker und eine Amme mit dem

²³ Lord Malmesbury, zitiert nach Christopher HIBBERT, *George IV, Prince of Wales 1762-1811*, London 1972, S. 138.

²⁴ Lady Stanhope, zitiert nach Joanna RICHARDSON, *George IV. A portrait*, London 1966, S. 65.



Abb. 5: *The d-g-r queen riding poor Denmark. Oxford Magazine, 1772.*
 10,7 × 16,5cm. The Trustees of the British Museum.

gemeinsamen Kind. Der Text spottet: *Unsere Mathilde reitet nun nicht mehr / Sie ist fortgeritten.*²⁵ Das zweite Blatt²⁶ bildet Carolines Reitkostüm weitgehend wirklichkeitsgetreu ab, wie der Vergleich mit zeitgenössischen Textquellen belegt. Dass diese faktische Darstellung bereits als Zerrbild gelten konnte, belegt eindrücklich, wie sehr Caroline Mathildes Reitstil für Entrüstung sorgte.

Die beiden dänischen Blätter wirken krude, verglichen mit einer der wenigen britischen Karikaturen zum Thema. Das Blatt „*The d-g-r-queen riding poor Denmark*“ aus dem *Oxford Magazine* von 1772²⁷ zeigt Caroline rittlings auf einem

²⁵ Holzschnitt, verlegt von Rudolf Thiele, 21,3 × 25cm. Zu diesem Blatt s. KEITSCH, wie Anm. 15, S. 85f., S. 276 (Nr. 6), S. 310; Juliane SCHMIEGLITZ-OTTEN, *Königliche Fluchten. Versuchte Ausbrüche aus der höfischen Etikette*, in: DIES., wie Anm. 5, S. 118f.; Anke WEISBRICH Struensee – Der Fall. Diffamierung und Sturz eines Reformers 1772. Begleitheft zur Ausstellung im Residenzmuseum im Celler Schloss, Celle 2011, S. 34-37. Zu Thiele s. Henrik HORSTBØLL, *The Politics of Publishing: Freedom of the press in Denmark, 1770-1773*, in: Pasi IHALAINEN u.a., *Scandinavia in the age of revolution. Nordic political cultures, 1740-1820*, Farnham 2011, S. 151-3. Dieses Flugblatt ist das einzige Beispiel, das er in seinem Aufsatz abbildet.

²⁶ Holzschnitt, 13,7 × 87,7 cm. Zu diesem Blatt s. KEITSCH, wie Anm. 15, S. 276 (Nr. 5), S. 311; WEISBRICH, wie Anm. 25, S. 40f.

Maultier, die Hosen unter dem zurückgeschlagenen Kleid entblößt. Sie hat sich mit einer Pistole bemannt und schwingt ein Schwert als Szepter, während Christian, rücklings sitzend, über einer Spindel sinniert.

Die Struensee-Affäre wurde in Großbritannien erstaunlich wenig kommentiert, und auch dieses Blatt bezieht sich meines Erachtens nur vordergründig auf Caroline Mathilde. Es zielt vielmehr auf ihre Mutter, die Dowager Princess of Wales, Augusta,²⁸ die im Februar, nur wenige Wochen nach der Verhaftung Carolines, gestorben war. Doch auch ohne diese zusätzliche politische, britische Bedeutungsebene, die sich vor allem im Text erschließt, ist das Bild reich an Assoziationen.

Der lärmende Zug, der das reitende Paar durch die Straßen führt, zitiert die britische Tradition eines *Skimmington ride*:²⁹ Diese Schandprozessionen verspotteten Ehemänner, die sich von ihrer Frau herumkommandieren ließen, bzw. brandmarkten Ehebruch. Dabei wurden gut erkennbare Nachbildungen und

27 Radierung, 10,7 × 16,5 cm. Zu dem Blatt s. http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectId=1450853&partid=1&searchText=1868,0808.10004&fromADBC=ad&toADBC=ad&numPages=10&images=on&orig=/research/search_the_collection_database.aspx¤tPage=1 (2. Mai 2012), mit dem Text von M. Dorothy GEORGE, *Catalogue of Political and Personal Satires in the British Museum V*, 1935.

28 Der Text des Blattes beschrieb dies als *a representation of that amiable Queen conducting to prison by the merciless wretches employed by the wicked Dowager* (wie Anm. 27). Er benennt damit die *dowager*, also die Königinwitwe Juliane als die Federführende des Staatsstreichs. Der Titel des Blattes allerdings – *The dowager queen riding poor Denmark* – scheint falsch; schließlich muss hier nicht Juliane, sondern Caroline Mathilde das Schandross reiten. Meiner Meinung nach ist dieser ‚Fehler‘ jedoch bewusst gesetzt, um Carolines Fall auf eine Affäre umzudeuten, die den Briten wesentlich näher lag. Augusta wurde – völlig zu Unrecht, wie man heute annimmt –, eine langjährige Affäre mit John Stuart, 3rd Earl of Bute (1713-1792) nachgesagt, den sie nach dem Tod ihres Gemahls zum Berater und Erzieher ihres ältesten Sohnes, des Thronfolgers, eingesetzt hatte (s. WEISS, wie Anm. 9, S. 134-137, mit weiterer Literatur). So wurde Augusta z.B. auf einem im Jahr zuvor 1771 entstandenen Blatt karikiert, wie sie mit Hilfe von Bute das Ross Britannia zu Schanden reitet (*Britannia hard rode*, dazu vgl. http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_image.aspx?objectId=1450390&partId=1&searchText=Britannia+hard+rode&fromADBC=ad&toADBC=ad&orig=%2Fresearch%2Fsearch_the_collection_database.aspx&numPages=10¤tPage=1&asset_id=73014; 2. Mai 2012).

29 Vgl. <http://en.wikipedia.org/wiki/Skimmington> (2. Mai 2012, mit zahlreicher weiterführender Literatur); und http://www.darkdorset.co.uk/skimmington_riding (2. Mai 2012). Das Britische Museum verwahrt noch vier weitere Darstellungen eines „Skimmington Ride“, jeweils aus den 1720er und 1730er Jahren, auf die sich das hier gezeigte Blatt direkt bezogen haben dürfte (http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_results.aspx?orig=%2Fresearch%2Fsearch_the_collection_database.aspx&searchText=skimmington&fromDate=&fromadbc=ad&toDate=&toadbc=ad&x=0&y=0; 14. März 2013).

manchmal gar die Betroffenen selbst in einer Karre bzw. auf einem Pferd oder Esel mitgeführt. Die Spindel, die der betrogene Ehemann bei dieser Gelegenheit zu halten hatte, assoziiert den Mythos, wonach Herakles drei Jahre lang in Frauenkleidern der Amazonenkönigin Omphale dienen musste. Sie setzte ihn ans Spinnrad, während sie in den Kampf zog – ein beliebtes Motiv in Darstellungen der ‚verkehrten Welt‘ und der Weiberherrschaft.³⁰

Soweit die Karikaturisten. Doch warum schockierte Carolines Reitstil so sehr? Und warum ließ sie es darauf ankommen? Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich erstens in Text- und Bildquellen vorstellen, wie Caroline ritt und in wie weit sie damit ihren Handlungsspielraum überschritt, zweitens auf das Thema Reitkleidung sowie auf ‚Hosenrollen‘ eingehen, und drittens prüfen, an welchen königlichen Vorbildern sich Caroline möglicherweise orientierte.

Zwei kurze Bemerkungen vorweg:

Zum Einen: Im Spreiz- oder Herrensitz sitzt man(n) sicherer und hat mehr Kontrolle über das Pferd. Denn, wie eine Reitlehre aus dem Jahr 1777 betonte: *Durch das Gleichgewicht und den Druck der Schenkel erhält sich der Reiter zu Pferde, und trotzet aller Gefahr.*³¹ Und erst im Zusammenspiel mit Gewicht und Schenkel kann der Zügel wirken. Ebenso einleuchtend ist zum Zweiten, dass das Reiten der Dame im Spreizsitz als anstößig gelten konnte. Die Autoren zeitgenössischer Reitlehren reden, wenn sie Argumente gegen den Herrensattel vorbringen, dezent lediglich davon *daß ich anderer Ursachen geschweige.*³² Doch sind diese überhaupt der Grund, dass sich Frauen seit dem 15. Jh. zunehmend seitlich aufs Pferd setzen mussten; im Mittelalter war das noch keineswegs der Fall.³³ Nachdem sich der

30 Zu Herkules und Omphale s. Bettina BAUMGÄRTEL, Die Tugendheldin als Symbol kirchlicher und staatlicher Macht. Über die Galerie der Starken Frauen in Ausstattungsprogrammen und als Buchillustrationen, in: Bettina BAUMGÄRTEL/Silvia NEYSTERS (Hrsg.), Die Galerie der Starken Frauen. Regentinnen, Amazonen, Salondamen. Begleitbuch zur Ausstellung im Kunstmuseum Düsseldorf, München 1995, S. 155 f. – Lediglich während der ‚Querelle des Femmes‘ erfuhr das Motiv von Herkules und Omphale im 17. Jahrhundert teilweise eine positive Umdeutung; dazu s. Bettina BAUMGÄRTEL, Is the King genderless? The staging of the female regent as Minerva Pacifera, in: Annette DIXON (Hrsg.), Women who ruled. Queens, goddesses, amazons in Renaissance and Baroque art, London 2002, S. 101 f.

31 So der Stallmeister der Grafen zu Lippe, Johann Gottfried Prizelius: DERS., Etwas für Liebhaberinnen der Reiterey, Leipzig 1777, S. 21.

32 Georg Simon WINTER VON ADLERSFLÜGEL, Wohlberittener Cavallier: Oder Gründliche Anweisung zu der Reit- und Zaumkunst, Nürnberg 1678, S. 66. Ähnlich Georg Engelhard VON LÖHNESEN, Neu eröffnete Hof-Kriegs- und Reit-Schul. Das ist: Gründlicher Bericht della Cavalleria, oder von allen, was zur Reuterey gehörig und einem Cavalier davon zu wissen gebühret, Nürnberg 1609. Überarbeitete Neuauflage von Valentin TRICHTER [Bereiter bei der Reichsstadt Nürnberg], Nürnberg 1729, S. 34 (*andere erhebliche Ursachen zu geschweigen*).

33 Zur Situation im Mittelalter s. grundlegend Katharina FIETZE, Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200-1500), Weimar und Wien 2005, besonders

Seitsitz durchgesetzt hatte, evozierten ‚rittlings‘ reitende Frauen über Jahrhunderte vor allem zwei Zerrbilder der Weiblichkeit: Amazonen und Hexen.³⁴

Die Gründe, warum Carolines Mathildes Verhalten ihre Zeitgenossen so schockierte, sind vielschichtig und lassen sich nicht auf die lediglich anstößige Ebene reduzieren. Ob sie sich der komplexen Symbolik ihres Handelns voll bewusst war?

II. Barocke Damen zu Pferd: Warum schockierte Caroline Mathildes Reitstil?

Caroline Mathilde lernt Reiten

Zunächst stieg Caroline Mathilde lediglich auf ärztlichen Rat hin zu Pferd. Im Oktober 1769 war sie schwer erkrankt, mochte nicht mehr aufstehen und wünschte sich, zu sterben.³⁵ Struensee, zu diesem Zeitpunkt noch nichts weiter als der effiziente Leibarzt des Königs, diagnostizierte: *Le chagrin [...] L'ennui, la vie sédentaire, ont fait tout le mal*. Er empfahl eine Einschränkung der Hofetikette und stattdessen *beaucoup d'exercise* – Reiten zumal. Zwar, so konstatierte er, ritten die dänischen Damen für gewöhnlich nicht; man müsse ihnen also ein Beispiel geben.³⁶ So berichtet Reverdil und fuhr fort, die Königin habe Stunden in der Bahn ge-

S. 40-47. Dort Zusammenfassend auch zur Entwicklung des eigentlichen Damensattels (anstelle des reinen Seitsattels) ab dem 16. Jahrhundert. Dazu s.a. Donna LANDRY, *The Invention of the Countryside. Hunting, walking and ecology in English Literature*, Basingstoke and New York 2001, S. 165. Den früheren Forschungsstand repräsentiert Christian-Henry TAVARD, *Sattel und Zaumzeug. Das Pferdegeschirr in Vergangenheit und Gegenwart*. Köln 1975, S. 244-261.

34 Auf beide jeweils sehr umfangreiche Themenkomplexe kann im Rahmen dieses Artikels nur am Rande bzw. gar nicht eingegangen werden. Literaturauswahl zum Thema Amazonen vgl. Anm. 30. Als nach dem Zufallsprinzip ausgewähltes Beispiel dafür, wie derb die entsprechenden Anspielungen in der Hexendarstellung sein konnten, s. das Blatt „The Flying Machine from Edinburgh“ von Paul Sandby aus dem Jahr 1762 (British Museum 1868.0808.4221; http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectId=3077685&partid=1&searchText=Paul+Sandby+witch&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=1; 25. März 2013).

35 Zu Carolines Erkrankung s. WILKINS, der aus dem höchst besorgten Brief des Gesandten Gunning an Georg III vom 4. November 1769 zitiert. Man befürchtete das Schlimmste (WILKINS, wie Anm. 3, S. 191f.). MACALPINE und HUNTER argumentieren überzeugend, dass diese Erkrankung bereits eine erste Attacke der Porphyrie war, an der aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur ihr Bruder Georg, sondern auch Caroline Mathilde litt und die vermutlich der Grund für ihren frühen Tod war. (MACALPINE/HUNTER, wie Anm. 17, S. 228).

36 *Les femmes danoises ne montent point à cheval: il faut leur en donner l'exemple*. Alle Zitate nach REVERDIL, wie Anm. 17, S. 148f.

nommen und sei in kurzer Zeit eine geschickte und unermüdliche Reiterin geworden.³⁷

Sport als Therapie einer Depression und das Konzept des 18. Jahrhunderts von *exercise* wären eine eigene Untersuchung wert.³⁸ In unserem Zusammenhang interessiert vor allem Folgendes: Begann Caroline erst auf Struensees Rat hin zu reiten, oder hatte sie bereits als Mädchen Unterricht gehabt? Und ritt sie sofort im Herrensitz?

Über Carolines Jugend und Erziehung ist so gut wie nichts bekannt, so dass die erste Frage nicht ohne Weiteres zu beantworten ist. Denkbar ist zunächst beides. Einerseits zeichneten sich etliche britische Prinzessinnen des 18. Jahrhunderts als begeisterte Reiterinnen aus. So z. B. die älteste Tochter Georgs II., Carolines Tante Anne, von der eine Mitreiterin um 1730 berichtete: *Princess royal rides so well yt tis [sic] a pleasure to follow her.*³⁹ Georg III. – Carolines ältester Bruder – ritt, so lange es seine Gesundheit erlaubte, jeden Morgen⁴⁰ und erwartete nicht nur von seinen Söhnen, sondern auch von seinen Töchtern, dass sie zu Pferd Mut bewiesen.⁴¹

Andererseits gehörte das Reiten an deutschen Fürstenhöfen zwar zwingend zur Erziehung der Prinzen, nicht jedoch der Prinzessinnen. Charakteristisch scheint das Beispiel Hannover: Kurfürstin Sophie war noch im hohen Alter eine ausdauernde Spaziergängerin, ritt jedoch nicht. Ihre Nichte Liselotte von der Pfalz, die einen Teil ihrer Jugend in Hannover verbracht hatte, wurde in späteren Jahren als überaus passionierte Reiterin bekannt. Sie begann damit allerdings erst am französischen Hof, um den König auf die Jagd begleiten zu können; ihren

37 *La reine prit des leçons de manège, et devint en peu de temps une écuyère habile et infatigable* (ebd.)

38 Auch dem König hatte Struensee bereits sportlichen Ausgleich und vor allem das Reiten empfohlen, um sein Temperament ausgleichen zu helfen. Dazu und zum Sport als Therapie s. WINKLE, Struensee 1983, wie Anm. 14, S. 183. – Zur *Motionsmaschine*, mit deren Hilfe Caroline Mathilde das Reiten zu simulieren suchte, das sie in Celle aufgegeben hatte, und die sie in ihrem Schlafzimmer verwahrte, s. SCHMIEGLITZ-OTTEN, Fluchten, wie Anm. 25, S. 115. Damit nutzte Caroline Mathilde, wie Schmieglitz-Otten mit Verweis auf das Zedlersche Universallexikon belegen konnte, eine im 18. Jahrhundert durchaus geläufige, wenn auch gewiss nicht allzu häufig gebrauchte Erfindung (Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexikon, hier Band 21, Leipzig und Halle 1739, Sp. 1939-1943).

39 Lady Isabella Finch, zitiert nach LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 158. 1727 verlieh Georg II. seiner ältesten Tochter Anne (1709-1759) den Titel der Princess Royal.

40 Zu seinen letzten, vergeblichen Versuchen, sich am Reiten zu erfreuen, s. FRASER, wie Anm. 11, S. 252.

41 Bekannt ist z.B. die Szene, wonach seine jüngste Tochter, Prinzessin Amelia, 1804 während eines gemeinsamen Ausritts stürzte, und er darauf bestand, dass sie sofort wieder aufsaß (BROOKE, wie Anm. 11, S. 465. FRASER, wie Anm. 11, S. 205, datiert diese Szene 1789, doch damals wäre Amelia erst sechs Jahre alt gewesen.).

ersten Unterricht nahm sie im Juli 1673, gleich nach der Geburt ihres ersten Sohnes.⁴² Zwar gab es einzelne und gerade darum auffallende Ausnahmen – so war z.B. Liselottes Mutter, die von ihrem Mann getrennt lebende Charlotte von Hessen-Kassel, eine begeisterte Reiterin und Jägerin – doch im Allgemeinen kamen deutsche Prinzessinnen nicht aufs Pferd. Und die nach Großbritannien Verheirateten fingen dort offenbar ebenfalls nicht Feuer: Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, Gemahlin Georgs III., scheint als Mädchen nicht Reiten gelernt zu haben und es auch als – über Jahre ständig schwangere – Ehefrau nie betrieben zu haben.⁴³ Ähnliches gilt für Carolines Großmutter Caroline von Ansbach sowie für ihre Mutter Augusta von Sachsen-Coburg-Gotha, die nach dem frühen Tod von Caroline Mathildes Vater sehr zurückgezogen mit ihren Kindern in Kew lebte und allein für deren Erziehung sorgte.⁴⁴ Die Archivalien geben keinerlei Hinweis darauf, dass Reiten ein Teil dieser Erziehung bildete. Im Gegenteil: Die wenigen erhaltenen Kleiderrechnungen für die Prinzessin und ihre Töchter enthalten keine Ausgaben für Reitkleidung, und die Rechnungen für Sättel und Zaumzeug beziehen sich allein auf die Ausstattung der Söhne.⁴⁵

Die zweite Frage – ob nämlich Caroline Mathilde von Anfang an im Herrensitz ritt – ist dagegen nach den Quellen eindeutig zu beantworten: Zunächst, wenn auch offenbar nur für kurze Zeit, benutzte sie einen Damensattel. Das Inventar der *Riide Equipage* der Königin verzeichnet an erster Stelle *einen Frauenzimmer Sattel von englischer Façon, der Anno 1769 für Ihre Majestät die Königin verfertigt*.⁴⁶ Insgesamt listet das Inventar für das Jahr 1770 fünf, für das folgende Jahr sogar sieben Sättel für Caroline auf. Darunter befand sich, als Nr. 3, noch ein weiterer englischer *Frauenzimmer Sadel*, aber auch – als Nr. 4 – ein Jagdsattel für den Herrensitz. Dieser ist, so will es zumindest die Überlieferung, identisch mit einem noch in den Sammlungen des Marstalls erhaltenen.⁴⁷

42 Dirk VAN DER CRUYSE, ‚Madame sein ist ein ellendes Handwerck‘. Lieselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München und Zürich 1990, S. 209 unter Verweis auf einen Brief Liselottes an ihre Tante Sophie vom 10. Oktober 1673. Wenig später zeigte sie sich bereits öffentlich in Reitkleidung, ebd. S. 221.

43 Den einzigen Hinweis darauf, Charlotte sei mit ihrem Mann ausgeritten, fand ich bei Lewis MELVILLE, Farmer George, London 1907, S. 220. Olwen HEDLEY (Queen Charlotte, London 1975) erwähnt nichts davon, und FRASER, wie Anm. 11, S. 47, vermerkt lediglich, die Königin „regarded long walks as barbaric“ und sei zuhause geblieben, wenn Georg mit seinen Töchtern ausritt.

44 Zu Augusta von Sachsen Gotha s. WEISS, wie Anm. 9, S. 134-137, mit weiterer Literatur.

45 Für diese Auskunft danke ich Pamela Clark, Senior Archivist, Royal Archives, Windsor; Brief vom 28. Juni 2012.

46 Rigsarkivet Kopenhagen, Kongehuset, Frederik VI, 571, Reviderede Regnskabr. Hofkasseregnskaber 1770-1771. Regnskabr ved Dronning Caroline Mathildes Stalde. – Das dänische Original wird hier in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben.

Abb. 6:
*Jagsattel,
 laut Überlieferung
 aus dem Besitz
 Caroline Mathildes.
 De Kongelige Stalde,
 Christiansborg Slot,
 Kopenhagen.*



Dieses Inventar ist an sich schon ein eindruckliches Zeugnis für Carolines neue Leidenschaft. Offenbar befand man es schon wenige Monate, nachdem sie begonnen hatte zu reiten, für nötig, ihren Marstall gesondert von dem des Königs zu verwalten, was bei keiner dänischen Königin vor oder nach ihr der Fall gewesen zu sein scheint. Die Ausstattung wurde, wie z.B. bei den Sätteln im Einzelnen vermerkt ist, aus dem übrigen Marstall-Bestand übertragen. Für das Jahr 1770 listet das Inventar 41 Kutsch- und Pagenpferde und insgesamt 16 Reitpferde für die Königin und ihre Hofdamen auf – eine stattliche Zahl. Allein drei dieser Pferde hatte sie laut Inventar von Struensee erworben, drei kamen aus *Engelland*.

Carolines Damen hatten – nolens volens – der Königin zu folgen und begannen ebenfalls zu reiten. Und wie Caroline scheinen auch sie rasch vom *Frauenzimmer* in den Herrensattel umgestiegen zu sein. Das jedenfalls geht aus den Prozess-Aussagen der Kammerfrau Elisabeth Marie Sophie von Eyben (1745-1780) hervor, die seit 1766 in Carolines Diensten gestanden hatte. Auf die Frage, ob Struensee ihr Geschenke gemacht habe, antwortete sie: *Wie ich an zu reiten fing und er sahe, daß ich im geschloßenen Sattel ritt, sagte er, er hätte einen, den er gar nicht brau-*

47 Dazu s. Hjalmar FRIIS, *Den Kongelige Stald-Etat*, Kopenhagen 1947, S. 232 und Abb. 147; STEENSTRUP, wie Anm. 17, S. 24.

chen könnte, weil er im Englischen ritt, und schickte ihn mir.⁴⁸ Da man ihr ein Verhältnis mit Struensee nachgesagt hatte, war Elisabeth von Eyben während des Prozesses besonders darum bemüht, sich von ihm zu distanzieren.⁴⁹ Sie betonte darum: *Es war ein ordinärer Sattel von gelbem Plüß.*⁵⁰

Als *geschlossenen* oder Stechsattel bezeichnete man die seit der Renaissance verbreiteten Schul- und Militärsättel mit einem hohen vorderen Sattelknauf und einem ebenfalls hohen, gepolsterten Hinterzwiesel. Die Sitzfläche war quasi ‚eingeschlossen‘, um vor allem bei den komplexen Übungen ‚über der Erde‘ wie Levade oder Courbette guten Halt zu bieten. Der bis heute gebräuchliche, offene Jagdsattel ist dagegen eine britische Entwicklung des frühen 18. Jahrhunderts und der Tatsache geschuldet, dass in Großbritannien die Jagdreiterei weit größere Bedeutung hatte als die sog. Schulreiterei oder ‚Hohe Schule‘.⁵¹ Eines jedenfallts ist gewiss: Einen gebrauchten *Frauenzimmer Sattel* hatte Struensee nicht abzugeben. Er schenkte der Kammerfrau von Eyben ganz offenbar einen Sattel, der für den Herren- oder Spreizsitz gemacht war. Ob allerdings Caroline und ihre Damen auf seinen Rat hin in den Herrensitz umstiegen, wie in der Literatur hin und wieder behauptet wird, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht belegen.

Jagdreiten – ein weibliches Vergnügen?

Ganz ohne Zweifel ist dagegen, dass Caroline die Idee, wie ein Mann zu reiten, nicht aus Großbritannien mitgebracht hatte. Das Gegenteil ist der Fall. Obwohl die Geschichte des Damen-Reitens im Barock bislang erstaunlich wenig erforscht ist,⁵² ist zumindest eine Tatsache gesichert: In Großbritannien ritten die

48 Rigsarkivet Kopenhagen, Kongehuset, Frederik VI, Skilsmissekommissionen af 13. Marts 1772, Nr. 38; vgl. Mathias HATTENDORFF, *Ihr ‚Wesen ist frey und ungezwungen und es scheint, dass Sie die genirte Leben Arth nicht liebet‘ – Caroline Mathilde und Johann Friedrich Struensee*, in SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5, S. 29 und Anm. 10.

49 Dazu Svend CEDERGREEN BECH: *Struensee og hans tid*. Kopenhagen 1972, S. 161.

50 Wie Anm. 48.

51 Grundlegend zur Entwicklung des Sattels und mit umfangreichem Abbildungsteil, allerdings ohne knappe Definition eines geschlossenen Sattels: Christian-Henry TAVARD, wie Anm. 33. Zur Entwicklung des britischen Jagdsattels dort S. 205-215.

52 Die meisten Untersuchungen zum Frauensport beginnen erst mit der viktorianischen Zeit (und konzentrieren sich vielfach auf Großbritannien). Lediglich eine auf Microfiche erhältliche amerikanische Dissertation unternimmt eine detaillierte Untersuchung für die vorviktorianische Zeit: Shirley Heather Maxwell REEKIE *A History of Sport and Recreation for Women in Great Britain, 1700-1850*, PhD Thesis, Ohio, 1982; dort besonders S. 108-111. Ihre Ergebnisse sind allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da sie verhältnismäßig unkritisch mit ihren Quellen umgeht und z.B. satirische Blätter als neutrale Belege für vermeintli-

Damen so gut wie ausnahmslos im Seitsitz. Das geht so weit, dass, als im späteren 19. Jahrhundert die Diskussion um Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit des Spreizsitzes Fahrt gewann, der Damensattel als *englisch* charakterisiert werden konnte.⁵³

Einen lebendigen Beleg bildet die Biographie der weitgereisten Schriftstellerin Lady Mary Wortley Montagu (1689-1742),⁵⁴ die eine passionierte Reiterin war. Als sie 1716 zeitweilig nach Konstantinopel zog, nahm sie selbstverständlich ihren Damensattel mit: *My Side Saddle is the first was ever seen in this part of the World and gaz'd at with as much wonder as the ship of Columbus was in America.*⁵⁵ Zwei Jahrzehnte später, als sie nach Italien übersiedelte, war ihr kostbarer Sattel Teil ihres umfangreichen Reisegepäcks.⁵⁶ Dort aber ritten die Damen, wie sie rasch feststellte, *after the manner of the Dutchess of Cleveland,*⁵⁷ will heißen, im Herrensitz. Sie passte sich rasch und gern an. Weitere zehn Jahre später schrieb sie an ihre Tochter: *The fashion of this country [...] is every way so much better than ours I cannot help being amaz'd at the obstinate Folly by which the English Ladys venture every day their Lives and Limbs* und stellte fest, im Herrensitz zu reiten habe aus ihr *a better horse Woman than ever I was in my Life* gemacht.⁵⁸

che Tatbestände heranzieht. – Allen GUTTMANN, *Women's sports. A History*, New York und Oxford 1991, beschäftigt sich immerhin knapp auch mit der Vorgeschichte des Frauenreit-sports im 18. und frühen 19. Jahrhundert, vgl. S. 81-84. – Grundlegend zu Jagd und „Field Sports“: Emma GRIFFIN, *Blood Sport. Hunting in Britain since 1066*, New Haven und London 2007, hier S. 124-140; Donna LANDRY, wie Anm. 33, hier besonders das Kapitel „Sports-women“, S. 143-167. – Für das Mittelalter legte Katharina FIETZE eine ebenso grundlegende Untersuchung vor (wie Anm. 33).

53 So Theodor HEINZE, *Pferd und Reiter oder die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange*, 4. Aufl. Leipzig 1877, S. 201 und S. 362. Heinze verdammt den Damensattel „als ein veraltetes und unpraktisches Werkzeug“. – Allerdings wird auch der (Herren-)Jagdsattel des noch heute gebräuchlichen Typs, im Unterschied zum geschlossenen Sattel, ‚englisch‘ genannt. So verwendete z.B. die Hofdame von Eyben den Begriff, wenn sie von Struensees Sattel sprach (s. oben und Anm. 48).

54 Knapp zur Biographie: Isobel GRUNDY, ‚Montagu, Lady Mary Wortley (bap. 1689, d. 1762)‘, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004 [http://www.oxforddnb.com/view/article/19029, 15. März 2013]

55 Brief vom 1. April 1717; zitiert nach Robert HALSBAND (Hrsg.), *The complete Letters of Lady Mary Wortley Montagu*. Band 1, Oxford 1965, S. 341; s. Isobel GRUNDY, *Lady Mary Wortley Montagu*, Oxford 1999, S. 143 und Donna LANDRY, *Noble Brutes. How Eastern Horses Transformed English Culture*, Baltimore 2009, S. 164.

56 Brief vom 7. August 1739; s. HALSBAND, wie Anm. 55, jedoch Band 2, Oxford 1966, S. 141-2 und 153, Anm. 3; GRUNDY, wie Anm. 55, S. 390, Anm. 45.

57 Brief vom 22. Dezember.1741; HALSBAND, wie Anm. 53, jedoch Band 2, S. 263 und Anm. 1.

58 Brief vom 1. Oktober 1749; zitiert nach LANDRY, *Countryside*, wie Anm. 33, S. 166; und s. GRUNDY, wie Anm. 55, S. 503.

Alle Bildquellen – und Jagddarstellungen entwickelten sich in Großbritannien seit dem späteren 17. Jahrhundert zu einem höchst populären Genre⁵⁹ – belegen, dass Damen zwar nicht in großer Zahl, aber doch regelmäßig mit auf die Jagd ritten; selbstverständlich im Damensitz. Auf kontinentalen Jagddarstellungen tauchen Damen (noch) seltener auf, und wo doch, sitzen sie zumeist ebenfalls im Seitsitz; so auf Darstellungen von Elias Riedinger oder Philips Wouverman.

Damen des Hofes nahmen vor allem an der Jagd als gesellschaftlichem Ereignis teil. Die Herzogin von Orléans, Liselotte von der Pfalz, lernte reiten, um den König auf die Jagd begleiten zu können. Sie allerdings genoss dabei besonders, dass die große Toilette entfiel, *man darf sich da nicht viel putzen noch rot antun allwie bei den bals*.⁶⁰ Damit stand sie jedoch eher allein, denn die meisten Jägerinnen waren sehr wohl auf ihre Wirkung bedacht. Nicht umsonst meinte Lady Montagu, die mit dem Prinzen von Wales ritt: *I make one of the Beau monde in his Train*.⁶¹ Und häufig folgte auf die Jagd ohnehin ein Ball.⁶²

Um mit zu jagen, mussten die Damen bei den vor allem in den deutschen Landen so beliebten Stelljagden keineswegs aufs Pferd steigen. Es genügte vielmehr, in der Kutsche zum Start, zum Umtrunk, zum Jagdschirm (wo das Wild für den Abschuss zusammengetrieben wurde) und zum Halali zu kommen.⁶³ So fuhren z.B. die Kurprinzessin von Hannover, Caroline von Ansbach, und ihre Damen im Jahr 1711 mit der Kutsche zum Treffpunkt, während lediglich Frau von Nostitz als wahre *Diana* zu Pferd an der Jagd in allen Phasen teilnahm.⁶⁴

59 Für eine umfangreiche Abbildungssammlung, hin und wieder auch von reitenden Damen, s. David COOMBS, *Sport and the countryside in English paintings, watercolours and prints*, Oxford 1978. Einen lebendigen Eindruck vom Jagdreiten und den vereinzelt mit reitenden Damen vermitteln auch Thomas Rowlandsons (nicht unbedingt nur satirische) Zeichnungen, s. John BASKETT and Dudley SNELGROVE, *The drawings of Thomas Rowlandson in the Paul Mellon Collection*, London 1977.

60 An die Herzogin Sophie, Versailles, 4. November 1677: *Ich gehe alle zwei tage und sehr oft zwei und drei tage nacheinander mit dem König auf die jagd, und wir jagen hier nicht weniger als zu Fontainebleau. Der lust von der hirschjagd ist unserm König jetzt ganz aufs neue abkommen, des bin ich recht froh und folge ihm, so oft es möglich ist, denn ich liebe die jagd ebensosehr wie Ihre Majestät und das ist ein rechter lust vor ein rauschenblattenknecht wie ich bin, denn man darf sich da nicht viel putzen noch rot antun allwie bei den bals. [...].* Zitiert nach Margarethe WESTPHAL (Hrsg.): *Liselotte von der Pfalz. Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Duchesse d'Orléans, Madame. Briefe*, München 1958; für diesen Hinweis danke ich Dr. Susanne Tauss, Osnabrück.

61 Brief vom August 1725, HALSBAND, wie Anm. 55, jedoch Band 2, S. 54; zitiert nach LANDRY, *Countryside*, wie Anm. 33, S. 158.

62 Lady Montagu, Brief vom 25. September 1711: *I've had a general Hunting Day last Tuesday, where we had 20 Ladys well dressd and mounted, and more Men. The Day was concluded with a Ball.* HALSBAND, wie Anm. 55, S. 110.

63 Werner RÖSENER, *Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*, Düsseldorf und Zürich 2004, S. 310-314.

In unserem Zusammenhang interessiert jedoch nicht die ‚eingestellte‘ Prunkjagd deutschen Stils, sondern die Parforcejagd zu Pferde mit einer Hundemeute, wie sie in Frankreich und in Großbritannien üblich war. Und auch die Parforcejagd bedeutete unterschiedliche reiterliche Herausforderungen, je nachdem, welches Wild gejagt wurde. So bestand der Reiz der Hasenjagd für die Reiter und Reiterinnen darin, auf relativ überschaubarem Gelände dessen raschen Haken-schlägen zu folgen.⁶⁵ Ganz anders die Hatz auf Fuchs oder Hirsch, die in Todesnot in großer Geschwindigkeit weite Strecken zurücklegten, ganz gleich, was dabei im Wege stand. Und das wurde durch Verkoppelungen des 18. Jahrhunderts zunehmend mehr: Während diese in deutschen Ländern vielfach erst im 19. Jahrhundert durchgeführt wurden, hatten die „Enclosures“ in Großbritannien bereits im 17. Jahrhundert stark zugenommen und erlebten seit 1750 eine Hochphase.⁶⁶ Gleichzeitig wurden die Jagdpferde durch Einkreuzung von aus Arabien importierten Vollblütern immer schneller.⁶⁷ Das machte das Jagdreiten aufregend gefährlich. Noch einmal in den Worten Lady Montagu's: *I'll assure you [I] ride stag hunting, which I know you stare to hear of. I have arriv'd to vast courage and skill that way, and am as well pleas'd with it as with the Acquisition of a new sense.*⁶⁸

Sie erlebte dies ganz offenbar als Befreiung, und anderen Reiterinnen dürfte es ähnlich ergangen sein.⁶⁹ Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Gerade weil sich die Jagdreiterei mehr und mehr zu einem sportlichen Ereignis entwickelte, bei dem man(n) sich sichtbar hervortun konnte,⁷⁰ sollten Damen ab dem

64 Brief des Herzogs Ernst August vom 30. Oktober 1711, in: Erich Graf KIELMANNSEGG (Hrsg.), Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726, Hannover und Leipzig 1902, S. 263. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Susanne Tauss.

65 Dazu vgl. LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 158. Für eine besonders eindrückliche bildliche Darstellung siehe John Wootton: Lady Henrietta Harley hunting with harriers, von 1740, abgeb. bei COOMBS, wie Anm. 59, S. 32/3.

66 Auf die Bedeutung der „Enclosures“ für die britische Jagdreiterei verweist Arnim BASCHE, Geschichte des Pferdes, Künzelsau o.J. [ca. 1990], S. 142. – Zu den Enclosures s. u.a. J.D. CHAMBERS und G. E. MINGAY, The agricultural revolution 1750-1850., Batsford 1982; J.M. NEESON, Commoners: Common right, enclosure and social change in England, 1700-1820, Cambridge 1993.

67 Dazu ausführlich LANDRY, Noble Brutes, wie Anm. 55.

68 Brief vom August 1725, HALSBAND, wie Anm. 55, jedoch Band 2, S. 54; LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 158.

69 Dazu gibt es leider nur wenige zeitgenössische Aussagen; „Compared with the rich visual record, the eighteenth-century written evidence is frustratingly sketchy“. (LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 157). Aber vgl. auch hierzu die Herzogin von Orléans: *Wie froh ich bin, nun reiten zu lernen, denn es sich trefflich wohl zu Liselotts rauschenbeuteligem kopf schickt, wie ma tante wohl weiß.* – Brief an die Kurfürstin Sophie vom 5. August 1673, s. WESTPHAL, wie Anm. 60; für den Hinweis danke ich Dr. Susanne Tauss.

letzten Drittel des 18. Jahrhunderts möglichst nur noch als Zuschauerinnen teilnehmen.⁷¹ Zumal zur selben Zeit, da sich ‚Sport‘ im heutigen Sinn zum Selbstzweck und Freizeitvergnügen entwickelte,⁷² auch die Definition von Weiblichkeit neu verhandelt wurde. Rousseaus „Emile“ von 1762, der die körperlichen, intellektuellen, emotionalen und funktionalen Unterschiede der Geschlechter betonte, hatte großen Einfluss auf diese Entwicklung.⁷³ Die „Geschlechtscharaktere“ wurden nun aus der Anatomie begründet;⁷⁴ eine aktive, gar aggressive oder Männer sportlich überflügelnde Frau galt damit als widernatürlich. Es sollte Jahrzehnte dauern, bis körperliche Ertüchtigung für Mädchen (wenn auch zunächst nicht für Frauen) wieder gesellschaftlich akzeptabel wurde. So verwundert es nicht, dass sportlich aktive Damen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit zunehmender Heftigkeit kritisiert wurden. „There was a renovated cult or female propriety and domesticity [...] from at least the 1770s“:⁷⁵ Die britische satirische Graphik liefert dafür besonders farbige Belege. So dienten z. B. Szenen des Malers John Collet (ca. 1725-1780)⁷⁶ die Vorlagen für eine Serie von Radierungen, die in großer Zahl aufgelegt wurde. Der Verkaufskatalog pries: *The following 34 new and elegant humorous Prints [...] make a handsome Appearance and Fashionable*

70 „By 1782 [...] stag hunting had become a venue for male thrusters to show off before an audience of women [...] vying [...] for pre-eminence on the coachbox“ (LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 160).

71 Landry sieht eine fundamentale Parallele: „The exclusion of women from field sports which began late in the eighteenth century coincided with their exclusion from science.“ (LANDRY, Countryside, wie Anm. 33, S. 146, unter Verweis auf P. B. MUNSCHÉ, Gentlemen and Poachers. The English Game Laws 1671-1831. Cambridge 1981, S. 38f.) – Reekie dagegen kam zu dem Schluss: „Participation in sport and physical recreation by upper-class ladies reached its zenith in the last quarter of the 18th and the early 19th centuries, exactly when fashions were at their least confining. It is not possible to determine which was the cause and which the effect, but the coincidence is too great to be overlooked.“ (REEKIE, wie Anm. 52, S. S. 99. Als Beleg für ihre These verweist Reekie auf graphische Blätter, ohne jedoch deren satirischen Impetus zur Kenntnis zu nehmen. Dazu s. auch Anm. 52 und 76)

72 Auf den umfangreichen Themenkomplex der Entstehung der ‚Freizeitkultur‘ kann hier nicht eingegangen werden. Einen guten Einstieg bietet Peter BURKE, The invention of leisure in early modern Europe, in: Past and Present 146, 1995, S. 136-150, bes. S. 136-139.

73 Dazu s. u.a. Linda COLLEY, Britons. Forging the nation 1707-1837, London 1994, im Kapitel „Womenpower“, bes. S. 239f.

74 Zum Begriff der „Geschlechtscharaktere“ s. Karin HAUSEN, Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner CONZE (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363-393.

75 COLLEY, wie Anm. 73, S. 262.

76 Zur Biographie s. Helen PIERCE, ‚Collet, John (c.1725–1780)‘, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, Jan 2008 [http://www.oxforddnb.com/view/article/5908; 18. März 2013]



Abb. 7: *A soft tumble after a hard ride.*
Nach John Collet, verlegt bei Bowles and Carver.
Mezzotinto, handkoloriert, 1780. 34,8 × 25,2 cm.
The Trustees of the British Museum.



Abb. 8: *Christian VII., Caroline Mathilde und Struensee auf der Jagd.*
 Öl auf Leinwand. 224 × 264cm. Privatbesitz, erstmals publiziert von Hjalmar Friis.

*Furniture.*⁷⁷ Vielfach ließen bereits die Titel der Blätter – z.B. *A soft tumble after a hard ride* – keinen Zweifel daran, welche, welche Art von Humor der Käufer hier erwarten durfte.⁷⁸

⁷⁷ Für den kompletten Eintrag im Verkaufskatalog von Carington Bowles s. http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectid=3345593&partid=1&searchText=john+Collet&fromADEC=ad&toADEC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=13; 29. Dezember.2011).

⁷⁸ Nichtsdestoweniger wurden einzelne, wenn auch nur auf den ersten Blick unschuldige Darstellungen dieser Serie, z.B. *The Ladies Shooting Poney*, in der Literatur teilweise als quasi neutraler Beleg dafür herangezogen, dass Damen regelmäßig an der Jagd teilnahmen (s. GUTTMANN, wie Anm. 52, S. 80 und Abb. 8. Ähnlich vgl. Kathleen E. McCrone, *Sport and the physical emancipation of English women 1870-1914*, London 1988, S. 6, zu *Miss Wicket and Ms Trigger*).

Die Reiterinnen sahen sich demnach doppelter Kritik ausgesetzt: Zum einen verunglimpft man sie als zu maskulin, als männermordende Amazonen, zum anderen galten sie, wie man im Englischen nicht von ungefähr sagt, als ‚racy‘, als offenbar leicht zu haben. So ist es bezeichnend, aber keineswegs verwunderlich, dass sich z.B. die Marchioness of Salisbury (1750-1835), die als begeisterte Jagdreiterin berühmt war,⁷⁹ nie offiziell zu Pferd darstellen ließ. Umgekehrt zeigt das wohl bekannteste britische Reiterinnenportrait des ausgehenden 18. Jahrhunderts, von George Stubbs 1793 im Auftrag des Prinzen von Wales gemalt, mit Lady Lade eine Abenteuerin und soziale Aufsteigerin, die nicht nur für ihre Reitkunst, sondern auch für ihr loses Mundwerk berühmt war; *to swear like Lady Lade* wurde zum geflügelten Wort.⁸⁰

Abb. 9:
*Miniaturoportrait
 Caroline Mathildes
 im grünen Reithabit, in
 einen Ring montiert.
 Nils Peter Norrmann.
 Gouache auf Elfenbein.
 1770/71. 1,7 x 1,5cm.
 De Danske Kongers K
 ronologiske Samling,
 Rosenborg Slot.*



Doch zurück zu Caroline Mathilde, die begeistert zur Jagd ritt.

Ein großformatiges Gemälde aus den 1770er Jahren zeigt – so will es zumindest die Überlieferung – Christian VII., Caroline Mathilde und Struensee. Die Frage, welcher der drei flotten Herren denn nun die Königin sei, ist berechtigt. Oder genauer, welcher der beiden Herren, denn der zentrale Reiter auf dem Schimmel

79 Das Oxford Dictionary of National Biography charakterisiert sie als „political hostess and sportswoman“; E. H. CHALUS, ‚Cecil, Mary Amelia, marchioness of Salisbury (1750–1835)‘, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, Jan 2008 [http://www.oxforddnb.com/view/article/68357; 18. März 2013]

80 S. Donna LANDRY, Learning to Ride at Mansfield Park, in: You-me PARK und Rajeswari Sunder RAJAN (Hrsg.), *The Postcolonial Jane Austen*, London, 2000, S. 70 und Anm. 10; zum Gemälde auch Malcolm WARNER und Robin BLAKE, Stubbs and the Horse, Katalog der Ausstellung in Fort Worth und London, New Haven und London 2004, Kat. Nr. 75, S. 206.



Abb. 10:
Caroline Mathilde
im roten Reithabit
Öl auf Leinwand, 1770/71.
Ca. 35 × 27 cm.
De Danske Kongers
Kronologiske Samling,
Rosenborg Slot.

stellt offensichtlich den König dar. Hjalmar Friis, der das Bild 1947 erstmals veröffentlichte,⁸¹ sah in der Figur rechts, in Blau, die Königin und identifizierte den Reiter in Grün links als Struensee. Ich möchte umgekehrt argumentieren, denn zum einen scheint der Reiter in Blau neben dem König, der der Gruppe den Weg weist, Portraitähnlichkeit zu Struensee aufzuweisen. Und zum anderen trug die Königin offenbar häufig ein grünes Reithabit; zumindest ist sie in zwei Miniaturen, die sich in den dänischen königlichen Sammlungen befinden, so dargestellt.⁸² In unserem Zusammenhang ist jedoch allein schon der Umstand, dass die

⁸¹ Hjalmar Friis, wie Anm. 47, S. 87f.

⁸² Beide von Nils Peter Normann, 4,1 × 3,3 cm und 1,5 × 1,7 cm (oval), in Rosenborg Slot, De Danske Kongers Kronologiske Samling, Inv. Nr. 14-132 und 14-97; die kleinere abgebildet bei Schmieglitz-Otten, wie Anm. 5, S. 232. Ich danke Kurator Peter Kristiansen für alle Informationen und dafür, die beiden Stücke im Original sehen zu können. Die hier abgebildete Miniatur ist so klein, dass sie als Ring montiert werden konnte, dabei aber ausgesprochen fein gemalt. Sie dürfte im Auftrag der Königin selbst entstanden und als Geschenk gedacht gewesen sein.

Identifikation diskutiert werden kann, von Interesse. Und höchst bezeichnend scheint m. E. auch, dass der Maler es – man darf vermuten, sehr bewusst – vage belassen hat, wie die Königin denn nun zu Pferd sitzt: Seitwärts oder rittlings?

Caroline ritt übrigens nicht nur in Grün; oft trug sie auch ähnlich auffallende Kleidung wie der König in diesem Gemälde. Das belegt ein weiteres Portrait aus den königlichen Sammlungen im intimen, kleinen Format,⁸³ und das bezeugt darüber hinaus ein interessanter Augenzeugenbericht. So schrieb der Generalmajor und Kommandant von Kopenhagen, Jacob Gude, in seinen Erinnerungen: *Als ich Königin Caroline Mathilde am Tag ihrer ersten Einführung in die Stadt in ihren königlichen Gewändern erblickte, hätte ich mir nicht träumen lassen, sie wenige Jahre später so zu sehen: In einer roten oder weißen Männerjacke mit kleinen Goldborten, einer Weste derselben Textur und Farbe, gelben, enganliegenden Hosen, Männerstiefeln mit Sporen, einem Männerhut auf ihrem Kopf und das ungepuderte, geflochtene Haar aufgesteckt, während sie im auf der Reitbahn vor dem Schloss Christiansborg wie ein Mann rittlings zu Pferd saß.*⁸⁴

Der Kavalier und die ‚Hohe Schule‘ der Reiterer

Caroline ritt also nicht nur zu Anfang, um Sicherheit zu gewinnen, in der Bahn, sondern auch später regelmäßig und dabei, wie Gude fortfuhr, *manchmal 4 Pferde [...] nacheinander.*⁸⁵ Das ist aber nur so zu verstehen, dass sie sie in Dressurübungen der sog. ‚Hohen Schule‘ arbeitete.

Auch damit verletzte sie ungeschriebene Regeln. Denn Reiten, wenn es nicht der Fortbewegung diene, sondern als Kunst und Selbstzweck gepflegt wurde, galt im Barock als eine höchst männliche, höfische Fertigkeit.⁸⁶ Zunächst war

83 Rosenberg Slot, De Danske Kongers Kronologiske Samling, Inv. Nr. 14-9, ca. 20 x 30 cm. Für diesen Hinweis danke ich Kurator Peter Kristiansen.

84 Für die Übersetzung aus dem Dänischen danke ich Jane Korsbaek Nielsen. – En Københavensk Embedsmand. Jacob Gudes Optegnelser 1754-1810 in: Memoirer og Breve, udgivne af Julius Clausen og P. Fr. Rist, Band 27, Kopenhagen 1918, S. 63f., hier zitiert nach KEITSCH, wie Anm. 15, S. 88, Anm. 201. Keitsch verweist auch auf ähnliche Aussagen von Peter Frederick Suhm, Dorothea Biel und Louise Gramm. – Dazu vergleiche auch John Brown, der berichtete: *When Matilda rode a hunting, she was dressed at all points as a man! Her hair was dressed with less powder, and pinned up closer [...] she wore [...] a long scarlet coat, faced with gold all round; [...] frilled shirt, and a man's neckerchief; buckskin small-clothes and spurs.* (John Brown, *The Northern Courts; containing original memoirs of the Sovereigns of Sweden and Denmark, since 1766, including the extraordinary vicissitudes in the lives of the grand-children of George II*, London 1818, S. 105. *Small-clothes* ist der Begriff für eng sitzenden Kniebundhosen des 18. Jahrhunderts.)

85 Wie Anm. 84.

86 Dazu ausführlich, aber keineswegs vollständig und teilweise ungenau Pia F. CUNEO, *Das Reiten als Körpertechnik, als Sport und als Kunst. Die Körpertechnik des Reitens und*

Reiten eine Kriegstechnik. Der Ritter musste sein Pferd vollkommen beherrschen. In Friedenszeiten glänzte er im Turnier, z.B. beim Lanzenreiten oder Ringelstechen; die Damen bildeten das Publikum. Als sich das Kriegswesen änderte, wurden die Ritterspiele unmodern. An ihrer Stelle entwickelte sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, zunächst in Italien, die ‚Hohe Schule‘ der Reiterei.⁸⁷ In deren komplexen Übungen wurden Bewegungsabläufe und Sprünge festgeschrieben, die z.T. aus dem natürlichen Imponiergehabe der Hengste abgeleitet waren. Alle Dressurübungen vermittelten den Eindruck von geballter, jedoch vollständig und perfekt gezügelter Kraft: Adel und Stärke des Pferdes, vom Menschen – vom Mann – gelenkt und beherrscht. Um diese Vollendung zu erreichen, musste der Reiter auch sich selbst vollständig beherrschen. So wurde die Hohe Schule zum sinnfälligen Abbild des höfischen Ideals. Schon Baldassare Castiglione forderte zu Anfang des 16. Jahrhunderts in seinem einflussreichen Brevier „Il Cortegiano“, jeder Hofmann müsse ein perfekter Reiter sein.⁸⁸ Der Höfling wurde zum ‚Chevalier‘, zum Kavalier. Heinrich VIII., von England, in seiner Jugend ein leidenschaftlicher Turnier-Reiter,⁸⁹ war auch einer der ersten Herrscher außerhalb Italiens, der in der neuen Reitkunst glänzte. Ein Beobachter begeisterte sich: *Directly we came into sight, he commenced making his horse curvet, and performed such feats that I fancied myself looking at Mars.*⁹⁰

gesellschaftliche Identität im frühneuzeitlichen Deutschland, in: Rebekka von MALLINCKRODT (Hrsg.), *Bewegtes Leben. Körpertechniken in der Frühen Neuzeit*, Braunschweig 2008, S. 167-187. Zu Ritterspielen s. u.a. auch Sydney ANGELO, *The martial arts of Renaissance Europe*. New Haven 2000.

87 Der Begriff geht auf Federico Grisone zurück (dazu s. Juliane SKALECKI, *Das Reithaus. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe des 17. bis 19. Jahrhunderts*. Hildesheim 1992, S. 75). Grisone hatte 1532 in Neapel eine erste Reitschule für den Adel gegründet. Sein 1550 erschienenes Werk „Gli ordini da cavalcare“ lieferte die Grundlage für die Hohe Schule.

88 Dazu u.a. Giles WORSLEY, *The British stable*, New Haven und London 2004, S. 53. – Zum Einfluss Castigliones s. Peter BURKE, *Die Geschicke des Hofmann. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*; Berlin 1996.

89 Dazu s. u.a. Lucy WOODING, *Henry VIII*, London/New York 2009, S. 62; David STARKEY, *Henry, Virtuouus Prince*, London 2009, S. 228.

90 Anlässlich eines Festes in Greenwich 1515; s. Sebastian GIUSTINIAN, *Four Years at the Court of Henry VIII*, Band 1, London 1854, S. 90; zitiert nach WORSLEY, wie Anm. 88, S. 54. – Seine Nachfolgerin Elisabeth I. konnte bei entsprechenden Darbietungen lediglich zuschauen, denn eine wehrhafte Frau zu Pferde verkörperte das Gegenteil höfischer Etikette und Kontrolle, nämlich eine ungezügelte, gefährliche Amazone. – Definition der Courbette nach Baron von EISENBERG, *Wohl eingerichtete Reitschule*, Amsterdam und Leipzig 1746 (Reprint Hildesheim 1974), S. 10: *Courbetten sind Sprünge und Sätze von mittelmäßiger Höhe, wobey ein Pferd zuerst die beyden Vorderschenkel wohl gebogen erhebet, und dann mit den Hinterfüßen in gleicher Cadenz nachrutschet, und sich wohl auf die Hanken setzet.*

Barocke Reitlehren und die „Frauenzimmer“

Gab es dennoch vereinzelt Damen, die Übungen der Hohen Schule ritten? Eine interessante Frage, die meines Wissens jedoch noch niemand systematisch untersucht hat. Zwar überrascht Baron von Eisenberg 1746 mit der Aussage: *Reiter, Fr. Cavalier, heißt eigentlich ein Reiter auf der Reitbahne, der wohl zu Pferde, sie wohl regiert, und die Pferde wohl versteht. In diesem Vorstande kann es auch von einem Frauenzimmer gesagt werden.*⁹¹ Und Valentin Trichter verwies bereits 20 Jahre zuvor darauf, es sei *dann wohl an einigen vornehmen Höffen gebräuchlich, dass „sich [...] eine junge vigoureuse Dame oder ein noch lediges Fräulein [...] per Curiosität auf der Reit-Schul sich mehrers exercieren, auch ein Pferd in denen Manegen Terre à Terre tummeln lernen.*⁹² Doch in den umfangreich illustrierten barocken Reitlehren ist kein einziges Mal eine Frau zu sehen. Eine Dame in der Reitbahn blieb die Ausnahme und wurde bestenfalls ignoriert. Wenn es z.B. von Sophie Charlotte von Bentinck hieß, sie ritte *wie ein Stallmeister*,⁹³ so war das nicht als Kompliment gemeint. Und die *grande amie* Voltaires und bekannte Libertine dürfte auch hierin eine der wenigen Ausnahmen gewesen sein, die die Regel bestätigten. Kein Wunder, das der „Focus“ noch 2008, nachdem die Traditionseinrichtung der Spanischen Hofreitschule in Wien erstmals Frauen zur Ausbildung aufnahm, titeln konnte: „Frauen stürmen eine Männerbastion.“⁹⁴

Als Liselotte von der Pfalz 1673 ihre ersten Reitstunden nahm, erwarb sie sofort ein Buch zum Thema.⁹⁵ Man ist versucht zu sagen: Das sieht ihr ähnlich, fragt sich jedoch, wie viel Nutzen sie aus dem Werk zu ziehen vermochte. Konzentrie-

91 EISENBERG, wie Anm. 90, S. 48; hier zitiert nach Maren RAETZER, Gewänder für die Töchter der Amazonen. Die Entwicklung der weiblichen Reitbekleidung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Alfried WIECZOREK und Michel TELLENBACH, *Pferdestärken. Das Pferd bewegt die Menschheit. Begleitband zur Sonderausstellung*, Mannheim 2007, S. 175.

92 Valentin Trichter, Bereiter der Reichsstadt Nürnberg, gab 1729 eine überarbeitete und durch seine Kommentare umfangreich ergänzte Fassung von Georg Engelhard von Löhneysens „Della Cavalleria“ heraus. Vgl. TRICHTER, wie Anm. 32, hier S. 36.

93 Zitiert nach Claus SCHARF, Katharina II., Deutschland und die Deutschen, Mainz 1995, S. 110, leider ohne Beleg. John T. ALEXANDER, Catherine the Great. Life and Legend, New York und Oxford 1989, S. 22 spricht lediglich davon, dass die Bentinck im Herrensitz geritten sei. – Zu Bentinck s. außerdem Frédéric DELOFFRE/Jacques CORMIER (Hrsg.), *Voltaire et sa „grande amie“*. Correspondance complète de Voltaire et de Mme Bentinck (1740–1778). Oxford 2003.

94 http://www.focus.de/reisen/reisefuehrer/oesterreich/spanische-hofreitschule-wien-frauen-stuermen-eine-maennerbastion_aid_331139.html; 19. April 2012.

95 VAN DER CRUYSE, wie Anm. 42, S. 209, leider ohne Beleg. Dessen überlieferter Titel, „L'art de monter à cheval“, erlaubt keine eindeutige Identifikation, doch dürfte es sich um eine der berühmten Reitlehren der Zeit, z.B. Antoine de PLUVINEL, *Instruction du Roy*, Paris 1623 (bereits 1626 erstmals in deutscher Übersetzung).



Abb. 11:
Damen beim Ausritt.
 In:
 Georg Simon Winter
 von Adlersflügel:
 „Wohlberittener
 Cavalier“
 1678.

ren sich doch alle barocken Reitmanuale⁹⁶ auf die Reiterei der Hohen Schule, wobei sie sich selbstverständlich an den männlichen „Cavalier“ richten, häufig verbunden mit Anleitungen, wie man(n) bei Hof am besten reüssieren könne. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich im Buchnachlass der begeisterten Reiterin Caroline Mathilde keine Reitlehre befindet.⁹⁷

Nach meinen Recherchen war der erste barocke Reitlehrer überhaupt,⁹⁸ der dem Reiten der Damen einen eigenen Abschnitt widmete, Georg Simon Winter (1692-1701), der sich nach seiner Erhebung in den Adelsstand im Jahr 1681 „von Adlersflügel“ nannte. Seine 1678 erstmals unter dem Titel „Wohlberittener Cavalier“ erschienene Reitlehre kündigt im Untertitel an, dass er *auch den Damen mit Bericht aufwartet, wie sie sich zu dem Spatzier- oder Land-Ritt füg- und zierlichst haben zu bequemen.*⁹⁹ Allerdings wendet sich der entsprechende Abschnitt an den unterrichtenden Stallmeister und nicht an die Reiterinnen selbst.¹⁰⁰ Nachdem er den idealen Damensattel beschrieben hat, fährt der weitgereiste Winter fort:¹⁰¹

96 Für einen knappen Überblick über die wichtigsten barocken Reitlehren s. BASCHE, wie Anm.6; umfassend F. H. HUTH, *Works on Horses and equitation. A bibliographical record of hippology*, London 1887.

97 Das Inventar ist abgedruckt bei STEINAU, wie Anm. 12, S. 148-154. Unklar ist allerdings, ob Caroline ihre gesamte Bibliothek aus Kopenhagen mitnehmen konnte, wie die Gesamtzahl der Bücher sowie die relativ zahlreichen dänischen Titel vermuten lassen, oder ob der Bestand des Nachlasses vielmehr lediglich ihre Celler Bibliothek widerspiegelt.

98 TAVARD, wie Anm. 33, S. 257 behauptet dagegen, der Erste sei François Antoine Pierre Garsault gewesen, dessen „Nouveau Parfait Maréchal“ 1739 erstmals in Paris erschien, doch stützt sich Tavards weitgehend auf die französischen Quellen und Literatur.

99 Georg Simon WINTER VON ADLERSFLÜGEL, wie Anm. 32.

100 Überscriben: *Wie man eine Dame hohen Stands im Reiten unterrichten solle*, wie Anm. 93, Teil 1, Kapitel XLVI, S. 65f.

101 Winter hatte zunächst im schwedischen, dann im spanischen Heer gedient, seine

*Wiewohl ich an vielen Orten auch gesehen, daß das Frauenzimmer wie die Mannspersonen zu Pferd gesessen, welche Manier zu reiten aber bey ledigen Standspersonen [...] wol kann passirt werden, mit schwangern Frauen, fetten oder schwachen Personen aber, wird sich solches nicht thun lassen, und daß ich anderer Ursachen geschweige, so ist solches Reiten eine große Ursach der Unfruchtbarkeit.*¹⁰²

Tatsächlich zeigt die beigelegte Illustration beide Sitz-Varianten.¹⁰³ Die Rangfolge ist dabei eindeutig: Die Fürstin sitzt im Damensattel, das begleitende Kammerfräulein rittlings. Vor diesem Hintergrund ist es bezeichnend, dass z.B. Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans, erst direkt nach der Geburt ihres Sohnes, des Erbfolgers, und nicht etwa zuvor schon mit dem Reiten begann.¹⁰⁴ Dass dieselbe Vorstellung ein Jahrhundert später noch ebenso galt, belegen die Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Tochter, die französische Kronprinzessin Marie Antoinette. So mahnte Maria Theresia im Dezember 1771, nicht länger als eine Stunde täglich und dann nur im Schritt und selbstverständlich im Damensattel zu reiten, alles andere könne eine Schwangerschaft verhindern. Die Töchter Ludwigs XIV. hätten schließlich auch erst im Alter von über dreißig Jahren mit dem Reiten angefangen.¹⁰⁵ Marie Antoinette allerdings hielt sich nicht an den mütterlichen Rat – wir werden noch darauf zurückkommen.

Noch einmal Jacob Gude, der zeitgleich Caroline in der Reitbahn beobachtete: *Manchmal ritt sie 4 Pferde nacheinander und – ich habe es selbst gesehen – Blut war auf dem Sattel, wenn sie abstieg, was mir vor Augen führte, dass sie nicht allein eine*

Ausbildung zum Rittmeister in Heidelberg empfangen und anschließend an den Höfen von Ansbach, Stuttgart und Brandenburg sowie Dänemark gearbeitet; letzteres allerdings erst nach Erscheinen des „Cavaliers“ in den 1690er Jahren. – Für die Biographie Georg Simon Winter von Adlersflügels s. Anja HENN, Über die pferdekundliche Handschrift des Joachim Christoph Zachen aus dem 18. Jahrhundert nebst einer Würdigung des Georg Simon Winter von Adlersflügel. Veterinärmedizinische Dissertation Berlin 1999, S. 278-284 (mit weiterer Literatur) sowie CUNEO, wie Anm. 86, S. 180f. (dort allerdings fehlerhaft).

102 WINTER VON ADLERSFLÜGEL, wie Anm. 32, S. 66. – Die hier formulierte Vorstellung blieb verbreitet. So ergänzte Trichter in seiner 1729 erschienen Neuauflage Löhneysens „Della Cavalleria“ u.a. um einen Abschnitt über das Damen-Reiten, der über weite Strecken Winter von Adlersflügel paraphrasiert. Auch dort heißt es: *Cavaliement zu Pferde zu sitzen, und ritterlich zu reiten [...] ist auch eine grosse Ursach der Unfruchtbarkeit, wie viele Exempel am Tag liegen.* s. Kommentar Anm. 92 TRICHTER, wie Anm. 32, 6. Teil, 28. Kapitel, S. 34.

103 TAVARD verweist auf Wandteppiche des 16. Jahrhunderts, auf denen ebenfalls die Fürstin im Seitsitz, ihre Damen im Spreitzsitz zu sehen sind (wie Anm. 33, S. 251; leider ohne Beleg).

104 Wie Anm. 42.

105 Alfred RITTER VON ARNETH (Hrsg.), Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel, 2. Aufl. Leipzig, Paris und Wien 1866, S. 20-22; hier nach Rouven PONS, „Gemälde von Gedanken leer...“. Überlegungen zu Reiterportraits des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 33, 2006, S. 241.

*Königin, sondern auch ein Frauenzimmer war [...] Ich will nicht davon sprechen, wie sie fortfuhr zu reiten, ohne sich darum zu kümmern, dass man sie sah, als ihr dicker Bauch über den Sattel hing, kein schöner Anblick.*¹⁰⁶ Wenn Augenzeugen betonten, sie hätten etwas *selbst gesehen*, folgt meist eine Übertreibung – diesem Teil des Zitats ist daher mit Vorsicht zu begegnen. Und ja, Caroline war, in Lichtenbergs Worten *so recht, was man ausgestopft nennt, alles ist dick.*¹⁰⁷ Ihre Reitkleidung *en homme* brachte das sehr unvorteilhaft zur Geltung, wie mehrere Zeitgenossen süffisant kommentierten.¹⁰⁸ Aber das ist hier nicht gemeint. Was Jacob Gude und seine Zeitgenossen zutiefst schockierte, war, dass die Königin sogar ritt, als sie schwanger war. Nicht nur stellte sie dadurch ihren Zustand zur Schau und machte in unangemessener Form darauf aufmerksam, dass auch die Königin nichts als *ein Frauenzimmer* war. Sondern sie riskierte eine Fehlgeburt, d.h. sie versagte in ihrem wichtigsten Amt, in ihrer einzigen – ja, ‚tragenden‘ – Rolle: Für den Fortbestand des Hauses Dänemark zu sorgen.

Die Ergebnisse dieses ersten Abschnitts lassen sich kurz zusammenfassen: Als angebracht galt, dass Damen *sich zu dem Spatzier [...] Ritt [...] zierlichst bequem*¹⁰⁹ – im Schritt und von Dienstboten begleitet. Auf die Jagd zu reiten, war ebenfalls möglich. Je riskanter dies allerdings im sportlichen Sinne wurde, desto riskanter war es für den Ruf: Jägerinnen galten einerseits als zu männlich, andererseits als zu lust- und körperbetont und damit zu freizügig. Wirklich wie ein *Cavalier* zu reiten, konnte schon fast als revolutionär gelten: Zu eindeutig versinnbildlichte die ‚Hohe Schule‘ Macht und Dominanz. Außerdem war das im Seitsitz schlechterdings nicht möglich, da dieser nicht genug Einwirkung auf das Pferd erlaubt. Gerade in Großbritannien, wo das Reiten im 18. Jahrhundert einen besonders hohen gesellschaftlichen Stellenwert hatte, ritten die Damen grundsätzlich im Seitsitz. Auf dem Kontinent dagegen stand ihnen durchaus die Möglichkeit offen, *Cavalierement zu Pferde zu sitzen, und ritterlich zu reiten.*¹¹⁰ Allerdings galt das nur für Unverheiratete bzw. für Damen, die ihrer Gebärpflicht bereits nachgekommen waren. Eine junge Fürstin im Herrensitz, eine Königin gar, musste demnach in jeglicher Hinsicht Anstoß erregen.

106 Wie Anm. 84. In der Übersetzung, für die ich Jane Korsbaek Nielsen danke, wurde die Punktion leicht geändert, da der Originaltext alles in einen einzigen, langen Satz packt.

107 Georg Christoph Lichtenberg in einem Brief vom 13. August 1773; zitiert nach STEINAU, wie Anm. 12, S. 134.

108 Dazu s. unten und Anm. 135.

109 Wie Anm. 99.

110 TRICHTER, wie Anm. 32, S. 37.

III. *En homme*: Zu Pferd und auf der Bühne

Das Reithabit

Caroline Mathilde jedoch ging noch entschieden weiter: Sie saß nicht nur *ritterlich* zu Pferd, sie trug dazu *enganliegenden Hosen* und *Männerstiefel mit Sporen*.¹¹¹ Wohlgemerkt: Alle Reiterinnen trugen auch im Damensattel Hosen. Winter von Adlersflügel betont: *Fürs ander solle eine solche vornehme Dame auch der Hosen sich gebrauchen, welche von linden Geisfellen, Sammet, Scharlach oder sonsten lindenseidenen Zeug gemacht seyn sollen [...] von welcher Gebrauch sie [...] vester zu Pferd sitzen wird*.¹¹² Ein Jahrhundert später riet sein Kollege Prizelius entschieden zu lederen Beinkleidern, die jedoch offenbar nach wie vor nicht unumstritten waren: *Lassen Sie es sich nicht weis machen, daß es Ihr Stand nicht erlaube, lederne Beinkleider zu Pferde zu tragen*.¹¹³

Aber diese Hosen waren selbstverständlich nicht sichtbar, sollten doch selbst die Füße der Reiterinnen nicht zu sehen sein.¹¹⁴ Das bedeutete, dass die zum Reiten getragenen Röcke so lang sein mussten, dass sie, war die Dame abgestiegen, auf dem Boden schleiften.¹¹⁵ Waren sie so bemessen, dass sie die Füße nur knapp bedeckten, so wurden sie nach dem Aufsitzen mit einem Band fixiert.¹¹⁶ Im spä-

111 Wie Anm. 84.

112 WINTER VON ADLERSFLÜGEL, wie Anm. 32, S. 66.

113 PRIZELIUS, wie Anm. 31, S. 54

114 So notierte z.B. eine französische Adelige 1655 höchst kritisch in ihr Tagebuch, nachdem sie Königin Christina von Schweden kurz nach deren Abdankung in Compeigne hatte einreiten sehen, das aufgelöste Haar sei ihr ums Gesicht geweht und ihr Rock sei so kurz gewesen, dass ihre Füße zu sehen waren (Janet ARNOLD, *Dashing Amazons: The development of women's riding dress, c. 1500-1900*, in: Amy DE LA HAYE und Elizabeth WILSON (Hrsg.), *Defining dress. Dress as object, meaning and identity*, Manchester und New York 1999, S. 15.

115 Die Reitkleidung, von der sich nur wenige barocke Beispiele erhalten haben, erfuhr erst in jüngster Zeit Aufmerksamkeit. Der vorliegende Abschnitt stützt sich vor allem auf die Forschungen von ARNOLD, wie Anm. 114, und Callie BLACKMAN, *Walking amazons: The development of the riding habit in England during the 18th Century*, in: *Costume. The Journal of the Costume Society* 35, 2001, S. 47-58. Britta E. BUHLMANN (*Reitkleidung zwischen Antike und Gegenwart*, in: *Sportswear. Zur Geschichte und Entwicklung der Sportkleidung*. Eine Ausstellung des Textilmuseums Krefeld 1992, Krefeld 1992, S. 43-47) springt in ihrer Betrachtung direkt vom 16. Jh. ins ausgehende 18. und lässt damit gerade die für unseren Zusammenhang entscheidenden Entwicklungen aus. RAETZER (wie Anm. 91) liefert eine anregende, allerdings nur ansatzweise strukturierte Materialsammlung. Für eine umfangreiche Sammlung von Bildbelegen s. <http://demodecouture.com/2011/02/18th-century-riding-habitses/>; 28.Dezember 2011 und 20.März 2012. – Zur Länge der Reitkleidung ARNOLD, wie Anm., 114 S. 21.

116 Ebd., 114, S. 20 unter Verweis auf ein Gemälde von James Seymour (*Die Hirschjagd*,

teren 18. Jahrhundert konnten die Röcke auch mithilfe eingenähter Bänder gerafft werden. Das war nötig, denn das Reithabit wurde zunehmend auch auf Reisen, zum Spaziergang und überhaupt als modisches und zugleich praktisches, informelles Morgenkleid getragen; eine Mode, die im frühen 18. Jahrhundert in Großbritannien ihren Ausgang nahm. Auch hier gehörte Lady Montagu wieder zu den Vorreiterinnen. Sie schrieb bereits 1717 aus Adrianopel: *I was in my travelling habit, which is a riding dress.*¹¹⁷ Diese Mode ging schließlich so weit, dass sich das „Lady’s Magazine“ 1789 mokierte, *the riding-habits [have] lately become [...] common with those who never ride.*¹¹⁸

Dabei hatte sich eine spezifische Damenreitkleidung erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts herausgebildet. Zu dieser Zeit taucht der Begriff *riding habit* im Englischen erstmals auf;¹¹⁹ in Frankreich bürgerte sich um dieselbe Zeit die Bezeichnung *en tenue Amazone* ein. Von Anfang an folgte der Zuschnitt, sowohl was die geknöpften, engen Oberteile, als auch was den Schnitt der Mäntel anging, so eng wie möglich der Männermode. Das galt auch für die dazu getragenen Perücken, Hüte und Krawatten.¹²⁰ Tatsächlich wurde die Duchess of Queensberry, die im Jahr 1734 bei einer Reise auf dem Kontinent ihr Reithabit als Reisekleidung trug, auf der Straße mehrfach täglich als ‚Herr‘ angesprochen.¹²¹ *Herm-*

2. Viertel 18. Jahrhundert, abgeb. bei COOMBS, wie Anm. 59, S. 39). – Das Aufsteigen war ohnehin ein schwieriges, und, im Hinblick auf die nötige männliche Hilfestellung auch ein delikates Unterfangen – dazu s. u.a. WINTER VON ADLERSFLÜGEL, wie Anm. 32, S. 66f. Hatte der Rock Reifen, so mussten diese zum Aufsteigen zusammengeklappt werden (ARNOLD, wie Anm. 114, S. 20), und saß die Dame schließlich im Sattel, so mussten zunächst die Kleider wieder gerichtet werden.

117 HALSBAND, wie Anm. 55, S. 313; Anne BUCK, *Dress in Eighteenth-Century England*, London 1979, S. 52. – Das Reithabit als Tageskleid war in Großbritannien bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zumindest akzeptiert; im späten 18. Jh. verbreitet (ARNOLD, wie Anm. 114, S. 20 und 22.); BLACKMAN, wie Anm. 115, S. 47. In Großbritannien hatten Damen wie Herren ohnehin bereits im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts damit begonnen, tagsüber betont schlichte Kleidung tragen. In Frankreich setzte dieser Wandel um 1760 ein (dazu s. Philip MANSEL, *Dressed to rule. Royal and court costume from Louis XIV to Elizabeth II*, New Haven und London 2005, S. 63 und 65).

118 Zitiert nach BLACKMAN, wie Anm. 115, S. 49.

119 ARNOLD, wie Anm. 114, S. 16.

120 Zur Reit-Hutmode in Großbritannien s. BLACKMAN, wie Anm. 115, S. 56f.; und vgl. Jane ASHELFORD, *The art of dress. Clothes and society 1500-1914*, London 2002, S. 131. Auf dem Kontinent war auch nach 1750 noch der Dreispitz verbreitet, wie in bereits die Herzogin von Orléans trug.

121 J. W. CROKER (Hrsg.), *Letters to and from Henrietta, Countess of Suffolk and her second husband, the Hon. George Berkeley from 1712-1767*, Band 2, London 1824, S. 98; hier zitiert nach ARNOLD, wie Anm. 114, S. 20. – Um eine femininere Wirkung zu erreichen, fügten Damen Spitzenkrägen hinzu oder Goldborten und Straußenfedern an den Hüten (so kommentiert Aileen Ribeiro anhand von Joseph Wright of Derby’s Portrait von Mr und Mrs

aphroditical sei das Reithabit,¹²² kritisierte die britische Presse.¹²³ Und Richard Steele spottete 1711 im *Spectator*: *If the Amazons should think it fit to go on in this plunder of our sexes [sic] ornaments, they ought to add to their spoils, and complete their triumph over us, by wearing breeches.*¹²⁴ Er konnte sicher sein, damit die Lacher auf seiner Seite zu haben.

Auch der Lippische Stallmeister Johann Gottfried Prizelius provozierte ganz bewusst, als er den Damen vorschlug, *den Rock auszulassen, der doch nur unbequem ist [...] Ich, meines Theils werde keine Schülerin desfalls geniren.*¹²⁵ Prizelius, der im selben Jahr mit der „Vollständigen Pferdewissenschaft“ ein gewichtiges Werk für das übliche, weitgehend männliche Reiterpublikum vorlegte, brachte 1777 die erste deutsche Reitlehre heraus, die sich gezielt und ausschließlich an Damen wandte. Sein schmales Bändchen mit dem Titel „Etwas für Liebhaberinnen der Reiterey“ war ein wahres Pamphlet für den Herrensitz, doch dürfte er sein Anliegen durch zahlreiche ‚galante‘ bis entschieden schlüpfrige Kommentare eher kompromittiert als befördert haben.

Prizelius' Frontispiz zeigt eine Reiterin im Herrensitz, die ihr gut versammeltes Pferd offenbar schulmäßig arbeitet. Doch trägt sie selbstverständlich einen Rock. Auch das einflussreiche Pariser Modejournal „Galerie des modes et costumes français“¹²⁶ illustrierte 1779 ein Reitkleid für den Herrensitz: Das farbenfrohe

Coltman, von 1769 (London, National Gallery; Aileen RIBEIRO, *Dress in Eighteenth-Century Europe 1715-1789*, New Haven und London 2002, S. 206).

122 *Which some have not injudiciously styled the Hermaphroditical*; so der Dramatiker John Gay im „Guardian“, 1713, zitiert nach BUCK, wie Anm. 117, S. 52 und ARNOLD, wie Anm. 107, S. 20. – Für weitere Zitate mit ähnlich kritischem Tenor s. BLACKMAN, wie Anm. 115, S. 48 f.

123 Die britische Presse erlebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine erste Blüte, „Joseph Addison and Richard Steele are generally regarded as the most significant figures in the development of the eighteenth-century periodical. Together they produced three publications: the *Tatler* (1709-11), the *Specator* (1711-12), and the *Guardian* (1713). [...] The three periodicals [...] were great successes; none ceased publication because of poor sales or other financial reasons, but by the choice of their editors.“ (<http://www.enotes.com/eighteenth-century-british-periodicals-criticism/eighteenth-century->; 20. März 2012).

124 Richard STEELE im „Spectator“, 29.6.1711; zitiert nach ARNOLD, wie Anm. 114, S. 16. – Zur Geschlechterpolitik des *Tatler* und *Spectator* s. Shawn Lisa MAURER, *Designing women: The fabric of gender politics in the Tatler and Spectator papers*, in: Jessica MUNNS und Penny RICHARDS (Hrsg.), *The clothes that wear us. Essays on dressing and transgressing in 18th-century culture*. Newark und London 1999, S. 208-229. – „Periodical literature played a constitutive role in engendering gender“ (ebd. S. 209).

125 PRIZELIUS, wie Anm. 31, S. 18. Ein weiterer Vorteil, so betonte er, dass die Dame in Hosen auch mit Sporen reiten könne; im Rock war das nicht möglich, da sie sich darin verfangen hätten.

126 Die „Galerie“ erschien zehn Jahre lang und erstmals 1778, und zeichnete sich durch aufwändige Illustrationen aus.



Abb. 12: *Frontispiz mit Dame im Herrensitz.*
 In: Johann Gottfried Prizelius: „*Etwas für Liebhaberinnen der Reiterey*“, 1777.

Habit zitiert Elemente einer Husaren-Uniform, wie sie sich zu dieser Zeit auch in der Herrenmode finden.¹²⁷ Der Rock ist kurz genug, dass darunter sogar Sporen getragen werden können, und so eng geschnitten, dass das Bein sich deutlich abzeichnet. Aber auch zum Gewand *en hommes* – wie das Blatt betitelt ist – gehörte ein Rock.

Wie ein derartiges Reithabit im Husarenstil ‚abgeessen‘ wirkte, belegt Joshua Reynold’s Portrait der modischen Lady Worsley von 1780, die ihr Reithabit von der Uniform des Regiments ihres Mannes abgeleitet hatte.¹²⁸ Und wie sehr diese

¹²⁷ Dazu RIBEIRO, wie Anm. 121, S. 264.

¹²⁸ Heute in Harewood House, Yorkshire. Zu Sir Richard und Lady Worsley s. Nigel ASTON, ‚Worsley, Sir Richard, seventh baronet (1751–1805)‘, *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford University Press, 2004; online edn, May 2009 [http://www.oxforddnb.com/view/article/29986, 19 März 2013]



Abb. 13:
Reiterin „en hommes“.
In: „Galerie des modes
et costumes français“,
1779.

„pseudo-maskuline“ Mode aus Männerjacke und streng geschnittenem Rock irritierte, belegen die zahlreichen Karikaturen zum Thema;¹²⁹ Collet war keineswegs der einzige, der aus dem entsprechenden Markt Kapital zu schlagen wusste. Selbst der falsche Rock also konnte zu Sanktionen führen: *Young ladies out of women's dress* hatten z.B. im Edinburgh der 1780er Jahre keinen Zutritt zum feinsten Gesellschafts- und Veranstaltungshaus der Stadt.¹³⁰

So lässt sich fest halten: Reiterinnen drangen auf Terrain vor, das per se männlich besetzt war. Dies spiegelte sich im Reitkleid wieder, das keineswegs nur aus praktischen Erwägungen Elemente der Herrenmode übernahm. Ab etwa 1770 wurden zudem militärische Uniformen zitiert. Spätestens zu dieser Zeit wurde

129 Dazu s. auch COLLEY, wie Anm. 73, S. 242.

130 Ebd., wo bei das Zitat der Regel aus dem Edinburgh Magazine von 1820 entnommen ist.

das Reithabit auch zum modischen Reise- oder Morgenkleid. Und ebenfalls zu dieser Zeit scheinen die Vor- und Nachteile des Herrensitzes für Damen neu diskutiert worden zu sein und lassen sich einige wenige Damen im Herrensitz portraituren.

Hosenrollen



Abb. 14:
*Caroline Mathilde
 in der Uniform
 ihres Leibregiments.
 Peder Als.
 Öl auf Leinwand,
 1770. 147 × 115cm.
 Graf Rantzau,
 Gut Rastorf.*

In gewisser Weise zeigte sich Caroline Mathilde also einfach als überaus modebewusst – zu modebewusst und fortschrittlich für den dänischen Hof und ihre Untertanen. Doch all das erklärt noch nicht, warum sie Hosen trug. Das war ihr offenbar ein besonderes Anliegen, und zwar nicht nur zu Pferd. Zumal, wie wir gesehen haben, das Reiten im Herrensitz ohne weiteres im Rock möglich gewe-

sen wäre; damit hätte sie den Schaden für ihren Ruf immerhin begrenzt. Doch Caroline Mathilde nutzte jede Gelegenheit, in Hosen aufzutreten. Auf einem Maskenball erschien sie als männlicher Domino in Lederhosen.¹³¹ Auf der Reise durch Schleswig und Holstein im Sommer 1770 schockierte sie das erwartungsfrohe Volk in ihrem Reithabit.¹³² Und auch ihre Mutter, die eigens angereist war, um der Tochter ins Gewissen zu reden, empfing sie in jenem Sommer in ledernen Reithosen.¹³³

Das hier abgebildete, bemerkenswerte Gemälde zeigt sie in der Uniform ihres Leibregimentes. Zur Erinnerung an eine feierliche Fahnenweihe gab sie es im selben Jahr 1770 in Auftrag und machte es Graf Carl Schack von Rantzau zum Geschenk, einem langjährigen Freund Struensees, der jedoch am späteren Komplott gegen ihn beteiligt war. Der Auftrag verlangte, man solle erkennen können, dass es sich hier um *ein Frauenzimmer und eine Königin* handele;¹³⁴ keine einfache Aufgabe für den Maler. Seine Darstellung ist offenbar geschönt, denn kleidsam waren Hosen in Anbetracht von Carolines Figur nicht. Selbst der moderate Reverdil meinte, *en homme* habe sie keine erkennbare Taille gehabt, ihr Gürtel schien sie in der Mitte zu zerschneiden, und *la forme de ses genoux trahissait son sexe*.¹³⁵ Und Luise von Gramm, eine ihrer Hofdamen, ätzte – nach Struensees Sturz: *Wenn sie eine gute Figur gehabt hätte, könnte ich es verstehen, aber denken Sie an ihre Hüften, denken sie an ihr Gesäß. Sie können sich nichts Peinlicheres vorstellen als ihre Figur in Männerkleidern*.¹³⁶

Alles bloß eine Frage der Figur? Nein, Carolines Hosen waren kein modischer fauxpas, sondern ein bewusster Akt der Grenzüberschreitung. Der auch genau so verstanden wurde: Wir erinnern uns an Reverdils bereits zitierte Einschätzung,

131 So berichtet die Hofdame Luise Gramm, zitiert in CEDERGREEN BECH, wie Anm. 49, S. 177.

132 Reverdil beschreibt die Reise des Königspaares in die Herzogtümer Schleswig und Holstein im Sommer 1770: *Les provinces l'attendaient avec impatience, et croyaient voir plus qu'une simple mortelle. Quel fut leur étonnement, lorsqu'elle parut en habits d'homme!* (REVERDIL, wie Anm. 17, S. 154).

133 So Horace WALPOLE in seinen *Memoirs of the Reign of George III* (Bd. 4, S. 281; hier belegt nach http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectId=1450853&partid=1&searchText=%22riding+poor+Denmark%22&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=1; 28. März 2013.

134 SCHMIEGLITZ-OTTEN, wie Anm. 5, S. 230 (Katalogteil, ohne Beleg).

135 *Elle était fort bien en femme, avec sa parure naturelle; mais, en homme, sa taille, qui n'était que moyenne, paraissait petite; la forme de ses genoux trahissait son sexe, et l'agrafe de sa petite redingote semblait la couper en deux.* (REVERDIL, wie Anm. 17, S. 154)

136 Zitiert nach CEDERGREEN BECH, wie Anm. 49, S. 177. Für die Übersetzung danke ich Jane Korsbaek Nielsen. Dasselbe Zitat kolportiert auch BROWN, wie Anm. 84, S. 118; s. außerdem CHAPMAN, wie Anm. 17, S. 91.



Abb. 15: *An Actress at her Toilet, or Miss Brazen just Breecht.*
 Nach John Collet, verlegt bei Bowles and Carver. Mezzotinto, handkoloriert, 1780.
 35,1 × 25,1 cm. The Trustees of the British Museum.

nichts habe den Ruf der Königin mehr beschädigt.¹³⁷ Ihr Gemahl zwar hatte nichts dagegen: Da Christian alles liebte, was gegen die Etikette verstieß, *il avait été charmé, que la reine prit ces habits*.¹³⁸ Doch Christian überschritt selbst ständig Grenzen. Und er schätzte Rollenspiel und Theater¹³⁹ – sowie, nebenbei bemerkt,

137 REVERDIL, wie Anm. 17, S. 154 B vgl. oben, Anm. 22.

138 Ebd.

die Dienste einer Prostituierten, die vorzugsweise Uniformhosen, Stiefel und Sporen trug.¹⁴⁰

Gesellschaftlich – knapp – akzeptabel waren Hosenrollen lediglich an zwei klar definierten Orten: in Theater und Maskerade. Nur hier, wo per Definition die üblichen Regeln außer Kraft gesetzt waren, war der spielerische Umgang mit Geschlechterrollen möglich. Die Bühne bot eine eigene Welt und damit Platz für Utopien und für Projektionen aller Art. Verkleidung und das knisternde Spiel mit anderen Identitäten konnten dort goutiert werden, da sie von Professionellen übernommen wurden. Wobei die Trennung von Beruf und Leben bewusst unscharf blieb: Schauspielerinnen standen im 18. Jahrhundert ebenso wie Prostituierte am Rande der Gesellschaft, zumal das vorwiegend männliche Publikum „wilfully confused and conflated the two professions in order to maintain a fantasy of control and accessibility.“¹⁴¹ Zwar erlangten zumindest in London seit den 1770er Jahren einige Schauspielerinnen (auch) für ihre Kunst Berühmtheit.¹⁴² Ihr gesellschaftliches Ansehen blieb allerdings weiterhin zweifelhaft,¹⁴³ zählte zu den entscheidenden Voraussetzungen ihres Erfolgs doch, *a very good breeches figure* zu haben (u. a. mit diesen Worten pries ein Talentscout im Jahr 1775 die später so berühmte Sarah Siddons).¹⁴⁴

Sobald in der 2. Hälfte des 17. Jahrhundert Frauen erstmals auf der Bühne zugelassen waren, entstand die Hosenrolle. Etwa ein Drittel aller Stücke enthielten

139 Dazu und zu dem von ihm kurz nach seinem Regierungsantritt eingerichteten Hoftheater s. SCHMIEGLITZ-OTTEN, *Fluchten*, wie Anm. 25 S. 113.

140 Anna Catherine Beuthaken, die sog. Stievel Katherine. Zu den homoerotischen und masochistischen Zügen von Christians sexuellen Neigungen WINKLE, *Struensee* 1983, wie Anm. 14, S. 183; SCHMIEGLITZ-OTTEN, *Fluchten*, wie Anm. 25, S. 117.

141 Martin POSTLE, „Painted Women“: Reynolds and the cult of the courtesan, in: Robyn ASLESON (Hrsg.): *Notorious Muse. The Actress in British Art and Culture 1776-1812*, New Haven and London 2003, S. 23. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema seien hier lediglich zwei weitere Titel herausgegriffen: Kimberly CROUCH, *The public life of actresses: prostitutes or ladies*. In: Hannah BARKER und Elaine CHALUS, *Gender in 18th-century England. Roles, representations and responsibilities*, London 1997, S. 58-78; Kirsten PULLEN, *Actresses on stage and in society*, Cambridge 2005.

142 Zu den wichtigsten Biographien s. Gill PERRY (Hrsg.), *The first actresses. Nell Gwyn to Sarah Siddons*. Begleitband zur Ausstellung der National Portrait Gallery London, London 2011, S. 32-62.

143 Den langsamen Wandel zu Ende des 18. Jahrhunderts belegt Gill PERRY, *Ambiguity and Desire: Metaphors of sexuality in late eighteenth-century representations of the actress*, in: ASLESON, wie Anm. 141, S. 57f. Die individuelle Reputation war nun stärker vom eigenen Verhalten abhängig.

144 Reverend Henry Bates, der als Talentscout für den Schauspieler David Garrick unterwegs war, im August 1775; zitiert nach Laura J. ROSENTHAL, *The sublime, the beautiful, „The Siddons“*, in: MUNNS und RICHARDS, wie Anm. 124, S. 57.

zumindes eine davon,¹⁴⁵ denn diese sollten die männlichen Zuschauer ins Theater locken: *Tis worth your money that such legs appear; / These are not to be seen so cheap elsewhere.*¹⁴⁶ Der Reiz bestand für das Publikum im Spiel von Schein und Sein. In den Worten eines Zeitgenossen: *The attraction after all is purely feminine, and the display of female, not male perfections. Did the lady really look like a man, the coarse androgynous would be hooted from the stage.*¹⁴⁷

Der Geschlechtertausch sollte ein reizvolles, augenzwinkerndes Spiel bleiben. Die Enthüllung der wahren, weiblichen Natur war das Ziel jeder Hosenrolle, das Publikum erwartete von Anfang an die Rückverwandlung. Dass Frauen tatsächlich Männer- statt bloße Hosenrollen übernahmen, war nicht vorgesehen, nicht auf und schon gar nicht jenseits der Bühne. Für Schauspielerinnen, die im Beruf ihren Mann standen, bedeutete dies einen ständigen Drahtseilakt und kluges Rollenspiel auch außerhalb des Theaters. Bezeichnend das Beispiel Sarah Siddons: Sie gab auch einen viel gelobten Hamlet. Doch sie weigerte sich konsequent, diese uneingeschränkte Hosenrolle, in der sie tatsächlich einen Mann verkörperte und nicht nur eine als Mann verkleidete Frau, auf die Londoner Bühnen zu bringen, vermutlich, weil ihre Darstellungskunst einigen Kritikern ohnehin bereits als zu maskulin galt.¹⁴⁸

Seit den 1780er Jahren wurden einige Schauspielerinnen auch in ihren bekanntesten Hosenrollen portraitiert. Meist handelt es sich dabei jedoch um Halbbildnisse, während ganzfigurige Darstellungen selten und auf die Graphik be-

145 „It has been calculated that of some 375 plays produced on the public stage in London during the period from 1660-1700 [...] 89 – that is, nearly a quarter – contained one or more role for an actress in male clothes.“ (Elizabeth Howe, *The first English actresses: Women and Drama 1660-1700*, Cambridge 1994, S. 57). Im 18. Jahrhundert wuchs der Anteil auf ein Drittel (http://de.wikipedia.org/wiki/Travestie#cite_ref-0; 25.April2012). Besonders beliebt waren Shakespeare's Portia (im „Kaufmann von Venedig“) und Rosalind (in „Wie es euch gefällt“).

146 So im Epilog zu Corye's „The Generous Enemies“ von 1671; zitiert nach HOWE, wie Anm. 145, S. 57 und S. Lesley FERRIS, *Acting Women. Images of Women in Theatre*, London 1990, S. 149. – Bis in die 1790er Jahre war das Publikum dem Geschehen auf der Bühne zudem ausgesprochen nah, dazu s. Shearer WEST, *Beauty, Aging and the Body politic*, in: PERRY, *Actresses*, wie Anm. 142, S. 106.

147 James BOADEN, *The Life of Mrs Jordan; including original private correspondence and numerous anecdotes of her contemporaries*, Band. 1, London 1831, S. 46; hier zitiert nach WEST, wie Anm. 147, S. 110. – Trat dagegen ein Schauspieler in Frauenkleidern auf die Bühne, war die Rolle von vornherein als Burleske angelegt (WEST, wie Anm. 147, S. 113; PERRY, *Ambiguity*, wie Anm. 144, S. 72.).

148 Ihr Biograph James Boaden verwies in seinem 1827 in zwei Bänden erschienen „*Life of Mrs Siddons*“ auf ihre *unexpected powers of almost masculine declamation* (zitiert nach ROSENTHAL, wie Anm. 144, S. 56). Rosenthal diskutiert ausführlich Siddons' Umgang mit ihrer Geschlechtsrolle. Vgl. dazu auch PERRY, *Ambiguity*, wie Anm. 143, S. 62.

schränkt blieben. Selbst die für ihre Hosenrollen besonders gerühmte Dora Jordan saß nur einmal in Hosen zum Portrait; bezeichnenderweise zeigte der Maler sie tatsächlich sitzend, so dass lediglich ein Knie zu sehen ist.¹⁴⁹ Ist dagegen die *Actress at her Toilet* in Kniebundhosen dargestellt,¹⁵⁰ so wird die Vermischung der Professionen plakativ zum Thema gemacht. Dieses Blatt entstand nach einer Vorlage John Collets und bediente dasselbe Publikum wie seine Jagddarstellungen; ein Publikum, das selbstverständlich auch regelmäßig im Theater zu finden war.

Während die Bühne den Professionellen vorbehalten blieb, konnten Damen bei Maskeraden selbst mit fremden Rollen spielen und mit anderen Identitäten experimentieren. Hier waren Grenzüberschreitung und ‚verkehrte Welt‘ ausnahmsweise erlaubt. Im Karneval war es seit dem frühen 18. Jahrhundert Mode, *en travesti* zu gehen, d.h. in die Gewänder des jeweils anderen Geschlechts zu schlüpfen.¹⁵¹ Wenn Caroline ihre Lederhosen zum Kostüm des Domino trug,¹⁵² brach sie demnach noch keine Regeln und folgte sogar berühmten Vorbildern: Hatte die russische Kaiserin Elisabeth (1709-1761) doch in den 1740er Jahren sogenannte *Metamorphosen* veranstaltet, Maskenbälle, bei denen alle Männer in Frauen- und alle Frauen in Männerkleidung erschienen; sie selbst ging als Kosak oder als Seemann.¹⁵³ Die relative Anonymität eines Maskenballs bot eine Utopie der Freiheit. *A female can never enjoy the same liberty anywhere else*, betonte Harriette Wilson 1825 in ihren Memoiren.¹⁵⁴ Sie meinte damit im Übrigen nicht erotische Freizügigkeit, die die Maskierung natürlich vordringlich beförderte, denn die gestattete sie sich als erfolgreiche Kurtisane ohnehin. Ihr ging es vielmehr um die Freiheit, *to speak to whom I please, and run away from them the moment I have discovered their stupidity*.

149 William Beechey, Dora Jordan als Rosalind in Shakespeare's „As you like it“, 1787; vgl. dagegen John Hoppners Halbporträt Doras in der Hosenrolle der Hippolita in Colley Cibbers „She would or she would not“ von 1791. Zu Biographie siehe Claire TOMALIN, Mrs Jordan's profession. The story of a great actress and a future king, 1994.

150 Abgebildet bei PERRY, *Actresses*, wie Anm. 142, S. 11; im British Museum in drei Kopien vorhanden (http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectId=1641191&partid=1&searchText=Actress+at+her+toilet&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=1; 29. März 2013).

151 RIBEIRO, wie Anm. 121, S. 248 und S. 263. – Von Goethe im 85. Kapitel der Italienischen Reise beschrieben; <http://gutenberg.spiegel.de/buch/3682/85>.

152 Wie Anm. 131.

153 RIBEIRO, wie Anm. 121, S. 263.

154 Zitiert nach Terry CASTLE: *Masquerade and civilisation: The carnivalesque in 18th-century English culture and fiction*. London 1986, S. 44. S. Dort S. 41 ff. für eine ausführliche Diskussion der „paradoxical safe zone [des Maskenballs], in which impulses suppressed or veiled in everyday life could be acted on.“

Auch Caroline Mathilde, die als Königin in eine noch engere Zwangsjacke von Konventionen geschnürt war als andere Frauen, schätzte das befreiende Spiel der Maskierung. Ihre ‚Hosenrolle‘ außerhalb des Balls jedoch bedeutete das Gegenteil: Damit wurde für alle sichtbar, dass sie das Gehäuse ihrer Rolle – *Unschuld*, *Sanftheit* und *Liebenswürdigkeit* waren die wichtigsten Stichworte, die ihre Vermählung begleiteten¹⁵⁵ – zerschlagen hatte. Wenn wir – in Anlehnung an Judith Butler’s Definition von Gender als „cultural performance“ – die Identität einer Königin als das Ergebnis einer „persistent impersonation“ betrachten,¹⁵⁶ wird deutlich, in welcher spektakulärer Weise Caroline Mathilde nun aus ihrer Rolle fiel und ihren Handlungsspielraum überschritt.

IV. Königinnen und Fürstinnen zu Pferd

Wenn sie nun nicht mehr die Rolle der sanftmütigen Königin gab, symbolisierten ihre Hosen dann, dass Caroline mehr Kontrolle einfordern, mehr Macht ausüben – in anderen Worten: die Rolle eines Mannes übernehmen – wollte? Und orientierte sie sich dabei möglicherweise an einem neuen Rollenvorbild? An dieser Stelle sollten wir zurück aufs Pferd kommen, denn Hosen und Herrensitz bleiben eng verbunden. Betrachten wir also abschließend, wie andere barocke Königinnen ritten und ob, und falls ja, wie, sie sich als Reiterinnen darstellen ließen.

In diesem Zusammenhang interessiert nicht die Frage nach gelegentlichen Jagddarstellungen, sondern vielmehr nach repräsentativen Reiterinnen-Portraits. Vorauszuschicken ist: Reiterdenkmal und Reiterportrait bildeten die höchste Form des Herrscherportraits. Außer Regenten konnten allenfalls noch erfolgreiche Feldherren in dieser Form gefeiert werden, denn das Pferd diente als Herrschaftszeichen, versinnbildlichte gar den Thron.¹⁵⁷ Frauen waren in diesem Szenario selbstredend nicht vorgesehen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

155 Vgl. Anm. 11: *glückliche Unschuld* (Johann Caspar von Bothmer, zitiert nach PHILIPPS, wie Anm. 4, S. 23; *Jeder ist entzückt über ihre Sanftheit* (Andreas von Bernstorff, zitiert nach ebd. S. 43); *be brought back to the amiable character*, den sie früher besessen habe (Georg III., zitiert nach BROOKE, wie Anm. 11, S. 428).

156 Judith BUTLER, *Gender trouble. Feminism and the subversion of identity*, New York und London 1999 (1. Aufl. 1990), S. XXVIII.

157 Oder in den Worten eines der barocken Reitmeister: *in dieser Welt [ist] nichts Höheres, Stattlicher und Prächtigers zu erlangen, zu haben, zu genießen oder auszudenken möglich, in welcher Bezeigung der allerhöchste Potentat der Welt (außer seinem Thron) in größerem Ansehen und prächtiger Herrlichkeit erscheinen kann, als wann er sich zu Pferd [...] befindet.* (Johann Christoph PINTER VON AU, *Neuer, vollkommener verbesserter und ergänzter Pferdt-Schatz*, Frankfurt 1688 (erstmal erschienen 1664), S. 127f. Hier zitiert nach Liliane SKALECKI, wie Anm. 86, S. 11. Im Bild vom Pferd als Thron wird letztlich der Herrscher als Sonnengott angesprochen bzw. mit Apollo gleichgesetzt.

jedoch gab es einzelne und jeweils einzigartige Ausnahmen. Zu den berühmtesten zählen das Reiterinnenportrait der Maria de' Medici, das Rubens 1622-1625 für das Palais de Luxembourg malte,¹⁵⁸ sowie die beiden Doppelportraits der spanischen Könige und Königinnen von Velasquez aus den 1630er Jahren.¹⁵⁹ Sie zeigen die Königinnen jeweils in großer Robe und im Seitsitz.

Weit weniger bekannt ist das höchst bemerkenswerte Portrait der Madame de Saint Baslemont (1606-1660), das sie in Uniform und im Herrensitz zu Pferd zeigt. Madame de Saint Baslemont wurde als *amazone chrétienne* berühmt, nachdem sie im Jahr 1634, während ihr Mann für Lothringen im Feld stand, mit Truppengewalt ihre Besitzungen verteidigte.¹⁶⁰ Ihr Portrait existiert in zwei Versionen, wovon eine nahezu lebensgroß ist, und fand als Graphik weitere Verbreitung. Es ist meines Wissens das einzige repräsentative Reiterinnenportrait des 17. Jahrhunderts, das die Dargestellte in militärischer Uniform zeigt. An ihm ließe sich der gesamte Themenkomplex der Amazonen-Mode, der *Femmes Fortes* und auch der *Querelle des Femmes* entwickeln¹⁶¹ – doch alle diese Themen kulminierten im 17. Jahrhundert, zu Carolines Zeit wirkten diese Diskussionen allenfalls noch indirekt nach.

Kaum anzunehmen, dass Caroline von Madame Baslemonts militärischem Ruhm gehört hatte; auch finden sich die Tugend- und Heldenliteratur oder die Schriften der französischen Autorinnen des 17. Jahrhunderts nicht in ihrer Bibliothek. Andererseits ist jedoch ebenfalls kaum anzunehmen, dass sie nicht etliche der zahlreichen Geschichten und Gerüchte kannte, die über Königin Christina

158 Peter Paul Rubens: Maria de' Medici/Sieg von Juliers, 1622-25, Palais de Luxembourg, heute Louvre, 394-295 cm. Eine Stichfolge nach dem Medici-Zyklus erschien 1710 erstmals; dazu BAUMGÄRTEL/NEYSTERS, wie Anm. 30, S. 116f.

159 Diego Velasquez: Philip IV. und Isabella, ca. 1634, für den Palast Buon Retiro bei Madrid, heute Prado. 301 × 314 cm. Doppelportraits Friedrichs II. und Friedrichs IV. von Spanien mit ihren Gemahlinnen Margarita [von Österreich] und Isabella [de Bourbon], in einem Bildprogramm von Schlachtendarstellungen, die zugleich als Ahnengalerie dienen.

160 Klaus BUSSMANN und Heinz SCHILLING (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Katalog zur Ausstellung in Münster und Osnabrück 1998/99, München 1998, Kat. Nr. 453, S. 166f. (mit weiterer Literatur); Renate KROLL, Von der Heerführerin zur Leidensheldin. Die Domestizierung der Femme Forte, in: BAUMGÄRTEL/NEYSTERS, wie Anm. 30, S. 54 (dort Anm. 21), und S. 55.

161 Literatur in kleiner Auswahl: Christa SCHLUMBOHM, Der Typus der Amazone und das Frauenideal im 17. Jahrhundert. Zur Selbstdarstellung der Grande Mademoiselle, in: Romanistisches Jahrbuch 29, 1978, S. 77-99; BAUMGÄRTEL/NEYSTERS, wie Anm. 30 (grundlegend dazu und mit umfangreicher weiterführender Literatur); Christine REINLE, Exempla weiblicher Stärke? Zu den Ausprägungen des mittelalterlichen Amazonenbildes, in: Historische Zeitschrift 270, 2000, S. 1-38; mehrere Aufsätze in Klaus GARBER/Jutta HELD (Hrsg.), Der Frieden, Rekonstruktion einer europäischen Vision, Band 1: Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion, Geschlechter, Natur und Kultur, München 2001.

von Schweden (1626-1689) kursierten. Mit ihrer Abdankung im Jahr 1654 hatte Christina konsequent umzusetzen versucht, wonach sich sowohl Caroline als auch ihr Gemahl sehnten, nämlich *ihren Stand verlassen zu können*.¹⁶² Allerdings konnte gerade ihr Beispiel vor Augen führen, dass selbst der radikale Machtverzicht nicht aus den gesellschaftlichen Zwängen zu befreien vermochte.

Christina, die ein höchst ambivalentes Verhältnis nicht nur zu ihrer Rolle als Königin, sondern auch zu ihrer Rolle als Frau hatte, verweigerte sich schon als junge Prinzessin der „cultural performance“, die von ihr verlangt wurde.¹⁶³ Wie sie in ihrer Autobiographie vermerkte, hatte sie bereits *als junges Mädchen eine übermächtige Abneigung gegen alles, was Frauen sagen und tun*. Dementsprechend konnte sie *lange Kleider nicht ausstehen*.¹⁶⁴ Nach ihrer Abdankung trug sie ihre Haare wie ein Mann und bevorzugte Männerhüte und Männerschuhe. Auf ihrer Reise von Stockholm nach Hamburg im Sommer 1654 verzichtete sie auf einen großen Tross und verkleidete sich stattdessen als Mann. In Stiefeln und mit einem Gewehr um den Hals erschien sie in einer Gastwirtschaft in Helsingør, wie ein holländischer Agent schockiert berichtete.¹⁶⁵ Als das dänische Königspaar anreiste, um sie zu empfangen, fanden sie lediglich ihr Gepäck und einen kleinen Teil ihres Gefolges vor; Christina war, weiterhin in Männerkleidern, bereits vorausgeritten. In Hamburg empfing sie den kaiserlichen Gesandten im Haus ihres Gastgebers, der nicht nur ein Bürgerlicher, sondern dazu noch Jude war; ihren Damenrock hatte sie zu dieser Gelegenheit eilig über ein Paar Männerhosen gezogen.¹⁶⁶ Und auf einem höchst bemerkenswerten Portrait aus dem Jahr 1667 ist sie tatsächlich im Männerwams und einem nur knapp über knielangen Rock zu sehen.¹⁶⁷

Christina von Schweden also könnte ein Vorbild gewesen sein, gefährlich attraktiv für die 19-jährige Caroline Mathilde, gerade weil sie eine Rebellin und ‚Aussteigerin‘ war. Ähnlich abenteuerlich-attraktiv, wenn auch aus anderen Gründen, mussten die Vorbilder aus Russland wirken: Die russischen Kaiserinnen in männlicher Reiterpose beeindruckten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur Caroline Mathilde.

162 So formulierte Struensee in seiner Verteidigungsschrift, hier zitiert nach SCHMIEGLITZ-OTTEN, *Fluchten*, wie Anm. 25, S. 110. Zu Christians konkreten Fluchtplänen im Jahr 1767 s. dort S. 113.

163 BUTLER, wie Anm. 156

164 Aus Christinas Autobiographie zitiert nach Veronica BUCKLEY, *Christina, Queen of Sweden*, London, New York, Toronto und Sydney 2005, S. 74 (Übersetzung der Autorin); der Originaltext ist Französisch, ediert von Jean-François de RAYMOND, *Christine de Suède. Apologies*, Paris 1994.

165 Georgina MASSON, *Queen Christina*, London 1974, S. 218, ohne Beleg.

166 MASSON, wie Anm. 166, S. 298, ohne Beleg.

167 Das Ölbild wird Wolfgang Heimbach zugeschrieben und befindet sich im Statens Konstmuseer, Stockholm; abgeb. bei BUCKLEY, wie Anm. 164, Tf. 14.



Abb. 16:
*Kaiserin Elisabeth
 von Russland zu Pferd.*
 Johann Kändler,
 nach einem Gemälde von
 Georg Christoph Grooth.
 Meissen, in zwei
 Varianten nach 1742
 hergestellt.
 Porzellan, Aufglasur-
 farben. H. 24 cm.
 Auktionshaus Bergmann,
 Herbstauktion 2012.

Politisch gesehen, hatte Russland um 1770 weit größere Bedeutung für Dänemark als das benachbarte Schweden, war jedoch zugleich wegen seiner Dominanz gefürchtet. Nachdem Russland unter Peter dem Großen wieder in das europäische Mächtegefüge eingetreten war und Schweden als Großmacht im Norden abgelöst hatte, spielte es als Bündnispartner in der ersten Liga. Seit 1762 verfolgten Katharina die Große und ihr führender Außenpolitiker, Nikita Panin, im sogenannten „Nordischen System“ eine enge Allianz Russlands mit Preußen, Großbritannien und Dänemark, die gegen Habsburg und Frankreich gerichtet war.¹⁶⁸

168 Dazu, mit ausführlicher weiterführender Literatur, Hamish M. SCOTT: The emergence of the Eastern powers, 1756-1775. Cambridge 2001, S. 120f. (http://books.google.co.uk/books?id=lc8EMD0JYUAC&pg=PA121&lpg=PA121&dq=Nordisches+System+Panin&source=bl&ots=t0Jh-xZwgD&sig=ahp6caR92YgOym9DWJIJbEzQEhs&hl=en&sa=X&ei=XEWeT7reGOMS0QW_memUDw&ved=0CDAQ6AEwAQ#v=onepage&q=Nordisches%20System%20Panin&f=false; 30.4.2012). Siehe außerdem: K. Rahbek SCHMIDT, ‚Wie ist Panins Plan zu einem Nordischen System entstanden?‘, in: Zeitschrift für Slawistik 11, 1957, S. 406-22; H. M. SCOTT, Great Britain, Poland and the Russian Alliance, 1763-67, in: Historical Journal 19, 1976, S. 53-74, dort bes. S. 58/9; Martin Schulze WESSEL, Systembe-



Abb. 17: *Kaiserin Katharina die Große von Russland auf ihrem Hengst „Brilliant“*
Virgilius Erichsen. Öl auf Leinwand, nach 1762. 196 × 178,3 cm.
The State Hermitage Museum, St. Petersburg.
Photo by Vladimir Terebin, Leonard Kheifets, Yuri Molodkovets.

Auch Caroline Mathildes Ehe kann als ein Baustein dieses Systems gelten. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Voltaires zweibändige „Histoire

griff und Europapolitik der russischen Diplomatie im 18. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 266, 1998, S. 649-669.

de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand“ in ihrer Bibliothek gleich in zwei Exemplaren vorhanden war.¹⁶⁹ Das belegt allerdings noch nicht, dass sie das Werk auch gelesen hat. Politisch vertrat sie eindeutig die antirussischen Position Struensees, wie aus zwei Briefen an ihren Bruder aus dem Winter 1770/71 deutlich wird. Darin beklagt sie, dass *la Russie [...] voulait avoir un influence jusque dans les moindres choses*.¹⁷⁰ Und dennoch ließ sie sich selbst, wie gleich zu zeigen sein wird, von Zarin Katharina beeinflussen.

Seit dem Tod Peters des Großen im Jahr 1725 wurde das russische Reich, von zwei kurzen Unterbrechungen abgesehen, von Frauen regiert. Zwei davon – Elisabeth I. und Katharina II. – erlangten die Macht jeweils durch einen Staatsstreich. Und beide feierten ihren militärischen Sieg u.a. durch ein Reiterportrait in Uniform und Feldherrnpose. Elisabeth I. (1709-1762), Tochter Peters des Großen und Katharinas I., gelangte im November 1741 mit Unterstützung des Preobrazhenski-Regiments an die Macht. Kurz darauf ließ sie sich von einem ihrer Hofmaler, Georg Christoph Grooth, in der Uniform dieses Regiments zu Pferd portraituren, selbstverständlich im Herrensitz und begleitet von einem schwarzen Diener.¹⁷¹ Obwohl dieses Gemälde nur mittleren Formats ist, war die Darstellung der Kaiserin in Uniform offenbar so wirkungsvoll, dass es nicht nur in mehreren Kopien vorliegt, sondern sofort auch als Anregung für eine Skulptur der Meissner Porzellanmanufaktur diente. Diese, von Johann Joachim Kändler modelliert, wurde ebenfalls in mehreren Fassungen produziert.¹⁷² Während Grooth Elisabeths Pferd in der Piaffe bzw. Passage zeigt, wählte Johann Kändler für seine

169 Inventar ihres Nachlasses, NHStA Hannover, Hann. 9 Dänemark B. Nr. 891/1, das Bibliotheksinventar abgedruckt bei STEINAU, wie Anm. 12, S. 148-154. Unter den Büchern ist verzeichnet: *92 Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand 1769. Zwey Bände*, sowie *132 Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand*. Die Erstausgabe erschien 1759 respektive 1763, und die Darstellung endete mit der Ära Katharinas I. Für die online-Ausgabe s. <http://archive.org/stream/histoiredempi01hausgoog#page/n313/mode/2up>; 30.4.2012.

170 Brief vom 10. Dezember 1770, Royal Archives, Geo 52304-5, zitiert nach Michael BREGNSBO, wie Anm. 7, S. 175.

171 Zum Gemälde u.a. Hans OTTOMEYER/Susan TIPTON (Hrsg.), Katharina die Große. Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Staatlichen Museen Kassel, Eurasburg 1997, S. 102ff. – Georg Christoph Grooth (1716-1749), ausgebildet in Stuttgart, dann tätig in Dresden, Prag, Tallinn und St. Petersburg. 1743 malte er nicht nur Elisabeth zu Pferd, sondern porträtierte sie auch im Dominokostüm. Dazu siehe das Allgemeine Künstlerlexikon LXIII, 2009, S. 40 (http://www.degruyter.com.ezproxy.st-andrews.ac.uk/view/AKL/_00059887T?rskey=nKUAG7&result=10&q=Grooth#akl_00059887T_0; 8. April 2013).

172 Die Figur wurde nicht nur in farblich unterschiedlichen Fassungen, sondern auch in Varianten produziert. Vgl. die Abbildung bei Tamara Talbot RICE, Elizabeth. Empress of Russia, London 1970, Abb. 36 (mit falscher Datierung für Grooths Gemälde); Staatliche Kunstsammlungen Dresden (<http://skd-online-collection.skd.museum/de/contents/show?id=118426#longDescription>; 8. April 2013). Eine Figur war im April 2012 bei Christie's im

Figur jedoch die Levade bzw. Courbette und damit eine der noch anspruchsvolleren Übungen ‚über der Erde‘. Der Grund dafür mag auch ein technischer sein: Vier schlanke Pferdebeine allein, von denen zudem nur zwei Bodenhaftung haben, können eine Porzellanfigur nur unzureichend stabilisieren, und der nötige ‚Stützpfiler‘ ist bei aufgerichteter Figur bildwirksamer einzufügen.¹⁷³ Doch inhaltlich ist die Veränderung ebenfalls bedeutsam. Beide Varianten – Piaffe wie Courbette – sind im männlichen Reiterportrait des Barock gleichermaßen geläufig,¹⁷⁴ aber letztere galt als noch repräsentativer. Was die Wirkung angeht, sei an die oben zitierten Beschreibung Heinrichs VIII. in der Courbette erinnert: *I fancied myself looking at Mars*.¹⁷⁵ In beiden Bildprägungen wird die Kaiserin als Feldherr präsentiert, und die Darstellung lässt bewusst vergessen, dass es sich hier – in den Worten Gudes – um ein *Frauenzimmer* handelt.¹⁷⁶

Zwei Jahrzehnte später folgte Katharina II. (1729-1796) dem Vorbild Elisabeths und ließ sich, nachdem sie ihren Mann im Staatsstreich abgesetzt hatte, in genau derselben Weise bildlich feiern. Für den großen Saal des Palastes in St. Petersburg gab sie bei ihrem aus Dänemark stammenden Hofmaler Vigilius Eriksen ein mehr als lebensgroßes Gemälde in Auftrag, das sie in Uniform und rittlings zu Pferde zeigt.¹⁷⁷ Auch von diesem ikonischen Gemälde existieren zahlreiche Kopien und Varianten. Zunächst hatte Katharina sogar ein großes Reiterstandbild geplant, davon nahm sie jedoch wieder Abstand.¹⁷⁸ Doch von Anfang an stilisierte sie sich als Minerva,¹⁷⁹ der kriegerischen Göttin der Weisheit, Künste und Wis-

Handel (http://www.christies.com/LotFinder/lot_details.aspx?intObjectID=5546739; 30. April.2012, mittlerweile nicht mehr online verfügbar).

173 Für ein Beispiel von Pferd und Reiter in Schritt vgl. Kändlers etwa gleichzeitig, um 1745, entstandene Figur eines Kutschers, abgeb. bei Otto WALCHA, Meissen Porcelain, London 1981, Tafel 110.

174 Für entsprechende Beispiele siehe das umfangreiche Bildmaterial bei Walter A. LIEDTKE, *The royal horse and rider: Painting, sculpture, and horsemanship 1500-1800*, New York 1989.

175 Wie Anm. 90.

176 Wie Anm. 84 und 106. – Unnötig zu erwähnen, dass das als Reittier in dieser Darstellung selbstverständlich nur ein Hengst in Frage kam.

177 Dazu s. Susan TIPTON, *Die Russische Minerva*, in: OTTOMEYER/TIPTON, wie Anm. 171, S. 75; Yuri GUDIMENKO, *Painting and sculpture during the reign of Catherine the Great*, in: Gordon RINTOUL/Mikhail PIOTROVSKY (Hrsg.), *Catherine the Great. An enlightened Empress*. Begleitband zur Ausstellung des National Museum of Scotland, Edinburgh 2012, S. 67 und Kat. Nr. 32, S. 158. – Der Kopenhagener Maler Vigilius Eriksen (1722-1782) war von 1757 bis März 1772 in St. Petersburg tätig. Dazu siehe das Allgemeine Künstlerlexikon XXXIV, 2002, S. 364 (http://www.degruyter.com.ezproxy.st-andrews.ac.uk/view/AKL/_10206577?rkey=tmaWi6&result=3&q=&dbq_0=Vigilius+Eriksen&dbf_0=akl-fulltext&dbt_0=fulltext&o_0=AND; 14. April 2013).

178 Dazu s. TIPTON, wie Anm. 177, S. 75f.

senschaften. Damit knüpfte sie ganz bewusst an die Heldinnen- und Heldenvorstellungen des 17. Jahrhunderts an. Diese Bildprägungen wurden auch graphisch verbreitet.

Da so gut wie keine private Korrespondenz und keine Aufzeichnungen Carolines erhalten sind,¹⁸⁰ fehlt leider ein direkter Beleg dafür, was Caroline über das Leben am russischen Hof wusste und wie sie über Katharina II. dachte. Überliefert ist lediglich umgekehrt Katharinas herablassend verächtliche Meinung zu Caroline, der sie mehr Herz als Hirn zusprach.¹⁸¹ Wobei sich ihr Ärger vor allem auf Struensee bezog, der Dänemark vom Einfluss Russlands befreien wollte, und, in außenpolitischen Dingen äußerst ungeschickt, die Kaiserin zutiefst brüskiert hatte.¹⁸²

Alle Indizien sprechen jedoch dafür, dass Caroline Mathilde in Katharina ein direktes Vorbild sah. Und damit stand sie nicht allein. Ich bin vielmehr überzeugt, dass die in den 1770er Jahren aufkommende Mode, *en hommes* zu reiten ebenso wie die Reithabits im Uniformstil ein direkter Reflex sind auf Katharina und das Bild, das sie von sich projizierte.¹⁸³ Caroline Mathilde kann als eine der ersten Nachahmerinnen gelten. Die prominenteste dürfte, annähernd gleichzeitig, Marie Antoinette (1755-1793) gewesen sein. Die Ermahnungen ihrer Mutter, weniger, langsamer und vor allem ausschließlich im Damensattel zu reiten, wurden bereits zitiert.¹⁸⁴ Doch sie ignorierte die mütterlichen Ratschläge nicht nur, sondern ließ sich im Jahr 1783 sogar, wenn auch nur im intimen Format, im Her-

179 Dazu ausführlich ebd. S. 73-80.

180 Wie Anm. 19.

181 Der britische Gesandte in Hamburg kolportierte einen Brief der Kaiserin vom Herbst 1770 zu den Vorgängen in Dänemark: *Allowances are always to be made for the follies of youth, but accompanied with the marks of a bad heart they excite even a public indignation.* (Bericht des Gesandten W. Woodford aus Hamburg vom 16.10.1770; zitiert nach WILKINS, wie Anm. 3, Band 1, S. 267. Woodford war zwischen 1770 und 1773 zunächst Gesandter in Hamburg, dann in Dänemark; dazu s. WILKINS, wie Anm. 3, Band 2, S. 327).

182 Dazu und zur Frage des Verhältnisses von Caroline Mathilde und Katharina II. s. WILKINS, wie Anm. 3, Band 1, S. 263-273. Er geht davon aus, dass Struensee Caroline Mathilde zur Nachahmung Katharinas ermunterte (S. 268).

183 Bereits CEDERGREEN BECH, wie Anm. 49, S. 176ff., bemerkt, Caroline Mathilde habe durch das Reiten im Herrensitz lediglich nachgeahmt, was an anderen Höfen der letzte Schrei in Sachen Damenmode gewesen sei. Er gibt allerdings keine Belege und verweist auch nicht darauf, dass die Damen in der Regel zwar im Herrensitz, aber im Rock ritten. Auch PONS, wie Anm. 105, betont, im letzten Viertel des 18. Jhs. seien Darstellungen von Reiterinnen im Herrensitz häufiger geworden, wobei er allerdings ausgerechnet die russischen Vorreiterinnen Elisabeth und Katharina unerwähnt lässt. Eine Reihe von Beispielen listet Joseph-Raymond FOURNIER-SARLOVÈZE, *Louis-Auguste Brun, peintre e Marie Antoinette*, Paris 1911, S. 48-51.

184 Wie Anm. 105.

rensitz und im Uniformstil gekleidet portraitierten.¹⁸⁵ Allerdings gab sie deswegen den Damensattel nicht auf; auch dies ist in entsprechenden Bildnissen dokumentiert.

In den 1780er Jahren finden sich zudem vereinzelt weitere Fürstinnen, die sich im Herrensitz portraitierten ließen. Im Rock zwar, doch selbst damit setzten sie ein deutliches Zeichen ihrer unabhängigen Gesinnung. Interessant und weiterer Untersuchungen wert ist, welche Damen sich in dieser Weise zeigen konnten. Eines der repräsentativsten Portraits dieser Art zeigt bezeichnenderweise die Reichsäbtissin von Essen, Kunigunde von Sachsen (1740-1826), d.h. eine unverheiratete Fürstin, die über Regierungsgewalt verfügte. Ihr Reiterinnenbildnis im Jagdkostüm ist Teil eines Doppelportraits mit ihrem Bruder, Kurfürst Wenzeslaus von Trier, mit dem sie eine besonders enge Beziehung verband und auf dessen Politik sie entscheidenden Einfluss nahm.¹⁸⁶

Gewiss ist auch, dass man am dänischen Hof bestens über den russischen informiert war. Und dort gab es Manches, was Caroline Mathilde gewiss nachahmenswert finden musste; so z.B. den gezielten Verzicht auf Etikette, den Katharina in ihrem engeren Kreis und mit ihren Hofdamen pflegte.¹⁸⁷ Vergleichbares strebten Caroline Mathilde und Struensee an, wenn sie bei ihren Sommeraufenthalten 1770 in Traventhal und mehr noch 1771 in Hirschholm den „Traum von einem nahezu bürgerlichen Privatleben“ zu verwirklichen suchten.¹⁸⁸ Auch die bewusst einfache Umgebung, die für den Erbprinzen geschaffen wurde, um ihn nach den Idealen Rousseaus zu erziehen,¹⁸⁹ ist als Teil dieses Bemühens zu verstehen.

Vor allem aber waren gewisse biographische Parallelen nicht zu übersehen: Wie Caroline Mathilde war Katharina als junge Prinzessin von eben vierzehn

185 Von Louis-Auguste Brun, im Jahr 1783, mit dem Sattelzeug der Wiener ungarischen Garde. Brun portraitierte sie im selben Jahr auch im Damensitz. Dazu s. FOURNIER-SARLOVÈZE, wie Anm. 183, S. 54-56. und PONS, wie Anm. 105, S. 241 (der das Gemälde allerdings als Aquarell bezeichnet).

186 Zum Gemälde, von Caspar Benedikt Beckenkamp, s. PONS, wie Anm. 105, S. 226ff. – Zu Maria Kunigunde s. die Untersuchungen von Ute KÜPPERS-BRAUN, *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605-1803)*, Münster 1997; und DIESS., *Macht in Frauenhand – 1000 Jahre Herrschaft adeliger Frauen in Essen*, Essen 2002; sowie Pauline PUPPEL, „Mon mari“ – „Ma chère femme“. Fürstäbtissin Maria Kunigunde von Essen und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier, in: *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur NF 15/16*, 2008, S. 43-66.

187 Dazu s. William RICHARDSON, *Anecdotes of the Russian Empire in a series of letters, written a few years ago, from St. Petersburg, 1784*, reprint London 1968, S. 25; Isabel DE MARIAGA, *Catherine the Great. A short history*, New Haven/London 1990, S. 205.

188 SCHMIEGLITZ-OTTEN, *Fluchten*, wie Anm. 25, S. 117.

189 Ebd. S. 120-123.



Abb. 18: *The Christian Amazon, and her invincible target.*
 Radierung, 1787. 28,4 × 37,4 cm. The Trustees of the British Museum.

Jahren an einen fremden Hof verschickt worden, um mit einem psychisch instabilen Thronfolger verheiratet zu werden. Und Katharina nahm sich die Freiheit, offen ein unstandesgemäßes Liebesverhältnis zu führen – Grigorij Orlov wurde erst durch sie in den Grafenstand erhoben.

War Carolines Nachahmung Katharinas ein politisches Statement? Oder war es lediglich die modische Attitüde einer noch nicht einmal Zwanzigjährigen, die gerade begann, ihre Rebellion gegen die herrschenden Verhältnisse auszukosten? Ohne Textquellen wird sich diese Frage nicht entscheiden lassen. Sicher dagegen ist, dass Carolines Reitstil diese Parallelen zu Katharina der Großen betonen – und dass das einer der entscheidenden Gründe war, warum ihr Auftritt in Hosen so über alle Maßen schockierte. Zwar war Katharina im ersten Jahrzehnt ihrer Regierung von ihren Kritikern noch nicht zu dem übermächtigen Schreckbild stilisiert worden, als das sie in später zunehmend erscheint. Wobei ihre als männlich empfundene Dominanz ebenso wie die Tatsache, dass Katharina sich auch in sexueller Hinsicht dieselben Freiheiten nahm wie ein Mann, von den

Karikaturisten besonders gerne angeprangert wurden, indem man sie in einer ‚Hosenrolle‘ oder rittlings sitzend zeigte.¹⁹⁰ Katharina hatte ihren Gemahl, den rechtmäßigen Thronerben, entmachtet und war seiner späteren Ermordung (vermutlich durch die Hand des Bruders ihres Geliebten)¹⁹¹ zumindest nicht entgegengetreten. So arbeitete Caroline, indem sie in Hosen auftrat, ihren und Struensees Feinden bei Hof in die Hände. Diese schürten nur zu gerne die Furcht, Caroline und Struensee wollten eine zweite Katharina, ein zweiter Orlov werden und Christian gänzlich aus dem Weg räumen.

190 Als Kriegerin in Hosen in „The Christian Amazon“, anonym, 1787 (http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectid=1461122&partid=1&searchText=The+Christian+Amazon&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=2; 14. April 2013); rittlings zu Pferd in „*The Genius of France extirpating despotism*“, Isaac Cruikshank, 1792 (http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectid=1642779&partid=1&searchText=The+Genius+of+France+extirpating&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=1; 14. April 2013), oder gar auf Pitt’s Balancierstange wie eine Hexe auf dem Besen in „The Balance of Power“ des wie stets besonders expliziten James Gillray, 1791 (http://www.britishmuseum.org/research/search_the_collection_database/search_object_details.aspx?objectid=1641584&partid=1&searchText=The+Balance+of+Power+Gillray&fromADBC=ad&toADBC=ad&numpages=10&orig=%2fresearch%2fsearch_the_collection_database.aspx¤tPage=1; 14. April 2013).

191 Dazu ALEXANDER, wie Anm. 93, S. 5 ff. und insbesondere S. 14 f.

5.

Statussicherung durch Töchter

Zur Rolle adeliger Frauen im Dienst ihrer Herkunftsfamilien um 1800

Von OLGA WECKENBROCK

1. Einleitung

Ich bin hier so sehr gut und prächtig logirt, daß ich hierdurch ganz verwöhnet werde, und noch mehr als dieses ist, daß ein jeder Augenblick mir überzeugt, wie viele Freude meine Hinüberkunft unserer Lieben Tochter und Schwiegersohn macht. [...] Auch kann ich dir nicht genug sagen wie sehr unsre Tochter und Schwiegersohn so ganz durchgängig alhier geschätzt werden. Dieses erstreckt sich bis auf die entferntesten Gesandten [...].¹

So berichtete der Mindener Domdechant Ernst von Vincke in einem Brief aus dem Februar 1791 seiner Ehefrau beeindruckt von seinem Aufenthalt im Haus seiner ältesten Tochter Lisette in Berlin. Diese war mit dem preußischen Justizminister Eberhard von der Recke verheiratet und stand einem repräsentativen Haushalt in der Berliner Residenzstadt vor. Der Briefauszug deutet auf die Relevanz sozialer Netzwerke um 1800 im politischen Machtzentrum Preußens hin, zu denen die in der Provinz ansässigen Adeligen durch ihre Töchter und Schwiegerfamilien Zugang erhielten.

Dieser Ausschnitt steht in Kontrast zur Annahme des strukturgeschichtlich arbeitenden Historikers Heinz Reif, der 1982 behauptete, dass die verheirateten Töchter des Adels mit dem Tag der Eheschließung aus Familie und Verwandtschaft ausgetreten seien. Sie wären in einen anderen Familienverband gewechselt und hätten eine neue Kernfamilie innerhalb der Ankunftsfamilie gegründet. Die beiden Adelsfamilien habe von dann an eine „Freundschaftsbeziehung“ verbunden.² Reif argumentiert in der Tradition des patrilinear geprägten Verwandt-

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Nachlass Ludwig Freiherr Vincke (weiter LAV NRW W, Nachlass Vincke), Nr. 937 (E. v. Vincke an Ehefrau, Berlin, 19.02.1791), fol. 819.

2 Heinz REIF, Zum Zusammenhang von Sozialstruktur, Familien- und Lebenszyklus im

schaftsverständnisses, das sich seit dem 19. Jahrhundert ausbreitete und die historische Hilfsdisziplin Genealogie konstitutiv prägte.³ Im Zeichen des Historismus wurde in der Geschichtswissenschaft die Bedeutung der vertikal angeordneten – d. h. der männlichen Abstammungslinie folgenden – Verwandtenverbände hervorgehoben. Mit der Konzentration auf die männlichen Blutsverwandten in direkter Linie ignorierte die Familienforschung jahrzehntelang die Geschichte(n) aller übrigen Verwandten und damit grundsätzlich aller Frauen.

Gegen diese verengende Sichtweise auf Familie und Verwandtschaft in der Frühen Neuzeit sprechen insbesondere die Erkenntnisse der kulturgeschichtlich arbeitenden Geschichtsforschung der beiden letzten Jahrzehnte. Sie hat ermittelt, dass die damalige soziale Praxis offenkundig eine andere war. Hier treten adelige Frauen als Akteurinnen der Geschichte zunehmend schärfer konturiert in Erscheinung. Besonders für die Frühe Neuzeit liegen aufschlussreiche Studien zum Hoch- und Niederadel mit frauen- und geschlechterspezifischen Fragestellungen vor.⁴ Sie beschäftigen sich vorwiegend mit Frauen aus herrschaftsnahen

westfälischen Adel in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Michael MITTERAUER/Reinhard SIEDER (Hrsg.), *Historische Familienforschung*, Frankfurt 1982, S. 123-155, hier S. 131.

3 Siehe zum Hintergrund Sylvia J. YANAGISAKO, *Bringing it All Back Home. Kinship Theory in Anthropology*, in: David Warren SABEAN/Simon TEUSCHER/Jon MATHIEU (Hrsg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300-1900)*, New York u. a. 2007, S. 33-48, hier S. 37f.

4 Den Ausgang für die meisten Studien zu adeligen Frauen bildete Heide Wunders These, dass „in der ständischen Gesellschaft die ‚Kategorie Geschlecht‘ nicht die universelle Strukturierungskraft wie in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts besaß. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein war die Wirksamkeit der Geschlechterzugehörigkeit nach Lebensalter, Zivilstand und sozialer Schicht gestuft.“ Siehe Heide WUNDER, „Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 264. – Zu adeligen Frauen siehe (in Auswahl) Beatrix BASTL, *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*, Wien u. a. 2000; Anke HUFSCHMIDT, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status, Rolle, Lebenspraxis*, Münster 2001; Martina SCHATTKOWSKY (Hrsg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen fremd- und Selbstbeschreibung*, Leipzig 2003; Pauline PUPPEL, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700*, Frankfurt a. M. 2004; Katrin KELLER, *Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts*, Köln u. a. 2005; Eva LABOUVIE, *Nicht nur zur rechten oder linken Hand. Adlige Frauen im 18. Jahrhundert*, in: Wolfgang SAVELSBERG (Hrsg.), *Louise Fürstin von Anhalt-Dessau (1750-1811). Ausstellung in Wörlitz, Dessau-Wörlitz/München 2008*, S. 21-35; Katrin KELLER, *Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u. a. 2010, S. 219-244. – Für die Zeit um 1800 liegen keine umfassenden Untersuchungen vor, siehe Silvia PALETSCHKE, *Adelige und bürgerliche Frauen (1770-1870)*, in: Elisabeth FEHRENBACH (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848*, München 1994, S. 159-185. – Für den 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts siehe Christa DIEMEL, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsda-*

Familien. In erster Linie geht es dabei um Handlungsspielräume von Hofdamen, Ehefrauen, Stiftsdamen und Witwen aus dem Hochadel. Die niederadeligen Frauen finden vor allem in der regionalbezogenen Forschung größere Aufmerksamkeit. Dabei wurde herausgearbeitet, dass adelige Frauen bereits vor 1800 stets über legitime und institutionalisierte Handlungsspielräume verfügten. Aber noch mehr: Als Regentinnen, Gutsverwalterinnen oder Stiftsvorsteherinnen waren sie konstitutiv für die Herrschaftssicherung hoch- und niederadeliger Dynastien.⁵

Diese Funktion adeliger Frauen rückt die Historikerin Heide Wunder in den Fokus der Forschung, indem sie das bis dahin verbreitete Verständnis von Dynastie erweitert. Diese sei „nicht allein als eine agnatische Herrscherfolge [zu verstehen], sondern ebenso als komplexes Beziehungsgeflecht und Handlungsfeld der jeweils gleichzeitig lebenden Agnaten und Agnatinnen, der Kognaten, insbesondere der eingeheirateten Gemahlin des Primogeniturs, die – obwohl eine ‚Fremde‘ – die legitime Fortsetzung der Dynastie garantierte“.⁶ In ihren Überlegungen konzentriert sich Wunder auf die Heiratspolitik als ein zentrales Element der Herrschaftssicherung. Dabei treten Frauen vor allem in ihrer Rolle als Bräute und Ehefrauen auf, die in die Ankunftsfamilie ihres Ehemannes als vollwertiges Mitglied aufgenommen und häufig mit Herrschaftsbefugnissen versehen wurden. Die soziale Funktion der verheirateten Töchter für ihre Herkunftsfamilie betrachtet Wunder dabei nicht genauer, sondern benennt nur allgemein den Stellenwert der durch eine Heirat konstituierten ‚Freundschaftsbeziehungen‘ zwischen zwei Adelsgeschlechtern. Deren Bedeutung für die Netzwerkstiftung oder die politischen Interessen wird auch in weiteren Forschungsarbeiten anerkannt.⁷ Die Schlüsselrolle der verheirateten Töchter für diese nicht rechtlich, sondern sozial bedeutenden Beziehungen wurde bislang aber kaum berücksichtigt. Abgesehen von Detailbefunden zur Funktion der Töchter in der Heiratspolitik und deren

men, Salondamen 1800-1870, Frankfurt a. M. 1998; Monika KUBROVA, Vom guten Leben. Adlige Frauen im 19. Jahrhundert, Berlin 2011.

5 Siehe beispielsweise die Beiträge des Sammelbandes von Heide WUNDER (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit: Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002; auch Pauline PUPPEL, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700*, Frankfurt a. M. 2004.

6 Heide WUNDER, Einleitung: *Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht*, in: DIES. (Hrsg.), *Dynastie*, wie Anm. 5, S. 9-29, hier S. 18.

7 Für den nichtregierenden Hochadel des Spätmittelalters grundlegend Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*, 13. bis Anfang des 16. Jahrhundert, Stuttgart 1993, v. a. S. 494-531; für die bürgerlichen Familien mit besonderer Berücksichtigung der Konflikte im Umfeld der Heiratspolitik siehe Gerhard FOUQUET, „Freundschaft“ und „Feindschaft“: *Stadtadelige Verwandtschaftsfamilie in deutschen Städten des Spätmittelalters*, in: Karl-Heinz SPIESS (Hrsg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*, Ostfildern 2009, S. 107-135.

Bedeutung für die Gestaltung der Freundschaftsbeziehung wird diese Rolle kaum explizit benannt oder intensiver ausgeleuchtet.⁸ Die weiteren vorliegenden Arbeiten thematisieren adelige Frauen in ihrer Rolle und Funktion als Schwestern⁹ oder als Tanten,¹⁰ gehen aber nicht auf ihre Funktion als Töchter ein. Dieses Forschungsdesiderat greift dieser Beitrag auf und zeigt exemplarisch, dass die verheirateten Töchter große Relevanz für die Freundschaftsbeziehungen zwischen Adelsfamilien hatten und nachhaltig zum Stuserhalt bzw. Statusgewinn ihrer Herkunftsfamilien beitrugen.

Einblicke in den Aufbau und in die Pflege solcher sozialen Netzwerke bieten Familienkorrespondenzen, da sie ermöglichen, die Verwandtschaftsbeziehungen nicht nur anhand rechtlich festgelegter Vorgänge zu rekonstruieren.¹¹ Der hohe

8 Eine Ausnahme stellt die Arbeit der Historikerin Ebba Severindt über die Verwandtschaftsverflechtungen im deutlich-italienischen Raum des Spätmittelalters dar. Sie thematisiert die Leistungen der Frauen primär aus der Perspektive ihrer Ankunftsfamilien, nicht zuletzt deshalb, weil deren adeliger Status über dem ihrer Ehemänner lag. Siehe Ebba SEVERINDT, *Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga, Leinfelden-Echterdingen 2002*. – Mit Detailbefunden und kritischen Bemerkungen siehe Jörg ROGGE, *Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabe, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit*, in: Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Hrsg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, Stuttgart 2002, S. 235-276; Karl-Heinz SPIESS, *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten im Spätmittelalter*, in: Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (Hrsg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, München 2006, S. 435-464.

9 Zu den Geschwisterbeziehungen im Adel siehe Sophie RUPPEL, *Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts*, Köln u. a. 2006. – Allgemein zu den Geschwisterbeziehungen in der Geschichte siehe Georg FERTIG (Hrsg.), *Geschwister – Eltern – Großeltern: Beiträge der historischen, anthropologischen und demographischen Forschung*, Köln 2005. – Frühere Untersuchungen vernachlässigen die Geschwisterbeziehungen gänzlich. So treten bei Heinz Reif 1982 die Geschwister nur als benachteiligte und verzichtende, ja gar lästige Verwandtschaft auf, vor allem die Schwestern, siehe REIF, *Zusammenhang*, wie Anm. 2, v. a. S. 146-151.

10 Siehe Michaela HOHKAMP, *Eine Tante für alle Fälle. Tanten-Nichten-Beziehungen und ihre Bedeutung für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Margareth LANZINGER/Edith SAUER (Hrsg.), *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*, Göttingen 2007, S. 147-170; DIES., *Tanten: vom Nutzen einer verwandtschaftlichen Figur für die Erforschung familiärer Ökonomien in der Frühen Neuzeit*, in: *Werkstattgeschichte* 46, 2007, S. 5-12.

11 Siehe etwa Beispiele bei Doris AICHHOLZER, *Briefe adeliger Frauen. Beziehungen und Bezugssysteme. Ein Projektbericht*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 105, 1997, S. 477-483; Christa HÄMMERLE/Edith SAUER (Hrsg.), *Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute*, Wien u. a. 2003; RUPPEL, wie Anm. 9; Stefanie WALTHER, *Zwischen Emotionen*

Quellenwert der Briefe wurde in der Geschichtswissenschaft lange verkannt, obwohl sie „häufig [...] die einzigen Zeugnisse [sind], um direkte persönliche Beziehung in der Vergangenheit und die Art und Weise, wie sie sprachlich zum Ausdruck gebracht wurden, zu rekonstruieren bzw. zu verstehen“, wie 2012 die Herausgeberinnen des Themenheftes „Korrespondenzen“ in der Zeitschrift „Werkstattgeschichte“ unterstreichen.¹² Insbesondere für kulturgeschichtliche Ansätze sind Briefe bzw. Familienkorrespondenzen eine unersetzliche Quellengattung, um die Rolle der Frauen in den Verwandtschaftsbeziehungen aufzuspüren. Briefe vermögen jedoch nicht, die gelebte Wirklichkeit abzubilden, sondern sind ein Konstrukt der Schreibenden selbst. Analysiert man die Briefe in ihrer Funktion als Selbstdarstellung der Schreibenden gegenüber ihren Adressaten (in diesem Fall ihren nächsten Verwandten), lassen sich Motive, Handlungsspielräume und Strategien der Frauen rekonstruieren, die konstitutiv für die Gestaltung der Verwandtschaftsbeziehungen waren. Das zentrale Kriterium dafür war die Entfernung zwischen den Korrespondierenden, die aufgrund dieser Situation das Bedürfnis hatten, ihre Verbindung schriftlich zu dokumentieren.

Auf dieser Quellenbasis soll im Folgenden das Beispiel der Familie von Vincke erörtert werden.¹³ Der Aufsatz gliedert sich in zwei Abschnitte: Zunächst werden an Lisettes Beispiel die Funktionen vorgestellt, die eine adelige verheiratete Tochter für ihre Herkunftsfamilie übernahm. Der zweite Teil widmet sich der Schlüsselstellung der Töchter in den ‚Freundschaftsbeziehungen‘ des Adels und der Bedeutung ihrer Erforschung.

2. Lisette von der Recke geb. von Vincke (1763-1838) – eine Tochter im Dienst ihrer Herkunftsfamilie

2.1 Biographische Stationen

„Lisette“ wurde als Elisabeth Dorothea Louise am 9. Januar 1763 als erstes Kind des Ehepaares Ernst Idel Jobst (1738-1813) und Louise Sophie (1739-1806) von Vincke in Minden geboren. Von ihrer frühen Kindheit an trat sie in den

und Interessen. Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen als Schwester, Schwägerin und Tante, in: Werkstattgeschichte 46, 2007, S. 25-40; Beatrix BASTL, „Ins herz khan man kein sehen“. Weibliche Kommunikations- und Beziehungskulturen innerhalb der adligen ‚familia‘ der Frühen Neuzeit, in: Eva LABOUVIE (Hrsg.), Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Köln u. a. 2009, S. 305-319.

¹² Ulrike GLEIXNER/Dorthee WIERLING, Editorial: Korrespondenzen, in: Werkstattgeschichte 60, 2012, S. 3-6, hier S. 3.

¹³ Die umfangreichen Familienarchive von Vincke-Ostenwalde (Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 45b) und von der Recke-Oberfelde (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, v. d. Recke-Oberfelde (Dep.)) beinhalten ausreichend Quellenmaterial, um die Fragestellung am Beispiel von Lisette zu untersuchen.

Familienschriftstücken als „Lisette“ auf; nicht nur ihre Geschwister und Eltern nannten sie so, sie selbst benutzte diesen Namen, entweder um Briefe oder offizielle Dokumente wie ihren Ehevertrag zu unterschreiben.¹⁴

Lisettes Vater Ernst von Vincke stammte aus einer alten westfälischen Adelsfamilie und war Stammherr von Ostenwalde, dem Hauptsitz des evangelischen Zweiges der Familie von Vincke im östlichen Hochstift Osnabrück.¹⁵ Er bekleidete das Amt des Domdechanten beim Mindener Domkapitel und war Amtsträger in der Verwaltung und am Hof des Fürstbischofs von Osnabrück. Seine Ehefrau Louise Sophie wurde in der alten hessischen Adelsfamilie von Buttlar mit dem Stammsitz auf Gut Elberberg geboren. Ihre früh verwitwete Mutter floh um 1760 mit ihren Kindern vor den Gefahren des Siebenjährigen Krieges von Hessen nach Westfalen. Hier lernte sich das Paar kennen und heiratete im März 1762. Die Ehe galt als glücklich und das Familienleben wurde allgemein als harmonisch wahrgenommen. Nach Lisettes Geburt bekam das Ehepaar neun weitere Kinder, von denen sechs (sowie Lisette) das Erwachsenenalter erreicht haben.

Louise Sophie und Ernst verstanden ihre Elternpflichten als ihr wichtigstes gemeinsames Anliegen im Dienst des Adelsgeschlechts. Deren Vorstellungen einer standesgemäßen Kindererziehung entsprachen der traditionellen Auffassung von der Rolle des einzelnen innerhalb der Adelsfamilie. Primär bedeutete dies, dass jedes Familienmitglied einem Zweck dienen sollte und seine individuellen Bedürfnisse den übergeordneten Interessen des Adelsgeschlechts unterzuordnen hatte.¹⁶ Das hieß aber nicht, dass die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern ausschließlich zweckorientiert waren. Neben der Erfüllung von Zielen adeliger Familienordnung blieb genug Raum für Gefühle, Verständnis und Loyalität, aber auch Reflexionen über die aufklärerischen Vorstellungen von Familie.¹⁷ Dies spiegelt sich unter anderem darin wider, dass die Vincke-Eltern alle ihre Kinder, Töchter und Söhne, bei den – auch den Familienräson bedienenden – Entschei-

14 LAV NRW W, v. d. Recke-Obernfelde (Dep.), Nr. 378 (Ehevertrag, 12.02.1784).

15 Siehe hierzu Olga WECKENBROCK, *Adel auf dem Prüfstand. Strategien der Selbstbehauptung bei Ernst (1738-1813) und Ludwig (1774-1844) Freiherren von Vincke*, Münster 2013 (im Druck).

16 Siehe grundlegend zur adeligen Familienordnung Heinz REIF, *Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979, v. a. S. 78-121.

17 Als Hinweis für das Interesse der Eltern an den zeitgenössischen Erziehungsidealen dient etwa die Auswahl der Lehrinstitute für ihre Söhne, von denen jedes für ein bestimmtes Ideal steht: Die beiden ältesten besuchten (wie der Vater Ernst) das braunschweigische Collegium Carolinum (gegr. 1745), der dritte Sohn das Pädagogium in Halle (gegr. 1695) und der jüngste Sohn die Salzmannschule in Schnepfenthal (gegr. 1784). – Zum Hintergrund siehe Notker HAMMERSTEIN/Ulrich HERRMANN (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: 18. Jahrhundert, vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, passim.

Tabelle 1: Ernst und Louise Sophie von Vincke mit ihren Kindern

ELTERN	KINDER
<p><u>Ernst</u> Idel Jobst von Vincke (1738-1813), Stammherr auf Ostenwalde, Böckel und Vellinghausen, Domdechant zu Minden, Landdrost und Oberstallmeister des Fürstbischofs zu Osnabrück</p> <p>verheiratet seit 25.03.1762 mit</p> <p><u>Louise Sophie</u> von Buttlar (1739-1806) zu Elberberg</p>	<p>Elisabeth Sophia Dorothea Louise (<u>Lisette</u>) von Vincke (1763-1838)</p> <p>verheiratet seit 12.04.1784 mit</p> <p>Eberhard von der Recke (1744-1816), Stammherr zu Stockhausen, preußischer Justizminister</p> <p>sieben Kinder</p> <hr/> <p>Amalie <u>Louise</u> Wilhelmine Elisabeth von Vincke (1766-1834), Äbtissin des Damenstifts Quernheim</p> <hr/> <p><u>Ernst</u> Idel Jobst Viktor August Wilhelm von Vincke (1768-1845), Erbherr zu Ostenwalde, hannoverscher Generalleutnant</p> <p>verheiratet seit 25.02.1796 mit</p> <p>Eberhardine von Dalwigk (1774-1801), Erbtochter zu Flamersheim und Oefte</p> <p>ein Kind</p> <hr/> <p><u>Carl</u> Philipp Viktor Friedrich August von Vincke (1770-1813), preußischer Major, Gutsherr auf Damerow (Mecklenburg)</p> <p>verheiratet seit 1805 mit</p> <p>Luise von Biel (1788-1868)</p> <p>drei Kinder</p> <hr/> <p>Friedrich <u>Ludwig</u> Wilhelm Philipp von Vincke (1774-1844), preußischer Oberpräsident der Provinz Westfalen und Geheimrat</p> <p>verheiratet</p> <p>1. seit 1810 mit Eleonore von Syberg (1788-1826), Erbfrau auf Busch und Ickern</p> <p>sieben Kinder</p> <p>2. seit 1827 mit Luise von Hohnhorst (1798-1873)</p> <p>fünf Kinder</p> <hr/> <p>Friedrich <u>Georg</u> von Vincke (1776-1807), preußischer Premierleutnant</p> <hr/> <p>Friederike Wilhelmine Philippine Auguste Luise <u>Charlotte</u> von Vincke (1780-1733)</p> <p>verheiratet seit 1810 mit</p> <p>Caspar Heinrich von Sierstorpff (1750-1842), braunschweigischer Oberjägermeister, Gründer des Bades Driburg</p> <p>vier Kinder</p>

dungen zur Lebensgestaltung zeit ihres Lebens unterstützten. In ihren Korrespondenzen miteinander und mit ihren Kindern kommen ihre Sorgen um die Kinder und ihr reges Interesse an deren Alltag unablässig zum Ausdruck.

Für die Versorgung der Vincke-Töchter war der bereits im Kindesalter erfolgende Eintritt in ein in der Region gelegenes Damenstift typisch. Lisette kam 1773 mit zehn Jahren in das Stift St. Marien in Minden. Alle ihre jüngeren Schwestern wurden ebenfalls mit einer Präbende im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren ausgestattet.¹⁸ Der Eintritt in ein Damenstift war nicht mit einem Heiratsverzicht gleichgesetzt. Viele junge Stiftsdamen verließen die Damenstifte, um zu heiraten.¹⁹ Lisette gab ihre Präbende im Alter von 21 Jahren auf und heiratete im April 1784 den fast zwanzig Jahre älteren, aus der Grafschaft Ravensberg stammenden Eberhard von der Recke (1744-1816). Seine Familie gehörte dem traditionellen Heiratskreis der Familie von Vincke an. Er war der zweitälteste Sohn der Familie und zunächst nicht als Erbherr vorgesehen. Die Ehestiftung verlief nach traditionellem Muster und rückte die überkommene Zweckbestimmung einer adeligen Familiengründung ins Zentrum.²⁰ Aus der Phase der Eheanbahnung sind nur wenige Quellen überliefert. Der Bräutigam betonte in einem seiner Briefe an den Vater Ernst, *wie sehr mich die nähere Zusammenziehung der Verwandtschafts und Freundschafts Bandes erfreuen die unsere Familien noch enger vereinigt*.²¹ Dieser Satz gibt nahezu wörtlich die zentrale Heiratsformel des Adels wieder. Der Altersunterschied von etwa 20 Jahren zwischen den Brautleuten könnte als Indiz für eine strategische Partnerwahl gedeutet werden. Als Beleg für engagiertes Eingreifen von Lisettes Eltern in den Hergang der Eheanbahnung dient etwa der Ehevertrag, der in Ernst von Vinckes Auftrag vom Osnabrücker Syndikus Justus Möser (1720-1794) aufgesetzt und verhandelt wurde.²² Was Lisette selbst von Hei-

18 Die zweitälteste Tochter Louise wurde im Alter von 10 Jahren in das Stift Quernheim aufgenommen, die mit 10 Jahren verstorbene Tochter Caroline war zum Zeitpunkt ihres Todes bereits Kapitularin im Schrift Schildesche, die jüngste Tochter Charlotte trat mit 10 Jahren in das Stift Levern ein.

19 Siehe für den katholischen Adel Westfalens REIF, *Westfälischer Adel*, S. 115.

20 Siehe grundlegend Anette BAUMANN, *Eheanbahnung und Partnerwahl*, in: Siegrid WESTPHAL/Inken SCHMIDT-VOGES/Anette BAUMANN, *Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit*, München 2011, S. 25-88, hier S. 32-40.

21 NLA StA Osnabrück, Dep. 45b, Nr. 174 (E. v. d. Recke an E. v. Vincke, Kleve, 24.09.1783).

22 Ebd. (J. Möser an E. v. Vincke, März 1784). – Der Ehevertrag wurde am 12. April 1784 auf Ostenwalde feierlich besiegelt. Siehe LAV NRW W, v. d. Recke-Obernfelde (Dep.), Nr. 378 (Ehevertrag, 12.02.1784). Geschlossen zwischen dem Geheimen Rat und Kurmärkischen Regierungspräsidenten Freiherren Eberhard Friedrich Christoph Ludwig von der Recke aus dem Hause Stockhausen und Lisette Dorothee Louise von Vincke aus dem Hause Ostenwalde Dechantin und Kanonisse des adeligen Stifts St. Marien zu Minden. – Ein gedrucktes Festgedicht gibt Einblick in die Freude über das Ereignis. Siehe LAV NRW W, v. d.

ratsplänen hielt oder in welcher Beziehung sie zu ihrem künftigen Ehemann stand, lässt sich wegen fehlender Quellen nicht sagen.

Mit der arrangierten Heirat ebneten die Eltern von Vincke ihrer Tochter den Weg in eine aussichtsreiche Zukunft, da der Bräutigam eine sogenannte ‚gute Partie‘ war. Ernst von Vincke kannte Eberhard von der Recke bereits seit dessen Jugend. Nach dem Jurastudium in Halle war Eberhard bald zu einem mit Leitungsaufgaben versehenen preußischen Beamten in den westpreußischen Provinzen aufgestiegen. Seit 1771 war er Regierungspräsident in Minden und später in Kleve und genoss die Anerkennung des Königs Friedrich II. von Preußen.²³ Zum Zeitpunkt der Eheschließung im April 1784 ahnte noch niemand, welche günstige Wendung Eberhards Karriere noch nehmen sollte. Wenige Monate nach seiner Heirat wurde er in das Amt des preußischen Staats- und Justizministers in Berlin berufen. Spätestens nach ihrer Heirat musste sich Lisette auf ein Leben fern von ihren Eltern und Geschwistern einstellen. Sie wechselte in das Haus ihres Ehemannes und gründete mit ihm einen eigenen Hausstand. Lisette verließ als erstes der Kinder von Vincke das Elternhaus. Sie nahm damit nicht nur von ihren Eltern Abschied, sondern auch von ihren Geschwistern, deren Geburt und Aufwachsen sie bewusst miterlebt und begleitet hatte.

Für die folgenden Jahre liegen Lisettes zahlreiche Briefe an ihre Eltern und Geschwister vor, die Einblicke in ihr Leben als Ehefrau und mehrfache Mutter ge-

Recke-Obernfeld (Dep.), Nr. 1426 (Gedicht zur Hochzeit der Freiin Lisette v. Vincke mit dem Freiherrn v. d. Recke (Druck), 1784).

²³ LAV NRW W, v. d. Recke-Obernfeld (Dep.), Nr. 1298 (Bericht über Staatminister Eberhard v. d. Recke und seiner Familie (von seiner Enkelin), 19. Jh.): Eberhard von der Recke wurde am 14. Dezember 1744 auf Stockhausen geboren. Nach dem Jurastudium in Halle wurde er am 24. März 1767 als Referendar bei der Regierung in Minden angestellt, am 12. Februar 1768 an das Kammergericht versetzt. Seit Februar 1770 war er Geheimer Regierungsrat in Kleve und seit 1771 Regierungspräsident in Minden. 1780 kehrte er erneut nun als Regierungspräsident nach Kleve zurück. Ende 1784 wurde er zum preußischen Staatsminister für Justiz und Chef des Lehndepartements der Landesteile Neu- und Altmark, Pommern, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt und der westfälischen Provinzen ernannt. Nach der Inthronisierung Friedrich Wilhelms II. nahm er für ihn die Huldigungen in den Provinzen jenseits der Elbe an. 1787 führte er die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden als Äbtissin von Quedlinburg ein, 1793 wurde er zum Propst des westfälischen Damenstifts Levern gewählt. 1798 nahm er in seiner Funktion als Lehn Direktor Huldigungen für den König Friedrich Wilhelm III. an. 1803 wurde ihm der preußische Schwarze Adlerorden verliehen. Nach der preußischen Niederlage wurde Eberhard 1807 in den Ruhestand entlassen, jedoch 1813 erneut für den preußischen Staatsdienst mobilisiert. Als Generalgouverneur des Königreichs Sachsen, später des Kurherzogtums Sachsen residierte er zunächst in Dresden, dann in Merseburg und nahm 1815 im Namen des preußischen Königs die Erbhuldigungen in Merseburg, Magdeburg und westlich der Elbe entgegen. 1816 starb er in Merseburg an den Folgen eines Schlaganfalls.

ben. Bereits ein Jahr nach der Heirat brachte sie eine Tochter zur Welt, in den folgenden zehn Jahren kamen fünf weitere Töchter und ein Sohn hinzu. In ihren Briefen an die Eltern und Geschwister berichtete Lisette weitläufig und voller Stolz über die Kinder und ihr Mutterdasein: *Vergangenen Dienstag haben wir der Ernestine ihren Geburtstags durch ein kleines Déjeunée in meiner Schwägerin Garten gefeyert, [...] die Kinder wahren alle so vergnügt, [...], überhaupt, macht ihre einigkeit, und freude, wen eine oder die andere etwas bekommt, ihre theilnahme an irgend einem schmerz, der sie betrifft, mich unendlich glücklich [...].*²⁴ Solche Briefsequenzen verweisen auf Lisettes vertrautes Verhältnis zu ihren Kindern, aber auch zu den Adressaten ihrer Berichte. Überall wird der Wunsch deutlich, die Angehörigen ihrer Herkunftsfamilie an ihrem Leben in Berlin teilnehmen zu lassen. Diese Bemühungen, die Verbindung zum Elternhaus aufrechtzuerhalten, war Lisette ein wichtiges emotionales Anliegen.²⁵

Lisettes Leben in Berlin beschränkte sich nicht nur auf ihre Rolle als Mutter und den innerhäuslichen Bereich. Als Ehefrau eines Staatsministers war sie Herrin über ein repräsentatives Haus in der Nähe einer königlichen Residenz, in dem häufig gesellschaftliche Zusammenkünfte stattfanden. Lisette hatte vielgestaltige Repräsentationspflichten zu erfüllen und verfügte zugleich über verschiedene Handlungsspielräume. Ihre Briefaussagen hinterlassen den Eindruck, dass sie ihre vielschichtige Rolle akzeptierte. Die enge Verknüpfung der beiden Rollen als Hausmutter und Ministergattin dokumentieren Berichte über Besuche anderer hoher Amtsträgerinnen oder Ministergattinnen in ihrem Haus an den Nachmittagen mit deren Kindern.²⁶ Auch bei solchen scheinbar informellen Zusammenkünften stand Lisette unter Beobachtung und hatte ihren repräsentativen Verpflichtungen nachzukommen. Sie genoss die höchste Anerkennung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens, was ihre Briefe bezeugen. Ihre umfassenden Kenntnisse über die Personen der Berliner Gesellschaft, Verweise auf Gespräche mit hochrangigen Beamten und Militärs sowie ein fundiertes Wissen über die Vorgänge am preußischen Hof belegen ihren hohen Status.

24 LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 25.06.1791), fol. 19v.

25 Davon zeugt auch folgendes Zitat (ebd.): *Ich küsse meinen besten Vater die Hände, und umarme meine lieben Schwestern, [...], mit ungeduld erwarte ich die Morgende Post, da die beyden letzten Posten, mir keine Nachrichten von dem lieben Ostenwalde brachten, wo ich so off, so unausprechlich off in gedanken bin, und so gern sie einmahl in der Wirklichkeit, der vollkommensten hochachtung und verehrung versicherte, da ich mich ewig nenne Ihre ganz gehorsamste Tochter Lisette [...].*

26 In einem Brief berichtete sie über den Besuch der Ministerin von Voss mit ihrem kleinen Jungens. Siehe LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 31.08.1790), fol. 16v.

Tabelle 2: Lisette von Vincke und Eberhard von der Recke mit ihren Kindern

ELTERN	KINDER
Elisabeth Dorothea Louise (<u>Lisette</u>) von Vincke (1763-1838) verheiratet mit Eberhard von der Recke (1744-1816), Stammherr auf Stockhausen, preußischer Justiz- minister (bis 1806)	<u>Eberhardine</u> Lisette Friederike Louise Karoline (1785-1852) verheiratet seit 30.12.1810 mit Heinrich Reichsgraf zu Stolberg-Wernigerode (1772-1854), seit 1824 Regent über die Grafschaft Wernigerode keine Kinder
	<u>Ernestine</u> Philipine Friederike Karoline (1786-1874) verheiratet seit 30.09.1804 mit Konstantin Reichsgraf zu Stolberg-Wernigerode (1779-1817), preußischer Oberstleutnant sieben Kinder
	<u>Louise</u> Therese Charlotte Friederike Karoline (1787-1874) verheiratet seit 12.07.1808 mit Anton Reichsgraf zu Stolberg-Wernigerode (1785-1854), Majoratsherr zu Kreppelhof (Schlesien), preußischer Generalleutnant, Ober- präsident der Provinz Sachsen und Staatsminister zwölf Kinder
	<u>Emilie</u> (1790-1849) verheiratet seit 16.01.1813 mit Ludwig Friedrich Diedrich Wilhelm Graf zu Münster-Langelage (06.11.1774-09.05.1824), Oberstleutnant und Osnabrückischer Landrat ein Kind
	Ernestine <u>Karoline</u> Adolphine Henriette (1792-18??) verheiratet seit 12.04.1819 mit Wilhelm Graf zu Münster-Langelage (1787-1862), hannoverscher Generalleutnant ?? Kinder
	<u>Karl</u> Eberhard Ernst Wilhelm Ludwig Friedrich (1794-1873), Fideikommissherr auf Stockhausen, preußischer Geheimer Rat und Erbmarschall des Fürstentums Minden verheiratet seit 12.04.1819 mit Louise Gräfin Gronsfeld-Diepenbroik zu Limburg- Sontheim (1800-1870)
	Auguste (1796-1800)

In dieses abwechslungsreiche Leben kehrte nach der preußischen Niederlage 1806 gegen das napoleonische Frankreich scheinbar Ruhe ein: Ihr nun 62-jähriger Ehemann wurde 1807 in den Ruhestand verabschiedet, das höfische Leben in Berlin kam gänzlich zum Erliegen. Sie selbst schätzte ihre Situation dahingehend ein, dass [...] *mein familienzirckel zu den ausgezeichnet glücklichten gehört, da wir durchaus von jeder persöhnlichen unannehmlichkeit befreit blieben, mein Mann vermögens seines Postens, [...], mit keiner behörde zu thun hat, und in ruhiger stiller eingezogenheit lebt, die mir vieles erleichtert und versüst [...]*.²⁷ Diese ‚Beruhigung‘ des Alltags war jedoch nur oberflächlicher Natur. Lisette war schwer mit familienpolitischen Angelegenheiten befasst. Die meisten ihrer Töchter erreichten das heiratsfähige Alter und mussten entsprechend versorgt werden. 1804 fand die erste Heirat statt: Die zweitälteste Tochter Ernestine heiratete den Reichsgrafen Konstantin zu Stolberg-Wernigerode. Lisette schrieb an ihre Mutter, *das[s] ich Gott nicht genug für die unaussprechliche Wohlthat danken kann, die er mir durch diese ganz meinem Wünsche entsprechenden Verbindung erzeugt*.²⁸ In den kommenden Jahren mussten weitere Entscheidungen hinsichtlich der Eheanbahnungen und der Ausbildung des einzigen Sohnes getroffen werden.

Nach dem Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813, durch den Preußen seine alten Territorien zurückgewinnen konnte, erhielt auch das politische Leben der Eheleute von der Recke zusätzliche Dynamik. Eberhard wurde für den preußischen Staatsdienst reaktiviert und verwaltete bis zum Ende des Wiener Kongresses als Zivilgouverneur das Königreich Sachsen für den von Preußen inhaftierten sächsischen König Friedrich August. Neun Monate lang lebte die Familie in Dresden, wo sie große Anerkennung genoss und ein gesellschaftlich stark frequentiertes Haus führte. Danach zogen sie nach Merseburg, wo Eberhard seine Residenz als Generalgouverneur des neugegründeten Herzogtums von Sachsen bezog und wo sie bis zu seinem Tod 1816 lebten. Als Witwe kehrte Lisette zunächst in ihr Berliner Haus zurück, das sie jedoch im Jahr darauf aufgab und zu ihren Kindern nach Westfalen ging. Nachdem sie einige Jahre abwechselnd bei ihren Töchtern und Schwestern gewohnt hatte, bezog sie 1821 ihre Witwenwohnung in Osnabrück. In den folgenden Jahren bis zu ihrem Tod 1838 lebte sie hier und bei ihrem Sohn Carl auf dem 1818 erworbenen Gut Oberfelde bei Minden-Lübbecke.

²⁷ LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 45 (Lisette an ihren Bruder Ludwig, Berlin, 26.02.[1808]), fol. 53.

²⁸ LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Wernigerode, 02.10.1804), fol. 51.

2.2 Im Dienst der Herkunftsfamilie

Nach der Berufung ihres Ehemannes hatte Lisette ihre Heimat verlassen und war nach Berlin gezogen. Ihre zahlreichen Briefe an Eltern und Geschwister dokumentieren ihre weiterhin bestehende enge Bindung an das Elternhaus. Neben der regelmäßigen Korrespondenz hielt Lisette diese zusätzlich dadurch aufrecht, dass sie ihren neuen gesellschaftlichen Status vollkommen in den Dienst ihrer Eltern und Geschwister stellte. In diesem Kapitel wird gezeigt, wie sie durch verschiedene Mittlerinnenfunktionen bei der standesspezifischen Kommunikation und bei der Förderung ihrer jüngeren Geschwister nachhaltig zum Stuserhalt bzw. -gewinn ihrer Herkunftsfamilie beitrug.

2.2.1 Informieren und informiert sein

Lisette fungierte als eine bedeutende Informationsschnittstelle zwischen Berlin und ihrer Herkunftsfamilie in Osnabrück und Minden: Zum einen übermittelte sie wichtige Informationen ihrer in der Provinz lebenden Eltern und Geschwister an deren Bekannte in Berlin. Lisette nahm regelmäßig Kontakt zu den Bekannten auf, richtete Grüße und Empfehlungen aus und berichtete über Vorkommnisse in Minden. Beispielsweise schrieb sie 1793 an ihre Eltern: *Den General Wallmoden sah ich vor einigen Tagen, [...], er sprach mit vielen Antheil von Ernst, sagte mir das er größer und stärker geworden, [...], das gab mir gelegenheit, [...] ihm meinen Bruder zu empfehlen [...].*²⁹ Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass Lisette vom General Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn (1736-1811) offensichtlich nicht nur in ihrer Rolle als Ministergattin, sondern auch in ihrer Funktion als Tochter und Schwester aus der Familie von Vincke wahrgenommen wurde. Dies war die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Empfehlung aussprechen konnte. Damit gelang es Lisette, die imaginäre Präsenz ihrer weit entfernten Verwandten bei den wichtigen Personen aufrechtzuerhalten. Dadurch konnten ihre Eltern über eine zuverlässige Quelle wichtige Nachrichten nach Berlin übermitteln. Dass die Adressaten von einer Ministergattin informiert wurden, bestätigte zugleich den politischen Status der Familie Vincke.

Zum anderen informierte Lisette ihre Eltern und Geschwister umfassend über die Vorgänge im Umfeld des Königshofes und im Berliner Gesellschaftsleben. Ihre regelmäßigen Briefe verdeutlichen diesen wichtigen Informationsfluss aus Berlin in die westpreußische Provinz. Neben den Nachrichten über ihr Familienleben berichtete sie, teilweise sehr ausführlich und detailliert, über die gesell-

²⁹ LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 21.05.[1793]), fol. 102v.

schaftlichen Ereignisse in Berlin aus erster Hand und charakterisierte besondere Persönlichkeiten des Gesellschaftslebens.³⁰ Durch die regelmäßige Korrespondenz ‚verringerte‘ Lisette die Entfernung zwischen Berlin und Ostenwalde bzw. Minden. Sie ließ die Eltern an Gerüchten und Klatsch der Stadt teilhaben, informierte sie über Trends in Mode und Kultur und gab den Eltern Hinweise, wann welche einflussreiche Person plante, in einen der nahe an Westfalen gelegenen Kurorte zu reisen. Mit solchen Information waren ihre Eltern für die standesspezifische Konversation in ihrer Heimat bestens gerüstet.

Ein typisches Beispiel für Lisettes Berichte ist ein Brief aus dem Jahr 1791: *Der Herzog v. Yorck scheint sich noch immer sehr hier zu gefallen, giebt sehr oft Dejeuneés und auch vor einigen Tagen ein Dineé, wo auch verschiedene Minister wahren. Der Minister Graf Hardenberg ist hier und wird Morgen im Staats Rath introduciert. Der König hat 30.000 rthl. zu [der Ausstattung] der Princeß Wilhelmine bestimt und die besorgung davon den gouvernantinnen v. Keith und v. Münchhausen übertragen, der beylager wird anfangs des monaths Octob. sein, die Erbstatthalterin wird aber schon zum Geburthstag des Königs hier sein.*³¹ Mithilfe solcher Einblicke konnten die Eltern von Vincke den Aufstieg der Schlüsselfiguren der preußischen Politik wie den des Grafen von Hardenberg beobachten und an den höfischen Großereignissen wie der Heirat der Prinzessin Wilhelmine von Preußen (1774-1837) mit dem oranischen Erbprinzen und späteren König Wilhelm I. der Niederlande teilhaben. Es ging dabei nicht ausschließlich um das Berliner Gesellschaftsleben, dessen Neuigkeiten nicht selten auch über die Presse verbreitet wurden. Von größerer Relevanz waren die Kenntnisse über Hintergründe bestimmter Ereignisse, Gerüchte und Vorgänge aus dem Umkreis von Personen, die für das Hochstift Osnabrück oder die preußischen Territorien Minden und Ravensberg von Bedeutung waren, wie Friedrich August Herzog von York (1763-1827), der letzte Fürstbischof von Osnabrück. Informationen über das Geschehen in der Herrschaftsresidenz stärkte die soziale Position der Familie von Vincke in Westfalen. Das mitgeteilte Wissen verlieh ihren Angehörigen einen gewissen weltmännischen Glanz und aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen nach Berlin eine vorteilhafte Basis für politische Verhandlungen.

30 Siehe etwa die detailreiche Beschreibung der Krönungs- und Huldigungszeremonie aus dem Jahre 1786 (LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 03.10.1786), fol. 4v-5) oder die ausführliche Charakteristik der aus dem Brandenburgischen stammenden Adelige Henriette von Itzenplitz (ebd. (Lisette an Mutter, Berlin, 17.07.1790), fol. 12).

31 LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin 25.06.1791), fol. 19v-20.

2.2.2 Zeigen und gesehen werden

Lisette stellte ihr gesellschaftlich frequentiertes Haus und den politischen Status ihrer eigenen Familie für die standesspezifische Repräsentation ihrer Eltern und Geschwister zur Verfügung. Ernst von Vincke berichtete im weiteren Verlauf des eingangs zitierten Briefes aus dem Winter 1791 an seine Ehefrau in Minden über die gesellschaftlichen Netzwerke, die er bei seinem Aufenthalt in Berlin vorfand: *Morgen werde ich dem Könige presentiret, so wie auch beyden Königinnen. Beym Prinz Ferdinand esse ich zu Mittag und war bey den Grafen Herzberg eingeladen [...], mein alter Bekanter der Türkische Gesandte [...] hatte heute seinen ersten Besuch bey dem Grafen Finkenstein abgelegt. Ich war zugegen und habe seine Bekantschaft erneuert, auch ihm versprechen müssen, mit ihm zuweilen Schach zu spielen. Meine hiesige Dom Kapitular Angelegenheit werde keine geringe Schwierigkeit finden [... und] unter Gottes Hilfe zustande kommen.*³² Somit nutzte Ernst von Vincke die Gastfreundschaft seiner Tochter, um sich bei seinen Aufenthalten in Berlin zu präsentieren. In den 1790er Jahren bewirtete Lisette mehrmals ihren Vater und seit 1793 eines oder mehrere ihrer Geschwister gleichzeitig in Berlin. Durch das Agieren in der Berliner Gesellschaft aus dem Hause eines Ministers verstärkte Lisettes Vater seine Außenwirkung sowohl in Berlin als auch Zuhause in der Provinz. Ernst beriet sich außerdem in den politischen Angelegenheiten mit seinem Schwager, dessen Rat er schätzte und der ihm behilflich war, die politische Lage für seine Anliegen besser einzuschätzen. Die glänzende Stellung von Lisettes Familie in Berlin strahlte auf den Status ihres Elternhauses aus und eröffnete deren Angehörigen verschiedene Möglichkeiten, diesen Status nach außen zu kommunizieren.

2.2.3 Fördern und befördert werden

Eine bedeutende Rolle spielte Lisette bei der Sozialisation und Einbindung ihrer Geschwister in die gesellschaftlich relevanten Netzwerke der preußischen Hauptstadt. In den 1790er Jahren übernahm sie eine wichtige Stellvertreterfunktion bei der Förderung ihrer Geschwister in Berlin. Am 4. Oktober 1797 schrieb sie an ihre Eltern aus Berlin: *Unendlich freut es mich, daß die gute Lotte zufrieden bey uns ist [...]. Daß es ihr in den gesellschaftlichen zirkeln noch nicht behagt, kömt wohl hauptsächlich daher weil sie noch wenige kent. Daß wir vergangenen freytag zum ersten mahle debütiert, wird sie ihnen wohl selbst gesagt haben, ein weiser Bast Huth mit blauen benden stand ihr dabey sehr gut, und sie schien von der freundlichen aufnahme meiner bekanten zufrieden.*

³² LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 937 (E. v. Vincke an Ehefrau, Berlin, 19.02.1791), fol. 819.

*George und Louis sind sehr wohl, ersterer immer gleich proper und ordentlich in seinem anzuge, wodurch er jederman für sich einnimt, auch Loui scheint es seit der guten equipirung meines besten Vaters mehr zu werden, er ist überhaupt geselliger [...] geworden [...].*³³ In diesem Briefauszug erwähnt Lisette drei ihrer jüngsten Geschwister, die jüngste Schwester Charlotte und die Brüder Ludwig und Georg, die zu diesem Zeitpunkt fernab ihres Elternhauses bei Lisette in Berlin lebten. Die 17-jährige Schwester Charlotte verweilte in Berlin, um dort den letzten Schliff in gesellschaftlichen Umgangsformen für eine junge adelige Dame zu erhalten. Der 23-jährige Ludwig lebte während der Zeit seines Referendariats bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer von 1795 bis 1798 auf Einladung seines Schwagers in dessen Haus. Der 21-jährige Georg gehörte einem Husarenregiment an, das in Berlin stationiert war. Dies ermöglichte ihm, viel von seiner Freizeit im Hause seiner Schwester zu verbringen.

Lisettes Bereitschaft, ihre jüngeren Geschwister für kurze oder längere Zeit in ihrem Haus aufzunehmen und für ihre Entwicklung zu sorgen, eröffnete diesen hervorragende Möglichkeiten für die Schulung ihres gesellschaftlichen Auftretens. Für ihre Brüder waren die gesellschaftlichen Zusammenkünfte im Haus ihrer Schwester und die politischen Kontakte ihres Schwagers eine unerschöpfliche Quelle an ‚sozialem Kapital‘, sei es für ihre Karriereaussichten oder für den Aufbau wichtiger Netzwerke. So lieferte der politische Einfluss Eberhards von der Recke wohl den entscheidendsten Anstoß für die herausragende Karriere von Lisettes Bruder Ludwig von Vincke im preußischen Staatsdienst.³⁴

Lisette war sich ihrer Möglichkeiten durchaus bewusst und schöpfte diese strategisch zum Wohl ihrer Angehörigen aus, was ihre Briefe dokumentieren. So bat sie im August 1790 die Eltern um Erlaubnis, ihren 22-jährigen Bruder Ernst im Anschluss an dessen Europa-Reise für einige Zeit bei sich zu behalten. Diese Zeit wollen sie ihm *so angenehm und nützlich durch manche interessante Bekandschaft wie es in unseren Kräften steht, zu machen suchen.*³⁵ Als ihr Bruder Carl im Sommer 1792 aus Braunschweig in die preußische Armee wechselte, schrieb sie den Eltern: *[...] meinem mann ist es ein wahres anliegen, ihn [Carl] noch immer nicht placiert zu sehen, er thut deshalb alles, was ihm nur irgend möglich, den er liebt und schätzt ihn als seinen*

33 LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 04.10.1797), fol. 98v.

34 Ludwig von Vincke (1774-1844) wurde nach dem Referendariat in Berlin 1798 zum preußischen Landrat in Minden ernannt. Seit 1803 leitete er die Kriegs- und Domänenkammern zunächst in Aurich, dann in Münster und Hamm und schließlich in Potsdam. Während der sogenannten ‚Franzosenzeit‘ wirkte er im Reformerkreis um Karl Freiherr vom Stein. Seit 1815 war er der erste Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen. Siehe mit weiterführenden Literaturhinweisen Weckenbrock, wie Anm. 15.

35 LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 31.08.1790), fol. 16.

*wirklichen Bruder, und freut sich immer wen er zu uns komt, ihn hier in der nähe zu behalten würde unser glück vermehren.*³⁶

Da Lisettes Eltern zum Zeitpunkt der Ausbildung und Versorgung ihrer Kinder noch lebten, wäre es eigentlich primär deren Aufgabe gewesen, für diese zu sorgen. In Berlin fungierte jedoch Lisette als eine wichtige Kontrollinstanz über das Betragen und die Fortschritte ihrer Geschwister. Lisettes Autorität resultierte zum einem aus ihrer innerfamiliären Position als älteste Schwester³⁷, wurde zum anderen durch ihren hohen sozialen Status als Ehefrau eines hochrangigen Politikers und nicht zuletzt durch ihre Präsenz in Berlin untermauert. Sich ihres Einflusses bewusst, schrieb sie über ihren jüngsten Bruder Georg an die Eltern am 15. Mai 1792: [...] *da können Sie gewis sein das wir keine Bemühung sparen werden ihn bestens zu empfehlen, da wir ihn wirklich mehr als Sohn wie Bruder betrachten und auch so im Güte, und Strenge mit ihm umgehen.* Auch den fast einjährige Aufenthalt ihrer jüngsten Schwester Charlotte im Jahre 1797 in Berlin wünschte sich Lisette sehr: [...] *lassen Sie sie [Lotte] uns daher ja so lange es sein kann, beste theuerste Mutter, ohne irgend den Gedanken zu hegen, das ihr hiersein uns im mindesten beschwerlich falle, vielmehr versichere ich ihnen heilig, das ihr hiersein mir und meinem Mann zur größten Freude gereicht.*³⁸ Sie war sich der Verantwortung bewusst, die sie für Charlottes Fortschritte trug: *offen sage ich ihr meine Meynung, wenn ich etwas tadeleswertes zu bemercken glaube, und nicht allein nimt sie es mir übel, sondern sie sucht es auch abzuändern, so trägt sie zum beyspiel ihre Haare heute nicht mehr in Locken, weil ich unterwegs einmahl bemerkte das ich dieses der Kleider wegen, die so sehr dadurch verdorben werden, nicht liebe, auch ist [dies] hier nicht sehr gebräuchlich [...].*³⁹

Diese Beispiele zeigen, dass Lisette eine zuverlässige Partnerin ihren Eltern bei der Versorgung der heranwachsenden Generation war. Die Eltern-Tochter-Bindung garantierte dabei die Aufrichtigkeit ihrer Motive. Lisettes Verhältnis und die emotionale Nähe zu Geschwistern waren zudem ein bedeutendes Erziehungsinstrument, dessen Tragweite ihren Eltern bewusst war. Sicherlich ist beim Umgang mit den emotionalen Äußerungen in den Briefen kritische Distanz geboten. Lisettes Sehnsucht nach ihrer Herkunftsfamilie spielte mutmaßlich eine große Rolle bei ihrer Bereitschaft, ihre Geschwister in Berlin über längeren Zeitraum neben den eigenen familiären Pflichten zu versorgen. Dennoch vermitteln Lisettes Briefe auch durchgehend den Eindruck eines stark ausgeprägten Verantwortungsbewusstseins. Die Eltern schätzten offensichtlich Lisettes Urteil und

36 Ebd. (Lisette an Mutter, Berlin, 19.06.[1792]), fol. 87.

37 Die Historikerin Ruppel spricht von nahezu anthropologischer Autorität der älteren Geschwister im Adel. RUPPEL, wie Anm. 9, S. 124f.

38 LAVNRW W, Nachlass Vincke, Nr. 748 (Lisette an Mutter, Berlin, 25.07.1797), fol. 45.

39 LAVNRW W, Nachlass Vincke, Nr. 750 (Lisette an Mutter, Berlin, 27.09.1796), fol. 67f.

Erziehungskompetenzen sowie ihre Kenntnisse des gesellschaftlichen Lebens und unterstützten ihre Autorität, indem sie die jüngeren Kinder zum Gehorsam gegenüber der älteren Schwester ermahnten. In Lisettes Obhut wussten die Vincke-Eltern ihre Nachkommen in sicheren Händen und hatten die Gewissheit, diese auch weit vom Elternhaus entfernt kontrollieren zu können.

3. Adelige Töchter und ihre Herkunftsfamilien

Die vorgestellten Funktionen, die Lisette als Tochter für ihre Herkunftsfamilie übernahm, geben Auskunft über durch kognatische Verbindungen begründete Verwandtschaftsverhältnisse und deren Bedeutung für das Statusstreben des Adels um 1800. Die Gestaltung und Pflege einer solchen Verwandtschaftsbeziehung oblag in verschiedenen Bereichen den Frauen, was die Forschung bisher nur für den regierenden Hochadel berücksichtigt hat.⁴⁰ „Die Position der Frau als Bindeglied zwischen den verschiedenen Familien, denen sie angehörte“ thematisiert explizit die Mittelalterhistorikerin Ebba Severidt.⁴¹ So hätten die Frauen die meisten Briefe verfasst und damit entscheidend zur Aufrechterhaltung der Verwandtschaftsbeziehung zweier verschwägerter Familien beigetragen. Severidt argumentiert, dass Verwandtschaft durch eine Eheschließung nicht bloß hergestellt worden sei, sondern dass deren Pflege hauptsächlich Aufgabe der blutsverwandten Personen bliebe. Sie unterstreicht dabei die Bedeutung der emotionalen Bindung der verheirateten Frauen an ihre Herkunftsfamilien.⁴² Auch Lisette von der Reckes Beispiel macht deutlich, dass die starke emotionale Bindung eine Hauptvoraussetzung für die Bereitschaft einer Tochter war, um ‚im Dienst‘ ihrer Eltern und Geschwister zu agieren. Lisettes Briefwechsel mit ihren Eltern macht deutlich, wie stark sie an ihrem Elternhaus hing. Die historische Emotionsforschung hat die Bedeutung der Gefühle für die Analyse des menschlichen Handelns in der Geschichte bereits erkannt: „Emotionen nehmen tiefgreifenden Einfluss auf unser Denken wie auch auf unser Handeln [...]. Sie sind ebenso elementar für zwischenmenschliche Beziehungen wie für Bindungen an Gruppen und deren Ideologien, Glaubensvorstellungen u. ä.; nicht zuletzt steuern sie außer in-

40 Dazu grundlegend die Publikationen von Katrin Keller, in denen sie zwar die Funktionen einer Fürstin als Tochter und Schwester anspricht, jedoch deren Bedeutung nicht explizit erforscht. Siehe z. B. Katrin KELLER, Kommunikationsraum Altes Reich: Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 31, 2004, S. 205-230; DIES., Die Kurfürstin im Alten Reich. Korrespondenz und Klientel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 83, 2012, S. 189-206.

41 SEVERIDT, wie Anm. 8, S. 185.

42 Ebd., S. 186-199.

dividuellen auch kollektive Einstellungen und Verhaltensweisen.⁴³ Wegen der Entfernung vom Elternhaus nutzten die verheirateten Frauen Briefe als Medium, um ihre Gefühle und Verbundenheit zu vermitteln. Diese Verbundenheit drückte sich zudem in der bereitwilligen Wahrnehmung bestimmter Funktionen aus, über die sie an ihre Adressaten ausführlich berichteten. Diese Aspekte wurden in der Adelforschung im Hinblick auf die Selbstbehauptung dieses Standes bislang nicht explizit in den Fokus gerückt – auch nicht in der kulturgeschichtlichen.

Die Töchter als Bindeglied zwischen zwei Familien, die sich rechtlich und symbolisch im Heiratsakt verwandtschaftlich verbanden, treten in der Forschung lediglich als ‚Tauschobjekte‘ auf. Darauf reduziert werden sie vielfach in Studien zur Heiratspolitik des Adels einbezogen.⁴⁴ Im Hinblick auf die Heiratspolitik des Adels in der Zeit um 1800 muss jedoch festgestellt werden, dass Lisette von der Recke und ihr Beitrag für den Statuserhalt ihrer Herkunftsfamilie keine Ausnahme oder ein zufälliger Glücksfall war. Vielmehr lässt sich für zahlreiche, fern vom Herrschaftszentrum ansässige Adelfamilien seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ein Trend feststellen, die Töchter an vielversprechende Zivil- und Militärbeamte oder in die Heiratskreise im Umfeld einer größeren Herrschaftsresidenz zu verheiraten. Ein Blick in die Familiengeschichten mit genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts genügt, um diesen Trend als Strategie der Statussicherung zu erkennen.⁴⁵ Lisette heiratete einen Staatsbeamten aus den westpreußischen Provinzen. Eine entscheidende Wendung brachte Eberhards Berufung zum Minister in Berlin. Diese Beförderung bedeutete nicht nur für das frischvermählte Ehepaar einen wichtigen gesellschaftlichen Schritt, sondern auch für die Herkunftsfamilie der Braut einen immensen Statusgewinn. In der Familie von der

43 Anne-Charlott TREPP, *Code contra Gefühl? Emotionen in der Geschichte*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 30, 2001, S. 44-52, hier S. 46. – Zum Hintergrund siehe Jonas LILIEQUIST (Hrsg.), *A History of Emotions 1200-1800*, London 2012.

44 Siehe etwa Stephanie MARRA, *Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln u. a. 2007.

45 Für den Osnabrücker Raum waren es die führenden Familie wie z. B. von dem Bussche, von Hammerstein oder auch von Vincke, welche die Nähe zum welfischen oder preußischen Hof suchten. Siehe die genealogische Tafeln z. B. in Gustav Freiherr von dem Bussche, *Geschichte der von dem Bussche, Anlage: Stammtafeln der von dem Bussche*, Hildesheim 1887; Wilhelm Karl Konrad von HAMMERSTEIN, *Geschichte der Freiherrlichen von Hammerstein'schen Familie*, Hannover 1856. – Aus der Familie von Vincke heiratete Henriette (1732- 1766) 1752 den hannoverschen Hofrat Eberhard von Alten und ermöglichte damit ihrem Bruder und Lisettes Vater, Ernst von Vincke, den Zugang zum kurfürstlichen Hof in Hannover. Auch für den Adel anderer Regionen des heutigen Niedersachsens wie etwa für den ostfriesischen Adel ist es nachweisbar, wie einzelne Familien den Zugang zu einem Herrschaftszentrum über Heiratsallianzen zu erhalten suchten. Heike DÜSELDER, *Selbstverständnis und Lebensweise des ostfriesischen Adels in der Frühen Neuzeit*, in: *Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands* 84, 2004/2005, S. 19-49.

Recke-Stockhausen bildete das Ministeramt den Höhepunkt der Karriereerfolge in preußischen Diensten, nachdem deren Angehörigen seit 1650 verschiedene bedeutende Ämter in den westpreußischen Territorien bekleidet hatten. Im Gegensatz dazu konnte die Familie von Vincke auf solche Erfolge lediglich in hannoverschen Diensten zurückblicken. Die kurze Station Ernst von Vinckes als preußischer Gesandter am dänischen Hof 1768 musste er wegen familiärer und finanzieller Probleme vorzeitig beenden. Seit dieser Zeit gelang es ihm trotz verschiedener Versuche nicht, Fuß im preußischen Dienst zu fassen, sodass die Beförderung seines Schweigersohnes zum preußischen Minister auf den politischen Status von Ernsts Familie in Minden ausstrahlte. Dies belegen zum einen die Mitteilung der *nouvelle interessante pour moi*,⁴⁶ die Ernst umgehend nach der Ernennung des Schwiegersohnes an seinen Bekannten, den Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe machte, oder die Gratulationsschreiben, die er von verschiedenen Personen aus diesem Anlass erhielt.⁴⁷

Um das Bild vom Streben des Adels nach Selbstbehauptung zu rekonstruieren, ist es unerlässlich, alle Verwandtschaftsbeziehungen, auch die zwischen den verheirateten Töchtern und ihren Herkunftsfamilien, auszuleuchten. Diese Notwendigkeit wird durch das zentrale Ergebnis dieser Untersuchung belegt. Frauen wurden nach der Heirat nicht nur zu Ehefrauen in anderen Familien, sondern blieben weiterhin Töchter und übernahmen wichtige Funktionen im Dienst ihrer Herkunftsfamilien. Besonders für die Zeit um 1800, als sich die Adelsfamilien gegen die zunehmende Kritik an ihren Privilegien und Lebensweise behaupten mussten, verstellte das Ausblenden eines Teils der Verwandtschaft den Blick auf die Strategien zur adeligen Statussicherung. Die Funktionen, die beispielsweise Lisette für ihre Herkunftsfamilie übernahm, tragen dabei einen eindeutig geschlechterspezifischen Charakter. Sie decken einen Bereich innerhalb des adeligen Familienverbandes ab, der von Frauen maßgeblich gestaltet wurde und von großer Bedeutung für dessen Status war: die Verwandtschafts- und Freundschaftspflege.

Der an Lisettes Beispiel dargestellte Beitrag zum Stuserhalt und -gewinn erfolgte auf einer Ebene, die mit den bisherigen Forschungszugriffen nicht untersucht werden konnte. Es lässt sich daran aber zeigen, wie sich die von Lanzinger und Sauer eingeführte Kategorie der Solidarität nutzen lässt, um die Funktion der verheirateten Adelstöchter für den Status der Familie zu erforschen. Diese steht für die Haltung der Verbundenheit und Unterstützung mit den Zielen, Bedürfnis-

⁴⁶ NLA StA Bückeberg, F 1 A XXXV 20, Nr. 236 (E. v. Vincke an P. E. v. Schaumburg-Lippe, Minden, 04.01.1785).

⁴⁷ Siehe beispielsweise in LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 781 (P. E. v. Schaumburg-Lippe an E. v. Vincke, Bückeberg, 04.01.1785), fol. 115.

sen und Ansprüchen einer Gemeinschaft und ist für den Erfolg von adeligen Geschlechtsverbänden von grundlegender Bedeutung, „wenn es um die Bewältigung schwieriger Lebenssituationen, um Betreuung und Pflege, [...] um den Transfer von Besitz, um die Wahl von TaufpatInnen oder von EhepartnerInnen und nicht zuletzt um Zugang zu politischen Positionen, um die Etablierung von Macht ging“.⁴⁸ All diese Aspekte fallen in den nicht trennscharf umrissenen Bereich der Pflege von verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen. Das Agieren der Frauen musste nicht direkt dazu führen, dass Eltern oder Geschwister mit einem politischen Amt versehen wurden oder sich eine gesellschaftlich vorteilhafte Heirat ergab. Vielmehr war ihr Beitrag häufig indirekter Natur, aber in keinem Fall weniger wichtig. Durch Information und Kommunikation gestalteten sie die Wahrnehmung und die Präsenz ihrer Angehörigen aus der Herkunftsfamilie innerhalb der überregionalen Adelsgesellschaft. Sie konnten neue Netzwerke stiften, bestehende Verbindungen/Kontakte pflegen oder auch in bestimmten schwierigen Situationen Missverständnisse aufklären. Außerdem unterstützten sie ihre Geschwister, die gesellschaftlichen Konventionen zu erlernen. Die heranwachsende Generation konnte sich damit bei gesellschaftlichen Anlässen politisch wirksam in Szene setzen und somit den Status ihrer Herkunft veranschaulichen. So legten die Töchter – häufig unbemerkt – die Basis für den gesellschaftlichen Aufstieg von Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie. Die Basis dafür bildeten die emotionale Bindung an die Herkunftsfamilie und die damit zusammenhängende Solidarität mit den nächsten Angehörigen.

Als älteste Schwester genoss Lisette großen Respekt und natürliche Autorität sowohl bei ihren Schwestern als auch ihren Brüdern.⁴⁹ Diese Geschwisterbeziehungen stellten, wie Sophie Ruppel unterstreicht, das emotionale Zentrum der Beziehungsnetze⁵⁰ zur Herkunftsfamilie dar. Sie konstatiert zudem für den früh-

48 Margareth LANZINGER/Edith SAUER, Politiken der Verwandtschaft. Einleitung, in: DIES. (Hrsg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen 2007, S. 14.

49 So war die Bindung an ihren jüngeren Bruder und späteren Oberpräsidenten Ludwig von Vincke sehr eng und trug zuweilen mütterlichen Charakter. Beispielsweise wollte sich Ludwig dem Wunsch seines Vaters verweigern und während seines Studiums in Erlangen nicht an den Erlanger Hof gehen. Dies teilte er offenbar der ältesten Schwester in einem Brief mit. Sie antwortete verschwörerisch zurück: *Was du in ansehung des hof gehens schreibst finde ich sehr gegündet, und wünsche dir zu dem gewin, von zeit, annehmlichkeit und Geld, glück, wen du den Plan ihn nicht zu besuchen, durchsetzen kanst.* LAV NRW W, Nachlass Vincke, Nr. 45 (Lisette an ihren Bruder Ludwig, Berlin, 09.11.1793), fol. 35v. Siehe zum Sachverhalt Olga WECKENBROCK, ... *der Universität wegen und nicht des Hofes.* Die Wahrnehmung der sozialen Umwelt von Vater und Sohn von Vincke in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Heike DÜSELDER u. a. (Hrsg.), Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der frühen Neuzeit, Köln u. a. 2008, S. 313-339.

neuzeitlichen Hochadel, dass es „eine Aufgabe älterer Geschwister [gewesen sei,] den jüngeren eine standesgemäße Position und Versorgung zu beschaffen“.⁵¹ Lissettes Vermittlertätigkeiten zeigen, dass sich für jüngere Geschwister des hohen wie auch des niederen Adels neue Chancen des sozialen Aufstiegs und der Etablierung ergeben konnten, wenn eines der älteren Geschwister durch einen erfolgreichen Karriereschritt oder Heirat eine vorteilhafte gesellschaftliche Position erlangte.

Die Annäherung an diesen Bereich muss über personenbezogene Quellengattungen wie Briefe und andere Selbstzeugnisse erfolgen. Die Herausgeberinnen des Sammelbandes „Politiken der Verwandtschaft“ Lanzinger und Sauer betonen „die Notwendigkeit des genauen Hinsehens [...], um die Spuren und Indizien einer Politik der Verwandtschaft identifizieren [...] zu können. Präsenz und Einsatz von Verwandten lassen sich nicht von der Oberfläche her erschließen, sondern erfordern ein tiefes Eintauchen in Quellenmaterial und ein akribisches Fahnden danach“.⁵² So lässt sich der Einsatz der verheirateten Töchter als Akteurinnen der Verwandtschaftsbeziehungen lediglich anhand ihrer Korrespondenzen aufdecken. Indem die Funktionen von verheirateten Töchtern für ihre Herkunftsfamilien sichtbar gemacht werden, rücken diese wichtigen Akteurinnen der Familienpolitik ins Blickfeld der Forschung und sorgen damit für ein besseres Verständnis der Entwicklungen im Niederadel um 1800.

50 RUPPEL, wie Anm. 9, S. 109.

51 Ebd., S. 126.

52 LANZINGER/SAURER, wie Anm. 47, S. 10.

Die Klosterlandschaft im Bistum Hildesheim im frühen und hohen Mittelalter im Vergleich zu ihren Nachbarbistümern Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt

VON NATHALIE KRUPPA

Die Durchdringung einer Landschaft zur Herrschaftssicherung, sei sie geistlich oder weltlich, begann in Sachsen in der karolingischen Zeit. Nach den Sachsenkriegen Karls des Großen und der Einbindung Sachsens in das fränkische Reich begann der Aufbau der unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen. Im weltlichen Bereich z. B. gehörte die Einführung der Comitatsverfassung zu den angedeuteten Maßnahmen, die das Land in das Reich einerseits eingliederten, andererseits in bestimmte Herrschaftsbereiche untergliederten. Hinsichtlich der kirchlichen Erfassung folgte nach den ersten Missionskirchen im Rahmen der frühmittelalterlichen Christianisierung die Unterteilung Sachsens in Bistümer. Diese zog sich vom Ende des 8. bis in das zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts hin; Magdeburg und die ostelbischen Bistümer folgten Jahrzehnte später. Zugleich begann die Sicherung der neugegründeten geistlichen Strukturen mit dem Aufbau eines Netzwerkes von geistlichen Kommunitäten, die den Herrscher und vor allem die Bischöfe bei der Integration des Landes in das neue Herrschafts- und Glaubenssystem unterstützen sollten. Die ersten Klöster und Stifte wurden noch im 8. und dann im 9. Jahrhundert gegründet und bildeten zusammen mit den jeweiligen Domkapiteln am Bistumssitz den Kern der neuen Bistümer.

In der vorliegenden Abhandlung soll der Aufbau der Klosterlandschaft des mittelalterlichen Bistums Hildesheim im Vergleich zu seinen unmittelbaren Nachbarbistümern (Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt) skizziert werden. In einem Überblick werden die Gründungen und ihre Stifter bis 1500 gestreift. Die Lage der neuen Niederlassungen wird ebenso ins Auge gefasst wie die soziale Herkunft der Stifter; letztendlich werden auch die Orden mit in Betracht gezogen. Die Beziehungen, die sich aus diesen Punkten ergeben, werden streiflichtartig betrachtet.

Das Bistum Hildesheim gehört also zu den erwähnten karolingischen Bistumsgründungen in Sachsen. Es wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen (813–840)

zwischen den bereits bestehenden Bistümern Paderborn, Minden, Verden, Halberstadt und Mainz 815 gegründet. Wohl auf der Reichsversammlung vom 1. Juli des Jahres in Paderborn trat das Bistum ins Leben; auf dieser Versammlung wurde unter anderem auch die Gründung der Abtei (Hethis/)Corvey beschlossen.¹ Nach dem Bericht der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* sollte der Bistumssitz ursprünglich in Elze angesiedelt werden,² doch nach einem Wundergeschehen, das von der *Fundatio* ausführlich berichtet wird, verlegte der Kaiser den Bistumssitz nach Hildesheim. Hinter der Verlegung stand wohl weniger das beschriebene toposhafte Wundergeschehen, sondern die im Vergleich zu Elze günstigere verkehrspolitische Lage Hildesheims. Während Elze westlich von Hildesheim an der (schiffbaren) Leine und einer West-Ost-Verbindung liegt, kreuzt sich bei Hildesheim diese Straße mit einer Süd-Nord-Verbindung. Dafür verzichtete man in Hildesheim auf einen schiffbaren Fluss.³ Ferner war Hildesheim⁴ mitnichten der

1 Hans GOETTING, *Germania Sacra N. F. 20: Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*, Berlin, New York 1984, S. 41 f.; Martina GIESE, *Das Bistum Hildesheim: Von der Gründung bis zur Reformation*, in: Monika E. MÜLLER (Hg.), *Schätze im Himmel, Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim*, Wolfenbüttel 2010, S. 19–29, bes. S. 19–23; vgl. Ernst MÜLLER, *Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 2, 1909, S. 491–512, hier S. 497–502. Zu dem Aufbau der sächsischen Bistums- und Klosterlandschaft im Zusammenhang mit der Eingliederung Sachsens in das fränkische Reich siehe Caspar EHLERS, *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich 751–1024*, Göttingen 2007.

2 Konrad ALGERMISSEN, *Weshalb wurde Hildesheim und nicht Elze Bischofssitz?*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 20, 1951, S. 49–58; Jürgen HUCK, *Die Karolingische Mission im ost-englischen Raum um Elze*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 55, 1987, S. 7–20; DERS., *Die Beziehungen der Stadt Elze zur Stadt Hildesheim im Wandel der Zeiten*, Hildesheim 2003, S. 7–15.

3 Heinrich Voss, *Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim*, Hildesheim 1928, S. 9–14; Norbert LEUDEMANN, *Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter. Zur topographischen Entwicklung der deutschen Bischofsstadt im Heiligen Römischen Reich*, München 1980, hier S. 60–62.

4 Seit den Forschungen von J. Udolph und ergänzend von P. Derks kann ausgeschlossen werden, dass der Name „Hildesheim“ sich vom Abt Hilduin von St. Denis ableitet, wie noch GOETTING, *Bischöfe*, wie Anm. 1, S. 40, Bezug nehmend auf Wilhelm BERGES, *Ein Kommentar zu „Gründung der Hildesheimer Kirche“*, in: Helmut BEUMANN (Hg.), *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, Köln 1974, S. 86–110, hier S. 108–110, annahm, siehe hierzu Jürgen UDOLPH, *Hildesheim*, § 1: *Namenskundliches*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 14² (1999), Sp. 1135–1138; ausführlicher: DERS., *Fränkische Ortsnamen in Niedersachsen?*, in: Peter AUFGBAUER, Uwe OHAINSKI, Ernst SCHUBERT (Hg.), *Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag*, Bielefeld 1998, S. 1–70, bes. S. 48–50; die These von Berges und Goetting ebenfalls ablehnend Paul DERKS, *Der Ortsname Hildesheim. Seine sprachliche und seine geschichtliche Aussage*, in: *Hildesheimer Jahrbuch* 70/71, 1998/99, S. 15–57, hier S. 32–34, 39–46, nach dessen Ansicht ein Hild-win/Hild-uin

unbesiedelte wilde Ort, als welchen ihn die Quellen – besonders die *Fundatio* – darstellen. Eine Siedlung – wie groß oder klein sie auch immer war – war hier bereits vorhanden; Siedlungsspuren lassen sich bis in die vorrömische und römische Zeit zurückverfolgen.⁵ Ferner war die spätere Stadt Hildesheim von weiteren Siedlungen umgeben, deren urkundliche Spuren allerdings erst seit dem hohen Mittelalter zu finden sind. Sie sind im Zuge des Wachstums der Stadt wüst gefallen, da ihre Bevölkerung nach Hildesheim oder in die dortige Neustadt zog. Die Feldfluren wurden dann von den ehemaligen Siedlern als Ackerbürger weiter bearbeitet.⁶ Von alldem abgesehen, war es gemäß der Forderung der Synode von Sardica 343 kirchenrechtlich nicht möglich, ein Bistum ohne eine vorhandene Siedlung zu gründen, da ein Bistum eine *civitas* verlangte.⁷

Im Vergleich zu den Nachbardiözesen sind für das Bistum Hildesheim relativ früh Grenzbeschränkungen aus der Zeit um 1000 bekannt, mit denen die Bistumsausdehnung fassbar wird.⁸

(vor dem 9. Jahrhundert) oder Hild-in (Anfang des 9. Jahrhunderts) der Namensgeber der Stadt und damit des Bistumssitzes Hildesheim war. Zu Elze und seinen Namen siehe neben den in Anm. 2 genannten Titeln auch Jürgen HUCK, Zur Geschichte und Deutung des Ortsnamens Elze, in: Hildesheimer Jahrbuch 72/73, 2000/2001, S. 17–30, der von einem Gewässernamen ausgeht.

5 Anke TWACHTMANN-SCHLICHTER Christiane SEGERS-GLOCKE Stadt Hildesheim mit den Stadtteilen Achtum, Bavenstedt, Drispensedt, Einum, Himmelsthür, Itzum, Marienburg, Marienrode, Neuhof, Ochtersum, Sorsum, Steuerwald und Uppen, Hameln 2007, S. 19.

6 Zu nennen sind hier die Wüstungen Altes Dorf, Wackenedt, Losebeck, Hohnsen, Lucienvörde, Lotingessen und Lademühle in der unmittelbaren Umgebung der Stadt sowie Essem und Tossem etwas weiter entfernt. Die beiden zuletzt genannten stiegen als Burg- und Amtssitze der Steuerwald und der Marienburg zur neuen Bedeutung auf. Voss, Entstehung, wie Anm. 3, S. 14–18; TWACHTMANN-SCHLICHTER, SEGERS-GLOCKE, Stadt Hildesheim, wie Anm. 5, passim.

7 Hamilton HESS, The canons of the council of Sardica A.D. 343. A landmark in the early development of Canon, Oxford 1958; vgl. zu der Interpretation in Sachsen Ernst SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 57–67, bes. S. 59.

8 Karl JANICKE (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1: bis 1221, Leipzig 1896, S. 24f. Nr. 35, S. 30 Nr. 40; vgl. MGH D H II. Nr. 256a; siehe auch GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 43f.; vgl. ferner Heinrich BÖTTGER, Grenzen der Diözesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des Harzes, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 3, 1870, S. 399–420; Hans-Walter KLEWITZ, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim, Göttingen 1932; Bernhard ENGELKE, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 3, 1934/35, S. 1–23; Achim GERCKE, Die Entstehung und der Verlauf der Grenze der alten Diözese Hildesheim im Raume nördlich von Hannover. Ein Beitrag zur historisch-geographischen Bedeutung der Kirchspiele, in: Alt-Hildesheim 48, 1977, S. 14–22.

Die bekannte Gründungslegende des Bistums, auf die hier nicht weiter eingegangen werden muss, ist im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden und wird in der Forschung unter dem Titel *Fundatio ecclesiae Hildensemensis* geführt. Erhalten hat sich der Text allerdings in fünf Handschriften des 17.–19. Jahrhunderts. Verfasst wurde sie von einem Hildesheimer Domkanoniker, womöglich vom Domscholaster Bernhard (1072/76–1085, † 1088).⁹ Der Text vermischt Topoi, wie sie auch von anderen Kirchengründungen bekannt sind – z. B. die wüste Lage des Ortes der neuen Kirche oder die Reliquie, die sich ihren Kirchort selbst sucht¹⁰ –, mit Nachrichten, die anhand anderer Quellen überprüfbar sind.

Ungewöhnlich ist an der späteren Diözese Hildesheim, dass sich hier keine älteren Missionskirchen nachweisen lassen, wie sie für andere sächsische Diözesen belegt sind.¹¹ Möglicherweise war Elze eine solche Kirche, dieses deutet die Beschreibung der dortigen Kirche in der *Fundatio ecclesie Hildensemensis* an: „Während so die Hildesheimer den bischöflichen Vorrang erhielt und der Apostelfürst¹² der Mutter des Schöpfers¹³ Platz machte, erreichte die Elzer Kirche, dass sie Mutter und Tochter sein sollte, Tochter nämlich der bischöflichen Kirche, Mutter aber von einigen Kirchen jenseits und aller Kirchen, die mit ihr diesseits der Leine liegen.“¹⁴ Da hier davon gesprochen wird, dass sie Tochter der bischöflichen Kirche sein sollte und der Bericht bereits zuvor aussagt, dass die Kirche von Karl dem Großen gegründet wurde, ist sicher, dass die Elzer Kirche älter ist als die Hildesheimer Kathedrale und von daher möglicherweise den ursprünglichen Missionspunkt bildete. Die Bezeichnung „Mutter“ bezieht sich hingegen auf die Funktion der Elzer Kirche als Archidiakonatsitz.

Die ersten Bauten am Ort der Hildesheimer Kathedrale lassen sich in das frühe 9. Jahrhundert datieren. Unterhalb des späteren Altfriddoms befand sich eine

9 Klaus NASS (Hg.), *Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims*, Hildesheim 2006, S. 28f., zur Quelle und Überlieferung, S. 30–39: Edition. Zu den Quellen siehe Martina GIESE, *Goslars legendäre Gründung durch Gundelcarl. Eine neue Textversion nach der verlorenen Sächsischen Kaiserchronik?*, in: *Deutsches Archiv* 65, 2009, S. 547–564, bes. S. 557 mit Anm. 23.

10 Für Beispiele für wüste Orte, an denen Kirchen gegründet wurden, oder Reliquien, die sich ihre Verehrungsorte selbst aussuchen siehe BERGES, *Kommentar*, wie Anm. 4, S. 105 mit Anm. 5; GOETTING, *Bischöfe*, wie Anm. 1, S. 37 Anm. 9; DERKS, *Ortsname Hildesheim*, wie Anm. 4, S. 42f.; Christian POPP, *Der Schatz der Kanonissen. Heilige und Reliquien im Frauenstift Gandersheim*, Regensburg 2010, S. 127f.

11 Z. B. Meppen, Visbek, aber auch Hameln.

12 Petrus, Patron der Elzer Kirche, siehe Nass, *Mittelalterliche Quellen*, wie Anm. 9, S. 30, vgl. Edgar HENNECKE, Hans-Walter KRUMWIEDE, *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatroninnen Niedersachsens*, Göttingen 1960, S. 96.

13 Maria, Hauptpatronin der Kapelle Ludwigs des Frommen und später des Hildesheimer Doms sowie des gesamten Bistums.

14 NASS, *Mittelalterliche Quellen*, wie Anm. 9, S. 32.

einschiffige Saalkirche mit einer halbrunden Apsis.¹⁵ Südlich dieser Kapelle erbaute Bischof Gunthar bereits um 820 den ersten Dom, der der hl. Caecilia geweiht war, während die Kapelle Ludwigs des Frommen das Marienpatrozinium nach der Hauptreliquie der Legende, in der sie sich ihren Wirkungsort selbst aussuchte,¹⁶ trug. Diese Reliquie, die der Kapelle ihr Patrozinium gab, stammte vom kaiserlichen Hof und ging wohl auf die Aachener Marienreliquien zurück. Gleichgesetzt mit den Reliquien der Legende wird das „Heiligtum Unserer Lieben Frauen“, die so genannte Lipsanoteca Mariana, aus dem Hildesheimer Domschatz.¹⁷ Im Kern eine karolingische Reliquienkapsel, soll es sich hierbei um die Reliquie und das Reliquiar der Legende handeln. Aufgrund ihres Alters und dieser Beziehung ist die Lipsanoteca Mariana bereits im Mittelalter zum Symbol des Bistums geworden, wo es z. B. den Bischof bei der Inbesitznahme von Burgen oder als Schlachthelfer bei kriegerischen Auseinandersetzungen diente.¹⁸

15 Die Reste der Mauern dieser Kirche sind noch heute in der Außenmauer der Domkrypta vorhanden und wurden im Zuge der Sanierungsarbeiten des Doms 2010 dokumentiert, Bericht des Diözesankonservators Prof. Dr. Karl Bernhard Kruse bei einer öffentlichen Führung am 2. Mai 2010; vgl. auch den bisher online publizierten Text: Karl Bernhard Kruse, Erste Ergebnisse der Grabung im Hildesheimer Dom, von 2011, siehe www.domsanierung.de/de/ausgrabungen (19. Juni 2012).

16 Bei einer Jagd Kaiser Ludwigs des Frommen wurde im Wald ein Zelt mit einem Altar aufgebaut, in dem die Jagdgesellschaft die Messe hörte. Dabei hatte ein Hofkaplan Marienreliquien aus der königlichen Kapelle auf einem Baum gehangen. Nach der Rückkehr zum Königshof in Elze wollte der Kaiser erneut eine Messe hören, als der Kaplan feststellte, dass er die Reliquien vergessen hatte. Er ritt zurück zu der Stelle, wo er sie aufgehängt hatte und wollte sie entfernen. Sie ließen sich nicht bewegen. Der Kaplan kehrte zurück und berichtete Kaiser Ludwig von dem Geschehnis, der mit zahlreichen Begleitern das Wunder selbst sehen wollte. Von Gottes Willen ausgehend ließ der Kaiser an dieser Stelle schnell eine Kapelle für die Muttergottes errichten und verlegte den Sitz des geplanten Bistums von Elze an den Ort Hildesheim, vgl. NASS, *Mittelalterliche Quellen*, wie Anm. 9, S. 30/32.

17 Hildesheim, Dom-Museum, Inv.-Nr. DS 1; Nikolaus GUSSONE, *Das Marienheiligum im Domschatz zu Hildesheim. Gründungsheiligum und Gründungsgedenken im Lebensrhythmus von Bistum, Stadt und Gesellschaft*, in: Peter DILG, Gundolf KEIL, Dietz-Rüdiger MOSER (Hg.), *Kongreßakten Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposiums des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993*, Sigmaringen 1995, S. 269–295; Michael BRANDT, *Kat. Nr. D 2: Heiligum Unserer Lieben Frauen*, in: Ulrich KNAPP (Hg.), *Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810*, Petersberg 2000, S. 486f.; Christine WULF, *Die Inschriften der Stadt Hildesheim*, Wiesbaden 2003, S. 173–178 Nr. 1 und Abb. 1–4.

18 Als Bischof Bernhard I. die Homburg 1150 von Graf Hermann II. von Winzenburg in den Besitz des Bistums Hildesheim nahm, übernachtete er zusammen mit dem Reliquiar auf der Burg, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1*, wie Anm. 8, S. 239–243 Nr. 263, hier S. 241; GOETTING, *Bischöfe*, wie Anm. 1, S. 362. 1367, bei der Schlacht von Dinklar, soll – jüngerer Chronistik folgend – Bischof Gerhard von Schalksberg (1365–1398) die Reliqui-

Bischof Alfrid gestalte schließlich die gesamte kirchliche Anlage neu, in dem er den Dom an den Platz der Marienkapelle verlegte und diese in den Dom integrierte;¹⁹ während der Caeciliendom aufgegeben wurde.

Zu der Durchdringung des Bistums mit geistlichen Kommunitäten, auf die im Folgenden eingegangen wird, gehörte auch der Aufbau eines Seelsorgenetzes, ausgehend von der „Hauptpfarrei“ des Bistums: der Kathedrale. Dieser Aufbau kann hier nicht weiter untersucht werden.²⁰ Noch im 9. Jahrhundert setzten im Bistum, wie in den sächsischen Nachbarbistümern, die Gründungen von geistlichen Kommunitäten ein. Neben dem Domstift²¹ wurden in diesem Jahrhundert allerdings nur zwei Frauenkommunitäten, Lamspringe²² und Gandersheim,²³ gestiftet.

en mit sich geführt haben, Manfred HAMANN, Die geschichtliche Bedeutung der Schlacht bei Dinklar 3. September 1367, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 35, 1967, S. 2–32, hier S. 30f.; Michael WOLFSON, Der große Goldkelch Bischof Gerhards. Geschichte, Frömmigkeit und Kunst um 1400, Hildesheim, Zürich, New York 1996, S. 18–21.

19 NASS, *Mittelalterliche Quellen*, wie Anm. 9, S. 32/34; vgl. Karl Bernhard KRUSE, *Der Hildesheimer Dom. Von der Kaiserkapelle und den Karolingischen Kathedralkirchen bis zur Zerstörung 1945. Grabungen und Bauuntersuchungen auf dem Dombügel 1988 bis 1999*, Hannover 2000, S. 88–107; Ulrich KNAPP, *Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte des Domes*, in: *Ego sum Hildensemensis*, wie Anm. 17, S. 31–92, hier bes. S. 37–43; vgl. zusammenfassend Frank WILSCHEWSKI, *Die karolingischen Bischofssitze des sächsischen Stammsgebiets bis 1200*, Petersberg 2007, S. 168–170.

20 Zu Pfarreien – zumindest solchen, die Klöstern und Stiften unterstanden – siehe Nathalie KRUPPA, *Eigenkirche, Patronatsrecht und Inkorporation bei geistlichen Kommunitäten im Bistum Hildesheim im Mittelalter*, in: DIES. (Hg.), *Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich*, Göttingen 2008, S. 271–326; vgl. auch Michael ERBE, *Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Göttingen 1969.

21 Georg LAMAY, *Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter*, Bonn 1909; Rudolf SCHIEFFER, *Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland*, Bonn 1976, S. 224–227; Hans-Georg ASCHOFF, *Hildesheim, Domstift St. Maria*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, hg. von Josef DOLLE unter Mitarbeit von Dennis KNOCHENHAUER, 4 Bde., Bielefeld 2012, hier Band 2, S. 654–681; DERS., *Das Hildesheimer Domkapitel. Grundlinien seiner Entwicklung von 815 bis in die Frühe Neuzeit*, in: Thomas SCHARF-WREDE (Hg.), *Das Hildesheimer Domkapitel. Dem Bistum verpflichtet*, Hildesheim 2013, S. 31–41.

22 *Gründer: Graf Ricdag und seine Frau Imhild mit Bischof Alfrid und möglicherweise mit Unterstützung Papst Sergius II.*, Christof RÖMER, *Lamspringe*, in: Ulrich FAUST (Hg.), *Germania Benedictina 11: Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984*, S. 331–376; Alexander DYLONG, *Lamspringe, Kanonissen, später Benediktinerinnen, dann Benediktiner*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 901–908; Martina GIESE, *Die Gründungsberichte der Frauenkonvente Lamspringe, Hei-*

Im folgenden Jahrhundert sind nur wenige Kommunitäten hinzugekommen: eine zweite Niederlassung in Gandersheim – St. Marien,²⁴ ein Frauenstift in Ringelheim²⁵ und schließlich um 1000 die Frauenkommunität in Heiningen.²⁶ Auch Steterburg²⁷ kann zu den Kommunitäten gezählt werden, denn es ist vor 1002 – wohl um 1000 – gegründet worden.

Gelegen sind diese Niederlassungen südlich und östlich des Bistumssitzes (Karte 1). Als Gründer sind vor allem Hochadlige der Diözese belegt, gelegentlich mit der Unterstützung des jeweiligen Bischofs. Nur im Fall des Stiftes St. Marien in Gandersheim sieht die Sache anders aus: Hier trat die (hochadlige) Äbtissin des älteren Kanonissenstiftes als Gründerin auf und stiftete das erste Gandersheimer Eigenkloster.²⁸

ningen und Steterburg, in: Britta-Juliane KRUSE (Hg.), *Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern*, Wolfenbüttel 2013, S. 25–33.

23 Gründer: Graf Liudolf und seine Frau Oda, siehe POPP, *Schatz der Kanonissen*, wie Anm. 10, S. 23–30 und 48–60, mit weiterführenden Hinweisen sowie DERS., (Bad) Gandersheim, *Kanonissenstift (Reichsstift)*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 21, S. 433–450.

24 Gründung zurzeit Äbtissin Wendelgards von Gandersheim (933–949) 939 (mit Unterstützung Bischof Thiethards?, nach Hildesheimer Quellen war er der Stifter), 973 unter Äbtissin Gerberga II. (949–1001) in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt, Hans GOETTING, *Germania Sacra N. F. 8: Das Bistum Hildesheim 2: Das Benediktiner(innen)-kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim*, Berlin, New York 1974, S. 102f.; Christian POPP, (Bad) Gandersheim, *Kanonissenstift (?)*, seit 973 Benediktinerinnen; im 13. Jh. Entwicklung zum Kanonissenstift; seit 1482 Benediktinerinnen (St. Marien), in: *Niedersächsisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 21, S. 450–455.

25 Gründer: Graf Immad II., Wolfgang PETKE, *Stift Ringelheim zwischen Adel, König und Bischof* (um 941 bis 1150), in: *Salzgitter-Jahrbuch 15/16*, 1994, S. 91–110; DERS., *Ringelheim, Kanonissen*, seit 1150 Benediktiner, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 3*, wie Anm. 21, S. 1314–1321.

26 Gründer: Adlige Hildeswid und ihre Tochter (W)Alburg mit Unterstützung Bischof Bernwards, Oswald HOLDER-EGGER (Hg.), *Fundatio monasterii Heiningensis*, in: *MGH SS 15*, Hannover 1888, S. 1054f.; Gerhard TADDEY, *Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung*, Göttingen 1966; DERS., *Domus sancti Petri apostoli in Heiningen*, in: Wilhelm KOHL, Ernest PERSOONS (Hg.), *Monasticon Windeshemense 2: Klaus SCHOLZ* (Bearb.), *Deutsches Sprachgebiet*, Brüssel 1977, S. 491–499; Denis KNOCHENHAUER, *Kanonissen, später Augustiner-Chorfrauen*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 614–624; GIESE, *Gründungsberichte*, wie Anm. 22.

27 Gründerin: Frederunda von Ölsburg, Silvia BUNSELMAYER, *Das Stift Steterburg im Mittelalter*, Braunschweig 1983; DIES., *Steterburg, Kanonissen, dann Augustiner-Chorfrauen, später ev. Damenstift*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 3*, wie Anm. 21, S. 1392–1401; GIESE, *Gründungsberichte*, wie Anm. 22.

28 Vgl. Hans GOETTING, *Germania Sacra N. F. 7: Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*, Berlin, New York 1973, S. 296f.; DERS., *Gan-*

Damit sind in den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens der Diözese Hildesheim – bis auf das Domstift – ausschließlich Frauenkommunitäten gegründet und belegt. Wenn auch die Bevorzugung der weiblichen Niederlassungen seitens der Sachsen im frühen und hohen Mittelalter in der Forschung seit Jahrzehnten diskutiert wird,²⁹ ist diese extreme Entwicklung in Hildesheim recht einzigartig. Das zeigt der Vergleich mit den benachbarten Diözesen Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt.³⁰

Im Bistum Paderborn,³¹ dem ältesten der hier erwähnten Bistümer, sind bis zum Jahr 1000 neben dem Domstift acht geistliche Niederlassungen belegt, davon vier für Frauen (Müdehorst/Herford,³² Böddecken,³³ Neuenheersee³⁴ und

dersheim, St. Marien, wie Anm. 24, S. 102f.; Popp, Gandersheim, St. Marien, wie Anm. 24.

29 Vgl. Michel PARISSE, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich 2, Sigmaringen 1992, S. 465–502; zuletzt: Hedwig RÖCKELEIN, Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: Eva SCHLOTHEUBER, Helmut FLACHENECKER, Ingrid GARDILL (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee, Göttingen 2008, S. 23–55; Claudia MODDELMOG, Stiftung oder Eigenkirche? Der Umgang mit Forschungskonzepten und die sächsischen Frauenklöster im 9. und 10. Jahrhundert, in: Frank REXROTH, Wolfgang HUSCHNER (Hg.), Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag, Berlin 2008, S. 215–243.

30 Die Erzdiözese Mainz, die sich im Süden an das Bistum Hildesheim anschließt, wird hier nicht in Betracht gezogen, da ihre Ausdehnung den sächsischen Rahmen sprengt, vgl. hierzu EHLERS, Integration Sachsens, wie Anm. 1, S. 53–57, der eine Liste der sächsischen Klöster in der Erzdiözese Mainz bis 1024 bietet. Ebenso müssten für eine endgültige Aussage die anderen sächsischen Diözesen betrachtet werden, d. h. vom westfälischen Anteil des Erzbistums Köln über Münster, Osnabrück und Hamburg-Bremen nach Merseburg, Zeitz/Naumburg und Magdeburg, sowie gegebenenfalls die ostelbischen Bistümer. Das kann aber in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

31 Zur Bistumsgeschichte siehe Hans Jürgen BRANDT, Karl HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter, Paderborn 2002.

32 Gründer: sächsischer Graf Waltger, die Verlegung nach Herford erfolgte wohl mit Unterstützung der „sächsischen“ Karolinger Adalhard und Wala von Corvey, Hans Jürgen WARNECKE, 789 und wie alles begann, in: Theodor HELMERT-CORVEY, Thomas SCHULER (Hg.), 1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte, Herford 1989, S. 585–611 und 674–681 (sehr spekulativ); Carlies Maria RADDATZ (Hg.), Vita sancti Waltgeri. Leben des heiligen Waltger. Die Klostergründungsgeschichte der Reichsabtei Herford, Münster 1994; Martin KROKER, Kaiser, Könige und fromme Frauen – Das Reichsstift Herford in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, in: Olaf SCHIRMEISTER (Hg.), Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford, Bielefeld 2000, S. 77–126, hier S. 79–82; Hedwig RÖCKELEIN, Eliten markieren den sächsischen Raum als christlichen: Bremen, Halberstadt und Herford (8.–11. Jahrhundert), in: Philippe DEPREUX (Hg.), Les élites et leurs espaces: mobilité, rayonnement, domination (du VIe au XIe siècle), Turnhout 2007, S. 273–298, hier S. 290–297.

Schildesche³⁵) und vier für Männer (Hethis [eigentlich Erzbistum Mainz]/Corvey,³⁶ Eresburg,³⁷ Niggenkerken³⁸ und Helmarshausen³⁹). Diese Kommunitäten

33 Gründer: der Paderborner Archidiakon Meinulf, der es dem hl. Liborius und damit dem Paderborner Bistum als Eigenkirche übertrug, Reinhard OBERSCHELP, Beiträge zur Geschichte des Kanonissenstifts Böddeken (837–1408), in: Westfälische Zeitschrift 118, 1968, S. 157–187; Manfred BALZER, Böddeken, Kanonissen, in: Karl HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, 2 Bde., Münster 1992 und 1994, hier Band 1, S. 102–105.

34 Gründer: Bischof Liuthard (862–887) und seine Schwester Walburga, Klemens HONSELMANN, Die hl. Helmtrud von Neuenheerse, in: Westfälische Zeitschrift 109, 1959, S. 359–363; Anton GEMMEKE, Peter SCHLIFFKE, Neuenheerse, Damenstift, in: Westfälisches Klosterbuch 2, wie Anm. 33, S. 137–149; MODELMOG, Stiftung oder Eigenkirche?, wie Anm. 29, S. 226–229.

35 Gründerin: Adlige Marcsvidis, Ulrich ANDERMANN, Das Stift Schildesche im Spiegel der Geschichtsschreibung. Zugleich ein Beitrag zur „Fundatio monasterii Schildencensis“ oder „Vita Marcsvidis“, in: DERS. (Hg.), Stift und Kirche Schildesche 939–1810. Festschrift zur 1050-Jahr-Feier, Bielefeld 1989, S. 17–31, 376–379; DERS., Stift oder Kloster Schildesche? Überlegungen zur Gründungsgeschichte, in: ebd., S. 34–45, 379–382; DERS., Die Gründung des Stiftes Schildesche. Das Leben der Marcvidis. „Copia primevae fundationis des Stiftes Schildesche aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt (etc.)“ (Einleitung und Edition), in: ebd., S. 286–309, 419; Joachim WIBBING, Schildesche, Damenstift, in: Westfälisches Klosterbuch 2, wie Anm. 33, S. 329–335.

36 Gründer: Adalhard († 826), Abt von Corbie und Corvey, und sein Bruder Wala († 836), Martin SAGEBIEL, Corvey, Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 215–224; Karl Heinz HENN, 823 – Die Gründung der Benediktinerabtei Corvey durch Ludwig den Frommen von Ingelheim aus, in: Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 37, 1993, S. 9–12; Holger RABE, Corbeia Nova et Villa Huxeri: zur Gründung der Reichsabtei Corvey und zur Situation im karolingerzeitlichen Höxter, in: Jahrbuch Kreis Höxter, 1997, S. 205–213; Karl Heinrich KRÜGER, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung, Münster 2001; Andreas KÖNIG, Holger RABE, Gerhard STREICH, Höxter 1: Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter, Hannover 2003, passim.

37 Gründer: Kaiser Ludwig der Fromme (813–840) und sein Sohn Kaiser Lothar I. (817–855), Helmut MÜLLER (Hg.), Urkunden der Propstei Marsberg, Münster 1998; Leopold SCHÜTTE, Die Corveyer Herrschaft über Horhusen/Marsberg, in: Marsberg, Horhusen. Stadtgeschichte aus 11 Jahrhunderten, Marsberg 2000, S. 87–108; Diana ZUNKER, Adelige Herrschaft im Raum Marsberg von 900 bis 1250, in: ebd., S. 109–144.

38 Gründer: Abt Adalhard von Corvey († 826); Wolfgang LEESCH, Höxter, Kollegiatstift St. Peter, bis 1266 in Niggenkerken, ab 1674 an St. Nicolai in Höxter, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 452–458; Hans-Georg STEPHAN, Stift St. Paul und Siedlung Negenkerken, in: KÖNIG, RABE, STREICH, Höxter 1, wie Anm. 36, S. 114–118; Statuten des Adalhard: Statuta antiqua Sti. Petri Corbeiae, in: MIGNE, PL 105, S. 535–550.

39 Gründer: Graf Ekkehard und seine Frau Mathilde, Eckhard Freise, Adelsstiftung, Reichsabtei, Bischofskloster – Konvent der Kalligraphen, Künstler und Fälscher. Zur Geschichte der Äbte und Mönche von Helmarshausen (997–1196), in: Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.), Helmarshausen. Buchkultur und Goldschmiedekunst im Hochmittelalter, Kassel 2003, S. 9–44; Klemens HONSELMANN (†), Hermann-Josef SCHMALOR, Helmarshausen, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Franziskus BÜLL, Regina Elisabeth SCHWERTFEGER (Hg.), Germa-

sind räumlich im ganzen Bistum verteilt (Karte 2), wenn auch gewisse Tendenzen, sie in Richtung der Bistumsgrenzen anzusiedeln, erkennbar sind. Drei Klöster wurden entlang der Weser gestiftet, zwei an der nördlichen Grenze des Bistums. Auffällig ist, dass im Bistum Paderborn die Karolinger – im Vergleich zu den anderen Bistümern – massiv als Gründer auftreten. Die beiden Karolinger Adalhard und Wala, Vettern Karls des Großen, haben Hethis/Corvey gegründet; Adalhard wurde auch erster Abt in seiner Stiftung. Daneben gründete er auch das Stift in Niggenkerken im Raum Höxter/Corvey. Beide Karolinger waren auch an der Verlegung des Frauenstiftes Müdehorst nach Herford beteiligt. Ferner traten Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar I. als Gründer auf (Eresburg). Andere Adlige oder Geistliche, wie z. B. der Bischof von Paderborn, sind weitere Fundatoren.

Im Bistum Minden,⁴⁰ das zu Beginn des 9. Jahrhunderts gegründet wurde, sind für das 9. und 10. Jahrhundert sieben bis acht geistliche Niederlassungen belegt. Dabei ist auffallend, dass neben dem Bistumssitz selbst, nur eine einzige andere Kommunität für Männer gestiftet wurde: Hameln, im Süden des Bistums an der Weser gelegen und Missionspunkt.⁴¹ Die weiteren Niederlassungen waren, wie in Hildesheim, ausschließlich mit Frauen besetzt (Wunstorf,⁴² Möllenbeck,⁴³

nia Benedictina 7: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, St. Ottilien 2004, S. 560–588; Nathalie KRUPPA, Die Billunger und ihre Klöster. Beispiele zu den weitläufigen Verbindungen im frühmittelalterlichen Sachsen, in: *Concilium Medii Aevi* 12, 2009, S. 1–41, hier S. 23–26 (<http://cma.gbv.de/z/2009>).

40 Die Bearbeitung der Geschichte der Diözese Minden ist in der jüngeren Forschung ein Desiderat, nur Studien zu einzelnen Aspekten liegen vor, siehe die einführenden Bemerkungen in: Theodor SCHIEFFER (Hg.), *Germania Pontificia 9: Provincia Coloniensis 3: Dioeceses Traiectensis, Monasteriensis, Osnabrugensis et Mindensis*, Göttingen 2003, S. 142–150; vgl. Wilhelm KOHL, *Bistum Minden*, in: Erwin GATZ (Hg.) unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Helmut FLACHENECKER, *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg im Breisgau 2003, S. 469–478, jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen.

41 Gründer: Graf Bernhard und seine Frau Christina, Klaus NASS, *Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter*, Göttingen 1986; DERS., Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 59, 1987, S. 1–62; Daniel BERGER, Walde-mar KÖNIGHAUS, Hameln, Benediktiner, später Kollegiatstift St. Bonifatius, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 550–562.

42 Gründer: Bischof Dietrich (853–880), Richard DRÖGEREIT, *Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 30, 1958, S. 210–236; DERS., *Zur Frühgeschichte des Stiftes Wunstorf*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 63, 1965, S. 24–34; Joachim HOMEYER, *Wunstorf: Stadtgrundriß, Markt und Burg und die Grafen von Roden*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 71, 1973, S. 91–153; Urs BOECK, *Die Wunstorfer Stiftskirche und ihr Westwerk von 871*, in: Albrecht LEUTERITZ, Barbara LIPPS-KANT (Hg.), *Festschrift für Georg Scheja zum 70.*

Fischbeck,⁴⁴ Kemnade,⁴⁵ Walsrode,⁴⁶ Wittekindsberg/Minden – St. Maria⁴⁷).

Geburtstag, Sigmaringen 1975, S. 98–100; Sven MAHMENS, Wunstorf, Kanonissenstift, mit angeschlossenen Kanonikerstift; später ev. Damen- und Männerstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1576–1590.

43 Gründerin: Edle Hildburg und Priester Folchart, ihr Verwandter, sowie Bischof Drogo von Minden (886–902), Joachim HOMEYER, Die Stiftungslegenden von Möllenbeck an der Weser und St. Georgen am Längsee und die Anfänge des Klosters und Bistums Gurk, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 72, 1974, S. 151–227; Dieter BROSIUS, Das Augustiner-Chorherrenstift Möllenbeck, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 24, 1978, S. 5–90; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Stift Möllenbeck an der Weser: Kanonissenstift, Windesheimer Chorherrenstift, Evangelisches Stift, Hildesheim 1987; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 33f.; MODELMOG, Stiftung oder Eigenkirche?, wie Anm. 29, S. 229–231; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Stift Möllenbeck in Rinteln im Lichte neuer Forschungen, in: DERS. (Hg.), Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte. Geschichte und Gegenwart. Vorträge und Forschungen, Berlin 2009, S. 97–115; Dieter BROSIUS, Möllenbeck, Kanonissenstift, seit 1441 Augustiner-Chorherrenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1059–1065.

44 Gründerin: Matrona Helmburg mit Unterstützung Kaiser Ottos I., Emil STEINKÜHLER, Zur Gründungsgeschichte des Stiftes Fischbeck an der Weser, in: Westfalen 44, 1966, S. 186–188; Brigitte POSCHMANN, Das Stift Fischbeck zwischen Kaiser, Papst und Graf, in: Museumsverein Hameln. Jahrbuch, 1991, S. 6–19; Renate OLDERMANN-MEIER, Stift Fischbeck: eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität, Bielefeld 2005; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 34f.; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Stift Fischbeck in Geschichte und Kunst, in: Niedersächsische Ordenshäuser, wie Anm. 43, S. 116–193; Renate OLDERMANN, Fischbeck, Kanonissenstift, später Augustiner-Chorfrauen, dann Augustinerinnen; heute ev. Damenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 410–417.

45 Gründerinnen: Edle Frederun und Imma, Töchter des Billungers Graf Wichmanns I., Nicolaus Carl HEUTGER, Kemnade, in: Ulrich FAUST (Hg.), Germania Benedictina 6: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1979, S. 267–269; Christof RÖMER, Kemnade, in: Germania Benedictina 11, wie Anm. 22, S. 298–330; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 16f.; Stefanie MAMSCH, Kemnade, Kanonissen, später Benediktiner, dann Benediktinerinnen, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 875–881.

46 Gründer: Graf Wale und seine Frau Odelint, Dieter BROSIUS, 1000 Jahre Kloster Walsrode, in: 1000 Jahre Kloster Walsrode. Geschichte – Kunst – Konvent. Herkunft und Tradition einer ev. Lebensgemeinschaft, Walsrode 1986, S. 7–41; Josef FLECKENSTEIN, Die Gründung des Klosters Walsrode im Horizont ihrer Zeit, in: Axel FREIHERR VON CAMPENHAUSEN, Josef FLECKENSTEIN (Hg.), 1000 Jahre Kloster Walsrode. Vorträge und Ansprachen anlässlich der Jubiläumsfeier, Walsrode 1986, S. 11–25; Renate OLDERMANN-MEIER, Kloster Walsrode. Vom Kanonissenstift zum evangelischen Damenkloster. Monastisches Frauenleben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Bremen 2004; Sabine WEHNING, Die Inschriften der Lüneburger Klöster. Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen, Wiesbaden 2009; Dieter Brosius, Walsrode, Kanonissenstift?, später Benediktinerinnen, später ev. Damenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1487–1493.

47 Gründer: Bischof Milo (969–996), zugunsten der auf dem Wittekindsberg lebenden

Eine wesentlich jüngere Tradition berichtet, dass das Stift in Obernkirchen⁴⁸ vor 840 (815?) gegründet und im Ungarnsturm 936 wieder zerstört wurde. Dieter Brosius zufolge ist das eine jüngere Legende und das Stift selbst stammt aus dem 12. Jahrhundert (1167).⁴⁹ Bis auf Wittekindsberg/Minden – St. Maria, das als einziges der hier und im Folgenden erwähnten Klöster beim bzw. im Bistumssitz gelegen war, sind auch diese Kommunitäten in dünnbesiedelten Gebieten gelegen; vier von ihnen liegen im südlichen Bistumsteil dies- und jenseits der Weser. Walsrode hingegen bildet hingegen eine Ausnahme. Es ist als einziges Kloster im nördlichen Teil des Bistums gelegen, sogar nördlich der Aller (Karte 3). Als Gründer treten sowohl die Mindener Bischöfe als auch Adlige auf.

Das etwas jüngere Verden,⁵⁰ in seiner gesamten Zeit relativ klosterarm,⁵¹ weist für die ersten beiden Jahrhunderte seiner Existenz neben dem Domstift nur vier Klosterstiftungen auf. Drei dieser Stiftungen waren mit männlichen Konventen besetzt (Bardowick,⁵² Ramelsloh⁵³ und Lüneburg, St. Michael⁵⁴) und eine, Ol-

Frauen unter der Leitung der Reklusin Tetwif, die um 1000 nach Minden an die Marienkirche umsiedelten, Hans Jürgen BRANDT, Minden, Benediktinerinnen, gen. Marienstift, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 606–613; Dietrich W. РОЕЦК, St. Marien in Minden. Stiftung und Erinnerung. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Bistums Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 65, 1993, S. 49–70; Hans NORDSIEK, Untersuchungen zur Geschichte der Pfarrei St. Martini bis 1530, in: Heinrich WINTER (Hg.), Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde, Minden 2009, S. 133–227, hier S. 151 f.

48 Nach der chronikalischen Überlieferung soll bereits Ludwig der Fromme um 815 hier eine Niederlassung für Frauen ins Leben gerufen haben. Laut Hermann von Lerbecks Chronik der Bischöfe von Minden soll die Kommunität dann am 30. August 936 durch einen Ungarnsturm vernichtet worden sein: Klemens LÖFFLER (Hg.), Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbeck *Catalogus episcoporum Mindensium* und seine Ableitungen), Münster 1917, S. 40. Eine Gräfin Merwynda soll danach das Kloster wieder aufgebaut haben, siehe insgesamt: Dieter BROSIUS, Das Stift Obernkirchen 1167–1565, Bückeburg 1972; Robert SUCKALE, Guda SUCKALE-REDLEFSEN, Stift Obernkirchen. Kreis Schaumburg, Königsstein im Taunus 2001, S. 3–6; Dieter BROSIUS, Obernkirchen, Augustiner-Chorfrauenstift, seit der Reformation freiweltliches Damenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1109–1115.

49 BROSIUS, Obernkirchen, wie Anm. 48, S. 1–16.

50 Hans-Eckhard DANNENBERG (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser 2: Mittelalter, Stade 1995; Beind KAPPELHOFF, Thomas VOGTHERR (Hg.) unter Mitarbeit von Michael EHRHARDT, Arend MINDERMANN, Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden, Stade 2002; Arend MINDERMANN, Verden, Domstift St. Fabian und Caecilia, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1423–1452.

51 Arend MINDERMANN, Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN, Die Klosterlandschaft im Bistum Verden, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 67, 1999, S. 1–50.

52 Gründer: Abtei Amorbach (?). Problematisch ist in diesem Zusammenhang die immer wieder diskutierte Meinung, dass Bardowick und nicht Verden als der ursprüngliche

denstadt bei Uelzen,⁵⁵ war eine Frauenkommunität. Die Verteilung der Klöster

Bistumssitz vorgesehen war, so dass dessen Gründungsüberlieferung und -geschichte mit der Verdens vermenget ist. Andererseits könnte es auch sein, dass hier eine Missionszelle vorhanden war, aus der sich das Stift entwickelt hatte. Ferner ist neuerdings die Meinung anzutreffen, dass das SS. Petrus- und Paulus-Stift in Bardowick frühestens im späten 9. Jahrhundert oder gar im 12. Jahrhundert gegründet wurde, Martin LAST, Die Bedeutung des Klosters Amorbach für Mission und Kirchenorganisation im sächsischen Stammesgebiet, in: Friedrich OSWALD, Wilhelm STÖRMER (Hg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Sigmaringen 1984, S. 33–53; Wolfgang HÜBENER, Zu den Anfängen von Bardowick, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 17, 1986, S. 201–218; Hermann JAKOBS, Die Verdener Abt-Bischöfe der Gründungszeit, das Andreas-Patrozinium ihres Domklosters und des Bardowickproblem, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 86, 1988, S. 109–124; Johannes LAUDAGE, Die Entstehung des Bistums Verden an der Aller, in: Stader Jahrbuch N. F. 79, 1989, S. 22–44; Tobias ULBRICH, Die Anfänge des Bistums Bardowick, in: Niedersächsisches Jahrbuch 63, 1991, S. 107–138; Hermann JAKOBS, Zum Bardowickproblem und zur kirchlichen Zugehörigkeit des Wendlandes im 9. Jahrhundert. Ein Diskussionsbeitrag, in: Roderich SCHMIDT (Hg.), Wendland und Altmark in historischer und sprachwissenschaftlicher Sicht, Lüneburg 1992, S. 87–93; MINDERMANN, RIGGERT-MINDERMANN, Klosterlandschaft, wie Anm. 51, S. 28f.; Uta REINHARDT, Bardowick, in: Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Thomas ZOTZ (Hg.), Die Deutschen Königspfalzen 4: Niedersachsen 1, Göttingen 1999, S. 1–17, hier S. 12–15; Arend MINDERMANN, Ein karolingischer Missionsstützpunkt in Bardowick-Konende? Neue Thesen zu einer alten Kontroverse um die Frühgeschichte des Bistums Verden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 104, 2006, S. 9–48; nach Marianne ELSTER, Bardowick, Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 34–45, liegt die Frühzeit im Dunkeln und erstes sicheres Bestehen ist erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts belegt.

53 Gründer: vielleicht Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen (831–865), damit Bremer Eigenkloster auf dem Gebiet der Diözese Verden, mit einer Matrone Ikia, die allerdings nur in zwei Fälschungen, die die frühesten Belege für das Stift in Ramelsloh darstellen sollen, belegt ist, andererseits ist auch eine Gründung aus der Mitte oder dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts möglich, Dieter BROSIUS (Hg.), Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh, Hildesheim 1981; DERS., Zur Geschichte des Stifts Ramelsloh im Mittelalter, in: Lüneburger Blätter 25/26, 1982, S. 27–70; MINDERMANN, RIGGERT-MINDERMANN, Klosterlandschaft, wie Anm. 51, S. 26; und die in den vorigen Anmerkungen genannte Literatur; Dieter BROSIUS, Ramelsloh, Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1271–1278.

54 Gründer: Hermann Billung († 973), Uta REINHARDT, Lüneburg, St. Michaelis, in: Germania Benedictina 6, wie Anm. 45, S. 325–348; Eckhard MICHAEL, Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne, Wiesbaden 1984; DERS., Die Klosterkirche von St. Michael in Lüneburg als Grablege der Billunger und Welfen, in: Hans PATZE, Werner PARAVICINI (Hg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, Sigmaringen 1991, S. 293–310; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 8–15; Uta REINHARDT, Lüneburg, Benediktiner, später ev. Männerkloster St. Michaelis, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 947–960.

55 Gründer: Bischof Brun (962–976), Gerhard OSTEN, Das Benediktinerkloster Oldenstadt, in: Uelzener Beiträge 3, 1970, S. 31–102; Thomas VOGTHERR, Welchen Anteil hatte

in der Diözese ist auffallend, alle sind recht weit vom abseits gelegenen Bistums-sitz angesiedelt, eine Konzentration im Bardengau, um das wichtige Zentrum Lüneburg, ist erkennbar (Karte 4). Nur Oldenstadt liegt südlich davon. Dennoch liegen die hier genannten geistlichen Kommunitäten in etwa in der geographischen Mitte des Bistums. Als Gründer treten hier vor allem Geistliche auf: die Abtei Amorbach, zwei Bischöfe (Ansgar von Hamburg-Bremen und Brun von Verden) und ein Adliger (Hermann Billung). Dabei sind einer der Bischöfe, Brun von Verden, und der adlige Stifter, Hermann Billung, auf jeden Fall eng verwandt, sie stammen beide aus der Familie der Billunger, die ihren Herrschaftsmittelpunkt in Lüneburg besaß.⁵⁶

In eine ganz andere Klosterlandschaft führt das Anfang des 9. Jahrhunderts gegründete Bistum Halberstadt.⁵⁷ Die Bistümer Hildesheim, Minden und Verden verfügten in den ersten 200 Jahren über eine relativ geringe Klosterdichte, die sich vor allem in den wenig besiedelten Gebieten der Diözesen verteilten. Die Weser wies von Beginn an sowohl im Bistum Paderborn als auch in Minden eine dichte Klosterlandschaft auf. Stiftungen an den Diözesangrenzen – zur Absicherung der Ansprüche der jeweiligen Bischöfe bzw. Bistümer – sind ebenfalls belegt. Im Bistum Halberstadt sind hingegen bis zum Jahr 1000 etwa 27 Klöster und Stifte fundiert worden. Schon allein diese Anzahl unterscheidet das Bistum von den anderen. Fünf dieser Gründungen gehören – neben dem Domstift⁵⁸ – noch dem 9. Jahrhundert an (Helmstedt,⁵⁹ Wendhausen,⁶⁰ Ridigippi,⁶¹ Horn-

Äbtissin Aethelwi an der Stiftsgründung in Ullishusen, in: Heidewanderer. Jahrbuch 77, 2001, S. 101–104; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 22f.; Thomas VOGTHERR, Oldenstadt, Kanonissenstift, später Benediktinerkloster, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1136–1140.

⁵⁶ KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39; vgl. Gudrun PISCHKE, Die Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süppingen-burg, Hildesheim 1984, passim.

⁵⁷ Günter MASEBERG, Armin SCHULZE (Hg.), Halberstadt: Das erste Bistum Mitteldeutschlands 804–1648. Zeitzeugnisse von Kaiser Karl dem Großen bis zum Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Halberstadt 2004; Klaus THIELE (Hg.), Osterwieck. 1200 Jahre Bistum Halberstadt. Frühe Mission und frühprotestantische Bilderwelten, Berlin 2005; Adolf SIEBRECHT (Hg.), Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt: Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt, Protokollband, Halberstadt 2006.

⁵⁸ Das Kanonikerstift, das die Keimzelle des Domstifts war, wurde zunächst in Osterwieck an der Ilse um 781 angesiedelt, bevor es vor 814 nach Halberstadt verlegt wurde, Hubertus WACHTER, Das karolingische Missionszentrum Osterwieck im Spiegel der Überlieferungen, in: Osterwieck, wie Anm. 57, S. 21–37.

⁵⁹ Gründer: (Bischof) Liudger von Münster (805–809) oder – wahrscheinlicher – sein Bruder Hildegim, Abt von Werden an der Ruhr (809–827), Bischof von Châlons-sur-Marne (804–827) und *rector* von Halberstadt, Die Bedeutung des Klosters St. Ludgerus für Helm-

burg⁶² und Drübeck⁶³). Wie in den Bistümern Hildesheim und Minden überwogen auch hier die Niederlassungen für Frauen, 17 der 27 Kommunitäten waren mit weiblichen Konventen besetzt (neben den eben erwähnten vier Kommunitäten [bis auf Helmstedt] kamen im 10. Jahrhundert hinzu: Quedlinburg – SS. Servatius und Dionysius,⁶⁴ Frose,⁶⁵ Hillersleben,⁶⁶ Gernrode,⁶⁷ Hadmersleben,⁶⁸

stedt und Ostfalen, Helmstedt 1997; Hedwig RÖCKELEIN, Halberstadt, Helmstedt und die Liudgeriden, in: Jan GERCHOW (Hg.), *Das Jahrtausend der Mönche. Klosterwelt Werden 799–1803*, Köln 1999, S. 65–73; Karl Bernhard KRUSE, Maren Christine HÄRTEL, *Die frühen Helmstedter Klosterbauten. Mit einem Anhang zur Kapitellplastik im Helmstedter Ludgerikloster*, in: ebd., S. 281–290; Maria KAPP, *Kirche und Kloster St. Ludgeri in Helmstedt*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 69, 2001, S. 165–194; Julian KRÜGER, Marco FAILLA, *Helmstedt, Benediktiner St. Ludgeri*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 626–635; zu Hildegrip vgl. neuerdings Thomas VOGTHERR, *Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen. Folgerungen aus der Echtheitskritik an den Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt und Visbek (BM2 † 535 und † 702)*, in: *Archiv für Diplomatik* 58, 2012 (im Druck).

60 Gründerin: Gisela, Tochter des Grafen Hessi, Walther GROSSE, *Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin*, in: *Sachsen und Anhalt* 16, 1940, S. 45–76; Peter HARTMANN, *Kloster Wendhausen. Versuch einer geschichtlichen Darstellung*, in: *Unser Harz* 46, 1998, S. 66–71; Reinhard SCHMITT, *Wendhausen*, in: Klaus Gereon BEUCKERS, Johannes CRAMER, Michael IMHOF (Hg.), *Die Ottonen. Kunst, Architektur, Geschichte*, Petersberg 2002 (Petersberg ²2006), S. 283–284; Frederick S. PAXTON (Hg.), *Anchoress and abbess in ninth-century Saxony. The Lives of Liutbirga of Wendhausen and Hathumoda of Gandersheim*, Washington, D.C. 2009.

61 Gründer: Familie der Liudgeriden, Wilhelm DIEKAMP, *Zu der Urkunde König Arnolfs für Kloster „Ridigippi“*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 5, 1884, S. 622–623; EHLERS, *Integration*, wie Anm. 1, S. 448.

62 Gründerin Adelbrin (?), Schwester der Grafen Dedi und Wigger, EHLERS, *Integration*, wie Anm. 1, S. 167–169, 432.

63 Gründerin Adelbrin (?), Schwester der Grafen Dedi und Wigger, Dieter PÖTSCHKE, *Herrschaft, Glaube und Kunst: Zur Geschichte des Reichsstiftes und Klosters Drübeck*, Berlin 2008.

64 Gründerin: Königin Mathilde († 968), Gerhard LEOPOLD, *Die Stiftskirche der Königin Mathilde in Quedlinburg. Ein Vorbericht zum Gründungsbau des Damenstifts*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 145–170; Josef FLECKENSTEIN, *Pfalz und Stift Quedlinburg. Zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen*, Göttingen 1992; Ulrich REULING, *Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt*, in: Lutz FENSKE (Hg.), *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, Göttingen 1996, S. 184–247; Antje KOFFENT, *Die Stiftsurkunde für das freiweltliche Damenstift in Quedlinburg vom 13. September 936 und ihre reichsgeschichtliche Bedeutung*, in: *Auf den Spuren der Ottonen* 2, Halle 2000, S. 29–32; Caspar EHLERS, *Franken und Sachsen gründen Klöster: Beobachtungen zu Integrationsprozessen des 8.–10. Jahrhunderts am Beispiel von Essen, Gandersheim und Quedlinburg*, in: Martin HOERNES, Hedwig RÖCKELEIN (Hg.), *Gandersheim und Essen: Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften*, Essen 2006, S. 11–31; Ernst SCHUBERT, *Die Kirchen St. Wiperti*

Kalbe an der Milde,⁶⁹ Alsleben,⁷⁰ Schöningen,⁷¹ Gerbstedt,⁷² Quedlinburg –

und St. Servatii in Quedlinburg: Eine Interpretation der literarischen Quellen zur Baugeschichte, in: Sachsen und Anhalt 25, 2007, S. 31–80; Clarissa VON DER FORST, Die Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg. Zum Stand der Forschungsdiskussion der ottonischen Vorgängerbauten, Weimar 2008; Katharina Ulrike MERSCH, Stifterinnenbilder im Kontext gemeinschaftlicher Tradition. Essen und Quedlinburg im Vergleich, in: Thomas SCHILP (Hg.), *Pro remedio et salute anime peragemus: Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter*, Essen 2008, S. 213–230; Helene SCHECK, Queen Mathilda of Saxony and the founding of Quedlinburg: Women, memory, and power, in: *Historical Reflections/Réflexions Historiques* 35, 2009, S. 21–36.

65 Gründer Markgraf Gero, Friedrich OSWALD, Beobachtungen zu den Gründungsbauten Markgraf Geros in Gernrode und Frose, in: *Kunstchronik* 18, 1965, S. 29–37; vgl. auch die in Anm. 67 genannte Literatur.

66 Gründer: Grafen von Hillersleben, Otto LAEGER, Zur Geschichte des Klosters Hillersleben, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 30, 1934, S. 1–42; Helmut BEUMANN, Zur Frühgeschichte des Klosters Hillersleben, in: *Sachsen und Anhalt* 14, 1938, S. 82–130; Franz SCHRADER †, Christof RÖMER, Klaus HÖLLER, Hillersleben, in: Christof RÖMER, Monika LÜCKE (Hg.), *Germania Benedictina 10: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen*, 2 Bde., St. Ottilien 2012. S. 583–608.

67 Gründer: Markgraf Gero, Richard SIEBERT, Vigilienbuch des Reichsstiftes S. Ciriaci zu Gernrode, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 6/7, 1931, S. 38–49; OSWALD, Beobachtungen, wie Anm. 65; Charlotte WARNKE, Das Kanonissenstift St. Cyriacus zu Gernrode im Spannungsfeld zwischen Hochadel, Kaiser, Bischof und Papst von der Gründung 961 bis zum Ende des Investiturstreits 1122, in: Irene CRUSIUS (Hg.), *Studien zum Kanonissenstift, Göttingen* 2001, S. 201–274; Wolfgang ERDMANN, Neue Untersuchungen an der Stiftskirche zu Gernrode, in: Ute ENGEL, Kai KAPPEL, Claudia Annette MEIER (Hg.), *Meisterwerke mittelalterlicher Architektur. Festgabe für Dethard von Winterfeld zum 65. Geburtstag*, Regensburg 2003, S. 120–160; Werner JACOBSEN, Die Stiftskirche von Gernrode und ihre liturgische Ausstattung, in: Jan GERCHOW, Thomas SCHILP (Hg.), *Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter*, Essen 2003, S. 219–246.

68 Gründer: Bischof Bernhard (926–968), Theodor SICKEL, Zur Geschichte des Archivs des Klosters Hadmersleben, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 13, 1878, S. 198–203; Eva FITZ, *Glasmalerei im Bistum Halberstadt: Hadmersleben, Halberstadt, Stendal*, in: *Geschichte und Kultur*, wie Anm. 57, S. 323–332.

69 Gründerin: Gräfin Oda, Grafen von Haldensleben, Michael SCHOLZ, Kalbe/Milde: Benediktinerinnen/Kanonissen?, in: Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN, Winfried SCHICH (Hg.), *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommunen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., Berlin 2007, hier Band 1, S. 671–675.

70 Gründer: Markgraf Gero, Reinhard GREMLER, Gründung des Reichsstiftes der Benediktinerinnen in Alsleben an der Saale vor 1025 Jahren, in: *Bernburger Bär* 42, 2004, S. 22–24; vgl. auch die in Anm. 67 genannte Literatur.

71 Nachfolgerin der Kommunität in Kalbe (?), Johann Georg Justus BALLENSTEDT, Versuch einer Geschichte des Lorenzklosters vor Schöningen, in: *Braunschweigisches Magazin* 2/35, 1789; Michael BRAUNE, Untersuchungen im ehemaligen Kloster St. Lorenz in Schöningen, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 15, 1995, S. 2–7; DERS., Schöning-

Münzenberg,⁷³ Vitzenburg an der Unstrut,⁷⁴ Walbeck bei Hettstedt,⁷⁵ Stötterlingenburg⁷⁶); vom Domstift abgesehen, waren zehn der Niederlassungen demnach mit männlichen Konventen besetzt (Halberstadt – St. Stephanus [Domstift], Gröningen,⁷⁷ Magdeburg – St. Mauritius,⁷⁸ Walbeck an der Aller,⁷⁹ Quedlinburg –

gen, die St. Lorenz-Kirche, in: Wolf-Dieter STEINMETZ (Hg.), *Das Braunschweiger Land*, Stuttgart 1997, S. 268–272.

72 Gründer: Markgraf Ricdag von Meißen, Max GERSTENBERG, *Untersuchungen über das ehemalige Kloster Gerbstedt, Halle an der Saale 1911*; Fritz BUTTENBERG, *Das Kloster zu Gerbstedt*, in: *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde* 52, 1919, S. 1–30.

73 Gründerin: Königin Mathilde, Kristjana OSCHMANN, *Das Marienkloster auf dem Münzenberg zu Quedlinburg*, in: *Auf den Spuren der Ottonen* 3, Halle 2002, S. 163–168; Michael SCHEFFTEL, *Die ehemalige Klosterkirche St. Marien auf dem Münzenberg in Quedlinburg: Zwischenbericht zur Bauuntersuchung und vorläufige Chronologie der Bauphasen*, in: Johannes CRAMER, Peter GORALCZYK, Dirk SCHUMANN (Hg.), *Bauforschung: Eine kritische Revision. Historische Bauforschung zwischen Marketing und öffentlichem Abseits*, Berlin 2005, S. 116–136; Oliver SCHLEGEL, *Wohnen auf Gräbern: Neue Erkenntnisse zur wechselvollen Geschichte einer „unsichtbaren“ Klosterkirche – die ottonische Klosterkirche St. Mariae in Monte in Quedlinburg*, in: *Archäologie in Sachsen-Anhalt* N. F. 3, 2005, S. 220–228; Michael SCHEFFTEL, *Die ehemalige Klosterkirche St. Maria auf dem Münzenberg Quedlinburg: Zur Baugeschichte, Gestalt und Nutzung einer ottonischen Klosterkirche*, in: *Bericht über die 43. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 19. bis 23. Mai 2004 in Dresden*, Stuttgart 2006, S. 171–180.

74 Gründer: Edler Brun, Claudia BORGOLTE, *Studien zur Klosterreform in Sachsen im Hochmittelalter*, Freiburg im Breisgau 1976, S. 143–145; EHLERS, *Integration*, wie Anm. 1, S. 450.

75 Gründer: Kaiserin Adelheid/Kaiser Otto III., Johannes CRAMER, Stefan BREITLING, *Die Stiftskirche in Walbeck*, in: *Die Ottonen*, wie Anm. 60, S. 273–278; Elisabeth RÜBERSCHÜTTE, *Die vorromanische Stucktumba von Walbeck*, in: *Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt* 13, 2005, S. 69–72; Berthold HEINECKE, Klaus INGELMANN (Hg.), *Tausend Jahre Kirche in Walbeck*, Petersberg 2007.

76 Gründer: Bischof Hildeward (968–996), Carl von SCHMIDT-PHISELDECK (Hg.), *Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg*, Halle an der Saale 1874; Reinhard SCHMITT, *Die Kirche des Benediktinerinnenklosters Stötterlingenburg bei Osterwieck. Ein Beitrag zur frühen Baugeschichte*, in: Enno BÜNZ, Stefan TEBRUCK, Hans G. WALTHER (Hg.), *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner*, Köln 2007, S. 447–475.

77 Gründer: Graf Siegfried von Merseburg, Petra MARX, *Die Stuck-Emporenbrüstung aus Kloster Gröningen im historischen Kontext: Überlegungen zur Gröninger Gründungsgeschichte und Stiftermemoria*, in: Christof RÖMER, Dieter PÖTSCHKE, Oliver H. SCHMIDT (Hg.), *Benediktiner, Zisterzienser*, Berlin 1999, S. 123–146; Petra MARX, *Die Stuck-Emporenbrüstung aus Kloster Gröningen: Ein sächsisches Bildwerk des 12. Jahrhunderts und sein Kontext*, Berlin 2006; Ralf STAUFENBIEL, *Von der Wallburg zum Renaissance- und Residenzschloss Gröningen. Ein Traum in Gold – für nur kurze Zeit. Versuch einer Rekonstruktion. Ein Beitrag zur kulturgeschichtlichen Entwicklung von Gröningen und Umgebung anlässlich der 1075 Jahrfeier im Jahr 2009*, 2., geänd. Aufl. Grimma 2009; Christof RÖMER, Petra MARX, *Gröningen*, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 505–544.

SS. Wigbert und Jacobus,⁸⁰ +Thankmarsfeld,⁸¹ Hagenrode,⁸² Arneburg,⁸³ Halberstadt – St. Maria,⁸⁴ Cölbigr⁸⁵). Aufgrund der hohen Anzahl der Fundationen sind Gründungstendenzen, die in den anderen Fällen einen Schwerpunkt auf Frauenkommunitäten legten, weniger deutlich. Ferner sollte auf jeden Fall beachtet werden, dass die Diözese Halberstadt in der ottonischen Zeit eine besonders königsnahe Landschaft war,⁸⁶ in der die Ottonen den Kern ihrer Besitzungen und mit Quedlinburg eine ihrer wichtigsten Memorialstätten besaßen.⁸⁷ Die

78 Gründer: Kaiser Otto I., Ernst SCHUBERT, Gerhard LEOPOLD, Magdeburgs ottonischer Dom, in: Matthias PUHLE (Hg.), *Otto der Große, Magdeburg und Europa 1: Essays*, Mainz 2001, S. 353–366; Rainer KUHN, *Die Kirchen des Magdeburger Domhügels*, in: Matthias PUHLE (Hg.), *Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit 1: Essays*, Mainz/Magdeburg 2009, S. 38–55; Christof RÖMER, *Magdeburg, St. Moritz*, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 901–926.

79 Gründer: Graf Liuthar von Walbeck, Johannes CRAMER, *Die Stiftskirche St. Marien in Walbeck. Ein vergessenes Monument ottonischer Architektur*, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 58, 2004, S. 60–77.

80 Gründerin: Königin Mathilde, Johannes BAUERMAN, *Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg*, in: *Sachsen und Anhalt* 7, 1931, S. 185–252; Ulrich von DAMAROS, Thomas WOZNIAK, *St. Wiperti in Quedlinburg*, in: *Die Ottonen*, wie Anm. 60, S. 285–292; SCHUBERT, *Die Kirchen St. Wiperti und St. Servatii*, wie Anm. 64.

81 Gründer: Erzbischof Gero von Köln (969–976) und sein Bruder Markgraf Thietmar, Reiner KRZISKEWITZ, *Die Nienburger Klostergründung in Thankmarsfelde*, in: *Bernburger Bär* 43, 114, 2005, S. 11; Horst LANGE, *Thankmarsfelde, Hagenrode, Klostermühle: Wie lange lebten die Mönche im Selketal?*, in: *Quedlinburger Annalen* 10, 2007, S. 56–68; Hermann JAKOBS, *Spätottonische Klosterfreiheit. Die Privilegien „Credita speculationis“ Johannes’ XIII. und Benedikts VII. für Thankmarsfelde/Nienburg, Alsleben und Arneburg*, in: Wolfgang PETKE, Hermann JAKOBS (Hg.), *Papsturkundenforschung und Historie. Aus der Germania Pontificia Halberstadt und Lüttich*, Köln 2008, S. 1–128.

82 Gründer: ?, Kurt MÜLLER, *Die Entstehung des Klosters Hagenrode*, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 9, 1904, S. 489–502; Nils NIKLASSON, *Bericht über eine Ausgrabung auf dem Gelände des früheren Klosters Hagenrode im Unterharz*, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 13, 1937, S. 81–89; Christof RÖMER, *Hagenrode – Eine Nienburger Propstei im Selketal*, in: *Harz-Zeitschrift* 54/55, 2002/03, S. 147–165; LANGE, *Thankmarsfelde*, wie Anm. 81.

83 Gründer: Graf Brun († 978) und Ehefrau Friderun, Christof RÖMER, *Arneburg: Benediktiner*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 69, S. 127–130; Christian POPP, *Arneburg: Kollegiatstift*, in: ebd., S. 131–137; JAKOBS, *Spätottonische Klosterfreiheit*, wie Anm. 81; Franz SCHRADER †, *Arneburg*, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 65–68.

84 Gründer: Bischof Arnulf (996–1023), Horst SCHOLKE, *Secunda ecclesia Unser Lieben Frauen*, in: *Halberstadt. Das erste Bistum Mitteldeutschlands*, wie Anm. 57, S. 55–66.

85 Gründer: ?, Holger KUNDE, *Cölbigr, Burgscheidungen und Mücheln. Schenkungen Heinrichs II. an Bamberg? Zur Entstehung der bambergischen Besitzungen im thüringisch-sächsischen Raum*, in: *Sachsen und Anhalt* 20, 1997, S. 175–211.

86 Hans Kurt SCHULZE, *Sachsen als ottonische Königslandschaft*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, wie Anm. 78, S. 30–52.

Kommunitäten sind in der gesamten Diözese verteilt, wenn auch ein gewisser Schwerpunkt in der geographischen Mitte des Bistums zu erkennen ist und im Norden sowie im Süden eher weniger Niederlassungen gestiftet wurden (Karte 5). Ähnlich ist auch die Tendenz, dass die Niederlassungen eher in weniger dicht besiedelten Gebieten gelegen waren, was sich auch in den späteren Jahrhunderten fortsetzte. Die Stifter entsprechen in etwa den Stiftergruppen der anderen Bistümer, neben Bischöfen waren verschiedene Adlige als Fundatoren tätig sowie – hier herausragend – die ottonischen Könige und ihre Ehefrauen. Somit bietet Halberstadt – trotz seines quantitativen Unterschiedes – bei den Gründungen des 9./10. Jahrhunderts sowohl bei den Stiftern als auch der Lage der Stiftungen ein vergleichbares Bild.

Veränderungen im Bistum Halberstadt und in seiner Klosterlandschaft traten 968 mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg ein, dem Halberstadt – nach langwierigem Widerstand – unterstellt wurde.⁸⁸ Damit verlor Halberstadt einen Teil seines Diözesangebietes sowie zwei geistliche Kommunitäten. Zunächst wäre hier das Mauritius-Kloster zu nennen, das Sitz des Erzbistums wurde;⁸⁹ ferner gehörte Hillersleben zu den an Magdeburg übergegangenen Kommunitäten. Dieses zeigt, dass im Osten der Diözese Halberstadt bis zur Gründung des neuen Erzbistums die Klosterlandschaft noch nicht sehr ausgeprägt war und sich eher auf die Mitte des Bistums – umrissen durch die Flüsse Aller und Saale – konzentrierte.

Bis zum Jahr 1000 hat sich also im Bistum Hildesheim sowie in den vier hier vergleichsweise betrachteten benachbarten Diözesen Paderborn, Minden, Verden und Halberstadt eine recht vielfältige Klosterlandschaft herausgebildet. Neben den Domstiften an den Bistumssitzen wurden in den Flächen der Diözesen

87 Zur ottonischen Memoria und ottonischen Stiftungen im Bistum Halberstadt siehe u. a. Gerd ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*, München 1984; DERS., *Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen*, in: Karl SCHMID, Joachim WOLLASCH (Hg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenken im Mittelalter*, München 1984, S. 649–665; Ernst SCHUBERT, *Die Klosterkirche Ottos des Großen in Magdeburg*, in: *Auf den Spuren der Ottonen*, Halle 1999, S. 82–88; Gerlinde SCHLENKER, *Herrschaftsrepräsentation und Totengedenken im ottonischen Sachsen*, in: *Auf den Spuren der Ottonen 2*, wie Anm. 64, S. 11–20; Doris BULACH, *Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftsgründung bis zur Gegenwart*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48, 2000, S. 101–118.

88 Gerd ALTHOFF, *Die Gründung des Erzbistums Magdeburg*, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa*, wie Anm. 78, S. 344–352.

89 Gottfried WENTZ, Berent SCHWINEKÖPER, *Germania Sacra Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Erzbistum Magdeburg 1, 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg*, Berlin, New York 1972.

verschiedene Niederlassungen – vor allem für Frauen – ins Leben gerufen. Während die Diözesen Hildesheim, Paderborn und Minden im Aufbau der Klosterlandschaft sich in vielem ähneln, Verden auch in einem gewissen Rahmen diesen Entwicklungen gleicht, zeigt die Diözese Halberstadt eine andere Ausbildung der Klosterlandschaft. Vordergründig ist hier die Quantität der Stiftungen zu beachten. Während es in den anderen Diözesen zwischen vier bis neun waren, waren es hier 27. Da als Klostergründer im Allgemeinen Hochadlige des ostfränkischen Reiches auftraten – auch Bischöfe gehörten letztendlich derselben Gruppe an, da sie überwiegend aus denselben Sippen/Familien abstammten und häufig zusammen mit ihren Verwandten als Fundatoren wirkten – müssen hier noch andere Kräfte gewirkt haben. Wie oben bereits kurz skizziert, war das Bistum Halberstadt in der ottonischen Zeit eine besonders königsnahe Landschaft. Deutlich wird dies an den ottonischen Gründungen in Quedlinburg, Magdeburg und Walbeck sowie dem Zentrum der ottonischen Memoria – St. Servatius in Quedlinburg.⁹⁰ Diese ottonische Kernlandschaft wird besonders offensichtlich, wenn man sich die Verteilung der königlichen Pfalzen in Sachsen anschaut, z. B. auf den Karten von Hans K. Schulze im Katalog der Magdeburger Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Während in der Regierungszeit Heinrichs I. die Pfalzen noch annähernd regelmäßig über Sachsen verteilt waren, sind sie 1024, beim Tod Heinrichs II. auf den östlichen Harz und die Gebiete östlich und südöstlich von diesem konzentriert⁹¹ – in einem Raum, der zum größten Teil mit der Diözese Halberstadt identisch ist.

Einen solchen königlichen Schwerpunkt zeigen die anderen hier betrachteten Diözesen nicht. Auffallend ist, dass das Bistum Paderborn, das nach Halberstadt bis zum Jahr 1000 die meisten Klostergründungen aufwies, zwei Parallelen zu dem ostsächsischen Bistum zeigt. Beide Bistümer wurden noch im 8. Jahrhundert gegründet – und gehörten damit zu den ältesten in Sachsen – und beide waren für Königsdynastien wichtig. Die Rolle der Ottonen im Zusammenhang mit Halberstadt ist bereits skizziert worden. In Paderborn ist eine gewisse Ähnlichkeit in Bezug auf die Karolinger zu beobachten. Während in Hildesheim, Minden – mit der potentiellen Ausnahme Obernkirchen – und Verden die Königsdynastien – seien es die Karolinger oder die Ottonen – nicht auftraten, waren die Karolinger in der

90 Gandersheim, die Gründung Liudolfs und Odas, wurde von den ottonischen Königen weniger beachtet und entwickelte sich eher zu einem Zentrum der Memoria der nicht-königlichen Liudolfinger/Ottonen, besonders der bayerischen Herzöge, vgl. POPP, Schatz der Kanonissen, wie Anm. 10, S. 48–67.

91 Hans K. SCHULZE, Sachsen als ottonische Königslandschaft, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa, wie Anm. 78, S. 34f.: „Die ostsächsische Königslandschaft zur Zeit Heinrichs I. (919–936)“ und „Die ostsächsische Königs- und Sakrallandschaft am Ende der Ottonenzeit“.

Diözese Paderborn durchaus aktiv. Kaiser Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar betätigten sich hier als Gründer sowie auch die Karolingerbrüder Adalhard und Wala, Vettern Karls des Großen. Gerade diese beiden, beide Äbte von Corbie (780–826, 826–830), Adalhard auch von Corvey (815–826), Wala auch von Bobbio (830–836), wirkten prägend für die beiden wichtigsten geistlichen Institutionen des Bistums: das Kloster Corvey und das Kanonissenstift Herford.

Die meisten Klöster und Stifte wurden in den betrachteten Bistümern von Adligen gegründet. Dabei ist es zweitrangig, ob diese Laien oder Geistliche waren, da die Leiter der geistlichen Institutionen, die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, aus denselben Verwandtschaftsverbänden abstammten. Es würde zu weit führen, die einzelnen Sippen/Verwandtschaftsverhältnisse hier im Detail aufzuführen. Soviel sei nur gesagt, dass alle bekannten sächsischen Adelsgruppen sich als Fundatoren von mehr oder weniger zahlreichen Kommunitäten betätigten. In der Diözese Hildesheim gehörten dazu die Liudolfinger, die Nachfahren Widukinds und die Ricdag-Sippe. Die grundlegenden Zusammenhänge der Stiftungen bis 1024 hat Caspar Ehlers in seiner 2007 erschienenen Habilitationsschrift erarbeitet.⁹²

Eine größere Klostergründungswelle begann im Bistum Hildesheim im 11. Jahrhundert, in dem neun Klöster gegründet wurden. Im Gegensatz zu den Gründungen der beiden früheren Jahrhunderte sind mehrere Änderungen in der Art der Stiftungen zu sehen. Grundsätzlich ist auffällig, dass – im Vergleich zu vorher – jetzt ausschließlich Männerkommunitäten gestiftet wurden. Ferner fällt auf, dass, nachdem die bisherigen Niederlassungen eher als „Landklöster“ anzusehen sind, jetzt die (späteren) Städte im Mittelpunkt der Gründungsbemühungen standen. Mit Hildesheim, Goslar und Braunschweig wurden die drei größten und bedeutendsten Städte der Diözese mit geistlichen Kommunitäten besiedelt (Karte 1). Auch die Gründer stammen, zumindest teilweise, aus anderen Kreisen. Bis jetzt traten vor allem Adlige als Stifter auf, gegebenenfalls mit der Unterstützung der Hildesheimer Bischöfe. Zu den Stiftern des 11. Jahrhunderts zählen neben den Hochadelsfamilien die Hildesheimer Bischöfe sowie die salischen Könige/Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Wenn auch die Bischöfe grundsätzlich ebenfalls aus den (Hoch-)Adelsfamilien abstammten (beispielsweise der Immedinger Bernward), war gerade Bischof Godehard, der im Bereich der heutigen Stadt Hildesheim drei Niederlassungen gestiftet hat, einer anderen Abstammung.

Der nachmalige Bischof Godehard war ein Sohn eines Niederaltaicher Ministerialen, wurde im Kloster Niederaltaich erzogen und setzte seine Ausbildung beim Erzbischof Friedrich von Salzburg (958–991) fort.⁹³ Nach seiner Rückkehr

92 EHLERS, Integration, wie Anm. 1.

nach Niederaltaich 990 trat er ins Kloster ein und wurde dort 996 Reformabt.⁹⁴ Dieses Amt übte er später auch im hessischen Hersfeld und im bayerischen Tegernsee aus.⁹⁵ Schließlich wurde er auf Wunsch Kaiser Heinrichs II. der Nachfolger Bischof Bernwards († 1022). Als Bischof von Hildesheim blieb Godehard seinem Reformgedanken treu, kümmerte sich u. a. um die Hildesheimer Domschule und die Ausbildung der Hildesheimer Domkleriker. Auch dem Kirchenbau und Klosterstiftungen widmete er sich. Auf der *curtis Holthusen*, dem späteren Wrisbergholzen, errichtete er 1024 eine Klosterkirche, an die er den Konvent des von seinem Vorgänger Bernward gegründeten Klosters St. Michael dauerhaft verpflanzen wollte. Dieser Plan gelang jedoch nicht, die Mönche kehrten bald wieder nach Hildesheim zurück. Bereits zu Beginn seines Episkopats ließ Godehard die verfallene Epiphaniuskapelle, die südöstlich des Domes durch Bischof Othwin 963 gegründet wurde, wieder aufbauen und siedelte hier ein Kanonikerstift an.⁹⁶ Im Nordosten der Stadt stiftete er eine Kapelle St. Bartholomäus, die er 1025 weihte. An ihr wurde ein Hospital und Armenhaus angesiedelt. Bald wurde

93 Zu Godehard siehe GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 230–256; neuerdings auch Nathalie KRUPPA, Der heilige Bischof Godehard von Hildesheim (1022–1038) als Gründer von Klöstern und Kirchen und seine Verehrung, in: Arnd REITEMEIER, Uwe OHAINSKI (Hg.), Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2013, S. 325–340.

94 Kassius HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Rom 1950/1951, S. 163–168, zu der Niederaltaicher Reform Ende des 10. Jahrhunderts und der Rolle Godehards.

95 HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94, S. 168–170; Hubertus SEIBERT, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER (Hg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, Sigmaringen 1997, S. 205–266, hier S. 257–259; Stefan WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000, S. 178–180.

96 Gegründet frühestens 963, nachdem Bischof Othwin (954–984) mit den am 22. November 962 in Pavia geraubten Reliquien des hl. Epiphanius in Hildesheim eintraf, vgl. NASS, Mittelalterliche Quellen, wie Anm. 9, S. 20 (Translatio). Die Reliquien wurden in der von Bischof Othwin südöstlich des Domes gestifteten Kapelle SS. Maria und Epiphanius niedergelegt, Georg Heinrich PERTZ (Hg.), Wolfhere, Vita Godehardi episcopi, Vita prior, in: MGH SS 11, Hannover 1854, S. 194, vgl. Georg Heinrich PERTZ (Hg.), Wolfhere, Vita Godehardi episcopi, Vita posterior, in: ebd., S. 206; KRUSE, Der Hildesheimer Dom, wie Anm. 19, S. 107–109 und 112f.; Bernhard GALLISTL, Epiphanius von Pavia. Schutzheiliger des Bistums Hildesheim, Hildesheim/Bielefeld 2000, S. 66–69; anders GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 152f. und S. 249f., der von einer ersten Niederlegung im Dom ausgeht und einer kurz danach erfolgten Teilung zwischen dem Dom und der Maria- und Epiphaniuskapelle. Sicher ist, dass Bischof Godehard zu Beginn seines Episkopats ein Stift an der Kapelle (wieder-)begründete, das allerdings 1046 beim großen Dombrand vernichtet und nicht wieder errichtet wurde, GALLISTL, Epiphanius, S. 66f.; vgl. auch Frank G. HIRSCHMANN, Die Dommannexstifte im Reich – Zusammenstellung und vergleichende Analyse, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 119. Kanonistische Abteilung 88, 2002, S. 110–158,

die Kirche vergrößert, 1034 weihte Bischof Godehard die neue Kirche. Wohl von Anfang an war hier ein Konvent angesiedelt, den der Elekt Bruning (1114–1119) in ein Augustinerchorherrenstift umwandelte;⁹⁷ Bruning selbst fand seine Grablege hier.⁹⁸ Westlich der Stadt gründete Bischof Godehard um 1025 das Kanonikerstift St. Mauritius.⁹⁹ Umbauten am Dom und – laut seinen Viten – 30 Kirchweihen zeigen das weitere Engagement des Bischofs für seine Kirche.¹⁰⁰

Mit seinen drei Gründungen sowie dem 1010 gegründeten St.-Michael-Kloster¹⁰¹ waren am Ende der Regierungszeit Bischof Godehards († 1038) neben dem

hier S. 124f.; Christian SCHUFFELS, Hildesheim, Kollegiatstift St. Epiphanius, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 696–698.

97 Jakob MOIS, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11.–12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte der Augustiner-Chorherren, München/Freising 1953, S. 181; Karlotto BOGUMIL, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustinerchorherren, Köln/Wien 1972, hier S. 141 f.; GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 319–322; Stefan BRINGER, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim. Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65, 1997, S. 129–173, hier S. 132 f.; DERS., Hildesheim, Kollegiatstift zur Sülte; seit 1119/30 Augustiner-Chorherrenstift; später zeitweilig Doppelstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 706–712.

98 GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 324 f.

99 Christian KÖHLER, St. Mauritius „auf dem Berge vor Hildesheim“ 1: Geschichte des Moritzstiftes und der Mauritiuskirche 1068–1810, Hildesheim 1979; Hans-Georg ASCHOFF, Hildesheim, Kanonissen oder Benediktinerinnen, später Kollegiatstift St. Mauritius, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 698–705.

100 Wolfhere, Vita Godehardi episcopi, Vita prior, wie Anm. 96, S. 195; GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 249–252; siehe zusammenfassend auch KRUPPA, Der heilige Bischof Godehard von Hildesheim, wie Anm. 93.

101 Ulrich FAUST, Hildesheim, St. Michael, in: Germania Benedictina 6, wie Anm. 45, S. 218–252; DERS., Das Hildesheimer Benediktinerkloster Sankt Michael in den monastischen Reformbewegungen, in: Michael BRANDT, Arne EGGBRECHT (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen 1, Hildesheim, Mainz 1993, S. 397–403; Bettina VALENTIN, Das Kloster St. Michael zu Hildesheim von den Anfängen bis zum Zeitalter des Thronstreits, Kiel 1995; Rolf-Jürgen GROTE, Vera KELLNER (Hg.), Die Bilderdecke der Hildesheimer Michaeliskirche. Erforschung eines Weltkulturerbes. Aktuelle Befunde der Denkmalpflege im Rahmen der interdisziplinären Bestandssicherung und Erhaltungsplanung der Deckenmalerei, München, Berlin 2002; Cord MECKSEPER, St. Michael in Hildesheim, Profanbau und Frühformen der Stadt, in: Achim HUBEL (Hg.), Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, Ostfildern 2004, S. 51–72; Söhnke THALMANN, Henning Rose und der gefälschte Ablaßbrief Papst Silvesters II. (1001) für St. Michael in Hildesheim: Anmerkungen zur Rezeption der älteren Hildesheimer Geschichtsschreibung im frühen 16. Jahrhundert, in: Sabine AREND u.a. (Hg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006, S. 653–677; Franz J. RONIG, Zur ottonischen Kirchenarchitektur in ihrer

Domstift in der Stadt Hildesheim vier Klerikergemeinschaften angesiedelt, die durch eine weitere Stiftung Bischof Hezilos (1054–1079) ergänzt wurden. Allerdings ist in der Zwischenzeit eines der hier erwähnten Stifte wieder untergegangen. Am Palmsonntag, 23. März 1046, brach ein verheerender Brand in der *civitas* und *villa* Hildesheim aus, dem nicht nur der Dom, sondern auch St. Epiphanius zum Opfer fielen.¹⁰² Während der Dom von Bischof Azelin (1044–1054) stark erweitert wieder aufgebaut wurde, wurde das Domnebenstift nicht weiter beachtet. Der Azelindom wies Baumängel auf, so dass sein Nachfolger, Bischof Hezilo, einen kompletten Neubau in Angriff nahm. Dieser Dom war größer als die bisherigen Kathedralbauten und beinhaltete auch weitergehende Umgestaltungen des Dombezirkes, so dass für das Epiphanius-Stift wohl kein Platz mehr vorhanden war.¹⁰³ Der Bischof stiftete westlich der Bischofsburg eine neue geistliche Kommunität, das Hl.-Kreuz-Stift,¹⁰⁴ das zum Teil die Traditionen des Epiphanius-Stiftes übernahm, sichtbar beispielsweise am Patrozinium des Hauptaltars, der der hl. Speciosa geweiht war.¹⁰⁵ Ferner siedelte er in St. Mauritius endgültig eine Kanonikergemeinschaft an. Damit blieb die Anzahl der geistlichen Niederlassungen in der Stadt Hildesheim bis zum Jahr 1131 konstant.¹⁰⁶

geistlich-symbolischen Bedeutung. Erläutert am Beispiel der ottonischen St. Michaelis-Kirche in Hildesheim, in: Trierer Theologische Zeitschrift 118, 2009, S. 310–328; Christoph SCHULZ-MONS, Das Michaeliskloster in Hildesheim. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), Hildesheim 2010; Gerhard LUTZ, Angela WEYER (Hg.), 1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche – Kloster – Stifter, Petersberg 2012; Hans-Georg ASCHOFF, Hildesheim, Benediktiner, St. Michael, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 682–696.

102 NASS, Mittelalterliche Quellen, wie Anm. 9, S. 36 Cap. 5 (Fundatio), und ebenda, S. 52 Cap. 14 (Chronicon Hildesheimense).

103 Zu den Dombauten Azelins und Hezilos siehe KRUSE, Der Hildesheimer Dom, wie Anm. 9, S. 118–123.

104 Jochen ZINK, Michael BRANDT, Jürgen ASCH, Ute RÖMER (Hg.), Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79, hier bes. Jürgen ASCH, Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, S. 9–41, und Ute RÖMER-JOHANNSEN, Die Verfassung des Kollegiatstiftes zum Hl. Kreuz in Hildesheim, S. 43–60; Hans-Georg ASCHOFF, Hildesheim, Kollegiatstift Hl. Kreuz, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 712–719.

105 GALLISTL, Epiphanius, wie Anm. 96, S. 67f.

106 In diesem Jahr gründete Bischof Bernhard I. (1130–1153) zum Andenken an den gerade heiliggesprochenen Bischof Godehard das St.-Godehard-Kloster, Uvo HÖLSCHER, Die Godehardikirche zu Hildesheim, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 2, 1962, S. 9–44; Victor H. ELBERN, Hans REUTHER, St. Godehard zu Hildesheim: Bauwerk und Schatzkammer, Hildesheim 1969; Hans REUTHER, St. Godehard zu Hildesheim: Bau und Ausstattung der St.-Godehardi-Kirche, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37, 1969, S. 76–108; DERS., Hildesheim, St. Godehard, in: Germania Benedictina 6, wie Anm. 45, S. 200–217; GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 344–346 und 366, zu Hei-

In der bedeutenden Reichsstadt Goslar am Harz betätigten sich die salischen Könige als Fundatoren. Wenn auch vieles, was die Gründungen der Goslarer Stifte betrifft, unklar ist, kann man doch sicher davon ausgehen, dass in der Regierungszeit Konrads II. (1027–1039) und seines Sohnes Heinrich III. (1039–1056) sowie dessen Ehefrau Agnes († 1077) die Stifte auf dem Georgenberg,¹⁰⁷ SS. Simon und Judas¹⁰⁸ sowie das auf dem Petersberg¹⁰⁹ gegründet wurden.

Auch in der nachmaligen Stadt Braunschweig, die zu dieser Zeit noch aus ihren Einzelsiedlungen Dankwarderode, Altewiek, Altstadt, Hagen und Sack bestand,¹¹⁰ wurden die Herren der Teilstädte Dankwarderode, Altstadt und Altewiek, die Brunonen, als Gründer von geistlichen Gemeinschaften tätig. Vor 1038 wurde das bedeutende Stift St. Blasius durch Graf Liudolf († 1038) und seine Ehefrau Gertrud d. Ä. († 1077) errichtet¹¹¹ und in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhun-

lignisprechung und Klostergründung; Michael BRANDT, *Der Schatz von St. Godehard*, Hildesheim 1988; Hans-Georg ASCHOFF, *Hildesheim, Benediktiner, St. Godehard*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 719–729.

107 Joachim DAHLHAUS, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: *Die Salier und das Reich 2*, wie Anm. 29, S. 373–428, bes. zu Georgenberg S. 387–402; Caspar EHLERS, *Die Anfänge Goslars und das Reich im elften Jahrhundert*, in: *Deutsches Archiv 53* (1997), S. 45–79; DERS., *Fundatio, Dotatio und Dedicatio des vermeintlichen Reichsstifts St. Georg in Goslar*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch 70*, 1998, S. 129–173; Jochen KRAMPE, Stefan BRINGER, *Goslar, Kollegiatstift, später Augustiner-Chorherren auf dem Georgenberg/Grauhof*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 481–489; Gerhard STREICH, *Der Georgenberg in Goslar: Burg? – Pfalz? – Stift. Zu den Anfängen des Georgenbergstifts*, in: REITEMEIER, OHAINSKI, *Aus dem Süden des Nordens*, wie Anm. 93, S. 615–636.

108 DAHLHAUS, *Goslar*, wie Anm. 107, S. 403–428; Tillmann LOHSE, *Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas – Eine Stiftung für die Ewigkeit?*, in: *Harz-Zeitschrift 54/55*, 2002/03, S. 85–107; DERS., *Das Stift und seine Stifter: Überlegungen zur Jahrtag-Liste aus dem sog. Kopalbuch A der Kanoniker von St. Simon und Judas in Goslar*, in: REXROTH, HUSCHNER, *Gestiftete Zukunft*, wie Anm. 29, S. 275–307; DERS., *Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar*, Berlin 2011; DERS., *Goslar, Kollegiatstift St. Simon und Judas*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 489–506.

109 Elke FROBESE, *Verfassungs- und Besitzgeschichte des Stifts St. Peter in Goslar*, in: *Braunschweigische Heimat 75*, 1989, S. 5–50; DIES., *Goslar, Augustiner-Chorherren auf dem Petersberg*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 506–511.

110 Braunschweig ist bei der Betrachtung nach Diözesen problematisch, denn mitten durch die Stadt, entlang des Flusses Oker, verlief die Diözesangrenze Hildesheim-Halberstadt, so dass ein Teil der städtischen Kommunitäten im Bistum Halberstadt lag.

111 Ernst DÖLL, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig*, Braunschweig 1967, S. 26–34; Caspar EHLERS, *Brun und Dankward – Brunswik und Dankwarderode*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch 79*, 1998, S. 9–45, bes. S. 18–22; Tania BRÜSCH, *Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert*, Husum 2000, S. 96–100; Ulrich SCHWARZ, *Braunschweig, Kollegiatstift St. Blasius*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 21, S. 102–123.

derts folgte die Gründung des Stifts St. Cyriacus wohl seitens ihres Enkels Ekbert II. († 1090).¹¹²

Im Bistum Paderborn war im 11. Jahrhundert eine ähnliche Entwicklung zu beobachten wie im Bistum Hildesheim. Zwar sind in diesem Jahrhundert nur drei geistliche Kommunitäten gestiftet worden, aber sie lagen – ebenso wie in Hildesheim – nun in den (späteren) Städten (Karte 2). Bischof Meinwerk von Paderborn (1009–1036)¹¹³ fundierte in seiner Bischofsstadt zwei neue Niederlassungen: die Benediktinerabtei Abdinghof¹¹⁴ und das Kanonikerstift Busdorf.¹¹⁵ Die Äbtissin Godesti von Herford (1002–1040) gründete als ein Eigenkloster ihres

112 Auch Ekbert I. († 1068), der Vater Ekberts II., wurde als Fundator diskutiert, DÖLL, Kollegiatstifte, wie Anm. 111, S. 50–56; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig, in: Manfred R. W. GARZMANN (Hg.), Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, Braunschweig 1986, S. 253–315; BRÜSCH, Brunonen, wie Anm. 111, S. 100–102; Ulrich SCHWARZ, Braunschweig, Kollegiatstift St. Cyriacus, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 123–131.

113 Hermann BANNASCH, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk, Paderborn 1972; Manfred BALZER, Zeugnisse für das Selbstverständnis Bischof Meinwerks von Paderborn, in: Norbert KAMP, Joachim WOLLASCH (Hg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, Berlin 1982, S. 267–296; Christoph STIEGEMANN, Martin KROKER (Hg.), Für Königtum und Himmelreich. 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn, Regensburg 2009; Guido M. BERNDT (Hg.), Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis. Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn (Text, Übersetzung, Kommentar), Paderborn 2009.

114 Joseph PRINZ (Hg.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn 1: 1036–1380, Paderborn 1975; DERS. (Hg.), Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn 2: Urkunden 1382–1500, Paderborn 1984; Hans Jürgen BRANDT, Karl HENGST (Hg.), Die Busdorfkirche in Paderborn 1036–1986. Zur Geschichte von Kirche, Stift und Pfarrgemeinde bei der Feier des 950jährigen Jubiläums, Paderborn 1986; Karl HENGST, Paderborn, Kollegiatstift St. Peter und Andreas, gen. Busdorf, in: Westfälisches Klosterbuch 2, wie Anm. 33, S. 215–224.

115 Klemens HONSELMANN, Der Autor der Vita Meinwerki vermutlich Abt Konrad von Abdinghof, in: Westfälische Zeitschrift 114, 1964, S. 349–353; Johannes BAUERMANN, Die Gründungsurkunde des Klosters Abdinghof in Paderborn: Ein Beitrag zur Frage der Abdinghofer Fälschungen, in: DERS., Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, Münster 1968, S. 285–300; Klemens HONSELMANN, Paderborn, Abdinghof, in: Rhaban HAACKE (Hg.), Germania Benedictina 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, St. Ottilien 1980, S. 499–532; Klemens HONSELMANN, Martin SAGEBIEL, Paderborn, Benediktiner, gen. Abdinghofkloster, in: Westfälisches Klosterbuch 2, wie Anm. 33, S. 205–215; Elmar HOCHHOLZER, Zu einem Kalender aus dem Paderborner Kloster Abdinghof (12. Jahrhundert), in: Westfälische Zeitschrift 156, 2006, S. 151–164; Sven SPIONG, Neue Ausgrabungen bei der Paderborner Klosterkirche Abdinghof, in: Westfälische Zeitschrift 158, 2008, S. 189–198; Bernd PÄFFGEN, Das Grab des Bischofs. Meinwerks Grablage in der Klosterkirche Abdinghof, in: Für Königtum und Himmelreich, wie Anm. 113, S. 264–269.

Stiftes das Kanonissenstift St. Marien auf dem Berge.¹¹⁶ Alle drei Niederlassungen stammen aus der Zeit Bischof Meinwerks, der in den beiden Paderborner Fälen selbst der Stifter war und in Herford die neue Kirche weihte.

Im Bistum Minden sah die Fundationsentwicklung entsprechend aus. Neben der Verlegung des Klosters auf dem Wittekindsberg in die Stadt, die wohl um 1000 Bischof Ramward (996–1002) veranlasste (nun Marien-Stift genannt),¹¹⁷ gründeten die Bischöfe Sigebert (1022–1036) und Bruno (1036–1055) zwei Kommunitäten in der Stadt: das Kanonikerstift St. Martini¹¹⁸ und das Benediktinerkloster St. Mauritius auf dem Werder (Karte 3).¹¹⁹ Weitere Fundationen sind in diesem Jahrhundert weder in der Stadt noch im Raum der Diözese belegt, sieht man von der wahrscheinlich gar nicht vollendeten Stiftung eines Kanonikerstiftes Erzbischof Adalberts von Bremen (1043–1072) in +Esbecke ab.¹²⁰

Im Bistum Verden hingegen wurden im 11. Jahrhundert keine geistlichen Kommunitäten gegründet, während das Bistum Halberstadt, was die Quantität der Stiftungen betrifft, weiterhin herausragend blieb. In diesem Jahrhundert sind hier zwölf Niederlassungen errichtet worden. Die Gründungen waren nicht so auf die Städte konzentriert wie in den anderen Diözesen, neben der Stadt Halberstadt wurden weiterhin Kommunitäten „verstreut“ im Bistum gestiftet (Karte 5). Auffallend ist, dass – bis auf zwei Ausnahmen – ausschließlich Konvente für Männer gegründet wurden; in einem Fall, Königslutter, wurde ein Kanonissenstift eingerichtet und in Huysburg war wohl ursprünglich ein Doppelkonvent angesiedelt. Unklar ist, mit welchem Konvent (Klein)Jena ursprünglich besiedelt war. Als Stifter traten überwiegend die Bischöfe von Halberstadt (+Wanlesfsrode,¹²¹ Il-

116 Hermann BANNASCH, Zur Gründung des Marienstifts auf dem Berge in Herford, in: Beiträge zur Heimatkunde des Stadt Löhne. Sonderheft 1, 1974, S. 19–31; Hildegard KÜLLCHEN, Herford, Damenstift St. Marien, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 412–417; KRUPPA, Billunger, wie Anm. 39, S. 28 f.

117 Hans Jürgen BRANDT, Minden, Benediktinerinnen, gen. Marienstift, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 606–613; Dietrich W. POECK, St. Marien in Minden, wie Anm. 47, S. 49–70.

118 Hans-Joachim BEHR, Minden, Kollegiatstift St. Martini, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 619–624; Hans NORDSIEK, Studien zur Geschichte des Kollegiatstifts St. Martini Minden, in: Ratskirche St. Martini, wie Anm. 47, S. 9–132.

119 Leopold SCHÜTTE, Minden, Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 613–619.

120 Adam von Bremen, III, 9, in: Rudolf BUCHNER (Hg.), Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, 3. Auflage Darmstadt 1973, S. 336: *Septimam vero incepit in Aspice, qui locus in Mindensi parochia est silvestris et montuosus*; siehe Gerhard STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500, Hildesheim 1986, S. 59 f.; Arne BUTT, Esbecke, Kollegiatstift (möglicherweise Fehlgründung), in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 393 f.

senburg,¹²² Halberstadt – SS. Johannes Bapt. und Johannes Ev.,¹²³ Halberstadt – St. Bonifatius,¹²⁴ Halberstadt – St. Paulus,¹²⁵ Huysburg¹²⁶), dann Adlige (Königslutter,¹²⁷ Kleinjena,¹²⁸ Wimmelburg,¹²⁹ Ballenstedt¹³⁰) sowie König Heinrich IV.

121 Gründer: Bischof Arnulf (996–1023) auf königlichem Befehl, eigentlich Propstei und von Beginn an Ilseburg unterstellt, Franziska DÖSINGER, Wanlefsrode, Benediktiner-Propstei, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1493–1495.

122 Gründer: Bischof Arnulf (996–1023), Dieter PÖTSCHKE (Hg.), Die Abtei Ilseburg und andere Klöster im Harzvorraum, Berlin 2006; Christof RÖMER, Ilseburg, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 697–775.

123 Gründer: Bischof Brantag (1023–1036), Adolf DIESTELKAMP (Bearb.), Rudolf ENGELHARDT, Josef HARTMANN (Hg.), Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23–1804, Weimar 1989.

124 Gründer: Bischof Brantag (1023–1036), Gustav SCHMIDT (Hg.), Urkundenbuch der Kollegiatstifter St. Bonifacii und St. Pauli in Halberstadt, Halle an der Saale 1881; Fritz BLANKENBURG, Die urkundliche Geschichte der Kollegiatstifter S. Pauli und S. Bonifatii in Halberstadt, von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters, Göttingen 1923.

125 Gründer: Bischof Burchard II. (1059–1088), zur Literatur siehe vorige Anm.

126 Gründer: Bischof Burchard II. (1059–1088), Irmgard JACOBI, Kloster Huysburg im Wandel der Zeiten 1084–1984, in: *Unser Harz* 32, 1984, S. 193 f.; Hartmut HOFFMANN, Quellen aus Huysburg, in: DERS., *Handschriftenfunde*, Hannover 1997, S. 23–50; Uta Maria BRÄUER, Die Klausur des Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt. Bauornamentik des 12. Jahrhunderts, in: Uta Maria BRÄUER, Emanuel S. KLINKENBERG, Jeroen WESTERMAN (Hg.), *Kunst & Region. Architektur und Kunst im Mittelalter – Beiträge einer Forschungsgruppe*, Utrecht 2005, S. 173–180; Christof RÖMER u. a., Huysburg, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 627–696.

127 Gründer: Grafen Bernhard I. und Bernhard II. von Haldensleben in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, 1135 von Lothar III. in ein Benediktinerkloster umgewandelt bzw. als ein solches neugestiftet, Josef FLECKENSTEIN, Über Lothar von Süpplingenburg, seine Gründung Königslutter und ihre Verbindung mit den Welfen, Helmstedt 1980; Klaus NASS, Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter, in: *Archiv für Diplomatik* 36, 1990, S. 125–167; DERS., *Die Chroniken des Klosters Königslutter*, Braunschweig 2001; Stefanie MAMMICH, Königslutter, Kanonissenstift, seit 1135 Benediktiner, später lutherisches Kloster, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 883–894.

128 Gründer: Markgraf Hermann († 1038), Gabrielle RUPP, Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten, Frankfurt u. a. 1996, S. 120–122; Heinz WIESSNER, *Germania Sacra* N. F. 35,1: Das Bistum Naumburg 1,1: Die Diözese, Berlin, New York 1997, S. 123; EHLERS, *Integration*, wie Anm. 1, S. 433.

129 Gründerin: Pfalzgräfin Christina, Gunter-Bernd HORNUNG, Das Benediktinerkloster Sankt Cyriakus zu Wimmelburg und seine Geschichte, in: *Mansfelder Heimatblätter* N. F. 6, 1986, S. 62–66, N. F. 7, 1987, S. 48–52, N. F. 8, 1988, S. 80–83; Monika LÜCKE, Wimmelburg, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 1461–1476.

130 Gründer: Markgraf Esico von Ballenstedt, Gerlinde SCHLENKER, Die Klöster in Anhalt unter besonderer Berücksichtigung des Klosters Ballenstedt, in: Cornelia KESSLER (Hg.), *Die frühen Askanier. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenzen zur politischen und territorialen Herrschaftsgeschichte sowie den sozialen und kulturhistorischen Aspekten der frühen Askanier-Zeit am 19./20. Mai 2000 in Aschersleben/Ballenstedt und am*

(Harzburg¹³¹) und der Halberstädter Dompropst Adalbert (Goseck),¹³² der nachmalige Erzbischof von Hamburg-Bremen, auf.

Das 12. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Klostergründungen. So wurden in diesem Jahrhundert im Bistum Hildesheim – ebenso wie in den Nachbarbistümern – zahlreiche neue geistliche Kommunitäten gegründet. Hinzu kommt, dass gerade in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sich die Reformtätigkeit der Bischöfe und der Orden fortsetzte und stark ausweitete. Neben der bereits im 11. Jahrhundert begonnenen Benediktinerreform (vor allem in den Reformrichtungen Cluny und Gorze¹³³) wurden die Reformen im Bereich der Benediktinerklöster bzw. deren Neugründungen mit neuen Ansätzen weiter verfolgt. Erfolgreich war besonders die nach dem Schwarzwaldkloster Hirsau benannte Reformrichtung.¹³⁴ Für Sachsen war das Kloster Corvey das Reformzentrum. Unter Abt Marcward (1081–1107) wurden hier die hirsauischen *Consuetudines* eingeführt und weitere sächsische Klöster – sowohl bestehende als auch neu fundierte – beeinflusst.¹³⁵ Somit gelangte die Reform auch in die Diözese Hildesheim, wo das Kloster St. Michael im Mittelpunkt stand.

Die zweite benediktinische Reform, die weit verbreitete Spuren in den Klosterlandschaften hinterließ, war die Ordensgründung der Zisterzienser.¹³⁶ Schon

25. Mai 2002 in Bernburg, Halle an der Saale 2003, S. 141–161; DIES., Ballenstedt, in: *Germania Benedictina* 10, wie Anm. 66, S. 69–91.

131 Cord MACHENS, Überlegungen zum Standort der Stiftskirche auf der Harzburg Heinrichs IV., in: *Harz-Zeitschrift* 30, 1978, S. 101–106; Gerhard STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen, Sigmaringen 1984, S. 439–444; Thomas MORITZ, Harzburg, Kollegiatstift, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 594–596.

132 Richard AHLFELD, Die Gosecker Chronik (Chronicon Gosecense), in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 16/17, 1968, S. 1–49; STREICH, Burg und Kirche, wie Anm. 131, S. 342.

133 Hallinger, Gorze-Kluny, wie Anm. 94; Elmar HOCHHOLZER, Die lothringische („Gorzer“) Reform, in: Ulrich FAUST, Franz QUARTHAL (Hg.), *Germania Benedictina* 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999, S. 43–87.

134 Zu den benediktinischen Reformen siehe HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94; Hermann JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites, Köln 1961; Klaus SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung, in: *Germania Benedictina* 1, wie Anm. 133, S. 89–124.

135 Klemens HONSELMANN, Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen, in: *Westfalen* 58, 1980, S. 70–81.

136 Ulrich FAUST, *Germania Benedictina* 12: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, St. Ottilien 1994, S. 15–28; DERS., Zisterzienser östlich der Weser in Niedersachsen, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 63, 1995, S. 7–29.

bald nach den Klostergründungen in Cîteaux (1098) und den Primarabteien La Ferté (1113), Pontigny (1114), Clairvaux (1115), Morimond (1115) und Preuilly (1118) erfolgten erste Niederlassungen in Sachsen: Walkenried (1127/29), Amelungsborn (vor 1129), Volkenroda (1131) und Pforta (1137), bis auf Pforta alle Töchter von Kamp am Niederrhein und damit aus der Morimonder Filiationslinie; Pforta selbst war eine Tochter von Walkenried und gehörte somit dergleichen Filiationslinie an.

Die andere große Reformbewegung, die ihren Anfang am Ende des 11. Jahrhunderts nahm und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Sachsen – vor allem die Diözesen Halberstadt und Hildesheim – überaus erfolgreich erreichte, war die Regularkanonikerreform. Ende des 11. Jahrhunderts in Italien und Südfrankreich, so beispielsweise in St.-Ruf in Avignon, ausgebildet, verbreitete sich die Reformbewegung, die die Kanoniker- und Kanonissenstifte umfasste und sie unter eine der Augustinusregeln stellte, rasch über Mitteleuropa aus. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wurden in Mitteleuropa mehr als 150 Reformstifte der Augustinerchorherren/-frauen und über 50 Prämonstratenserstifte gegründet.¹³⁷ Mehrere Reformzentren bildeten sich im deutschsprachigen Raum aus, vor allem im Süden – genannt seien hier als Beispiel die wichtigsten und bekanntesten: Salzburg unter Erzbischof Konrad I. (1106–1147)¹³⁸ und Passau unter Bischof Alt-

137 Franz FUCHS, Claudia MÄRTL, Ein neuer Text zur Auseinandersetzung zwischen Säkular- und Regularkanonikern im 12. Jahrhundert, in: Hubert MORDEK (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, Tübingen 1991, S. 277–302; Stephan ACHT, Das Entstehen der Augustinerchorherrenbewegung, in: Paul MAI (Hg.), Die Augustinerchorherren in Bayern. Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens, Regensburg 1999, S. 11–18; Franz FUCHS, Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts, in: Gert MELVILLE, Anne MÜLLER (Hg.), Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter, Paring 2002, S. 219–237; Stefan WEINFURTER, Funktionalisierung und Gemeinschaftsmodell. Die Kanoniker in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Sönke LORENZ, Oliver AUGE, Dieter R. BAUER (Hg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, bearb. von Stefanie ALBUS, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 107–121; DERS., Reformkanoniker und Reichsepiscopat im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 97/97, 1978, S. 158–193 (ND in: DERS., Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, hg. von Helmuth KUGLER, Hubertus SEIBERT, Werner BOMM, Ostfildern 2005, S. 3–33, hier S. 3).

138 Stefan WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker, Köln 1975; DERS., Vita canonica und Eschatologie. Eine neue Quelle zum Selbstverständnis der Reformkanoniker des 12. Jahrhunderts aus dem Salzburger Reformkreis, in: Gert MELVILLE (Hg.), *Secundum regulam vivere*. Festschrift für P. Norbert Backmund O.Praem., Windberg 1978, S. 139–168 (ND in: DERS., Gelebte Ordnung, gedachte Ordnung, wie Anm. 137,

mann (1065–1091)¹³⁹ sowie das Reformstift Rottenbuch.¹⁴⁰ Auch in Sachsen gab es bald – bisher wenig erforschte – Reformzentren der Regularkanoniker: Das Bistum Halberstadt unter Bischof Reinhard (1107–1123)¹⁴¹ und seine Gründung, das Augustinerchorherrenstift Hamersleben. In der Diözese Hildesheim – im Bereich der Regularkanonikerreform von Halberstadt beeinflusst – waren die Bischöfe Bruning (*electus*, 1114–1119), Berthold I. (1119–1130) und Bernhard I. (1130–1153) als Förderer der Reform tätig.¹⁴² Sie setzten sich aktiv für die Reform durch Neugründungen bzw. Umwandlungen bestehender Klöster und Stifte ein. Herausragender Vertreter der Reformbemühungen, der darin seine Bischöfe unterstützte, war zudem Propst Gerhard von Riechenberg († 1150),¹⁴³ der zum bischöflichen „Beraterkollegium“ gehörte und bei der Reform der Stifte deren Leitung übernahm. Innerhalb von ca. 40 Jahren (1108/10–1150) wurden im Bistum Hildesheim acht Kanonissen- bzw. Kanonikerstifte einer Regel unterstellt.¹⁴⁴

S. 35–64); Stephan ACHT, Die Bischöfe Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und Erzbischof Gebhard von Salzburg als Wegbereiter des regulären Kanonikertums in Bayern, in: Die Augustinerchorherren in Bayern, wie Anm. 137, S. 19–25; DERS., Erzbischof Konrad I. (1106–1147) von Salzburg und sein Reformkreis, in: Die Augustinerchorherren in Bayern, wie Anm. 137, S. 31–40.

139 Egon BOSHOFF, Altmann von Passau: Reichsbischof und Kirchenreformer (1065–1091), in: Ostbairische Lebensbilder 3, Passau 2007, S. 24–47; ACHT, Die Bischöfe, wie Anm. 138; Egon BOSHOFF, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: Karl-Heinz POLLOK (Hg.), Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer, Passau 1981, S. 317–345.

140 MOIS, Rottenbuch, wie Anm. 97; Johann GRUBER, Der Reformkreis von Rottenbuch, in: Die Augustinerchorherren in Bayern, wie Anm. 137, S. 25–30; Franz FUCHS, Die Anfänge Rottenbuchs, in: Dieter R. BAUER, Matthias BECHER (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, München 2004, S. 261–279.

141 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97.

142 GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 319–322, 328–334, 364–371; Nathalie KRUPPA, Reform und Bildung. Die Klosterreformen der Hildesheimer Bischöfe im 12. Jahrhundert am Beispiel der Regularkanonikerreform, in: Mirko BREITENSTEIN, Stefan BURKHARDT, Julia DÜCKER (Hg.), Innovation in Klöstern und Orden des Hohen Mittelalters. Aspekte und Pragmatik eines Begriffs, Münster 2012, S. 39–64.

143 Über seine Tätigkeit lässt sich einiges aus den Steterburger Annalen seines Verwandten, des Propstes Gerhard von Steterburg († 1209), erkennen, *Annales Stederburgenses auctore Gerardo praeposito*, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 197–231. Leider ist eine Spezialuntersuchung über den für die Reform in der Diözese Hildesheim sehr bedeutenden Propst Gerhard bis heute ein Desiderat, vgl. bereits BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 147–149; vgl. zur sächsischen Reformrichtung Bertram LESSER, Das Goslarer Provinzialkapitel der Augustiner-Chorherren in Nord- und Mitteldeutschland vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: Dirk Martin MÜTZE (Hg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland, Dresden 2011, S. 103–142.

144 Ulrich ANDERMANN, Die sächsischen Frauenstifte und die Kanonikerreform in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Thomas SCHILP (Hg.), Reform, Reformation, Säkula-

Während bei den Bischöfen Bruning und Berthold I. ihre Verbindung zu der Reformbewegung vor allem anhand ihrer Tätigkeit als Diözesanherren und Klostergründer zu erkennen ist, sieht die Sachlage bei Bischof Bernhard anders aus. Aus vermutlich niederrheinischem Adelsgeschlecht abstammend, erhielt er seine Ausbildung in Köln und/oder Paris. Sein Bruder Lambert († 1144) war zunächst Domkanoniker in Köln und lernte auf einer begonnen Pilgerfahrt ins Heilige Land in Passau die Kanonikerreform kennen. Er trat auf Veranlassung des Passauer Bischofs Udalrich (1092–1121) in das Reformstift Reichersberg¹⁴⁵ ein. Auf Anregung des im sächsischen Exil sich aufhaltenden Salzburger Erzbischofs Konrad I. wurde von Reichersberg aus das Augustinerchorherrenstift Neuwerk/Halle besiedelt. Lambert folgte dem Konvent als zweiter Propst.¹⁴⁶ Sein Bruder Bernhard kam hingegen als Scholaster und Leiter der Domschule nach Hildesheim. Hier gehörte der spätere Theologe und Kirchenreformer Gerhoch von Reichersberg († 1169) zu seinen Schülern. Bischof Bernhard und er blieben, auch nachdem Gerhoch Hildesheim wieder verlassen hatte, weiterhin in Kontakt. Deutlich wird dies u. a. an einem Brieffragment des Theologen an den Bischof, in dem er Erzbischof Konrad I. von Salzburg als vorbildlich schildert und drei Hildesheimer Bischöfe charakterisiert: Während Bischof Godehard von ihm als nacheifernswert angesehen wird, kritisiert er die Bischöfe Hezilo (1054–1079) und Udo (1079–1114) auf heftigste. Das zeigt, dass Gerhoch von Reichersberg sich an seine Hildesheimer Zeit durchaus erinnerte und eine differenzierte Meinung über die Bistumsleitung hatte.¹⁴⁷

risation. Frauenstifte in Krisenzeiten, Essen 2004, S. 13–27, bes. S. 22–24. Das Überleben Gandersheims als Kanonissenstift – ebenso wie Quedlinburgs und Gernrodes oder auch Essens – war in ihrer Stellung als exemte Reichsstifte begründet, die damit nicht der bischöflichen Gewalt unterstellt waren, vgl. ANDERMANN, Die sächsischen Frauenstifte, S. 22f.

145 Helga LITSCHEL (Hg.), 900 Jahre Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983; hier u. a. Wilhelm STÖRMER, Gründungs- und Frühgeschichte des Stifts Reichersberg am Inn, S. 23–42 (ND in: DERS., Mittelalterliche Klöster und Stifte in Bayern und Franken: Aufsätze, hg. von Elisabeth LUKAS-GÖTZ, Ferdinand KRAMER, Andreas Otto WEBER, St. Ottilien 2008, S. 331–352); Dietmar STRAUB (Hg.), 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich, 26. April bis 28. Oktober 1984 im Stift Reichersberg am Inn, Linz 1984.

146 Harry BRESSLAU (Hg.), Vita Lamberti praepositi monasterii Nove Operis, in: MGH SS 30,2, Leipzig 1934, S. 947–953, auf S. 948 cap. 1, zur Familie der Propstes; DERS., Die Vita des Propstes Lambert von Neuwerk bei Halle, in: Neues Archiv 41, 1919, S. 579–594; GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 341f.

147 Peter CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960, S. 14–17 und S. 330 Nr. 7; DERS., Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in: DERS., Josef FLECKENSTEIN, Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen, Sigmaringen 1983, S. 431–460; GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 341f., vgl. S. 314.

Bischof Bernhard I. blieb dem von seinen unmittelbaren Vorgängern Bruning und Berthold eingeschlagenen Reformweg treu. Neben weiteren Reformbemühungen im Bistum erwirkte er letztendlich die Kanonisation Bischof Godehards und gründete zu dessen Ehren das gleichnamige Benediktinerkloster, in dem er ein Stiftergrab erhielt.¹⁴⁸

Aber das Hildesheimer Domstift wurde nicht der Augustinusregel unterstellt, auch wenn die Bischöfe der Reform anhingen und diese eifrig im Bistum verbreiteten. Hierin unterscheidet sich Hildesheim von Halberstadt, wo zumindest zeitweise im Domstift die Augustinusregel eingeführt wurde,¹⁴⁹ ebenso wie in Salzburg und Passau oder – um nach Sachsen zurückzukehren – in den ostelbischen Domstiften Magdeburg, Ratzeburg, Brandenburg und Havelberg, die nach den *Consuetudines* der Prämonstratenser lebten.¹⁵⁰

Angesichts dieser Entwicklungen verwundert es nicht, dass im 12. Jahrhundert in der Diözese Hildesheim elf bis zwölf neue Klöster gegründet wurden (Karte 1). Fünf der Neustiftungen waren mit Benediktinern besetzt. Davon wurde eine bald nach ihrer Gründung in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt (Wöltingerode).¹⁵¹ Zwei der Klöster, Brunshausen¹⁵² und Clus,¹⁵³ waren Eigenklöster des Stiftes Gandersheim; St. Godehard in Hildesheim wurde zum Gedenken an den 1131 heiliggesprochenen Bischof Godehard durch seinen Amtsnachfolger Bischof Bernhard I. fundiert.¹⁵⁴ Zudem kam vermutlich Mitte des Jahrhunderts – und nicht wie durch die Legende zur Stiftung beeinflusst, zu Beginn des 11. Jahrhunderts – das Kollegiatstift Ölsburg hinzu; um 1070/73 bestand eine Kirche in dem Ort, um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind Pröpste nachzuweisen.¹⁵⁵ Wöl-

148 GOETTING, Bischöfe, wie Anm. 1, S. 366 und 379f.

149 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 155–158.

150 Siehe zu diesen weiter unten.

151 Gründer: Ludolf II., Hoier I. und Burchard I. von Wöltingerode, Wolfgang PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971, S. 313–319; Ulrich FAUST, War Wöltingerode Benediktinerkloster?, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58, 1990, S. 17–23; DERS., Wöltingerode, in: Germania Benedictina 12, wie Anm. 136, S. 797–831; Jessica KREUTZ, Wöltingerode, Zisterzienserinnen, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1555–1561.

152 Gründerin: Stift Gandersheim, GOETTING, Brunshausen, wie Anm. 24; Christian POPP, Brunshausen, Benediktiner, später Benediktinerinnen, dann Damenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 259–264.

153 Gründerin: Stift Gandersheim, GOETTING, Clus, wie Anm. 24; Christian POPP, Clus, Benediktiner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 308–315.

154 Siehe oben Anm. 106.

155 Die Legende berichtet von einer Gründung durch Hathewig, Frau des Altmann von Ölsburg. Die Besitzrechte sind hier ebenfalls ungeklärt. 1152 übergab Herzog Heinrich der Löwe seinen Anteil an der Propstei dem Hildesheimer Bischof, so dass das Stift Hildeshei-

tingerode war letztendlich ein „klassisches“ Adelskloster der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, während das nur kurz existierende Kloster Neubokel die Stiftung eines herzoglichen Ministerialen war.¹⁵⁶

Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen sind seit den 1130er Jahren im Bistum vertreten, zwei Klöster wurden neu gegründet und eines, Wöltingerode, wie erwähnt, umgewandelt. Amelungsborn war ursprünglich ein „normales“ Adelskloster des Grafen Siegfried IV. von Northeim,¹⁵⁷ während das Kloster in Goslar/Neuwerk vom Goslarer Vogt und dessen Ehefrau gegründet wurde.¹⁵⁸ So gab es im Bistum Hildesheim Ende des 12. Jahrhunderts ein Zisterzienser- und zwei Zisterzienserinnenklöster.

Vier Augustinerchorherren- bzw. -frauenstifte wurden gegründet, von denen drei mit Männern (Riechenberg, Backenrode/Marienrode und Derneburg) und eines mit Frauen (Dorstadt) besetzt waren. Bis auf das letzte Stift, Dorstadt, wurden die anderen Niederlassungen noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fundiert. Wie bei den anderen Klöstern traten verschiedene Stifter auf: Riechenberg wurde von dem Goslarer Subdiakon Petrus sowie seiner Familie gegründet¹⁵⁹ und Backenrode/Marienrode vom Hildesheimer Bischof Berthold I.,¹⁶⁰

mer Eigenkirche wurde. Dennoch besaßen die Welfen hier weiterhin Ansprüche, wie es z. B. 1267 deutlich wurde, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, wie Anm. 8, S. 107 Nr. 109; STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 103f.; Gudrun PISCHKE, Ölsburg, Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1115–1118.

156 Gründer: Liemar von Flechtorf, Ministerialer Herzog Heinrichs des Löwen, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 100; Josef DOLLE, Neubokel, Benediktiner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1072f.

157 Jürgen ASCH, Amelungsborn, in: Germania Benedictina 12, wie Anm. 136, S. 29–62; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Kloster Amelungsborn. Werden – Wachsen – Wirken. Zum 100. Geburtstag von Christhard Mahrenholz, Hannover 2000; DERS., Kloster Amelungsborn – einst und jetzt, in: Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte, wie Anm. 43, S. 45–67; Nathalie KRUPPA, Diana SCHWEITZER, Amelungsborn, Zisterzienser, später ev. Männerkloster, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 8–20.

158 Ute RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk, in: Germania Benedictina 11, wie Anm. 22, S. 250–280; Werner HILLEBRAND (Hg.), 800 Jahre Kloster Neuwerk 1186–1986. Sonderausstellung im Goslarer Museum vom 31. Mai bis 17. Aug. 1986, Goslar 1986; Sabine GRAF, Goslar, Zisterzienserinnen, später Damenstift (Kloster Neuwerk), in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 511–518.

159 Riechenberg war das zweitälteste Regularkanonikerstift der Diözese, das früh die Gewohnheiten der Halberstädter Reformgruppe übernahm, BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 142–144; zum Stift siehe auch Hans GOETTING, Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 78, 1970, S. 132–160; Wolfgang PETKE, Eine frühe Handschrift der Glossa ordinaria und das Skriptorium des Augustiner-Chorherrenstifts Riechenberg bei Goslar, in: Joachim DAHLHAUS, Armin KOHNLE (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, Köln 1995, S. 255–

während die Stifte in Derneburg¹⁶¹ und Dorstadt¹⁶² von lokalen Adligen gestiftet wurden. Dass es dennoch Ende des Jahrhunderts im Bistum wesentlich mehr unter der Augustinus- bzw. Benediktsregel stehende Stifte gab, lag an der oben erwähnten Reformzeit des Jahrhunderts,¹⁶³ in der fünf der älteren Stifte unter die Augustinusregel gestellt wurden und zwei, ebenfalls im Zuge der Reformen, un-

296; Stefan BRINGER, *Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgetätigkeit seiner Chorherren*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 67, 1999, S. 111–173; DERS., *Die Stifte Riechenberg und Grauhof*, in: *St. Jakobi-Kirche Goslar: 1073–1805–2005. Festschrift zur Wiederbegründung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere vor 200 Jahren*, Hildesheim 2005, S. 109–125; Nicolaus Carl HEUTGER, *Das Kloster Riechenberg bei Goslar in Geschichte und Gegenwart*, in: *Niedersächsische Ordenshäuser*, wie Anm. 43, S. 208–220; Wolfgang PETKE, *Reichenberg, Augustiner-Chorherren*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 3, wie Anm. 21, S. 1307–1314.

160 *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim* 1, wie Anm. 8, S. 163–165 Nr. 183: Gründungsurkunde; BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, wie Anm. 97, S. 144–146; GOETTING, *Bischöfe*, wie Anm. 1, S. 332f.; Ulrich FAUST, *Marienrode*, in: *Germania Benedictina* 12, wie Anm. 136, S. 391–437; Nathalie KRUPPA, Jürgen WILKE, *Germania Sacra* N. F. 46: *Das Bistum Hildesheim* 4. *Die Hildesheimer Bischöfe von 1221–1398*, Berlin, New York 2006, S. 185–187; Ulrich KNAPP, *Marienrode, Augustiner-Chorherren, zeitweilig Doppelstift, seit 1259 Zisterzienser; heute Benediktinerinnen*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 1006–1015.

161 Gründer: Grafen Hermann und Heinrich von Assel-Winzenburg, die ihr Eigengut mit der Kapelle St. Andreas in Derneburg Bischof Bernhard zur Gründung eines Augustinerchorherrenstifts übertrugen, Propst Gerhard von Riechenberg war mit der Gründung beauftragt worden. Die Gründung scheint nicht geklappt zu haben, denn 1213 verlegte Bischof Hartbert (1199–1216) das seit 1209 in Holle belegte bischöfliche Eigenstift (Augustinerchorfrauen?) nach Derneburg, Ulrich FAUST, *Derneburg*, in: *Germania Benedictina* 12, wie Anm. 136, S. 108–132; Gudrun PISCHKE, *Augustiner-Chorherren (geplant), Augustiner-Chorfrauen, später Zisterzienserinnen, Wandlung zu einem Damenstift, schließlich Zisterzienser*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 21, S. 322–329.

162 Gründer: Arnold von Dorstadt, Ute RÖMER-JOHANNSEN, *Das Augustiner-Chorfrauenstift Hl. Kreuz zu Dorstadt*, in: Gerd SPIES, Matthias PUHLE (Hg.), *Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Braunschweig 1981, S. 471–482; Uwe OHAINSKI, *Arnold von Dorstadt. Ostfälischer Adliger im Umkreis Friedrichs Barbarossas und Heinrichs des Löwen. Stifter des Augustinerchorfrauenstiftes Dorstadt*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 84, 2003, S. 11–38; DERS., *Augustiner-Chorfrauen, zeitweilig ev. Damenstift*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 21, S. 330–339.

163 Zu den Reformen im 12. Jahrhundert siehe – neben den Verweisen in den Anm. 133–143 und zur Geschichte der einzelnen Klöster/Stifte – ANDERMANN, *Die sächsischen Frauenstifte*, wie Anm. 144, S. 13–27, auch Andreas KRAUS, *Reformideal und politische Wirklichkeit. Zu königlichen Klosterpolitik in Bayern von Lothar von Supplinburg bis Friedrich Barbarossa*, in: Manfred WEITLAUFF, Karl HAUSBERGER (Hg.), *Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag*,

ter die Benediktsregel:¹⁶⁴ Das Stift Lamspringe erhielt in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts die Benediktsregel,¹⁶⁵ während König Konrad III. (1138–1152) das Stift Ringelheim dem Hildesheimer Bistum zum Zwecke der Reform übergab. Bischof Bernhard I. setzte hier einen hirsauisch geprägten Konvent aus St. Michael ein.¹⁶⁶ Die Kanonissenstifte in Heiningen und Steterburg wurden unter die Augustinusregel gestellt, ebenso wie das Hildesheimer Sülte-Stift¹⁶⁷ und das Goslarer Georgenberg-Stift.¹⁶⁸

St. Ottilien 1990, S. 193–221, bes. S. 193–198; SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform, wie Anm. 134, S. 89–124; Sabine PENTH, Grenzbeschreibung und Besitzverständnis bei den Reformorden des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Bärbel KUHN, Martina PITZ, Andreas Schorr (Hg.), ‚Grenzen‘ ohne Fächergrenzen. Interdisziplinäre Annäherungen, St. Ingbert 2007, S. 315–331; Hedwig RÖCKELEIN, Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen, in: Franz Joseph FELTEN, Annette KEHNEL, Stefan WEINFURTER (Hg.), Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 55–72.

164 ANDERMANN, Die sächsischen Frauenstifte, wie Anm. 144, S. 13–27; siehe auch Ulrich FAUST, Die Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, in: Edeltraud KLUETING (Hg.), Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter, Hildesheim, Zürich, New York 2006, S. 127–142.

165 Bestätigung seitens Papst Innozenz' II. 1138, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, wie Anm. 8, S. 195f. Nr. 215; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 147; RÖMER, Lamspringe, in: Germania Benedictina 11, wie Anm. 22, S. 333f. Wenn auch das Kloster seit dieser Zeit durchgehend als Benediktinerinnenkloster belegt ist, ist es nicht eindeutig, inwieweit die Regel Benedikts in Lamspringe tatsächlich befolgt wurde, denn die gut dokumentierte Bibliothek des Klosters weist keine Handschrift mit der Benediktsregel auf, vgl. Helmar HÄRTEL, Lamspringe: Ein mittelalterliches Skriptorium in einem Benediktinerinnenkloster, in: Nathalie KRUPPA, Jürgen WILKE (Hg.), Kloster und Bildung im Mittelalter, Göttingen 2006, S. 115–153; DERS., Geschrieben und gemalt. Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 2006; Christa BERTELSMEIER-KIERST, Handschriften für Frauen und von Frauen. Buchkultur aus norddeutschen Frauenklöstern im 13. Jahrhundert, in: Helwig SCHMIDT-GLINTZER (Hg.), Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter. Vorträge, Wiesbaden 2008, S. 83–122, hier S. 86–88; Hedwig RÖCKELEIN, Schreibende Klosterfrauen – allgemeine Praxis oder Sonderfall?, in: Die gelehrten Bräute Christi, S. 15–38; DIES., Auswirkung, wie Anm. 163, S. 57; FAUST, Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen, wie Anm. 164, S. 130–132.

166 FAUST, Hildesheim, St. Michael, wie Anm. 101, S. 219f. (zum Gorzer Gründungskonvent), S. 223 (zur Hirsauer Reform); Wilhelm DRÄGER, Ringelheim, in: Germania Benedictina 6, wie Anm. 45, S. 442–448, bes. S. 442f.; FAUST, Das Hildesheimer Benediktinerkloster, wie Anm. 101, S. 397–403.

167 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 141f., zum Sültestift, das wohl nicht dem Halberstädter Reformkreis angehörte, wenn es auch zurzeit des Elekten Bruning (1114–1119) mit Regularkanonikern besetzt wurde.

168 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 144; EHLERS, Fundatio, wie Anm. 107, S. 156–158.

Weitere Reformen/Reformbestrebungen sind nicht unbedingt bei einer ordensorientierten Betrachtung sichtbar, falls der Orden nicht wechselte. So wurde z. B. das Kloster St. Michael in Hildesheim spätestens 1133 hirsauisch besetzt,¹⁶⁹ taucht hier aber nicht gesondert auf, da es ein Benediktinerkloster war und blieb.

In den Nachbardiözesen verlief die Entwicklung ähnlich. So war das 12. Jahrhundert auch im Bistum Paderborn ein Jahrhundert der Klostergründungen. Die Benediktiner überwogen bei den Foundationen, während die neuen Orden der Zisterzienser oder auch der nach der Augustinusregel lebenden Kanoniker und Kanonissen eher wenig präsent waren (Karte 2). Als Gründer trat besonders Bischof Bernhard I. von Oesede (1127–1160)¹⁷⁰ hervor, der ein Kloster – Hardehausen¹⁷¹ – selbst stiftete und an vier weiteren Gründungen beteiligt war: Mitgründerin von Iburg¹⁷² war die Äbtissin/das Stift Neuenheerse, im Falle der Klöster Marienmünster,¹⁷³ Gehrden¹⁷⁴ und Willebadessen¹⁷⁵ traten lokale Adlige als weiter Be-

169 Bereits die wieder rückgängig gemachte Versetzung der Mönche aus Hildesheim nach Wrisbergholzen unter Bischof Godehard, selbst Reformbenediktiner, war mit einer Reform verbunden, FAUST, Hildesheim, St. Michael, wie Anm. 101, S. 222f.

170 Hans Jürgen BRANDT, Karl HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 100–105.

171 Gründer: Bischof Bernhard I. (1127–1160), der hier auch bestattet wurde; Wilhelm KUHNE, Die Gründung des Klosters Hardehausen durch Bischof Bernhard I., München 1978; DERS., Hardehausen, Zisterzienser, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 389–395; Thomas-Sergej HUCK, Das Zisterzienserkloster Hardehausen in Ostwestfalen von seiner Gründung im Jahre 1140 bis in das 15. Jahrhundert. Studien zur Beschaffenheit und Organisation des klösterlichen Besitzes und zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters unter besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Aspekte, Egelsbach 1998; Helmut MÜLLER (Hg.), Urkunden des Klosters Hardehausen, Paderborn 2002.

172 Gründer: Bischof Bernhard I. und das Stift Neuenheerse, um 1142 nach Gehrden verlegt – oder mit der Stiftung in Gehrden zusammengelegt (?), BRANDT, HENGST, Das Bistum Paderborn, wie Anm. 31, S. 286f.

173 Gründer: Graf Widukind von Schwalenberg und seine Frau Luttrudis von Itter mit Bischof Bernhard I. von Paderborn, Harald KINDL (Hg.), Marienmünster 1128–1978. Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der ehemaligen Benediktinerabtei aus Anlaß des 850jährigen Bestehens, Marienmünster 1978; Wolfgang KNACKSTEDT, Marienmünster, in: Germania Benedictina 8, wie Anm. 115, S. 446–467; DERS., Marienmünster, Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 568–574; Diana ZUNKER, Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003, S. 157f.

174 Gründer: Bischof Bernhard I. und Heinrich von Gehrden, Klemens HONSELMANN, Studien zu Urkunden des Klosters Gehrden aus dem 12. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 120, 1970, S. 297–312; Alfred BRUNS, Die Gehrden Klostergelübde. Eine personengeschichtliche Quelle, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 30/32, 1972/74, S. 109–131; Alfred BRUNS, Gehrden, Benediktinerinnen, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 327–332.

175 Gründer: Luthold, Bischof Bernhard I., sein Bruder Ludolf und dessen Frau Luttrudis, Volkwin und Widekind von Schwalenberg, G. SCHRÖDER, Zur Geschichte des Klosters

teiligte auf. Daneben traten Erzbischof Philipp von Köln (1167–1191) und Abt Widekind von Corvey (1189–1203) als Gründer auf (Bredelar,¹⁷⁶ Goddelsheim/Schaaken¹⁷⁷). Vermutlich wurde ferner die Propstei tom Roden unter der Beteiligung des Klosters Corvey von einem lokalen Adligen fundiert.¹⁷⁸ Die weiteren zwei Klöster wurden ausschließlich von Adligen gestiftet (Boke/Flechtdorf¹⁷⁹ und Arolsen¹⁸⁰). Wie in Hildesheim traten jetzt aber nicht mehr Reichsfürsten als Fundatoren auf, sondern der edelfreie Adel der Grafen und Edelfherren. Im Gegensatz zu Hildesheim – und auch im Unterschied zum Bistum Halberstadt – kommen aber in der Diözese Paderborn kaum Veränderungen in den bestehenden Kommunitäten vor, d. h. vor allem die Kanonissenstifte wurden hier (noch) nicht reformiert und einer Regel unterstellt.¹⁸¹ Nur das erst um 1170 gegründete Prämonstratenserinnenstift Bredelar wurde durch Erzbischof Adolf von Köln (1193–1205) bereits vor 1196 in ein Zisterzienserkloster umgewandelt.

Willebadessen, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 47/2, 1889, S. 105–124; August STIEWE, *Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 34, 1913, S. 451–474, 635–659; Herbert STÖWER, *Lemgo und Kloster Willebadessen (1149–1202)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 143, 1993, S. 199–220; Harald KINDL, *Willebadessen, Benediktinerinnen*, in: *Westfälisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 33, S. 494–500; Dirk STROHMANN, *St. Vitus in Willebadessen*, Münster 1999.

176 Gründer: Erzbischof Philipp von Köln (1167–1191), Harm KLUETING, *Bredelar. Prämonstratenserinnen, dann Zisterzienser*, in: *Westfälisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 33, S. 142–147; Michael DREWNIOK, *Das Kloster Bredelar und die Herren von Padberg. Eine komplizierte Nachbarschaft im Mittelalter*, in: Thomas SCHARFF (Hg.), *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter*. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern, Münster 1997, S. 179–204; Helmut MÜLLER, *Germania Sacra* 3. Folge 6: *Das Bistum Paderborn 1: Das Zisterzienserkloster Bredelar*, Berlin, Boston 2013.

177 Gründer: Abt Widukind von Corvey (1198–1203), Heinz WEGENER, *Untersuchungen zur Geschichte des Klosters Schaaken in Waldeck*, in: *Geschichtsblätter für Waldeck* 80, 1992, S. 7–58.

178 Gründer: Kloster Corvey (?), lokale Adlige (?), Gabriele ISENBERG, *Die Propstei „tom Roden“*, in: *Westfalen* 61, 1983, S. 84–91; Ralph RÖBER, *Kloster tom Roden. Das Fundament und seine Aussagen zur Ausstattung der Anlage und zur Lebensweise ihrer Bewohner*, in: *Westfalen* 70, 1992, S. 143–181; Wilhelm HONSELMANN, *tom Roden, Benediktiner*, in: *Westfälisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 33, S. 303–306.

179 Gründer: Graf Erpo von Padberg, Aloys SCHWERSMANN, *Das Benediktinerkloster Flechtdorf in Waldeck*, Darmstadt 1984.

180 Gründerin: Gräfin Gepa von Itter, Claus CRAMER, *Die Stifterfamilie des Klosters Arolsen. Eine Studie zur Entstehung der Grafschaft Waldeck*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 1, 1951, S. 110–127.

181 ANDERMANN, *Die sächsischen Frauenstifte*, wie Anm. 144, bes. S. 19, vgl. Tabelle S. 26f.

Lediglich fünf Klöster wurden im 12. Jahrhundert im Bistum Minden gegründet (Karte 3), dabei traten vor allem Adlige als Gründer auf. Zu diesen zählten das Benediktinerinnenkloster Burlage, dessen unklarer Beginn durch Bischof Heinrich I. (1140–1153) geordnet wurde,¹⁸² sowie das Benediktinerkloster Schinna,¹⁸³ das Graf Wilbrand von Hallermunt 1148 fundiert hatte. Wenige Jahre später stifteten Graf Wilbrand und seine Familie das bedeutende Zisterzienserkloster Loccum,¹⁸⁴ das als Hauskloster seiner Familie und seiner Nachkommen ebenso diente wie auch als bedeutendes Memorialkloster für zahlreiche Adlige des sächsischen Raumes. Graf Konrad I. von Roden begründete das Hauskloster seiner Familie, das Augustinerchorherrenstift Marienwerder,¹⁸⁵ das zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit einem Frauenkonvent besiedelt wurde. Graf Widekind IV. von Schwalenberg gründete das Augustinerdoppelstift Barsinghausen,¹⁸⁶ das in etwa zeitgleich wie Marienwerder einen ausschließlich weiblich-

182 Gründer: unklar, womöglich Bischof Heinrich (1140–1153) bzw. Bistum Minden und/oder Propst von Quernheim, Dieter BROSIUS, Burlage, in: *Germania Benedictina* 11, wie Anm. 22, S. 127–133; DERS., Burlage, Benediktinerinnen, später Damenstift, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 21, S. 272–277.

183 Burkhard Christian von SPILCKER, Über das Kloster Schinna. Ein Beitrag zur Geschichte der gräflichen Familien von Lucca, Oldenburg und Hallermund, in: *Neues vaterländisches Archiv* 5/2, 1827, S. 95–120, 227–255; Wilhelm von HODENBERG (Hg.), *Hoyer Urkundenbuch 7: Archiv des Klosters Schinna*, Hannover 1848; Nicolaus Carl HEUTGER, Schinna, in: *Germania Benedictina* 6, wie Anm. 45, S. 454–456; Arne BUTT, Schinna, Benediktinerinnen, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 3, wie Anm. 21, S. 1348–1353.

184 Gerd STEINWASCHER, Christa GRAEFE, Loccum, in: *Germania Benedictina* 12, wie Anm. 136, S. 308–360; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Kloster Loccum im Rahmen der zisterziensischen Ordensgeschichte. Zum 100. Geburtstag von Johannes XI. Lilje, Abt zu Loccum und zur EXPO 2000, Hannover 1999; Urs BOECK, Wann entstand Kloster Loccums Kirche? Archivalien, Bauanalysen und die Dendrochronologie, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 20, 2000, S. 55–60; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Kloster Loccum in Geschichte und Gegenwart, in: *Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte*, wie Anm. 43, S. 15–44; Gerd STEINWASCHER, Loccum, Zisterzienser, später ev. Männerkloster, heute Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständige geistliche Körperschaft innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 924–933.

185 Wilhelm von HODENBERG (Hg.), *Calenberger Urkundenbuch 6: Archiv des Klosters Marienwerder*, Hannover 1855; Christian PIETSCH, Kloster Marienwerder. 800 Jahre alt, 800 Jahre jung. 1196 bis 1996, in: *Niedersachsen* 96, 1996, S. 127–134; Hans OTTE, Zeitgeist und Klostersgemeinschaft in Marienwerder 1196–1996, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 94, 1996, S. 165–194; Uwe HAGER, Marienwerder, Augustiner-Chorherren, später Augustiner-Chorfrauen, später ev. Damenstift, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 3, wie Anm. 21, S. 1036–1044.

186 Achim BONK (Hg.), *Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen*, Hannover 1996; DERS., Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Ausstattung der Klosterkirche in Barsinghausen, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 101, 2003,

chen Konvent aufwies. In beiden Fällen verschwand der Männerkonvent bis auf wenige, liturgisch und kirchenrechtlich notwendige Vertreter wie Pröpste aus den jungen Gründungen, die in vielen Punkten vergleichbar sind. In beiden Fällen handelte es sich um Adelsstiftungen der Jahre 1196/97, die um 1214/1216 sich als Frauenstifte etablierten und Funktionen von „Hausklöstern“ als Zentren der Memoria und Bestattungsorte der Gründerfamilien übernahmen. Entsprechende Funktionen sind auch bei anderen neu fundierten Niederlassungen zu beobachten. Im Gegensatz zum Bistum Hildesheim sind in der Diözese Minden nur wenige Regelwechsel im 12. Jahrhundert belegt. Das Kanonissenstift Kemnade wurde – gegen seinen Willen – durch König Konrad III. 1147 dem Kloster Corvey übertragen, das es mit hirsauisch geprägten Corveyer Benediktinermonichen besetzte. Doch schon bald, 1194, waren hier wieder Frauen angesiedelt, nun ebenfalls Benediktinerinnen.¹⁸⁷ Fischbeck, das zunächst ebenfalls Corvey übertragen werden sollte,¹⁸⁸ wurde erst im 13. Jahrhundert unter eine Regel gestellt und war nun mit einem Augustinerchorfrauenkonvent besiedelt. Sollte das Stift in Obernkirchen nicht – wie die Legende es berichtet – zu Beginn des 9. Jahrhunderts gegründet worden sein, so wurde es durch Bischof Werner (1153–1170) als Augustinerchorfrauenstift gestiftet.¹⁸⁹ Damit würde es zu den wenigen Reformgründungen des 12. Jahrhunderts im Bistum Minden zählen.

In der Diözese Verden sind im 12. Jahrhundert – im Verhältnis zu den vorgegangenen Jahrhunderten – zahlreiche Klöster gegründet worden: mit Benediktinern, Kanonikern und Augustinerchorherren bzw. -frauen waren die üblichen Orden des 12. Jahrhunderts vertreten – eine Ausnahme bildete Ebstorf,¹⁹⁰ das

S. 7–39; Nicolaus Carl HEUTGER, Das Kloster Barsinghausen in Geschichte und Gegenwart, in: Niedersächsische Ordenshäuser und Stifte, wie Anm. 43, S. 246–253; Achim BONK, Barsinghausen, Augustiner-Doppelkloster, später Augustiner-Chorfrauen, dann ev. Damenstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 45–56.

187 JAKOBS, Die Hirsauer, wie Anm. 134, S. 66; Nicolaus Carl HEUTGER, Kemnade, in: *Germania Benedictina* 6, wie Anm. 45, S. 267–269; Christof RÖMER, Kemnade, in: *Germania Benedictina* 11, wie Anm. 22, S. 298–330; Holger RABE, Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147–1152), in: *Westfälische Zeitschrift* 142, 1992, S. 211–242.

188 Vgl. RABE, Übertragung, wie Anm. 187.

189 BROSIUS, Obernkirchen, wie Anm. 48.

190 Gründer: Graf Volrad von Dannenberg und seine Frau Gerburg, Klaus JAITNER (Hg.), *Urkundenbuch des Klosters Ebstorf*, Hildesheim 1985; DERS., *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter (ca. 1165–1550)*, in: DERS. (Hg.), *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22.–24. Mai 1987*, Hildesheim 1988, S. 1–25; Bernd Ulrich HUCKER, *Die Anfänge des Klosters Ebstorf und die politische Stellung der Grafen von Schwerin im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 41, 1993, S. 137–180; DERS., *Stift und Kloster Ebstorf. Imperiale Politik und Slawenmission im Bistum Verden*, in: *Renate*

möglicherweise ursprünglich mit Prämonstratensern besiedelt war, ein Einzelfall unter den bisher betrachteten Diözesen (Karte 4). Von den neuen Kommunitäten waren vier mit Frauen besetzt (Krevese,¹⁹¹ Lüne,¹⁹² Arendsee,¹⁹³ Buxtehude¹⁹⁴), zwei mit Männern (Beuster¹⁹⁵ und Ebstorf), wobei eine davon noch vor dem Ende des Jahrhunderts mit Frauen besiedelt wurde (Ebstorf). Im Fall von Diesdorf¹⁹⁶ ist es unklar, ob es als Doppelstift oder Männerstift begann. Sicher ist, dass es vor dem Ende des Jahrhunderts ebenfalls in ein Frauenstift umgewandelt wurde. Ende des 12. Jahrhunderts waren von den sieben Neustiftungen sechs Frauenkommunitäten. Die Stifter waren gemischter Herkunft: Adlige der Region und Geistliche traten als Fundatoren auf, auffälligerweise waren die Verdener

OLDERMANN (Hg.), *Gebaute Klausur: Funktion und Architektur mittelalterlicher Kloster-räume*, Bielefeld 2008, S. 29–41; Hanna DOSE, *Ebstorf, Prämonstratenser, ab ca. 1190 Benediktinerinnen*, ab 1565 *Damenstift*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 21, S. 351–360.

191 Gründer: Graf Albrecht von Soterburg, Joachim POHL, *Krevese, Benediktinerinnen*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 69, S. 687–706.

192 Gründer: Bruder Rethard, Ida-Christine RIGGERT, *Die Lüneburger Frauenklöster*, Hannover 1996; WEHNING, *Inschriften der Lüneburger Klöster*, wie Anm. 46; Uta REINHARDT, *Lüne, Kanonissenstift (?)*, dann *Benediktinerinnen*, später *ev. Damenstift*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 938–947.

193 Gründer: Markgraf Otto I. von Brandenburg und seine Frau Adelheid, H. MÜLLER, *Zur Vorgeschichte der Arendseer Klostergründung*, in: *Jahresbericht des Altmärkischen Vereins 71*, 1996, S. 37–49; Arend MINDERMAN, *Arendsee, Benediktinerinnen*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 69, S. 106–126.

194 Gründer: Heinrich und Gerlach von Buxtehude und Heinrichs Ehefrau Floria, Gerd METTJES (Hg.), *Die Klosterwelt von Harsefeld und Buxtehude. Begleitausstellung zu den laufenden Ausgrabungen der beiden Benediktinerklöster*, Stade 1982; Bernhard KAPPELHOFF, Heinz J. SCHULZE, *Buxtehude, Altkloster*, in: *Germania Benedictina 11*, wie Anm. 22, S. 134–159; Diether ZIERMANN, *Das Benediktiner-Nonnenkloster von Buxtehude-Altkloster*, in: *Stader Jahrbuch N. F. 74*, 1984, S. 10–36; *800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri Kirche in Buxtehude 1196–1296–1996*, Buxtehude 1996; Adolf E. HOFMEISTER, *Zur Gründung des Klosters Buxtehude*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch 71*, 1999, S. 235–258; Robert GAHDE, *Buxtehude-Altkloster, Benediktinerinnen*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 21, S. 294–300.

195 Arndt EBERHAGEN, *Zum 750-jährigen Überlieferungsjubiläum der Kirche von Groß-Beuster. Gedanken und Erinnerungen an ihre ersten Jahrhunderte als Stiftskirche St. Nikolaus*, in: *Jahresbericht des Altmärkischen Vereins 70*, 1994, S. 1–26; Michael SCHOLZ, *Beuster, Kollegiatstift*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 69, S. 202–211.

196 Gründer: Edler Gans, H. MÜLLER, *Insula Sanctae Mariae. Zur Frühgeschichte des Augustiner-Chorfrauenstiftes Diesdorf*, in: *Jahresbericht des Altmärkischen Vereins 66*, 1986, S. 127–150; Joachim HOMEYER, *Zur Gründung des Stiftes Diesdorf im Jahre 1161*, in: *Jahresbericht des Altmärkischen Vereins 73*, 2001, S. 84–98; DERS., *Zur Frühzeit des Frauenkonvents im Stift Diesdorf*, in: *Altmark-Blätter. Heimatbeilage der Altmark-Zeitung 14*, 2003, S. 29–32; Eberhard BORRMANN, *Diesdorf, Augustiner-Chorfrauen*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch 1*, wie Anm. 69, S. 412–424.

Bischöfe nicht in dieser Hinsicht tätig, anders als in den bisher betrachteten Diözesen. Bischöfliche Tätigkeit wird in diesem Jahrhundert im Rahmen der Reformen deutlich, so am Beispiel des Kanonissenstifts Oldenstadt, das auf Betreiben des Verdener Bischofs Thietmar II. (1116–1148) durch Corveyer Mönche in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde.¹⁹⁷

Benediktiner- und Zisterzienserklöster, Kanoniker-/Kanonissenstifte, Augustinerchorherren/-frauen sowie Prämonstratenser und – als erste unter den hier betrachteten Diözesen – auch Ritterorden fanden im 12. Jahrhundert neue Ansiedlungen in der Diözese Halberstadt. Auch die Menge der neuen Gründungen ist, wie in den bisherigen Jahrhunderten, wesentlich höher als in den anderen Bistümern und betrug 23 neue Niederlassungen; 20 davon waren mit Männerkonventen besetzt (Karte 5). Sechs Benediktinerklöster (Lodersburg/+Eilwardestorp,¹⁹⁸ Reinsdorf,¹⁹⁹ Braunschweig – St. Aegidien,²⁰⁰ Rohrbach,²⁰¹ Hecklingen,²⁰² Halberstadt – St. Jacobus²⁰³), fünf Kanonikerstifte (Konradsburg,²⁰⁴ Süpplingen-

197 VOGTHERR, Oldenstadt, wie Anm. 55, S. 1136f.

198 Heute Querfurt, Gründer: Graf Dietrich von Querfurt (?).

199 Gründer: Wiprecht von Groitzsch und Bischof Otto von Bamberg (1102–1139), aus Vitzenburg verlegt bzw. als Rechtsnachfolger neu fundiert, BORGOLTE, Studien, wie Anm. 74, S. 143–145; HONSELMANN, Corvey, wie Anm. 135, S. 75f.; Holger KUNDE, Das Bamberger Eigenkloster Reinsdorf an der Unstrut, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 132, 1996, S. 19–50; DERS., Zur Geschichte des Benediktinerklosters St. Johannes Baptista in Reinsdorf bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 108, 1997, S. 231–282; Detlef JANKOWSKI, Reinsdorf, in: Germania Benedictina 10, wie Anm. 66, S. 1303–1354.

200 Gründerin: Markgräfin Gertrud d. J. (um 1060–1117), HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94, S. 415; JAKOBS, Die Hirsauer, wie Anm. 134, S. 72; Ute RÖMER-JOHNSEN, Christof RÖMER (Hg.), 800 Jahre St. Aegidien. Liebfrauenmünster der Katholischen Probsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig, Braunschweig 1979; HONSELMANN, Corvey, wie Anm. 135, S. 81; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Marien/St. Aegidien, in: Braunschweiger Jahrbuch 67, 1986, S. 41–58; Alexander DYLONG, Braunschweig Benediktiner St. Ägidien, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 131–138.

201 Gründer: ?

202 Gründer: ?, Helmut BEUMANN, Zur Frühgeschichte des Klosters Hecklingen, in: Walter SCHLESINGER (Hg.), Festschrift für Friedrich von Zahn 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, Köln 1968, S. 239–293; Gudrun MILLSIMMER, Kloster und Kirche „St. Georg und Pancratus“ in Hecklingen – kleine Zeitreise durch die Romanik, in: Geschichte und Geschichten zwischen Harz und Börde, 2000/01, S. 35–40.

203 Gründer: ?, Cornelia OEFELIN, Typiquement atypique, l'abbatiale St-Jacob-St-Burchard d'Halberstadt, in: Bernadette BARRIÈRE, Marie-Elisabeth HENNEAU (Hg.), Citeaux et les femmes: architectures et occupation de l'espace dans les monastères féminins. Modalités d'intégration et de contrôle des femmes dans l'Ordre. Les moniales cisterciennes aujourd'hui, Paris 2001, S. 40–54.

burg,²⁰⁵ Seeburg²⁰⁶/Halberstadt/Magdeburg, Querfurt,²⁰⁷ Stendal)²⁰⁸ sowie fünf Augustinerchorherren- bzw. -frauenstifte (Osterwieck/Hamersleben,²⁰⁹ Kaltenborn,²¹⁰ Roßleben,²¹¹ Abbenrode,²¹² Helmstedt – Marienberg²¹³), vier

204 Gründer: ?, Reinhard SCHMITT, Klaus WYCISK (Hg.), Konradsburg. Burg, Kloster, Domäne, Ascherleben 1990.

205 Gründer: Herzog Lothar von Süpplingenburg, Friedrich BERNDT, Die Stiftskirche und spätere Ordenskirche der Tempelritter auf der Stammburg Lothars von Süpplingenburg, in: Braunschweiger Jahrbuch 63, 1982, S. 31–51; Roxane BERWINKEL, Süpplingenburg, Kollegiatstift, ab ca. 1170–1312 Templer, anschließend Johanniter, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1403–1408.

206 Gründer: ?

207 Gründer: Herren von Querfurt, Reinhard SCHMITT, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Burgkirche zu Querfurt, in: Querfurter Heimatkalender, 1987, S. 20–25; Stefan PÄTZOLD, Die Querfurter Fundacio: Überlieferung und Edition, in: Sachsen und Anhalt 22, 1999/2000, S. 135–146; Reinhard SCHMITT, Burg Querfurt: eine bedeutende Adelsburg des frühen und hohen Mittelalters, in: Uwe A. OSTER (Hg.), Burgen in Deutschland, Darmstadt 2006, S. 121–130; Stefan PÄTZOLD, Der Gründungsbericht des Querfurter Kollegiatstiftes (Querfurter Fundacio) und seine wiederentdeckte älteste Abschrift in Jena, in: Johanna RUDOLPH, Martin KÜHNEL (Hg.), Der heilige Brun von Querfurt: eine Reise ins Mittelalter, Querfurt 2009, S. 204–215.

208 Gründer: Graf Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Markgraf Otto III. von Brandenburg, Christian POPP, Germania Sacra N. F. 49: Das Bistum Halberstadt 1: Das Kollegiatstift St. Nikolaus in Stendal, Berlin, New York 2007; DERS., Stendal, Kollegiatstift, in: Brandenburgisches Klosterbuch 2, wie Anm. 69, S. 1197–1213.

209 Gründer: Bischof Reinhard (1107–1123), Walter ZÖLLNER (Hg.), Die Urkunden und urbariellen Aufzeichnungen des Augustiner-Chorherren-Stifts Hamersleben 1–3, Halle an der Saale 1962; DERS., Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben (1108–1462), Leipzig 1979; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 107–123; Günter PETERS, Das Augustinerchorherrenstift Hamersleben. Entstehung und soziales Umfeld einer doppelklösterlichen Regularkanonikergemeinschaft im hochmittelalterlichen Ostsachsen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52, 2006, S. 1–54.

210 Gründer: Graf Wichmann, Friedrich HENNING, Graf Wichmann von Thüringen. Der Gründer des Augustinerstifts Kaltenborn, Halle an der Saale 1943; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 117–123.

211 Gründer: Graf Ludwig von Wippra und Ehefrau Mathilde, August NEBE, Geschichte des Klosters Roßleben, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 18, 1885, S. 40–109; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 130; Das Kloster Roßleben 1140 bis 1540 – die Klosterschule Roßleben 1554 bis heute, Roßleben 1992.

212 Gründer: Bischof Rudolf (1136–1149), BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 128f.; Willi WALLSTAB, Abbenrode am Elm, Abbenrode 1981.

213 Gründer: Abt Wolfram von Werden und Helmstedt (1174–1183), Ulrike STRAUSS, Das ehemalige Augustinerchorfrauenstift Marienberg bei Helmstedt. Beiträge zu seiner Geschichte bis zur Reformation, Braunschweig 1983; Horst-Rüdiger JARCK (Hg.), Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt, Hannover 1998; Ulrike STRAUSS, Stiftung und Herrschaft: Kloster St. Marienberg bei Helmstedt und die Äbte von Werden, in: Jan GERCHOW (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. Klosterwelt Werden 799–

Zisterzienserklöster (Michaelstein,²¹⁴ Sittichenbach,²¹⁵ Mariental,²¹⁶ Riddagshausen²¹⁷), zwei Prämonstratenserstifte (Klosterrode,²¹⁸ Halberstadt – SS. Maria und Thomas²¹⁹) und eine Johanniterniederlassung (Werben²²⁰) gehörten zu den

1803, Köln 1999, S. 127–132; Beatrice MARNETTÉ-KÜHL, *Mittelalterliche Siegel der Urkundenfonds Marienberg und Mariental*, Braunschweig 2006; Horst-Rüdiger JARCK, *Helmstedt, Augustiner-Chorfrauen, später Damenstift (Marienberg)*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 636–643.

214 Gründerin: Äbtissin Beatrix II. von Quedlinburg (1138–1160), Adolf DIESTELKAMP, *Die Anfänge des Klosters Michaelstein*, in: *Sachsen und Anhalt 10*, 1934, S. 106–118; Günter FLEISCHHAUER (Hg.), *Die Klöster als Pflegestätten von Musik und Kunst: 850 Jahre Kloster Michaelstein*, Michaelstein 1999.

215 Gründer: ?, Franz SCHRADER, *Das Cistercienserkloster St. Maria in Sittichenbach*, in: *Cistercienser Chronik 86*, 1977, S. 1–6; Alfred John ANDREA, *Conrad of Krosigk, Bishop of Halberstadt, Crusader and Monk of Sittichenbach: His Ecclesiastical Career 1184–1225*, in: *Analecta Cisterciensia 43*, 1987, S. 11–91; Fritz REINBOTH, *Zu den Überresten des Zisterzienserklösters Sittichenbach*, in: *Harz-Zeitschrift 48/49*, 1996/97, S. 45–54; Gerlinde SCHLENKER, *Die Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser. Zur Grundherrschaft der Zisterzienserklöster Helfta und Sittichenbach*, in: *Esther Pia WIPFLER (Hg.), Bete und arbeite! Zisterzienser in der Grafschaft Mansfeld*, Halle an der Saale 1998, S. 81–97; Fritz REINBOTH, *Bauliche Reste des Klosters Sittichenbach bei Eisleben*, in: *ebd.*, S. 119–134; Leonhard HELTEN, *Thomas KOIKI, Ergebnisse einer archäologischen Lehrgrabung. Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Marien in Sittichenbach*, in: *Wolfgang SCHENKLUHN (Hg.), Zur Architektur und Plastik des Mittelalters in Sachsen-Anhalt*, Halle an der Saale 2000, S. 21–32; Reinhard SCHMITT, *Zur mittelalterlichen Bausubstanz des ehemaligen Zisterzienserklösters Sittichenbach*, in: *Dirk SCHUMANN (Hg.), Architektur im weltlichen Kontext*, Berlin 2001, S. 450–479.

216 Gründer: Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, Christiane RAABE, *Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung*, Berlin 1995; Sabine WEHking, *Christine WULF, Die Inschriften und Graffiti des Klosters Mariental*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch 77*, 1996, S. 47–150; Christiane RAABE, *Die Äbte von Mariental im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch 78*, 1997, S. 35–63; MARNETTÉ-KÜHL, *Mittelalterliche Siegel*, wie Anm. 213; Alexander ZIRR, *Mariental, Zisterzienser, später ev. Männerkloster*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 2*, wie Anm. 21, S. 1021–1031.

217 Gründer: Ludolf von Wenden/Dalem, Ministerialer Heinrichs des Löwen, Heinrich MEIBOM, *Chronicon Riddagshusense. Heinrich Meiboms Chronik des Klosters Riddagshausen 1145–1620*, hg. von Gottfried ZIMMERMANN, Braunschweig 1983; Annette von BOETTICHER, *Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklösters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter*, Braunschweig 1990; DIES., *Riddagshausen*, in: *Germania Benedictina 12*, wie Anm. 136, S. 604–625; Joachim EHLERS, *Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden*, in: *DERS., Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Martin KINTZINGER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Berlin 1996, S. 489–520; Annette von BOETTICHER, *Riddagshausen, Zisterzienser, später ev. Männerkloster*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch 3*, wie Anm. 21, S. 1298–1306.

218 Gründer: ?

219 Gründer: ?

neuen Niederlassungen. Neben dem lokalen Hochadel traten im 12. Jahrhundert im Bistum Halberstadt vereinzelt Geistliche als Gründer auf. Bemerkenswert ist, dass die Bischöfe als Fundatoren vordergründig kaum in Erscheinung traten – Ausnahme war die Gründung Bischof Reinhards in Osterwieck/Hamersleben –, soweit es sich feststellen lässt; andere Geistliche sind eher wenig aktiv, so gründete Abt Wolfram von Werden und Helmstadt Marienberg bei Helmstedt und die Äbtissin Beatrix II. von Quedlinburg Michaelstein. Wesentlich auffallender ist, dass von 24 der Neugründungen des Jahrhunderts im Bistum Halberstadt bei acht ein Gründer/eine Gründergruppe unbekannt sind. Deutet dies auf eine neue Stiftergruppe wie z. B. Ministeriale oder städtische Bürger hin? Oder ist in diesem Fall die Quellen- (und Forschungslage) zu gering?

Das Bistum Halberstadt, vor allem unter Bischof Reinhard (1107–1123), war ein Zentrum der Augustinerchorherrenreform. Diese ging vom Stift Hamersleben aus, von wo aus zahlreiche weitere Klöster und Stifte – über die Diözese hinaus, so auch ins Bistum Hildesheim – reformiert wurden. Wie in der Diözese Hildesheim wechselten auch in der Diözese Halberstadt mehrere Kommunitäten ihre Regel, hier ebenfalls unter Reformdruck. Der Augustinusregel wurde 1120 das Kanonissenstift Schöningen unterstellt, dessen Konvent vollständig ausgetauscht und in ein Männerkonvent umgewandelt wurde;²²¹ bereits 1116 wandelte Bischof Reinhard das junge Johannis-Stift in Halberstadt in ein Augustinerchorherrenstift um.²²² Den Benediktinern wurden bereits Ende des 11. Jahrhunderts das Kanonissenstift Hillersleben²²³ sowie das Kanonikerstift in Wimmelburg²²⁴ unterstellt. Im 12. Jahrhundert folgten Ballenstedt,²²⁵ das Kanonissenstift Königslutter²²⁶ und das Kloster in Huysburg²²⁷ wurden mit einem Männerkonvent besetzt. Das Kloster in Cölbick hingegen erfuhr einen ungewöhnlichen Weg, es

220 Gründer: Markgraf Albrecht der Bär, Lutz PARTENHEIMER, Die Johanniterkomturei Werben in der Altmark zwischen 1160 und 1542. Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Werbens 2005 und zum 850. Geburtstag der Mark Brandenburg am 11. Juni 2007, Berlin 2005; DERS., Werben, Kommende des Johanniterordens, in: Brandenburgisches Klosterbuch 2, wie Anm. 69, S. 1289–1304.

221 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 123–128.

222 BOGUMIL, Bistum Halberstadt, wie Anm. 97, S. 113–117.

223 HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94, S. 411–414; BORGOLTE, Studien, wie Anm. 74, S. 132–138.

224 HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94, S. 403.

225 JAKOBS, Die Hirsauer, wie Anm. 134, S. 66; BORGOLTE, Studien, wie Anm. 74, S. 120–123.

226 BORGOLTE, Studien, wie Anm. 74, S. 123f.; MAMSCH, Königslutter, wie Anm. 127, S. 883.

227 HALLINGER, Gorze-Kluny, wie Anm. 94, S. 400–403; BORGOLTE, Studien, wie Anm. 74, S. 139–143.

wurde mit einem Prämonstratenserkonvent besiedelt. Ebenfalls bemerkenswert war der Wechsel in dem um 1130 gegründeten Stift Süpplingenburg, das vor 1145 mit Templern besetzt wurde.

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass in diesen Diözesen neben den Benediktinerklöstern die neuen Orden der Zisterzienser, Augustinerchorherren/-frauen und Prämonstratenser ebenfalls Verbreitung fanden. Ferner wurden einige der älteren Konvente, vor allem der Frauenstifte, nun unter eine Regel (Benedikt/Augustinus) gestellt; eine Ausnahme bildet die Diözese Paderborn.²²⁸ Die Tendenz, die freien Lebensformen der Kanoniker und besonders der Kanonissen einzugrenzen, ist besonders im östlichen Sachsen zu beobachten. Auffällig ist jedoch, dass im gesamten mittelsächsischen Bereich die Prämonstratenser keinen nachhaltigen Einfluss ausübten. Während sie im Westen, vor allem der Diözese Münster, über eine starke Stellung verfügten und bereits kurz nach der Gründung des Ordens fünf Niederlassungen aufwiesen,²²⁹ ist ihre Anzahl bei den hier betrachteten Diözesen gering. In Halberstadt gab es im 12. Jahrhundert drei Niederlassungen (Cölbick, Klosterrode und Halberstadt/SS. Maria und Thomas), eine kurzlebige in Paderborn (Bredelar) und eine mögliche in Verden (Ebstorf). Eine wesentlich stärkere Verbreitung erfuhren die Prämonstratenser, von Magdeburg ausgehend, wo der Ordensgründer Norbert von Xanten 1126 Erzbischof wurde, wiederum in den ost- und nordostsächsischen Bistümern wie Magdeburg, Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg. Selbst die Domkapitel wurden unter eine Regel gestellt, so wiesen die Domstifte von Ratzeburg, Brandenburg und Havelberg ab dem 12. Jahrhundert je ein prämonstratensisches Domkapitel auf.²³⁰

228 ANDERMANN, Die sächsischen Frauenstifte, wie Anm. 144, S. 25, vgl. Tabelle S. 26f.

229 Manfred SCHNEIDER, Cappel, Prämonstratenserinnen, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 167–172; Norbert REIMANN, Cappenberg, Prämonstratenser, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 172–181; Johannes MEIER, Clarholz, Prämonstratenser, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 185–190; DERS., Lette, Prämonstratenserinnen, in: Westfälisches Klosterbuch 1, wie Anm. 33, S. 512–514; Ludwig FROHNE, Varlar, Benediktiner, dann Prämonstratenser, in: Westfälisches Klosterbuch 2, wie Anm. 33, S. 384–389; Wolfgang BOCKHORST, Die Grafen von Cappenberg und die Anfänge des Stifts Cappenberg, in: Irene CRUSIUS, Helmut FLACHENECKER (Hg.), Studien zum Prämonstratenserorden, Göttingen 2003, S. 57–74.

230 Ludwig HELLMWIG, Das Benediktinerkloster und die ersten 125 Jahre des Bistums und Prämonstratenser-Domkapitels Ratzeburg, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 7, 1903, S. 1–73; Gustav ABB, Gottfried WENTZ, Germania Sacra Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Brandenburg 1, Berlin 1929 (ND Berlin, New York 1963); Hans BERNHÖFT, Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im Mittelalter. Verfassung, Ständisches, Bildung, Ratzeburg 1932; Gottfried WENTZ, Germania Sacra Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Havelberg, Berlin 1933 (ND Berlin, New York 1963); Wolfgang SCHOSLER, Christian GAHLBECK, Dietrich KURZE, Marcus CANTE, Gregor SEEBACHER, Brandenburg/Havel, Prämonstraten-

Wie bereits oben bei den Überblicken zu den einzelnen Diözesen angedeutet, veränderten nicht nur neue Gründungen die Klosterlandschaften in den einzelnen Jahrhunderten, sondern auch die verschiedenen Ordensreformen. Im 11. und besonders im 12. Jahrhundert wirkten sich zwei Reformrichtungen aus, die benediktinischen Reformen unter dem Einfluss Hirsaus und die Regularkanonikerreform (Augustinerchorherren/-frauen). Ähnliches geschah nochmals im Spätmittelalter als die norddeutschen Klöster und Stifte erneut massiv reformiert wurden: Die benediktinischen Klöster im Rahmen der Bursfelder Reform und die Augustinerchorherren/-frauen in Zusammenhang der Windesheimer Reform. Die Reformbestrebungen der Orden orientierten sich aber selten an Diözesangrenzen, so dass eine Betrachtung – wie kurz auch immer sie ausfallen mag – stets eine Diözese verlassen muss. Die Reformen des 12. Jahrhunderts zeigen diesen Weg deutlich. Bei den Benediktinern war das im Bistum Paderborn gelegene Kloster Corvey führend in der Hirsauer Reform. Nicht nur neue Klöster wurden von Corvey besetzt, auch im Zuge von Reformen in bereits bestehenden Klöstern kam das neue Führungspersonal – gelegentlich auch ein gesamter neuer Konvent – aus dem altehrwürdigen, reformierten Weserkloster. Bei den Kanonikerreformen war das im Bistum Halberstadt gelegene Stift Hamersleben ein Zentrum der Reform, das weit über seinen direkten Umkreis in die benachbarten Bistümer – Hildesheim und Magdeburg – wirkte. Beide Reformrichtungen wirken über den engen Raum einer Diözese hinaus, sie waren dennoch auf die Mitarbeit der Bischöfe angewiesen. Die Hildesheimer und Halberstädter Bischöfe Ruthard, Bruning, Bernhard und Berthold waren Anhänger der Reform und förderten diese entsprechend. Anders scheint die Situation in Paderborn ausgesehen zu haben, da hier im 12. Jahrhundert – zumindest soweit es die Kanoniker und Kanonissen betrifft – die Reformen keine so eindeutige Rolle spielten.

Was die Klostergründungen im Allgemeinen betrifft, zeigt das 12. Jahrhundert bereits Entwicklungen, die in den folgenden Jahrhunderten (vor allem im 13.) noch wesentlich deutlicher werden: Sowohl der Ort der Niederlassungen als auch die Stifter werden indifferenter. Bischöfe, Hochadel, Adel und Ministerialität, später auch das Bürgertum, treten als Fundatoren auf. Aufgegebene Burgen, die großen und zahlreiche der kleineren Städte der Bistümer sind die Orte der neuen Niederlassungen.

In den folgenden drei Jahrhunderten bis zum Ende des Mittelalters wurden im Bistum Hildesheim noch zahlreiche weitere Klöster und Stifte gegründet. Im

ser-Domkapitel St. Peter und Paul, in: Brandenburgisches Klosterbuch 1, wie Anm. 69, S. 229–273; Clemens BERGSTEDT, Christian POPP, Ernst BADSTUBNER, Antje REICHEL, Christa-Maria JEITNER, Havelberg, Prämonstratenser-Domkapitel, in: Brandenburgisches Klosterbuch 1, wie Anm. 69, S. 573–592.

13. Jahrhundert waren die bisherigen Orden noch häufig vertreten, zudem kamen zahlreiche weitere Orden auf, die ihre Niederlassungen in der Diözese erhielten. Dazu zählen sowohl die bereits seit dem 12. Jahrhundert vorkommenden Ritterorden, die bisher keine Niederlassungen im Bistum aufwiesen (Deutscher Orden und Johanniter), als auch die in diesem Jahrhundert neuherausgebildeten Mendikantenorden (Franziskaner, Dominikaner, später auch Augustiner-Eremiten) mit ihren Niederlassungen in den Städten.

Im 13. Jahrhundert wurden im Bistum Hildesheim 19 geistliche Niederlassungen – ohne die semireligiösen Gemeinschaften – neu gestiftet. Damit weist dieses Jahrhundert die meisten Neustiftungen auf. Ein oder zwei Benediktinerinnenkonvente,²³¹ zwei oder drei Zisterzienserklöster,²³² zwei Augustinerchorfrauenstifte,²³³ zwei oder drei Kanonikerstifte,²³⁴ drei Franziskanerniederlassungen²³⁵

231 Escherde, eine Gründung des bischöflichen Ministerialen Lupold von Escherde, und das Kreuzkloster in Braunschweig, eine Gründung des welfischen Ministerialen Balduin von Campe, Ulrich FAUST, Escherde, in: *Germania Benedictina* 11, wie Anm. 22, S. 193–216; Ute RÖMER-JOHANNSEN, Braunschweig, Hl. Kreuz, in: *Germania Benedictina* 11, wie Anm. 22, S. 67–99; STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 60 und 46; Claudia KAUARTZ, Escherde, Benediktinerinnen, später ev. Damenstift, dann Benediktinerinnen, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 21, S. 394–404; Regina RÖSSNER, Braunschweig, Zisterzienserinnen, später ev. Damenstift (Kreuzkloster), in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 1, wie Anm. 21, S. 150–157.

232 Wienhausen und Isenhagen, Gründungen der Herzogin Agnes von Braunschweig († 1248) sowie möglicherweise Scheverlingenburg, eine Gründung Kaiser Ottos IV., STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 84f., 117 und 129; Heiko LEERHOFF, Wienhausen, in: *Germania Benedictina* 12, wie Anm. 136, S. 756–796; Heinz-Joachim SCHULZE, Isenhagen, in: *Germania Benedictina* 12, wie Anm. 136, S. 228–267; Wolfgang BRANDIS, Wienhausen, Zisterzienserinnen, später ev. Damenstift, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 3, wie Anm. 21, S. 1518–1529; DERS., Isenhagen, Zisterzienser, später Zisterzienserinnen, dann Damenstift, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 855–862; Arne BUTT, Scheverlingenburg, Kollegiatstift oder Zisterzienser, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 3, wie Anm. 21, S. 1347f.

233 Holle, dessen Gründer unbekannt ist und das später nach Derneburg verlegt wurde, vgl. oben Anm. 161, und Wülflinghausen, das von dem Ritter Diethmar von Engerode gestiftet wurde, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 82, 54f. und 132.

234 Hildesheim, St. Andreas und St. Johannes, die beide letztendlich von Bischof Hartbert (1199–1216) gegründet wurden, Maren Christine HÄRTEL, Kollegiatstift St. Andreas, in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 729–733; Michael SCHÜTZ, Hildesheim, Kollegiatstift St. Johannis (Vor 1204 bis 1819), in: *Niedersächsisches Klosterbuch* 2, wie Anm. 21, S. 734–739, sowie möglicherweise Scheverlingenburg, bei dem es unklar ist, ob es als Zisterzienserkloster oder Kanonikerstift von Otto IV. geplant worden war, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 78 und 117; Bernd Ulrich HUCKER, Kaiser Otto IV., Hannover 1990, S. 255–259; BUTT, Scheverlingenburg, wie Anm. 232.

235 In Hildesheim, Braunschweig und Goslar, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 80, 46 und 66; KRUPPA, WILKE, Bischöfe, wie Anm. 160, S. 76–78; Peter MÜLLER, Hildesheim,

sowie je zwei der Dominikaner,²³⁶ Magdalenerinnen,²³⁷ des Deutschen Ordens²³⁸ und eine der Johanniter²³⁹ wurden begründet. Im 14. Jahrhundert erfolgten nur vier Neufundationen,²⁴⁰ während im 15. Jahrhundert immerhin noch sechs neue geistliche Kommunitäten²⁴¹ eingerichtet wurden.

Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 739–744; Bernd SCHMIES, Braunschweig, Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 144–150; DERS., Goslar, Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 523–528.

236 In Hildesheim und Goslar, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 80 und 67; Peter MÜLLER, Hildesheim, Dominikaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 755–760; Thomas MORITZ, Goslar, Dominikaner (?), in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 539f. Auch in Braunschweig gab es ein Dominikanerkloster, es lag aber jenseits der Oker und somit in der Diözese Halberstadt, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 47; Henning STEINFÜHRER, Braunschweig, Dominikaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 158–163.

237 In Hildesheim und Goslar, STREICH, Klöster, beide entstanden unter Einfluss des Bischofs Konrad II., STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 79f. und 66f.; KRUPPA, WILKE, Bischöfe, wie Anm. 160, S. 78–80; Christian HOFFMANN, Hildesheim, Magdalenerinnen, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 744–754; Sabine GRAF, Goslar, Magdalenerinnen, später Damenstift (Kloster Frankenberg), in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 531–539.

238 Eigentlich handelt es sich hierbei um eine Niederlassung, die zuerst in Goslar erfolgte. Von dort aus besiedelten die Deutschordensritter Weddingen und lösten nach und nach die Kommende in Goslar auf, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 67 und 128; Thomas MORITZ, Goslar, Deutscher Orden, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 528–531; Uwe OHAINSKI, Weddingen, Deutscher Orden, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1495–1497.

239 In Goslar, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 66 und 46; Cai-Olaf WILGEROTH, Goslar, Johanniter, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 519–522.

240 In Marienau gründeten die Grafen von Spiegelberg ein Karmeliterkloster, in Hildesheim richtete Bischof Siegfried II. ein weiteres Kanonikerstift ein, das sogenannte Schlüsselkorbstift auf dem Domhof, in Wittenburg wandelte Bischof Otto II. die bestehende Klausur in ein Augustinerchorherrenstift um und Bischof Gerhard stiftete in Hildesheim ein Kartäuserkloster, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 93, 80, 131 und 80f.; Annette VON BOETTICHER, Marienau, Karmeliter, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 990–995; Hans-Georg ASCHOFF, Hildesheim, Kollegiatstift Maria Magdalena, genannt Schlüsselkorb, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 761–765; Simon SOSNITZA, Wittenburg, Augustiner-Chorherren, in: Niedersächsisches Klosterbuch 3, wie Anm. 21, S. 1551–1555; Hans-Georg ASCHOFF, Hildesheim, Kartäuser, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 765–768; Annette VON BOETTICHER, Marienau, in: Edeltraud KLUETING, Stephan PANZER, Andreas H. SCHOLTEN (Hg.), *Monasticon Carmelitanum. Die Klöster des Karmelitenordens (O.Carm.) in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Münster 2012, S. 509–516.

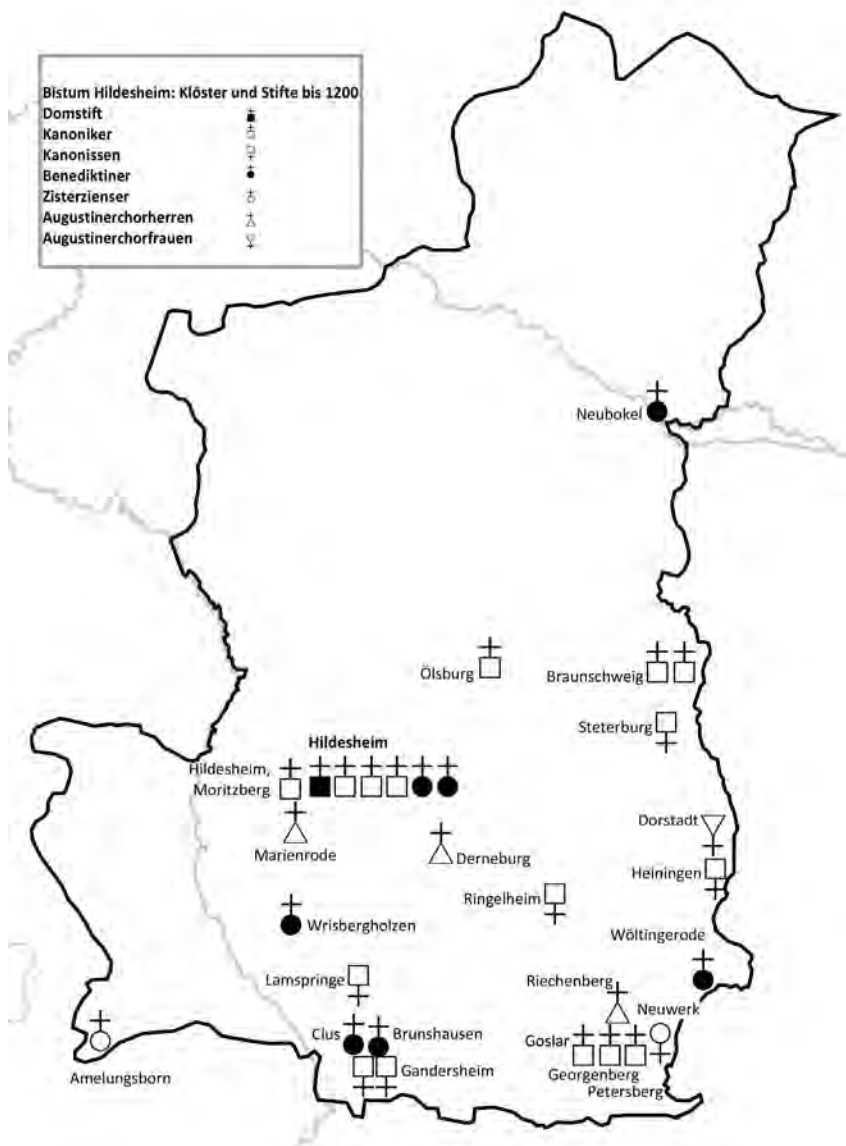
241 In Celle gab es eine Franziskanerinnenniederlassung, in Bockenem wurde ein Kanonikerstift eingerichtet, in Eldagsen gründete der Prior von Wittenburg, Rembert ter List, ein Kloster der Augustinerinnen, in Hildesheim erfolgte eine Niederlassung der Alexianer/

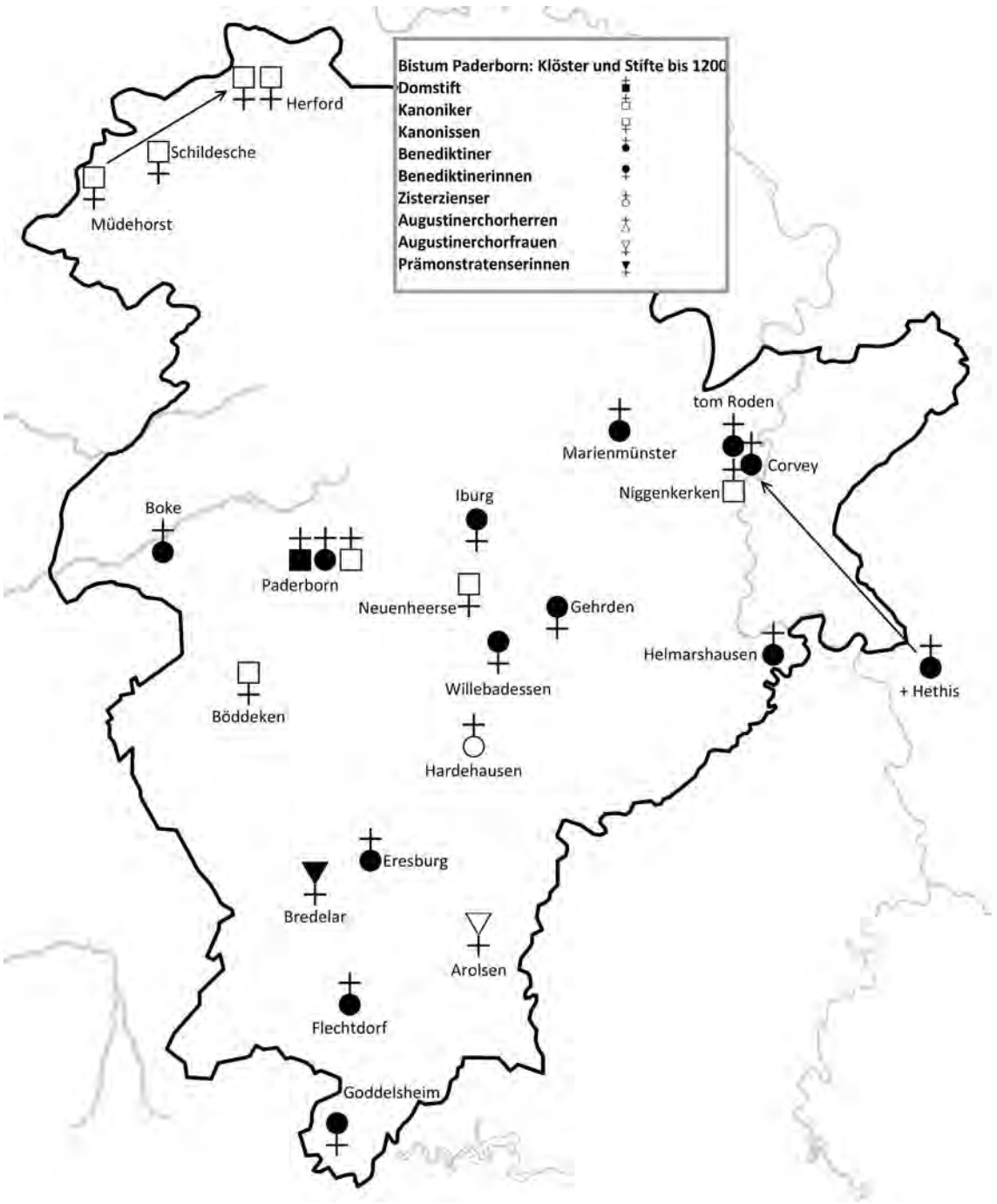
Auffallend ist und bleibt, dass im gesamten Mittelalter in der Diözese Hildesheim die südliche Hälfte des Bistumsgebietes einen Schwerpunkt der Klostergründungen aufweist. Nach wie vor werden die meisten der neuen Niederlassungen auf der – gedachten – Linie Braunschweig-Sarstedt und südlich dieser fundiert. Die Grenzen zu den Nachbardiözesen Minden, Paderborn, Mainz und Halberstadt stehen ferner weiterhin im Mittelpunkt der Gründungsbemühungen. Insgesamt lässt sich bereits jetzt beobachten, dass die südliche Hälfte des Bistums über eine dichte Klosterlandschaft verfügte – im Gegensatz zur Nordhälfte: Am Ende des Mittelalters bestanden dort nur drei Klöster (Wienhausen, Isenhagen und Celle²⁴²), während das Bistum Hildesheim insgesamt 56 Klöster und Stifte aufwies.

Zelliten/Willigen Armen und in den braunschweigischen Celle und Gandersheim stifteten die Herzöge Friedrich II. der Fromme von Braunschweig-Lüneburg († 1478) und Heinrich I. d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1514) je eine Niederlassung der Franziskanerobservanten ein, STREICH, Klöster, wie Anm. 120, S. 39f., 43, 53f., 58 und 81; Sabine MAEHNERT, Celle, Franziskanessen, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 303f.; Ursula-Barbara DITTRICH, Bockenem, Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 87–89; Uwe HAGER, Eldagsen, Augustinerinnen, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 382–386; Brigitte HOTZ, Hildesheim, Zelliten, in: Niedersächsisches Klosterbuch 2, wie Anm. 21, S. 772–776; Sabine MAEHNERT, Celle, Franziskaner, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 301–303; Christian POPP, (Bad) Gandersheim, Franziskaner-Observanten, in: Niedersächsisches Klosterbuch 1, wie Anm. 21, S. 455–458.

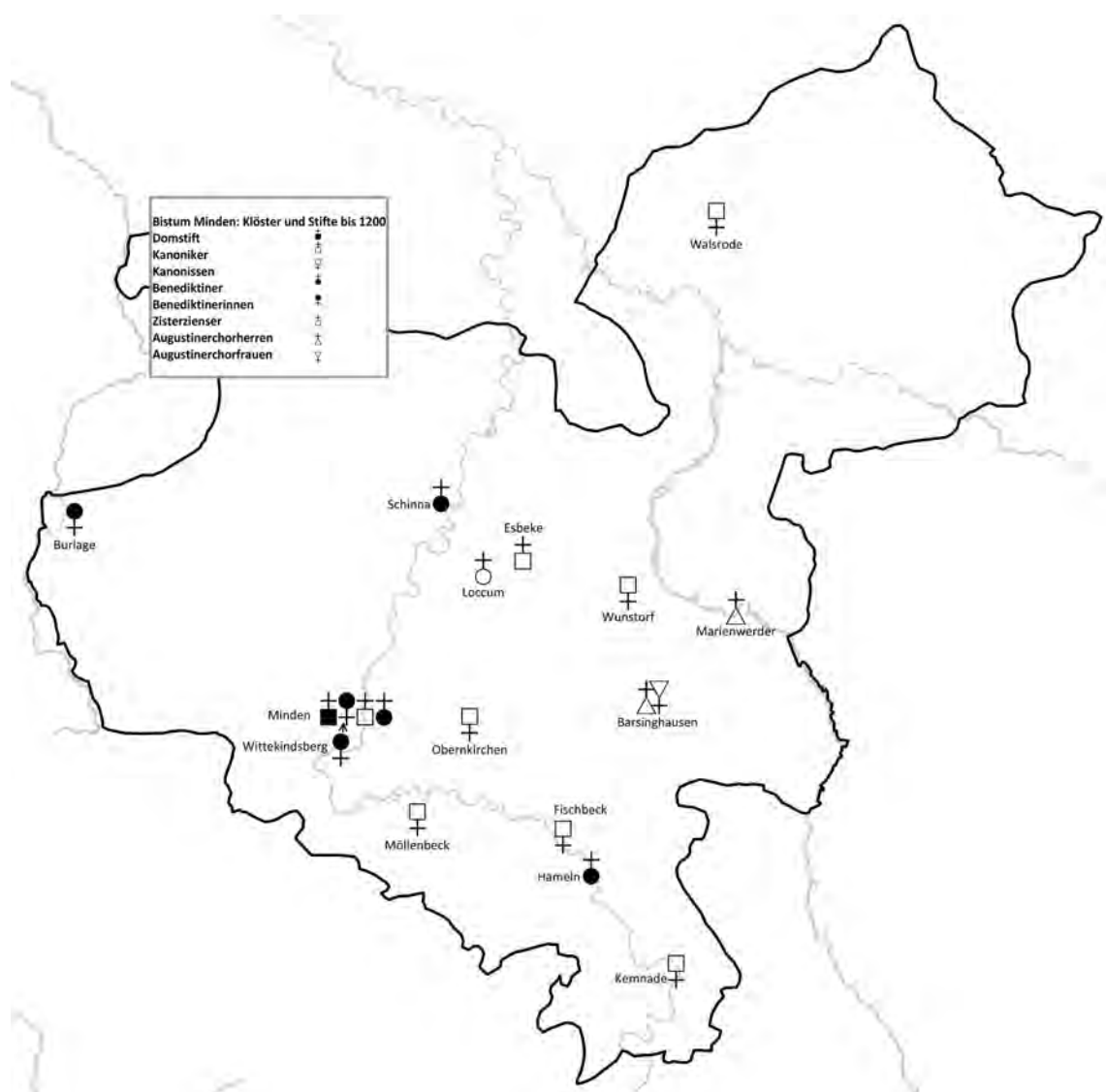
242 Neubokel ist bereits im 12. Jahrhundert wieder verschwunden, der Ort befand sich später im Besitz des bischöflichen Eigenklosters Marienrode. Das von Kaiser Otto IV. gegründete Zisterzienserkloster (?) in Scheverlingenburg kam nie über eine Gründungsphase hinaus, 1218 vermachte Otto in seinem Testament die Niederlassung mit ihrem Besitz dem Blasius-Stift in Braunschweig. Vgl. die Karte bei STREICH, Klöster, wie Anm. 120. Die hier beigefügten Karten zeigen jeweils den Orden bei der Gründung an.

Karte 1

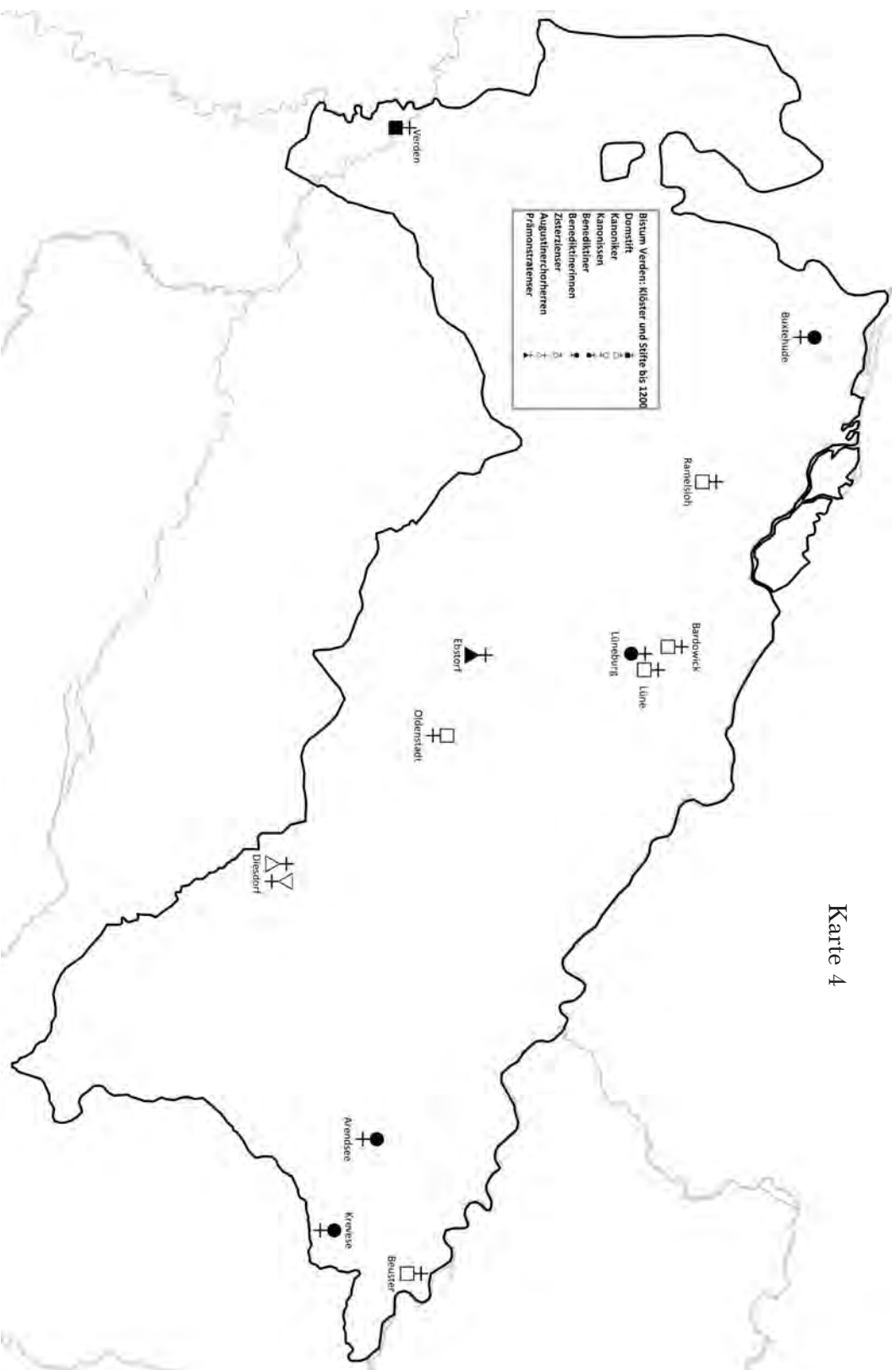


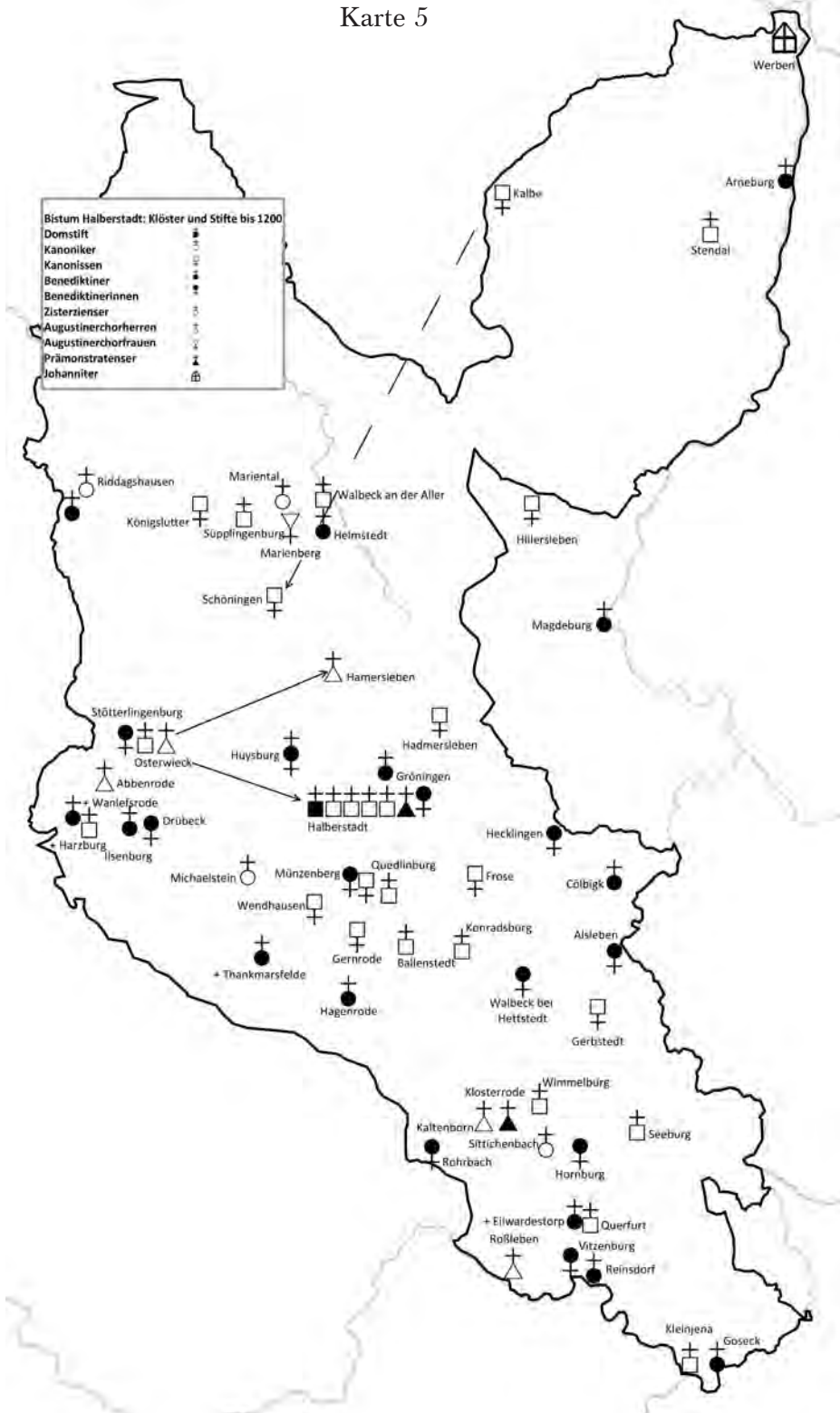


Karte 3



Karte 4





Kloster Loccum und das Wirken der Zisterzienser im niedersächsischen Raum während des Hochmittelalters

VON WERNER RÖSENER

1. Einführung

Aus Anlass der 800-Jahrfeier des Klosters Loccum im Jahre 1963 veröffentlichte Georg Schnath, der damalige Inhaber des Göttinger Lehrstuhls für Historische Landesforschung, einen Aufsatz mit dem Titel „Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert“.¹ In diesem Aufsatz wurden zwar wichtige Ergebnisse zur Geschichte der niedersächsischen Zisterzienserklöster vorgestellt, aber zugleich auch problematische Schlüsse gezogen. Den Zisterziensern ging es nach Schnath um eine „Wiederherstellung des klösterlichen Lebens in ihrer ursprünglichen Form“,² wobei er das Neuartige der zisterziensischen Lebensform gegenüber dem älteren Benediktinertum zu gering einschätzte. Die niedersächsischen Klöster der Zisterzienser seien an altbesiedelten Plätzen gegründet worden, keinesfalls aber in unerschlossenen Orten. „An allen Plätzen, an denen die Grauen Mönche in Niedersachsen sich niederließen, gab es bereits Dörfer. Keines von ihren Klöstern wurde in eine völlig unberührten Wildnis gesetzt – auch nicht Loccum.“³ Die Rodungsaktivität der Zisterzienser müsse außerdem viel geringer bewertet werden, wie die neueren Forschungen gezeigt hätten. Schnath beruft sich hier auf die Forschungen von Hans Wiswe, die dieser 1953 über die Grangien der niedersächsischen Zisterzienserklöster vorlegte.⁴ Wiswe hatte den Zisterziensern entgegen den älteren Auffassungen nur wenig Verdienste am hochmittelalterlichen Landesausbau zuerkannt und bestritten,

1 Georg SCHNATH, Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert. Zur 800-Jahr-Feier des Klosters Loccum, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35, 1963, S. 78-97.

2 Ebd., S. 79.

3 Ebd., S. 83.

4 Hans WISWE, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe, in: Braunschweigisches Jahrbuch 34, 1953, S. 5-134.

dass das Kloster Walkenried einen erheblichen Anteil an der Kultivierung der Goldenen Aue gehabt habe. Die Rodungsleistung der Zisterzienser im niedersächsischen Raum sei nur gering gewesen, und die Grangien ihrer Klöster könne man keinesfalls als fortschrittliche Musterbetriebe bezeichnen.⁵

In einem ähnlichen Sinne beurteilte 1967 der DDR-Historiker Siegfried Epperlein die Kulturleistungen der Zisterzienser und sprach von einem „Gründungsmythos“, der in vielen Chroniken deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe in Erscheinung trete.⁶ Die Abteien der Zisterzienser hätten sich keineswegs durch auffällige Leistungen beim Landesausbau hervorgetan, wie man am Beispiel der Abtei Loccum beobachten könne. Wiswe und Epperlein distanzieren sich also dezidiert von der älteren Zisterziensenforschung, die die Verdienste der Zisterzienser um den hochmittelalterlichen Landesausbau und die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa hervorgehoben hatte. Insbesondere die Vertreter der älteren protestantischen Kirchengeschichtsschreibung, die das Mönchtum und Klosterwesen im Allgemeinen mit kritischer Distanz betrachteten, brachten dem Zisterzienserorden außergewöhnlich viel Verständnis und Sympathie entgegen. Sie lobten das hohe Arbeitsethos der Zisterzienser und akzentuierten deren große Erfolge in Wirtschaft, Landesausbau und Baukunst. Karl Hauck, der Nestor der deutschen Kirchenhistoriker, hob in seinem Standardwerk zur deutschen Kirchengeschichte besonders die ökonomischen Leistungen der Zisterzienserklöster hervor. Wichtig seien vor allem die Verdienste, die sich die Zisterzienser um die „Kolonisation des deutschen Ostens“ erworben hätten.⁷ Er wies dabei besonders auf die Studien von Franz Winter hin, der in seinem dreibändigen Werk über die Zisterzienserklöster im nordöstlichen Deutschland deren Kulturleistungen gewürdigt hatte.⁸ Auch andere Autoren lobten im 19. Jahrhundert mit nationalem Pathos die Verdienste der Zisterzienser bei der Kolonisation in Ostdeutschland. In diesem Kontext ist auch Gerhard Uhlhorn, der von 1878 bis 1901 als evangelischer Abt an der Spitze des Klosters Loccum stand, zu erwähnen. In einem Vortrag, den dieser 1890 unter dem Titel „Die Kulturthätigkeit der Cistercienser in Niedersachsen“ hielt, würdigte er die Leistungen des Zisterzienserordens folgendermaßen: „Kein anderer Orden hat so viel an

5 Hans WISWE, Die Bedeutung des Klosters Walkenried für die Kolonisierung der Goldenen Aue, in: Braunschweigisches Jahrbuch 31, 1950, S. 59-70.

6 Siegfried EPPERLEIN, Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967/III, S. 303-335.

7 Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 8. Aufl. 1954, S. 353.

8 Franz WINTER, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters 1-3, Gotha 1868-1871.

der Urbarmachung wüster Ländereien, Wald- und Bruchlandes gearbeitet, keiner überhaupt die Landwirtschaft so gefördert wie der Orden von Cîteaux.“⁹

Angesichts dieser kontroversen Urteile über die Kulturleistungen des Klosters Loccum und allgemein der Zisterzienser im niedersächsischen Raum stellt sich die Aufgabe, diese Fragenkomplexe im Lichte der neueren Zisterzienserforschung zu untersuchen. Die Erforschung des Zisterzienserordens und seiner Niederlassungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sowohl in Deutschland als auch im europäischen Raum in einem erstaunlichen Maße intensiviert.¹⁰ Es geht dabei vor allem um die gesellschaftliche Funktion und die ökonomische Bedeutung der Zisterzienser in der mittelalterlichen Gesellschaft, ferner um die spezifischen Organisationsstrukturen des Ordens und die interessante Frage, warum sich die Zisterzienserklöster im Hochmittelalter so erfolgreich in Europa ausbreiten konnten. Man bewunderte die Zisterzienser als Pioniere der Zivilisation und des Fortschritts, die in Bezug auf Organisationsfähigkeit, Arbeitsethik und ökonomische Planung einen hohen Standard erreichten. Neben diesen Untersuchungsfeldern ging es auch um die Spiritualität der Zisterzienser und um Fragen nach den spezifischen Formen ihrer Sakralkultur.

In der deutschen Geschichtsforschung bildete die große Zisterzienserausstellung des Jahres 1980 in Aachen, die im Mittelpunkt verschiedener Forschungsprojekte stand, einen wichtigen Einschnitt und setzte der Zisterzienserforschung neue Perspektiven.¹¹ Diese Aachener Ausstellung entstand vor allem aus einem Berliner Forschungsprogramm, das sich unter der Leitung von Kaspar Elm aus der Kooperation unterschiedlicher Wirtschaftsdisziplinen und der Anwendung komparativer Methoden entwickelt hatte. Die Publikation zur Aachener Ausstellung von 1980 firmierte unter dem Titel „Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit“¹² und zeigte eine erstaunliche Breite der Fragestellung und Präsentation: Spiritualität und Liturgie bei den Zisterziensern, Entwicklung der Ordensstrukturen, Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Klöster, Verhältnis von Arbeit und Askese, ferner Reflexion über Aufstieg, Verfall und Erneuerung des Ordens.

9 Gerhard UHLHORN, Die Kulturthätigkeit der Cistercienser in Niedersachsen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 52, 1890, S. 84-110, hier S. 84.

10 Vgl. Werner RÖSENER, Stand und Perspektiven der neueren Zisterzienserforschung, in: Franz J. FELTEN/Werner RÖSENER (Hrsg.), Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis 42), Berlin 2009, S. 1-19; Kaspar ELM, 900 Jahre Zisterzienserorden 1098-1998. Die Einschätzung der historischen Bedeutung der Weißen Mönche in der neueren Forschung, Fürstfeldbruck 1998.

11 Kaspar ELM (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Eine Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Bonn 1980.

12 ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11; DERS. (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, Köln 1982.

Die Jahrzehnte nach 1980 waren in der deutschen und europäischen Zisterziensenforschung von verschiedenen Tagungen und Publikationen geprägt, die einerseits durch Jahresjubiläen einzelner Zisterzienserklöster und andererseits durch Gedenktage an wichtige Ereignisse im Gesamtdorden veranlasst wurden. So fand 1997 im ehemaligen Zisterzienserkloster Maulbronn eine Tagung statt, die der 850 Jahre zurückliegenden Gründung dieses berühmten Zisterzienserklusters gedachte und die Frage nach der Prägekraft der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum stellte.¹³ Im nachfolgenden Jahr 1998, dem 900. Jahrestag der Gründung von Cîteaux, wurde in Dijon, im burgundischen Zentrum der alten Zisterzienserabteien, eine internationale Konferenz abgehalten, die sich mit dem Spannungsfeld von Einheit und Vielfalt im Zisterzienserorden vom 12. bis 18. Jahrhundert im europäischen Kontext befasste („Unanimité et diversité Cisterciennes“).¹⁴ Das Einleitungsreferat von Kaspar Elm „Mythos oder Realität? Fragestellungen und Ergebnisse der Zisterziensenforschung“ skizzierte die Ergebnisse und Defizite der jüngeren Zisterziensenforschung. Fast zehn Jahre später, im Frühjahr 2007, fand in Mainz eine internationale Tagung unter dem programmatischen Titel „Norm und Realität: Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter“ statt. Sie erörterte dieses Tagungsthema mit Hilfe zahlreicher deutscher und ausländischer Zisterziensenforscher. Der zwei Jahre später erschienene Sammelband¹⁵ gliederte die ausgearbeiteten Beiträge in vier Themenkomplexe: (1.) Neue Forschungsansätze zur Entwicklung der Ordensverfassung im 12. und 13. Jahrhundert; (2.) Aspekte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser; (3.) Das Verhältnis der Nonnenklöster zu den Zisterzienserabteien; (4.) Geschichte der Ausbreitung der Zisterzienser in den einzelnen Ländern und Regionen Europas.

Hinsichtlich der niedersächsischen Zisterzienserklöster ist die Forschungslage äußerst unterschiedlich, wie ein Blick in das neue Klosterbuch von Niedersachsen verdeutlichen kann.¹⁶ Während einige Zisterzen gut erforscht sind, weisen andere trotz hervorragender Überlieferung große Defizite an neueren Studien auf. Vergleicht man den Forschungsstand zu den niedersächsischen Zisterzi-

13 Peter RÜCKERT/Dieter PLANCK (Hrsg.), *Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn*, Stuttgart 1999.

14 *Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations-Réseaux-Relectures du XII^e au XVII^e siècles. Actes du Quartrième Colloque International du C.E.R.C.O.R. Dijon 1998*, Saint-Étienne 2000.

15 FELTEN/RÖSENER, *Norm und Realität*, wie Anm. 10.

16 Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, 1-4, Bielefeld 2012; darin die Artikel zu Amelungsborn (Teil 1, S.8-20), Loccum (Teil 2, S.924-933), Mariental (Teil 2, S.1021-1031), Riddagshausen (Teil 3, S.1298-1306), Walkenried (Teil 3, S.1471-1487).

enserklöstern mit den Untersuchungen zu den Zisterzen im südwestdeutschen oder ostdeutschen Raum, so konstatiert man unübersehbar einen Forschungsrückstand bei den Zisterzienserklöstern in Niedersachsen.¹⁷ Das ohne Zweifel bedeutende Kloster Loccum, das wegen seiner 850-Jahrfeier im Jahre 2013 eine besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erfährt, weist noch immer keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung auf, die der Bedeutung dieser hervorragenden Institution gerecht wird. Die ungedruckte Göttinger Dissertation von Wilhelm Steinmann aus dem Jahre 1951 behandelt lediglich die Besitzentwicklung des Klosters, lässt aber die innerklösterliche Entwicklung und die Sakralkultur unbearbeitet.¹⁸ Es ist zu hoffen, dass die Neuedition der Loccumer Urkunden auch neue Anstöße zur besseren Erforschung der mittelalterlichen Epoche des Kloster Loccum geben wird. In den nachfolgenden Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Geschichte der Abtei Loccum und der übrigen Zisterzienserklöster im niedersächsischen Raum sollen zunächst die Gründungsverhältnisse und die allgemeine Entwicklung der niedersächsischen Zisterzen analysiert werden, wobei die Klöster der ersten Gründungswelle, nämlich Amelungsborn, Walkenried, Riddagshausen, Mariental und Loccum, im Fokus stehen. Es folgen dann Untersuchungen zur wirtschaftlichen Struktur der Klöster, zur innerklösterlichen Entwicklung sowie zur religiösen Ausstrahlung, bevor zum Schluss ein allgemeines Fazit gezogen wird.

2. Gründungsverhältnisse und Ausgangslage

Die Ausbreitung des Zisterzienserordens vollzog sich im 12. Jahrhundert sowohl in Niedersachsen als auch in den übrigen Regionen des hochmittelalterlichen

17 Südwestdeutschland: Werner RÖSENER, Reichsabtei Salem, Sigmaringen 1974; Reinhard SCHNEIDER, Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, Konstanz 1984; Jürgen SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, Berlin 1984; Peter RÜCKERT/Hansmartin SCHWARZMAIER (Hrsg.), 850 Jahre Kloster Herrenalb, Stuttgart 2001. – Ostdeutscher Bereich: Oliver H. SCHMIDT/Dirk SCHUMANN (Hrsg.), Zisterzienser in Brandenburg, Berlin 1996; Winfried SCHICH, Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge, Berlin 2004; Harald SCHWILLUS/Andreas HÖLSCHER (Hrsg.), Weltverachtung und Dynamik, Berlin 2000.

18 Zur Geschichte der Abtei Loccum: Wilhelm STEINMANN, Der Besitz des Klosters Loccum bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Diss. Masch. Göttingen 1951; Friedrich SCHULTZEN, Geschichte des Klosters, in: Zum Jubiläum des Klosters Loccum, Hannover 1913; Nicolaus HEUTGER, Loccum – eine Geschichte des Klosters, Hildesheim 1971; Horst HIRSCHLEF/Ernst BERNEBURG (Hrsg.), Geschichten aus dem Kloster Loccum, Hannover 1980; Gerd STEINWASCHER, Loccum, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina 12), St. Ottilien 1994, S. 308-348; Calenberger Urkundenbuch 3, hrsg. von Wilhelm HODENBERG, Hannover 1958 (fortan: CUB 3).

Europa mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit.¹⁹ Obwohl das Stammkloster Cîteaux erst 1098 in Burgund gegründet worden war, gehörten im Jahre 1151, zwei Jahre vor dem Tod des berühmten Bernhard von Clairvaux, schon 333 Abteien dem mächtig expandierenden Reformorden an. Ein Jahrhundert später waren weitere 314 Niederlassungen hinzugekommen, so dass der Zisterzienserorden 1251 bereits 90 Prozent der späteren Gesamtzahl von 742 Klöstern erreicht hatte.²⁰ In dieser Zahl sind die Nonnenklöster der Zisterzienser nicht enthalten, die besonders im 13. Jahrhundert sprunghaft zunahmen.²¹ Über die Gründe dieser erstaunlichen Ausbreitung der Zisterzienser im Hochmittelalter ist heftig diskutiert worden. An erster Stelle sind zweifellos der religiöse Faktor und die Attraktivität der zisterziensischen Lebensform als Ursachen zu nennen. In diesem Kontext spielte auch die faszinierende Persönlichkeit des Bernhard von Clairvaux eine wichtige Rolle, die zur Ausbreitung des Zisterzienserordens im damaligen Europa wesentlich beitrug.²² Neben diesen religiösen und personalen Momenten waren aber auch spezielle ökonomische, soziale und politische Umstände im Spiel, die während des 12. Jahrhunderts zur schnellen Ausbreitung der Zisterzienser beitrugen. Neben der wirtschaftlichen Leistungskraft zahlreicher Zisterzienserabteien war auch der Umfang ihrer Konvente beeindruckend: Es gab Großklöster mit über 500 Mönchen und Konversen, wie Clairvaux in Burgund und Les Dunes in Flandern, die eine große Schar von Klosterangehörigen zu versorgen hatten und dementsprechend auf solide materielle Ressourcen angewiesen waren.²³

Die Zisterzienser wurden bei ihrer Ausbreitung außerdem von einigen für sie vorteilhaften wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen des 12. Jahrhunderts begünstigt, die man in diesem historischen Zusammenhang bedenken sollte.²⁴ Vom 11. bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert wuchs die Be-

19 Vgl. Gerhard B. WINKLER, Die Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. und 13. Jahrhundert, in: ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11, S. 87-92; Louis J. LEKAI, The Cistercians. Ideals and Reality, Kent 1977, S. 33-51; Gereon Ch. M. BECKING, Zisterzienserklöster in Europa, Berlin 2000.

20 Vgl. Leopold JANAUSCHEK, Originum Cisterciensium tomus 1, Wien 1877; Ludwig J. LEKAI, Geschichte und Wirken der Weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, Köln 1958, S. 47ff.; R. A. DONKIN, The Growth and Distribution of the Cistercian Order in Medieval Europe, in: Studia monastica 9, 1967, S. 275-286.

21 Zu den Nonnenklöstern der Zisterzienser: Franz J. FELTEN, Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: SCHWILLUS/HÖLSCHER, Weltverachtung, wie Anm. 17, S. 34-135.

22 Vgl. Jürgen MIETHKE, Bernhard von Clairvaux, in: ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11, S. 47-55; Dieter R. BAUER/Gotthard FUCHS (Hrsg.), Bernhard von Clairvaux und der Beginn der Moderne, Innsbruck 1996; Peter DINZELBACHER, Bernhard von Clairvaux, Darmstadt 1998.

23 Vgl. LEKAI, Geschichte, wie Anm. 20, S. 60f.

völkerung erheblich und vermehrte sich in fast allen Ländern Europas um das Zwei- bis Dreifache ihrer Zahl.²⁵ Der breite Zustrom zu den zahlreichen Neugründungen der Zisterzienser, Prämonstratenser und anderen Reformklöstern des 12. Jahrhunderts lässt sich nur vor dem Hintergrund dieses demographischen und ökonomischen Wachstums verstehen. Aus den aufsteigenden Ritterfamilien und aus der anwachsenden Masse der bäuerlichen Bevölkerung kamen die zahlreichen jungen Männer, die voll Enthusiasmus in die Zisterzienserklöster eintraten, um dort Mönche oder Konversen zu werden. Die starke Bevölkerungszunahme trieb im 12. Jahrhundert gerade in den ausbaufähigen Regionen des deutschen Reiches und besonders auch im sächsischen Stammesraum den Landesausbau mächtig voran. Wälder wurden gerodet, Sumpfgebiete trockengelegt und neue Ackerflächen erschlossen, um der expandierenden Bevölkerung genügend Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen.²⁶ Durch die großräumige Landererschließung, die Ausweitung des Getreideanbaus und die Intensivierung der Agrarwirtschaft konnte auch die Versorgung der anwachsenden Bevölkerung der Städte gewährleistet werden, die sich während des 12. und 13. Jahrhunderts überall entfalteten.²⁷ Durch ihre Aktivitäten in Agrarwirtschaft, Landesausbau und Handel waren die Zisterzienserklöster intensiv mit diesen Wirtschaftsprozessen verbunden und profitierten sichtbar von den Auswirkungen des hochmittelalterlichen Wirtschaftsaufschwungs.

Wenn wir nun unseren Blick speziell auf die niedersächsischen Zisterzienser richten, so waren die Gründungsverhältnisse der einzelnen Klöster zwar verschiedenartig, doch auch relativ ähnlich in ihrer Gesamtsituation. Als Graf Wilbrand von Hallermund im Jahre 1163 den ererbten Stammsitz der Grafen von Lucca den Zisterziensern zur Gründung eines Klosters übergab, war der Ort der späteren Abtei Loccum nach der Schilderung der 1255 geschriebenen *Vetus narratio de fundatione monasterii Luccensis* „ein Ort des Schreckens und großer Einsamkeit“ (*locus horroris et vastae solitudinis*).²⁸ Dieser Bericht der Loccumer Gründungschronik lehnt sich stark an eine Stelle aus der *Vita prima* Bernhards

24 Dazu Werner RÖSENER, Die Zisterzienser und der wirtschaftliche Wandel des 12. Jahrhunderts, in: BAUER/FUCHS, Bernhard, wie Anm. 22, S. 70-95, hier S. 73.

25 Vgl. J.C. RUSSELL, Die Bevölkerung Europas 500-1500, in: Carlo M. CIPOLLA/Knut BORCHARDT (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte 1, Stuttgart 1983, S. 23f.

26 Vgl. Martin BORN, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974, S. 44 ff.; Walter SCHLESINGER (Hrsg.), Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, Sigmaringen 1975; Werner RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, München 1992, S. 16-19.

27 Zur hochmittelalterlichen Stadtentwicklung: Edith ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen, 4. Aufl. 1987; Frank G. HIRSCHMANN, Die Stadt im Mittelalter, München 2009, S. 12ff.

28 CUB 3, Nr. 1 S. 3.

über die Gründung der Abtei Clavaux an²⁹ und kann daher nicht als authentische Beschreibung der Loccumer Gründungsverhältnisse interpretiert werden. Loccum war vor der Klostergründung zweifellos keine verlassene Einöde; hier bestand bereits eine Burg der Grafen von Lucca, zu der im späteren Klosterort zumindest ein Fronhof gehört haben dürfte.³⁰ Ferner übergab Graf Wilbrand von Hallermund dem neuen Kloster als Grundausrüstung drei in der Nachbarschaft gelegene Siedlungen (Sudfeld, Wagenrode und Wisinhorst) mit den dazugehörenden Zehntrechten.³¹ Die Übergabe dieses nicht unbeträchtlichen Gründungsgutes erfolgte in feierlicher Form vor dem Bischof Werner von Minden und zahlreichen angesehenen Zeugen in der Mindener Bischofskirche.³² Dieses Ereignis weist unverkennbar darauf hin, dass der Bischof von Minden, in dessen Diözese die neue Zisterze lag, an der Gründung lebhaft interessiert war, was in der Literatur oft zu wenig beachtet wurde. Besetzt wurde Loccum mit Zisterziensern aus dem thüringischen Volkenroda.³³ Das neue Kloster gehörte also in die Linie der ältesten deutschen Zisterzienserabtei Kamp am Niederrhein (gegründet 1123) und somit in die Filiation von Morimond.

Die Frühphase des am südlichen Harzrand gelegenen Zisterzienserklosters Walkenried³⁴ unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Ausgangslage in Loccum. Die Abtei Walkenried wurde 1127 durch Adelheid, die Gemahlin des Volkmar von Thüringen, am Südharz in einem Ort gegründet, der ursprünglich bereits 1085 erwähnt wird. In Walkenried befand sich offenbar ein Wirtschaftshof der Burg Sachsenstein, die zum Burgensystem des Salierkönigs Heinrich IV. gehörte.³⁵ Ähnlich wie Loccum entstand Walkenried also in einem Ort, der bereits besiedelt war. Im Nahbereich des Klosters, im späteren Stiftsgebiet, wurden

29 Dazu SCHNATH, *Vom Wesen*, wie Anm. 1, S. 83.

30 Vgl. O. WEERTH, *Die Burg Lucca beim Kloster Loccum*, in: *Zeitschrift des historischen Vereins von Niedersachsen* 81, 1916, S. 125 ff.

31 STEINMANN, *Besitz*, wie Anm. 18, S. 14; STEINWASCHER, *Loccum*, wie Anm. 18, S. 309.

32 CUB 3, Nr. 1, 2; STEINWASCHER, *Loccum*, wie Anm. 18, S. 308.

33 CUB 3, Nr. 1; HEUTGER, *Loccum*, wie Anm. 18, S. 34.

34 Zur Geschichte des Klosters Walkenried: Paul LEMCKE, *Geschichte des Freien Reichsstifts und der Klosterschule Walkenried*, Leipzig 1909; Nicolaus HEUTGER, *850 Jahre Kloster Walkenried*, Hildesheim 1977; Walter BAUMANN, *Die wirtschaftliche Entwicklung Walkenrieds im Überblick*, in: ebd. S. 99 ff.; Cord ALPHEI, *Walkenried*, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, St. Ottilien 1994, S. 678-742; Nicolaus HEUTGER, *Kloster Walkenried*, Berlin 2007. – Josef DOLLE (Hrsg.), *Urkundenbuch des Klosters Walkenried 1-2*, Hannover 2002/2008 (fortan: UB Walkenried).

35 Vgl. Hans PATZE, *Zur Rechtsgeschichte des Klosters Walkenried*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112, 1976, S. 58 ff.; Wolfgang PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)*, Köln 1985, S. 162 ff.

von der Stifterin Adelheid noch weitere Siedlungen und Güter geschenkt, so unter anderem die Orte Engilharderode und Rutheresrode, die später im Haupthof der neuen Zisterze aufgingen.³⁶ Die Zisterzienser nahmen am Gründungsort offenbar umfangreiche Erschließungsarbeiten vor und ergänzten das Kerngebiet durch Neubruchflächen. Die Zisterzienserabteien Amelungsborn, Riddagshausen und Mariental wurden ebenfalls an Orten gegründet, die bereits besiedelt waren, aber dann durch Rodungsarbeiten und Erschließungsmaßnahmen im näheren Klosterbereich beträchtlich erweitert wurden.³⁷

Das Kloster Amelungsborn im westlichen Solling wurde um 1130 durch Graf Siegfried IV. von Boyneburg, dem letzten Spross des Northeimer Grafengeschlechts, gestiftet und mit einer Grundausrüstung versehen.³⁸ Die villa Amelungsborn, die ihren Namen nach der Quelle, dem „Born“ der Amelung, trug, gehörte zu den Erbgütern des bedeutenden Grafengeschlechts. Graf Siegfried übergab neben dem kleinen Dorf Amelungsborn auch die überwiegend in Klostersnähe gelegenen, später wüst gewordenen Ortschaften Helichnisse, Quathagen, Cogrove, Buttstorpe und Bruchhof.³⁹ Auf der selbstbewirtschafteten Klostermark wurde neben dem Ackerbau vor allem ein umfangreicher Weidebetrieb eingerichtet. Auf den Wald- und Weideflächen in Klostersnähe konnten in späterer Zeit etwa 1000 Schafe, 100 Stück Rindvieh und 200 Schweine gehalten

36 UB Walkenried 1, Nr. 5, 7, 9.

37 Vgl. Werner RÖSENER, Die Wirtschaftsstruktur der niedersächsischen Zisterzienserklöster im Mittelalter, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 88, 1990, S. 41-60, hier S. 46. – Allgemein zur Geschichte von Riddagshausen: Hermann LANGERFELDT, *Die Erwerbungen des Klosters Riddagshausen*, Riddagshausen 1887; Clemens LAUFKÖTTER, *Die wirtschaftliche Lage der ehemaligen Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental und Riddagshausen bis zum Jahre 1300*, Hildesheim 1919; Annette von BOETTICHER, *Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklusters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter*, Braunschweig 1990. – Zur Geschichte des Klosters Mariental: Heinrich MEIBOM, *Chronikon Marienthalense*, 1651; Joachim EHLERS, *850 Jahre Mariental. Zisterziensisches Ordensleben und Landesherrschaft im 12. Jahrhundert*, Braunschweig 1988.

38 Allgemein zur Geschichte der Abtei Amelungsborn: Hermann DÜRRE, *Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Amelungsborn*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1876, S. 179-212; Robert RUSTENBACH, *Geschichte des Klosters Amelungsborn*, in: *Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig* 8, 1909, S. 48-129; 9, 1910, S. 1-61; Christhard MAHRENHOLZ, *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der niedersächsischen Kirchengeschichte*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 62, 1964, S. 5-28; Nicolaus HEUTGER, *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte*, Hildesheim 1968; Jürgen ASCH, *Amelungsborn*, in: Ulrich Faust (Hrsg.), *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, St. Ottilien 1994, S. 29-62.

39 RUSTENBACH, *Geschichte*, wie Anm. 38, S. 51 ff.

werden.⁴⁰ Rodungen zur Ausdehnung der Ackerflächen wurden vor allem bei der Grangie Bruchhof vorgenommen. Die frühe Besitzentwicklung des Klosters ist charakterisiert durch eine systematische Erweiterung des Grundbesitzes durch Landkäufe und die Entgegennahme von Schenkungen, die Durchführung von Rodungen und das Vortreiben des Landesausbaus durch die Begünstigung von Hagensiedlungen.⁴¹

Diese Beobachtungen zur Gründungslage der niedersächsischen Zisterzienserklöster stimmen nur partiell mit den Thesen überein, die Wiswe 1953 mit provokanter Einseitigkeit vortrug.⁴² Keines dieser Klöster ist in der Tat in einer unberührten Einöde gegründet worden, wie es manche Klosterchroniken nahelegen. Diese Erkenntnisse zur Gründungssituation schließen aber nicht aus, dass die Mönche und Laienbrüder an den Gründungsorten umfangreiche Erschließungsarbeiten durchführten und das bereits bebaute Land systematisch durch Neubreuchflächen ergänzten. Die Vorliebe der Zisterzienser für Täler und fließende Gewässer führte dazu, dass die niedersächsischen Zisterzienserklöster in der Regel in tiefer gelegenen, feuchtem Gelände angelegt wurden, wie dies bei Loccum, Walkenried und Riddagshausen klar zu erkennen ist. Die Zisterzienser nahmen bei vielen Klöstern in der Gründungsphase auch einen Ortswechsel vor, wenn der Anfangsort sich als wenig geeignet erwies.⁴³ In diesem Zusammenhang scheint es glaubhaft, dass auch im Falle des Klosters Loccum ein früher Ortswechsel vorgenommen wurde, wie die Loccumer Klostertradition überliefert.⁴⁴ Bei solchen Lageverhältnissen waren umfangreiche Entwässerungsarbeiten und Maßnahmen zur Regulierung des Wasserhaushaltes notwendig, bevor Klostergebäude erstellt und ertragreiche Acker- und Wiesenflächen im Nahbereich der Klöster hergerichtet werden konnten.⁴⁵ Der Ruf der Zisterzienser als Spezialisten für die Trockenlegung von Feuchtgebieten bestätigte sich hier in großem Maße.⁴⁶

40 RUSTENBACH, *Geschichte*, wie Anm. 38, S. 67ff.; Nicolaus HEUTGER, *Das Kloster Amelungsborn*, Hannover 2000, S. 134ff.

41 Vgl. ASCH, *Amelungsborn*, wie Anm. 38, S. 40.

42 WISWE, *Grangien*, wie Anm. 5.

43 Vgl. Werner Rösener, *Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 30, 1982, S. 117-148, hier S. 121f.

44 HEUTGER, *Loccum*, wie Anm. 18, S. 8.

45 RÖSENER, *Wirtschaftsstruktur*, wie Anm. 37, S. 46.

46 Vgl. Harry KÜHNEL, *Beiträge der Orden zur materiellen Kultur des Mittelalters und weltliche Einflüsse auf die klösterliche Sachkultur*, in: *Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters*, Wien 1980, S. 10; Winfried SCHICH, *Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern*, in: RÜCKERT/PLANCK, *Anfänge*, wie Anm. 13, S. 25-41; Hans-Werner HOLZ, *Die Wasserbaukunst im Kloster Loccum*, in: Johannes MEIER (Hrsg.), *Klöster und Landschaft. Das kulturräumliche Erbe der Orden*, Münster 2010, S. 103-123.

3. *Die Wirtschaftsentwicklung der Klöster*

Ein Blick auf die Siedlungsverhältnisse im niedersächsischen Raum des 12. Jahrhunderts und den damaligen Stand des Landesausbaus kann uns weitere Einsichten zur angesprochenen Problematik vermitteln. Die Gründungsperiode der niedersächsischen Zisterzienserklöster fällt in eine Zeit, die eine Spätphase der Binnenkolonisation einleitet.⁴⁷ Die Kernzonen der nordwestdeutschen Kulturlandschaft westlich der Elbe wurden bereits in der Epoche der Karolinger- und Ottonenherrscher erschlossen, so dass im frühen 12. Jahrhundert nur noch in einigen Waldgebieten und vor allem in den Niederungszonen der Fluss- und Moorgebiete größere Ausbaumöglichkeiten vorhanden waren.⁴⁸ Die Auffassung der älteren Zisterzienserforschung von einer umfassenden Rodungstätigkeit der Zisterzienserklöster lässt sich demnach allein schon auf Grund dieser Ausgangslage nicht akzeptieren. Die meisten Zisterzienserklöster und auch die Prämonstratenserstifte haben jedenfalls die Hauptteile ihrer umfangreichen Grundbesitzungen nicht der Wildnis abgerungen und der agrarischen Nutzung erstmals zugeführt, wie Wiswe zu Recht feststellte.⁴⁹ Wiswe und andere Historiker gehen aber an der historischen Realität vorbei, wenn sie den Zisterziensern und anderen Reformklöstern des 12. Jahrhunderts fast jedes Verdienst am hochmittelalterlichen Landesausbau bestreiten.

Wie bei den meisten Zisterzienserklöstern, so sind auch in Loccum ausgedehnte Teichanlagen durch Speicherung und Regulierung von Wasser hergerichtet worden.⁵⁰ In unmittelbarer Nähe zum Kloster befanden sich vier größere und ein kleinerer Teich, zwei davon sogar innerhalb der Klostermauern. Zwei dieser Teiche, die unmittelbar außerhalb der Klostermauer angelegt wurden, sind heute trocken gelegt und erfüllen nicht mehr ihre alte Funktion. In weiterer Entfernung zum Kloster befinden sich heute noch drei Teichgruppen, bei denen jeweils drei Einzelteiche im leicht ansteigenden Gelände hintereinander aufgestaut sind, so dass der Staudamm des jeweils höher gelegenen Teiches die Rückfront des unteren Teiches bildet. Westlich des Klostergeländes lag der sogenannte Küchschrei-

47 Vgl. BORN, Agrarlandschaft, wie Anm. 26, S. 44 ff.

48 Vgl. Adolf E. HOFMEISTER, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter 1-2, Hildesheim 1979/81; Carl-Hans HAUPTMEYER, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500), in: Geschichte Niedersachsens 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 1041-1054.

49 WISWE, Grangien, wie Anm. 4; DERS., Bedeutung, wie Anm. 5.

50 Zum Folgenden vgl. Holz, Wasserbaukunst, wie Anm. 46, S. 112 f.; Arbeitskreis Wasserwirtschaft der Zisterzienser: Die Wasserbaukunst der Zisterzienser im Kloster Loccum, Berlin 2006.

berteich, in dem das Wasser eines kleinen, aus dem Westen zufließenden Baches aufgestaut wurde. Das Wasser dieses Teiches wurde durch einen Graben und eine Öffnung in der Klostermauer auf das alte Klostergelände geleitet, wie neuere Untersuchungen ergaben. Ein größerer Teich auf dem Klosterareal ist der Brauteich, der auf einem höheren Niveau als das allgemeine Klostergelände mit den Hauptgebäuden liegt und daher zur Versorgung des Klosters mit Wasser dienen konnte. Zu diesem Zweck wurde ein kompliziertes System von unterirdischen Kanälen eingerichtet, die in ihrem unteren Verlauf zur Fortleitung des Abwassers genutzt wurden. Der Bach Fulde fließt dicht außerhalb der östlichen Klostermauer nach Norden. Hier wurde sein Wasser etwas weiter entfernt im sogenannten Kammerteich gestaut, auf dessen Gelände sich heute eine als Wiese genutzte Mulde ausbreitet. Insgesamt zeigt sich auf dem kloster nahen Areal der Abtei Loccum ein aufwändiges System von Teichen, Bächen und Abflussgräben, das systematisch hergerichtet wurde und ein deutliches Zeugnis von der Wasserbaukunst der Zisterzienser ablegt, wie sie besonders bei den englischen Zisterzienserklöstern erforscht wurde.⁵¹

Ähnlich wie Loccum hat das Zisterzienserkloster Walkenried im Nahbereich umfangreiche Erschließungsarbeiten durchgeführt und ein kunstvolles System von Bächen und Teichen angelegt, das der Versorgung des Walkenrieder Großkonvents mit Speisefischen diente.⁵² Walkenried hat zwar keine großflächigen Kultivierungsarbeiten in der Goldenen Aue mit eigener Hand durchgeführt, wie die ältere Forschung zu Unrecht behauptete,⁵³ doch ist der Anteil der Abtei an der Erschließung und Entwässerung der Helmeniederung nicht unbedeutend. Walkenrieder Mönche betätigten sich wie andere Grundherren und Kolonisten bei der Regulierung der Wasserläufe und erschlossen besonders im Umfeld ihrer Helmeniederung Grangien fruchtbares Acker- und Wiesenland.⁵⁴ Die Beteiligung des Zisterzienserklosters Mariental am Landesausbau lässt sich vor allem im Bereich des benachbarten Lappwaldes und der dort errichteten Grangien erkennen, die durch Rodungen planmäßig erweitert wurden.⁵⁵ Die Mönche von Ridagshausen führten im Nahbereich des Klosters Meliorationen durch, legten

51 C. J. BOND, *Cistercian Mills in England and Wales: a Preliminary Survey*, in: L. PRESOUYRE (Hrsg.), *L'espace cistercien*, Paris 1994, S. 364-377; SCHICH, *Klosteranlagen*, wie Anm. 46, S. 25-41.

52 Vgl. HEUTGER, *Walkenried*, wie Anm. 34, S. 103-105; ebd. S. 104 eine Karte mit der Teichlandschaft von Walkenried.

53 R. SEBICHT, *Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue*, in: *Zeitschrift des Harzvereins* 21, 1888, S. 1 ff.

54 RÖSENER, *Wirtschaftsstruktur*, wie Anm. 37, S. 47f.; BAUMANN, *Entwicklung*, wie Anm. 34, S. 111 ff.

55 LAUFKÖTTER, *Die wirtschaftliche Lage*, wie Anm. 37, S. 67 ff.

zahlreiche Fischteiche an und vergrößerten die Anbauflächen ihrer Grangien durch neuangelegte Äcker und Wiesen.⁵⁶ Die niedersächsischen Zisterzienserabteien beteiligten sich demnach mit Erfolg am inneren Landesausbau und erweiterten ihre Anbauflächen durch Waldrodung und Ödlandkultivierung, soweit dies aus den Schriftquellen und aus Gemarkungsuntersuchungen erkennbar ist. Die Hauptmasse der Grundbesitzungen der niedersächsischen Zisterzienserklöster bestand aber aus bereits erschlossenen Altsiedelländereien, die die Mönche dann nach ihren Vorstellungen neu organisierten. Im Unterschied zu alten Benediktinerklöstern wie Corvey und Helmstedt, die von ihren Stiftern und Wohltätern mit Hunderten von Hufen versehen wurden,⁵⁷ war die Grundausrüstung der Zisterzienserklöster in der Regel viel bescheidener, so dass die Mönche ihren Besitz durch Schenkungen und Güterkäufe planmäßig vergrößern mussten.

4. *Grangien, Stadthöfe und Grundbesitzorganisation*

Inwieweit ist es den niedersächsischen Zisterzienserklöstern gelungen, eigenbebaute Wirtschaftshöfe zu errichten, wie es die Wirtschaftsprinzipien des Ordens vorsahen?⁵⁸ Die Zisterzienserklöster im niedersächsischen Raum haben sich tatkräftig bemüht, auf der Grundlage der Erstausrüstung und der frühen Güterschenkungen leistungsfähige Grangien aufzubauen und sie mit Hilfe ihrer Laienbrüder (*conversi*) und Lohnarbeiter (*mercenarii*) zu bewirtschaften. Bereits vorhandene Klostergüter mussten durch den Erwerb von Nachbargrundstücken ergänzt und zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zusammengefügt werden. Im Klosterort Loccum wurde eine zentral gelegene Grangie aufgebaut, deren Aufgabe die Versorgung des anwachsenden Konvents mit den notwendigen Lebensmitteln und Gebrauchsgütern war.⁵⁹ Eine besondere Bedeutung hatte auch die Loccumer Grangie in Oedelum, wo Güterschenkungen der Bischöfe von Hildesheim den Besitz des Klosters stark anwachsen ließen.⁶⁰ Die Loccumer Mönche brachten es bis zum späten 13. Jahrhundert auf 10 Grangien, die als Zentren

56 Ernst GÄBLER, Das Amt Riddagshausen bei Braunschweig, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 5, 1928, S. 76.

57 Vgl. Werner RÖSENER, Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Adriaan VERHULST (Hrsg.), Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Gent 1985, S. 173-207.

58 Eberhard HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 31, 1910, S. 699-727; Werner RÖSENER, Die Agrarwirtschaft der Zisterzienser. Innovation und Anpassung, in: FELTEN/RÖSENER, Norm und Realität, wie Anm. 10, S. 67-95.

59 Vgl. STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 328; HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 28.

60 STEINWASCHER, Loccum, wie Anm 18, S. 328.

der weit gestreuten Besitzungen des Klosters dienten.⁶¹ In der Anfangszeit war das Bemühen der Mönche vor allem darauf gerichtet, funktionsfähige Grangien mit zusammenhängenden Ackerflächen aufzubauen. Im 13. und 14. Jahrhundert nahm aber das Bestreben der Loccumer Zisterzienser, durch mühevollen Arrondierung eigenbebaute Höfe zu errichten, immer mehr ab. Gleichzeitig wurden in Wechselwirkung zum allgemeinen Wandel der zisterziensischen Wirtschaftsstrategie und zur Abkehr vom Eigenwirtschaftsprinzip einige Grangien wieder aus der Eigenbewirtschaftung entlassen.⁶² Arrundierte Grangien mit eigener Hofgemarkung ließen sich am besten auf Rodungsland errichten, während die Grangienbildung im Altsiedelland mit größeren Schwierigkeiten verbunden war, da parzellierte Ackerfluren und die zunehmende Besitzersplitterung im Wege standen. Die überwiegende Lage der niedersächsischen Zisterzen in altbesiedelten Landschaften behinderte daher den Prozess der Grangienbildung.

Die Loccumer Grangie in Ruggenlohe wurde im 13. Jahrhundert zu einem erheblichen Teil auf Rodungsland errichtet und auf dieser Basis zu einem beachtlichen Klosterhof ausgebaut.⁶³ Die Hofgemarkung dieser Grangie bestand daher aus umfangreichen Feldflächen, die das Kloster in einem ausgedehnten Moor- und Sumpfgebiet erschlossen hatte. Anders waren dagegen die Verhältnisse bei der Loccumer Grangie Kolenfeld, die aus einem kleinen Dorf zu einem großen Klosterhof entwickelt wurde. Nachdem die Mönche die gesamte Feldmark des Dorfes in ihren Besitz gebracht und die bäuerlichen Hofstellen aufgekauft hatten, wurde in Kolenfeld eine große, leistungsfähige Grangie errichtet.⁶⁴ In ähnlicher Form wurden auch an anderen Orten sowohl durch Rodung als auch durch „Bauernlegen“ effiziente Grangien aufgebaut, indem man im Nahbereich der Grangien systematisch Feldflächen aufkaufte, die grundherrlichen Eigentumsrechte ablöste und in den Besitz der bäuerlichen Hofstellen gelangte.⁶⁵ Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts haben auch die übrigen niedersächsischen Zisterzienserklöster im Rahmen ihrer Besitzstrategie und Grangienbildung in altbesiedelten Siedlungszonen Wirtschaftshöfe partiell durch die Niederlegung von Bauernhö-

61 HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 28.

62 Vgl. RÖSENER, Wirtschaftsstruktur, wie Anm. 37, S. 57. Vgl. auch die Entwicklung der spätmittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse der Zisterzienserklöster im südwestdeutschen Raum: Meinrad SCHAAB, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft, in: Hans PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 2, Sigmaringen 1983, S. 47-86.

63 STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 84.

64 STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 85; Heinrich LATHWESEN, Kolenfeld, 1961.

65 Werner RÖSENER, Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 1979, S. 60ff.; Gerhard HEITZ, Feudales Bauernlegen in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8, 1960, S. 1342ff.

fen und Dörfern geschaffen. Die Entvölkerung ganzer Dörfer zur Errichtung von Grangien ist bei den niedersächsischen Zisterzienserklöstern aber keinesfalls zur Regel geworden, sondern wurde von einigen Historikern in ihrem Ausmaß stark überschätzt. Die Grangienbildung war zumeist mit kleinen Umsiedlungsmaßnahmen verbunden, wobei einzelne Bauernfamilien entweder mit Geld entschädigt oder auf andere Klostergüter versetzt wurden.

Die niedersächsischen Zisterzienserabteien haben während des 12. und 13. Jahrhunderts insgesamt in unterschiedlichem Ausmaß Grangien errichtet und diese mit ihren Laienbrüdern in eigener Regie bewirtschaftet. Das Kloster Walkenried besaß gemäß dem Papstprivileg von 1205 11 *grangiae* und 3 *celleraria* (Weingüter).⁶⁶ In der nachfolgenden Zeit sind noch weitere eigenbebaute Klosterhöfe hinzugekommen, so dass Walkenried gegen Ende des 13. Jahrhunderts über 17 Grangien verfügte.⁶⁷ Die Zisterzienser in Riddagshausen bauten im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts insgesamt 12 Grangien auf, während es die Mönche von Mariental bis zum Ende des 13. Jahrhunderts auf 13 eigenbewirtschaftete Klosterhöfe brachten.⁶⁸ Die fünf untersuchten Zisterzen Loccum, Walkenried, Riddagshausen, Mariental und Amelungsborn besaßen auf dem Höhepunkt zisterziensischer Eigenwirtschaft im Durchschnitt ungefähr 10 bis 14 Grangien. Zum Vergleich bietet sich ein Blick auf die Zisterzienserklöster im südwestdeutschen Raum an: Hier besaßen die Zisterzienserabteien Herrenalb, Tennenbach und Schönau im Durchschnitt etwa 15 Grangien und wiesen demnach eine ähnliche Zahl an Grangien wie in Niedersachsen auf.⁶⁹

Die Grangien der Zisterzienserklöster erreichten teilweise eine beachtliche Flächengröße und unterschieden sich dadurch deutlich von den Fronhöfen der geistlichen und weltlichen Grundherren, wie sie bisher im sächsischen Stammesraum vertreten waren. Die Loccumer Grangie in Kolenfeld verfügte über beachtliche 77 Hufen (etwa 600 Hektar), und der Loccumer Klosterhof in Oedelum hatte ebenfalls 68 Hufen Landzubehör aufzuweisen (etwa 500 Hektar).⁷⁰ Am Klosterort selbst verfügten die Loccumer Mönche über einen großen Wirtschaftshof mit beträchtlichem Acker- und Viehbetrieb. Im Jahr 1504 wird der Viehbestand des Zentralhofes folgendermaßen aufgeschlüsselt: 120 Pferde, 80 Kühe, 40 Ochsen, 800 Schafe, 40 Ziegen, 160 Schweine und 180 Ferkel.⁷¹ Hö-

66 UB Walkenried 1, Nr. 57.

67 Vgl. BAUMANN, Entwicklung, wie Anm. 34, S. 101 ff.

68 LAUFKÖTTER, Die wirtschaftliche Lage, wie Anm. 37, S. 60 ff.

69 Werner RÖSENER, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: ELM, Die Zisterzienser. Ergänzungsband, wie Anm. 12, S. 137-164, hier S. 139.

70 SCHNATH, Wesen, wie Anm. 1, S. 90.

71 STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 60.

fe dieser Größenordnung unterschieden sich signifikant von den Höfen der benachbarten adeligen Grundherren, die meistens nur über 3 bis 4 Hufen (etwa 40 Hektar) Landzubehör verfügten⁷² und damit viel kleiner als die großen Grangien der Zisterzienser waren; diese waren außerdem mit zahlreichen Gebäuden, einem hohen Viehbestand und vielfältigen Ackergeräten ausgestattet. Neben den Wohnräumen für Konversen und Lohnknechte verfügten die Klosterhöfe über große Scheunen, Kornspeicher, Kellerräume und Viehställe.⁷³ Der Getreidespeicher der Abtei Loccum am Klosterzentrum, der sogenannte „Elefant“, bezeugt noch heute die ackerbauliche Wirtschaftskraft des Klosters.⁷⁴

Die ausführliche Beschäftigung mit der Grangienwirtschaft darf nicht den falschen Eindruck vermitteln, dass die niedersächsischen Zisterzienserklöster während des Hochmittelalters ihre umfangreichen Grundbesitzungen fast ausschließlich mittels Grangien nutzten. Die eigenwirtschaftliche Betätigung der Zisterzienser im Grangienbereich hat im 12. und 13. Jahrhundert sicherlich wesentlich zur Blüte der zisterziensischen Klosterwirtschaft und zur schnellen Vermehrung der Klosterbesitzungen beigetragen. Neben den eigenbebauten Grangien besaßen die niedersächsischen Zisterzienserklöster aber schon früh Landflächen außerhalb der Grangien, die an Bauern verpachtet waren. Die einseitige Fixierung der Forschung auf die Wirtschaftsnormen des Ordens hat lange Zeit den Blick für die Tatsache verstellt, dass viele Zisterzienserklöster schon im 12. und 13. Jahrhundert über sogenannte ordenswidrige Besitztümer wie Zinsgüter, Zehntrechte und Dörfer verfügten und ungünstig gelegene Teile ihrer Grundbesitzungen zinswirtschaftlich nutzten.⁷⁵ Auf Grund der schwierigen Wirtschafts- und Einkommensprobleme der Anfangszeit waren die jungen Zisterzienserkonvente auf alle möglichen Einkommensquellen angewiesen, um die schnell wachsenden Konvente überhaupt unterhalten zu können. Das Kloster Loccum besaß schon seit dem 12. Jahrhundert neben den eigenbewirtschafteten Landflächen auch zahlreiche an Bauern verliehene Zinsgüter. Die Loccumer Grangien waren zumeist von einem Kranz von Zinsgütern und verpachteten Einzelparzellen umgeben, die von den Grangien aus verwaltet wurden. Bereits im Jahre 1209 verpachtete Loccum z.B. einen Hof in Borstel an einen bäuerlichen Pächter.⁷⁶ Das Kloster Walkenried besaß schon seit dem 12. Jahrhundert neben seinen eigenbebauten Landflächen auch umfangreiche Besitzungen, die gegen Zinsleistung an

72 Vgl. RÖSENER, Wirtschaftsstruktur, wie Anm. 37, S. 52.

73 WISWE, Grangien, wie Anm. 4, S. 79ff., 85ff.; C. PLATT, *The monastic grange in medieval England*, 1969.

74 HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 30.

75 Vgl. RÖSENER, Grangienwirtschaft, wie Anm. 69, S. 140f.

76 STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 32.

Bauern verliehen waren.⁷⁷ Die niedersächsischen Zisterzen verfügten demnach auch im Hochmittelalter über ein gemischtes Wirtschaftssystem: Neben den von den Grangien aus bebauten Landflächen besaßen sie umfangreiche Grundbesitzungen, die von zinsleistenden Bauern bewirtschaftet wurden. Mit der Vergrößerung der Klosterbesitzungen und der allmählich zunehmenden Tendenz zur Reduzierung der Eigenwirtschaft wurde der zinswirtschaftlich organisierte Teil der Klosterbesitzungen noch weiter verstärkt, so dass sich im Spätmittelalter die Klosterwirtschaft der Zisterzienser den Grundherrschaftsformen der Benediktinerklöster annäherte.⁷⁸

Unangemessene Vorstellungen vom weltabgewandten Leben der Zisterzienser haben dazu geführt, dass man lange Zeit die engen Beziehungen der Zisterzienserklöster zu den Städten und zum Handelsverkehr übersehen hat. Der Aufschwung der zisterziensischen Klosterwirtschaft vollzog sich im Kontext intensiver Kontakte zwischen Zisterzienserklöstern und expandierenden Städten. Produktive Grangienwirtschaft und aufblühende Stadtwirtschaft standen dabei in einer wechselseitigen Beziehung, wie die neuere Zisterzienserforschung festgestellt hat. Infolge der effizienten Bewirtschaftung ihrer Grangien erzielten die Zisterzienserklöster beachtliche Überschüsse an Getreide und anderen Produkten, die sie mit Gewinn auf den Märkten benachbarter Städte absetzten.⁷⁹ Wichtige Zwischenglieder der Beziehungen zu den Städten und Märkten waren die Stadthöfe, welche die Zisterzienser in den Städten ihrer jeweiligen Umgebung einrichteten.⁸⁰ Die niedersächsischen Zisterzienserklöster haben diese Chance reichlich genutzt und in den Städten ihrer näheren und weiteren Umgebung Stadthöfe erworben, mit deren Hilfe sie ihre Klosterprodukte absetzen und gleichzeitig Waren für ihren Klosterhaushalt kaufen konnten.⁸¹ Für ihre umfangreichen Landkäufe benötigten die Zisterzienser beträchtliche Geldmittel, die sie nur durch den reichlichen Verkauf von Agrarprodukten gewinnen konnten. Die Abtei Loccum nutzte erfolgreich ihre Möglichkeiten und erwarb in den Städten Hannover, Minden, Bremen, Stadthagen, Herford und Osnabrück seit Beginn des 13. Jahrhunderts städtische Besitzungen und Stadthöfe.⁸² Über die Stadthöfe

77 BAUMANN, Entwicklung, wie Anm. 34, S. 100.

78 Vgl. RÖSENER, Wirtschaftsstruktur, wie Anm. 37, S. 57; SCHAAB, Grundherrschaft, wie Anm. 62, S. 47 ff.

79 Vgl. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit, wie Anm. 43, S. 133.

80 Vgl. Winfried SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg, in: Zisterzienser-Studien 3, Berlin 1976, S. 45 ff.; Reinhard SCHNEIDER, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung, in: Zisterzienser-Studien 4, Berlin 1979, S. 11 ff.

81 Vgl. RÖSENER, Wirtschaftsstruktur, wie Anm. 37, S. 55.

82 STEINMANN, Besitz, wie Anm. 18, S. 63.

wurden auch die Produkte der klösterlichen Werkstätten, wie vor allem Tuch, Lederwaren und Eisengeräte, abgesetzt. Die Stadthöfe dienten dem Loccumer Abt oder durchreisenden Mönchen auch als Absteigequartiere. Von herausragender Bedeutung war der Loccumer Stadthof in Hannover, dessen Anfänge auf das frühe 13. Jahrhundert zurückgehen.⁸³ Im Jahre 1320 gestattete der Rat der Stadt Hannover den Mönchen von Loccum, nördlich des Egidientores nahe der Stadtmauer einen neuen Stadthof zu bauen, der jahrhundertlang für die Dienste des Klosters zur Verfügung stand.⁸⁴

Die Abtei Walkenried verschaffte sich in den Städten Nordhausen, Göttingen, Würzburg, Goslar und Osterwieck Stadthöfe und benutzte sie als Verbindungsstellen zum städtischen Markt.⁸⁵ Der Walkenrieder Stadthof im nahe gelegenen Nordhausen war offenbar die Hauptverkaufsstelle des Klosters für die Agrarüberschüsse aus den leistungsstarken Grangien im oberen Helmeried. In der Reichsstadt Goslar besaßen die Walkenrieder Mönche schon seit der Zeit um 1170 einen geräumigen Stadthof; dieser diente der am Rammelsberger Bergbau beteiligten Abtei als wichtiger Stützpunkt im Nordharzbereich und allgemein als Zentrale für die im Umkreis von Goslar gelegenen Klosterbesitzungen.⁸⁶ Bei den übrigen Walkenrieder Stadthöfen trat vor allem die allgemeine Marktfunktion hervor. Außerdem benutzten die Walkenrieder Mönche ihre Stadthöfe in Kriegszeiten als Aufbewahrungsorte für Wertgegenstände und Vorräte sowie als Zufluchtsstätten für den Konvent. Die wachsende Bedeutung der Städte im Hochmittelalter zwang auch die Mönche von Amelungsborn, den Kontakt zu den Städten zu suchen und dort Stadthöfe einzurichten. Für den Handel des Klosters mit Agrarprodukten waren vor allem die Höfe und Häuser in den Wersestädten Hameln, Bodenwerder und Hörter von Bedeutung.⁸⁷ Im Jahre 1306 gestattete der Rat von Einbeck den Erwerb weiterer Grundstücke und gewährte den Klosterangehörigen das Wohnrecht in der Stadt.⁸⁸

5. *Konventsleben und spirituelle Ausstrahlung*

Die intensive Beschäftigung mit den Wirtschaftsverhältnissen der niedersächsischen Zisterzienserklöster darf nicht zu einer Vernachlässigung der inneren Entwicklung der Klöster und ihrer religiösen Ausstrahlung auf die Bevölkerung

83 STEINWASCHER, Loccum, wie Anm. 18, S. 315.

84 CUB 3, Nr. 1320; HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 32.

85 BAUMANN, Entwicklung, wie Anm. 34, S. 125 ff.

86 Ebd., S. 126 f.

87 HEUTGER, Amelungsborn, wie Anm. 38, S. 52.

88 ASCH, Amelungsborn, wie Anm. 38, S. 49.

verleiten.⁸⁹ Die Zisterzienser kamen im 12. Jahrhundert jedenfalls nicht in den sächsischen Stammesraum, um sich hier an der Rodung und der wirtschaftlichen Erschließung des Landes zu beteiligen, wie es manche ältere Darstellungen nahelegen könnten. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war es vor allem die charismatische Gestalt des Bernhard von Clairvaux, die die erstaunliche Expansion des Zisterzienserordens auch in den nördlichen und östlichen Teilen Mitteleuropas vorantrieb. Die wichtigste Ausgangsstation für die Klostergründungen im nördlichen Teil des deutschen Reiches war das 1123 am Niederrhein gegründete Kloster Kamp, das der Filiation der Primarabtei Morimond zugehörte.⁹⁰ Kamp entsandte mehrere Tochterkonvente, und zwar 1129 nach Walkenried, 1135 nach Amelungsborn und 1131 nach Volkenrode. Diese Tochterklöster sorgten ihrerseits schon bald für die Gründung weiterer Klöster in den benachbarten Räumen: 1132/37 in Pforta, 1133 in Waldsassen, 1141 in Sittichenbach und 1145 in Riddagshausen.

Zwei Jahre nach der Stiftung durch die Gräfin Adelheid zog am 20. Januar 1129 der Gründungskonvent aus Kamp mit Abt Heinrich und zwölf Mönchen in Walkenried ein,⁹¹ besetzte die provisorisch errichteten Klostergebäude mit Oratorium (Bethaus), Refektorium (Speisesaal) sowie Dormitorium (Schlafsaal) und begann ein klösterliches Leben im Geist der Benediktsregel und der Grundsätze von Cîteaux. Später feierte die Walkenrieder Klostersgemeinschaft jährlich diesen Tag des Einzugs in feierlicher Form. Im Mai des Jahres 1137 waren die vielfältigen Bauarbeiten am Klosterort soweit fortgeschritten, dass Erzbischof Adalbert von Mainz in Anwesenheit zahlreicher geistlicher Würdenträger und weltlicher Herren die neuerrichtete Klosterkirche weihen konnte. Der Hauptaltar war dem Schutz der Gottesmutter Maria anvertraut, wie es bei allen Kirchen des Zisterzienserordens üblich war. An der Weihehandlung beteiligten sich auch die Bischöfe Bernhard von Hildesheim, Dietmar von Verden, Udo von Naumburg und Rudolf von Halberstadt.⁹² Damit war auch in geistlicher Hinsicht die Gründungsphase dieses ersten Zisterzienserklosters im niedersächsischen Raum abgeschlossen. Wenig später erhielt Walkenried auch die ausdrückliche Anerkennung von der Kurie: In seinem Privileg bestätigte Papst Innozenz II. dem Kloster 1138

89 Dazu Werner RÖSENER, *Spiritualität und Ökonomie im Spannungsfeld der zisterziensischen Lebensform*, in: Cîteaux 34, 1983, S. 245-274.

90 Vgl. Mathias DICKS, *Die Abtei Camp am Niederrhein*, Kempen 1913; Peter PFISTER, *Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum*, Straßburg 1997, S. 348f.; Raymund KOTTJE (Hrsg.), *Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter*, Köln 1992, S. 1ff.

91 HEUTGER, *Walkenried*, wie Anm. 34, S. 20; ALPHEI, *Walkenried*, wie Anm. 34, S. 681.

92 UB Walkenried 1, Nr. 8.

alle seine Besitzungen und insbesondere auch die Neuerwerbungen außerhalb des engeren Klosterbezirks.⁹³

Über den Umfang des Walkenrieder Konvents gibt es nur dürftige Nachrichten. Man kann aber davon ausgehen, dass Walkenried eine starke spirituelle Attraktivität entwickelte und bereits nach wenigen Jahren eine beachtliche Zahl von Mönchen und Konversen vorhanden war. Walkenried konnte nämlich schon bald nach seiner Gründung zwei Tochterkonvente nach Pforta (1140) und Sittichenbach (1141) entsenden.⁹⁴ Gemäß einer vom Gesamtorden erlassenen Bestimmung durften Tochterklöster erst dann eingerichtet werden, wenn im Mutterkloster bereits mindestens sechzig Mönche vorhanden waren. Daher umfasste der Walkenrieder Konvent im 12. Jahrhundert sicherlich mindestens die gleiche Zahl von Mönchen wie um 1280, als der Kampener Chronist von 80 Mönchen sowie 180 Konversen in Walkenried berichtet.⁹⁵ Auf Grund seiner zahlreichen Grangien und Besitzungen konnte das Südharzkloster diese hohe Konventszahl durchaus unterhalten. Als Vergleich eignet sich die Konventsstärke des Zisterzienserklosters Salem am Bodensee: Diese angesehene Zisterzienserabtei verfügte im Jahre 1311 ebenfalls über einen umfangreichen Konvent mit 130 Mönchen und 180 Konversen.⁹⁶

Über die Vielzahl der Klosterämter im Walkenrieder Konvent geben die Walkenrieder Urkunden detaillierte Angaben.⁹⁷ Neben der Abtswürde und dem Priorat zählen dazu die Ämter des Zellerars, des Bursarius, des Pfortners und des Infirmarius, der als Leiter der klosterinternen Krankenstation fungierte. Ein wichtiges Amt war auch das des Hospitalars (*hospitalarius*), der das außerhalb der Klausur, jedoch innerhalb der Klosterumfriedung gelegene Hospital leitete, das für die Versorgung von Reisenden und Armen zuständig war. Für seine zahlreichen Grangien und Werkstätten benötigte das Kloster Walkenried im 12. und 13. Jahrhundert eine hohe Zahl an Laienbrüdern, ohne deren Hilfe eine effiziente Klosterwirtschaft nicht möglich gewesen wäre.⁹⁸ Von einer auffälligen Benachteiligung der Konversen kann keine Rede sein, soweit die Quellen dies erkennen

93 UB Walkenried 1, Nr. 9.

94 HEUTGER, Walkenried, wie Anm. 34, S. 62f.

95 DICKS, Abtei Camp, wie Anm. 90, S. 212; LEKAI, Geschichte, wie Anm. 20, S. 60f.

96 RÖSENER, Salem, wie Anm. 17, S. 147.

97 Vgl. HEUTGER, Walkenried, wie Anm. 34, S. 78-80.

98 Allgemein zu den Konversen: Michael TOEPFFER, Die Konversen der Zisterzienser, Berlin 1983; Werner RÖSENER, Die Konversen der Zisterzienser. Ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg am Beispiel von Eberbach und anderen Zisterzienserklöstern, in: Nassauische Annalen 111, 2000, S. 13-27; Steffen KRIEB, Konversen in Konflikten. Die Laienbrüder der Zisterzienser im Kontext der ländlichen Gesellschaft, in: Carola FEY/Steffen KRIEB (Hrsg.), Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener, Korb 2012, S. 271-288.

lassen. Die Konversen waren am Aufstieg der Abtei und an der wirtschaftlichen Prosperität Walkenrieds stark beteiligt und stellten ein Wesenselement der Klosterwirtschaft dar, an dem die Äbte nicht achtlos vorbeigehen konnten. Die Konversen, die ihren hohen Arbeitseinsatz mit einer bewussten Hinwendung zu klösterlichen Lebensformen verbanden, rekrutierten sich vor allem aus der bäuerlichen Gesellschaft. Sie hatten im Kloster nicht nur eine gesicherte Existenz, sondern konnten bei entsprechender Eignung in einflussreiche Führungspositionen aufsteigen und zwar als Leiter von Stadthöfen, als Grangienvorsteher oder als Hüttenmeister.⁹⁹ Mit der im frühen 14. Jahrhundert aufkommenden Krise der Grangienwirtschaft ging jedoch auch der Bedarf an Konversen stark zurück. Die ausgeprägte landwirtschaftliche Kompetenz und die hohe Wertschätzung der Walkenrieder Laienbrüder in der Außenwelt wird im 12. Jahrhundert daran sichtbar, dass Kaiser Friederich I. den Walkenrieder Konversen Jordan vom Kloster auslieh und ihn bei der Entwässerung und Kultivierung des Reichsgutes im unteren Helmeried einsetzte.¹⁰⁰ Laienbrüder des Klosters waren auch führend am Walkenrieder Bergbau und Hüttenbetrieb im Harz beteiligt.¹⁰¹ Der intensive Kontakt der Laienbrüder mit der Außenwelt führte verständlicherweise auch zu Auseinandersetzungen, wenn Konversen entschlossen die Rechte ihres Klosters verteidigten.¹⁰² 1295 erschlug Günther von Berkendorf einen Walkenrieder Laienbruder, nahm dessen Pferd und floh.¹⁰³ 1296 beging ein Walkenrieder Laienbruder bei einer heftigen Auseinandersetzung einen Totschlag an einem jungen Ritter; diese Rechtssache beschäftigte längere Zeit mehrere weltliche und geistliche Gerichte.¹⁰⁴

Das 1163 gegründete Kloster Loccum, das vom thüringischen Volkenroda mit einem Gründungskonvent besetzt wurde, konnte sich dank seines wachsenden Ansehens, der Wirtschaftskompetenz der Mönche und der Schenkungsbereitschaft des Adels hervorragend entwickeln. Die starke Vergrößerung seines Konvents ermöglichte es der jungen Zisterzienserabtei schon im Jahr 1186, einen Gründungskonvent nach Reinfeld in Ostholstein zu entsenden, wo im Gebiet der Slawenmission eine neue Zisterzienserniederlassung entstand.¹⁰⁵ Über die inne-

99 Vgl. HEUTGER, Walkenried, wie Anm. 34, S. 84f.

100 UB Walkenried 1, Nr. 74; WISWE, Grangien, wie Anm. 4, S. 66.

101 HEUTGER, Walkenried, wie Anm. 34, S. 133-136; K.H. SPIESS, Cisterciensermönche im Harzbergbau, in: Cistercienser-Chronik 82, 1975, S. 85-87; Winfried SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11, S. 217-236, hier S. 231.

102 Dazu neuerdings KRIEB, Konversen, wie Anm. 98, S. 271 ff.

103 HEUTGER, Walkenried, wie Anm. 34, S. 85.

104 Ebd., S. 85.

105 PFISTER, Klosterführer, wie Anm. 90, S. 480f. Neuerdings Martin SCHRÖTER, Das Kloster Reinfeld, Neumünster 2012.

ren Verhältnisse des Klosters Loccum schweigen die Schriftquellen weitgehend. Nur gelegentlich werden in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts einige Mönche und Konversen besonders hervorgehoben. Hinsichtlich der sozialen Herkunft der Mönche ist neben den Angehörigen des Adels auch das bürgerliche Element hervorzuheben,¹⁰⁶ wie man es auch von den anderen niedersächsischen Zisterzienserkonventen in Erfahrung gebracht hat. Wenn in einer Urkunde aus dem Jahre 1199 neben dem Abt weitere 24 Konventualen verzeichnet werden, so dürfte dies nicht der gesamte Konvent gewesen sein.¹⁰⁷ Der Loccumer Konvent hatte zu jenem Zeitpunkt sicherlich einen größeren Umfang, wie Vergleiche mit Walkenried und Amelungsborn nahelegen.

Das hohe Ansehen der Loccumer Mönche beim benachbarten Adel kommt auch in den zahlreichen Bestattungen adeliger Personen in der Loccumer Klosterkirche zum Ausdruck. Neben den Grabdenkmälern der Herren von Mandelsloh sind hier besonders die Grablegen derer von Holte, Landesberge und Münchhausen zu nennen.¹⁰⁸ Außer diesen Grablegen ist auch auf die zahlreichen Schenkungen und Memorialstiftungen des Adels und vornehmer Personen zu verweisen, die an den Gebetsleistungen der Mönche teilhaben wollten. Bereits Heinrich der Löwe übergab im Jahre 1188 dem Kloster Loccum 18 Hufen und zwei Mühlen in Oedelum, um für sein Seelenheil zu sorgen.¹⁰⁹ Auch im 13. Jahrhundert machten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg reiche Stiftungen für das hochangesehene Kloster Loccum,¹¹⁰ das die Reichsunmittelbarkeit für sich beanspruchte. Zu einigen kleineren Dynasten der Umgebung bestanden ebenfalls gute Beziehungen, wie beispielsweise zu den Grafen von Wölpe und denen von Hoya.¹¹¹

Beim Kloster Amelungsborn, das 1135 seinen Gründungskonvent direkt aus Kamp erhielt, ist vor allem die religiöse und kulturelle Ausstrahlung nach Mecklenburg und in den Raum zwischen Elbe und Oder bemerkenswert. Zeitgleich mit dem zweiten Kreuzzug nach Palästina, den Bernhard von Clairvaux voll Eifer propagierte, kam es auf Wunsch der norddeutschen Fürsten 1147 zu einem Kreuzzug gegen die heidnischen Slawen zwischen Elbe und Oder.¹¹² Dieser

106 Vgl. STEINWASCHER, Loccum, wie Anm. 18, S. 334.

107 Urkundenbuch Hochstift Hildesheim 1, Nr. 49.

108 STEINWASCHER, Loccum, wie Anm. 18, S. 334.

109 Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von Karl JORDAN, MGH, Weimar 1949, Nr. 119.

110 Westfälisches Urkundenbuch VI, Nr. 581 f. Vgl. ASCH, Amelungsborn, wie Anm. 38, S. 34.

111 Westfälisches Urkundenbuch VI, Nr. 600 und Nr. 991.

112 Vgl. Ludwig SCHMUGGE, Zisterzienser, Kreuzzug und Heidenkrieg, in: ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11, S. 57-68, hier S. 60; Friedrich LOTTER, Die Konzeption des Wendekreuzzuges, Sigmaringen 1977.

Wendenkreuzzug, an dem Heinrich der Löwe führend beteiligt war, sollte der Missionierung und Eroberung der heidnischen Slawengebiete östlich der Elbe dienen, hatte aber zunächst wenig Erfolg. Deutsche Fürsten dehnten dann ihre Herrschaft in diesen Gebieten weiter aus, riefen außerdem deutsche Siedler herbei und förderten in ihren nun dem Christentum offenstehenden Herrschaftsbe-
reichen auch die Einrichtung von Klöstern des Zisterzienserordens als Zentren der Mission und der christlichen Kultur. Auch die slawischen Fürsten an der Ostseeküste, die das Christentum annahmen, unterstützten die Niederlassung von Zisterziensern.¹¹³ Am Aufbau der Kirchenorganisation im späteren Mecklenburg hatte Berno, der erste Bischof des 1160 neu eingerichteten Bistums Schwerin, entscheidenden Anteil. Berno war, bevor er in Mecklenburg tätig wurde, ein Zisterziensermönch des Klosters Amelungsborn.¹¹⁴ Als Bischof veranlasste Berno den slawischen Fürsten Pribislaw, der 1167 den östlichen Teil des Abodritenreiches von Heinrich dem Löwen als Lehen zurückerhalten hatte, ein Zisterzienserkloster zu stiften. Das 1171 in der Nähe von Rostock gegründete Kloster Doberan wurde dabei mit Mönchen aus Amelungsborn besetzt.¹¹⁵ Fürst Pribislaw stattete das neue Zisterzienserkloster, das künftig dem mecklenburgischen Fürstenhaus als Grablege diente, großzügig mit Besitzungen aus. Das Kloster wurde vermutlich an der Stelle einer alten heidnischen Kultstätte errichtet. Im Jahre 1179 fiel Doberan einem slawischen Überfall zum Opfer, wobei alle Klosterinsassen, angeblich eine Zahl von 78 Personen, getötet oder vertrieben wurden.¹¹⁶ Erst einige Jahre später, im Jahre 1186, wurde Doberan von Amelungsborn aus mit einem zweiten Gründungskonvent versehen. Etwa zur selben Zeit stiftete Graf Adolf III. von Schauenburg im östlichen Teil seiner Grafschaft Holstein die Zisterze Reinfeld, deren Gründungskonvent 1190 aus Loccum kam.¹¹⁷

Aus dem Kloster Loccum hatte sich der 1187 bezugte Abt Berthold¹¹⁸ ebenfalls an der Ostmission beteiligt und war dabei 1198 als Märtyrer umgekommen. Erzbischof Hartwig II. von Bremen hatte im Jahre 1196 diesen Loccumer Abt

113 Dazu Helena CHLOPOCKA/Winfried SCHICH, Die Ausbreitung des Zisterzienserordens östlich von Elbe und Saale, in: ELM, Zisterzienser, wie Anm. 11, S. 93-104, hier S. 95.

114 RUSTENBACH, Amelungsborn, wie Anm. 38, S. 33 ff.; ASCH, Amelungsborn, wie Anm. 38, S. 38; Jürgen PETERSOHN, Berno, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, S. 2006 f.

115 Sven WICHERT, Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter, Berlin 2000.

116 CHLOPOCKA/SCHICH, Ausbreitung, wie Anm. 113, S. 95; Karl JORDAN, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 87 f., 98 ff.; Werner RÖSENER, Gründungsfaktoren und agrarische Wirtschaftsstrukturen der Zisterzienser in Mecklenburg-Vorpommern, in: Oliver AUGÉ u.a. (Hrsg.), Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraumes im Zeitalter der Backsteingotik, Rahden 2009, S. 221-233.

117 SCHRÖTER, Reinfeld, wie Anm. 105.

118 CUB 3, Nr. 17; HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 9. Zu Berthold von Loccum: HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 9-12; Hanns LILJE, Berthold, Abt zu Loccum, Märtyrer-

Berthold zum Bischof von Livland geweiht, und zwar als Nachfolger des 1186 geweihten Bischofs Meinhard, der 1196 gestorben war. Bertholds Engagement in Livland steht in Zusammenhang mit der Aufforderung der römischen Kurie an alle Klöster und Stifte in Sachsen, Mitglieder ihrer Konvente für das livländische Missionsgebiet zur Verfügung zu stellen. Nach Angaben der Slawenchronik Arnolds von Lübeck unternahm Bischof Berthold mehrere Predigtreisen nach Livland, kehrte aber nach Sachsen zurück, um größere Mittel für die Missionsarbeit zu sammeln.¹¹⁹ 1198 begab sich Bischof Berthold dann zusammen mit einem aus Sachsen und Friesen bestehenden Kreuzfahrerheer über Lübeck erneut nach Livland, um die „Schwertmission“ voranzutreiben. Bei den heftigen Kämpfen mit den Livländern geriet Berthold zwischen die Fronten und wurde erschlagen.¹²⁰ Dieser Märtyrertod Bertholds im livländischen Missionsgebiet fand auch im Kloster Loccum einen großen Widerhall, so dass Berthold fortan als Heiliger verehrt wurde.¹²¹

6. Schluss

Unsere Darlegungen zur Geschichte des Klosters Loccum und zum Wirken der Zisterzienser im niedersächsischen Raum haben gezeigt, dass die Zisterzienserklöster im 12. und 13. Jahrhundert den sächsischen Stammesraum und die angrenzenden Gebiete in wirtschaftlicher, kultureller und religiöser Hinsicht stark geprägt haben. Das Erbe der Zisterzienserklöster erschließt sich uns in architektonischer Hinsicht vor allem an den erhaltenen Klosteranlagen mit ihren beeindruckenden Kirchen und Konventsgebäuden, wie sie in Loccum und Walkenried, in Amelungsborn und Riddagshausen noch heute zu sehen sind. Die größte Kirche Niedersachsens ist nicht etwa eine Kathedrale der alten Bischofsitze, sondern die ehemalige Klosterkirche der Zisterzienser in Riddagshausen. Während die großartige Abteikirche von Walkenried im Bauernkrieg zerstört wurde und heute nur noch eine Ruine ist, weist der eindrucksvolle Walkenrieder Kreuzgang auf die einstige Bedeutung dieser ehemaligen Zisterze hin. Die Aktivitäten der Zisterzienser in der Agrarwirtschaft haben ihre Spuren besonders im Landschaftsbild hinterlassen, wo trockengelegte Sumpfgebiete, kultivierte Ackerflächen und gepflegte Fischteiche an die Kulturleistungen der Zisterzienser erinnern. Die Erfolge der niedersächsischen Zisterzienser in der Agrarwirtschaft

bischof in Livland, in: Ambrosius SCHNEIDER u. a. (Hrsg.), *Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst*, Köln 1974, S. 115-117.

119 Arnoldi Chronica Slavorum: MGH SS 21 (1869), S. 100-250, hier S. 211.

120 Ebd., S. 212.

121 HEUTGER, Loccum, wie Anm. 18, S. 11.

und im Landesausbau waren bedeutender, als dies die kritischen Urteile von Wiswe und anderen Historikern erkennen lassen. Trotz aller notwendigen Korrekturen an den älteren Arbeiten zu den Rodungsarbeiten der Zisterzienser dürfen die vielfältigen Leistungen der Zisterzienser in Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu gering eingeschätzt werden.

Neben den wirtschaftlichen Momenten darf der religiöse Faktor aber nicht übersehen werden. Der Zisterzienserorden war kein „Rodungsorden“, dessen Hauptanliegen in der Urbarmachung von Wäldern und Sümpfen bestanden hätte, sondern eine religiöse Reformbewegung des Hochmittelalters. Viele Menschen waren im 12. Jahrhundert begeistert von den Idealvorstellungen der Zisterzienser und wollten abseits vom Getriebe der Welt ein gottgefälliges Leben in Askese und Armut führen. Die erstaunliche Ausbreitung des Zisterzienserordens im 12. Jahrhundert wurde vor allem von der charismatischen Gestalt des Bernhard von Clairvaux geprägt, der die Menschen der damaligen Epoche stark beeindruckte und für seine religiösen Ziele begeisterte. Obwohl Bernhard den sächsischen Stammesraum nicht persönlich kennenlernte, stehen die ersten Gründungen von Zisterzienserklöstern in Sachsen und Thüringen im Kontext dieser Bernhardbegeisterung. Vom burgundischen Cîteaux aus lag Sachsen im frühen 12. Jahrhundert zweifellos weit entfernt. Die Besonderheit der niedersächsischen Zisterzienserklöster liegt vor allem an deren Beteiligung an der Slawenmission und an der Nähe zur Ostkolonisation. Niedersächsische Klöster wie Amelungsborn, Loccum und Walkenried waren an der Christianisierung und missionarischen Erfassung des Raumes zwischen Elbe und Oder stark beteiligt, gründeten im 12. und 13. Jahrhundert in diesem Raum Filialklöster und beteiligten sich allgemein an der religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Durchdringung dieser Ausbauregion. Die missionarische Aktivität des Loccumer Abtes Berthold erstreckte sich dabei sogar bis in das Baltikum nach Livland. Im Vergleich mit anderen Regionen und Ländern liegt die Zisterzienserforschung in Niedersachsen in einem gewissen Rückstand. Hier stellen sich in Bezug auf die männlichen und weiblichen Zisterzienserklöster noch viele Fragen und Probleme, die gelöst werden müssen. Neben den politischen und wirtschaftlichen Aspekten sollten vor allem die Sakralkultur und die schriftliche Überlieferung der niedersächsischen Zisterzienserklöster in der Epoche des Hoch- und Spätmittelalters stärker untersucht werden.

Heinrich IV., seine Halbschwester Azela und die Wahl zum Mitkönig am 26. Juni 1053 in Tribur

Zwei übersehene Quellenbelege aus Goslar

VON TILLMANN LOHSE

„Heinrich [IV.] verlieh dem Sohn seiner Schwester das Bistum Speyer, als er noch ein Knabe war.“¹ Seit vielen Jahren streitet die historische Forschung über die Bewertung dieser Nachricht aus den *Annales Spirenses*. Stein des Anstoßes ist dabei weder die Behauptung einer nepotistischen Investitur durch Heinrich IV. im Jahre 1090, noch das womöglich unkanonische Alter des neuen Bischofs, Johannes I. von Speyer, sondern der wenige Zeilen zuvor genannte Name der königlichen Schwester, der da lautet: Azela.² Denn von den vier Töchtern, die Gunhild/Kunigunde und Agnes ihrem Gatten Heinrich III. nacheinander gebären, trug zwar eine sehr wohl einen Namen, von dem sich Azela vielleicht als Kurzform ableiten ließe.³ Die 1045 geborene Adelheid, die ab 1061/63 den Sanktimonialen von Gandersheim und Quedlinburg vorstand⁴ (und zwar als Jungfrau

1 Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Annales Spirenses*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 17, Hannover 1861, S. 82, Z. 39: *Heinricus senior* [scil. quartus] *contulit filio sororis sue episcopatum Spirensis dum puer esset*. Zur Quelle zuletzt: Helmut FLACHENECKER, Das Bild der Kaisergräber in der Speyerer Bistumschronistik, in: Caspar EHLERS u. a. (Hrsg.), *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 6: Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie, Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer, Göttingen 2005, S. 183–196, hier S. 185–187.

2 *Annales Spirenses*, wie Anm. 1, S. 82, Z. 34f.: *Azela, sorore Heinrici senioris*.

3 Vgl. die sprachwissenschaftlichen Vorbehalte bei Johannes Emil GUGUMUS, Die Speyerer Bischöfe im Investiturstreit. Forschungen zu Problemen über das Verhältnis von Kirche und Staat im ausgehenden 11. Jahrhundert. Zweites Kapitel, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 4, 1952, S. 45–78, hier S. 53.

4 Vgl. Mechthild BLACK, Die Töchter Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes, in: Franz NEISKE u. a. (Hrsg.), *Vinculum Societatis. Festschrift für Joachim Wollasch, Sigmaringendorf 1991*, S. 36–57, hier S. 52f.; Thomas VOGTHERR, Die salischen Äbtissinnen des Reichsstifts Quedlinburg, in: Franz-Rainer ERKENS (Hrsg.), *Von sacerdotium und regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag*, Köln u. a. 2002, S. 405–420, hier S. 412–417.

und nicht als Witwe⁵), kann der vermutlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts tätige Chronist aus Speyer⁶ aber nicht gemeint haben. Adelheid verstarb nämlich an einem 11. Januar,⁷ Azela aber an einem 24. September.⁸

In deutlicher Absetzung von der oftmals unkritischen älteren Lokalgeschichtsschreibung⁹ empfahl Gerold Meyer zu Knonau deshalb 1903, auf den Bericht des Speyerer Chronisten, dem auch sonst grobe genealogische Irrtümer nachzuweisen seien, „gar kein Gewicht“ mehr zu legen.¹⁰ Allerdings mochten in der Folgezeit keineswegs alle Gelehrten diesen Rat beherzigen. Namentlich Johannes Emil Gugumus und Hansmartin Decker-Hauff hielten an einer Verwandtschaft Azelas mit den Saliern fest und suchten deshalb nach genealogischen Konstellationen, mit deren Hilfe sich die Glaubwürdigkeit der *Annales Spirenses* zumindest in diesem Punkte retten ließe.¹¹ So vertrat Gugumus die Ansicht, dass Heinrichs III. Tochter Adelheid ja durchaus mit Azela identisch gewesen sein könne, wenn sie zuerst den Grafen Wolfram geheiratet hätte, dann im Alter von 14 Jahren mit ihrem Sohn Johannes schwanger geworden, kurz darauf aber verwitwet und ins Stift eingetreten wäre.¹² Decker-Hauff wiederum wollte in Azela eine Enkelin der Adelheid von Öhringen erblicken, also eine Cousine Heinrichs III., da in der

5 Vgl. Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* N. F. 43, 1977, S. 115–168, hier S. 158f.

6 Der einzige erhaltene Textzeuge wird anhand paläographischer Kriterien in die 1280er Jahre gesetzt, in die wohl auch der Zeitpunkt der Kompilation fällt. Vgl. August POTTHAST u. a. (Bearb.), *Repertorium fontium historiae Medii Aevi*, Bd. 2, Rom 1967, S. 338. Einzelne Passagen dürften aber deutlich älter sein. Den hier in Rede stehenden Abschnitt hat bereits Ernst STEINDORFF mit guten Argumenten in die Regierungszeit Konrads III. datiert. Vgl. DERS., *Zur Kritik der Annales Spirenses SS XVII 80ff.*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 9, 1869, S. 397–402, hier S. 402; ergänzend: Hansjörg GRAFEN, *Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273*, Mainz 1996, S. 265, Anm. 28.

7 Vgl. GRAFEN, *Forschungen*, wie Anm. 6, S. 267 f. mit Anm. 44 und 48.

8 Vgl. ebd. S. 343.

9 Vgl. die Nachweise bei GUGUMUS, wie Anm. 3, S. 52.

10 Gerold MEYER ZU KNONAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 4, Leipzig 1903, S. 291, Anm. 34.

11 Ernst VOLTMER, *Von der Bischofsstadt zur Reichsstadt. Speyer im Hoch- und Spätmittelalter*, in: Wolfgang EDER (Red.), *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. 1, 2. Aufl. Stuttgart 1983, S. 249–368, hier S. 271, bezeichnete Johannes I. ohne nähere Begründung als „Enkel Heinrichs III.“ Ebenfalls ohne Begründung machte Herbert ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1135)*, Bd. 1, Stuttgart 1984, S. 48, Azela zu einer „sonst unbekanntem Tochter Heinrichs IV. (sic!)“. Dieser falschen Fährte folgte dann wohl irrtümlich auch Georg GRESSER, *Das Bistum Speyer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, Mainz 1998, S. 171, Anm. 804.

12 Vgl. GUGUMUS, wie Anm. 3, S. 53f. Gugumus räumte ebd. freilich selbst ein, dass die-

geistlichen Überlieferung das Verwandtschaftsverhältnis der Vetternschaft häufig als Geschwisterschaft angegeben werde.¹³

Angesichts solch spekulativer Theoriebildungen kann es kaum verwundern, dass sich der Mainstream der deutschen Mediävistik stets im Lager derjenigen versammelte, die gegen eine salische Abstammung Azelas opponierten.¹⁴ Als autoritativer Kronzeuge diente dabei zuletzt nicht mehr Meyer von Knonau, sondern Hansjörg Grafen, der in seiner Freiburger Dissertation von 1987/88 unter anderem das „Das Rätsel um Azela, die Mutter des Bischofs Johannes I. von Speyer“ behandelte,¹⁵ und zwar „abschließend“, wie er forsch verkündete.¹⁶ Davon kann aber überhaupt keine Rede sein. Denn so hart Grafen zum Teil mit der älteren Forschung ins Gericht gehen musste, so wenig mochte er sich selbst auf eine eindeutige Position festlegen. Eine legitime Verwandtschaft Johannes I. mit den Saliern hielt er zwar für ausgeschlossen; „die Möglichkeit, Azela als eine außereheliche Tochter des zweiten Saliers zu betrachten“,¹⁷ negierte er aber keineswegs so kategorisch, wie manch eine(r) aus seinen Ausführungen herauslesen wollte.¹⁸ Grafens abschließendes Urteil lautete dementsprechend vage: „Über die Eltern der Mutter des Bischofs Johannes I. von Speyer sind sicher wissenschaftlich sinnvolle Überlegungen nicht unmöglich, aber aus den bis heute erschlossenen Quellen (...) wird sich offenbar kein Beweis für eine bestimmte Abkunft herleiten lassen. (...) Das Bild, das sich das 20. vom 11. Jahrhundert macht,

ser Lösungsversuch „wohl nicht ganz befriedigen“ könne. Zu seiner Unmöglichkeit siehe oben bei Anm. 7f.

13 Vgl. Hansmartin DECKER-HAUFF, *Der Öhringer Stiftungsbrief*. Teil 2, in: *Württembergisch Franken* 42 N. F. 32, 1958, S. 3–32, hier S. 24.

14 Vgl. etwa Ingrid HEIDRICH, *Bischöfe und Bischofskirche von Speyer*, in: Stefan WEINFURTER (Hrsg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 187–224, hier S. 204, Anm. 124; Hans-Josef KREY, *Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums*. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit, Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 22, Anm. 99; Stefan WEINFURTER, *Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel*. Heinrich V. und sein Privileg für die Bürger von Speyer, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36, 2002, S. 317–335, hier S. 326, Anm. 67; Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae*. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250), Göttingen 1996, S. 41 mit Anm. 135 und S. 144 mit Anm. 314; FLACHENECKER, wie Anm. 1, S. 186, Anm. 10.

15 Vgl. GRAFEN, *Forschungen*, wie Anm. 6, S. 261–272, das Zitat S. 261.

16 Vgl. Hansjörg GRAFEN, *Der älteste Besitz des Klosters Sinsheim an der Elsenz* (11. und frühes 12. Jahrhundert), in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 20, 1994, S. 7–35, hier S. 10, Anm. 18.

17 GRAFEN, *Forschungen*, wie Anm. 6, S. 268.

18 Vgl. neben HEIDRICH und KREY, jeweils wie Anm. 14, auch die Rezension von Klaus GRAF, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 18, 1999, S. 273. Dagegen stellte Johannes MÖTSCH, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 61, 1997, S. 331–333, hier S. 333, fest: „Neue, durchschlagende Argumente pro oder contra kann und will er [scil. Grafen] allerdings nicht vortragen.“

würde indessen um kaum einen Deut verändert, wenn wir wüßten, ob Azela königlich, gräflich oder einfach nur aus Spaß gezeugt wurde.“¹⁹

Diese Einschätzung hat bislang vor allem aus stilistischen Gründen Anstoß erregt;²⁰ sie führt aber – wie im Folgenden gezeigt werden soll – auch sachlich in die Irre. Neben den Speyerer Annalen existieren nämlich sehr wohl noch zwei weitere Quellen, die auf eine ausgesprochen enge Beziehung zwischen Azela und Heinrich IV. schließen lassen: Es handelt sich (1.) um das Diplom Friedrichs I. vom 12. April 1163, mit dem der Kaiser das Ausscheiden des Propstes aus der *vita communis* der Goslarer Stiftsherren von St. Simon und Judas regelte und in dem er bei dieser Gelegenheit festhalten ließ: *Preterea duo talenta quicumque fuerit prepositus fratribus singulis annis persolvere debet, unum in ordinatione regis Heinrichi quarti de Thuringerode et aliud in anniversario Azele de Dingestede, quæ eadem bona contulit ecclesie.*²¹ Derselbe Sachverhalt wird sodann (2.) in zwei Einträgen aus dem Totenbuch der Goslarer Kanoniker angesprochen, die nur durch ein ca. 1191/94 angefertigtes Urbar des Stifts überliefert worden sind, deren urschriftliche Fassung aber ohne Bedenken in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt werden darf.²² Sie lauten: *6. kalendas julii ordinatione regis Heinrichi quarti dare debet prepositus talentum de Durringerode. [8. kalendas septembris] Ascela laica obiit, que contulit mansos in Diggelstede, qui pertinent ad preposituram, unde prepositus dabit talentum fratribus in anniversario ipsius Ascelen.*²³

Beide Zeugnisse wurden bereits vor mehr als hundert Jahren erstmals publiziert;²⁴ ihre Relevanz für die eingangs aufgeworfene Frage ist allerdings bis heute von niemandem erkannt worden, weil einerseits die Goslarer Lokalgeschichtsforschung mit *Azele/Ascela* nichts anzufangen wusste²⁵ und andererseits allen Ge-

19 GRAFEN, Forschungen, wie Anm. 6, S. 272.

20 Vgl. die Rezension von Caspar EHLERS, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 53, 1997, S. 284f.

21 Heinrich APPELT u. a. (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Friedrichs I., Bd. 1–5, Hannover 1975–1990, Nr. 397. Zu dieser Urkunde siehe jetzt Tillmann LOHSE, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar, Berlin 2011, S. 73–80.

22 Vgl. LOHSE, wie Anm. 21, S. 222.

23 Das Urbar [des Stifts St. Simon und Judas] von ca. 1191/94, hrsg. von Tillmann LOHSE, in: DERS., wie Anm. 21, S. 217–293, hier S. 251f., §§ 86f.

24 Das Urbar bei Georg BODE (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Bd. 1, Halle 1893, Nr. 301; das Diplom bereits von Johann Georg LEUCKFELD, Antiquitates Poeldenses, Wolfenbüttel 1707, Nr. 11.

25 Hermann DÜRRE machte sie im Register zum UB Goslar 1, wie Anm. 24, S. 604, irrtümlich zu einer „Azela von Dingelstedt“. Diese Zuschreibung übernahm später auch Sabine WILKE, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970,

nealogen Johannes I. die Goslarer Testimonien unbekannt blieben. Aus ihnen geht jedoch eindeutig hervor, dass nicht nur der Speyerer Bischof, sondern auch dessen Mutter eine Stiftung errichtet hat, die Fürbittengebete für Heinrich IV. generieren sollte.²⁶ Eine solche generationenübergreifende Häufung stifterlichen Engagements ist zweifellos höchst bemerkenswert und wohl auch erklärungsbedürftiger als die bloße Erwähnung des amtierenden Herrschers im Memorialpassus einer Stiftungsurkunde Johannes I.,²⁷ die bislang die einzige und – für sich genommen – eher schwache Stütze für die Glaubwürdigkeit der Azela-Passage in den Speyerer Annalen darstellte. Auffälligerweise kündigt zudem nicht nur der von Azela bestimmte Zweck, sondern auch das von ihr bereitgestellte Vermögen von einer besonderen Königsnähe der Stifterin. Das östlich von Goslar an den Ufern der Oker situierte Gut Düringerode lag nämlich keineswegs im Herrschaftsbereich ihres Gatten, der seinen Schwerpunkt im Kraich-, Pfingz- und Elsenzgau hatte,²⁸ sondern im „Werla-Goslarer Reichsbezirk“ und dürfte somit ursprünglich einmal zum Reichsgut gehört haben.²⁹

S. 69, Anm. 284, obwohl bereits Richard WIERIES, Die Wüstungen Winetherode und Thuringerode auf dem rechten Okerufer bei Harlingerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 41, 1908, S. 280–291, hier S. 290, Anm. 34, auf Dürres Fehlinterpretation des Satzgliedes *de Dingestede* in der Barbarossa-Urkunde von 1163 hingewiesen hatte.

26 Die Barbarossa-Urkunde lässt keinen Zweifel daran, dass Azela die Stifterin des Gutes in Düringerode war; andernfalls hätte es in dem abschließende Relativsatz *idem bonum* heißen müssen. Das unmittelbare Aufeinanderfolgen der beiden Totenbucheinträge im Goslarer Urbar trotz der chronologisch weit auseinander liegenden Fälligkeitstermine der Stiftungserträge verweist ebenfalls auf die gemeinsame Urheberin. Zur Materialorganisation des Urbars siehe im Einzelnen LOHSE, wie Anm. 21, S. 220–228. Zu den Stiftungen Johannes I. zuletzt Claudia MODELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königfelden, Wiener Neustadt und Andernach, Berlin 2012, S. 72–75 (mit Diskussion der älteren Literatur).

27 Franz Xaver REMLING, (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, Nr. 73: *Constitui eciam, ut in anniversario Heinrici imperatoris tercii, item in meo anniversario, nec non in anniversariis consanguineorum meorum, Hermanni Coloniensis archiepiscopi, Wolframi patris mei, Acelè matris meè, Zeitzolfi fratris mei, Adelheidis et Iuttè filiarum eiusdem fratris mei, ad ecclesiam sanctè Mariè ad vigiliis in nocte et missas in die celebrandas, [fratres] communiter conveniant (...)*. Bereits am 6. Januar 1100 hatte Johannes für den Jahrtag Kaiser Heinrichs IV. umfangreiche Armenspeisungen angeordnet. Vgl. ebd., Nr. 70, sowie MODELMOG, wie Anm. 26.

28 Vgl. HAUSMANN, wie Anm. 5, 157–159.

29 Vgl. Wilhelm BERGES, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom neunten bis zum elften Jahrhundert, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 113–157, bes. S. 134f. Siehe ferner Karl FRÖLICH, Zur Geschichte des Königsgutes im nördlichen Harzgebiet, insbesondere in der Umgebung der Pfalzen Goslar und Werla, in: Forschungen und Fortschritte 16, 1940, S. 354–355; zur exakten Lokalisierung WIERIES, wie Anm. 25, S. 287–290.

Auch wenn die beiden neu in die Diskussion eingeführten Quellen Heinrich IV. nicht *expressis verbis* als Bruder der Stifterin bezeichnen, bergen sie doch genug Indizien, um ein Szenario am wahrscheinlichsten erscheinen zu lassen, das Friedrich Hausmann „in Anbetracht der Lebenshaltung Kaiser Heinrichs III.“³⁰ noch *a priori* ausschließen wollte: Irgendwann vor seiner Verlobung mit Agnes von Poitou im Frühsommer 1042 zeugte Heinrich III. mit einer namentlich nicht bekannten Konkubine eine Tochter, die Azela genannt wurde.³¹ Wie Heinrichs legitime (und nicht fürs Klosterleben bestimmte) Töchter wurde auch dieses Mädchen bereits sehr jung verheiratet;³² und zwar an Wolfram, den Spross einer mit den Saliern seit langem verbundenen Grafenfamilie.³³ Dabei überwies der Vater seiner Tochter als *dos* mindestens zwei Landgüter, die Azela später als Stiftungskapital nutzen sollte. Die Stiftung ihres eigenen Jahrtags bei den Goslarer Kanonikern erfolgte mit Sicherheit vor dem 9. Januar 1057.³⁴ An diesem Tag bestätigte Papst Viktor II. dem Stift St. Simon und Judas nämlich unter anderem die Besitzungen in *Dilgistetin* (i. e. Dingelstedt am Huy).³⁵ Dass die

30 HAUSMANN, wie Anm. 5, S. 159. Diese (unausgesprochene) Vorannahme mag auch Claudia ZEY, *Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise*, in: Tilman STRUVE (Hrsg.), *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, Köln u. a. 2008, S. 47–98, dazu bewogen haben, Azela mit keinem Wort zu erwähnen.

31 Diese Möglichkeit hatte bereits Franz Xaver REMLING, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, Bd. 1, Mainz 1852, S. 318, Anm. 606, zaghaft in Erwägung gezogen. Sie wurde später mit starken Vorbehalten auch vertreten von Heinrich SCHNITGER, *Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V.*, Würzburg 1938 (= Diss. phil. München 1938), S. 90. GUGUMUS, wie Anm. 3, S. 53, verwarf sie mit den Worten: „Diese Lösung ist wohl denkbar und die einfachste, aber sie befriedigt nicht.“ – Da Azela bereits vor dem 7. Januar 1057 eine eigene Stiftung errichten konnte (siehe unten bei Anm. 34), dürfte sie kaum nach der Hochzeit in Ingelheim geboren worden sein. Sie könnte aber sehr wohl bereits vor Heinrichs Hochzeit mit Gunhild/Kunigunde (Pfungsten 1036) das Licht der Welt erblickt haben. In diesem Fall hätte sie ihren Sohn Johannes, der nach Auskunft der *Annales Spirenses*, wie Anm. 1, S. 83, im Jahr 1104 einundvierzigjährig starb, im Alter von mindestens 27 Jahren empfangen.

32 Mathilde war elf, als sie mit Rudolf von Rheinfeldern verheiratet wurde, Judith wohl nicht älter als zwölf, als sie König Salomon von Ungarn ehelichte.

33 Vgl. Harry BRESSLAU u. a. (Bearb.), *Die Urkunden Heinrichs III.*, Hannover 1926–1931, Nrn. 173, 219, 370, und dazu Heinrich BALDES, *Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins*, Diss. phil. Marburg 1913, S. 40–44.

34 Heinrich III. hatte das Grundstockvermögen seiner Goslarer Stiftung seit 1047 regelmäßig erhöht. Angesichts seines plötzlichen Todes in Bodfeld scheinen die Kanoniker in den letzten Monaten des Jahres 1056 auch von der Kaiserin Agnes zwei Zustiftungen erhalten zu haben, von denen eine offenkundig den täglichen Bedarf an Met decken sollte. Vgl. LOHSE, wie Anm. 21, S. 61f.; Urbar, wie Anm. 22, § 103.

35 Vgl. Philipp JAFFÉ u. a. (Hrsg.), *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, 2. Aufl. Leipzig 1885, Nr. 4363; Hermann JAKOBS (Hrsg.), *Germania Pontificia*, Bd. 5,2,6: *Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis*

Stiftung zur Erinnerung an die *ordinatio regis Heinrici quarti* zur selben Zeit erfolgte, ist denkbar, aber nicht gesichert. Die duringerodischen Ländereien werden in der Güteraufzählung der erwähnten päpstlichen Urkunde zwar nicht erwähnt, ein *argumentum e silentio* lässt sich daraus jedoch nicht gewinnen, da jene nachweislich unvollständig ist.³⁶

Noch rätselhafter als das nur hypothetisch zu erschließende Datum des Stiftungsaktes ist freilich das im Goslarer Totenbuch ausdrücklich genannte Datum, an dem Azelas Stiftung für Heinrich IV. vollzogen werden sollte: der 26. Juni. Denn Heinrich wurde ja bekanntlich am 17. Juli 1054 in Aachen zum König gesalbt³⁷ und hat noch wenige Jahre vor seinem Tod höchstpersönlich den Äbten des Klosters Prüm aufgetragen, dass sie mit ihren Mönchen „fortan, solange Wir leben, täglich Gebete für Uns verrichten, und insbesondere am Tag Unserer Ordination in das Königtum, das ist der 17. Juli, Messen, Gebete und den Brüdern Mahlzeiten darbringen sowie fünfzig Arme speisen sollen.“³⁸ Spricht diese chronologische Inkongruenz gegen die Glaubwürdigkeit der Goslarer Zeugnisse? Sicher nicht. Zwar konnte jüngst mit Blick auf das Kloster St. Maximin vor Trier der Nachweis einer manipulativen Fingierung von Necrolog-Einträgen geführt werden.³⁹ Die Annahme einer ‚gefälschten‘ Memoria der Königserhebung Hein-

sis, Appendix Saxonia, Göttingen 2005, Nr. 6; gedruckt: UB Goslar 1, wie Anm. 24, Nr. 67. Zur Kritik der Urkunde siehe vor allem Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: WEINFURTER, Salier, wie Anm. 14, S. 373–428, hier S. 420–428.

36 Nicht erwähnt werden die durch Originalurkunden belegten Zustiftungen Heinrichs III. mit Gütern in Jerstedt, Etgersleben und Sollnitz. Vgl. BRESSLAU, Urkunden Heinrichs III., wie Anm. 33, Nrn. 207, 256 und 340.

37 Vgl. Tilman STRUVE (Bearb.), Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, I. Lief., Köln u. a. 1984, Nr. 18.

38 Vgl. Dietrich von GLADISS u. a. (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs IV., Berlin u. a. 1941–1978, Nr. 471: *ut deinceps (...) cotidianas orationes cum fratribus suis ipse sui que successores pro nobis faciant, quamdiu vivimus, et specialiter in die ordinationis nostræ in regnum id est XVI kal. aug. missas, orationes et refectionem fratribus, quinquaginta pauperes pascant (...)*. Zu dieser und anderen Ordinationsstiftungen Heinrichs IV. siehe Karl SCHMID, Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: DERS. u. a. (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984, S. 666–726, hier S. 678 f. u. 691. – Anders als bei dem Diplom Karls III. vom 23. September 885 ist das in Heinrichs Urkunde für das Kloster Prüm genannte Datum über jeden Zweifel erhaben; vgl. Paul KEHR (Bearb.), Die Urkunden Karls III., Berlin 1937, Nr. 132, bzw. STRUVE, wie Anm. 37. Zu den verschiedenen Salbungstagen, für die Karl der Kahle Anniversarstiftungen errichtete, siehe Michael SIERCK, Festtag und Politik. Studien zur Tagewahl karolingischer Herrscher, Köln u. a. 1995, S. 85–93, sowie die unten Anm. 46f. genannte Literatur.

39 Vgl. Francesco ROBERG (Hrsg.), Das älteste „Necrolog“ des Klosters St. Maximin vor Trier, Hannover 2008; DERS., Gefälschte Memoria. Diplomatisch-historische Studien zum ältesten „Necrolog“ des Klosters St. Maximin vor Trier, Hannover 2008.

richs IV.⁴⁰ in Goslar bleibt trotzdem ganz abwegig. Adelog von Reinstedt war vor seiner Beförderung zum Propst von St. Simon und Judas nämlich viel zu lange selbst Schüler und Kanoniker des Goslarer Stifts gewesen, als dass er sich und seine Amtsnachfolger aufgrund eines manipulierten Totenbucheintrags zu einer jährlichen Leistung gegenüber dem Kapitel verpflichten lassen hätte.⁴¹ Da die an sich naheliegende Erklärung eines Abschreibefehlers wohl ebenfalls ausscheidet,⁴² dürfte sich das Datum schlicht auf eine andere *ordinatio* als diejenige beziehen, zu deren feierlicher Begehung Heinrich IV. die Prümer Mönche am 3. August 1101 anhielt.

Sollte diese Vermutung zutreffen, kann eigentlich nur Heinrichs Wahl zum Mitkönig gemeint sein, deren verfassungsgeschichtliche Implikationen⁴³ bislang weit intensiver diskutiert worden sind als ihre exakte Datierung. Im Hinblick auf letztere gilt nämlich seit über hundert Jahren unhinterfragt die von Ernst Müller postulierte Ansicht, der Hoftag bei Tribur habe in den „letzten Tagen des Oktober bzw. in den ersten Tagen des November“ 1053 stattgefunden. Das Jahr wird durch Hermann von der Reichenau ausdrücklich bezeugt. Grundlage für die Datierung in den Spätherbst ist hingegen weder ein historiographisches, noch gar ein urkundliches Zeugnis, sondern bloß eine recht allgemein gehaltene Überlegung zur Stringenz des Reisewegs, der zufolge Heinrich III. irgendwann nach dem 25. August von Sachsen aus aufgebrochen sein müsse, um über Tribur und Worms, wo er am 3. November urkundete, nach Burgund zu reisen.⁴⁴ Allerdings ergibt sich auch im Sommer des Jahres zwischen zwei urkundlich bezeugten Aufenthaltsorten Heinrichs III. (am 10. Juni 1053 in Ballenstedt und am 14. Juli 1053 in Minden) eine Beleglänge von 34 Tagen, in der der Kaiser bequem einen Abstecher nach Tribur unternommen haben könnte.⁴⁵ Das auf den 26. Juni terminierte

40 Von dieser zu unterscheiden ist das postume Gedächtnis Heinrichs IV., das Heinrich III. den Kanonikern von St. Simon und Judas spätestens 1055 aufgetragen hatte. Vgl. BRESSLAU, Urkunden Heinrichs III., wie Anm. 33, Nrn. 258f., 330, und dazu LOHSE, wie Anm. 21, S. 56f. u. 201.

41 Vgl. LOHSE, wie Anm. 21, S. 77f.

42 Für die Verwandlung von *XVI kal. aug.* in *VI kal. jul.* müsste schon ein sehr nachlässiger Abschreiber angenommen werden. Da der Eintrag zur *ordinatio regis Heinrici quarti* eines der ganz wenigen Totenbuch-Exzerpte des Goslarer Urbars darstellt, bei denen das Tagesdatum nicht fortgelassen wurde, ist eine solche Schlamperei kaum vorstellbar. Für einen besonders aufmerksamen Kopisten spricht vielmehr, dass der Abschreiber offenkundig ausgehnet diese Notiz aus der Masse der Einträge hervorzuheben trachtete. Vgl. Urbar, wie Anm. 22, § 86, Anm. a.

43 Vgl. die Nachweise der einschlägigen Studien bei STRUVE, wie Anm. 37, Nr. 13.

44 So ERNST MÜLLER, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056). Mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden, Berlin 1901, S. 97f. Dieser Ansicht folgen die Regesta Imperii. Vgl. STRUVE, wie Anm. 37, Nr. 13; dort auch das Zitat.

45 Für die Strecke Ballenstedt – Tribur kann man etwa 325 km Fußweg veranschlagen.

Fest der Märtyrer Johannes und Paulus dürfte für ein politisches Ereignis von solcher Wichtigkeit wie die Wahl des designierten Thronfolgers jedenfalls einen würdigen Rahmen gebildet haben.

Historisch interessanter als die genealogischen und chronologischen Einblicke, die Azela uns mit ihrer Stiftung gewährt, ist aber wohl die Stiftung selbst, und zwar sowohl ihre Errichtung als auch ihr mehr als hundertjähriger Vollzug. Stiftungen zum Gedenken an die Ordination in das Amt des Königs bilden einen bislang nur ansatzweise erforschten Sonderfall herrscherlicher Stiftungstätigkeit.⁴⁶ Als erster Karolinger hat Karl der Kahle in der Mitte des 9. Jahrhunderts solche frommen Werke in die Welt gesetzt.⁴⁷ Diesem Vorbild sind später eine ganze Reihe fränkischer Herrscher gefolgt: im Westen Ludwig der Stammler und Karl der Einfältige,⁴⁸ im Osten Karl der Dicke, Arnolf von Kärnten und Heinrich II.⁴⁹ Azelas Goslarer Stiftung orientierte sich offenkundig an diesem Typus von Stif-

Die Strecke wäre bei einer Reiseleistung von 21,6 km/Tag also in 15 Tagen zu bewältigen. Nach Minden kann der Kaiser sogar noch langsamer gereist sein, da er für die rund 300 km sogar 18 Tage zur Verfügung hatte. Zur Reisegeschwindigkeit Heinrichs III. vgl. grundsätzlich Martina REINKE, Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 123, 1987, S. 225–251, bes. S. 240 u. 246f.

46 Vgl. Eugen EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, in: Helmut MAURER u. a. (Hrsg.), *Festschrift für Berent Schweineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982*, S. 45–86, passim; DERS., *Remarques sur la stipulation de la prière dans les chartes de Charles le Chauve*, in: Rita LEJEUNE u. a. (Hrsg.), *Clio et son regard. Mélanges d'histoire, d'histoire de l'art et d'archéologie offerts à Jacques Stiennon, Liège 1982*, S. 221–233, hier S. 226 u. 229; Alain STOCLET, *Dies Unctionis. A Note on the Anniversaries of Royal Inaugurations in the Carolingian Period*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 20, 1986, S. 541–548; Michael BORGOLTE, *Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers*, in: Karl SCHNITH u. a. (Hrsg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, Kallmünz (Oberpfalz) 1993*, S. 231–250, hier S. 248f. [ND in: DERS. *Stiftung und Memoria*, hrsg. von Tillmann Lohse, Berlin 2012, S. 245–264, hier S. 262f.]; Wolfgang Eric WAGNER, *Walahfrid Strabo und der Chronograph von 354: Oder wie Karl der Kahle darauf kam, Anniversarien für seinen Geburtstag zu stiften*, in: Wolfgang HUSCHNER u. a. (Hrsg.), *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag*, Berlin 2008, S. 193–213, bes. S. 198f. u. 212.

47 Vgl. Georges TESSIER (Hrsg.), *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France (840–877)*, Bd. 1–3, Paris 1943–1955, Nrn. 162, 236, 239, 246, 355 u. 363f.

48 Vgl. Félix GRAT (Hrsg.), *Recueil des actes de Louis II le Bègue, Louis III et Charlotman II, rois de France (877–884)*, Paris 1978, Nrn. 9 u. 12; Philippe LAUER (Hrsg.), *Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France (893–923)*, Bd. 1–2, Paris 1940–1949, Nrn. 70, 88f., 92f., 97 u. 101f.

49 Vgl. KEHR, *Urkunden Karls III.*, wie Anm. 38, Nrn. 129, 132, 147 u. 153; Paul KEHR (Bearb.), *Die Urkunden Arnolfs*, Berlin 1940, Nr. 64; Harry BRESSLAU u. a. (Bearb.), *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, Hannover 1900–1903, Nr. 263.

tungen, allerdings mit zwei markanten Abweichungen: Zum einen ist ihre Ordinationsstiftung der einzige bislang bekannt gewordene Fall, in dem nicht der Herrscher selbst als *fundator* auf den Plan trat. Zum anderen verknüpfte Azela das periodische Gedenken nicht – wie sonst üblich – mit dem Akt der Salbung,⁵⁰ sondern mit demjenigen der Wahl, die im Falle Heinrichs IV. bekanntlich vonseiten der Fürsten mit dem Vorbehalt *si rector iustus futurus esset* beschwert worden war.⁵¹ Angesichts dieser Stiftungskonstruktion wird man Heinrichs III. illegitimer Tochter nicht nur eine intime Vertrautheit mit der für die Salier zunehmend prekären politischen Lage im Reich,⁵² sondern auch einen durchaus selbstbewussten Gestaltungswillen attestieren müssen. Klarer als durch den anberaumten Vollzugstermin konnte Azela die Fürsten als innerweltliche Adressaten der Gebetshilfe für ihren Halbbruder kaum ins Auge fassen. Indem sie – im Gegensatz zu den meisten bekannten Ordinationsstiftungen, deren Vollzug nach dem Hinscheiden des Königs auf dessen Todestag verlegt werden sollte⁵³ – die periodischen Fürbitten für alle Zeiten auf den 26. Juni terminierte, machte Azela zugleich deutlich, welche Bedeutung sie Heinrichs Wahl zum Mitkönig für den Fortbestand der Salier als *stirps regia* zumaß. Ausgerechnet die Tochter einer Konkubine plante also im Angesicht der Krise eine dezidiert dynastische Gedächtnisfeier, einen genuin salischen Erinnerungsort; und zwar mitten in einer an politischer Prominenz kaum zu überbietenden Kirche⁵⁴ und – wie die Barbarossa-Ur-

50 In den meisten Urkunden ist ausdrücklich vom *dies unctionis* die Rede. Abweichungen: TESSIER, wie Anm. 47, Nr. 239 (*die quo [...] in regni fastigio consecrati et ordinati sumus*); LAUER, wie Anm. 48, Nr. 70 (*die quo regni adepti sumus solium*), 101 (*die quo ad regni fastigium ordinati fuimus*); KEHR, Urkunden Karls III., wie Anm. 38, Nrn. 129, 132, 147, 153 (*die consecrationis nostrae*); KEHR, Urkunden Arnolfs, wie Anm. 49, Nr. 64 (*die, quo divina praeordinante misericordia ad dignitatem regiam promoti sumus*); BRESSLAU, Urkunden Heinrichs II., wie Anm. 49, Nr. 263 (*dies ordinationis nostrae*).

51 Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Hermann Augiensis chronicon*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 133 (zum Jahr 1053).

52 Vgl. Egon BOSHOFF, *Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III.*, in: *Historische Zeitschrift* 228, 1979, S. 265–287; Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III.*, in: Jürgen PETERSOHN (Hrsg.), *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, Stuttgart 2001, S. 79–100.

53 TESSIER, wie Anm. 47, Nr. 355, bestimmt z. B.: *post discessum vero nostrum refectiones quas in die unctionis nostrae (...) fratribus rectores ejusdem ecclesiae exhibuerint, in diebus depositionum nostrarum nihilominus exhibere placabiliter procurent*. Ausnahmen: ebd. Nr. 239; GRAT, wie Anm. 48, Nrn. 9 u. 12; LAUER, wie Anm. 48, Nr. 88; KEHR, Urkunden Arnolfs, wie Anm. 49, Nr. 64.

54 Vgl. Tillmann LOHSE, *Art. Goslar. Kollegiatstift St. Simon und Judas (1047–1803)*, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, Bielefeld 2012, Teil 2, S. 489–506, hier S. 490.

kunde zweifelsfrei belegt – mit Erfolg. Wenn Azelas Stiftung in jenen Jahren, in denen die Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm in Goslar residierten, nicht unterging, dann lag das wohl nicht zuletzt an dem chronologischen Bezug auf die an bestimmte Bedingungen geknüpfte „Designationswahl“⁵⁵ Heinrichs IV. Denn die sächsischen Gegner Heinrichs IV. hatten ebenfalls allen Anlass, der Wahlversammlung in Tribur zu gedenken – wenn auch andere Motive.

⁵⁵ Walter SCHLESINGER, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig 1077 in Forchheim, in: Josef FLECKENSTEIN (Hrsg.), Investiturstreit und Reichsverfassung, Sigmaringen 1973, S. 61–86, hier S. 75.

De provende to sunte Nicolawes geliik andern luden

Die Pfründner der mittelalterlichen Leproserie der Stadt Lüneburg (1251–1530)

VON MARIE ULRIKE SCHMIDT

1. Einführung

1.1 Fragestellung

Was haben eine Adlige, ein Priester und eine Magd im Lüneburg des 14. Jahrhunderts gemeinsam? Sie essen einmal jährlich Feigen,¹ tragen leinene Kleider,² dürfen keine unziemlichen Reden führen und nur im Notfall mit Personen des anderen Geschlechts sprechen.³ Sie alle drei sind Pfründner des Lüneburger Nikolaihospital, der 1251⁴ erstmals erwähnten städtischen Leproserie. Doch was verbindet die Insassen über die ihnen zustehende Pfründe und die zu befolgenden Hospitalregeln hinaus?

Der Erforschung des sogenannten Nikolaihofes von seiner Ersterwähnung bis zur Reformation widmete sich ein von der Fritz Thyssen Stiftung finanziertes, an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus angesiedeltes interdisziplinäres Forschungsprojekt,⁵ in dessen Rahmen auch die folgende Untersu-

1 Stiftung des Nikolaus Bertholdi, Wilhelm Friedrich VOLGER (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Lüneburg*, Bd. 1, Hannover – Lüneburg 1872, Nr. 429 (1345 Juli 25).

2 Stiftung des Friedrich Hoke und seiner Frau, *Stadtarchiv Lüneburg (StadtA Lg.)*, AB 383(II), fol. 28^r.

3 Regel des Nikolaihospital, UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 423; Arend MINDERMANN (Hrsg.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden*, Bd. 2, Stade 2004, Nr. 605 (1344 Dezember 8).

4 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 74; Arend MINDERMANN (Hrsg.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden*, Bd. 1, Stade 2001, Nr. 421 (1251 vor Juni 28).

5 Bisher aus diesem Projekt hervorgegangene Publikationen: Alexandra DRUZYNSKI VON BOETTICHER, *Die mittelalterliche Leproserie St. Nikolai in Bardowick*, in: *architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst* 37, 2007, S. 83–94; DIES., *Das St. Nikolaihospital, die mittelalterliche Leproserie der Stadt Lüneburg*, in: Ulrich KLEIN (Hrsg.), *Rathäuser und andere kommunale Bauten*, Marburg 2010, S. 99–108; Marie Ulrike SCHMIDT, *Arm in Saus und Braus. Die Sozial- und Architekturgeschichte der mittelalterlichen Leproserie der Stadt Lüneburg*, in: Carl Christian WAHRMANN/Martin BUCHSTEINER/Antje STRAHL (Hrsg.), *Seuche*

chung entstanden ist. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Zusammensetzung der Pfründner und ihren Lebensbedingungen im Hospital wird der Fokus auf verschiedene Aspekte gelenkt. Ausgehend von Erkenntnissen zur Insassenanzahl und der Identifizierung einzelner Pfründner sollen Aussagen über die soziale und finanzielle Stellung der Bewohner, ihre Herkunft und ihren Gesundheitszustand getroffen werden. Wer erhielt einen Platz im Nikolaihospital? Welche Bedingungen mussten erfüllt werden, um in die Pfründe aufgenommen zu werden? Welche Versorgung konnten die Pfründner der Leproserie erwarten?

Die Tatsache, dass die Leproserie noch heute als Gebäudeensemble erhalten ist, sowie der umfangreiche im Stadtarchiv Lüneburg überlieferte Quellenbestand⁶ bieten eine Untersuchungsbasis, wie sie nur in Ausnahmefällen für Einrichtungen dieser Art zur Verfügung steht.

1.2 Begriffe: Pfründe und Rente

Die Fürsorgeleistungen des Nikolaihospital werden in den Quellen mit Begriffen wie Pfründe (*proven*) oder Präbende (*prebenda*), Rente, auch Leibrente (*redditus*, *Renthe*) und Leibgeding (*liffgedinge*) bezeichnet, ohne dass diese Kategorien klar voneinander abzugrenzen sind. Ohne den Anspruch, allgemeingültige Definitionen zu formulieren, soll daher zunächst geklärt werden, was im Folgenden unter den verwendeten Begrifflichkeiten zu verstehen ist.

Eine Pfründe bzw. Präbende umfasste die Versorgungsleistungen innerhalb des Hospitals, also dauerhaftes Wohnrecht, regelmäßige Verpflegung mit Nah-

und Mensch. Herausforderung in den Jahrhunderten. Ergebnisse der internationalen Tagung vom 29.–31. Oktober 2010 in Rostock, Berlin 2012, S. 247–268; Alexandra DRUZYNSKI VON BOETTICHER, Die Liprosie St. Nikolai. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Lüneburg im Mittelalter, Diss. (im Druck); Marie Ulrike SCHMIDT, Regesten zum Nikolaihospital (1521–1530). Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg (im Druck). Weitere relevante Publikationen zum Nikolaihospital und zur Stadtgeschichte Lüneburgs im fraglichen Zeitraum sind Georg MATTHAEI, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1928; REINECKE, Wilhelm, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., Lüneburg 1933 = Nachdruck Lüneburg 1977; Otto SPRENGELL, Otto Sprengell, Mitteilungen über den Güterbesitz des Hospitals zu St. Nicolai-Hof in Bardowik, in: in: 7., 8. und 9. Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg 1884–1886, Lüneburg 1886, S. 55–80; Irene STAHL, Lüneburger Ratslinie 1290–1605, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 139–187; Friedrich Wilhelm VOLGER, Die Hospitäler Lüneburgs, in: Lüneburger Blätter 2, 1951, S. 148–175; Erich ZECHLIN, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter, Hannover – Leipzig 1907.

6 Für den Untersuchungszeitraum relevant sind folgende Bestände des Stadtarchivs Lüneburg: Die Stadtbücher AB 15, 16, 17; die Rechnungsbücher der Leproserie AB 362, 363, 364; die Memorialbücher der Leproserie AB 383(I–III); die Kopialbücher der Leproserie AB 386, 387; das *Repertorium Universale* der Leproserie AB 390; zahlreiche Urkunden.

rungsmitteln, Kleidung, Seelsorge usw. Ganz allgemein betrachtet bestand eine Pfründe ursprünglich in einer dem subjektiven Bedarf einer Person angepassten Versorgungsleistung. Doch diese Auffassung änderte sich mit der Zeit, und so konnte der Pfründner „bei seinem Eintritt in die Gemeinschaft mit einer Pfründe fixer Größe rechnen [...]. Von vertraglichen Sonderregelungen abgesehen, hatten also alle Pfründner in einem bestimmten Kloster oder Spital Anspruch auf die gleiche Menge und Art an Speise und Trank.“⁷ In die Pfründe konnte man entweder kostenlos oder durch die Zahlung eines stark variierenden Aufnahmeprices aufgenommen werden.

In der Forschung wird immer wieder thematisiert, dass sich Leprosorien mit dem Rückgang der Seuche, aber auch Hospitäler allgemein, zunehmend zu sogenannten ‚Pfründneranstalten‘ entwickelten. Gemeint ist damit, dass nicht mehr vorrangig kranke, bedürftige Menschen aufgenommen und versorgt wurden, sondern sich nun wohlhabende Personen einen Platz im Hospital kauften. Die Quellen zum Nikolaihospital verwenden den Begriff Pfründe bzw. Pfründner für alle im Hospital lebenden Personen unabhängig von den jeweiligen Aufnahmebedingungen und legen als einziges Kriterium für die Zuordnung zu dieser Kategorie den Anspruch auf die Versorgung innerhalb der Einrichtung an. Folglich war das Nikolaihospital genau genommen von Beginn an eine Pfründnereinrichtung. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verwendung des Begriffes ‚Pfründneranstalt‘ für als ‚Seniorenresidenzen‘ fungierende Hospitäler – zumindest nach der hier gewählten Bedeutung von Pfründe – problematisch.

Neben den Pfründen konnte man vom Hospital Leistungen in Form einer Rente erhalten, d. h. einer regelmäßigen Versorgung materieller Art. Zwar konnten Renten auch in Naturalien ausgezahlt werden, doch für das Lüneburger Nikolaihospital lassen sich nur Geldrenten nachweisen. Bei diesen Geldzahlungen sind grundsätzlich zwei Arten zu unterscheiden: die auf Lebenszeit angelegte Rente, die mit dem Tod des Rentners erlosch, und die ewige Rente, deren Ertrag nach dem Ableben des Rentners für seine Memoria verwendet wurde. Beide vom Hospital erbrachten Leistungen, Pfründe und Rente, konnten miteinander kombiniert werden.⁸

7 Werner OGRIS, *Der mittelalterliche Leibrentenvertrag. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts*, Wien – München 1961, S. 86f.

8 Zudem ist für einige Pfründner sicherlich anzunehmen, dass sie ihren Lebensunterhalt neben den vom Hospital entrichteten Naturalien und möglichen Geldzahlungen auch aus „eigenem Vermögen oder eigenen Einkünften“ bestritten, Martin UHRMACHER, *Die Leprosie in Köln vom 12.–18. Jahrhundert*, in: Thomas DERES (Hrsg.), *Krank, gesund. 2000 Jahre Krankheit und Gesundheit in Köln. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 27.8. bis 6.11.2005*, Köln 2005, S. 98–113, hier S. 107.

Die Verwendung weiterer Begrifflichkeiten erscheint kaum sinnvoll, da das zum Nikolaihospital vorliegende Quellenmaterial keine trennscharfe Differenzierung ermöglicht.

2. Die Pfründner des Nikolaihospital

Die früheste Erwähnung eines Pfründners des Nikolaihospital stammt aus dem Jahr 1294.⁹ Erst 50 Jahre später findet sich die nächste Nachricht, diesmal ein Vertrag zwischen dem Provisor des Hospitals und einem Ehepaar, das der Anstalt als Hofmeister und Hofmeisterin vorstehen und dafür eine Pfründe erhalten sollte.¹⁰ Weitere Urkunden beleuchten in unregelmäßigen Abständen schlaglichtartig die Akteure und Regelungen bei der Aufnahme in die Pfründe. Vor allem bedingt durch das Einsetzen der Rechnungsbücher ab 1410 werden die Nachrichten dichter. Zum Jahr 1422 findet sich im Rechnungsbuch der erste, noch ganz allgemein formulierte Eintrag zu Pfründenverkäufen: *lxxxv mark van kranken luden vor de proveene in viff jaren alentelen*.¹¹ Erst in den Jahren danach werden neue Pfründner auch einzeln genannt. Leider sind diese Mitteilungen meistens sehr knapp, aber in einigen Fällen verraten sie über den bloßen Namen des Pfründners hinaus auch die für die Aufnahme gezahlte Summe, den Herkunftsort oder in seltenen Fällen, ob es sich um eine gesunde oder kranke Person handelte.

2.1 Anzahl der Insassen

Seit dem Jahr 1432 erlauben die Rechnungsbücher eine fast lückenlose Ermittlung der Bewohneranzahl des Nikolaihospital.¹² Anlässlich des Erwerbs verschiedener Lebensmittel wie Zwiebeln, Erbsen, Brot oder Stockfisch, aber auch bezogen auf Geld für Stoffe oder Schuhe wird immer wieder angegeben, für wie viele Personen der Einkauf erfolgte, wobei die Angaben für Lebensmittel in der Regel höher sind als die für Textilien. Schon innerhalb desselben Jahres können die eruierten Insassenzahlen mit Differenzen von fünf und mehr Personen nicht unerheblich voneinander abweichen. Am verlässlichsten für die Ermittlung der Pfründnerzahl erscheinen die Stiftungen Nikolaus Bertoldis und Nikolaus Toppenstedes aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die zwar explizit darauf ausgerichtet waren, lediglich den Leprosen Stoff bzw. Schuhe zur Verfügung zu stellen.¹³

9 Wilhelm REINECKE (Hrsg.), Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Leipzig 1903, S. 41: *Johannes, filius Bernardi Carnificis, dimittit solutum Ludolfum de Bardewic a prebenda S. Nicolai, quia restituit ei suos denarios*.

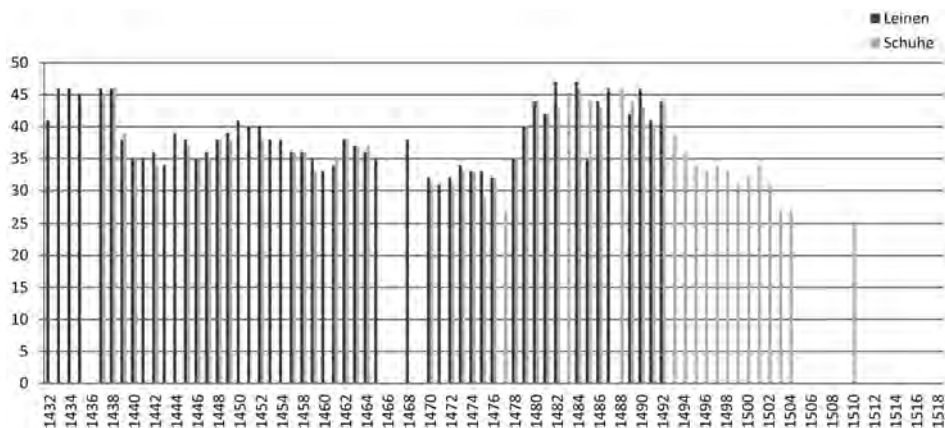
10 StadtA Lg., UA c 1345 Juli 25 (II).

11 StadtA Lg., AB 362, S. 80.

12 Für den hier betrachteten Zeitraum bis zur Einführung der Reformation in Lüneburg vgl. StadtA Lg., AB 362 und AB 363.

Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Leistungen bald allen Pfründnern zustanden, unabhängig davon, ob sie krank oder gesund waren. Folglich wären die *infirmi* bzw. *leprosi* gleichgesetzt mit allen Personen, die Anspruch auf eine Versorgungsleistung im Hospital erheben konnten. Im Gegensatz dazu hat Ralf Lusiardi festgestellt, dass in den an die Stralsunder Hospitäler gerichteten Stiftungen durch die explizite Nennung der Kranken die gesunden Pfründner vom Almosenempfang ausgeschlossen werden sollten.¹⁴ Diese Beobachtung scheint für das Lüneburger Leprosorium kaum zutreffend. Sollten die Leinen- und Schuhspenden wirklich nur an die kranken Hospitalbewohner ergangen sein, müsste sich im Laufe der Zeit ein deutlicher und andauernder Abfall der Empfängeranzahl dokumentieren lassen, wie er mit dem Rückgang der Lepra im 15. und 16. Jahrhundert zu erwarten wäre. Dieses Phänomen lässt sich jedoch nicht nachweisen. Dass die für Lebensmittel gemachten Angaben meistens mehr Personen anführen, liegt vermutlich in der Tatsache begründet, dass in diesen Zahlen auch Angestellte wie das Hofmeisterehepaar, der Korbträger oder der Küster inbegriffen waren.¹⁵

Diagramm: Anzahl der Insassen des Nikolaihospital (1432–1518)



13 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 429, Nikolaus Bertoldi (1345 Juli 25): *Honorabilis vir dominus Nicolaus Bertoldi dedit et donavit leproserie sancti Nicolai in Bardewich dominium sartaginis [...] de quorum honorum redditus ordinavit subscripta ordinanda. [...] in festa sancti Michaelis dabuntur unicuique infirmo sex ulnae linei panni*; ebd., Nr. 532, Nikolaus Toppenstede (1385 November 21): *Predictus igitur Nicolaus [de Toppenstede] idem dimidium plastrum salis pure dedit et assignavit pauperibus leprosis in Bardewich [...]. Cum illis denariis leprosi calceos comparabant*; StadtA Lg., AB 383(II), fol. 44^r.

14 Ralf LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Berlin 2000, S. 231f.

15 Der Hofmeister erhielt seine Textilien unabhängig von den Lieferungen für die Kran-

Die Überlieferung der Bewohnerzahlen setzt mit sehr hohen Werten von etwa 45 Personen in den 1430er Jahren ein. Von 1439 bis 1476 verläuft die Entwicklung wellenartig, wobei die Werte zwischen 29 und 41 Personen schwanken. Nachdem 1477 mit 27 Insassen ein neuer Tiefpunkt erreicht war, stiegen die Bewohnerzahlen in den folgenden Jahren sukzessive wieder auf Höchstwerte von bis zu 47 Bewohnern an. Seit Anfang der 1490er Jahre fielen die Personenzahlen wieder langsam, aber stetig bis zu einem Wert von 25 ab. Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts hielten die Insassenzahlen ein Niveau von ca. 25 bis 30 Personen.

Wie die hohen Werte gleich zu Beginn der Überlieferung der Bewohnerzahlen belegen, war das Nikolaihospital in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Lage, gut 45 Personen zu beherbergen. Aus einer Urkunde des Jahres 1349 geht hervor, dass die Anlage bereits zu diesem Zeitpunkt darauf ausgelegt war, 36 und mehr Menschen aufzunehmen. In der Stiftung des damaligen Provisors Heinrich von der Möhlen heißt es nämlich, jedem Kranken bzw. den 36 Kranken, die am längsten im Hospital lebten, sei regelmäßig ein Pfennig auszuzahlen.¹⁶ Für die Unterbringung standen das Männerhaus und das Frauenhaus, die jeweils etwa 15 Personen aufnehmen konnten, sowie einzeln stehende Pfründnerhäuschen mit ein bis drei Wohneinheiten zur Verfügung.¹⁷ In der Folgezeit wurde die Kapazität des Hospitals nicht voll ausgeschöpft. Die Schwankungen und der darauf folgende starke Anstieg der Einwohnerzahlen bis hin zu neuen Höchstwerten nach dem

ken, Wilhelm Friedrich VOLGER (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Lüneburg*, Bd. 3, Hannover – Lüneburg 1877, Nr. 1430 (1397): [...] *ok schullen desulven vorstender Johan Bulle alle jar twier kleeden, also en sede is mit schoneme und graveme wande*. In den Rechnungsbüchern finden sich immer wieder Einträge, die Ausgaben betreffend neue Schuhe für den Hofmeister oder den Korbträger verzeichnen. 1548 wurden 31 *wigelbrott* gekauft, *den armen dat brott viii denare, dem mester, der mesterschen, dem coster malck i van 2 ½ schilling, dem havemester i van iii schilling*, die auf derselben Seite gemachte Angabe zum Kauf von Erbsen bezieht sich ebenfalls auf 31 Personen, ohne jedoch zwischen den *armen* und dem Personal zu unterscheiden, StadtA Lg., AB 365, S. 73.

16 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 452.

17 Zur Entwicklung der Gesamtanlage und zu den Unterkunftsgebäuden im Speziellen vgl. DRUZYNSKI VON BOETTICHER, *Baugeschichte*, wie Anm. 5. Der früheste Hinweis auf ein solches Pfründnerhäuschen stammt aus dem Jahr 1415, als der Pfründner Heinrich Cruseler vom Nikolaihospital zwölf Pfennig *vor en glasevinstre* erhielt, StadtA Lg., AB 362, S. 33. Hätte Heinrich Cruseler in der gemeinsamen Unterkunft, dem Männerhaus, gewohnt, wäre die Rückerstattung der Reparaturkosten, worum es sich allem Anschein nach handelt, sicherlich nicht an ihn persönlich ergangen. Es ist daher anzunehmen, dass das fragliche Fenster zu einer Wohnung gehörte, in der er allein lebte und für deren Instandhaltung er einen Vorschuss geleistet hatte. Zum Jahr 1430 findet sich die Nachricht, man habe an *Cruselers hus* das Dach ausgebessert, StadtA Lg., AB 362, S. 126. Dabei wird allerdings nicht deutlich, ob es sich um ein einst von Heinrich Cruseler bewohntes Haus auf dem Hospitalgelände handelt oder um das Haus, aus dem das Nikolaihospital die von Wobbe Cruseler geschenkte Rente bezog (s. u.).

Tiefpunkt 1477 lassen den Schluss zu, dass zunächst vor allem Kranke im Lüneburger Leprosorium lebten. Als deren Zahl aber immer geringer wurde, öffnete man das Hospital in größerem Stil auch für gesunde Pfründner, um durch eine volle Belegung das effiziente Wirtschaften der Einrichtung zu gewährleisten. Wie der schon bald einsetzende Rückgang der Insassenzahlen zustande kam, ob es weniger Interessenten für einen Pfründenplatz im Nikolaihospital gab oder ob man sich bewusst entschied, zugunsten eines höheren Wohnkomforts weniger Personen aufzunehmen, lässt sich nicht zweifelsfrei klären. Sicher ist, dass in späteren Jahrhunderten den Pfründnern nicht mehr nur eine Kammer zur Verfügung stand, sondern mehrere, und dass aus diesen zu einem noch späteren Zeitpunkt durch Verbindungen zwischen den Zimmern zusammenhängende Wohneinheiten geschaffen wurden.¹⁸

Ein Vergleich mit den Bewohnerzahlen anderer Leprosorien ist nur in wenigen Fällen möglich, denn wenn überhaupt Zahlen überliefert sind, beschreiben diese meist die Zustände ab der Mitte des 16. Jahrhunderts. Für die schon gut aufbereiteten rheinländischen Leprahospitäler lassen sich in der Regel nur einstellige Insassenzahlen nachweisen.¹⁹ Ausnahmen sind Worms mit mehr als 30 Personen um die Mitte des 16. Jahrhunderts²⁰ und Köln-Melaten, das schon 1247 knapp 100 Menschen beherbergt haben soll. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen aufgerundeten Schätzwert handelt, der auch die Bediensteten einschließt. Im 16. Jahrhundert liegt die Anzahl der Insassen hier meist leicht

18 DRUZYNSKI VON BOETTICHER, St. Nikolaihospital, wie Anm. 5, S. 107.

19 Für das Rheinland bietet Uhrmacher verschiedene Übersichten: Martin UHRMACHER, Leprosorien in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln 2000, S. 29; DERS., Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Trier 2011, S. 176. Aachen Melaten wird als eher kleine Leproserie eingeschätzt, ohne dass genaue Angaben gemacht werden könnten, vgl. Egon SCHMITZ-CLIEVER, Repertorium medicohistoricum Aquense. Ein Beitrag zur medizinhistorischen Topographie, in: Aachener Kunstblätter des Museumsvereins 34, 1967, S. 194–251, hier S. 204 und Manfred BREUER, Aachener Melaten. Das Leprosorium und der Hof Gut Melaten in der Aachener Hospitalgeschichte, in: Dominik GROSS/ Axel KARENBERG (Hrsg.), Medizingeschichte im Rheinland. Beiträge des „Rheinischen Kreises der Medizinhistoriker“, Kassel 2009, S. 27–41, hier S. 32. Mit Essen beschäftigte sich neben Uhrmacher auch Kay Peter JANKRIEF, Hospitäler und Leprosorien im Nordwesten des mittelalterlichen „Regnum Teutonicum“ unter besonderer Berücksichtigung rheinisch-westfälischer Städte, in: Martin SCHEUTZ (Hrsg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und früher Neuzeit, Wien u. a. 2008, S. 295–305, hier S. 302, der für diese Einrichtung eine Anzahl von sieben Bewohnern angibt. Ebenfalls durchschnittlich sieben Bedürftige sollen am Beginn der frühen Neuzeit in Münster-Kinderhaus gelebt haben, ebd., S. 299.

20 Josef SCHORK, Das Wormser „Gutleuthaus“ im Spätmittelalter und die besondere Rolle des Andreasstifts, in: Die Klapper 15, 2007, S. 15–18, hier S. 17 (<http://www.lepramuseum.de/start.htm>, Zugriff: 28.02.2013).

über 20.²¹ Im norddeutschen Raum hingegen lassen sich neben Lüneburg auch in Hamburg, Lübeck und Stralsund mehr als 30 Insassen in den Leprosorien nachweisen.²² Die Bewohnerzahl im Hildesheimer Katharinenkirchhof lag bei über 20 Personen.²³ Wesentlich kleiner war das Wismarer Leprosorium St. Jakob, wo in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur fünf bzw. sechs Pfründner lebten.²⁴

Im Kontext dieser Vergleiche zählt das Lüneburger Leprosorium zu den größten Einrichtungen dieser Art. Allerdings gilt es bei der Betrachtung der Insassenzahlen zu beachten, dass größeren Städten oftmals nicht nur ein, sondern mehrere Leprahospitäler zur Verfügung standen. Laut den bisher vorliegenden Untersuchungen war dieses Phänomen in Norddeutschland weniger verbreitet als weiter südlich.²⁵

2.2 Kranke und Gesunde

Wie aus einem um 1400 niedergeschriebenen Eintrag im Lüneburger Stadtbuch über die verschiedenen Arten der Lepra und die Methoden zu deren Erkennen

21 UHRMACHER, *Lepra und Leprosorien*, wie Anm. 19, S. 175; DERS., *Leprosorien*, wie Anm. 19, S. 29; DERS., *Lepra in Köln*, wie Anm. 8, S. 107.

22 Im Hamburger Georgshospital lassen sich im 15. Jahrhundert konstant mehr als 40 Bewohner nachweisen, zwischen 1471 und 1475 liegt der Durchschnitt sogar bei 53 Personen: Wolfgang BERGER, *Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg. Die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushalts*, Hamburg 1972, S. 49. St. Jürgen bei Lübeck soll 40 Personen beherbergt haben: Steffen LANGUSCH, *Zur Geschichte des Leprahospitals St. Jakob bei Wismar*, in: *Wismarer Beiträge* 11, 1995, S. 26–33, hier S. 27; Heinz MUSCHEL, *Das Spital der reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohlfahrtsanstalten durch die Reichsstadt im ausgehenden Mittelalter*, Ulm 1965, S. 113 hingegen gibt für das Lübecker Georgshospital eine Insassenzahl von lediglich 20 an. Das Stralsunder Jürgenspital war im Spätmittelalter für 40 Personen ausgelegt: LUSIARDI, wie Anm. 14, S. 226. Im Süden findet sich mit dem Katharinenhospital in Ulm, wo 1370 mehr als 30 Insassen lebten, noch ein weiteres Hospital dieser Größenordnung, MUSCHEL, s. o. in dieser Anm., S. 113. Immerhin auf bis zu 18 schätzt Nikola MÖLLER, *Auf die radesherrn gestiftet. Das Leprosenhaus St. Nikolai zu Minden. Beispiel einer kommunalen Fürsorgeeinrichtung im spätmittelalterlichen Westfalen*, in: *Die Klapper* 8, 2000, S. 7f. (<http://www.lepramuseum.de/start.htm>, Zugriff: 28.02.2013) die Anzahl der in Minden untergebrachten Personen.

23 MUSCHEL, wie Anm. 22, S. 113.

24 LANGUSCH, wie Anm. 22, S. 30.

25 Im Norden gelegene Städte mit mehr als einer Leproserie sind: Schleswig, Bremen, aber auch Lübeck und Hildesheim, hierzu wie auch zu den weiteren Leprosorien auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik vgl. die Karten und Tabellen der Dokumentation mittelalterlicher Leprosenhäuser auf der Homepage des Lepramuseums Münster-Kinderhaus: <http://www.lepramuseum.de/start.htm> (Zugriff: 28.02.2013).

nung²⁶ hervorgeht, war die Lepra zu diesem Zeitpunkt für die Stadt ein aktuelles Thema. Als 1470 Johann Wessels Frau im Hospital starb, war die Tatsache, dass sie und ihr Mann die Pfründe erworben hatten, obwohl sie nicht krank waren, immerhin eine Erwähnung wert, also allem Anschein nach nichts Selbstverständliches. Ein für das Nikolaihospital ausgestellter Ablassbrief aus dem Jahr 1520, in dem vom *hospitale leprosororum sancti Nicolai in Bardowick* und den *leprosi* die Rede ist,²⁷ legt nahe, dass auch zu dieser Zeit immer noch Leprakranke in der Einrichtung lebten. Um zu einer Beurteilung des gesundheitlichen Status der Hospitalbewohner zu gelangen, werden im Folgenden in chronologischer Abfolge alle diesbezüglichen Belege zusammengetragen.

Schon im Jahr 1353²⁸ erhielt mit Dietrich und Gertrud Keyser ein gesundes Ehepaar gegen Zusicherung des Nachlasses eine Pfründe.²⁹ Der Hinweis auf ihre Gesundheit findet sich nicht im Aufnahmevertrag selbst, sondern in einer Urkunde über den Kauf einer Rente, den die Eheleute beim Nikolaihospital tätigten. Hier wird bestimmt, dass sie auch dann Anspruch auf die Rente hätten, sollten sie das Hospital verlassen, um an einem anderen Ort zu leben.³⁰ Eine ähnliche Regelung bedingte sich 1368 Bruno Lange aus, der ebenfalls über eine Pfründe sowie eine Rente beim Hospital verfügte. Sollte er seiner Pfründe aufgrund eines Vergehens – gemeint ist hier sicherlich ein Verstoß gegen die Hospitalregel³¹ – verlustig gehen, dürfe der Anspruch auf die Rente damit nicht gleichzeitig erlöschen. Im Unterschied zu den Eheleuten Keyser war Bruno Lange aber krank, wie die Bezeichnung seiner Pfründe als *prebenda leprosororum* nahe legt.³² Zwar kann nicht mit letzter Gewissheit ausgeschlossen werden, dass dieser Begriff ge-

26 Wilhelm REINECKE (Hrsg.), Eine niederdeutsche Aufzeichnung über die Kennzeichen der Lepra (c. 1400), in: Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und klinische Medizin 156, 1899, S. 190–194.

27 StadtA Lg., UA a 1520 Dezember 31 (II).

28 In Ulm lassen sich die ersten Gesunden bereits 1348 nachweisen, MUSCHEL, wie Anm. 22, S. 143. Der erste Vertrag bezüglich der Aufnahme eines Gesunden in Köln-Melaten stammt aus dem Jahr 1428, Kay Peter JANKRIFT, Normbruch und Funktionswandel. Aspekte des Pfrundmissbrauchs in mittelalterlich-frühneuzeitlichen Hospitälern und Leprosorien, in: Sebastian SCHMIDT/Jens ASPELMEIER (Hrsg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006, S. 137–145, hier S. 144; DERS., Vieillir parmi les morts „vivants“. La léproserie, hospice pour habitants non-lépreux?, in: Bruno TABUTEAU (Hrsg.), Lépreux et sociabilité du Moyen Age au Temps modernes, Rouen 2000, S. 31–38, hier S. 35; dazu auch UHRMACHER, Lepra in Köln, wie Anm. 8, S. 108.

29 StadtA Lg., AB 15, fol. 33^v.

30 Ebd., fol. 112^f (1366 September 17).

31 Aus dem Jahr 1344 sind drei Versionen der Hospitalregel überliefert: eine lateinische und eine mittelniederdeutsche Ausfertigung sowie eine Version, in der beide Sprachen gemischt werden, UB Verden, Bd. 2, wie Anm. 3, Nr. 604–606.

32 StadtA Lg., AB 15, fol. 121^r (1368 Februar 18); ZEHLIN, wie Anm. 5, S. 44 mit Anm. 11.

nerell für die von der Leproserie vergebenen Pfründen verwendet wurde. Allerdings wurden die Pfründen der eindeutig gesunden Hofmeister ohne weitere Konkretisierung schlicht *prebendae* genannt.³³ Darüber, dass ein Pfründner die Leproserie wirklich wieder verließ, berichtet eine 1389 für Johann Dueker ausgestellte Urkunde. Bei seinem Weggang wurde ihm die Option offen gehalten, zurückzukehren und seine Pfründe wieder in Anspruch zu nehmen, wofür er dann jedoch einen Betrag von 15 Mark zu entrichten habe.³⁴ Angesichts dieser Bestimmungen kann wohl davon ausgegangen werden, dass es sich bei ihm um einen Gesunden handelte.

Mutmaßlich krank war der Lüneburger Bürger³⁵ Heinrich Cruseler. Seine Aufnahme in die Pfründe ist nicht dokumentiert, aber aus den regelmäßigen Rechnungsbucheinträgen zu seiner Person lassen sich einige Indizien ableiten. Heinrich Cruseler war verheiratet, seine Frau Wobbe lebte jedoch vermutlich außerhalb des Hospitals. Die im Rechnungsbuch verzeichneten Rentenzahlungen³⁶ beziehen sich jedenfalls nur auf Heinrich. Der Name seiner Frau wird im Zusammenhang mit einer Memorialstiftung erwähnt, als sie dem Nikolaihof eine Hausrente in Höhe von fünf Mark schenkte³⁷ und noch einmal als sie 1421 30 Mark für

33 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 430 (1345): [...] *dedit Johanni et uxori sue Walburgi prebendam* [...]; ebd., Nr. 603 (1368): [...] *donavit et assignavit prebendam in dicto hospitali, qualem magistri curie ibidem habere consueverunt* [...].

34 UB Lüneburg, Bd. 3, wie Anm. 15, Nr. 1203 (1389 Januar 5).

35 In den Jahren 1389 und 1397 erscheint der Name Heinrich Cruselers in den Bürgerlisten der Stadt Lüneburg, REINECKE, Stadtbuch, wie Anm. 9, S. 249, 262.

36 StadtA Lg., AB 362, S. 11 (1411), 16 (1412), 22 (1413), 28 (1414), 40 (1416). Nur 1415 wird das Geld seiner Frau ausgezahlt, ebd., S. 35. Dass es sich bei dem Geld um eine Rente und nicht um Lohn handelt, wird aus der anders gearteten Verzeichnung der Lohnzahlungen deutlich, die üblicherweise gebündelt zum jeweiligen Auszahlungstermin verzeichnet sind, wohingegen die Zahlungen an Heinrich Cruseler gemeinhin am Jahresende auftauchen. Zudem werden die Angestellten des Hospitals – mit Ausnahme des Bäckers – mit ihrer Berufsbezeichnung und nicht lediglich mit ihrem Namen aufgeführt.

37 StadtA Lg., UA c 1416 April 7 (I). Von dem Geld sollte man für Wobbe und Heinrich Cruseler in der Kirche des Nikolaihospital's jährliche Messen halten sowie den Insassen ein Schwein für ein Festessen kaufen. In der Urkunde wird Wobbe bereits als *Relicta Heynonis Cruseler* bezeichnet, wohingegen die Angaben des Rechnungsbuches Heinrich Cruselers Tod erst im Jahre 1417 nahelegen. Die Hausrente geht erstmalig im Jahr 1418 an das Hospital, StadtA Lg., AB 362, S. 56. Im Memorialbuch des Hospitals sind die Gedächtnisfeierlichkeiten kurz nach Ostern und im Oktober vermerkt, StadtA Lg., AB 383(II), vorgesetztes Blatt 1^v, fol. 9^v, 30^r. 1448 wurden die Feierlichkeiten vom 21. Oktober auf den 11. November verlegt, StadtA Lg., AB 362, S. 263. Lediglich zu 1427 werden im Rechnungsbuch explizit Memorialfeiern für die *Cruselersche* vermerkt, wohl anlässlich ihres Todes, ebd., S. 108. Mit dem Tod des langjährigen Provisors Heinrich Lange 1467 und dem damit verbundenen Übergang der Rechnungsführung in andere Hände verschwindet der Name Heinrich Cruselers aus den Rechnungsbüchern.

den Glockenturm der Kapelle spendete.³⁸ Der Umstand, dass Heinrich Cruseler ohne seine Frau ins Hospital zog, legt nahe, dass er sich aus Krankheitsgründen dorthin zurückzog. Eindeutig leprakrank (*zukaftig*) war eine junge Magd, die sich 1436 in die Pfründe einkaufte.³⁹ Gesund waren Johann Wessel und seine Frau, die 1451 in die Pfründe aufgenommen wurden.⁴⁰ Knapp 20 Jahre nach dem Einkauf in das Hospital wird anlässlich des Todes der *Wesselschen* vermerkt: *alze hadden se unde ere man de proven koft unde hadden der suke nicht*.⁴¹ Hermann *Langebeke* und seine Frau kauften sich 1457 ins Hospital ein.⁴² Zumindest für Hermann scheint gesichert, dass er gesund war, da er drei Jahre darauf noch einmal zehn Mark bezahlte, um erneut in die Pfründe aufgenommen zu werden.⁴³ Dies setzt selbstverständlich voraus, dass er das Leprosorium zuvor verlassen hatte. Aus einem nicht genauer benannten Grund hatte der Rat der Stadt Lüneburg Ludwig Oldendorf eine Pfründe angeboten, die dieser jedoch ausgeschlagen hatte. Als er sich später doch für einen Umzug ins Hospital entschied, musste er dafür einen Betrag von 40 Mark entrichten.⁴⁴ Da es ihm anscheinend freistand, ins Hospital zu gehen oder sich auch dagegen zu entscheiden, dürfte er eher den Gesunden zuzurechnen sein. Allerdings bleibt hier ein großes Fragezeichen stehen, da nicht ersichtlich ist, warum der Rat einem – noch dazu zahlungsfähigen – Gesunden eine kostenlose Pfründe anbieten sollte. Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Pfründner Hermann Schomaker wiederholt für das Holzfällen in einem dem Nikolaihospital gehörenden Waldstück, Oo genannt, entlohnt.⁴⁵ Daraus lässt sich jedoch nicht zwingend ableiten, ob Hermann Schomaker leprakrank war oder nicht. Schließlich war man im Anfangsstadium der Lepra durchaus noch in der Lage, auch körperliche Arbeiten zu verrichten, und sofern man sich an gewisse Vorschriften hielt, war auch das Verlassen der Leproserie erlaubt.

Daneben sind als gesunde Pfründner diejenigen Personen einzustufen, die als Bedienstete im Hospital lebten und als Entlohnung eine Pfründe erhielten. Der älteste Vertrag dieser Art datiert aus dem Jahr 1345 über die Einstellung des Hofmeisterehepaares Johann und Walburg Jungen. An die Gewährung ihrer *prebenda*

38 StadtA Lg., AB 362, S. 74.

39 Ebd., S. 165.

40 Ebd., S. 284.

41 StadtA Lg., AB 363, S. 29 (1470).

42 StadtA Lg., AB 362, S. 316.

43 Ebd., S. 339 (1460).

44 StadtA Lg., AB 363, S. 126 (1478): *Item xl mark gaff my Ludke Oldendorp dar vor dat he in de proven dar quam, wente do de rad em de proven bod, do enwolde he er nicht, so muste he na de xl mark gheven wolde he dar in de samelingen.*

45 Das erste Mal wird Hermann Schomaker 1485 erwähnt, das letzte Mal 1493, StadtA Lg., AB 363, S. 215, 325.

waren verschiedene Bedingungen gekoppelt: Sie sollten den Kranken vorstehen, keusch leben, vorgeschriebene Kleidung tragen und dem Hospital ihren gesamten Nachlass überlassen. Dass es sich bei diesem Ehepaar um gesunde Personen handelte, wird nicht zuletzt aus der Formulierung deutlich, dass ihnen im Falle einer Erkrankung die Pfründe nicht versagt werden dürfe.⁴⁶ Auch die späteren Hofmeister erhielten die Pfründe gegen Zusicherung ihres Nachlasses.⁴⁷

Im Unterschied zu den Hofmeistern wurde die Arbeit der anderen Beschäftigten nicht in Form einer Pfründe, sondern durch regelmäßige Lohnzahlungen vergütet. Somit mussten sich auch langjährige Bedienstete eine Pfründe kaufen. Dies tat im Jahr 1473 die Brudermagd Aleke, die für ihre Pfründe 30 Mark und eine Tonne Butter gab.⁴⁸ Auch der alte Korbträger Heinrich zahlte 1486 den Betrag von 40 Mark, nachdem er nach 30 Jahren im Dienst des Hospitals nicht mehr arbeiten konnte, um gemeinsam mit seiner Frau in die Pfründe aufgenommen zu werden.⁴⁹ *Westerman* zahlte dem Provisor 1474 einen Betrag von 16 Mark, übernahm dafür zunächst das Amt des Brudermeisters und sicherte sich zugleich eine Pfründe für sein Alter. Auch die Brudermagd Hilke, die im selben Jahr zur Meisterin ernannt wurde, zahlte dem Provisor Geld (zehn Mark). Ob sie dafür auch Anspruch auf eine Pfründe hatte, lässt sich dem Rechnungsbucheintrag jedoch nicht entnehmen.⁵⁰

Eine besondere Art des Pfründeneinkaufs ist aus dem Jahr 1475 überliefert: Heinrich, dessen Frau als krank bezeichnet wird, wurde im Nikolaihospital vorgestellt und schloss mit dem Provisor einen Vertrag. Seine Frau und er sollten die Pfründe erhalten, dafür wollte er, solange er dazu in der Lage war, die Schafe hüten und später zumindest beim Hüten behilflich sein. Zusätzlich wurde ein Arbeitslohn von jährlich vier Mark vereinbart. An Vermögenswerten übergab Heinrich dem Hospital 140 Schafe, 40 Lämmer, vier Ochsen und vier Kühe. Gemäß der im Rechnungsbuch verzeichneten Verkaufspreise für Schafe und Rinder entsprach dies etwa einer Summe von 100 Mark.⁵¹ Ein Jahr später, wahrscheinlich nach dem Tod seiner Frau, übereignete er der Leproserie weitere 20 Schafe

46 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 430 (1345 Juli 25).

47 Ebd., Nr. 603 (1368 August 2), UB Lüneburg, Bd. 3, wie Anm. 15, Nr. 1430 (1397 November 10).

48 StadtA Lg., AB 363, S. 61.

49 Ebd., S. 236: *Item xl mark gaff my Heyne de olde korffdreger dar vor gaff ik em unde siner hufrouwen de proven do Heyne den korff nicht mer dregen konde den hadde he wol xxx jar dregen.*

50 Ebd., S. 71.

51 1474 verkaufte man 24 Schafe, das Stück zu sechseinhalb Schilling sowie ein Rind zu drei Mark. 1475 lag der Verkaufspreis für drei Ochsen bei 14 Mark, wohingegen ein Rind zwei Mark und sechs Schilling wert war. 1476 kosteten zwei Schafe zusammen 22 Schilling, einen Ochsen verkaufte man für vier Mark, einen weiteren für vier Mark und vier Schilling, StadtA Lg., AB 363, S. 71 f., 83, 97, 99.

und bekam dafür eine Kammer im Bruderhaus zugewiesen.⁵² Die nachträgliche Übergabe weiterer Schafe lässt darauf schließen, dass Heinrich bei der Aufnahme in das Hospital nicht sein gesamtes Vermögen einbringen musste. Das Pflegepersonal sowie die Angestellten des Wirtschaftshofes lebten zwar auf dem Hospitalgelände, jedoch in einem Bereich der Anlage, der von dem der Insassen abgetrennt war.⁵³

Insgesamt lassen sich unter den Pfründnern zwar einige Ehepaare nachweisen, dass jedoch eine gesunde Person dem kranken Partner in das Hospital folgte, ist in diesen Fällen nicht die Regel.⁵⁴ Im Falle Heinrich Cruselers blieb die gesunde Frau vielmehr außerhalb des Hospitals. Oftmals handelte es sich bei den Ehepaaren um Angestellte der Leproserie. Von Johann Wessel und seiner Frau wird eindeutig gesagt, dass sie gesund waren. Über Dietrich und Gertrud Keyser sowie Bernhard und Mechthild Meier erfährt man in dieser Hinsicht nichts. Von Hermann *Langebeke*, der mit seiner Frau in der Pfründe war, lässt sich vermuten, dass zumindest er gesund war. Im Falle Heinrichs, der eine Stelle als Schafhirte des Hospitals annahm, ist bekannt, dass seine Frau krank war. Auch bei Beke Hermelingen und ihrer Tochter ist unklar, ob eine der Frauen der anderen, die vielleicht krankheitsbedingt in das Leprosorium umziehen musste, folgte. Obwohl mit Ludolf *de Bardewic* schon 1294 ein vermutlich gesunder Pfründner des Nikolaihospital nachzuweisen und die Erfassung des Gesundheitszustandes der Pfründner nur in wenigen Fällen möglich ist, so ist aufgrund der eben genannten Indizien sowie der Entwicklung der Insassenzahlen von einer Beherbergung überwiegend kranker Personen bis in die 1470er Jahre auszugehen.

52 Ebd., S. 73: *Anno domini et cetera lxxv do nam ik Heynen to erem schapeherde up sunte Johannes dach to middensomer, alzo he brochte mede sine husvrouwen, dat was i krank vrouwen, der gaff ik de proven unde em ok de proven, ane he scholde der schap hoden, dewyle dat he dar to dochte unde ik scholde em gheven to lone dewyle dat he hadde des jars iiii mark, up Michaelis ii mark unde up Paschen ii mark, wen he nicht mer konde hoden, so scholde he de proven hebben, dar gaff he my vor vii stigen schap mit den lamren der was ii stigen unde iiii ossen unde iiii koye unde in dem sommer lxxvi gaff he my noch i stigen schap do let ik em ene kameren don in der broder huse unde he lovede my he wolde hoden dewyle dat he dar to dochte unde wen he nicht mer en konde hoden so wolde he allikewol de schap helpen ut unde in driven unde vor stan hir up led ik em der guden lude proven gheven.*

53 DRUZYSKI VON BOETTICHER, Baugeschichte, wie Anm. 5.

54 Laut den Dekretalen Papst Gregors IX. war der gesunde Ehepartner verpflichtet, dem kranken zu folgen, was allerdings nicht automatisch bedeutete, dass auch der gesunde im Leprosorium leben sollte, sondern sich vielmehr auf die räumliche Nähe der Wohnorte bezog; Martin UHRMACHER, „Zu gutem Frieden und Eintracht strebend“ – Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Statuten. Das Beispiel Trier, in: Sebastian SCHMIDT/Jens ASPELMEIER (Hrsg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 2006, S. 147–167, hier S. 151; dazu auch JANKRIFT, Vieillir, wie Anm. 28, S. 32 mit Anm. 6.

2.3 Einkaufspreise, soziale Stellung und Herkunft

1436 wurden die Geschwister Konrad und Gertrud Bardowick als Pfründner des Nikolaihospital bezeichent.⁵⁵ Als Mitglieder einer Lüneburger Patrizierfamilie gehörten sie zu den einflussreichsten und wohlhabendsten Kreisen der Stadt. Offensichtlich vermögend war auch Johann Cruse, der 100 Mark für den Bau des Hospitals spendete und dafür in die Pfründe kam.⁵⁶ Mit dem Betrag von 100 Mark und drei Stücken Land bezahlte Dietrich *Langenhermen* sein Anrecht auf die Versorgungsleistungen des Hospitals.⁵⁷ Nicht explizit als Pfründnerin bezeichnet, aber dennoch mit großer Wahrscheinlichkeit diesen zuzurechnen, da sie offenbar auf dem Hospitalgelände wohnte, ist eine Jungfrau von Jagow, die 80 Mark *vor dat hus dar se inne wonet* bezahlte.⁵⁸ Die genannte Wohnung ist sicherlich eines der einzeln stehenden Häuschen, die mit ihren ein bis drei Wohneinheiten reichen Pfründnern Unterkunft boten.

Neben dieser teuersten Kategorie von Pfründen, für die ein Einkaufspreis von etwa 100 Mark zu zahlen war, konnte man im Nikolaihospital auch für geringere Summen einen Platz erwerben. Die zweitteuerste Kategorie betrug anscheinend um die 50 Mark. Diese beachtliche Summe zahlte auch die schon erwähnte leprakranke junge Magd.⁵⁹ Als Gesunde kauften sich 1451 Johann Wessel und seine Frau für 100 Mark und ihren Nachlass eine Pfründe.⁶⁰ Nach Abzug der Kosten für ihr Begräbnis betrug der Nachlass der *Wesselschen* knappe 46 Mark. Dieses Geld wollten die Insassen unter sich aufgeteilt haben, weswegen der Provisor ihnen davon Butter und Käse kaufte.⁶¹ Vieh im Wert von etwa 100 Mark brachte Heinrich, der zugleich eine Anstellung als Hirte erhielt, für die Aufnahme seiner kranken Frau und seine eigene ein. Für seinen Umzug in eine Kammer des Bruderhauses wurde zusätzlich eine kleinere Nachzahlung fällig.⁶² Hermann *Langebeke* und seine Frau bezahlten für ihrer beider Pfründe insgesamt 100 Mark.⁶³ Als Hermann zu einem späteren Zeitpunkt erneut in die Pfründe eintrat, wurden ihm dafür weitere zehn Mark in Rechnung gestellt.⁶⁴ Für 45 Mark kam ein *manne ut der*

55 StadtA Lg., AB 17, fol. 79^v (1436 Januar 26).

56 StadtA Lg., AB 362, S. 248 (1445).

57 Ebd., fol. 353 (1463), 362 (1465). Für 15 Mark dieser Einkaufssumme kam der Stadtvogt Hans Stades auf, der die Beträge 1463 und 1465 bezahlte.

58 30 dieser 80 Mark bezahlte der Provisor Nikolaus Gronehagen, StadtA Lg., AB 362, S. 134 (1431), 158 (1435).

59 Ebd., S. 165 (1436).

60 Ebd., S. 284.

61 StadtA Lg., AB 363, S. 29 (1470).

62 Ebd., S. 73 (1475/1476).

63 StadtA Lg., AB 362, S. 316 (1457).

64 Ebd., S. 339 (1460).

mersch in die Pfründe⁶⁵ und Johann (*Henneke*) Krogers Frau zahlte 40 Mark.⁶⁶ Johann Lofhagen übergab dem Hospital bei seinem Eintritt sein Haus, das nach seinem Tod 1484 für einen Betrag von 65 Mark wieder verkauft wurde.⁶⁷ Zwar ist für das Ehepaar Bernhard und Mechthild Meier keine Einkaufssumme überliefert, aber die Rente, die sie für 60 Mark vom Hospital erwarben, macht plausibel, dass es sich auch bei ihnen um vermögende Pfründner handelte.⁶⁸

Der am häufigsten verzeichnete Betrag für den Erwerb einer Pfründe sind 20 Mark. Immerhin siebenmal wurde diese Summe im hier behandelten Zeitraum bezahlt.⁶⁹ Lediglich fünf Mark kostete die Aufnahme der *Lumanschen*⁷⁰ und sogar nur vier Mark zahlte der Sohn für die Pfründe der *Zoltzehuseschen*.⁷¹ Es fällt auf, dass nur eine verschwindend geringe Anzahl der Pfründenkäufe für kleinste Geldsummen getätigt wurde.

Wie das Beispiel Ludwig Oldendorfs vor Augen führt, war es auch im späten 15. Jahrhundert noch möglich, auf einen Ratsbeschluss hin kostenlos in die Pfründe aufgenommen zu werden.⁷² Die Kriterien für eine solche Regelung liegen jedoch im Dunkeln. Naheliegender wäre die Schlussfolgerung, dass der Rat derartige unentgeltliche Pfründen an solche Personen vergab, die finanziell nicht in der Lage waren, den geforderten Einkaufspreis zu bezahlen. Doch schon die 40 Mark, die Ludwig Oldendorf nach seinem Sinneswandel für den Eintritt ins Hospital zahlte, sind keinesfalls der ‚Mindestsatz‘, weswegen anzunehmen ist, dass ihm der Rat die Pfründe nicht aus reiner Barmherzigkeit zugesprochen hatte. Noch fraglicher erscheint in dieser Hinsicht der Fall Albert Vurkochs, der 1420 eine Pfründe *um godeswillen*, also unentgeltlich, erhielt, sich aber im selben Atemzug für die stolze Summe von 100 Mark eine Rente vom Hospital leistete.⁷³ Und damit nicht genug: Schon im Folgejahr spendete er weitere 100 Mark für den Ausbau des Männerhauses,⁷⁴ das nun anstelle des gemeinsamen Schlafsaales einzelne Kammern erhielt.⁷⁵ Es entsteht der Eindruck, als habe er im Hospital auf einen

65 Ebd., S. 117 (1428).

66 Ebd., (1428).

67 StadtA Lg., AB 363, S. 210.

68 StadtA Lg., AB 387, S. 4^v–5^r (1498 Januar 6).

69 StadtA Lg., AB 362, fol. 122, Gottfried Scharnebeck (1429), S. 134, die *Slamperesche* (1431), S. 140, Herr Volkmer (1432), S. 158, eine *landvrouwe* (1435), S. 165, Hans von Colve für die Pfründe seiner Frau (1436), S. 241, eine arme Frau aus Möln (1444); AB 363, S. 332, die *Roderssche* (1493).

70 StadtA Lg., AB 362, S. 94 (1424).

71 Ebd., S. 357 (1464).

72 Vgl. auch ZEHLIN, wie Anm. 5, S. 25. Zur Gewährung unentgeltlicher Pfründen in Hamburg vgl. BERGER, wie Anm. 22, S. 46–48, 57f.

73 StadtA Lg., AB 17, fol. 30^v (1420 März 10).

74 StadtA Lg., AB 362, S. 74 (1421).

gewissen Komfort nicht verzichten wollen. Seiner ansehnlichen Rente in Höhe von acht Mark und der neu gewonnenen Privatsphäre konnte er sich allerdings nicht lange erfreuen, denn wie die Einstellung der Rentenzahlungen nahe legt, starb er bereits drei Jahre nach seinem Eintritt in das Leprosorium.⁷⁶

Um eine Vorstellung von der Größenordnung der Einkaufspreise⁷⁷ zu erhalten, ist es sinnvoll, sie einigen anderen Posten gegenüberzustellen. Der Sommerlohn dreier Knechte belief sich 1420 auf fünf Mark und als Winterlohn erhielten zwei Knechte zusammen sechs Mark.⁷⁸ 1460 erhielt der große Knecht zu Ostern drei Mark und vier Schilling, zu Michaelis vier Mark und vier Schilling.⁷⁹ Ende des 15. Jahrhunderts betrug der Tageslohn eines Zimmermanns im Mittel etwas weniger als drei Schilling,⁸⁰ der Tageslohn eines Maurers lag zwischen zweieinviertel und knapp dreieinhalb Schilling.⁸¹ Der durchschnittliche Preis für ein Schwein belief sich 1420 auf etwa zwei Mark,⁸² ein Preis, der sich bis 1460 erheblich steigerte, nämlich auf nun im Schnitt viereinhalb Mark.⁸³

75 DRUZYNSKI VON BOETTICHER, St. Nikolaihospital, wie Anm. 5, S. 107; DIES., Leprosorie, wie Anm. 5, S. 92f.

76 Der letzte Eintrag zu Albert Vurkoch findet sich in StadtA Lg., AB 362, S. 84 (1423).

77 Eine Gegenüberstellung mit den Einkaufspreisen anderer Leprosorien ist aufgrund des wenigen bisher zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterials und angesichts der verschiedenen Währungen nur begrenzt möglich. Dennoch sollen einige Beispiele angeführt werden. Im ausgehenden Mittelalter lag der zu erbringende Einkaufspreis im nahe Köln gelegenen Rodenkirchen bei mehr als 24 Mark; UHRMACHER, Leprosorien in Köln, wie Anm. 8, S. 113 Anm. 50. Zur gleichen Zeit wurde von jedem neuen Insassen des Stralsunder Jürgenspitals eine Gebühr von fünf bis zehn Mark verlangt, was jedoch nicht mit dem Willen des Stifters in Einklang stand, der für die wirklich Bedürftigen eine kostenlose Aufnahme vorgesehen hatte; LUSIARDI, wie Anm. 14, S. 225f. In Hamburg bezahlten im 15. Jahrhundert siehe Pfründner grundsätzlich 60 Mark, wohingegen der Preis für die gesunden Pfründner „von Fall zu Fall“ ausgehandelt wurde; BERGER, wie Anm. 22, S. 53, S. 58–60. Für Köln-Melaten lassen sich für die Zeit zwischen 1554 und etwa 1563 zehn kostenlos vergebene Pfründen nachweisen. Die für diesen Zeitraum belegten Einkaufspreise weisen mit Summen zwischen 80 und 1650 Mark ein beachtliches Spektrum auf. Allerdings wich die Versorgung der Pfründner wohl nicht in so starkem Maße voneinander ab, wie die Beträge vermuten lassen; FRANZ IRSIGLER / ARNOLD LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600, Köln 1984, S. 76. Für die Aufnahme in die Trierer Leprosorien Estrich und St. Jost musste laut einer kurfürstlichen Anordnung von 1591 jeder, der nicht mittellos war, eine Summe von zwölf Talern entrichten; UHRMACHER, Norm, wie Anm. 54, S. 155.

78 StadtA Lg., AB 362, S. 64f.

79 Ebd., S. 334f.

80 StadtA Lg., AB 363, S. 22, 215, 257.

81 StadtA Lg., AB 364, S. 43, 51.

82 StadtA Lg., AB 362, S. 64f.

83 Ebd., S. 336.

Wie die finanziellen Möglichkeiten der Pfründner war auch ihre soziale Stellung sehr heterogen.

In den 1430er Jahren befand sich mit der Jungfrau von Jagow eine Dame adliger Abstammung unter den Hospitalbewohnern. Auch Mitglieder der einflussreichen Patrizierfamilien, wie Konrad und Gertrud Bardowick oder Johann Kruse, lebten im Nikolaihospital. Daneben zählten wohlhabende Bürger zu den Insassen wie Albert Vurkoch, der für 100 Mark eine Rente erwarb und weitere 100 Mark für den Umbau des Männerhauses spendete, und Heinrich Cruseler, der eine Rente von vier Mark empfing und 100 Mark schenkte.⁸⁴ Seine Frau Wobbe tätigte weitere großzügige Stiftungen an das Hospital. Mit dem 1397 im Nikolaihospital verstorbenen Albert Iserndume lässt sich auch ein Priester der Diözese Verden im Nikolaihof ausmachen.⁸⁵ Daneben beherbergte die Leproserie auch Knechte und Mägde.⁸⁶

Und nicht nur aus der Stadt Lüneburg stammende Personen fanden Aufnahme. So wurde 1404 Johann *Moln*, dem Knecht des Uelzener Propstes Robert, aufgrund einer Vereinbarung seines Herrn mit den Provisoren des Hospitals, gegen Zusicherung seines Nachlasses eine Pfründe zugesprochen. Zusätzlich kaufte ihm der Propst eine Rente.⁸⁷ Die Verhandlungen des Propstes mit den Vorstehern waren schlicht deswegen notwendig, weil es ein Uelzener Leprosorium, das für Johann zuständig gewesen wäre, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab; es wurde erst 1412 vom Propst selbst gestiftet.⁸⁸ Es ist allerdings auch möglich, dass der Knecht ursprünglich aus Lüneburg stammte und die Pfründe daher im Nikolaihospital in Anspruch nahm. Ebenso könnte es sich mit der Herkunft der an Lepra erkrankten *jungen maghed van Bardewik*⁸⁹ verhalten haben. Der Nachlass der 1436 im Nikolaihospital verstorbenen *Kymmige Lubberdes* wurde aus Braunschweig herbeigeht.⁹⁰ Weitere offensichtlich nicht aus der Stadt Lüneburg stammende Pfründner waren eine arme Frau aus Mölln,⁹¹ ein Mann *ut der mersch*,⁹² eine

84 Ebd., fol. 50 (1417).

85 StadtA Lg., UA c 1397 Februar 27: *eo mortuo apud predictos infirmos*. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei diesem Priester um den Rektor oder einen Vikar der Hospitalkapelle handelte, jedoch erscheint diese Annahme eher unwahrscheinlich, weil es in der Regel einen Hinweis auf die Funktion einer Person im Nikolaihof in den Quellen gibt.

86 StadtA Lg., UA c 1404 Juni 25, Knecht Johann *Moln*; StadtA Lg., AB 362, fol. 165 (1436), junge leprakranke Magd; StadtA Lg., AB 387, fol. 14^v (1529 März 12), Knecht Georg Kock.

87 StadtA Lg., UA c 1404 Juni 25.

88 Thomas VOGTHERR (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Uelzen, Hildesheim 1988, Nr. 294 (1412 Januar 25).

89 StadtA Lg., AB 362, S. 165 (1436).

90 Ebd., S. 173.

91 Ebd., S. 241 (1444).

*landvrouwe*⁹³ und eine Frau *van der heyde*,⁹⁴ möglicherweise auch die *Zoltzenhussensche*.⁹⁵

2.4 Pfründenausstattung des Nikolaihospital

Wie aus den vorangegangenen Beobachtungen hervorgeht, waren die im Hospital lebenden Personen keine homogene Gruppe. Es waren Frauen und Männer, Junge und Alte, Gesunde und Kranke aus verschiedenen sozialen Verhältnissen. Sind diese Ungleichheiten auch in der Ausstattung der Pfründen und damit in der Gestaltung des alltäglichen Lebens der Hospitalbewohner greifbar? Obwohl sehr unterschiedlich geartete Quellen über Pfründner und Pfründenkäufe unterrichten und damit ein Spektrum von Informationen zur Verfügung stellen, ist es schwierig, auf allgemeingültige Regeln zu schließen.

Fest steht, dass für die Aufnahme in die Pfründe sehr unterschiedliche Summen bezahlt wurden. Dennoch deutet vieles darauf hin, dass die Pfründen, die den Bewohnern im Nikolaihospital zustanden, für alle die gleichen Leistungen beinhalteten. Dies legt nicht zuletzt eine Formulierung aus einer Urkunde von 1420 nahe, wo es anlässlich der Aufnahme Albert Vurkochs heißt, er erhalte die *provende dar sulves to sunte Nicolawes sine levedage geliik andern luden de dar sint und to wesende pleget*.⁹⁶ Auch in den Rechnungsbüchern ist an keiner Stelle die Rede von einem Einkauf, der lediglich für reichere Pfründner getätigt wurde, von Nahrungsmitteln, die nur bestimmten Insassen zustehen sollten. Dieser Befund deckt sich mit der eingangs bereits zitierten Feststellung Werner Ogris' zur gleichmäßigen Verteilung der Pfründe auf alle Insassen einer Einrichtung. Lediglich in Bezug auf die Unterbringung der Pfründner in den Gemeinschafts- bzw. Einzelunterkünften ließen sich Unterschiede feststellen.

Für die alltägliche Verköstigung mit Lebensmitteln war, wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht, ein hospitaleigener Bäcker angestellt. Das Getreide, das man zum Backen, aber auch zum Bierbrauen verwendete, wurde teils aus dem Meierzins der verpachteten Höfe bezogen,⁹⁷ teils eingekauft. Zusätzlich lassen sich immer wieder Zukäufe von Weißbrot und dem österlichen *wyelbrod* nachweisen. Auch Schweinefleisch, frisch und in verarbeiteter Form, und Grütze kamen regelmäßig auf den Tisch. Darüber hinaus verzeichnen die Rechnungs-

92 Ebd., S. 117 (1428).

93 Ebd., S. 158 (1435).

94 Ebd., S. 203 (1440).

95 Ebd., S. 355h, 357 (1464).

96 StadtA Lg., AB 17, fol. 30^v.

97 SPRENGELL, wie Anm. 5, S. 58–66; ZEHLIN, wie Anm. 5, S. 72–75; SCHMIDT, wie Anm. 5, S. 258f. mit Anm. 85.

bücher des Hospitals Posten für Speck, Käse, Zwiebeln, Erbsen, Butter, Gewürze, sogar Mandeln und Feigen.⁹⁸ Zu Ostern fand eine Eiersammlung zugunsten der Hospitalbewohner statt.⁹⁹ In den Rechnungsbüchern nicht greifbar sind Lebensmittel, die man in Eigenwirtschaft produzierte, was sicherlich ebenso auf etliche Obst- und Gemüsesorten zutraf, wie auf das Fleisch und die Milch von Tieren, die auf dem Hof gehalten wurden, und das selbst gebraute Bier.¹⁰⁰

Unter der Überschrift *Dit is de rechticheyd des hilgen huses der armen zeken lude in Bardewikk* findet sich im jüngeren, 1439 angelegten Memorialbuch der Leproserie eine Auflistung der jährlich abzuhaltenden Festessen.¹⁰¹ Diese Mahlzeiten reichte man anlässlich von Herrenfesten, Marienfesten sowie den Festtagen von Heiligen wie Michael, Martin und natürlich Nikolaus. Ob alle diese Zuwendungen auf Stiftungen zurückgehen, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen.

Als mit der Zeit das Vermögen des Nikolaihospital anwuchs, entschieden sich die Provisoren, die *rechticheyd* aufzubessern.¹⁰² Nun sollten die Insassen an jedem Samstag außerhalb der Fastenzeit Speck, Butter und Käse erhalten. Immer freitags erhielt jeder zwei Pfennige als Heringsgeld. An jedem Sonn- und Dienstag außerhalb der österlichen Fastenzeit bereitete man ein Mahl von frischem Fleisch, während der Fastenzeit aß man stattdessen Stockfisch. Das sonntägliche Essen ging bereits auf eine Stiftung des Provisors Heinrich von der Möhlen,¹⁰³ das am Dienstag auf den Provisor Johann Rese zurück. Zudem erhielten die Hospitalbewohner an jedem Fastentag zwei Heringe. Für die gesamte Fastenzeit standen jedem ein Spint Erbsen und je nach Anzahl der Insassen alle zwei Wochen ein Scheffel bzw. fünf Spint Grütze zu. Ein besonders beliebter Tag dürfte bei den Pfründnern das Fest des Erzengels Michael gewesen sein, denn neben der bereits bestehenden Verteilung von Bier und Semmeln erhielt nun jeder zusätzlich Zwiebeln, sechs Ellen Leinenstoff, Geld für Schuhe und alle drei Jahre sechs Ellen Stoff (*Luneborger grawes wandes*).

Ferner wurde die Pfründe durch eine ansehnliche Anzahl von Memorialstiftungen aufgebessert, welche in vielen Fällen kleinere Geldzahlungen an die Siechen vorsahen. Bemerkenswert ist die 1452 getätigte Zuwendung Heinrich

98 Zu den Nahrungsmiteleinkäufen vgl. die Rechnungsbücher StadtA Lg., AB 362, AB 363, AB 364; vgl. auch SCHMIDT, wie Anm. 5, S. 265f.

99 Vgl. z. B. StadtA Lg., AB 362, S. 32 (1415), S. 167 (1437), S. 334 (1460).

100 Druzynski von Boetticher, Baugeschichte, wie Anm. 5.

101 StadtA Lg., AB 383(II), fol. 42^r.

102 StadtA Lg., AB 383(II), fol. 43^v: *Vord mer also sik des vorschrevenen godeshuses gudere unde renthe under jaren vorbeterd hebben mit godes unde vromer lude hulpe, also hebben ok de vorstendere des suloen godeshuses de na tiiden gewesen hebben der armen seeken lude provene vorbeterd in naschre- vener wyse.* Die sich anschließende Auflistung der Erweiterungen umfasst fol. 43^v–44^r.

103 Dies ergibt sich nicht aus dem Memorialbuch selbst, jedoch ist die Stiftung Heinrich von der Möhlens überliefert, StadtA Lg., UA b 1365 September 15.

Hoyers, die für Winterkleidung und zur Ausbesserung des Bettzeugs der Kranken diente, oder, sollte dies nicht notwendig sein, zur Unterhaltung der Bauwerke genutzt werden konnte.¹⁰⁴ Auch Friedrich Hoke und seine Frau sorgten für die Garderobe der Pfründner, indem sie Geld für leinene Kleider stifteten.¹⁰⁵ Zum sonn-täglichen Fastenstockfisch spendierte *Tymmen* Becker jedem Spitalbewohner einen weiteren kleinen Fisch (*spirling*) und eine Weizenwecke.¹⁰⁶ Das Fasten wurde den Siechen auch durch die Stiftung Heinrich Arendorps erleichtert, die ihnen Öl und Weißbrot bescherte.¹⁰⁷ Eine weitere Speisung stiftete Johann Golste.¹⁰⁸ Sechs Scheffel Roggen schenkte Gerd von Hitzacker.¹⁰⁹

Die Hinzuziehung von Informationen über die Verpflegung in anderen Leprosorien unterstreicht die Tendenz, die für mittelalterliche Hospitäler allgemein galt, dass nämlich die Ernährung in diesen Einrichtungen „mehr als eine Grundversorgung darstellte“.¹¹⁰ So war der Speiseplan geprägt von fast täglichen Fleischrationen, die in der Fastenzeit durch Fisch oder Küchlein ersetzt wurden, weiterhin von Brot und anderen Getreideprodukten, Eiern, Milch, Butter, Käse, auch Schmalz, Obst und Gemüse sowie Bier und Wein. Hinzu kam Extraverpflegung an Feiertagen. Daneben waren Geldzahlungen an die Pfründner üblich.¹¹¹

104 StadtA Lg., AB 383(II), fol. II^r: *Item de anderen ii mark alle jar to eren winterclederen unde to vorbeterende ere beddewant oft des not sy. Anders to ereme buwe tovorbeterende.*

105 Ebd., fol. 28^r, zum 2. Oktober: *Memoria Vicke Hoken unde syn husfruwe geven iiii mr den armen luden to lynenen clederen [...] Eynem isliken iiii elen.*

106 Ebd., fol. 5^r, zum 13. Februar: *Memoria Tymmen Beckers de gaff alle Sondage in der vasten jowelkem zeeken i spirling unde i wegge.*

107 Ebd., fol. 19^v, zum 3. Juli: *Memoria domini Hinrici Arendorp het gegeven den armen luden v mark [...] dat me en in der vasten vor kopen schal olie unde wit brod.*

108 Ebd., fol. 31^r, zum 1. November.

109 Ebd., fol. 7^v, zum 1. März: *Memoria her Gerd van Hidzacker gaff den zeeken vi schepel roggen.*

110 Christina VANJA, Offene Fragen und Perspektiven der Hospitalgeschichte, in: Martin SCHEUTZ (Hrsg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und früher Neuzeit, Wien u. a. 2008, S. 19–40, hier S. 24 mit Anm. 32.

111 Vgl. zu den einzelnen Hospitälern Ingrid BUSSE, Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg 1234–1807, Nürnberg 1974, S. 66f.; Wolf-Dietrich von KURNATOWSKI, St. Leonhard vor Braunschweig. Geschichte des Siechenhospitals, der Kirche und des Wirtschaftshofes, Braunschweig 1958, S. 47f.; MÖLLER, wie Anm. 22; SCHORK, wie Anm. 20, S. 17; Pascale SUTTER, „Arme Siechen“. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: St. Galler Kultur und Geschichte 26, 1996, S. 5–267, hier S. 162–196; UHRMACHER, Lepra in Köln, wie Anm. 8, S. 113 Anm. 50 (zu Rodenkirchen); Dietrich WALCHER, Die armen Siechen an dem Felde. Geschichte der Ravensburger Leprosenhäuser, Ravensburg 1994, S. 47–49.

3. *Ergebnisse*

Die seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fassbaren Insassenzahlen, die mit Werten von ca. 45 Personen einsetzen, zeichnen das Bild einer Leproserie von beachtlicher Größe. Nachdem die Kapazität der Einrichtung im Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht mehr voll ausgeschöpft wurde und die Anzahl der Bewohner tendenziell weiter abnahm, entschied man sich Ende der 1470er Jahre anscheinend dafür, das Hospital in größerem Stil für Nicht-Leprakranke zu öffnen.

In Anbetracht der durchgehend hohen Insassenzahlen von fast konstant 35 und mehr Personen erscheint die ermittelte Anzahl derjenigen Pfründner, über die die Quellen in irgendeiner Form Auskunft geben – insgesamt 60 für den gesamten behandelten Zeitraum –, relativ gering. Wenn man davon ausgeht, dass sich Pfründenkäufe in den Rechnungsbüchern unter den verzeichneten Einnahmen niederschlugen, dann lässt sich daraus schlussfolgern, dass es sich bei allen Aufnahmen, die in den Aufzeichnungen keine Spuren hinterließen, um kostenlose handelte. Hieraus wiederum ergibt sich, dass die überwiegende Anzahl der vergebenen Pfründen unentgeltliche waren. Allerdings darf nicht der vorschnelle Schluss gezogen werden, dass alle diese unentgeltlichen Pflegeplätze an wahrhaft Bedürftige vergeben wurden, die finanziell nicht zu einem Einkauf in der Lage waren. Dies belegen die Beispiele der durchaus zahlungsfähigen Herren Ludwig Oldendorf und Albert Vurkoch, deren Aufnahme ausdrücklich kostenlos erfolgte bzw. erfolgen sollte. Darüber, wer ohne einen Einkaufspreis bezahlen zu müssen, in die Pfründe kam, entschieden folglich nicht allein die finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Person.

Über die beim Eintritt in die Pfründe zu zahlende Summe dürfte der Rat in jedem Fall individuell entschieden haben, sicherlich auf der Grundlage einer Anzahl von Kriterien wie gesundheitlicher Zustand, Alter und Vermögen der betreffenden Person.¹¹² Womöglich spielten auch Verdienste der Antragsteller¹¹³ oder einflussreiche Fürbitter¹¹⁴ eine Rolle. Aufgenommen wurden Mitglieder ver-

112 Die Praxis, dass der Rat der Stadt einen Teil des Einkaufspreises beisteuerte, wenn ein Kranker, der zum Umzug in die Leproserie verpflichtet war, die geforderte Summe nicht aufbringen konnte, lässt sich in Rodenkirchen für das Jahr 1575 nachweisen, UHRMACHER, *Lepra in Köln*, wie Anm. 8, S. 113 Anm. 50.

113 Dies wäre beispielsweise im Falle Albert Vurkochs vorstellbar, der trotz offensichtlichen finanziellen Wohlstands eine kostenlose Pfründe erhielt. Eine derartige Regelung könnte es auch für Johann Kruse gegeben haben, der keinen Einkaufspreis zahlte, dafür aber 100 Mark für den Bau des Hospitals spendete, als er in die Pfründe aufgenommen wurde, StadtA Lg., AB 362, S. 248 (1445).

114 So verhandelte Propst Robert von Uelzen mit den Provisoren über die Aufnahme seines Knechtes in das Nikolaihospital, StadtA Lg., UA c 1404 Juni 25.

schiedener sozialer Gruppen, von Knechten und Mägden über Geistliche bis hin zu Patriziern und Adligen. Wer sich über die allgemeine Versorgung hinaus etwas gönnen wollte, dem stand es frei, eine Rente zu erwerben. Wahrscheinlich betrug der Preis für das Vorrecht, in einem der Pfründnerhäuschen wohnen zu dürfen, um die 100 Mark. Somit waren auch hinter den Mauern des Hospitals gewisse soziale Abstufungen weiterhin vorhanden.¹¹⁵

Auch wenn der Schluss nahe liegt, dass unterschiedliche Einkaufspreise unterschiedlich gut ausgestattete Pfründen bedeuteten, gibt es, abgesehen von den verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten in den gemeinsamen Frauen- oder Männerhäusern bzw. den einzeln stehenden Häuschen, in den Quellen keine Anhaltspunkte für eine Abstufung in der Versorgung der Pfründner.¹¹⁶ Die Verköstigung erreichte ein hohes Niveau. Im Zusammenspiel mit der auch sonst komfortablen Versorgung – Feuerholz, eigene Krankenknechte, seit 1421 Einzelkammern für die Bewohner, einzeln stehende Pfründnerhäuschen, gut ausgestattete Hospitalkapelle, Aufkommen für Kleidung, Schuhe und Bettzeug – dürfte das Nikolaihospital auch auf gesunde und wohlhabende Personen als Wohnsitz einen nicht geringen Reiz ausgeübt haben.¹¹⁷

Die in der Forschung wiederholt getroffene Aussage, die Plätze in einem Leprosital seien derart beliebt gewesen, dass die Hospitäler nur die vermögendsten Anwärter aufnahmen und auch diese mitunter erst warten mussten, bis durch das Ausscheiden eines Insassen wieder ein Platz frei wurde,¹¹⁸ lässt sich für

115 Dies konstatieren auch Beate FALK, Die Bewohner des Spitals: arme Alte, Kinder, Sieche und Geistesranke sowie Pfründner, in: Andreas SCHMAUDER (Hrsg.), Die Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital, Konstanz 2000, S. 43–57, hier S. 47 und UHRMACHER, Lepra in Köln, wie Anm. 8, S. 107.

116 Auch dem gesunden Ehepaar, das sich 1428 in Köln-Melaten einkaufte, stand die gleiche Versorgung zu wie den kranken Hospitalbewohnern, JANKRIFT, Normbruch, wie Anm. 28, S. 144.

117 Zu den verschiedenen in Hospitälern lebenden Gruppen von gesunden Personen (z. B. Simulanten, sogenannte starke Bettler, Alte, gesunde Pfründner) vgl. Gerhard FOUQUET, Zwölf-Brüder-Häuser und die Vorstellung vom verdienten Ruhestand im Spätmittelalter, in: Neithard BULST/Karl-Heinz SPIESS (Hrsg.), Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007, S. 37–76, hier S. 54f.; Thomas FRANK, Hospitalreformen um 1500 am Beispiel Straßburg, in: DERS. (Hrsg.), Topik und Tradition. Prozesse der Neuordnung von Wissensüberlieferungen des 13. bis 17. Jahrhunderts, Göttingen 2007, S. 105–126, hier S. 106; JANKRIFT, Hospitäler, wie Anm. 19, S. 295; DERS., Normbruch, wie Anm. 28, S. 138–144; DERS., Vieillir, wie Anm. 28; Robert JÜTTE, Lepra-Simulanten. „De iis qui morbum simulant“, in: Martin DINGES/Thomas SCHLICH (Hrsg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte, Stuttgart 1995, S. 25–43, hier S. 28f., 33–38; UHRMACHER, Lepra und Leprosorien, wie Anm. 19, S. 61–64. Der Problematik der Unterscheidung zwischen wahrhaft Notleidenden und nur vorgeblich Bedürftigen widmet sich auch LUSIARDI, wie Anm. 14, S. 223–241.

118 IRSIGLER/LASSOTTA, wie Anm. 77, S. 79f.; UHRMACHER, Lepra in Köln, wie Anm. 8,

das Lüneburger Leprosorium nicht verifizieren. Im Gegenteil: Die Schwankungen der Einwohnerzahlen lassen einen Spielraum bezüglich der Aufnahmekapazität des Nikolaihospital erkennen. Zudem ist auch in den stichprobenhaft eingesehenen Lüneburger Testamenten, im Unterschied etwa zu den Stralsunder Stiftungen,¹¹⁹ keine Rede von vagierenden Leprosen.

Für die Aufnahme ins Nikolaihospital scheint auch die Herkunft aus Lüneburg nicht zwingend gewesen zu sein. Bei den beiden Frauen aus Braunschweig und Mölln sowie dem Knecht aus Uelzen lässt sich zwar nicht ausschließen, dass diese ursprünglich aus Lüneburg stammten. Doch gemeinsam mit den ausfindig gemachten Pfründnern aus ländlichen Regionen erhärtet sich die Annahme, dass auch Auswärtige einen Platz in der Leproserie erhalten konnten. Trotz dieser Sonderfälle ist davon auszugehen, dass der mit Abstand größte Teil der in der Leprosorie lebenden Personen aus der Stadt Lüneburg stammte.

Der Einkauf in die Leistungen eines Hospitals ermöglichte eine finanzielle Absicherung und Grundversorgung und sicherlich auch einen komfortablen Lebensabend.¹²⁰

Neben dieser Versorgung war den Insassen aber anscheinend nur wenig gemein. Zahlreiche Aspekte wie soziale Gruppe, finanzieller Hintergrund, Herkunft, Gesundheitszustand, Alter, Aufnahmebedingungen unterschieden sie voneinander. So lebten Adlige, Priester und Magd zwar in einer Gemeinschaft, in der bestimmte Regeln und Leistungen für alle galten, die aber alles andere als einheitlich war.

S. 107 mit Anm. 50; DERS., *Leprosorien*, wie Anm. 19, S. 56f.

119 LUSIARDI, wie Anm. 14, S. 233 Anm. 48.

120 FALK, wie Anm. 114, S. 47; UHRMACHER, *Leprosorien in Köln*, wie Anm. 8, S. 108.

4. Anhang

Tabelle 1: Chronologische Übersicht über die nachweisbaren Pfründner des Nikolaihospital (1251–1530)

Jahr	Pfründner	Einkaufs- summe	krank ¹²¹	gesund	zugleich Rentner ¹²²
1294	Ludolf <i>de Bardewic</i> ¹²³			(x)	
1345	Johann Jungen und seine Frau Walburg ¹²⁴ , Hofmeister	Nachlass		x	
1353–1366	Dietrich Keyser und seine Frau Gertrud ¹²⁵	Nachlass		(x)	x
1368	Bruno Lange ¹²⁶		(x)		x
1368	Nikoalus <i>Lowe</i> und seine Frau Gertrud ¹²⁷ , Bauer aus Bardowick, Hofmeister	Nachlass		x	
1384	Johann <i>Krele</i> ¹²⁸				
1389	Johann <i>Dueker</i> ¹²⁹	15 Mark (Wieder- einkaufspreis)		x	

121 In Klammern gesetzte Kreuze bedeuten, dass der Zustand des Pfründners aus Indizien erschlossen wurde.

122 Ein in Klammern gesetztes Kreuz bedeutet, dass die betreffende Person eine Rente bezog, aber nicht vom Nikolaihospital.

123 REINECKE, Stadtbuch, wie Anm. 9, S. 41: *Johannes, filius Bernardi Carnificis, dimittit solutum Ludolfum de Bardewic a prebenda S. Nicolai, quia restituit ei suos denarios*. Auch wenn die genauen Umstände dieses Rechtsgeschäftes im Dunkeln bleiben, ist die Option, dass Ludolf aus der Pfründe austreten konnte, ein Indiz für Ludolfs Gesundheit.

124 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 429 (1345 Juli 25).

125 StadtA Lg., AB 15, fol. 33^v (1353 Oktober 18), StadtA Lg., UA c 1357 Februar 3, StadtA Lg., AB 15, fol. 112^r (1366 September 17).

126 Ebd., fol. 121^r (1368 Februar 18).

127 UB Lüneburg, Bd. 1, wie Anm. 1, Nr. 603 (1368 August 2).

128 StadtA Lg., UA c 1384 Juni 28. Obwohl Johann Krele nicht explizit als Pfründner bezeichnet wird, liegt es nahe, ihn diesen zuzuordnen, da er auf dem Friedhof des Nikolaihospital begraben wurde.

129 UB Lüneburg, Bd. 3, wie Anm. 15, Nr. 1203 (1389 Januar 5).

Jahr	Pfründner	Einkaufs- summe	krank	gesund	zugleich Rentner
1397	Albert Iserndume ¹³⁰ , Priester der Diözese Verden				
(1389) 1397	Johann Bulle und seine Frau Adelheid ¹³¹ , Hofmeister	Nachlass abzüglich 20 Mark		x	
1404	Johann <i>Moln</i> ¹³² , Knecht des Uelzener Propstes	Nachlass		(x)	x
1411–1417	Heinrich Cruseler ¹³³		(x)		
1412	Imke Hunemann ¹³⁴				x
1413	Beke von Hermelingen und ihre Tochter ¹³⁵				
1418–1422	mehrere kranke Pfründner ¹³⁶	Insgesamt 85 Mark	x		
1420	Albert Vurkoch ¹³⁷	kostenlos			x
1424	<i>Lumansche</i> ¹³⁸	5 Mark			
1426	Schleusenmeier ¹³⁹	13 Mark		(x)	
1428	Mann <i>ut der mersch</i> ¹⁴⁰	45 Mark			
1428	Johann Krogers Frau ¹⁴¹	40 Mark			

130 StadtA Lg., UA c 1397 Februar 27.

131 UB Lüneburg, Bd. 3, wie Anm. 15, Nr. 1203 (1389 Januar 5), Nr. 1430 (1397 November 10).

132 StadtA Lg., UA c 1404 Juni 25.

133 Vgl. Anm. 36, 37. Die Rentenzahlungen an Heinrich Cruseler enden 1417, gleichzeitig wird im Rechnungsbuch erstmals seine Memoria vermerkt, StadtA Lg., AB 362, S. 47f.

134 StadtA Lg., AB 17, fol. 8^v (1412 November 10).

135 Uta REINHARDT (Hrsg.), Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323–1500, Hannover 1996, Nr. 99 (1413 September 7).

136 StadtA Lg., AB 362, S. 80 (1422).

137 StadtA Lg., AB 17, fol. 30^v (1420 März 10).

138 StadtA Lg., AB 362, S. 94.

139 Ebd., S. 106.

140 Ebd., S. 117.

141 Ebd.

Jahr	Pfründner	Einkaufs- summe	krank	gesund	zugleich Rentner
1429	Gottfried Scharnebeck ¹⁴²	20 Mark			
1431–1435	Jungfrau von Jagow ¹⁴³	80 Mark			
1431	<i>Slamperesche</i> ¹⁴⁴	20 Mark			
1431 (nach) –1436	Konrad von Bardowick und seine Schwester Gertrud ¹⁴⁵				x
1432–1438	Herr Volkmer ¹⁴⁶	20 Mark			
1434	<i>Rodenborgesche</i> ¹⁴⁷	10 Mark			
1435	<i>landvrowe</i> ¹⁴⁸	20 Mark			
1436	Frau des Hans von <i>Colve</i> ¹⁴⁹	20 Mark			
1436	junge Magd aus Bardo- wick <i>de zukaftich was</i> ¹⁵⁰	50 Mark	x		
1437	<i>Kymmige Lubberdes</i> , wahrscheinlich aus Braunschweig ¹⁵¹				
1440	Frau <i>van der heyde</i> ¹⁵²	28 Mark			
1444	arme Frau aus Mölln ¹⁵³	20 Mark			
1444	Beke <i>de mit her Jo Drin- genberg was de ok in de provene quam</i> ¹⁵⁴	15 Mark			

142 Ebd., S. 122.

143 Ebd., S. 134 (1431), 158 (1435).

144 Ebd., S. 134.

145 Hans-Jürgen von WITZENDORFF-REHDINGER, *Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter*, Göttingen 1952, S. 3; StadtA Lg., AB 17, fol. 79^v (1436 Januar 26).

146 StadtA Lg., AB 362, S. 140 (1432), 181 (1438).

147 Ebd., S. 150.

148 Ebd., S. 158.

149 Ebd., S. 165.

150 Ebd., S. 165.

151 Ebd., S. 173.

152 Ebd., S. 203.

153 Ebd., S. 241.

154 Ebd., S. 241.

Jahr	Pfründner	Einkaufs- summe	krank	gesund	zugleich Rentner
1445	Johann Kruse ¹⁵⁵	spendet 100 Mark für den Bau			
1447	Herr Werner von der Linde ¹⁵⁶				x
1451–1470	Johann Wessel und sei- ne Frau ¹⁵⁷	100 Mark, Nachlass		x	
1457–1460	Hermann <i>Langebeke</i> und seine Frau ¹⁵⁸	100 Mark, 10 Mark für Her- manns erneute Aufnahme		(x) er	
1459	Anna Miils und <i>Tibbeke Prussen</i> ¹⁵⁹				
1463–1465	Dietrich <i>Langenhermen</i> ¹⁶⁰	100 Mark, 3 Stücke Land			
1464	<i>Zoltzenhusensche</i> ¹⁶¹ , Mutter eines Leinwebers	4 Mark			
1473	Aleke ¹⁶² , Brudermagd	30 Mark, eine Tonne Butter		(x)	
1474	<i>Westerman</i> ¹⁶³ , Brudermeister	16 Mark		(x)	
1475–1476	Heinrich und seine Frau ¹⁶⁴ , Schafhirte	140 Schafe, 40 Lämmer, 4 Ochsen, 4 Kühe, 1476 weitere 20 Schafe		(x)	

155 Ebd., S. 248.

156 REINHARDT, wie Anm. 135, Nr. 209 (1447 Januar 9).

157 StadtA Lg., AB 362, S. 284 (1451), 353 (1463), AB 363, fol. 29 (1470).

158 StadtA Lg., AB 362, S. 316 (1457), 339 (1460).

159 REINHARDT, wie Anm. 135, Nr. 228 (1459 Februar 10).

160 StadtA Lg., AB 362, S. 353 (1463), 362 (1465).

161 Ebd., S. 355h, 357.

162 StadtA Lg., AB 363, S. 61.

163 Ebd., S. 63.

164 Ebd., S. 73.

Jahr	Pfründner	Einkaufs- summe	krank	gesund	zugleich Rentner
1478	Ludwig Oldendorf ¹⁶⁵	40 Mark, nachdem er eine kostenlose Pfründe abge- lehnt hatte		(x)	
1484	Johann Lofhagen ¹⁶⁶	sein Haus (wieder ver- kauft für 65 Mark)			
1485–1493	Hermann Schomaker ¹⁶⁷			(x)	
1486	Heinrich und seine Frau ¹⁶⁸ , Korbträger	40 Mark			
1493	<i>Roderssche</i> ¹⁶⁹	20 Mark			
1498	Bernhard Meier und seine Frau Mechthild ¹⁷⁰				(x)
1529	Georg Kock ¹⁷¹ , Knecht				(x)

165 Ebd., S. 126.

166 Ebd., S. 210, wo vermerkt ist, dass Johann Lofhagen im Nikolaihospital starb.

167 Ebd., S. 215 (1485), 242 (1487), 256 (1488), 267 (1489), 280 (1490), 295 (1491), 325 (1493).

168 Ebd., S. 236.

169 Ebd., S. 332.

170 StadtA Lg., AB 387, fol. 4^v–5^r (1498 Januar 6).

171 Ebd., fol. 14^v (1529 März 12).

Tabelle 2: Rechlicheyde des Nikolaihospitalis¹⁷²

Datum	Bestimmungen zum Mahl	Stifter
24. Dezember (<i>hilgen avende to wynachten</i>)	Gericht von frischen Fischen 1 Tonne ¹⁷³ Bier jedem 1 Semmel jedem 1 Pfennig jedem 1 Kerze	
25. Dezember (<i>hilgen dage to wynachten</i>)	Gericht von frischem Fleisch	
24. Januar (<i>sunte Thymothei dage</i>)	Gericht von frischem Fleisch für 8 Schilling ¹⁷⁴ jedem 1 Pfennig ¹⁷⁵ jedem 1 Weizenwecke	Nikolaus Bertoldi für seine Mutter Berta
Fastelabend (<i>vastelavende</i>)	Gericht von frischem Fleisch 1 Tonne Bier jedem 1 Semmel	eingrichtet von <i>eynem olden slechte de heten de Dyzen</i>
25. März (<i>unser leven vruwen dage erer bodenschop</i>)	Gericht von frischen Fischen	
Donnerstag vor Ostern (<i>guden donredage</i>)	Gericht von frischen Fischen	
Ostersamstag (<i>pascheavende</i>)	Gericht von frischen Fischen	

172 Bei der Tabelle handelt es sich um eine systematische Wiedergabe der Aufzeichnungen im jüngeren Memorialbuch, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 42^r–43^v.

173 1 Tonne entspricht 26 Stübchen, was in etwa 100 Litern gleichkommt. Die jeweiligen Angaben schwanken leicht, Harald WITTHÖFT, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschung*. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Bd. 1, Göttingen 1979, S. 527; Franz ENGEL, *Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte*, Rinteln 1982, S. 7; Rolf HILLMER, *Alte Maße und Gewichte im ehemaligen Fürstentum Lüneburg*, Norderstedt 2000, S. 15. SPRENGELL, wie Anm. 5, S. 79 hingegen gibt als Biermaß nicht die „einfache“ Tonne, sondern die Tonne Bukband (48 Stübchen) sowie die Tonne Schmalband (32 Stübchen) an.

174 Zum Vergleich: 1420 kostete 1 Schwein rund 30 Schilling, 1 Scheffel Grütze 4 Schilling, 1 Stockfisch 1 Schilling, 2 Tonnen Heringe 12 Mark, 1 Korb Feigen 38 Schilling, 1 Tonne Butter 9 Mark, 1 Tonne Bier 10 Schilling, StadtA Lg., AB 362, S. 64–66.

175 Die Nennung des Pfennigs sowie die Bestimmung, dass es sich um ein Fleischgericht handeln solle, finden sich im Tageseintrag zum 24. Januar, nicht aber in der Aufzählung der *rechlicheyde*, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 3^f.

Datum	Bestimmungen zum Mahl	Stifter
Ostersonntag (<i>hilgen paschendale</i>)	1 Schwein 1 Tonne Bier jedem 1 Semmel jedem 1 Opferpfennig	
5. Sonntag nach Ostern (<i>Rogati</i>) ¹⁷⁶	1 Schwein	Wobbe Cruseler
Christi Himmelfahrt (<i>unses heren hemmelward daghe</i>)	Gericht von frischem Fleisch für 9 Schilling	Nikolaus Bertoldi
Pfingsten (<i>hilgen pinxtedage</i>)	Gericht von frischem Fleisch 1 Tonne Bier jedem 1 Semmel jedem 1 Opferpfennig	
24. Mai (<i>sunte Urbani avende</i>)	Gericht	Segehard Kortekone
Fronleichnam ¹⁷⁷ (<i>hilgen bychamen dage</i>)	frisches Gericht von Fleisch für 8 Schilling ¹⁷⁸ jedem 1 Semmel jedem 1 Opferpfennig	Segehard Kortekone
13. Juli (<i>sunte Margarethen dage</i>)	Gericht für 5 Schilling	Walburg Jungen
25. Juli (<i>sunte Jacobi dage</i>)	Gericht von frischem Fleisch für 6 Schilling	Johann Burmester
1. August ¹⁷⁹ (<i>sunte Peters dage in der erne</i>)	Gericht von frischem Fleisch	Hermann Twedorp und Johann von Lübeck

176 Die Tagesbezeichnung sowie die Nennung eines Schweines für das Mahl ergibt sich aus den Tageseinträgen des Memorialbuches, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 9^v, in der Auflistung der *rechticheyd* findet sich nur die allgemeine Angabe *na paschen*, ebd. fol. 43^r.

177 Segehard Kortekone hatte zunächst für die Gesamtsumme von 15 Schilling drei Festessen gestiftet: eines am 24. Mai, seinem Jahrestag, eines zu Ostern und eines zu Weihnachten. Die beiden letzteren wurden zusammengelegt und auf Fronleichnam geschoben, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 15^r (zum 23. Mai), 42^v.

178 Die Summe von acht Schilling ergibt sich aus dem Tageseintrag, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 15^v.

179 Die Tageseinträge nennen das Festmahl zum 31. Juli, gestiftet von Johann von Lübeck, wohingegen Hermann Twedorp zum 1. August genannt wird, jedoch ohne Mahl, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 22^r.

Datum	Bestimmungen zum Mahl	Stifter
15. August (<i>unser leven vruwen hemmelvard dage</i>)	Gericht von frischem Fleisch 1 Tonne Bier jedem 1 Semmel jedem 1 Opferpfennig	
19. August (<i>sunte Magnus dage</i>)	Gericht für 6 Schilling	Nikolaus Witting
6. September (<i>des drudden dages vor unser leven vruwen dage erer bord</i>)	Gericht für 9 Schilling jedem 1 Weizenwecke	Nikolaus Bertoldi
29. September (<i>sunte Mychaelis dage</i>)	1 Tonne Bier jedem 1 Semmel	
21. Oktober (<i>elvendusent megede dage</i>)	1 Schwein ¹⁸⁰	Wobbe Cruseler für ihren Mann Heinrich
10. November (<i>sunte Mertens avende</i>)	Gericht von frischem Fleisch 1 Tonne Bier jedem 1 Semmel jedem 1 Kerze	
Sonntag nach dem 11. November (<i>sondages na martini in kerkmissen dage</i>)	1 Tonne Bier jedem 1 Semmel	
4. Dezember (<i>sunte Barbaren dage</i>)	frisches Gericht Brot und Bier ¹⁸¹	Berthold Remeke
5. Dezember (<i>sunte Nicolai avende</i>)	1 Tonne Bier jedem 1 Semmel	
6. Dezember (<i>sunte Nicolai dage</i>)	Gericht von frischem Fleisch	
10. Dezember (<i>Melchiadis papae</i>)	Gericht für 8 Schilling jedem 1 Weizenwecke ¹⁸²	Nikolaus Bertoldi für sei- nen Vater Johann

180 Diese Spezifizierung des Fleischgerichtes ergibt sich aus dem Tageseintrag, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 30^r.

181 Diese Information findet sich im Tageseintrag, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 34^v.

182 Dies ergibt sich aus dem Tageseintrag, StadtA Lg., AB 383(II), fol. 35^f.

Sankt Georg auf dem Sachsenross?

Der Göttinger Hof, sein drohendes Ende und der Barfüßeraltar im Rahmen welfischer Memoria

VON ELLEN WIDDER

Gliederung

Fragestellung und Forschungslage – Die Welfen in Göttingen – Krieg der Altäre? St. Jakobialtar versus Barfüßeraltar – Die Wappenreihe auf dem Barfüßeraltar: Ritterorden, Lehensverband oder Memorialgemeinschaft? – Sankt Georg und die Welfen: Heiliger und Symbol? – Abbild oder Ideal. Welfenherzöge auf dem Barfüßeraltar? – Sühne, Familiengedächtnis, Erbverbrüderung, Kinderwunsch? Die Stiftungen des Jahres 1424 – Resümee und Ausblick

Fragestellung und Forschungslage

Der Göttinger Barfüßeraltar ist nicht nur der größte spätmittelalterliche Flügelaltar Niedersachsens, sondern auch einer der kunsthistorisch bedeutendsten. Angesichts eines Kunstwerkes von diesem Rang mag der historische Blick entbehrlich erscheinen.¹ Zu wichtig sind stilistische Zuschreibungen, ikonographische Inhalte, theologische Aussagen und vielschichtige allegorische Bedeutungsebenen. Überdies bereiten Datierung und Lokalisierung keinerlei Probleme, da der Altar selbst auf seiner Vorderseite die entsprechenden Informationen bietet.²

1 Anstoß zu diesem Aufsatz gab mein auf Bitte der Veranstalter gehaltener Vortrag „Abbild oder Ideal? Spuren welfischer Hofkultur auf dem Göttinger Barfüßeraltar“ auf der Tagung „Frömmigkeit und Propaganda. Forschungen zu Funktion, Technologie und Stil des Göttinger Barfüßeraltars von 1424“, Hannover, Niedersächsisches Landesmuseum, Landesgalerie, 28.-30. September 2006. Davon ausgehend entwickelte sich der hier vorgelegte Beitrag, den ich um eine in eine ähnliche Richtung zielende Studie zum 13. Jahrhundert zu erweitern gedenke. – Für wertvolle Hinweise und Unterstützung danke ich Frau Dr. Cornelia Amann, Frau Dr. Babette Hartweg, beide Berlin, und Frau Dr. Christine van den Heuvel, Hannover.

2 Laut einer heute teils abgeblätterten Inschrift auf der Außenseite des Altares wurde er am Samstag, den 20. Mai 1424, vollendet zu der Zeit, als Luthelm Gardian des Konventes war, verbunden mit der Bitte, für ihn zu beten; vgl. Werner ARNOLD (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Göttingen, München 1980, Nr. 38, S. 69-77, hier S. 70. – Zu den weiteren Inschriften vgl. ebd., S. 70-72. – Zum Altar vgl. Michael WOLFSON, Sogenannter Barfüßeraltar, 1424,

Hinzu kommt, dass die historischen Quellen zum Altar und seinen Entstehungszusammenhängen auch bei gründlicher Sichtung spärlich fließen und eine jüngere Untersuchung aus der Feder einer Historikerin zur Geschichte des Göttinger Franziskanerkonventes, dem institutionellen und lokalen Rahmen des Kunstwerkes, vorliegt.³ Anlässlich des Abschlusses seiner Restaurierung wurde im Jahre 2006 eine interdisziplinäre Tagung mit dem Thema „Frömmigkeit und Propaganda“ veranstaltet.⁴ Sie wies mit diesem programmatischen Titel eine historische Fragestellung auf, denn man muss sich fragen, um wessen Frömmigkeit es sich handelte und wer mit dem Altar propagandistische Absichten verfolgte.

Obwohl über die epigraphischen und heraldischen Informationen, die der Altar bietet und von denen noch zu sprechen sein wird, hinaus kaum Quellen zu ihm bekannt sind, haben sich neben Kunsthistorikern, Restauratoren auch Historiker schon mehrmals mit ihm beschäftigt. Wirft man einen Blick auf die aktuelle Forschung zu spätmittelalterlichen Altären und ihren Künstlern, dann fällt eine in den letzten Jahren vermehrt zu beobachtende interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunsthistorikern und Historikern auf. Von historischer Seite ist dabei sicher der auch sonst im Fach zu beobachtende Wille erkennbar, im Rahmen neuerer kulturgeschichtlicher Fragestellungen lange Zeit kaum beachtete Quellen wie Bilder und Realien in den eigenen Erkenntnishorizont zu integrieren,⁵

in: DERS. (Bearb.), Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie. Die deutschen und niederländischen Gemälde bis 1550. Kritischer Katalog mit Abbildungen aller Werke, Hannover 1992, Nr. 36, S. 102-112. Zum kunsthistorischen und kunsttechnologischen Forschungsstand vgl. Babette HARTWIEG: Kunsttechnologische Analyse des Göttinger Barfüßerretabels von 1424 im Kontext zeitgenössischer Altarwerke, Diss. Dresden 2010 (online: www.hfbk-dresden.de/studium/studiengaenge/fakultaet-2/restaurierung/wissenschaftliche-arbeiten-und-publicationen/dissertationen/hartwieg.html (01. 04. 2013)), S. 5-24. – Zum theologischen Programm der Außenseiten vgl. Martin SCHAWA, Ikonographische Studien zum Göttinger Barfüßer-Altar von 1424. Der geschlossene Zustand, Diss. Göttingen 1989.

3 Eva SCHLOTHEUBER, Die Franziskaner in Göttingen. Die Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek, Werl 1996. Vgl. ferner den Artikel von Thomas ERTL, Göttingen – Franziskaner, in: Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, 4 Bde., Bielefeld 2012, hier Bd. 2, S. 468-471.

4 Vgl. die bereits erwähnte Tagung „Frömmigkeit und Propaganda. Forschungen zu Funktion, Technologie und Stil des Göttinger Barfüßeraltars von 1424“, Hannover, Niedersächsisches Landesmuseum, Landesgalerie, 28.-30. September 2006 (online unter: <http://h-net.msu.edu/cgi-bin/logbrowse.pl?trx=vx&list=h-arthist&month=0607&week=b&msg=uOeKBuyUCIEq4JOqKCH8%2BQ&user=&pw=> (01. 04. 2013)).

5 Zur Wissenschaftsgeschichte der historischen Bildkunde vgl. Ellen WIDDER/Mark MERSIOWSKY, Der Adventus in mittelalterlichen Abbildungen, in: Wilfried EHBRECHT u.a. (Hrsg.), Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Festschrift für Peter Johaneck zum 65. Geburtstag, Köln u.a. 2002, S. 55-98, hier S. 58-63;

während von Seiten der Kunsthistoriker ein Interesse zu bemerken ist, mit historischen Forschungsfeldern wie der Stadt-, Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte samt deren Quellen und Methoden den eigenen Fachhorizont zu ergänzen und damit die Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich der Kunstwerke, ihrer Schöpfer und deren Geschichte zu erweitern. Es verwundert daher kaum, wenn sich diese interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders an einzelnen prominenten Stücken manifestiert wie beispielsweise dem Göttinger Jakobaltar⁶ oder dem Dortmunder Berswordt-Altar.⁷ Ist eine solche Zusammenarbeit erst einmal gelungen, dann zieht sie meist weitere Kooperationen nach sich, wie in Dortmund die Erforschung des Malers Konrad von Soest im Spannungsbogen zwischen Stadt und spätmittelalterlichem Europa⁸ und – Zufall oder nicht – im Falle Göttingens die durch den Abschluss seiner Restaurierung veranlasste und im Jahre 2006 veranstaltete interdisziplinäre Annäherung an den Barfüßeraltar im Spannungsfeld von „Frömmigkeit und Propaganda“.

Betrachtet man den Forschungsstand zu dem heute in der Niedersächsischen Landesgalerie in Hannover aufgestellten spätmittelalterlichen Hochaltarretabel der Göttinger Franziskanerkirche⁹ unter geschichtswissenschaftlicher Perspektive, dann sind hier vor allem die Namen Hartmut Boockmann, Arend Mindermann und Eva Schlothgeber zu nennen. Hartmut Boockmann hat den Göttinger Barfüßeraltar zweimal behandelt, so 1986 in seinem Werk „Die Stadt des Spätmittelalters“ und 1994 in einem Sammelband über Bildzeugnisse spätmittelalterlicher Heiligenverehrung.¹⁰ Arend Mindermann tat dies in seiner 1996 gedruckten Dissertation über „Adel in der Stadt des Spätmittelalters“¹¹ und im Jahre 2005

Bernd ROECK, *Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution*, Göttingen 2004. – Zur neueren Kulturgeschichte vgl. Achim LANDWEHR, *Kulturgeschichte*, Stuttgart 2009; Andrea von HÜLSEN-ESCH, *Der Umgang mit Bildern in der Mediävistik. Über disziplinäre Abgrenzungen und Annäherungen aus kunsthistorischer Perspektive*, in: Otto Gerhard OEXLE/Andrea von HÜLSEN-ESCH (Hrsg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, Göttingen 1998, S. 465-477.

6 Bernd CARQUÉ/Hedwig RÖCKELEIN (Hrsg.), *Das Hochaltarretabel der St. Jakobi-Kirche in Göttingen*, Göttingen 2005.

7 Andrea ZUPANCIC/Thomas SCHILP (Hrsg.), *Der Berswordt-Meister und die Dortmunder Malerei um 1400. Stadtkultur im Spätmittelalter*, Bielefeld 2002.

8 Thomas SCHILP/Barbara WELZEL (Hrsg.), *Dortmund und Conrad von Soest im spätmittelalterlichen Europa*, Bielefeld 2004.

9 Vgl. HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 55-61; WOLFSON, wie Anm. 2.

10 Hartmut BOOCKMANN, *Die Stadt im späten Mittelalter*, München 1986, hier Nr. 362, S. 232f.; DERS., *Spätmittelalterliche Altäre*, in: Harald SIEBENMORGEN (Hrsg.), *Ora pro nobis. Bildzeugnisse spätmittelalterlicher Heiligenverehrung. Vortragsreihe*, Karlsruhe 1994, S. 37-54.

11 Arend MINDERMANN, *Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600*, Bielefeld 1996, hier S. 140-147.

noch einmal im Zusammenhang mit dem Göttinger Jakobi-Altar.¹² In seiner Dissertation hatte Mindermann die Beziehungen des regionalen Adels zum Göttinger Franziskaner- (oder Barfüßer)-Kloster untersucht, wobei er auf Ergebnisse von Boockmann zurückgriff. Eva Schlottheuber schließlich behandelte den Barfüßeraltar in ihrer ebenfalls 1996 publizierten Dissertation über die Göttinger Franziskaner und deren Bibliothek, wobei sie auf die Ergebnisse von Boockmann und Mindermann zurückgriff und diese im Kontext ihrer eigenen Forschungsergebnisse kritisch diskutierte.¹³

In diesem Beitrag sollen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive nicht nur der bisherige historische Forschungsstand vorgestellt und kritisch gesichtet, sondern auch weiterführende Überlegungen zu Auftraggebern, Funktion und Dargestelltem auf dem Göttinger Barfüßeraltar angestellt werden. Im Zentrum werden daher nicht die Franziskaner (alias Barfüßer, Minoriten oder Minderbrüder), sondern die weltlichen Stifter stehen. Insbesondere werden dabei der welfische Herzog Otto II. Cocles von Braunschweig-Göttingen (*um 1380, † 1463, reg. 1394-1435) sowie seine Vorfahren und Verwandten, sein Hof und dessen Angehörige behandelt werden.

Zu diskutieren wird dabei die Frage sein, ob und inwiefern ein Kunstwerk – zumal im geistlichen Raum – überhaupt ein propagandistisches Zeugnis ablegen kann, ob es Aussagemöglichkeiten für die spätmittelalterliche Hofkultur, insbesondere der Welfen, bietet und wie es im konkreten Fall darum bestellt ist. Dabei wird es um Fragen der welfischen Präsenz in Göttingen, der Konkurrenz zwischen Göttinger Jakobikirche und Franziskanerkirche, der Franziskanerkirche als Versammlungsort eines Ritterordens, der Figur des Heiligen Georgs im Kontext von Kirche, Altar und Stadtherrn, der Funktion der Barfüßerkirche als dynastische Grablege und Überlegungen zur Herrscher memoria, Bußleistungen, Gebetsverbrüderungen und vielleicht dem Wunsch nach Nachkommen angesichts eines drohenden dynastischen Bruchs gehen.

Die Welfen in Göttingen

Zwar dominiert bis heute die Gestalt des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen das historische Forschungsinteresse an den mittelalterlichen Welfen und ihren Höfen,¹⁴ doch gab es auch nach seiner Entmachtung und nach dem Kaisertum

12 Arend MINDERMANN, *Von der Burgkirche zur ‚Bürgerkirche‘. Die Pfarrkirche St. Jacobi im spätmittelalterlichen Göttingen*, in: CARQUÉ/RÖCKELEIN, wie Anm. 6, S. 131-150, hier S. 147-150. Dazu auch Ernst SCHUBERT, *Stadtgemeinde, Rat und Stadtherr in Göttingen im ausgehenden 14. Jahrhundert*, in: CARQUÉ/RÖCKELEIN, wie Anm. 6, S. 103-129, hier bes. S. 104-106 und 126f.

13 SCHLOTHEUBER, wie Anm. 3, S. 17f.

seines Sohnes Ottos IV. (*1175/76, reg. 1198-†1218)¹⁵ eine reiche spätmittelalterliche Geschichte, die der weiteren Erforschung lohnt. Bereits die Söhne Ottos des Kindes (*1204, reg. 1235-†1252), des Begründers des welfischen Herzogtums Braunschweig, teilten die Herrschaft. Neben den Linien Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel entwickelten sich bis ins 16. Jahrhundert diejenigen von Braunschweig-Calenberg-Göttingen und Braunschweig-Grubenhagen. Nimmt man die Braunschweig-Lüneburger Seitenlinien hinzu, dann brachte man es bei den welfischen Herzögen im 16. Jahrhundert zeitweilig auf sechs und mehr Linien.¹⁶ Alle Linien und Seitenlinien unterhielten eigene Höfe größeren oder kleineren Zuschnitts.¹⁷

14 Eine Auswahl neuerer Titel in chronologischer Folge: Elisabeth KLEMM, *Das Evangelium Heinrichs des Löwen*. Ausstellungskatalog, Frankfurt a. M. 1988; Danielle BUSCHINGER/Wolfgang SPIEWOK (Hrsg.), *Le mecenat de la cour de Brunswick*, Greifswald 1993; Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, Wiesbaden 1995; Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hrsg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*, 3 Bde., München 1995; Joachim EHLERS/Dietrich KÖTZSCHE (Hrsg.), *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, Mainz 1998; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252)*, Stuttgart u.a. 2000; Johannes FRIED/Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*, Stuttgart 2003; Joachim EHLERS, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 2008.

15 Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.*, Hannover 1990; DERS., *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie*, Frankfurt am Main u.a. 2003; *Otto IV. – Traum vom welfischen Kaisertum*. Ausstellungskatalog Braunschweig, Petersberg 2009.

16 Vgl. Heinrich BÖTTGER† (Bearb.), *Stammtafel der Welfen*, hrsg. v. Uwe OHAINSKI u.a., Hannover 2004. – Zur räumlichen Orientierung vgl. die Karten: ‚Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1500‘ und ‚Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1625‘, in: Gudrun PISCHKE (Bearb.), *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen*, Neumünster 1989, Nr. 35 a und b. – Zur historischen Entwicklung vgl. Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: DERS. (Hrsg.), *Politik, Verfassung und Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, Hannover 1997, S. 1-904, hier S. 783-801; Gudrun PISCHKE, *Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter*, Hildesheim 1987. Vgl. ferner die älteren Arbeiten: Richard MODERHACK (Hrsg.), *Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick*, Braunschweig³ 1979 (eine Neubearbeitung ist im Entstehen); Wilhelm HAVEMANN, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, 3 Bde., Göttingen 1853-1857; Otto von HEINEMANN, *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, 3 Bde., Gotha 1882-1892, hier Bd. 2 und 3; O. HOHNSTEIN, *Geschichte des Herzogtums Braunschweig*, Braunschweig 1908.

17 Vgl. dazu die entsprechenden Artikel in: Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, 2 Bde., Ostfildern 2003; ferner Ellen WIDDER, *Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis*, in: Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Höfe und Hofordnungen 1200-1600*, Sigmaringen 1999, S. 457-495, hier S. 476-479; Ellen WIDDER, *Alltag und Fest an welfischen Höfen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 72, 2000, S. 11-43.

Ein eigenes welfisches Teilfürstentum mit Göttingen als Hauptort etablierte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts.¹⁸ Es entstand, als die Nachkommen Herzog Ottos des Kindes, die über die südlichen Gebiete herrschten, ihr Erbe untereinander aufteilten.¹⁹ Ottos Enkel, Herzog Albrecht II. (*um 1268, †1318), heiratete 1284 Rixa (†1317), Tochter des Fürsten Heinrich I. von Werle aus einer mecklenburgischen Seitenlinie, und bekam mit ihr zehn Kinder. Von seinen sieben Söhnen wurden vier hohe Geistliche. Die drei übrigen, Otto der Milde (*1290, †1344), Magnus I. (*um 1304, †1369) und Ernst I. (*um 1305, †1367), regierten nach dem Tode des Vaters zunächst gemeinsam. Als der wesentlich ältere Bruder Otto ohne männliche Nachkommen starb, teilten die beiden jüngeren 1345 die Herrschaft untereinander auf. Magnus I. bekam den Braunschweiger, Ernst I. den kleineren Göttinger Besitzteil.²⁰

Das von Herzog Ernst I. begründete Herzogtum Braunschweig-Göttingen lag jenseits von Harz und Solling, wurde in den zeitgenössischen Quellen als Oberwald bezeichnet und galt als ärmstes der welfischen Teilfürstentümer. Es bestand in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einer „zerlappte[n] Herrschaft, die sich nur um Göttingen und Münden massierte, ansonsten aber, unzusammenhängend, aus dem von den Welfen erworbenen Besitz der Grafen von Dassel, dem Solling mit Uslar, sodann aus Rechten in und um Gandersheim, Seesen und Northeim bestand.“²¹ Die Stadt Braunschweig verblieb im Gemeinschaftsbesitz des ganzen Geschlechtes, doch waren dessen konkrete Einflussmöglichkeiten auf die Politik der reichen und selbstbewussten Bürgerschaft nur gering.²²

Als Herzog Ernst I. im Jahre 1367 starb, folgte ihm sein einziger, ihn überlebender Sohn Otto I. genannt der Quade (*um 1340, †1394). Er stammte aus einer 1340 geschlossenen Ehe Ernsts mit Elisabeth (†1390), Tochter des Landgrafen

18 ERNST SCHUBERT, Göttingen, in: PARAVICINI, wie Anm. 17, Bd. 2, S. 220f.; Olaf MÖRKE, Göttingen im politischen Umfeld. Städtische Macht- und Territorialpolitik, in: Dietrich DENCKE/Helga-Maria KÜHN (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Göttingen 1987, S. 260-297, hier S. 266-274; Edgar KALTHOFF, Geschichte des südniedersächsischen Fürstentums Göttingen und des Landes Göttingen im Fürstentum Calenberg 1285-1584, Herzberg (Harz), Pöhlde 1982, S. 9-12.

19 Vgl. die schematische Übersicht bei KALTHOFF, wie Anm. 18, S. 12; PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 16, S. 45-60.

20 PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 16, S. 75-84.

21 SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 727. Er bewertet es eher als eine „Abfindung“ als ein Territorium, was einer „Enterbung“ des Herrschaftsnachfolgers gleich kam; ebd., S. 725f. Otto I. schuf immerhin 1379 mit dem Erwerb der Ämter Hardeggen und Moringen eine Verbindung von Göttingen über Northeim in den Solling; ebd., S. 726.

22 Andrea BOOCKMANN, Braunschweig, in: PARAVICINI, wie Anm. 17, Bd. 2, S. 71f.; Richard MODERHACK, Braunschweig, in: Kurt BRÜNING/Heinrich SCHMIDT (Hrsg.), Niedersachsen und Bremen, Stuttgart ⁵1986, S. 63-68.

Heinrich II. von Hessen.²³ Ottos erste, seit 1357/58 bestehende Ehe mit Mirislaw († 1379), Tochter Graf Johanns III. von Holstein-Plön, blieb kinderlos. Erst aus der zweiten, noch im Todesjahr seiner ersten Gemahlin geschlossenen Ehe mit Margarete (* (1364), † 1442), Tochter des Grafen Wilhelm VII. von Berg, gingen Kinder hervor. Ein vermutlich 1380 geborener Sohn namens Wilhelm starb 1391 noch zu Lebzeiten seines Vaters mit elf Jahren.²⁴ Otto I. beendete 1394 sein Leben unter belastenden Umständen; er starb im Kirchenbann und wurde im Zisterzienserinnenkloster Wiebrechtshausen in ungeweihter Erde bestattet.²⁵ Neben einer Witwe und zwei Töchtern hinterließ er den um 1384 geborenen und beim Tod des Vaters noch unmündigen Erben Otto II. genannt der Einäugige (*Cocles*) († 1463). Dieser Otto heiratete 1406 Agnes (* 1391, † 1471), Tochter des Landgrafen Hermann II. von Hessen. Diese Ehe war auch aus der Sicht der Zeitgenossen kaum als ideal zu bezeichnen; die Ehegatten lebten vornehmlich getrennt und offenbar über lange Zeit in Unfrieden miteinander.²⁶ Aus der Beziehung gingen nur Töchter, aber keine männlichen Erben hervor.²⁷

Die Heiratsverbindungen der Herzöge von Braunschweig-Göttingen dokumentieren sowohl Anstrengungen zu territorialer Absicherung als auch einen begrenzten materiellen Spielraum. Ernst I. wie auch sein Enkel Otto II. *Cocles*

23 Zwei weitere, als Mitregenten eingesetzte Söhne, Ernst II. und Albrecht, waren bereits 1357 bzw. 1363 gestorben; vgl. Detlev SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln, Neue Folge*, Band 1,1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammesherzoge und Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt a. M. ²2005, Tafel 22.

24 Ebd. (mit Geburtsjahr 1370); Paul EHRENFORDT, *Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen (1367-1394)*, Hannover 1913, S. 17f. und 61. Vgl. dazu auch unten, Anm. 72.

25 EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 130f.; Hector Wilhelm H. MITHOFF, *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen*, Bd. 2: Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nebst dem hannoverschen Teile des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873 (Reprint: Hannover-Döhren 1974), S. 201f. Zum Kloster vgl. auch Thomas MORITZ, *Wiebrechtshausen – Zisterzienserinnen*, in: DOLLE, wie Anm. 3, hier Bd. 4, S. 1512-1518. Dem Kloster stand von 1395 bis 1408 Elisabeth, eine Braunschweiger Herzogstochter, als Äbtissin vor; ebd., S. 1513, 1515.

26 Franciscus LUBECUS, *Göttinger Annalen. Von den Anfängen bis zum Jahr 1588*, bearb. v. Reinhard VOGELANG, Göttingen 1994, S. 146. Ferner Karl Gustav SCHMIDT (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Göttingen*, 2 Bde., Hannover 1863/67, hier Bd. 2, Nr. 125, S. 82 (1427 Dezember 28).

27 In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben, die von einer bis zu zwei Töchtern reichen; SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 22 (eine Tochter Elisabeth († 1444)); BÖTTGER, wie Anm. 16 (Elisabeth († um 1462)); Paul ZIMMERMANN, *Otto der Einäugige*, in: ADB, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 685-686, hier S. 686 (Elisabeth und Margarete, die 1425 Herzog Heinrich von Schleswig heiratete). Die älteren Ausgaben der Europäischen Stammtafeln kennen nur eine „vor 1444“ verstorbene Tochter Margarete.

heirateten 1339 bzw. 1406 Töchter der Landgrafen von Hessen, wobei sich Otto I. der Quade, Sohn Herzog Ernsts I. und Vater des gleichnamigen Sohnes, über seine hessische Mutter lange Zeit große Hoffnungen auf eine Erbfolge in der Landgrafschaft machte.²⁸ Die Ehen Ottos I. verdeutlichen, dass man sich trotz finanzieller Engpässe um standesgemäße Verbindungen bemühte. Es waren in beiden Fällen Grafentöchter, doch gelang es sowohl den Grafen von Holstein wie auch denen von Berg in dieser Zeit zu Herzögen, d.h. zu Reichsfürsten, aufzusteigen.²⁹ Belastend wirkten die dauerhaft prekären Finanzverhältnisse. So musste Otto II. die längste Zeit aus den Erträgen seiner Herrschaft neben seiner eigenen Hofhaltung in Uslar die seiner Frau Agnes (†1471) in (Hannoversch-)Münden sowie die seiner Mutter Margarete (†1442) in Hardeggen bestreiten.³⁰

Eine gegenseitige Erbvereinbarung bestand zwischen dem Göttinger und dem Lüneburger Zweig der Welfen, geschlossen im Jahre 1370 zwischen den Vettern Otto I. (†1394) und Magnus II. (†1373).³¹ Diese von Magnus II. nach dem söhnelosen Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg begründete Linie konnte die Herrschaft zunächst nur durch Zufall bewahren, denn mit dem Tod Wilhelms (†1369) brach der Lüneburger Erbfolgekrieg offen aus und bestimmte das politische Geschehen für die nächsten zwanzig Jahre.³² Otto I. der Quade übernahm nach dem frühen Tod von Magnus II. im Jahre 1373 auf dem Schlachtfeld in Leveste die Vormundschaft für dessen unmündige Kinder.³³ Dies wieder-

28 Dazu Reinhard GRESKY, *Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert*, Hildesheim 1984, S. 175 f.; MÖRKE, wie Anm. 18, S. 271-273; EHRENPFORDT, wie Anm. 24, S. 1-10, 29-42, 88 f. und 120-122. Zur engen Verbindung zur Landgrafschaft Hessen auch SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 725 f.

29 Vgl. Christian RADKE, *Holstein*, in: PARAVICINI, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 812-814, hier S. 813; Anja KIRCHER-KANNEMANN, *Jülich und Berg*, in: PARAVICINI, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 814-820, hier S. 816.

30 Vgl. Ernst SCHUBERT, *Welfen*, in: PARAVICINI, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 204-213, hier S. 211; KALTHOFF, wie Anm. 18, S. 14. Ferner LUBECUS, wie Anm. 26, S. 160 mit Anm. 6.

31 Hans SUDENDORF, *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. 4, Hannover 1862, Nr. 17, S. 13-17 (1370 März 31); EHRENPFORDT, wie Anm. 24, S. 18 f. Vorausgegangen war ein Bündnis zwischen Ernst I. und Otto I. von Braunschweig-Göttingen mit Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und seinem Schwiegersohn Ludwig von Braunschweig: Hans SUDENDORF, *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. 3, Hannover 1862, Nr. 156, S. 98-100 (1362 Mai 6). Dieses baute wiederum auf älteren Vereinbarungen auf: Hans SUDENDORF, *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. 1, Nr. 365, S. 205-207 (1322 Mai 29). Die erste Erbvereinbarung zwischen Lüneburg und Göttingen datiert auf 1292. Es folgten Erbverträge zwischen Braunschweig und Göttingen in den Jahren 1345 und der oben genannte von 1370; PISCHKE, *Landesteilungen*, wie Anm. 16, S. 196.

32 Dazu vgl. SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 756-767; PISCHKE, *Landesteilungen*, wie Anm. 16, S. 85-94.

holte sich unter umgekehrtem Vorzeichen nach dem Tode Ottos I., als Magnus' ältester Sohn Friedrich (†1400) bis zum Jahre 1397 als Vormund für den jungen Otto II. Cocles fungierte.³⁴ Die Ansprüche der Lüneburger Herzöge aus der Linie Herzog Magnus' II. (†1373), die ab 1400 auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel regierten, auf das Göttinger Erbe wurden auch 1428 bei einem generellen Erbvertrag gewahrt. Zum damaligen Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass Otto II. von Braunschweig-Göttingen ohne männlichen Erben bleiben sollte.³⁵ 1435 überließ dieser das Regiment gegen eine jährliche Rente von 200 Gulden und den Unterhalt eines bescheidenen Hofstaates einem Gremium von neun Vertretern aus Adel und Bürgertum unter Vorsitz eines Landdrosten. 1437 schließlich verpfändete er sein Herzogtum auf innerfamiliären Druck hin auf Lebenszeit für die Summe von 10.000 Gulden an seinen Verwandten, Herzog Wilhelm I. von Braunschweig-Lüneburg (*1392, †1482), den ältesten Sohn Heinrichs I.³⁶ Nach Ottos Tod ging das Herzogtum an diesen unter Übergehung von Erbansprüchen seitens dessen Lüneburger Verwandten über.³⁷

Krieg der Altäre? St. Jakobialtar versus Barfüßeraltar

Die Interpretationsansätze der jüngeren historischen Forschung zum Göttinger Barfüßeraltar kreisen vornehmlich um zwei Bereiche, auf die zunächst eingegangen werden soll. Den derzeitigen Forschungsstand repräsentiert der 2005 erschienene Aufsatz von Arend Mindermann in dem bereits erwähnten Tagungsband zum 600jährigen Bestehen des ebenfalls kunsthistorisch bedeutenden Hauptaltars der Göttinger Jakobipfarrkirche. Sein Überblick über die Entwicklung des Gotteshauses unter dem programmatischen Titel „Von der herzoglichen Burgkirche zur ‚Bürgerkirche‘“ vertritt die These, dass die Jakobipfarrkirche bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wichtige Funktionen für den welfischen

33 EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 46-48.

34 Peter AUFGEBAUER, Die territoriale und kirchliche Entwicklung des südlichen Niedersachsen im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, in: Plesse-Archiv 22, 1986, S. 13-24, S. 16.

35 Bereits bei der Teilung 1428 vereinbarten Ottos Verwandten, „daß die künftige (offenbar demnächst bevorstehende) Huldigung des Göttinger Landes von allen drei an der Teilung beteiligten welfischen Linien (also nicht der Grubenhagener) eingenommen werden sollte“; SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 795; PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 16, S. 119. – Hinweise auf eine geplante Herrschaftsübernahme finden sich bereits 1415; SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 2, Nr. 52, S. 32f. (1415 November 18).

36 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 2, Nr. 172, S. 117-122; Nr. 179f., S. 127-135. Dazu AUFGEBAUER, wie Anm. 34, bes. S. 16; SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 795.

37 Vgl. ZIMMERMANN, wie Anm. 27, S. 686; PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 16, S. 145-162; MÖRKE, wie Anm. 18, S. 283f.

Stadt- und Landesherrn besessen habe, die sie spätestens nach dem großen Konflikt zwischen Bürgern und Herzog im Jahre 1387 einbüßte, wovon wiederum die Franziskanerkirche profitierte.³⁸

Als Hintergrund führte Mindermann die in die späten 1360er Jahre fallenden Bestrebungen des damals erst seit kurzer Zeit selbstständig regierenden Stadt- und Landesherrn Ottos I. des Quaden (reg. 1367-1394) an der päpstlichen Kurie in Avignon an. Es ging dabei um die Verlegung des im benachbarten Nörten gelegenen St. Petersstiftes in die Stadt Göttingen an die dortige St. Jakobikirche. Hierfür hatte Otto 1369 zwölf Kanonikate gestiftet. Das Unternehmen scheiterte 1372 am Widerstand des Diözesanherrn, des Erzbischofs von Mainz.³⁹ Da sich auch die Stadt Göttingen gegen die Verlegung wehrte, interpretierte dies Arend Mindermann als Beleg für das Misslingen einer im vollen Ausbau begriffenen landesherrlichen Residenzbildung in der ‚Hauptstadt‘ Göttingen.⁴⁰

Allerdings wäre dagegen einzuwenden, dass daran weniger die verhinderte Stiftsverlegung schuldig gewesen sein dürfte, sondern eine Reihe weiterer Faktoren. Zum einen wäre hier die politische Destabilisierung der Welfen im Zuge des Lüneburger Erbfolgekrieges zu nennen, in den Otto der Quade in hohem Maße involviert war und der in diesen Jahren zum Verlust von bedeutenden welfischen Machtzentren wie Lüneburg, Harburg, Winsen an der Luhe, Uelzen sowie zeitweilig von Braunschweig und Hannover führte.⁴¹ Auch Ottos angestrebte und militärisch flankierte Erbfolge in der Landgrafschaft Hessen spielte eine Rolle, da sie mit erheblichen Unkosten und entsprechenden Steuerforderungen verbunden war, die nicht zuletzt Göttingen als größte und reichste Stadt im Territorium zu tragen hatte.⁴² Glaubt man der frühneuzeitlichen Überlieferung, dann dürfte für die Eskalation der Situation in Göttingen in den 1380er Jahren auch das Verhalten herzoglicher Amtsträger in der Stadt eine Rolle gespielt haben.⁴³ Sie

38 MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 147-150; SCHUBERT, wie Anm. 12, bes. S. 104-106 und 126f.

39 Das Stift liegt im heutigen Ort Nörten-Hardenberg. Vgl. das Verbot des Dekans von Fritzlar im Namen Papst Gregors XI. in: SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 268, S. 272-275 (Marburg, 1372 Juni 7). Ferner die Belege bei Hedwig RÖCKELEIN, Die Jacobusseite des Göttinger Retabels, in: CARQUÉ/RÖCKELEIN, wie Anm. 6, S. 177-205, hier S. 200f.; und Gaby KUPER, Göttingen – Kollegiatstift (geplant), in: DOLLE, wie Anm. 3, Bd. 2, S. 475f.

40 Vgl. MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 140-142; SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 220f.; EHRNPFORDT, wie Anm. 24, S. 16; RÖCKELEIN, wie Anm. 39, S. 201; KUPER, wie Anm. 39, S. 475f.

41 SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 759f.

42 Vgl. dazu MÖRKE, wie Anm. 18, S. 271-274.

43 Diese berichtet von der Vergewaltigung der Ehefrau des Göttinger Bürgermeisters durch Schergen des herzoglichen Stadtvogtes bzw. durch diesen selbst; vgl. Philipp Julius REHTMEIER, Braunschweig-Lüneburgische Chronica oder Historische Beschreibung der [...] Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg vormals zusammen getragen und beschrieben

gipfelte in einer Fehde mit dem Herzog, die für die Stadt siegreich ausging.⁴⁴ Nach Empfang eines Absagebriefes eroberten die Göttinger 1387 die herzogliche Burg in der Stadt, *Bolruz* genannt, nahmen die Besatzung gefangen und machten das Bauwerk dem Erdboden gleich. Der unterlegene Herzog sah sich im Jahr darauf gezwungen, auf einen Wiederaufbau und sonstige Strafmaßnahmen gegen die Bürger vertraglich zu verzichten.⁴⁵ Dies führte dazu, dass Otto und seinem Nachfolger hinfort ein fester Herrschaftssitz in der Stadt fehlte und erst damit die Residenzbildung in Göttingen definitiv abbrach.⁴⁶ Stattdessen residierten sie danach in viel kleineren und unbedeutenderen Städten ihres Territoriums wie Hardegsen und Uslar.⁴⁷

Arend Mindermann sah mit dem Jahr 1387 weitere Veränderungen im innerstädtischen Gefüge Göttingens verbunden. Hierzu rechnete er einen schwindenden Einfluss des Herzogs auf die Jakobikirche. Da sie sich im Stadtviertel nahe der Burg befand und die gleiche Entstehungszeit wie diese hatte, interpretierte er sie als „Burgkirche“, die sich nach der Niederlage von 1387 zur Kirche der siegreichen Bürger, eben zur „Bürgerkirche“, wandelte. Im Bildprogramm ihres Hauptaltarretabels von 1402 erblickte er das ‚Siegeszeichen‘ der Bürgerschaft, welches sie angeregt, finanziert und aufgestellt hatte.⁴⁸ Als Beleg dafür diente ihm u.a. das Fehlen der welfischen ‚Hausheiligen‘ Michael, Blasius und Cyriakus auf dem Altar zugunsten der Präsenz von Elisabeth von Thüringen und Katharina von Alexandrien. Diese beiden finden sich auf der ‚Festtagsseite‘ des Altares in Gemeinschaft mit Maria Magdalena und Dorothea, Maria, Jesus sowie den zwölf Aposteln.⁴⁹ Mindermann interpretierte dies als antiwelfische Propaganda der Göttinger Bürgergemeinde, da die heilige Elisabeth auf die Landgrafschaft Hessen, Katharinas Rad wiederum auf das Wappen des Hochstifts Mainz verweise. Hessen und Kurmainz waren als südliche und südöstliche Anrainer und Herrschaftskonkurrenten – so Mindermann – „erbitterte Gegner der Herzöge von

durch Henricum Bünting, und Johannem Letzner, nunmehr aber unters. und in richtige Ordnung gebracht ... nebst einem Anhang und vollkommenem Register zum erstenmal in dreyen Theilen ans Licht gestellt, Braunschweig 1722, S. 612f.

44 Vgl. SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 221; SCHUBERT, wie Anm. 12, S. 104f.; EHRENPFORDT, wie Anm. 24, S. 110-115.

45 SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 727f.; SCHUBERT, wie Anm. 12, S. 104f.; LUBECUS, wie Anm. 26, S. 131-133.

46 SCHUBERT, wie Anm. 18, S. 220f.; SCHUBERT, wie Anm. 12, S. 120.

47 SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 728.

48 BOOCKMANN, wie Anm. 10, S. 45, 51; MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 144.

49 MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 144f. Links außen stehen Elisabeth und Katharina von Alexandrien, rechts außen Maria Magdalena und Dorothea; Reinhard KARRENBROCK, *Der Schrein und seine Skulpturen. Anmerkungen zu Typus und Stil*, in: CARQUÉ/RÖCKELEIN, wie Anm. 6, S. 331-365, hier S. 333, Anm. 5.

Braunschweig-Lüneburg“.⁵⁰ Erst in dieser Situation sei es bei den Welfen zu einer Hinwendung zu den Göttinger Barfüßern gekommen, der 1424 datierte Hauptaltar gleichsam die Antwort auf den Affront der Bürgerschaft von 1402.⁵¹

Hiergegen lässt sich einwenden, dass der 1402 gestiftete Hauptaltar von St. Jakob als Dokument erklärter Propaganda der Göttinger Bürgerschaft gegen ihren welfischen Stadtherrn im Kirchenraum trotz der Präsenz der heiligen Elisabeth und Katharina nicht wirklich überzeugt. Zunächst sei auf die vielleicht banal klingende Tatsache verwiesen, dass – einmal ganz abgesehen von der Gottesmutter Maria – Elisabeth und Katharina neben Margarete und Barbara zu den beliebtesten weiblichen Heiligen des Spätmittelalters zählten.⁵² Sicher waren Hessen und Kurmainz territoriale Konkurrenten der Göttinger Herzöge, doch sollte man nicht vergessen, dass trotz immer wieder aufflammender Konflikte die Summe der Bindungen und gemeinsamen Interessen ausgesprochen hoch war und relativ konstant blieb. So lag Göttingen im Mainzer Bistumssprengel; das oben bereits im Rahmen der Göttinger Residenzbildung erwähnte Nörtener Kanonikerstift war im Mittelalter Sitz eines Mainzer Archidiakons.⁵³

⁵⁰ Vgl. MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 144f. Das Zitat (ebd., S. 145) bezieht sich auf die Landgrafen von Hessen.

⁵¹ Ebd., S. 147. Ähnlich schon BOOCKMANN, wie Anm. 10, S. 45, der den Barfüßeralter als direktes Ergebnis der gescheiterten Stiftsgründung und der Aufgabe der Jakobikirche interpretierte. Als ein wesentliches Argument wertete MINDERMANN, ebd., die Platzierung des welfischen Wappens genau an der Stelle, an der sich auf dem Jakobiretabel die heilige Elisabeth von Thüringen befindet; ebd., S. 150. Dieser Meinung schlossen sich auch die Herausgeber des Bandes an; vgl. RÖCKELIN, wie Anm. 39, S. 204f.

⁵² Dies belegen neben der nicht nur im Bereich der Bettelorden weit verbreiteten *Legenda aurea* des Dominikaners Jacobus de Voragine (†1298) weitere populäre spätmittelalterliche *Legendensammlungen*, vgl. Jacopo da VARAZZE [Jacobus de Voragine], *Legenda aurea*. Edizione critica hrsg. v. Giovanni Paolo MAGGIONI, Tavernuzze/Florenz ²1998, S. 616-620 (zu Margarete von Antiochien); ebd., S. 1156-1179 (zu Elisabeth von Thüringen); ebd., S. 1205-1215 (zu Katharina von Alexandrien). Vgl. ferner u. a. Fr. Karl KÖPKE, *Das Passional. Eine Legenden-Sammlung des dreizehnten Jahrhunderts*, Quedlinburg/Leipzig 1852, S. 253-265; ebd., S. 326-332 (zu Margarete von Antiochien); Ebd., S. 618-629 (zu Elisabeth von Thüringen); Ebd., S. 667-690 (zu Katharina von Alexandrien); ferner E. WIMMER, *Margareta v. Antiochien*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München, Zürich 1993, Sp. 231f., hier S. 232. Zu Elisabeth vgl. u. a. Dieter BLUME/Matthias WERNER (Hrsg.), *Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige*, 2 Bde., Petersberg 2007; Christa BERTELSMEIER-KIERST (Hrsg.), *Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa*, Frankfurt am Main u. a. 2008. – Zu Katharina u. a. Peter SCHILL, *Ikongraphie und Kult der Heiligen Katharina von Alexandrien im Mittelalter. Studien zu den szenischen Darstellungen aus der Katharinenlegende*, 2 Bde., München 2006 (online: <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/archive/00004091> (01. 04. 2013)), hier Bd. 1, S. 1: „Katharina von Alexandrien war nach Maria die beliebteste weibliche Heilige des hohen und späten Mittelalters“.

⁵³ Vgl. Otto FAHLBUSCH, *Nörten-Hardenberg*, in: BRÜNING/SCHMIDT, wie Anm. 22,

Elisabeth von Thüringen war zwar auch die ‚Hausheilige‘ der spätmittelalterlichen Landgrafen von Hessen, doch muss ihre Darstellung auf dem Göttinger Jakobialtar keineswegs Ausdruck einer quasi natürlichen Feindschaft zwischen den Göttinger Welfen und den hessischen Landgrafen und als Parteinahme der Göttinger Bürger zugunsten letzterer gewertet werden. Ein Blick auf die oben bereits angesprochenen genealogischen Zusammenhänge lehrt, dass nicht nur die in Göttingen regierenden Linie, sondern bereits deren Vorgänger im 13. Jahrhundert über Generationen hinweg ein enges Konnubium mit den Landgrafen von Hessen und deren Vorgängern, den Landgrafen von Thüringen, pflegten.⁵⁴ So verband sich Herzog Otto der Milde (*1292, reg. 1308-†1344) im Jahre 1311 in erster Ehe mit Jutta (†1317), Tochter des Landgrafen Heinrich I. von Hessen. Ottos jüngerer Bruder Ernst I. (*um 1305, reg. 1344-†1367) heiratete 1340 Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich II.⁵⁵ Diese Elisabeth überlebte ihren Mann um fast zweieinhalb Jahrzehnte und starb erst 1390. Sie war die Großmutter Herzog Otto II. Cocles, dessen Wappen den Göttinger Barfüßeraltar schmückt, und wurde – genau wie ein 1303 jung gestorbener Bruder ihres Mannes – in der Göttinger Barfüßerkirche bestattet.⁵⁶ Otto II. heiratete 1406, nur wenige Jahre nach der Vollendung des Jakobialtars, die fünfzehnjährige Agnes (†1471), eine Tochter des Landgrafen Hermann II. von Hessen.⁵⁷ Die Eheabsprache war bereits 1390 getroffen worden und die Verlobung fand 1396 statt.⁵⁸ Die Verbindung diente offensichtlich dem Zweck, die in den vorausgegangen Jahren aufgrund der Erbschaftsansprüche Ottos I. des Quaden auf Hessen zweifellos aufgetretenen Spannungen beizulegen.

Fasst man diese Beobachtungen zusammen, dann steht der für 1402 postulierten Frontstellung zwischen den Herzögen von Braunschweig-Göttingen und Landgrafen von Hessen ein damals bereits seit 90 Jahren bestehendes, immer wieder erneuertes Konnubium gegenüber. Im übrigen herrschte seit Ende der 1390er Jahre zwischen dem jungen Landesherrn Otto II., seinem landsässigen

S. 352f. Auf die enge Verbindung mit Kurmainz und dem mainzischen Diözesansprengel wurde im Kontext des Jakobialtars bereits hingewiesen; Robert SUCKALE, *Das Hochaltarretabel der St. Jakobi-Kirche in Göttingen als Geschichtsdokument*, in: CARQUÉ/RÖCKELEIN, wie Anm. 6, S. 69-99, hier S. 85f.

54 SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafeln 19 und 145.

55 Vgl. Ebd., Tafel 22.

56 ARNOLD, wie Anm. 2, Nr. 13, S. 53; ebd., Nr. 21, S. 57f.

57 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 2, Nr. 14, S. 7f. (Marburg, 1409 September 27); EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 124f. Agnes überlebte ihren Ehemann um acht Jahre; SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 22.

58 Zur Eheabsprache: SUDENDORF, wie Anm. 31, Bd. 7, Nr. 16, S. 19-21 (1390 Juni 8). Zur Verlobung: SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 2, Nr. 14, S. 7f., hier S. 7, Anm. 1. Ferner GRESKY, wie Anm. 28, S. 178; EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 124.

Adel und den Landstädten Göttingen, Nordheim und Uslar Frieden, wie eine auf fünf Jahre abgeschlossene Bündnisurkunde vom 1. Januar 1398, an der 38 Siegel der Beteiligten hingen, belegt.⁵⁹ Fast auf den Tag ein Jahr später bestätigte Herzog Otto auf dem Kaufhaus in Göttingen der Stadt ihre Privilegien. Dies wurde vom präsuntiven „Erzfeind“, Landgraf Hermann von Hessen, Ottos ‚liebem Herrn und Oheim‘, so der Wortlaut der Urkunde, nicht nur bestätigt, sondern auch von beiden Fürsten gemeinsam besiegelt. Als Zeugen fungierten Vertreter des land-sässigen Adels.⁶⁰

Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass der „Krieg“ zwischen Göttinger Jakobi- und Barfüßeralter eher hypothetischer als gesicherter Natur ist. Ein Blick auf die Baugeschichte der Jakobikirche, deren Umriss in den Göttinger Annalen des Franz Lübeck (latinisiert zu Franciscus Lubecus) zumindest aufscheinen, lehrt zudem einiges über das Verhältnis von Herzog, Stadt und Kirche. Als im Jahre 1350 die Alderlude und Vorsteher von St. Jakobi mit Einwilligung des Landes- und Stadtherrn, d.h. des welfischen Herzogs, den Neubau der Kirche planten, scheint dieser durch eine Art mittelalterliches „Fundraising“ finanziert worden sein, das von Herzog Ernst I. privilegiert wurde. Der Baubeginn verzögerte sich bis 1360 und es dauerte dann – so der Bericht – noch weitere 30 Jahre, bis es unter das Dach kam.⁶¹ Erst 1402 wurde schließlich der Chor eingewölbt und Gemeinde und Kirchenvorsteher ließen eine ‚vergoldete Tafel im Chor über dem Hochaltar fertigen, wozu viele Leute zu Ehren Gottes und des heiligen Jakob gespendet hatten‘.⁶² Dies sagt über einen politischen Zweck des Hochaltarretabels von St. Jakobi zunächst einmal wenig aus. Doch liest man wenige Zeilen davor, dass im selben Jahr 1402 Papst Bonifatius [IX.] den Göttinger Bürgern Johannes und Berthold von Wake eine Privileg gegeben habe, im linken Schiff der St. Jakobskirche eine Kapelle zu stiften *mit altaren und was sonst darzu gehorig, auch einen eignen prester darzu gehalten*.⁶³ Nun könnte man dies durchaus als einen ‚Alleingang‘ der Göttinger Bürgergemeinde interpretieren, doch erfährt man etwas später, dass

59 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 373, S. 403-406.

60 *Unse leyve herre und ome*; Ebd., Bd. 1, Nr. 377, S. 410f. (1399 Januar 8). Ferner ebd., Nr. 378, S. 411f. mit gleichem Datum. – Auch in der Rechnungsüberlieferung aus der zweiten Hälfte der 1390er Jahre sind Kontakte zwischen Braunschweiger Herzögen und Landgrafen von Hessen sowie ihren Frauen bzw. Witwen bezeugt; vgl. u.a. [N.N.] BLUMENBACH, Blicke in den Hofstaat und in die Lebensweise einer verwittweten Fürstin im vierzehnten Jahrhundert, in: Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen N.F., 1849, S. 1-20, hier S. 5 und 11f.

61 LUBECUS, wie Anm. 26, S. 115.

62 EBD., S. 139: *eine verguldete taffeln in irem chor über dem homissenaltar bereiten und machen*. Dazu haben *vile gut leute in die ehre Gottes und s. Jacobi contbuiret und gegeben*. Dazu auch RÖCKELEIN, wie Anm. 39, S. 203f.

63 LUBECUS, wie Anm. 26, S. 138f.; erwähnt bei MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 75.

dies nicht ohne das Einverständnis Herzog Ottos als Patronatsherrn möglich gewesen war.⁶⁴ Dieser Befund lehrt, was auch andere Quellen bestätigen, nämlich das die Göttinger Welfen ihre Patronatsrechte, die sie an einem Großteil der Göttinger Kirchen besaßen, sehr genau nahmen.⁶⁵ Nimmt man hinzu, dass es sich bei den beiden Brüdern von Wake um prominente Mitglieder eines ratsfähigen Bürgergeschlechtes gehandelt hat,⁶⁶ dann wird man kaum davon ausgehen können, dass sich politische Propaganda der Stadt und ihres Rates gegen den Stadtherrn auf dem Hauptaltar einer Stadtpfarrkirche hätte platzieren lassen können.⁶⁷

Als letzter Punkt muss auch noch einmal das Problem der missglückten Stiftsgründung an St. Jakobi in Göttingen in den Blick genommen werden. In der von Hans Patze Ende der 1970er Jahre angestoßenen Erforschung der spätmittelalterlichen Herrschaftssitze gelten diese Residenzstifte als unerlässliches Attribut einer landesherrlichen Residenz des Spätmittelalters. Deren Kanonikerpfründen bildeten die Grundlage für die Versorgung des landesherrlichen Schreib- und Verwaltungspersonals; andererseits waren diese Stiftskirchen bevorzugte dynastische Grablagen, boten sie doch die Gewähr für das Gebetsgedenken an die verstorbenen Mitglieder der Dynastie.⁶⁸ Allerdings besaß Herzog Otto I. der Quade kaum mehr als zwei Schreiber. Ähnlich verhielt es sich bei seinem gleichnamigen Sohn.⁶⁹

64 *Anno 1409 haben die beiden gebruder Johannes und Bartold von Waken, burger und laien zu Gottingen, den orth und stedt in s. Jacobskirchen, so zur linken hant, so [...] hinegeht under der orgelln, mit altarn, tafelln und was zum gotsdienst gehorig, mit erleubnis und vorgonstigung herzogen Othen, herzogen Otten des Stritbarn sohne, gezihret und also einn cappelln da aufgerichtet*; LUBECUS, wie Anm. 26, S. 142; ferner ebd., S. 138f. Aus der archivalischen Überlieferung ergibt sich Ähnliches für das Jahr 1417; HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 122 (1417 September 14).

65 Vgl. SCHUBERT, wie Anm. 12, S. 127; MINDERMANN, wie Anm. 11, S. 9, 118f.; REHMEIER, wie Anm. 43, S. 599.

66 Das Geschlecht gehörte zu den ältesten ratsfähigen Familien in Göttingen; vgl. Helge STEENWEG, Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt, Bielefeld 1994, Abb. 3.6, S. 96.

67 Im Gegenzug wurde auch der Barfüßerkonvent von Angehörigen der Bürgerschaft als Grablage benutzt. Ritter Giseler von Münden, einer der bedeutendsten mittelalterlichen Bürgermeister der Stadt, ließ sich dort 1406 bestatten; vgl. Chronik Stadtarchiv Göttingen online (<http://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1406.htm> (01. 04. 2013)). Weitere Belege in: ARNOLD, wie Anm. 2, Nr. 34, S. 67f. (Berthold Helmoldt, 1419); ebd., Nr. 39, S. 77 (Vitus von Rode, 1431). Dazu auch SCHLOTHEUBER, wie Anm. 3, S. 25-27.

68 Vgl. Gisela DROSSBACH/Astrid von SCHLACHTA, Stiftungen, in: Werner PARAVICINI (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Bd. 1, Ostfildern 2005 (Residenzenforschung 15. 2,1), S. 342-347; Kilian HECK, Grablagen, in: ebd., S. 273-275.

69 Zu Otto I. vgl. LUBECUS, wie Anm. 26, S. 132 (zu 1387). Zur Kanzlei unter Herzog Otto II. Cocles vgl. Dieter BROSIUS, Ein Urkundenregister des Herzogs Otto Cocles von Braunschweig-Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 48, 2000, S. 27-35, hier S. 30.

Schaut man in die Überlieferung, dann stellte sich die Lage zudem ganz anders dar. Nach Ausweis der erhaltenen Urkunden hatte Herzog Otto I. für die Gründung des Stiftes an St. Jakobi in Göttingen bzw. die Verlegung des Stiftes aus Nörten dorthin gewaltige Investitionen getätigt. Dabei handelte es sich um Dimensionen, die für die Etablierung einer „Kanzlei“ bzw. „Verwaltung“ angesichts der oben referierten Zahlen überhaupt nicht notwendig oder zumindest vollkommen überdimensioniert waren. Stattdessen bietet sich hierzu eine Hypothese an, die diese Maßnahmen viel zwangloser erklärt und die überdies den entscheidenden Vorteil hat, dass sie – ganz im Gegensatz zum bisherigen Forschungsstand – in den erhaltenen Quellen zumindest anklingt. So heißt es nämlich in einer kopia! erhaltenen Urkunde Ottos I. vom 23. Juni 1369, dieser habe mit Zustimmung seiner Mutter Elisabeth und seiner Gemahlin Mirislawa die Göttinger Kirche St. Jakobi in ein Kollegiatstift nach dem Vorbild von Braunschweig umgewandelt und ihm die Göttinger Kirchen und Kapellen St. Johannis, St. Nikolai und Fronleichnam unbeschadet der Rechte des Mainzer Erzbischofs unterstellt und dort zwölf Kanonikate gestiftet, für die er die Kandidaten sogar namentlich benannte.⁷⁰

Bereits das Einverständnis der beiden Frauen gibt zu denken. Es könnte mit Patronatsrechten zu tun haben, die ihnen eventuell im Rahmen von Morgengaben übertragen worden waren. Was fehlt, ist das Einverständnis von Erben, das bei Besitztransaktionen solchen Ausmaßes auf keinen Fall fehlen durfte. Dazu ist aber zu sagen, dass damals überhaupt keine Erben vorhanden waren, da die seit über zehn Jahren bestehende Ehe zwischen Otto dem Quaden und Mirislawa kinderlos war und vermutlich auch weitere zehn Jahre bis zum Tod der Herzogin blieb. Bei den Lüneburger Verwandten ging man damals schon von einer Erbenlosigkeit Ottos aus.⁷¹ Man darf also annehmen, dass hier bereits Ansätze zu Seelgerüstiftungen für den Fall des Aussterbens des Göttinger Zweiges der Herzöge von Braunschweig vorgelegen haben. Vermutlich erst der Tod Mirislawas 1379 und die noch im selben Jahr geschlossene zweite Ehe Ottos I. mit der Junggräfin Margarete von Berg entschärften das dynastische Problem mit der Geburt zweier Knaben Wilhelm (*1380, †1391) und Otto (*1385, †1463).⁷²

70 Die Urkunde ist registriert in SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 268, S. 272-275, hier S. 273f., Anm. 3. Vgl. auch die folgende Urkunde ebd. mit gleichem Datum.

71 SUDENDORF, wie Anm. 31, Bd. 4, Nr. 17, S. 13-17 (1370 März 31); PISCHKE, Landesteilungen, wie Anm. 16, S. 196. Ferner EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 17.

72 Beim Geburtsjahr Wilhelms besteht Uneinigkeit. SCHWENNICKE wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 22, hält Wilhelm für einen 1370 geborenen Sohn Mirislawas; ebenso BÖTTGER wie Anm. 16. Mit Einschränkungen EHRENFORDT wie Anm. 24, S. 17f. und S. 18, Anm. 1. Paul ZIMMERMANN, Otto der Quade, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, in: ADB, Bd. 24, Leipzig 1886, S. 677-682, hier S. 682, hält ihn für einen Sohn Margaretes von Berg, ebenso die älteren Ausgaben der Europäischen Stammtafeln (mit Geburtsjahr 1380). Dazu auch

Fasst man die gewonnenen Ergebnisse dieses Kapitels zusammen, dann spricht zum einen sehr wenig für die Etablierung eines Residenzstiftes an der Göttinger Jakobikirche Ende der 1360er Jahre und einer damit gescheiterten Residenzbildung, dafür aber sehr viel für den Versuch einer großen Memorialstiftung eines vom Aussterben bedrohten Geschlechtes, dem durch einen dynastischen Zufall dieses Schicksal zunächst erspart blieb. Zum zweiten lassen sich auch Elemente der Ikonographie des Jakobialtares von 1402 nicht als Argumente für eine fortbestehende Konfrontation zwischen Stadt und Herzog beibringen. Die Beziehungen waren auch nach dem großen Aufstand und Sieg der Stadt im Jahre 1387 zumindest auf Koexistenz ausgerichtet, zumal der Göttinger Bürgerschaft aufgrund des nach wie vor bestehenden und ausgeübten herzoglichen Patronatsrechtes Spielräume für politische Propaganda im Kirchenraum gefehlt haben dürften.

*Die Wappenreihe auf dem Barfüßeraltar: Ritterorden, Lehensverband
oder Memorialgemeinschaft?*

Wie im letzten Kapitel bereits angesprochen, gilt der der Franziskanerkonvent in der Forschung als letzter Stützpunkt der welfischen Herzöge in der Stadt Göttingen nach den Ereignissen des Jahres 1387. Wiederum als Reaktion auf den vermeintlichen Affront der Bürger gegenüber ihrem Stadt- und Landesherrn, wie er im 1402 gestifteten Hauptaltar für die Jakobikirche angenommen wird, deutet man den gut zwei Jahrzehnte später entstandenen Barfüßeraltar von 1424.⁷³ Auf ihm befinden sich relativ unauffällig am unteren Rand der ersten Wandlungsseite unter einer Reihe der zwölf Apostel zwölf kleine Wappenbilder (Abb. 1).⁷⁴ Nach derzeitiger Interpretation handelt es sich dabei um die der Herzöge von Braunschweig-(Lüneburg) sowie der Herren von Plesse, Kerstlingerode, Hardenberg, Adelebsen, Uslar, Roringen, Stockhausen, Gladebeck, Rusteberg, Westernhagen (mit Fragezeichen) und Grone.⁷⁵

EHRENPFORDT wie Anm. 24, S. 18, Anm. 1. Auf jeden Fall liegt das Geburtsdatum nach den o.g. Ereignissen.

⁷³ BOOCKMANN, wie Anm. 10, S. 45, sieht den Barfüßeraltar als direktes Ergebnis der gescheiterten Stiftsgründung und der Aufgabe der Jakobikirche. Ähnlich MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 147. Als ein wesentliches Argument wertete Mindermann die Platzierung des welfischen Wappens und das der rangniedrigeren Edelherren von Plesse auf dem Barfüßeraltar genau an der Stelle, an der sich auf dem Retabel der Jakobikirche die heilige Elisabeth von Thüringen und die heilige Katharina von Alexandrien befinden, wobei er einen Zufall ausschloss; ebd., S. 150.

⁷⁴ Vgl. die Abbildungen der Wappen bei MINDERMANN, wie Anm. 12, S. 149.

⁷⁵ Ebd. In dem älteren, 1980 erschienenen und von Werner ARNOLD bearbeiteten Band der Inschriften der Stadt Göttingen, wie Anm. 2, S. 74, werden die Wappen leicht modifi-



Abb. 1:

Petrus (links) und zwei weitere Jünger (Johannes und Jakobus d.Ä.). Darunter die Wappen von Braunschweig-(Lüneburg), Plesse und Kerstlingerode. Göttinger Barfüßeraltar (1424). Erste Wandlung, Innenseite linker Seitenflügel. Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.

Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfassten Göttinger Annalen des Lubecus wissen zu berichten, dass im Jahre 1424 die Minoriten eine neue Altartafel im Chor über dem Hauptaltar erbettelten, die dort am Samstag des vierten Sonntags nach Ostern zur Zeit des Guardians Vitelmus aufgestellt wurde. Diese Tafel hätten ‚die‘ von Grubenhagen, der Graf von Plesse, ‚die‘ von Kerstlingerode, Hardenberg, Adelebsen, Stockhausen, Grone, Gladebeck, Uslar ‚und noch einer‘ gemeinsam gegeben.⁷⁶ Man wird diese Ausführungen dahingehend interpretieren dürfen, dass diese Adelsgeschlechter in entscheidendem Maße zur Finanzierung des Retabels beigetragen haben und damit in das Totengedenken des Konventes aufgenommen wurden. Für Eva Schlottheuber war die Franziskanerkirche nicht nur „Sammlungsort“ der umliegenden Adelsfamilien, sondern übte „eine Art Verbindungsfunktion aus zwischen dem Niederadel und dem Herzogshaus“.⁷⁷ Sie sah hier Verbindungslinien zwischen den Stiftern aus der Gründungszeit des Konventes im 13. Jahrhundert und denen, die für den Altar verantwortlich zeichneten. Gotteshaus und gemeinsame Altarstiftung schufen damit nicht nur auf der symbolischen Ebene einen befriedeten Raum. Dieser vermittelte wiederum ein Gemeinschaftsgefühl und half, Fehden der Adeligen untereinander zu vermeiden bzw. friedlich beizulegen. Als Beleg dafür dienten Schlot-

ziert aufgelöst. So finden sich Varianten bei den Herren von Uslar-Gleichen (anstelle Uslar), Gladebeck (mit Fragezeichen), Mengershausen (Rusteberg) (anstatt Rusteberg), Rössing (mit Fragezeichen) bzw. Eberstein ((mit Fragezeichen), anstatt Westernhagen (mit Fragezeichen)). Unstrittig zwischen beiden sind die sechs Wappen von Braunschweig, Plesse, Kerstlingerode, Hardenberg, Adelebsen, Roringen, Stockhausen und Grone. Hier sollte ergänzt werden, dass BOOCKMANN wie Anm. 10, S. 233, statt Roringen Moringen nennt. – Als Restauratorin stellte HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 52, fest, dass sich das Wappen derer von Kerstlingerode „als Untermalung auf dem linken Innenflügel unter dem Hl. Thomas“ findet. „Es wurde dort mit dem Wappen der Familie von Adelebsen übermalt [...] und rückte in der Hierarchie vom fünften auf den dritten Platz unter dem Jacobus Major auf“. Sie wies darauf hin, dass die Familie von Kerstlingerode ihre Grablege in der Barfüßerkirche hatte; ebd.

⁷⁶ *Anno domini 1424 haben die Minoriten odder Franciscanermunich zusammen gebetelt, das sie eine neue taffeln in chor uber dem hohmissenaltar machen lassen, so dis jar Sabbatho ante dominicam 4. post Pascha [20. Mai 1424] dohin ist gesetzt sub Vitelmo, tunc temporis guardiano istius conventus. Diese taffln haben zusammen geben die van Grubenhagen, der graf zu Pleße, die van Kestlingroda, die van Hardenberge, Adeleifessen, die von Stokhusen, die von Grouna, Gladebeck, Vslar und noch einer;* LUBECUS, wie Anm. 26, S. 151; dazu SCHLOTHEUBER wie Anm. 3, S. 17 (mit ebd., Anm. 92).

⁷⁷ SCHLOTHEUBER, wie Anm. 3, S. 17.

heber Nachweise von Schiedsversammlungen des Adels, die in den Jahren 1428 und 1441 in der Dorntze des Göttinger Franziskanerklosters stattfanden.⁷⁸

Die Tatsache, dass sich die Wappen am unteren Rand der ersten Innenseite des Retabels direkt unter den Aposteldarstellungen finden und das Herzogswappen am linken Rand unterhalb der Petrusfigur angebracht ist, brachte Arend Mindermann zu der nahe liegenden Annahme, dass sich damit analog zu Petrus und den Aposteln gleichzeitig eine Rangabstufung der in den Wappen repräsentierten Adelsgeschlechter abzeichnete. Durch einen Vergleich mit herzoglichen Aufgebotslisten der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte er nachweisen, dass die Reihenfolge der Wappen auf dem Altar (von heraldisch rechts nach links gelesen) in etwa der Reihenfolge dieser Familien in diesen Listen entsprach.⁷⁹ Doch lässt sich auch eine Verbindung zum Territorium, dem Land Oberwald, herstellen und zeitlich zurückverfolgen. Nach dem Vorbild eines fünf Jahre älteren Vertrages des Eichsfeldischen Adels vereinigte sich am 14. August 1389 der Adel des Fürstentums Oberwald auf 5 Jahre zu einem gegenseitigen Frieden. Es handelte sich um die Herren von Plesse, Adelebsen, Hardenberg, Stockhausen, Uslar, Kerstlingerode, Bovenden und Gladebeck.⁸⁰ Noch 1436 wurde in einem Schreiben aus der welfischen Kanzlei ein ähnlicher Personenkreis als *die edeln und erbaren von den manschoppen in unserm lande* bezeichnet. Es folgen Plesse, Hardenberg, Adelebsen, Kerstlingerode, Stockhausen, Uslar, Jühnde, Bovenden, Grone, Roringen, Bodenhusen, Oldershusen, Hevenhusen, Falkenberge und Roringen.⁸¹

In der Forschung wird betont, dass Wappen und Person identisch sind, d.h. dass Wappen Personen repräsentieren bzw. diese substituieren können.⁸² Wendet man dies auf den Barfüßeraltar an, dann darf man davon ausgehen, dass die durch ihre Wappen repräsentierten Personen oder Familien auch über ihr Ende hinaus im Kirchenraum an prominenter Stelle dauerhaft präsent sein wollten.⁸³

78 Ebd., S. 18.

79 MINDERMANN, wie Anm. 11, S. 143f. (unter Bezug auf die Jahre 1435/38 und 1445).

80 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 332, S. 361-364. Vgl. auch die Bündnisurkunde zwischen Herzog Otto, dem Adel seines Landes und den Landstädten Göttingen, Nordheim und Uslar; ebd., Nr. 373, S. 403-406 (1398 Januar 1).

81 Josef DOLLE (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen, Hannover 1992, Nr. 446, S. 307f.

82 Von historischer Seite vgl. Werner PARAVICINI, Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: OEXLE/VON HÜLSEN-ESCH, wie Anm. 5, S. 327-389 (mit methodologischen Überlegungen). Von kunsthistorischer Seite vgl. Hans BELTING, Wappen und Porträt. Zwei Medien des Körpers, in: Martin BÜCHSEL/Peter SCHMIDT (Hrsg.), Das Porträt vor Erfindung des Porträts, Mainz 2003, S. 89-100.

83 Belege für den geistlichen Raum bei PARAVICINI, wie Anm. 82, S. 336-338. Matthias MÜLLER, Der Künstler betritt das Stifterbild – Normen der Auftraggeber- und Künstlerrepräsentation in religiösen Bildwerken des hohen und späten Mittelalters (1140-1440), in: Doris

Im Falle des Barfüßeraltars bildeten diese Wappen quasi weltlich-laikale Analogien zu den auf dem zentralen Kreuzigungsbild auf der zweiten Wandlung des Altares am Fuße des Kreuzes als Personen wiedergegebenen und namentlich benannten Geistlichen, den beiden Franziskanermönchen Luthelmus und Heinrich von Duderstadt.⁸⁴ Luthelmus erbat sich als Guardian, d.h. als Leiter des Konvents, auf einer an der Altaraußenseite angebrachten Inschrift ausdrücklich die ewige Fürbitte im Gebet der Gläubigen.⁸⁵ Eine vergleichbare Intention wird man damit auch für die Wappenträger auf der ersten Innenseite des Altares annehmen dürfen.

Fragt man daher nach der Funktion der Wappenreihe, dann gibt es eine, die den absoluten Vorrang beanspruchen kann: Wappen innerhalb einer Kirche weisen primär auf Stifter und damit intendiertes Totengedenken hin. Wappenreihen sind auch aus anderen Franziskanerkirchen bekannt, scheinen sogar eine Spezialität des Ordens gewesen zu sein. Man findet sie jedoch kaum im Rahmen der Ordensforschung behandelt, sondern in der Heraldik mit ihrem großen Interesse an frühen farbigen Wappendarstellungen. Diese konzentriert sich dabei allerdings weniger auf Einzelwappen oder – wie im vorliegenden Fall – auf Wappenreihen auf Altären, sondern auf Wappenbücher und Wappenfriese. In diesem Kontext spielen franziskanische Nekrologien mit Wappenabbildungen eine wichtige Rolle sowie auf die Innenwände von Kirchen gemalte monumentale Wappenreihen. Beide standen durchaus in einem funktionalen Zusammenhang.

Erwähnt sei hier das Wiener Minoriten-Nekrologium (*Regesta sepulchrorum*), das vom Ende 14. Jahrhundert stammte und bis in das 16. Jahrhundert fortgesetzt wurde. „Das Original gibt [...] die Wappenschilder der Wohltäter des Klosters wieder, die in dessen vor wenigen Jahrzehnten abgebrochen Räumen in zwei Reihen übereinander an die Wand gemalt waren, und zwar die untere Reihe um das Jahre 1300, die obere zu Ende des 15. Jahrhunderts.“⁸⁶ Vergleichbar ist das um

RUHE/Karl-Heinz SPIESS (Hrsg.), Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart 2000, S. 27-53, hier S. 33, spricht vom „appellatorischen Charakter“ des Bildes als Element der Memoria innerhalb einer Seelenheilstiftung, „auch für die zurückbleibende, mit ihm verbundene Gemeinschaft, für die [der Stifter] zu einem himmlischen Schutzpatron werden konnte“. Dies könnte man im übertragenen Sinne auch für die Wappen postulieren.

84 Ein Heinrich von Duderstadt ist der Überbringer eines undatierten Schreibens Herzog Ottos I. des Quaden (†1394) an den Rat der Stadt Hildesheim; GRESKY, wie Anm. S. 175.

85 ARNOLD, wie Anm. 2, Nr. 36, S. 70: *ista tabula completa est sub fratre luthelmo pro tunc gardiano conuentus istius orate pro eo*. Zur Darstellung der Brüder auf dem Kreuzigungsbild vgl. ebd., S. 72.

86 E. Freiherr von BERCHEM u. a., Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, in: DIES. (Hrsg.) Beiträge zur Geschichte der Heraldik, Berlin 1939, S. 1-102, Nr. 15, S. 20f., hier S. 21. Edition des Nekrologs in: Adalbertus Franciscus FUCHS (Hrsg.), Nekrologium patrum

1400 entstandene Totenbuch der Franziskaner in Landshut, das „die Gedenktage der Stifter, nach Monaten geordnet, mit beigemalten Wappenschilden, ganz in der Art des Necrologiums der Minoriten in Wien“ enthielt.⁸⁷ Ein weiteres Beispiel bildet die mittelalterliche Nekrolog-Überlieferung des Franziskanerklosters zu München; sie ist in zwei Handschriften überliefert, deren erste 1424 begonnen wurde und die bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Todesdaten und Stiftungen von Mönchen wie von Wohltätern erfasste. Die zweite entstand Ende des 15. Jahrhunderts, ihr Schreiber war der Guardian Hermann Sack.⁸⁸ Schließlich sei auf das um 1486 bis 1492 entstandene Totenbuch der Franziskaner in Bamberg verwiesen, das Todestage und Stiftungen von Mönchen und Wohltätern aus dem Zeitraum von 1231 bis 1757 mit über 600 Namen und etwa 210 farbigen Wappen enthielt.⁸⁹ Wie aus einem Urkundeneintrag des frühen 14. Jahrhunderts hervorgeht, führten auch die Göttinger Franziskaner ein Anniversarienbuch, in das sie ihre Wohltäter und Wohltäterinnen eintrugen und mittels Gebetsgedenken für deren Seelenheil sorgten.⁹⁰

minorum ad s. Crucem Vindobonae, in: Monumenta Germaniae Historica. Antiquitates. Necrologia Germaniae, Bd. 5,2, Berlin 1913, S. 166-195; Adalbertus Franciscus FUCHS (Hrsg.), Liber sepulcrorum patrum Minorum ad s. Crucem Vindobonae, in: Monumenta Germaniae Historica. Antiquitates. Necrologia Germaniae, Bd. 5,2, Berlin 1913, S. 204-254; dazu Heinrich BERG, Das Gräberbuch des Wiener Minoritenklosters, um 1380, in: Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols, Ausstellungskatalog, Innsbruck 21995, Nr. 5.16, 176. – Noch heute besitzt die Wiener Minoritenkirche einen reichen Freskenschmuck an Wappen aus dem 16. Jahrhundert, der sich in Reihen angeordnet über große Teile der Kircheninnenwände erstreckt; Maria PARUCKI, Die Wiener Minoritenkirche, Wien u. a. 1995, S. 34f., 80 und 171f.

87 BERCHEN, wie Anm. 86, Nr. 20, S. 28f.

88 Ebd., Nr. 60, S. 80f.

89 Ebd., Nr. 80, S. 102.

90 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 72, S. 57f. (1311 Februar 6): *dabitur fratribus minoribus, ut diem obitus dicte domine Alheydis in anniversario ipsius peragant sollempniter et devote.* – Vgl. u. a. die Sammelbände: Nathalie KRUPPA (Hrsg.), Adel – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, Göttingen 2007; Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), Memoria als Kultur, Göttingen 1995; DERS., Memoria, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 510-513; DERS., Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: Joachim HEINZLE (Hrsg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M./Leipzig 1994, S. 297-323; Bruno REUDENBACH, Stiften für das ewige Leben. Stiftung, Memoria und Jenseits in mittelalterlicher Bildlichkeit, in: Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF (Hrsg.), Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 2 Bde., hier Bd. 1: Essays, München 2006, S. 513-527 (mit Bibliographie). – Der thematisch einschlägige Aufsatz von Otto Gerhard OEXLE, Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adelige Hausüberlieferung und Kriterien ihrer Erforschung, in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen und ihr Braunschweiger Hof, wie Anm. 14, S. 61-94, behandelt leider nur das 12. und frühe 13. Jahrhundert.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, dass sich vermutlich im 14. Jahrhundert ein Eigenbewusstsein des regionalen Adels entwickelte, zu dessen Kernbestand die Familien Plesse, Kerstlingerode, Hardenberg, Adelebsen, Uslar, Gladebeck, Stockhausen, Roringen und Grone zu zählen sein dürften. Dieses Eigenbewußtsein bezog er auf die Landsässigkeit im Lande Oberwald, sah im regierenden Herzog seinen personalen Mittelpunkt bzw. sein Oberhaupt; es kam in ranggestuften Aufgebotslisten zum Ausdruck, manifestierte sich mehrfach in Zusammenschlüssen und präsentierte sich auf Turnieren.⁹¹ Dabei handelt es sich um einen Adel, der 1424 in der Wappenreihe auf dem Barfüßeraltar unter Führung des welfischen Landes- und Lehnsherrn einen symbolischen Ort im geistlichen Raum des Chores der Göttinger Franziskanerkirche bekam, dem die zwölf Apostel als Vorbild dienten und dessen Andenken auf ewige Zeiten von den Mönchen durch Fürbitte in Gebet und Gottesdienst gepflegt werden sollte. Die Frage, was diesen durch seine Wappen repräsentierten adeligen Kreis dazu veranlasste, sich gemeinsam auf dem Göttinger Barfüßeraltar im wahrsten Sinne des Wortes verewigen zu lassen, lässt eigentlich nur eine Antwort zu: der Wille zur symbolischen Präsenz am heiligen Ort und der Wunsch des Gebetsgedenkens über den eigenen Tod hinaus.

Bei alledem lässt sich fragen, ob die Stiftung nicht auch gerade in dem Moment vorgenommen wurde, als die Existenz des Landes Oberwald durch das Erlöschen seiner Dynastie auf dem Spiel stand.

Sankt Georg und die Welfen: Heiliger und Symbol?

Hartmut Boockmann untermauerte seine These, dass die Barfüßerkirche sei Versammlungsort eines Ritterordens gewesen sei, durch ein wesentliches Argument: Er verwies auf die prominent positionierte Darstellung des heiligen Georg auf der zweiten Wandlung des Barfüßeraltars oben rechts des zentralen Kreuzigungsbildes (Abb. 2). Georgs Kampf mit dem Drachen beansprucht in der Bildkomposition den gleichen Rang wie der Empfang der Stigmata durch den heiligen Franziskus auf der ihm gegenüberliegenden Seite.⁹² Von daher liegt die Annahme nahe, dass auf dem Altar zwei Patrone von zwei verschiedenen Orden stan-

91 Vgl. die reichen Namenlisten der Turniergäste Herzog Ottos aus dem Jahre 1368, 1370 und 1376 in SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 249, S. 243-245 (1368 Februar 5); ebd., Nr. 262, S. 258-260 (1370 Okt. 20) und ebd. Nr. 281, S. 292f. (1376 Febr. 22). Ebd., S. 292, Anm. 1, Hinweise auf Teilnehmer von zwei weiteren Turnieren 1371 und 1374.

92 „Immerhin verweist ein ikonographisches Detail des Franziskaner-Retabels auf seine fürstlichen und adeligen Stifter: Die Georgsdarstellung in der Hauptansicht“; BOOCKMANN, wie Anm. 10, S. 52. Zu Georg als Ordenheiliger vgl. Sigrid BRAUNFELS-ESCHE, Sankt Georg. Legende – Verehrung – Symbol, München 1976, S. 95-104.



Abb. 2: Kreuzigung (sog. Großer Kalvarienberg).
 Rechts und links oben Assistenzbilder mit den Heiligen Franziskus und Georg,
 darunter Szenen aus der Passion Christi.
 Göttinger Barfüßeraltar (1424). Zweite Wandlung, Mitteltafel.
 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.

den: Links von der im Zentrum dargestellten Kreuzigung Christi der heilige Franziskus als Patron der Minderbrüder, rechts des Kreuzigungsbildes der heilige Georg als Patron der adeligen Waffenbrüder. Hierzu ist zunächst zu sagen, dass – wie Eva Schlotheuber gezeigt hat – der heilige Georg im Göttinger Barfüßerkonvent eine wichtige Rolle spielte. Im Festkalender der Brüder beanspruchte er bereits im frühen 14. Jahrhundert einen besonderen Platz. Dies geht aus einer Urkunde von 1308 hervor, in der strittige Predigtzeiten zwischen den Göttinger Franziska-

nern und Dominikanern geregelt wurden.⁹³ Für sie bildete der Ritterheilige Georg einen Beleg für die integrative Funktion der Kirche als Versammlungsort adeliger Ritter.⁹⁴

Allerdings ist die Hypothese vom Ritterorden mit dem Herzog als Zentrum und dem Ritterheiligen Georg als Patron keineswegs zwingend. Georg stand viel eher den Braunschweiger Herzögen nahe;⁹⁵ er wurde sogar „als eine Art Patron der herzoglichen Familie angesehen“.⁹⁶ Schon Heinrich der Löwe hatte die Kapelle der von ihm in Braunschweig erbauten Pfalz Dankwarderode dem heiligen Georg gestiftet;⁹⁷ 1204 wurde sie von König Otto IV. dem Blasiusstift geschenkt.⁹⁸ 1263 stürmten die Truppen Herzog Albrechts I. unter dem Feldgeschrei *helph uns sente Georgius von Brunewich!* in der Schlacht bei Besenstedt an der Elster gegen das Heer des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen.⁹⁹ Albrechts Erben haben diese Beziehung zum Ritterheiligen weiter gepflegt.¹⁰⁰ Sein Sohn, Herzog Albrecht II. (†1318), verlieh im Jahre 1293 denjenigen Geistlichen Privilegien, die jährlich dreimal nach Braunschweig kommen und in der Kapelle des heiligen Georg in der St. Blasiuskirche Vigilien und Seelmessen für die Herzöge Otto, Albrecht und Wilhelm lesen.¹⁰¹ Gemeint waren da-

93 SCHLOTHEUBER, wie Anm. 3, S. 9; SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 69, S. 55 f. (Göttingen, 1308 September 3). Zu weiteren Belegen aus dem 16. Jahrhundert vgl. SCHLOTHEUBER, wie Anm. 3, S. 10.

94 Ebd.

95 Vgl. Johannes FRIED, Jerusalemfahrt und Kulturimport. Offene Fragen zum Kreuzzug Heinrichs des Löwen, in: EHLERS/KÖTZSCHE, wie Anm. 14, S. 111-137, hier S. 117.

96 Renate KROOS, *Sente Georgius von Brunewich*. Zum Georgs-Armreliquiar des Welfenschatzes, in: Berliner Museen 23, 1973, S. 47-55, hier S. 54.

97 Braunschweigische Reimchronik, in: Ludwig WEILAND (Hrsg.), Sächsische Weltchronik. Eberhards Reimchronik von Gandersheim. Braunschweigische Reimchronik. Chronik des Stiftes S. Simon und Judas zu Goslar. Holsteinische Reimchronik, Hannover 1877, S. 430-587, hier S. 496, Verse 2889f.; KROOS, wie Anm. 96, S. 54.

98 Ludwig HAENSELMANN/Heinrich MACK (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 2, Braunschweig 1900, Nr. 33, S. 14f. (1204 Oktober 22); KROOS, wie Anm. 96, S. 54.

99 Braunschweigische Reimchronik, wie Anm. 97, S. 564, Verse 8495f.; KROOS, wie Anm. 96, S. 54.

100 Die Braunschweigische Reimchronik, die Hauptquelle für diese Informationen, wurde mit großer Wahrscheinlichkeit von einem Kleriker aus der Umgebung der Herzöge von Braunschweig verfasst. „Geschrieben zur Verherrlichung der Person und der Taten Herzog Albrechts I. (1252-1279) und zur Belehrung und Ermahnung seiner Söhne, ist die Chronik wohl 1279-1292 entstanden, doch erfolgten Ergänzungen noch bis zum Jahr 1298“; Thomas SANDFUCHS, Braunschweigische Reimchronik, in: Burghart WACHINGER u. a. (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 1107-1010, hier Sp. 1007f. Das Widmungsexemplar hat sich erhalten; vgl. ebd., S. 1108.

101 HAENSELMANN/MACK, wie Anm. 98, Bd. 2, Nr. *385, S. 548f. (1293). – Im Reliquien-

mit offenbar Otto das Kind (†1252), Albrecht I. (†1279) und Wilhelm (†1292). Am 25. Juli 1305 schenkte derselbe Herzog ‚auf Eingebung Gottes und der Gottesmutter und mit Zustimmung seiner Erben‘ dem Göttinger Kaland die vor den Toren der Stadt gelegene St. Georgskapelle und stiftete dort ein Seelgerät für seine Vorfahren, sich und seine Nachkommen.¹⁰² Im September desselben Jahres erweiterte er die Stiftung zum selben Zweck um eine Schenkung von vier Hufen.¹⁰³ Auf den Tag genau ein Jahr nach der Übertragung der Kapelle bestätigte Albrechts Sohn, Herzog Otto der Milde (†1344), dem St. Georgskaland die Stiftung seines Vaters.¹⁰⁴ Ebenso verfuhr im Jahre 1348 fast auf demselben Termin sein jüngerer Bruder Ernst I. (†1366) nach seiner Übernahme der Herrschaft im Herzogtum Göttingen.¹⁰⁵

1336 bestätigten die Herzöge Otto, Magnus und Ernst einen Vertrag zwischen dem Kloster Lippoldsberg und den Konsuln von Göttingen, in dem sie auf ihre Patronatsrechte am Göttinger Hospital zum Heiligen Geist verzichteten und dem Kloster darüber hinaus sechs Hufen schenken. Die Urkunde erwähnt, dass der Verzicht der Herzöge zum Lobe Mariens und des heiligen Georgs erfolgte, zu denen sie eine besondere Beziehung besaßen (*to love der erbaren juncfrowen Marien unde des hilgen hern s. Georgii, to den we sunderlike begerlicheit und gnade hebben*).¹⁰⁶ Allerdings muss hier ergänzt werden, dass es sich bei beiden Heiligen auch um die Patrone der Klosterkirche handelte.¹⁰⁷ Ernsts Sohn und Nachfolger, Herzog Otto der Quade (†1394), stiftete eine der Gottesmutter und dem heiligen Georg ge-

schatz des Braunschweiger Blasiusstiftes befand sich ein auf Mitte des 13. Jahrhunderts datierter silberner Klappaltar, der neben Andreas-, Mauritius-, Blasius- und Klarareliquen auch solche des heiligen Georg enthielt; Andrea BOOCKMANN (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528, Wiesbaden 1993, Nr. 26, S. 48f. – Ein Georgsaltar wurde in St. Blasius um 1334 vom Braunschweiger Bürger Hermann Helmschläger gestiftet; vgl. Hermann DÜRRE, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1861, S. 387.

102 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 63, S. 50f. (1305 Juli 25). Zur Stiftung vgl. auch LUBECUS, wie Anm. 26, S. 103f.

103 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 65, S. 52 (1305 September 8). Zur Stiftung vgl. auch LUBECUS, wie Anm. 26, S. 103f. Auch anderweitig lässt sich die Verehrung des Heiligen nachweisen. 1311 schenkte Albrecht II. zwei Hufen an das St. Georgshospital am Neuen Markt vor Helmstedt; REHTMEIER, wie Anm. 43, S. 595.

104 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 68, S. 54 (1306 Juli 25).

105 Ebd., Nr. 174, S. 165 (1348 Juli 30).

106 Ebd., Nr. 138, S. 121-123, hier S. 122 (1336 September 18).

107 Walter HEINEMEYER, Lippoldsberg, in: Georg Wilhelm SANTE (Hrsg.), Hessen, Stuttgart 1960, S. 280f.; Wilhelm DERSCH, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, im Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Provinz Oberhessen und dem Kreis Biedenkopf gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften, Marburg ²1940, Nachdr. Gießen 2000, S. 106f., hier S. 106; Magnus BACKES (Bearb.), Hessen, München ²1982, S. 566-568, hier S. 566.

weihte Kapelle vor der Burg Harste, die sein gleichnamiger Sohn (†1463) im Jahre 1412 von allen seinen Rechten und Pflichten befreite.¹⁰⁸ 1416 übertrug derselbe Otto zum Seelenheil der Verstorbenen aus den fürstlichen Familien von Braunschweig und von Berg dem Altar St. Georg in der Kirche St. Mauritius in der Stadt Hardeggen eine Reihe von Gütern, die ansehnliche Einkünfte erzielten.¹⁰⁹ Bei den beiden Familien handelte es sich um die seiner beiden Eltern, Otto I. von Braunschweig und Margarete von Berg. Um 1423 erhielten derselbe Altar und die Kapelle St. Jürgen (= Georg) in derselben Mauritiuskirche von ihm noch eine Burgstätte sowie weiteres Stiftungsgut, wozu auch seine Mutter Margarete ihr Einverständnis erteilte.¹¹⁰ Harste und Hardeggen zählten zu den bevorzugten Aufenthaltsorten der Herzöge in ihrem Territorium.¹¹¹

Neben diesen Angaben zur Georgsverehrung aus der urkundlichen Überlieferung existieren weitere Belege. Bereits um die Mitte des 14. Jahrhundert ließ Herzog bzw. Bischof Albrecht (†1359) für eine Georgsreliquie ein prächtiges silbernes Armreliquiar schaffen (Abb. 3).¹¹² Bei Albrecht handelte es sich um einen Bruder Ottos des Mildens (†1344) und Ernsts I. (†1367) von Braunschweig-Göttingen, d.h. um einen Großonkel Ottos des Einäugigen. Er zählte zu den vier geistlich gewordenen Söhnen Herzog Albrechts II. und amtierte von 1325 bis zu seiner Resignation 1357 als Bischof von Halberstadt.¹¹³ Nach seinem Tod ließ er sich

108 Sie war bei ihrer Stiftung mit einem Vorwerk von 3 ½ Hufen Land ausgestattet worden; HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 322 (1412 Apr. 10).

109 Ebd., Nr. 395 (1416 Jan. 12). Dazu auch BROSIUS, wie Anm. 69, S. 33.

110 HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 395 (um 1423).

111 Zu Otto Cocles vgl. LUBECUS, wie Anm. 26, S. 146, mit Nennung von Haste und Hardeggen neben Moringen und Uslar. Allg. AUFGEBAUER, wie Anm. 34, S. 15; SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 728.

112 Heute Berlin, Staatliche Museen, Kunstgewerbemuseum, Inv.-Nr. W 33. Abb. u.a. in: Michael BRANDT, Armreliquiar des hl. Georg aus dem Welfenschatz, in: Lothar LAMBACHER (Hrsg.), Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin, Berlin/Regensburg 2010, Nr. 55, S. 120; Johann Michael FRITZ, Der Rückdeckel des Plenars Herzog Ottos des Mildens von 1339 und verwandte Werke, in: EHLERS/KÖTZSCHE, wie Anm. 14, S. 369-385, hier S. 374f., Abb. 4f. Das Werk wird kunsthistorisch in die 1350er Jahre datiert; ebd., S. 373 (basierend auf: KROOS, wie Anm. 96); KÖTZSCHE, wie Anm. 115, S. 51. Die neueste kunsthistorische Publikation plädiert für „um 1350“; BRANDT, ebd. – Im Inventar des Welfenschatzes vom Jahre 1482 wird eine als sehr kostbar bezeichnete Armreliquie des heiligen Georg dezidiert als Stiftung Herzog Albrechts, Bischofs von Halberstadt, bezeichnet; vgl. Andrea BOOCKMANN, Die verlorenen Teile des ‚Welfenschatzes‘. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig, Göttingen 1997, Nr. 123, S. 150: *Item brachium multum preciosum sancti Georgii quod contulit dux Albertus episcopus Halberstadensis*.

113 Zu ihm vgl. Walter ZÖLLNER, Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches



Abb. 3: *Armreliquiar des heiligen Georg aus dem Welfenschatz (um 1350).
Berlin, Kunstgewerbemuseum, Inv.-Nr.: W 33.*

in der Braunschweiger Blasiuskirche beisetzen; das kostbare Reliquiar stiftete er dort als Seelgerät.¹¹⁴

Lexikon, Berlin 2001, S. 225f.; Kroos wie Anm. 96, S. 47f. – Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Taf. 22.

¹¹⁴ Vgl. Hermann DÜRRE, Das Register der Memoiren und Feste des Blasiusstiftes Braunschweig, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1886, S. 1-104,

Auf dem Reliquiar finden sich in das Edelmetall eingeschnittene Darstellungen von zwei Heiligen, die jeweils mit Wappen versehene Schilde in den Händen halten. Die beiden werden als heiliger Georg und heiliger Blasius gedeutet.¹¹⁵ Blasius ist in seiner gewohnten Ikonographie als alter bärtiger Bischof dargestellt; er hält sein Pedum, den bischöflichen Krummstab, in der linken und einen Wappenschild in der rechten Hand. Sein Wappen ist ein gekrönter Stierkopf mit geschlossenem Maul und wird in der Forschung als das der Fürsten von Werle, einer Seitenlinie der Herzöge von Mecklenburg, gedeutet. Bei ihr handelte es sich um die Familie, aus der Albrechts Mutter Rixa stammte.¹¹⁶

Im Gegensatz dazu ist Georg als jugendlicher Ritter dargestellt, zwar ohne Helm, aber mit Kettenhemd, Waffenrock, Beinschienen und gegürtetem Schwert. In der rechten Hand trägt er eine Lanze mit anhängender Fahne, in der linken den Wappenschild. Die hier gebotene Symbolik lässt noch weitere Aussagemöglichkeiten zu. Aufgrund der Fahnenlanze wird Georg als Fürst ausgewiesen,¹¹⁷ was auch der zeitgenössischen legendarischen Auffassung von ihm entsprach.¹¹⁸ Aufgrund des heraldischen Wappenschmuckes wurde er als Herzog von Braunschweig dargestellt, denn er trägt den Wappenschild mit den zwei Braunschweiger Leoparden.¹¹⁹

hier S. 52; KROOS, wie Anm. 96, S. 47; BOOCKMANN, wie Anm. 112, Nr. 123, S. 150. – Der Grund wird in einer großen Memorialstiftung Herzog Ottos des Mildens ins Zusammenhang mit dem Neubau des südlichen Seitenschiffes des Blasiusdomes und der Stiftung einer neuen Grablege 1346 gesehen; vgl. FRITZ, wie Anm. 112, S. 378f. BRANDT, wie Anm. 112, S. 120, zählt Reliquiar und Rückdeckel des Plenars Herzog Ottos des Mildens „zu einer im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts wohl in Braunschweig entstandenen Werkgruppe, die einen besonderen Höhepunkt gotischer Goldschmiedekunst bezeichnet“.

115 KROOS, wie Anm. 96, S. 50-52 (unter Verweis auf Siegelbilder, in denen Heilige den Wappenschild des Siegelführers tragen); Dietrich KÖTZSCHE, *Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum*, Berlin 1973, S. 51; ferner ebd., Nr. 32, S. 78; FRITZ, wie Anm. 112, S. 374f., 278f., 381; Patrick M. DE WINTER, *Der Welfenschatz. Zeugnis sakraler Kunst des Deutschen Mittelalters*, Hannover 1986, S. 124. Werner PARAVICINI, *Fürstliche Ritterschaft: Otto von Braunschweig-Grubenhagen*, in: *Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft Jahrbuch*, 1994, S. 97-138, S. 126, Anm. 195, stieß sich an der fehlenden Nimbierung der Figuren.

116 KÖTZSCHE, wie Anm. 115, S. 51; auf ihm fußend: BRANDT, wie Anm. 112, S. 120.

117 Allg. vgl. Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, Wiesbaden ²2009, S. 40-44; Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter*, München ²2006, S. 103; Karl-Friedrich KRIEGER, *Fahnlehen*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 230; O. NEUBECKER, *Fahne*, in: ebd., Sp. 228f.; Andrea STIELDORF, *Siegelkunde*, Hannover 2004, S. 80.

118 Vgl. Edith FEISTNER, *Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation*, Wiesbaden 1995, S. 135.

119 Zum Braunschweiger Wappen vgl. Peter VEDDELER, *Das braunschweigische Leopardenwappen*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77, 1996, S. 23-45. Fer-



Abb. 4: *Heiliger Georg. Göttinger Barfüßeraltar (1424).
Zweite Wandlung, Mitteltafel, Assistenzbild, rechts oben (vgl. Abb. 2).
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.*

In diesem Zusammenhang lohnt ein Vergleich mit dem heiligen Georg an prominenter Stelle auf dem gut 70 Jahre jüngeren Göttinger Barfüßeraltar (Abb. 4). Anders als der stehend dargestellte Heilige auf dem Reliquiar präsentiert sich Georg hier in dem heute geläufigeren sogenannten byzantinischen Darstellungstypus. Dieser kam im Westen erst ab dem 14. Jahrhundert auf und zeigt den Heili-

ner Karl KROESCHELL, *Recht unde unrecht der sassien*. Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005, S. 77f. – Zu weiteren möglichen Stiftern aus dem Verwandtenkreis Bischof Albrechts vgl. KROOS, wie Anm. 96, S. 54. – Zu Georg als Objekt fürstlicher Identifikationsportraits vgl. auf Friedrich B. POLLEROS, *Das sakrale Identifikationsporträt. Ein höfischer Bildtypus vom 13. bis zum 20. Jahrhundert*, 2 Bde., Worms 1988, hier Bd. 1, S. 73.

gen mit eingelegter Lanze zu Pferde im Kampf mit dem Drachen.¹²⁰ Das Pferd, das Georg auf dem Barfüßeraltar reitet und das auf den links im Vordergrund des Bildes positionierten Drachen zuspringt, ist analog zur östlichen Tradition ein Schimmel.¹²¹ Dieser trägt rotes Zaumzeug mit goldenen Schmuckbesätzen, d.h. die heraldischen Farben der Herzöge von Braunschweig. Hinter dem Drachen links oben im Bildfeld befindet die Prinzessin. Kostbar in Purpur gekleidet und eine Krone tragend beobachtet sie mit vor der Brust gefalteten Händen sichtlich bewegt das Geschehen.

Genau wie sein Pendant auf dem Braunschweiger Reliquiar wird der heilige Georg auf dem Göttinger Barfüßeraltar als vornehmer Ritter dargestellt. Er trägt Beinschienen, an den Hüften einen goldenen Rittergürtel sowie ein Kettenhemd mit einem darüber getragenen kurzen Waffenrock aus kostbarem rot-goldenen Stoff mit weiten und überlangen wehenden Ärmeln mit Zaddeln an den Rändern und einem grünen Futter. Als oberer Abschluss des Kleidungsstückes dient eine mit einer silbernen Agraffe geschlossene goldene Kette mit breiten, in zwei Reihen angeordneten und ineinandergreifenden Gliedern, an denen goldene Schellen an kurzen Ketten herabhängen. Ein weiteres schellenverziertes goldenes Band fixiert den Waffenrock unterhalb der vorderen Rundung des Brustpanzers auf Höhe der Taille. Wie sein Pendant auf dem Reliquiar trägt Georg ein gegürtes Schwert, dessen Spitze unter dem Waffenrock hervorblickt. Anders als auf diesem trägt er einen Helm, dessen Visier geöffnet ist. Als Helmzier dienen drei verschiedenfarbene Straußenfedern in Grün, Rot und Blau sowie ein darunter locker geschlungenes, wehendes weißes Band. Seine gegen den Drachen gerichtete und diesen an Kopf und Hals tödlich verletzende Lanze wird am anderen Ende des Schaftes von einem Engel geführt.

Anders als auf dem Reliquiar fehlt auf der Georgsabbildung des Barfüßeraltars ein Wappenschild, doch existieren sehr wohl heraldische Anklänge. Das Wappen der Herzöge von Braunschweig bestand im Mittelalter aus zwei übereinander angeordneten schreitenden goldenen Löwen, heraldisch als Leoparden bezeichnet, auf rotem Grund, wie es sich 1424 auch auf dem Wappenfries am unteren Rand der ersten Wandlung des Barfüßeraltars findet. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts trat mit dem sogenannten Sachsenross ein weiteres heraldisches Element hinzu,

120 Elisabetta LUCCHESI PALLI u. a., Georg, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6, Rom u. a. 1974, Sp. 365-390, hier Sp. 378f.; Wolfgang HAUBRICH, Georgslied und Georgslegende im frühen Mittelalter. Text und Rekonstruktion, Königstein/Taunus 1979, S. 313-315.

121 LUCCHESI PALLI, wie Anm. 120, Sp.365-390; K. POLLEMS/M. RESTLE: Georg, hl., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1273-75. – Zum weißen Pferd allg. Beate ACKERMANN-ARLT, Das Pferd und seine epische Funktion im mittelhochdeutschen „Prosa-Lancelot“, Berlin 1990, S. 154-161.

das – so die Forschung – an die Tradition des sächsischen Herzogtums anknüpfte und einen politisch-genealogischen Anspruch vertrat.¹²² Ab dem Jahr 1390 war es bei den Göttinger Welfen auch in der Monumentalheraldik ihrer Sepulturen gesichert präsent.¹²³ Das erste Zeugnis findet sich ausgerechnet auf einer heute noch erhaltenen Grabplatte des bereits 1306 gestorbenen *domicellus*, die erst in den 1390er Jahren für die Aufstellung im Chor der Göttinger Barfüßerkirche geschaffen wurde (Abb. 5). Bruno (*1303) war ein früh verstorbener Sohn Herzog Albrechts II. von Braunschweig und Göttingen (†1318) sowie seiner Ehefrau Rixa von Werle (†1312).¹²⁴ Als zentrales Wappen dienten auf der unteren Hälfte der Grabplatte die beiden Braunschweiger Leoparden, gekrönt von einem Helm, der als Helmzier ein springendes Pferd an einer Säule trägt, bekrönt von einem Federbusch mit vier Straußenfedern. Diese Helmzier beansprucht in ihrer Monumentalität das obere Drittel des gesamten zentralen Bildfeldes der Grabplatte.¹²⁵

Fasst man die gewonnenen Ergebnisse zusammen, dann kann man von einer hohen Relevanz des heiligen Georg für die Göttinger Welfen seit dem 13. Jahrhundert ausgehen. Nicht erst der Erwerb einer kostbaren Georgsreliquie und die Stiftung eines adäquaten Reliquienbehälters durch den Bischof von Halberstadt, Herzog Albrecht von Braunschweig-Göttingen, in den 1350er Jahren machte Georg zu einem besonderen Heiligen für die Herzöge, der laut Ausweis des Reliquiars mit dem welfischen Hausheiligen Blasius auf eine Stufe gestellt wurde. Georg besaß gegenüber diesem überdies den Vorteil, dass er als Ritter, Fürst und Heidenkämpfer verehrt wurde und damit breitere Identifikationsflächen für die Herzöge und ihre „Hofgesellschaft als privilegierte christliche Heilsgemeinschaft“ bot als der mit Mitra und Krummstab als Greis dargestellte Bischof Blasius.¹²⁶ Vermutlich wurde Blasius deshalb auf dem Reliquiar das mecklenburgische und nicht das braunschweigische Wappen beigegeben.¹²⁷

122 Man wertet heute das Pferd als Ausdruck sächsischer Stammesidentität und als Kompensation der Rangminderung gegenüber den askanischen Herzögen von Sachsen-Wittenberg in Folge der Goldenen Bulle Karls IV.; vgl. Georg SCHNATH, *Das Sachsenross. Entstehung und Bedeutung des Niedersächsischen Landeswappens*, Hannover 1958; SCHUBERT, wie Anm. 16, S. 756; PARAVICINI, wie Anm. 115, hier Abb. 1, S. 106; ferner S. 126, Anm. 191 (mit Hinweis auf den bislang ältesten Nachweis im Jahre 1356); Peter VEDDELER, *Das Niedersachsenross. Geschichte des niedersächsischen Landeswappens*, Hannover 1996, S. 41-43 und 137.

123 SCHNATH, wie Anm. 122, Abb. 28f., Tafel VIII (nach 1390); VEDDELER, wie Anm. 122, S. 30f.

124 Vgl. SCHWENNICK, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 19 und 22.

125 ARNOLD, wie Anm. 2, Nr. 21, S. 57f. mit im Anhang, Taf. IV. Nr. 21; ferner SCHNATH, wie Anm. 122, S. 22-24, 110, mit Abb. 28, Tafel VIII; VEDDELER, wie Anm. 122, S. 30, Abb. 18. In den vier Ecken finden sich abwechselnd vier kleinere Wappen, je zwei mit dem Braunschweiger Löwen und dem springenden Pferd.

126 FEISTNER, wie Anm. 118, S. 143-145, Zitat S. 143.

Abb. 5:
*Grabstein Herzog Brunos
 von Braunschweig-Lüneburg (†1306)
 mit dem „Sachsenross“ als Helmzier
 (Ehemals Göttingen,
 Barfüßerkirche, Ende 14. Jh.).
 Hannover-Herrenhausen, Mausoleum.*



Auf dem Barfüßeraltar von 1424 wurde die Georgsfigur nur auf den ersten Blick stereotyp dargestellt,¹²⁸ jedoch mit weiterer Bedeutung aufgeladen, indem man sie – durchaus zeittypisch – als reitenden Ritter und mit dem für den Heiligen ‚ikonographisch korrekten‘ weißen Pferd darstellte. Dieses schuf eine Verbindung zur welfischen Helmzier, dem ‚Sachsenross‘, wie sie im Turnier weithin sichtbar und damit allgemein bekannt war.¹²⁹ Vergleicht man diese Darstellung mit dem reitenden Georg auf der zweiten Wandlung des Göttinger Barfüßeraltars, dann sind auch hier weißes Pferd und Straußenfederbusch als Elemente vorhanden. Dazwischen ‚geschoben‘ ist der reitende, gerüstete, in einen kostbaren Mantel gehüllte und eine Lanze führende Heilige in

127 Für den Stifter, den welfischen Prinzen und Bischof Albrecht von Halberstadt, bot letzterer wiederum eine ideale Identifikationsfigur. KROOS, wie Anm. 96, S. 54, betonte, dass er als Bischof ebenfalls für seine Fehdelust bekannt war. Dazu auch ZÖLLNER, Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, wie Anm. 113, S. 225f. – Als Vergleich diene die bis heute im Blasiusdom aufgestellte, ganz ähnliche Memorialfigur Bischof Heinrichs III. von Hildesheim (†1362), eines weiteren Sohnes Herzog Albrechts II. von Braunschweig. Sie stammt aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts; Gerd WEISS (Bearb.), Bremen, Niedersachsen, München 1992, S. 259; Helga WÄSS, Form und Wahrnehmung mitteldeutscher Gedächtniskulptur im 14. Jahrhundert, 2 Bde., Bristol/Berlin 2006, hier Bd. 2, Nr. 77, S. 74f. (mit Abb. S. 75).

128 Vgl. dazu z.B. die ganz ähnliche Georgs-Darstellung des Boucicaut-Meisters; Paris, Musée Jacquemart-André, Ms. 2, f. 23v; Abb. und Erläuterungen in: Thomas PUTTFARKEN (Bearb.), Meister Francke und die Kunst um 1400. Ausstellungskatalog, Hamburg 1969, Nr. 39, S. 73f.; BRAUNFELS-ESCHE, wie Anm. 92, Nr. 165, S. 171 (dazu auch ebd., S. 111 und 113). Für freundliche Hinweise danke ich Frau Dr. Cornelia Amann, Berlin.

129 PARAVICINI wie Anm. 82, S. 363-366. – Auch in Oberitalien existieren Identifika-

den welfischen Wappenfarben Rot und Gold.¹³⁰ Ganz ähnlich dürften die Herzöge aus dem Hause Braunschweig-Göttingen laut Ausweis der Helmzierer im Turnier aufgetreten sein. Auf den frühesten erhaltenen Turnierdarstellungen vom Hof der Braunschweiger Herzöge aus der Zeit um 1500 trug der Herzog im Turnier nicht nur diese Helmzier, sondern ritt auch auf einem weißen Pferd.¹³¹ Aus

tionsportraits des Heiligen Georg; vgl. Friedrich B. POLLEROS, Die Anfänge des Identifikationsporträts im höfischen und städtischen Bereich, in: *Frühneuzeit-Info* 4, 1993, S. 17-36 (Digitalisat: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2010/1347/> (01. 04. 2013)), hier S. 23 (betr. den Signorenen und (ab 1395) Herzog von Mailand Giangaleazzo Visconti 1382 und 1403).

130 Vielleicht könnte das weiße Band, das Georg auf dem Barfüßeraltar als Helmzierrat trägt, auf das weiße Pferd als Helmzier anspielen.

131 Vgl. die um 1500 entstandene Berliner Handschrift (Berlin, Staatsbibliothek, *Libr. Pict. A 2*) des Turnierbuchs Heinrichs des Mittleren; vgl. Alheidis von ROHR, Ein Turnierbuch Herzog Heinrichs des Mittleren zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 55, 1983, S. 181-205, nach S. 200, Abb. 6; ferner ebd., S. 205: Das Foto zeigt „den Herzog zu Pferde in voller Turnierkleidung mit dem braunschweig-lüneburgischen Wappen vorn und hinten auf der Roßdecke und auf dem Brechschild und mit der zugehörigen welfischen Helmzier mit dem springenden Roß vor der Säule und zwischen den beiden Sichel“. Auch in den Wappenbüchern des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts sind keine Straußenfedern, sondern ein Pfauenfederbusch über dem weißen Pferd als Helmzierrat der Herzöge von Braunschweig angegeben; vgl. das um 1370-1395 vom Herald Claes Heinen genannt „Gelre“, angefertigte Wappenbuch, f. 36r. (Gelre B. R. Ms. 15652-56, hrsg. v. C. van den BERGEN-PANTENS, Löwen 1992). Ferner die Abbildung im Ingeram-Codex (1459) (Abb. in BERCHEM, wie Anm. 86, Abb. 39; Charlotte Becher/Ortwin GAMBER (Hrsg.), *Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. Ingeram-Codex der ehemaligen Bibliothek Cotta, Wien u. a. 1986, S. 182*) sowie diejenige in dem zwischen 1450 und 1480 entstandenen Scheiblerschen Wappenbuch, S. 10 (Abb. in http://codicon.digitale-sammlungen.de/Blatt_bsb00007174,00011.html?prozent=1 (01. 04. 2013)); dazu Marianne REUTER, Beschreibung der Handschrift *Cod. icon. 312 c Tresorhandschrift*, in: *BSB-CodIcon Online. Elektronischer Katalog der Codices iconographici monacenses der Bayerischen Staatsbibliothek München* (URL: <http://codicon.digitale-sammlungen.de/inventiconCod.icon.%20312%20c.pdf> (01. 04. 2013)). – Hingegen finden sich bei der Helmzier auf dem in den 1390er Jahren geschaffenen Grabstein des *domicellus Bruno* (†1306) aus der Göttinger Barfüßerkirche eindeutig Straußenfedern, wie sie auch auf der Georgs-Darstellung auf dem Barfüßeraltar zu sehen sind. Gleiches gilt für den von Otto II. und seiner Ehefrau Agnes von Hessen 1435/40 gestifteten Ahnaberger Altar. Dort trägt das Pferd auf der Helmzier über dem Wappen einen hellen Straußenfederbusch; vgl. <http://www.bildindex.de/obj20365024.html#|0> (01. 04. 2013), Aufnahme-Nr. 1.507.149; Anja SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, *Altdeutsche Malerei. Die Tafelbilder und Altäre des 14. bis 16. Jahrhunderts in der Gemäldegalerie Alte Meister und im Hessischen Landesmuseum Kassel, Eurasburg 1997, S. 134-156*. – Zu den Varianten der welfischen Helmzier vgl. VEDDELER, wie Anm. 122, S. 29. – Veränderungen und Variationen bei Helmzierer sind auch anderweitig zu beobachten und bilden ein noch offenes Forschungsproblem; vgl. PARAVICINI, wie Anm. 82, S. 363-366.

der städtischen Überlieferung Göttingens wissen wir, dass dort in den Jahren um und nach 1370 eine ganze Reihe großer Turniere mit vielen vornehmen Teilnehmern aus nah und fern stattgefunden hat.¹³² Ergänzt kann hier werden, dass nicht nur eine der beiden Töchter Herzog Ottos II. Margarete hieß, sondern auch seine Mutter, d.h. genau wie er der Prinzessin in der spätmittelalterlichen Überlieferung der Georgslegende beigelegt wurde.¹³³ Um es noch einmal zu betonen, es geht hier nicht um einen Austausch zwischen dem Heiligen und dem Herzog, wohl aber um Ähnlichkeiten und Bezüge, um typologische Anklänge und Identifikationen. Sankt Georg hatte ein bestimmtes Zeichenarsenal, er war nicht nur Heiliger, sondern auch Symbol für einen Ritter und Fürsten und ritt ein weißes Pferd.

Die Helmzier der Herzöge von Braunschweig-Göttingen fand sich spätestens ab den 1390er Jahren großformatig wiedergegeben auch im Chor der Barfüßerkirche auf den dort aufgestellten Grabmälern von Angehörigen der Familie wie dem des *Domicellus* Bruno (†1306) und seiner viele Jahrzehnte später verstorbenen Schwägerin Elisabeth (†1390).¹³⁴ Hinzu darf man sich Schrifttafeln, Totenschilder, mit Stifterwappen versehene Glasfenster, Wappenmalereien u. ä. vorstellen. Sie waren ebenfalls dazu geeignet, die typologischen Überschneidungen zwischen Heiligen, Herzögen und ihrem Rang sowie der Legitimation ihrer dynastischen Ansprüche auf Dauer zu dokumentieren.¹³⁵

132 SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 249, S. 243-245 (1368); ebd., Nr. 262, S. 258-260 (1370 Oktober 20); ebd., Nr. 281, S. 292f. (1376); ferner ebd., S. 291, Anm. 1 (1371 und 1374).

133 SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 22 (er verzeichnet nur eine Tochter namens Elisabeth). Zur zweiten Tochter Margarete vgl. HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 279 (ohne Quellenangabe, vermutlich fußend auf: ZIMMERMANN, wie Anm. 27, S. 685f., hier S. 686). – Zur Verschmelzung von Georgs- und Margaretenlegende vgl. vgl. LUCCHESI PALL, wie Anm. 120, Sp. 378f.; BRAUNFELS-ESCHE, wie Anm. 92, S. 129 mit S. 219 (Anm. 79). Die aus dem ganzen europäischen Kulturraum stammenden Abbildungen zeigen jeweils die Prinzessin mit dem Drachen an der Leine, also in der ikonographischen Pose der heiligen Margarete; vgl. ebd., Nr. 35, S. 47 (1410-1420); Nr. 107, S. 110f. (1435); Nr. 68, S. 69 (1489); Nr. 73, S. 73 (um 1420). Vgl. dazu WIMMER, wie Anm. 52.

134 Zum Grabmal Elisabeths vgl. ARNOLD, wie Anm. 2, Nr. 13, S. 53; MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 77f.; ferner ebd., S. 78, Anm. 2. – Zu den genealogischen Beziehungen vgl. SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafel 22.

135 Wappen der Grafen von Eberstein hingen noch zur Zeit von Lubecus im Chor der Kirche; vgl. LUBECUS, wie Anm. 26, S. 88. – Zur spätmittelalterlichen Ausstattung des Chorbereiches von Barfüßerkirchen vgl. auch die Informationen zum Wismarer Konvent bei Ingo ULPTS, *Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter*, Werl 1995, S. 49-53.

Abbild oder Ideal. Welfen auf dem Barfüßeraltar?

Angesichts der Frage nach welfischen Herzögen auf dem Barfüßeraltar muss zunächst danach gefragt werden, ob sich über eine symbolische Präsenz des Herzogs und seines Lehnshofes durch die Wappen hinaus Identifikationsportraits oder Vergleichbares darauf finden lassen.¹³⁶ Bevor man mit solchen Überlegungen fortfährt, muss man sich die methodische Frage stellen, ob Personen- oder Standesportraits im Kirchenraum und hier besonders auf dem Hochaltar überhaupt in der Zeit vorstellbar sind. Folgt man Stephan Kemperdick, dann befinden wir uns in einer sehr frühen Phase der Porträtdarstellung.¹³⁷ Doch besitzen wir um diese Zeit durchaus so etwas wie Porträts oder eher Identifikationsporträts im geistlichen Raum. Kaiser Karl IV. (*1316, †1378) und seine Darstellungen sind im spätmittelalterlichen deutschen Reich sicher die bekanntesten.¹³⁸ Auf der von ihm erbauten Burg Karlstein entstanden um 1360 Wandfresken, die den Luxemburger vermutlich mit seiner Mutter, der böhmischen Königin Elisabeth Přemysl (†1330), als Kaiser Konstantin und dessen Mutter Helena bei der Aufhebung des Kreuzes (*exaltatio crucis*) zeigen.¹³⁹ Karls Neffe, der französische König Karl/Charles V. (†1380), hat sich auf seinen Urkunden in Gesellschaft von Heiligen darstellen lassen.¹⁴⁰ Auch für Karls Sohn Sigismund, der von 1411 bis 1437 als deutscher König und römischer Kaiser regierte, haben sich neben einer Vielzahl

136 Zum Begriff Identifikationsportrait und seiner Abgrenzung von dem des Kryptoportraits vgl. Robert SUCKALE, Die Porträts Kaiser Karls IV. als Bedeutungsträger, in: Martin BÜCHSEL/Peter SCHMIDT (Hrsg.), Das Porträt vor der Erfindung des Porträts, Mainz 2002, S. 191-204, hier S. 193, basierend auf POLLEROS, wie Anm. 119. Dazu auch DERS., wie Anm. 129.

137 Stephan KEMPERDICK, Die Gestalt des Menschen nach ihrem Tod bewahren. Bildnismalerei des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, in: DERS. (Hrsg.), Das frühe Portrait. Aus den Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein und dem Kunstmuseum Basel, München u. a. 2006, S. 19-37, hier S. 19; Peter SCHMIDT, Inneres Bild und äußeres Bildnis. Portrait und Devotion im späten Mittelalter, in: BÜCHSEL/SCHMIDT, wie Anm. 136, S. 219-239.

138 POLLEROS, wie Anm. 129, S. 23; SUCKALE, wie Anm. 136, S. 203f.; Marco BOGADE, Kaiser Karl IV. Ikonographie und Ikonologie, Stuttgart 2005, S. 180-206. – Auf ein italienisches Identifikationsportrait Karls IV., gemalt in den 1370er Jahren von Altichiero da Zevio in der Cappella di San Giacomo in der Basilica di Sant'Antonio in Padua, habe ich vor mehreren Jahren hingewiesen; Ellen WIDDER, Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen, Köln u. a. 1993, S. 374-382.

139 BOGADE, wie Anm. 138, S. 192-196.

140 Vgl. den Herrscher knieend vor der thronenden Madonna auf einem Privileg vom 20. Juli 1366; Ghislain BRUNEL, Images du pouvoir royal. Les chartes décorées des Archives nationales (XIIIe-XVe siècle), Paris 2005, S. 136-141 (mit Abb.).

von Portraits auch Kryptoportraits erhalten. Diese finden sich auch im geistlichen Raum und sogar auf Altartafeln.¹⁴¹

Auch die Welfen hatten hier gewisse Erfahrungen, wie u.a. die um 1344 entstandenen hölzernen Statuen Herzog Ottos des Milden und seiner zweiten Frau Agnes von Brandenburg (†1334) als Stifterfiguren im südlichen Seitenschiff der Braunschweiger St. Blasiuskirche zeigen.¹⁴² Der oben bereits behandelte heilige Georg auf dem Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Armreliquiar gab sich heraldisch als Welfe zu erkennen. Daher darf man sich die Frage stellen, ob sich eventuell Identifikations- oder Kryptoportraits und weitere Reflexe höfischen Lebens auf dem Göttinger Barfüßeraltar finden lassen.

Schaut man sich unter dem reichen Personal des zentralen Kreuzigungsbildes auf dem Göttinger Barfüßerretabel um, dann begegnen uns dort nicht nur Heilige, sondern auch sterbliche Menschen (Abb. 6). Erkennbar ist dies an der unausgewogenen Verteilung von runden Nimben, die nur Heiligen zukamen. Die Form der Darstellung ist nicht die in der mittelalterlichen Buchmalerei und auf Triumphkreuzen im Kirchenraum häufig verwendete des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes, sondern der sogenannte „Volkreiche Kalvarienberg“. Dieser Typus fand seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert immer stärkere Verbreitung: Christus vollbringt sein Heilswerk vor den Augen einer großen, ständisch heterogenen Menschenmenge, die nicht nur als am Heil Partizipierende oder Nichtpartizipierende, sondern auch als Zeugen des Heilswerkes auftreten.¹⁴³ Es ist bekannt, dass diese Darstellungen in hohem Maße stereotyp sind. Unter den Dargestellten wären zu nennen: die Gottesmutter Maria in Begleitung ihrer gleichnamigen Schwestern und dem Jünger Johannes, ferner Maria Magdalena, die um Christi Mantel würfelnden Soldaten, der Hauptmann Longinus mit

141 Götz POCHAT, Zur Genese des Porträts, in: Imre TACÁ CZ (Hrsg.), *Sigismundus rex et imperator*. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Mainz 2006, S. 124-142. Zu Kryptoportraits ebd., S. 137-141. Dušan BURAN, Die Wandmalereien in Riffian und Sigismund von Luxemburg. Überlegungen zu einer kirchenpolitisch motivierten Ikonographie um 1400, in: Michel PAULY / François REINERT (Hrsg.), *Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa*, Mainz 2006, S. 301-318. Ferner POLLEROS, wie Anm. 119, Bd. 2, S. 463.

142 Vgl. WEISS, wie Anm. 127, S. 259f. An den Vierungspfeilern stehen heute noch steinerne Statuen weiterer Herzöge. Es handelt sich wahrscheinlich um Albrecht II. (†1318) und seinen Sohn, Bischof Heinrich III. von Hildesheim (†1363); WEISS, ebd., S. 259. Hingewiesen werden sollte auch auf das auf 1230/40 datierte idealisierte Grabmal Heinrichs des Löwen (†1195) und seiner Ehefrau Mathilde von England (†1189); ebd., S. 259. Auch hier bestehen Datierungsdifferenzen; vgl. EHLERS, wie Anm. 14, S. 389 („spätestens 1210“). Zur Forschungsdiskussion ebd., S. 389-395. Dazu auch WÄSS, wie Anm. 127, Bd. 2, S. 71-75.

143 Vgl. dazu Elisabeth ROTH, *Der volkreiche Kalvarienberg in Literatur und Bildkunst des Spätmittelalters*, Berlin ²1967.

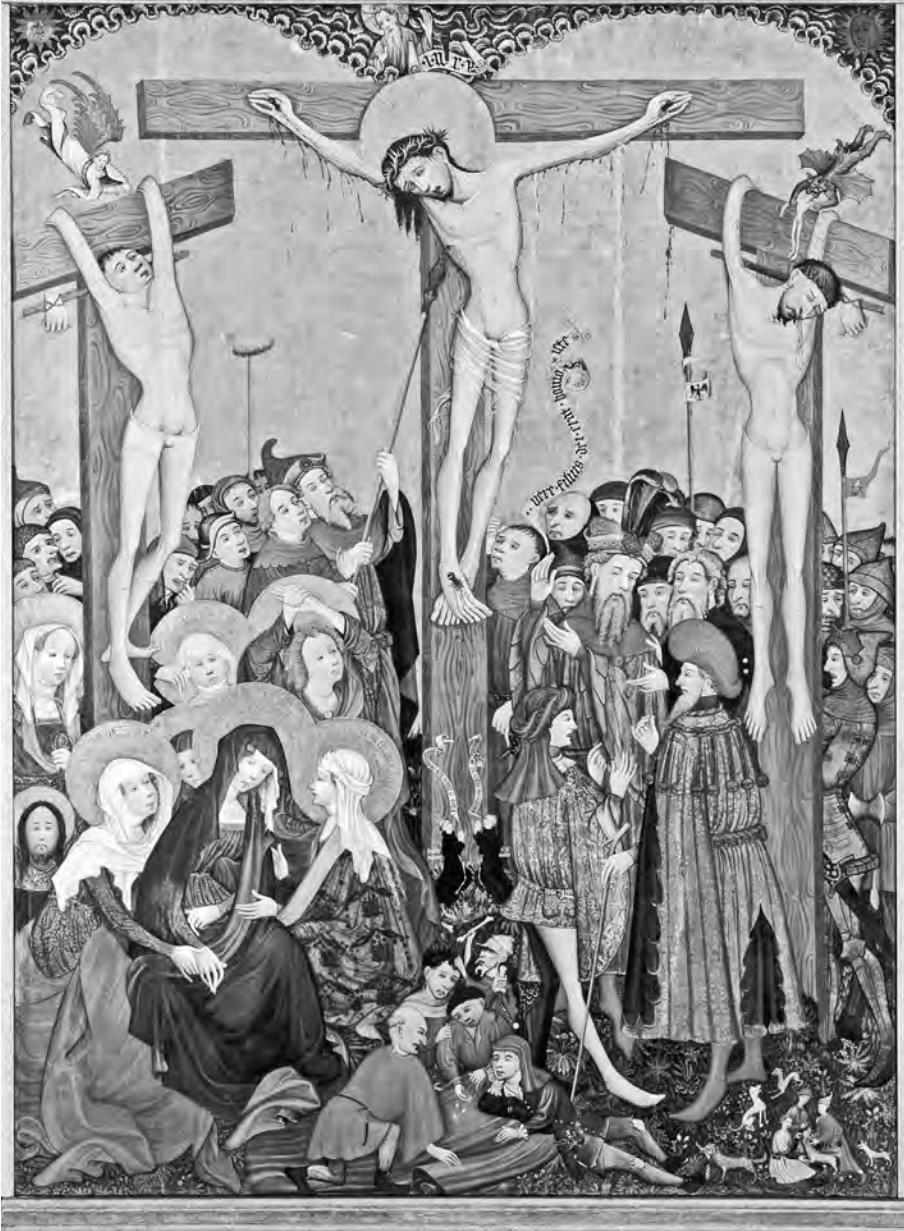


Abb. 6: Kreuzigung (sog. Volkreicher Kalvarienberg).
 Göttinger Barfüßeraltar (1424). Zweite Wandlung, zentrales Bild der Mitteltafel.
 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.

der Lanze sowie der sogenannte „Gute Hauptmann“, der – spät, aber nicht zu spät – zur Erkenntnis gelangt, dass es sich bei dem Gekreuzigten doch um den wahren Sohn Gottes handelte (*vere filius dei erat iste*). Diese Erkenntnis ist ihm auf den Darstellungen häufig in Form eines Spruchbandes beigegeben.

Die Quellen für diesen fixen Personalbestand finden sich zum einen in den vier Evangelien des Neuen Testaments, darüber hinaus aber auch in der legendarischen Überlieferung des Mittelalters.¹⁴⁴ Die mittelalterlichen Menschen konnten diese Darstellungen „lesen“ und ihre Aussage verstehen. Fragt man sich, ob es in diesem Personalreservoir potentielle Identifikationsobjekte für einen Herzog (lateinisch *dux*) gab, dann ist vor allem der Gute Hauptmann zu nennen. In der Vulgata wird er zwar als *Centurio* (und nicht als *dux*) bezeichnet,¹⁴⁵ doch waren die militärischen Aufgaben beider im Verständnis des Mittelalters vergleichbar, wenn nicht gar identisch.¹⁴⁶ Wie der *Centurio* war auch der Herzog Anführer eines militärischen Aufgebotes.

Elisabeth Roth bemerkte, gerade der Gute Hauptmann sei auf fast allen Darstellungen des 15. Jahrhunderts „in auffallende Eleganz gekleidet“,¹⁴⁷ wobei er auf den meisten Kreuzigungsdarstellungen westfälischer und Kölner Provenienz zwar mit Spruchband gekennzeichnet, bezüglich weiterer Standeszeichen aber relativ unauffällig dargestellt ist.¹⁴⁸ Ganz anders verhält es sich jedoch auf dem Göttinger Barfußertafel. Zunächst ist zu sagen, dass nicht nur auf ihm, sondern auf vielen Volkreichen Kalvarienbergen der Gute Hauptmann nicht isoliert dargestellt ist, sondern innerhalb einer Gruppe. Da dem ihm beigegeführten Spruchband eine Kommunikationssituation inhärent ist, werden im Prinzip Adressaten der Botschaft benötigt.¹⁴⁹ Im Falle des Göttinger Barfußertafels handelt es sich dabei um insgesamt drei stehende männliche Personen unterschiedlichen Alters, die einander zugewandt gestenreich miteinander kommunizieren (Abb. 7). Der Gute Hauptmann und der zu seiner Linken sind als Männer im fortgeschrittenen

144 Ebd., S. 118-124.

145 Vulgata, Matthäus 27,54: *centurio autem et qui cum eo erant custodientes Iesum viso terrae-motu et his quae fiebant timuerunt valde dicentes vere Dei Filius erat iste*; ferner ebd., Markus 15,39: *videns autem centurio qui ex adverso stabat quia sic clamans exspirasset ait vere homo hic Filius Dei erat*; ebd., Lukas 23,47: *... videns autem centurio quod factum fuerat glorificavit Deum dicens vere hic homo iustus erat*.

146 Elisabetta LUCCHESI PALLI/G. JÁSZAI, Kreuzigung Christi, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 2, Rom u. a. 1970, Sp. 606-642.

147 ROTH, wie Anm. 143, S. 89.

148 Dazu auch Andrea-Martina REICHEL, Die Kleider der Passion. Für eine Ikonographie des Kostüms, Diss. Berlin 1998 (online: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/kunstgeschichte/reichel-andrea/HTML/reichel.html> (01. 04. 2013)), S. 195f., 200f., 206f., 215, 220, 232 und 242.

149 Dazu auch ROTH, wie Anm. 143, S. 119f. und 123.



Abb. 7:
 Kreuzigung (sog.
 Volkreicher
 Kalvarienberg)
 (Ausschnitt).
 Göttinger
 Barfüßeraltar
 (1424). Zweite
 Wandlung,
 zentrales Bild
 der Mitteltafel
 (Ausschnitt).
 Niedersächsisches
 Landesmuseum
 Hannover,
 Landesgalerie.

Lebensalter dargestellt, letzterer vermutlich als alter Mann mit einem Gehstock, auf den er sich stützt. Der dritte ist ein junger Mann, der genau wie der zweite im Profil dargestellt ist und dem Altarbetrachter den Rücken zuwendet. Alle drei sind kostbar gekleidet; die beiden älteren Männer tragen wadenlange, der jüngere einen kurzen Mantel aus schwerem Stoff. Dabei handelt es sich um sogenannte Houpplande (dt. Tappert oder Tabbert) im Stil der Zeit.¹⁵⁰ Die Farben

¹⁵⁰ Vgl. REICHEL, wie Anm. 148, S. 218-220.

und Muster dieser Mäntel sind unterschiedlich. Der Gute Hauptmann trägt einen eher goldfarbenen und darüber eine rote Gugel. Auch seine an Armen und Beinen sichtbare Unterkleidung ist rot. Sein älteres Pendant hat einen rot-golden gemusterten Mantel mit grünem Futter und Zaddeln mit einer aufgelegten schweren goldenen Schellenkette.

Während die beiden Älteren damit in Gold-Rot gekleidet sind, trägt der Jüngere andere Farben; sein kurzer Mantel ist aus einem silberfarbenen und weiß gemustertem schwerem Stoff mit bläulichem Schimmer sowie goldfarbener Einfassung und ebensolchem Futter,¹⁵¹ seine Unterkleidung hat einen roten Kragen, ist im Bereich der Ärmel blau und die Strumpfbeine sind in dunkelgrün und weißem Mi-Partie. Alle drei tragen die Mäntel gegürtet; die Älteren haben kostbare goldene Rittergürtel aus einzelnen quadratischen Gliedern, wie man sie häufig unter vornehmen Standesgenossen auf Darstellungen der Zeit findet. Der Gürtel des jüngeren ist anders; er besteht aus rotem Leder mit einer Gürteltasche in derselben Farbe, Goldbeschlägen und aufwändiger weißer Perlenstickerei. Er trägt daran kein Schwert, sondern nur einen kurzen Dolch. Er scheint daher vielleicht aufgrund seines jugendlichen Alters noch nicht zum Ritter geschlagen worden zu sein. Alle drei tragen jeweils unterschiedliche Kopfbedeckungen. Während der Gute Hauptmann einen Busch aus drei von einer goldenen Agraffe gehaltenen farbigen Straußenfedern vorne an seiner rot-goldenen gemusterten Brokatkappe mit einem umlaufenden, vermutlich aus weißem Fell bestehenden, gold- und edelsteinbesetzten Schmuckband trägt, ist die seines älteren Begleiters eine Art rote phrygische Mütze, während der Jüngste einen grünen turbanartigen, zaddelgeschmückten Chaperon trägt.

Es ist natürlich reizvoll, bei der Darstellung des Centurio aufgrund des oben Gesagten an eine gewollte Identifikation mit einem Herzog zu denken. Friedrich B. Polleross sah in seiner Untersuchung über das sakrale Identifikationsporträt den Hauptmann in seiner Eigenschaft als Antagonist zu Pilatus „jedem Gläubigen als Vorbild“ und daher „gerade diese Szene der Bibel für fürstliche Stifterportraits“ verständlicherweise als geeignet an.¹⁵² Allerdings berücksichtigte er bei

151 Laut freundlicher Auskunft von Frau Dr. Babette Hartweg, Berlin, besteht das Gewand des jüngeren Mannes aus Blattsilber mit weißem Muster und blauen Falten.

152 POLLEROSS, wie Anm. 119, Bd. 1, S. 225. Zu verschiedenen Beispielen vgl. ebd., S. 225f. (Herzog Albrecht II. von Österreich, Herzog Giangaleazzo Visconti von Mailand, Herzog Johann von Bayern, Herzog Friedrich der Weise von Sachsen). Ob man den von POLLEROSS, ebd., als „Kaiser“ Sigismund bezeichneten Luxemburger hier nicht eher als einen, dem Herzog ebenbürtigen Markgrafen zu interpretieren hat, sei dahingestellt. Vgl. S. KREIKER, Mark, -grafschaft, I. Frankenreich und Deutsches Reich, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 300-302, hier Sp. 301f. Der 1368 geborene Sigismund war Markgraf von Brandenburg in den Jahren 1378-1388 und 1411-1415; vgl. Eva SCHLOTHEUBER, Sigismund, in: NDB, Bd. 24, Berlin 2010, S. 358-361.

seiner Argumentation vor allem die individuelle Portraitähnlichkeit der Dargestellten, was gerade in der Frühzeit des Portraits zu gewissen methodischen Problemen führt.¹⁵³ Wappenfarben und -bilder können hier weiterführen, da über sie Zuordnungen möglich werden.

Blickt man auf die Ikonographie des Barfüßeraltars, dann weist sowohl die Kleidung des Chef-Apostels Petrus unmittelbar über dem Braunschweiger Wappen der ersten Wandlung, wie die des heiligen Georg und die des Hauptmannes sowie seines älteren Pendants die gleiche Farbstellung in Rot, Gold und Grün auf. Auch die Straußenfedern am Helm des heiligen Georg gleichen denen des Guten Hauptmanns auf der Kreuzigungsszene.

Pracht, Farbigkeit und Motivik der Kleidung legen solche Aktualisierungen zwar nahe, doch erweist es sich gerade im Falle des Guten Hauptmanns methodisch als notwendig, nach Darstellungen zu suchen, die gesichert einen Herzog, am besten natürlich einen Welfenherzog darstellen. Solche lassen sich finden. Als Beleg sei auf die ehemals in der Braunschweiger Stiftskirche (dem heutigen Blasiusdom) angebrachte Gedächtnistafel für Herzog Heinrich den Löwen und Kaiser Otto IV. aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts verwiesen (Abb. 8).¹⁵⁴ Bettina Hartweg konnte in ihrer kunsttechnologischen Untersuchung des Barfüßeraltars wahrscheinlich machen, dass auch die Braunschweiger Tafel mit dem Göttinger Barfüßermeister oder seiner Werkstatt in engem Zusammenhang steht.¹⁵⁵ Die typologische Ähnlichkeit ist evident, der darauf dargestellte und namentlich bezeichnete Herzog Heinrich der Löwe trägt eine ähnliche Federbuschkappe wie der auf dem Kreuzigungsbild dargestellte Gute Hauptmann und ist in Grün, Rot und Gold gekleidet.

Dass es sich dabei nicht nur um eine angenäherte Darstellung eines Herzogshutes, wie Jochen Luckhardt annahm,¹⁵⁶ handelt, sondern um einen solchen, verdeutlicht ein weiteres Bild. Es stammt zwar nicht aus dem welfischen Bereich,

153 Vgl. z.B. POLLERROSS, wie Anm. 119, Bd. 1, S. 8f. u. ö.

154 Jochen LUCKHARDT, Gedächtnistafel Heinrichs des Löwen, Ottos IV. und ihrer Gemahlinnen, in: LUCKHARDT/NIEHOFF, wie Anm. 14, Bd. 3, Nr. H 7, S. 112f. Auf der größeren, unteren Partie der Tafel erstreckt sich ein Schriftfeld mit folgendem lateinischen Text: *Hic iacet Hinricus quondam dux conditor huius ecclesie dingnus [sic] nobilitate pius Moribus ornata sibi coniux est sociata pauperibus larga simplicitate bona Inclita mhectildis [sic] anglorum filia regis Nutriat angelicis hos deus ipse cibus Adiacet obtatus rex horum sangwine nat(us) otto coronatus vermibus esca datus huius erat sponsa philippi strips [sic] generosa filia formosa nunc cinis ante rosa qui legis hec metra memor hor(um) sis peto pe(n)sa quid caro quid vita quid res nisi mors cinis u(m)bra;* BOOCKMANN, wie Anm. 101, Nr. 72, S. 81f. (mit Übersetzung ebd.); HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 258.

155 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 257-262 und 272f.

156 LUCKHARDT, wie Anm. 154, S. 112: „eine wohl dem Herzogshut angenäherte Federbuschkappe“.



Abb. 8: Gedächtnistafel für Herzog Heinrich den Löwen, Kaiser Otto IV.
und ihre Ehefrauen (1. Viertel 15. Jh.).

Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Burg Dankwarderode, Inv.-Nr.: GG 813.

stellt aber ebenfalls einen Herzog dar. Es ist die Kopie eines um 1450 entstandenen und heute verlorenen Gedächtnisbildes Graf Adolfs IV. (*vor 1205, †1261) von Holstein aus dem Haus Schauenburg. Dem Bearbeiter des betreffenden Ka-

talogartikels fiel dabei nicht auf, dass die Grafen von Schauenburg-Holstein seit dem frühen 14. Jahrhundert ihren Anspruch auf das Herzogtum Schleswig durchsetzen konnten, der Graf wurde von daher von dem Mitte des 15. Jahrhunderts wirkenden Künstler selbstverständlich im Herzogsornat dargestellt.¹⁵⁷ Hierzu zählten Herzogshut, Fahne, darüber hinaus Rittergürtel mit Schwert als Standeseipheta.

Durch Wappenfarben definierte Identifikationsportraits in Person des Guten Hauptmanns sind auch anderweitig im selben Standesmilieu nachweisbar. Auf dem um 1430 datierten Passionsaltar des Meisters von St. Sigmund in der Kirche St. Kobylian in Assling im Thal im heutigen Osttirol ist der Gute Hauptmann in nur zwei Farben, nämlich Rot und Silber, gekleidet. Es handelt sich sicher nicht zufällig um die Wappenfarben Tirols und der in Tirol seit 1363 als Grafen sowie als Vögte des Hochstifts Brixen regierenden Herzöge von Österreich.¹⁵⁸

Ebenfalls hinweisen sollte man noch einmal auf die Schellengürtel, den auch Georg und die prächtig gekleidete ältere Person neben bzw. vor dem Guten Hauptmann tragen. Solche Schellengürtel waren adeliges Standeszeichen, wie schon der Göttinger Ratsschreiber angesichts von zwei Turnieren der ausgehenden 1360 und frühen 1370er Jahre anmerkte.¹⁵⁹ Die Zaddel- und Schellentracht findet sich auch in der zeitgleichen französischen Buchmalerei aus dem königlichen und königsnahen Hochadelsmilieu.¹⁶⁰

157 Rainer POSTEL, Hans Bornemann oder Lüdecke Bohnsack. Adolf IV. von Schauenburg als Mönch, um 1450, in: Uwe M. SCHNEEDE (Hrsg.), Goldgrund und Himmelslicht. Die Kunst des Mittelalters in Hamburg. Ausstellungskatalog, Hamburg 1999, Nr. 17, S. 174f. (Öl auf Eiche, 124 × 277 cm): „Der Graf trug auf dem Kopf ein Barett mit Hermelinbesatz und Straußenfedern, in der rechten Hand ein Schwert, in der Linken eine [ergänze: Fahnen-]Lanze“ (ebd., S. 174. Abb. ebd.). Auch dieses Kunstwerk war in einer Franziskanerkirche aufgestellt. Dazu auch Nathalie KRUPPA, Erinnerung an einen Grafen. Adolf IV. von Schaumburg und seine Memoria, in: DIES., wie Anm. 90, S.183-223, hier S. 198 und 209-211. Zur Standeserhöhung vgl. RADKE, wie Anm. 29, S. 813.

158 Lukas MADERSBACHER (Hrsg.), Tiroler Ausstellungsstraßen: Die Gotik, Mailand 1994, S. 14, 129f.; DEHIO, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Tirol, bearb. v. Gert AMMANN u. a., Wien 1980, S. 173f. Eine Abbildung unter: http://austria-lexikon.at/attach/Wissenssammlungen/Historische_Bilder/Kreuzigung_Christi_5/scaled-344x450_005400.jpg (01.04.2013).

159 Glockenbehängte Gürtel der purpurgewandeten Damen sind durch den Göttinger Stadtschreiber 1376 anlässlich eines Turniers überliefert: [...] *et multe mulieres valde pulchre, purpureis indute vestibibus et cingulis precincte sonantibus: schur, schur schur, kling, kling, kling et in posterioribus satis ample*; vgl. SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 281, S. 292, Z. 34-37 (S. 185, mit Anm. 804). Auch die Teilnehmerliste eines Turniers von 1368 schloß mit einem fast gleichlautenden Passus: *et multe mulieres valde pulchre, purpureis indute vestibibus et sonosis cingulis precincte*; SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 240 (1368 Februar. 5).

160 Anne H. van BUREN, Illuminating Fashion. Dress in the Art of Medieval France and the Netherlands, London, New York 2011, S. 94-147; ROTH, wie Anm. 143, S. 102.

Diese zweite ältere Person neben dem Guten Hauptmann weist mit dem von ihr vertretenen Typus nach Frankreich bzw. in den burgundischen Raum. Vergleicht man die Darstellung auf dem Barfüßeraltar mit dem Dedikationsbild in der um 1410/12 entstandenen Handschrift des *Livre des Merveilles*, auf dem Herzog Johann ohne Furcht (*Jean sans Peur*) von Burgund als Empfänger des Werkes dargestellt ist,¹⁶¹ dann ist die Ähnlichkeit zwischen beiden auffallend: die gleiche Kopfbedeckung, die an eine phrygische Mütze oder eine Art Turban erinnert,¹⁶² die gleiche kostbare lange Houppelände, die auf dem Göttinger Retabel nur etwas kürzer ausgefallen ist. Beide, der Herzog von Burgund und der Begleiter des Guten Hauptmanns, tragen eine breite, auf den Schultern aufliegende goldene Kette. Während an der des Burgunderherzogs u.a. kleine goldene Hobel hängen, sind es im Falle des Mannes auf dem Barfüßeraltar goldene Schellen an kurzen Ketten. Solche finden sich auch auf der französischen Miniatur, allerdings hängen sie hier am Gürtel Herzog Johanns. Dessen Houppelände trägt seine Wappenfarben und Zeichen, den Hobel und die Hopfenpflanze, gestickt in Gold auf rotem Grund. Demgegenüber sind die Mäntel des Hauptmannes und seines Begleiters auf dem Göttinger Barfüßeraltar unterschiedlich gestaltet, aber beide in den Farben Rot und Gold gehalten. Auch hier könnten die Farben des Wappens der Braunschweiger Herzöge, bestehend aus zwei übereinander angeordneten goldenen Löwen auf rotem Grund,¹⁶³ aufgenommen worden sein, wie es sich 1424 auf dem Wappenfries des Barfüßeraltars findet. Aufgrund der detaillierten Untersuchungen der Brokatstoffe konnte Babette Hartwig Elemente der welfi-

161 *Livre des Merveilles*, Paris 1410-12; Paris, Bibliothèque Nationale, ms. fr. 2810, f. 226. Abbildung in: Elisabeth TABURET-DELAHAYE (Hrsg.), Paris 1400. *Les arts sous Charles IV.*, Paris 2004, S. 136; ferner Marie-Thérèse GOUSSET, *Le livre des merveilles*, in: Sophia LAPORTE (Hrsg.), *L'art à la cour de Bourgogne. Le mécénat de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur (1364-1419)*, Paris 2004, Nr. 47, S. 119.

162 Vgl. dazu den auf 1410 datierten, vermutlich in Paris entstandenen und dort heute im Louvre aufbewahrten sogenannten Ring Herzog Johanns von Burgund; vgl. Paris 1400, Nr. 66, S. 140; *Anneau au portrait de Jean sans Peur, duc de Bourgogne (1404-1419)* (<http://www.louvre.fr/oeuvre-notices/anneau-au-portrait-de-jean-sans-peur-duc-de-bourgogne-1404-1419> (01. 04. 2013)).

163 VEDDELER, wie Anm. 122, S. 18f., 22f. – Zu solchen personalisierten Houppeländen vgl. das französische Beispiel in: TABURET-DELAHAYE, wie Anm. 162, Nr. 49, 119. – Ein Fragment einer großen roten Satteldecke mit zwei übereinanderstehenden goldenen Leoparden hat sich aus dem frühen 14. Jahrhundert erhalten (1330-40), Paris, Musée Cluny, inv. Cl. 20367 C (Provenienz: Kloster Altenberg an der Lahn); vgl. Sophie LAGABRIELLE, *Fragment de broderie*, in: Henri BOVET (Hrsg.), *Gaston Fébus. Prince Soleil 1331-1391*, Paris 2011, Nr. 51, S. 149 (mit Abb. 47, S. 61); Jonathan ALEXANDER/Paul BINSKI (Hrsg.), *Age of Chivalry. Art in Plantagenet England 1200-1400*, London 1987, Nr. 12, S. 202 (mit Abb. ebd.); Bonnie YOUNG, *Opus Anglicanum*, in: *The Metropolitan Museum of Art Bulletin* 29/7, 1971, S. 291-298 (mit Abb. 12, S. 295).

schen Heraldik auf diesen nachweisen. Sowohl der Apostel Petrus auf dem Untergewand¹⁶⁴ wie auch die zweite ältere Person neben dem Guten Hauptmann auf dem Mantel trugen rotgrundige Brokate mit schreitenden goldenen Löwen, die heraldisch als Leoparden bezeichnet werden.¹⁶⁵ Der Begleiter auf dem Göttinger Retabel trug wie der Burgunderherzog damit sein Wappentier im bzw. auf dem Mantelstoff.

Nur noch ein einziges weiteres Bild auf dem Altar enthielt dieses Motiv; es handelt sich dabei um die von zwei Engeln gehaltene Decke, vor der auf einem der Seitenbilder der zweiten Wandlung die knieende Gottesmutter ihr in der Krippe liegendes Kind anbetet (Abb. 9).¹⁶⁶ Vorstellbar wäre, dass auch eine Altardecke ein vergleichbares Muster gehabt haben könnte.

Auch für den vornehmen jungen, in eine kurze Houppelande gekleideten Mann der Göttinger Dreiergruppe mit dem Guten Hauptmann findet man kostümgeschichtlich eine Parallele. Sie liegt zwar nicht in Frankreich oder im hohen Norden des Heiligen Römischen Reiches, sondern in dem ebenfalls zum welfischen Machtbereich gehörenden Lüneburg. Hier entstanden gegen 1420 die vier Seitenflügel für die sogenannte Goldene Tafel, einem kostbaren Reliquien-schrein.¹⁶⁷ Er diente als Hauptaltar der wenige Jahrzehnte zuvor nach der Zerstörung im Lüneburger Erbfolgekrieg neu erbauten Kirche des Michaelsklosters.¹⁶⁸ Auf den Seitenflügeln finden sich gleich zwei Volkreiche Kalvarienberge.¹⁶⁹ Der

164 Petrus selbst trägt unter seinem dunkelgrünen, rot gefütterten Mantel ein rotes Gewand mit einem „Rapport von ca. 20 cm zwei Reihen gespiegelter goldener Löwen“; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 138f. (mit Abb. 198a); ferner ebd., S. 330.

165 „So erscheint das oben beschriebene Löwenmuster auf dem Petrusgewand der Apostelseite zum Beispiel nah verwandt noch einmal im rot-goldenen Brokatgewand des mit Glocken behängten vornehmen Mannes rechts unter dem Kreuz wieder“; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 141 (mit Abb. 93).

166 „Das Löwenmuster erscheint sehr verwandt in der Anbetung des Kindes auf dem von Engeln gehaltenen Ehrentuch, hier feiner gezeichnet als auf der Sonntagsseite und mit zwischen den Löwenköpfen herausgehobenen Kronen (Grafik 14)“; Ebd., S. 139; ferner ebd. Anhang Kap. 7.2, S. 325f. u. 17, Grafik 13. Es ist das linke mittlere Bild auf der Innenseite des rechten Seitenflügels der zweiten Wandlung; vgl. Ebd., S. 327; ferner ebd., S. 321.

167 Die Datierung der Goldenen Tafel ist unterschiedlich; vgl. Michael WOLFSON, Sogenannte Goldene Tafel (um 1418/1420), in: DERS., wie Anm. 2, Nr. 39, S. 118-129; Peter STECKHAN, Die Goldene Tafel des Benediktinerklosters St. Michaelis zu Lüneburg im historischen Kontext, in: Thomas ANDRATSCHKE (Hrsg.), Eine Heiligenfigur der Goldenen Tafel aus St. Michael zu Lüneburg, Berlin 2007, S. 9-21, hier S. 14 (vor 1418). – Babette Hartwig arbeitet mit einem Zeitansatz „um 1400“; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 213, 223 u. ö.

168 Zu den Hintergründen vgl. STECKHAN, wie Anm. 167, S. 12-17. – Zum Kloster vgl. Uta REINHARDT, Lüneburg – Benediktiner, später ev. Männerkloster St. Michaelis, in: DOLLE, wie Anm. 3, hier Bd. 2, S. 947-960, hier bes. S. 956.

169 Vgl. WOLFSON, wie Anm. 167, S. 118, 121.



Abb. 9: *Anbetung des Jesuskindes. Göttinger Barfüßeraltar (1424).
Zweite Wandlung, Innenseite des rechten Seitenflügels, mittleres Bild, links
(vgl. Abb. 12). Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.*

erste beherrscht den rechten Außenflügel und bildet das typologische Pendant zu der auf dem linken Flügel dargestellten alttestamentarischen Aufrichtung der Ehernen Schlange.¹⁷⁰ Auf der Innenseite des linken Flügels befindet sich am Ende von insgesamt neun Szenen, die mit der Verkündigung, der Begegnung der beiden schwangeren Maria und Elisabeth und der Geburt im Stall von Bethle-

170 Ebd., S. 118 und 124; REINHARDT, wie Anm. 168, S. 959.



Abb. 10: Szenen aus dem Marien- und Christus-Leben.
 Sog. Lüneburger Goldene Tafel, linker Außenflügel (1. Viertel 15. Jh.).
 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.

Abb. 11: *Kreuzigung (Ausschnitt).
Sog. Lüneburger Goldene Tafel,
Linker Außenflügel. Bild unten rechts
(1. Viertel 15. Jh.).
Niedersächsisches Landesmuseum
Hannover, Landesgalerie.*



hem beginnen und mit der Passion und Kreuzigung enden, nochmals ein kleinerer Volkreicher Kalvarienberg (Abb. 10).¹⁷¹ Eine dort dargestellte jüngere Person zur Rechten des Gekreuzigten, zu der sich der ganz in Rot-Gold gekleidete Gute Hauptmann hinwendet, trägt ähnlich wie die auf dem Göttinger Barfüßeraltar die Farben Blau und Gold und einen blauen Chaperon mit rotem Besatz (Abb. 11).¹⁷² Es waren die Farben der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, deren Wappen aus einem blauen steigenden Löwen in einem goldenen, mit roten Herzen bestreuten Schild bestand.¹⁷³

Man findet dieses Wappen im Bereich der Lüneburger Michaelskirche auf dem als monumentales Grabdenkmal gestalteten Eingang zur Fürstengruft, die

171 ROTH, wie Anm. 143, S. 109f.

172 Laut freundlicher Auskunft von Frau Dr. Babette Hartweg, Berlin, ergibt sich folgender Befund: „Aus den vorläufigen Beobachtungen zur Goldenen Tafel lässt sich sagen, dass der jüngere Mann neben dem guten Hauptmann wahrscheinlich ebenfalls ein Gewand auf silbernem Grund mit blauen Mustern zeigt. Genauere technologische Untersuchungen folgen (Die Volkswagenstiftung hat gerade [= 2012] die Finanzierung eines mehrjährigen Projektes genehmigt, das in der Kooperation der Berliner Gemäldegalerie mit dem Landesmuseum Hannover durchgeführt werden soll)“. Dazu auch: www.volkswagenstiftung.de/nc/de/news/news-details/browse/13/ttback/5/article/die-goldene-tafel.html (01. 04. 2013).

173 Der Stoff der kurzen Houppelande besteht aus einem weiß-blau gemusterten Brokat, der mit Gold abgesetzt ist. Die Strumpfhosen sind blau; vgl. die Abbildung in: THOMAS ANDRATSCHKE (Hrsg.), *Eine Heiligenfigur der Goldenen Tafel aus St. Michael zu Lüneburg*, Berlin 2007, Abb. 30, S. 50. – Zum Wappen des Fürstentums Lüneburg vgl. VEDDELER, wie Anm. 119, S. 23-25, 28, Abb. 15. Ferner eine zeitgenössische farbige Abbildung des Wappens auf einem um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Tafeltuch in: HORST APPUHN, *Kloster Isenhagen*, München ⁴1981, S. 12.

in dieser Zeit neu gestaltet wurde.¹⁷⁴ Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass der auf dem Göttinger Retabel dargestellte junge Mann eine perlenbestickte rote Tasche am gleichfarbigen Gürtel trug. Süßwasserperlen zählten zu den großen Kostbarkeiten der Heidebäche und wurden in den Frauenklöstern der Lüneburger Heide im Spätmittelalter für Stickereien verwendet.¹⁷⁵

Natürlich muss man sich hierbei quellenkritisch die Frage stellen, ob diese Form der Darstellung nicht als typischer „Dresscode“ für Gute Hauptleute auf Passionsdarstellungen um 1400 zu bezeichnen ist.¹⁷⁶ Doch könnte m.E. die Einführung der identifizierenden bzw. individualisierenden Merkmale, die sich nicht nur auf die Mäntel beziehen, sondern auch andere Gestaltungselemente wie die Wappenfarben der verschiedenen Linien der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg sowie die Standeszeichen eines Herzogs einbeziehen, im Falle des Göttinger Barfüßeralters (und vielleicht auch der Lüneburger Goldenen Tafel) einerseits einen Herzogsrang des Guten Hauptmanns und seiner Begleiter klar markieren und andererseits künstlerische Vorbilder, die möglicherweise aus dem westdeutschen¹⁷⁷ oder hier sogar westeuropäischen Raum stammten und ebenfalls auf einen Herzogsrang verweisen, zitieren bzw. künstlerisch aufgreifen.

*Sühne, Familiengedächtnis, Erbverbrüderung, Kinderwunsch?
Die Stiftungen des Jahres 1424*

Die Stiftung des Göttinger Barfüßeralters fällt inschriftlich gesichert auf das Jahr 1424. Es existieren von historischer Seite aber bislang keine überzeugenden Gründe dafür, warum sie ausgerechnet in diesem Jahr erfolgte. Auch die Begleitüberlieferung lässt uns im Stich. Bevor der Altar auf weiterführende Spuren hin untersucht werden soll, lohnt ein Blick in das weitere Umfeld. Im selben Jahr 1424 stiftete die Witwe des 1394 im Kirchenbann gestorbenen Herzog Ottos des Quaden, Margarete von Berg, in der dem heiligen Mauritius geweihten Pfarrkirche ihrer Witwenresidenz Hardeggen eine Kapelle. Es hat sich dazu ein von Margarete und ihrem Sohn, dem regierenden Herzog Otto Cocles, ausgestellter

174 Vgl. Eckhard MICHAEL (Bearb.), Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne, Wiesbaden 1984, Nr. 27, S. 80-87; Brigitte STREICH (Hrsg.), Stadt – Land – Schloß. Celle als Residenz, Bielefeld/Gütersloh 2000, S. 235; REINHARDT, wie Anm. 168, S. 958f.

175 Horst APPUHN, Kloster Wienhausen, Wienhausen 1986, S. 33 (mit Abb. 51); Neil A. LANDMAN u. a.: Pearls. A Natural History, New York 2001, S. 73.

176 „Gefertigt aus bestickten Seiden oder Brokatgeweben, geschmückt mit Zaddelwerk oder pelzverbrämt und zudem meist mit einer Schleppe ausgestattet, bildet die Houppelande das bevorzugte Repräsentationsgewand der von der französisch-burgundischen Hofgesellschaft propagierten Mode“; REICHEL, wie Anm. 148, S. 216-220, Zitat ebd., S. 219.

177 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 282, plädierte für starke Einflüsse aus dem Raum Köln.

Stiftungsbrief aus dem Jahre 1424 erhalten. Er besagt, dass der Bau „zur Ehre des heiligen Georg, zum Trost und zur Seligkeit aller ihrer Eltern Seelen und die aus der Herrschaft Braunschweig verschieden seien und noch daraus verschieden“ errichtet worden sei.¹⁷⁸ Bereits 1416 hatte Otto II. zum Seelenheil der Verstorbenen aus den Familien seiner beiden Eltern, den Fürstengeschlechtern Braunschweig und Berg, dem Altar St. Georg in der Mauritiuskirche von Hardeggen eine Reihe von Gütern übertragen, die ansehnliche Einkünfte erzielten.¹⁷⁹ Um 1423 erhielt derselbe Altar und die Kapelle St. Jürgen (= Georg) von ihm noch eine Burgstätte sowie weiteres Stiftungsgut, wozu auch seine Mutter Margarete ihr Einverständnis erteilte.¹⁸⁰ Die Mauritiuskirche wurde in diesen Jahren in weiten Teilen neu erbaut, jedenfalls tragen der Chor als Jahr seiner Fertigstellung 1423 und Turm das Jahr 1424.¹⁸¹

Auch hier stößt man auf den Memorialaspekt und den heiligen Georg. Möglicherweise spielte der Ritterheilige für Margarete auch persönlich eine besondere Rolle. Immerhin wurde im Spätmittelalter die Prinzessin, die Georg der Legende nach aus der Gewalt des Drachen befreite, mit der heiligen Margarete, also ihrer Namenspatronin, identifiziert.¹⁸² Die heute noch an der Pfarrkirche zu Hardeggen erhaltene Kapelle befindet sich rechts neben dem Chor in Verlängerung des südlichen Kirchenschiffs mit einem daran befindlichen Turm. Ihre Architektur erinnert noch heute an die Stifter, denn auf den beiden Schlusssteinen des Gewölbes findet sich Margaretes Familienwappen (Jülich-Berg und im Herzschild Ravensberg) und das ihres Sohnes Otto mit den beiden Braunschweiger Leoparden.¹⁸³ Die dem heiligen Mauritius geweihte Pfarrkirche diente Margarete von

178 MITHOFF, wie Anm. 25, hier Bd. 2, S. 95. – Zur Exkommunikation Ottos vgl. ebd., Bd. 2, S. 202; EHRENFORDT, wie Anm. 24, S. 130f.

179 HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 395 (1416 Jan. 12). Dazu auch BROSIUS, wie Anm. 69, S. 33.

180 HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 395 (um 1423).

181 An einem der östlichen Strebepfeiler des Chores: *Anno d(o)m(ini) mccccxxiii (com-)pletum est* und über einer vermauerten ehemaligen Schallarkade des Turmes: *Anno d(omi)ni (restauriert:) mccccxxiii*; vgl. WEISS, wie Anm. 127, S. 647f.; MITHOFF, wie Anm. 25, hier Bd. 2, S. 94f., und Autopsie.

182 In der Hauptquelle, der im 13. Jahrhundert entstandenen *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, wurde sie noch nicht namentlich bezeichnet. Angesichts der Tatsache, dass die Prinzessin in diesem im Mittelalter am weitesten verbreiteten hagiographischen Text den Lindwurm an die Leine gelegt bekommt (vgl. VARAZZE, wie Anm. 52, S. 391-398, hier S. 394), verwundert es kaum, dass sie in spätmittelalterlichen Georgsspielen bisweilen als Margarete bezeichnet wurde; LUCCHESI PALLI, wie Anm. 120, Sp. 378f.; BRAUNFELS-ESCHE, wie Anm. 92, S. 129 mit S. 219, Anm. 79. Ähnlich verhält es sich in den bildlichen Darstellungen, wo die Prinzessin verschiedentlich den Drachen an der Leine hält; vgl. die Abb. ebd., Nr. 35, S. 47 (1410-1420); Nr. 68, S. 69 (1489); Nr. 73, S. 73 (um 1420); Nr. 107, S. 110f. (1435).

Berg (†1442) auch als Grabstätte, allerdings wählte sie dafür den Platz im Hochchor.¹⁸⁴ In der Kirche ließ sie aber auch ihren früh verstorbenen Sohn Wilhelm in einem schlichten hölzernen Grabmal bestatten.¹⁸⁵

Es dürfte kein Zufall sein, dass die frommen Stiftungen in Hardeggen und in Göttingen auf dasselbe Jahr fallen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass damals eine große Memorialstiftung getätigt wurde, die die zentralen Orte des Territoriums umfasste. Ebenfalls um diese Zeit, im Jahre 1423 hatte Herzog Otto II. den Kalandsbrüdern in seiner Residenz Uslar die Kapelle Unserer lieben Frau vor dem dortigen Isertor (*Nysteren dore*) überlassen und ein Seelgerät gestiftet. Sie sollten dort oder in der Pfarrkirche zu Uslar viermal jährlich der verstorbenen Herzöge von Braunschweig gedenken. In der Kapelle sollte täglich die Messe gelesen werden. Ottos ‚Vettern‘, die Herzöge Bernhard, Otto, Wilhelm, Friedrich und Heinrich, stimmten zu und siegelten mit, Friedrich mit dem Siegel seines Vaters Bernhard, Heinrich mit dem seines Bruders Wilhelm.¹⁸⁶ Es handelte sich offenbar um die Lüneburger Verwandten Bernhard I. (†1434), dessen Sohn Otto (†1446) sowie seinen jüngsten, 1418 geborenen Sohn Friedrich II. (†1478), ferner um die Söhne seines 1416 verstorbenen Bruders Heinrich I. namens Wilhelm I. (*1392, †1482) und Heinrich II. (*1411, †1473).¹⁸⁷

In der St. Johanniskirche zu Uslar wurde der doppeljochige Chor laut erhaltener Inschrift am 20. Mai des Jahres 1428, d.h. am gleichen Tagesdatum wie der Göttinger Barfüßeraltar, begonnen.¹⁸⁸ Offensichtlich im Kontext der Baumaßnahme entstanden um 1430 datierte Sandsteinarbeiten wie ein farbig gefasstes Wandtabernakel mit einer Marienkrönung im Tympanon. Erhalten gebliebene Steinkonsolen der Zeit sind Zeugen verlorengegangener Wandfiguren.¹⁸⁹ In der Kirche haben sich neben dem um 1500 entstandenen Hauptaltar Bauteile aus

183 MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 95.

184 Ebd.: *Anno domini m cccc xxxii obiit illustris Margaretha de Monte ducissa Brunesuicensis hic sepulta in die s[an]ct[i] Marci et Marcellini martijru[m] cuius anima requiescat in sancta pace amen.* – LUBECUS, wie Anm. 26, S. 191, schreibt, dass 1463 die Kirche in Hardeggen und ihr Chor aufgrund der von Herzogin Margarete (†1442) testamentarisch für diesen Zweck verfügte Mittel vollendet werden konnten.

185 MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 95; WEISS, wie Anm. 127, S. 647f.; Otto FAHLBUSCH, Hardeggen, in: BRÜNING/SCHMIDT, wie Anm. 22, S. 206.

186 HStA Hannover, Cod. III 06, Nr. 268 (Uslar, 1423 April 20)

187 SCHWENNICKE, wie Anm. 23, Bd. 1,1, Tafeln 22f., 26.

188 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 263-266, 274. „Historisch ergibt sich damit eine überraschende Koinzidenz mit dem Wirken von Otto Cocles, der auf der Burg in Uslar residierte und die Fürstenkapelle stiftete, die – durch den erhaltenen Grundstein vom 20. Mai 1428 belegt – im Chor der dortigen St. Johanniskirche aufging“ (ebd., S. 264; Quellenbelege ebd., S. 279, Anm. 787).

189 MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 195f. Die künstlerischen Einflüsse kamen hier aus dem Rheinland; WEISS, wie Anm. 127, S. 1284f.

dem 15. Jahrhundert erhalten, so ein Sakramentshaus sowie im mittleren Chorfenster Glasmalereien mit Heiligen und Aposteln. Darunter befinden sich die Heiligen Georg, Christophorus und Maria.¹⁹⁰ Hinzu kommt eine um 1420 entstandene weibliche Reliquienbüste.¹⁹¹

Möglicherweise haben sich noch weitere Ausstattungsstücke erhalten. Ein kleineres, heute in der Kirche von Offensen, einem ehemaligem Dorf und heutigem Vorort von Uslar, der ehemaligen Residenz Herzog Ottos II., aufbewahrtes Retabel mit einer als Relief ausgeführten Drei-Königs-Darstellung auf dem zentralen Bild der Wandlung konnte Babette Hartweg kunsttechnologisch mit dem Barfüßeraltar in einen engen Zusammenhang bringen.¹⁹² „Es besteht aus einem Mittelschrein mit geschnitzten Reliefs und zwei dünnen, bemalten Flügeln. Die Malereien der Außenseite sind nicht mehr erhalten. In seinem Innern sind das Marienleben und die Kindheit Jesu in drei Szenen thematisiert“. Konkret handelt es sich neben dem zentralen Besuch der drei Magier um die Anbetung des Kindes durch Maria und die Verkündigung.¹⁹³ Hartweg datierte es zeitlich etwas früher als sein Göttinger Pendant, wies es von seiner ursprünglichen Aufstellung in die nächste Umgebung Herzog Ottos II., möglicherweise in die Burgkappelle seiner Residenz Uslar, und sah in ihm auch den Auftraggeber.¹⁹⁴

Die Ikonographie der fehlenden Teile versuchte sie mit Hilfe eines Vergleichsstückes, dem Mariae Wochenbett-Altar aus Müden an der Aller,¹⁹⁵ zu rekonstruieren und formulierte die Hypothese, ob die vielleicht ähnliche Darstellung der Maria auf dem Wochenbett im Mittelschrein nicht auch für das kleine Offensener Retabel auf einen vergleichbaren Stiftungsanlass, etwa eine glücklich verlaufene, schwierige Geburt hindeuten könnte“. ¹⁹⁶ Dies wäre vielleicht möglich, aber noch wahrscheinlicher ist angesichts der dynastischen ‚Notlage‘, in der sich das Herzogspaar in diesen Jahren befand, die Annahme, dass hier ein Kinderwunsch, nämlich der nach einem Sohn, zum Ausdruck gebracht wurde.

190 MITHOFF, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 196; WEISS, wie Anm. 127, S. 1285.

191 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 263f. Beschreibung ebd., S. 263-267.

192 Ebd., S. 244-257 und 270-272.

193 Das Altartriptychon hat im geschlossenen Zustand nur eine relativ geringe Breite von ca. 122 cm; ebd., S. 244-246.

194 Ebd., S. 247.

195 Vgl. Michael WOLFSON, Kreuzigung und Heilige, in: DERS., wie Anm. 2, Nr. 57, S. 166f.

196 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 248. Sie diagnostizierte weitere, phantasievoller variierte, mit Bedacht platzierte und mit Bedeutung aufgeladene Motivvorlagen: So erscheint der Löwe auf dem dortigen Brokatmuster „genau zwischen den Nimben des Engels und der Maria der Verkündigung und auf der Anbetung des Kindes umfasst die Maria mit ihren Händen ein Muster wie einen bekrönten Fruchtkern, was so weder am Magdalenen- noch am Barfüßerretabel vorkommt“ (ebd., S. 271).



Abb. 12: Szenen aus dem Marienleben sowie der Kindheit Jesu.
 Göttinger Barfüßeraltar (1424). Zweite Wandlung, Innenseite rechter Seitenflügel.
 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Landesgalerie.

Anlass für diese Überlegungen liefern neben der familiären Konstellation auch verschiedene Hinweis auf dem Göttinger Barfüßeraltar. Neben den löwenbrokatmustertragenden Figuren des Petrus und des Pendants zum Guten Hauptmann wäre auf die gleichartig gemusterte Decke hinter der das Christkind anbetenden Madonna auf einem der Seitenbilder der zweiten Wandlung zu verweisen (Abb. 1, 7, 9). Die Ikonographie des Altars thematisiert neben mystischen Themen wie u.a. der Hostienmühle auf der Außenseite und der Apostelreihe auf der ersten Wandlung Themen der Passion und Kreuzigung. Daneben finden sich im Bereich der zweiten Wandlung Darstellungen der Heiligen Franziskus und Georg.

Ikonographische Verbindungen bestehen aber vor allem in einem ganz bestimmten Bereich, nämlich Szenen aus dem Marienleben und der Kindheit Christi (Abb. 12). Diese Verbindungen reichen einerseits zu dem etwas früher als das Göttinger Barfüßerretabel datierten Offenser Altar, möglicherweise zu dem auf 1425/30 datierten, heute im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum Schloss Gottorf aufbewahrten und nur noch fragmentarisch erhaltenen ehemaligen Altar der Stadtkirche in Neustadt/Holstein¹⁹⁷ und zu dem auf 1435/40 datierten sogenannten Ahnaberger Altar. Das Neustädter Retabel, das Babette Hartwieg mit der Heirat einer Tochter Herzog Ottos II. von Braunschweig-Göttingen mit Herzog Heinrich von Schleswig in Zusammenhang brachte,¹⁹⁸ muss eine heute verlorene zentrale Madonnendarstellung besessen haben, der an ihren Seiten Szenen aus der Kindheit Christi und der Passion hinzugesellt waren. Auch dieser Altar war im geöffneten Zustand beeindruckende sechs Meter breit.¹⁹⁹

Das heute in Kassel museal aufbewahrte Ahnaberger Retabel ist durch seinen Wappenschmuck auf der Predella gesichert als eine Stiftung Ottos II. von Braunschweig-Göttingen und seiner Frau Agnes von Hessen ausgewiesen (Abb. 13).²⁰⁰ Seine Herkunft aus dem unweit von Kassel gelegenen Prämonstratenserinnenstift ist nicht ganz eindeutig belegt; er gilt mit einer Entstehungszeit um 1435/40

197 Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Schloss Gottorf, Inv. Nr. 1935/2534a-b. Vgl. Paul ZUBEK/Heinz SPIELMANN (Bear.), *Schloss Gottorf und seine Sammlungen*. Mittelalter, Schleswig 1994, S. 137f. mit ebd., Abb. 37f., S. 37, und Abb. 79, S. 71.

198 „Offensichtlich war hier nicht mehr der Maler des Offensener Altars und des Barfüßerretabels am Werk, aber seine Einflüsse werden doch durch die über den Auftraggeber vermittelten Vorbilder plausibel. Das Paar hatte zwei Töchter, Elisabeth, welche früh starb und Margarete, die 1425 Herzog Heinrich von Schleswig heiratete. Insofern wäre noch einmal interessant, der Stiftung der in den Schulzusammenhang des Barfüßermeisters gestellten Retabelfragmente in Schleswig genauer nachzugehen“; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 279, Anm. 483 (unter Verweis auf ZUBEK/SPIELMANN, wie Anm. 197, S. 137f. (mit ebd., Abb. 37f., S. 37, und Abb. 79, S. 71)).

199 ZUBEK/SPIELMANN, wie Anm. 197, S. 138.

200 SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, wie Anm. 131, hier S. 136 (mit falscher Angabe der Residenz „Ulsar“ (statt Uslar)).



Abb. 13: Altartriptychon mit Szenen aus dem Marienleben sowie der Kindheit Jesu.
 Die Stifterwappen (= Braunschweig und Hessen) befinden sich auf der Predella.
 Sogenannter Ahnaberger Altar (um 1435/40).
 Kassel, Hessisches Landesmuseum, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.-Nr.: HLM 1917/21.

als etwa zehn bis fünfzehn Jahre jünger als der Göttinger Barfüßeraltar.²⁰¹ Die Ikonographie dieses Flügelaltars ist aufschlussreich. Er besitzt auf den Außenseiten auf insgesamt vier Bildfeldern Darstellungen aus dem Leben Mariens und der Kindheit Christi. Auf seinem vom Betrachter aus gesehen linken Außenflügel finden sich Darstellungen der Verkündigung und der Begegnung der schwangeren Maria und Elisabeth. Die noch ungeborenen Söhne Jesus und Johannes der Täufer sind durch Kopfmedaillons auf den durch die Schwangerschaft gewölbten Unterleibern ihrer Mütter erkennbar. Auf dem rechten Flügel finden sich die Anbetung der Magier bzw. Heiligen Drei Könige und die Darbringung Christi im

²⁰¹ Ebd., S. 134-136; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 177, 279 und 437. Zum Konvent vgl. DERSCH, wie Anm. 107, S. 93.

Tempel. Aufgeklappt zeigen die Innenseiten der Flügel in vier Szenen Jesus am Ölberg und die Kreuztragung links sowie die Auferstehung sowie die Ausgiebung des Heiligen Geistes rechts. Das zentrale Bild auf der Festtagsseite ist erneut ein Volkreicher Kalvarienberg.²⁰² Der Gute Hauptmann ist beritten und in Begleitung verschiedener mehr und weniger vornehmer Männer dargestellt.²⁰³ Er trägt einen roten Herzogshut und reitet ein schwarzes Pferd; doch zeigt die Agraffe auf seiner Brust deutlich erkennbar einen „herschauenden“, d.h. frontal abgebildeten, und den Rachen öffnenden Löwenkopf. „Gleich Longinus trägt der Hauptmann einen kostbaren fehverbrämten Rock, in dessen Stoff Löwenmotive eingewebt sind“.²⁰⁴ Der Löwe war zwar einerseits ein Zeichen bzw. Symbol für Christus,²⁰⁵ er prangte aber in dieser Form auch auf welfischen Sekretsiegeln des 14. Jahrhunderts.²⁰⁶

Auf der Predella finden sich zwischen dem braunschweigischen und hessischen Wappen und dem Portrait Christi im Zentrum die Köpfe des heiligen Paulus, Johannes des Täufers, Petrus und Elisabeths von Thüringen.²⁰⁷ Petrus und Paulus waren Patrone des Ahnaberger Klosters.²⁰⁸ Von der heiligen Elisabeth war bereits die Rede; sie war „Hauptfrau“ des hessischen Landgrafengeschlechtes,²⁰⁹ der Herkunftsfamilie von Herzog Ottos II. Ehefrau Agnes. Die Heilige und Johannes der Täufer geben zu weiteren Überlegungen Anlass, die wieder zum Göttinger Barfußretabel zurückführen. Auch bei ihm scheint die im Ge-

202 An dieser Stelle kann nicht auf dieses Bild eingegangen werden. Doch würde ein Vergleich der Personentypen des darauf dargestellten Hauptmannes und seiner Begleitschaft mit denen einer noch heute im Kloster Lüne (bei Lüneburg) aufbewahrten Prozessionsfahne mit der Darstellung der Heiligen Drei Könige vor Maria und dem Jesuskind vom Anfang des 15. Jahrhunderts vielleicht lohnen; vgl. Angela LORENZ-LEBER, Kloster Lüne, Königstein im Taunus 1991, S. 16 (mit Abb. S. 24). Zu den Heiligen Drei Königen als „Exempla pietatis wie als Sinnbild der von Gott anerkannten Herrschergewalt“; vgl. POLLEROS, wie Anm. 119, hier Bd. 1, S. 71.

203 Auch hier finden sich „zwei Herren, der eine in pelzverbrämten Rock, mit einem Chaperon auf dem Kopf, der andere in einem tabbardähnlichen Gewand mit Dusing und schellenbehängter Schulterkette. Die vorderen beiden Reiter könnten Knapen sein“. Alle entsprechen „der Mode des burgundischen Hofes zu Beginn des 15. Jahrhunderts“; SCHNECKENBURGER-BROSCHKE wie Anm. 131, S. 145.

204 Ebd.

205 Ebd.

206 Veddeler, wie Anm. 122, S. 18.

207 Vgl. <http://www.bildindex.de/obj20365024.html#|0> (01. 04. 2013); SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, wie Anm. 131, S. 134-156.

208 Ebd., S. 137. Lt. DERSCH, wie Anm. 107, S. 93, waren Maria, Salvator und Crux die Klosterpatrone. Über eine ältere dort getätigte Stiftung Herzog Ernsts I. von Braunschweig und seiner Ehefrau Elisabeth von Hessen vom Jahre 1353 vgl. ebd., S. 136f.

209 SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, wie Anm. 131, S. 152.

gensatz zu den verschiedenen Flügeln und ihren im Laufe des Kirchenjahres wechselnden Wandlungen immer sichtbare Predella für uns heute kaum, doch für die Zeitgenossen deutlich lesbare Spuren zu bergen. Überliefert sind nicht mehr alle dort ehemals angebrachten großformatigen Heiligenportraits.

Es handelt sich dabei auf der vom Betrachter aus rechten Seite um eine frühe Darstellung der Anna Selbdritt, daneben die der Elisabeth mit dem kleinen Johannes dem Täufer. Laut dem Lukas-Evangelium (Lukas 1,11-80) war Elisabeth unfruchtbar und stand bereits in vorgerücktem Alter, bis der Engel Gabriel ihr die Geburt eines Sohnes namens Johannes (des späteren Täufers) weissagte und sie und ihren Mann Zacharias – so der Text der Vulgata – von der ‚Schande‘ (*obprobium*) der Kinderlosigkeit erlöste.²¹⁰ Ähnliches galt für Anna, die nach legendarischer Überlieferung Elisabeths Tante war. Im Gegensatz zu ihr wird Anna in der Bibel nicht erwähnt, wohl aber in der *Legenda aurea* im Zusammenhang mit Erzählungen über die Gottesmutter Maria, als deren Mutter sie gilt. Nach dieser Legende hatte Anna auch nach zwanzigjähriger Ehe mit Joachim immer noch keine Kinder bekommen.²¹¹ Das Ehepaar ereilte damit ein ähnlich Schicksal wie Elisabeth und Zacharias mit Repressalien und dem Ausschluss der Ehemänner vom Opfer im Tempel.²¹² Auch Anna wurde schließlich durch ein Wunder doch noch mit Maria schwanger und gebar aus zwei nachfolgenden Ehen noch weitere zwei Töchter gleichen Namens.²¹³ Anna galt den Zeitgenossen daher als Patronin der Familie, der Schwangeren und besonders der kinderlosen Frauen.²¹⁴ Die Großmutter Christi spielte in der spätmittelalterlichen Heiligenverehrung eine nicht unbedeutende Rolle, galt in der Zeit um 1500 sogar als die Heilige schlechthin.²¹⁵

210 Vulgata, Lukas 1,25: *post hos autem dies concepit Elisabeth uxor eius et occultabat se mensibus quinque dicens quia sic mihi fecit Dominus in diebus quibus respexit auferre obprobrium meum inter homines.*

211 *Et ita per annos xx prolem ex coniugio non habentes uouerunt domino quod si eis sobolem concederet eam seruitio domini manciparent*; VARAZZE, wie Anm. 52, S. 903.

212 Ebd., S. 903-905.

213 Ebd., S. 901-903.

214 M. LECHNER, Anna, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 5, Rom u. a. 1973, Sp. 168-184, hier Sp. 170; Anna, hl., in: *Marienlexikon*, Bd. 1, St. Ottilien 1988, S. 154-166, hier S. 164; Klaus ARNOLD, Die Heilige Familie. Bilder und Verehrung der Heiligen Anna, Maria, Joseph und des Jesuskindes in Kunst, Literatur und Frömmigkeit um 1500, in: Claudia OPITZ u. a. (Hrsg.), *Maria in der Welt*, Zürich 1993, S. 153-174; Angelika DÖRFLER-DIERKEN, *Die Verehrung der heiligen Anna im Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen 1992.

215 Marlies BUCHHOLZ, *Anna Selbdritt. Bilder einer wirkungsmächtigen Heiligen*, Königstein 2005, S. 28 und 34f.

Auch Agnes von Hessen, die Ehefrau Ottos II., hatte mit ihm nach fast zwanzigjähriger Ehe immer noch keine Söhne bekommen. Ob dies der Grund für den schiefen Hausseggen des Herzogspaares war oder das Ergebnis bildete, lässt sich mangels Quellen nicht mehr sagen. Fest steht jedoch, dass die um 1406 geschlossene Ehe bereits um 1414 zerrüttet war und die Partner getrennte Hofhaltungen unterhielten.²¹⁶

Während die heiligen Anna und Elisabeth auf der vom Betrachter rechten Seite der Predella des Göttinger Barfußretabels dargestellt sind, befinden sich auf der vom Betrachter aus linken Seite zwei weitere weibliche Heilige, Maria Magdalena und die heilige Elisabeth von Thüringen. Letztere war nicht nur zu ihren Lebzeiten Franziskanerterziarin und Förderin der franziskanischen Minderbrüder gewesen, sondern auch eine der wenigen als Heilige verehrten Ehefrauen, einem „Dilemma“ der auf heilige Jungfrauen festgelegten mittelalterlichen Hagiographie.²¹⁷

Es fällt auf, dass auch Maria Magdalena auf der Predella des Barfußaltars zwar mit dem für sie typischen Salbgefäß, aber ebenfalls ‚unter der Haube‘, d.h. als verheiratete Frau dargestellt wird. In ihrer legendarischen und im Spätmittelalter allgemein bekannten Überlieferung spielt der von ihr erfüllte langgehegte Kinderwunsch eines Fürstenehepaares eine entscheidende Rolle. Das doppelte Wunder der Zeugung eines Sohnes und der Erweckung seiner bei der Geburt gestorbenen Mutter vom Tode bildete laut der damals weit verbreiteten *Legenda aurea* die Grundlage der Missionierungsbemühungen der Heiligen in der Provence.²¹⁸ Im selben Zusammenhang berichtet die Legende, dass Herzog Girard von Burgund keinen Sohn hatte. Er stiftete daher viele Kirchen und Klöster und gab sein Gut den Armen. Einen Mönch schickte er zum Grab der Heiligen nach Aix-en-Provence, der Reliquien aus ihrem Grab entnahm, die im Kloster Vezelay eine neue Heimstatt fanden.²¹⁹

216 LUBECUS, wie Anm. 26, S. 146. Ferner SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 2, Nr. 125, S. 82 (1427 Dezember28).

217 Vgl. Stephanie HAARLÄNDER, Zwischen Ehe und Weltentsagung. Die verheiratete Heilige – ein Dilemma der Hagiographie, in: Christa BERTELSMEIER-KIERST (Hrsg.), Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 211-229. Zu Elisabeth von Thüringen auch SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, wie Anm. 131, S. 152.

218 VARAZZE wie Anm. 52, S. 631-635. *Post hoc autem aduenit et princeps prouincie cum uxore sua ut pro habenda prole ydolis immolaret* (ebd., S. 631). *Cui princeps cum coniuge dixit: ‚Ecce, dictis tuis per omnia obtemperare parati sumus, si a deo quem predicas nobis filium impetrabis‘. ‚Propter hoc, inquit Magdalena, non remanebit‘. Tunc beata Maria Magdalena pro ipsis dominum exorauit ut sibi filium concedere digaretur. Cuius preces dominus exaudiuit et matrona illa concepit* (ebd., S. 632).

219 Ebd., S. 639f. *Temporibus autem Karoli Magni, scilicet anno domini DCCLXIX, Girardus dux Burgundie cum uxore sua filium habere non posset larga manu res suas pauperibus erogabat et multas ecclesias et monasteria construebat;* ebd., S. 639.

Resümee und Ausblick

Babette Hartwieg resümierte die Lebenssituation Herzog Ottos II. am Ende seiner Herrschaft folgendermaßen: „Angesichts der finanziellen Lage und seines schlechten Gesundheitszustandes besiegelte er 1435 in einem berühmt gewordenen Vertrag die Übergabe der Regierung an einen ständischen Ausschuss“.²²⁰ Und sie fuhr, jetzt bezogen auf die Entstehungszeit des Göttinger Barfüßeraltars, fort: „Die Koinzidenz der Daten lässt aufmerken: Schon ein Erbvertrag Ottos mit den Vettern des braunschweigischen Herzoghauses datiert vom 20. Mai 1401, nun wird am vierten Jahrestag der Weihe des Barfüßeraltars die Grundsteinlegung [von St. Johannes in Uslar] begangen. Eine Erklärung dafür gibt es bisher nicht.“²²¹

Sie äußerte sich insgesamt verwundert über Herzog Ottos II. zahlreiche Stiftungen angesichts seiner hohen Schulden, deutete sie im Kontext der aufwendigen Hofhaltung und machte sie für die finanziellen Nöte des Herzogs mit verantwortlich. Sie interpretierte schließlich die Gedächtnistafel im Braunschweiger Dom für Heinrich dem Löwen und seinen Sohn Kaiser Otto IV. als eine Art politischer Dankesgabe Ottos II. an seine braunschweigischen Vettern, „mit denen er den gemeinsamen Vorfahren huldigte“.²²² Und sie verortete schließlich den anonymen Barfüßermeister in Göttingen selbst, diagnostizierte aber in viel stärkerem Maße als bisher auf ihn wirkende Kölner Einflüsse.²²³

Versucht man von historischer Seite aus ein Resümee, dann fällt es angesichts des Mangels an Schriftquellen schwer, klare Antworten auf die Frage nach dem Stiftungsanlass und der Funktion des Göttinger Barfüßeraltars zu finden. Daher lassen sich eher Beobachtungen als feste Ergebnisse präsentieren.

Noch am raschesten lässt sich das vielzitierte und bislang nicht in seiner Relevanz gedeutete Datum des 20. Mai auflösen. Durchmustert man die Sterbedaten der welfischen Vorfahren, dann wird man bei einem der prominentesten relativ schnell fündig. Kaiser Otto IV. verstarb am 19. Mai 1218.²²⁴ Dies ist zwar nicht exakt das Tagesdatum der Göttinger Weihe, aber es ist der Tag unmittelbar davor. Vorstellbar wäre, dass das Todesdatum des kaiserlichen Vorfahren von den nach-

220 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 278.

221 Ebd., S. 279.

222 Ebd., S. 279f.

223 „Aus technologischer Sicht weisen mehrere Detailbeobachtungen nach Köln“; Ebd., S. 282.

224 Es war im Übrigen auch der Tag seiner zweiten Eheschließung im Jahre 1214 mit der Herzogstochter Maria von Brabant; vgl. Dimphéna GROFFEN, Maria van Brabant, in: *Digitaal Vrouwenlexicon van Nederland*. URL: <http://www.historici.nl/Onderzoek/Projecten/DVN/lemmata/data/MariaVanBrabant> [10/02/2012].

folgenden Generationen des Welfengeschlechts memoriert wurde und vielleicht Anlass für gemeinsame Treffen gab.²²⁵ In solchen Kontexten könnten Erbverträge geschlossen (1401) und Altarweihen getätigt (1424 und 1428) worden sein. Auch im 14. Jahrhundert spielten solche Termine um den 20. Mai verschiedentlich eine Rolle wie Stichproben belegen.²²⁶

Otto II. von Braunschweig-Göttingen war sich seines Namensvetters und großen Ahnherrn bewusst; davon zeugt die Gedächtnistafel für den Kaiser, dessen Vater, Herzog Heinrich den Löwen, und ihre Gemahlinnen Beatrix von Schwaben und Mathilde von England, die allesamt in der Braunschweiger Blasiuskirche bestattet lagen. Offenbar entstand dieses Memorialzeugnis in der Werkstatt des Barfüßermeisters um dieselbe Zeit wie der Göttinger Barfüßeraltar; mit zum Stiftungsgut zählten liturgische Handschriften.²²⁷ Kaiser Otto IV. starb – trotz zwei Ehen – ohne Söhne und Leibeserben. Dies schuf eine besondere Verbindung zur Situation seines Verwandten Otto II. von Braunschweig-Göttingen.

Möglicherweise war Otto II. nicht der erste Herzog dieses Namens, der den Bezug zur Lebenssituation des kaiserlichen Ahnen herstellte. In diesem Zusammenhang sei auf die große, oben bereits im Kontext des Armreliquiars des hl. Georgs angesprochene Stiftung Herzog Ottos des Mildes (*1290, †1344) in der Braunschweiger Blasiuskirche verwiesen.²²⁸ Hierzu gehörten offenbar auch Reliquiare und liturgische Handschriften.²²⁹ Besonders aufschlussreich erscheint mir dabei das heute im Berliner Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Plenar Herzog Ottos des Mildes zu sein. Die Stiftung datiert laut Eintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels auf das Jahr 1339. Zu diesem Zeitpunkt war Ottos zweite Ehefrau Agnes von Brandenburg (*1297) bereits fünf Jahre tot. Das seit 1319 verheiratete Ehepaar kniet auf dem vergoldeten Rückdeckel als Bittsteller zu beiden Seiten des thronenden heiligen Bischofs Blasius.

225 Zur vergleichbaren Feier des Anniversars für Heinrich den Löwen jährlich am 6. August vgl. EHLERS, wie Anm. 14, S. 395f.

226 SUDENDORF, wie Anm. 31, hier Bd. 1, Nr. 365, S. 205-207 (1322 Mai 29).

227 Vgl. dazu HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 257-262. Zur (vielleicht) ursprünglichen Aufhängung am ersten Arkadenpfeiler des Langhauses ebd., S. 259. LUCKHARDT, wie Anm. 154, S. 112, interpretiert die Dargestellten als *Exempla* für die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Tafel als „spätmittelalterliches zeitgebundenes Memorialzeugnis für Heinrich und seine Familie“. Zu den Handschriften HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 274f.

228 Vgl. u.a. BRANDT, wie Anm. 112.

229 Vgl. Lothar LAMBACHER, Büstenreliquiar des hl. Blasius aus dem Welfenschatz, in: Lothar LAMBACHER (Hrsg.), Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin, Berlin/Regensburg 2010, Nr. 53, S. 116f.; Michael BRANDT, Plenar Herzog Ottos des Mildes aus dem Welfenschatz, in: Lothar LAMBACHER (Hrsg.), Schätze des Glaubens. Meisterwerke aus dem Dom-Museum Hildesheim und dem Kunstgewerbemuseum Berlin, Berlin/Regensburg 2010, Nr. 54, S. 118f., 152.

Das Plenar selbst wird allerdings einige Jahre früher datiert: „Niedersachsen (?), um 1330“.²³⁰ Es enthält neben charakteristischen Texten für die Lesung der Messe an Buchschmuck lediglich zwei ganzseitige Malereien mit jeweils vier Miniaturen. Die erste befindet sich auf Folio 3 verso und zeigt die vier Evangelisten; eine solche Darstellung ist für Plenarien sicher nichts Untypisches und korrespondiert mit den Texten. Bei der zweiten (f. 4v) verhält es sich etwas anders.²³¹ Sie zeigt „Szenen aus der Kindheit Jesu“;²³² es handelt sich dabei um das Gebot des Augustus, Maria und Josef beim Einzug in Bethlehem, die Geburt im Stall und die Verkündigung des Engels an die Hirten. Zu überlegen wäre angesichts dieser Thematik, ob nicht auch hier ein unerfüllter Kinderwunsch des Paares Anlass für die Stiftung gegeben hat. Nach dem kinderlosen Tod der Ehefrau Agnes von Brandenburg im Jahre 1334 dürfte die Handschrift, um die entsprechenden prächtigen und mit Reliquien versehenen Buchdeckel ergänzt, in eine große Seelgerätstiftung an St. Blasius umgeformt worden sein. An ihr beteiligten sich auch andere Familienmitglieder wie das oben behandelte Armreliquiar des heiligen Georg zum Ausdruck bringt.

Zum Schluss soll daher eine weitere Interpretation zum Göttinger Barfüßeraltar vorgelegt werden, die einige bislang noch offene Fäden miteinander in Verbindung bringen und sogar verknüpfen könnte. Es wäre zu überlegen, ob das drohende Erlöschen der Göttinger Welfen die entscheidende Rolle bei der Stiftung des Retabels gespielt hat. Dieses zeichnete sich 1424 deutlich ab und erwies sich als definitiv, als der immer noch söhnelose Herzog Otto II. im Jahre 1435 auf die Herrschaft verzichtete und seinen Landständen das Regiment überließ.

Der Göttinger Barfüßeraltar ist demnach kein Gegenstand politischer Propaganda gegen eine benachbarte „Bürgerkirche“. Er liefert auch keine klar benennbaren Personenportraits. Viel eher bietet er idealisierte Darstellungen höfischer Pracht, ritterlicher Tugenden, christlicher Demut und herzoglicher Würde. Möglicherweise fungierte er als ein kostbarer Bezugspunkt und Versammlungsort eines erlauchten Kreises, der die edelsten Geschlechter des Fürstentums Braunschweig-Göttingen vereinte. Es ist naheliegend, dass neben dem heiligen Franziskus der heilige Georg als Patron des Landesherrn und als Muster ritterlich-höfischer Tugenden dabei eine wichtige Rolle spielte. Dieser Kreis, der vermutlich wesentlich zur Finanzierung des Altares beigetragen hat, formte einen Memorialverband, der weit über den individuellen Tod eines jeden Einzelnen hinaus Bestand haben sollte und für den die Brüder des Konventes ewige Fürbitte leisteten.

230 BRANDT, wie Anm. 229, S. 118.

231 Ebd., S. 152.

232 Ebd., S. 118.

Es handelte sich dabei um den Adel eines sterbenden Landes, symbolisch geschart hinter den letzten Vertreter eines erlöschenden Geschlechts und gemeinsam mit diesem getrieben von der Hoffnung auf ein Wunder. Ein Wunder in der Form, dass göttliche Hilfe dieses Schicksal noch einmal abwende, verbunden mit der dringenden Bitte um Hilfe und Beistand, gerichtet an Vorbilder und Vermittler aus Bibel und Heiligenlegende.²³³

Ob der Göttinger Altar darüber hinaus dem Andenken und damit Totengedenken an den bereits in den 1390er Jahren wegen Frevels im Kirchenbann verstorbenen Herzog Otto I. dem Quaden diene und bzw. oder als weitere Sühneleistung für die Lösung vom Bann zu verstehen ist, wäre nicht unwahrscheinlich. Vielleicht kann man sogar noch einen Schritt weiter gehen und mit seiner Stiftung die Hoffnung auf Abwendung göttlicher Strafe in Beziehung setzen. Zu solchen Strafen gehörte das Ausbleiben eines männlichen Erben. Nur auf den ersten Blick klingt dieser Gedanke unwahrscheinlich oder absurd; er steht aber mit den mentalen Dispositionen der Zeit durchaus in Einklang. Dass es solche Vorstellungen gab, bestätigt Johann von Viktring (*um 1270, †1345/47), Zisterzienserabt und Geschichtsschreiber. Er wusste in seinem „Buch gewisser Geschichten“ von einem Grafen von Berg zu berichten, der nach der Schlacht von Worringen im Jahre 1288 den besiegten Erzbischof von Köln in Gefangenschaft nahm. Danach habe er keinen legitimen Sohn mehr bekommen und die Grafschaft ging nach seinem Tod an eine Seitenlinie.²³⁴

Es geht hierbei nicht um historische Authentizität, sondern um die zeitgenössischen Auffassungen von Geschichte und deren Beeinflussung durch das göttliche Wirken. Frevel an der Kirche und ihren Vertretern konnte demnach den Ausfall von Leibeserben als Strafe nach sich ziehen. Johann von Viktring stammte vermutlich aus Lothringen, dem Ort der Schlacht und ihrer Akteure. Er dürfte also über solche umlaufenden Geschichten informiert gewesen sein und deutete sie in der Logik der Zeit.²³⁵ Bedenkt man, dass Margarete von Berg, die Witwe Ottos I. und Mutter Ottos II., aus dieser Grafenfamilie stammte,²³⁶ dann bekommt die

233 Solche Beispiele mit glücklichem Ausgang gab es im verwandtschaftlichen Umfeld. So bekam Katharina (*1395, †1442), Tochter Herzog Heinrichs I. von Braunschweig-Lüneburg (†1416) und Ehefrau Markgraf (später Herzog) Friedrichs des Streibaren von Sachsen, erst nach zehnjähriger Ehe eine Reihe von Kindern; Hubert ERMISCH, Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 45, 1924, S. 47-79.

234 [...] *episcopus in captivitate comitis de Monte perducitur, et exinde ex ipso comite heres legitimus non est natus; et qui hodie tenet ipsum comitatum, non de recta radice, sed laterali illius stirpis germine pullulavit*; vgl. Fedor SCHNEIDER (Hrsg.), *Johannis abbatis Victorienensis liber certarum historiaram*, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1910, hier Bd. 1, S. 255; ferner S. 295.

235 Zu seiner Herkunft vgl. André JORIS, *Le passé lorrain de Jean de Viktring, abbé de Victoria (Carinthie). Diplomate, légiste et chroniqueur (ca 1270?-1345)*, in: *Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie* 111, 2005, S. 451-478.

Mitteilung einerseits eine hohe Relevanz für die hier diskutierte Fragestellung und gewährt andererseits einen Einblick in adelige Mentalität. Diese war dynastisch bestimmt, und für sie war eine Seitenlinie – auch wenn immerhin vorhanden – eben doch nur eine solche und nicht die ‚eingewurzelte‘ Hauptlinie (*non de recta radice*).

In der Mauritiuskirche von Hardegsen, der langjährigen Residenz von Ottos Mutter Margarete und dem Ort einer gleichzeitig mit dem Barfüßeraltar getätigten großen Stiftung, hat sich ein Altarretabel leider nicht erhalten; dafür weist das in Göttingen eine riesenhafte Größe mit reichen Bildinhalten auf. Diese Bildinhalte sind vielfältig, stellen aber das Erlösungswerk Christi ins Zentrum; doch spielen daneben Szenen aus dem Marienleben und der Kindheit Jesu eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Hierzu lassen sich weitere Altarretabel in Betracht ziehen, die in einen dynastischen Zusammenhang mit den Göttinger Welfen zu bringen sind. In Hannoversch-Münden, der langjährigen Residenz der Ehefrau Ottos II., Agnes von Hessen, gab es ein Retabel, von dem nur zwei Flügel erhalten sind. Auf dem linken finden sich – fast möchte man sagen: wieder einmal – Szenen aus der Kindheit Christi (Verkündigung, Maria auf einen Ruhebett mit dem gewickelten Christuskind sowie Ochse, Esel und schlafender Josef, Tempelgang Mariens mit dem kleinen Jesus und zwei Begleiterinnen, Besuch der Heiligen Drei Könige). Auf der rechten Tafel befinden sich vier Passionsszenen.²³⁷

Auch der in der Pfarrkirche von Rauschenberg bei Marburg aufbewahrte Flügelaltar, der zwar zehn Jahre älter eingeschätzt, aber künstlerisch in enge Verbindung mit dem Ahnaberger Altar gebracht wird, und eine vergleichbare Ikonographie aufweist, könnte hier weitere Spuren aufzeigen.²³⁸ Rauschenberg war Residenz der Grafen von Ziegenhain, die wiederum seit 1371 durch eine Heirat Agnes von Braunschweig-Göttingen (†um 1416), einer Schwester Ottos I. des Quaden, mit Graf Gottfried VII. von Ziegenhain (*nach 1350, †1394), mit den Herzögen von Braunschweig-Göttingen verschwägert waren.²³⁹ Aus dieser Ehe gingen eine

236 Genau gesagt entstammte Margarete der Nachkommenschaft einer Erbtöchter aus der von Johann von Viktring angesprochenen Seitenlinie. Die Geschichte der Grafen von Berg ist geprägt von solchen dynastischen Brüchen; vgl. Wilhelm JANSSEN, *Berg*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1943-1945. Vermutlich erst die Meistererzählungen der Neuzeit entwickelten das Konzept von der bergischen Erfolgsgeschichte mit dem gradlinigen Aufstieg in den Herzogsrang; KIRCHER-KANNEMANN, wie Anm. 29.

237 Michael WOLFSON, *Kindheit und Passion Christi*, in: DERS., wie Anm. 2, Nr. 49, S. 147-149. Der Bearbeiter datiert und lokalisiert das Werk als „niedersächsisch-westfälisch, um 1400“. Es stammt entweder aus der Blasius- oder Ägidienkirche in Hannoversch-Münden (ebd., S. 147). Zu den Kirchen vgl. WEISS, wie Anm. 127, S. 640f.

238 Zum Altar vgl. SCHNECKENBURGER-BROSCHKE, wie Anm. 131, S. 153-156.

239 Vgl. Wilhelm Alfred ECKHARDT: *Rauschenberg*, in: SANTE, wie Anm. 107, S. 340; WEISS, wie Anm. 107, S. 731. – Zur Verwandtschaft vgl. Staatsarchiv Marburg, H, Grafschaft

Reihe von Kindern hervor; die dynastische Krise erfolgte in deren Generation. Graf Johann II. (†1450), der zunächst eine geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, folgte seinem früh verstorbenen Bruder Engelbert III. (†1410) in der Herrschaft. Er heiratete 1417 Elisabeth von Waldeck (†1456). Die Ehe blieb kinderlos.²⁴⁰ Ebenso verhielt es sich mit der um 1422 eingegangenen Ehe seines Bruders Gottfried XI. (†1424/25) mit Markgräfin Ursula von Baden (*1409, †1429). Wie sein Bruder Johann war auch Gottfried zuvor Geistlicher gewesen und erst aufgrund der dynastischen Probleme in den Laienstand zurückgekehrt.²⁴¹

Die Stiftungen sprechen eine deutliche Sprache: In allen Fällen spielen auf den Darstellungen der Altarretabeln die Schwangerschaften der Gottesmutter und ihrer weiblichen Verwandten sowie die Kindheit des Jesusknaben ein zentrale Rolle. Leider blieben die offenbar damit verbundenen Wünsche der Stifter nach einem männlichen Leibeserben vielfach unerfüllt. So kam es nach dem Tod Johanns II. zu einem langen Streit um das Erbe der Ziegenhainer Grafen zwischen den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Hohenlohe.²⁴²

Die Anregungen für die Darstellungen auf dem Göttinger Barfüßeraltar verrieten einen europaweiten Horizont. Ob es nur der Künstler war, der diese Anregungen vermittelte, wäre zu diskutieren. Denn die Welfen verfügten über ein weitreichendes Konnubium, das auch den Westen des Reiches und darüber hinaus mit einschloss. Ottos II. Mutter Margarete (†1442) war eine geborene Gräfin von Berg, stammte also aus dem „Großraum“ Köln. Die Familie unterhielt über lange Jahre enge Beziehungen zum Kölner Erzbischof Friedrich III. (von Saarwerden). Als dieser 1414 starb, war Margaretes Bruder Wilhelm einer der beiden Anwärter auf das hohe Amt und verfehlte es nur knapp.²⁴³ Margaretes Vater war Herzog Wilhelm II. (†1408). Er betätigte sich gemeinsam mit seiner Gemahlin Anna von Bayern als Kunstmäzen als er den Meister des Berswordt-Altars für eine Altarstiftung engagierte.²⁴⁴ Margaretes Schwägerin war Gräfin Jolanthe von

Ziegenhain (unter Datum 1371 Aug. 3) (= Ziegenhainer Regesten online Nr. 1097 (<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/zig/id/1097> (01. 04. 2013))).

240 Zu Graf Johann II. vgl. <http://lagis.online.uni-marburg.de/de/subjects/xsearch/Page/1/sn/zig?q=YToxOntzOjY6InBlcnNvbiI7czozMDoiWmllZ2VuaGFpbwGR3JhZmVuLCBKB2hhbm4gSUkuJt9> (13. 05. 2013); zu Gräfin Elisabeth <http://lagis.online.uni-marburg.de/de/subjects/xsearch/sn/zig?person=Ziegenhain%2C+Grafen%2C+Elisabeth> (13. 05. 2013).

241 <http://lagis.online.uni-marburg.de/de/subjects/browse/gf/Gottfried%2BVIII./h2/Grafen%2Bvon%2BZiegenhain%2Bund%2BNidda/hl/Johann%2BII./sn/zig> (13. 05. 2013).

242 Martin RÖHLING, *Die Geschichte der Grafen von Nidda und der Grafen von Ziegenhain, Nidda 2005*, S. 79-90.

243 Wilhelm JANSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515*, Bd. 1, Köln 1995, S. 258.

244 Götz J. PFEIFFER, *Die Malerei am Niederrhein und in Westfalen um 1400. Der Mei-*

Bar (†1421), die wiederum mit dem französischen Fürstensohn, späterem Titularkönig von Neapel-Sizilien und Kunstmäzen Herzog René d'Anjou einen Adoptivbruder und territorialen Konkurrenten besaß.²⁴⁵ Margaretes Schwester Beatrix (†1395) war ab 1385 Ehefrau und ab 1390 Witwe Kurfürst Ruprechts I. von der Pfalz. Sie blieb kinderlos. Diese kurzen Ausführungen mögen belegen, wie stark und vielfältig die ‚Westbindungen‘ der Göttinger Welfen beschaffen waren und der damit potentiell verbundene Kulturtransfer gewesen sein dürfte. Dass es sich dabei nicht nur um Theorie handelte, belegen nicht zuletzt die Göttinger Stadtrechnungen.²⁴⁶

Hinzu kommt, dass auch die Göttinger Franziskaner nach Westen ausgerichtet waren, da der Göttinger Minoriten-Konvent im Gegensatz zu den übrigen in der Region bis weit in das 15. Jahrhundert hinein nicht zur Ordensprovinz Sachsen zählte. Bis 1462 gehörte er zur Kölner Ordensprovinz und wurde erst dann mit der sächsischen vereinigt.²⁴⁷ Der Ordensprovinzial saß in der Stadt Köln, die Provinz erstreckte sich von den Niederlanden im Westen über das Mosel- und Rheinland, Hessen und Westfalen. Stiftskustoden saßen in Mecheln, Utrecht, Harderwijk, Trier, Dortmund und Grünberg.²⁴⁸ Berücksichtigt man, dass sich die Franziskaner alljährlich zu Provinzialkapiteln in wechselnden Städten ihrer Provinz versammelten und sich das Ordenspersonal aus Bevölkerungskreisen rekrutierte, für die das franziskanische Armutsprivileg (*privilegium paupertatis*) nicht nur ein Topos, sondern eine echte Alternative zu einer sozial gehobenen Existenz bedeutete, dann dürften diese Provinzialkapitel Kommunikationsplattformen und Austauschbörsen ersten Ranges gewesen sein. Hiermit könnten sich auch die immer wieder gegebenen kunsthistorischen Hinweise auf kölnische, westfälische und vermutlich sogar französisch-burgundische Einflüsse auf den Göttinger Barfußeraltar²⁴⁹ ebenfalls mit erklären.

ster des Berswordt-Retabels und der Stilwandel der Zeit, Petersberg 2009, S. 77-90.

245 Vgl. den älteren, faktographischen Überblick zu ihrem Vater von Karl Leopold STRAUEN, Adolf, Herzog von Jülich, Herzog von Berg, in: ADB, Bd. 1, Leipzig 1875, S. 96-98. Zu ihrem Bruder vgl. Axel KOŁODZIEJ, Herzog Wilhelm von Berg. 1380-1408, Neustadt a. d. Aisch 2005, S. 24, 27, 189 und 314.

246 Bei einem Turnier 1376 waren neben der alten und der jungen Herzogin auch eine Herrin von Kleve anwesend (*ducissa senior, ducissa iunior, domina de Cleven*); SCHMIDT, wie Anm. 26, Bd. 1, Nr. 281, S. 292f.: Verzeichnis der Turniergäste Herzog Ottos (1376 Februar 22), hier S. 291. Ferner KOŁODZIEJ, wie Anm. 245, S. 189, 314.

247 Leonhard LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Hildesheim 1896, S. 12; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 281, unter Bezug auf einen Beitrag von Peter AUFGEBAUER.

248 Zur Ausdehnung der Ordensprovinz Köln vgl. Verbreitung und Organisation des Franziskanerordens um 1300, in: Großer Historischer Weltatlas, hrsg. v. Bayerischen Schulbuch-Verlag, Teil 2: Mittelalter, München 21979, S. 31.

Ob die große Stiftung der Lüneburger Hauptaltarflügel der sogenannten Goldenen Tafel an einem „Lieu de Mémoire“ der sächsischen Herzogstradition²⁵⁰ einen weiteren Impuls für die Göttinger Stiftung gegeben haben könnte, wäre zu diskutieren, liegt jedoch nahe. Bei der Lüneburger Michaelskirche handelte es sich um die Grablege der Lüneburger Welfen, die in diesen Jahren nach ihrer Zerstörung im Lüneburger Erbfolgekrieg neu entstand. Hier lohnt der Hinweis darauf, dass das von den welfischen Linien beanspruchte Herzogtum Sachsen nach dem Aussterben der sächsischen Askanier am 6. Januar 1423 nicht an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sondern an die mit ihnen verschwägerten Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin fiel.²⁵¹ Damit entstand aus einem „politisch bedeutungslosen, wirtschaftlich schwachen Herzogtum Sachsen-Wittenberg“ durch die Kurfürstenwürde, verbunden mit der starken wettinischen Stellung in der Markgrafschaft Meißen und Landgrafschaft Thüringen, „eines der mächtigsten deutschen Territorialfürstentümer“.²⁵²

Es ist sicher kein Zufall, dass sich die beiden Dreiergruppen auf den Altären in Göttingen und Lüneburg auffällig ähneln. Nimmt man hinzu, dass die Gedächtnistafel für Herzog Heinrich den Löwen und Kaiser Otto IV. samt ihren Gemahlinnen in der Braunschweiger Blasiuskirche, die aufgrund der kunsttechnologischen Untersuchungen von Babette Hartweg dem Barfußerbermeister und seiner Werkstatt zuzuweisen sind,²⁵³ dann ergeben sich interessante weiterführende Überlegungen. Diese können auf eine bereits von Peter Steckhan postulierte große gemeinsame welfische Memorialstiftung verweisen, mit der die Lüneburger Michaelskirche und die Braunschweiger Blasiuskirche miteinander symbolisch verbunden wurden. Es wurde damit eine Inszenierung geschaffen, „die in der Öffentlichkeit auf die Repräsentation des Reichtums und der Macht, aber auch der Frömmigkeit und des Anspruchs auf memoriale Gebetsgedanken des Welfenhauses ausgerichtet war“.²⁵⁴ In dieses Konzept wurde die Göttinger Barfußerkirche im Jahre 1424 unter dem spezifischen Vorzeichen eines drohenden dynastischen Bruches der dortigen Herzogslinie eingebunden.

249 Vgl. WOLFSON, wie Anm. 2, Nr. 36, S. 102-112, bes. S. 105 f.; HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 282.

250 Vgl. dazu STECKHAN, wie Anm. 167, S. 14-17.

251 Karlheinz BLASCHKE, Sachsen, IV. Herzogtum (jüngerer 1180-1500), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1231-1239.

252 Ebd., Sp. 1231.

253 HARTWIEG, wie Anm. 2, S. 274 f.

254 STECKHAN, wie Anm. 167, S. 16 f. Zitat ebd., S. 17.

Selbstbewusst und unbequem: Eberhard August von Holle (1830-1899) und der militärische Widerstand gegen die preußische Annexion Hannovers

VON CLAUDIA KAUERTZ

1. Einleitung

Unmittelbar nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen begannen der nach Österreich geflohene König Georg V. und seine Exilregierung eine antipreußische Exilpolitik, die nicht nur propagandistische, agitatorische und diplomatische Maßnahmen, sondern auch die Organisation eines militärischen Widerstandsnetzes im In- und Ausland umfasste.¹ Ausdruck des militärischen welfischen Widerstandes war die im Frühjahr 1867 gegründete, bis April 1870 bestehende Hannoversche Legion, die auch Welfenlegion genannt wurde. Diese war ein militärisches Freikorps, das in seinen besten Zeiten eine Stärke von knapp tausend Mann umfasste und nie zum Einsatz kam, dessen Unterhalt aber große Geldsummen verschlang. Allein für die Zeit von November 1867 bis zur Auflösung beliefen sich die Kosten für die Welfenlegion auf 3.871.161 Francs.²

Angesichts der militärisch nur geringen Bedeutung der Hannoverschen Legion mag man die Frage stellen, ob es sich bei dem heute weitgehend in Vergessenheit geratenen welfischen Freikorps um eine zu Recht vergessene Episode der hannoverschen Landesgeschichte handelt.

Diese Frage lässt sich mit einem klaren Nein beantworten. Denn als zentraler Teil der welfischen Exilpolitik geriet die Legion im Vorfeld der Reichsgründung nicht nur in den Fokus europäischer Politik, sondern sie spielte darüber hinaus für das politische Selbstverständnis der hannoverschen Bevölkerung unmittelbar nach der preußischen Annexion eine wichtige Rolle. Große Teile der Bevölke-

1 Bei dem Beitrag handelt es sich um die schriftliche Fassung meines am 29. März 2012 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen im Historischen Museum in Hannover gehaltenen Vortrags.

2 Diese Summe geht aus dem Generalkassenheft der Welfenlegion hervor. Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStA Hannover) Hann. 48A II, A Nr. 1 u. Anhang II.

rung wollten den Verlust der staatlichen Souveränität in den ersten Jahren nach der Annexion nicht akzeptieren und hofften auf eine Rückkehr König Georgs V. auf den hannoverschen Thron. So bildete sich 1866 in der neuen preußischen Provinz Hannover eine Untergrundbewegung, die in enger personeller Verbindung mit der im Ausland agierenden Welfenlegion stand. Sie wurde von Bismarck noch bei Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges 1870 derart ernst genommen, dass er einen Volksaufstand gegen die preußische Herrschaft in der Provinz Hannover befürchtete.³

In der Forschung zur preußischen Annexion Hannovers und zur welfischen Exilpolitik spielt der militärische Widerstand bislang – wenn überhaupt – nur eine marginale Rolle.⁴ Während die politische Opposition der welfischen Bewegung gegen die preußische Herrschaft, die über die Reichsgründung 1870/71 hinaus bestand und ihren Ausdruck in der 1869 gegründeten Deutsch-Hannoverschen Partei fand, insbesondere durch die Arbeiten von Hans-Georg Aschoff⁵ und Torsten Riotte⁶ inzwischen als gut erforscht gilt, gibt es kaum Studien zur kurzen Phase des militärischen Widerstandes gegen Preußen, die nur wenige Jahre andauerte und bereits vor der Reichsgründung endete. Sowohl die welfische Untergrundbewegung in Hannover als auch die eng mit ihr in Verbindung stehende Hannoversche Legion sind von der Forschung kaum beachtet worden. Bis

3 Anne-Katrin HENKEL, Die Hannoversche Legion (Welfenlegion) und Preußen. Ein Beitrag zur welfischen Exilpolitik in der Phase der Reichsgründung (1866-1871), in: *Braunschweigische Heimat* 80, 1994, S. 3-87, hier S. 76-77.

4 Die ältere Diskussion des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist dabei durch den Gegensatz zwischen einem pro-welfischen und einem pro-preußischen Standpunkt geprägt. Als wichtigste jüngere Arbeiten seien hier genannt: Evan Burr BUKEY, *The Guelph Movement in Imperial Germany 1866-1918*, Ann Arbor/Michigan 1970, hier v. a. S. 39-145; DERS., *The exile government of King George V. of Hannover 1866-71*, in: *Canadian Journal of History* 5, 1970, S. 71-93; Helmut MAATZ, *Bismarck und Hannover 1866-1898*, Hildesheim 1970; Stewart A. STEHLIN, *Bismarck and the Guelph Problem 1866-1898. A Study in Particularist Opposition to National Unity*, Den Haag 1973, hier v. a. S. 67-97.

5 Hans-Georg ASCHOFF, Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 53, 1981, S. 41-64; DERS., Das Zentrum und die Deutsch-hannoversche Partei im Hildesheimer Reichstagswahlkreis, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 49, 1981, S. 85-106; DERS., Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987; DERS., Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918-1933), in: *Stader Jahrbuch, Stader Archiv – Neue Folge* 78, 1988, S. 61-87.

6 Torsten RIOTTE, *Seiner Majestät allergetreueste Opposition. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 82, 2010, S. 411-438.

heute existieren lediglich zwei Arbeiten von Renate Duckstein⁷ und Anne-Katrin Henkel,⁸ die sich explizit mit der Geschichte der Legion beschäftigen und dabei im Wesentlichen deren Entwicklung von der Gründung bis zur Auflösung nachzeichnen. Dabei werden zwar auch die maßgeblichen Protagonisten der Legion namentlich genannt, doch wird ihrer Person und ihrem biografischen Werdegang keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Protagonisten des militärischen welfischen Widerstandes gegen die Preußen sind daher noch weitgehend unbekannt. Maßgeblich getragen und angeführt wurde der antipreußische Widerstand im In- und Ausland durch den hannoverschen Adel. Dieser sah in König Georg V. das Symbol staatlicher Souveränität, deren Verlust er nicht akzeptieren wollte. So überrascht es nicht, dass es sich bei den Offizieren der Hannoverschen Legion in der Regel um jüngere, häufig nachgeborene Söhne des hannoverschen Adels in der Regel aus den Geburtsjahrgängen zwischen 1820 bis 1835 handelt. In den Rekrutierungslisten der Legion finden sich die Namen vieler Adelsfamilien, zum Beispiel von Adelebsen, von Düring, Götz von Olenhusen, von Hartweg, von Malortie, de Potère, von Reden, von Tschirschnitz etc.⁹ Die Träger dieser Namen, die aufgrund ihres Engagements für die welfische Sache den Weg in die Emigration wählten und dadurch einen Bruch in ihrer Karriere riskierten, können allesamt auf eine interessante Biografie zurückblicken.

Eine dieser Biografien wird hier erstmals vorgestellt. Es handelt sich um Eberhard August von Holle (1830-1899),¹⁰ der als Organisator der Hannoverschen Legion eine tragende Rolle spielte.

7 Renate DUCKSTEIN, Die Welfenlegion – die Politik des König Georgs von Hannover in den Jahren 1866-1870 im Zusammenhang mit der großen europäischen Politik, Diss. phil. Göttingen 1923 (masch.).

8 Anne-Katrin HENKEL, wie Anm. 3.

9 Diese Namen gehen u. a. aus von Holles Adressbuch hervor, das er im Sommer 1869 während seines Aufenthalts in Oberhofen bei Thun in der Schweiz anlegte, um die Adressen der sich noch in Frankreich aufhaltenden Legionäre festzuhalten. Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 532.

10 Von Holles Rolle beim Aufbau der Legion wird von Henkel erwähnt, die aber seiner Biografie keine besondere Beachtung schenkt und nicht einmal den Vornamen („Carl August“) korrekt nennt. Vgl. HENKEL, wie Anm. 3, S. 56. Darüber hinaus existiert ein von den Freunden und Förderern des Welfenbundes herausgegebener Privatdruck, der eine auszugsweise Transkription der im Königlichen Hausarchiv überlieferten Signatur Dep. 103 V Nr. 504 bietet. Diese Akte enthält die Korrespondenz, die von Holle seit August 1867 mit der Hietzinger Exilregierung führte. Vgl. Carz und Gisela HUMMEL (Hrsg.), Stets mit dem Revolver in der Tasche. Vom schwierigen Dienst des königlich-hannoverschen Agenten Nr. 20. Aus dem Schriftwechsel des hannoverschen Außenministers mit Baron Eberhard von Holle, Wedemark 2009.

Auf der Basis von bis dato unentdeckten Quellen aus dem Guts- und Familienarchiv zu Eckerde sowie von Akten der preußischen Verwaltung und insbesondere des Königlichen Hausarchivs des Welfenhauses¹¹ im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover wird von Holles Tätigkeit für die Hannoversche Legion beleuchtet. Dabei tritt der selbstbewusste und temperamentvolle, streitbare und nicht unumstrittene calenbergische Gutsbesitzerssohn als eigenwillige und schillernde Persönlichkeit in Erscheinung.

Einführend wird zunächst ein Abriss zur Biografie des Eberhard August von Holle geboten, bevor dann die Vorgeschichte der Hannoverschen Legion und deren weitere Entwicklung in Grundzügen vorgestellt werden. Auf dieser Basis wird schließlich von Holles Rolle als Organisator der Legion in den Blick genommen.

2. *Eberhard August von Holle: Biografie*

Carl Wilhelm Eberhard August von Holle entstammte einer Familie des niedersächsischen Uradels, die mit Claus von Holle im Jahr 1128 erstmals urkundlich erwähnt wurde.¹² Wohl ursprünglich in Schleswig und Jütland beheimatet, wurden die von Holle von den dänischen Königen vertrieben. In der Folge wurden sie Ministerialen der Grafen von Wohldenberg und erbauten in Holle bei Derneburg ein Schloss, nach dem sie sich seitdem benannten. Nach einem Streit mit den Grafen von Wohldenberg verließ die Familie im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ihre Güter in Holle und wurde im Stift Minden ansässig. Einige Familienmitglieder siedelten sich später im Gebiet der Herzöge zu Braunschweig-Lüne-

11 Einen guten Überblick über die Quellenlage zur Geschichte der Hannoverschen Legion bietet HENKEL, wie Anm. 3, S. 6-8. Für die vorliegende Darstellung wurden nur ungedruckte Quellen herangezogen, die sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStA Hannover) befinden. Dabei handelt es sich v. a. um Akten aus dem frei zugänglichen Teil des hier deponierten Königlichen Hausarchivs des Welfenhauses (Dep. 103 V) sowie um Unterlagen der verschiedenen preußischen Verwaltungs- und Regierungsbehörden. Darüber hinaus wurden Unterlagen aus dem Guts- und Familienarchiv der Familie von Holle (heute Ausmeyer) herangezogen, die in zwei Akzessionen in den Jahren 2006 und 2010 als Depositum (Dep. 130) dem Hauptstaatsarchiv übergeben wurden. Aufgrund der hohen (außen-)politischen Bedeutung, die die Aktivitäten der Welfenlegion und damit auch von Holle zeitweise genossen, sind weitere Quellen für den Zeitraum zwischen 1866 und 1870/71 in ausländischen Archiven, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in den Archives Nationales in Paris, in Het Nationaal Archief in Den Haag sowie im Public Record Office in London/Kew zu erwarten. Auch könnten in süddeutschen Archiven, z. B. im Stadtarchiv Heidelberg, noch Quellen zu von Holles biografischem Werdegang nach 1871 zu finden sein. Allerdings konnten diese Quellen bislang von mir noch nicht ermittelt und ausgewertet werden.

12 Herbert KATER, *Genealogie der Familie von Holle 1128-1955*. Das Stadthaus von Oberst Johann von Holle dem Älteren zu Wunstorf, Hannover 1995.

burg an. Im 16. Jahrhundert besaßen die von Holle nicht nur in der Grafschaft Hoya und im Fürstentum Calenberg, sondern auch in der Grafschaft Schaumburg und im Hochstift Minden verschiedene Güter und umfangreichen Grundbesitz. Angehörige der Familie, die zur Zeit der Reformation das lutherische Bekenntnis annahm, waren bis ins 16. Jahrhundert in verschiedenen Domkapiteln vertreten. Als der bis heute bedeutendste Vorfahre des Eberhard August von Holle muss wohl Eberhard von Holle (1522-1586)¹³ gelten, der ab 1561 Bischof zu Lübeck und ab 1567 in Personalunion auch Bischof zu Verden war und in beiden Bistümern die Reformation einführte. Des Weiteren bekleideten Angehörige der Familie hohe Ämter im Militär- und Verwaltungsdienst. Unter anderem gehörte der im 16. Jahrhundert bekannte Söldnerführer und Oberst Georg von Holle (1514-1576),¹⁴ der auf den bedeutendsten Kriegsschauplätzen seiner Zeit kämpfte und das Rittergut Himmelreich im Stift Minden begründete, der Familie an. Seit 1487 befand sich die Familie von Holle im Besitz des im Fürstentum Calenberg gelegenen Gutes Eckerde,¹⁵ mit dem sie nach dem Aussterben der Vorbesitzer aus der Familie von Lo(h) belehnt wurde und das heute im Unterschied zu dem ebenfalls im Dorf gelegenen Gut Eckerde I der Familie von Heimburg Eckerde II genannt wird.¹⁶

Eberhard August von Holle wurde am 18. August 1830 als jüngerer Sohn des Majors Ferdinand Adolph von Holle (1787-1865)¹⁷ und seiner Frau Caroline

13 Walter SCHÄFER, Eberhard von Holle: Bischof und Reformator, Verden 1967.

14 Gertrud ANGERMANN, Der Oberst Georg von Holle (1514-1576): ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Minden 1966.

15 Victor Jürgen von DER OSTEN, Die Rittergüter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, Hannover 1996, S. 52; Gustav STÖLTING-EIMBECKHAUSEN/BÖRRIES von MÜNCHHAUSEN-MORINGEN (Hrsg.), Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte und Rechtsverhältnisse, Hannover 1912, S. 44-45.

16 Friedrich Martin Paul von HEIMBURG, Abriss der Geschichte des Geschlechts von Heimburg, Braunschweig 1901.

17 Ferdinand Adolph von Holle wurde 1787 in Stade als Sohn des Carl August von Holle und der Louise Juliane von Hodenberg geboren. Seine militärische Karriere begann er 1802 als Fähnrich im 11. Infanterieregiment. 1803 trat er in die neu gegründete King's German Legion ein und wurde in Gibraltar eingesetzt. Dort diente er zunächst im 1. Linienbataillon, später im 2. Linienbataillon. Als dessen Mitglied nahm er bis zur Auflösung des Corps nicht nur an allen Feldzügen in Portugal und Spanien, sondern auch an den Expeditionen nach Kopenhagen, Gothenburg und Irland teil. Nach der Auflösung der Legion trat er 1817 in das Garderegiment in Hannover ein, in dem er bis zu seiner Entlassung im Rang eines Majors im Jahr 1827 tätig war. 1822 wurde Ferdinand Adolph von Holle als Ritter des Guelphen-Ordens ausgezeichnet. 1817 schloss er mit seinen Brüdern einen 1837 erneuerten, im Grundsatz jedoch nur wenig veränderten Familienrezess über das Gut Eckerde, das damit den Status eines Fideikommissgutes erhielt und ohne Erbteilung an einen Bruder fallen sollte. Da das Los auf ihn selbst fiel, wurde Ferdinand Adolph von Holle Besitzer des Gutes Eckerde. Am 13. Januar



Abb. 1:
*Premierleutnant Eberhard
 August von Holle (ca. 1859).*
NLA – HStA Hannover
Dep. 130 Acc. 2010/021
Nr. 57.

Sophie Christiane Charlotte geb. von Alten (gest. 1885) aus dem Hause Goltern geboren.

Mit seinem älteren Bruder Georg Karl Hans Dietrich (1825-1893) sowie den drei Schwestern Adeline Louise Klara, Clara und Anna Sophia Charlotte Amalia wuchs Eberhard August von Holle auf dem väterlichen Gut Eckerde bei Barsinghausen auf. Als nachgeborener Sohn war er für eine militärische Karriere im Königreich Hannover vorgesehen und trat mit 15 Jahren in die Königliche Kadettenanstalt ein.¹⁸ Später gehörte er den in Celle stationierten Cambridge-Dragonern¹⁹ an, wobei er bereits damals einen erhöhten Geldbedarf hatte und Schul-

1824 vermählte er sich mit Sophie von Alten aus dem Hause Goltern, Tochter des Hauptmanns Karl Eduard Georg von Alten und seiner Frau Sophie Judith geb. von Korff, und ließ sich in Eckerde nieder, wo er 1827 das heutige Gutshaus baute. Ein kurzer biografischer Abriss über Ferdinand Adolph von Holle befindet sich in: NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 99.

¹⁸ NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 62.

¹⁹ Die Cambridge-Dragoner waren ein königlich-hannoversches Reiterregiment, das seit 1833 in Celle stationiert und nach Prinz Friedrich Adolph (Adolphus Frederick) von Großbritannien, Irland und Hannover (1774-1850), 1. Duke of Cambridge, einem Sohn König Georgs III. benannt worden war. Adolphus Frederick of Cambridge war seit 1803 Ober-

den machte, die sein Vater später beglich. Im Rang eines Premierleutnants (Oberleutnant) quittierte er 1859 seinen Dienst und zog sich aus Hannover nach Süddeutschland zurück.²⁰

Dort hatte er wohl noch im selben Jahr gemeinsam mit seiner unverheiratet in Karlsruhe lebenden Cousine Albertine von Holle ein Gut bei Mahlberg im Großherzogtum Baden gekauft.²¹

Die Gründe für von Holles Übersiedlung nach Süddeutschland sind höchstwahrscheinlich in einem Zerwürfnis mit seinem Vater um die Erbfolge in das Gut Eckerde zu suchen. Über diesen Konflikt gibt das Testament des Vaters vom 4. März 1862 Auskunft. Ferdinand Adolph von Holle hatte seinen älteren Sohn Dr. Georg Dietrich von Holle, der ein Studium der Botanik absolviert und sich an der Universität Göttingen habilitiert hatte,²² zum Erben des Gutes Eckerde bestimmt, das dem Fideikommissrecht unterlag und daher nur ungeteilt vererbt werden konnte. In seinem Testament warf Ferdinand Adolph dem jüngeren Sohn Eberhard August vor, dass er seinen älteren Bruder um Geld betrogen und versucht habe, sich widerrechtlich den Besitz des Gutes Eckerde zu erschleichen: *Mein zweiter Sohn August hat ohne mein Wissen und gegen meinen Willen seinen ältesten*

befehlshaber der neu gegründeten King's German Legion. Vgl. Dirk BÖTTCHER u. a. (Hrsg.), *Hannoversches Biographisches Lexikon*, Hannover 2002, S. 24.

20 Im Januar 1858 wurde gegen von Holle und seinen Kameraden Premierleutnant von der Decken eine Untersuchung wegen nicht näher bezeichneter Jagdkontraventionen eröffnet und schon bald darauf auf königlichen Befehl hin niedergeschlagen. Vgl. NLA – HStA Hannover Hann. 42 Nr. 1886.

21 Bereits kurz nach dem Kauf des Gutes wollten von Holle und seine Cousine ihren Besitz jedoch wieder verkaufen. Im Oktober 1860 schlossen Albertine und Eberhard August von Holle einen Kaufvertrag mit von Holles Schwester Adeline von Holle und deren Mann, dem Kammerherrn Emil Freiherrn von Dörnberg, der zuvor in Kopenhagen tätig gewesen war. Der Verkauf wurde aber am 25. Februar 1861 wieder annulliert, so dass Eberhard August und Albertine von Holle Besitzer des Gutes blieben. Der Verkauf war zustande gekommen, weil von Holle Gut Mahlberg zu verlassen und anscheinend eine andere Besetzung zu erwerben gedachte. Um aus diesem neuen Vertrag wieder aussteigen zu können, musste von Holle seinen Geschäftspartner 8.000 Taler Schadenersatz leisten. Diese Summe wurde ihm von seinem Schwager von Dörnberg zur Verfügung gestellt, der bereits 6.000 Taler für das lebende Inventar des Gutes bezahlt hatte. Gleichzeitig verzichtete Adeline von Dörnberg geb. von Holle auf den ihr von ihrem Vater Ferdinand Adolph im Ehevertrag zugesagten Brautschatz in Höhe von 10.000 Talern. Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 64.

22 Georg Dietrich von Holle nahm nach seiner Ausbildung an der Ritterakademie in Lüneburg 1846 zunächst ein Studium der Botanik an der Universität Königsberg auf. Später wechselte er an die Universität zu Göttingen über, wo er 1851 promovierte und sich 1856 schließlich habilitierte. Nach seiner Habilitation war er als Privatdozent in Göttingen tätig, musste diese Tätigkeit später aber aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 25.

Bruder Georg zu bewegen gewußt, auf seine Rechte als Majoratserbe des Ritterguts Eckerde samt Zubehör zu seinem, Augusts, Gunsten zu verzichten. Derselbe hat ferner ohne mein Wissen und Wollen seinen Bruder Georg zu einer Anerkenntnisse dahin bewogen, daß die ihm – August – zum Ankauf des Guts Mahlberg von mir vorgeschossenen sechzehntausend Thaler, welche als Ablösungs Capitale Pertinenzien des Ritterguts Eckerde sind, als ein unverzinsliches und unkündbares Darlehen angesehen und von Georg und dessen Descendenz ihm belassen werden sollen.

Ich mißbillige die vorstehende Handlungsweise meines Sohnes August um so entschiedener, als sie hinter meinem Rücken geschah, und als mein Sohn August längst wissen musste, daß sein nur den Wissenschaften lebender, in Geschäften völlig unerfahrener Bruder Georg bei seiner Gutmüthigkeit zu den oben erwähnten Zugeständnissen gar leicht zu bewegen war.²³

Bei Strafe der Enterbung spricht der Vater seinem jüngeren Sohn, den er offensichtlich für wenig solide und in Geldangelegenheiten unzuverlässig hielt, lediglich den Pflichtteil zu und verfügt darüber hinaus, dass er weder jemals einen Anteil am Grundbesitz der Familie erhalten noch an eventuellen Grundstücksverkäufen beteiligt werden solle: *Besondere Gründe bewegen mich zu der Bestimmung, daß mein Sohn August keinen Mitbesitz und kein Miteigenthum an irgend einem meiner Grundbesitzungen haben, sondern seinen Antheil nur von den vorhandenen Capitalien bezw. dem Erlöse für den verkaufenden allodialen Grundbesitz erhalten, deshalb auch nicht berechtigt sein soll, bei dem Verkaufe dieses Grundbesitzes, sei er ländlicher oder städtischer, auf irgend eine Weise mitzuwirken [...].²⁴*

Obwohl er sich nicht mehr im hannoverschen Militärdienst befand und das Königreich Hannover längst verlassen hatte, schloss sich auch Eberhard August von Holle wie viele nachgeborene Söhne des hannoverschen Adels nach der preußischen Annexion des Königreichs Hannovers der nun entstehenden welfischen Bewegung an.

Nach der Auflösung der Legion und der Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Jahr 1871 wird es still um von Holle. Aus der Zeit zwischen 1870 und 1890 sind im Familienarchiv kaum Quellen überliefert, die über von Holles Leben in diesen zwanzig Jahren Auskunft geben.²⁵ Offensichtlich hielt er sich in den

²³ Vgl. § 2 Testament des Ferdinand Adolph von Holle (NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 18).

²⁴ Ebd., § 3.

²⁵ Im Bestand des Königlichen Hausarchivs ist ein kurioses Schreiben aus dem Jahr 1888 überliefert, das Eduard Maier, Ingenieur-Assistent in Oberdorf in Biessenhofen im Allgäu in Bayern, an das Obersthofmeisteramt des Herzogs von Cumberland richtete. Maier fragt darin an, ob von Holle, der sich derzeit Oberst nenne, tatsächlich während seines Dienstes für König Georg V. diesen Rang erreicht habe. Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 504.

Abb. 2:
Hochzeitsfoto
Eberhard August
von Holle (1892).
 NLA – HStA
 Hannover
 Dep. 130
 Acc. 2010/021
 Nr. 80.



Jahren 1871/72 zunächst weiterhin in der Schweiz auf.²⁶ Ob er sich danach als Pensionär auf sein Gut Mahlberg zurückzog oder sich längere Zeit im Ausland befand, kann derzeit nicht sicher belegt werden. Sicher ist nur, dass von Holle das Gut – wohl in den 1880er Jahren – wieder verkaufte, um eine Villa in Handschuhsheim bei Heidelberg zu erwerben.

Gut dokumentiert sind dagegen die größeren Veränderungen, die von Holle schließlich in seinem letzten Lebensjahrzehnt erlebte.

²⁶ Dies belegt ein Schreiben vom 19. Januar 1872 an die Königliche Vermögensverwaltung. Vgl. Anm. 97.

Noch in Handschuhsheim heiratete der Zweiundsechzigjährige am 7. Juni 1892 die wesentlich jüngere Louise Bertha Julie Gumpel (geb. 1856),²⁷ die aus einer wohlhabenden, zum Protestantismus konvertierten jüdischen Familie in Schleswig-Holstein stammte und ein Vermögen von 60.000 Mark in die Ehe einbrachte.²⁸ Ihre Eltern, Gustav und Franziska Gumpel, besaßen das Rittergut Tralau bei Bad Oldesloe im Kreis Stormarn. Der Vater Gustav Gumpel galt als früherer Unterstützer der Bismarckschen Politik nach der preußischen Annexion Schleswig-Holsteins im Jahr 1866. Dass die Familie Gumpel offenbar auch persönlich mit Bismarck gut bekannt war, belegt dessen eigenhändiges Glückwunschkillett an Franziska Gumpel zur Verlobung ihrer Tochter Louise im Jahr 1892.²⁹

1894 wurde dem Paar das einzige Kind, die Tochter Walburga von Holle, geboren. Als 1896 sein Bruder Dr. Georg Dietrich von Holle unverheiratet und kinderlos starb, erbte Eberhard August von Holle das Rittergut Eckerde und zog mit seiner Familie dorthin um. Eberhard August von Holle starb am 23. Dezember 1899 im Alter von 69 Jahren an einer Lungenentzündung. Mit ihm erlosch die Familie von Holle im Mannesstamm. Durch die Heirat seiner Tochter Walburga mit dem Kaufmann Heinrich Adolf Ausmeyer (1892-1943) ging das Gut Eckerde in den Besitz dieser Familie über, in deren Händen es sich heute noch befindet.

3. Der Hintergrund: Die preußische Annexion Hannovers und die Etablierung der antipreußischen Exilpolitik König Georgs V. (1866/67)

Die Bildung der Hannoverschen Legion fällt in eine Phase des 19. Jahrhunderts, die durch den Kampf Preußens gegen Österreich um den kleindeutschen Nationalstaat und die Hegemonie in Deutschland gekennzeichnet ist.³⁰ Geprägt ist diese Phase v. a. durch zwei Kriege, den Deutschen Krieg (1866) und den

²⁷ Unterlagen, darunter viele Korrespondenzen, die sich u. a. auf die Eheschließung, die Geburt der Tochter und das Verhältnis der Eheleute beziehen, sind zu finden in: NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nrn. 61, 68, 79, 78, 82-83, 87, 90, 91-92, 96.

²⁸ Über die Vermögensverhältnisse der Familie Gumpel gibt das Testament der Eheleute Gustav und Franziska Gumpel vom 25.06.1887 Auskunft. Dort regeln die Eheleute, die sich gegenseitig zu Erben einsetzen, das Erbrecht ihrer sechs Kinder, der vier Töchter Mary Caroline, Harriette Alida, Louise Julie Bertha und Ida Elise sowie der beiden Söhne Eduard Emil und Alfred Ferdinand Ludwig. Bis auf den offenbar in Konflikt mit den Eltern lebenden, nach Amerika ausgewanderten Sohn Eduard Emil, dem lediglich ein Pflichtteil zugesprochen wird, sollen die Kinder das Vermögen nach dem Tod der Eltern zu gleichen Teilen erben (§ 6). Jede Tochter erhält bei ihrer Verheiratung 60.000 Mark zugesprochen (§ 5). Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 79.

²⁹ NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 78.

³⁰ Vgl. dazu etwa Georg SCHNATH, Hermann LÜBBING, Günther MÖHLMANN, Geschichte des Landes Niedersachsen (Territorien-Ploetz, Sonderausgabe), Freiburg 1999⁶, S. 54 ff.

Deutsch-Französischen Krieg (1870/71). Im Deutschen Krieg gegen Österreich und die Truppen des norddeutschen Bundes, der mit der Annexion Hannovers, Schleswig-Holsteins, Kurhessens, Nassaus und der freien Stadt Frankfurt endete und in die Gründung des Deutschen Bundes mündete, gelang Preußen der entscheidende Schritt zum kleindeutschen Nationalstaat unter Ausschluss Österreichs. Vier Jahre später brachte der Deutsch-Französische Krieg den Anschluss der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund und die Gründung des Deutschen Reiches, eines einheitlichen deutschen Nationalstaats unter preußischer Führung.

König Georg V. von Hannover hatte schon vor 1866 eine föderalistische, d. h. auf den Erhalt des Deutschen Bundes gerichtete Politik betrieben, die sich an Österreich als Präsidialmacht des Bundes orientierte, und damit eine großdeutsche Lösung befürwortet.³¹ Mit diesem Konzept hoffte er die Unabhängigkeit der kleineren deutschen Staaten sichern zu können, die von der preußischen Expansionspolitik bedroht war. Denn gerade das Königreich Hannover, das die beiden großen preußischen Herrschaftskomplexe am Rhein und im Osten voneinander trennte, war durch diese geografische Lage in den Fokus preußischer Expansionswünsche geraten. Offenbar wurde die antipreußische Haltung des hannoverschen Königs im Schleswig-Holstein-Konflikt, der nach Ende des Deutsch-Dänischen Kriegs (1864) zwischen den beiden Siegermächten Österreich und Preußen um die Verwaltung der eroberten Herzogtümer Schleswig und Holstein entbrannte. Als Preußen das im Frieden von Wien 1866 Österreich zugesprochene Herzogtum Holstein besetzte, war dies der Anlass für den Ausbruch des Deutschen Krieges, in dem Österreich und die Staaten des Deutschen Bundes gegen Preußen und seine Verbündeten unterlagen.

Zu den Verbündeten Österreichs, für die der Deutsche Krieg mit dem Verlust des Territoriums an Preußen endete, gehörte auch König Georg V. von Hannover. Nach der trotz des militärischen Erfolgs hannoverscher Truppen in der Schlacht bei Langensalza (27. Juni 1866) erfolgten Kapitulation der hannoverschen Armee am 29. Juni 1866 – die endgültige preußische Besetzung des Königreichs Hannover folgte am 20. September 1866 – ging der hannoversche König mit einigen getreuen Offizieren und Beamten Mitte Juli ins Exil nach Österreich, wo er in Hietzing bei Wien seinen Sitz nahm.³² Dort etablierte er eine Exilregie-

31 Dieter Brosius, *Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 51, 1979, S. 253-291, hier S. 279.

32 König Georg V. ließ sich in der „Villa Braunschweig“ in Hietzing nieder, die er im August 1866 gekauft hatte. Hier befand sich auch der Sitz der Exilregierung, der neben Graf von Platen-Hallermund und Oskar Meding als weitere Mitglieder u. a. der Hofkommissar Elster, der Finanzrat von Klenck, der Historiker Onno Klopp und Hauptmann Adolf von Düring angehörten. Vgl. dazu Duckstein, wie Anm. 7, S. 33-34.

rung unter dem Vorsitz des ehemaligen hannoverschen Außenministers Adolf Ludwig Karl Graf von Platen-Hallermund (1814-1889),³³ den er zum Staatsminister und Regierungschef berief. Führender Kopf der Exilregierung war der Staatsrat Oskar Meding (1829-1903),³⁴ der das Konzept der Exilpolitik maßgeblich prägte und das besondere Vertrauen des Königs genoss.

König Georg V., der die als unrechtmäßig betrachtete, gewaltsame preußische Annexion des Königreichs Hannover nicht akzeptieren wollte,³⁵ begann bald nach der Flucht eine aktive, antipreußische Exilpolitik, die er bis zu Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs offensiv betrieb.³⁶ Dabei suchte er die Unterstützung der europäischen Großmächte, die jedoch in der Annexion Hannovers – wie allgemein in den territorialen Veränderungen in Norddeutschland – in der Regel keine Bedrohung eigener Interessen sahen und sie daher widerstandslos akzeptierten.³⁷ Insbesondere Österreich und Frankreich waren dabei zunächst die bevorzugten Bündnispartner des Welfenkönigs. Nachdem Österreich als Verlierer des Deutschen Krieges der politischen Neuordnung Norddeutschlands im Prager Frieden vom 23. August 1866 zugestimmt hatte,³⁸ konzentrierten sich die welfischen Bemühungen ganz auf Frankreich, das, in der Hoffnung auf größere Kompensationen für den preußischen Machtzuwachs, die Annexionen in Norddeutschland im Sommer 1866 zwar ebenfalls offiziell anerkannte, aber dennoch inoffiziell den welfischen Bestrebungen mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstand und sie zumindest duldete. So war Frankreich von Beginn an die wichtigste Basis des welfischen Widerstandes und der antipreußischen Agitation.

Die welfische Exilpolitik, welche die Rückkehr König Georgs auf den hannoverschen Thron zum Ziel hatte und vom König selbst finanziert wurde, strebte die Verwirklichung dieses Ziel mit verschiedenen Mitteln an:

33 Dieter BROSIUS, Platen-Hallermund, Adolf Ludwig Karl Reichsgraf, in: NDB 20, 2001, S. 511; Klaus MLYNEK, Platen-Hallermund, Adolf Ludwig Karl Graf von, in: DERS./Waldemar RÖHRBEIN (Hrsg.), Stadlexikon Hannover, Hannover 2009, S. 503; Wilhelm ROTHERT (Hrsg.), Hannoversche Biographie, Bd. 2, Hannover 1914, S. 567f.

34 Georg RUPPELT, Der Geschichte und Geschichten schrieb: Oskar Meding. Hannoverscher Diplomat, preußischer Agent, Bestsellerautor (1828-1903), Hameln 2003; Adalbert BAUER, Meding, Oskar, in: NDB 16, 1990, S. 601f.

35 Sowohl König Georg V. als auch Bismarck beriefen sich zur Untermauerung ihrer jeweiligen Ansprüche auf Rechtspositionen. Vgl. Heide BARMMEYER, Bismarck, die Annexionen und das Welfenproblem 1866-1890. Der unvollendete nationale Verfassungsstaat in Verteidigung und Angriff, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48, 1976, S. 397-432, hier S. 418, sowie auch HENKEL, wie Anm. 3, S. 18-20.

36 BUKEY, Exile government, wie Anm. 4.

37 Armin REESE, Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43, 1971, S. 141-167, hier S. 149-153.

38 Jutta FÜGER, Die Stellung der österreichischen Regierung zur welfischen Agitation 1866-1870, Diss. phil. Wien 1942 (masch.).

1. mit diplomatischen Bestrebungen, die einen engen Anschluss an Frankreich zum Ziel hatten.
2. mit politischer Propaganda, die mit einer Pressekampagne in deutschen, österreichischen und französischen Zeitungen einherging.³⁹
3. mit politischer Agitation im ehemaligen Königreich Hannover, die zur Bildung einer weit verzweigten Untergrundbewegung führte und letztlich die Provokation eines Volksaufstandes zum Ziel hatte. An der Spitze der Untergrundbewegung stand dabei ein von dem ehemaligen hannoverschen Ministerpräsidenten Georg Heinrich Justus Bacmeister (1807-1890)⁴⁰ geleitetes Geheimes Zentralkomitee in Hannover.⁴¹
4. mit militärischen Maßnahmen, welche nicht nur die Bildung eines hannoverschen Freikorps im Ausland vorsahen, sondern diesem eine zentrale Funktion für die welfische Politik beimaßen. Die welfische Exilregierung plante den Abschluss eines Militärbündnisses mit Frankreich, das sie – mit einem baldigen Krieg gegen Preußen rechnend – im Kriegsfall mit Hilfe eines eigenen Freikorps militärisch unterstützen wollte, um so nach Kriegsende politische Ansprüche geltend machen und die Wiedererrichtung eines souveränen, welfischen Königreichs Hannover durchsetzen zu können.⁴² Damit sah die Exilregierung den Krieg als legitimes Mittel zur Wiedererlangung der Herrschaft in Hannover an.

Auch wenn die Bildung eines hannoverschen Freikorps nicht vor Frühjahr 1867 zustande kam, existierten doch bereits seit Spätsommer 1866 konkrete Pläne zur Organisation eines solchen welfischen Truppenverbandes; auch war es im Winter 1866/67 zur verstärkten Auswanderung hannoverscher Militärpflichtiger nach England und in die USA gekommen.⁴³

39 Seit Mitte Juli 1867 richtete die welfische Exilregierung mit Unterstützung der französischen Regierung unter dem Namen „La Situation“ eine eigene Zeitung ein, deren Erscheinen jedoch im April 1868 aufgrund der von ihr forcierten antipreußischen Polemik und Kriegstreiberei von der französischen Regierung wieder eingestellt wurde. Danach betrieb Meding jedoch weiterhin die Veröffentlichung antipreußischer Artikel in französischen Zeitungen, wie *La Presse*, *Le Monde*, *Le Figaro*. Vgl. HENKEL, wie Anm. 3, S. 20-21; Wilfried RADEWAHN, *Die Pariser Presse und die deutsche Frage unter Berücksichtigung der französischen Pressepolitik im Zeitalter der Bismarckschen Reichsgründung (1866-1870/71)*, Frankfurt/Main, Bern, Las Vegas 1977, S. 255-256.

40 Ferdinand FRENSDORFF, Bacmeister, Georg Heinrich Justus, in: ADB 46, 1902, S. 175-180; Bernhard MÜHLHAN, Bacmeister, Georg, in: NDB 1, 1953, S. 508; Walter DEETERS (Hrsg.), *Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857-1864*, Hildesheim 1989.

41 Wilhelm von HASSELL, *Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke*, Bd. 2.2, Leipzig 1901, S. 639.

42 HENKEL, wie Anm. 3, S. 14-18.

Der von der hannoverschen Exilregierung herbeigesehnte Krieg zwischen Frankreich und Preußen rückte mit der Luxemburgkrise im Frühjahr 1867 in greifbare Nähe.⁴⁴ Anfang 1867 plante der französische Kaiser Napoleon III. im Rahmen seiner Kompensationspolitik den Kauf des Großherzogtums Luxemburg vom Königreich der Niederlande und löste damit einen Konflikt mit Preußen aus. Preußen, das zwar in der Hauptstadt Luxemburg eine Bundesfestung unterhielt, hatte zunächst keine offiziellen Einwände gegen den Verkauf, wollte aber im Zusammenhang mit dem Geschäft nicht unbedingt genannt werden. Die Niederlande wollten jedoch den Verkauf nicht ohne Zustimmung Preußens realisieren und erkundigten sich daher in Berlin offiziell nach der preußischen Haltung. Mit dieser Anfrage war Preußen gegenüber der wachsenden deutsch-nationalen Bewegung kompromittiert, welche die Abtretung Luxemburgs wegen des hohen deutschen Bevölkerungsanteils ablehnte. Daher sah sich Bismarck gezwungen, seine Zustimmung zu dem Verkauf zu verweigern, so dass dieser nicht zustande kam und die französische Kompensationpolitik gescheitert war. Im April 1867 drohte die Luxemburgkrise zu einem Krieg auszuweiten, was die welfische Exilregierung veranlasste, ihre Kontakte mit der französischen Regierung zu intensivieren und verstärkt Truppen anzuwerben, wenngleich ein königlicher Befehl zur Bildung eines Freikorps noch nicht erteilt worden war.

Anfang Mai wurde die Luxemburgkrise auf der Londoner Konferenz (7. bis 11. Mai 1867) mit diplomatischen Mitteln friedlich gelöst. Luxemburg erhielt den Status eines neutralen Landes, dessen wirtschaftliche Einheit mit Deutschland jedoch erhalten blieb. Preußen musste seine Bundesfestung schleifen. Trotz der friedlichen Lösung der Luxemburgkrise war es Anfang Mai 1867 aber dennoch zur Bildung der Hannoverschen Legion gekommen.

4. Die Hannoversche Legion: Entstehung und Niedergang (Mai 1867 bis April 1870)

Das Hannoversche Legion oder Welfenlegion genannte Freikorps berief sich offiziell auf die Tradition der sog. King's German Legion,⁴⁵ in der die Väter der mei-

43 Ebd., S. 21-24.

44 Dazu Christian CALMES, 1867. L'Affaire du Luxembourg, Luxemburg 1967; Kurt A. SCHIERENBERG, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867, Diss. phil. Marburg 1933. Zur Luxemburgkrise als Bedingung für die Gründung der Welfenlegion: HENKEL, wie Anm. 3, S. 27-28.

45 Die Geschichte der King's German Legion ist lange von der Forschung kaum beachtet worden. Erst in jüngster Zeit wird sie im Zusammenhang mit dem zweihundertjährigen Jubiläum zum Ende der Napoleonischen Ära und der Neuordnung Europas im Wiener Kongress insbesondere im angelsächsischen Raum stärker in den Blick genommen: Adolf

sten adeligen Offiziere gekämpft hatten.⁴⁶ Diese war ein unter englischer Führung stehender, v. a. aus hannoverschen Untertanen bestehender militärischer Großverband, der 1803 im Kampf gegen Napoleon ins Leben gerufen wurde und bis 1816 bestand.

Die Entstehung der Hannoverschen Legion im Frühjahr 1867 führte zu einer weiteren Verschärfung des Gegensatzes zwischen der welfischen Exilregierung und der preußischen Regierung in Berlin. Auf die verstärkten Werbungen und Agitationen der welfischen Partikularisten reagierte Preußen mit strenger Überwachung und einer Vielzahl von Inhaftierungen, die sich gegen Agenten, Emigranten und die Mitglieder der Untergrundbewegung richteten.⁴⁷ Am 15. Mai verhaftete die preußische Polizei in Rumpenheim bei Frankfurt einen welfischen Kurier, der belastendes Beweismaterial gegen die Legion mit sich führte, aus dem die Namen ihrer verantwortlichen Protagonisten hervorgingen.⁴⁸ Dies löste in Hannover eine Verhaftungswelle aus, von der auch Eberhard August von Holle betroffen war, den man als den *Hauptschuldigen der Welfischen Umtriebe behufs Bildung einer Hannoverschen Legion*⁴⁹ betrachtete. Auf Anweisung Bismarcks wurde er am 17. Mai 1867 in Hannover verhaftet; doch gelang ihm bereits zwei Tage später

PFANNKUCHE, Die Königlich Deutsche Legion 1803-1816, Hannover 1926²; North Ludlow BEAMISH, Geschichte der Königlich Deutschen Legion, 2 Bde., Berlin 1906²; Mike CHAPPELL, The King's German Legion, 2 Bde., Oxford 2000; Jasper Heinzen, Transnational Affinities and Invented Traditions. The Napoleonic Wars in British and Hanoverian Memory, 1815-1915, in: English Historical Review CXXVII No. 529, Dec. 2012, S. 1404-1434.

46 Auch Eberhard August von Holles Vater Ferdinand Adolph sowie wie dessen Brüder Ernst Karl Ludwig (1784-1815), der am 18. Juni in der Schlacht von Waterloo gefallen war, und Dietrich Ludwig (1788-1840) hatten in der King's German Legion gegen Napoleon gekämpft. Vgl. NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 44 (Tagebuch des Ernst Karl Ludwig von Holle über seine Teilnahme an den Kämpfen in Spanien, Januar 1804-Juni 1808) sowie Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 45 (Briefwechsel des Karl Ludwig von Holle mit Geschwistern und Freunden, 1806-1815) und Dep. 130 Acc. 2006/045 Nr. 248 (Tagebuch des Dietrich von Holle über seinen Militärdienst in der King's German Legion, 1806-1813). Papiere über den Militärdienst des Ferdinand Adolph von Holle in der King's German Legion befinden sich im Familienarchiv unter den Signaturen Dep. 130 Acc. 2010/021 Nrn. 21, 38-39, 54 (Tagebuchfragmente), 103-104, 106 u. 108. Als Kuriositäten stechen hier die Signaturen Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 110 (Bibliotheksausweis des Ferdinand Adolph von Holle für die Gibraltar Garrison Library) und Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 37 (Adolphus – ein Heldengedicht in drei Gesängen) hervor. Bei letzterem handelt es sich um ein undatiertes, satirisches Gedicht auf die Militärzeit des Ferdinand Adolph von Holle nach dem Vorbild von Henry John Temple 3. Viscount Palmerston, Puckel. Ein Heldengedicht in 4 Gesängen.

47 HENKEL, wie Anm. 3, S. 32-37, hier v.a. S. 35-36.

48 Moritz BUSCH, Das Übergangsjahr in Hannover, Leipzig 1867, S. 203.

49 Schreiben des Polizeidirektors Steinmann an den Generalgouverneur Voigts-Rhetz vom 23. Mai 1867, in: NLA – HStA Hannover Hann. 116 Nr. 6.

die Flucht aus dem Gefängnis in die Niederlande. Von dort aus widmete er sich weiterhin dem Aufbau der Legion, deren Sammelplatz die Stadt Arnheim war.

Aufgrund der wachsenden Zahl der Emigrationen zunehmend von Preußen unter Druck gesetzt, verfügte das niederländische Justizministerium am 14. Juni 1867 die Ausweisung der Welfenlegionäre.⁵⁰ Diese zunächst insgesamt 218 Personen zogen daraufhin in die Schweiz um, wo man ihnen offiziell Asyl als politische Flüchtlinge gewährte. Die von Holle geleitete holländische Niederlassung der Legion blieb allerdings bis Anfang April 1868 weiter bestehen, um die Auswanderung über die holländische Grenze zu organisieren.

In der Schweiz entstanden in der Folge vielfach Konflikte zwischen Legionsangehörigen und der einheimischen Bevölkerung. Deshalb verlangten einige Kantonsregierungen von den Legionären im Herbst 1867 eine Kautions von 1.500 Francs pro Person oder die Vorlage gültiger Legitimationspapiere, falls sie auch nach dem 31. Dezember 1867 in der Schweiz bleiben wollten. Obwohl sie in der preußischen Provinz Hannover als Deserteure galten, gelang es einigen hannoverschen Offizieren tatsächlich, durch Unterstützung aus der hannoverschen Beamtschaft Legitimationspapiere aus der Heimat zu beschaffen. Darüber hinaus hatte auch die österreichische Regierung mehr als 300 Pässe für Mitglieder der Legion ausgestellt. Beide Maßnahmen lösten heftige Reaktionen der preußischen Regierung aus. Zum einen drohte sie allen Beamten in der Provinz Hannover, welche die Deserteure durch Ausstellung von Papieren unterstützten, eine strenge Bestrafung und Suspendierung vom Amt an. Zum anderen legte sie bei der Regierung in Wien heftigsten Protest gegen den sog. Passskandal ein.

Ende Januar 1868 siedelte die Legion mit Billigung der französischen Regierung geschlossen nach Frankreich über, wodurch sich das Verhältnis zwischen Preußen und der hannoverschen Exilregierung weiter verschärfte.⁵¹ Allerdings hielten sich auch nach diesem Zeitpunkt noch Legionäre in der Schweiz auf. Die Übersiedlung der Legion nach Frankreich führte noch einmal zu einer deutlichen Zunahme der Emigrationen. Die Legion erreichte nun ihre insgesamt höchste Stärke (848 Mann im Februar 1868).

Die französische Regierung nahm während des gesamten Aufenthalts der Legion auf französischem Boden eine eher unbestimmte, widersprüchliche Haltung ein. So war sie zwar keinesfalls zur Ausweisung der Legion bereit, zeigte jedoch gegenüber Preußen dennoch ein gewisses Entgegenkommen. Als Bismarck Anfang Februar 1868 drohte, seine bislang auf freundliche Beziehungen gerichtete Politik zu ändern, falls Frankreich weiterhin die preußenfeindlichen Bestrebungen der Hannoverschen Legion unterstütze, lenkte die französische Regierung

50 HENKEL, wie Anm. 3, S. 37-41.

51 Ebd., S. 41-46.

ein und versprach, die an den Grenzen stationierten Legionäre ins Landesinnere zu verlegen und die Offiziere von den Mannschaften zu trennen. Allerdings wurden diese Maßnahmen nicht oder nur unvollständig umgesetzt. Die Haltung der französischen Regierung gegenüber den preußischen Bestrebungen zur nationalen Einigung Deutschlands war dabei gespalten.⁵² Während die eine Seite die nationale Einigung Deutschlands unter preußischer Führung befürwortete, sah die andere Seite in der preußischen Politik eine Bedrohung, die nur durch einen Krieg abgewendet werden könne.

Diese Uneinigkeit der französischen Regierung kam der Legion letztlich zugute. In dem Direktor des Außenministeriums St. Paul fand sie einen Unterstützer, der sich den gegen die Legion getroffenen Maßnahmen stets widersetzte, weil er den Krieg gegen Preußen für unvermeidlich hielt und jede auch noch so geringe Hilfe für wertvoll erachtete. Das von den Organisatoren der Legion angestrebte Militärbündnis zwischen dem Welfenkönig und Frankreich kam jedoch ebenso wenig zustande wie die von Frankreich erhoffte finanzielle Unterstützung der Legion. Kaiser Napoleon III. gab sich in der Öffentlichkeit gegenüber den Aktivitäten der Legion desinteressiert und uninformiert. Er überließ die Angelegenheit seinen subalternen Beamten. So tolerierte die französische Regierung im Februar 1868 die Einfuhr von Waffen, die König Georg V. zur Ausrüstung der Legion in England gekauft hatte und die er nun mit St. Pauls Hilfe nach Frankreich überführte.

Trotz der verschärften Abwehrmaßnahmen in der Provinz Hannover bemühte sich Preußen gleichzeitig jedoch auch um entgegenkommende Maßnahmen, um so dem antipreußischen Widerstand in der neu gewonnenen Provinz den Boden zu entziehen.⁵³ Seit Sommer 1867 führte die preußische Regierung Vermögensverhandlungen mit König Georg. Am 29. September 1867 wurde der *Vertrag über die Vermögensverhältnisse Sr. Majestät König Georgs V.* geschlossen. Dieser sah vor, dass der Welfenkönig sein in England deponiertes Privatvermögen in Höhe von 19 Millionen Taler an Preußen aushändigte und dafür sowie als Entschädigung für die verlorenen Einnahmen aus Grundbesitz, Domänen, Forsten und oberlehnsherrlichen Rechten eine Abfindung von 16 Millionen Talern erhalten sollte. Davon sollten zunächst jedoch nur die Zinsen ausgezahlt werden. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verzichtete König Georg V. jedoch nicht auf seine Ansprüche auf den hannoverschen Thron, auch wenn Bismarck den Vertrag als de facto Anerkennung der preußischen Annexion deutete und König Georg durch sein finanzielles Entgegenkommen moralisch zu verpflichten suchte.

52 Ebd., S. 46-52.

53 Ebd., S. 52-61.

Diese Politik Bismarcks erwies sich jedoch als Fehlschlag. Am 18. Februar 1868 hielt König Georg V. anlässlich seiner Silberhochzeit in Hietzing vor fast 2.000 aus Hannover angereisten Gästen und der anwesenden Presse eine Rede, in der er seine Ansprüche auf den hannoverschen Thron und damit seine feindselige Haltung gegenüber dem preußischen Staat bekräftigte.⁵⁴ Daraufhin ließ die preußische Regierung am 2. März 1868 das gesamte königliche Vermögen beschlagnahmen. Die Einkünfte gingen in den sog. Welfenfonds oder Reptilienfonds ein, mit dem die preußische Regierung die Kosten für die Überwachung und Abwehr der welfischen Agitation decken wollte. Der Hauptgrund für die Beschlagnahme des welfischen Vermögens war die Existenz der von König Georg V. finanzierten Hannoverschen Legion.⁵⁵

Am 8. April protestierte Georg V. gegen die Beschlagnahme, wobei er nun wie auch in Zukunft die Existenz der Hannoverschen Legion als antipreußisches Freikorps leugnete und deren Mitglieder lediglich als politische Flüchtlinge bezeichnete.⁵⁶ In der Folge war Georg V. zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen, die schließlich zur Auflösung der Legion führten.

Bismarck ging jedoch nicht nur mit finanziellen, sondern auch mit juristischen Mitteln gegen die hannoversche Exilregierung und die Mitglieder der Legion vor. Im März 1868 ließ er zunächst gegen acht hannoversche Offiziere, darunter auch Eberhard August von Holle, Anklage wegen Hochverrats erheben.⁵⁷ Am 28. Mai wurde ein weiteres Verfahren gegen den Grafen von Platen-Hallermund eingeleitet. Alle Prozesse endeten mit einer Verurteilung der Angeklagten in Abwesenheit. Ebenso wie die übrigen mitangeklagten Offiziere wurde auch Eberhard August von Holle am 8. April 1868 zu zehn Jahren Zuchthaus und anschließend zehn Jahren Polizeiaufsicht verurteilt. Das am 8. Juni gegen von Platen-Hallermund ausgesprochene Urteil lautete auf fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Polizeiaufsicht.

Inzwischen verschlechterte sich die finanzielle Lage König Georgs zusehends. In der Hoffnung auf eine Verbesserung seiner finanziellen Situation beteiligte er

54 Die Rede, deren genauer Wortlaut nicht überliefert ist, wird in Auszügen in verschiedenen Versionen zitiert: Wilhelm HOPF, *Die deutsche Krisis des Jahres 1866*. Mit einem Anhang: Die sogenannte braunschweigische Frage, vorgeführt in Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen, Hannover 1906³, S. 470-471; Otto von BISMARCK, *Die politischen Reden des Fürsten Bismarck*. Historisch-kritische Gesamtausgabe, besorgt von Horst KOHL, Bd. 4, Stuttgart 1893, S. 110.

55 Die Begründung für die Beschlagnahme legte Bismarck in seiner Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 29. Januar 1869 dar. Vgl. Otto von BISMARCK, *Die politischen Reden* (s. o.), S. 103-119.

56 Onno KLOPP, *Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover*. Mit Actenstücken, Wien 1869, S. 149.

57 HENKEL, wie Anm. 3, S. 56-57.

sich Anfang des Jahres 1869 mit 1.600.000 Gulden an der von der österreichischen Regierung initiierten Wiener Bank.⁵⁸ Diese sollte die Gelder bereitstellen, die Österreich im Falle eines Krieges für die Wiedergewinnung der 1866 verlorenen Stellungen benötigte. Als die Wiener Bank im Herbst des Jahres zusammenbrach, hatte König Georg das investierte Vermögen vollständig verloren.

Durch die wachsende Finanznot der Exilregierung war die Existenz der hannoverschen Legion in Frage gestellt. Darüber hinaus wurden die zunehmend unzufriedenen Offiziere und Mannschaften durch das lange, untätige Warten immer stärker demoralisiert, so dass es vermehrt zu Streitigkeiten zwischen den Legionären und der französischen Bevölkerung wie auch innerhalb der Führungsspitze der Legion kam. Um die Legion dennoch zu retten, plante Meding gemeinsam mit Adolph von Düring und Adolph von Tschirschnitz seit Anfang des Jahres 1869 die Umwandlung der Legion in eine Militärkolonie, die sich in Algerien ansiedeln und wirtschaftlich selbst tragen sollte.⁵⁹ König Georg V., der sich zunehmend von seinem ehemaligen Vertrauten Meding distanzierte, überließ die Entscheidung über das Algerienprojekt einer von ihm einberufenen Vertrauenskommission, die mehrheitlich aus ehemaligen hannoverschen Militärs bestand. Als die Kommission am 27. Januar von dem Algerienprojekt abriet, war de facto die Entscheidung über das Ende der Legion gefallen. Die Hannoversche Legion wurde zum 15. April 1870 aufgelöst.⁶⁰ Jedes Mitglied der Legion erhielt eine einmalige Abfindung von 400 Francs sowie eine Reiseunterstützung zu einem Ort seiner Wahl. Die führenden Offiziere der Legion, darunter auch Eberhard August von Holle, erhielten ihre Bezüge jedoch weiterhin.

Die Auflösung der Hannoverschen Legion verschärfte den Konflikt zwischen König Georg V. und seinem Regierungsrat Meding.⁶¹ Meding, dem ein jährlicher Unterhalt von 11.000 Talern gezahlt wurde, ohne dass er konkrete Ergebnisse für die welfische Sache vorweisen konnte, und der für das Algerienprojekt erneut hohe Summen verlangt hatte, war bereits seit längerem in Verdacht geraten, nur seinen eigenen finanziellen Vorteil zu verfolgen. Als Meding das Algerienprojekt auf eigene Faust weiter betrieb, wertete König Georg V. dies als Missachtung seiner Befehle und befahl ihm am 15. März 1870, sich von Paris nach Thun in die Schweiz zurückzuziehen. Am 28. April erhielt Meding die Mitteilung, dass ihm seine Bezüge noch drei Monate lang ausgezahlt würden und dass er danach lediglich ein geringes, jährliches Wartegeld zu erwarten habe. Über die Höhe dieser Pension kam es zum endgültigen Zerwürfnis zwischen dem König und Meding.

58 Ebd., S. 61-62.

59 Ebd., S. 62-63.

60 Ebd., S. 63-69.

61 Ebd., S. 69-74.

Denn der Regierungsrat forderte eine hohe Summe, um seine Schulden begleichen und seinen aufwändigen Lebensstil weiter finanzieren zu können. Für den Fall, dass seine Forderungen nicht erfüllt würden, drohte er der Exilregierung, Schritte gegen sie einzuleiten.

Da diese jedoch nicht nachgab, suchte Meding Anfang Juni den Kontakt zum preußischen Botschafter in Paris. Damit signalisierte Meding die Bereitschaft, sich offiziell von König Georg V. loszusagen, eine Bereitschaft, die er mit Eberhard August von Holle teilte. Gemeinsam mit Meding bot auch von Holle der preußischen Regierung gegen eine hohe finanzielle Entschädigung Informationen über die Organisation der Untergrundbewegung in Hannover an.⁶²

Einen Tag nach der französischen Kriegserklärung befahl Bismarck am 30. Juli 1870 dem preußischen Gesandten von Röder in Bern, Pässe für Meding und von Holle nach Berlin auszustellen. Gemeinsam erreichten Meding und von Holle am 28. Juli die preußische Hauptstadt, wo sie von Bismarck empfangen wurden. Die beiden lieferten nicht nur die gewünschten Informationen, sondern wirkten auch auf andere ehemalige Offiziere der Welfenlegion ein, damit diese die angebotene preußische Pension von jährlich 1.200 Talern annahmen. Sie selbst erhielten mit einer einmaligen Zahlung von 5.000 Talern und einer jährlichen Pension von 2.500 Talern deutlich höhere Bezüge. Danach entfaltete von Holle eine rege Reisetätigkeit zwischen der Schweiz, Paris und Hannover,⁶³ wo er u. a. mit dem Oberpräsidenten Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode (1837-1896)⁶⁴ zusammentraf.

Die den Preußen überlassenen Informationen führten in Hannover zur Verhaftung zahlreicher Mitglieder der welfischen Widerstandsbewegung, womit die preußische Regierung den zu Beginn des Deutsch-Französischen Krieges immer noch befürchteten Volksaufstand zu verhindern suchte.⁶⁵

62 Ebd., S. 72-73.

63 Diese Reisen sind belegt durch einen Pass nach Hannover, der am 19. August von der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes in Bern ausgestellt wurde (NLA-HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 74), sowie durch ein Schreiben an den Kammerherrn von Ompteda vom 14. September 1870, das auch König Georg V. zur Kenntnis erhielt und in dem u. a. über von Holles Treffen mit von Stolberg berichtet wird (Dep. 103 V Nr. 504, Bl. 293r-294v).

64 Wilhelm HERSE, Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder des 19. Jahrhunderts*, Magdeburg 1926, S. 344-356; Konrad BREITENBORN, *Im Dienste Bismarcks. Die politische Karriere des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode*, Berlin 1986⁴; Steffen WENDLIK, *Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode (1837-1896) – Standesherr, Politiker und Unternehmer*, in: Philipp Fürst zu STOLBERG-WERNIGERODE, Jobst Christian Fürst zu STOLBERG-STOLBERG (Hrsg.), *Stolberg 1210-2010. Zur achthundertjährigen Geschichte des Geschlechts*, Döbel 2010, S. 246-277.

65 HENKEL, wie Anm. 3, S. 76-77.

Auch nach der Auflösung der Welfenlegion und dem Zerwürfnis mit einigen ihrer führenden Protagonisten setzte der finanziell ruinierte König Georg V. seine Exilpolitik zunächst fort.⁶⁶ Kurz vor Kriegsausbruch bemühte er sich noch einmal um ein Bündnis mit der französischen Regierung, wobei er Frankreich um finanzielle Unterstützung zur Aufstellung eines neuen Freikorps bat.

Da diese Bemühungen scheiterten, verzichtete Georg V. nun endgültig darauf, ein neues Freikorps ins Leben zu rufen. Er verkaufte die in Frankreich lagernden Waffen an die französische Regierung und entließ Graf von Platen-Hallermund und die übrigen Mitglieder der Exilregierung. Damit fand die seit 1866 betriebene welfische Exilpolitik im August 1870 ihr Ende, auch wenn König Georg V. seine Ansprüche auf den Welfenthron Zeit seines Lebens niemals aufgab.

5. Der Organisator: Eberhard August von Holle und der Aufbau der Hannoverschen Legion

Die im königlichen Hausarchiv überlieferten Korrespondenzen zwischen Eberhard August von Holle und der Exilregierung in Hietzing⁶⁷ machen deutlich, dass von Holle bei der Entstehung der Hannoverschen Legion im Frühjahr 1867 eine entscheidende Rolle spielte und auch später maßgeblich für die Organisation der Emigrationen angeworbener Legionäre verantwortlich war.

Von Holle, der sich aus Gründen der Tarnung *Baron E. von Haller* oder in chiffrierter Form *Agent Nr. 20* nannte, hielt sich zunächst bis zum 19. Mai 1867 in Hannover, danach von der zweiten Maihälfte bis Anfang April 1868 in Rotterdam auf, von wo aus er die Auswanderung und Sammlung der Legionäre in Arnheim leitete und auch für deren Weiterleitung in die Schweiz und nach Frankreich sorgte. Dabei betrieb von Holle eine regelrechte Niederlassung mit eigenem Personal. Er unterhielt eine illegale Druckerei, für die er einen Lithografen beschäftigte, und war darüber hinaus mit dem Kopieren und Vervielfältigen des für bevorstehende militärische Operationen benötigten Plan- und Kartenmaterials betraut.⁶⁸ Einige dieser Pläne, die Längsschnitte mehrerer Eisenbahnbrücken im Königreich Hannover zeigen, wurden von Eberhard August von Holle in seinem Zirkelkasten versteckt und dort von seinen Nachkommen gefunden. Sie sind noch heute im Familienarchiv überliefert.⁶⁹

⁶⁶ Ebd., S. 74-76.

⁶⁷ Dep. 103 V Nr. 504.

⁶⁸ Um Kartenmaterial maßstabgetreu verkleinern bzw. vergrößern zu können, hatte von Holle einen Pantografen angeschafft, der sich noch heute in Familienbesitz befindet. Ein Foto ist zu finden in: NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 70.

⁶⁹ NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 71. Ein Foto des Zirkelkastens befindet sich in: Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 70.

Von Holles Tätigkeit in den Niederlanden endete Anfang April 1868, als das kostspielige holländische Büro der Legion nach der Beschlagnahme des königlichen Vermögens aufgelöst und von Holle nach Frankreich versetzt wurde. Dort war er bis Anfang Juli 1869 in Paris tätig, bevor er in die Schweiz nach Oberhofen bei Thun abkommandiert wurde.

Doch soll zunächst von Holles Beitrag zur Bildung der Hannoverschen Legion im Frühjahr 1867 betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund der Luxemburgkrise war es im April 1867 zur verstärkten Werbung waffenfähiger junger Männer in Hannover gekommen. Major Adolph von Düring (1832-1905),⁷⁰ der eine Art Generalstab in Hietzing bildete, verfasste *Maßregeln für die Rekrutierung der Legion*,⁷¹ und das Geheime Zentralkomitee in Hannover erhielt Vollmachten zur Rekrutierung waffenfähiger Männer, sobald die Einrichtung einer Legion beschlossen und mit Frankreich verabredet sei.

Die Verhandlungen mit der französischen Regierung führte Oskar Meding in Paris. Die Organisation der Legion oblag Eberhard August von Holle, der sich dazu von Hietzing nach Hannover begab und eng mit Meding zusammenarbeitete. Meding meldete König Georg V. seit Mitte April, dass der Kriegausbruch unmittelbar bevorstehe und die französische Regierung Interesse an einer Zusammenarbeit mit der hannoverschen Exilregierung bekunde, auch wenn er das von Graf von Platen-Hallermund⁷² unbedingt geforderte Militärbündnis nicht reali-

70 Georg Adolph Dietrich von Düring entstammte der bremischen Ritterschaft und war seit 1849 Angehöriger des 7. Infanterie-Regiments der hannoverschen Armee, der er bis 1866, zuletzt im Rang eines Hauptmanns, angehörte. Nach der Auflösung der hannoverschen Armee folgte er König Georg V. als Flügeladjutant nach Hietzing, wo er zum Major befördert wurde. Später wurde er Leiter der in Frankreich stationierten Welfenlegion. Im Jahr 1870 gehört von Düring zu den Offizieren, die auf Drängen Medings und von Holles die preußische Pensionierung annahm. Danach heiratete er die Engländerin Maria Ada Dundas (1847-1924), mit der er zwei Kinder hatte. Später ist von Düring mit landesgeschichtlichen Arbeiten zur Geschichte des Hochstifts Osnabrück hervorgetreten. 1905 starb er auf Capri. Vgl. Marin TIELKE, Art. Georg Adolph Dietrich von Düring, in: DERS. (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 3, Aurich 2001, S. 119-121 (Online-Fassung: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/php/side.php?news_id=820&part_id=0&navi=11; Stand: 26.03.2012)

71 NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 522.

72 Am 17. April schrieb von Platen-Hallermund an Meding: *Das Schwierigste meiner Ansicht nach für den Fall, daß man überhaupt auf unsere Hülfe reflectirt, das Geld zur Anschaffung von Waffen, Wegschaffung der Mannschaften aus Hannover nach dem bestimmten Sammelplatz und zur Unterhaltung der Armee. Ohne das erforderliche Geld ist nichts zu machen, und so viel als nöthig haben wir nicht. Aber wenn auch das in London befindliche Privatvermögen des Königs hinreichend wäre, wer will die Verantwortlichkeit übernehmen, die königliche Familie im Fall des Mißlingens an den Bettelstab gebracht zu haben? Wir können in der That Frankreich einen großen Dienst erweisen, aber nur mit Geld, und dies muß es uns verschaffen. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, die Truppen zeitig genug aus Hannover wegzuschaffen, und zwar ehe Preußen Maßregeln ergreift, um uns daran zu*

sieren konnte. Im Königreich Hannover wuchs inzwischen der Kreis der auswanderungsbereiten jungen Männer, die sich so der preußischen Einberufung zu entziehen suchten. Das Geheime Zentralkomitee berichtete, dass die Auswanderungen weder gestoppt noch weiter geheim gehalten werden könnten.

Um sich vor Ort über die politische Situation zu informieren, reiste von Holle nach Paris.⁷³ Meding bestärkte ihn in dem Glauben, dass der Kriegsausbruch unmittelbar bevorstehe. Von Holle vereinbarte daraufhin mit ihm, dass er in Hannover die Massenauswanderung vorbereiten, diese aber nur auf königlichen Befehl aus Hietzing in Gang setzen werde. Nur wenn die Verhältnisse eine schnelle Entscheidung verlangten, werde er in eigener Verantwortung tätig werden.

Am 23. April wandte sich von Holle mit der Bitte um Geld und die Übermittlung einer Entscheidung an Graf von Platen-Hallermund, von dem er aber keine Antwort erhielt. Daraufhin schrieb er Anfang Mai an Meding, der jedoch trotz der bevorstehenden Londoner Konferenz behauptete, dass die Stimmung in Frankreich gleich geblieben sei und der Kriegsausbruch weiterhin unmittelbar bevorstehe. Am 8. Mai schließlich reiste von Holle nach Hietzing, das er am nächsten Tag wieder verließ. Bei diesem Treffen mit König Georg V. und Graf von Platen-Hallermund erhielt er offenbar den gewünschten Befehl zur Bildung der Legion.⁷⁴ Wieder in Hannover angekommen, organisierte er die Auswanderung von 85 jungen Männern in das niederländische Arnheim. Diese bildeten den Kern der Hannoverschen Legion.

Am 17. Mai wurde von Holle verhaftet, konnte aber zwei Tage später mit der Unterstützung welfischer Agenten und der Beihilfe der beiden Gefängniswärter Bantelmann und Evening aus dem Gefängnis entkommen. Ein Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 18. Oktober 1868, der anlässlich des Prozesses gegen die beiden Gefängniswärter vor der Strafkammer des Obergerichts in Hannover erschien, nimmt auf die Vorfälle um von Holles Flucht Bezug. Allerdings ist hier das Datum der Flucht irrtümlich mit dem 19. März statt dem 19. Mai angegeben: *Im März d. J. wurde der frühere Prem.-Lieutenant von Holle verhaftet und in das Polizeiarresthaus hieselbst gebracht, weil er verdächtig war, bei den damaligen Werbungen für eine in Holland zu bildende welfische Legion die Führerrolle übernommen zu haben. Am Abend des 19. März wurde durch v. Holle's Bedienten für seinen Herrn ein Korb, enthaltend Essen und zwei Flaschen Wein, im Arresthause abgeliefert. Holle erklärte dem in seine Koje tretenden Wärter Evening, daß er die zweite Flasche Wein nicht bedürfe, forderte ihn auf, nachzusehen, ob der Bediente noch unten sei und diesem eventuell die zwei-*

verhindern. Auch dazu gehört Geld, und zwar sehr viel Geld! Vgl. Oskar MEDING, Memoiren zur Zeitgeschichte, Bd. 3: Im Exil, Leipzig 1884, S. 187.

⁷³ HENKEL, wie Anm. 3, S. 28-32, hier v. a. S. 30-31.

⁷⁴ Vgl. den abschriftlich überlieferten Agentenbericht vom 9. Mai 1867, in: NLA – HStA Hannover Hann. 116 Nr. 6.

te Flasche wieder mitzugeben. Evening, dieser Aufforderung nachkommend, hing das Vorhängeschloß zwar vor die Gefängnißthür, ohne aber abzuschließen und schob an der zweiten äußern Thür die Stange vor. Er fand den Bedienten noch im Hause, beauftragte Bantelmann, die Flasche zu holen, welchen Auftrag Letzterer auch ausführte, ohne seinerseits auch mehr zur Sicherung des Gefangenen zu thun. Abends 11 Uhr war in v. Holle's Kojen noch Licht, am andern Morgen 8 Uhr, als das Frühstück gebracht wurde, war er verschwunden, das Licht ausgelöscht, die Sachen lagen im Zimmer umher. Alle Umstände sprachen dafür, daß v. Holle's Bedienter, was unter diesen Umständen leicht war, die Thüren zu der Kojen von außen öffnete und seinen Herrn befreite.⁷⁵

Nach seiner Flucht ging von Holle bei Lingen über die niederländische Grenze, wobei sein Grenzübertritt in einem Bericht der Stadt Lingen vom 30. Mai 1867 dokumentiert ist: *Vor etwa 14 Tagen ist hier jedoch ein Herr in Civil durchgekommen, welcher in auffälliger Weise hannoverische Sympathie kund gab. Derselbe war dabei aber augenscheinlich angetrunken und seine Äußerungen erregten nur Heiterkeit auf dem Bahnhofe. Als wir nachträglich dero Nachricht erhielten, glaubten wir unter den vorliegenden Verhältnissen kein besonderes Gewicht darauf legen zu müssen. Es scheint uns jedoch jetzt, daß dieser Herr der steckbrieflich später verfolgte von Holle, August, gewesen ist [...].⁷⁶*

Von Mai bis August sind keine Nachrichten über von Holles Tätigkeit überliefert. Erst im August 1867 setzt die Korrespondenz im Königlichen Hausarchiv wieder ein. In seinen Briefen stellte Holle immer wieder hohe Geldforderungen für den Unterhalt der zahlreichen Emigranten. Insbesondere im Zeitraum zwischen dem 18. Januar und dem 8. Februar 1868 erhielt und verbrauchte von Holle in den Niederlanden insgesamt 14.000 holländische Gulden. Von Holle erklärte diesen Geldbedarf mit dem massiven Zustrom an Emigranten infolge verstärkter preußischer Rüstungsmaßnahmen in der Provinz Hannover, die als Zeichen für einen unmittelbar bevorstehenden Krieg gedeutet werden. So seien zum Teil mehr als 50 Flüchtlinge pro Tag hinzugekommen.

Demgegenüber untersagte von Platen-Hallermund, der den Kriegsausbruch noch in weiter Ferne sah und unter Hinweis auf die beschränkten Geldmittel des Königs Georg V. zur Sparsamkeit mahnte, weitere Werbungen und wies von Holle an, nur ausgebildete Soldaten, die aus der preußischen Armee desertiert seien, anzunehmen und die übrigen wieder in die Heimat zurückzuschicken. Dennoch konnte der Strom der Emigranten, die offenbar in der Provinz Hannover gezielt angeworben wurden, augenscheinlich zunächst nicht gestoppt werden.

Die hohen Geldsummen, die von Holle ohne hinreichenden Nachweis in so kurzer Zeit verbrauchte und in drängendem Ton forderte,⁷⁷ sowie die Differen-

⁷⁵ Artikel aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 18.10.1867, überliefert in: NLA – HStA Hannover Dep. 130 Acc. 2010/021 Nr. 70.

⁷⁶ NLA – HStA Hannover Hann. 87 Hannover Nr. 38, Bl. 50v.

zen mit anderen Offizieren, die immer wieder aufscheinen, erregten schließlich das Misstrauen des Grafen von Platen-Hallermund. Das von Holle anfänglich seitens der Exilregierung entgegengebrachte Vertrauen beginnt allmählich zu bröckeln. Von Holle spürt diesen Wandel nicht nur, sondern spricht ihn in einem Brief vom 22. März 1868 erstmals auch offen enttäuscht an: *Wenn aber Euer Excellenz wirklich ernstlich auf eine erhebliche Tätigkeit von meiner Seite rechnen, so sehe ich nicht ab, was ich leisten soll, wenn Sie selbst meine Kraft zertrümmern, indem Sie Ihr Mißtrauen in jeder Weise offen aussprechen und mich vollständig discreditiren. Ich bin mir wahrlich bewusst, dergleichen nicht verdient zu haben, und kann es nicht verhehlen, dass ich mich dadurch tief gekränkt fühle.*⁷⁸

Durch verschiedene Auseinandersetzungen und politische Skandale, in die von Holle verwickelt war und die auch öffentliche Aufmerksamkeit erregten, verschärften sich die Spannungen seit dem Sommer 1868 noch einmal deutlich. Seit Ende Juli 1868 war von Holle in Paris in einen Ehrenhandel mit Carl von Malortie verwickelt, der sich bis ins Frühjahr 1869 hinzog und Aufschluss über von Holles streitbaren und unnachgiebigen Charakter gibt. Dieser Streit, in den schließlich alle in Paris lebenden welfischen Offiziere mit hineingezogen wurden, weitete sich allmählich zu einem Skandal aus. Er beschädigte das Image der Legion in Paris nachhaltig und ist zugleich ein Zeichen für die wachsenden inneren Differenzen und die allmähliche Demoralisierung des unter zunehmender Finanznot leidenden Freikorps.

Anlass für den Konflikt gab ein Zerwürfnis zwischen von Holle und Carl von Malortie im Juli 1868.⁷⁹ Carl von Malortie, der als leichtsinnig im Umgang mit Geld bekannt und bereits in Hannover hoch verschuldet gewesen war, lebte relativ isoliert von den anderen Offizieren ebenfalls in Paris. Im Sommer 1868 beschuldigte von Malortie von Holle, ihn ausspioniert und als Verräter bezeichnet zu haben. Von Holle leugnete dies jedoch und gab von Malortie darauf sein mündliches Ehrenwort. Von Malortie, der jedoch auf einer schriftlichen Erklärung beharrte, setzte den Konflikt fort und forderte von Holle schließlich zum

77 Vgl. den Brief von Holles an von Düring vom 1. Februar 1868 (NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 504, Bl. 25v-26r): *Sie werden ohne Zweifel begreifen, welches die Lage ist, wenn man im fernen Lande ohne irgendwelche Bekannte, ohne alle Hülfquellen vergebens auf Geld wartet und dabei von allen Seiten bestürmt wird. Dabei scheint in Hannover der Teufel los zu sein, denn man schickt mir täglich circa 30 Mann auf den Hals, die ich mit Reisegeld versorgen soll. Geben muß ich denen doch immer Etwas, sonst bleiben sie hier und ich habe dann die Annehmlichkeit, mit Ihnen aus dem Lande gejagt zu werden. Also Hülfe um jeden Preis und zwar so rasch als möglich! Zum Unglück hat der Sturm auch noch die Telegraphenleitung zerstört, so daß ich mich derselben auch nicht bedienen kann. Hören Sie meinen Nothschrei! Zu Hülfe! Zu Hülfe! Sonst bin ich verloren!*

78 NLA – HStA Hannover Dep. 103 V, Bl. 38r.

79 Vgl. die im Königlichen Hausarchiv überlieferte, umfangreiche Akte über den Konflikt zwischen von Holle und von Malortie: NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 514.

Duell. Dieser weigerte sich jedoch mit der Begründung, dass von Malortie nicht satisfaktionsfähig sei. Daraufhin bat von Malortie Leutnant von Hartweg, einen ebenfalls in Paris lebenden welfischen Offizier, ihm eine Erklärung aller in Paris lebenden Offiziere zu verschaffen, die seine Satisfaktionsfähigkeit bestätige. Da diese Erklärung zu seinen Ungunsten ausfiel, verlangte er die Verhandlung vor einem Ehrengericht. Als dieses schließlich von Malorties Satisfaktionsfähigkeit in einer schriftlichen Erklärung feststellte, drohte von Holle, alle Mitglieder des Gerichts zum Duell zu fordern, wenn sie diese Erklärung veröffentlichten. Beendet wurde der Streit schließlich durch die persönliche Intervention König Georgs V. im Mai 1869. Von Holle wurde in die Schweiz abkommandiert.

Ende Oktober 1868 ereignete sich ein weiterer politischer Skandal. Clamor Thies, ein hannoverscher Gastwirt, der aufgrund seiner welfischen Gesinnung seine Konzession verloren hatte, brachte am 26. Oktober eine Petition nach Hietzing, die von etwa 300 Einwohnern der Provinz Hannover unterzeichnet worden war. Darin sprachen die Unterzeichnenden Baron von Holle ihr volles Vertrauen aus. Sie verlangten *ein Centrum in der Vermittlung der Verbindung mit Euer Majestät [...], das allseitig das uneingeschränkste Vertrauen hervorrufen könnte und auch den unerschrockensten Muth besitzen müßte. Euer Majestät wollen zu verzeihen geruhen, wenn die allerunterthänigst Unterzeichneten die unvorgreifliche Ansicht kund geben, daß es für die heilige Sache, für die sichere Erzielung umfassender Resultate von größter Wichtigkeit erscheint, wenn die Leitung der patriotischen Agitation in die Hände eines Mannes gelegt würde, der unser vollstes Vertrauen besitzt, der uns persönlich kennt und für uns die Gewähr bietet, daß das, was er anordnet, wünscht, befiehlt, auch genau Euer Majestät allerhöchsten Anordnungen entsprechend ist. Als einen solchen Mann wagen wir Euer Majestät Baron von Holle allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen.*⁸⁰

Kurz zuvor hatte die Presse – es waren entsprechende Artikel in mehreren Zeitungen, u. a. der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* und der *Deutschen Volkszeitung*, erschienen – bereits Kenntnis von der Petition erlangt und diese im Sinne einer „Hietzinger Ministerkrise“ gedeutet.⁸¹ Demnach hätten die Petenten gebeten, den Staatsminister von Platen-Hallermund zu entlassen und Eberhard August von Holle an seine Stelle zu setzen. Diese Nachrichten sorgten in der Provinz Hannover, wo man davon ausging, dass die Petition von Gegnern der welfischen Bewegung initiiert worden sei, für Unruhe.⁸² Nicht gerade zur Beruhigung der Situation trug von Holles Dementi bei, das er am 31. Oktober 1868 in der *Deutschen Volkszeitung* in Form eines offenen Briefs vom 25. Oktober 1868 veröffentlichte.⁸³

80 NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 504, Bl. 46v-47r.

81 NLA – HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 504, Bl. 54r-58v.

82 Vgl. das besorgte Schreiben des Obergerichtsanwalt Ferdinand Adrian Stoever aus Hannover an den Schloßhauptmann und Kammerherrn Alfred Graf von Wedel (1833-1890) in Hietzing vom 26. Oktober (Ebda., Bl. 56r-v).

Darüber hinaus beschwerte sich Meding am 4. Februar 1869 bei König Georg V. über einige, als *Correspondenz* bezeichnete Flugschriften, die von Holle ohne Wissen und Genehmigung der Exilregierung verfasst hatte.⁸⁴ Von Holle hatte diese Schriften, in denen er seine persönliche Sicht zur Lage der Emigration mitteilte, mit einer Handpresse vervielfältigt und per Kurier zur Verbreitung nach Hannover übermitteln lassen.⁸⁵ Dort waren sie bei einigen Anhängern der welfischen Bewegung auf Unmut gestoßen. Meding hielt die *Correspondenz* zwar für inhaltlich unbedenklich, kritisierte aber ihre unautorisierte und unkontrollierte Verbreitung und ließ insgesamt eine distanzierte Haltung gegenüber von Holle erkennen.⁸⁶ Am 17. Februar erhielt von Holle den Befehl zur Einstellung der *Correspondenz*, da diese – gegen den Willen des Königs – indirekt zu weiteren Emigrationen aufgerufen habe.⁸⁷

Ab Frühjahr 1869 kreisten die Korrespondenzen zwischen Eberhard August von Holle und der hannoverschen Exilregierung um den Nachweis der Verwendung der erhaltenen hohen Geldsummen. Nachdem Graf von Platen-Hallermund von Holle erstmals am 29. Dezember 1868 zur ordnungsgemäßen Abrech-

83 Ebd., Bl. 54r: *Ich habe nichts gegen ein guten Humor, denn wer den in schweren Zeiten nicht verliert, liefert den Beweis einer gesunden Constitution; aber ich habe doch keine Neigung als Mittel zur Erheiterung zu dienen. Wenn die Augsburger „Allg. Ztg.“ mich in einem Athem zum Minister und zum Lieutenant zu creiren bleibt, so muß ich mir doch beide an sich sehr ehrenvolle Titel ganz gehorsamst verbitten. Mein Ehrgeiz geht weder auf den einen noch auf den andern. Nichts als ein einfacher Soldat, wünsche ich als treuer Diener meines Königs und Herrn zu leben und zu streben für mein theures Vaterland. Uebrigens hat die von Ihnen gebrachte Nachricht, wenn überhaupt wahr, sehr ihre ernstesten Seiten. Graf Platen hat es durch seine treuen Dienste wahrlich nicht verdient, in solcher Weise angegriffen zu werden, und ich würde es für ein schweres Unglück halten, wenn er auf irgend eine Weise jetzt seinem dornenvollen Wirkungskreise entrissen würde. Daß aber die von der Augsb. „Allg. Ztg.“ mitgetheilte Demonstration oder dem ähnliche Mittel solche Wirkung einmal haben können, versteht sich übrigens auch von selbst. Aber man sollte sich sehr hüten, Parteiungen hervorzurufen, die in den schweren Zeiten, in welchen wir leben, verhängnisvolle Folgen haben könnten. Es sollte jetzt in Hannover nur eine einzige Partei geben. L'Union fait la force!*

84 Ebd., Bl. 70r-73r.

85 Ebd., Bl. 77r-87r. Insgesamt handelt es sich um 12 Flugschriften, die im Zeitraum zwischen dem 14. Oktober 1868 und dem 20. Januar 1869 erstellt wurden.

86 Ebd., Bl. 71r-v: *Indem ich Eurer königlichen Majestät dies allerunterhänigst mittheile, beehre ich mich dabei zu bemerken, daß ich meinerseits die Correspondenz des Herrn von Holle für eine ziemlich harmlose Beschäftigung halte, die ihn von andern gedanken abzieht und vielleicht wesentlich dazu beigetragen hat, ihn in der letzten Zeit viel ruhiger und concilianter in der andern Angelegenheit zu machen. Ich verkenne auf der andern Seite aber auch nicht die Bedenken, welche in einer solchen uncontrolirten Correspondenz in seinen Händen gerade liegen, und glaube, obwohl ich den Wegfall dieser ihn interessirenden und beruhigenden Beschäftigung bedauern werde, daß er wird angewiesen werden müssen, seine Correspondenz ferner zu unterlassen.*

87 Ebd., Bl. 74r.

nung der in den Niederlanden verbrauchten Gelder aufgefördert hatte, spitzte sich der Konflikt über von Holles Finanzgebaren ab Mai 1869 zu.⁸⁸

Von Platen-Hallermund, der zunehmend misstrauischer wurde, kontrollierte von Holles Dienstreiseabrechnungen und zog auch bei Dritten Erkundigungen über die von Holle verausgabten Gelder ein. Darüber hinaus mahnte er immer dringender die genaue Rechnungslegung an. Von Holle, der ständig neue Geldforderungen stellte, legte daraufhin Abrechnungen vor, die von Platen-Hallermund aufgrund der fehlenden Belege nicht anerkannte.

Als der Staatsminister am 17. Juni 1869 schließlich noch Einzelnachweise über die während seiner Flucht aus dem Gefängnis in Hannover getätigten Ausgaben verlangte, antwortete von Holle am 20. Juni 1869 in äußerst gereiztem Ton und fordert erneut die Auszahlung der ihm zustehender Gelder, die er für die bevorstehende Reise nach der Schweiz benötige: *Betreffend die von mir in Gegenrechnung für die zurückgeforderte Summe von 1000 frcs liquidirte Summe, welche ich auf der Reise oder Flucht aus dem Gefängniße verausgabt habe, kann ich selbstverständlich keinerlei specificirte Rechnung einsenden, und ist es mir nicht ganz klar geworden, wie ich eine solche überhaupt hätte führen sollen. Ich war wirklich nicht in der Lage, mich gemächlich in mein Arbeitscabinet zu setzen und Ausgaben und Einnahmen zu registriren, sondern lag durchnäst unter freiem Himmel oder auf dem Heuboden und dachte nicht einmal daran, mir Papier oder auch nur einen Bleistift zu verschaffen. Ich weiß nur, daß ich die liquidirte Summe beim Beginne der Flucht hatte und zur Ausführung derselben vollständig verausgabt habe. Was aber die Frage betrifft, ob ich dieses Geld nicht bereits aus den früher für Hannover mir überwiesenen Mitteln gedeckt habe? So muß ich die Antwort hierauf ablehnen. Ich nehme an, daß ihr Schreiber Sie mit dieser beleidigenden Frage mißverstanden hat, da ich doch nicht gut annehmen kann, daß Ew. Excellenz mich fragen wollten, ob ich nicht etwa eine kleine Infamie mit doppelter Liquidation begehen wollte. [...]*⁸⁹

Selbstbewusst schließt von Holle sein Schreiben mit einer Drohung: *Sollten E. Excellenz jedoch bis zum Ende dieses Monats diesem meinem gemachten Verlangen nicht nachkommen und mich dadurch ohne irgend anderen Grund als persönliche Neigung in peinliche Verlegenheit setzen und in erheblichen Schaden bringen, so sehe ich mich genöthigt, jeden mir dienlich erscheinenden Weg zu betreten, der zur Erlangung meines Rechtes führen kann.*⁹⁰

In den folgenden Wochen übersandte von Holle an von Platen-Hallermund mehrfach Belege über ältere und neu hinzugekommene Ausgaben, deren Erstattung er forderte. Der inzwischen extrem verärgerte Staatsminister, der immer neue Fragen zum Verbleib der auch vor der Flucht aus Hannover überlassenen

88 Ebd., Bl. 88r ff.

89 Ebd., Bl. 100r.

90 Ebd., Bl. 101r.

Gelder stellte, qualifizierte die übersandten Belege jedoch als unzureichend. Von Holle, der zunehmend rückständige Bezüge einforderte, erhielt im Oktober 1869 noch einmal 400 Reichstaler,⁹¹ forderte aber danach wiederholt die Erstattung weiterer Gelder in Höhe von mehr als 2.000 Reichstalern. Diese Summe wurde ihm am 24. Dezember 1869 ausgezahlt.⁹²

Danach weisen die Akten keine Zahlungen an von Holle mehr nach, obwohl er auch nach der Auflösung der Hannoverschen Legion noch Bezüge erhielt. Der Schriftverkehr setzt erst wieder Ende August 1870 ein, also nach von Holles und Medings Verrat, der allerdings in Hietzing noch nicht bekannt geworden war.

König Georg V. hatte den Befehl erteilt, von Holles Bezüge nur noch bis zum Ende des Jahres 1870 auszuzahlen.⁹³ In einem Schreiben vom 30. August riet ihm von Platen-Hallermund dringend zur Weiterzahlung der Bezüge, da er von Holles Seite Verrat befürchtete. Von Platen-Hallermund vermutete bei von Holle wichtige Geheimpapiere, mit denen sich nachweisen ließe, dass König Georg V. selbst den Befehl zur Bildung der Hannoverschen Legion erteilt habe. Gleichzeitig zeigen diese Vermutungen aber auch, dass sich die Exilregierung ihrer Verantwortung für die Bildung des Freikorps, die von Preußen als Hauptgrund für die Beschlagnahme des welfischen Vermögens angeführt wurde, zu entziehen und diese allein auf von Holle abzuschieben versuchte: *Herr von Holle ist bekanntlich gänzlich mittellos und geräth, wenn ihm seine Bezüge sistirt werden, in eine verzweifelte Lage, die ihn veranlassen wird, zu allen mitteln zu greifen, theils um sich die nöthigen Existenzmittel zu verschaffen, theils um der gerechten und heiligen Sache Eurer Majestät zu schaden.*

Herr von Holle befindet sich im Besitze von wichtigen Papieren, namentlich hat er eine von Eurer Majestät unterzeichnete Vollmacht. Diese Papier sind für viele Personen in Hannover sehr compromittirend. Bis jetzt ist man in Hannover der Ansicht gewesen, daß die Anwerbung der so genannten Legion durch Herrn von Holle ohne Instruction statt gefunden hat. Eine etwaige Veröffentlichung der königlichen Vollmacht würde diese Ansicht zu entkräften im Stande sein und der gerechten Sache Eurer Königlichen Majestät schaden. Herr von Holle ist früher Agent Eurer Majestät gewesen und ist in Folge seiner Thätigkeit verhaftet worden. Entzieht man jetzt Herrn von Holle alle Existenz-Mittel, so wird derselbe überall verbreiten, daß er sich für diese Sache Eurer Majestät geopfert habe und jetzt dem Elende preisgegeben sei.⁹⁴

Trotz der gegenteiligen Ansicht des Königs und trotz eines am 20. September aus Hannover eintreffenden, ersten Berichts über von Holles Zusammenarbeit

91 Ebd., Bl. 145r.

92 Ebd., Bl. 259r-v.

93 Ebd., Bl. 264r.

94 Ebd., Bl. 268r.

mit den preußischen Regierungsbehörden⁹⁵ setzte sich Graf von Platen-Hallermund in der Folgezeit weiterhin für von Holle ein. Schließlich erreichte er sogar noch eine Erhöhung der jährlichen Pension auf 500 Reichstaler, die von Holle auch nach dem 1. Januar 1871 bis auf Weiteres gewährt werden sollte. Am 7. Oktober 1870 erhielt von Holle ein entsprechendes Reskript,⁹⁶ das ihm ein jährliches Wartegeld in dieser Höhe zusicherte. Da sich inzwischen aber die Nachrichten über von Holles Verrat verdichtet hatten, wurde diese Pension niemals ausbezahlt.

Trotz seines Verrats an Preußen hatte von Holle offenbar keine Skrupel, von König Georg V. die Auszahlung seiner Pension zu verlangen. Am 19. Januar 1872 richtete er aus der Schweiz eine diesbezügliche Anfrage an die Königliche Vermögensverwaltung. Allerdings blieb dieses Schreiben unbeantwortet.⁹⁷

Einen weiteren, letzten Versuch, dennoch in den Genuss einer Pension des Welfenhauses zu kommen, unternahm Eberhard August von Holle 20 Jahre nach seinem Ausscheiden aus welfischen Diensten. Im Januar 1890 wies er das Bankhaus Köster's Bank AG zu Heidelberg an, die ihm zugesagte, aber seit 20 Jahren rückständige Pension in Höhe von 10.000 Talern von der Vermögensverwaltung des Herzogs von Cumberland einzuziehen. Doch blieb auch dieser Versuch ohne Erfolg.⁹⁸

95 Ebd., Bl. 290r-292v.

96 Ebd., Bl. 297r-v.

97 Ebd., Bl. 301r-302v.

98 Ebd., Bl. 307r-309v. Gleichzeitig hatte sich von Holle an andere ehemalige Offiziere der Welfenlegion gewandt, um Verbündete in seinem Kampf um die welfische Pension zu gewinnen. Dies belegt etwa ein entsprechendes Schreiben an Adolph von Tschirschnitz vom 31.01.1890. Vgl. NLA – HStA Hannover Hann. 91 Adolph von Tschirschnitz Acc. 73/95 Nr. 52: *Aber heute möchte ich Sie bitten, mir eine Auskunft zu geben. Es ist in einer Angelegenheit, die ich zur Zeit noch nicht mittheilen kann, die Anfrage an mich gekommen, ob ich sichere Auskunft geben könne und das auch beweiskräftig glaubhaft machen könne, daß wir alle, Sie und ich und die Officiere der Legion etc., seiner Zeit vom König oder durch Platen in dessen Auftrage entweder dauernd (d. h. auf Lebenszeit) oder auf Kündigung oder vorübergehend nach beiderseitigem Belieben engagiert seien? Von den Officieren der Legion soweit dieselben durch mich engagiert worden, ist es mir zweifellos bekannt, daß das Engagement auf Lebenszeit sein sollte und mit mir selbst verhält es sich ebenso, da ich sonst nicht meine ganze Existenz geopfert haben würde. Unter uns ist auch wohl kein Zweifel gewesen, daß die Stellung eine dauernde sei, sonst wären Sie doch wohl nach Sachsen gegangen. Aber es fragt sich, ob sich dafür ein gültiger Beweis herstellen läßt, denn ich allein würde schwerlich als Zeuge genügen. Ich bitte Sie daher freundlichst, mich über Ihre Ansicht gütigst zu verständigen und mir zugleich gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie vorkommenden Falles bereit wären, darauf Ihr Zeugniß abzulegen? Ich selbst wäre dazu bereit und sehe eigentlich keinen Grund dagegen.*

6. Fazit

Die Geschichte der Hannoverschen Legion ist zwar ein insgesamt wenig erfolgreiches, aber keineswegs bedeutungsloses Kapitel der niedersächsischen Landesgeschichte. Als zentrales Element der welfischen Exilpolitik stand die Hannoversche Legion nach 1866 im Zeichen der großen europäischen Politik und sorgte insbesondere im Verhältnis zwischen Preußen auf der einen sowie Österreich und Frankreich auf der anderen Seite immer wieder für Konfliktstoff.

Die Bildung der Hannoverschen Legion fällt in die Zeit vor der Reichsgründung, als der partikularistische, militärische Widerstand gegen die preußischen Nationalstaatsbestrebungen eine kurze Zeit lang noch möglich erschien. Mit der welfischen Exilpolitik scheiterte die Legion schließlich an der Fehleinschätzung der eigenen politischen Bedeutung, am sich im Vorfeld des Deutsch-Französischen Krieges rasant etablierenden Nationalismus, der für partikularistische Strömungen zunehmend weniger Raum ließ, und nicht zuletzt an der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Ebenso wenig beachtet und ebenso interessant wie die Geschichte der Hannoverschen Legion ist auch die Geschichte ihrer Protagonisten. Dies macht das Beispiel Eberhard August von Holle deutlich, dessen Werdegang in vielerlei Hinsicht als prototypisch für die Offiziere der Legion gewertet werden kann. Nicht zuletzt die von ihm vollzogene Kooperation mit Preußen in der Anfangsphase des Deutsch-Französischen Krieges ist keineswegs so singulär und fragwürdig, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch andere Offiziere, als Beispiel sei hier nur Adolph von Düring, der Leiter der Legion in Frankreich, genannt, nahmen die von Preußen gebotenen Pensionen an oder bemühten sich – hier wäre etwa Adolph von Tschirschnitz zu nennen – im Laufe der 1870er Jahre um eine Anstellung im preußischen Staats- und Militärdienst, die ihnen in der Regel auch gewährt wurde. Die bereits in der Endphase der Legion zunehmend frustrierten und demoralisierten Offiziere des welfischen Widerstandes hatten spätestens mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 erkannt, dass die Zeit des staatlichen Partikularismus unwiderruflich vorbei und die welfische Sache endgültig verloren war. Dies und die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, führte die immer noch jungen Männer geradezu zwingend zu einer Integration in den preußischen Staat.

Darüber hinaus geben die Quellen Aufschluss über Eberhard August von Holles streitbare und nicht unumstrittene Persönlichkeit. Charakteristisch sind sein offenbar – privat wie dienstlich – zeitlebens hoher Geldbedarf, sein leidenschaftliches, oft unkontrolliertes Temperament, sein großes Selbstbewusstsein sowie die Eigenschaft, die eigenen Ziele mit allen Mitteln hartnäckig zu verfolgen und dabei auch vor Konflikten nicht zurückzuschrecken. Zunächst tritt von Holle als

königstreuer Untertan und leidenschaftlicher Verfechter der welfischen Bewegung auf, dem König Georg V. und seine Exilregierung anfangs ihr volles Vertrauen schenkten. Später machte er sich sowohl durch seinen großen Bedarf an Geld, dessen Verwendung er niemals im Detail nachweisen konnte, seine selbstbewusst-fordernde, wenig bescheidene und teilweise streitsüchtige Art sowie durch eigenmächtiges Handeln, das ihn als unzuverlässig und unkontrollierbar erscheinen ließ und zudem auch öffentliches Aufsehen erregte, zunehmend unbeliebt. Spätestens seit dem Frühjahr 1869 galt von Holle, der Dokumente über die aktive Rolle König Georgs V. und der Exilregierung bei der Entstehung der Hannoverschen Legion in seinem Besitz hatte, als unbequemer und gefährlicher Mitwisser, dem man einen Verrat an Preußen durchaus zutraute. Dabei muss man von Holle jedoch zu Gute halten, dass auch die unter wachsendem Druck stehende und deshalb umso mehr auf Diskretion bedachte hannoversche Exilregierung ihn für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und die eigene Verantwortung für die Bildung der Hannoverschen Legion, die sie – insbesondere nach der Beschlagnahme des königlichen Vermögens – offiziell stets bestritt, auf ihn abzuwälzen versuchte. Der endgültige Bruch zwischen von Holle und der Exilregierung, der schließlich zur Kontaktaufnahme mit Bismarck führte, erfolgte im Sommer 1870 und wurde – ebenso wie im Fall Meding – durch Streitigkeiten über Geldforderungen hervorgerufen.

Zuletzt sei hier noch allgemein auf die Bedeutung und den Wert von Adelsarchiven für die hannoversche Landesgeschichte, insbesondere auch für die Geschichte des 19. Jahrhunderts, hingewiesen. Das Beispiel des Familienarchivs Ausmeyer/von Holle zu Eckerde zeigt eindrucksvoll, dass gerade in den Archiven des hannoverschen Adels, der auch über das Ancien régime hinaus eine tragende Rolle in Staat und Gesellschaft spielte, wertvolle Quellen zur Geschichte der welfischen Untergrundbewegung und der Hannoverschen Legion schlummern. Diese Quellen, die bislang nur zu einem Teil als Deposita in die verschiedenen Staatsarchive des Niedersächsischen Landesarchivs gelangt sind, gilt es erst noch zu entdecken. Es steht außer Frage, dass ihre Auswertung das heute noch sehr unvollständige und lückenhafte Bild dieser Epoche der hannoverschen Landesgeschichte und ihrer maßgeblichen Protagonisten sinnvoll ergänzen und weiter differenzieren kann.

Emil Ehrich (1908-1982), eine deutsche Karriere zwischen Nationalsozialisten und „konservativen Demokraten“

Von HANS-JÜRGEN DÖSCHER

„Ich war nach diplomatischem Dienst, Krieg, Internierung und abgeschlossener Entnazifizierung seit 1949 mit Heinrich Hellwege verbunden und habe mit ihm und für ihn fast bis zum Ende seiner politischen Laufbahn gearbeitet: zunächst kurze Zeit im Bonner Ministerium für Angelegenheiten des Bundesrates, dann für die Deutsche Partei als sein freier Mitarbeiter und schließlich verdankte ich ihm 1956 die Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst: Niedersächsische Landesvertretung in Bonn bis 1963 und Niedersächsisches Kultusministerium bis 1973.“

Mit diesen Sätzen umriss Emil Ehrich einige, aber nicht alle Stationen seiner beruflichen Tätigkeit vor und nach 1945. Das Zitat ist dem Vorwort zur Biographie über Heinrich Hellwege entnommen, die Ehrich auf Anregung der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung verfasst haben will.¹

Über Hellwege (1908-1991) ist vergleichsweise vieles geschrieben worden.² Über Ehrich (1908-1982) lagen bislang nur wenige biographische Notizen vor.³ Da Ehrich vor 1945 im Dienste der NSDAP und des Auswärtigen Amtes stand, anschließend fast drei Jahre lang von der britischen Besatzungsmacht interniert wurde und sich dann politisch bei der Deutschen Partei (DP) betätigte, ehe er dank Hellweges Protektion in der niedersächsischen Verwaltung Fuß fassen konnte, sind die Quellen seiner politischen und beruflichen Aktivitäten weit gestreut in verschiedenen Archiven überliefert, u.a. im Politischen Archiv des Aus-

1 Emil EHRICH, Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977, S. 7.

2 Vgl. Claudius SCHMIDT, Heinrich Hellwege - der vergessene Gründervater. Ein politisches Lebensbild, Stade 1991; DERS., Zwei Personalaffären der Deutschen Partei 1949/50 und ihre Behandlung durch Heinrich Hellwege, in: Stader Jahrbuch N.F. 78, 1988, S. 162-172; Matthias FREDRICH, Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955-1959), Hannover 2010; dort auch die ältere Literatur.

3 Vgl. Hans-Adolf JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938, Frankfurt a.M./Berlin 1968, S. 115; SCHMIDT, Hellwege, wie Anm. 2, S. 112 ff.

wärtigen Amts Berlin, im Bundesarchiv Koblenz, in den National Archives Washington und im Niedersächsischen Landesarchiv-Hauptstaatsarchiv Hannover.

Ehrichs bemerkenswerte Karrieren in Reichs- und Landesdiensten werfen verschiedene Fragen auf, die zeitgeschichtlich von grundsätzlicher Bedeutung sind:

1. Wie konnte ein Altparteigenosse (NSDAP seit 1930), Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP, Gesandtschaftsrat I. Klasse und SS-Obersturmführer der Waffen-SS die Hürden der Entnazifizierung unbeschwert überwinden – trotz Zugehörigkeit zu zwei Organisationen, die von den Alliierten als „verbrecherisch“ gekennzeichnet worden waren (SS und Korps der Politischen Leiter)?
2. Machte Ehrich nach 1949 Rechtsansprüche geltend gemäß Art. 131 des Grundgesetzes? Wie reagierten die Verwaltungsbehörden der jungen Bundesrepublik auf diese Ansprüche zur Wiederverwendung im öffentlichen Dienst?
3. Welche Gründe bewogen den „konservativen Demokraten“ Hellwege, der keine nationalsozialistische Vergangenheit hatte, einen ehemaligen Nationalsozialisten nicht nur zum Wahlkampfleiter der DP, sondern auch zum Beamten im höheren Dienst der Landesverwaltung zu berufen? Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland legitimiert sich aus der Negation und Überwindung des nationalsozialistischen Regimes. Hat sich Ehrich nach 1945 von diesem Unrechtsregime erkennbar distanziert?

Neu erschlossene Aktenbestände, darunter ein von Ehrich eigenhändig ausgefüllter Personalbogen vom 16. August 1944, entstanden im „Braunen Haus“ München, sowie Ehrichs Entnazifizierungs- und Personalakten erlauben eine dichte und zuverlässige Darstellung seines politischen und beruflichen Werdegangs jenseits von Anklage und Apologie.

*

Emil Ehrich wurde am 10. Dezember 1908 in Scheppau (Kreis Helmstedt) geboren, evangelisch getauft und erzogen. Seine Eltern betrieben eine Land- und Gastwirtschaft. Nach dem Abitur, das er 1929 mit Auszeichnung an der Deutschen Oberschule in Braunschweig ablegte, studierte Ehrich Anglistik, Geschichte, Pädagogik und Philosophie in Göttingen, Bonn und London. Ende 1932 wurde er von der Universität Göttingen mit einer Arbeit über die englische Romantik („Southey und Landor, eine Studie über ihre literarischen, geistigen und menschlichen Beziehungen“. Göttingen 1934) zum Doktor der Philosophie („cum laude“)

promoviert. Staatsprüfungen hat er nicht absolviert. Seine Vorbereitungen zum philologischen Staatsexamen habe er nach eigener Darstellung abgebrochen, weil ihm im Frühjahr 1933 eine Stelle in der Auslandsabteilung der NSDAP angeboten worden sei.⁴

Schon im November 1930 war Ehrich der NSDAP beigetreten (Mitgl.-Nr. 350 975), also kurz nach dem erdrutschartigen Wahlsieg der NSDAP im September 1930; von Mai bis Juli 1933 gehörte er der SA an. Seine erste feste Anstellung fand er im Juli 1933 als Gauamtsleiter in der neu gegründeten Auslandsorganisation (AO) der NSDAP. 1935 avancierte er zum persönlichen Referenten des Gauleiters der AO, Ernst Wilhelm Bohle. Aus dieser Schlüsselposition wurde er sukzessive Oberbereichsleiter und Landesgruppenleiter der AO in Frankreich, später in Italien.⁵

1937 begleitete Ehrich seinen Gauleiter ins Auswärtige Amt, nachdem dieser durch Erlass Hitlers zum Staatssekretär und Chef der AO im AA berufen worden war. Bohle, seit 1937 SS-Gruppenführer, sollte in Hitlers Auftrag die deutschen „Volksgenossen“ außerhalb der Reichsgrenzen (ca. 30 Millionen) erfassen und politisch ausrichten, mit anderen Worten „gleichschalten“.⁶ Neben der „Leitung und Bearbeitung aller Angelegenheiten der Reichsdeutschen im Ausland“ hatte Gauleiter Bohle als „Hoheitsträger“ der Partei auch die Befugnis, zu Einstellungs- und Beförderungsvorschlägen im Auswärtigen Dienst Stellung zu nehmen. Damit war fortan der Einfluss der NSDAP auf die Personalpolitik des AA gesichert. Aufnahme und Aufstieg im Auswärtigen Dienst wurden abhängig von der Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.⁷

In seiner Eigenschaft als persönlicher Referent des „Chefs der Auslandsorganisation im Auswärtigen Amt“ wurde Ehrich mit Wirkung vom 1. Mai 1937 zum Legationssekretär und Beamten auf Lebenszeit berufen. Die Attaché-Ausbildung für den höheren Auswärtigen Dienst und das abschließende diplomatisch-konsularische Examen musste er nicht mehr absolvieren. Seine 32 Seiten umfassende, vorwiegend mit Aufbau und Propaganda befasste Schrift „Die Auslandsorganisation der NSDAP“ (Berlin 1937) wurde laut Personalbogen vom 16. August 1944 als „diplomatische Prüfungsarbeit“ anerkannt.

4 BA Berlin, ehem. BDC, SS-Führerstammkarte; Personalbogen v. 16.08.1944, in: National Archives (NA) Washington, T-120, roll 2538; BA Koblenz, Z 42 VII/264 (Spruchgericht Stade), Lebenslauf.

5 Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 1, Paderborn 2000, S. 492f.

6 Vgl. Volker Koop, Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP, Berlin 2009.

7 Vgl. Hans-Jürgen Döschner, SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1991, S. 160.

Nach vorübergehender Tätigkeit in der Kulturabteilung (Schulreferat) des AA fungierte Ehrich vom 15. Juli 1938 bis zum 3. September 1939 (Kriegsbeginn) als Gesandtschaftsrat bei der Botschaft Paris und zugleich als Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation in Frankreich. Von November 1939 bis April 1943 war er mit vergleichbaren Funktionen bei der Botschaft in Rom (Quirinal) eingesetzt, zuletzt im Range eines Legationsrates I. Klasse. Seit Juli 1943 hatte er „Arbeitsurlaub“ und wurde der Partei-Kanzlei in München zugeteilt, zeitweise auch direkt Martin Bormann unterstellt, dem „Sekretär des Führers“.⁸ Ende 1944 und Anfang 1945 folgten militärische Einsätze bei der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division im Raum Bologna und Ravenna.

Lässt man die hauptamtliche Karriere des 1908 geborenen Politischen Leiters (mit diplomatischem Status) Revue passieren, scheint er den Zweiten Weltkrieg vergleichsweise kommod überstanden zu haben. Paris, Rom, Meran und München waren seine letzten Wohnsitze. Nachzutragen bleibt sein Militärverhältnis, das immerhin eine halbe Seite seines Personalbogens vom 16. August 1944 ausfüllt. Demnach beschränkt sich seine Militärdienstzeit vor dem Zweiten Weltkrieg auf zwei achtwöchige Reserveübungen bei der Wehrmacht im Herbst 1937 und Sommer 1939. Kurzfristige Frontverwendung hatte er als Leutnant der Reserve beim „Sommerfeldzug 1941“ in der Ukraine. Verwundungen sind nicht vermerkt. Uk-gestellt, das heißt unabkömmlich, wurde er vom 1. November 1941 bis zum 15. April 1943 sowie vom 28. Juli 1943 bis Ende September 1944. Allein im Sommer 1943 wurde er zur „Sicherung Korsikas“ einberufen. Genauer ist dem Personalbogen, der die durch Kriegseinwirkungen beschädigten Personalakten ersetzen sollte, nicht zu entnehmen. Militärische Auszeichnungen beschränken sich auf das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Mit Wirkung vom 15. April 1943 wechselte der Luftwaffen-Leutnant Ehrich zur Waffen-SS, die ihn als SS-Untersturmführer übernahm, also vergleichbar seinem Offiziersrang, und am 9. November 1943 zum SS-Obersturmführer der Reserve beförderte. Mit dem Wechsel der Waffen-Gattung einher ging der Wechsel in der Wehrüberwachung von der Wehrmacht zur Waffen-SS. Dieser in der wissenschaftlichen Literatur wenig bekannte und noch nicht dokumentierte Vorgang ermöglichte es, politisch bedeutsame NS-Funktionsträger der Überwachung durch die Wehrbezirkskommandos (Wehrmacht) zu entziehen und so potenziell von militärischen Kommandos an der Front zu befreien. Die politische Tätigkeit ihrer Funktionseleiten erschien den Parteigliederungen mithin wichtiger als deren Fronteinsatz.

Seit Mitte 1941 zeichnete sich allmählich, aber unübersehbar eine zunehmende Schwächung der Auslandsorganisation der NSDAP ab. Nachdem Rudolf Heß,

⁸ NA Washington, Personalbogen v. 16.08.1944, wie Anm. 4.

der „Stellvertreter des Führers“, am 10. Mai 1941 in einer Aufsehen erregenden Einzelaktion nach Schottland geflogen war, um angeblich „Friedensfühler“ mit Großbritannien aufzunehmen und den drohenden Zweifronten-Krieg zu vermeiden, verlor Gauleiter Bohle seinen Einfluss in der NSDAP. Heß, der als ehemaliger Auslandsdeutscher die AO stets gefördert und Bohle protegiert hatte, wurde für „geisteskrank“ erklärt. Seine Adjutanten kamen ins Konzentrationslager. „Obwohl Bohle einige Schriftstücke für Heß ins Englische übersetzt hatte, weil er annahm, sie dienten der Vorbereitung von Friedensgesprächen durch Hitler“, blieb ihm die Inhaftierung erspart. Schutz suchte und fand er beim Reichsführer-SS Heinrich Himmler, dem er Anfang 1942 die Auslandsorganisation „mehr als bisher den Belangen des Reichssicherheitshauptamtes“, d.h. für Spionagezwecke, zur Verfügung stellte.⁹

Die Auslandsorganisation wurde dem Leiter der Partei-Kanzlei, Martin Bormann, unterstellt. Bohle blieb zwar Gauleiter, verlor aber im November 1941 seinen Posten als Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Je länger der Zweite Weltkrieg dauerte und sich der außenpolitische Spielraum für das Deutsche Reich verengte, desto mehr verlor auch die AO an Bedeutung. Ihre letzten Aktivitäten beschränkten sich auf Hilfsdienste für Wehrmacht, Polizei und Auslandsspionage.

Im Mai 1945 ergab sich Bohle den US-Amerikanern, die ihn nach zahlreichen Verhören 1947 im sogenannten „Wilhelmstraßen-Prozess“ wegen Beihilfe an Kriegsverbrechen gegen ausländische Zivilpersonen anklagten. Als einziger der angeklagten Staatssekretäre und Minister, die einst in der Berliner Wilhelmstraße residiert hatten, bekannte sich Bohle vor dem US-Gericht „schuldig“, was großes Aufsehen in Nürnberg hervorrief. Er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, aber schon im Dezember 1949 vom US-amerikanischen Hochkommissar McCloy begnadigt. Am 9. November 1960 ist Bohle nach einem Herzinfarkt in Düsseldorf verstorben.¹⁰

Ehrich wurde am 3. Oktober 1945 in der britischen Zone verhaftet und bis März 1948 als Internierter in den Lagern Westertimke bzw. Sandbostel (Regierungsbezirk Stade) untergebracht. Von dort betrieb er seine Entnazifizierung, die sich bis zum Juni 1949 hinzog. In den Akten finden sich eidesstattliche Erklärungen von kirchlichen und diplomatischen Repräsentanten, die gleichwohl eine kritische Würdigung verdienen.

Aloys Hudal, Bischof und Rektor des päpstlichen Studienkollegs Collegio Teutonico im Vatikan, bestätigte durch Schreiben vom 25. November 1946, „dass

9 Vgl. Koop, wie Anm. 6, S. 61, 79.

10 Vgl. Donald M. McKALE, Ernst Wilhelm Bohle – Chef der Auslandsorganisation, in: Die braune Elite, Bd. 2, hg. von Ronald SMELSER/Enrico SYRING/Rainer ZITELMANN, Darmstadt 1999, S. 26-38.

Herr Legationsrat Dr. Emil Ehrich während seiner Tätigkeit in Rom“ als Landesgruppenleiter der nationalsozialistischen Auslandsorganisation „in keiner Weise die Gewaltherrschaft“ des Nationalsozialismus gefördert habe. Im Gegenteil, er habe „politisch oder rassisch Verfolgten geholfen“. Dank seines tapferen Eintretens sei die „Existenz der katholischen und protestantischen Gemeinden gerettet“ worden. Abschließend bat Bischof Hudal die alliierten und deutschen Behörden, „Herrn Ehrich, der als Mensch ein ausgezeichneter Charakter ist und seine Pflichten in einem demokratischen Deutschland gewissenhaft erfüllen wird, mit Rücksicht auf seine noble Haltung gegenüber der Kirche, mit großem Wohlwollen behandeln zu wollen“.¹¹

Worin Ehrichs „noble Haltung gegenüber der Kirche“ konkret bestanden haben soll, ist dem Schriftstück nicht zu entnehmen. Diese überaus wohlwollende Einschätzung passt indes nicht zum Kirchenaustritt, den Ehrich schon 1936 vollzogen hatte. Wie so viele Nationalsozialisten, insbesondere SS-Führer, darunter auch sein Gauleiter Bohle, nannte er sich fortan „gottgläubig“.¹² „Gottgläubigkeit“ war die pseudo-religiös verbrämte „Nazi-Religion“, also die ideologische Konkurrenz zum Christentum.

Bischof Hudal betätigte sich seit 1945 als Fluchthelfer für zahlreiche Nationalsozialisten, insbesondere SS-Führer, die er unbeschadet ihrer Tätigkeit vor 1945 als „politisch Verfolgte“ betrachtete und mit „Persilscheinen“ oder neuen Identitäten ausstattete.¹³

Bevor Ehrichs Entnazifizierungsverfahren 1948 bei der 1. Spruchkammer in Stade landete, gab u.a. auch der Berufsdiplomat Peter Pfeiffer am 3. März 1947 eine eidesstattliche Erklärung zu seinen Gunsten ab. Einleitend bemerkte Pfeiffer, dass er den Landesgruppenleiter Ehrich während seiner Tätigkeit bei den Botschaften in Paris und Rom kennengelernt habe. In die interne Geschäftsführung des Landesgruppenführers habe er keine tieferen Einblicke gewonnen, da er „in jener Zeit selbst nicht Mitglied der NSDAP war“. Dennoch habe er den Eindruck gewonnen, dass Ehrich „um den Ausgleich zwischen den widerstrebenden Meinungen bemüht war und hoffte, Andersdenkende durch Überzeugung und Beispiel sicherer als durch Drohungen und Zwang für die nationalsozialistische Weltanschauung zu gewinnen, der er sich als junger Mensch und offenbar nur aus idealistischen Beweggründen angeschlossen hatte.“ Es spreche auch für die Ehrlichkeit seiner Überzeugung, „dass er während des Krieges freiwillig an die Front gegangen ist“.¹⁴

11 PA/AA, Personalakten 3174; BA Koblenz, Z 42 VII/264.

12 Wie Anm. 4.

13 Vgl. Markus LANGER, Alois Hudal. Bischof zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Wien 1995.

14 PA/AA, Personalakten 3174; BA Koblenz, Z 42 VII/264.

Diese Erklärung enthält Wahres, Halbwahres und Unwahres – diplomatisch geschickt verpackt in einem gefälligen Ensemble, das zu Ehrichs politischer Entlastung gereichen sollte. Es mag ja sein, dass der Student Ehrich mit knapp 22 Jahren aus „idealistischen Beweggründen“ der NSDAP beigetreten ist wie so viele seiner Kommilitonen in dieser Zeit. Die Behauptung, dass Pfeiffer „in jener Zeit selbst nicht Mitglied der NSDAP“ gewesen sei, bedarf jedoch der Korrektur und Präzisierung. Wie zwischenzeitlich ermittelt werden konnte,¹⁵ „gehörte Peter Pfeiffer seit dem 1. Dezember 1940 der NSDAP an. Mit Wirkung vom 21. Dezember 1940 wurde er zum Generalkonsul in Tirana befördert. Der Eindruck eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Parteibeitritt und Beförderung drängt sich auf. Wenn dem so war, müsste die AO der NSDAP, d.h. ihr zuständiger Landesgruppenleiter in Italien, also Ehrich, Pfeiffers Beförderung befürwortet haben. Erklärt sich so der gefällige Tenor der „eidesstattlichen Erklärung“ Pfeiffers für Ehrich? Honi soit qui mal y pense!

Ehrichs angeblich „freiwilliger“ Frontdienst „während des Krieges“ lässt sich in toto aus den vorliegenden Personalunterlagen nicht bestätigen. Längere Zeitabschnitte des Krieges verbrachte Ehrich vielmehr als „unabkömmlicher“ politischer Leiter im Dienste der NSDAP.

Am 3. Mai 1948 hat die 1. Spruchkammer in Stade im Spruchgerichtsverfahren gegen den „Zivilinternierten“ Dr. Emil Ehrich, ehemaligen Hauptbereichsleiter der NSDAP und Obersturmführer der Waffen-SS, für Recht erkannt: „Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft im politischen Führerkorps und der SS zu 2.000 (zweitausend) Reichsmark Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Strafe ist verbüßt durch die erlittene Haft.“ Bei Zumessung der Strafe sei erschwerend die Mitarbeit des Angeklagten „an hoher und wichtiger Parteistelle ins Gewicht“ gefallen. Mildernd wirkte, „dass der Angeklagte persönlich einen untadeligen Eindruck machte, dass er selbst sich an irgendwelchen verbrecherischen Handlungen nicht beteiligt hat, dass er vielmehr nach den vorgelegten Zeugnissen sich stets einwandfrei verhalten und u.a. die kirchlichen Interessen gefördert hat [sic!]. Unter diesen Umständen erschien eine entehrende Gefängnisstrafe fehl am Platze. Es genügte vielmehr eine geringe Geldstrafe, die für jede Tat, Führerkorps und SS, auf 1.000 RM zu bemessen ist.“ Gegen dieses Urteil hat der öffentliche Kläger noch am selben Tage Revision eingelegt.¹⁶

Revisionsinstanz war der Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Braunschweig, der Ehrich in mündlicher Verhandlung am 10. Juni 1949 politisch entlastete (Kategorie V). Rechtsgrundlage der Entscheidung war die Verordnung über das Ver-

¹⁵ Biographischen Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Bd. 3, Paderborn 2008, S. 463.

¹⁶ PA/AA, Personalakten 3174; BA Koblenz, Z 42 VII/264.

fahren zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30. März 1948. Diese Verordnung beschleunigte den Abschluss der Entnazifizierung in der Tat und erreichte ihn auch. Entsprechend fielen die Beweisaufnahme und die Begründung aus: Bei Dr. Ehrich handele es sich um „einen hochbegabten Mann“, der „im jugendlichen Alter aus Überzeugung zur NSDAP seinen Beitritt erklärt hat, sich bei der Ausübung seiner politischen und amtlichen Tätigkeit aber jeglicher Übergriffe enthalten hat.“ Er sei im Ausland „für aus Rassegründen verfolgte Deutsche eingetreten“ und habe sich „im bewussten Gegensatz zu dem die evangelische und katholische Kirche ablehnenden Parteiprogramm der NSDAP für [die] Förderung der kirchlichen Belange beider Konfessionen eingesetzt.“ Ehrichs „Einziehung zur Waffen-SS“ beruhe angeblich nicht auf „Überzeugungsgründen, sondern darauf, dass ihm die Einberufung zu einer SS-Einheit seine weitere Anwesenheit in Italien gestattete, die von dem Auswärtigen Amt dringend erwünscht wurde.“ Mit anderen Worten: Ehrich sei kein Überzeugungstäter gewesen, sondern habe sich allein dem Wunsch einer vorgesetzten Behörde gebeugt.

Abschließend rechtfertigte der Spruchausschuss die Einstufung Ehrichs in die Gruppe V (entlastet) mit „außergewöhnlichen Umständen“: Sein „mannhaftes Eintreten für rassistisch Verfolgte“ und „die Förderung der kirchlichen Interessen in den deutschen Schulen im Ausland beweisen, dass er nicht nur im Innern eine Wandlung und Abwendung von dem nationalsozialistischen Parteiprogramm vollzogen hat, sondern dass er in der Tat, soweit es in seinen Kräften stand, Widerstand geleistet hat.“ Er habe „zwar zeitweise den Nationalsozialismus gefördert und unterstützt, hat sich aber nachweisbar später, und zwar nicht erst in der letzten Zeit vor dem Zusammenbruch, als Gegner des Nationalsozialismus betätigt.“¹⁷

*

Zu klären bleibt noch die Frage, wie Ehrich nach 1948 beruflich und politisch erneut reüssieren konnte. Carl von Campe, seit 1947 Mitglied der Deutschen Partei (DP) und Hellweges Berater, der vor dem Krieg als Berufsdiplomate bei der Botschaft Paris Ehrichs Bekanntschaft gemacht hatte, soll Hellwege auf Ehrichs „brachliegende Talente“ hingewiesen haben.¹⁸ Ein weiterer Fürsprecher war Adolf Dedekind, Hellweges persönlicher Referent, der wie Ehrich aus dem Braunschweigischen stammte. Und da die Deutsche Partei über keinen großen Fundus qualifizierter Mitarbeiter verfügte, fand sich schnell eine Lösung: Im Dezember 1949 wurde Ehrich von Hellwege zum (angestellten) Kulturreferenten im

¹⁷ Wie Anm. 15.

¹⁸ SCHMIDT, Hellwege, wie Anm. 2, S. 112.

Bundesratsministerium berufen. Doch schon 1950 musste Ehrich seinen Posten wieder aufgeben, nachdem seine nationalsozialistische Vergangenheit in Bonn rüchbar geworden war und neben dem Bundestagsabgeordneten Lütgens (SPD) auch Bundeskanzler Adenauer (CDU) der Auffassung zuneigte, dass Ehrich für ein Bundesministerium „nicht geeignet“ erscheine. Da zeitgleich auch Hans Globke, Adenauers Staatssekretär im Bundeskanzleramt, wegen seiner berühmten Kommentare zu den Nürnberger Gesetzen (1935) der öffentlichen Kritik ausgesetzt war, dürfte Adenauer entschlossen gewesen sein, „Ehrich zu opfern“, um an Globke festhalten zu können.¹⁹

Hellwege, der Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates, ließ seinen Mitarbeiter Ehrich jedoch nicht im Stich. Durch persönliches Schreiben vom 9. November 1950 gab er seiner Überzeugung Ausdruck, „dass wir trotz Ihres Ausscheidens aus meinem Ministerium auf der allgemeinen politischen Ebene in enger Zusammenarbeit verbunden bleiben“.²⁰ Als freier Mitarbeiter Hellweges und Generalsekretär der Deutschen Partei leitete er schon 1951 den gemeinsamen Landtagswahlkampf von DP und CDU in Niedersachsen, die sich zur Niederdeutschen Union zusammengeschlossen hatten.²¹

Mit der Wahl Hellweges zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen (1955) begann Ehrichs Nachkriegskarriere als höherer Beamter, die ihn schließlich 1972 bis zum Ministerialrat und Referatsleiter im Kultusministerium führte. Eine wichtige Voraussetzung war zunächst die Tilgung der vom Spruchgericht Stade auferlegten Strafe (wegen Zugehörigkeit zur SS und zum Korps der politischen Leiter in der NSDAP). Laut Mitteilung des Oberstaatsanwalts Braunschweig vom 26. Februar 1955 an Ehrich ist die Strafe über 2 000 Reichsmark oder 40 Tagen Gefängnis gemäß § 20, Abs. 2, des Straffreiheitsgesetzes vom 17. Juli 1954 im Strafregister getilgt worden.²²

Am 30. März 1955 stellte die Landesausgleichsstelle für Angehörige des Personenkreises gemäß Art. 131 Grundgesetz beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf dem in Bonn wohnhaften Legationsrat I. Klasse zur Wiederverwendung Dr. Emil Ehrich einen Unterbringungsschein aus. Mit diesem Unterbringungsschein erwarben frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes einen Anspruch auf angemessene Wiederverwendung.

Ehrich suchte seine erneute Verwendung wohlweislich nicht im Auswärtigen Amt, das ihm die Rückkehr auf eine Beamtenplanstelle wegen fehlender Laufbahnprüfung hätte verweigern können. Er fand problemlos eine angemessene

19 SCHMIDT, Personalaffären, wie Anm. 2, S. 166.

20 NLA-HStA Hannover, Nds. 400 Acc. 2011/164 Nr. 5.

21 SCHMIDT, Personalaffären, wie Anm. 2, S. 171.

22 BA Koblenz, Z 42 VII/264.

Beschäftigung dank der Unterstützung durch seinen politischen Protektor. Mit Urkunde vom 1. März 1956 wurde Ehrich von Ministerpräsident Hellwege unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Oberregierungsrat ernannt und der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund zugeteilt.²³ Sein Arbeitsgebiet umfasste sozialpolitische und kulturpolitische Angelegenheiten. 1963 folgte die Beförderung zum Regierungsdirektor mit anschließender Versetzung an das Kultusministerium in Hannover. Dort fungierte er als Referent für Entwicklungshilfe und Angelegenheiten der internationalen Organisationen, seit 1968 als Ministerialrat (A 16) und Referatsleiter. Den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte Ehrich 1972 mit der Leitung des Referats 101 (Kabinettsangelegenheiten) als Ministerialrat „de luxe“ in der Besoldungsgruppe B 2.²⁴

Nach Ehrichs Tod am 16. Juli 1982 entstand im Kultusministerium folgender Nachruf, der der Presse zur Veröffentlichung zugesandt wurde: „Der Verstorbene war 35 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. Von 1963 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1973 hat er dem Niedersächsischen Kultusministerium angehört und mit viel Geschick und Engagement das Referat Kabinettsangelegenheiten geleitet.“²⁵ Die Todesanzeige fiel knapp aus und beschränkte sich im Kern auf die letzten 10 Jahre seiner Dienstzeit. Die Tätigkeit vor 1945 blieb unberücksichtigt, ebenso die Zeit seiner Internierung – wie in so vielen Nachrufen auf ehemalige Nationalsozialisten.

*

Persönliche und politische Protektion begründete Ehrichs Karriere in der Auslandsorganisation der NSDAP und im Auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches. Die Hürden der Entnazifizierung überwand er dank der Fürsprache hoher geistlicher und diplomatischer Repräsentanten. Trotz fehlender Staatsprüfungen gelang es Ehrich nach 1949, die Bestimmungen gemäß Art. 131 Grundgesetz so in Anspruch zu nehmen, dass sie eine zweite Karriere in der Ministerialbürokratie des Landes Niedersachsen ebneten, auch auf Grund der Protektion durch den amtierenden Ministerpräsidenten Hellwege. Als Vorsitzender der Deutschen Partei wollte Hellwege nicht nur frühere Anhänger der NSDAP gewinnen, sondern auch deren Funktionsträger tolerieren, um sie durch „Integration dienstbar zu machen“.²⁶

23 NLA-HStA Hannover, Nds. 400 Acc.2011/164 Nr. 5, Personalakte Ehrich.

24 Wie Anm. 22, Nr. 6.

25 Wie Anm. 22, Nr. 6.

26 SCHMIDT, Hellwege, ,wie Anm. 2, S. 118.

Archiv und Wissenschaft oder der „intrinsische Wert“ des Archivars¹

VON GERD STEINWASCHER

Es gibt wohl kaum einen Beruf, über den Menschen auf der Straße so wenig zu sagen wüssten, der aber von den in diesem Beruf Stehenden so intensiv diskutiert wird wie der des Archivars. Dazu gehört die ständig neu aufgewärmte und deshalb nicht besser werdende Debatte um den „Verwaltungsarchivar“ und „Historikerarchivar“. Ob sie durch die Formulierung unseres Berufsbildes, wie sie vom Verein deutscher Archivarinnen und Archivare 2009 vorgenommen wurde,² beendet wird, möchte ich bezweifeln. Dass sich die Archive öffnen, nicht nur für Verwaltung und Wissenschaft, für Heimat- und Familienforschung, sondern für eine breite Öffentlichkeit, für die über das von den Archiven dauernd Verwahrte die komplizierter werdenden gesellschaftlichen Zusammenhänge transparenter werden, und Archive damit dazu beitragen, dem von den raschen Veränderungen unseres Alltags verschreckten Bürger zu helfen, gesellschaftliche Identität wiederzufinden – dieses Bild ist so schön, dass ich darauf schon deshalb nicht herumklecksen möchte, weil ich es wahrscheinlich mitgemalt hätte. Ich will mich auf das Verhältnis Archiv und Wissenschaft beschränken, das angeblich auseinanderdriften soll.

Ändert sich hier etwas am zukünftigen Berufsbild des Archivars so sehr, dass man sich um ihn Sorgen machen müsste? Gemeint sein kann damit ja nicht der Medienbruch, in dem wir stecken, und den viele von uns in seinen wirklichen Konsequenzen noch erleben werden. Die Tatsache, dass elektronische Dateien das Papier ablösen, mag manchen erschrecken, wird auch die Archive anders aussehen lassen, aber gerade an der Arbeit des wissenschaftlichen Archivars wird sich in den Grundsätzen nichts ändern. Ich fand es sehr mutig, dass der Präsident

1 Weitgehend unverändertes Vortragsmanuskript anlässlich der Verabschiedung von Dr. Manfred von Boetticher als Leiter des NLA – Hauptstaatsarchivs Hannover am 11. Januar 2013. Der Autor weist darauf hin, dass das Manuskript für eine Veröffentlichung nicht vorgesehen war.

2 <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html> (Zugriff 09.01.2013).

des Niedersächsischen Landesarchivs, Bernd Kappelhoff, dies in einem Interview vor gut zwei Jahren im „Archivar“, das ich zur Lektüre nur empfehlen kann, klar gestellt hat.³

Unabhängig davon, in welcher Form Verwaltung arbeitet, es wird die Aufgabe des Archivars sein, aus der Masse des Schriftguts, ob in Form elektronischer Dateien oder Papier, ob als Sachakte oder als Vorgangsablage formiert, das Archivwürdige herauszufiltern. Dass er dies besser kann, wenn er bereits Einfluss auf die Entstehung von Verwaltungsschriftgut nimmt, galt schon immer, jetzt wird dies ein Zwang. Auch wenn es technisch und finanziell vielleicht bald kein Problem mehr sein wird, elektronisch eine komplette, also ungefilterte Überlieferung der Tätigkeit der Verwaltung abzubilden, muss der Archivar auf Grundlage des jeweils geltenden Rechtsrahmens Bewertungen vornehmen. Er muss entscheiden, welche Daten erhalten werden müssen, welche Daten aufgrund ihrer Aussagekraft erhalten werden sollten, und er muss festlegen, wie und wann sie benutzbar gemacht werden dürfen. Die enge Verbindung unseres Berufs zur Jurisprudenz, die vielleicht einmal etwas verloren zu gehen drohte, die aber letztlich dem Archivar in die Wiege gelegt wurde – Archive früherer Jahrhunderte waren ja Juristen –, wird erhalten bleiben. Ich bin schon gespannt darauf, wie sich das Verhältnis zwischen dem Recht auf Information zu dem des Datenschutzes entwickeln wird, die neuen technischen Möglichkeiten werden die Situation vielleicht verschärfen, mehr aber auch nicht.

Das Problem, das ja eigentlich das gravierendste des Archivarsberufs ist, an dem der Archivar scheitert oder sich bewährt, wird uns also erhalten bleiben, und dies ist auch ein Segen für die Wissenschaft: die Auswahl des Archivwürdigen aus der Masse des angebotenen Registraturguts. Denn zumindest die Zeitgeschichtler an den Universitäten nicken doch eher zustimmend, wenn man ihnen erklärt, dass die Vernichtung von rund 95 Prozent des Verwaltungsschriftgutes ihnen letztlich nutzt und nicht schadet, wenn denn die restlichen fünf Prozent geeignet sind, sich ein Bild von den gesellschaftlichen Zuständen zu machen, deren Produkt sie sind. Dennoch – und hier herrscht eigentlich Übereinstimmung – ist das Verhältnis von archivischer Bewertung und wissenschaftlicher Nutzung kein einseitiges. Auch wenn der Archivar nicht darauf hoffen sollte, dass ihm die Forschung die Bewertungsentscheidung abnimmt, beeinflussen sollte den Archivar schon, was in der Forschung geschieht. Dies ist ja auch in der Vergangenheit der Fall gewesen: Der enge rechts- und ereignisgeschichtliche Blick unserer Kollegen noch des 19. Jahrhunderts ist Vergangenheit, das wirtschafts- und sozialge-

³ Interview mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs Bernd Kappelhoff zum archivischen Berufsbild von Andreas PILGER, in: *Der Archivar* Jg. 63, 2010, S. 373-383.

schichtliche Augenmerk ist längst nochmals erweitert: Wir versuchen doch schon seit vielen Jahren, auch Alltagsgeschichte abzubilden, übernehmen nicht nur den in der Presse breit getretenen Scheidungsprozess eines prominenten Schauspielers, sondern überliefern auch den Trunkenheitsfall eines niedersächsischen Bauern, der mit seinem Traktor eine Ampel ramponiert, wenn die Akte denn wirklich Auskunft über die Lebensumstände eines Landwirts widerspiegelt.

Die Forderung, die archivische Bewertung müsse sogar antizipierend Forschungsinteressen befriedigen, hat freilich Grenzen – und die möchte ich hier auch sehr eng stecken. Die Archivare können nicht dem letzten methodischen Schrei, der von der Universität herüberschallt, folgen, sondern müssen ernsthaft prüfen, ob sich in der Forschung wirklich etwas verändert oder vielleicht nur Begriffe ausgetauscht werden. Ein Beispiel aus der benachbarten Museumslandschaft, das uns aber durchaus auch tangiert: Volkskundler wundern sich schon über die Kollegen der historischen Zunft, die Gegenstände der Sachkultur nun als ‚Artefakte‘ neu entdecken und ernsthaft meinen, sie würden da wirklich etwas neu entdecken. Man muss das ja nicht Etikettenschwindel nennen, sondern sollte gelassen hinnehmen, dass manche alten Hüte durch kleine Veränderungen plötzlich ganz modern aussehen können. Der Archivar sollte sich von dem ganzen Methodenzauber der universitären Forschung nicht blenden, aber auch nicht abschrecken lassen. Wir haben die Frankfurter Schule überlebt und werden auch einen Bourdieu verdauen. Der Archivar hat es gelernt zu filtern und muss die Fähigkeit und das Selbstbewusstsein haben, auch hier Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.

Die damit gegebene Unabhängigkeit seiner Bewertungsentscheidungen von der Forschung darf aber eben nicht heißen, dass er sich von ihr abwendet. Nur wenn der Archivar verfolgt, wie die Forschung ‚tickt‘, wenn er diese begleitet und sich an ihr beteiligt, wird ihm das Kunststück gelingen, richtig zu bewerten und die Voraussetzung für Forschung zu schaffen, nicht für den Augenblick, sondern gerade langfristig. Die viel größere Gefahr wird nicht sein, dass wir Archivare falsch überliefern, sondern dass nicht mehr viel da ist, was sich zu bewerten lohnt. Die Forschung, die den Archiven ohnehin fast blind vertraut, ahnt vielleicht nicht einmal, was da auf sie zukommt. Die Überlieferung der Verwaltung, ob staatlich oder kommunal, wird immer schlechter. Auch wenn der Archivar versucht, eine kompakte Überlieferung zu schaffen, die Aussagekraft der einzelnen Akten schwindet, da sie nicht mehr vollständig, mit Kopien vollgestopft sind und ihr logischer Zusammenhang verloren zu gehen droht. Auf das Telefon-Loch folgt der E-Mail-Krater. Wer schreibt noch einen internen Vermerk, wer kennt die Anforderungen der niedersächsischen Aktenordnung⁴ an die Aktenführung? Hier

4 Gem. RdErl. d. MI, d. StKu. d. übr. Min. v. 18. 8. 2006; Druck: Niedersächsisches Mi-

heißt es unmissverständlich: „Das Verwaltungshandeln muss nachvollziehbar und transparent sein. Es sind vollständige und beweiskräftige Akten zu bilden.“ Leider sind unsere Erfahrungen andere. Wenn es dann in der Aktenordnung direkt im Anschluss heißt: „Akten sollen vorzugsweise elektronisch geführt werden.“, dann beunruhigt uns das nur aus einem Grund: Letzteres setzt voraus, dass ersteres strikt eingehalten wird. Zudem: Der Staat reagiert auf seine Finanznot mit der Ausgliederung von Aufgaben, nicht nur in die Hoheit von Kommunen, sondern auch in Bereiche, auf die der Zugriff des Archivars nicht mehr gegeben ist, weil ihm hierfür die gesetzliche Grundlage fehlt. Ob diese Entwicklung durchzuhalten ist, ob etwa eine Ärztekammer ihre Klientel wirklich selbst zu überwachen vermag, wird sich zeigen: Die Skandale der Zukunft (aber eigentlich reichen schon die Schlagzeilen der letzten Wochen) werden womöglich manche gut gemeinte Verschlankung des Staates ad absurdum führen.

Wenn ich auf diese Überlieferungssituation hinweise, dann ist mir schon bewusst, dass die wissenschaftliche Forschung damit nicht unmittelbar ein Problem haben muss. Sie geht ohnehin gern und immer häufiger weg von der klassischen Quelle, als die ich das Verwaltungsschriftgut immer noch ansehe. Wer ohnehin Geschichte und ihre Quellen, unabhängig von ihrem Entstehungszusammenhang, nur noch als Konstrukte ansieht, wird auch wenig Probleme haben, etwa Printmedien oder Filme als gleichwertige Dokumente anzusehen und zu bewerten. Dies ist freilich eine andere Frage als die Form des Mediums selbst, und hier sehe ich tatsächlich ein Problem auf die Archive zukommen. Dabei wissen wir Archivare, dass die Überlieferung der Verwaltung aufgrund ihrer schlechter werdenden Qualität nur noch bedingt ausreicht, um ein Abbild unserer Gesellschaft zu sein. Die Jagd auf das nicht öffentliche Schriftgut, ob eines Vereins oder einer Privatperson, ist längst eröffnet. An dieser Jagd beteiligen sich im Übrigen auch Bibliotheken und Museen, so dass die Überlieferung entsprechend unübersichtlich ist. Hier sollten sich die Archive durchzusetzen suchen, gerade im Interesse der Forschung. Denn nur die mit entsprechend ausgebildetem Personal besetzten Archive sind in der Lage, mit diesem Schriftgut umzugehen, es zu bewerten und zu erschließen. Freilich fehlen gerade den staatlichen Archiven hierfür die Ressourcen. Es besteht die Gefahr, dass die Überlieferungslandschaft disparater wird, eine für den Nutzer überschaubare Archivlandschaft kann man das dann nicht mehr nennen. Gerade die Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut wird allein von den professionell geführten Archiven wirklich gewährleistet!

Damit habe ich einen weiteren wichtigen Baustein archivischer Tätigkeit angeschnitten, der den Archivar mit der Wissenschaft auf Tuchfühlung bringen

nisterialblatt. Nr.41/2006 S.1226. Im Internet etwa: <http://www.schure.de/12/0220102202.htm> (Zugriff am 31.01.2013).

sollte: die Erschließung des Archivguts. Dass im Niedersächsischen Landesarchiv inzwischen mehr als 90 Kilometer Schriftgut, von der mittelalterlichen Urkunde, der Katasterkarte bis zur halb vollständigen Sachakte des späten 20. Jahrhunderts lagern und diese rund sechs Millionen Archivalieneinheiten aufzufinden sein müssen, sehen wir mit einer gewissen Gelassenheit. Immerhin sind in unserer Datenbank schon mehr als 80 Prozent erfasst, in einem durchaus überschaubaren Zeitraum werden die 100 Prozent erreicht sein. Diese Ersterschließung, und mehr ist es dann auch erst einmal vielfach nicht, wird aber zukünftig oft nicht ausreichen. Die Forschung erwartet vom Archiv einen größeren Service, als dies früher der Fall war. Dies liegt zum einen an den z.T. neuen und sehr disparaten Forschungsinteressen bei gleichzeitig sinkenden Vorstellungen von der Art der schriftlichen Überlieferung und dem weitgehenden Fehlen von hilfswissenschaftlichen Kenntnissen. So ist es auch für einen Archivar nicht ganz einfach, mal schnell Quellen zum Mutter-Kind-Verhältnis im 16. Jahrhundert vorzulegen.

Während es bei der Ersterschließung vor allem darum geht, Archivalien identifizieren zu können, wobei dem Archivar oder den im Umgang mit Archivalien erfahrenen Wissenschaftlern, die sich in den Verwaltungszusammenhängen früherer Jahrhunderte auskennen, dies oft schon reicht, so muss der Forschung doch in der Regel über eine tiefere Erschließung von Beständen und einzelnen Archivalien auf die Sprünge geholfen werden. Ob die Archive hierzu verpflichtet sind, ist eine Frage, die zumindest wir Archivare (und ich denke, ich spreche jetzt für eine Mehrheit unserer Zunft im Niedersächsischen Landesarchiv) mit ja beantworten können, weil wir ein Interesse an der wissenschaftlichen Nutzung des Archivguts und damit an der Erforschung der Geschichte des Landes Niedersachsen haben. Deshalb waren und sind wir bereit, sachthematische Inventare zu erstellen oder eben – und dies dürfte die Zukunft sein – über eine Tiefenerschließung des Archivguts und entsprechende Bereitstellung des Erschlossenen in mit brauchbaren Suchmaschinen ausgestatteten Datenbanken auf solche speziellen Suchanfragen Antworten anbieten zu können. Auch für Archive gilt die Devise: *Quod non est in Internet, non est in mundo*. Damit dies funktioniert, braucht man natürlich eine entsprechende Ausstattung, man braucht „EDV-Lurche“, aber man braucht vor allem Archivare, die wissen, was die Forschung denn so nachfragt oder nachfragen könnte oder nachfragen sollte. Wie Bewertungsentscheidungen müssen auch Erschließungskonzepte ständig überprüft werden, man wird auch nicht der disparaten Forschungslandschaft hinterher hecheln können. Erschließung muss dem Gegenstand, der erschlossen werden soll, entsprechen, sie ergibt sich aus dem Entstehungszusammenhang und dem Inhalt. Es darf nicht darum gehen, durch tiefe Erschließung falsche Erwartungen zu wecken, sonst müsste man den Kollegen Recht geben, die angesichts der

knappen Ressourcen ohnehin nur eine flache Erschließung vorschlagen und den Rest der Wissenschaft überlassen wollen.⁵

Bei mittelalterlichen Urkunden ist die Antwort noch einfach und klar: Angesichts der überschaubaren Menge, die wir im Landesarchiv haben, bietet sich die Edition als Volltext an. Manfred von Boetticher hat in Hannover gezeigt, dass man dies auch im Team realisieren kann.⁶ Bei Aktenbeständen der Frühen Neuzeit sieht das schon anders aus, hier wird man mit einer Tiefenerschließung des Akteninhalts arbeiten und dabei auch häufig zugleich Provenienzen wiederherstellen können, denn viele frühneuzeitliche Archivbestände sind Mischbestände. Auch für ausgefeilte Sachaktenregistraturen können Tiefenerschließungen nützlich sein. Welche Bestände zuerst so behandelt werden sollten, wie tief man bei der Erschließung gehen sollte und was man überhaupt bei der Analyse der Akten berücksichtigen soll, ob man dies selbst erledigt oder Drittmittel für Projekte beantragt, dies alles muss der Archivar natürlich unter Abwägung der hierfür notwendigen Ressourcen entscheiden, und er muss es entscheiden können. Wie soll dies jemand tun, der den Kontakt zur wissenschaftlichen Forschung verloren hat? Was wir bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen oder bei der persönlichen Beratung im Benutzersaal ohnehin tun sollten, wenn sich die Wissenschaftler in unsere „heiligen Hallen“ hineinwagen, können wir auch im Vorfeld der Erschließung erledigen und uns und der Forschung das Leben erleichtern. Dies ist nicht mehr selbstverständlich: Während wir noch versuchen, den Mediävisten wie den Zeitgeschichtler kompetent zu beraten, zeigen Erfahrungen aus skandinavischen oder englischen Archiven, dass diese Kompetenz etwa schon für die Frühe Neuzeit nicht mehr unbedingt vorhanden ist. Sollen wir die Wissenschaft wirklich mit den Quellen allein lassen, obwohl wir wissen, wie sehr die hilfswissenschaftlichen Kenntnisse geschrumpft sind? Ich würde soweit gehen – und in Oldenburg tun wir dies bereits –, bei der Verzeichnung von Akten gleich mögliche Themen für Prüfungsarbeiten, vom Bachelor bis zur Dissertation, zu notieren und sie den Lehrenden an der Universität anzubieten – man könnte dies auch online tun und damit die Studierenden unmittelbar ansprechen. Natürlich wird man umgekehrt verlangen müssen, dass man uns an den Universitäten entgegkommt. So

5 Vgl. die Diskussionsbeiträge in: *Die Archive und die Historische Forschung. Eine Podiumsdiskussion zwischen Archivaren und Historikern*, in: *Der Archivar* Jg. 64, 2011, S. 370ff.

6 Das Ergebnis ist jüngst erschienen, hervorgehoben sei, dass sich unter den Bearbeiter(innen) auch eine Kollegin des gehobenen Dienstes befindet: *Urkundenbuch des Klosters Osterode*, bearb. von Manfred von BOETTICHER, Detlef BUSSE, Thomas FRANKE, Sabine GRAF, Isabelle GUERREAU, Christian HOFFMANN, Hildegard KRÖSCHE, Sven MAHMENS (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 266), Hannover 2012.

schwer dürfte das nicht fallen, wenn man bedenkt, dass Subjektivierungsdebatten und praxeologische Ansätze soweit nicht entfernt sind von einer Quellenkritik, die letztlich historische Hilfswissenschaft ist und gerade für das moderne Schriftgut noch entwickelt werden müsste.

Im Niedersächsischen Archivgesetz⁷ steht in § 1 als letzter Satz über das Landesarchiv: „Es nimmt an der Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes teil.“ Es steht da nicht, der einzelne Archivar solle sich irgendwie wissenschaftlich betätigen, sondern die Institution, das Landesarchiv, nimmt an der Auswertung des von ihm betreuten Archivgutes teil. Es ist auch nicht die gnädige Erlaubnis, nebenher noch niedersächsische Landes- und Regionalgeschichte zu betreiben, damit auch deutsche, ja europäische Geschichte (das geben unsere Bestände locker her – siehe 1714), sondern ich verstehe diesen Satz als Verpflichtung. Das Landesarchiv ist dem stets nachgekommen, steht aber gegenüber der Aufsicht in einem Begründungsdilemma. In der Tat steht die Auswertung am Ende des Aufgabenspektrums in § 1 des Archivgesetzes. Und in der Tat wäre es verhängnisvoll, wenn die Aussonderung, die Erhaltung, die Erschließung des Archivgutes darunter zu leiden hätte, dass sich niedersächsische Archivare so aufführen würden, als säßen sie auf regionalgeschichtlichen Lehrstühlen. Dass dieses verhängnisvolle Verhalten in der Vergangenheit tatsächlich passiert ist, ist Archivgeschichte, schon lange ist so eine Berufsauffassung in unserem Landesarchiv undenkbar.

Ich möchte aber nicht so tun, als wäre das in § 1 des Archivgesetzes aufgezählte Aufgabenspektrum in schönster Harmonie nur abzuarbeiten – und schon scheint die Sonne am tiefblauen Geschichtshimmel Niedersachsens. Die Konflikte ergeben sich aus der Unerfüllbarkeit des ganzen Aufgabenspektrums mit dem vorhandenen Personal in einer 40-Stundenwoche. So einfach ist das. Deshalb findet die Teilnahme der Archivare an der wissenschaftlichen Forschung vorwiegend dann statt, wenn die 40 Stunden herum sind, also in der Freizeit. Der Verweis auf das Ehrenamt, das einem Beamten ja doch gut zu Gesichte stände, ist angesichts des Umfangs der Freizeit, der für Tätigkeiten im Sinne dieses ominösen Satzes im Archivgesetz geopfert wird, einfach gemein – und gefährlich. Ehrenämter kann man aufgeben, die Folgen für die niedersächsische Landes- und Regionalgeschichte wären verheerend: Die wichtigsten wissenschaftlichen Geschichtsvereine würden in die Knie gehen, auch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen käme zumindest in schwere See. Wer meint, niedersächsische Archivare klebten doch eher an diesen Pöstchen, sollte sich vorsehen. Auch Archivarinnen

⁷ Text und Verwaltungsvorschriften nach der letzten Fassung 2004: http://www.staatsarchive.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=24758&article_id=85942&_psmand=187 (Zugriff am 31.01.2013).

und Archivare haben Lebenspartner, Kinder und vielleicht noch andere Hobbys und Interessen.

Doch ich will hier nicht drohen und erst recht nicht jammern. Wer versucht hat, mir zu folgen, wird bemerkt haben, dass es für mich einen notwendigen Zusammenhang zwischen der Erfüllung der beruflichen Pflichten des Archivars und der aktiven Teilnahme an der Wissenschaft gibt. Ob sich dies durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge, durch die Lehrtätigkeit an niedersächsischen Universitäten in Landes- und Regionalgeschichte und historischer Hilfswissenschaft niederschlägt oder durch kaum messbare Lektüre der Ergebnisse der Forschung geschieht, ist letztlich zweitrangig. Die Kernaufgaben archivischer Arbeit sind meines Erachtens ohne Teilnahme an der Forschung nicht vernünftig zu bewältigen: Ich kann zwar ein Siegel restaurieren, ohne zu wissen, welche Bedeutung es hatte, aber dies gilt nicht mehr bei der Bewertung oder Erschließung von Archivalien. Insofern relativiert sich die Priorisierung des Aufgabenspektrums im ersten Paragraphen des Archivgesetzes.

Wer nun den intrinsischen Wert des Archivars⁸ nicht gefunden hat, dem sage ich es jetzt nochmals: Er besteht darin, dass der Archivar durchaus eine Berufung in seinem Beruf sieht und den Zielkonflikt von Aufgabenfülle und Arbeitszeit entsprechend auslegt. Ein Archivar, der seinen Beruf ernst nimmt, ist sich zu schade, um keine Wissenschaft zu treiben.

8 Der Begriff intrinsischer Wert bezieht sich eigentlich auf Archiv- und Bibliotheksgut und bezeichnet den diesem innewohnenden eigenständigen, formalen Wert mit eigener Aussagekraft (vgl. Angelika MENNE-HARITZ/Nils BRÜBACH, *Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut* (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 26), Marburg 1997). Dieses auf die Archivarin bzw. den Archivar zu übertragen, ist natürlich an dieser Stelle eine Gemeinheit, auf die der Vortragende in der Veranstaltung verzichtete, dies aber hier nachzuholen wagt.

Der Große Garten in Herrenhausen. Ein Spiegelbild Leibnizscher Metaphysik?

Zu Horst Bredekamps ‚Leibniz und die Revolution
der Gartenkunst‘¹

Von GERD VAN DEN HEUVEL

Etwa zeitgleich mit Abschluss des Neubaus an der Stelle des im 2. Weltkrieg zerstörten Herrenhäuser Schlosses aus Mitteln der VW-Stiftung hat der Berliner Kunsthistoriker Horst Bredekamp in einem vielbeachteten Buch² eine Neubewertung der barocken Gartenanlage der einstigen welfischen Sommerresidenz vorgelegt. Die Arbeit ist Teil der Forschungsergebnisse eines universitären Berliner Sonderforschungsbereichs, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, „die stilistische und politische Bedeutung des Landschaftsgartens wie auch dessen Verhältnis zum Barockgarten neu zu bestimmen“ (S. 132). In seiner reich illustrierten, buchtechnisch äußerst ansprechend gestalteten, als Essay charakterisierten, aber gleichwohl mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat versehenen Publikation geht Horst Bredekamp der Entstehungsgeschichte des Großen Gartens in Herrenhausen, Leibniz’ Anteil am Ausbau dieser Anlage und der historischen Einordnung des Barockgartens in die Gartengeschichte nach. Die vorgelegten Thesen zur Gestalt des Herrenhäuser Gartens, zu den Inspirationen und Intentionen seiner Erbauer erheben den Anspruch, die bisher gültigen Forschungsergebnisse zu diesem Garten „vom Kopf auf die Füße zu stellen“.³ Der Große Garten, nach den Worten der Kurfürstin Sophie der einzige Ort, mit dem *Hannover prunken* könne, wird als Ergebnis einer „Revolution der Gartenkunst“ vorgestellt.⁴

1 Horst BREDEKAMP, *Leibniz und die Revolution der Gartenkunst*. Herrenhausen, Versailles und die Philosophie der Blätter, Berlin [2012], 165 S., mit zahlreichen Abbildungen.

2 Vgl. die Besprechungen von Stefan LAUBE in der FAZ vom 6. Oktober 2012, von Stefan REBENICH in der Süddeutschen Zeitung vom 29. November 2012, von Michael OPITZ im Deutschlandradio (www.dradio.de/dkultur/sendungen/kritik/1899195), von Daniel Alexander SCHACHT in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 10. Januar 2013 sowie die „Zeit“ vom 13. Januar 2013.

3 So der Klappentext des Bandes.

4 Die folgenden Ausführungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Beurteilung

Galt der Herrenhäuser Barockgarten nach den Worten des Landeshistorikers Georg Schnath, der sich seinerseits auf die Forschungen Udo von Alvenslebens⁵ in den 1920er Jahren stützte, als eine bereits zur Entstehungszeit „im Grunde veraltet[e]“ Anlage nach dem Vorbild niederländischer Gärten, die Kurfürstin Sophie in ihren Jugendjahren „kennen und lieben gelernt hatte“,⁶ so erscheint er nun als Ergebnis einer paradigmatischen Neuorientierung herrschaftlicher Gartengestaltung. Wurde die Anlage der breiten Gracht in der bisherigen Forschung dem Bedürfnis nach Sicherheit als „Nachklang des früheren Burggrabens“⁷ gedeutet und dem Willen zur Abgrenzung eines exklusiven Herrschaftsbereichs zugeschrieben, so sieht Bredekamp den Wassergraben als Ausdruck der Öffnung: „Die Begrenzung des Gartens [durch die Gracht] bot [...] im Sinne einer Augenkommunikation eine visuelle Grenzaufhebung“ (S. 64). Galt die streng geometrische Form der Gartengestaltung bis jetzt als Ausdruck fürstlicher Gestaltungsmacht über die Natur und damit symbolhaft auch über die Gesellschaft, so interpretiert Bredekamp die geometrische Anlage nicht als „Bändigung von Einzelformen, sondern [als] einen Ausschnitt theoretisch unendlicher Möglichkeiten. [Der Garten] verkörpert nicht den Zwang, sondern die Freiheit“ (S. 130).

Ein wesentlicher Anteil an dieser in Herrenhausen sich manifestierenden „Gartenrevolution“, die nach Auffassung des Kunsthistorikers zu einer neuen Sicht auf die Abfolge von Barock- und Landschaftsgarten führen müsse, wird dabei Gottfried Wilhelm Leibniz zugesprochen, der, inspiriert durch die Aufgabe der Gartengestaltung und angeregt durch die Formensprache der Anlage, eine „Herrenhäuser Philosophie“ entwickelt habe. Leibniz, so Bredekamp, habe beim Ausbau des Großen Gartens „über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten nicht nur gestaltend eingegriffen, sondern [diesen] auch philosophisch reflektiert“ (S. 9). Herrenhausen habe auf Leibniz „offenkundig wie ein Treibhaus von Erkenntnissen gewirkt, die von der Definition des Charakters der Schöpfung bis hin zur Konzeption der Zeit reichen“ (S. 130). „Leibniz’ Philosophie der Natur“, so schlussfolgert Bredekamp, sei „auf einen geometrisch gestalteten Garten angewiesen“ gewesen (S. 131). Angesichts der von Leibniz mitgetragenen „Gartenrevolution“ sei der Barockgarten nicht als Gegenbild zur Moderne, sondern neben dem Landschaftsgarten als eine zweite Variante der Gartenkultur in der Moderne zu werten (S. 9).

von Leibniz und allgemeinhistorische Aspekte in der Bredekampschen Arbeit. Zu den gartenhistorischen Thesen vgl. die Rezension von Heike PALM und Erika SCHMIDT in: Die Gartenkunst, 25, 2013, Heft 1, S. 249-254.

5 Udo von ALVENSLEBEN, Herrenhausen. Die Sommerresidenz der Welfen, Berlin 1929.

6 Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714, Bd 2, Hildesheim 1976, S. 400.

7 Vgl. ebd.

Zwar muss der Kunsthistoriker zugestehen, dass sich Leibniz' explizit auf den Herrenhäuser Garten beziehende Arbeiten auf Überlegungen beschränken, wie man einen „für den Betrieb der Brunnen und Fontänen nötigen Wasserdruck“ (S. 9) erzeugen könne; nichtsdestotrotz fügen sich für den Autor verstreute Äußerungen und Zeichnungen des Universalgelehrten zum Gesamtbild einer in Herrenhausen intendierten und zum Teil realisierten Leibnizschen Gartenphilosophie, die seine metaphysischen Grundpositionen beeinflusste, wenn nicht gar initiierte und entscheidend prägte.

Die These, Leibniz habe in überragender Weise zum einen Einfluss auf die Gestaltung des Großen Gartens genommen und andererseits durch die Gartenanlage wesentliche Impulse für seine Philosophie gewonnen, stützt sich vor allem auf eine Vorannahme und drei Quellen:

1. auf die Annahme, das enge und vertrauliche Verhältnis von Leibniz zu Kurfürstin Sophie und ihrer Tochter Sophie Charlotte, die in Herrenhausen bzw. Lietzenburg, dem späteren Charlottenburg, ihre Vorstellungen zur Gartenkultur realisierten, habe dazu geführt, dass beide Frauen, fasziniert von Leibniz' Philosophie, dieser auch in der Gartengestaltung Ausdruck verliehen (S. 13, 16, 44).
2. auf Leibniz' Veranschaulichung des Individualitätsprinzips durch seine Aufforderung an Carl August von Alvensleben im Jahre 1692, im Herrenhäuser Garten zwei identische Blätter zu finden. Bekanntlich gelang dies dem adligen Besucher nicht. Nachhaltiger als durch die mehrfache Erwähnung der Episode in Leibniz' Briefen und Werken ist diese Begebenheit durch einen Kupferstich Johann David Schuberts von 1795 der Nachwelt überliefert worden.
3. auf ein Konvolut im Handschriftenbestand der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek aus den Jahren 1695/96 mit Leibniz' Vorschlägen, wie man durch eine bessere Wasserzufuhr die Leistung der Fontänen im Garten verbessern könne.
4. auf eine flüchtig von Leibniz hingeworfene Zeichnung unter dem Konzept eines Briefes an den hannoverschen Generalfeldzeugmeister Andreas Du Mont, mit dem sich Leibniz ebenfalls über das Problem der Wasserversorgung austauschte und die Horst Bredekamp als „gezeichnete Monadologie“ interpretiert.

Zu 1. Die Vorstellung, Kurfürstin Sophie habe die philosophischen Interessen von Leibniz geteilt oder gar seine Metaphysik zustimmend rezipiert, hält sich in der mehr oder minder populären Leibniz-Literatur zwar zählebig, wird dem intellektuellen Austausch der beiden Protagonisten aber in keiner Weise gerecht. Ähnlich ist die Vermutung zu beurteilen, Leibniz und Sophie hätten in den mehr als drei Jahrzehnten von Leibniz' Dienstzeit unter den Kurfürsten Ernst August

und Georg Ludwig „sich bisweilen täglich im Galeriegebäude und im Garten von Herrenhausen ausgetauscht“ (S. 14). Allein die Tatsache, dass Leibniz in seinen 40 hannoverschen Dienstjahren die Hälfte der Zeit auf Reisen war,⁸ sollte gegenüber derart pauschalierenden Spekulationen Skepsis walten lassen. Die Vorstellung eines ständig im trauten philosophischen Diskurs mit Sophie durch den Garten spazierenden Leibniz findet in den Quellen keine Bestätigung; sie entspringt schlicht der Imagination einer romantisierenden, von der eigenen Phantasie beflügelten Nachwelt. Diese auf sehr viel Einbildungskraft gestützte Ausmalung der Beziehung zweier herausragender historischer Persönlichkeiten hat allerdings Tradition.

Zwei Beispiele aus dem 20. Jahrhundert sollen zur Illustration genügen. Hermann Schmidt sah in einem Aufsatz von 1903 Leibniz als Sophiens „täglichen Gesellschafter“.⁹ „Sie fuhren miteinander aus, oft wandelten sie nebeneinander in dem Herrenhäuser Garten und führten Gespräche über naturwissenschaftliche Gegenstände, über Geschichte und Litteratur, die Lehren der Kirchen, die Unterschiede der Konfessionen, über die ewigen Wahrheiten der Religion, die Geheimnisse und Offenbarungen“.¹⁰ Darüber hinaus sah der Autor die Kurfürstin als „so spekulativ begabt, daß sie einem Leibniz auch bei seinen schwierigsten metaphysischen Untersuchungen folgen konnte“.¹¹ Noch phantasievoller malte 1974 ein Autor, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, „das Geheimnis des Königsgartens in Hannover“ zu ergründen, nicht nur das Verhältnis von Leibniz und Sophie, sondern auch Leibniz' Anteil an der Gestaltung des Großen Gartens in Herrenhausen aus.¹² Dr. Siegfried Hermerding sah im Großen Garten im wesentlichen die in geheimer Zeichensprache der Gartenkunst versteckte Philosophie des „Rosenkreuzers Leibniz“, der die Gestaltung des Barockgartens im Einklang mit den Ideen der Kurfürstin Sophie unternahm. Das Schicksal Spinozas vor Augen, habe Leibniz viele seiner geheimen Gedanken „der Geometrie, der Allegorie und der Symbolik des Großen Gartens anvertraut [...], und zwar in der Hoffnung, daß eine spätere Zeit ihn verstehen werde“. Eine Gartengestaltung nach den profanen ästhetischen Vorgaben der zeitgenössischen Gartenkunst

8 Vgl. Gerd van den HEUVEL, Leibniz im Netz. Die frühneuzeitliche Post als Kommunikationsmedium der Gelehrtenrepublik um 1700, Hannover 2009 (Lesesaal, Heft 32), S. 6.

9 Hermann SCHMIDT, Die Kurfürstin Sophie von Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 6, 1903, S. 154-189, hier S. 179 u. 187.

10 Ebd., S. 187.

11 Ebd., S. 179.

12 Dr. Siegfried HERMERDING, Das Geheimnis des Königsgartens in Hannover. Allegorie, Symbolik, Mysterium im Großen Garten an der Leine angelegt durch Gottfried Wilhelm Leibniz und die Kurfürstin Sophia von Hannover – der Hintergrund der Leibniz'schen Philosophie, 1. Auflage Kassel 1974 (Rosenkreuz-Verlag); 2. Auflage Wedemark O.T. Melendorfer 1994 (Verlag Joachim Hermerding). Zitiert wird im Folgenden nach der 2. Auflage.

hielt der Autor für undenkbar: „Glauben Sie“, so fragte er seine Leser, „daß ein Leibniz als Philosoph und Mathematiker und eine Kurfürstin, deren Verstand und Reinheit gerühmt wurden, ganz einfach hingingen und ein paar schöne Muster für einen Garten entwarfen?“¹³ Die Vorstellung eines derart banalen Miteinanders zweier Gartenfreunde wies Hermerding weit von sich: „Regelmäßige abendliche Spaziergänge im Großen Garten dienten der Aussprache, zeugten von der Suche nach dem Sinn des Lebens in dieser Welt“. Im „Garten der Sophia und ihres Philosophen [...] war nichts dem Zufall überlassen“,¹⁴ jedes Detail der Gestaltung war in der Phantasie des offensichtlich esoterisch beflügelten Autors ein Mysterium, durchtränkt vom gesamten Kosmos abendländischer Philosophie und tiefer Weltweisheit, die in schwer zu ergründenden, nur dem Adepten sich erschließenden Symbolen ihren Ausdruck fand.

Entgegen der verbreiteten Vorstellung einer im trauten Gespräch mit Leibniz philosophierenden Kurfürstin hat Gerda Utermöhlen, die beste Kennerin des Briefwechsels zwischen Leibniz und Sophie, auf die völlig andersgearteten intellektuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Kurfürstin hingewiesen.¹⁵ Sophie interessierte sich durchaus für philosophische Begründungen in Glaubensfragen und schätzte auch den Unterhaltungswert abstruser pansophischer Konstrukte, z. B. zur Seelenwanderungslehre, wie sie Franciscus Mercurius van Helmont vertrat.¹⁶ Auf metaphysische Spekulationen, die Leibniz ihr immer wieder nahe zu bringen suchte, ging sie jedoch unter Verweis auf den gesunden Menschenverstand und ihre gesicherte Alltagserfahrung entweder nicht ein oder kommentierte sie mit leisem bis beißendem Spott. Ihr offen zur Schau getragener Skeptizismus gegenüber dem Wahrheitsanspruch philosophischer Systeme weist sie eher als lebenslange Rezipientin Michel de Montaignes denn als Leibnizianerin aus. Und Sophie ließ ‚ihren‘ Leibniz durchaus fühlen, wenn er ihr mit seiner Metaphysik allzusehr auf die Nerven ging. Als Leibniz sie 1702 über seinen Disput mit John Toland in Fragen der Metaphysik unterrichten wollte, lautete die Antwort Sophies kurz und bündig: *je n'y comprans rien*.¹⁷ Und als Leibniz ihr seinen Begriff

13 Ebd., S. 11.

14 Ebd., S. 13.

15 Gerda UTERMÖHLEN, Leibniz im Briefwechsel mit Frauen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 219-244; DIES., Die Rolle fürstlicher Frauen in Leben und Wirken von Leibniz, in: Hans POSER/Albert HEINEKAMP, Leibniz in Berlin, Stuttgart 1990, S. 44-60.

16 Vgl. Gerd van den HEUVEL, Leibniz und die Sulzbacher Protagonisten Christian Knorr von Rosenroth und Franciscus Mercurius van Helmont, in: Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft, 11, 2001, S. 77-104.

17 Kurfürstin Sophie an Leibniz, 30. September 1702. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Sämtliche Schriften und Briefe, Akademie-Ausgabe, (im Folgenden: LAA), Reihe I, Bd 21, N. 60, S. 78.

der Seele als metaphysischer Einheit auseinanderzusetzen suchte, erklärte sie sich für geistig überfordert, merkte aber lakonisch an, dass in Geldangelegenheiten doch wohl mehr die Tausende als die Einheit an Wert besäßen, und leitete dann schleunigst zu politischen Themen über: [...] *mais laissons là les speculations pour respondere sur le contenu de vostre lettre*.¹⁸ Zeigte die Kurfürstin schon eine gewisse Aversion gegen die Grundbegriffe der Leibnizschen Metaphysik, so finden in der über 34 Jahre sich erstreckenden Korrespondenz zwischen Leibniz und Sophie erst recht keine Hinweise auf philosophische Reflexionen zur Gestaltung des Großen Gartens in Herrenhausen; ja selbst ganz profane Überlegungen zum Gartenbau sucht man vergeblich. Für Sophie waren der Garten und das Gespräch über den Garten vielmehr ein geschätztes Refugium praktischer Lebens- und Umweltgestaltung, für das sie die Fähigkeiten zeitgenössischer Gartenarchitekten in Anspruch nahm, ein Refugium, das eines Rekurses auf philosophische Begründungen oder gar einer Metaphysik nicht bedurfte. Als sie im Jahre 1700 in einem Brief an Elisabeth Charlotte von Orléans sich dafür entschuldigte, keine anspruchsvolleren Themen als ihren Garten angesprochen zu haben, bestärkte ihre Nichte sie ausdrücklich, mit dieser Plauderei über Gärten fortzufahren: *Warumb halten E. L. vor einen schlegten discours, von Dero garten zu reden, das seindt sachen, so ich verstehe; solten E. L. mir von staatsachen, politic oder philosophie oder theologie sprechen, würde ich es nicht begreifen*.¹⁹ Über den direkten Einfluss, den Sophie auf die Planungen des Großen Gartens in Herrenhausen oder die Gestaltung von Details nahm, kann man mangels Quellenbelegen nur spekulieren.

Ebenso wie Sophie sieht Horst Bredekamp auch deren Tochter Sophie Charlotte vor allem durch den Garten mit Leibniz verbunden. „Auch mit Sophie Charlotte hat sich Leibniz vorzugsweise im Garten von Herrenhausen ausgetauscht, so lange diese in Hannover wohnte“ (S. 16). Schon einige biographische Daten sorgen hier für Ernüchterung: Sophie Charlotte, 1668 geboren, kommt 1680 mit ihren Eltern von Osnabrück nach Hannover und wird, noch nicht sechzehnjährig, 1684 in Berlin mit dem Brandenburger Kurprinzen verheiratet. Ein regelmäßiger Briefkontakt mit Leibniz, ergänzt durch zahlreiche persönliche Begegnungen in den Folgejahren, beginnt 1697. Hannover besuchte Sophie Charlotte bis zu ihrem Tod 1705 gewöhnlich zum Karneval, d.h. zu einer Jahreszeit, in der die Sommerresidenz Herrenhausen nicht bewohnt war und erst recht keine Blätter an den Bäumen waren, über die man gemeinsam hätte philosophieren können. An Leibniz' Metaphysik war Sophie Charlotte ab ca. 1700 in der Tat

18 Sophie an Leibniz, 16. Juni 1700. LAA I, 18 N. 82, S. 119f.

19 Elisabeth Charlotte von Orléans an Kurfürstin Sophie, 20. Mai 1700, in: Eduard BODEMANN (Hrsg.), *Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover*, Hannover 1891, Bd. 1, Nr. 413 S. 402.

sehr interessiert, und Leibniz bemühte sich nach Kräften, seiner „Schülerin“, als die sie sich selbst bezeichnete, seine Philosophie zu vermitteln. Für irgendeinen Gedankenaustausch bezüglich einer Gartengestaltung oder deren philosophischer Grundlage bietet der mittlerweile in der Leibniz-Akademie-Ausgabe vollständig edierte Briefwechsel zwischen Leibniz und der ersten preußischen Königin allerdings keinerlei Hinweise.

Zu 2. Seine These, dass Leibniz Grundpositionen seiner Metaphysik im und durch den Herrenhäuser Garten gewonnen habe, sieht Horst Bredekamp vor allem durch die Episode des Blättervergleichs bestätigt. Mit der Unmöglichkeit, in der riesigen Zahl von einzelnen Blättern auch nur zwei zu finden, die völlig identisch sind, veranschaulichte Leibniz dem zweifelnden Carl August von Alvensleben sein philosophisches Grundprinzip der Individualität allen Seins, bildlich überliefert in dem oben erwähnten Kupferstich von 1795. Allerdings besteht kein Anlass, Herrenhäuser Blätter für die Initialzündung von Leibniz' Erkenntnisprozess anzunehmen oder sich gar zu der Vermutung zu versteigen, die Blätter des Großen Gartens seien „der Ausgangspunkt [...] verdeckt gegen Newton gerichtete[r] Überlegungen zur Grundbestimmung von Raum und Zeit“ gewesen (S. 75). So eingängig die Blätterepisode die Leibnizsche Metaphysik auch denjenigen Zeitgenossen und Nachgeborenen veranschaulichte, die sich mit den abstrakteren Darlegungen in Leibniz' philosophischen Schriften schwertaten: Das Individualitätsprinzip ist ein Kernpunkt Leibnizscher Philosophie, den er bereits in seiner ersten akademischen Schrift, der 1663 in Leipzig vorgelegten *Disputatio metaphysica de principio individui* thematisierte – 13 Jahre vor dem Eintritt in hannoversche Dienste und fast 30 Jahre vor der Aufforderung an die Herrenhäuser Hofgesellschaft, zwei identische Blätter zu suchen.

Zu 3. Leibniz' Vorschläge für eine bessere Wasserversorgung der Herrenhäuser Fontänen sind überliefert in einem Handschriftenkonvolut, das die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek unter der Signatur Ms XXXIII 735 aufbewahrt. Horst Bredekamp verleiht diesem Bestand die Signatur LH (XXXIII) Nr. 735. Der Signaturenunterschied ist insofern von Bedeutung, als die Ms-Signatur bereits darauf hinweist, dass es sich um eine Sammelmappe von Handschriften verschiedener Autoren und nicht um ein reines Konvolut von L[eibniz] H[andschriften] handelt. In der Tat sind eine Reihe von Manuskripten in dieser Mappe von Leibniz' Hand, aber einige Handschriften und Zeichnungen, die in Bredekamps Buch als Faksimile abgebildet und jeweils Leibniz zugeschrieben werden, stammen von anderen Händen. Eine philologisch exakte Zuordnung von Texten und Zeichnungen zu einzelnen Händen statt einer pauschalen Unterstellung von Leibniz' Autorschaft (vgl. Abb. 35-41) wäre hier dem wissenschaftlichen Anspruch der Arbeit angemessen gewesen. Gleiches gilt für die Vermutungen hin-

sichtlich der geistigen Urheberchaft einiger Medaillen mit Gartenmotiven. In der Tat ist Leibniz als Inspirator zahlreicher welfischer Gedenkmünzen nachweisbar. Das sollte jedoch nicht dazu verführen, ohne Quellenbelege eine Autorschaft von Leibniz bei praktisch jeder vor 1717 geprägten Medaille mit Gartenmotiv anzunehmen.

Ausführlich und zutreffend schildert Horst Bredekamp Leibniz' engagierte Bemühungen, mit den technischen Möglichkeiten der Zeit die Wasserversorgung der Herrenhäuser Gärten zu optimieren. Leibniz erkannte klar, dass die seit 1686 unternommenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wasserversorgung der Fontänen – eine mehr als sieben Kilometer lange Wasserleitung vom Bentherr Berg bzw. ein Schöpfrad in der Leine, mit dessen Hilfe das Wasser in Hochbehälter gepumpt werden sollte – technisch nicht realisierbar bzw. zu störanfällig sein würden. Er plädierte deshalb für eine bereits 1686 von einer eigens dazu eingerichteten Kommission vorgeschlagene Alternativlösung: die Anlage eines Kanals, der westlich von Hannover von der Leine abzweigen, die erforderlichen Wassermengen heranführen und durch sein Gefälle vor dem Wiedereintritt in die Leine die notwendige Energie zum Betreiben der Fontänen liefern sollte. Der von der Kommission 1686 erdachte, von Leibniz 1696 favorisierte Kanal sollte in veränderter Linienführung erst nach Leibniz' Tod 1719/20 realisiert werden und erbrachte die gewünschte Fontänenleistung.

Als genuin eigenen Beitrag von Leibniz bewertet Bredekamp Leibniz' Vorschläge in einem Memorandum für Kurfürst Ernst August, wie der Kanal und die Gracht über die bloße Wasserversorgung hinaus nutzbar gemacht werden könnten: Zum einen als Transportweg zwischen Hannover und Herrenhausen, zum anderen als Voraussetzung für den Einsatz venezianischer Gondeln, mit denen laut Bredekamp Leibniz eine besondere Form der Geselligkeit initiieren wollte, die den außerhalb der Grachten Stehenden „eine visuelle Teilnahme ermöglichte“. Dass der italienbegeisterte Kurfürst Ernst August, der ebenso wie seine älteren Brüder seit den 1640er Jahren regelmäßig Venedig besucht und dort dauerhaft den Palazzo Foscari am Canal Grande angemietet hatte, zu dessen Inventar auch eine Anzahl von Hausgondeln gehörte,²⁰ Leibniz' Hinweis auf den möglichen Einsatz von Gondeln auf der Herrenhäuser Gracht zur Belustigung der Hofgesellschaft benötigte, darf bezweifelt werden. Des weiteren sieht Bredekamp in Leibniz' Vorschlag für Lichtinszenierungen im neugestalteten Garten eine gestalterische Umsetzung von „Leibniz' ureigener Philosophie“ (S. 51).²¹

Zu 4. Den von Leibniz im Zusammenhang mit dem Kanalprojekt nur als Stichpunkt in Vorschlag gebrachten Lichtinszenierungen widmet der Autor sein be-

²⁰ Vgl. SCHNATH, wie Anm. 6, Bd 1, 1938, S. 376-381, Bd. 2, 1976, S. 386f.

²¹ Vgl. dazu den nachfolgenden Punkt 4.

sonderes Augenmerk. Er setzt diese Anregung in Beziehung zu einer flüchtig hingeworfenen Federzeichnung von Leibniz unter dem Konzept eines Briefes an Andreas Du Mont, die in der Akademie-Ausgabe von Leibniz' Briefen als „Skizze der geplanten Herrenhäuser Fontänenanlage“ interpretiert wird.²² Horst Bredekamp sieht darin allerdings nicht nur anderes, sondern weit mehr: eine „geometrische Skizze“ für ein nächtliches, zwischen dem projektierten Kanal und dem Großen Garten sich ereignendes Lichttheater“ (S. 104). Die Lichtspiele wiederum werden bewertet als „Lichtblitze seiner Monadenlehre“, als Sinnbild für den „innersten Bestandteil der Monade, insofern es [das Licht] immateriell und materiell zugleich war“ (S. 109). Letztendlich erblickt Bredekamp darin das „Prinzip eines lichttheoretischen Verständnisses der Monade und zugleich die Struktur seines [Leibniz'] kosmischen Perspektivismus“ (S. 110). Für die technische Umsetzung solcher Lichtspiele verweist der Autor auf Leibniz' Interesse für großformatige kupferne Brennspiegel und geschliffene Linsen, wie sie sein langjähriger Freund und Korrespondenzpartner Ehrenfried Walther von Tschirnhaus konstruierte. Im Kontext dieser Tschirnhausenschen Brennspiegel belegt Bredekamp Leibniz' Interesse an Spiegeln mit dem Hinweis, „dass er sich im Jahr 1697 in Paris um einen Riesenspiegel für die Kurfürstin Sophie bemühte“. Ein Blick in die diesbezügliche Leibniz-Korrespondenz ergibt, dass es sich um einen großformatigen Wand- oder Garderobenspiegel nach neuester Pariser Mode handelte.²³

Dass Feuerwerk und Lichtspiele in den welfischen Residenzen seit jeher fester Bestandteil barocker Fest- und Garteninszenierungen waren, ist ikonographisch in zeitgenössischen Publikationen ausführlich dokumentiert.²⁴ Die bildliche Darstellung eines späteren Feuerwerks, die der Autor heranzieht, um die fortdauernde Verwendung angeblich von Leibniz in Vorschlag gebrachter Spiegel nachzuweisen, ist wenig geeignet, diese Vermutung zu belegen. Die Annahme, dass bei einem zu Ehren Georgs IV. bei seinem Hannoverbesuch 1821 abgebrannten Feuerwerk „ein Hohlspiegel zu erkennen“ sei, „wie Leibniz ihn in seiner Zeichnung imaginiert hat“ (S. 104), wird durch die zeitgenössische Beschreibung des

22 LAA III, 7 N. 7, S. 28.

23 Vgl. LAA I, 13 N. 89, S. 145 Erl.; I, 14 N. 196, S. 328.

24 Anne Katrin HENKEL, Ein Kaiser zwischen Kunst und Kloster. Herzog Johann Friedrich und die höfische Kultur in Hannover (1665-1679), in: Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone, Hannover [Historisches Museum] 2001, S. 98-111. Vgl. besonders die Abbildungen des Feuerwerks S. 105-107. Für die Celler Residenz vgl. Sabine MAEHNERT, Fürstliche Repräsentation am Beispiel von Hochzeiten und Beerdigungen, in: Brigitte STREICH (Hrsg.), Stadt – Land – Schloss: Celle als Residenz, Bielefeld 2000, S. 105-133, bes. 111f.

Feuerwerks widerlegt. Es handelte sich um allegorische Darstellungen von Sonne, Mond und Sternen.²⁵

Nicht aus dem Barockgarten selbst und den Eindrücken, die er dem Zeitgenossen vermittelte, sondern aus den zeitgenössischen Abbildungen in Gemälden und Kupferstichen zieht der Autor weitreichende Schlussfolgerungen für das Herrschaftsverständnis der Zeit. Dabei greift er zunächst auf einen Kupferstich und ein Ölgemälde der Schloss- und Gartenanlage von Versailles zurück, in denen nach seiner Interpretation keine „sich unendlich fortentwickelnde absolute Macht“ zum Ausdruck kommt, weil die zentralen Achsen des Gartens „niemals imaginär in die Unendlichkeit auszuziehen sind“, sondern der Horizont durch eine Bergsilhouette begrenzt wird. Daraus wird geschlussfolgert, der Monarch sei „unbeschränkt handlungsbefugt nur in dem eingegrenzten Bereich seiner Verfügung“ (S. 79). Für die Rezeptionsgeschichte der Ikonographie des Sonnenkönigtums allgemein, aber auch die Wirkung der herrschaftlichen Gartenarchitektur im besonderen kann es allerdings durchaus erhellend sein, neben der heutigen politischen Deutung einer Radierung und eines Ölgemäldes (Abb. 53 u. 54) auch einmal Zeitgenossen zu Wort kommen zu lassen. Für einen kritischen Geist am Versailler Hof wie den Herzog von Saint-Simon jedenfalls war der politische Symbolgehalt der Versailler Gartenanlage ein ganz anderer: *Il [Ludwig XIV.] se plût à tyranniser la nature, à la dompter à force d'art et de trésor*, so schrieb er in seinen Memoiren. *La violence qui y a été faite partout à la nature, repousse et dégoûte malgré soi*. Schließlich sah er in Versailles und seiner Gartenanlage die Folge eines *excès de puissance*.²⁶ Für die gottähnliche Inszenierung Ludwigs XIV. durch alle zur Verfügung stehenden Medien der Zeit hat die Historiographie im übrigen umfangreiches Anschauungsmaterial bereitgestellt, dessen politische Funktion und Aussagekraft schwerlich durch die eigenwillige Interpretation zweier Ansichten der Versailler Schloss- und Gartenanlage zu widerlegen sind.²⁷

Die These der ikonographisch entschlüsselbaren Beschränkung von Herrschaftsansprüchen sieht Horst Bredekamp auch durch einen kolorierten Kupfer-

25 Heinrich DITTMER, Authentische und vollständige Beschreibung aller Feyerlichkeiten, welche in dem Hannoverschen Lande bey Anwesenheit Seiner Königl. Majestät Georgs des Vierten während dem Monate October 1821 veranstaltet worden sind, Hannover 1822, S. 188 (freundlicher Hinweis von Heike Palm, Hannover).

26 Louis de Rouvroy, duc de SAINT-SIMON, *Mémoires* (1714-1716). Additions au Journal de Dangeau, Vol. V, éd. Yves Coirault, Paris 1985, S. 532 u. 536. Vgl. auch Birgit WAGNER, Gärten und Utopien. Natur- und Glücksvorstellungen in der französischen Spätaufklärung, Wien u.a. 1985, S. 27f.

27 Vgl. dazu Peter BURKE, Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Frankfurt a.M. 1995.

stich der Herrenhäuser Schloss- und Gartenanlage aus dem Jahre 1708 belegt. Die geometrischen Linien des Barockgartens, so der Autor, würden in dem Kupferstich durch einen Wald „geschluckt“, „der folgende Bergzug [wirkt] als eine repulsive Barriere“. (S. 80f.) Dass es sich bei der Zeichnung schlicht um eine mehr oder minder exakte Wiedergabe der topographischen Gegebenheiten mit der Silhouette der Höhenzüge vom Lindener Berg bis zum Deister handeln könnte, wird nicht in Erwägung gezogen.

Zum Beleg seiner Auffassung, dass sich im Großen Garten von Herrenhausen Leibniz' Philosophie manifestiere, greift Horst Bredekamp auch auf eine Beobachtung zurück, die bereits Udo von Alvensleben kurz erwähnte: die Tatsache, dass die Gartenanlage nicht rechtwinklig ist,²⁸ sondern die Längsseiten um 2,8 Grad vom lotgerechten Abgang abweichen. Bereits 2003 hat Georg Preissel die Frage aufgeworfen, ob Leibniz diese Winkelverschiebung veranlasst habe in der Absicht, seine philosophische These der *petites perceptions*, der nur unterbewusst rezipierten, gleichwohl im Gedächtnis gespeicherten und den Intellekt prägenden Informationen, hier als unmerklichen Abweichungen von der strengen Geometrie in der Gartengestaltung zu exemplifizieren.²⁹ Horst Bredekamp bemerkt zu Recht, dass diese Winkelverschiebung nicht auf Leibniz zurückgehen kann, da sie durch die ursprüngliche, vor Leibniz' Ankunft in Hannover gebaute Gartenanlage schon vorgegeben war und nicht erst infolge der Gartenerweiterung nach 1696 erfolgt sein kann. Gleichwohl nimmt er „mit einiger Sicherheit“ an, dass Leibniz „an dieser Art von schräger Gestaltung seine ureigensten Ideen bestätigt fand“ (S. 85). Leibniz' Philosophie sei auf einen geometrisch gestalteten Garten angewiesen gewesen, der durch seine unmerklichen Abweichungen von der strengen Geometrie „die Individualität allen Seins und mit ihr das Prinzip der Freiheit“ (131) verkörpere. Der Barockgarten repräsentiere in der unendlichen Vielfalt individueller Formen – ablesbar u.a. an der Unmöglichkeit, zwei gleiche Blätter zu finden – nicht den Zwang, sondern „die Freiheit des Individuellen“ (S. 77), die bisher allein dem Landschaftsgarten zugewiesen worden sei. Inwieweit eine solche Herleitung von ‚Freiheit‘ aus dem Individualitäts-Postulat mit dem philosophischen, streng genommen deterministischen Freiheitsbegriff³⁰ von Leibniz kompatibel ist, bedürfte noch der näheren Erörterung. Und hinsichtlich einer Symbolisierung von Freiheit durch Individualität in geometrischen Formen, stellt sich dem gartenphilosophisch weniger ambitionierten Allgemanhistoriker die Frage, ob dies auch für andere geometrisch aufgestellte

28 ALVENSLEBEN, wie Anm. 4, S. 41.

29 Georg PREISSEL, Über die Wahrnehmung des Unbewussten im Grossen Garten, in: Aus den Herrenhäuser Gärten, Heft 3/2003, S. 4-8.

30 Vgl. Reinhard FINSTER / Gerd van den HEUVEL, Gottfried Wilhelm Leibniz, Reinbek, 7. Aufl. 2013, S. 78-81.

Formationen des frühneuzeitlichen Fürstenstaates gelten kann. Die Armeen der Zeit mochten kleine und große, dicke und dünne Soldaten in ihren Reihen haben und möglicherweise auch nach den Regeln der schiefen Schlachtordnung aufmarschieren, aber verkörperten sie nicht dennoch die Macht des allein ordnenden und dirigierenden Willens des absoluten Monarchen?

„Freiheit“ sieht Bredekamp nicht nur naturphilosophisch, sondern auch sozialgeschichtlich im Barockgarten realisiert, nämlich durch die Öffnung für das allgemeine Publikum. Den jedem Bürger ermöglichten Eintritt in die Gärten von Versailles und Herrenhausen setzt er mit den Jahren 1718 bzw. 1720 an und schlussfolgert daraus, dass der Garten von Herrenhausen „weniger eine zeremoniale Verhaltenssphäre als vielmehr ein freier Entfaltungsraum“ war. Allerdings wird als Beleg für die frühe Öffnung eines Barockgartens in Hannover nicht der Große Garten, sondern das Platensche Schloss Monbrillant angeführt (S. 119f.). Dieses 1720 für Ernst August Graf von Platen-Hallermund fertiggestellte Schloss wurde 1726 von Georg I. gekauft und diente fortan als Gästehaus für hochadeligen Besuch. Für die Annahme, dass der zugehörige Barockgarten „von Beginn an öffentlich zugänglich“ gewesen sei (S. 119), fehlen die Belege. Berichte über den freien Zugang liegen allerdings für die zweite Hälfte des 18. und das frühe 19. Jahrhundert vor, nachdem die barocke Anlage zum Landschaftsgarten umgestaltet worden war.³¹ Der Große Garten in Herrenhausen wurde erst nach dem Siebenjährigen Krieg in den nächsten 60 Jahren für das Publikum geöffnet, in einer Zeit, als kein Herrscher mehr seine hannoversche Residenz besuchte. Was die Öffnung der Gartens in Versailles für das Publikum zum angegebenen Zeitpunkt betrifft, so ist darauf zu verweisen, dass die Residenz verwaist war, weil der französische Regent sich nach 1715 vorzugsweise im Pariser Palais Royal aufhielt. Der Garten hatte vorübergehend seine Funktion als exklusiver Rahmen höfischer Repräsentation verloren.

Im Vergleich zu diesen weitreichenden Schlussfolgerungen aus marginalen, zum größten Teil fehl- und überinterpretierten Hinweisen auf Leibniz' Beteiligung an der Gestaltung des Herrenhäuser Barockgartens fallen einige sachliche Fehler, die aus mangelnder Vertrautheit mit Leibniz' Biographie und Werk sowie der allgemeinen hannoverschen Geschichte resultieren, kaum ins Gewicht: Mit der Ernennung zum Geheimen Justizrat im Jahre 1696 wurde Leibniz nicht „zu einem der höchsten Amtsträger des Landes“ (S. 59). Die Titulatur war mit keiner festen Aufgabe in Regierung oder Verwaltung verbunden, und mit dem Titel rangierte Leibniz im höfischen Rangreglement in der siebten von zehn Klassen, in etwa

³¹ Michael ROHDE, *Der Welfengarten. Vom barocken Adelsgarten und öffentlichen Landschaftspark zum „Hochschulpark“*, in: Marianne von König, *Herrenhausen. Die Königlichen Gärten in Hannover*, [Göttingen] 2006, S. 251-264.

gleichgestellt mit einem Obersten der Armee.³² Für die Vermutung, Prinz Eugen, den Leibniz frühestens 1708 kennenlernte, sei durch die im Januar 1705 verstorbene preußische Königin Sophie Charlotte mit Leibniz' Philosophie vertraut gemacht worden (S. 75), fehlt jeglicher Beleg.³³ Nicht erst 1714 „verblüffte“ Georg I. „das Publikum mit seiner Abneigung gegen Hierarchien und zeremoniell kodifizierte Umgangsformen“ (S. 121). Die Abneigung gegen ein übersteigertes Zeremoniell entsprach einem Grundzug seines Charakters und war zum Beispiel auch 1701 bei der Überreichung des Act of settlement und bei der Verleihung des Hosenbandordens deutlich geworden.³⁴ Der Leibniz-Tempel stand zwar ursprünglich nicht weit entfernt vom königlichen Archiv, allerdings hat Leibniz nicht im Archiv „gewirkt“. Leibniz war nie Archivar, von dem 1719 fertiggestellten Gebäude hat er allenfalls die Grundmauern gesehen (S. 36).

Die mit sehr viel Phantasie und Liebe zum Detail verfasste Arbeit reiht sich ein in einen seit einigen Jahren zu beobachtenden Leibniz-Hype in Hannover, ablesbar u.a. an einem Wettlauf der Namensgebung, der bisweilen den Eindruck vermittelt, dass alles und jedes, was in der Landeshauptstadt noch nicht Ernst August heißt, mit dem Namen des Universalgelehrten belegt werden soll. Es tut m. E. der Bedeutung des vielseitig begabten Genies, seiner überragenden Position in der Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit und seinem Einfluss auf die europäische Geistes- und Technikgeschichte keinen Abbruch, wenn man unterstellt, dass nicht alles Bemerkenswerte und Erinnerungswürdige, was in Hannover zwischen 1676 und 1716 sich ereignete, zwangsläufig auf Leibniz zurückgehen muss. Eine ihre eigenen Perspektiven reflektierende historische Wissenschaft des 21. Jahrhunderts sollte in der Lage sein, zwischen quellengestützter Forschung und den offensichtlichen Bedürfnissen und Zwängen heutiger Wissenschaftspolitik zu unterscheiden. Oder steht letzteres vielleicht als Quintessenz im Vordergrund: Ein Buch als kongeniales Pendant zur historisierenden Außenfassade des rekonstruierten Schlosses mit seinem ahistorischen Raumkonzept im Innern für gegenwärtige Bedürfnisse eines Tagungs-, Ausstellungs- und Wissenschaftsbetriebs, der glaubt, nur noch durch die Entdeckung von „Revolutionen“ öffentliche Aufmerksamkeit und Förderung erlangen zu können?

32 SCHNATH, wie Anm. 6, Bd. 2, S. 384.

33 Bredekamp beruft sich auf George McDONALD ROSS, Leibniz und Sophie Charlotte, in: Sophie Charlotte und ihr Schloß. Ein Musenhof des Barock in Brandenburg-Preußen, Ausstellungskatalog, München u.a. 1999, S. 102. Mac Donald Ross gibt keine Quelle für seine Behauptung an.

34 Vgl. SCHNATH, wie Anm. 6, Bd. 4, 1982, S. 42f.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

HIRSCHFELD, Michael: *Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914*. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche vom Ende des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg. Münster: Aschendorff Verlag 2012. 1003 S., graph. Darst., Kt. Geb. Geb. 69,- €.

Die Konkordate und Zirkumskriptionsbullen, die nach dem Ende der Reichskirche infolge der Säkularisation und nach der Neugestaltung Deutschlands auf dem Wiener Kongress die deutschen Diözesen begründeten, sahen eine staatliche Mitwirkung bei der Besetzung der kirchenleitenden Stellen, insbesondere bei Bischofswahlen, vor. Mit Ausnahme von Bayern, wo das Konkordat von 1817 dem König ein Nominationsrecht bei der Besetzung der Bischofsstühle einräumte, übten in den meisten deutschen Ländern die Domkapitel das Bischofswahlrecht aus; sie mussten aber vor der Wahl den staatlichen Behörden eine Kandidatenliste vorlegen, aus der diese missliebige Personen streichen konnten. Bereits bei der Aufstellung der Liste wirkten etliche Regierungen inoffiziell mit, um spätere Streichungen zu vermeiden. Der Einfluss der Kurie auf die Bischofsbestellung war rechtlich gesehen marginal; dem Papst blieb die Bestätigung der Bischofswahl vorbehalten; diese konnte lediglich aus kanonischen Gründen verweigert werden. Vor allem nach dem Kulturkampf war die Bestellung von Bischöfen ein wichtiger Gradmesser für das Verhältnis von Staat und Kirche.

Arbeiten über die Bischofswahlen in einzelnen deutschen Diözesen liegen bereits vor. Michael Hirschfeld untersucht in seiner im Sommersemester 2011 von der Universität Vechta angenommenen Habilitationsschrift alle Bischofswahlen in Deutschland zwischen dem Ende des preußischen Kulturkampfes und dem Beginn des Ersten Weltkrieges. Dabei berücksichtigt er auch die Ernennung von Weihbischöfen, auf die die staatlichen Stellen in der Regel keinen rechtlich begründeten Einfluss geltend machen konnten. Er legt den Schwerpunkt u. a. auf die Fragen, welche „Qualitäten“ die Kandidaten besaßen, ob bei ihnen die Kirchen- oder die Staatstreue überwog, ob sie eigenständige Persönlichkeiten waren, welche Strategien für den Erfolg eines Kandidaten ausschlaggebend waren, welchen Einfluss die Staatsoberhäupter, insbesondere Wilhelm II., ausübten und welche Rolle Papst und Kurie bei der Bestellung spielten.

Zu den wichtigen Ergebnissen der Untersuchung gehört die Erkenntnis, dass der Kaiser als König von Preußen relativ geringen Einfluss nahm und nur vereinzelt seine konkreten Wünsche durchsetzte. Ähnliches traf auf den bayerischen Prinzregenten zu, während die Einwirkungen der Landesherren kleinerer Staaten, die zuweilen lediglich eine Diözese aufwiesen, größer waren. Dagegen prägte das Kultusministerium entschei-

dend die endgültige Gestalt der Wahllisten, das in Preußen meist dem Gutachten der Oberpräsidenten folgte, die durchaus als eigentliche „Bischofsmacher“ zu bezeichnen sind. Diese legten der theologischen Kompetenz und der persönlichen Frömmigkeit der Kandidaten nur geringe Bedeutung bei und wiesen dem „patriotischen Verhalten“, dem z. T. recht oberflächliche Kriterien, wie das Verhalten am Sedantag oder beim Geburtstag des Kaisers, zugrunde gelegt wurde, Priorität zu. Zurückhaltung übte man staatlicherseits gegenüber Personen, die sich für die Zentrumsparterie engagiert hatten, und gegenüber den „Germaniker-Bischöfen“, Kandidaten, die am Collegium Germanicum in Rom studiert hatten und bei denen man eine besonders ausgeprägte ultramontane Gesinnung vermutete. Gewisse Chancen hatten derartige Personen, wenn der Breslauer Fürstbischof, Georg Kardinal Kopp – die vermutlich wichtigste kirchenpolitische Persönlichkeit der wilhelminischen Zeit, die als Berater der staatlichen Seite nicht geringen Einfluss auf die Akzeptanz der Kandidaten ausübte – eine Unbedenklichkeitserklärung abgab. Allerdings wurden auch keine „Staatskatholiken“ zu Bischöfen bestellt, was aus ihrer geringen Anzahl im deutschen Klerus und ihrer schwachen Repräsentanz in den Domkapiteln herrührte. Die Domkapitel präferierten bei der Erstellung der Wahllisten Mitglieder aus ihren Reihen bzw. Priester ihrer Diözese. Der relativ geringe Einfluss des Heiligen Stuhls beruhte auf den o. a. beschränkten rechtlichen Möglichkeiten, aber auch auf der weitgehenden Unkenntnis der als Berichterstatter fungierenden Münchener Nuntien, die nicht zuletzt wegen des häufigen Wechsels im Amt nur über einen geringen Informationsgrad verfügten. Hinzu kam, dass sich die Zentralisierungsbestrebungen der Kurie in Deutschland erst nach dem Inkrafttreten des *Corpus Iuris Canonici* (1917) unter Nuntius Eugenio Pacelli massiv auswirkten. Das Verfahren der Bischofsbestellung trug nicht unerheblich dazu bei, dass im Allgemeinen ausgleichende Persönlichkeiten, die sich weder extrem staatsloyal noch extrem ultramontan gaben, auf die Bischofsstühle in Deutschland gelangten.

Für die landesgeschichtliche Forschung Niedersachsens sind Hirschfelds Ausführungen über die Besetzungen der Bischofsstühle von Hildesheim (Adolf Bertram 1906; Joseph Ernst 1915) und Osnabrück (Heinrich Huber Aloysius Voß 1899; Hermann Wilhelm Berning 1914) von besonderem Interesse. Diese vollzogen sich ohne größere Konflikte; die staatliche Seite legte besonderen Wert darauf, dass die Kandidaten keine Beziehungen zur welfischen Oppositionsbewegung unterhalten hatten. Hinsichtlich Hildesheims blieb die Stellungnahme Kopp, der im Kulturkampf in diesem Bistum als Generalvikar gewirkt hatte, ausschlaggebend. Auch die Bestellung der Offiziale in Vechta, die vom Bischof von Münster ernannt und von der oldenburgischen Regierung bestätigt wurden, verlief unproblematisch.

Hirschfelds Arbeit beruht auf einer breiten Quellengrundlage. Es werden die einschlägigen Bestände staatlicher und kirchlicher Archive ausgewertet; zu den letzteren gehören nicht nur die wichtigsten Diözesanarchive, sondern auch das *Archivio Segreto Vaticano* mit den Unterabteilungen des *Archivio della Nunziatura di Monaco*, des *Archivio della Segreteria di Stato* und des *Archivio della Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari*. Die z. T. äußerst detaillierten Darstellungen der einzelnen Bischofswahlen sind ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, wenn auch mit Rücksicht auf die Quellensituation nicht jede Bischofsbestellung mit der gewünschten Ausführlichkeit behandelt werden konnte, und zur Geschichte des Staat-Kirche-Verhältnisses im Kaiserreich. Gewünscht hätte man sich, wenn die Einwirkungsversuche seitens der Vertreter des Politischen Katholizismus noch stärkere Berücksichtigung gefunden

hätten. So versuchte z. B. Ludwig Windthorst, mit großem Engagement die Wahl Georg Koppys zum Erzbischof von Köln bzw. Fürstbischof von Breslau zu hintertreiben. Der Aussage des Verfassers, dass Bischofsernennungen bis 1914 zu den „Interessenschwerpunkten des öffentlichen Lebens“ (S. 833), besonders in den durch Nationalkonflikte gefährdeten Gebieten, wie Elsass-Lothringen, Westpreußen und Posen, gehörten, ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

Slawen an der Elbe. Hrsg. von Karl Heinz WILLROTH und Jens SCHNEEWEISS. Neumünster: Wachholtz Verlag 2011. 246 S., Abb., Kt., graph. Darst., 2 Faltpläne = Göttinger Forschungen zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 1. Geb. 49,80 €.

Dieser reichhaltig ausgestattete Band mit elf – nicht nur aus dem Fachgebiet der Archäologie stammenden – Beiträgen erscheint als erster einer vom Seminar für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Göttingen neu ins Leben gerufenen weiteren Schriftenreihe. Neben den beiden anderen dort bereits herausgegebenen, die sich vor allem an ein fachwissenschaftliches Publikum wenden, soll mit dieser neuen Reihe eine breitere, auch jeweils regionale Öffentlichkeit resümierend informiert werden über die Forschungsschwerpunkte des Seminars. Im vorliegenden ersten Band geht es um die Ergebnisse von mehrjährigen, 2011 beendeten Untersuchungen zu einem auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Die slawische Besiedlung an der unteren Mittelelbe“. An dem multidisziplinär angelegten Forschungsverbund beteiligt waren auch das Landesdenkmalamt Brandenburg sowie das Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg.

Es existiert eine lange Tradition von Göttingen ausgehender archäologischer Erforschung des Slawentums im nordöstlichen Niedersachsen – erinnert sei dabei etwa an die Arbeiten von H. Jankuhn, T. Capelle, R. Grenz, H. Steuer. Karl-Heinz Willroth ist es nun gelungen, daran als Initiator des genannten Forschungsprojektes, als Herausgeber des Bandes und als zweimaliger Autor grundlegender Beiträge darin erfolgreich anzuknüpfen. Sein Einleitungskapitel „Germanen – Slawen – Deutsche“ fasst den Stand der interdisziplinären Forschungen zum frühen und hohen Mittelalter im nordostniedersächsischen Randgebiet übersichtlich zusammen und führt damit ein in Veranlassung und Ausgangssituation des Projektes. Dabei beschränkt er sich nicht nur auf die das wendländische Gebiet sowie transelbische Nachbarbereiche regional betreffenden einschlägigen Untersuchungen – darunter die langjährigen Arbeiten Berndt Wachters würdigend –, sondern nimmt vor allem auch überregional bedeutsame grundsätzliche Fragen auf. Dazu gehört u. a. der notwendig gewordene Korrekturbedarf an manchen Ansätzen für die Nutzungszeiten slawischer Keramikgruppen als wichtige Datierungsmittel von Siedlungsstellen, die zu Zeiten der DDR wohl dem offiziellen Bestreben nach einer möglichst weit zurückzuverlegenden slawischen Einwanderung zu Folge etwas zu früh geraten schienen. Nachbarfachliche Bezüge werden dabei im Blick gehalten. Der Kenntnisstand vor Einsetzen des Projektes ergibt sich kritisch reflektiert und rundum wohldokumentiert.

Ungeachtet der bei allen Beiträgen hervorzuhebenden Gründlichkeit im Detail und oft sehr ins Einzelne gehenden Darlegung von Beobachtungen und Ergebnissen in Ab-

bildungen, Karten, Profilzeichnungen etc. scheint hier schon aus Platzgründen weder die inhaltliche Wiedergabe noch eine jedes Mal entsprechende Würdigung möglich. So soll im Folgenden vor allem nur auf die über das Facharchäologische hinausgehenden Belange von Interesse für die Landesgeschichte abgehoben werden.

Die slawischen Linonen, um ihren vermeintlichen Stammeshauptort, den elbanliegenden Burgort Lenzen gegenüber dem Höhbeck auf dem jenseitigen Elbufer ansässig, und dort nach Widukind von Corvey von König Heinrich I. 929 in einer Feldschlacht vernichtend besiegt, vermag der kanadische Historiker S. Rossignol nach subtiler Analyse der Schriftüberlieferung auch im 9. Jahrhundert kaum als solchen bisher dafür gehaltenen eigenständigen Stamm (*gens*) anzusehen. Ihr wiederholt auftauchender Name scheint von den frühen deutschen Autoren eher zur geographischen Kennzeichnung jenes transelbischen Gebietes verwendet worden zu sein. Dasselbe Lenzen betreffen H. Kennekes Ausführungen über die nach der Wende bei Umbauarbeiten möglich gewordenen Ausgrabungen auf der dortigen Burg. Schon früher waren dort Spuren einer spätslawischen Siedlung sowie Teile eines Befestigungswerkes entdeckt und ansatzweise untersucht worden. Das neue nun überraschende Ergebnis jahrgenauer dendrochronologischer Datierungen wohlhaltener ältester Bauhölzer lautet auf deren Einschlag erst im Jahre 950. Zumindest dieser Burgplatz kann dem zu Folge nicht jener gewesen sein, den König Heinrich 929 noch am Tage seines Sieges dort kampflös eingenommen hat. Die Autorin lässt offen, ob nun entweder eine ganz andere Lokalisierung der Schlacht oder eine andere Burg in der Region in Betracht zu ziehen ist.

J. Schneeweiß war als Leiter der Ausgrabungen des Göttinger Seminars am und auf dem Höhbeck tätig. Der Beitrag aus seiner Feder ist wegen der geschichtlichen Relevanz der ausgebreiteten Ergebnisse über die Archäologie hinaus für die Historie hier als besonders bedeutsam einzuschätzen. Die sehr komplexe archäologische Fundsituation einer Folge von lagekonstanten Anlagen am Laascher See bei dem Dorfe Meetschow konnte er herausarbeiten als Spiegelbild der differenzierten historischen Abläufe in dieser deutsch-slawischen Grenzregion während des frühen Mittelalters. Auf eine um 800 erst nachträglich befestigte sächsische Siedlung folgten bei Meetschow mehrere slawische Burganlagen auf- und nebeneinander, bis dort schließlich mit einem Turmhügel als Sitz eines niederadligen Ministerialen der Kolonisationszeit im 12. Jahrhundert die Entwicklung endete. Von besonderem Interesse für die Landesgeschichte ist aber: Das im Diederhoffer Kapitular von 805 als Grenzhandelsplatz zwischen Franken und Slawen zwischen Bardowick und Magdeburg erwähnte und seit langem gesuchte Schezla scheint nun hier endlich gefunden zu sein. Nicht nur die Lagebeziehung an sich sondern auch die Auswertung der dortigen archäologischen Fundmerkmale entspricht voll den mit diesem Platz zu verbindenden Erwartungen. (Dass örtlich keinerlei (Orts-) Namenshinweis darauf erhalten geblieben ist, braucht nicht zu verwundern. Denn bereits bald nach Karls d. Gr. Ableben 815, gewiss aber vor 850, scheint die Siedlung in dieser Form aufgegeben.) Schneeweiß' vorsichtig-kritisch geäußerter Mutmaßung dürfte im Unterschied zu den zahlreichen anderweitigen Lokalisierungsversuchen Schezlas durchaus zuzustimmen sein.

Das schon längerzeitlich auf dem Höhbeck vermutete *castellum hohbuoki* Karls d. Gr. hat sich durch Dendrodatierung zeitlich exakt bestimmen und mit der rechteckigen „Vietzer Schanze“ endgültig identifizieren lassen. Der Burgwall im Elbholz schließlich erscheint als gesichert früheste slawische Befestigung am Höhbeck. Im späten 9. Jahrhundert angelegt reflektiert er einsetzendes Fußfassen von Slawen auf dem südlichen

Elbufer. Schon nach wenigen Jahrzehnten wurde er im Zuge der Ereignisse um 929 zerstört und wieder aufgegeben. Festzuhalten bleibt nach J. Schneeweiß jedoch, dass zu Beginn des 10. Jahrhunderts das Gebiet um den Hühbeck mit Wahrscheinlichkeit nun als slawisch besiedelt anzunehmen ist.

1968/69 wurde auf dem linken Flussufer der Jeezel etwas südlich der Stadtinsel von Hitzacker ein spätslawischer Siedlungsplatz entdeckt. In elf Grabungskampagnen wurde dieser in der Folgezeit von acht verschiedenen Archäologen bis 1994 ausgegraben. S. Linnemann besorgte in ihrer hier wohl teilweise wiedergegebenen Göttinger Magisterarbeit deren Auswertung, über die sehr ausführlich mit einem Befundkatalog und Grabungsplänen (CD-ROM und Beilage 2) berichtet wird. Als Ergebnis stellt sich die damalige Siedlung heraus als ein der nahen Weinberg-Burg zuzuordnender Platz (mit Buntmetallgewerben?) nahe der Einmündung der Jeezel in die Elbe. Seine Blütezeit war das 11./12. Jahrhundert, danach wurde er verlassen bzw. ging in der mittelalterlichen Stadt auf. Zu jener Zeit dort vermutete Salzsiederei schließt die Verfasserin aus und ebenso einen für diesen im Frühmittelalter zweifellos als besonders verkehrsgünstig anzusehenden Platz angestellten Versuch der Identifizierung mit dem fränkischen Handelsort Schezla.

Untersuchungen aus naturwissenschaftlichen Nachbarfächern haben wesentlich zum Erfolg der Grabungsarbeiten sowie zur Erweiterung der archäologischen Erkenntnis beigetragen. Darüber wird in vier kürzeren Beiträgen berichtet. Durch sehr ausführlich dokumentierte geophysikalische Prospektierung konnte M. Posselt zusammen mit J. Schneeweiß bei Meetschow zuvor unbekannte Befestigungssysteme erkennen und Befundkonzentrationen für die Grabungsplanung sichtbar machen. Seitens der Archäozoologie wies P. Morgenstern an Hand der Tierknochenfunde den bäuerlich geprägten Charakter der sächsischen wie der jüngeren slawischen Ansiedlungen bei Meetschow nach. Ein beobachteter spektakulärer Wandel in der Tierhaltung (zunächst vor allem Schafe und Ziegen, später dann besonders Schweine und Rinder) wird hypothetisch mit möglicherweise veränderten Bevölkerungsverhältnissen in Zusammenhang gebracht. Starke Überflutungsereignisse betrafen nach bodenkundlichen Forschungen von T. Schatz Landschaft und Siedlungen nachhaltig, so etwa eine Flutkatastrophe im 10. Jahrhundert, die eine Wallburanlage von Meetschow zerstörte. H.-J. Beugs Pollenanalysen vom Maujahn-Moor bei Dannenberg untermauern vegetationsgeschichtlich die sich seit 800 nun stärker ausbreitende Siedlungstätigkeit in der Region. T. Saile referiert erneut sein bereits 2007 ausführlich vorgestelltes Prognosemodell für die Lokalisierung von slawischen Siedlungsplätzen.

Der zweite Beitrag von K.-H. Willroth bildet als resümierende Betrachtung den Abschluss des Bandes. Sein Blick ist wiederum raumzeitlich weit gespannt und reicht nicht allein den Untersuchungsraum betreffend von der Völkerwanderungszeit bis zum Frühmittelalter. Er gipfelt schließlich in der Frage nach dem Einsetzen slawischer Besiedlung an der unteren Mittelelbe. Das hervorzuhebende Resultat seiner umfassenden Betrachtungen stellt die Elbe bis an das 9. Jahrhundert heran hier als Grenze zwischen Sachsen und Slawen heraus: „Seit dem späten 7. Jahrhundert siedeln erste Slawen in der Nähe von Lenzen“ (S. 243). Anhaltspunkte für slawische Besiedlung auf der gegenüber liegenden Elbsüdseite gibt es vor der fränkischen Errichtung des Hühbeck-Kastells nicht, „wahrscheinlich kann erst mit einer slawischen Aufsiedlung im 9. Jahrhundert gerechnet werden“ (S. 238). Er kann der Zustimmung des Lesers hinsichtlich seiner Fest-

stellung sicher sein, dass sich mit dem Forschungsprojekt das „Bild der Geschichte der unteren Mittelberegion ... erheblich verändert“ hat.

Für die Geschichte des nordöstlichen Niedersachsen ist der Band ohne Zweifel als großer Gewinn zu sehen. Dafür gebührt beiden Herausgebern und den Beiträgern Anerkennung in hohem Maße! Diese wird nicht dadurch gemindert, dass dennoch Erwartungen offen geblieben sind und zwar hinsichtlich des Allgemeinanspruchs des Titels „Slawen an der Elbe“. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass – gerade auch unter archäologischen Aspekten! – die (Besiedlungs-)Geschichte der Slawen im Elbegebiet und darüber hinausgehend im ostniedersächsisch-altmärkischen Hinterland mit dem 11./12. Jahrhundert noch keineswegs beendet war, sondern bis über das Spätmittelalter hinaus andauerte. Eine sehr große Zahl nicht nur von Rundlingsdörfern signalisiert durch ihr überkommenes Orts- und Flurnamengut sowie durch die direkte schriftliche Erwähnung slawische Menschen als Bewohner seit dem hohen Mittelalter. Gar nicht ist von diesen die Rede und ebenso wenig von ihrer archäologischen Fundsituation, nämlich dem Ausbleiben jeglicher slawischer Siedlungskeramik in diesen Ortslagen. Vielmehr wird dieses Faktum seitens der Archäologie wenig oder gar nicht beachtet, mitunter sogar eifrig wegzuarargumentieren versucht, so von T. Saile: Slawen in Niedersachsen. Göttingen 2007, S. 220. Hier sind noch wichtige Fragen offen.

Braunschweig

Wolfgang MEIBEYER

ZÜHLKE, Helmer, Jan SCHNEEBERG und Tjard H. STEEMANN: *Untergang vor Borkum. Die Geschichte des Rettungswesens im deutsch-niederländischen Seegebiet. Band 2: 1924-1945.* Wiefelstede: Oceanum Verlag 2012. 488 S., Abb., Kt. Geb. 39,90 €.

Der erste Band ist bereits in diesem Jahrbuch (Bd. 84/2012, S. 465-468) besprochen worden. Grundsätzliche Erläuterungen zur historisch-wissenschaftlichen Einordnung des maritimen und humanitären Spezialthemas Seenotrettung, der 1865 in Bremen gegründeten Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) sowie zum Anliegen und zur Grundstruktur des zweibändigen Rezensionswerks brauchen hier deswegen nicht wiederholt zu werden.

Der ebenfalls opulent ausgestattete zweite Band als lokale Mikrostudie des Seenotrettungswesens vor Borkum ist genauso materialreich an Text und Bildern angelegt wie sein Vorgänger und erstreckt sich auf den Zeitraum 1924-1945, bezieht also den Kriegserrettungsdienst mit seinen Besonderheiten unter dem Zeichen der verbindlichen Genfer Konventionen ein.

Die Darstellung endet mit dem Epochenjahr 1945 und begnügt sich für die Folgezeit mit einem Ausblick (S. 481-482). Die Einsatzrealität der DGzRS vor Borkum in der Nachkriegszeit ist in den Quellen detailliert überliefert. Das betrifft nicht nur das alljährlich in Heftform erscheinende Jahrbuch der DGzRS, sondern auch das vom Rezensenten 1984-1986 aufgebaute historische Archiv der Gesellschaft. In dessen Unterbeständen 121-124 sind die Einsätze der DGzRS von 1944-1982 überliefert, doch steht das Archiv wegen betrieblicher Zwänge in der Regel nicht für externe Benutzer zur Verfügung. Die Ausweitung des Themas in die Nachkriegszeit ist deswegen wohlweislich unterlassen worden, weil dies den Umfang des ohnehin umfangreichen Werkes endgültig gesprengt hätte.

Die Methodik beider Bände ist dokumentarisch und chronologisch angelegt. Mitunter läuft der Leser Gefahr, vor lauter (interessanten) Details den roten Faden zu verlieren. Es stellt sich auch die Frage, ob man nicht wohlmeinend mitunter thematisch viel zu weit ausgeholt hat. Das betrifft ausführliche Lebensläufe nicht nur von Havaristen, sondern auch von in den jeweiligen Seenotfällen nur peripher involvierten Schiffen. Nur ein Beispiel, wo man des Guten zu viel getrieben hat: Dass der Fotograf Heinz von Perckhammer (1895-1965) als rühriger Bildchronist, dessen Artefakte im Übrigen auch im Fotoarchiv der DGzRS in Bremen zu finden sind, biographisch vorgestellt wird, mag noch dahingehen (S. 215-217). Eine schiffsbiographische Darstellung (mit Bild!) jenes österreichisch-ungarischen Kreuzers, auf dem Perckhammer im Ersten Weltkrieg gedient hat (S. 214) führt jedoch entschieden zu weit und hat mit dem Seenotrettungswesen vor Borkum nun wirklich nichts mehr zu tun. Exkurse und Abschweifungen wie diese beeinträchtigen die Stringenz, Übersichtlichkeit und damit den Zugriff des Lesers und Forschers zu den wirklich wichtigen Vorgängen, Fakten und Materialien. Die vom Rezensenten für den ersten Band geäußerte Hoffnung eines ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnisses sowie eines Registers für das Gesamtwerk ist nur zu einem geringen Teil eingelöst worden. Ein Schiffsnamenregister für beide Bände (S. 485-487) ist zwar erschöpfend und wird künftiger schiffahrtshistorischer Forschung sehr nützlich sein. Dagegen ist das Literaturverzeichnis (S. 488, leider ohne Archivquellen) entschieden zu knapp geraten, und eine „Karte der in diesem Band aufgeführten Häfen“ (S. 484) ersetzt keineswegs ein wünschenswertes Ortsregister. Aufgrund der personengeschichtlichen Angaben in Hülle und Fülle muss man vor allem das Fehlen eines Personenregisters monieren, so dass Biographen und Familienforscher das Nachsehen haben. Das ist umso bedauerlicher, weil beide Bände dieser Detailstudie als verdienstvolles „Pharaonengrab“ für nachfolgende und im Ansatz sehr heterogene Forschungen zur Seenotrettung anzusehen sind. Doch der Zugriff auf die Fakten und damit die Benutzbarkeit bleibt mangels dieser Hilfsmittel mühsam.

Bremen

Christian OSTERSEHLTE

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation. Hrsg. von Elizabeth HARDING und Michael HECHT. Münster: Rhema Verlag 2011. 434 S., Abb., graph. Darst. = Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme Bd. 37. Geb. 58,- €.

Der vorliegende Band präsentiert die Beiträge einer im November 2009 in Münster durchgeführten Tagung, die sich mit dem „Denkmuster ‚Ahnenprobe‘ als Leitidee der Ständegesellschaft“ beschäftigte. In einem umfangreichen und angesichts der Komplexität des Themas sehr gelungenen einführenden Beitrag thematisieren die Herausgeber

Elizabeth Harding und Michael Hecht die „Ahnenproben als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“, die nicht mehr allein auf den Aspekt der „Abschliessung adeliger Eliten gegenüber Aufsteigern infolge ökonomischer Ressourcenkonkurrenz“ reduziert betrachtet werden können (S. 9). Nach einem Überblick über Aufkommen und Entwicklung der Ahnenprobe bei Dom- und Stiftskapiteln, bei den souveränen Ritterorden, bei landsässigen Ritterschaften usw. beschreiben sie die Ahnenprobe als Auswahl (Selektion), als Einsetzungsritual (Initiation) sowie als Repräsentation von Abstammung und Verwandtschaft.

Gegliedert in fünf Themenblöcke wird das Phänomen der Ahnenprobe in insgesamt 15 Beiträgen von unterschiedlichster Seite beleuchtet. Im Rahmen einer Rezension kann nicht jeder Beitrag eingehend betrachtet werden; deshalb beschränke ich mich im folgenden auf eine – zugegebenermaßen subjektive – Auswahl. Simon Teuschner relativiert in seinem Beitrag über „Verwandtschaft in der Vormoderne“ den von der älteren Forschung konstatierten zunehmenden Bedeutungsverlust verwandtschaftlicher Bindungen und kommt vielmehr zu dem Schluss, dass die Bedeutung verwandtschaftlicher Strukturen in politischen Ordnungsvorstellungen eher zunimmt. Ein Wandel ist lediglich darin festzustellen, dass das Gewicht von Verwandtschaft seit dem ausgehenden Mittelalter eher durch Abstammung denn durch Heirat bestimmt wird (S. 105).

Inga Brinkmann zeigt in ihrem Beitrag über die „Ahnenproben an Grabdenkmälern des lutherischen Adels im späten 16. und beginnenden 17. Jahrhundert“, dass „die Verwendung von heraldischen Ahnenproben“ keine Eigenart nur des katholischen Adels war (S. 107). Angesichts der abschließenden Feststellung Brinkmanns, die Ausgestaltung der Grabdenkmäler mit Ahnenproben sei „ein charakteristisches Merkmal lutherischadliger Grabmals- und Begräbnisplatzgestaltung“ (S. 124) gewesen, sei allerdings einschränkend darauf hingewiesen, dass sich solche Ahnenproben allerdings auch auf den Grabdenkmälern katholischer Adelige ausmachen lassen; Beispiele sind mir v. a. etwa auf Bischofs- und Domherrenepitaphien in den Domkirchen in Münster und Paderborn bekannt (vgl. auch den Beitrag von Ute Küppers-Braun, S. 188).

Den Schritt bei der Betrachtung der Ahnenprobe aus dem Kreis des Adels und des diesem nacheifernden städtischen Patriziats hinaus hat in dem vorliegenden Band Knut Schulz mit seinem interessanten Beitrag über „Herkunft und Integrität. Zur Handwerks-ehre vom 13. bis zum 16. Jahrhundert“ unternommen, in welchem er auch Beispiele aus niedersächsischen Städten (v. a. Braunschweig, auch Hildesheim und Lüneburg) liefert. Schulz konzentriert sich im Wesentlichen auf verschiedene Aspekte der ehelichen Geburt als Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterium bei der Zugangskontrolle zu den städtischen Handwerksämtern bzw. Zünften. Ein wichtiger Faktor, nämlich die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aufkommende Forderung nach deutscher bzw. nicht-wendischer (= slawischer) Abstammung, verdient m. E. im Kontext der Beschäftigung mit der Ahnenprobe daneben besondere Beachtung (S. 159f. und S. 163-165), insbesondere hinsichtlich der Nachwirkung solcher Bestimmungen in der Frühen Neuzeit.

Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit Einführung und Entwicklung der Ahnenprobe und der Aufschwörungspraxis in verschiedenen geistlichen und weltlichen Korporationen unterschiedlicher Regionen, etwa Ute Küppers-Braun mit der Ahnenprobe des Hochadels in den Domkapitel zu Köln und Straßburg und in den freiweltlichen Damenstiften Essen, St. Ursula in Köln, Vreden, Elten und Thorn bei Roermond, zwischen deren Kapiteln ausgesprochen enge familiäre Beziehungen bestanden. Während sich die hochadeligen Institute im Mittelalter gegen den aufstrebenden Dienstadel zu distanzie-

ren suchten, erfolgte seit dem 17. Jahrhundert eine Abgrenzung gegenüber standeshöheren Häusern wie den Thurn und Taxis oder den Fuggern (S. 187-189). Ausgehend von der Verleihung einer Ersten Bitte Kaiser Josephs II. für den Prinzen Anton von Sachsen, unter dessen Ahnen sich 1768 drei außerdeutsche Vorfahren ausmachen ließen, thematisiert Kurt Andermann die Aufschwörungspraxis der Domkapitel zu Speyer und Konstanz und zeigt, dass „die Aufnahme in ein Domkapitel nicht allein eine geburtsständisch höchst anspruchsvolle, sondern mitunter auch eine hochpolitische, nötigenfalls jedoch flexibel handhabbare Angelegenheit“ war (S. 192).

Über das Reichsgebiet hinaus greifen die letzten Beiträge des Bandes, wobei Leonhard Horowski über den Umgang mit der deutschen Ahnenprobe im benachbarten Frankreich immerhin nicht ganz von der Entwicklung im Reich losgelöst betrachtet werden kann. In Frankreich, dessen Dom- und Stiftspräbenden nicht auf den Adel beschränkt waren, wurde die Beschäftigung mit der deutschen Adelstradition erst relevant durch die territorialen Zugewinne auf Kosten des Reiches im Zeitalter Ludwigs XIV. So musste es Ziel der französischen Politik sein, v. a. die Dominanz des reichsdeutschen Adels im Domkapitel zu Straßburg, welches 1681 unter französische Herrschaft geraten war, zu brechen, um konkreten Einfluss auf die Besetzung des Straßburger Bischofsstuhls zu gewinnen. Da jedoch kaum ein Angehöriger des höheren französischen Adels die strengen Aufnahmevoraussetzungen des Domkapitels zu erfüllen vermochte, konnte der Aufbau einer königlichen Klientel im Kapitel nur über reichsdeutsche Familien erfolgen, die sich am französischen Königshof etabliert hatten, bis 1713 die Bestimmungen seitens des Kapitels gelockert wurden. Der letzte Beitrag des Bandes von Nikolaus Böttcher über die „Blutsreinheit“ und die Castas-Gesellschaft“ im spanisch beherrschten Mittelamerika zeigt schließlich, dass es sich bei der Ahnenprobe nicht nur um ein europäisches und schon gar nicht ausschließlich deutsches Phänomen handelt.

Aus niedersächsischer Perspektive ist abschließend zu betonen, dass man sich gerade hier weiterführende Forschungen, zu denen die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes reichlich Anregungen liefern, wünschen mag. Als Beispiel für ein noch kaum bestelltes, aber zweifellos ergiebiges Forschungsfeld sei darauf hingewiesen, dass etwa mit Blick auf die Ausbildung der Ahnenprobe bei den territorialen Ritterschaften die Weser als eine Grenzmarke auszumachen ist. Im Bereich westlich des Flusses, in den Hochstiften Münster (1626/40), Osnabrück (1651/1710) und Paderborn (1662), im kurkölnischen Herzogtum Westfalen (1648/51) oder in der Grafschaft Ravensberg (1647/68) wurde – zum Teil von den Ritterschaften selbst, zum Teil aber auch von der Landesherrschaft ausgehend – die Ahnenprobe als Zugangsvoraussetzung zur Korporation eingeführt, während in den östlich davon gelegenen Territorien jedoch, v. a. in den welfischen Fürstentümern Calenberg-Göttingen, Lüneburg und Wolfenbüttel, aber auch im Hochstift Hildesheim, stattdessen wirtschaftliche Potenz das zentrale Zulassungskriterium darstellte. Faktoren für diese unterschiedliche Entwicklung wären noch zu ermitteln.

Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesarchiv und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung. Eingeleitet und bearbeitet von Teresa NENTWIG. Teilband 1 – 2. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. CII, 902 S.; XXI, 984 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 269. Geb. 150,- €.

Im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen haben das Niedersächsische Landesarchiv und das Göttinger Institut für Demokratieforschung nun die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung aus den Jahren 1946 bis 1951 ediert. Die Quellenedition versammelt die Niederschriften der für kurze Zeit selbstständigen, früheren preußischen Provinz Hannover, die bis zum November 1946 den Status eines Landes besaß, und jene der drei ersten Kabinette des Landes Niedersachsen, das die britische Militärregierung im Herbst 1946 aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe neu formierte. Sie umfasst insgesamt 277 Sitzungen vom 27. August 1946 bis zum 12. Juni 1951 mit mehr als 1400 Protokoll-Seiten.

Im Vergleich mit den Protokolleditionen des Bundes und jenen der meisten alten Bundesländer erscheint die niedersächsische Edition relativ spät. Erfreulich ist aber, dass das Editionsprojekt, wie spät auch immer, diese Unterlagen grundsätzlich zugänglich macht, denn es handelte sich um Verschlussachen, die der historischen Forschung bisher nicht zur Verfügung standen (S. XCII).¹ Mit ihrer Freigabe durch die niedersächsische Landesregierung kann die Wissenschaft nun diese Aktengruppe, soweit sie die unmittelbare Nachkriegszeit betrifft, ohne Einschränkungen nutzen. Damit aber sind wir bei einem Kernpunkt dieser editorischen Arbeit: Was leistet die Edition? Welchen Nutzen bringt sie?

Wir wissen: Die „Tagebücher staatlicher Entscheidungen“², diese „hochrangigen Staatsdokumente“³ des höchsten Beschlussorgans der staatlichen Exekutive, des aus dem Regierungschef und seinen Ministern bestehenden Rates liefern geringen Nährwert. Sie bilden zwar die „Gesamtheit der Beratungsgegenstände und Beschlüsse“⁴ des Kabinetts ab und bieten auf diese Weise einen Überblick über die ganze „Breite und Systematik der Politik“⁵. Doch auch die Herausgeber und die Bearbeiterin der niedersächsischen Edition, Teresa Nentwig, wissen um die begrenzte Aussagekraft dieser spezifischen Quellengattung. Die Form der Protokollierung ist die eines Ergebnis- bzw.

1 Dazu jetzt bspw. Martin Schlemmer, Kabinettsakten, in: Jens HECKEL (Hg.), *Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren*, Bd. 2, Düsseldorf 2012.

2 Volker ACKERMANN: *Das Tagebuch staatlicher Entscheidungen. Zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen*. In: *Der Archivar* 53 (2000), S. 318-323.

3 Michael A. KANTHER, *Kabinettsprotokolle*, in: Bernd-A. RUSINEK u. a. (Hg.), *Einführung in die Interpretation historischer Quellen*, Paderborn 1992, S. 171-184, hier S. 171.

4 Teresa NENTWIG u. Manfred von BOETTICHER, *Niedersächsische Kabinettsprotokolle – eine zentrale Quelle für die Landeszeitgeschichte*, in: *Der Archivar* 63 (2010), S. 401-405, hier S. 401.

5 KANTHER, S. 171.

Beschlussprotokolls (S. XC). Nur selten lassen sich Kontroversen im politischen Entscheidungsprozess erkennen. Die Mitschriften sind auf Diskretion angelegt, um Vertraulichkeit zu schaffen und um die Einheitlichkeit des Regierungshandelns darzustellen, das von Kabinettsmitgliedern aus unterschiedlichen Parteien getragen wird. Daraus resultiert Knappheit und ein Mangel an Ausführlichkeit. Nentwig und einer der Herausgeber der Niedersächsischen Kabinettsprotokolle, Manfred von Boetticher, haben dies bereits im Vorfeld bedacht. Hans Günter Hockerts zitierend, bemerken sie, dass die Protokolle trotz der thematischen Vielfalt lediglich „Forschungsfelder eröffnen, Fragestellungen stiften, Erkenntnisinteresse anregen“ sollten.⁶ Mehr ist zunächst nicht möglich.

Die diskreten und knappen Protokolleinträge richtig zu interpretieren und einordnen zu können, stellt somit eine Herausforderung für den Leser dar. Es ist deswegen stets notwendig, dass die Bearbeiter in angemessener Weise in den historischen Kontext einführen und Hilfestellungen leisten. Diese Leistung hat in ansprechender und gehaltvoller Weise auch die Bearbeiterin der Niedersächsischen Kabinettsprotokolle erbracht. Teresa Nentwig skizziert die Entstehung des Landes Niedersachsen, beschreibt das niedersächsische Kabinett (Regierungsbildung, der Sitzungsort und die Sitzungsorganisation, die Sitzungsteilnehmer, die Sitzungsniederschrift, die Frage der Bezeichnung für das Kabinett) und stellt Rahmenbedingungen und Felder des politischen Handelns dar (S. XXV-LXXXIX). Die beiden Teilbände sind mit großer Akribie kommentiert. Auf subsidiäre Quellen, also die Einschaltung von Kabinettsvorlagen oder Ressortakten, wurde „aus pragmatischen Gründen“, also aus Gründen der Machbarkeit im Wesentlichen verzichtet. Ob ergänzende Überlieferung den Bruch der Koalitionsregierung am 11. März 1948, die damaligen Positionierungen und strittigen Punkte noch etwas transparenter gemacht hätte? Im Blick auf das breite Quellensortiment der hessischen Protokolle der Jahre 1947 und 1948, die durch Behördenschreiben, Anordnungen der Militärregierung, Anfragen der Parteien, Reden etc. angereichert sind, ließe sich dies vermuten. Freilich ist die Marburger Edition erheblich voluminöser, der Arbeitseinsatz dafür ist größer gewesen.⁷

Die politischen Themen der niedersächsischen Protokolle sind die Themen aller Landesregierungen der Nachkriegszeit: 1. der Staatsaufbau, der damals eng verbunden war mit den von der Militärregierung gewährten Handlungsspielräumen und mit dem Aufbau der Parteiendemokratie; 2. der Kampf gegen die ökonomische Krise als Versorgungs- und Arbeitsmarktkrise und ihre Verschärfung durch Demontagen; 3. die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die Frage der Bodenreform und der Siedlungspolitik; 4. der demokratische Neubeginn durch Entnazifizierung und Verfassungsgebung sowie 5. die Arbeit an der deutschen Einheit. Die spezifisch niedersächsischen Tagesordnungspunkte sind rar: Grenzwistigkeiten mit den Niederlanden, Probleme mit der Sozialistischen Reichspartei, dann enden bereits die Besonderheiten. Hervorzuheben ist, dass die Edition für jede Sitzung eine Zusammenfassung der Personalangelegenheiten bietet. Sie verzichtet zwar auf Personalien in den Fußnoten, stellt jedoch für alle in der Edition erwähnten Personen Biogramme bereit, die außer Literaturangaben auch Querverweise auf die Niederschriften ermöglichen. Etwas zu viel des

6 Ebd., S. 403.

7 Andreas HEDWIG (Hg.): Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung. Kabinett Stock 1947-1950. Band 1: 1947-1948. (= Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, 21/1). Wiesbaden, Historische Kommission 2008.

Guten sind Angaben zu Churchill, Goethe oder Hermann Göring. Ein Personenregister erschließt die Edition, vorbildlich wäre ein Register der Verhandlungsgegenstände gewesen. Die Einleitung ist mit einigen Abbildungen versehen.

Was wäre nun gewesen, wenn sich die Herausgeber für eine Online-Stellung der niedersächsischen Kabinettsprotokolle entschieden hätten? Der Rezensent jedenfalls glaubt, dass eine digitale Edition einige Vorteile gegenüber der „Holzedition“ (so die abschätzigste Formel der Generation Web2.0) hätte. Eine digitale Edition ermöglicht eine differenzierte Recherche als Volltextsuche und bietet vernetzte und verlinkte Inhalte. Sie ist dynamisch und flexibel, da sie jederzeit Korrekturen zulässt und einen Zuwachs um aktuelle Beiträge gestattet. Die durch das Netz veränderten Nutzungsgewohnheiten legen es nahe, verstärkt Audio- und Videomaterial einzubinden. In der Konsequenz zeichnet sich eine erheblich verbesserte Rezeption der „Staatstagebücher“ ab. Wie das nordrhein-westfälische Beispiel lehrt, steigt die Nutzungsfrequenz durch die Bereitstellung im virtuellen Lesesaal beträchtlich. Man muss es wiederholen: Durch eine Online-Stellung können insbesondere die für den Nutzer sperrigen Kabinettseditionen gewinnen und in einem doppelten Sinne zugänglicher werden. Für den Folgeband der niedersächsischen Kabinettsprotokolle wäre die digitale Ausgabe eine wünschenswerte und realistische Option.

Düsseldorf

Uwe ZUBER

KUROPKA, Joachim (Hrsg.): *Grenzen des katholischen Milieus*. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit. Bayerischer Wald – Eichsfeld – Emsland – Ermland – Grafschatz Glatz – Münsterland – Oberfalz – Oberschlesien – Oldenburger Münsterland – Passau – Pfalz – Rheinland-Westfalen – Südbaden, Südwürttemberg, bayerisch Schwaben – Unterfranken. Münster: Aschendorff Verlag 2013. 551 S., Kt., graph. Darst. Geb. 39,- €.

Anliegen der auf eine Tagung zurückgehenden Beiträge ist es, durch einen Blick auf die Vielfalt regionaler katholischer Milieus die Grenzen des Milieubegriffs aufzuzeigen. Dabei kommen auch die unterschiedlichen ‚Grenzen‘ des Milieus selbst in den Blick, nämlich dass es aufgrund verschiedener Faktoren eine „hohe Diversität der Regionalmilieus“ (15) gab, auch darin, „bis zu welchem Grade [...] die Katholiken in ihren jeweiligen Milieus dem nationalsozialistischen Sturm bzw. der nationalsozialistischen Versuchung sich entgegengestellt bzw. sich entzogen“ haben (12).

Einleitend geht Winfried Becker (Katholisches Milieu – Theorien und empirische Befunde) auf theoretische und methodische Fragen ein und fordert weitere Differenzierungen. Theoretisch sei zunächst stärker zwischen Milieu und verfasster Kirche zu unterscheiden, vor allem angesichts der das Milieu sehr prägenden Verbände. Die oft vorausgesetzte Einheitlichkeit des kath. Milieus könne wegen der regional vorkommenden Mischung unterschiedlicher Milieus und der sehr unterschiedlichen Bindekraft der regionalen Milieus nicht mehr vertreten werden (28). Auch die Milieubildung sei in protestantischen und katholischen Territorien sehr unterschiedlich verlaufen (31) und nicht überall könne von einer „Verdichtung“ des kath. Regionalmilieus während des Kulturkampfes gesprochen werden (34). Zudem hätten sich zwischen 1890 und 1910 regionale Milieus weiter ausdifferenziert und schichtspezifische Untermilieus gebildet. Auch die

Integration der Katholiken in das Kaiserreich werde zunehmend differenzierter wahrgenommen (37). Bei der Politisierung (40) und Verkirchlichung (41) des Katholizismus in der Weimarer Zeit zeigten sich deutliche regionale Verschiebungen. Für den Nationalsozialismus anfälliger sei der Katholizismus dort gewesen, wo „seine Vereinsorganisation schon ausgedünnt war“ (43). In „systematischer“ Hinsicht unterscheidet Becker Familie, Pfarrgemeinde und innerkirchliche Gemeinschaften, die Schule, die Vereine und die katholische Presse als jeweils eigene kath. Submilieus (48-49), die ihrerseits wieder in „mehrdimensionalen Beziehungen und Einbettungen“ zu ihrer regionalen Umgebung standen (50). Unklar sei bislang, wieweit es dem kath. Milieu wirklich gelang, soziale Schranken zu überwinden (53). Diese Differenzierungen werden in den Aufsätzen des Bandes in regionaler Perspektive beleuchtet.

Dass zwei benachbarte katholisch geprägte Orte des Münsterlandes im März 1933 sehr unterschiedliche Wahlergebnisse hervorbrachten, beleuchtet Klemens-August Recker in einem kurzen, aber sehr interessanten Aufsatz (Emsdetten und Nordwalde – zwei katholische Dörfer im Münsterland vor dem Ansturm des Nationalsozialismus). Die Ursache sieht Vf. gut begründet in den unterschiedlichen politischen Konzepten der Orte. Während sich im stärker industrialisierten Emsdetten während der Weimarer Zeit ständeübergreifende parteidemokratische Strukturen herausgebildet hatten, blieb das stärker ländlich geprägte Nordwalde einer vormodernen berufsständischen Ordnung verhaftet. Bei den auf den Erhalt der Demokratie ausgerichteten Emsdettener Katholiken konnten die Werbestrategien der Nationalsozialisten nicht aufgehen. In Nordwalde hingegen fanden sie deutlich mehr Gehör.

Klaus Unterburger geht in einer sehr differenzierten Untersuchung (Schwarz und kirchentreu – arm und eingeschüchtert? Katholisches Milieu und Nationalsozialismus in der Oberpfalz) der in der Forschung umstrittenen Frage nach, ob im kath. Milieu Ostbayerns, an dessen Existenz U. festhält, „kirchliche Resistenz eher systemstabilisierende oder destabilisierende Konsequenzen hatte“ (325). In einem ersten Schritt zeigt Vf., dass Kirchenbindung und Wahlverhalten in Ostbayern divergieren. Trotz einer durchgängig hohen Kirchenbindung im gesamten Gebiet von etwa 75% konnten in einigen Gegenden wie dem Bayr. Wald die „konservativen, aber oftmals antiklerikalen Bauernparteien“ erhebliche Stimmenanteile erhalten. In der Forschung sei, so Vf., die Frage, wie weit die „Loyalität und Gehorsamsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber dem Klerus ging“ (334) viel zu wenig beachtet. Hier könne das Verhältnis von Kommunionempfang und Stimmenanteil für kath. Parteien als Indikator dienen. In Ostbayern habe sich ein großer Teil der praktizierenden Katholiken bei ihrer Wahlentscheidung nicht vom Klerus bevormunden lassen. Dies spiegelt sich im Verhalten des zuständigen Regensburger Bischofs Michael Buchberger, der sich 1930 klar gegen ein bischöfliches Verbot zur Wahl der NSDAP wandte und auch sonst in einigen Konfliktlinien mit dem Staat wie z.B. den Konfessionsschulen große Zurückhaltung an den Tag legte, da er sich eines Rückhaltes in der Bevölkerung nicht sicher sein konnte. In anderen für „ihr Leben und Glauben zentralen Fragen“ (349) wie z.B. der Durchführung von Fronleichnamprozessionen und anderen kirchlichen Feiertagen oder den Kruzifixen in der Schule konnte das kath. Milieu im Bayerischen Wald aber erheblichen Widerstand an den Tag legen und zeigte ein hohes Maß an Resistenz. Die Verfolgung des in religiöser Hinsicht zentralen Klerus brachte die Katholiken dann immer stärker gegen die Nationalsozialisten auf.

Helmut Braun bestätigt dieses Ergebnis, indem er am Beispiel dreier Gemeinden des bayerischen Waldes zeigt, dass die soziale Notlage nach der Weltwirtschaftskrise die Ka-

tholiken zunächst verstärkt die SPD und nach 1929 sogar die KPD wählen ließ, während es die NSDAP vergleichsweise schwer hatte (Reichstagswahlen im Bayerischen Wald 1918-1933: Zwischen Katholizismus, „bayerischem Selbstbewusstsein“ und Arbeiterprotest).

Michael Hirschfeld kann zeigen, dass in der Grafschaft Glatz die Unterstützung der Zentrumspartei in der Zeit der Weimarer Republik viel schneller abnahm, als dies angesichts der Wahlergebnisse im Kaiserreich zu erwarten gewesen wäre (Politischer Wandel und katholisches Milieu in einer Grenzregion des Deutschen Reiches: Die Grafschaft Glatz zwischen 1928 und 1933). Den Grund hierfür sieht er, in Absetzung von dem diesem Band zugrundeliegenden Milieubegriff, in der „traditionalen katholischen Lebenswelt“, die ein katholisches Milieu wie etwa das im Ruhrgebiet gar nicht gebildet habe (172), sondern schleichend in eine immer stärker segregierte Gesellschaft mutiert sei (173).

Auch Wolfgang Weiß distanziert sich vom Milieubegriff und betont die Unterschiedlichkeit der katholischen Lebenswelten in Unterfranken (Loyal, widerständig angepasst – Katholische Lebenswelten in Unterfranken vor der nationalsozialistischen Herausforderung).

Im Eichsfeld, das Zonen unterschiedlicher Milieudichte erkennen ließ, zeigen sich, so Dietmar Klenke, die vaterländischen Vereine als Einbruchsstelle für den Nationalsozialismus (Der Eichsfelder Katholizismus – „Versailles“ als Achillesferse der Milieuerosion in Konfrontation mit dem Nationalsozialismus). Diese Vereine fanden in einigen Orten, wie z.B. Duderstadt erhebliche Unterstützung durch die lokale Presse, während die Heiligenstädter Presse eher dem „republikanischen und nationalismuskritischen Linkskatholizismus“ (371) nahestand.

Das kath. Milieu Südoldenburgs erweist sich als Sonderfall und kann nicht zu Unrecht als „schwärzeste Ecke Deutschlands“ bezeichnet werden. Hier konnte das Zentrum, wie Joachim Kuroпка zeigen kann, seine Wahlergebnisse konstant halten. Dem Nationalsozialismus gelang kaum ein Einbrechen in das kath. Milieu (Zwischen Erosion und Erneuerung: Katholisches Milieu im Oldenburger Münsterland). Neben der „traditionalen Ausrichtung“ ist der Grund dafür darin zu suchen, dass der „gesellschaftliche Kommunikationszusammenhang durch das Regime nicht unterbrochen werden konnte“, sondern vor allem der jüngere Klerus „mit seinen Predigten angesichts des dichten Milieus nach wie vor die Bevölkerung erreichte und dadurch eine Milieu-Gegenöffentlichkeit zur offiziellen NS-Öffentlichkeit herstellen konnte“ (403).

Auch das benachbarte Emsland war von einer hohen Milieudichte geprägt. Die Zustimmung zum Zentrum war aber, wie Maria Anna Zumholz belegt, aufgrund der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Region, aber auch wegen lokaler Differenzen sehr unterschiedlich („Windthorst's Geist ist erwacht!“ Katholisches Milieu im Emsland in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus). Die nationalsozialistische Führungselite stammte nicht aus dem Emsland und war zudem in der Regel nicht katholisch. Die rigorose Verdrängung lokaler Eliten und die Errichtung der Konzentrations- und Strafgefangenenlager mit ihren zahlreichen Außenlagern führten im Emsland zu einer „Intensivierung der Milieukultur in Verbindung mit einer Verkirchlichung der Milieustrukturen“ (442). Diese fand ihren Ausdruck nicht zuletzt in den 1937 beginnenden Marienerscheinungen in Heede.

Hans Jürgen Karp weist für das Ermland auf die Bedeutung der von Bischof Kaller propagierten Katholischen Aktion für Kirchenbindung und Resistenz der Katholiken

hin (Ermland zwischen „Politischem Katholizismus“ und „Katholischer Aktion. Anmerkungen zur Reichweite katholischen Handelns in einer Grenzregion des Reiches).

Einige Beiträge bleiben methodisch hinter den Erstgenannten zurück und betonen die Resistenz des nicht weiter differenzierten katholischen Milieus einiger Regionen (Ryszard Kaczmarek, Katholiken und NS-Bewegung in Oberschlesien. Reichstagswahlen in der Stadt Gleiwitz und im Kreis Tost-Gleiwitz 1928-1933; Theo Schwarz Müller, Hauenstein gegen Hitler. Widerständiges katholisches Milieu in der Pfalz; Johann Riermeier, Stabilität im katholischen Milieu. Die Diözese Passau im Nationalsozialismus).

Es bleiben zwei Beiträge, die etwas aus dem Rahmen fallen. Michael E. O'Sullivan stellt heraus, dass die „Förderung der geistlichen Mütterlichkeit und der häuslichen Religiosität“ (237) zur Folge hatten, dass in der NS-Zeit den „Frauen für die Aufrechterhaltung der katholischen Werte an Bedeutung gewannen“ (238), da sie nicht wie der Protest der männlich dominierten Jugendverbände auf Öffentlichkeit angewiesen waren (Resistenz, Verweigerung und Kapitulation. Frauen, Jugend und das NS-Regime im Rheinland und in Westfalen). Der Beitrag Oded Heilbronn's widmet sich dem „populären Liberalismus“ Südwestdeutschlands und wird letztlich nur durch den Titel (Das katholisch-liberale Anti-Milieu in Süddeutschland – Achillesferse des Deutschen Katholizismus) in den Band eingepasst. Der radikale Flügel dieses „populären Liberalismus“, so die These, wurde in der Region zum Nährboden für den Nationalsozialismus.

Der mit einem Namens- und Ortsverzeichnis wie einem Literaturverzeichnis versehene Band gibt einen sehr guten Einblick in den Stand der Erforschung regionaler katholischer Milieus.

Münster

Norbert KÖSTER

Die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff. Hrsg. von Teresa NENTWIG, Frauke SCHULZ, Franz WALTER und Christian WERWARTH. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 320 S., Abb. Geb. 29,- €.

Analysen über Personen der Zeitgeschichte, besonders wenn sie sich auf einen regionalen Zusammenhang beziehen, sind häufig entweder bieder und langweilig oder übertrieben anekdotisch und devot. Der vorliegende Sammelband einer Gruppe meist jüngerer Göttinger Politikwissenschaftler/innen weicht auf angenehme Art und Weise von diesem Klischee ab. Auf insgesamt 292 Textseiten (plus Literaturverzeichnis und Anhang) wird in dreizehn Kapiteln über das Leben, den politischen Karriereverlauf und die Amtsführung aller niedersächsischen Ministerpräsidenten von Hinrich W. Kopf bis Christian Wulff berichtet. Als Bindeglied zwischen den einzelnen Kapiteln fungiert die Fokussierung auf die „politische Führung“ (S. 24 ff.) durch den jeweiligen Ministerpräsidenten. Darunter verstehen die Autoren – etwas bombastisch formuliert – einen „interaktionistischen Ansatz“ (S. 25), in dem der Führungsstil innerhalb eines Dreiecks aus Institution, Person und Umwelt analysiert wird. Das klingt systematisch, ist aber weder für eine Hypothesenprüfung noch für kumulativen Erkenntnisfortschritt geeignet. Denn wie die drei Faktoren operationalisiert werden und welche Wirkungen sie auf den Führungsstil ausüben, wird nicht systematisch oder theoriebezogen hergeleitet, sondern bleibt jeweils eine Ad hoc-Entscheidung der Autoren. Wer allerdings eine andere Mess-

latte anlegt und sich mehr für das Leben und die politische Tätigkeit niedersächsischer Ministerpräsidenten interessiert, wird hier fündig.

Die Einzeldarstellungen der neun portraitierten Ministerpräsidenten sind allesamt sorgfältig recherchiert und zeichnen sich durch umfangreiche Literatur- und Quellenverwertung aus. Dass nicht allen Autoren gelingt, den eingangs skizzierten interaktionistischen Ansatz systematisch anzuwenden, wird durch gute Lesbarkeit und eine hohe Informationsfülle der Beiträge wettgemacht. Neben vielen fast in Vergessenheit geratenen Vorgängen, z.B. dem gescheiterten Vorstoß Alfred Kubels, Niedersachsen mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein zu einem „Nordstaat“ zusammenzuschließen (S. 145), oder den turbulenten Umständen, unter denen die geplante Amtsübergabe von Kubel an seinen Finanzminister Helmut Kasimier vereitelt wurde und letztlich Ernst Albrecht die Wahl zum Ministerpräsidenten bescherte (S. 147), findet sich manch verblüffende Information. Der erste niedersächsische Amtsinhaber Hinrich Kopf wurde 1947 zum stellvertretenden Vorsitzenden der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ gewählt (S. 37), die freilich eher forstwirtschaftliche als Umweltschutzinteressen vertrat. Ähnlich modern klingt das Thema der Examensarbeit, die Ernst Albrecht 1953 verfasste, nämlich: „Ist die Währungseinheit eine Voraussetzung für Wirtschaftseinheit?“ (S. 151). Viele Darstellungen sind primär von zeitgeschichtlichem Interesse. Je mehr sich die Beiträge allerdings den 1990er Jahren nähern, desto eher gelingt es dem Leser einen Bezug zwischen der Amtsführung etwa von Gerhard Schröder oder Sigmar Gabriel zu aktuellen politischen Vorgängen herzustellen. Von Sigmar Gabriel heißt es etwa, dass er lange brauchte, „um sich an die gouvernementalen Strukturen der Staatskanzlei zu gewöhnen und diese für sich zu nutzen“ (S. 237). Dies erinnert an seine als sprunghaft geltende Amtsführung als SPD-Parteivorsitzender, die weniger von gremienbezogener Koordination und Absprachen als vielmehr von einer „prozessorientierten“ (S. 236) Form des politischen Handelns angetrieben wird. Alle Autoren können freilich für sich in Anspruch nehmen, über derartige Anekdoten hinaus jeweils kompakte, zeitgeschichtlich dicht formulierte Beiträge verfasst zu haben.

Im Fazit des Sammelbandes wird festgestellt, dass sich vor allem der Karriereverlauf der Ministerpräsidenten geändert habe. Bis in die 1970er Jahre war das Amt für seine Inhaber eine Karriere*endstufe*, während beginnend mit Ernst Albrecht, aber noch deutlicher bei Gerhard Schröder das Amt eine Karriere*station* darstellte, die auf dem Weg zu bundespolitischen Spitzenämtern zurückgelegt wird (S. 276f.). Welche Gründe für dieses veränderte Karrieremuster verantwortlich sind, wird von den Autoren nicht mehr ausführlich beleuchtet. Teil einer Erklärung könnte sein, dass die zur Vorkriegsgeneration zählenden Ministerpräsidenten Kopf, Hellwege, Diederichs und Kubel noch „zivile“ Berufe erlernt und ausgeübt hatten, wodurch zumindest theoretisch eine Rückkehr in eine politikferne Berufstätigkeit möglich war, während die nachfolgenden Ministerpräsidenten, ausgenommen Ernst Albrecht, der einige Jahre in der EU-Kommission und als Mitarbeiter der Firma Bahlsen aufzuweisen hatte (S. 156), dem Typus Berufspolitiker zuzurechnen sind, die unmittelbar nach dem Studium politische Tätigkeiten übernahmen (S. 276). Aber vermutlich müsste sehr viel weiter ausgeholt werden, etwa um die abnehmenden finanziellen Handlungsspielräume der Bundesländer und damit die sinkende Attraktivität des Ministerpräsidentenamtes als mögliche Ursachen für die veränderten Karrieremuster in die Analyse einzubeziehen. Dies kann und will der Sammelband nicht leisten. Sein originärer und positiv zu wertender Beitrag zur zeitgeschichtlichen und politikwissenschaftlichen Literatur liegt eindeutig in der Zusammenschau der Amts-

führung sehr unterschiedlich sozialisierter und unter sehr verschiedenartigen Bedingungen regierender niedersächsischer Ministerpräsidenten. Auch wenn sich nicht alle Leser davon überzeugen lassen dürften, dass das Konzept der politischen Führung geeignet ist, über psychologisierende und situationsbezogene Personenbeschreibungen hinaus erkenntnistiftend zu wirken, ist der vorliegende, sorgfältig editierte Band mit Gewinn zu lesen.

Hannover

Marian DÖHLER

STEINSIEK, Peter-Michael und Johannes LAUFER: *Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. Ein thematischer Wegweiser durch die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012. 528 S., Abb., Kt. + 1 CD-ROM = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Bd. 64. Geb. 150,- €.

Die Umweltgeschichte erfreut sich seit über 20 Jahren einer zunehmenden Beliebtheit und in den letzten Jahren ist eine Vielzahl von neuen Arbeiten entstanden, die diesen relativ jungen historischen Forschungszweig thematisch und methodisch weiterentwickelt haben. Dennoch gibt es weiterhin großen Forschungsbedarf, da die Umweltgeschichte ein sehr komplexes, umfang- und facettenreiches Feld zum Gegenstand hat: die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt.

Um die weitere Forschungstätigkeit gleichsam zu unterstützen wie anzuregen, legen Peter-Michael Steinsiek und Johannes Laufer mit ihrer Veröffentlichung *Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen im 18. bis zum 20. Jahrhundert* einen Wegweiser durch die staatliche niedersächsische Archivlandschaft vor. Intention des Werkes ist, das Auffinden und die Benutzung der archivalischen Schrift- und Bildquellen zur Umweltgeschichte zu erleichtern. Dass sich dieser Wegweiser nicht nur an das spezialisierte Fachpublikum wendet, zeigt schon der recht umfangreiche und hilfreiche Teil zur Benutzung von Archiven, der sich vor allem an Erstbenutzer richtet. Der selbstgegebene Auftrag eines „Wegweisers“ durch das Landesarchiv wird also grundlegend ernst genommen.

Steinsiek und Laufer beginnen zunächst mit einem weiten Überblick auf das Forschungsfeld Umweltgeschichte und die wichtigsten Institutionen und Orte, an denen umwelthistorische Forschung betrieben wird. Danach richten sie den Blick auf das Land Niedersachsen mit seinen verwaltungshistorischen und naturalen Besonderheiten, der Organisation seiner staatlichen Archive und anderweitigen für die Umweltgeschichte Niedersachsens wichtigen Bundes- und privaten Einrichtungen. Zudem weisen die beiden Autoren den einzelnen Staatsarchiven Niedersachsens basierend auf ihren jeweiligen Beständen umweltschichtliche Profile zu, sodass sich der interessierte Wissenschaftler schnell zurechtfinden kann, wo in Niedersachsen welche Akten zu welchen Themen zu finden sind. Darüber hinaus geben sie Hinweise zu anderen Quellen neben den klassischen Schrift- und Bildquellen, z. B. Sammlungen in Museen, gedruckte Quellen und Sekundärliteratur, Kunst und Literatur und streifen kurz die Bedeutung von Oral und Visual History für umweltschichtliche Fragestellungen.

Kernstück des Buches ist allerdings die Übersicht über die Bestände der staatlichen niedersächsischen Archive. Die Autoren haben hierzu das große Feld der Umweltgeschichte Niedersachsens der letzten 300 Jahre in verschiedene Einzelaspekte und

Themenfelder aufgeteilt, die sie „Cluster“ nennen. Diese umspannen u. a. Arten und Lebensräume, verschiedene wirtschaftliche Nutzungen von Natur und Landschaft, Klima und Wetter, Fragen der Gesundheit, Umweltpolitik sowie Natur- und Umweltschutz, um nur ein paar Beispiele für die insgesamt vierzehn Cluster zu nennen, in denen insgesamt über 160 Unterthemen der Umweltgeschichte geordnet werden.

Auf über 400 Seiten stellen die Autoren diese Einzelthemen in meist ein bis zweiseitigen Texten unter Hinweis auf Beispielquellen, die *pars pro toto* für die Bestände in den niedersächsischen Archiven stehen sollen, kurz vor und geben damit eine schnelle Einführung in die Sachthematik. Neben einem kurzen historischen Abriss gehen sie insbesondere auf die Besonderheiten und eventuelle Probleme bei der Aktenüberlieferung ein. Zudem weisen sie auf Parallelbestände hin, da auf Mehrfachnennungen bei Überschneidungen der Themen aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet wurde. Sehr hilfreich sind die Literaturverzeichnisse, die zu jedem Unterthema die wichtigste Primär- und Sekundärliteratur angeben. Auf der beiliegenden CD-ROM finden sich darüber hinaus die Quellenangaben der vorgestellten Archivalien sowie die in der Publikation abgedruckten 83 Abbildungen nebst Bildnachweisen.

Der „Wegweiser“ ist als Ergebnis akribischer Archivrecherchen somit ein gelungenes Nachschlagewerk, das einen essentiellen Startpunkt für die Beschäftigung mit der niedersächsischen Umweltgeschichte, aber auch mit der Umweltgeschichte allgemein darstellt, da die angebotenen Themenfelder durchaus auch auf andere Regionen übertragbar sind. Er zeichnet die Themen der Umweltgeschichte nahezu lückenlos nach (insoweit dies bei der Komplexität des Forschungsfelds überhaupt möglich ist) und bietet zunächst alle wichtigen Informationen, um tiefer in das jeweilige Thema einzusteigen und mit der weitergehenden Recherche zu beginnen. Er dient damit sowohl der Erleichterung als auch der Inspiration für die weitere umwelthistorische Forschung und wird somit dem selbstgegebenen Auftrag der Autoren gerecht.

Bonn

Fabian MAINZER

Steinwascher, Gerd: *Die Oldenburger*. Die Geschichte einer europäischen Dynastie. Stuttgart: Kohlhammer 2011. 332 S., Kt., graph. Darst. = Kohlhammer-Urban-Taschenbücher Bd. 703. Kart. 24,90 €.

Die Oldenburger zählen zu den ältesten Dynastien Europas. Seit neun Jahrhunderten nachweisbar, prägte das Geschlecht über ein halbes Jahrtausend lang die Geschehnisse des Kontinents weit über Norddeutschland und Nordeuropa hinaus. So waren die Oldenburger nach einem langen Prozess des dynastischen Aufstiegs und territorialen Zugewinns schließlich auf dem dänischen Thron zu finden, ebenso als Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf und Sonderburg, in Russland und Schweden wie später auch in Norwegen und Griechenland.

Die Darstellung einer solch weitverzweigten und epochenübergreifend geschichtsprägenden Dynastie im europäischen Kontext auf knappem Raum bedeutet gleichermaßen Herausforderung wie Wagnis. Und es stellt einen großen Gewinn dar, wenn eine Dynastiegeschichte über die Oldenburger aus der geschichtswissenschaftlichen Forschung im einstigen Stammland hervorgeht und wenn sich mit Gerd Steinwascher vom

Staatsarchiv Oldenburg, der gleichzeitig an der Carl von Ossietzky Universität lehrt, ein hervorragender Kenner der Materie diesem ambitionösen Werk widmet.

Mit Gerd Steinwaschers Buch „Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie“ entrollt sich uns beinahe ein Jahrtausend deutscher und europäischer Geschichte. Das Werk ist chronologisch gegliedert und stellt im Rahmen einzelner Zeitabschnitte die Entwicklung in den Stammländern und in den übrigen Besitzungen dar. Auf solche Weise wird die stete politisch-dynastische Interaktion zwischen den einzelnen Territorien deutlich, und es entsteht ein abgerundetes Gesamtbild. Es wird erläutert, wie durch geschicktes Agieren (und bisweilen auch durch reines Glück) die Oldenburger schrittweise die Lehenbände zu benachbarten Territorien lockerten oder ganz abschüttelten, die Reichsunmittelbarkeit erlangten, durch Heiratspolitik allmählich zu den größeren Fürstenhäusern im Reich aufstiegen und sich schließlich auch auf europäischer Ebene zu einer Größe emporarbeiteten, mit der stets zu rechnen war.

Dieser Prozess verlief bei weitem nicht geradlinig, denn durch ungeschickte oder unglückliche Politik konnte das Erreichte schnell wieder verspielt werden. Vor allem das späte Mittelalter und die erste Hälfte der Frühen Neuzeit stellten entsprechend auch eine Zeit der Erbteilungen dar. Geradezu grotesk fielen diese beispielsweise auf der kleinen Ostseeinsel Aerö aus, die schließlich trotz ihrer geringen Größe von den sogenannten „abgeteilten Herren“ Schleswig-Holsteins regelrecht zerstückelt wurde. Während entsprechend einige Angehörige des Oldenburger Hauses über europäische Großmächte geboten, besaßen andere kaum mehr als einen Vorgarten und traten als Soldempfänger in den Militärdienst anderer Fürsten. Der dynastische Zufall konnte wiederum dazu führen, dass sich aus einer solchen Duodezlinie irgendwann wieder königlicher Nachwuchs rekrutierte. So sitzen die Nachkommen der einst praktisch bedeutungslosen Linie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck heute auf den Thronen in Dänemark und Norwegen. In diesem Sinne stellt sich Dynastiegeschichte immer auch als Personengeschichte dar.

Eine Dynastiegeschichte zieht zwangsläufig die Bewältigung einer Fülle an Namen, Jahreszahlen und Fakten auf engem Raum mit sich. Dem Verfasser gelingt es hier auf eindrucksvolle Weise und trotz des großen zeitlichen Bogens, den sein Werk umspannt, der komplexen Geschichte der Oldenburger Struktur zu geben und ein gut lesbares Werk vorzulegen. Die besondere Stärke macht der ausführliche Abschnitt zur Frühen Neuzeit aus – eine Epoche, die für die Oldenburger in besonderer Weise prägend war. Trotz der Kürze gestattet der Text immer wieder Blicke abseits der reinen Dynastiegeschichte, wie am Beispiel der Struensee-Affäre im Dänemark des 18. Jahrhunderts deutlich wird. Durch eine solche Kontextualisierung gewinnt der Text an Lebendigkeit und leistet einen Beitrag auch zur allgemeinen politischen Geschichte. Das Buch eignet sich sowohl zur Lektüre im Ganzen als auch (unterstützt durch die Stammtafeln im Anhang) als Nachschlagewerk zu einzelnen Linien, Personen oder Epochen. Es bleibt abschließend anzumerken, dass die Ausstattung dieses Buches mit Karten eher knapp ausfällt. Insbesondere hätte sich der mit der mittelalterlichen Geschichte Oldenburgs und des Nordwesten des Reiches nur wenig vertraute Leser zu diesem Feld eine Karte gewünscht. Dennoch ein sehr empfehlenswertes und gelungenes Buch!

VOLLRATH, Markus: *Welfische Klosterpolitik im 16. Jahrhundert. Ein Spiegelbild der Fürstenreformationen im Reich?* Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 423 S., graph. Darst. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 135. Geb. 39,- €.

Die Geschichte der norddeutschen Klöster während und nach der Reformation ist bisher noch nicht systematisch untersucht worden. Diese Thematik stellt ein wichtiges landesgeschichtliches Desiderat dar, das mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum zusätzliches Gewicht bekommt. Klostergemeinschaften waren in der Regel eingebettet in die jeweilige landesherrliche Kirchenpolitik, deren Wurzeln bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichen und die im 16. Jahrhundert dann durch die Verbreitung der lutherischen Lehre grundsätzliche Änderungen erfuhr. Anhand der Männer- und Frauenklöster in den welfischen Territorien hat Markus Vollrath in seiner Hannoveraner Dissertation somit ein zentrales Thema aufgegriffen, wenn er nach der welfischen Klosterpolitik fragt und vor dem Hintergrund der Fürstenreformationen im Reich untersucht.

Nach einer Einleitung widmet Vollrath das zweite Hauptkapitel seiner Dissertation der Einführung der Reformation in den welfischen Territorien – nämlich in den Fürstentümern Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Braunschweig-Wolfenbüttel – und den damit verbundenen Auswirkungen für die Klöster (S. 33-108). Im Fürstentum Lüneburg zum Beispiel konnte die neue Lehre in den Klöstern erst nach einem länger andauernden Entwicklungsprozess etabliert werden. Vollrath zeichnet dabei detailliert die Ereignisgeschichte nach, unter anderem die frühen Maßnahmen von Ernst dem Bekenner, die auf den entschiedenen Widerstand verschiedener Nonnenklöster stießen. Ebenfalls in einem längeren Prozess verlief die Einführung der lutherischen Lehre in den Klöstern im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Mitte des Jahres 1542 trat die evangelische Klosterordnung in Kraft, durch die das Klosterleben evangelisiert wurde. Dieser Prozess fand jedoch vor allem in den Frauenklöstern erst nach dem Tod von Erich II. im Jahre 1584 seinen Abschluss, dessen Fürstentum Calenberg-Göttingen danach an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel. Schließlich wird der Blick auf die Einführung der Reformation in diesem Herzogtum ab den späten 1560er Jahren gerichtet. Durch die Wolfenbüttler Kirchenordnung, die das Klosterwesen in diesem Fürstentum grundsätzlich regelte, wurden die Klöster in Schulen umgewandelt. Auch hier wurden für die dauerhafte Einhaltung der neuen Lehre Visitatoren bestellt. Ein eigenes Kapitel behandelt die Zisterzienserabtei Loccum, die auch nach der Reformation weiterhin ihr Vermögen eigenständig verwalten konnte.

Das anschließende dritte Hauptkapitel widmet sich der „Kloster- und Reichspolitik in den weltlichen lutherisch regierten Fürstentümern des Reichs“ (S. 109-225). Dieser Überblick umfasst zahlreiche Territorien weltlicher Herrschaftsträger, z.B. der sächsischen Ernestiner und Albertiner, der Landgrafen Hessens, der Herzöge von Württemberg und das Kurfürstentum Pfalz, und wird von einem Überblick über die Reformtätigkeit katholischer Landesherren abgeschlossen. Auch wenn eine vergleichende Perspektive in der Regel neue Einsichten in den jeweiligen Untersuchungsgegenstand verspricht, hätte man sich jedoch eine präzisere methodische Verortung dieses weiten Ausgriffs auf die einzelnen Herrschaftsträger gewünscht, zu denen bisher nur wenige übergreifende moderne Studien vorliegen, wie z.B. die grundlegende Studie von Christoph Volkmar zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen aus dem Jahr 2008.

Im anschließenden vierten Hauptkapitel benennt Vollrath mit Blick auf die Klosterpolitik „Gründe für ein ähnliches oder abweichendes Vorgehen in den verschiedenen Territorien“ (S. 227-321), um im abschließenden fünften Hauptkapitel nach dem „Wirken der Dynastien auf die Reformation in den welfischen Territorien“ zu fragen (S. 323-355). Dabei wird deutlich, dass die Herrschaftsträger in den genannten Territorien trotz enger Beziehungen eigene Wege im Umgang mit den Klöstern beschritten, z.B. nicht die Auflösung von Frauenklöstern einleiteten, sondern deren lutherische Umgestaltung. Untersucht wird auch die Einbeziehung der Klosterpolitik in die neu verfassten Kirchenordnungen.

Das Verdienst des Buches ist es, verschiedenen Facetten der welfischen Klosterpolitik wieder in den Forschungsdiskurs eingebracht zu haben. Der bemerkenswerten Breite der gesichteten Literatur steht dabei jedoch die Tatsache gegenüber, dass archivalische Quellen nur in Ausnahmen berücksichtigt wurden. Daneben bleibt offen, wie die in der Einleitung angekündigte Netzwerkanalyse im Hauptteil und in der Synthese der vorliegenden Arbeit Anwendung fand. Doch sollen diese Punkte den Blick auf die vorliegende Arbeit nicht verstellen, in der Vollrath viele Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen zu den norddeutschen Klöstern im 16. Jahrhundert herausgearbeitet hat.

Stade

Jörg VOIGT

WINZER, Hans-Joachim: *Studien zu den Beziehungen zwischen den Grafen von Katlenburg und den Grafen von Stade im Mittelalter*. Stade – Northeim: Stader Geschichts- und Heimatverein; Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung 2011. 126 S., Abb., graph. Darst. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins Bd. 35; Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. Bd. 20. Kart. 12,00 €.

Es wäre für manchen Historiker sicherlich interessant, seine Dissertation nach einem langen Berufsleben abgeklärt im Spiegel neuerer Forschungen einer Überprüfung zu unterziehen. 1974 hat der Verfasser seine Dissertation über die Grafen von Katlenburg (-Einbeck) vorgelegt, einer der herausragenden südniedersächsischen Familien des hohen Mittelalters, die wie die Northeimer und Reinhausen-Winzenburger eine zentrale Rolle in der Reichsgeschichte spielte. Mit einigen Brüchen lässt sich ihre Abkunft von den weitverzweigten Immedingern-Widukinden herleiten. Nach der Generation des sächsischen Pfalzgrafen Dietrich und seines Bruders, des Lisgaugrafen Siegeberts, erscheinen als Lisgaugrafen Heinrich und Udo, die durch die aufsehenerregende Ermordung des Thronbewerbers Eckkehard von Meißen in der nahen Pfalz Pöhlde 1002 zusammen mit den Norheimern Schlagzeilen machten. Vor allem aufgrund der Namen Heinrich und Udo hatte schon 1956 Richard Hucke in seiner vielbeachteten Dissertation über die Grafen von Stade („Udonen“) eine Herkunft von den Stader Grafen, den „Udonen“, abgeleitet und eine Heirat des Stader Udo († 994) mit einer Erbtöchter des Lisgaugrafen Siegebert begründet, der diesem in dessen Comitatus folgte. Dass auch eine umgekehrte Deutung möglich ist und sich schlüssiger und widerspruchsfreier darlegen lässt, zeigen jetzt die vorliegenden Untersuchungen Winzers: Siegebert hat eine Staderin, vermutlich Gerburg, die Mutter Bischof Dietrichs von Münster (1011-22), geheiratet. Seine Söhne Heinrich und Udo sind also nur Kognaten der Udonen, was das Verschwinden

ihrer Namen bei den Katlenburgern und die Rückkehr zum immedingischen Leitnamen Dietrich erklärt. An der Gründung und Dotierung des Stifts Harsefeld als angebliche Sühneleistung für den Mord 1002 waren sie nicht beteiligt. Hier kommt in erster Linie der aus dem geistlichen Stande konvertierte (?) Heinrich der Gute nach Verlust des einzigen Sohnes und seines Bruders 994 in Betracht. Als Motive für die Mordtat, für die schon ihr Vetter Thietmar keine Erklärung wusste, kommt eine Privatfehde (unehrenhafte Geißelstrafe) in Frage, eine Bestrafung durch den begünstigten neuen König Heinrich II. fand offenbar nicht statt. Für eine ungebrochene widukindische Tradition spricht auch das Alexanderpatrozinium des durch Dietrich II. gegründeten Einbecker Stifts. Neben dem Hauptanliegen widmet sich die Arbeit auch den Frauen des Grafenhauses. Udos Ehefrau Beatrix (Annalisto Saxo: Bertrada) wird in jener denkwürdigen Kaiserurkunde Konrads II. erwähnt, die Heinrich der Löwe 1158 Barbarossa zur Bestätigung vorlegte, in der der Salier das Heiratsgut der Beatrix Nürtingen im schwäbischen Neckargau und Udos Gut Holzhausen in Nordhessen gegen Einbeck und Forstrechte im Harz eintauscht, mit der bemerkenswert frühen Verklammerung von Herrschaftsrechten an den Besitz eines Herrschaftsmittelpunktes (*predium* Einbeck) auch in weiblicher Erbfolge. Der in dieser Zeit in Deutschland seltene Name kann auf die Nachkommen der burgundischen Königstochter Gerberga von Schwaben zurückgeführt werden: Beatrix wäre demnach eine Nichte der Kaiserin Gisela. In der nächsten Generation dürfte mit einiger Sicherheit eine Katlenburger Tochter in die benachbarte Familie der Grafen von Reinhausen-(Winzenburg) eingeheiratet haben (Namen: Udo und Heinrich), wohl kaum den Elternteil des Reinhauser Abtsberichts, sondern einen der Stiftergeneration vorgeschalteten Leinegaugrafen Hermann (1046). (Hier wird Wenskus: Elle=Alvericus korrigiert; die beiden Spitzennahmen Ezike und Elle/Elli finden auffälligerweise keine Namensnachfolger im Grafenhaus). Hierzu wäre eine weitere Schwester der Stifter namens Beatrix als Briefschreiberin an Bischof Udo von Hildesheim zu erschließen. Das Konnubium mit den Katlenburgern erklärt die Besitznachfolge der Winzenburger im Verdichtungsraum immedingischer Güter nordwestlich des Harzes (z. B. Vogtei über das Stift Ringelheim). Dietrichs I. v. Katlenburg (†1056) Ehefrau Bertrada war vermutlich eine Tochter Graf Dietrichs III. von Holland aus seiner Ehe mit Othililde von Sachsen, seine Schwester Othililde heiratete in das wettinische Markgrafenhaus ein (Konrad), ihre Tochter Bertrada den Bruder Ludwigs des Springers, Berengar von Sangerhausen. Die Spitzenstellung die die Katlenburger Grafen unter Dietrich den II. (†1085), dem Gründer des Einbecker Stifts, in der sächsischen Hochadelswelt einnahmen, zeigt seine Ehe mit Gertrud von Braunschweig (†1117), jener langlebigen Markgrafentochter („jener in Sachsen sehr mächtigen Witwe“), die nach weiteren Ehen mit Heinrich von Northeim und Heinrich I. von Eilenburg das gewaltige brunonische und katlenburgische Erbe – nach dem Tode ihres ältesten Sohnes Dietrich III. 1106 – und große Teile der Northeimer Güter als Erbin ihres jüngeren Sohnes Otto über ihren Schwiegersohn Lothar von Süpplingenburg den Welfen zuführte.

Genealogische Studien liegen nicht gerade im Trend der Zeit, schaffen aber anders als methodisch problematische Auseinandersetzungen mit Randerscheinungen die entscheidenden Grundlagen für das Verständnis von allgemeiner und insbesondere Landesgeschichte, auch wenn wir in vielen Fällen über Plausibilitätsabwägungen und Wahrscheinlichkeiten nicht hinauskommen.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

HUGO, Ludolf: *Vom Missbrauch der Appellation*. Eingeleitet und hrsg. von Peter OESTMANN.
Übersetzt von Bernd-Lothar VON HUGO. Köln: Böhlau Verlag 2012. VI, 221 S. =
Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 62. Geb.
34,90 €.

Die Publikation vermittelt den Abdruck eines in lateinischer Sprache abgefassten, 1662 in Wolfenbüttel erschienenen Büchleins des kurhannoverschen Staatsmannes Ludolf Hugo (1632–1704), seit 1677 Vizekanzler und Leiter der Justizkanzlei, mit dem Titel: „Ludolphi Hugonis de abusu appellationum tollendo et Camera Imperiali immenso earum cumulo levanda, consultatio“ in einer deutschen Übersetzung. Der Titel lautet in deutscher Sprache „Wie dem Missbrauch der Appellation abgeholfen und die Entlastung des Reichskammergerichts vom Übermaß an Appellationen erreicht werden kann“. Der erste Teil, gegliedert in dreizehn Kapitel, trägt die Überschrift „Über die Verbesserung des Appellationsverfahrens“, der zweite Teil, gegliedert in drei Kapitel, die Überschrift „Wie sich die Leichtfertigkeit der Appellanten zügeln lässt“. Es handelt sich also um eine Reformschrift eines Autors, der schon ein Jahr zuvor (1661) ein verfassungsrechtliches Werk zur Rechtsstellung der deutschen Gebietskörperschaften mit dem Titel „De statu regionum Germaniae et regimine principum summae imperii“ als Helmstedter Dissertation vorgelegt hatte. Letzteres Werk sollte sich als wegweisend für die Lehre vom Bundesstaat erweisen und begründet ein gewisses Ansehen Ludolf Hugos bis in die Gegenwart, auch wenn er die Berühmtheit hannoverscher Juristen des 18. Jahrhunderts wie David Georg Strube oder Friedrich Esaias Pufendorf oder von Zeitgenossen wie Hermann Conring oder gar Samuel Stryk und Gottfried Wilhelm Leibniz (Briefpartner Hugos) nicht im entferntesten erreicht. Der Hintergrund von Hugos Schrift vom Missbrauch der Appellation ist nicht ganz eindeutig. Nach seinem Studium in Helmstedt und dann in Leiden soll er, ohne dass sich dies eindeutig belegen ließe, um 1659 Praktikant am Reichskammergericht in Speyer gewesen sein, wodurch er mit einer durch mehrere Gemeine Bescheide des Gerichts ausgewiesenen Reformphase des Reichskammergerichts zeitlich in Berührung gekommen sein dürfte. Nach der Publikation seiner Schrift im Jahre 1662 hat sich Hugo offenbar nicht mehr mit der höchsten Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich weiter beschäftigt. Zwar soll er an allen wichtigen Fragen der hannoverschen Politik seiner Zeit beteiligt gewesen sein, doch war er in die zwischen 1698 und 1701 stattgefundenen Erörterungen und Verhandlungen um das hannoversche Appellationsprivileg nicht eingebunden. Als Schriftsteller widmete er sich während der Zeit als hoher Staatsbeamter Kurhannovers nur noch Problemen der territorialen Verfassung, insbesondere durch ein 1691 erschienenes Buch über die Primogenitur in Kurhannover. Seine älteren Arbeiten zur Verfassung und Gerichtsbarkeit des Reiches setzte er nicht fort. Vielleicht wäre die Forschung daher gar nicht auf die vereinzelte Justizreformschrift Hugos aufmerksam geworden, wenn nicht ein Nachfahre des hannover-

schen Staatspolitikers, nämlich Bernd-Lothar von Hugo, früher Rechtsanwalt im Steuerrecht und im Eigentumsrecht der neuen Bundesländer, die Lust und ein wohl auch familiäres Traditionsbewusstsein verspürt hätte, sich mit der Übersetzung der Schrift Ludolf Hugos aus der lateinischen in die deutsche Sprache zu befassen. Von Hugo übermittelte sein Elaborat an Michael Stolleis, einen alten Bekannten aus Studientagen, der sich wegen des Themenzusammenhanges mit der höchsten Gerichtsbarkeit des Alten Reiches an Peter Oestmann wandte und ihn wegen der inhaltlichen Ausrichtung bat, sich um den Fortgang der Sache zu kümmern. Der ausgezeichnete Kenner des einschlägigen Themenkreises kam diesem Wunsche nach und in einer Zusammenarbeit mit Bernd-Lothar von Hugo und mit Unterstützung durch Astrid Thomsch, Sandro Wiggerich und Jan Philipp Kampmann schritt die wegen der frühneuzeitlichen Begrifflichkeit nicht einfache, aber notwendige rechtshistorische Überarbeitung der Übersetzung voran. Den Bearbeitern war natürlich bewusst, dass der Verzicht auf den Mitabdruck der lateinischen Textfassung, am besten in einer synoptischen Druckfassung zur deutschen Übersetzung, eine besonders hohe Verantwortung für die sprachliche und inhaltliche Richtigkeit der Übersetzung mit sich bringen würde. Ich habe keinen Zweifel, dass dies in brillanter Weise gelungen ist, insbesondere auch dadurch, dass gelegentlich die lateinische Begrifflichkeit in runden Klammern hinzugesetzt worden ist. Die für die Herausgabe notwendige Arbeitsleistung wird immens gewesen sein, denn neben dem detaillierten Hintergrundwissen des zeittypischen gerichtsverfassungsrechtlichen und prozessualen Zustandes musste auch die geistvolle und bisweilen leidenschaftliche Schreibart Hugos, die sich schon in der Wortwahl der Überschriften der Kapitel widerspiegelt, in der Übersetzung nachempfunden werden. Sie mildert die Schwerfälligkeit des frühneuzeitlichen Barockstils. Viel Arbeit hat sicherlich auch der Nachvollzug und die Wiedergabe der von Hugo verwendeten älteren Literatur bis in die Antike bereitet, denn nachweislich hat er bisweilen recht ungenau zitiert.

Das Verständnis der Schrift Hugos wird sehr gefördert durch den vorangestellten Einleitungsbeitrag von Peter Oestmann mit dem Titel „Ludolf Hugo und die gemeinrechtliche Appellation“ im Umfang von 43 Seiten. Oestmann bemüht sich, das zeitgenössische Werk Ludolf Hugos ein wenig einzuordnen, und zwar in drei Schritten. Zunächst geht es im Abschnitt „Rechtsmittel im gemeinen Recht. Offene Fragen um die Appellation“ überblicksartig um die Entstehung der Rechtsmittel am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und um ungelöste Fragen rund um die gemeinrechtliche Appellation. Danach wird Ludolf Hugo mit Angaben zu Leben und Werk vorgestellt und zu seiner bisher kaum beachteten Rolle als Kameralautor Stellung genommen. Im dritten Abschnitt mit dem Titel „Hugos Vorschläge zur Verbesserung des Appellationsrechts“ geht es um dessen Traktat über Appellationen selbst, und zwar mit kurzen, aber gehaltvollen Angaben zum Aufbau seiner Schrift, zu den wesentlichen Gedanken und Argumenten sowie zu den von ihm benutzten Quellen samt Literatur. Abschließend werden auch die Voraussetzungen und Maßstäbe der Übersetzung unter Hervorhebung mancher Schwierigkeiten geschildert. Nach der Edition der Übersetzung stellt ein Literaturverzeichnis sämtliche von Ludolf Hugo in den Fußnoten oder auch nur im Text nachgewiesenen Rechtsquellen und Literatur zusammen. Dass dem Buch am Ende auch noch ein sorgfältiges Personen- und Sachregister beigegeben worden ist, kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Das Buch soll, wie es im Vorwort heißt, zugleich ein Beitrag zum Münsteraner „Zentrum für Textedition und Kommentierung“ (ZETEK) sein. Dieser Verbund möchte durch Editionen, Übersetzungen und historisch-kritische Kommentare auf die herausra-

gende Bedeutung von Quellen für die geisteswissenschaftliche Forschung aufmerksam machen. Das ist mit dieser Publikation auf eine hervorragende Weise gelungen.

Marburg

Rainer POLLEY

EPPING, Volker, Hermann BUTZER (geschäftsführend), Frauke BROSIUS-GERSDORF, Ulrich HALTERN, Veith MEHDE und Kay WAECHTER (Hrsg.): *Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung, Handkommentar*. Baden-Baden: Nomos Verlag 2012. 1213 S. 30,- €.

Zu der Niedersächsischen Verfassung von 1993 lagen mit den von Heinzgeorg Neumann (3. Aufl., 2000), Lothar Hagebölling (2. Aufl., 2011) und Jörn Ipsen (2011) verfassten Werken bereits drei Kommentierungen vor. Nunmehr ist mit dem (geschäftsführend) von Volker Epping und Hermann Butzer herausgegebenen Hannoverschen Kommentar eine weitere, umfangreiche Kommentierung hinzugekommen, die das Anliegen verfolgt, „in systematischer Weise die einzelnen Artikel der niedersächsischen Landesverfassung“ mit einem Anspruch auf Vollständigkeit zu erläutern und dabei „den Bedürfnissen von Wissenschaft und Praxis umfassend Rechnung zu tragen“. Den Herausgebern, die allesamt Professorinnen bzw. Professoren der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover sind, was zur Namensgebung des Kommentars geführt hat, ist es mit einem Team von 29 Autorinnen und Autoren (Frauke Brosius-Gersdorf ist Mitherausgeberin, hat jedoch keine Kommentierung übernommen) aus Wissenschaft und Praxis gelungen, dieses Anliegen in einem beeindruckenden Gemeinschaftsprojekt umzusetzen.

Die Kommentierungen der einzelnen Artikel der Landesverfassung sind einheitlich aufgebaut: Vor der Kommentierung findet sich zunächst die thematisch einschlägige staatsrechtliche Literatur – die sich verständlicherweise vielfach auf grundgesetzliche Regelungen bzw. Prinzipien bezieht, die spezifisch landesrechtlichen Beiträge jedoch gleichzeitig vollständig umfasst. Daran schließen sich eine Zusammenstellung vergleichbarer Regelungen im Grundgesetz und den anderen Landesverfassungen, Hinweise auf die die Niedersächsische Landesverfassung ergänzenden einfachgesetzlichen Regelungen sowie die den Artikel betreffenden Leitentscheidungen, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts und des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs an. Die Kommentierung selbst gliedert sich jeweils in die Abschnitte A. Überblick, B. Herkunft, Entstehung und Entwicklung, C. Verfassungsvergleichende Betrachtung sowie den Abschnitt D., in dem die eigentliche Erläuterung der Regelung erfolgt. Diese formale Ausgestaltung des Handkommentars ermöglicht – zusammen mit dem umfangreichen Stichwortverzeichnis – einen schnellen und problemorientierten Zugriff; dank der Hinweise auf bestehende ähnliche Regelungen in anderen Landesverfassungen und die verfassungsvergleichenden Betrachtungen kann der Kommentar auch in anderen Bundesländern gewinnbringend eingesetzt werden.

Vor der Kommentierung der Verfassung findet sich ein prägnanter von Hermann Butzer verfasster Abriss über „die Entstehung des Landes Niedersachsen und die Entwicklung des Verfassungsrechts seit 1946“, der die einzelnen, auf die jeweiligen Artikel bezogenen historischen und entstehungsgeschichtlichen Abschnitte („Abschnitt B.“) sinnvoll ergänzt und dem Leser einen Gesamtüberblick über rund 60 Jahre niedersächsische Verfassungsgeschichte liefert.

Schon in der Präambel und im ersten Abschnitt der Verfassung („Grundlagen der Staatsgewalt, Grundrechte und Staatsziele“, Art. 1-6 b NV) zeigt sich die Stärke des Hanoverschen Kommentars darin, dass die Ausführungen kürzer ausfallen, soweit inhaltsgleiche grundgesetzliche Regelungen bestehen. So konzentriert sich etwa die Darstellung im Hinblick auf die über Art. 3 Abs. 2 Satz 1 NV inkorporierten Grundrechte des Grundgesetzes vor allem auf die Wirkweise der Landesgrundrechte und die Möglichkeit ihrer Geltendmachung im Wege der konkreten Normenkontrolle vor dem Bückeburger Staatsgerichtshof, während den spezifisch niedersächsischen Grundrechten und Staatszielbestimmungen ein breiterer Raum eingeräumt wird. Dass allerdings ausgerechnet und ausschließlich bei den Staatszielbestimmungen der Art. 6, 6a und 6b NV mit einer Vorbemerkung gearbeitet und damit das formal ansonsten durchgängig verwirklichte Konzept des Kommentars durchbrochen wird, erschließt sich nicht ganz, zumal schon in den vorherigen Artikeln Staatszielbestimmungen (Art. 5 Abs. 1 NV Schutz der Wissenschaft) enthalten sind und die Ausführungen zum Zweck und Nutzen von Staatszielbestimmungen auch in die Kommentierung selbst hätten integriert werden können.

Der Regelungsschwerpunkt und damit auch das Herzstück des Kommentars liegt trotz dem mit der Novelle von 1993 verbundenen Anliegen, die Niedersächsische Verfassung aus dem Stand eines bloßen (Staats-)Organisationsstatuts zu entheben, im Staatsorganisationsrecht. Wie in der gesamten Kommentierung, gelingt es den zahlreichen Autorinnen und Autoren in den Abschnitten über den Landtag (Art. 7-27 NV), die Landesregierung (Art. 28-40 NV) die Gesetzgebung (Art. 41-46 NV) sowie die direktdemokratischen Elemente der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids (Art. 47-50 NV) eine wissenschaftlich vertiefte und gleichzeitig praktikable sowie – dies ist hervorzuheben – geschlossene Darstellung zu liefern. Insbesondere die Hinweise auf die bestehende, teilweise vom Verfassungstext abweichende Staatspraxis in Niedersachsen und aktuelle politische Geschehnisse (beispielhaft seien hier nur Art. 7 NV Rn. 44 ff.; Art. 8 NV Rn. 66; Art. 9 NV Rn. 18 f.; Art. 22 NV Rn. 24 Fn. 1; Art. 32 NV Rn. 25 Fn. 63 genannt), die hergestellten Bezüge zum einfachen Gesetzesrecht bzw. den Geschäftsordnungen (vgl. etwa Art. 11 NV Rn. 53 ff.; Art. 18 NV Rn. 46 f.), teilweise sogar unter Abdruck der entsprechenden Regelungen (Art. 27 Rn. 31 Fn. 58; Art. 35 Rn. 27) sowie die vorhandenen Aufzählungen und Beispiele (Art. 21 NV Rn. 38; Art. 37 NV Rn. 26; Art. 32 NV Rn. 33) sind informativ und nützlich.

Im sechsten Abschnitt der Verfassung („Die Rechtsprechung“, Art. 51-55 NV) sind die Ausführungen zum Staatsgerichtshof (Art. 54 f. NV) – eine für den Adressaten- und Nutzerkreis des Werkes sicher nicht unwichtige Materie – im Hinblick auf die Binnengewichtung des Kommentars etwas zu kurz gekommen. Misslich erscheint dabei insbesondere, dass die Zuständigkeit gem. Art. 54 Nr. 2 NV für Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden (Art. 47 ff. NV) sowie das Wahlprüfungsverfahren gem. Art. 54 Nr. 6 NV i. V. m. Art. 11 Abs. 4 NV ohne Bezugnahme auf die bei den jeweiligen Artikeln bereits erfolgten Erläuterungen nochmals relativ ausführlich dargestellt, der Organstreit, die Normenkontrollen und die kommunale Verfassungsbeschwerde hingegen lediglich in wenigen Absätzen abgehandelt werden. Auch eine eigene Stellungnahme zu der vom ehemaligen (Jörn Ipsen) und aktuellen (Herwig van Nieuwland) Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erneut befürworteten Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde findet sich leider nicht (vgl. lediglich Art. 54 NV Rn. 3).

Mit Ausnahme des Artikels 62 NV über den Landesdatenschutzbeauftragten liegt die Kommentierung des siebten Abschnitts der Verfassung („Die Verwaltung“, Art. 56-62 NV) vollständig bei Kay Waechter. Angesichts der in diesem Abschnitt enthaltenen wichtigen Regelungen zur kommunalen Selbstverwaltung, der Finanzwirtschaft der Gemeinden und Kreise und der Gebietsreformen erscheinen die teilweise sehr ausführlichen Erläuterungen gerechtfertigt. An einigen Stellen hätte jedoch vielleicht wie bei den anderen Kommentierungen auf eine eigene, umfangreiche Auslegung der niedersächsischen Regelung – etwa bzgl. des Gesetzesvorbehalts beim Selbstverwaltungsrecht (Art. 57 Rn. 35 f.) – verzichtet werden und auf die gängige Auslegung der wortgleichen grundgesetzlichen Regelung zurückgegriffen werden können.

In der Kommentierung des achten Abschnitts der Verfassung („Das Finanzwesen“, Art. 63-71 NV) findet sich zwar bei der Vorschrift über Kreditaufnahmen und Gewährleistungen, Art. 71 NV, ein Abdruck des verfassungsändernden Entwurfs zur landesrechtlichen Ausgestaltung der im Zuge der Föderalismusreform II im Jahr 2009 in Art. 109 Abs. 3 GG auch für die Länder verbindlich verankerten Schuldenbremse sowie eine Auslegung der Norm im Lichte der grundgesetzlichen Regelungen (Rn. 24 ff.). An einer eigenen Auseinandersetzung mit der gerade aus der Perspektive der Länder verfassungsrechtlich interessanten Streitfrage, ob die Vorgaben des Grundgesetzes zur Schuldenbremse mit dem Bundesstaatsprinzip aus Art. 79 Abs. 3 GG vereinbar sind, fehlt es indes. Auch wäre es für die Aufstellung von kommenden Haushaltsplänen sicher wünschenswert gewesen, wenn die vermeintlichen Vorwirkungen der im Jahr 2020 in Kraft tretenden Schuldenbremse, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine „justitiable Rechtspflicht“ (Art. 71 NV Rn. 28) der Länder zum Schuldenabbau bewirken sollen, näher erläutert und einer kritischen Würdigung unterzogen worden wären.

Die bei einem solch umfassenden Gemeinschaftswerk zwangsläufig etwas mutwillig herausgegriffen erscheinenden Kritikpunkte an einzelnen Kommentierungen, vermögen den positiven Gesamteindruck des Hannoverschen Kommentars freilich nicht zu schmälern. Zu einem überaus günstigen Preis erhält man ein Werk, das sowohl in Wissenschaft als auch in der Praxis mit Gewinn eingesetzt werden kann. Nicht zuletzt der Umstand, dass die Erstauflage des Kommentars innerhalb kürzester Zeit ausverkauft war, dokumentiert den Bedarf an einer umfassenden Kommentierung auch der Landesverfassung.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

ELVERT, Jürgen, Sigurd HESS und Heinrich WALLE (Hrsg.): *Maritime Wirtschaft in Deutschland*. Schifffahrt, Werften, Handel, Seemacht im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge der schiffahrtshistorischen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Schifffahrts- und Marinegeschichte (EGSM) in Hamburg vom 5.–7. November 2010. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 228 S., Abb., graph. Darst. = Historische Mitteilungen – Beihefte Bd. 82. Kart. 36,- €.

Die Besprechung eines jeglichen Sammelbandes ist immer eine Gratwanderung, insbesondere, wenn es sich um eine Sammlung von Tagungsbeiträgen handelt. Das hier zu besprechende Buch versammelt die Beiträge der im November 2010 von der Deutschen Gesellschaft für Schifffahrts- und Marinegeschichte (DGSM) in Hamburg organisierten Tagung unter dem Thema „Maritime Wirtschaft in Deutschland“.

Gegliedert in die vier thematische Blöcke Schifffahrt, Werftindustrie, Handel und Seemacht werden sowohl historisch wissenschaftliche Beiträge im engeren Sinne des Wortes präsentiert, als auch einige Beiträge, die eher dem Bereich der Populärwissenschaft zugerechnet werden sollten. Genau diese Kombination ist einerseits die größte Stärke des Buches, aber gleichzeitig auch seine größte Schwäche. Während der schiffahrtshistorisch vorgebildete Leser gerade in den eher populärwissenschaftlichen Beiträgen nur wenig Neues finden wird, wird der Leser der sich bislang nur weniger intensiv mit dem Themenkomplex der maritimen Geschichte befasst hat, in den rein wissenschaftlichen Beiträgen häufig mit Themen konfrontiert sehen, die nur für wenige Spezialisten von Interesse sind.

Die vier thematischen Einführungen zu den Sektionen helfen zwar bis zu einem gewissen Grade, dieses Dilemma zu überwinden, ohne jedoch eine wirklich befriedigende Lösung zu bieten, da auch sie vergleichsweise allgemein gehalten sind und sich zum Beispiel überwiegend nur in einem äußerst begrenzten Umfang mit der Historiographie des jeweiligen Teilthemas auseinandersetzen. Ein weiterer Schwachpunkt der Publikation ist, dass mit dem Titel der Anspruch erhoben wird, sich mit der Maritimen Wirtschaft in Deutschland auseinanderzusetzen, wichtige Bereiche dieser Branche jedoch überhaupt nicht angesprochen werden. So kommt zum Beispiel die gesamte Fischerei ebenso wenig vor, wie die Küstenschifffahrt oder Bereiche wie Versicherung, Klassifikation, Befrachtung oder Schiffsfinanzierung.

Auch wenn das vorliegende Buch in der Summe damit nicht wirklich überzeugen kann, zumal es die angesprochenen Themen vielfach weitgehend isoliert von der entsprechenden internationalen Forschung betrachtet, muss dennoch festgestellt werden, dass einzelne Beiträge von erheblicher wissenschaftlicher Relevanz sind und diese Aufsätze die Publikation dann doch zu einem Beitrag zur schiffahrtshistorischen Literatur werden lassen, die zumindest einige Relevanz besitzt. Bei diesen Beiträgen handelt es sich entweder um direkt oder indirekt aus jüngeren Dissertationen abgeleitete Beiträge, wie z.B. die Arbeiten von Neumann zur atomar angetriebenen Handelsschifffahrt oder von Leonhard zur Genese des Rickmers Konzerns, oder um Beiträge von bekannteren

Autoren wie Epkenhans zu Flotten und Flottenrüstung im 20. Jh. bzw. Meyer-Lenz zur Werft Blohm & Voss.

Während diese Beiträge das vorliegende Buch dann doch noch zu einer auch für den Fachhistoriker lesenswerten Lektüre werden lassen, bleibt insgesamt doch ein wenig schales Gefühl und wichtiger noch die Frage, ob es wirklich Sinn macht, ein Buch herauszugeben, dessen wesentliches Ordnungsprinzip die schlichte Tatsache zu sein scheint, dass sämtliche Vorträge einer Tagung in überarbeiteter Form, jedoch vermutlich ohne vor der Veröffentlichung erfolgte *double blind peer review*, zwischen zwei Buchdeckeln zusammen getragen werden. Die Antwort auf diese Frage muss sich der Leser selber geben, der Rezensent möchte jedoch noch darauf verweisen, dass ein großer Teil der Autoren, die die deutsche schiffahrtshistorische Forschung in den vergangenen Jahren gerade im internationalen Kontext entscheidend geprägt haben, vergeblich im Autorenverzeichnis gesucht werden.

Trotz aller bislang vorgebrachten Kritik, müssen die DGSM und die Ranke Gesellschaft, die den vorliegenden Band als Beiheft Nr. 82 ihrer Historischen Mitteilungen herausgegeben hat, insofern anerkennend erwähnt werden, als sie mit dem vorliegenden Band das häufig außerhalb eines kleinen Kreises von professionellen Schifffahrtshistorikern wenig beachtete Thema der Geschichte der maritimen Wirtschaft in Deutschland, einem breiten Kreis von Historikern und interessierten Laien nahe bringen. Genau dieser Punkt ist es schließlich, der trotz aller bisherigen kritischen Anmerkungen, den Rezensenten zu einem positiven Gesamturteil kommen lässt, da der Band für den nicht auf den Bereich der Schifffahrtsgeschichte spezialisierten Historiker oder den an der Geschichte interessierten Laien aufzeigt, dass es sich bei der Beschäftigung mit der Geschichte der maritimen Wirtschaft in Deutschland um ein äußerst vielfältiges und interessantes Arbeitsgebiet handelt, das nicht nur eine erhebliche Anzahl von Verknüpfungen mit anderen historischen Arbeitsgebieten aufweist, sondern unmittelbare Gegenwartsbezüge besitzt, wie es gerade an den Beiträgen innerhalb der Sektion Seemacht des vorliegenden Buches überdeutlich wird.

Abschließend sei noch positiv vermerkt, dass das vorliegende Buch insofern eine erfreuliche Ausnahme in der deutschsprachigen schifffahrtshistorischen Literatur bildet, als es über einen Index verfügt. Zahlreiche Abbildungen illustrieren die Mehrheit der einzelnen Beiträge adäquat und so kann in der Summe dann doch festgehalten werden, dass es sich bei dem vorliegenden Band vielleicht nicht um die wichtigste wissenschaftliche Publikation zur deutschen Schifffahrtsgeschichte aus den vergangenen Jahren handelt, aber dennoch auch nicht um ein Buch, an dem man einfach vorbeigehen sollte.

Norfolk, VA

Ingo HEIDBRINK

Geschichte des deutschen Bergbaus. Band 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Christoph BARTELS und Rainer SLOTTA. Redaktion: Joana SEIFFERT und Jens ADAMSKI. Münster: Aschendorff Verlag 2012. 691 S., Abb., graph. Darstellungen, Kt. Geb. 89,- .

Eine „handbuchartige Synthese“ für historisches Fachpublikum, geschichtsbewusste Berufsangehörige und für interessierte Laien soll das mit insgesamt vier Bänden geplante Werk einmal werden. Auslösend für den Gedanken, diese Geschichte zusammen zu

schreiben, war die absehbare Aufgabe des Steinkohlebergbaus in Deutschland, weshalb auch nachvollziehbar ist, dass das Buch mit Unterstützung des Gesamtverbands Steinkohle e.V. vom Vorstand der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets herausgegeben worden ist. Die Hauptbearbeiter sind Rainer Slotta und Christoph Bartels vom Deutschen Bergbaumuseum in Bochum.

Der erste Band ist Prof. Klaus Tenfelde gewidmet, dem Leiter des Instituts für soziale Bewegungen an der Ruhr-Universität in Bochum, der mit als Motor für das Schaffen dieses Werkes gewirkt hat, dem aber durch sein frühes Ableben nicht mehr vergönnt war, die Fertigstellung zu erleben.

Im Vorwort kündigen die Herausgeber das Gesamtwerk als eine zusammenfassende, methodisch reflektierte und repräsentative Darstellung zur Geschichte der gesamten Bergbaubranche an. Der Ende 2012 erschienene Band 1 behandelt den alteuropäischen Bergbau von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Thomas Stöllner hat im ersten Abschnitt den vor- und frühgeschichtlichen Bergbau in Mitteleuropa bis zur Zeit der Merowinger bearbeitet. Chronologisch-thematisch gliedert erschließen sich hier die Zeitläufe des Aufkommens der Rohstoffgewinnung. Stöllners Ausführungen bilden den allmählich zunehmendem Erkenntnisgewinn über die Nutzbarkeit von Metallen ab und er gibt ein Bild von Erkenntnissen, die archäologische Untersuchungen über die frühe Rohstoffgewinnung und –nutzung erbracht haben.

Im zweiten Abschnitt befassen sich Christoph Bartels und Lothar Klappauf mit dem Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Schwerpunktmäßig am Westharz mit seiner in dieser Zeit schon ausgeprägten Metallergewinnung haben die Autoren diesen Zeitraum behandelt, wobei Exkurse in die Entwicklung des Bergrechts mit ausführlicher Auseinandersetzung über den Einfluss von Königs- und Fürsteherrschaft führen. Ansatzweise, ebenfalls vielfach auf den Westharz ausgerichtet, enthält der Abschnitt Aussagen zur Montantechnologie, die auch den frühen Wasserbau umfasst.

Im dritten Abschnitt widmet sich Hans Joachim Kraschewski dem Spätmittelalter. In einer dem gestellten Anspruch des Buches gerecht werdenden Weise ist das Thema konsequent und auch für interessierte Laien gut lesbar in erfüllender Breite behandelt. Durch eine leitende Gliederung erfährt der Leser über die Einflussfaktoren und Verflechtungen, die die Entwicklung der Rohstoffgewinnung in diesem Zeitraum in Mitteleuropa beeinflusst haben.

„Die große Zeit des Silbers“ ist der nächste Abschnitt von Andreas Bingener, Christoph Bartels und Michael Fessner überschrieben. In dem Abschnitt bildet wiederum der Westharz einen ausgeprägten Schwerpunkt, wobei Bergbau im Alpenraum, besonders Schwaz, daneben treten. Außer Metallerz mit Schwerpunkt Silberbergbau findet der Eisenerzbergbau Berücksichtigung. Einflüsse von Silberimporten aus mittel- und südamerikanischen Bergbaurevieren auf den europäischen Bergbau werden zum Schluss behandelt.

Michael Fessner und Christoph Bartels haben gemeinsam das Kapitel „von der Krise am Ende des 16. Jahrhundert zum deutschen Bergbau im Zeitalter des Merkantilismus“ verfasst. Erneut ausgehend vom Westharz widmen sich die Autoren der Entwicklung zentraler Themen der Zeit, wie dem Direktionsprinzip, den Wandlungen im Bereich der Absatz- und Vertriebsorganisationen und dem Einzug der Wissenschaft mit Gründung der ersten montanen Lehranstalten. Den Abschluss bildet eine Darstellung über den aufkommenden Steinkohlebergbau als zunehmendem Konkurrenten zum Brennstoff

Holz. Dieser Abschnitt konzentriert sich im Wesentlichen auf Nachrichten aus westlichen Preußischen Provinzen.

Abschließend enthält der Band einen Abschnitt von Rainer Slotta über den (Silber)-bergbau als Kunst-Katalysator. Slotta geht auf den Zeitraum seit dem späten Mittelalter ein und stellt die Einflüsse des Bergbaus anhand der Stichworte Städtebau, gerade im sakralen Bereich, Kunst und Kultur, und Kunsthandwerk dar. Die Bebilderung des Bandes ist dem selbst gestellten Anspruch entsprechend zugunsten ausführlicherer Texte knapp gehalten, was den Wert des Buches nicht schmälert.

Der von den Herausgebern formulierte Anspruch, in einer nach vermutetem Leserinteresse gegliederten Weise unter Verzicht auf nicht notwendiges Fachvokabular die Geschichte des Bergbaus zusammenfassend darzustellen, ist sehr hoch und lässt eine hohe Erwartungshaltung aufkommen. Laut Vorwort hat Band 1 den Anspruch, den gesamten Bergbau bzw. alle Bergbausparten zu berücksichtigen. Durchweg liest sich das Werk gut, wobei einzelne Autoren gelegentlich doch in Platz verzehrende wissenschaftliche Diskurse verfallen. Auch bedarf es gewisser Vorkenntnisse, um die dargestellten Geschichtsläufe zu verstehen, was aber die Komplexität des Themas mit sich bringt. Die Autoren haben unterschiedliche Wege gewählt, um den immensen Stoff in knapper Form zu vermitteln. Aus den Beiträgen von Thomas Stöllner und Hans-Joachim Kruschewski erfährt der Leser breit gefächert über die Entwicklung des Bergbaus und darauf Einfluss nehmende Ereignisse.

Den selbst gestellten Anspruch haben aber nicht alle Autoren umgesetzt. Schwerpunkte liegen abschnittsweise eindeutig auf dem Metallerg-, und hier dem Silberergbergbau, wobei der Westharz eine überproportionale Beachtung findet. Die sehr ausführliche Behandlung dieses Raumes hat natürlich zur Folge, dass andere Montanregionen und einige Bergbausparten nur Streiflichtartig oder nicht erwähnt werden.

Sehr positiv fällt auf, dass die Autoren auch weiche Themen, wie rechtliche Aspekte oder Handelsverflechtungen oder herrschaftliche Einflüsse ausführlich behandelt haben, aus denen der Leser ein gründliches Bild von der Montangeschichte erhält. Technikgeschichtliche Erläuterungen stehen eher zurück. Rainer Slottas Ausführungen über die Kunst runden das Bild sehr schön ab und vermitteln, dass der Bergbau seit jeher auch eine schöne Seite hatte.

Die Autoren haben sich hohe Ansprüche auferlegt, die ohne Zweifel gerade über den langen behandelten Zeitraum große Konzentration auf das Wesentliche erfordert. Es war Geschmack einiger Autoren, vertieft nur auf spezielle Themenbereiche einzugehen. Vielleicht hätte hier eine deutlich breiter aufgestellte Autorenschaft dem Werk zu mehr Vielfalt verholfen.

Gleichwohl man vieles von dem Versprochenen vermisst, stellt das Werk letztlich eine erstmalig in dieser Breite erfolgte Zusammenfassung der Montangeschichte dar und gibt dem geneigten Leser vielfältige Einblicke in das Spektrum dieser ersten Großindustrie. In diesem Sinne sei der erste Band der insgesamt in vier Bänden vorgesehenen Reihe der Leserschaft empfohlen.

MÄDGE, CHRISTOPH: *Industrialisierung und Wirtschaftsförderung in Lüneburg zwischen 1830–1866*. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf 2012. 160 S., Abb., graph. Darst., Kt. = De Sulte Bd. 23. Geb. 24,80 €.

Der Göttinger Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Karl-Heinrich Kaufhold hat sich stets für intensivere Erforschung der Industrialisierung Hannovers im 19. Jahrhundert eingesetzt. Das aber schon von den Zeitgenossen, den hannoverschen Staatsmännern Christian L.A. Patje und Johann K.B.Stüve geprägte Urteil, der Welfenstaat sei ein Agrarstaat und eigne sich schlecht für die Industrialisierung, hielt sich jedoch bis in die Gegenwart bei im Vergleich zu Preußen relativ magerer Forschungsliteratur. Hier setzt die Magisterarbeit von Christoph Mädge an, die aus einem Vorlesungszyklus zur Industrialisierung Deutschlands im 19. Jahrhundert bei Carsten Boberg in Münster (heute Wien) entstand.

Die erweiterte Examensarbeit des in Lüneburg aufgewachsenen Mädge ergibt ein dieses Urteil korrigierendes, vielschichtiges Bild. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich etwas unscharf von der Zeit um 1830, wo eine erste bescheidene Industrialisierung in Lüneburg einsetzte, bis zum Ende des Königreichs Hannover und Einverleibung in Preußen. Erfreulich ist, dass Mädge in Fragen der Industrialisierung und Wirtschaftsentwicklung seine Darlegungen in den größeren Bezugsrahmen Hannovers stellt und ebenfalls Seitenblicke auf Preußen wirft.

Das Eingangskapitel gibt einen Überblick über Forschungsstand und Fachliteratur gleichermaßen für das Königreich Hannover und die Stadt Lüneburg. Für diese ist mit Ausnahme der Geschichte der Industrie- und Handelskammer von Gustav Luntowski (1967) und Biographien örtlicher Unternehmerpersönlichkeiten lediglich der Salzhandel und die Salzproduktion besonders gut erforscht. Darüber hinaus weist die Forschung zur weiteren Geschichte der Stadt erhebliche Lücken auf (S.4 ff.). Durch Sichtung von einschlägigen Beständen im Stadtarchiv Lüneburg (Gewerbesachen, Handels- und Handlungssachen, Kämmereirechnungen, Schulakten, Persönliche Nachlässe) und im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover aber auch gedruckter Quellen (Gesetzessammlungen, Zeitungsbestände u.a.) versucht M. diese Lücke für seinen Untersuchungszeitraum zu füllen. Die selbstvorgegebenen Leitfragen zu Trägern, Mitteln, Zielen und Ergebnissen der Wirtschaftsförderung, d.h. „sämtliche Aktivitäten ..., welche der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Unternehmen an einem Standort dienen“ (S.13) werden für Handel, Gewerbe, Verkehrswesen und Industrie in Kapitel 4 (S. 45-104) untersucht und beschrieben. Trotz Überlieferungslücken entsteht ein spannendes Bild einer Wirtschaftssituation im Umbruch in Lüneburg.

Lüneburg, das seinen ursprünglichen Reichtum der Salzproduktion verdankte, befand sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts im wirtschaftlichen Dornröschenschlaf. Die größten Wirtschaftszweige waren die absatzgeschwächte Saline mit ca. 250 Beschäftigten, der Handel aufgrund guter Verkehrslage und das Speditionswesen. Dennoch waren diese durch politische, wirtschaftliche, verkehrstechnische und andere Veränderungen in Gefahr. Dabei waren die wirtschaftlichen Vorstellungen in Lüneburg der Tradition verhaftet. Man fürchtete um den Verlust seiner Privilegien (Stapelrecht), auch wenn der Wille für Erneuerungen grundsätzlich vorhanden war. Einzelne Unternehmungen wie die Gründung einer „Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Lüneburg“ als Aktiengesellschaft nach Fortfall der Elbzölle 1821 scheiterten jedoch kläglich.

Nur durch staatlichen Druck erfolgte der frühe Anschluss der Stadt 1847 an die Staatseisenbahnlinie von Celle zur aufblühenden hannoverschen Hafenstadt Harburg. Eisenbahn und staatlich beförderter Chausseebau schufen die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen für den Rohstofftransport und den Absatz der hergestellten Produkte der lüneburgischen Industrie in der Folgezeit. Um staatliche und auch kommunale Wirtschaftsförderung in vorwiegend merkantilistischem Sinne handelte es sich bei der Erweiterung der traditionsreichen Saline um eine chemische Fabrik, die Soda (Natron), Glaubersalz, Schwefelsäure, Salzsäure und Chlorkalk produzieren sollte. Die Basisprodukte waren in Lüneburg reichlich vorhanden, andere Stoffe wurden über Hamburg importiert. Der Verfasser schildert hier sehr informativ die Verwendungszwecke der Produkte, den Einsatz ausländischer Technik nach Informationsgewinnung auf Auslandsreisen („Industriespionage“), die Anwerbung von englischen Facharbeitern, die Kapitalbereitstellung durch Kreditaufnahme bei der finanzstärksten hannoverschen Sparkasse Fallingbostal-Soltau und den Schutz der Umwelt vor giftigen Gasen und Abwässern.

Die Mehrzahl der Unternehmensgründungen in Lüneburg ging jedoch auf private Initiative zurück, wobei die Unternehmer aus dem Kreis von Familien ehemaliger Speditoren und Schiffer kamen. Eine interessante Rolle dabei spielte der 1836 gegründete Lüneburger Gewerbeverein und die bereits 1831 entstandene Gewerbe- und Handelsschule, die von Lüneburger Unternehmerkindern besucht wurde.

1838 gründete der Lüneburger Schiffer Heinrich Daetz eine Kalkbrennerei am Kreideberg und produzierte damit Gips (u.a. für Stuckarbeiten) und gelöschten Kalk (Zementzusatz). Der große Brand in Hamburg 1842 sorgte für guten Absatz. Weitere Kalkbrennereien folgten im Stadtbereich. 1843 entstand vor dem Bardowicker Tor mit einem Startkapital von 12.000 Rtlr. das Lüneburger Eisenwerk A. Wellenkamp & Comp. Raseisenerz sollte aus der Umgebung, Roheisen und Steinkohle per Schiff und Bahn aus England kommen. Der Lüneburger Stadtrat aber zeigte sich hierfür im Gegensatz zu einer geplanten Seidenraupenzucht nicht sehr förderungsbereit. Kommunale Wirtschaftsförderung der Stadt bezeichnet M. als „ambivalent“; er sieht „kein groß angelegtes, langfristiges Konzept zur nachhaltigen Förderung der Wirtschaft auf Basis rationaler, ökonomischer Kriterien“ (S.103).

Die alteingesessene Speditionsfamilie Heyn installierte 1824 eine Zuckerrohrfabrik, die mit modernster Technik ausgestattet wurde und mit einer anfänglichen Belegschaft von 25 Arbeitern. Der benötigte Rohstoff aus Übersee wurde über Hamburg angeliefert. 1860 entstanden zusammen mit hamburgischem Kapital eine Portlandzement Fabrik. Das Fachpersonal kam aus England. In Deutschland war das Lüneburger Werk eines der ersten außerhalb Englands, das nach spezieller Methode den begehrten Werkstoff produzierte.

Diesen und anderen Firmengründungen geht Mädge in gebotener Kürze nach. Ein Blick auf die Genussmittelindustrie wäre eine kleine Ergänzung wert gewesen, erinnert im Hinterhof des Hauses Am Sande 22 der 1865 erbaute 30 Meter hohe Schornstein noch heute an die Branntweinbrennerei von Wilhelm Wiegels. Hilfreich für die Lokalisierung der Lüneburger Fabriken ist der beigelegte Grundrissplan von Stadt und Umgebung von 1856 mit den eingetragenen Fabrikstandorten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte partiell durch die 1834 gegründete Lüneburger Sparkasse, die auch für städtische Projekte wie Straßenpflasterung und Gasbe-

leuchtung Kredite gab. Wichtige Darlehensgeber für die Lüneburger Industriegründer waren im Übrigen aber Privatbanken in Hamburg. Die meisten Initiativen zur Gründung und Förderung von neuen Unternehmen in Lüneburg kamen von privater Seite.

Der Verfasser zeichnet einen Transformationsprozess Lüneburgs von der zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Handwerk und einer einzigen Fabrik (Saline) bestimmten alten Hansestadt zu einem überschaubaren Industriestandort mit 1861 75 Fabriken und ‚fabrikähnlichen Etablissements‘ mit 884 Beschäftigten; 6,13% der Bevölkerung bei 14.411 Einwohnern. 1880 arbeiteten 1.300 der knapp 20.000 Einwohner Lüneburgs in der Industrie und waren nach den Handwerkern (1.500) die nächstgrößere Beschäftigungsgruppe. Aus beiden Wirtschaftsbereichen kam die Hälfte der kommunalen Steuereinnahmen, nachdem am Anfang des Untersuchungszeitraumes Handel und Speditionsgewerbe noch Hauptsteuerzahler gewesen waren.

Mädge ergänzt seine Ausführungen durch Statistiken und graphische Darstellungen, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem allerdings das grundlegende Werk von Doris Böker(2010) über Baudenkmale der Hansestadt Lüneburg vermisst wird, ein Stichwortverzeichnis (Index) zur schnellen Orientierung und eine Bebilderung mit historischen Aufnahmen. Hier hätten auch aktuelle Fotos etwa von Kaufhaus und Kran Eindrücke vermitteln können, lebt Lüneburg schließlich in und mit seiner Geschichte. Die spannende Lektüre der Erstlingsarbeit Christoph Mädges füllt eine Lücke in der Wirtschaftsgeschichte Lüneburgs und regt zu weiterer Erkundung und Erforschung an.

Lüneburg

Dieter RÜDEBUSCH

Der deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Werner HAHN und Marko KREUTZMANN. Köln: Böhlau Verlag 2012. VI, 308 S., graph. Darst. Geb. 39,90 €.

Um den Deutschen Zollverein rankten sich jahrzehntelang Mythen und Legenden. In wirtschaftshistorischer Betrachtung galt er als entscheidender Initiator der Industrialisierung, vor allem aber figurierte er in der kleindeutsch-preußischen Geschichtsschreibung als unmittelbare Vorstufe des vermeintlich von der preußischen Regierung konsequent beschrittenen Weges zur nationalen Reichsgründung, bei dem die Mittel- und Kleinstaaten allenfalls als retardierende Faktoren in den Blick gerieten. Neuere Forschungen zu den politischen Entscheidungsprozessen hatten bis Ende der 1980er Jahre eine weitgehende Dekonstruktion dieser Legenden zur Folge, so dass dem Deutschen Zollverein seither eine wesentliche geringere Bedeutung für die ökonomischen und politischen Wandlungsprozesse beigemessen wird. Forschungsdefizite bestanden aber weiter in Bezug auf die Abläufe und Dynamik der zwischenstaatlichen Integration im Deutschen Zollverein. Vor diesem Hintergrund hat sich der aus der Jenaer Tagung „Ökonomie und Nation. Der Deutsche Zollverein als Faktor der ‚kulturellen Nationsbildung‘ im 19. Jahrhundert“ hervorgegangene Band das Ziel gesetzt, die Bedeutung des Zollvereins für die wirtschaftliche Entwicklung, die Geschichte des Föderalismus, des Parlamentarismus, vor allem aber des Nationalismus und der Nationsbildung vor dem Hintergrund der theoretischen und methodischen Ansätze der „Neuen Kulturgeschichte“ neu zu bestimmen. Diese fragt nach den Sinnzuschreibungen, Wahrnehmungen und

Deutungen der Individuen, die historische Wirklichkeit erst konstituieren. Die Nation stellt sich somit als ein in den Wahrnehmungen und Vorstellungen der Menschen entstandenes Konstrukt dar („kulturelle Nationsbildung“). Bezogen auf den Zollverein ergeben sich daraus die in diesem Bande untersuchten Fragen nach den sozialen Trägern, Strukturen und Inhalten jener um den Zollverein zentrierten Kommunikationsprozesse, die die Vorstellung von der „Nation“ generierten. In diesem Sinn nimmt der Band nicht nur die preußischen Staatsbeamten, sondern alle gesellschaftlichen Träger des Integrationsprozesses in den Blick. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den in Zollvereinsangelegenheiten tätigen Beamten der Mitgliedsstaaten gewidmet, wenn nach dem Vorhandensein und der Entwicklung einer nationalpolitisch konnotierten Identität dieser Beamten gefragt wird.

Ganz im Sinne der prinzipiellen methodischen Postulate der Offenheit der historischen Situation und der Multiperspektivität berücksichtigt der Band auch in angemessener Weise die Rolle der Mittelstaaten, den Mitteldeutschen Handelsverein, die Rolle des Deutschen Bundes in der ökonomischen Nationsbildung und die seit 1850 im Raum stehende Alternative einer von Österreich geführten großdeutschen bzw. mitteleuropäischen Zollunion. Thomas Stamm-Kühlmann fragt in seinem Beitrag nach den Handlungsmotiven der liberalen preußischen Geheime Räte bei der Gründung des Deutschen Zollvereins. In seiner funktionalistischen Sicht resultierten die Entscheidungen aus den Notwendigkeiten der Enklavenpolitik im Kontext der von der Reformbürokratie intendierten liberalen Politik des entfesselten Wettbewerbs in einem einheitlichen Wirtschaftsraum. Genuin machtpolitische Motive seien erst Ende der 1820er Jahre ins Spiel gekommen. Angelika Schuster-Fox befasst sich am Beispiel Bayerns mit den wirtschaftspolitischen Handlungsspielräumen eines deutschen Mittelstaates zwischen 1850 und 1866. Seit den 1840er Jahren hatte Bayern ungeachtet der positiven Wirkung des Zollvereins auf die heimische Wirtschaft mehrere Versuche gestartet, einen Zollbund mit Österreich zu schließen. In der ersten Zollvereinskrise 1851/53 gedachte der bayerische Außenminister über eine Verlängerung des Zollvereins nur zu verhandeln, wenn es zu einer aktiven Beteiligung Österreichs und Hannovers kam. Die Uneinigkeit der Mittelstaaten und das Abrücken Wiens von einer Vereinigung mit dem Zollverein im April 1864 entzogen der bayerischen Politik jede Basis für eine unabhängige Wirtschaftspolitik. So gesehen stellte nach den Befunden von Schuster-Fox der Zollvereinsvertrag von 1865 auf handelspolitischem Gebiet bereits vor Königgrätz die entscheidende Weichenstellung für die kleindeutsche Lösung dar. Oliver Werner widmet seinen Beitrag dem Mitteldeutschen Handelsverein innerhalb des Gründungsprozesses des Deutschen Zollvereins. Er plädiert für eine Neubewertung dieses vordergründig gescheiterten Versuchs einer mittelstaatlichen Interessenpolitik und sieht in ihm eine wichtige Plattform der Artikulation mittel- und kleinstaatlicher Interessen, die die preußische Regierung gezwungen hätten, die Interessen des „Dritten Deutschland“ stärker zu berücksichtigen. Nach der Gründung des bayerisch-württembergischen und des preußisch-hessisch-darmstädtischen Zollvereins im Januar und Februar 1828 sei für die heftig von Preußen und Bayern umworbenen Länder wie Hannover und Kurhessen nicht abschätzbar gewesen, ob insbesondere der preußische Verein nicht zu einer Lähmung des Handels durch willkürliche Handelsabgaben führen konnte. Das weitere Handeln sei zudem von einem „schier unüberwindbaren Misstrauen“ gegenüber Preußen bestimmt worden. Der im Februar 1828 einsetzende intensive Austausch zwischen den norddeutschen Mittel- und Kleinstaatlichen habe es den Königreichen Sachsen und Hannover für einige Wochen er-

möglichst, sowohl die Option des Verhandeln mit der preußischen Regierung als auch diejenige einer Vereinigung gegen das preußische Zollsystem offen zu halten. Sachsen habe mit dem geplanten Verein eine Stärkung der eigenen Position in zukünftigen Verhandlungen mit Berlin erhofft, während Hannover eine echte Begrenzung der preußischen Zollexpansion zur Sicherung seiner Einnahmen aus dem Transithandel angestrebt habe. Obwohl die wirtschaftlichen Resultate des Mitteldeutschen Handelsvereins dürftig geblieben seien, sei seine politische Bedeutung ungleich höher. In gewisser Weise habe er sogar als Katalysator der deutschen Zolleinigung gedient, der Preußen und Bayern 1829 zu einem raschen Übereinkommen bewegt habe. Andreas Etges untersucht die Rolle des Deutschen Zollvereins im Diskurs der deutschen Nationalbewegung. Insbesondere der seit dem Ende der 1850er Jahre immer lauter werdende Ruf nach einer Reform und Demokratisierung des Zollvereins lasse den Zollverein weniger als Instrument des Wirtschaftsbürgertums als vielmehr als ein „Instrument der Nationalbewegung zur Realisierung ihrer liberal-demokratischen und nationalen Interessen“ erscheinen. Heinrich Best betont in seinem Beitrag über die Schutzzollkonflikte im frühindustriellen Deutschland die starke nationalintegrative und massenmobilisierende Wirkung der protektionistischen Forderungen nach dem „Schutz der vaterländischen Arbeit“. Rudolf Boch beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Zollverein und rheinischem Wirtschaftsbürgertum. Er stellt fest, dass sich der Zollverein noch bis zur Jahrhundertmitte gegenüber den Forderungen nach einer forcierten Industrialisierung und den Ansprüchen des Wirtschaftsbürgertums skeptisch verhalten habe. Hans-Werner Hahn arbeitet in seinem Beitrag über den Deutschen Zollverein und die nationale Verfassungsfrage heraus, dass der Zollverein seit Mitte der 1840er Jahre von den Vertretern des liberalen Bürgertums als die organisatorische Grundlage einer künftigen gesamtnationalen Verfassungsgesetzgebung angesehen worden sei. Henning Kästner analysiert am Beispiel der parlamentarischen Debatten Sachsen-Weimar-Eisenachs, inwieweit sich die Wahrnehmung Deutschlands als politische Einheit auf den Zollverein verlagerte und als Substitut zur ausbleibenden nationalen Einheit nach 1815 diene. Marko Kreuzmann beschäftigt sich mit der Frage, „inwieweit der Deutsche Zollverein durch die Schaffung interner bürokratischer Netzwerke die Entstehung einer nationalen Funktionselite begünstigte und auf diese Weise einen Beitrag zur ‚kulturellen Nationsbildung‘ leistete.“ Markus Mößlang nimmt die Wahrnehmung des Zollvereins durch britische Diplomaten in den Blick. Die britische Politik befürchtete, dass die Pläne Österreichs das europäische Gleichgewicht stören und eine Neuaufgabe eines Kontinentalsystems mit sich bringen würden, während sowohl Preußen als auch das restliche Norddeutschland und Hannover ihr als die am stärksten freihändlerisch eingestellten Mächte erschienen. Die Berichterstattung der britischen Diplomaten zum umstrittenen Beitritt Hannovers macht deutlich, dass London die Erweiterung des Zollvereins und die Festigung der preußischen Stellung primär als Gegenmodell zu den protektionistischen Alternativen befürwortete. Thomas J. Hagen setzt sich mit den wirtschaftspolitischen Bestrebungen Österreichs nach 1848 auseinander, d.h. den Plänen der Schwarzenbergregierung zur Schaffung eines „Mitteleuropäischen Staatenbundes“. Der Beitritt sollte den deutschen Staaten mit dem Angebot der Gründung einer Zoll- und Handelsunion unter Verzicht auf die bisherige protektionistische Politik Wiens und die Aufhebung der innerstaatlichen Zollgrenze zu Österreich schmackhaft gemacht werden.

Das vorliegende Buch wird seinem Anspruch einer umfassenden Neubewertung des Zollvereins in jeder Weise gerecht. Die Beiträge machen die Prozesse der Nationalisie-

rung der Denk- und Handlungsmuster, die sich ganz wesentlich an den Zollverein banden, bei unterschiedlichen Trägergruppen deutlich. Dabei berücksichtigt es sowohl Fragestellungen aus dem Kontext der Neuen Kulturgeschichte als auch konventionellere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Herangehensweisen. Vor allem nimmt es auch die Mittel- und Kleinstaaten, nicht realisierte oder abgebrochene Alternativen und die Außenwahrnehmung in angemessener Weise in den Blick.

Osnabrück

Hans-Werner NIEMANN

„Was verstehen wir Frauen auch von Politik?“ Entnazifizierung ganz normaler Frauen in Bremen (1945-1952). Hrsg. von Eva SCHÖCK-QUINTEROS. Bremen: Universität Bremen – Staats- und Universitätsbibliothek 2011. 419 S., Abb. = Aus den Akten auf die Bühne Bd. 4. Kart.

„Entnazifizierung, Meldebogen, *automatic arrest*, Internierungslager, Spruchkammer – Wer denkt da schon an Frauen?“, so die einleitenden Sätze des Vorwortes (S. 5). Spontan möchte man zustimmen. Die unmittelbare Wahrnehmung der NS-Zeit auf Fotos und im Fernsehen wird ja eher von (uniformierten) Männern beherrscht. Weiblichkeit verbindet sich für diese Zeit eher mit Mutterkreuzen, Kernseife und Entbehrung. Abweichungen von dieser Rolle waren, wie beispielsweise bei weiblichen Ufa-Stars, als schmückendes Beiwerk geduldet. Eine Nähe zu Herrschaft und Machtausübung wird in populären Fernsehsendungen häufig nur bei den Frauen von NS-Größen in ihrer spezifischen Rolle als Ehefrau ausgemacht.

Frauen, so Sybille Steinbacher in ihrem Aufsatz über Chancen und Schranken für die „Volksgenossinnen“ (Differenz der Geschlechter?) (S. 73 ff.), erhielten jedoch faktisch im NS-Staat Angebote zur Integration in die arische NS-Volksgemeinschaft und konnten sich dadurch „ihre eigenen Handlungsfelder erschließen“ (S. 76).¹ Und genau darum geht es in der Darstellung der Entnazifizierung von elf Frauen (bei insgesamt im Staatsarchiv Bremen vorliegenden 16.000 Fallakten). Zusammen mit Hintergrundtexten vor allem zu Organisation und Ablauf der Entnazifizierung in der zur amerikanischen Zone gehörenden ‚Bremen Enclave‘ haben Studenten/innen des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bremen den nun vorliegenden Begleitband zu szenischen Lesungen aus historischen Originaldokumenten erarbeitet. Die Lesungen fanden bereits 2011 am ehemaligen Schauplatz der Spruchkammersitzungen im Landgericht Bremen statt. ‚Aus den Akten auf die Bühne‘ ist ein preisgekröntes Projekt des Institutes für Geschichtswissenschaft Bremen und der Bremer Shakespeare Company. Studenten/innen erhalten die Möglichkeit, themenorientiert historisches Wissen zu erarbeiten und einer Öffentlichkeit zu präsentieren.

Deutlich geht aus den Fallstudien hervor, dass die Frauen während der NS-Diktatur durchaus zielgerichtet ihre Interessen verfolgt und dabei ihre Argumente der NS-Ideologie angemessen vorgebracht haben. Manche haben auch bedrängende Situationen für sich genutzt und sich, wie beispielsweise die Gestapo-Agentin Paula Brand, über die engen Grenzen bürgerlicher Sexualmoral hinweggesetzt. Andere standen in ihrem Ehrgeiz

1 Überblick zur Forschung über Frauen im NS-Staat vgl. Ebd., S. 78, Anm. 7 und die dort angegebene weiterführende Literatur.

und Engagement Männern nicht nach. So bewarb sich die 1933 neu nach Wesermünde gezogene Luise Löwe um die Position einer Orts- bzw. Kreisfrauenschaftsleiterin, weil sie bereits in Seesen/ Harz als solche sehr erfolgreich war. Ihre Stärke sei es, „Einfluß auf die Frauen zu gewinnen, ... und ihnen den Glauben an Adolf Hitler und die N.S. Weltanschauung zu bringen“ (S. 93). Dazu gehörten auch Vorträge über Rassenpflege; ein Thema, dem sich die promovierte Biologin und geborene Bremerin Karin Magnusson am ‚Kaiser Wilhelm Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem‘ (KWI) wissenschaftlich widmete. Um die erbliche Veranlagung verschiedener Augenfarben eines Menschen zu untersuchen, ließ sie sich aus Auschwitz von dem dortigen Lagerarzt Josef Mengele Augen toter Kinder schicken. Margarethe Lücke trug den Spitznamen ‚das blonde Gift‘ (S. 231 ff.), weil sie als Bürokratin in der Gestapo-Außenstelle Bremen-Aumund ab 1943 informell im Range einer Gestapo-Beamtin selbstständig Vernehmungen durchführte und dabei die Befragten misshandelte. Nach Kriegsende bewegten sich die Frauen wieder in ihrem bürgerlichen Rollenverständnis und äußerten sich den männlich besetzten Spruchkammern gegenüber, dass sie als Frauen keinen Einblick in den männerzentrierten NS-Staat hätten haben können und nur helfen wollten. Die KZ-Aufseherin Sophie Gode (Ravensbrück) führte an, eine Stelle gesucht zu haben, die es ihr erlaubte, sich um ihre Kinder zu kümmern. Näheres über ihre künftige Arbeit habe sie nicht gewusst. Auch Karin Magnusson verschweigt ihre guten Kontakte nach Auschwitz und wird in Bremen als Mitläuferin eingestuft, vermutlich, weil das KWI nicht mit den Verbrechen des NS-Regimes in Verbindung gebracht wurde. Es fällt auf, dass die Spruchkammer sich durchaus nicht durch weibliche Verteidigungsstrategien beeinflussen ließ. Sie glaubte Johanne Eilers nicht, dass sie sich als NSDAP-Mitglied (seit März 1933) nur fürsorglich verhalten habe und den Rentner Georg Meyer niemals wegen Wehrkraftzersetzung wirklich anzeigen wollte. Meyer wurde 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Eilers Entnazifizierungsakte gibt Auskunft darüber, dass sie bei der Durchsetzung ihres Willens auch geschickt die verschiedenen NS-Institutionen gegeneinander ausspielte. Wahrscheinlich ging auch bei der Anzeige gegen Meyer wie bei ihren anderen Denunziationen zuvor eine persönliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit ihren Söhnen voraus. Johanne Eilers wurde in die Kategorie ‚Hauptschuldige‘ eingestuft und damit zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt.

Die von studentischen Autor/innen erarbeiteten Fallstudien verdeutlichen, wie vielschichtig Handlungsmotive von Frauen sein konnten. Die aufwendigen Recherchen in zahlreichen Archiven, die sorgfältige Quellenkritik und die gute Kenntnis der Forschungsliteratur zur NS-Diktatur, zur Nachkriegszeit, zur Entnazifizierung, zum (Konzentrations-)Lagersystem usw. führen zu einer differenzierten Analyse des Alltags der beschriebenen Frauen im Nationalsozialismus. Elf für szenische Lösungen geeignete Fallstudien wurden ausgewählt. Sie bieten zwar keine repräsentativen, abschließende Einblicke. Dies ist umfassenderen Forschungen vorbehalten. Deutlich werden jedoch Tendenzen, so beispielsweise, dass die Kategorie Geschlecht nur als eine mehreren Kategorien zur Analyse des Verhaltens in der NS-Volksgemeinschaft anzuwenden ist. Dies entspricht auch Michael Wildt's theoretischen Überlegungen zur Täterforschung (Blick in den Spiegel, S. 389 ff., hier S. 403 f.). Leute „aus allen Schichten, Milieus und Regionen“ seien in ihrem Alltag zu Täter/innen geworden. Wildt gibt zu bedenken, dass sie „wollten, was sie taten“ (S. 407) und schlägt vor, Täter/innen „dann nicht mehr als Rädchen, Exekutoren, Agenten als vielmehr Akteurinnen [zu sehen – d. Verf.], die „eigensin-

nig“ und partizipatorisch ihren Anteil an Macht und Ressourcen einfordern, durchaus nicht im Sinn eines universalistischen, freiheitlichen Menschheitsprojekts, ...“ (S. 418).

Der facettenreiche Begleitband beschreibt auch die Entnazifizierungspolitik der amerikanischen Besatzungsmacht, weist auf die Fallstricke der Entnazifizierung als juristische Verfahren hin und gibt Impulse für weitere Fragestellungen. Allen Mitarbeiter/innen des Projektes ‚Aus den Akten auf die Bühne‘ seien weiterhin genügend Elan und finanzielle Mittel gewünscht, um neue Vorhaben anzugehen.

Stade

Gudrun FIEDLER

HERMES, Maria: *Krankheit: Krieg*. Psychiatrische Deutungen des Ersten Weltkrieges. Essen: Klartext Verlag 2012. 531 S., Abb., graph. Darst. = Zeit der Weltkriege Bd. 2. Kart. 39,95 €.

Die Autorin widmet sich den psychischen Erkrankungen bei Soldaten, auch im Vergleiche zu Zivilisten, die 1914-1918 am St.Jürgen-Asyl in Bremen behandelt wurden. Ihr psychiatriehistorischer Ansatz zielt auf die Deutung des Krieges in der Krankheitstheorie, wie sie sich in den Krankenakten niederschlug, aber auch in den Vorstellungen von psychischer Gesundheit unter Kriegsbedingungen. Das Buch führt den Leser an die erste globale Katastrophe des 20. Jahrhunderts heran und kontrastiert dies mit der damaligen Krankheitslehre.

Die Zahl psychisch erkrankter Soldaten wuchs nach Kriegsbeginn bis 1918 auf über 600.000. Das damalige Versorgungssystem war darauf nicht eingerichtet, und auch die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wurden nicht gesehen. Die Beschreibung des „Kriegszitterers“ wird jüngeren Psychiatern und Psychotherapeuten am ehesten im Zusammenhang mit der späteren Entwicklung der Psychotraumatologie erinnerlich sein. Was dies in den damaligen Kriegsjahren tatsächlich bedeutete, erschließt sich aus exemplarischen Gutachten und Fallgeschichten. Der Interessierte wird an die psychiatriehistorische Methodik und Theorie herangeführt: Abschnitte über die implizite Intentionalität von Krankenakten, ihre Sprache und Rhetorik und die Argumentationsweise damaliger Gutachten sind lesenswert, auch mit Blick auf die spätere Entwicklung der Forensischen Psychiatrie.

Die Institutionsgeschichte des St. Jürgen-Asyls und ihre Verformungen durch die Kriegsauswirkungen zeigen, wie durchgreifend ökonomische Faktoren die Versorgung geprägt haben. Noch viel tiefgreifender als Personalmangel waren Unterernährung oder Kohleknappheit in den Winterjahren 1916-1918. Deutlich wird das Funktionieren einer total kontrollierenden Institution. Der Krieg prägte auch die Biografie der Verantwortlichen. Die ärztlichen Krankheitskonstruktionen stammten aus den damaligen sozialdarwinistischen und rassenhygienischen Vorstellungen. Ihr Verständnis ist für die Entwicklung nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten und im zweiten Weltkrieg erhellend. Fallbeispiele zeigen, wie die unmittelbar kriegsbedingten Krankheitsursachen gegenüber der Vorstellung erblicher und degenerativer Entwicklungen der Person in der Aktenführung systematisch ausgeblendet und unterdrückt wurden. Psychische Krankheit blieb ein individuelles Problem, losgelöst von traumatischen Erlebnissen und sozialen Bedingungen.

Die Autorin zeigt dies anschaulich bei den Themen der Simulation und bei den Geschlechterdiskursen. Den Krankheitskonstruktionen bei Patientinnen stand ein heroisches Männerbild im Krieg gegenüber, das von militaristischen und patriotischen Rollenerwartungen bestimmt war: Jeder Mann hatte ein potentieller Soldat zu sein. Seelische Gesundheit fundierte dieses Leitbild. Psychische Krankheit bedeutete individuelles Scheitern, wie auch am Beispiel von Deserteuren gezeigt wird. Ein weiterer Aspekt ist die Verknüpfung der sozialen Klasse mit der Krankheitsentwicklung, korrespondierend mit der Einstufung der Patienten in Verpflegungsklassen innerhalb des St.Jürgens-Asyls. Theorien zur Verursachung der psychischen Störungen schlugen sich auch hier, in Diagnosen und Gutachten, aber auch der Behandlung nieder. In der militärischen Rangordnung der Patienten spitzte sich dies zu.

In einem letzten Kapitel analysiert die Autorin die damaligen Behandlungsmethoden und zeigt, wie die Militärpsychiatrie unter dem Erwartungsdruck der Heeresführung immer radikaler auf eine Stabilisierung der Front, nicht aber auf die Behandlung der erkrankten Soldaten ausgerichtet war. Kriegsinteressen schlugen sich auch in der wissenschaftlichen Entwicklung und bei der Diskussion neuer Therapieverfahren nieder. Aversive und suggestive Verfahren, insbesondere auch die Hypnose wurden diskutiert, aber im St.Jürgens-Asyl weniger aktiv verfolgt. Überkommene Zwangsmethoden aus dem 19. Jahrhundert, Zwangsstuhl oder Zwangsjacke oder auch Dauerbäder wurden selten eingesetzt. Die Arbeitstherapie in Werkstätten war verbreitet. Dennoch entzog sich das St. Jürgens-Asyl im Selbstverständnis deutlich den öffentlichen militärischen Anforderungen und Erwartungen. Als ziviles Krankenhaus blieb es totale autoritäre Institution, deformierte sich aber nicht vollständig im Sinne einer militärisch gedachten Kriegspsychiatrie.

Mit dieser Skizze eines historisch interessierten Psychiaters sei der Leser eingeladen, sich auf die empirischen Fakten, vor allem aber auf die Krankengeschichten und die Strukturen der damaligen Zeit einzulassen und sein Wissen über die Entwicklung in der Psychiatrie zu erweitern, wenn es um die Fernwirkungen sozialdarwinistischen Denkens, kriegswirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wenn es um Institutionsgeschichte Psychiatrischer Anstalten und um die Verwaltung extremer Not unter Kriegsbedingungen geht. Für das Verständnis der Psychiatrie im Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg ist die Lektüre wertvoll, ebenso wie die Begegnung mit psychisch erkrankten Soldaten, zivilen Kriegsoptionen und Flüchtlingen ein neues Fundament erhält, denen wir heute begegnen. Dieses Werk argumentiert methodisch anspruchsvoll und theoretisch vertieft, faktenreich und gründlich, aber es bleibt stets verständlich und wird durch seine Fallgeschichten bedrückend anschaulich. Es empfiehlt sich als fachliche Fundgrube zum Spezialthema, aber auch als Hintergrundwissen für ein geschichtsbewusstes Arbeiten und Nachdenken in der heutigen Psychiatrie und bereichert dadurch den interdisziplinären Dialog mit allen Nachbardisziplinen.

RICHTER, Hedwig und Ralf RICHTER: *Die „Gastarbeiter-Welt“*. Leben zwischen Palermo und Wolfsburg. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2012. 284 S., graph. Darst. Kart. 34,90 €.

Hedwig und Ralf Richter untersuchen in diesem Buch die Anwerbung und Beschäftigung italienischer Arbeitsmigranten nach Deutschland am Beispiel des Unternehmens Volkswagen am Standort Wolfsburg in den 60er und 70er Jahren. Die Autoren verstehen die Studie als einen Beitrag zur historischen Arbeitsmigrationsforschung, der es gelinge, der Thematik im Unterschied zur bisherigen Forschungsliteratur „mehr Tiefenschärfe“ (10) zu geben. In ihren ausführlichen und detaillierten Beschreibungen zur Anwerbspolitik des Unternehmens, zur Zusammenarbeit von Unternehmensführung und Stadtverwaltung im Bereich der Wohnraumgestaltung, zum Ankommen der ersten Arbeitsmigranten sowie zu Veränderungen der Organisationsstruktur der italienischen Arbeitnehmer im sozialen wie arbeitsalltäglichen und gewerkschaftlichen Kontext gelingt es ihnen gut, den migrationshistorischen Forschungsstand um einige Detailkenntnisse zu ergänzen. Das in der Einführung gesetzte Ziel, den vorgeblich in der historischen Migrationsforschung bis dato vorherrschenden „Opfer-Plot“ (9) zu widerlegen, erreichen sie jedoch nur bedingt. Die Geschichte der italienischen Arbeitsmigration im Volkswagenwerk in Wolfsburg kann sicherlich als umfassend bezeichnet werden, trotzdem steht die dazu vorhandene Forschungsliteratur für die Autoren für einen „Prototyp“ (10) des Opfer-Plots. So bietet sich aus ihrer Sicht gerade das Beispiel Volkswagen an, um genau diesen Opfer-Plot der deutschen historischen Arbeitsmigrationsforschung zu entkräften. In ihren Ausführungen greifen sie dabei auf diverse deutsche und italienische Quellen zurück (Unterlagen des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG wie Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, der Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen; die Sammlung zu Italienern in Wolfsburg sowie Protokolle der Ratssitzungen aus dem Stadtarchiv Wolfsburg, ergänzt um Dokumente aus dem italienischen Staatsarchiv und dem Archiv des Außenministeriums) und versuchen immer wieder, die damaligen Ereignisse mit Schilderungen von Zeitzeugen zu untermalen bzw. zu verifizieren.

Vier Thesen stehen – so schreiben die Autoren in der Einleitung – in ihrer Analyse im Mittelpunkt: Erstens hätten die Migranten den gesellschaftlichen Umbruch der 1970er Jahre verpasst und würden sich in ethnisch relativ homogenen „Parallelstrukturen“ (11) organisieren und bewegen. Zweitens habe sich die Gruppe der italienischen Migranten durch die Herausbildung einer Elite in eine Mehr- oder Minderheit gespalten. Drittens stellen die Autoren die besondere Bedeutung der Kirche heraus, die eine nicht unerhebliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der Rückkehrorientierung der Migranten gespielt und somit auch zur Verfestigung separater Strukturen beigetragen habe. Daran anschließend wollen sie viertens zeigen, dass die deutsche Politik eine geringere Rolle spielte als in der Migrationsforschung bisher dargestellt und durch einen Analyseschwerpunkt auf das Unternehmen und die kommunalen Zusammenhänge herausstellen, „warum die meisten Migranten kein Interesse an einer Integration zeigten“ (14). Dieser zu Beginn eingeführte konzeptionelle wie analytische Anspruch ist, neben einigen methodischen Problemen, jedoch auch das Problem des Buches: er kann (u.a. aufgrund der zur Verfügung stehenden geringen Anzahl an Zeitzeugeninterviews) nicht eingehalten werden. Zwar versuchen die Autoren immer wieder meist zum Ende der einzelnen Kapitel einen Rückbezug auf die einleitenden Überlegungen herzustellen, dies gelingt ihnen jedoch zumeist nur sehr konstruiert und pauschalisierend.

Diese konzeptionelle wie analytische Schwäche kann auch nicht durch die Stärke der Arbeit, die Ergänzung der Forschungsliteratur durch neues Detailwissen, überdeckt werden. Und auch diese muss bei einem genaueren Blick auf die methodische Anlage der Arbeit doch zumindest in Frage gestellt werden. Die Aussagen von Zeitzeugen wie auch Berichten aus italienischen wie deutschen Zeitungen werden zumeist unhinterfragt als Faktenwissen übernommen und zitiert, ohne sie weiter zu analysieren oder einzuordnen. Die Bedeutung des Hauswarts erläutern die Autoren beispielsweise mittels einiger weniger Befragter, ohne in ihrer Darstellung jedoch auf die Grenzen dieser doch recht spärlichen Datengrundlagen einzugehen (65-66). Den Hinweis auf Sprachschwierigkeiten der zweiten Generation und damit einhergehenden Schul- und Ausbildungsmisserfolgen ziehen sie ausschließlich aus Artikeln lokaler Zeitungen (122, 182). Wenn man dann berücksichtigt, dass gerade die Sprachschwierigkeiten wie aber auch die mangelnde Bildungsintegration der Kinder im Fazit zur Unterstützung der Thesen Essers einen prominenten Platz erhalten, verwundert diese Datengrundlage dann doch ein wenig.

Irritierend sind zudem die in den Fließtext wie in die Fußnoten eingebauten regelmäßigen Seitenhiebe auf anerkannte Forschungsliteratur der historischen Migrationsforschung sowie anerkannte Migrationshistoriker unter dem Vorwurf einer „viktimisierenden Forschung“ (150). Insbesondere vor dem Hintergrund der analytischen wie auch methodischen Schwächen des Buches und der Tatsache, dass es um die Erforschung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nicht schlecht bestellt ist, sowohl was die Arbeitsverhältnisse bei Volkswagen anbelangt als auch im Hinblick auf die Rückwanderung, ist dieser künstlich akzentuierte Empörungstil eindeutig unbegründet und – auch für Nicht-Historiker – irritierend und störend bei der Lektüre des Buches.

Osnabrück

Maren WILMES

Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust. Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V. Bearb. von Reinhold BAASKE, Boris ERCHENBRECHER, Wolf-Dieter MECHLER und Hans-Dieter SCHMID mit Beiträgen von Jürgen BOHMBACH, Günter SAATHOFF und Christian SCHÜTTE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2012. 191 S., Abb., 1 DVD. Geb. 19,- €.

Der vorliegende Band wäre in dieser Form vor etwa drei Jahrzehnten wohl kaum vorstellbar gewesen. Er erschien nachträglich als Katalog zur gleichnamigen Wanderausstellung, die auf Initiative des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V. entstand und im Herbst 2009 im Historischen Museum in Hannover eröffnet wurde. Die Geschichte der Sinti und Roma fand bis in jüngste Zeit (auch außerhalb Niedersachsens) kaum Beachtung, obwohl sie bis ins Spätmittelalter zurückreicht. Dieses Defizit ist offenbar symptomatisch für die allgemeine, tief verwurzelte soziale Distanz gegenüber dieser Volksgruppe, die gemeinhin geringschätzig als „Zigeuner“ bezeichnet wurde. Zweifellos prägten jahrhundertealte Ressentiments, die sich vor allem auf Vorurteile gegenüber der nomadisierenden Lebensweise, der eigentümlichen Kultur und der Erwerbstätigkeit im Hausier- und Wanderhandel bezogen, die Haltung der breiten Öffentlichkeit. Im Nachkriegsdeutschland fiel es schon aus dem Rahmen, dass sich der populäre Kinderbuchautor Otfried Preussler um ein vorurteilsfreies Bild vom ver-

meintlich ‚lustigen Zigeunerleben‘ bemüht war (Der kleine Wassermann, Stuttgart 1956, S. 43-47). Dass sich die Kultur des Umherziehens im Wohnwagen seinerzeit zur Wohnkultur auf der Müllhalde wandelte, war ihm aber offenbar noch fremd. Mit der historischen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermords an Juden und anderen rassistisch verfolgten Minderheiten richtete sich der Blick der Historiker schließlich auch auf das Schicksal der Sinti und Roma. „Von Niedersachsen nach Auschwitz“ lautete 2003 der Titel einer ersten Ausstellung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus.

Der vorliegende Band beschreitet also einen neuen Weg. In neun Kapiteln behandeln die Beiträge des Autorenkollektivs grundlegende Aspekte der nationalsozialistischen Verfolgung, der Diskriminierung und verzögerten Wiedergutmachung nach 1945, der sozialen Verhältnisse und Lebensbedingungen an einzelnen Standorten, der Integrationsfrage, der Selbstorganisation und Bürgerrechtsbewegung sowie der Kulturtradition der Sinti bis zur Gegenwart. Die Texte stützen sich im Wesentlichen (nicht alle Autoren sind Historiker) auf Aktenmaterial aus einschlägigen Archiven sowie Zeitzeugeninterviews und sind reichhaltig illustriert. Die beiliegende DVD liefert Videomitschnitte zu vier von Schülern der KGS Hemmingen 2009 durchgeführten Interviews.

Seit 1945 kamen vor allem Sinti (selten Roma) als Flüchtlinge und Überlebende der NS-Vernichtungslager nach Niedersachsen und kehrten zum Teil an ältere Standorte wie Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Osnabrück zurück. Hier wiesen ihnen die Kommunen – nach Vorgaben der Alliierten – zunächst als Provisorium Siedlungsplätze am Stadtrand zu. Hier lebten sie fortan über Jahrzehnte in kaum vorstellbaren inhumanen und hygienisch prekären Verhältnissen in Wohnwagen oder Baracken. Schon die von städtischen Wohnsiedlungen deutlich isolierte Lage, meist neben Deponien oder Bahnanlagen und in der Nachbarschaft von Obdachlosen- oder vormaligen Zwangsarbeiterbaracken lässt erkennen, dass diese Menschen trotz ihrer Schicksals als NS-Verfolgte in der jungen Demokratie unerwünscht waren. Diesen Eindruck vermitteln überdies die oft schikanierende bürokratische Verweigerung der deutschen Staatsbürgerschaft und die restriktive Behandlung der Wiedergutmachungsfälle, die die Notlage der Betroffenen noch verschärften.

Die Rolle der Kommunalverwaltungen und der Polizei wird zu Recht besonders unter die Lupe genommen (Kapitel 2 und 3) und bietet einen wichtigen Erklärungsansatz zur Frage der Diskriminierung. In den 1950er und 60er Jahren zeigten die Kommunalverwaltungen mehr Engagement für die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ als zur Abstellung der katastrophalen sozialen und hygienischen Missstände. Doch blieben die Bemühungen um Schließung oder Zwangsräumung der Lager zumeist erfolglos, weil die Leidensfähigkeit und wohl auch der Widerstand der Betroffenen groß, die rechtlichen Möglichkeiten hingegen begrenzt waren. Konfliktregulierend wirkte zumeist die Einschaltung der Landes- oder Bundespolitik. In dieser Situation gab dagegen der Niedersächsische Städtebund die dubiose Empfehlung, den ‚Zigeunern‘ mit Hilfe der Polizei „das Leben in der Stadt unerträglich“ zu machen, um sie freiwillig zum Abzug zu bewegen. Die Polizei wiederum unterrichtete die Kommunen darüber, dass von den Zigeunerlagern und den Insassen eine ‚besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung‘ ausgehe. Häufige Kontrollen wurden mit dem vermeintlich genuinen Hang der ‚Zigeuner‘ zur Kriminalität begründet. In den 1950er Jahren gab das Landeskriminalamt ein „Merkblatt für die Bekämpfung des Landfahrerunwesens in Niedersachsen“ heraus, und die Landespolizei legte unter Rückgriff auf NS-Dokumente eine „Zentrale

Landfahrerkartei“ an, in der Lagerbewohner bis in die 1970er Jahre systematisch erfasst wurden. Die Polizeiakten dokumentieren auf frappierende Art die zum Teil wörtliche Übernahme der rassenpolitischen NS-Direktiven.

Angesichts der Missstände auf den städtischen Lagerplätzen verharrten die Behörden bis in die 1960er Jahre (und teilweise darüber hinaus) weitgehend in Untätigkeit. Allerdings ist zu bedenken, dass sie vor dem Dilemma standen, einerseits den vermehrten Klagen der örtlichen Bevölkerung, andererseits den über Jahre geschaffenen Fakten Rechnung tragen zu müssen. Denn viele Sinti-Familien waren zwischen 1945 und 1950 in die Notquartiere der Städte gekommen und inzwischen sesshaft geworden. Also tolerierten die Behörden die Slums, die sich noch ausdehnten, obwohl es nach wie vor an sanitären Anlagen und primitivsten Versorgungseinrichtungen mangelte. So wurden 1964 auf dem Hildesheimer ‚Platz‘ 47 Wohnwagen mit 220 Bewohnern gezählt.

Ein Wandel der Verhältnisse, das zeigen die Beiträge des Bandes überzeugend, setzte ab Mitte der 1960er Jahre ein. Dabei gingen maßgebliche Initiativen zunächst und vor allem in Hildesheim von den beiden großen Kirchen aus. Sie richteten 1962 auf dem Lagerplatz einen Kindergarten und einen Schulpavillon ein. Auf diese Weise gelang bis Ende der 1970er Jahre der sukzessive Übergang der Sinti-Kinder in die allgemeinen Grundschulen. Zudem waren die Kirchen 1964 an der Gründung des „Vereins für Zigeunerhilfe“ beteiligt, der sich dezidiert für die Integration der Sinti durch Fortschritte in Bildung und Wohnen engagierte. Bereits 1964 kam die Umsiedlung in ein neues Lager zustande, das durch einfache Sanitäreinrichtungen schon bedeutende Verbesserungen brachte. Überdies wurden einige kinderreiche Familien in benachbarte Baracken einquartiert. Als mittelfristiges Ziel strebte die Stadt in Kooperation mit dem Verein die Umsiedlung der Lagerbewohner in feste Sozialwohnungen an, die schließlich nach mehr als einem Jahrzehnt in Gang kam.

Die Erfolge gingen wesentlich auf die kooperative Beteiligung der Betroffenen und die Publizität des Vereins in den Medien zurück – das ZDF strahlte 1964 einen kritischen Bericht über das (alte) Hildesheimer Lager aus. Zugleich erfuhr das „Hildesheimer Modell“ dadurch eine Aufwertung zum bundesdeutschen Musterfall, was die Öffentlichkeit positiv stimmte (aber offenbar nicht nachhaltig ins Bewusstsein drang). Ähnlich wie in Hildesheim verlief seit den 1970er und 80er Jahren zumeist auch andernorts die Umsiedlung der Sinti in Wohnsiedlungen, begünstigt durch finanzielle Beihilfen von Land und Bund. Hervorzuheben ist m.E., dass der lange und schwierige Integrationsprozess, der übrigens auch die Bereitschaft der Betroffenen zur sozialen Eingliederung verlangte, letztlich in einem günstigen Klima gesellschaftlichen Wandels in Gang kam. Dass besonders auch Impulse der Jugendbewegung die Sensibilisierung für soziale Missstände und ein Umdenken gegenüber den Sinti und Roma förderten, belegt beispielsweise ein Flugblatt von Schülerinnen eines Stader Mädchengymnasiums, das 1969 die „Diskriminierung der Zigeuner“ mit klaren Worten und Fakten öffentlich angeprangerte (S. 122f.).

Mit der Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Niedersachsen erschließt der vorliegende Band ein neues und wichtiges sozialgeschichtliches Kapitel, das über die Situation dieser Minderheit hinaus wertvolle allgemeine Aufschlüsse zum Umgang mit Minderheiten in der deutschen Nachkriegs- und Wohlstandsgesellschaft bietet. Das führt zu einer landesgeschichtlichen Perspektiverweiterung gegenüber der gut erforschten Geschichte der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen. Der Band vermittelt nicht nur einen Überblick, sondern markiert auch wesentliche Einschnitte des Geschehens. Allerdings ist die historische Substanz der einzelnen Kapitel recht disparat, und

die Ankündigung, „Sinti und Roma in Niedersachsen“ zu behandeln, wird nicht konsequent umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Verhältnisse der Sinti, vor allem in Hildesheim. Das lässt sich gewiss trefflich begründen. Roma kamen zumeist als Gastarbeiter erst in den 1960er Jahren nach Niedersachsen. Ein angehängtes Kapitel geht kurz auf deren Verhältnisse ein.

In Hildesheim entstand nach 1945 eines der größten Sinti-Lager. Zudem existiert für diesen Standort die seinerzeit außergewöhnliche soziologische Studie und Dissertation der späteren Fernsehjournalistin Lukrezia Jochimsen (*Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt, Stuttgart 1963*), die in verdienstvoller Weise Berücksichtigung fand. Dagegen behandelt das Kapitel „Regionale Schwerpunkte“ die dort genannten Standorte Leer, Osnabrück, Braunschweig und Hannover eher knapp und oberflächlich. Wünschenswert wäre hingegen eine kurze, aber informative Darstellung, wie sie hier für Stade geboten wird. So würden einerseits Parallelen (die prima vista in den zahlreichen Bilddokumenten erkennbar werden), andererseits Unterschiede oder lokale Besonderheiten – wie etwa der im Falle Hildesheims und Braunschweigs gezeigte Einfluss der Kirchen – fassbar. Oder der Fall Hannover: Hier scheint abweichend von anderen Standorten ein relativ früher Zug (seit den 1920er Jahren) in innerstädtische Wohnungen stattgefunden zu haben, während Konflikte um Wohnwagenplätze erst als neueres Phänomen mit dem Zuzug von Roma seit den 1980er Jahren aufkamen. Die nähere Kenntnis darüber wäre mit Blick auf die Integration und soziale Mobilität der Sinti von Bedeutung.

Nach der Lektüre des Buches lautet ein gravierendes Fazit, dass Polizei und Kommunalbehörden maßgeblich die Verfestigung diskriminierender Klischees und die soziale Ausgrenzung der Sinti beförderten. Für die meisten bedeutete das ein Leben in schmutzigen, primitivsten Verhältnissen, in feindseliger Umgebung und unter permanent drohender Arbeitslosigkeit und Existenznot. Das zwang die Betroffenen in berufliche Nischen und zu stigmatisierenden Tätigkeiten. Als Puppenspieler, Musiker und Artisten, im Pferde-, Textil-, Altwaren- und Antiquitätenhandel konnten sie sich wohl zeitweise behaupten, doch nur selten gelang der soziale Aufstieg oder Ausbruch aus den Verhältnissen. Aus Sicht des Wirtschafts- und Sozialhistorikers bleiben indessen manche Fragen offen. Sinnvoll wäre dafür auch der Rückblick ins 18. oder 19. Jahrhundert. Gab es aufgrund bestimmter gewerblicher Tätigkeiten soziale Anpassungserfolge? Wie waren die Beziehungen zu anderen Randgruppen oder beruflichen Konkurrenten? Auch ‚heiße Eisen‘ sind aufzunehmen wie die Frage nach Kriminalität und Delinquenz: Inwiefern also entstand ein Milieu, in dem sich unter den Vorzeichen von Not und Ausgrenzung eine Identität des Eigensinns und der Kleinkriminalität entwickelte, wie sie etwa für Teile der Unterschichten im 19. Jahrhundert belegt wurde?

Zur differenzierten wissenschaftlichen Aufbereitung des Themas und seiner vielen Aspekte kann der vorliegende Band freilich nur einen ersten Schritt leisten. Das mindert aber in keiner Weise seine generelle Bedeutung. Die thematische Vielfalt und reiche Bebilderung des Bandes entspricht ganz dem Zweck als Dokumentation und Ausstellungskommentar für eine breite Öffentlichkeit. Wie die aktuelle Debatte über den Zuzug osteuropäischer Roma als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ oder europäische Neubürger zeigt, besteht dringender Bedarf an Informationen, die dabei helfen könnten, das Aufkommen alter Denkmuster und Ressentiments einzudämmen.

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter. Dieter HÄGERMANN (†), Ulrich WEIDINGER – in Zusammenarbeit mit Konrad ELMSHÄUSER. Bremen: Verlag H. M. Hauschild 2012. 567 S., Abb. Geb. 36,- €.

Diese erste geschlossene Monographie zum Thema, die von der Karolingischen Mission bis zur Reformation reicht, hat durchaus ihr Schicksal. Der Initiator des Unternehmens und Verfasser des ersten Teils, Dieter Hägermann, hatte sein Manuskript bereits 1996 abgeschlossen, während die Bearbeitung des zweiten Teils durch widrige Umstände einen zweimaligen Wechsel erfuhr, so dass dieser, schließlich dankenswerter Weise von Ulrich Weidinger übernommene Abschnitt erst jetzt fertig gestellt werden konnte. Da der erste Teil zwar einer Endredaktion durch Konrad Elmshäuser unterzogen, aus Reverenz vor dem Autor, der das leider nicht mehr selbst vornehmen konnte, ansonsten aber unverändert belassen wurde, unterscheiden sich die beiden großen Abschnitte in ihrer Entstehungszeit, aber auch in ihrer Struktur deutlich voneinander.

Dieter Hägermann geht in seinem, nach den Dynastien im Fränkischen bzw. Deutschen Reich in vier Zeitabschnitte (Karolingerzeit, Ottonenzeit, Salierzeit, Stauferzeit) gegliederten Teil über das Früh- und Hochmittelalter streng chronologisch vor. Die Gliederung zeigt zugleich, dass die Bremische Kirchengeschichte hier in einen weiten Rahmen eingespannt wird. Nach einem Vorspann über die Sachsenbekehrung unter Karl dem Großen, die - in ihrem Ausmaß zu Recht relativierte - Mission Willehads und die Anfänge der Bremer Kirche werden im Folgenden die Bischöfe und ihre Politik, zwangsläufig unterschiedlich ausführlich, jeweils einzeln behandelt. Dabei nimmt Ansgar natürlich eine Schlüsselposition ein. Ein „Erzbistum“ Hamburg zu seiner Zeit bezeichnet Hägermann in der lange diskutierten Frage um die Bremer Fälschungen als eine Fiktion. Im Einzelnen werden jeweils Person und Politik der Bischöfe vorgestellt, ihre Leistungen für die Kirche und die Kirchenbauten sowie die Christianisierung durch Klöster, Reliquienverehrung und Wunderberichte beschrieben, wird hinter dem Ereignisverlauf immer wieder aber auch nach den Hintergründen gefragt. Den Interessen des Autors gemäß finden dabei auch Topographie, Wirtschafts- und Technikgeschichte gebührende Berücksichtigung, während Schrifttum und Geistesgeschichte doch sehr in den Hintergrund geraten. Wichtig sind aber die ständigen Blicke über den „Tellerrand“, die erst eine umfassende Einordnung und Bewertung der Bremer Verhältnisse erlauben.

Die chronologische Entwicklung kann hier natürlich nicht im Einzelnen verfolgt werden. Der Übergang von den Mönchs Bischöfen der Karolingerzeit zu den Reichsbischöfen der Ottonen zeigt Bremens Eingliederung in die „ottonische Reichskirche“ mit Unni, vor allem aber mit dem langen Episkopat Adaldags (937-988) an. Die an den Bischöfen orientierte Darstellung lässt zugleich aber Unterschiede und Bedeutung jedes einzelnen Amtsträgers erkennen. Die Neuanfänge in Hamburg unter Unwan und Bezelin verweisen zudem auf das dauerhaft unklare Verhältnis beider Diözesen seit der „Versetzung“ Ansgars nach Bremen. Unterhalb der Bischofsebene ist in dieser Epoche aufgrund der Quellenlage noch kaum Näheres zu sagen. In der Salierzeit steht natürlich die

Amtszeit des zeitweiligen Reichsregenten Adalbert als Höhepunkt und zugleich Krisenbeginn, der sich im Investiturstreit fortsetzt, im Mittelpunkt. Mit dem „Verlust“ Skandnaviens (Erhebung Lunds zum Erzbistum 1104) ist die sinkende Bedeutung Bremens und seiner (relativen) Reichs- und Königsferne besiegelt. „Zwischen Region und Reich“ steht Bremen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Hägermann am Rande des Geschehens. Die Stauferzeit (von Hartwig I. bis zu Hartwig II. 1148/1207) ist dann vor allem durch das Verhältnis zu den Welfenherzögen geprägt, die auch in die Besetzung des Bistums eingreifen. Zugleich zeigen sich erste Konflikte zwischen Bischof und Domkapitel. Erst am Ende des behandelten Zeitraums ist anerkannt, dass Titel und Erzbistum sich mit Bremen (und nicht mehr mit Hamburg) verbinden.

Ganz anders strukturiert ist der zweite, von Ulrich Weidinger verfasste Teil über das Spätmittelalter. In acht großen Abschnitten werden hier nicht so sehr die (chronologischen) Entwicklungen, sondern die Strukturen des spätmittelalterlichen Bistums geschildert: die erzbischöfliche Kathedrale samt der Baugeschichte, die Abfolge der Erzbischöfe als Kirchenfürsten und Stadtherren sowie die Entwicklung des Domkapitels mit seinen Aufgaben und Ämtern; das enge, natürlich von Auseinandersetzungen nicht ganz freie Verhältnis zwischen dem Erzbischof und der städtischen Kommune, die sich erst gegen Ende der Epoche gegen die mächtiger werdenden Territorialstaaten enger zusammenschließen; die Kirchspiele mit der Entwicklung der einzelnen Pfarrkirchen (Liebfrauenkirche, Martinikirche, Ansgarikirche; Stephanikirche) und der übrigen Kirchen, Klöster und Beginenhäuser; die Sozialfürsorge und die Spitäler sowie die Frömmigkeitsformen und das geistliche Leben (Bruderschaften, Reliquienvereinerung, Wallfahrtswesen, Ablässe, Stiftungswesen und Memoria sowie Missstände und Kirchenkritik). Auf diese Weise entstehen schöne, geschlossene Einblicke in die jeweiligen Teilbereiche, die zudem mit anschaulichen Beispielen illustriert werden, rückt zwangsläufig aber auch der chronologische Zusammenhang und die situative Einordnung in den Hintergrund. Dafür tritt eine Fülle von Aspekten und Einzelheiten ins Blickfeld: die Baugeschichte und Bedeutung der einzelnen Kirchen, die namhaft werdenden Personen (neben den Erzbischöfen Pröpste, Kanoniker und Äbte), die Liturgie und Ordnungen, Besitz und Stiftungen, Abgaben. Nicht zuletzt wird die oft sehr unterschiedliche Bedeutung und Entwicklung der einzelnen Kirchen deutlich. Unterbelichtet bleibt aber auch in diesem Teil die Geistesgeschichte, obwohl Schrifttum, Schulen und Bibliotheken noch im späteren Mittelalter überwiegend kirchliche Einrichtungen sind.

Ein Schlussabschnitt beleuchtet zusammenfassend noch einmal schön das Selbstverständnis und die Bedeutung der die Stadt dominierenden Kirchen für das städtische Leben. Gerade vor diesem Hintergrund einer engen Verzahnung mag man sich fragen, welche Berechtigung eine eigenständige „Kirchengeschichte“ gegenüber einer Stadtgeschichte letztlich hat. Das wird vor allem im zweiten Teil deutlich, da Weidinger sich, im Gegensatz zu Hägermann zum Früh- und Hochmittelalter, ganz auf die städtischen Kirchen konzentriert und kaum mehr Blicke auf die gesamte Diözese wirft oder gar Vergleiche auf der Reichsebene zieht. Dafür treten allerdings umso prägnanter die innerkirchlichen Faktoren in das Blickfeld, die in einer Stadtgeschichte vermutlich doch unterbelichtet geblieben wären. Nützlich sind auch die angefügten Personallisten der Bischöfe, Pröpste, Dekane und anderer bekannter Kleriker.

Vielleicht wäre es angesichts der eingangs geschilderten Entwicklung und der Unterschiedlichkeit der beiden Teile besser gewesen, wenn der Verlag sich zu einer Publikation in zwei Halbbänden hätte entscheiden können. Wichtiger aber ist es, dass mit der

„Bremische(n) Kirchengeschichte im Mittelalter“ nun ein ebenso instruktives wie lesbares und bequem nutzbares Handbuch vorliegt. Dass die Bebilderung auch des Frühmittelalterteils fast durchweg dem 15. und 16. Jahrhundert entstammt, ist der Quellenlage geschuldet. Zu bedauern ist aber, dass auf jegliche Anmerkungen verzichtet wurde. Die Literaturhinweise am Ende jedes Kapitels bieten dafür keinen gleichwertigen Ersatz. So eignet sich das Handbuch als willkommenes Lese- und Informationswerk, während die Belege für den wissenschaftlichen Gebrauch neu eruiert werden müssen. Eine große Leistung bleibt dieses Werk allemal.

Hamburg

Hans-Werner GOETZ

HAAS, Irmgard: *Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig*. Die liturgischen Stiftungen und ihre Bedeutung für Gottesdienst und Wirtschaft. Braunschweig: Appelhans Verlag 2011. 536 S., Abb. = Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 54. Kart. 34,90 €.

In ihrer hier im Druck vorliegenden, von Brigide Schwarz betreuten Hannoveraner Dissertation aus dem Jahr 2007 hat Irmgard Haas, soviel sei schon hier vorweggenommen, eine beeindruckende Studie über das tägliche Leben in einem der wichtigsten norddeutschen Stifte vorgelegt.

Zu Recht weist sie in ihrer Einleitung darauf hin, dass durch die Aussagen Peter Moraws von 1977, wonach das innere Leben mittelalterlicher Stifte mangels Quellen kaum zu erforschen sei, derartige Forschungen lange Zeit geradezu blockiert worden sind. Ein Blick in das Kapitel „Die Überlieferungssituation von St. Blasii“ in der Arbeit von Haas (S. 36-62) reicht aus, um zu erkennen, dass zumindest für das Braunschweiger St. Blasii-Stift von einem Quellenmangel nun wirklich keine Rede sein kann. Ganz im Gegenteil: Im Staatsarchiv Wolfenbüttel liegen bekanntermaßen nicht nur insgesamt 3681 Originalurkunden des Stifts (Bestand 7 Urk und 7a Urk), sondern zudem eine Vielzahl Akten, Amtsbücher, Rechnungsbücher und liturgische Handschriften, um nur die wichtigsten, insbesondere spätmittelalterlichen Quellen zu nennen. Die 30 qualitativ hochwertigen farbigen Abbildungen (S.414-441) vermitteln einen kleinen aber sehr lebendigen Eindruck dieser verschiedenen Quellengattungen.

Mit immenser Akribie hat Haas diese gewaltige Masse von Quellen durchgearbeitet. Sie kann dadurch eine große Fülle zahlreicher detaillierter Ergebnisse präsentieren. Angesichts ihrer großen Menge ist es unmöglich, sie im Rahmen dieser Rezension vorzustellen. Hinsichtlich der Liturgiegeschichte werden die Art der Stiftung, die jeweiligen Stifter, der liturgische Raum, seine Architektur, die Beleuchtung, die Altäre und Paramente ebenso akribisch behandelt wie die Memoiren, die liturgischen Gesänge oder die Einordnung der Heiligenfeste in der Frömmigkeitsgeschichte, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Bei der Untersuchung der „Stiftungen als Teil der Stiftswirtschaft“ liegt der Schwerpunkt auf den Rentengeschäften des Stifts, die detailliert analysiert werden. Insbesondere hinsichtlich der genauen liturgiegeschichtlichen Analyse der Stiftungswirklichkeit in einem norddeutschen Stift setzt das hier anzuzeigende Werk von Haas Maßstäbe. Derartig detailliert war dies hinsichtlich der norddeutschen Kollegiatstifte bisher so in der Tat noch nicht bekannt.

Offenkundige gravierende Mängel sind nach Ansicht der Rez. in Haas' Arbeit nicht zu finden, aufgefallen sind lediglich einige kleinere Versehen: So folgt z.B. S. 265 in

Anm. 85 auf den Beleg aus der Handschrift 11 Alt Blas 712, fol. 32 lediglich der Hinweis „Lt. Papst Innocenz erinnerte die Farbe Weiß an Ostern und Himmelfahrt an die Engelserscheinung“. Ein Beleg für diese päpstliche Äußerung wäre sicherlich ebenso hilfreich gewesen wie die Angabe, welcher Innocenz hier eigentlich gemeint ist. Wirklich verwunderlich ist allerdings die Tatsache, dass der von Andrea Boockmann bearbeitete, 1993 in der Reihe ‚Die deutschen Inschriften‘ erschienene Band der ‚Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528‘ an keiner einzigen Stelle genannt wird. Dies ist insbesondere deswegen erstaunlich, weil in Boockmanns Werk selbstverständlich auch die Inschriften aus dem Stift St. Blasii enthalten sind, unter anderem beispielsweise die dort erhaltenen Grabinschriften der Stiftskanoniker.

Letztlich aber vermögen die wenigen Mängel den Wert der Arbeit kaum zu mindern. Insgesamt liegt nunmehr also, um es nochmals zu betonen, mit dem hier anzuzeigenden Werk von Irmgard Haas erstmals für ein im heutigen Niedersachsen gelegenes Stift eine gründlich gearbeitete Studie zur inneren Stiftsgeschichte vor. Eine derartig akribisch gearbeitete Studie bleibt auch für andere norddeutsche Stifte sehr wünschenswert, weil dann die jeweiligen Besonderheiten einzelner Stifte noch besser zu vergleichen wären.

Stade

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN

LINDEN, Carsten: *Die Bedeutung des Beziehungsgeflechts der Osnabrücker ev.-luth. Pastoren für den Verlauf der Osnabrücker Kirchenpolitik 1907–1936*. Bd. 1: 1907–1932; Bd. 2: 1933–1936. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2012. 960 S. = Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit Bd. 71. Kart. 149,80 €.

Über die lokale Kirchengeschichte hinaus wurde der Osnabrücker Kreis bekannt durch seine Kritik an der Politik von Landesbischof Marahrens besonders in der Phase der Kirchenausschüsse. Diese Phase bildet auch die Zielperspektive der vorliegenden Osnabrücker Dissertation im Fach Geschichte. Sie ist sehr breit angelegt, indem sie jeweils vor den Osnabrücker Vorgängen die landeskirchlichen Entwicklungen und im umfangreichsten Teil für 1933–1937 auch in Grundzügen die Ereignisse im Reich darstellt. Um die Aktionen der Osnabrücker Pastoren zu rekonstruieren, bedient sich Linden einer Verbindung von Verflechtungs- und Netzwerkanalyse. Um Koalitionen und Differenzen innerhalb der Pastorenschaft zu erklären, geht die Arbeit entsprechend von der Annahme aus, dass einerseits individuelles Handeln für Aufbau und Veränderung von interpersonalen Beziehungen bedeutsam ist und andererseits diese Beziehungen sein Verhalten determinieren (vgl. S. 18 ff.). Anhand der Briefwechsel und der Erklärungen von Gruppen sind deshalb die Stärke der jeweiligen Bindungen zu erheben und ihre machtpolitischen Intentionen zu bestimmen.

Dieser methodische Ansatz hat zur Folge, dass die Gewinnung von Einfluss und Macht als Ressourcen zur Durchsetzung individueller und Gruppeninteressen an die Stelle theologischer Orientierungen treten. Vor 1914 vollzog sich die Gruppenbildung allerdings entsprechend den theologischen Lagern, da sich die mehrheitlich theologisch liberalen Pastoren von den positiv orientierten und der diese stützenden Kirchenleitung absetzten. Aber angesichts der Erschütterung durch die Umwälzung 1918 und die ihr folgenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen spielten diese Orientierungen in der Weimarer Zeit eine zunehmend geringere Rolle; sehr pauschal meint Linden,

dass nicht nur in Osnabrück „der Liberalismus insgesamt theologisch überholt“ gewesen sei (S. 208; vgl. 255f.). Besonders um 1930 entsteht das Bild eines kleinlichen Gerangels um individuelle Vorteile im Streit um Ressourcen, wobei die Bedürfnisse der Gemeinden trotz des Rückgangs der kirchlichen Bindungen außer Blick geraten.

Zumal die nachgetragenen „Teilkomplexe 1929-33“ (S. 554ff., 811ff.) noch in diesen Zusammenhang gehören, ist damit zugleich die dominierende Perspektive für die Stellungnahmen der Osnabrücker im Kirchenkampf gegeben. Dass individuelle und gemeinschaftliche Sicherheitsbedürfnisse dabei das Verhältnis zu der neuen Obrigkeit und ihren Organen bestimmten und wegen innerer oder äußerer Überzeugung keinen Widerstand erlaubten, hat Linden überzeugend gezeigt (vgl. S. 490ff.; aufgenommen in seinem Beitrag in: *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* 7/2013). Auch im Falle von P. Paul Leo und seiner Verdrängung aus der pastoralen Arbeit wegen einer jüdischen Herkunft ist das Versagen auf allen Ebenen offensichtlich. Aber damit ist noch nicht gegeben, dass die kirchenpolitisch relevanten Netzwerke nur zur Sicherung von Macht und Einfluss entstanden.

So diente das Osnabrücker Bekenntnis vom Ende April 1933 nach Linden nicht der theologischen Klärung und kirchenpolitischen Positionierung angesichts der seit der Reichstagung der DC aktuellen Forderungen im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme, sondern der „Sicherung des exklusiven Zugriffs auf die Ressource Gemeindeleben“ (S. 608). „Die kontinuierliche Ausscheidung von Laien als relevanten Akteuren im kirchenpolitischen Geschehen der Jahre und Jahrzehnte vor 1933 wurde im Osnabrücker Bekenntnis als wünschenswerter Status aktualisiert und auch in den folgenden Jahren verfolgt.“ (S. 610) Eine entsprechende Interpretation erfährt der Widerstand des Osnabrücker Kreises (bei Linden: „Clique“) gegen die Einbindung der Hannoverschen Landeskirche in die Kirchausschusspolitik Kerrls. „Die Beziehungsmuster der Clique um Bodensieck zu kommunalen zentralen Akteuren, zu Akteuren in der Landeskirchenleitung und zu den zentralen der BG[Bekenntnisgemeinschaft]-Leitung war im Herbst 1935 also von Distanz geprägt. Bodensieck hatte keine Ressourcen anbieten können, die von den anderen Akteuren als knapp und damit erstrebenswert bewertet worden wären. Die Akteure der Clique konnten ihre jeweiligen Interessen damit kaum auf diesem Wege durchsetzen“ und „ihr Prestige nicht steigern“ (S. 701 f.). Um „ihre drohende Isolierung zu überwinden und sich Außenkontakte zu erschließen“, kritisierten sie die Bemühungen von Bosse und Duensing, die von ihnen geleitete Bekenntnisgemeinschaft mit der Auffangorganisation für ehemalige DC, dem Arbeitskreis Stumpfenhausen, zusammenzulegen. Bei dieser Betrachtungsweise können die theologischen Motive für diese und die folgenden Auseinandersetzungen nicht angemessen erkannt werden, für die Abwehr der DC bestreitet Linden sie sogar. „Die Auseinandersetzung um den RKA machte erstmals Theologie zur direkten Ressource“ (S. 723).

Zugleich ergibt sich aus der Beschränkung auf die Kommunikation in Osnabrück und der Hannoverschen Landeskirche, dass überregionale Zusammenhänge innerhalb der konsequenten BK (Dahlemiten) nicht intensiv verfolgt werden, obwohl sich diese in den Quellen niedergeschlagen haben. So urteilt Linden über die Ablehnung der neuen Kirchenregierung im März 1936, dass sich damit zwar „die Clique als regionaler Ansprechpartner“ des entschiedenen Flügels der BK positionierte, „wichtiger war es aber, durch dieses Projekt die Binnenbeziehungen der Akteure der Clique zu erneuern“ (S. 729). Hinsichtlich einzelner Personen gilt das Gegenteil besonders für den mit Georg Merz (ab 1930 in Bethel) verschwägerten P. Richard Karwehl. Er war nicht nur ein Vertreter

der Theologie Karl Barths, sondern ein Stammgast bei diesem auf dem Bergli in Basel. Diese Orientierung erklärt einerseits seine Distanz zu den Osnabrücker Pastoren, andererseits aber auch deren Aktivierung in den Auseinandersetzungen mit Marahrens und der Bekenntnisgemeinschaft. Darum erscheint Lindens Betonung seiner Randstellung überzogen.

Überblickt man die Studie von Carsten Linden, so betont sein methodischer Ansatz mit Recht die Wichtigkeit der interpersonalen Beziehungen, aber ihre Funktionalisierung im Blick auf Ressourcen lässt die Pastoren als nach Einfluss gierende Akteure erscheinen, die nur an der eigenen Wirkung und der Sicherung und Durchsetzung ihrer Wünsche interessiert sind oder sich ins Privatleben zurückziehen. Darum verwundert, dass die Arbeit dem „Gedenken an die Osnabrücker Bekenntnispfarrer“ Bodenseick, Bornschein, Grußendorf und v. Loewenfeld (nicht Karwehl) gewidmet ist.

Lüneburg

Gerhard RINGSHAUSEN

BIEGEL, Gerd, Angela KLEIN, Peter ALBRECHT und Thomas SONAR (Hrsg.): *Jüdisches Leben und akademisches Milieu in Braunschweig*. Nellie und Kurt Otto Friedrichs. Wissenschaftliche Leistungen und illegale Liebe in bewegter Zeit. Frankfurt: Peter Lang 2012. 130 S., Abb. = Braunschweiger Beiträge zur Kulturgeschichte Bd. 2. Geb. 19,80 €.

1998 fand im Braunschweigischen Landesmuseum auf Anregung von Manfred Garzmann zum 100. Geburtstag von Nellie Hortense Friedrichs, geb. Bruell ein Ehrenkolloquium mit dem Titel „Jüdisches Leben und akademisches Milieu in Braunschweig“ statt. Folgende Einrichtungen organisierten es gemeinsam: Braunschweigisches Landesmuseum, Institut Computational Mathematics der TU Braunschweig, Historisches Seminar der TU Braunschweig und Stadtarchiv Braunschweig. Nunmehr liegt ein reich bebildeter Tagungsband vor, in den zwischenzeitlich erarbeitete Forschungsergebnisse eingeflossen sind.

Insgesamt zehn Referentinnen und Referenten, darunter ein Sohn der zu Ehrenden, Christopher Friedrichs aus Kanada, beschäftigten sich teils mit biografischen Aspekten, teils mit Personen, die eng mit Nellie Friedrichs verbunden gewesen waren, wie z. B. ihren akademischen Lehrern Theodor Geiger und August Riekel sowie mit ihrem Lebensumfeld. Darüber hinaus enthält das Buch Beiträge zur NS-Hochschulpolitik auf regionaler und überregionaler Ebene.

Doch zunächst zum bewegten Lebenslauf der Jubilarin: Sie kam am 3. September 1908 in Lyon als Tochter eines wohlhabenden jüdischen Ehepaares zur Welt. Nach der Scheidung ihrer Eltern zog sie 1912 mit ihrer Mutter Ella Pauline Herxheimer nach Braunschweig zur Großmutter. 1928 bestand Nellie ihre Abiturprüfung und begann 1929 an der TH Braunschweig ein Lehramtsstudium mit dem Ziel, Volksschullehrerin zu werden. Damit entschied sie sich im Übrigen für ein Studienmodell, das reichsweit durchaus Vorbildcharakter hatte. Andere Länder wie Bayern oder Württemberg setzten damals noch auf Lehrerseminare. Nebenher arbeitete Nellie Bruell bei Prof. Riekel als Referentin am kurzlebigen Institut für Erziehungswissenschaften. Nach ihrem Examen 1932 trat sie eine Assistentinnenstelle bei Prof. Theodor Geiger an und begann ein Promotionsvorhaben. Im Februar 1933 lernten sich Nellie Bruell und Kurt Otto Friedrichs (geb. 28. September 1901 in Kiel, gest. 1. Januar 1983 in New Rochelle, NY) kennen. Er

war damals der jüngste Professor an der TH Braunschweig und vertrat das Fach Mathematik. Ab 1935 mussten sie ihre Beziehung wegen der Nürnberger Rassegesetze geheim halten. Aufgrund der zunehmenden Gefahr im nationalsozialistischen Deutschland wagten beide 1937 auf getrennten Wegen eine abenteuerliche Flucht in die USA. Kurz nach ihrer glücklichen Ankunft heiratete das junge Paar. 1938 emigrierte Nellie Friedrichs Mutter. Die Familie vergrößerte sich nach und nach um fünf Kinder. Friedrichs setzte seine erfolgreiche Karriere als Mathematikprofessor an der New York University fort. Seine Frau besuchte nach Kriegsende trotz der traumatischen Erfahrungen mehrfach Braunschweig und erhielt am 8. Dezember 1989 die Bürgermedaille der Stadt. Mit ihrem 1980 erschienenen „Erinnerungen aus meinem Leben in Braunschweig 1912-1937“ (3. erw. Aufl., Braunschweig 1998) hat sie der Nachwelt ein wichtiges Werk hinterlassen. Ihr Ehemann wurde mit der Ehrendoktorwürde der TU Braunschweig ausgezeichnet und gehörte der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft an. Hoch betagt verstarb Nellie Friedrichs am 7. November 1994 in New Rochelle, NY.

Ein kurzer Blick auf die Einzelbeiträge verdeutlicht die Themenvielfalt des vorzustellenden Bandes.

Gerd Biegel umreißt unter dem Titel „Einführung, Eine Liebe zu Braunschweig“ (S. 11-22) vor der Folie der Bruell'schen Erinnerungen nicht nur die hiesige politische und gesellschaftliche Entwicklung vom Herzogtum über Freistaat bis zum NS-Musterland, sondern auch die der TH Braunschweig. Letztere vermittelte aufmerksamen Zeitgenossen wegen der frühen Regierungsbeteiligung der NSDAP ab 1930 eine Vorschau auf die Hochschulpolitik nach der „Machtergreifung“.

Christopher R. Friedrichs geht im ersten seiner Beiträge „Nellie Bruell und Kurt Otto Friedrichs: Wissenschaftliche Leistungen und illegale Liebe in bewegter Zeit“ (S. 23-31) schwerpunktmäßig auf die Studien- und Assistentinnenzeit seiner Mutter ein. Eine wichtige Quelle für diesen Zeitraum – 1929 bis 1933 – stellt ihr Tagebuch dar, das sie fast 70 Jahre lang führte. Im zweiten Referat beleuchtet Friedrichs das familiengeschichtliche Thema „Auguste Herxheimer, Ella Bruell, Nellie Friedrichs: Drei Generationen jüdischer Frauen in Braunschweig, 1894-1938“ (S. 33-40).

Ernst-August Roloff, mit dem Ehepaar Friedrichs persönlich bekannt, beschreibt unter dem Titel „Um die Paulikirche herum: Wo Nellie Bruell, K. O. Friedrichs und andere Beteiligte wohnten“ (S. 41-49) einen „Mikrokosmos der bürgerlichen Gesellschaft und des akademischen Milieus in Braunschweig, das damals noch bekannte und bedeutende Juden selbstverständlich einschloss“ (zit. nach S. 41).

Hans-Ulrich Ludewig widmet sich dem Thema „August Riegel und sein Wirken in Braunschweig“ und plädiert für eine neue Sicht auf das Gesamtwerk dieses umstrittenen Hochschullehrers. Riegel, promoviert und habilitiert, erhielt 1928 an der TH Braunschweig die Professor für allgemeine Erziehungswissenschaften. Er hatte wie die meisten Kollegen in der kulturwissenschaftlichen Abteilung ein SPD-Parteibuch. Riegel trat entschieden für Chancengleichheit sowie eine Demokratisierung und Entkonfessionalisierung des Bildungswesens ein. Von 1929 bis 1931 war er Leiter des einerseits höchst kontrovers beurteilten, andererseits visionär konzipierten „Instituts für Erziehungswissenschaften“. 1931 erfolgte seine Emeritierung aus verschiedenen Gründen, ein maßgeblicher war wohl das Zerwürfnis Riegels mit den Kollegen seiner Abteilung. Als wahrscheinlich „jüngster Emeritus“ im damaligen Deutschland (S. 54) betätigte sich Riegel in den folgenden Jahrzehnten hauptsächlich als Drehbuchautor. Nicht zuletzt wegen seiner Mitarbeit an NS-Propagandafilmen entstanden neue Probleme.

Nellie Friedrichs Doktorvater steht im Mittelpunkt des Beitrags von Herbert Oberbeck und Nicole Holzhauser: „Theodor Geiger und sein Wirken in Braunschweig“ (S. 65-78). Beide zeichnen ein sehr lesenswertes Porträt eines „erfahrungswissenschaftlich orientierten Soziologen als Außenseiter seiner Zunft“ (S. 70). So rezipierte er schon früh die sozialwissenschaftlichen Methoden anderer Länder.

Thomas Sonar beschäftigt sich mit „Kurt Otto Friedrichs – der Mathematiker“ (S. 79-91). Sonar, ein Amtsnachfolger von Friedrichs, zieht folgendes Fazit (S. 91): „Der Mathematiker Kurt Otto Friedrichs ist ganz ohne Zweifel einer der bedeutendsten Mathematiker des 20sten Jahrhunderts und sicher der bedeutendste angewandte Mathematiker. Sein Abstraktionsvermögen und seine visionäre Sicht – Grundvoraussetzung wirklich großer Forscher – haben die moderne Theorie partieller Differentialgleichungen erst möglich gemacht.“

Herbert Mehrtens berichtet kurz über „Kurt O. Friedrichs und Nellie H. Friedrichs. Ein Besuch im Universitätsarchiv und einer in New Rochelle“ (S. 93-95): Die Leserschaft erfährt hier etwas über die Hintergründe der Berufung Friedrichs an die TH Braunschweig. Außerdem wird die hiesige vergleichsweise spartanische Ausstattung mit Mathematikprofessoren dargestellt. Vor allem kommt hier nochmals die enge Verbindung der Familie Herxheimer, aus der Nellie Friedrichs mütterlicherseits stammte, zu Künstlern und Wissenschaftlern zum Ausdruck. So führte ihre Tante Dora Heidrich-Herxheimer zwischen 1906 und 1913 einen Briefwechsel mit Rainer Maria Rilke, den sie während ihrer künstlerischen Arbeit bei Auguste Rodin in Paris kennen gelernt hatte.

Michael Wettern schildert „Das Schicksal jüdischer Angehöriger der TH Braunschweig“ (S. 97-118) anhand der „Arten der Verdrängung an der TH Braunschweig“, „Formen der Entlassungen“, „Entziehung der Doktorwürde“ und „Anerkennung erlittenen Unrechts“. Erschütternde Einzelbeispiele verdeutlichen die nationalsozialistische Unmenschlichkeit und die nach Kriegsende selten zufrieden stellende Wiedergutmachung, die überdies oft gerichtlich erstritten werden musste. Vor diesem Hintergrund stieß nicht allein bei den Opfern die vorzeitige Haftentlassung des hochrangigen NS-Funktionsträgers Dietrich Klages auf Unverständnis.

Rainer Nicolaysen referierte „Über Vertreibung und Exil deutschsprachiger Hochschullehrer 1933 bis 1945“ (S. 119-129) und ordnet damit die Braunschweiger Ereignisse auf der Basis neuer Forschungsergebnisse einem nationalen und internationalen Rahmen zu.

Aufs Ganze betrachtet stellt das Werk einen ebenso wichtigen wie gelungenen Beitrag zur Kulturgeschichte Braunschweigs dar.

Wolfenbüttel

Claudia BEI DER WIEDEN

BRUNING, JENS: *Innovation in Forschung und Lehre*. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2012. 344 S., Abb., graph. Darst. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 132. Geb. 79,- €.

Die Herzog August Bibliothek führt gegenwärtig ein groß angelegtes Projekt zur Erforschung der Universität Helmstedt durch. Die Lektionskataloge und Hochschulschriften wurde bibliografisch erfasst, digitalisiert und im Internet präsentiert, für bestimmte Zeitabschnitte außerdem die im Staatsarchiv Wolfenbüttel überlieferten Rechenschaftsbe-

richte der Professoren transkribiert und in einer Datenbank verfügbar gemacht (uni-helmstedt.hab.de). Parallel dazu unternahm Jens Bruning es, die Wissensproduktion an der Philosophischen Fakultät während der Frühaufklärung zu untersuchen. Bruning ist ein ausgewiesener Bildungshistoriker, der auch eine große Ausstellung zum Thema „Helmstedter Universität“ kuratierte und – gemeinsam mit Ulrike Gleixner – den umfangreichen Begleitband verantwortete: als aktuelle Summe zur Geschichte der weltlichen Hochschule und Ersatz für die fehlende Universitätsgeschichte.

In einer glänzenden Einleitung fasst Bruning den Forschungsstand zusammen. Die Literaturnachweise zeigen seinen Spürsinn und dürften die Vollständigkeit streifen. Sie machen auch die keineswegs periphere Position der Universität Helmstedt im bildungshistorischen Diskurs der letzten Jahre deutlich. Neuere Sammelbände zur Praxis der Gelehrsamkeit rekurren – in vergleichender Absicht – recht häufig auf Helmstedter Verhältnisse.

Die Geschichte der Universität gab der philosophischen Fakultät eine vergleichsweise starke Stellung: Den Streit um die doppelte Wahrheit zwischen Theologen und Philosophen hatte Herzog Heinrich Julius 1601 zugunsten der Philosophen entschieden. Georg Calixt schärfte das humanistisch-irenische Profil der Hochschule, und Hermann Conring weitete die Erkenntnishorizonte gerade in den Wissensbereichen außerhalb der höheren Fakultäten aus. Einem Einbruch in Bedeutung und Frequenz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts folgte zwischen 1715 und 1745 eine Epoche, in der Helmstedt wieder als Reformuniversität betrachtet werden konnte und die Studentenzahlen stiegen. Nicht ohne Grund bemühte sich Gerlach Adolf von Münchhausen um Helmstedter Professoren – um Mosheim, Treuer, Heister, Kreß – für seine Neugründung in Göttingen. Bekanntlich wurde Mosheim erster (und einziger) Kanzler der Georgia Augusta und war es Treuer, der in Göttingen die philosophische Fakultät organisierte.

Bruning wählt einen in erster Linie biografischen Ansatz, um Innovationen in Lehre und Forschung auf die Spur zu kommen. Die Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse bietet weitere Hinweise. Die philosophische Fakultät, die nach Gleichrangigkeit mit den höheren Fakultäten strebte, im Untersuchungszeitraum gleichwohl meistens nur Durchgangsstation für ehrgeizige Wissenschaftler war, bot die Möglichkeit, neue Inhalte und Methoden in Forschung und Lehre zu integrieren. Gerade im Bereich der Naturwissenschaften zeichnen sich spezialisierte Karrieren ab, die nicht einen Lehrstuhl in der medizinischen, juristischen oder theologischen Fakultät zum Ziel hatten. Auch im Bereich der Geisteswissenschaften konnten neue Unterrichtsangebote institutionalisiert werden: so durch Errichtung eines Lehrstuhl für die Geschichte der Erkenntnisfortschritte (*Historia literaria*) 1734/35.

Raum für Innovationen eröffneten weniger die von Traditionen bestimmten Publica als die Privatveranstaltungen. Hier wurden seit Ende des 17. Jahrhunderts chemische und physikalische Experimente vorgeführt, hier lehrte Justus Christoph Böhmer und Polycarp Leyser deutschen Stil und in deutscher Sprache. Die Societas conantium, auf deren Gründung Leibniz Einfluss genommen hatte, der überhaupt ein wichtiger Motor für die Hochschulmodernisierung war, und eine weithin beachtete wissenschaftliche Zeitschrift, die *Annales Academiae Juliae*, rechnet Bruning gleichfalls zu den Innovationen. Er kommt zu dem Schluss, dass die Fokussierung auf die Neugründungen Halle und Göttingen den Blick auf die Innovationsfähigkeit der übrigen Universitäten eingeschränkt habe. Seiner Meinung nach begann die Geschichte der modernen Universität, die den Gleichklang von Forschung und Lehre verwirklichte, mit der Emanzipation der

philosophischen Fakultäten im 18. Jahrhundert – und nicht erst mit dem Neuhumanismus und Wilhelm von Humboldts Reformen.

Einige Überlegungen widmet er der Verlagerung des propädeutischen Unterrichts in die höheren Lateinschulen und der damit verbundenen Professionalisierung des Philologenstandes. Gerade in dieser Frage lässt sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts, befördert durch eine frühe rein weltliche Schulaufsicht wenigstens für die höheren Schulen, eine Helmstedter Tradition erkennen. Während die Schulaufsicht vergleichsweise gut erforscht ist, fehlt es noch an einer prosopografischen Untersuchung des Lateinlehrerstandes im Fürstentum. – In einem 90-seitiger Anhang stellt Bruning anschließend die biografischen Daten und Veröffentlichungen der Professoren der philosophischen Fakultät zusammen. Nicht überraschend, aber doch interessant ist dabei das weite Spektrum der Themen, zu denen man forschte und disputieren ließ.

Ganz offensichtlich wurde das Buch unter erheblichem Zeit- und Ergebnisdruck geschrieben. Nicht nur weisen unterschiedliche Kapitel einen unterschiedlichen Stand der Literaturverarbeitung auf, manche Wiederholungen sind zu bemerken, und besonders in Kapitel V reihen sich ganze Absätze aus Kapitel IV wortwörtlich aneinander. Der Ertrag ist alles in allem nicht ganz so groß wie erhofft. Trotzdem handelt es sich um eine anerkennenswerte Leistung und wichtige Veröffentlichung.

Wolfenbüttel

Brage BEI DER WIEDEN

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Politische Schriften*. Siebenter Band 1697–Anfang 1699.

Hrsg. von der Leibniz-Editionsstelle Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Bearb. von Friedrich BEIDERBECK, Rosemarie CASPAR, Sven ERDNER, Stefanie ERTZ, Wenchao LI, Stefan LUCKSCHEITER, Sabine SELLSCHOPP und Stephan WALDHOFF. Berlin: Akademie Verlag 2011. LXIV, 1015 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften IV, 7. Geb. 258,- €.

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: *Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel*. Bd. 23: Januar – September 1704. Hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle Hannover der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN, Gerd VAN DEN HEUVEL, Regina STUBER. Berlin: Akademie Verlag 2013. LVIII, 879 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe 1. Reihe Bd. 23. Geb. 258,- €.

Mit Band IV/7 (bearbeitet von der Leibniz-Editionsstelle in Potsdam, erschienen 2011) und I/23 (bearbeitet vom Leibniz-Archiv in Hannover, erschienen 2013) tragen zwei umfangreiche Bände zur Komplettierung der Leibniz-Edition bei und erlauben auf zusammen fast 2.000 Seiten weitere erkenntnisreiche Einblicke in die Themenbereiche, die Gedankenwelt und vielfältigen Aktivitäten des Universalgelehrten. Band IV/7 umfasst dabei den Zeitraum von 1697 bis 1699 (mit Nachträgen aus früheren Jahren, s. Kap. IX ab S. 821), Band I/23 behandelt die Korrespondenz von Januar bis September 1704.

Band IV/7 enthält neben einer informativen Einleitung insgesamt 177 Schriftstücke, die sich thematisch in zehn Kapitel (teilweise mit Unterkapiteln) gliedern: Rechts- und Staatswesen, Haus Braunschweig-Lüneburg, das Reich und Europa, Kirchenpolitik,

China und Russland, Bibliothek u.a., Kriegswesen, Gedichte; hinzu kommen noch Nachträge und ein Anhang.

Ein Teil der edierten Schriftstücke (S. XXIV) stammt aus dem von Leibniz' Mitarbeiter Joachim Friedrich Feller (1673-1726) im Jahre 1728 herausgegebenen *Otium Hanoveranum*.¹ Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung von kopierten Briefen und Aufzeichnungen verschiedener – auch ursprünglich mündlicher Mitteilungen –, die Feller entgegen Leibniz' Willen anfertigte und nach dessen Tode veröffentlichte. Auch wenn die Authentizität der Stücke zwar angenommen werden kann, jedoch nicht immer eindeutig nachzuweisen ist, so liegt die besondere Bedeutung dieser Sammlung darin, dass sie größtenteils nur in Fellers Werk nachzuweisen sind.²

Die Länge der einzelnen Schriftstücke ist höchst unterschiedlich und reicht von der kurzen Notiz bis hin zum ausgearbeiteten Text einer Denkschrift oder juristischen Stellungnahme, in denen wieder einmal deutlich wird, dass es kaum eine Fragestellung oder ein Problem heute gibt, das Leibniz nicht schon bedacht, erörtert oder kommentiert hätte. Interessant – gerade auch für die heutige Debatte um die Genderisierung von Sprache – ist beispielsweise seine Überlegung, ob eine Frau, die das Amt eines Botschafters bekleidet, als *Madame l'Ambassadeur* oder als *Madame l'Ambassadrice* zu bezeichnen sei. Leibniz favorisiert zwar die maskuline Form, gibt aber gleichzeitig zu, dass beim Königstitel die korrekte Bezeichnung Reine und nicht Roy [Roi] wäre (Nr. 33, S. 199). Aktuell damals wie heute auch das Mietrecht, bei dem sich Leibniz mit dem Grundsatz „Kauff gehet vor Miethe“ auseinander setzt. (Nr. 4, S. 5), und nicht zuletzt auch das Problem steigender Nahrungsmittelpreise, worunter vor allem die ärmeren sozialen Schichten zu leiden hätten (Nr. 25, S. 159-162).

Ende der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts kommt es in der welfischen Herrscherfamilie zu personellen und damit gleichzeitig auch politischen Veränderungen: der Tod des Kurfürsten Ernst Augusts und die Nachfolge seines Sohnes Georg Ludwig. In diesem Zusammenhang sind vor allem zwei Schriften zu erwähnen: die *Personalialia* auf den verstorbenen Kurfürsten Ernst August von Hannover (Nr. 12, S. 19-75) und die juristische Klärung des Primogeniturrechts im Kurfürstentum (Nr. 14, S. 76-108; Nr. 15; Nr. 16), zwei Aufgaben, mit denen Leibniz in seiner Funktion als Hofhistoriograph und Jurist betraut wurde. Bei den *Personalialia* handelt es sich um eine akribisch recherchierte Ausarbeitung, die wahrscheinlich bei den Begräbnisfeierlichkeiten am 2. April 1698 verlesen wurde. Leibniz zeigt sich hier einmal mehr als Historiker, der seinen verstorbenen Dienstherrn in angemessener Weise sowohl in seiner genealogisch bedingten Stellung innerhalb seiner Familie, als auch als historische Persönlichkeit im Kontext der politischen Verhältnisse im Europa nach dem Dreißigjährigen Krieg zu würdigen bemüht ist.

Als „Hofpoet“ präsentiert sich Leibniz anlässlich der Bekanntgabe der Verlobung der welfischen Prinzessin Wilhelmine Amalie, Tochter Johann Friedrichs zu Braunschweig-Lüneburg, mit dem zukünftigen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Joseph I. Die

1 *Otium Hanoveranum sive Miscellanea, Ex ore & schedis Illustris viri, piaememoriae, Godofr. Guillelmi Leibnitii [...]* Lipsiae 1718. (in zweiter unveränderter Auflage 1737 erschienen). Für Band IV/7 stand das Exemplar der 1. Aufl. mit späteren handschriftlichen Nachträgen aus dem Besitz der Leibnizforschungsstelle der Universität Münster zur Verfügung.

2 Eine Konkordanz zwischen der Akademie-Ausgabe und dem *Otium Hanoveranum* (Stand Sommer 2011) ist abrufbar unter: http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/leibniz_potsdam/bilder/Feller_Konkordanz.pdf.

beiden wahrscheinlich Anfang Dezember verfassten Dodekastichen auf Braut und Bräutigam preisen in barocker, höfischer Manier die Verbindung von Habsburgern und Welfen, die sinnbildlich in das neue Jahrhundert führen wird.

Als Verfechter des Primogeniturrechts folgt Leibniz den Begründungen des Vizekanzlers Ludolf Hugo und dessen Verweis auf die Bestimmungen der Goldenen Bulle von 1356, argumentiert aber nicht nur mit Begrifflichkeiten des positiven Rechts und historischen Begründungen, sondern auch mit Hinweisen auf das Naturrecht (*la justice naturelle*), dem Wohl für die Menschen (*le bien des peuples*) und dem Appell an die Vernunft (*toutes sortes de raison*, Nr. 14, S. 79-80).

Die rationale Herangehensweise zur Lösung aktueller Probleme seiner Zeit zeichnen Leibniz in besonderem Maße auch bei seinen Bemühungen um eine Reunion der christlichen Kirchen aus, insbesondere bei den Verhandlungen zwischen Lutheranern und Reformierten. In seinem „Unvorgreiflichen Bedencken“, einem Gemeinschaftswerk von Leibniz und dem protestantischen Loccumer Abt Wolter Molanus unter Mitarbeit zweier Professoren der Universität Helmstedt, wird zunächst versucht, die bestehenden kontroversen Punkte zu benennen und zu klassifizieren, um auf diese Weise eine gemeinsame Gesprächsbasis herzustellen. Adressat des „Bedenckens“ ist der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der zuvor seine Auffassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden evangelischen Konfessionen an Leibniz gerichtet hatte. Von Leibniz' und Molanus' Antwort existieren zwei Fassungen, die im vorliegenden Band als Paralleldruck ediert wurden und somit den Gang der Überlegungen nachvollziehbar machen (Nr. 78 u. 79, S. 424-648).

Neben politischen und kirchenpolitischen Themen auf Reichs- und Europaebene soll schließlich auch noch auf Leibniz' – allerdings nicht vollständige – heraldischen Auflistungen zu den Calenberger siegelführenden und nicht siegelführenden Ämtern hingewiesen werden (Nr. 21-25, S. 148-159), denen weiterhin Skizzen und Beschreibungen der Wappen beigefügt sind, die besonders für die niedersächsische Landesforschung von Interesse sein dürften.

Band I/23 des historischen und politischen Briefwechsels beinhaltet den Druck von insgesamt 545 Briefen aus dem Zeitraum von Januar bis September 1704. 167 Briefe stammen von Leibniz' Hand, von denen 39 bereits in älteren Drucken, acht als Teildrucke vorliegen. An Leibniz adressiert wurden 378 Briefe, davon sind 52 bereits in älteren Drucken vorhanden, ebenfalls acht in Teildrucken.

Inhaltlich drehen sich die Korrespondenzthemen um Leibniz' Arbeit an der Welfengeschichte, die Sozietät in Berlin, die Reunionsbemühungen, die Förderung der Wissenschaften in Russland, Akademiepläne für Dresden und die Sukzession in England. Im Briefwechsel mit den beiden vorrangigen fürstlichen Briefpartnerinnen, der Kurfürstin Sophie von Hannover und ihrer Tochter Sophie Charlotte, seit 1701 Königin in Preußen, geht es u.a. um die Briefsammlung Lieselottes von Orléans, die Leibniz sichten soll, um die interessanten und wichtigen Passagen daraus als Kopien zusammenzustellen – eine Bitte der Kurfürstin Sophie, der Leibniz gerne nachkommen will, zumal er die zu treffende Auswahl nach gemeinsamer Lektüre mit Königin Sophie Charlotte vorzunehmen gedenkt, die ihre Freude und Erwartung auf diese willkommene Abwechslung in einem ihrer Briefe zum Ausdruck bringt (Nr. 293, S. 406-407). Die Reisen nach Berlin, für die jedes Mal ein „Fuhrzettel“ (Passierschein) von Brandenburger Seite ausgestellt werden muss (Nr. 76, S. 108), nutzt Leibniz für Aufenthalte in Wolfenbüttel und Helmstedt. Die ungewisse finanzielle Situation der Sozietät in Berlin bereitet weiter Sorgen, der Bau des

Observatoriums geht langsamer voran als geplant, ebenso der Verkauf von Kalendern und Adressbüchern, die zur Finanzierung beitragen sollten.

In der philosophischen Korrespondenz geht die Diskussion vornehmlich um die beiden englischen Philosophen, John Locke und John Toland, mit denen Leibniz jedoch nicht persönlich korrespondiert, sondern die jeweils neuesten Informationen über Thomas Burnett vermittelt bekommt. Burnett ist es auch, der Leibniz bittet, seine Entgegnungen auf Lockes „Essay on Humane Understanding“ möglichst bald fertig zu stellen, da Lockes Gesundheitszustand inzwischen kritisch ist und man mit seinem baldigen Ableben rechnen muss.

Ein Dauerthema ist die Arbeit an der *Historia Domus*, deren Abschluss zur großen Verärgerung des Kurfürsten noch nicht in Sicht ist. Wertvolle Hinweise zur Lüneburgischen Geschichte erhält Leibniz von dem späteren an der Lüneburger Ritterakademie tätigen Professor Johann Friedrich Pfeffinger, der Leibniz eine Reihe bislang unbekannter, mittelalterlicher Handschriften zusendet, für die Leibniz ein Verzeichnis anlegt (Nr. 205, S. 287-292).

Das europäisch-politische Hintergrundscenario bilden die diversen Kriegsschauplätze und Bündniskonstellationen des Großen Nordischen Krieges (1700-1721) und des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1713), die in der Korrespondenz regelmäßig zur Sprache kommen und erörtert werden. Auch dieser Band der Leibniz-Edition bietet nicht nur Einblicke in Leibniz' wissenschaftliche und persönliche Korrespondenz, sondern liest sich gleichzeitig als ein europäisches Diarium jener Zeit.

Beide Bände werden durch umfangreiche Indices (Personen-, Schriften-, Sach-, Bibellisten- und Fundortverzeichnisse sowie Siglen- und Abkürzungsverzeichnisse) erschlossen, die einen problemlosen Zugriff auf gesuchte Personen, Orte und Texte ermöglichen.

Den Bearbeitern beider Bände ist es einmal mehr gelungen, – ganz im Leibniz'schen Sinne – aus der Vielzahl der vorhandenen Schriften und Briefe eine lesenswerte Einheit zu schaffen, an der auch der Universalgelehrte seine Freude gehabt hätte.

Hannover

ANNETTE VON BOETTICHER

Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen. Hrsg. von Nora GÄDEKE. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2012. 260 S., Abb. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 129. Geb. 69,- €.

Unmittelbarer Anlass für das im vorliegenden Sammelband dokumentierte Arbeitsgespräch in der Herzog August Bibliothek im Jahre 2007 war die 300. Wiederkehr des Erscheinungsjahres des ersten Bandes von Leibniz' *Scriptores rerum Brunsvicensium*, der umfangreichsten, schließlich auf drei Bände angewachsenen Quellenpublikation des Universalgelehrten zur Geschichte der Welfen im Mittelalter. Die Herausgeberin kann in ihrem einleitenden Beitrag („Die Werkstatt des Historikers Leibniz: Quellenbegriff – Quellensuche – Quelleneinsatz“) allerdings deutlich machen, dass nicht allein ein rundes Jubiläumsdatum, sondern vor allem das in den vergangenen Jahren gestiegene Interesse an einer vertieften Kenntnis des Historikers Leibniz ein solches Kolloquium rechtfertigte. Angesichts der Tatsache, dass Leibniz sein historisches Hauptwerk, die *Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses*, nicht zum Abschluss bringen konnte, kommt den

zahlreichen von ihm zu Lebzeiten publizierten Editionen, nicht nur den *Scriptores*, ein besonderer Stellenwert zu. Sie dokumentieren einen Stil historiographischer Arbeit, den man am besten mit dem Begriff der Werkstatt umschreiben kann: eine vornehmlich sammelnde Tätigkeit, die sich der Lückenhaftigkeit und Vorläufigkeit historischer Erkenntnis stets bewusst ist und vor allem Bausteine für die eigentliche Geschichtsschreibung zusammentragen will.

Klaus Graf („Gottfried Wilhelm Leibniz, Ladislaus Sunthaim und die süddeutsche Welfen-Historiographie“) vergleicht die genealogischen Arbeiten des Wiener Hofhistoriographen unter Kaiser Maximilian I. mit denen von Leibniz und kann trotz des großen zeitlichen Abstands beider Protagonisten durchaus vergleichbare Standards der Quellenkritik konstatieren.

Der siebzigseitige Beitrag von Stephan Waldhoff („*Medaillen, Sigilla und andere monumenta*. Leibniz als Sammler und Interpret von Sach- und Bildquellen“) sprengt zwar den Umfang eines Tagungsbeitrags, bietet aber äußerst wertvolle Informationen zu einem Quellenkorpus, mit dem sich die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren intensiv beschäftigt hat; allerdings weniger im Hinblick auf die frühneuzeitliche Epistemologie und historiographische Praxis, wie sie bei Leibniz deutlich wird, als vielmehr mit dem Fokus auf den Einsatz von Bild- und Sachquellen in der gegenwärtigen Geschichtsschreibung. Die umfassende Rekonstruktion des Leibnizschen Umgangs mit diesem Quellentypus auf der einen und die Einbettung dieser Ergebnisse in die heutige Forschungsdiskussion auf der anderen Seite zeigen, dass hier für die Geschichte frühneuzeitlicher Historiographie tatsächlich Neuland betreten wurde.

Volkhard Huth („Leibniz' Umgang mit Memorialquellen aus der Sicht der heutigen Memorialforschung“) bescheinigt Leibniz' genealogischen Forschungen, die mit der Frage nach der „*connexion naturelle des hommes*“ über rein dynastiegeschichtliche Erkenntnisinteressen hinausgegangen seien, durchaus moderne Züge, wie sie in der heutigen Mediävistik, etwa in der Personen- und Gruppenforschung, zum Tragen kommen.

Malte-Ludolf Babin („Leibniz' Verbindungen in die Niederlande“) stellt Leibniz als Beschaffer und Sammler historischer Quellen beispielhaft anhand seiner Beziehungen zu drei niederländischen Korrespondenzpartnern vor: Dem Jesuiten Daniel Papebroch, dem Prämonstratenser Casimire Oudin und dem Amsterdamer Bürgermeister und Asien-Experten Nicolaas Witsen, deren ganz unterschiedliche Materiallieferungen Eingang in Leibniz' Sammlung fanden.

Die Öffnung des vatikanischen Inquisitionsarchivs im Jahre 1998, das auch die Akten der Indexkongregation enthält, ermöglicht Margherita Palumbo in ihrem Beitrag („*Sed quis locus orbis plura dare posset et meliora, quam Roma*. Die Römische Kurie und Leibniz' Editionen“) nicht nur die Bedeutung römischer Quellen für Leibniz' Sammeltätigkeit herauszustellen, sondern detailliert der durchaus spannenden Geschichte nachzugehen, wie eine leibnizsche Edition – Auszüge aus dem skandalträchtigen Tagebuch des Kammerherrn von Papst Alexander VI. – 1703 auf dem Index der verbotenen Bücher landete. Zudem wird deutlich, wie im Zuge dieser Affäre der Ireniker, dem man 1689 in Rom im Falle der Konversion sogar die Leitung der Vatikanischen Bibliothek angeboten hatte, auch in seinen religionspolitischen Bemühungen bei der Kurie in Misskredit geriet. Als besonders pikant kann Palumbo herausstellen, dass die Indexkongregation sicher war, die Vorlage für Leibniz' Publikation sei durch eine undichte Stelle im Vatikan an den Universalgelehrten gelangt, nichtahnend, dass Leibniz lediglich auf eine ältere Teilabschrift in der Herzog August Bibliothek zurückgreifen konnte.

Leibniz' engstem Mitarbeiter bei den historischen Arbeiten ist der Beitrag von Thomas Wallnig gewidmet („Johann Georg Eckhart als Verwerter von Leibniz' historischen Kollektaneen: Geschichtsforscher in höfischen Diensten oder gelehrter Beamter?“). In kritischer Auseinandersetzung mit der Historiographiegeschichte, die in Eckhart einen treulosen Plagiator an Leibniz' Hinterlassenschaften und pflichtvergessenen Beamten des hannoverschen Kurfürsten sah, öffnet Wallnig u.a. anhand der nach Eckharts Flucht entstandenen Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover den Blick auf die differierende Selbst- und Fremdwahrnehmung Eckharts, der sich als Historiker durchaus auf Augenhöhe mit seinem ‚Meister' Leibniz sah.

Der Editionsgeschichte von Leibniz' unvollendet gebliebenen historischen Hauptwerk geht Martina Hartmann nach („die Arbeit seines Lebens ... dem Gedächtnisse entschwunden“. Leibniz' *Annales Imperii Occidentis Brunsvicensis* und ihre Edition durch Georg Heinrich Pertz (1843-1846)“. Sie stellt die Herausgeberschaft von Pertz in den Kontext der Geschichtsschreibung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und arbeitet am Beispiel der Darstellung Karl sd.Gr. durch Leibniz heraus, mit welcher gründlicher Quellenkenntnis und Abgewogenheit des Urteils Leibniz seine *Annales* zu Papier brachte.

Ein Personenregister und ein Schriftenverzeichnis der erwähnten Quellen und frühneuzeitlichen historischen Werke runden den Band ab, der unsere Kenntnisse über den Historiker Leibniz in vielfältiger Weise bereichert und der geeignet ist, den hohen Stellenwert der Geschichtsforschung in Leibniz' Gesamtwerk erneut zu unterstreichen.

Hannover

Gerd van den HEUVEL

Pädagogische Hochschule Göttingen 1946–1978. Dokumentarische Texte zur Geschichte der Lehrerbildung zwischen Tradition und Innovation. Hrsg. von Dietrich HOFFMANN, Horst KUSS und Karl NEUMANN. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2012. 426 S. = Schriftenreihe EUB, Erziehung – Unterricht – Bildung Bd. 159. Kart. 29,95 €.

Die Entwicklung des Lehramtsstudiums beginnend nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wird in der vorliegenden Textsammlung exemplarisch am Beispiel der Pädagogischen Hochschule Göttingen beschrieben. Die 26 Beiträge (teilweise mit Literaturangaben) verschiedener Autoren sind in anderen Forschungs- und Publikationszusammenhängen entstanden, wenige bisher unveröffentlicht, die Mehrheit in der sogenannten „grauen“ Literatur publiziert. Durch die Aufnahme der Beiträge in die vorliegende Textsammlung werden sie einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit unabhängig ihrer Entstehungszeit zugänglich gemacht, zugleich zeichnen sie den Entwicklungsweg der Pädagogischen Hochschule Göttingen nach. Die Auswahl der Beiträge zu diesem Textband folgt den drei Aspekten der *Restauration* einer [...] konzipierten akademischen Lehrerbildung und ihrer schrittweisen Transformation in eine wissenschaftliche Lehrerbildung, der *Veränderung* der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft [...] mit Differenzierung in aufgabenorientierte Teildisziplinen und der durch Schul- und Hochschulreformen [...] erfolgten *Umgestaltung* der betreffenden Institutionen im Bildungssystem (Einleitung, S. 10). Um den verschiedenen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten entstandenen Beiträgen einen gemeinsamen Rahmen zugeben, sind sie verschiedenen Sektionen zugeordnet.

Die erste Sektion „Gründung“ beschreibt die Anfänge der Pädagogischen Hochschule Göttingen (Gründungsfeier am 8. Februar 1946). Im Gegensatz zu den anderen sieben Pädagogischen Hochschulen, die zwischen Oktober 1945 und Mai 1946 in Niedersachsen errichtet werden, kann die Pädagogische Hochschule Göttingen weder auf eine lange Tradition innerhalb der Lehrerausbildung (so in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Vechta) zurückblicken, noch gilt ihr Standort zur Zeit der Gründung als unumstritten (wie in Alfeld, Celle und Lüneburg). „Gegen Göttingen als Standort einer Pädagogischen Hochschule sprach vor allem die Tatsache, dass es in dieser Stadt eine Universität von Weltrang gab, in deren Schatten die Entwicklungsmöglichkeiten der geplanten Neugründung als sehr begrenzt erscheinen mussten“ (Kuss, S. 49). Wie schwierig der Start sowohl vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Neuorientierung der jungen Bundesrepublik Deutschland als auch auch den allseits bekannten und immer wiederkehrenden Anfangsproblemen einer Hochschulneugründung gewesen ist, beschreiben die Texte von Rudolf Smend, Hermann Nohl, Erich Weniger, Horst Kuss und Hermann Mitgau. Besonders hervorheben möchte ich hier die beiden Beiträge des zuletzt genannten Autors, zum einen die Tagebuchaufzeichnungen aus der Sicht eines Beteiligten im ersten Semester 1946, zum anderen die Aufnahmeprüfung künftiger Studentinnen zur Ausbildung als Volksschullehrerinnen 1951. Aus heutiger Sicht haben diese Beiträge von Hermann Mitgau den Charakter einer „Oral History“.

In der anschließenden Sektion „Entwicklung“ zeichnen die Beiträge der Autoren Alwin Mortzfeld, Hans-Martin Stimpel, Herbert Kreter und Horst Kuss den weiteren Entwicklungsweg der Pädagogischen Hochschule Göttingen nach. Der wachsende Anspruch als Ausbildungsort für pädagogische Berufsfelder und die damit stetig zunehmende Zahl der Studierenden haben unmittelbar Auswirkung sowohl auf die Personalentwicklung der Lehrenden als auch auf die baulichen Erweiterungen der Hochschule. Neben dem administrativen Wachstum der Hochschule verändern sich Studieninhalte und Arbeitsformen der jeweiligen Studienrichtungen im Rahmen der erziehungswissenschaftlich-didaktischen Studiengänge. In diese Phase fällt auch der Übergang der Pädagogischen Hochschule Göttingen als eine Abteilung der neu gegründeten Pädagogischen Hochschule Niedersachsen (PHN) am 1. April 1969, die bis zum 30. September 1978 bestanden hat. Nach einer Vorgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird am 1. Oktober 1978 aus der Abteilung Göttingen der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen (PHN) der Fachbereich „Erziehungswissenschaften“ der Georg-August-Universität Göttingen. Mit diesem Reformschritt endet die Eigenständigkeit der Pädagogischen Hochschule Göttingen als pädagogische Bildungseinrichtung.

Basierend auf Ansprachen zu Direktors-, Immatrikulations- oder Exmatrikulationsfeiern gehen die Beiträge der Autoren Hans Stock, Heinrich Heise, Karl Heumann und Dietrich Hoffmann der dritten Sektion „Zwischenbilanz“ inhaltlich auf den Auf- und Ausbau der Pädagogischen Hochschule Göttingen in den ersten beiden Jahrzehnten, auf die Lehrerbildung im Kontext der Bildungs- und Schulreformen, auf die Entwicklung der Pädagogik als Erziehungswissenschaft mit den Teildisziplinen allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik sowie auf die Erziehungswissenschaft als eigenständige Forschungsdisziplin ein. Hierbei lassen sich sowohl zeitliche als auch inhaltliche Parallelen zur Sektion „Entwicklung“ nicht vermeiden.

Die Texte der vierten Sektion „Perspektiven“ schildern die Veränderungen der letzten Jahrzehnte der Hochschule. Im Mittelpunkt der Beiträge von Martin Schwenke, Wolfgang Bleichroth, Berthold Michael, Heinz-Hermann Schepp, Dietrich Hoffmann,

Hermann Giesecke und Gerhard Joppich stehen Studien- und Forschungsinhalte an der Pädagogischen Hochschule Göttingen. Trotz der ungünstigeren Ausgangslage im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen auf Hochschulebene ist die Pädagogische Hochschule Göttingen ihrem Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Lehrausbildung in Verbindung mit Forschungsprojekten stets nach gekommen. Der Wandel des Gesellschaftsbildes des Lehrerberufs und die damit verbundenen Veränderungen in der Lehrerausbildung finden sich in den Reformen der Studieninhalte wieder. Mit der Hinwendung zur Schul- und Unterrichtsforschung in Verbindung zu einer praxisnahen Schulforschung wird aus der Erziehungswissenschaft eine anerkannte Forschungsdisziplin. In diesem Zusammenhang haben die Überlegungen des „Göttinger Kollektivs“ (Beitrag eines Autorenkollektivs von 1973) zum Projektstudium überregionale Resonanz gefunden (Einleitung, S. 14).

In der letzten Sektion „Umgründung“ ist lediglich ein Verzeichnis der hauptamtlichen Lehrkräfte der Abteilung Göttingen der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen (PHN) für das letzte Sommersemester 1978 zu finden. Eine Bibliografie zu den Steinhorster Erziehungswissenschaftlichen Symposien bzw. den Veröffentlichungen des Göttinger Instituts für Erziehung und Unterricht beschließt den Textband.

Der Untertitel „Dokumentarische Texte zur Geschichte der Lehrerbildung zwischen Tradition und Innovation“ beschreibt das Ziel der Herausgeber, die ausgewählten Texte als Kommentar und Kritik der historischen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Göttingen für sich selber sprechen zu lassen (Einleitung, S. 16). Eine Interpretation und Auswertung durch die Herausgeber selbst erfolgt nicht, sie wird dem Leser überlassen.

Hannover

Petra DIESTELMANN

APPENZELLER, Gerit: *Das Niedersächsische Wörterbuch*. Ein Kapitel aus der Geschichte der Großlandschaftslexikografie. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011. 480 S., 1 CD-ROM. = Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beihefte H. 142. Geb. 79,- €.

Die umfangliche Arbeit ist die leicht überarbeitete Version einer Dissertationsschrift, die 2007/2008 an der Göttinger Georg-August-Universität eingereicht wurde. Der Druckfassung wurde zusätzlich eine CD-ROM beigegeben, auf der sich zahlreiche Fotos, Dokumente und Verzeichnisse befinden, wie zum Beispiel ein Verzeichnis der Arbeitsstellenmitarbeiter, ausgefüllte Fragebögen, aber auch Fotos der verschiedenen Standorte der Arbeitsstelle des Niedersächsischen Wörterbuches oder eine Subskriptionseinladung für das Wörterbuch aus dem Jahre 1953 (vgl. dazu die Übersicht auf S. 477-480).

Im Textteil versucht der Verfasser, die Geschichte des Niedersächsischen Wörterbuches aufzuarbeiten, das mit seiner bislang über 70 Jahre währenden Bearbeitungsdauer zu den „schwerfällige[n] Riesenschildkröten“ (S. 389 Zitat von Michael Stolleis von 2003) gezählt werden kann. Der eigentlichen Nachzeichnung der Geschichte des Wörterbuches sind methodische Kapitel vorangestellt, in denen der Verfasser verschiedenen Aspekten nachgeht, die seine „Wörterbuchgeschichte“ methodisch einbetten. Hier stellt er zunächst kurz den Forschungsstand zur Wörterbuchgeschichte allgemein vor und resümiert, dass sowohl für die Lexikographieggeschichte allgemein wie auch speziell für die Dialektlexikographie in der Literatur eine „beklagenswerte Forschungslage“ (S. 19)

bestehe. Als Grund nennt er „das Fehlen einer Theorie und Methodik der metalexikografischen Geschichtsschreibung“ (S. 19f.). Ob die Forschungslage wirklich so desolat ist wie beschrieben, sei nach Ansicht der Rezensentin dahingestellt, da zumindest nach eigenen Erkenntnissen für das Deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm recht viele Beiträge vorliegen.

Diesem Forschungsüberblick folgt eine Analyse vorliegender Wörterbuchgeschichten unter verschiedenen Gesichtspunkten sowie auf drei Seiten ein „Systematisierter Versuch einer Methodik der Wörterbuchgeschichte“ (S. 51-53). Auch wenn nicht wenige der genannte Punkte selbstverständlich scheinen – sind doch die Erschließung der Archivalien wie auch die Darstellung der Wörterbuchkonzeption inklusive möglicher Konzeptionsänderungen selbstverständlich und konstitutiv für eine Wörterbuchgeschichte –, ist die geraffte und in Stichpunkten dargebotene Zusammenstellung sehr begrüßenswert und hilfreich für andere Wörterbuchgeschichten.

Auf den sich anschließenden ca. 330 Seiten zeichnet der Verfasser die Geschichte des Niedersächsischen Wörterbuches nach. Dabei unterscheidet er einen chronologischen und einen thematischen Teil, wobei er selbst bei seinem systematisierten Versuch auf S. 52 einräumt, dass diese nicht strikt zu trennen seien, da sich der chronologische Teil „stets zusammen[setze] aus vornehmlich stark verkürzten thematischen Komponenten“ (S. 52) und der thematische Teil wiederum „in den meisten Fällen chronologisch gegliedert“ (S. 52) sei, was auch bei der vorliegenden Wörterbuchgeschichte zu beobachten ist. Die beiden Hauptpunkte Chronologie und Thematik sind umfangsmäßig in etwa gleich gewichtet – bei einem leichten Überwiegen des thematischen Anteils. In beiden Teilen erfährt der Leser sehr viel über das Niedersächsische Wörterbuch, da der Verfasser zahlreiche gedruckte und vor allem ungedruckte Quellen ausgewertet hat. Bei letzteren handelt es sich in den meisten Fällen um Briefwechsel. In zahlreichen Kleinkapiteln, die häufig nicht länger als zwei bis drei Seiten sind, werden sämtliche Punkte der zuvor vorgestellten Methodik abgearbeitet. So werden im thematischen Teil neben der Materialbasis und der Wörterbuchkonzeption unter anderem auch die Finanzierung, die personelle und räumliche Ausstattung, die „Außenwirkung“ (S. 355ff.), Benutzer und Verlag behandelt. Diese kleinteilige Gliederung zeigt sich nicht zuletzt am ausführlichen, über vier Seiten reichenden Inhaltsverzeichnis. Sie verschafft dem Leser einerseits einen raschen Zugriff auf einzelne, ihn interessierende Aspekte. Andererseits verhindert sie eine stärker zusammenfassende und eher Grundlinien herausarbeitende Darstellungsweise. Etwas problematisch erscheinen der Rezensentin die vielen Exkurse, die zwar thematisch interessant sind, jedoch in ihrer teils dichten Abfolge – so folgen auf den Seiten 157-178 direkt drei Exkurse nacheinander – partiell den Eindruck machen, als ob der Verfasser nicht recht gewusst hat, wo er die zweifellos berechtigten Teile in seiner Systematik unterbringen konnte und sich deshalb für Exkurse entschieden hat.

Insgesamt ist die Geschichte zum Niedersächsischen Wörterbuch sehr detailreich abgehandelt, was allein die über 2800 Fußnoten belegen, bei denen es sich in aller Regel um reine Nachweise handelt, und auch Nichtlexikographen werden spannende Aspekte über eine der „Riesenschildkröten“ erfahren. Ob dieses jedoch zu einem breiten Verständnis zu derartigen Projekten beiträgt, ist fraglich, auch wenn lexikographische Großunternehmungen als Grundlagenforschung nicht nur für die Sprachwissenschaft, sondern auch andere, vornehmlich historische und kulturwissenschaftliche Disziplinen unabdingbar sind. Es ist dem Verfasser zu danken, dass er eine breite Aufarbeitung der Geschichte eines regional basierten Wörterbuches vornimmt und viele Fakten sowie bis-

lang der Öffentlichkeit nicht zugängliches Material bietet. Bei aller Sachlichkeit des Stils ist eine enge Verbundenheit mit dem Wörterbuch durchweg erkennbar.

Münster

Kirstin CASEMIR

BETHAN, Anika: *Napoleons Königreich Westphalen*. Lokale, deutsche und europäische Erinnerungen. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2012. 365 S. = Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege in der europäischen Erinnerung. Geb. 48,- €.

Die Arbeit Anika Bethans über das Königreich Westphalen ist eine Dissertation, die zwischen 2006 und 2010 am Frankreich-Zentrum der TU bzw. der FU Berlin entstanden ist. Sie ist ein „Produkt“ des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Nation, Grenzen, Identitäten: Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege in der Europäischen Erinnerung 1815-1945“ und wurde in der Publikationsreihe dieses Projekts veröffentlicht. Gegenstand der Arbeit ist nicht in erster Linie das Königreich Westphalen selbst, sondern das sehr vielfältige Erinnern an diesen von 1807 bis 1813 existierenden Satelliten- und Modellstaat Napoleons auf deutschem Boden. Ziel der Arbeit ist nach den Worten der Verf., „die bisher fehlende Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte an den napoleonischen Modellstaat“ zu schreiben (S. 30).

Was ist in den Jahrzehnten nach dem Ende des Königreichs Westphalen an Erinnerung geblieben – an Positivem wie an Negativem? Was ist an Erinnerung unbeachtet geblieben, unterdrückt oder sogar vernichtet worden? Wie und durch welche Einflüsse wurde die Erinnerung an das Königreich bzw. die Erinnerungsliteratur beeinflusst? In welche Richtung hat sie sich in den Jahrzehnten nach seinem Untergang entwickelt? Diese und ähnliche Fragen versucht Verf. in ihrer Studie zu beantworten. Dabei beschränkt sie sich auf die Zeit zwischen 1813 und 1871 (S. 33). Für die Epoche danach stellt sie die These auf, „dass die kleindeutsch-preußische Historiographie ... ein relatives Deutungsmonopol etablieren konnte, ... (die) den napoleonischen Musterstaat fast ausschließlich als Symbol deutscher Demütigung“ interpretiert (S. 18).

Verf. konzentriert sich in ihrer Analyse auf drei Untersuchungsgruppen: auf die Erinnerung an das Militär des Königreichs Westphalen (S. 45-129), an seine Beamten (S. 131-222) und an die Aufstände bzw. den Widerstand gegen das Königreich (S. 223-308). Dabei versucht sie, die Erinnerung nicht nur als Äußerungen einzelner Persönlichkeiten zu behandeln, sondern als Erinnerung von Repräsentanten der untersuchten Gruppen, die in aller Regel durch ein ausgeprägtes soziales Netzwerk verbunden waren. Darüber hinaus analysiert sie diese Erinnerungen auf verschiedenen Ebenen, nämlich auf lokaler Ebene (Braunschweig, Göttingen, Kassel und Marburg), auf der Ebene deutscher Territorialstaaten, aus deren Gebiet oder Teilgebieten sich das Königreich im Wesentlichen zusammensetzte (Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurfürstentum Hannover, Kurfürstentum Hessen-Kassel sowie Preußen) und auf europäischer Ebene. Was diese letztgenannte Untersuchungsebene betrifft, so basiert die Analyse allerdings auf relativ wenigen englisch- und französischsprachigen Quellen. Denn das Königreich Westphalen war in der Zeit nach seinem Untergang weder für Franzosen noch für Engländer, geschweige denn für Angehörige anderer europäischer Drittstaaten, von besonderem Interesse.

Die Erinnerungen auf diesen verschiedenen Untersuchungsebenen werden von Verf. nicht nur im Nebeneinander analysiert, sondern im Sinne einer „histoire croisé“ auch im sich gegenseitig befruchtenden Miteinander. Das ist ein methodisch besonders positiver Ansatz der Arbeit. Die Ergebnisse dieser Analyse können hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Es genügt darauf hinzuweisen, dass sie als Folge der von Verf. angewandten Forschungsmethode sehr viel differenzierter sind, als dies bei einer traditionellen eindimensionalen Analyse der Fall gewesen wäre.

Obwohl das Buch nicht die Geschichte des Königreichs Westphalen zum Gegenstand hat, sondern die Geschichte des Sich-Erinnerns an diesen kurzlebigen Staat, erfährt der Leser auch eine Fülle bisher nicht bekannter Einzelheiten über ihn, über seine Repräsentanten und über das Leben seiner Untertanen. Was die Erinnerungsgeschichte selbst betrifft, so hat Verf. durch die Auswertung einer erstaunlich großen Anzahl historischer Quellen (Zeitungsberichte, juristische Akten wie Gerichtsurteile, Kommissionsberichte, Versorgungsgesuche von Kriegsveteranen und ähnliche Bittschriften, volkstümliche Lieder und Gedichte, aber auch Briefe, Tagebücher und Erlebnisberichte) sowie geschichtlicher Darstellungen aus der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Königreichs bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Tat ein gut Stück Pionierarbeit geleistet. Ob sie damit auch ihrem Anspruch gerecht geworden ist, die – bisher fehlende – Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte zum Königreich Westphalen geschrieben zu haben, bleibt allerdings einem späteren Urteil vorbehalten.

Leider ist das Buch nicht immer verständlich geschrieben. Verf. bedient sich oft einer ausgesprochen komplizierten – um nicht zu sagen: gewollt „wissenschaftlichen“ – Sprache. Einen negativen Eindruck hinterlässt auch eine Fülle durchaus vermeidbarer formeller Mängel wie orthographische, grammatische, Interpunktions- und vor allem Flüchtigkeitsfehler. Das beginnt bereits auf S. 2 (wird „europäischen“ im Namen des erwähnten Forschungsprojekts nun mit kleinem oder wie auf S. 11 mit großem „e“ geschrieben?) und endet auf der vorletzten Textseite, wo der Name des Staatsrechtlers Carl Schmitt in derselben Anmerkung einmal mit „tt“ und einmal mit „dt“ geschrieben wird. Das ist bedauerlich. Denn zu einer wissenschaftlichen Arbeit gehört nicht nur der Inhalt, sondern auch Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Darstellung des Inhalts. Hinzu kommt eine Reihe von sachlichen Fehlern. So wiederholt Verf. z. B. unbesehen die immer wieder zu lesende Behauptung, der Code Civil habe im Wesentlichen das Prinzip der Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz durchgesetzt (S. 17), ohne zu berücksichtigen, dass Frauen auch unter dem Gesetz Napoleons Menschen zweiter Klasse blieben. Auf S. 39, Anm. 97 schreibt sie, das Kurfürstentum Hannover habe – mit Ausnahme lediglich seiner südlichen Gebiete um Göttingen und Grubenhagen – nur im Jahr 1810 zum Königreich Westphalen gehört. Und auf S. 157 meint sie, dass unter westphälischer Herrschaft auf der unteren Ebene der Maires von Städten und Gemeinden sowie der Friedensrichter de facto kaum personelle Veränderungen stattgefunden hätten. Dass dem nicht so war, ist in verschiedenen neueren Arbeiten zum Königreich Westphalen belegt worden.

Grabow

Stephan FRHR. V. WELCK

FETTHAUER, Sophie: *Musik und Theater im DP-Camp Bergen-Belsen*. Zum Kulturleben der jüdischen Displaced Persons 1945–1950. Neumünster: von Bockel Verlag 2012. 460 S., Abb., Noten = Musik im „Dritten Reich“ und im Exil Bd. 16. Kart. 48,- €.

Der 16. Band in der von Peter Petersen herausgegebenen Reihe *„Musik im „Dritten Reich“ und im Exil“* widmet sich der Darstellung der Musik- und Theaterkultur im DP-Camp Bergen-Belsen. Nach einer Arbeit zur Geschichte der Deutschen Grammophon während der NS-Zeit und einer umfangreichen Publikation über die Musikverlage im „Dritten Reich“ ist es Sophie Fetthauers drittes Buch in dieser Reihe. Diese Studie ist das Ergebnis einer fast 12-jährigen Forschungsarbeit und Beschäftigung mit dem Thema. Begonnen von der Arbeitsgruppe „Exilmusik“ am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg, wurde das Projekt durch Sophie Fetthauer zu Ende geführt.

Die Camps für „displaced persons“ (Überlebende aus Konzentrationslagern, Zwangsarbeiter und Flüchtlinge) wurden von den Alliierten nach der Befreiung von den Nationalsozialisten eingerichtet. Hier kamen diejenigen unter, die noch nicht in ihr Heimatland zurückkehren konnten oder nicht mehr dahin zurückkehren wollten und auf ihre Ausreise z. B. in die USA oder nach Palästina warteten. Von den fast 200 Camps in den westlichen Besatzungszonen war das Camp nahe des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen das größte. Gegründet am 15. April 1945, bestand das Camp bis 1950. Während zu Beginn seines Bestehens die Bewohnerschaft sehr heterogen zusammengesetzt war, lebten ab Sommer 1946 ausschließlich jüdische Bewohner hier. In diesen Jahren entwickelte sich ein reges Kulturleben, das von der Kulturabteilung des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone organisiert wurde. Dabei waren die Bewohner des Camps weitgehend unter sich - ein Austausch zwischen DPs und deutschen Anwohnern bestand kaum, da die meisten DPs den Kontakt mit deutscher Kultur, Sprache und Bevölkerung mieden. Neben der deutschsprachigen Kultur in Deutschland, die in der Nachkriegszeit langsam wieder in Bewegung kam, existierte hier „auf begrenzte Zeit ein vor allem durch osteuropäisch-jüdische und polnische Traditionen geprägtes Kulturleben [...], das erst mit der Auflösung der DP-Camps wieder aus Deutschland verschwand“ (S. 15).

Fetthauer erläutert zunächst den Kontext des Kulturlebens im DP-Camp Bergen-Belsen. Die kulturellen Institutionen, Komitees und Kulturämter des Lagers werden dabei ebenso vorgestellt wie die wichtigsten Personen in der Organisation des Kulturlebens sowie die zwei Spielstätten, in denen Theater- und Musikaufführungen stattfanden (das Zelttheater und der Kinosaal).

Ein ausführliches Kapitel widmet Fetthauer zwei Liederbüchern, die im DP-Camp Bergen-Belsen 1946 entstanden. Sami Feders *Zamlung fun kaset und geto-lider* (Sammlung von KZ- und Ghetto-Liedern) und Reuben Lipschitz' *Lebedik amkho...* (Lebendiges Volk...) enthalten jiddische KZ- und Partisanenlieder. Sami Feder, Leiter der Kulturabteilung, veröffentlichte Lieder, die er zum Teil bereits während seiner Lagerhaft notiert hatte und die er nun für seine Theatergruppe *Kaset-Theater* zusammentrug. Während die Textdichter bekannt sind, bleiben die Komponisten meist anonym. In Lipschitz' Sammlung sind seine eigenen Gedichte (ohne Noten) zu finden, von denen eine ganze Reihe den Alltag und die Probleme der DPs thematisieren.

Fetthauer stellt viele der Liedtexte zur Verfügung, immer sowohl in deutscher Übersetzung als auch in Jiddisch mit lateinischen Buchstaben. Dies ermöglicht Lesern, die der hebräischen Schrift nicht mächtig sind, die Lektüre der originalsprachigen Texte.

Die Entstehungskontexte und die Inhalte der Liederbücher sind detailreich dargestellt, Texte und Melodien werden mit anderen überlieferten Versionen verglichen. Zahlreiche Notenbeispiele und Abbildungen tragen zur Veranschaulichung des Materials bei. Hilfreich für einen Überblick wäre hier ein Inhaltsverzeichnis der Lieder gewesen. Fetthauer unterscheidet zwei Arten von Liedern: Zum einen die KZ-Lieder, die auch später Teil der Erinnerungskultur der Überlebenden waren (wie etwa *Es brent* oder *Zog nisht keynmol*). Zum anderen die Lieder, die sich auf das aktuelle Leben als DP beziehen und später nicht mehr gepflegt wurden.

Im DP-Camp Bergen-Belsen gab es nur wenige institutionalisierte Chöre oder Orchester, aber eine Reihe kleinerer Instrumentalensembles, zum Beispiel bei den beiden Theatergruppen *Katset-Theater* (KZ-Theater), deren künstlerischer Leiter Sami Feder war, und *Yidische Arbeter-Bine* (Jiddische Arbeiterbühne). Die Gruppe *Katset-Theater*, die sich aus Laien und professionellen Künstlern zusammensetzte, wirkte von 1945 bis 1947 und trat sogar in Frankreich und Belgien auf. Ihr Repertoire umfasste jiddische Lieder und Theaterstücke ebenso wie Opernarien und ins Jiddische übersetzte Dramen. Die weniger bekannte *Yidische Arbeter-Bine* (1946-48) war ein reines Laiensemble, das der linken Arbeiterbewegung Poale Zion nahestand und mit seinen Programmen politische Ziele verfolgte. Neben biographischen Angaben zu den Mitgliedern der beiden Theaterensembles stellt Fetthauer deren Repertoires und ausgewählte Inszenierungen vor und geht auf Pressereaktionen ein. Zum Schluss ihrer umfangreichen Studie wirft Fetthauer einen Blick auf die Auftritte auswärtiger Musiker und Theatergruppen im DP-Camp Bergen-Belsen und ihre Wirkung, unter anderem die berühmten Konzerte Yehudi Menuhins und Benjamin Britzens im Juli 1945.

Ihre weitreichenden Erkenntnisse stützt Fetthauer auf Presseberichte, unterschiedlichste Arten von Archivdokumenten sowie auf Auskünfte von Zeitzeugen oder deren Nachkommen. Die vielen Zitate aus jiddischen Quellen lassen das kulturelle Leben der DPs in ihrer extremen und oft konfliktbeladenen Lebenssituation greifbarer werden. Ihre in der Einleitung erläuterte Absicht, die DPs selbst sprechen zu lassen, und damit Innenperspektiven nahezubringen, ist Fetthauer gelungen. Wer aufgrund des Titels eine Überblicksdarstellung des Themas erwartet, könnte möglicherweise vom Umfang und der detaillierten Darstellung überfordert sein. Die umfassende Wiedergabe und Aufarbeitung des Quellenmaterials ist jedoch eine Fundgrube für Forscher, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wie sie in dieser Breite bisher noch ausstand.

Hannover

Martha STELLMACHER

„Hyde Park“-Memories. Ein Osnabrücker Musikclub und seine Geschichte(n). Hrsg. von Harald KELLER und Reiner WOLF unter besonderer Mitarbeit von Gisbert WEGENER und Anne RÜTHER. Münster: Oktober Verlag 2011. 240 S., Abb. Kart. 24,90 €.

Die Kulturgeschichte einer Region und vor allem deren Jugendkultur kann über Jahrzehnte hinweg maßgeblich durch Musikclubs geprägt werden, wie dies u.a. bereits in Peter Schmerenbecks Publikation über Tanzschuppen, Musikclubs und Diskotheken im Weser-Ems-Gebiet (2007) zur Sprache gekommen ist. Im Jahre 2011 feierte nun der traditionsreiche Musikclub „Hyde Park“ in Osnabrück sein 35-jähriges Bestehen. Der im selben Jahr erschienene Band „HydePark-Memories“ trägt dem Rechnung. Die Heraus-

geber formulieren in ihrem Vorwort folgenden Anspruch: „Dieses Buch soll weniger ver-, sondern erklären, es *dokumentiert* [Hervorhebung im Original] Ereignisse und Erinnerungen, versammelt Erlebnisse und Anekdoten“ (S. 9).

Um die Geschichte des „Hyde Parks“ und dessen Bedeutung für die regionale und über-regionale Jugendkultur möglichst ganzheitlich zu erfassen, lassen die Herausgeber die unterschiedlichsten Perspektiven zu Wort kommen. So wurden nicht nur die Eindrücke und Erinnerungen von Mitarbeitern, Gästen und Musikern (u.a. Henry Rollins) zusammengetragen, sondern auch jene von Außenstehenden wie Anwohnern, Politikern und Juristen. Neben der perspektivischen Vielfalt zeichnet sich der Band auch dadurch aus, dass die Beiträge aus den unterschiedlichen Hyde-Park-Generationen stammen. Der Leser wird dabei chronologisch durch den Wandel von Location und Publikum geführt, welcher u.a. eine Professionalisierung, aber auch Generationskonflikte unter den Gästen mit sich brachte.

Den einzigen wissenschaftlichen Beitrag des Bandes steuert Günter Mey (Professor für Entwicklungspsychologie, Hochschule Magdeburg Stendal) bei. Er betrachtet den „Hyde Park“ dabei aus jugendtheoretischer Perspektive, indem er wissenschaftliche Erkenntnisse über den Sozialisationsraum „Diskothek“ mit dem Osnabrücker Musikclub vergleicht bzw. ihn davon abgrenzt. Der „Hyde Park“ sei eine „etwas andere Diskothek“ (S. 118) gewesen, die durch das „Nicht-Beachten von Normen“ (S. 118) geprägt war. Demgegenüber sprechen andere Beiträge dafür, dass es im „Hyde Park“ seit jeher sehr wohl Normen und Grenzen gab, die dafür sorgten, dass man entweder dazugehörte oder eben nicht (z.B. S. 191-192). So scheint das zelebrierte Outsiderum eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für einen typischen Gast gewesen zu sein: „Hauptsache irgendwie interessant und anders“ (S. 192). Somit bleiben die Nonkonformisten unter sich dann letztendlich doch wieder konform.

Weitere Widersprüchlichkeiten werden deutlich, wenn man die teilweise romantisierenden Beschreibungen von Gästen und Musikern mit denen der Mitarbeiter des Musikclubs vergleicht. Hier zeigt sich, dass das Veranstaltungsgeschäft eben auch Illusionen an seine Gäste verkauft, die durch Schwerstarbeit hinter den Kulissen aufrecht erhalten werden. Sogar untereinander soll die Belegschaft Probleme regelrecht totgeschwiegen haben (S. 129).

Neben den vielen schönen Erinnerungen nehmen auch die Rückschläge des „Hyde Parks“ große Teile des Buches ein. Gleich ein ganzes Kapitel (S. 66-85) beschäftigt sich mit den Konflikten, die letztendlich zur ersten Schließung des Musikclubs im Jahre 1983 führten und in einer blutigen Straßenschlacht zwischen frustrierten „Hyde Park“-Anhängern und der Polizei ausarteten. Weitere Standortwechsel und Unwägbarkeiten sollten in den Jahren danach folgen, bis der Musikclub sein heutiges Zuhause am Fürstenauser Weg (Osnabrück) fand.

Dass der Versuch, eine Geschichte nur durch subjektive Beiträge zu erfassen, nicht ganz unproblematisch ist, wird von einigen der beteiligten Autoren bereits kritisch angemerkt: „Ob es wirklich genauso war, wie es mir meine Erinnerung heute vorspielt, vermag ich nicht zu sagen“ (S. 34). Aus wissenschaftlicher Sicht bieten die Augenzeugenberichte in „HydePark-Memories“ jedoch sicherlich Möglichkeiten zu einer qualitativen Auswertung. So lässt sich feststellen, dass sich einige Aussagen mehrfach wiederholen, während andere sich widersprechen. Eine systematischere Aufarbeitung der Augenzeugenberichte könnte möglicherweise verklärte Erinnerungen zurechtrücken und ein wahrheitsgetreueres Bild von der Geschichte des „Hyde Parks“ liefern.

Bezogen auf die aktuellen Entwicklungen in der Eventbranche bleibt festzuhalten, dass ein Musikclub heutzutage wohl kaum mehr eine derartige Strahlkraft wie der „Hyde Park“ entwickeln könnte. Dazu mögen unter anderem die größere Vielfalt an Freizeitangeboten und diversen Musikclubs sowie neue Kommunikations- und Medientechnologien und die damit einhergehende Verfügbarkeit des virtuellen Austauschs von Meinung und Musik beigetragen haben. Die Schließung eines subkulturell geprägten Musikclubs würde heutzutage wohl kaum noch zu Straßenschlachten führen, sondern bestenfalls über soziale Netzwerke kommentiert und diskutiert werden.

Paderborn

Stefanie JÄGER

Inschriften als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses. 40 Jahre Deutsche Inschriften in Göttingen. Beiträge zum Jubiläumskolloquium vom 22. Oktober 2010 in Göttingen. Hrsg. von Nikolaus HENKEL. Wiesbaden Reichert Verlag 2012. 149 S., Abb., graph. Darst. Geb. 38,- €.

Die Inschriften des Landkreises Holzminden. Bearb. von Jörg H. LAMPE und Meike WILLING. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2012. 388 S., 80 Taf., Abb., Kt. = Die Deutschen Inschriften Bd. 83; Göttinger Reihe Bd. 15. Geb. 62,- €.

Im Jahr 2012 legte die Göttinger Arbeitsstelle der Inschriftenkommission gleich zwei umfangreichere Publikationen vor: Einen aus Anlass des 40jährigen Jubiläums der Arbeitsstelle von Nikolaus Henkel herausgegebenen Sammelband, der die Beiträge eines Festkolloquiums (22. Oktober 2010) vereint, sowie den von Jörg H. Lampe und Meike Willing bearbeiteten Band zu den Inschriften des Landkreises Holzminden.

Die Publikation zum Jubiläum steht unter dem programmatischen Obertitel „Inschriften als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses“ und versammelt einerseits Beiträge über die Geschichte der Göttinger Inschriftenarbeitsstelle, andererseits Studien aus verschiedenen Disziplinen, in denen die Autoren über den Wert der ‚Quellengattung Inschriften‘ für ihre fachspezifischen Fragestellungen reflektieren. Die ersten fünf Beiträge stammen von ehemaligen Vorsitzenden (Nikolaus Henkel, Karl Stackmann, Ulrich Schindel) und dem ersten Leiter der Arbeitsstelle (Werner Arnold) sowie einem Mitarbeiter der Mainzer Akademie (Torsten Schrade) und berichten über die Gründung und die verschiedenen Arbeitsphasen der Göttinger Inschriftenarbeitsstelle. Nikolaus Henkel gibt in seiner Einleitung einen Überblick über das Gesamtprojekt der Inschriftenkommission mit seiner Organisation, dem Material, den Zielen des Projekts und der Methodik in der Umsetzung dieser Ziele. Henkel gewährt somit einen aufschlussreichen Einblick in die Arbeitsweise des Unternehmens und kündigt darüber hinaus an, welche regionalen Bestände bis zum Auslaufen des Projektes im Jahr 2030 durch die Göttinger und die angegliederte Greifswalder Arbeitsstelle erschlossen werden. Es folgt Karl Stackmanns Schlusswort zum Festkolloquium am 22. Oktober 2010. Stackmann schildert die Anfänge der Göttinger Arbeitsstelle lebhaft mit allerhand Anekdoten, wobei er aus eigener Erfahrung sprechen kann. Im Anschluss daran liefert er einen Bericht über die Tätigkeit der Göttinger Inschriftenkommission in der Zeit von 1970 bis 1994 und die Richtungswechsel in der Arbeit des Unternehmens, was Ulrich Schindel für die Tätigkeit zwischen 1994 bis 2009 fortsetzt. Werner Arnold reflektiert nicht aus der Perspektive des Vorsitzenden, sondern derjenigen des Leiters der Arbeitsstelle über die Anfänge,

wobei er dem Leser die minutiöse Arbeit der Mitarbeiter detailreich nahebringt. Torsten Schrade vollzieht in seinem Bericht den Sprung in die Gegenwart und schildert die Konzeption und die Arbeit am aktuellen Projekt „Deutsche Inschriften Online“, das darauf zielt, die bereits publizierten Bände der „Deutschen Inschriften“ sukzessive online zur Verfügung zu stellen. Hier stellten sich die Göttinger der Herausforderung, sich am Pilotprojekt zu beteiligen. Im Anhang werden die Erträge der Göttinger Arbeitsstelle dokumentiert durch ein Verzeichnis der Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Göttinger als auch der Greifswalder Arbeitsstelle sowie ein Verzeichnis der erschienenen Bände der „Deutschen Inschriften“. Insgesamt liefert der erste Teil des Sammelbandes einen Einblick in die Werkstatt vergangener Zeiten, der Gegenwart und der Zukunft und zeigt, dass eben nicht nur Inschriften, sondern auch Inschriftenkommissionen und -arbeitsstellen ein Stück Geschichte widerspiegeln können. Da in diesen Beiträgen konzeptionelle und praktische Arbeiten sehr transparent dargelegt werden, ist die Lektüre all jenen, die vergleichbare größere Projekte in Angriff nehmen wollen, ans Herz zu legen. Dass sich unter den Bildern im Tafelteil nicht nur eine Auswahl von Abbildungen der in den verschiedenen Beiträgen besprochenen Inschriftenträger finden, sondern auch Fotos von den ehemaligen Leitern und verschiedenen Mitarbeitern der Arbeitsstelle, verleiht den Arbeitsberichten darüber hinaus eine persönliche Note.

Im zweiten Teil des Bandes wird die Sicht auf die Inschriften auf kulturhistorische Fragestellungen ausgeweitet. Dies entspricht zwar dem Aufbau des Festkolloquiums, dessen Beiträge in dem Sammelband publiziert sind. Der thematische Bruch, mit dem man bei der Lektüre konfrontiert wird, hätte allerdings durch eine eingehendere Beschreibung der Tagungskonzeption im Vorwort überbrückt werden können. Dies sei nur am Rande vermerkt, denn nichtsdestotrotz wird durch die Aufsätze des zweiten Teils deutlich, welchen Beitrag die in den ersten Aufsätzen beschriebene Arbeit der Inschriftenkommission zu den Forschungen der historisch arbeitenden Disziplinen leisten kann. So erläutert die Kunsthistorikerin Gina Toussaint die identitätsstiftende Funktion von Inschriften für kirchliche Einrichtungen am Beispiel von Reliquienbeschriftungen aus Byzanz und aus dem Westen. Rüdiger Fuchs (Historiker und Leiter der Mainzer Inschriftenarbeitsstelle) wägt ab, inwiefern die Epigraphik einen Beitrag zum Werden des kulturellen Gedächtnisses leisten kann, dessen Erforschung spätestens seit den 1980er Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der kulturwissenschaftlich und sozialhistorisch ausgerichteten Geschichtswissenschaft geworden ist und das die Historiker auch in Zukunft noch beschäftigen wird. Fuchs lädt unter anderem dazu ein, über die liturgisch gebundene Memoria hinausgehend Inschriften etwa auf Grabmälern und Glocken als Memorialzeugnisse in die Analyse einzubinden. Er zeigt außerdem an verschiedenen Beispielen inschriftlich fixierter Erinnerung an Überschwemmungen, dass sogar die Umweltgeschichte die Epigraphik fruchtbar machen kann. Weitere von ihm genannte Zeugnisse können helfen, Subsistenzkrisen zu ergründen. Auch Ingrid Schrör liest Inschriften als Zeugnisse des kulturellen Gedächtnisses und beleuchtet davon ausgehend und aus sprachwissenschaftlicher Perspektive, wie Inschriften als „Zeugnisse regionaler Kultur“ interpretiert werden können. Dies zeigt sie anhand eines niedersächsischen Bestandes, nämlich der Überlieferung Braunschweigs in lateinischer, niederdeutscher und hochdeutscher Sprache, die sie unter soziolinguistischem Vorzeichen untersucht. Der Landeshistoriker Arnd Reitemeier schließt den thematischen Teil des Bandes ab und legt dar, dass Inschriften eine wertvolle Quellengattung für die Geschichte der Reforma-

tion und ihrer Folgen im niedersächsischen Raum darstellen. So gelingt es ihm beispielsweise anhand von Inschriftenformularen nachzuweisen, dass der von Luther angestoßene Wandel in der Sicht auf den Tod nur langsam Einzug in die Inschriftenprogramme der Epitaphien und Grabplatten in den welfischen Territorien fand (gleiches habe für die Bildprogramme der Objekte zu gelten). Die Einführung der Reformation im niedersächsischen Raum – so ließe der epigraphische Befund vermuten – müsse als langsamer „Diffusionsprozess“ verstanden werden. Reitemeier greift hier ein für die niedersächsischen Inschriften zentrales Thema auf und schlägt somit den Bogen zur Arbeit der Göttinger Inschriftenarbeitsstelle, deren Jubiläum mit dieser Publikation gefeiert wird.

Dass gerade der Themenkomplex der Reformation und der Nachwirkungen der Reformation für die Göttinger Inschriftenarbeitsstelle ein zentrales Thema ist, zeigt der 2012 von Jörg H. Lampe und Meike Willing vorgelegte Band über die Inschriften des Landkreises Holzminden, der sich mit einem vornehmlich nachreformatorischen Bestand auseinandersetzt. Nur 51 der 276 erfassten Inschriftenträger stammen aus der Zeit vor der Reformation.

Für die Erfassung dieses Bestandes leistete Meike Willing grundlegende und weitreichende Vorarbeiten, während Jörg H. Lampe das gesamte Material bearbeitete und kommentierte und den Band zur Publikation brachte. Die Anlage ist der Tradition der „Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ verpflichtet: In einem Kommentarteil werden die historischen Besonderheiten des Untersuchungsraumes skizziert, die vorkommenden Inschriften und Inschriftenträger werden sondiert und die Überlieferungssituation beschrieben, dann werden die Sprache der Inschriften und die vorkommenden Schriftarten behandelt. Den Hauptteil bildet der Katalog mit Artikeln zu jeder einzelnen Inschrift und mit einer Übersicht über die Jahreszahlen, Initialen und Marken. Das umfangreiche und differenzierte Register ermöglicht Vertretern verschiedener historisch arbeitender Disziplinen das bequeme Auffinden einschlägiger Inschriften und Bildprogramme der Inschriftenträger. Ein umfangreicher Abbildungsteil ist abgeschlossen und lässt schon beim ersten Blättern vermuten, dass der Bestand des Landkreises Holzminden mit einem besonderen ‚Highlight‘ aufwarten kann, nämlich mit einer hohen Zahl figurlich gestalteter Grabplatten für Wickel- und Kleinkinder, der Anreiz für eine historisch-anthropologische Auseinandersetzung bieten würde.

Im Kommentarteil wird zunächst die Genese des heutigen Landkreises Holzminden skizziert, das früher den westlichen Teil des späteren Fürstentums Braunschweig bzw. Wolfenbüttel bildete und dessen Teile verschiedenen Bistümern (Minden, Paderborn, Hildesheim, Mainz) zugeordnet waren. Im Hinblick auf die inschriftliche Überlieferung aus dem Mittelalter sind als wichtige religiöse bzw. politische Orte das Kloster Amelungsborn (aus dem Kloster Kemnade hingegen hat sich lediglich eine mittelalterliche Inschrift erhalten), die Burg Everstein und die Homburg zu nennen. Auch die Grenzziehungen zum Kloster Corvey und zum Fürstentum Calenberg in der Mitte des 16. Jahrhunderts hinterließen in dem Bestand Spuren. Von 1514 bis 1613 treten in den erhaltenen und kopiaal überlieferten Inschriften besonders die Herzöge von Heinrich dem Jüngeren bis Heinrich Julius hervor, ebenso einschneidende Ereignisse wie die Reformation oder die Ende des 16. Jahrhunderts abgeschlossene „Bauernschutzpolitik der Herzöge“ (S. 14). Das beginnende 17. Jahrhundert war zunächst von einer finanziellen Krise, dann durch den Dreißigjährigen Krieg geprägt; in Folge des Krieges mussten zahlreiche Kirchen und ihre Ausstattung erneuert werden, was sich auch im untersuchten Inschriftenbestand niederschlägt. Waren in mittelalterlicher Zeit Kemnade, Ever-

stein und die Homburg Orte, an denen sich besonders markante epigraphische Zeugnisse erhalten haben, so sind dies in der Frühen Neuzeit adlige Repräsentationsbauten. Lampe hebt hier die Schlösser Hehlen und Bevern mitsamt ihren Wirtschaftsgebäuden hervor.

Im Abschnitt über die Inschriften, Inschriftenträger und ihre Überlieferung nehmen besonders die Grabplatten und Epitaphien großen Raum ein. Die bereits erwähnten Grabdenkmäler für Wickel- und Kleinkinder erfahren eine besondere Betrachtung. Hausinschriften in Bodenwerder, Holzminden, Stadtoldendorf und 22 Dörfern und Flecken, Bauinschriften an Kirchen sowie Inschriften auf Glocken bilden weitere Schwerpunkte im Bestand. Im Hinblick auf den Einfluss der Reformation auf die Hausinschriften ließe sich der Befund Lampes, dass sich der protestantische Frömmigkeit in weiten Teilen des Landkreises Holzminden nur allmählich in den Programmen niederschlug (S. 26), mit der oben skizzierten These Arnd Reitemeiers von einem langsamen „Diffusionsprozess“ in Einklang bringen. 56 Objekte des behandelten Bestandes subsumiert Lampe unter der Überschrift „Sonstige kirchliche Ausstattungstücke“, was der Heterogenität der Objekte – von der hochmittelalterlichen Wandmalerei bis zur Oblatendose aus der Mitte des 17. Jahrhunderts – entspricht. Die Reformation, der Dreißigjährige Krieg und Neuausstattungen im 18. Jahrhundert haben zu schweren Verlusten in der Kirchengeschichte geführt, so dass dieser Abschnitt in Lampes Einleitung vergleichsweise knapp ausfallen kann.

Lampes Ausführungen zu Sprache und Schriftformen der Inschriften zeigen, dass sich über die Hälfte der Inschriften der zunächst niederdeutschen, seit circa 1550 vermehrt der hochdeutschen Sprache bediente und etwas mehr als ein Drittel der lateinischen Sprache, wobei im Verlauf des 16. Jahrhunderts ein Trend zur Bevorzugung des Deutschen einsetzt. Vor allem kirchliche Instanzen hielten am Lateinischen fest. Daneben begegnen auch Mischformen sowie zwei Inschriften in Deutsch und Hebräisch. Im Hinblick auf die Schriftformen tritt die Anzahl der Inschriften mit romanischer Minuskel, gotischer Majuskel und Minuskel sowie humanistischer Kapitalis weit hinter diejenige der Inschriften mit (Renaissance-) Kapitalis zurück, was sich auch durch den vorwiegend jungen Überlieferungsbestand des Landkreises Holzminden erklären lässt.

Der Katalogteil umfasst die Seiten 43 bis 325. Jeder Artikel bietet zunächst eine Einführung in die Datierung, Lokalisierung und Gestaltung der Inschriftenträger. Es folgt eine Edition der Inschrift mit epigraphischem und philologischem Kommentar sowie einer Übersetzung, an die sich eine historische Einordnung der Inschrift sowie gegebenenfalls eine kunsthistorische Einordnung des Bildprogramms anschließt. An dieser Stelle seien einige Katalogartikel hervorgehoben, die sich zur Beantwortung der im Jubiläumsband „Inschriften als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses“ aufgeworfenen Fragen an die Inschriften eignen (das gemeinsame Erscheinungsjahr der beiden Bände lädt zu einer parallelen Lektüre geradezu ein). Dass sich das Gedenken an die Toten als fundamentaler Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses am von Jörg H. Lampe bearbeiteten Bestand nachvollziehen lässt, zeigt die große Anzahl edierter Inschriften auf Grabmälern. Das Epitaph für Gordt Ketteler von 1553 in der St. Georgskirche in Polle (Nr. 57) ist ein frühes Beispiel für das Aufgreifen reformatorischen Gedankenguts im Totengedenken: das in einer Rollwerkkartusche wiedergegebene Bibelzitat (Hi 19,25-27) folgt der Übersetzung Luthers. Das wohl deutlichste Zeugnis für den Einzug der lutherischen Lehre ist das Epitaph des Amelungsborner Abtes Andreas Steinhauer von 1588 (Nr. 101). Dieser hatte 1568 das lutherische Bekenntnis in Amelungsborn eingeführt. In

der Inschrift wird sein Lebenslauf mit demjenigen Luthers parallelisiert und lobend hervorgehoben, dass Steinhauer „die Lehre des römischen Papstes verwarf“. Auch die Erinnerung an profanere Ereignisse wird in den aus dem Landkreis Holzminden überlieferten Zeugnissen gepflegt. Unter der Nr. 248 etwa beschreibt Lampe eine Inschrift an einem Strebepfeiler am nördlichen Eingang der St. Nicolaikirche in Bodenwerder von 1643, die an ein Hochwasser desselben Jahres erinnert und in deutschen Reimversen Gottes Hilfe erfleht, in lateinischen elegischen Distichen über den Übertritt der Weser berichtet und Gott dafür dankt, dass nicht alle dahingerafft wurden. Dieses Beispiel belegt zum einen Rüdiger Fuchs These, dass sich in Inschriften auch die Erinnerung an umweltgeschichtliche Ereignisse ablesen lässt, zum anderen weist sie diejenigen sprachlichen Mischformen auf, die für die von Ingrid Schrör durchgeführte soziolinguistischen Analysen der Inschriften aussagekräftig sind. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass auch der Band zu den Inschriften des Landkreises Holzminden das Forschungsprogramm zu befördern vermag, das im Sammelband zum 40jährigen Bestehen der Göttinger Inschriftenarbeitsstelle entworfen wird.

Göttingen

Katharina Ulrike MERSCH

KAMPERMANN, ERNST, HANS OTTE und HANS-JOACHIM RAUER (Hrsg.): *Unter Fremden? Flüchtlinge und Vertriebene in der Hannoverschen Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg*. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2012. 314 S. Kart. 39,90 €.

Durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten nahm die Bevölkerung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg um fast die Hälfte zu. Bekanntermaßen spielten bei der Bewältigung dieses enormen Bevölkerungszuwachses die Kirchen eine entscheidende Rolle. Es ist daher zu begrüßen, dass der anzuzeigende Sammelband den Blick auf die größte Landeskirche in Niedersachsen richtet und ihren Umgang mit Flüchtlingen und Vertriebenen zum Thema macht. Dass die Autoren der Beiträge selbst alle früher in der hannoverschen Landeskirche beschäftigt waren und fast ausschließlich der so genannten Erlebnisgeneration der Vertriebenen angehören, muss dabei kein Nachteil sein, erweist sich aber im Zugriff auf die Thematik, insbesondere in der ersten Hälfte des Buches, als zweischneidig.

Auf den ersten 150 Seiten geht es um die verschiedenen landsmannschaftlichen Gruppen von Vertriebenen und ihre Vergemeinschaftungsformen in der Landeskirche. Vorgestellt werden Schlesier, Pommern und Ostpreußen sowie die zahlenmäßig weniger bedeutenden Baltendeutschen, Bessarabiendeutschen und Deutschen aus Polen (was hier in unverständlicher Nachfolge der NS-Diktion als „Wartheland“ bezeichnet wird). Vornehmlich werden dabei Kurzbiographien von Persönlichkeiten aufgelistet, die aus der jeweiligen Region stammend in der Hannoverschen Landeskirche gewirkt haben, meist im kirchlichen Dienst als Pastoren oder z.B. in der Landessynode. Dies ergibt leider weniger eine kollektivbiographische Analyse als eine bloße Aneinanderreihung von persönlichen Erinnerungen bzw. gesammelten Kenntnissen der Autoren. Der allgemeine Erkenntniswert dieser Ausführungen bleibt dabei begrenzt. Ergänzt wird dies durch die Vorstellung der Geschichte zweier Diakonissen-Mutterhäuser aus Ostpreußen und Bessarabien, die ebenfalls in den Westen transferiert wurden.

Der zweite Teil wendet sich der Landeskirche selbst und insbesondere der Kirchenleitung zu. Insbesondere der ausführliche Beitrag von Ernst Kampermann, der besser an den Anfang des Buches platziert worden wäre, gibt einen guten Überblick über die Perspektiven und Aktivitäten der Landeskirche im Hinblick auf den Umgang mit den Vertriebenen aus dem Osten. Der Fokus ist dabei vor allem auf die karitative und seelsorgerliche Tätigkeit und den Ausbau entsprechender Strukturen gerichtet. Der Einrichtung eines Landesflüchtlingspfarramtes und der rechtlichen Seite der Aufnahme von ca. 340 Ostpfarrern sind zwei eigene Beiträge von Arnulf Baumann und Peter von Tiling gewidmet. Immer wieder geht es dabei um die Frage der richtigen Balance zwischen rascher und gleichberechtigter Eingliederung der Flüchtlinge in die gemeindlichen und kirchlichen Strukturen einerseits und dem Zugeständnis besonderer Frömmigkeitsformen und Sonderstrukturen andererseits in Form von landsmannschaftlich organisierten Hilfskomitees, Flüchtlingsausschüssen, Sondergottesdiensten oder Vertrauensleuten auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene. Im Hintergrund steht dabei die abschließend eher positiv beantwortete Leitfrage, ob die Kirche den seelsorgerlichen Bedürfnissen der Vertriebenen gerecht geworden ist.

Wesentlich kürzer und unvollständiger fällt dagegen die kirchliche Wendung von karitativen und seelsorgerlichen zu politischen Fragen aus, die Kampermann seit den späten 1950er Jahren konstatiert. Insbesondere die innerkirchlichen Konflikte um die EKD-Denkschrift 1965 und die Neue Ostpolitik um 1970 werden nur angedeutet. Relativ diffus bleiben dabei auch die beharrenden Kräfte auf struktureller und persönlicher Ebene, wenn wiederholt von „Einseitigkeiten“ in der Flüchtlingsarbeit die Rede ist. Nur am Rande fällt dabei etwa der Name von Werner Petersmann, dem umtriebigen Stadtflüchtlingspastor von Hannover, langjährigem Vorsitzenden des „Konvents der zerstreuten Ostkirchen“ und Leiter der Dienststelle für landeskirchliche Vertriebenenarbeit. Petersmann hatte sich in der NS-Zeit bei den Deutschen Christen für eine „Entjudung“ des Luthertums stark gemacht, nach 1945 u.a. gegen das Tübinger Schuldbekenntnis als Grundlage eines deutschen „Schuldmasochismus“ polemisiert und wurde 1969 schließlich als Bundestagsspitzenkandidat der NPD in Niedersachsen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Die aufbrechenden Konflikte zwischen einer von solchen Personen getragenen Vertriebenenarbeit und anderen innerkirchlichen Milieus und auch Generationen hätten eine ausführlichere Betrachtung verdient.

Kommt manchen Beiträgen selbst eher ein Quellencharakter zu, so wird dies ergänzt durch weiteres Quellenmaterial im dritten Teil des Buches, vornehmlich in Form von Erinnerungen oder Berichten von weiteren Akteuren der Flüchtlingsarbeit in der Hanoverschen Landeskirche. Insgesamt ist dem Verlagskommentar auf dem Klappentext zuzustimmen, dass es sich bei dem Buch um eine „Fundgrube“ handelt, mit der „ein bislang wenig beachtetes Kapitel“ leider nur aufgeschlagen wird.

Oldenburg

Stephan SCHOLZ

PAYE, Claudie: *„Der französischen Sprache mächtig“*. Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807-1813). München: Oldenburg Verlag 2013. 599 S., Abb. = Pariser Historische Studien Bd. 100. Geb. 64,80 €.

„Am Anfang war das Wort“ – dahingehend müsste das berühmte Diktum Thomas Nipperdeys um- oder zurückverwandelt werden, um dem Forschungsansatz Claudie Payes

gerecht zu werden. In Ihrer Dissertation über Kommunikation und Sprachpolitik im Königreich Westphalen beleuchtet sie nämlich nicht nur sprachliche Neuregelungen im bewusst traditionsfrei gebildeten französischen Satellitenstaat, sondern fokussiert auch den sprachlichen Humus, auf den Napoleon bei der Installation des rechtsrheinischen Bruderkönigreiches traf. Bereichernd ist es dabei, dass es Paye nicht nur um Politik und Reglementierung geht, sondern auch und gerade um die empfundene Wertigkeit der eigenen und der fremden Sprache, etwa in der Beleuchtung ihres Stellenwerts in der gegenseitigen Fremdwahrnehmung und im abgrenzenden Aufbau von Selbstbildern, insbesondere vor der Schablone des aufsteigenden modernen Nationalismus im frühen 19. Jahrhundert.

Die bei Rainer Hudemann und Etienne François entstandene Dissertation gliedert sich in ihrer 600 Seiten starken Druckversion in drei Teilabschnitte. Wie ein Fundament für die weiteren Überlegungen erscheint dabei der erste Teil (A), in dem die offizielle Sprachpolitik dargelegt wird. In dem sehr umfangreichen zweiten Teil (B) werden Sprach- und Kommunikationspraktiken im täglichen Umgang erläutert, darunter Übersetzungspraktiken und -probleme, Spracherwerb, Kommunikation zwischen Untertanen und den Vertretern der Regierung in Form von Petitionsschriften und schließlich außersprachliche Strategien der westphälischen Staatsbürger, namentlich demonstrative Handlungen oder die Nutzung symbolischer Mittel. Der dritte Teil (C) beleuchtet zeitgenössische Reflexionen über Sprachkontakte und -konflikte und basiert hauptsächlich auf der Memoirenliteratur der Restauration. Ein ursprünglich integriertes Kapitel über Postwesen und Briefkultur sowie eines über das Medium der Gerüchte im Königreich Westphalen sind aus der Arbeit ausgekoppelt und online publiziert worden.

Die auf überaus reiche Quellenfunde aufbauende Arbeit stützt sich neben Briefen, Bittschriften, Memoiren und anderen alltagsrelevanten Dokumenten auf Akten unterschiedlicher westphälischer Verwaltungsbereiche. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den Polizeiakten des Königreichs, die aufgrund ihres Lagerungsortes in der Russischen Nationalbibliothek in Sankt Petersburg bislang wenig wissenschaftliche Beachtung gefunden haben. Die akribische Sichtung des dortigen Materials gehört zu den großen Verdiensten der Verfasserin. Ihr Fokus auf Polizeiakten ist ob des großen Reichtums dieser Quellen gewiss nachvollziehbar. Die damit einhergehende Gewichtung eines einzigen Verwaltungszweiges muss in Anbetracht des Recherchethemas aber kritisch hinterfragt werden. Dass zum Beispiel das ergiebige Material des „Moniteur Westphalien“ als offizielles Presseorgan des Königreichs nur stichprobenartig in die Untersuchung aufgenommen werden konnte, bedauert die Autorin selbst (S. 53).

Im Fahrwasser Wolfgang Reinhardts untersucht Paye übergeordnet die Bedeutung der Sprache als Herrschaftsinstrument und die Herrschaft über Sprache und Sprecher, nimmt aber auch die Beherrschten in den Blick und definiert deren Möglichkeiten im Falle guter Sprachfertigkeit. Sie distanziert sich in ihrer Vorgehensweise bewusst von linguistischen Methoden und historischen Methodologien, die sich ersterer bedienen, und richtet ihren Schwerpunkt auf die soziale Dimension von Sprache. Paye deklariert ihre Arbeit als kultur- und sozialgeschichtliche Untersuchung „unter Berücksichtigung des politischen Kontextes“ (S. 24).

Die übergeordneten Fragestellungen werden kapitelweise anhand verschiedener Quellenarten behandelt (Übersetzungsprotokolle, Sprachlehrbücher, Russische Dolmetscher, Bittschriften, Karikaturen usw.). Dieses „Vorgehen nach Medientypen“ (S. 52) lässt sich sicherlich damit begründen, dass so eine „Vergleichsbasis zwischen Dokumen-

ten oder Vorgängen gleichen Typs geschaffen“ werden (S. 52) und auf diese Weise meist bestimmte soziale Gruppen nacheinander ins Visier genommen werden können. Leider aber verliert sich so zuweilen der rote Faden im kleinteiligen Gefüge von Einzelfällen.

Die akribische Recherche, die Vielzahl und Vielfältigkeit der aufgefundenen Fakten und Zeugnisse zum Sprachverhältnis im Königreich Westphalen ebenso wie eine ambitionierte, kritische Auswertung und ein aufmerksames Lesen „zwischen den Zeilen“ verdienen besondere Erwähnung. Mit großem Sachverstand trägt Paye den Erkenntnisgewinn aus den verschiedensten Medien zusammen und kommt so zu weitreichenden Ergebnissen. Beispielhaft seien hier die Biographien westphälischer Sprachlehrer genannt, die dank detailfreudig zusammengetragenen und klug vernetzten Daten an Leben gewinnen.

Zum Teil überrascht die große Vorsicht, mit der Erkenntnisse vorgetragen werden. Die „Tendenz einer latenten Sprachdominanz“ des Französischen etwa (Zitat S. 519, auch z.B. S. 47, S. 512) dürfte untertrieben sein. Französisch besaß 1807 nicht nur „ein hohes soziales Ehrkapital“ (S. 516), es war auch – schlicht und ergreifend – die Sprache des Siegers. Auch die Frage, welche Sprachen „im Königreich Westphalen den Status einer Prestigesprache“ erlangten (S. 47), dürfte schon vor der neu vorgelegten Studie beantwortbar gewesen sein. Andere Thesen scheinen dagegen gewagt: Dass Dialekte und Soziolekte in der deutschen Sprache die westphälische Bevölkerung bereits vor der Ankunft der napoleonischen Truppen an Zweisprachigkeit gewöhnt haben sollen und die neuen französischen Untertanen deshalb „mit Leichtigkeit die deutsch-französische Sprachbarriere überwinden konnten“ (S. 516), kann mit der Studie nicht ausreichend belegt werden.

Eine Darstellung der Kommunikation und Sprachkultur im Königreich Westphalen fehlte bislang gänzlich, so dass die vorliegende Arbeit ein Desiderat behebt. Erstaunlicherweise wird für das betrachtete Gebiet hier auch erstmals die Rolle der Sprache im aufkommenden Nationalismus beleuchtet. Payes Arbeit kann damit als gewichtig gelten.

Die Autorin kann belegen, dass die Sprachenfrage im Königreich Westphalen grundsätzlich keine Machtfrage war beziehungsweise nicht als solche ausgespielt wurde (z.B. S. 511). Vor dem Hintergrund von Helmut Berdings wegweisender Studien der 70er Jahre (in jüngerer Zeit auch z.B. im Ausstellungskatalog „König Lustik!? Jérôme Bonaparte und das Königreich Westphalen, München 2008, S. 107ff.) sollte allerdings deutlich sein, dass das Königreich Westphalen als Pufferzone zwischen dem französischen Kaiserreich und Preußen dazu ausersehen war, die Bevölkerung auf „moralischem“ Wege zu erobern. Seine Rolle als „Modellstaat“ und militärstrategischer Schutz des französischen Mutterlandes dürfte mittlerweile anerkannt sein; es handelt sich nicht nur um eine „gelegentlich [...] [vertretene] These“ (Paye S. 510). Die Erkenntnis, dass die französischen Machthaber aus heutiger Sicht erstaunlich tolerant agierten und es „sogar bewusst [vermieden], die westphälische Bevölkerung mit der französischen Sprache zu behelligen“ (S. 510), verliert vor diesem Hintergrund an Überraschung. Bemerkenswerter ist die Feststellung, dass sich aus der Sprachenfrage Anlässe für Machtproben vonseiten der Beherrschten ergaben. Insgesamt ist das Eigeninteresse der Bevölkerung ein hervorzuhebendes Ergebnis. In zahlreichen gut recherchierten Beispielfällen kann Claudie Paye belegen, dass der gemäßigten Sprachsteuerung durch die Regierung eine starke Sprachpolitik „von unten“ entgegenstand, in der sich die zunehmend politisierten Westphalen in bemerkenswerter Eigeninitiative um Spracherwerb und Nutzung der als weiterfüh-

rend empfundenen Fremdsprache bemühten. So ist es auch stärker das grundsätzliche Aufkommen eines politischen Bewusstseins, das aus der Kommunikationsanalyse zu erkennen ist, als ein vielleicht zu erwartendes nationales Erwachen (S. 520). Am Ende der Studie steht die Erkenntnis eines gut funktionierenden sprachlichen Miteinanders, das erst mit dem Untergang Napoleons und dem Beginn der Nationalstaatlichkeit beseitigt wurde.

Kassel

Maike BARTSCH

„Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht.“ Margarete Ries: Vom „asozialen“ Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz. Hrsg. von Eva SCHÖCK-QUINTEROS und Sigrid DAUKS. Bremen: Universität Bremen – Staats- und Universitätsbibliothek 2012. 104 S., Abb. = Aus den Akten auf die Bühne Bd. 5. Kart. 8,90 €.

Der vorliegende Begleitband ist bereits der fünfte einer Reihe von gedruckten szenischen Lesungen, die unter dem Titel „Aus den Akten auf die Bühne“ veröffentlicht worden sind. Das Projekt, das unter der Leitung des Instituts für Geschichtswissenschaft in Bremen seit 2007 betrieben wird, möchte die Studierenden dazu bringen, historische Originaldokumente nicht nur als Grundlage für die historische Forschung zu nutzen, sondern auch mit Hilfe der ‚bremer shakespeare company‘ zum Sprechen zu bringen, sie also für eine szenische Lesung an Originalschauplätzen zu inszenieren. So wird aus einem Geschichtsprojekt ein Theaterprojekt, Forschung wird unmittelbar aus den Quellen in den öffentlichen Raum transponiert. Die Idee dafür stammt von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Dr. Eva Schöck-Quinteros. In ihrem zweisemestrigen Studienschwerpunkt ‚Geschichte in der Öffentlichkeit‘ vermittelt sie den Studenten den Weg von einem lokalgeschichtlichen Ereignis über die Quellen und deren Veröffentlichung bis hin zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die von der Studenten ausgesuchten und bearbeiteten Dokumente werden unter der Leitung Schöck-Quinteros, der Universitätsarchivarin Sigrid Dauks und dem studentischen Mitarbeiter Nils Steffen seit 2007 in der genannten Reihe in bisher insgesamt sieben Bänden (zwei außerhalb der Reihe) veröffentlicht. Themenschwerpunkte sind naturgemäß Fälle der Zeitgeschichte aus der Hansestadt im weiten Bereich der Sozialgeschichte. Im Juni 2012 erhielt dieses Projekt dafür einen europäischen Wissenschaftspreis im Wettbewerb „EngageU! European Competition for Best Innovations in University Outreach and Public Engagement“.

Im Mittelpunkt des hier zu besprechenden Bandes liegt das Schicksal der Margarete Ries. Der Untertitel macht die Besonderheit bereits deutlich. Als ‚Asoziale‘ selbst ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wird sie 1939 in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert und vier Jahre später zur vermeintlichen ‚Endlösung‘ nach Auschwitz verlegt. Dort jedoch wählte die SS sie aus, um als Funktionshäftling im Nebenlager Budy in der Rolle eines sogenannten Oberkapo tätig zu werden. Damit wurde sie vom Opfer zur Mittäterin an den NS-Verbrechen gemacht. Die Ermittlungsakten aus dem Entnazifizierungsverfahren von Margarete Ries mit den Verhörprotokollen, den Urteilen zweier Instanzen sowie Briefwechsel zwischen den Prozessbeteiligten zeugen von den schwierigen Ermittlungen, die letztlich wegen der Nichtmitgliedschaft von Ries in einer NS-Organisation und wegen des Fehlens von Belastungszeugnissen zu deren Einstellung führten und ergeben damit den historischen Hintergrund

für die dramaturgische Überarbeitung. Leider bleibt das Bild unvollständig, da die Herausgeber „aus Platzgründen“ (S. 7) auf die Veröffentlichung der Verhandlung und Verhöre der Spruchkammer verzichtet haben. Der Begleitband versammelt nun die von den Studenten transkribierten wichtigsten Dokumente des Entnazifizierungsverfahrens und fügt eine kurze Einleitung, einen chronologischen Überblick sowie ein Glossar hinzu. Damit dient der Band auch als didaktische Hilfsmittel für die Einführung von Schülern in die szenische Lesung und zur Heranführung an die historischen Dokumente. Hier liegt auch der eigentliche Zweck dieser Veröffentlichung. Es bleibt zu wünschen, dass auch an anderen Universitätsstandorten ähnliche Initiativen entstehen, die eine solche fruchtbare Verbindung zwischen Universität, Archiven und einer interessierten Öffentlichkeit herstellen.

Stade

Thomas BARDELLE

SCHLUMBOHM, Jürgen: *Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen 1751–1830*. Göttingen: Wallstein Verlag 2012. 574 S., Abb. Geb. 34,90 €.

Ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden auch im deutschen Sprachraum die ersten Gebäranstalten (Accouchierhäuser). Das erste, konzeptionell und personell an das Straßburger Vorbild angebundene Entbindungshospital wurde 1751 in Göttingen eingerichtet, in rascher Folge folgten die Standorte Kassel, Berlin, Braunschweig, Jena. Die Intentionen dieser Institute waren mehrschichtig: Im Zuge einer Akademisierung der bis dahin ausschließlich von Hebammen geleiteten (Haus)geburten sollten deren fachliche Kenntnisse verbessert und auf ein den medizinischen Erkenntnissen Rechnung tragendes Niveau angehoben, zugleich standardisiert und kontrollierbar werden. Auch galt es, damit den bevölkerungspolitischen Ambitionen einer positiven demographischen Entwicklung gesunder Staatsbürger zu entsprechen. Ein weiterer Reformbedarf wurde hinsichtlich der Ausbildung der angehenden Mediziner formuliert, indem der universitäre, bislang weitestgehend theoretische Unterricht um die praktische Dimension erweitert werden sollte (bedside teaching). Dieser neue Standard ließ sich in einer Zeit, in der die universitären Ausbildungsstätten noch nicht über angeschlossene Lehrkrankenhäuser oder Kliniken verfügten, in aller Regel nicht oder nur ausnahmsweise realisieren. Und schließlich gab es einen hohen Bedarf nach einem sozialfürsorglichen Angebot für diejenigen Frauen, die unehelich schwanger wurden, dadurch stigmatisiert und von sozialer Ausgrenzung bedroht waren: Oftmals aus den unteren Bevölkerungsschichten, büßten diese Frauen ihr einziges Kapital – ihre Arbeitskraft – ein, was die Gefahr der Kindstötung heraufbeschwor, wie sie in der zeitgenössischen Literatur vielfach thematisiert wurde. Accouchierhäuser verbanden – in je unterschiedlicher Gewichtung – diese verschiedenen Zielvorgaben miteinander: Ledige Schwangere fanden Aufnahme, Verpflegung, medizinische Betreuung und Entlastung von der gesellschaftlichen Stigmatisierung; sofern ein Findelhaus, wie zum Beispiel in Kassel angeschlossen war, konnte das Neugeborene dort aufgenommen werden. Die Gegenleistung der Frauen bestand darin, im Zusammenhang der geburtshilflichen Ausbildung zur Verfügung zu stehen und damit den neuen Standard einer praxisorientierten Lehre zu gewährleisten. War das Institut an eine Universität angegliedert, galt das insbesondere auch für die Medizinstudenten. Die Georgia Augusta in Göttingen war nach ihrer Gründung 1734 eine aufstrebende

bende Universität, die sich in Konkurrenz zu Halle (gegründet 1694) an den aktuell-modernen Ausbildungsparametern ambitioniert zu orientieren suchte.

Jürgen Schlumbohm, dessen Forschungen zur Sozialgeschichte der Geburt in zahlreichen Publikationen dokumentiert sind, legt mit dieser umfangreichen Studie sein Opus magnum zur Geschichte der institutionellen Geburtshilfe in Göttingen bis 1830 vor.

Beginnend mit der ersten Geburtsgeschichte vom Dezember 1751 legt der erste Teil des Werkes die Anfänge der Accouchieranstalt dar, die zunächst in nur einem Zimmer im Heilig-Kreuz-Hospital untergebracht war und unter der Leitung des aus Straßburg berufenen Roederer stand. Ausführlich wird die mühsame weitere Entwicklung nachgezeichnet. Hatte Roederer als Vertreter des neuen akademischen Faches sehr selbstbewusst die Einordnung seiner Disziplin in den Fächerkanon der Medizin mit Hinweis darauf postuliert, dass man sich hier im Unterschied zu anderen Fächern zugleich um den Erhalt zweier Leben bemühe, so war der weitere Weg nach dessen frühem Tod doch sehr beschwerlich, ehe eine Ausweitung der Kapazitäten auf vier Zimmer erreicht wurde. Dann allerdings gelang es, den heute noch bestehenden, freilich anders genutzten „Accouchierpalast“ (S. 27) zu bauen – nach einer Vorlage des Kasseler Geburtshelfers George Wilhelm Stein d. Ä. und mit sehr viel taktischem und diplomatischem Geschick auf inneruniversitärer wie kommunal-städtischer Ebene und wichtigen Beziehungen zur hannoverschen Landesregierung. Begünstigt wurde das Unternehmen durch zeitgenössische Diskussionen um eine gesunde Hospitalbauweise. 1792 konnte der großzügige Neubau in Betrieb genommen werden. Er hatte eine Kapazität für die gleichzeitige Aufnahme von 16 Frauen, verfügte über einen Lehrtrakt, einen Kreißsaal, die Unterbringung der Hebammenschülerinnen, die Wohnung des Direktors, die Unterkunft des Personals und die nötigen Wirtschaftsräume.

Zum Direktor wurde Friedrich Benjamin Osiander d. Ä. berufen, der nach einer soliden Ausbildung in seiner Heimat in Kirchheim unter Teck eine Privatpraxis führte und insbesondere als Geburtshelfer sehr erfolgreich war. In Göttingen freilich hatte er zunächst einen schweren Stand, wie an zwei Behandlungsfällen (der „Insektenpatientin“ und dem Beistand bei einer Entbindung, nach der die Wöchnerin starb) ausführlich geschildert wird. Beide Fälle wurden stadt- und universitätsöffentlich verhandelt; in letzterem Fall, der Osianders spezielles Metier betraf, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der weithin renommierten Stadthebamme. In seinem Entbindungshospital allerdings führte Osiander ein strenges und unangefochtenes Regiment. Sämtliches Personal war ihm untergeordnet, selbst der Verwalter sollte seiner ärztlichen Einflussnahme unterstellt sein. Die Hausordnung und die Hausgesetze spiegeln diese „monarchische“ (S. 115) Attitude des Institutsdirektors.

Die Dokumentation der Arbeit des Instituts wurde ordentlich und minutiös geführt, stellten diese Daten doch die Basis für den Erkenntnisgewinn des Forschers und Lehrers Osiander sowie für seine Publikationstätigkeit. Diese Unterlagen bildeten das Archiv, auf das auch in Fragen der geburtshilflichen Praxis jederzeit zurückgegriffen werden konnte. Dieses Material, insbesondere die Tagebücher, in denen insgesamt etwa 3600 Kasuistiken dokumentiert sind, unterzieht Schlumbohm im Folgenden einer intensiven Analyse, um den Betrieb des Gebärdhauses unter den verschiedensten Aspekten zu erfassen, insbesondere aber auch, um „auf diese Weise die Schwangeren und Gebärenden sichtbarer und womöglich ihre Stimme vernehmbar zu machen“ (S. 158). Die Zugangsweisen sind einerseits statistische Auswertungen, andererseits minutiöse Rekonstruktionen einzelner Fallgeschichten.

Osiander hatte in seinem Gebärrhaus eine unbestrittene Deutungsmacht. Nach eigenem Selbstverständnis standen die Aufgaben in folgender Rangordnung: Die medizinische Ausbildung künftiger Geburtshelfer hatte absoluten Vorrang, gefolgt von der der Hebammenschülerinnen, und erst an dritter Position stand die medizinische Dienstleistung an den schwangeren und gebärenden Frauen (S. 159). Der theoretische und praktische Unterricht wurde über die Arbeit am Phantom vermittelt, einer „Entbindungsmaschine“ (S. 166), die eine anschauliche Vorstellung von den weiblichen Geburtsorganen und Beckenverhältnissen ermöglichen sollte. Durch Einfügung eines Geburtsobjektes (einer Art Puppe, wobei auch echte Präparate verstorbener Neugeborener verwendet wurden) konnte die Mechanik der Geburt in ihrem physiologischen Ablauf wie bei Komplikationen demonstriert werden. Bei Geburten wurde die jeweils diagnostizierte Kindslage ebenfalls begleitend am Phantom simuliert und die Art der geburtshilflichen Intervention geprobt. Die Ausbildungsinhalte der Medizinstudenten und die der Hebammenschülerinnen waren klar differenziert: Während letztere vor allem die komplikationsfreien Verläufe beherrschen sollten und dabei auf manuelle Hilfe beschränkt blieben, wobei allerdings auch die pflegerischen Bereiche berücksichtigt wurden, sollten jene mit dem Einsatz von Instrumenten, vorzugsweise der Zange, vertraut gemacht werden. Da Geburten im Hospital eine knappe Ressource darstellten, aus denen für den Unterricht möglichst viel Nutzen gezogen werden sollte (S. 193), brachte Osiander es auf eine Rate von 40% Zangenentbindungen mit der Maßgabe, auf diese Weise die Geburt erleichtern zu können und den Studenten reale Übungsmöglichkeiten zu bieten. Hier kommt Schlumbohms Analyse zu einem erstaunlichen Ergebnis: Tatsächlich hatten die Hebammenschülerinnen, die immer nur eine kleine Gruppe bildeten, während ihrer dreimonatigen Kurszeit einen größeren Anteil an der praktischen Ausbildung als die Studenten, die sehr zahlreich (85%) an Osianders Unterricht teilnahmen, so dass sich für sie nur geringe Chancen zu eigenen praktischen Erfahrungen am Kreißbett ergaben. Der tatsächliche Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten während ihres Studiums darf also keineswegs überbewertet werden.

Die schwangeren und gebärenden Frauen nimmt Schlumbohm erst im letzten Teil seiner Studie genauer in den Blick. Sie dienten der Unterrichtsanstalt „gleichsam als lebendige Phantome“ (S. 389), wie Osiander es konsequent-stringent und tatsächlich schockierend-provokant formulierte. So ging sein ehemaliger Schüler Gumprecht deutlich auf Distanz und stellte dem Entbindungshospital ein alternatives Angebot in Form eines ambulanten Entbindungsklinikums entgegen. Die ledigen Schwangeren – Verheiratete stellten sich nur ganz selten ein – wurden nach dem Konzept der Anstalt und im Selbstverständnis ihres Leiters für die Lehre instrumentalisiert. Durchschnittlich 32 Tage vor der Geburt wurden sie aufgenommen und verließen das Hospital mit ihrem Kind etwa zwei Wochen nach der Entbindung. Diese Frauen legten zum Teil weite Wege nach Göttingen zurück, viele kamen auch aus dem Hessischen, aus dem Lippischen etc. Sie befanden sich in einer Notlage und suchten sichere Unterkunft und Unterstützung für sich und ihr Kind in den bevorstehenden Wochen. Für dieses Angebot hatten sie sich im Rahmen des Lehrbetriebs zur Verfügung zu stellen. Zu festgesetzten Zeiten fanden Touchierübungen statt, d.h. innere Untersuchungen, die unter Anleitung des Direktors von seinen Schülern und Schülerinnen vorgenommen wurden. Bei einer Geburt sollten alle Studenten und angehenden Hebammen zusammenkommen, um sie mit zu verfolgen und in gestaffelter Abfolge selbst Hand anzulegen. Die Frauen waren dadurch enormen Zumutungen ausgesetzt; durch Abdeckung ihres Gesichts und Oberkörpers suchte

man ihrem Schamgefühl wenigstens im Ansatz Rechnung zu tragen. Unter dem Primat der Ausbildung erfolgte die Entbindung keinesfalls ausschließlich nach Maßgabe der jeweiligen medizinischen Indikation, sondern orientierte sich an dem, was Osiander seinen Studenten an Fertigkeiten zu vermitteln suchte, um die künstliche Geburtshilfe zu vervollkommen. Das sozialfürsorgerische Element machte sich der Mediziner nur sehr bedingt zu eigen. Es war für ihn allerdings in Auseinandersetzung mit der Stadt Göttingen ein opportunes Argument, um die Ausweisung fremder Frauen zu verhindern und ihre Aufnahme im Accouchierhaus zu sichern. Osiander hatte einen ärztlichen Blick auf die Frauen. War er bei deren erster Vorstellung zur Aufnahme auf ihre Angaben im Sinne einer Anamnese angewiesen, so habe er sie im Weiteren immer mehr zu Patientinnen gemacht, wie Schlumbohm ausführt. Die medizinische Hilfe, die sie erhielten, diene primär anderen, ihnen äußerlichen Zwecken.

Gleichwohl waren die Frauen nicht auf einen passiven Objektstatus reduziert. Durch die intensive Auswertung der Materialien kann Schlumbohm weitere Dimensionen dieser Frauengeschichte fassen, und so wird das provokante Osiander-Zitat, das der Autor als Titel seiner Studie wählte, nun mit einem Fragezeichen versehen (S. 389). Es lassen sich deutliche Anzeichen erkennen, dass die Frauen das Angebot des Accouchierhauses durchaus sehr kalkuliert nutzten. 20% derer, die sich dort vorgestellt hatten, kamen nicht wieder – sie suchten und fanden Alternativen und konnten darauf verzichten, sich den dortigen Zumutungen auszusetzen; 10% der dort Entbundenen stellten sich erst unmittelbar mit Geburtsbeginn ein (sogen. Straßengeburten) – sie entgingen damit faktisch der Einbindung in den Unterricht. Ganz selten verließen Frauen die Anstalt unentbunden – hier verlangte das Hospital allerdings eine pekuniäre Vergütung für die bis dahin in Anspruch genommenen Leistungen, und dieses Geld war sicher kaum aufzubringen. Die Zahl der Frauen, die heimlich entwichen sind (32) oder die ihre Wehen zu verheimlichen suchten (44), ist nicht als signifikant zu bezeichnen. Dem stehen zudem Fälle gegenüber, in denen Frauen wiederholt, ja bis zu viermal, das Entbindungshospital in Göttingen aufsuchten.

Die Studie präsentiert zahlreiche weitere Aspekte des Frauenlebens im 18. und frühen 19. Jahrhundert, das unter prekären Bedingungen gelebt und nun auch noch mit der Herausforderung einer ledigen Schwangerschaft konfrontiert wurde. Wie die Studie beginnt – mit einer Fallgeschichte –, so endet sie auch: mit der differenzierten Rekonstruktion eines Einzelschicksals.

Die vorliegende quellengesättigte Publikation vergegenwärtigt in sehr facettenreicher Darstellung einen wichtigen Bereich historischer Lebenswelt von Frauen. Dieser ist zugleich eingebettet in den Kontext der Sozial-, Geschlechter-, der Wissenschafts- und Medizingeschichte und im weiteren Bezug selbst der Universitäts- und Regionalgeschichte. Es werden prominente Theoreme der Forschung aufgenommen, etwa die Ansätze einer feministischen Geschichtswissenschaft über Körperbilder und den Prozess der Medikalisierung des Frauenkörpers. Aufgrund des intensiven und geduldigen Einlassens auf die Dichte des Quellenmaterials gelingt es dem Verfasser in vorbildlicher Weise, hierzu sehr differenzierte und gut belegte Ausführungen zu machen. Osiander gilt in der historischen Forschung als besonders markanter Vertreter der neuen akademischen Medizin. Seine prägnanten und zugleich provokanten Positionen verleiteten allzu leicht zu einer sehr einseitigen und zugleich generalisierenden historischen Deutung. Schlumbohms Studie ist wohlthuend anders. Statt vermeintlich klarer und griffiger „Bewertungen“ präsentiert sie gerade auch durch die Vielfalt der Aspekte, Bezüge und Sichtweisen einen

Zugang, der der tatsächlichen Komplexität historischer Lebenswelt gerecht zu werden vermag.

Kritisch sei angemerkt, dass die zahllosen Zitateile sehr störend wirken und angesichts des umfangreichen Anmerkungsapparates im Anhang auch verzichtbar wären. Immer wieder erscheinen Ausführungen allzu detailliert, so dass unnötige Längen entstehen. Dieser Umstand ist angesichts des sehr validen historischen Materials sicher einer gewissen Quellenverliebtheit des Bearbeiters geschuldet und gut nachvollziehbar; dennoch wäre aus der Perspektive des Lesers in manchen Passagen eine stringendere Darstellung vorteilhafter gewesen.

Natürlich bleiben Fragen, so etwa zu Osianders wissenschaftlicher Einordnung sowohl bezüglich seines theoretischen Ansatzes wie seines tatsächlichen medizinisch-therapeutischen Erkenntnisgewinns in der Forschung. Neben den eher angedeuteten Verweisen auf die Geburtshilfe in England und Frankreich stehen insbesondere die Vergleiche zu anderen Gebäranstalten im deutschsprachigen Raum noch aus. Schließlich erscheinen Untersuchungen unverzichtbar, die die gewonnenen Erkenntnisse über Entbindungshospitäler und den Umgang mit deren armer weiblicher Klientel mit anderen zeitgenössischen Hospitälern und deren in der Regel ebenfalls armen Patienten und Patientinnen abzugleichen suchen, um die Problematik wissenschaftlicher Erkenntnismöglichkeiten und das Interesse von Patienten und Patientinnen in Verbindung mit ihrem sozialen Status in erweiterter Perspektive aufzuarbeiten. Es ist sehr zu wünschen, dass Schlumbohms Studie zu derartigen weiteren Forschungen anregen kann.

Marburg

Irmtraut SAHMLAND

TALKNER, Katharina: *Singen und Sammeln*. Liedpraktiken in den Lüneburger Klöstern der Frühen Neuzeit. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 473 S., Abb., graph. Darst. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 134. Geb. 39,- €.

Während die vorreformatorischen Quellen zu Musik und Liedern der Lüneburger Klöster bereits häufiger Gegenstand der Forschung waren und von einigen seit geraumer Zeit Editionen, inzwischen sogar Tondokumente vorliegen, ist ihre nachreformatorische Musikgeschichte so gut wie unerforscht. Die Musikwissenschaftlerin Katharina Talkner hat einen Schatz gehoben, indem sie die seit Jahrhunderten (mit Ausnahme von Ebstorf und Walsrode) unbeachtet in den Klosterarchiven schlummernden Liederhandschriften und Gesangbuchdrucke der Frühen Neuzeit gesichtet und ausgewertet hat. Aber damit nicht genug: Es geht der Autorin nicht um bloße Präsentation der Lieder, sondern um die mit ihnen zusammenhängenden musikbezogenen Praktiken in den Lüneburger Frauenklöstern (und am Rande auch der Calenberger Klöster).

Um die Frage zu klären, in welchen sozialen Kontexten die Konventualinnen mit welchen Liedern umgingen, waren zweierlei Arten von Primärquellen zu befragen: Zum einen solche, die die Lieder selbst überliefern; hierzu wurden neben handschriftlichen Liedersammlungen auch gedruckte Gesang- und Erbauungsbücher ausgewertet. Zum anderen Quellen, die die Rekonstruktion der Handlungskontexte erlauben, wie etwa Klosterordnungen, liturgische Bücher, Briefbücher, Visitationsakten, „Vermahnungsre-

den“ und Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, Chroniken, handschriftliche Aufzeichnungen zu Chorstunden und Gottesdiensten. Talkner entwirft ein plastisches Bild des klösterlichen Musiklebens sowohl während der konventsinternen Chorstunden als auch während der öffentlichen Gottesdienste mit der Gemeinde, zu besonderen Anlässen als auch zur privaten Andacht. Für jedes Kloster werden die Quellen separat ausgewertet und in einer ansprechenden, gut lesbaren Darstellung präsentiert.

Bis zur Reformation lebten die Frauenkonvente Ebstorf, Lüne, Walsrode nach der Benediktinerregel, Isenhagen, Medingen und Wienhausen folgten der Zisterzienserregel. All diese Klöster waren in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gemäß der Bursfelder bzw. Windesheimer Reform zu einer strengeren monastischen Lebensform gebracht worden, was teilweise zu Protesten geführt hatte. Ebenso vollzog sich der Übertritt zum lutherischen Bekenntnis im Zuge der Reformation nicht freiwillig, sondern dies wurde den Nonnen vielmehr vom Landesherrn verordnet; die Reformation war denn auch kein glatter Schnitt, sondern, wie die Autorin treffend bemerkt, „ein Bruch, nach dem einige Splitter des Vorher (Bestandteile der altgläubigen Praktiken) teils weit ins Nachher (die lutherischen Praktiken) hineinragten und mitunter erst nach einigen Jahren oder Jahrzehnten abgeschliffen wurden“. Solche Splitter konnten auch Lieder sein, wenn etwa die Nonnen entgegen der landesherrlichen Verordnung an ihren Marien- und Heiligengesängen festhielten. Die Konventualinnen versuchten, das Verbot zu umgehen, indem das Marienlob gebetet statt gesungen wurde, oder die entsprechenden Lieder zur Marienverehrung auswendig zu singen, nachdem ihnen die entsprechenden Chorbücher weggenommen worden waren. Schließlich lassen sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts Marienfeste in den Konventen nachweisen. Tatsächlich wurde der Kampf um die Durchsetzung der Reformation auch über die direkte Konfrontation der altgläubigen und der lutherischen Liturgie ausgefochten, indem die Nonnen weiterhin ihr lateinisches Offizium sangen, während die Lutheraner, die in der Kirche die Predigt hören wollten, gleichzeitig deutsche Lieder sangen. Dass uns solche Dinge anschaulich berichtet werden, verdanken wir dem akribischen Quellenstudium Talkners. Der Widerstand der Nonnen währte teilweise bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhundert Singen als soziale Praktik diente dazu, sich selbst und gegenseitig seines Glaubens zu vergewissern, die Lieder hatten identitätsstiftende Funktion. Insgesamt zeigt sich die große Bedeutung des liturgischen Gesangs für die Ausübung des Glaubens.

Wie sah nun der Buchbestand in den Lüneburger Klöstern nach der Reformation aus? Hinweise auf wohlsortierte Klosterbibliotheken gibt es nicht, vielmehr waren die Bücher im Chorraum, in der Sakristei und auf den Stuben der Konventualinnen zu finden. Es gab demnach einen kleinen Grundbestand an Büchern, der sich in allen 11 Klöstern findet, bestehend aus Gesang-, Gebet- und Andachtbüchern (Arndts „Bücher vom wahren Christentum“), aber wohl keinen systematischen Austausch zwischen den Klöstern bezüglich Anschaffung und Nutzung erbaulicher Literatur. So finden sich in den Archiven vor allem Einzelstücke und Besonderheiten. Deren Darstellung beschränkt sich auf Bücher, bei denen wegen starker Abnutzung, eingelegerter loser Zettel oder handschriftlicher Eintragungen von tatsächlichem Gebrauch auszugehen ist. Insgesamt ist der Grundbestand an Büchern aus dem 16.-18. Jahrhundert überschaubar, die konfessionelle Ausrichtung mit Autoren wie Luther, Habermann, Arndt lutherisch, später aufgeklärt; lateinische Gebetsliteratur hat sich nicht erhalten. Der Buchgebrauch scheint im Wesentlichen den landesherrlichen Verordnungen entsprochen zu haben, ergänzt durch „Bestsellerautoren“. Dazu wählten die Konventualinnen bzw. die Konvente selbst

Literatur aus; im Grunde war ihre Lektüre mit der des gehobenen Bürgertums oder des weltlichen Adels vergleichbar.

Die Praktik des Lieder-Sammelns war in den Lüneburger Klöstern auch im 17. und 18. Jahrhundert weit verbreitet. Sie wurde gegenüber der vorreformatorischen Zeit dahingehend verändert, dass sowohl weltliche Lieder als auch Textgattungen wie Reimgebete und Bibelzitate aus den Liedersammlungen verschwanden. Es entstanden, analog zu den Gesangbüchern, rein geistliche Liedersammlungen. Diese privaten Sammlungen wurden aber nicht dazu genutzt, vorreformatorische Traditionen bewusst fortzuführen. Während also die Praktik des Sammelns als solche über Jahrhunderte erhalten blieb, entstanden singuläre Handschriften, zwischen denen sich keine Abhängigkeiten nachweisen lassen.

Nun gab es auch neugedichtete, unikal überlieferte Lieder, die sich entweder in handschriftlichen Liedersammlungen finden oder in Form von Eintragungen und losen Zetteln in Gesang- und Andachtsbüchern. Das Sammeln war eben nicht nur ein Abschreiben, sondern auch ein (davon inspiriertes) Selbst-Dichten. Das Dichten erhob keinen Anspruch auf Originalität, sondern diente – etwa bei den namentlich bekannten Dichterinnen Anna Maria Schuchard und Eleonore von Bock – der Andacht und war immer vom Lesen des bereits Vorhandenen inspiriert. Von Neuschöpfungen geht Talkner immer dann aus, wenn es keinen früheren Nachweis für den entsprechenden Text gibt und der Text bisher nicht bekannt oder ediert ist. Insgesamt 42 Unika lassen sich so durch Abgleichen der handschriftlichen Einträge mit den einschlägigen Liededitionen erfassen, wobei es große quantitative Unterschiede zwischen den einzelnen Klöstern gibt. So stammen mit Abstand die meisten unikal überlieferten Gesänge aus Ebstorf, allerdings hängt dies mit der besonders guten Überlieferungslage zusammen, blieb dieses Kloster doch von Bränden und Plünderungen verschont.

Zwei Drittel der neugedichteten Lieder stammen aus dem 17., ein Viertel aus dem 18. Jahrhundert. Autorinnen kann Talkner bei knapp der Hälfte der Lieder nachweisen, entweder durch Selbstnennung, sonst durch Nennung von Schreiberinnen. Mit detektivischem Spürsinn und akribischen Schriftvergleichen gelingen ihr Zuweisungen auch bei solchen Liedern, die ohne Namensnennung in den Quellen stehen. Nur wenige dieser neugedichteten Lieder gelangten über den engen Klosterrahmen hinaus. Eine Ausnahme ist etwa *O Gott Vater verlaß mich nicht*, welches als Kontrafaktur auf die Melodie „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ in das Hannoversche Gesangbuch von 1657 (und weiter bis ins 18. Jh.) oder das Gesangbuch Celle 1696 Eingang gefunden hat. Insgesamt sind sechs der 42 Neuschöpfungen Kontrafakturen.

Nicht hoch genug zu schätzen ist, dass umfangreichere Liederhandschriften aus den Klöstern Ebstorf und Lüne aus dem 17. und 18. Jahrhundert ausgewertet und die unikal überlieferten Lieder bzw. Neudichtungen durch vorbildliche Editionen erstmals zugänglich gemacht werden. Katharina Talkner hat hier ein musikwissenschaftliches Grundlagenwerk vorgelegt, das künftige theologische, sprach- und musikwissenschaftliche, aber auch regional- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu den Lüneburger Frauenklöstern anregen und beflügeln wird. Als Desiderata nennt sie selbst die literatur- und sprachwissenschaftliche Bewertung der neugedichteten Lieder oder quantitative musikwissenschaftliche Studien zum Liedrepertoire und damit zur Bildung der Konventualinnen.

Die Darstellung wird abgerundet durch ein Liedverzeichnis, welches einen bequemen Überblick über die Incipits der in den Klöstern gesungenen Lieder erlaubt und

gleichzeitig aufzeigt, wie oft und wo sie aufgezeichnet wurden bzw. ob sie singular überliefert sind. Dies wird künftige Forschungen ebenso erleichtern wie das Quellenverzeichnis, welches sämtliche in den Klöstern erhaltenen Bücher umfasst.

Wackernheim

Anne-Dore HARZER

TIGGEMANN, Hildegard: *Studien zur Musikgeschichte Bückeburgs vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 376 S., Abb. Geb. 39,- €.

Die Musikgeschichte Niedersachsens ist ungeachtet einiger jüngerer Arbeiten, über die an dieser Stelle bereits zu berichten war, immer noch in weiten Teilen nicht oder nur unzureichend erforscht. Dies betrifft selbst die Residenzen, unter denen Bückeburg spätestens seit dem Jahr 1607 in den Blick rückt, als Graf Ernst III. von Schaumburg und Holstein seinen Regierungssitz dorthin verlegte: Hannsdieter Wohlfahrts einschlägiger Sachartikel in der neuen Auflage der ‚Musik in Geschichte und Gegenwart‘ umfasst gerade sechs Spalten und weist eine eher überschaubare Menge an Sekundärliteratur aus, die zudem häufig an eher entlegenen Orten erschienen ist. Hildegard Tiggemanns Studien zur Musikgeschichte Bückeburgs vom 16. bis zum 20. Jahrhundert helfen dem nun zumindest auf einer materialen Ebene ab, indem in 14 Kapiteln Schlaglichter auf musikbezogene Episoden der Geschichte Bückeburgs geworfen werden. Unter den 14 Kapiteln entfallen drei auf „Miszellen“, sieben auf die Hofmusik vom 16. bis zum 20. Jahrhundert und die verbleibenden vier auf Orgelbau und Kirchenmusik.

Zum Charakter eher verstreuter Einzelstudien gehört es, dass der Band kaum große Linien zeichnet und auch die musikgeschichtlich als besonders bedeutsam angesehenen Umstände eher streift. Immerhin drei Aufsätze in dem Band beschäftigen sich mit der Hofmusik zur Regierungszeit des Grafen bzw. (seit 1619) Fürsten Ernst III. sowie ihrer unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte; nur in einem Aufsatz „Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und Johann Christoph Friedrich Bach im Exil auf Gut Niensteden“ steht aber die bedeutendste Musikerpersönlichkeit im Zentrum des Interesses. Dass sich der ‚Bückeburger Bach‘ in seiner dortigen Zeit gemeinsam mit dem Hofprediger Johann Gottfried Herder intensiv um neue Wege des musikdramatischen Komponierens und der Vertonung biblischer Stoffe bemühte, wird zwar auf sachlicher Ebene erwähnt, steht aber nicht im Zentrum der Abhandlung. Einen größeren Zusammenhang nimmt die Autorin in dem Beitrag „Musikalische Bildung in Schaumburg-Lippe vom 17. bis 20. Jahrhundert“ in den Blick, in dem dann auch die 1917 erfolgte Einrichtung, kurze Blüte und schon 1934 geschehene Aufhebung des Fürstlichen Instituts für Musikwissenschaftliche Forschung thematisiert wird, das für die institutionelle Fachgeschichte der Musikwissenschaft von vielleicht noch nicht recht erfasster Bedeutung ist. Ebenfalls einen größeren Längsschnitt bietet die materialreiche Darstellung der „Geschichte der großen Orgel in der Stadtkirche zu Bückeburg“, die von den ersten Dispositionsplänen aus dem Jahr 1612 bis zum jetzt dort errichteten Instrument aus dem Jahr 1965 reicht.

Der unzusammenhängende Charakter der Einzelstudien erklärt sich auch damit, dass elf der 14 Beiträge bereits an anderem Ort veröffentlicht worden sind. Neues Material liefern damit lediglich ein vornehmlich biographische Daten präsentierender Aufsatz zum Schicksal der Hofkapelle nach dem Tod des Fürsten Ernst III., der genannte Beitrag „Musikalische Bildung“ sowie eine Abhandlung zu den Orgelbauwerkstätten Compeni-

us und Siborg während des Dreißigjährigen Kriegs. Aus der Zusammenstellung bereits veröffentlichter Beiträge resultieren teilweise erhebliche Redundanzen zwischen einzelnen Texten; dringend hätte man sich als Mehrwert ein Personenregister gewünscht, das geholfen hätte, die doch recht erhebliche Datenflut besser zu erschließen.

Denn letztlich erschöpft sich dieser Band leider über weite Strecken darin, Daten und Ereignisse aus der Bückeburger Musikgeschichte deskriptiv aneinandertzureihen. Eine Kontextualisierung dieser Daten findet kaum einmal statt, noch weniger eine analytische Bewertung, geschweige denn eine theoretische Perspektivierung im Hinblick auf die sich in der Regionalforschung so sehr aufdrängenden Fragen nach Sozialstruktur, Mentalität oder Identität. In dieser Hinsicht bleibt die Musikgeschichte Bückeburgs auch nach Lektüre dieser ‚Studien‘ ein weißer Fleck auf der Landkarte.

Göttingen

Andreas WACZKAT

WÄHNER, Andreas Georg: *Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg*. Bearb. von Sigrid DAHME. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2012. 323 S., Abb. = Quellen zur Geschichte der Stadt Göttingen Bd. 2. Kart. 30,- €.

Das Tagebuch des Göttinger Orientalisten und Professors Andreas Georg Wähler (1693-1762) galt vielen Historikern für die Geschichte der Stadt während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) lange Zeit als wenig bedeutsam. Seine Überlieferungsgeschichte ist nicht exakt nachvollziehbar und verliert sich um 1890 in den Aufzeichnungen des Göttinger Geschichtsvereins. Es lag daher während des 20. Jahrhunderts nur in verschiedenen Auszügen vor. Die 151 Blatt umfassende Ursprungsschrift dieser Textauschnitte lagerte daher bis zu ihrer Wiederauffindung 2003 unbeachtet im Städtischen Museum Göttingen (S. XI-XII), stellt allerdings selbst nur eine Abschrift dar. Das einzig in Form eines Doppels aus dem späten 18. Jahrhundert überlieferte Diarium legt nahe, dass die Aufzeichnungen nachträglich und nicht von Wähler selbst zusammengetragen wurden, wobei der Schreiber trotz intensiver Recherchen nicht zu ermitteln ist (S. XIII). In den folgenden Jahren scheiterten Versuche, das Journal zu edieren, was erst Sigrid Dahme mit der 2012 durch das Stadtarchiv Göttingen erfolgten Publikation gelang. Das Tagebuch umfasst den Zeitraum von Juli 1757 bis Januar 1762, bricht kurz vor dem Tod des Autors ab und stellt die Kriegsereignisse mit einer Fokussierung auf Göttingen und Umgebung dar.

Leseerwartungen zur Person Wählers und zum Alltag im besetzten Göttingen werden weitgehend enttäuscht, da die Aufzeichnungen kaum persönliche und selbstreflexive Momente enthalten, sondern als Nachrichten- und Zeitungsjournal zu betrachten sind. Einzig seine Beiträge zu den durch Stadt und Bürgerschaft zu erbringenden Kontributionen sind durch den Professor stets ausgewiesen. Anderen, kriegsbezogenen, Themengebieten ist hingegen viel Platz gewidmet, wodurch der ‚Sinn seines Schreibens‘ konkretisiert wird.

Der erste thematische Komplex behandelt die Geschichte der Stadt und der Universität Göttingens mit besonderem Fokus auf Durchmärsche und Einquartierungen wie die zweite französische Besatzung (1760-1762). Während dieser wurde die Stadt durch zahlreiche fortifikatorische Maßnahmen verändert und die gesamte Bevölkerung mit der Aufnahme von Soldaten belastet. Des Weiteren schränkten die Militärs wiederholt die

Handlungsfreiheit der Universität ein, sodass 1760 mehr als 200 Studenten wegen des Mangels an Nahrungsmitteln gezwungen waren, die Stadt zu verlassen, weswegen sogar ein zeitlich begrenztes Ausweichen der gesamten Universität in Erwägung gezogen wurde.

Auch die Militärgeschichte des Siebenjährigen Krieges ist als eigenes Feld zu betrachten, da Wähner in seinen Aufzeichnungen über Truppendurchzüge und die Ereignisse im Umland der Stadt berichtet. Zusätzlich beschreibt er die Bedeutung militärischer Einquartierungen während des Krieges und das Zusammenleben von Militärangehörigen mit der städtischen und universitären Bevölkerung, was ihn zu differenzierten Schlüssen führt. Aber auch entferntere Geschehnisse und Begebenheiten, die er aus zahlreichen, stets namentlich benannten Quellen erfuhr, werden erwähnt und eingeordnet, wodurch das Journal des Orientalisten seine medien- und kommunikationsgeschichtlichen Aspekte aufzeigt.

Der Verfasser nennt einerseits akribisch die Herkunft seiner Informationen, die zwischen Personen (Einwohnern Göttingens, Professoren, gegnerischen wie verbündeten Offizieren und Soldaten) und zahlreichen Zeitungen (aus Berlin, Frankfurt, Altona, Hamburg, Köln) variiert, und ein komplexes Netzwerk offenbart, das den Göttinger Professor mit Nachrichten versorgte. Andererseits notiert er unter „Fama“ ihm unglaubwürdig erscheinende oder nicht konkret bestätigte Ereignisse, wodurch er eine Kategorisierung der Neuigkeiten vornimmt und sie in seinen Alltag einordnet. Dieses Verfahren wird exemplarisch am Beispiel der Schlachten bei Bergen (S. 83-90) deutlich.

Die Publikation ist mit einer kurzen Einleitung versehen, die Angaben zur Person Wähners, der Überlieferungsgeschichte des Tagebuchs sowie seinen Inhalten enthält und mit einer kurzen Darstellung der Vorgehensweise der Bearbeiterin endet. Dem Editionsteil ist ein Siglen- und Literaturabkürzungsverzeichnis vorangestellt, das die verwendeten Akronyme erläutert. Ihm nachfolgend sind Orts-, Namens- (inklusive Kurzbiographien) sowie Sachregister zu finden, die insgesamt mehr als 90 Seiten füllen. Ca. 1.300 Anmerkungen kommentieren die Edition sehr ausführlich. Im textkritischen Apparat werden zahlreiche Begebenheiten erwähnt, fremdsprachige Begriffe erklärt und großer Wert auf die Aufschlüsselung aller im Text genannten Personen gelegt. Wichtige Ereignisse des Krieges wie u.a. Schlachten sind in den Anmerkungen genannt, aber nicht immer mit den wünschenswerten Angaben (Datum, Ort, Parteien, Sieger, Verluste, u.ä.) versehen. Auch unklare Schreibungen von Orten, Amtsbezeichnungen und veraltete termini technici hätten konsequenter erläutert werden können, da eine verständliche Lesung des Textes sowie eine räumliche Verortung des Geschehens teilweise Spezialwissen erfordern.

Durch die fehlende Einbindung relevanter Forschungsliteratur zum Siebenjährigen Krieg, militärischen Themen sowie anderen edierten Schiften aus diesem Zeitraum ist das Potential des Projektes leider nicht komplett ausgeschöpft worden. So dienen die im Literaturverzeichnis genannten Schriften vorwiegend der Personenrecherche. Die Historisierung des Kontextes sowie eine genrebezogene Einordnung würden die Bedeutung der Quelle ersichtlicher und dem Leser das Dargestellte zugänglicher machen. Darüber hinaus hätten notwendige Hintergrundinformationen zum Krieg und städtischen wie militärischen Praktiken bereitgestellt werden können.

Insgesamt bietet das „Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg“ facettenreiche Einblicke in das Kriegsgeschehen und die Nachrichtennetze Wähners zwischen 1757 und 1762. In Kombination mit dem ausführlichen Personenregister erschließt es sich als

interessante Quelle sowohl zur Göttinger Stadtgeschichte als auch zur Kommunikationsgeschichte des Krieges allgemein. Besonders vor dem Hintergrund der noch immer schlechten Quellenlage zum westlichen Schauplatz des Siebenjährigen Krieges ist diese Edition verdienstvoll, da durch sie der Öffentlichkeit eine weitere alltagsgeschichtliche Quelle zugänglich gemacht wurde.

Göttingen

Sven PETERSEN

WENDLER, Ulf: *Pestilenz im Norden*. Seuchen in der nördlichen Lüneburger Heide und im Süden Hamburgs 1657–1716. Rosengarten-Ehestorf: Förderverein des Freilichtmuseums am Kiekeberg 2012. 306 S. Abb., graph. Darst., Kt. = Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg Bd. 75. Geb. 30,- €.

Vom hohen Mittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert war die Pest mit ihren verheerenden demografischen Folgen die am meisten gefürchtete Epidemie in Europa, die das soziale und wirtschaftliche Leben in den betroffenen Regionen zwischenzeitlich zum Erliegen brachte und damit nachhaltig schädigte. In den letzten Jahren haben die Pestwellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die auch die Territorien des Heiligen Römischen Reiches erfassten, verstärkt die Beachtung der historischen Seuchenforschung gefunden. Allerdings nehmen die meisten Arbeiten das Seuchengeschehen in Städten in den Blick; die Auswirkungen der Pestepidemien auf dem Land sind bislang noch kaum erforscht.

Die vorliegende Arbeit des Seuchenhistorikers und Volkskundlers Ulf Wendler, der zugleich das Amt des Stadtarchivars von Chur/Schweiz bekleidet, stößt in diese Lücke, indem sie sich der Erforschung der Pest in den ländlichen Regionen Norddeutschlands, genauer im nördlichen Teil des Fürstentums Lüneburg, widmet. Diese Region in der Nähe der Stadt Hamburg, die häufig Ausgangspunkt von Epidemien war, war aufgrund ihrer Lage und der vielfältigen Kontakte in die Hafenstadt besonders von der Pest und anderen Infektionskrankheiten bedroht, die auf dem Seeweg eingeschleppt wurden. Als Untersuchungszeitraum wurde die Endphase der europäischen Pestwellen im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert gewählt, weil hier erstmals eine dichtere Überlieferung vorliegt, die ausführlichere Untersuchungen erlaubt. Grundlage für die Studie bilden v. a. obrigkeitliche Quellen, landesherrliche Verordnungen, medizinische Traktate und insbesondere die Überlieferung der lüneburgischen Ämter und der Regierung in Celle aus dem Zeitraum zwischen 1657 und 1716. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der am besten dokumentierten letzten Pestwelle in Nord- und Mitteleuropa in den Jahren 1707 bis 1716. Mit dem letzten Pesttoten, der Anfang des Jahres 1716 in Celle starb, erlosch die Epidemie im Fürstentum Lüneburg für immer.

In mikrohistorischer Perspektive untersucht Wendler die Wirkung der Seuche auf die ländliche Gesellschaft und die Maßnahmen der frühmodernen Obrigkeiten gegen die Pest und andere Epidemien. Der Schwerpunkt liegt jeweils auf der Darstellung des Seuchengeschehens, wobei nicht nur die Pest, sondern auch andere, gleichzeitig in der Region auftretende epidemische Krankheiten, wie die Ruhr oder das Fleckfieber, in den Blick genommen werden.

In insgesamt sieben Kapiteln zeichnet Wendler das Seuchengeschehen in der Endphase der Pest nach, wobei die Quellenlage die Untersuchung der drei letzten Seuchen-

züge von 1663 bis 1665, von 1680 bis 1682 sowie von 1707 bis 1716 erlaubt. Nachdem der Autor in der Einleitung die Grundzüge seiner Darstellung erläutert, geht er im zweiten Kapitel zunächst auf die theologischen und medizinischen Vorstellungen ein, die von den Zeitgenossen der Deutung und Bekämpfung von Epidemien zugrunde gelegt wurden. Dabei spielten theologische Konzepte, wie die sog. Vergeltungstheologie, welche die Seuchen als göttliche Strafe für begangene Sünden begriff und deshalb kollektive Bußübungen, wie Pestgottesdienste, Pestpredigten und Pestgebete, verlangte, ebenso eine Rolle wie die medizinische Lehre von der Humoralpathologie, die jede Krankheit auf ein Ungleichgewicht der vier Körpersäfte zurückführte und davon ausging, dass Seuchen entweder durch eine Vergiftung der Luft (Miasma) oder aber durch den direkten Kontakt (Kontagium) von Menschen mit erkrankten bzw. sog. „giftragenden“ Personen, Tieren oder Materialien, wie Felle, Kleidung, Tuche etc., verursacht und übertragen würden. Darüber hinaus stellt Wendler mit den Ärzten Johann Behrens, Joachim Sigismund Hecht und Bernhard Arnold Nottelmann aus dem Fürstentum Lüneburg sowie Andreas Christian Dietrich, Wolfgang Matthäus Brunner und Johann Franz Beerwinkel aus der Stadt Hamburg kurz die Verfasser der wichtigsten zeitgenössischen Seuchenschriften in der Region vor, die zum Teil im siebten Kapitel abgedruckt werden.

Das dritte Kapitel vergleicht moderne und vormoderne Krankheitskonzepte von Pest, Ruhr und Fleckfieber (Typhus) und setzt sich kritisch mit dem in der Literatur weit verbreiteten Ansatz auseinander, die Seuchen der Vergangenheit auf noch in der Gegenwart vorkommende Krankheiten zurückzuführen. Indem er feststellt, dass moderne Krankheiten – selbst bei Verwendung derselben Begrifflichkeiten – mit der Auffassung über Ursachen, Symptome, Wirkung und Therapie dieser Leiden im Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht identisch und retrospektive Diagnosen daher unmöglich sind, weist Wendler auf eine grundsätzliche methodische Schwierigkeit der historischen Seuchenforschung hin. Diese veranlasst ihn dazu, die in den Quellen genannten Krankheitsbegriffe „Pest“, „Ruhr“ und „Fleckfieber“ stets in Anführungszeichen zu setzen.

Das vierte Kapitel widmet sich den Seuchenzügen in der Stadt Hamburg und im Fürstentum Lüneburg während der Pestwellen der Jahre 1663 bis 1665 und 1680 bis 1682. Dabei werden Verlauf und Auswirkungen der Pest und der Ruhr in einzelnen Dörfern des Amtes Harburg während der ersten Pestwelle 1663 bis 1665 sowie in den Ämtern Gifhorn, Bleckede, Lüne und Winsen/Luhe während der erneuten Bedrohung durch die Pest in den Jahren 1680 bis 1682 dargestellt. Detailliert werden die Auswirkungen der Seuchen auf die Bevölkerung sowie die Gegenmaßnahmen der frühneuzeitlichen Obrigkeiten beschrieben. Diese reagierten auf Epidemien in erster Linie mit verschiedenen Restriktionen, der Isolierung der betroffenen Höfe und Dörfer und deren Bewachung durch Soldaten, weitreichenden Quarantänebestimmungen für Reisende und Handelswaren, verschärften Grenzkontrollen und schließlich der Sperrung der Landesgrenzen und Einreiseverbote gegen benachbarte, von der Seuche betroffene Territorien, so dass der Reise- und Handelsverkehr zeitweise zum Erliegen kam. Die betroffenen Kranken und ihre Angehörigen wurden aus ihren Häusern vertrieben und in Pesthütten auf dem freien Feld untergebracht, die später – ebenso wie in vielen Fällen auch die Wohnhäuser der Erkrankten – aus hygienischen Gründen niedergebrannt wurden. Tiere, wie Tauben, Hühner oder Katzen, die im Verdacht standen, die Seuche zu übertragen, wurden getötet, Nutztiere, wie Pferde, Schweine oder Rinder, mehrfach gewaschen bzw. mit Stroh gereinigt und von ihren Besitzern getrennt untergebracht, verdächtige Lebensmittel und Kleidung vernichtet. Die Versorgung der Kranken wurde durch vereidigte

Pestärzte und -chirurgen sowie eigens angestellte Krankenwärterinnen oder Pesthebammen gewährleistet. Für die Beerdigung der Pesttoten wurden spezielle Pesttotengräber angestellt. Nach Ende der Epidemien wurden die Häuser der Betroffenen, die nicht niedergebrannt worden waren, umfangreichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen unterzogen, v. a. Lüften und Ausräuchern, aber auch intensives Abwaschen und Verbrennen „giftragenden“ Hausrats, wie Federbetten, alter Kleidung etc. Verordnet wurden die genannten Maßnahmen im Rahmen von Pest- und Quarantänemandaten, die häufig im Druck überliefert sind und von Wendler ausführlich zitiert werden.

Das fünfte und zugleich ausführlichste Kapitel ist dem letzten Pestzug in den Jahren zwischen 1707 und 1716 gewidmet. Die Quellenlage erlaubt hier eine besonders detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse in den einzelnen Dörfern der Nordheide wie auch der Reaktionen der fürstlichen Regierung in Celle, die geradezu idealtypisch für die Möglichkeiten des frühmodernen absolutistischen Staates zur Abwehr einer unheilbaren Infektionskrankheit herangezogen werden können. Dabei werden insbesondere die betroffenen Dörfer in den Ämtern Harburg, Moisburg, Winsen/Luhe und Medingen in den Blick genommen. Zum Vergleich wird das Seuchengeschehen im Amt Lauenburg im benachbarten Herzogtum Lauenburg herangezogen. Der Fokus liegt auch hier wiederum auf den restriktiven Maßnahmen der Regierung des Fürstentums Lüneburg gegen die Pest und andere Epidemien, die sich allerdings im Vergleich zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert haben.

Am Schluss der Arbeit bietet Wendler neben einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung (Kapitel 6) und einem ausführlichen Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis (Kapitel 8) im siebten Kapitel noch einen Abdruck von insgesamt sechs zentralen Pestschriften aus dem Fürstentum Lüneburg, die zwischen 1657 und 1713 entstanden sind und die entweder seit dreihundert Jahren erstmals wieder im Druck erscheinen oder bislang noch nicht publiziert worden sind. Dabei werden jeweils ein Pesttraktat von Johann Behrens (1657) und Bernhard Arnold Nottelmann (1713), zwei ursprünglich als Einblattdrucke publizierte Anleitungen der Stadt Lüneburg über das Verhalten gegenüber der Ruhr (1686) und der Pest (1712/13) sowie zwei bislang ungedruckte Instruktionen für den Pestarzt und den Pestchirurgen der Stadt Lüneburg aus dem Jahr 1712 dargeboten.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine durchaus interessante Regionalstudie, die erstmals die Endphase der Pest und anderer Epidemien auf dem Land im nördlichen Teils des Fürstentums Lüneburg in den Blick nimmt und dabei in mikrohistorischer Perspektive detailliert die Auswirkungen von Seuchen auf den Alltag der Bevölkerung und die Gegenmaßnahmen der frühneuzeitlichen Obrigkeiten zeigt. Dabei wertet Wendler eine relativ dichte Quellenüberlieferung zum Seuchengeschehen im ländlichen Raum aus, die bislang von der Forschung noch nicht beachtet wurde. Überhaupt ist die Arbeit, die durch zahlreiche Karten, Abbildungen und Tabellen ergänzt wird und dadurch – ebenso wie durch die gut lesbare, auch für Laien verständliche Darstellung – besonders anschaulich wirkt, durch eine große Quellennähe gekennzeichnet. Das Seuchengeschehen vor Ort sowie die Maßnahmen der Behörden werden in jedem Kapitel durch häufige, längere Quellenzitate illustriert. Darin liegt zugleich aber auch eine grundsätzliche Schwäche der Studie. Denn die zitierten Quellen, welche die vor Ort getroffenen, immer gleichen obrigkeitlichen Schutz- und Gegenmaßnahmen beschreiben, wirken zunehmend redundant und hemmen schließlich den Lesefluss. Besondere Quellen, wie etwa seltene Ego-Dokumente von ländlichen Pestopfern, die

Suppliken an die Obrigkeit verfassten und darin ausführlich ihre persönliche Lage schildern, gehen in der Masse der Quellenzitate unter. Darüber hinaus erscheint die Darstellung über weite Strecken weitgehend deskriptiv und lässt eine differenzierte sozial- und wirtschaftshistorische Analyse der Auswirkungen von Seuchen auf die ländliche Gesellschaft vermissen.

Der gut dokumentierten, auch für historisch interessierte Laien lesbaren und informativen Arbeit wären also weniger Quellenzitate und mehr analytische Auswertung sicherlich noch weiter zu Gute gekommen.

Brühl

Claudia KAUERTZ

Zaunstöck, Holger: *Das Milieu des Verdachts*. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts. Berlin: Akademie Verlag 2010. 410 S., Abb. = Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Bd. 5. Geb. 79,80 €.

In den frühneuzeitlichen Universitätsstädten gehörten Klagen über studentische Delikte und Normabweichungen zum Alltag. Die Universitätsstadt mit ihren unterschiedlichen sozialen Gruppen (neben den Bürgern die Studenten, die Professoren, oft auch Soldaten) und ihren jeweiligen Gerichtsbarkeiten war ein Raum mit reichlichem Stoff für Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten. Gegenüber den Studenten, die sich durch ihre „akademische Freiheit“ definierten und ihren Konfliktpraktiken (wie dem Duellwesen), hatte der Staat ein besonderes Bedürfnis zur Informationsbeschaffung. Die dazu oft erwünschte Denunziation war bislang vor allem ein Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung und auch das erst seit gut zwanzig Jahren.

Holger Zaunstöck stellt die Denunziation als anonyme Information über Urheber eines Delikts (S. 17) in den Mittelpunkt seiner Habilitationsschrift über das „Milieu des Verdachts“. Seine Hauptuntersuchungsgebiete sind das (heimliche) Duell und die „geheimen“ Studentengesellschaften, in deren Umfeld die akademische Gerichtsbarkeit besonders auf Unterstützung durch Denunziation angewiesen war. Der Staat wollte „an Informationen aus der Studentenwelt gelangen, um die Praktiken Akademischer Freiheit nachhaltig zu zersetzen“ (S. 347). Die universitäre Obrigkeit etablierte dabei unterschiedliche Möglichkeiten der Denunziation: die Anzeige durch Studenten, wenn sie zu einem Duell herausgefordert wurden, durch Wirte, Hauswirte und andere Personen des studentischen Umfeldes.

Zaunstöck gliedert seine Arbeit in fünf chronologisch und thematisch geordnete Kapitel. Im ersten untersucht er das Muster der Denunziation in den Duelledikten um 1700. Sie sind der Ausgangspunkt der Untersuchung, weil das (heimliche) Duell ein „Kerndelikt“ studentischer Konfliktkultur war. Alle Universitäten gaben daher mehr oder weniger ähnliche Duelledikte heraus, die unter anderem zur Anzeige solcher Vorhaben aufforderten. Ein zweites thematisches Feld ist die um 1740 sich ausweitende Kultur der Studentenorden und Landsmannschaften. Drittens geht es um die Emergenz der Denunziation im Konfliktfeld arkaner Studentengesellschaften nach 1760. Studentenorden gingen flexibel mit den Zwängen obrigkeitlicher Ermittlungen um, entbanden ihre Mitglieder zweitweise von Eiden und erlaubten ausdrücklich auch die Selbstanzeige. Im vierten Kapitel überspringt die Denunziation das studentische Milieu, indem auch die

Studenten zunehmend Printmedien für ihre Konflikte suchten. Im fünften und letzten Kapitel untersucht der Autor Konstanten und Wandlungen in der Epoche der Revolution um 1790/1812.

Das Hauptuntersuchungsfeld ist die Universität Halle, aber der Autor blickt auch auf andere Universitäten wie Leipzig, Wittenberg, Jena, Rostock, Erlangen, daneben auch die Universitäten Göttingen und Helmstedt des späteren Niedersachsens. Die Universität Göttingen tritt in diesem Buch hervor durch ein besonders scharfes Duelledikt (1735, S. 94ff.) und ein frühes Edikt zum Verbot des Mops-Ordens (S. 131), sowie ein Pasquill, mit dem Studenten sich über die Universitätspedelle lustig machten (S. 155f.). Die Universität Helmstedt verzichtete in den Duellmandaten 1725/26 ganz auf die Möglichkeit der Denunziation (S. 91f.) und ging 1758/62 gegen die Studentenorden vor (S. 142-145). Unterschiede zwischen verschiedenen Universitäten standen allerdings nicht im Fokus des Autors, sofern sie bei einer solchen Spezialfrage überhaupt festzustellen wären.

Zaunstöcks Fazit: Das Instrumentarium der Denunziation war bis zum Ende der frühen Neuzeit voll ausgebildet, doch waren die Menschen bzw. Studenten des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres für die Denunziation instrumentalisierbar. Der Autor zieht eine enorme Menge unterschiedlichster Quellen heran. Neben die Erkenntnisse zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand treten eine Fülle von Beobachtungen zur Duellbekämpfung und zur Kultur der studentischen (Geheim-)Gesellschaften. So gelang ein lesenswertes Buch.

Bückerburg

Stefan BRÜDERMANN

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1574. Der Atlas des Gottfried Mascop. Hrsg. von Uwe OHAINSKI und Arnd REITEMEIER. Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2012. 240 S., Abb., Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 57. Geb. 39,- €.

Der Atlas des Gottfried Mascop zeigt auf Basis der Ämterstruktur im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts das Ergebnis „einer der ersten systematischen kartographischen Erfassungen eines deutschen Fürstentums“ (S. 5); sie erfolgte im Auftrag Herzog Julius, der 1568 die Regierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel übernommen hatte. Mascop, von 1572 bis 1575 in dessen Diensten, reiste 1573 – nach der Erfassung des Unterharzes im Jahr zuvor – im Juli und August 37 Tage und im September 23 Tage durch das Fürstentum (s. Karte S. 24); seine Landesaufnahme geht wohl zurück auf Augenschein und Vor-Ort-Befragungen (S. 130). Seine 1573 überarbeiteten Entwürfe sind Anfang 1574 von einem Maler und einem Schreiber aus Hildesheim reingezeichnet und beschriftet worden (S. 13f.).

Die aktuelle, faksimilierte Edition des Mascop-Atlas basiert auf der im Stadtarchiv Hildesheim befindlichen, wohl in den 1570er Jahren erstellten Kopie, der Vorlage dieser

Edition (S. 17). Sie begnügt sich nicht mit dem Nachdruck der dem Format der Edition angepassten Karten, sondern stellt ihn im einführenden Erläuterungsteil (I.) u.a. in den Kontext seiner Entstehung, bevor im II., dem Tafelteil, diese seltenen Karten wiedergegeben werden. Hierbei gibt es auf einander gegenüber liegenden Seiten für jede der 28 Karten zu ihrem Verständnis wichtige Hinweise, nachdem sich insgesamt 16 Autoren in zwölf Beiträgen mit unterschiedlichsten Aspekten in Bezug auf den Mascop-Atlas befasst haben. Uwe Ohainski beschreibt und ordnet dieses Kartenwerkes ein und liefert Biographisches zu Mascop und auch dessen Werkverzeichnis; Arne Butt befasst sich mit Mascops gescheitertes Projekt „einer umfassenden Beschreibung aller deutschen Länder“; Arnd Reitemeier stellt Herzog Julius und seine Herrschaft vor; Josef Dolle hat sich – in alphabetischer Abfolge – der Entwicklung der Ämter im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel bis zur vorliegenden Aufnahme angenommen. Weitere Beiträge gehen speziellen Fragestellungen nach wie den Forsteinträgen am Beispiel des Amtes Winzenburg (Dieter Neitzert), den Wüstungen – einschl. einem den Tafeln folgendes Wüstungsverzeichnis (S. 91-98) – (Sachsa Standke, Jenny van den Heuvel, Maïke Gauger, Dennis Knochenhauer, Carsten Roll, Lukas Weichert), Rohstoffen und Gewerben (Niels Petersen) und den [Orts]Namen (Kirstin Casemir). Schließlich werden noch gedruckte Landkarten des Fürstentums Braunschweig bis 1650 (Karl-Otto Körber) und der Wolfsburger Werder in der Altkartographie des Fürstentums (Hans-Martin Arnoldt) beschrieben und abgebildet sowie abschließend – zeitgenössisch zu Gottfried Mascop – Kartographen und Karten, Kenntnisse und Messinstrumente sowie deren Anwendung vorgestellt (Peter Aufgebauer, Jenny van den Heuvel). Ein Quellenanhang zu Mascops Zeit in Wolfenbütteler Diensten (Arne Butt, Uwe Ohainski) und das Abbildungsverzeichnis (Niels Petersen) schließen den ersten, 148 Seiten umfassenden Teil ab. Die in den Anmerkungen zitierte Literatur ist jeweils dem Beitrag angefügt. Ein Gesamtregister hätte die Detailfülle der einzelnen Beiträge dem Nutzer erschließen können.

Den zweiten, 76 Seiten starken Teil leitet Uwe Ohainski mit nützlichen „Vorbemerkungen zur Edition und zu den Tafelbeschreibungen“ für Hauptteil (I.) und Anhang (II.) ein (S. 163-166). Für den Hauptteil sind die Vorbemerkungen mit dem auf der jeweils rechten Seite befindlichem Nachdruck der 28 Ämterkarten gegliedert in die formale Beschreibung der abgebildeten Tafel (A) und deren Umzeichnung (B) sowie Erläuterungen (C) und eine Positionskarte (D). Umzeichnung und Positionskarte, beides wertvolle Hilfsmittel, zeigen zum einen – versehen mit einem Nordpfeil – Umriss und Inhalt des Amtes nach Mascop und zum anderen die Lage des Amtes im Fürstentum. Zwei weitere ebenso wertvolle Hilfsmittel zur Benutzung der Mascopschen Ämterkarten sind einerseits die von Niels Petersen zusammengestellte Übersicht über die von Mascop verwendeten bildlichen Kartensignaturen, wobei für ‚Adelssitze, Burgen und Schlösser‘ immerhin sechs Darstellungen ausgewählt wurden und jeweils zwei für ‚Kloster‘, ‚Kirchdorf‘ und ‚Einzelhof/Vorwerk/Hospital‘ (S. 167) und andererseits das alphabetische Inventar von Kirstin Casemir zu den auf den Tafel verwendeten Bezeichnungen sowie ihrer – soweit möglich – Identifizierung und ihrer Tafelnummer (S. 169-173), was ein Auffinden erleichtert.

Die Tafeln 1 bis 28 – Gericht Asseburg (1), Ämter Bahrdorf, Brunsrode, Wolfsburger Werder und Neuhaus (2), Gericht Beddingen und Kloster(-Gericht) Steterburg (3), Amt Calvörde (4), Residenz Wolfenbüttel sowie Gerichte Evessen und (Salz-)Dahlum (5), Amt Fürstenberg (6), Amt Greene (7), Amt Gandersheim (8), Ämter Forst und Ottenstein (9), Amt Hessen (10), Anlagen der Montan- und Wasserwirtschaft am Unterharz

(Rammelsberg/Goslar) (11), Halbgericht Bettmar (12), Ämter Harzburg, Vienenburg und Wiedelah (13), Amt Königslutter, Herrschaft Warberg, Komtureigericht Süplingenburg, Stadt Helmstedt, Klöster Königslutter, St. Liudgeri, Mariental und Marienberg (14), Amt Liebenburg (15), Amt Lutter am Barenberge (16), Ämter Lichtenberg und Gebhardshagen sowie Gericht Oelber (17), Amt Neubrück, adeliges Gericht Destedt, Komturei Lucklum, Eichgericht, Klostergericht Riddagshausen, adeliges Gericht Veltheim a.d. Ohe und Amt Wendhausen sowie Stadt Braunschweig mit dem Pfahlgericht und das Gericht Schandelah (18), Gericht Schöppenstedt (19), Amt Staufenburg (20), Amt Seesen (21), Amt Schladen (22), Ämter Schöningen, Jerxheim und Vogtsdahlum (23), Amt Steinbrück (24), Amt Bilderlahe (Wohldenstein) (25, ergänzt, fehlt im Original), Amt Wohldenberg (26), Amt Winzenburg (27) und Amt Wickensen (28) – folgen einer groben alphabetischen Ordnung. Gerade im Bereich des Ur-Fürstentums Braunschweig sind etliche Ämter auf einer Tafel zusammengefasst (2, 3, 5, 14, 17, 18, 23); am Nordharz sind es das braunschweigische Amt Harzburg und die derzeit ehemals hildesheimischen Ämter Vienenburg und Wiedelah. (Eine Übersicht der Ämter im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1573/74 bietet die Karte im Beitrag von J. Dolle (S. 69) mit der – allerdings in der Legende nicht erläuterten – Nummer der Mascopschen Tafel.) Die Inhalte der Ämterkarten sind über die Umzeichnungen leicht zu erschließen. Sie enthalten gemäß den dortigen (nicht einheitlich aufgebauten) Legenden summa summarum Signaturen für [1] bestehende Orte, [2] Einzelhöfe/kleine Siedlungen/Vorwerke/Lusthaus/Forsthaus, [3] Wüstungen, [4] Ziegelhütte/Schafstall/Armenhaus, [5] Klöster/Stifte/Komturei/ Kommende, [6] Kirche/alleinstehende Kirche, [7] Kirchenruine, [8] Amtssitze/Schlösser/Burgen, [9] Burgruinen/wüste Burgstelle, [10] Gerichtsplatz/Gericht/Gerichtsstätte, [11] Warttürme/Landwehrtürme/wüste Warte, [12] wüste Landwehrtürme, [13] Wassermühlen, [14] Windmühlen, [15] Salinen/Salzgewinnung, [16] Anlagen des Bergbaus, [17] Hütten. Abgesehen von der Montan- und Wasserwirtschafts-Tafel 11 sind die drei erstgenannten Signaturen – von bestehenden Orten bis Wüstungen – auf 23 der verbleibenden 27 Karten enthalten; lediglich die Ämter Asseburg, Hessen, Schöppenstedt und Schladen weisen keinen Einzelhof auf, das Amt Staufenburg weder Einzelhof noch Wüstung. Außer in Tafel 11, die keinen Amtsbezirk erfasst, haben, weil zum Residenzamt Wolfenbüttel gehörig, Asseburg, Beddingen und Bettmar keinen Amtssitz. Verbreitet sind Wassermühlen; lediglich in den Ämtern Fürstenberg, Hessen und Liebenburg sind keine eingetragen; in einigen Ämtern bestand zusätzlich eine Windmühle, in den Gerichten Asseburg und Beddingen und im Amt Lichtenberg auch zwei; insgesamt sechs gab es in der Stadt Helmstedt. (In der Umzeichnung von Karte 11 heißt es in der Legende nur ‚Mühle‘; eingetragen sind sie mit der Signatur für Wassermühle; alle Mühlen hier liegen an Wasserläufen.) Für Bergbauanlagen und Salinen ist mit Hammer und Schlägel dieselbe Signatur gewählt worden: Es handelt sich bei den Salinen durchweg um Quellsalinen, für die vielleicht eine andere Signatur hätte gewählt werden können. Dieser Atlas „von großem Seltenheits- und historischem Informationswert“ (S. 12) bietet nicht nur detaillierte Informationen zu Örtlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sondern ist durch etliche Hilfsmittel Benutzern gut erschlossen.

BEHRENS, Petra: *Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur*. Heimatpropaganda, regionalkulturelle Aktivitäten und die Konstruktion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961. Baden-Baden: Nomos 2012. 360 S. = Historische Grundlagen der Moderne Bd. 6. Geb. 64,- €.

Eine katholische Enklave mitten in Deutschland in NS-Zeit und DDR im Längsschnitt zu untersuchen, diese Idee ist keineswegs neu, wenn man sich beispielsweise die zum (Ober-)Eichsfeld vorliegenden Studien des Paderborner Historikers Dietmar Klenke ansieht.¹ Der vorliegende Band knüpft hinsichtlich der Analyse eines katholischen Regionalmilieus vor dem Hintergrund zweier prinzipiell kirchenfeindlicher Regime an diese Arbeiten an, zumal er die Intention verfolgt, zu untersuchen, inwieweit „etablierte Traditionsbestände und Deutungsmuster in der durch eine starke katholische Milieubildung der Bevölkerung gekennzeichneten Region über mehrere politische Zäsuren hinweg tatsächlich wirksam“ (S. 13) blieben. Allerdings geht es Petra Behrens in ihrer 2010 an der Leibniz-Universität Hannover angenommenen politikwissenschaftlichen Dissertation nicht primär um die politische Komponente allgemein, sondern um die „Regionalkultur in Demokratie und Diktatur“, wie schon der Titel des Bandes besagt. Für sie dient das Eichsfeld nicht allein als Fallbeispiel, weil es die einzige geschlossenen katholische Region in der DDR war, sich hier also Konstruktionsmuster von Kulturpolitik rechter wie linke Ideologien wie sonst nirgendwo in Deutschland in einer Region par excellence ablesen lassen, in der die katholische Kirche das Deutungsmonopol besaß. Behrens richtet vielmehr auch den Blick auf das seit 1815 zu Hannover gehörende Untereichsfeld, dessen Zugehörigkeit zur Britischen Besatzungszone bzw. zu Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg das Eichsfeld zu einer durch den Eisernen Vorhang geteilten Region machte, und baut hier eine zweite Vergleichsebene mit ein. In der Fachsprache ist die Rede von „eine[r] diachrone[n] Untersuchungsperspektive mit Aspekten des Diktaturenvergleichs und einem als Ost-West-Vergleich angelegtem synchronem Systemvergleich“ (S. 23f.).

Überdies setzt Behrens ihre Zäsuren nicht etwa mit der „Machtergreifung“ Hitlers und dem Fall der Mauer. Sie wählt das Ende des Ersten Weltkriegs und das Jahr des Mauerbaus. Jedoch durchbricht sie diese Eingrenzung, wenn eingangs das Kaiserreich als Sattelzeit des Regionalbewusstseins akzentuiert wird, in der Regionalbewusstsein und Nationalstolz unter Führung der geistigen Elite eine Symbiose eingingen. Die Konstruktion der Region Eichsfeld fand demnach nicht erst 1918 statt wie der Untertitel suggeriert, sondern schon vorher, wobei die zahlreichen Eichsfelder Arbeitsmigranten, die beispielsweise im Ruhrgebiet oder in Berlin landsmannschaftliche Vereine gründeten, der Heimatbewegung Vorschub leisteten. Für Petra Behrens jedoch bedeutet die Weimarer Republik die „Hochzeit der Entwicklung des regionalkulturellen Vereinswesens im Eichsfeld“ (S. 101). Damit bezieht sie sich auf die Breitenwirkung, welche die Heimatidee in den 1920er Jahren erlangte und die – wie deutlich herausgestellt wird – nicht etwa nur für das Fallbeispiel typische Fokussierung der engeren Heimat, gleichsam als Ablenkung von der Niederlage der deutschen Nation im Ersten Weltkrieg. Zudem wurde auch das Eichsfeld in dieser Zeit von der Debatte um eine Reichsreform erfasst, die vor Ort vielfach eine Zusammenführung von Unter- und Obereichsfeld propagieren ließ. Die Gleichschaltung der Nationalsozialisten nach 1933 tangierte zwar das etablierte

1 Vgl. insbes. Dietmar KLENKE, *Das Eichsfeld unter den deutschen Diktaturen. Widerpenstiger Katholizismus in Heiligenstadt, Duderstadt 2003.*

Vereinswesen einerseits, hielt aber andererseits neue Chancen bereit. Behrens hebt dabei vor allem auf wirtschaftliche Innovationen auf dem Sektor des Fremdenverkehrs ab. Im Untereichsfeld, wo zumindest in den ersten Jahren der NS-Diktatur einheimische Kräfte politische Funktionen bekleideten, wurde eine Symbiose zwischen der Volksgemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten und der regionalen Heimatpflege propagiert. Konfliktträchtiger gestaltete sich die Kulturpolitik in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis, wo auswärtige Parteivertreter vornehmlich die religiöse Komponente von Heimatveranstaltungen, die traditionell mit einer Messe oder einer Wallfahrt verbunden waren, auszuschalten versuchten und damit erhebliches Konfliktpotenzial schufen. Wie sich diese Auseinandersetzungen aber im Einzelnen äußerten, das wird in der Darstellung von Petra Behrens zu wenig konkret. Stattdessen konzentriert sie sich auf die durchaus stimmige, aber in ihren Verästelungen reichlich detaillierte Analyse der strukturellen Verflechtungen zwischen den einzelnen Eichsfelder Kulturvereinen und den NS-Organisationen und das damit verbundene Kompetenzgerangel. Hierbei von einer „partielle[n] ideologische[n] Übereinstimmung“ (S. 170) zwischen den Interessen des Regimes und der regionalen Kulturvereine zu sprechen, wie im Zwischenresümee geschehen, scheint aber doch ein wenig übertrieben zu sein. Treffender hätte von einer Portion an Opportunismus bei den Führungskräften der regionalen Heimatbewegung die Rede sein können, die sich vom Nationalsozialismus zumindest anfangs einen erhöhten Stellenwert für ihre Arbeit versprachen und ihre Arbeit deshalb bereitwillig mit NS-Symbolen und -Riten garnierten. Eine solche Anpassungsbereitschaft an den Zeitgeist konstatiert Behrens auch für die Anfangsjahre der DDR, als ein führender Exponent der Heimatkultur im Eichsfelder Heimatmuseum in Heiligenstadt eben den Blick auf die Bauernkriege und die 1848er Revolution richtete, also der political correctness entsprechende Themen aufgriff (vgl. S. 214f.). Darüber hinaus seien Hoffnungen der SED-Führung, das katholische Milieu durch Ansiedlung linientreuer Lehrer und anderer Funktionäre aufzuweichen, weitestgehend erfolglos geblieben. Ja, die Verfasserin hebt mehrfach die Assimilation von Zugewanderten an das überkommene regionale Milieu hervor, betont also letztlich die „bis in die Zeit der Weimarer Republik zurückreichenden inhaltlichen Kontinuitäten“ (S. 242). Wenn sie aber den „Eichsfeldplan als Mittel der sozialistischen Umgestaltung der Region“ (S. 232) anspricht, der im Wesentlichen erst in den 1960er und 1970er Jahren wirksam wurde, also über den Untersuchungszeitraum hinausreicht, so stellt sich die Frage, ob nicht auch die Endzäsur besser nach hinten gerückt worden wäre, zumal die sozialistische Umgestaltung im Obereichsfeld offensichtlich erst nach 1961 deutliche Folgen zeigte.

Für das Untereichsfeld zeigt Petra Behrens – in der Darstellung vergleichsweise knapp – für die Nachkriegszeit eine schon im Dritten Reich grundgelegte Abkehr der Heimatbewegung vom Eichsfeld-Begriff auf, der durch den geografischen Terminus der Goldenen Mark ersetzt wurde. Dagegen habe der Bund der Eichsfelder als Vereinigung aller außerhalb der Heimat lebenden Eichsfelder die regionale Einheit der unter den deutschen Staaten geteilten Region betont und sich in besonderer Verantwortung für die Landsleute östlich des Eisernen Vorhangs gesehen. Letztlich sei das Eichsfeld als geteilte Region in das kollektive Bewusstsein eingegangen.

Wenig überraschend liest sich die abschließend formulierte Erkenntnis, nicht nur in demokratischen Systemen, sondern auch in den beiden Diktaturen hätten „regionale Orientierungen zur Erzeugung von politischer Loyalität und somit zur Herrschaftsabsicherung und -legitimierung“ (S. 292 und – etwas anders formuliert – nochmals S. 304)

gedient. Letztlich ist aber doch nicht das „ob“, sondern das „wie“ regionalkultureller Arbeit unter den unterschiedlichen politischen Vorzeichen die entscheidende Vergleichsgröße. Überhaupt erweist sich das Fazit im Wesentlichen als gestraffte Wiederholung des breit angelegten Hauptteils ohne Neuigkeitscharakter. Die Stärke dieser handwerklich solide aus den Quellen und der fleißig rezipierten Literatur gearbeiteten Studie liegt also bildlich gesprochen eher in der Darstellung der Vorgänge als in der Formulierung klarer Ergebnisse, wobei die Ursache wohl nicht zuletzt am Mangel konkreter Fragestellungen am Beginn liegt.

Vechta

Michael HIRSCHFELD

KÖSTER, Fredy: *Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen*. Die Jahre 1865 und 1866. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 272 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 267. Geb. 28,- €.

Die vorliegende Arbeit von Fredy Köster ist die Fortsetzung seiner Dissertation, die von der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover angenommen wurde und 1978 unter dem Titel „Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862-1864“ erschien. In seiner Rezension im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte (Bd. 52, 1980, S. 375-377) hatte es Waldemar R. Röhrbein bedauert, dass Köster das Thema nicht bis zum Jahr 1866 ausgeweitet hat. Dieser Aufforderung ist der Verfasser nun nachgekommen. Im Wesentlichen geht es bei seinen Ausführungen um die Aufgabe des hannoverschen Neutralitätskurses während der Auseinandersetzungen zwischen den beiden deutschen Großmächten und die endgültige Entscheidung für Österreich im Sommer 1866, die zum Untergang des Königreiches Hannover führte. Überzeugend arbeitet Köster heraus, dass man vor allem im hannoverschen Außenministerium sich der Gefahr eines Krieges zwischen den Großmächten bewusst und die spätere Option für Österreich nicht von Anfang an gegeben war. Insbesondere Außenminister Adolf Graf von Platen-Hallermund vertrat eine Politik, die Konflikte mit dem preußischen Nachbar möglichst gering halten wollte, während die militärische Führung eine eindeutige Neigung zu Österreich an den Tag legte. Platens Einschwenken auf einen „preußenfeindlichen“ Kurs war nicht zuletzt der Rücksicht auf die politischen Vorstellungen König Georgs V. geschuldet, dessen persönliche Sympathien bei Österreich lagen, sowie dem Glauben an einen möglichen Sieg der Habsburger Monarchie und den daraus resultierenden Territorialgewinnen für Hannover.

Der letzte Teil der Arbeit wendet sich u. a. der Frage zu, ob Georg V. nach dem Ausbruch der Kriegshandlungen und den Siegen der preußischen Seite durch eine andere Verhaltensweise, wie die unverzügliche Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Preußen, den Rücktritt zugunsten des Kronprinzen oder die Unterlassung seiner Reise nach Wien, die Annexion des Königreiches hätte abwenden können. Köster scheint diese Möglichkeit nicht völlig auszuschließen, wenn auch eine eindeutige Antwort nicht gegeben werden kann. Diskussionswürdig ist seine Frage nach der Angemessenheit und Opportunität der Annexion des Königreiches Hannovers, die hier die antipreußische welfische Oppositionsbewegung hervorbrachte und eine „wirkliche föderalistische Entwicklung in Deutschland“ (S. 183) hemmte, wenn nicht sogar verhinderte.

Kösters wissenschaftlichen Anforderungen voll genügende Arbeit, die in einer gut lesbaren Sprache abgefasst ist, beruht auf einer außerordentlich soliden Quellengrund-

lage; dazu gehört die Auswertung einschlägiger Aktenbestände im Geheimen Staatsarchiv Berlin, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in den Niedersächsischen Staatsarchiven Oldenburg und Wolfenbüttel, vor allem im Hauptstaatsarchiv Hannover, wo Dep. 103 besondere Bedeutung zukommt. Im Anhang führt der Verfasser eine Reihe aufschlussreicher Dokumente zur hannoverschen Außenpolitik auf, darunter eine Denkschrift Georgs V. aus dem Jahr 1870, die seine Hoffnung auf eine Restauration des Königreiches Hannover und seinen Realitätsverlust zum Ausdruck bringt. Ein kurzer allgemeiner Überblick über die hannoversche Außenpolitik unter Georg V. bis zum Jahr 1865 als Einleitung hätte die Aussagekraft der Untersuchung gesteigert.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

CASEMIR, Kirstin, Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI: *Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2011. 298 S., Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 53; Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Teil 7. Geb. 29,- €.

Wissenschaftlichen Langzeitprojekten wird auf ihrem oft mühsamen Weg nicht immer gebührende Aufmerksamkeit zuteil, zumal dann, wenn eine synthetisierende Zusammenschau noch aussteht. Dies mag auch für das Niedersächsische Ortsnamenbuch, ein Projekt des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, gelten, dessen stetiger Fortgang bereits häufiger in dieser Zeitschrift besprochen wurde. Seit dem 1998 erschienenen 1. Teil, „Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover“, sind inzwischen insgesamt 7 Teile erschienen. Konnte die Bearbeitung des Siedlungsnamenbestandes Südniedersachsens bereits 2007 mit dem Erscheinen des 6. Teiles, „Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden“, abgeschlossen werden, wird mit dem hier anzuzeigenden 7. Teil, „Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg“, nunmehr die Bearbeitung des Nordharzvorraumes bzw. des niedersächsischen Bördegebiets im Anschluss an den 3. Teil, „Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter“, fortgesetzt. Während die Karte auf dem hinteren Umschlagdeckel diesen derzeitigen Bearbeitungsstand festhält, lässt eine auf der Homepage des Instituts eingestellte Karte erkennen, dass sich die Kreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Goslar, Peine mit der Stadt Braunschweig und Gifhorn bereits in Bearbeitung befinden. Mit deren Fertigstellung wären dann die Siedlungsnamen des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig vollständig erfasst. Vielleicht bietet ein solches Etappenziel Gelegenheit für eine Zwischenbilanz des Gesamtprojektes. Angeregt sei an dieser Stelle noch ein weiterer Punkt, der sich möglicherweise schon in Planung befindet. Das durch die bereits vorliegenden Bände vorhandene Ortsnamenmaterial würde durch eine online-Bereitstellung im Internet weitere Nutzungs- und Recherchemöglichkeiten eröffnen. Vor allem die Recherchierbarkeit der bislang vorliegenden und über die Register erfassten Namensvarianten würde dem Gesamtprojekt zu Gute kommen.

Im vorliegenden Band sind insgesamt 211 vor 1600 schriftlich bezeugte Siedlungsnamen erfasst, von denen sich 167 im heutigen Landkreis Helmstedt, 44 im heutigen Stadtgebiet Wolfsburg befinden. Die Aufnahme erfolgt nach dem bewährten Schema, konzeptionelle Änderungen im Verhältnis zu den bereits vorliegenden Bänden waren nicht erforderlich. Kaum erstaunlich ist auch für diesen Untersuchungsraum die Be-

obachtung, dass es sich bei rund vier Fünfteln der Siedlungsnamen um Bildungen mit einem Grundwort, entweder Komposita oder Zusammenrückungen, handelt. Interessanter ist hingegen der Befund, dass mit † Grabau und Velstove sowie vielleicht Mörse erstmals slawische Ortsnamen in den bisher untersuchten Landkreisen begegnen. Ob, und wenn ja, welche weiterführenden Aussagen sich hieran anknüpfen lassen, kann erst die Bearbeitung weiterer Gebiete zeigen. Die Überlieferung belegt einige Orte bereits im 8. Jahrhundert, allen voran Schöningen, dessen Ersterwähnung durch die freilich erst im 9. Jahrhundert entstandenen Annalen des Fränkischen Reiches 747 angesetzt wird. Andere früh belegte Orte verdanken ihre Erwähnung vor allem der Corveyer und Fuldischen Überlieferungstradition, vereinzelte Belege stammen aber auch aus Königsurkunden.

Es bleibt, den Bearbeitern erneut Anerkennung zu zollen für die sorgfältige Aufnahme der Ortsnamen eines weiteren niedersächsischen Landkreises bzw. einer weiteren Stadt. Auch der vorliegende Band richtet sich nicht nur an wissenschaftliches Fachpublikum, sondern möchte bewusst eine breite interessierte Öffentlichkeit ansprechen. Durch die gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Artikel, die präzisen Erläuterungen einerseits zu den Ortsnamengrundwörtern und -suffixen, andererseits zu den Fachausdrücken, sowie durch ein ausführliches Register, das einen raschen Zugriff ermöglicht, ist dies in dem vorliegenden Band in gewohnter Qualität gelungen.

Marburg

Ulrich RITZERFELD

WALTHER, Achim: *Die eisige Naht*. Die innerdeutsche Grenze bei Hötensleben, Offleben und Schöningen 1952 bis 1990. Halle: Mitteldeutscher Verlag 2010. 480 S., Abb., graph. Darst., Kt. Kart. 14,90 €.

Achim Walther gehört zu den Gründern und Vorstandsmitgliedern des Grenzdenkmalvereins Hötensleben e. V. Der Verein entstand zu Beginn der 1990er Jahre und setzte sich erfolgreich – gegen viel Widerstand – für den Erhalt eines Teils der Grenzanlagen vor der Ortschaft Hötensleben im Land Sachsen-Anhalt ein. Die Überreste wurden unter Denkmalschutz gestellt und seit einigen Jahren ist das Denkmal Teil der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Achim Walther lebt seit 1973 in Hötensleben und ist zweierlei: Zeitzeuge für einen Teil der Geschichte und Forscher zur Geschichte des DDR-Grenzregimes in seiner Region.

Recht früh nach Herstellung der Einheit Deutschlands sammelte er Quellen, führte Interviews mit Zeitzeugen und publizierte seine Forschungsergebnisse. 1999 erschien von ihm der Band „Die Heringsbahn“, in dem er die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Hötensleben und Schöningen in Niedersachsen von 1945 bis 1952 erzählte. Der vorliegende Band ist die Fortsetzung und beginnt mit der Zäsur vom 26. Mai 1952, als von der Regierung der DDR im sowjetischen Auftrag an der Demarkationslinie ein besonderes Grenzregime errichtet wurde. Die Darstellung endet mit der Einigungsfeier am 3. Oktober 1990 in Hötensleben.

Walther teilt sein Buch in zwei große Abschnitte: Die ersten beiden Kapitel rekonstruieren die Entwicklung der gesamten innerdeutschen Grenze von 1952 bis 1990, während sich das letzte, weitaus umfangreichere, der Entwicklung des Grenzregimes in der Region widmet. Auf diese Weise versucht er die konkrete Entwicklung in Hötensleben

in die Gesamtentwicklung der Teilung Deutschlands und des DDR-Grenzregimes einzuordnen. Hierfür hat er Quellen in mehreren Abteilungen des Bundesarchivs, des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, des niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchiv Hannover, des Kreisarchivs Bördekreis und des Vereinsarchivs ausgewertet. Darüber hinaus verarbeitet er punktuell die Sekundärliteratur.

Seine Themen sind der Ausbau der Grenzanlagen, die Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961, die Folgen der Grenzschießung 1952 für den dort grenzüberschreitend durchgeführten Kohlenabbau und die Kohleverarbeitung, die Einschränkungen kirchlichen Lebens im Sperrgebiet sowie die Veränderungen nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 und auch die Zeit nach dem September 1972, als der Ort Hötensleben aus der 500 Meter Schutzzone herausgenommen wurde, aber noch Teil des 5 Kilometer tiefen Sperrgebiets blieb. Der Verlegung von Bodenminen und der Installation der Splittermine SM-70 („Selbstschussanlagen“ oder „Todesautomaten“ in der Bundesrepublik genannt) widmet er ebenso eigene Kapitel wie den Grenztoten, den Festgenommenen und den erfolgreichen Flüchtlingen sowie den Grenzsoldaten in dem Zeitraum.

Die Entwicklung des Grenzregimes der DDR an einem Ort nachzuzeichnen und die daraus folgenden Konsequenzen für die Menschen vor Ort, aber auch den dortigen Opfern und Bewachern zu dokumentieren ist ein sinnvoller Schritt für die Weiterentwicklung der Forschungen zum Grenzregime. Hier kann genau überprüft werden, in welcher Form und mit welchen Schwierigkeiten die Beschlüsse der SED und der Grenztruppenführung zum Ausbau der Grenzanlagen umgesetzt wurden. Walthers Versuch, Lücken in den Überlieferungen der Grenztruppen durch Unterlagen des bundesdeutschen Zolls im Hinblick auf die baulichen Veränderungen zu schließen, erscheint gelungen. Zugleich zeigt er aber auch auf, wie begrenzt der Blick der bundesdeutschen Zöllner doch war. Insbesondere einzelne Ereignisse, wie die Detonation von Minen oder den Selbstschussanlagen, können von den bundesdeutschen Behörden schlecht interpretiert werden, weil sie meist zu spät vor Ort waren. Der militärische Ausbau der Grenzanlagen und die Probleme der Grenztruppen mit den Sicherungsanlagen, die durch Wild oder Unwetter oft ausgelöst wurden, nehmen einen breiten Teil des Bandes ein. An Hand einzelner Geschichten von ehemaligen Grenzsoldaten, die seit 1962 vornehmlich Wehrpflichtige waren, verdeutlicht er, dass die dort Wachhabenden nicht durchweg aus politisch-ideologischen Gründen dort standen. Die meisten hatten sich nicht getraut, den Dienst mit der Waffe an der Grenze zu verweigern und unterschätzten vielleicht auch zuvor die Gefahr, plötzlich selbst vor der Entscheidung zu stehen, auf unbewaffnete Menschen schießen zu müssen. Der totalitäre Anspruch der SED gegenüber den Menschen war auch an der Grenze nicht durchzusetzen.

In einem Abschnitt über das Leben im Schutzstreifen und im Sperrgebiet versucht er den Einschränkungen im Alltag der Bewohner nachzugehen. Die Abtrennung der Grenzbewohner von ihren Freunden, Bekannten und entfernteren Verwandten außerhalb des Grenzgebietes war eine der wesentlichen Folgen der Schaffung der Sperrzone. Zu hinterfragen wäre vielleicht auch, welche langfristigen strukturellen Folgen das hatte. Wie entwickelte sich die Bevölkerung zwischen 1952 und 1990 im Ort? Wer zog zu, wer weg? Wie sah das Leben der jüngeren Menschen aus und wie viele von ihnen suchten sich eine neue Heimat in der DDR?

Die Vielzahl der Quellen und das Bestreben des Autors, einerseits möglichst detailliert die Entwicklung zu rekonstruieren und andererseits vor allem auch den überlebenden Opfern genügend Raum zur Verfügung zu stellen, führen zu dieser voluminösen Publikation. Zugleich hebt sie sich dadurch positiv von anderen regionalen Studien ab, die einzelne Aspekte darstellen, doch diese nur unzureichend bewerten können. Walthers Versuch in den beiden Einleitungskapiteln die allgemeine Entwicklung des Grenzregimes darzustellen und dann im eigentlichen Hauptkapitel die lokale Entwicklung zu beschreiben führt allerdings zu einigen Redundanzen. Dies auch deshalb, weil er bereits in den ersten Kapiteln Beispiele aus Hötenleben zur Illustration heranzieht und dann im Teil zu Hötenleben auf Beispiele anderer Grenzabschnitte zurückgreift. Ein Verzaubern der allgemeinen Entwicklung mit jener vor Ort wäre vermutlich sinnvoller gewesen. Hierdurch wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen vor Ort gleichfalls deutlich geworden und der Autor hätte Überschneidungen vermeiden können.

Wenn man dem sehr informationsreichen Band Schwächen vorhalten kann, denn liegen diese eher auf verlegerischer Seite. Berichte und lange Zitate verschwinden im Fließtext (z. B. S. 103ff., 214ff.) anstatt sie als solche zu kennzeichnen und hervorzuheben. Eine Literaturliste fehlt und bei der Auswahl der Sekundärliteratur vermisst man einige Standardtitel und aktuellere Veröffentlichungen. Auch die Straffung des Manuskripts hätte von einem aufmerksamen Lektor unterstützt werden können. Dennoch kann das Buch zu weiteren lokalen Forschungen anregen.

Potsdam

Rainer POTRATZ

FISCHER, Norbert: *Der wilde und der gezähmte Fluss*. Zur Geschichte der Deiche an der Oste. Stade: Landschaftsverband der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2011. 361 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der Ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 37. Geb. 29,80 €.

Dieser fünfte Band der Reihe zur Geschichte der Deiche im Elbe-Weser-Dreieck beschäftigt sich mit der Situation an der Oste, einem Fluss, der bei Tostedt im Innern des ehemaligen Bistums Bremen entspringt und zwischen Belum und Balje in die Elbe mündet.

Der Fluss bildete eine wichtige Lebensader für die Bewohner in seinem Einzugsgebiet. Über ihn erfolgten der Transport der Landesprodukte und der Import benötigter Waren und Rohstoffe. Auch diente der Fluss zur Be- und Entwässerung des Landes. Im Winter wurden Ländereien kontrolliert überflutet, um eine Ablagerung von fruchtbarem Schlick zu ermöglichen. Der Fluss konnte allerdings auch zu einem tödlichen Gefahrenherd für das Land werden. Sturmfluten der Nordsee drückten große Mengen Elbwasser in die Oste. Zusammen mit dem ebenfalls zurückgestauten Ostewasser verursachte das großflächige Überflutungen. Schließlich änderte die ungezähmte Oste ständig ihren Lauf. Sie drohte zu versanden, was die Schifffahrt beeinträchtigte. Damit der Fluss seine ihm zugeordneten Aufgaben und Funktionen erfüllen konnte, bedurfte es eines ausgeklügelten Systems von Deichen und Schleusen. Sie sollten den wilden Fluss zähmen und ihn für die Zwecke des Landes gestalten. Gleichzeitig sollten Deiche das Land vor Überschwemmungen schützen.

Das Deich- und Entwässerungssystem bedurfte zu seiner Entstehung bestimmter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen. Dabei war ein Faktor die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Ein weiterer Faktor bestand in der großen Fruchtbarkeit des Marschbodens. Sie ermöglichte Erträge, die den Überschuss hervorbrachten, der zum Bau und zur Unterhaltung der Deiche erforderlich war. Das Land an der Oste erfüllte nach Norbert Fischer die genannten Bedingungen. Es war sehr fruchtbar, ermöglichte eine agrarische Überschussproduktion und ernährte eine wachsende Bevölkerung. Die Form der Deichunterhaltung an der Oste ruhte auf einer Organisation aller Deichpflichtigen in Deichgenossenschaften. Es herrschte die Pfandbedeichung, bei der jeder Besitzer von Marschländereien eine bestimmte Deichstrecke, einen Deichpfand, zu unterhalten hatte. Die Deichgenossenschaft setzte die Normen der Deichunterhaltung und kontrollierte ihre Einhaltung. Im Falle eines größeren Sturmflutschadens organisierte sie eine Nothilfe, die den Deichpflichtigen in die Lage versetzen sollte, den ihm zugewiesenen Deichpfand wieder aus eigener Kraft instand zu halten. Konnte er das nicht, verlor er sein Land nach dem Grundsatz „Well nich will dieken, de mutt wieken“.

Mit der Bildung des Territorialstaates und der Erstarkung der Landesherrschaften während der frühen Neuzeit trat die obrigkeitliche Macht als Faktor bei der Entwicklung des Deichwesens an der Oste in Erscheinung. Fischer schildert in seiner Arbeit den spannungsreichen Prozess der Umwandlung der autonomen Deichgenossenschaften zu Instrumenten landesobrigkeitlicher Herrschaft. Die Politik der Landesherrschaften über das Gebiet an der Oste zielte auf die Mobilisierung der gesamten Bevölkerung zur Unterhaltung des Deich- Schleusen- und Uferbausystems am Fluss ab. Als Instrument dazu diente die Kommuniionsdeichung. Die Kommuniionsdeichung monetarisierte die Pflicht zur Deichunterhaltung. Jeder Deichgenosse zahlte einen bestimmten Beitrag in die Kasse seiner Deichacht, die die Deichunterhaltung organisierte. Sie schaffte Arbeitsmaterialien an und beschäftigte Lohnarbeiter. Verheerende Sturmflutkatastrophen, wie z.B. die Weihnachtsflut von 1717, die die Deichlinie vernichteten und das Land überschwemmten, erleichterten die Eingriffe der Landesherrschaft. Allerdings wurde die Kommuniionsdeichung nicht zur vorherrschenden Deichunterhaltungsform an der Oste. Norbert Fischer weist nach, dass die Deichgenossenschaften eine gewisse Autonomie bis in das 20. Jahrhundert bewahren konnten.

Das vorliegende Buch von Norbert Fischer dokumentiert die Geschichte des Deich- und Strombausystems für das Land an der Oste. Es beschreibt die Besonderheiten, die diese Flusslandschaft im Elbe-Weser-Dreieck prägten. Im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts verlor die Oste ihre Bedeutung als Schifffahrtsweg für die Landesprodukte. Die Eisenbahn übernahm diese Transportfunktion. Sie wiederum wurde bis zur Gegenwart von der Straße abgelöst. Der Fluss wurde zum Objekt für den Tourismus. Demgegenüber behielt das Deichwesen seine lebenswichtige Bedeutung für den Schutz des Landes. Nach der Sturmflut von 1962 erfolgte ein weiterer Ausbau, und der zu erwartende Klimawandel mit seinen Herausforderungen stellt die Deichunterhaltung vor weiteren schweren Aufgaben.

Norbert Fischer sieht das Land an der Oste als Gedächtnislandschaft. Das Schlusskapitel seines Buches beschreibt zahlreiche Bauwerke und Denkmäler, die an schwere Sturmfluten und an Deichbauprojekte erinnern. Sie sind die Symbole des kollektiven Gedächtnisses der Bevölkerung einer Flusslandschaft. Damit wird deutlich, wie das Deichwesen und der Fluss die Landschaft prägten.

Mit der Arbeit von Norbert Fischer findet die deichgeschichtliche Reihe des Landschaftsverbandes Stade eine gelungene Abrundung. Allgemeine und regionale Tendenzen der Deichgeschichte des Elbe–Weser–Dreiecks werden sichtbar und lassen eine Einordnung in die Gesamtentwicklung an der Nordsee zu. Norbert Fischer hat ein Buch vorgelegt, das bei aller Stofffülle lesenswert und teilweise spannend ist. Damit erreicht er ein breites Publikum, was dem Werk sehr zu wünschen ist.

Emden

Rolf UPHOFF

Hermann von Lerbeck Cronica comeicie Holtsacie et in Schouwenbergh. [Chronicon comitum Schauwenburgensium, Chronica comitum de Schovvenberg, Chronica comeiciae de Schovenborg] Die Chronik der Grafen von Schaumburg. Ediert und übersetzt von Sascha HOHLT. Kiel: Solivagus Verlag 2012. 144 S. Kart. 24,- €.

Hermann von Lerbeck (um 1365 - um 1410) ist der Verfasser einer der für Schaumburg wesentlichen mittelalterlichen Quellen, der Chronik der Grafen von Schaumburg. Er entstammt vermutlich einem Mindener Ministerialengeschlecht, das nach dem Ort Lerbeck bei Minden benannt ist. Über seine Person ist relativ wenig bekannt. Er war Dominikanermönch im Mindener Kloster St. Paul und trat vor allem als Geschichtsschreiber hervor. Neben den Bischöfen von Minden (Catalogus episcoporum Mindensium) widmete er sich mit einer um 1400 verfassten Chronik auch dem östlich benachbarten Territorium der Grafen von Schaumburg, die auch Grafen von Holstein waren. Dabei versucht er eine kritische Würdigung der historischen Ereignisse und nennt soweit möglich auch seine Quellen.

Hermann von Lerbeck beginnt seine Chronik 1030 mit der – sagenhaften – Vorgeschichte der Schaumburger Grafen als Herren von Santerleben mit friesischer Abstammung. Fassbar werden die Grafen erst 1110, als Adolf I. mit der Grafschaft Holstein belehnt wurde. In erster Linie über diese Region berichtet Hermann, viel Raum nimmt der Kampf mit Dänen und Slawen um die Macht in Holstein ein. Aber auch der Ausbau von Herrschaft und Infrastruktur, Anwerbung von Siedlern und die Christianisierung Holsteins werden beleuchtet. Neben Holstein (und Hamburg) spielt der Weserraum eine Rolle, hier vor allem Minden und auch Schaumburg. So wird beispielsweise über die Gründung des Klosters in Rinteln oder der Burg Rodenberg berichtet. Deutlich tritt die Familiengeschichte der Schaumburger hervor: die Abfolge der Grafen mit Geschwistern und weiteren Verwandten sowie die Rolle von Familienmitgliedern in geistlichen Ämtern wie etwa Bruno von Schaumburg, dem späteren Bischof von Olmütz. Ergänzt wird die in erster Linie regionalgeschichtliche Chronik durch die kurze Nennung von Ereignissen der Weltgeschichte, das heißt hier vor allem aus dem Heiligen Römischen Reich. Nachträge erweitern das Werk bis 1467.

Bisher lag eine Edition des lateinischen Textes der Chronik durch den Helmstedter Professor Heinrich Meibom nach einer heute nicht mehr nachweisbaren Handschrift vor, die bereits 1620 im Druck erschien. Eine nahezu zeitgenössische niederdeutsche Übersetzung (aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) wurde 1872 vom Konrektor des Bückeburger Gymnasiums Fuchs ediert. 1951 erschien schließlich eine Übersetzung der Edition von Meibom mit Berücksichtigung der niederdeutschen Variante durch Hans Rausch. Von einer bereits seit den 1860er Jahren bekannten zweiten lateinischen

Handschrift gab es dagegen bis jetzt keine Edition. Dabei handelt es sich um einen Bestandteil der Handschrift MS 1317 der Universitätsbibliothek Leipzig. Die Chronik Hermanns von Lerbeck nimmt in dieser Sammlung unterschiedlicher Texte 15 von insgesamt 344 Blatt ein.

Die beiden lateinischen Handschriften der Chronik weisen an verschiedenen Stellen unterschiedliche Varianten auf, wie jetzt die Edition der Leipziger Handschrift als Dissertation von Stefan Hohlt verdeutlicht hat. Dabei werden alle bisher verstreuten Informationen zusammengetragen, insbesondere auf Varianten der von Meibom edierten Handschrift verwiesen und mit der Übersetzung von Rausch, die modernisiert und an die Leipziger Handschrift angepasst wurde, in Verbindung gebracht. Auf der linken Seite befindet sich der lateinische Text, am Rand Anmerkungen, die sich zumeist auf Varianten der von Meibom edierten Handschrift beziehen. In der Fußzeile werden verwendete Bibelzitate aufgelöst. Auf der rechten Seite befindet sich der korrespondierende Text der deutschen Übersetzung mit Anmerkungen.

Am Ende des Buches folgt noch eine kurze Übersicht der Schaumburger Grafen von Adolf I. (1110 erwähnt, bis 1130) bis Adolf XII. (um 1419 bis 1474) und dessen Bruder Erich (1420/21 bis 1492) sowie ein Abkürzungsverzeichnis. Verzichtet wurde leider weitgehend auf eine Standardisierung bzw. Anpassung der Orts- und Personennamen an heutige Schreibweisen, was der Bearbeiter selbst als Mangel empfindet. So fühlt sich zumindest der nicht ortskundige Leser etwas alleine gelassen. Wenigstens Bezeichnungen wie Herzog „Luder“, statt „Lothar“, wären möglicherweise zu vermeiden gewesen.

Dennoch liegt mit dieser Bearbeitung erstmals eine modernen Ansprüchen genügende Edition des lateinischen Chroniktextes mit Übersetzung vor. Von der Übersichtlichkeit profitiert sowohl der Leser, dem es in erster Linie um das Erfassen des Inhalts der Chronik geht, als auch derjenige, der einzelne Stellen am Original überprüfen möchte. Für niedersächsische Ohren ungewohnt, verwendet Hohlt – interessanterweise außer im Titel des Werkes – durchgehend die in Schleswig-Holstein übliche Bezeichnung „Schaenburg“ statt „Schaumburg“. Dies geht auch auf die Namensdeutung in der Chronik selbst zurück: Hermann von Lerbeck erklärt den Namen mit *speculacionis castrum*.

Bückerburg

Hendrik WEINGARTEN

WELCK, Stephan Freiherr von (Hrsg.): *Regionalgeschichte Hannoversches Wendland Bd. 1.*

Ernst-Köhring-Vorträge zur Geschichte des Wendlandes 2009–2011. Lüchow: Ernst-Köhring-Verlag 2012. 303 S., Abb., Kt. Geb. 19,80 €.

Der vorliegende Band enthält verschriftlichte Vorträge, die auf Initiative des „Wendländischen Geschichts- und Altertumsvereins von 1905 e. V.“ und mit finanzieller Unterstützung des Ernst-Köhring-Verlages in Lüchow zwischen 2009 und 2011 an verschiedenen Orten des Wendlandes gehalten wurden und einen Beitrag zur Verdeutlichung der „Eigenart und Eigenständigkeit des Wendlandes“ leisten sollen. Die Veröffentlichung der „Regionalgeschichte Hannoversches Wendland“, der vermutlich in loser Folge weitere Bände folgen werden, geschieht nicht ohne politische Absicht; denn nach den Ausführungen des Herausgebers ist es „in einer Zeit, in der das Überleben des Landkreises Lüchow-Dannenberg als selbständige administrative Einheit in Frage gestellt wird, [...] wichtig, dass die dort lebenden Menschen sich mit ‚ihrem‘ Wendland als einer besonde-

ren, sich von benachbarten Gegenden deutlich unterscheidenden Region identifizieren“ (S. 12).

Den unter den Kapiteln „Typisches Wendland“, „Aktives Wendland“, „Kirche und Religion im Wendland“, „Menschen und Familien im Wendland“ und „In und außerhalb des Wendlandes“ subsumierten 16 Aufsätzen ist ein Beitrag von Carl-Hans Hauptmeyer unter dem Titel „Kleinräumig orientierte Geschichte: neue Ansätze, neue Perspektiven“ vorangestellt, in dem die Bedeutung der Regionalgeschichte hervorgehoben wird. Stephan Frhr. von Welck weist in seinem Beitrag „Hannoversches Wendland. Zur geographischen, kulturgeschichtlichen und politischen Bedeutung eines Begriffes der Landeskunde und Regionalgeschichte Niedersachsens“ auf die Spezifika des Gebietes hin, die er vornehmlich in den Rundlingsdörfern, den slawischen Orts- und Flurnamen sowie dem spezifischen Bauernhaus des Wendlandes sieht; er endet mit einem vehementen Plädoyer zur Aufrechterhaltung des Kreises Lüchow-Dannenberg. Nach Wolfgang Meibeyer („Zu Entstehung und Entwicklung von Rundlingsdörfern im Hannoverschen Wendland und in der Altmark“) sind die Rundlingsdörfer keine Wehrdörfer gewesen oder als den Wenden volkstypische Siedlungsform zu betrachten; ihr Entstehen fällt vornehmlich in die Frühe Neuzeit u. a. durch Verdichtung der Ortslage. Otto Puffahrt („Zur Geschichte der Jeetze(l)schifffahrt zwischen Salzwedel und Hitzacker“) weist auf die Bedeutung der Schifffahrt auf der Jeetze für die Entwicklung Salzwedels im Mittelalter hin.

Die Geschichte der Christianisierung des Wendlandes behandelt überblicksartig Dirk Sachse („Geschichte der Katholischen Kirche im Hannoverschen Wendland“), bevor er sich mit dem Wiederaufleben des Katholizismus im 19. Jahrhundert befasst, der trotz Weiterbestehens altkirchlicher Formen durch die Einführung der Reformation 1528 untergegangen war. Vor allem die Zuwanderung katholischer Saison- und Fabrikarbeiter führte 1914 zur Benedizierung der St. Agneskirche in Lüchow; infolge der Niederlassung von Flüchtlingen und Vertriebenen entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg neue katholische Gemeinden und Kirchen in Dannenberg (1954), Clenze (1962) und Hitzacker (1964). Einen Einblick in die Zeitgeschichte bietet Bodo von Platos Beitrag „Das Gut Wehningen und sein Vorwerk Jasebeck an der Elbe. Reflexionen zur Zeit- und Familiengeschichte“, in dem die Auswirkungen der innerdeutschen Grenze auf einen Familienbesitz geschildert werden; die Veröffentlichung des Tagebuches von Thora Gräfin von Bernstorff veranschaulicht die Ereignisse zwischen Januar und Juni 1945 diesseits und jenseits der Elbe.

Zu den weiteren Aufsätzen des Bandes gehören Andrea Hauser, „Von Hauben und Seidenbändern. Zur Geschichte der Trachtensammlung des Wendländischen Geschichts- und Altertumsvereins von 1905“; Jürgen Weinhold, „Zur Geschichte des Weinanbaus im Hannoverschen Wendland“; Wilhelm Köpper, „Zeitungsgeschichte des Wendlandes“; Hans-Wilhelm von Haugwitz, „Zur Geschichte des Johanniterordens im Hannoverschen Wendland“; Christoph Bergdolt, „Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Kapelle in Kolborn“; Hartwig Drude, „Johannes Schultz (1582-1653): Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Hoforganist und Komponist in Dannenberg“; Reinhard Hennings, „Christian Hennig von Jessen (1649-1719). Pastor, Sprachwissenschaftler und Brauchtumsforscher in Wustrow“; Rolf Meyer, „Harry Halbom (1890-1973). Dorfschullehrer, Wendenfürst, Friedhofspoet“; Hellmuth Feilke, „Die Familie von Dannenberg im Hannoverschen Wendland“; Wolfgang von Meltzing, „Zur Geschichte des Rittergutes Schnege“ und Michael Reinbold, „Historische Großbrände in Norddeutschland“.

Die Autoren kommen aus verschiedenen beruflichen Bereichen; ihre Beiträge weisen deshalb unterschiedlichen wissenschaftlichen Charakter auf. Dies beeinträchtigt nicht die Lesefreude an der kaleidoskopischen Darstellung geschichtlicher Aspekte des Wendlandes.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

SCHNEIDER, Karl: *„Auswärts eingesetzt“*. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust. Essen: Klartext Verlag 2011. 812 S., Abb., graph. Darst. Geb. 39,95 €.

Die aktive Beteiligung deutscher Polizeieinheiten am Holocaust wurde erstmals in den 1990er Jahren von Historikern wie Christopher Browning („Ganz normale Männer“, engl. 1992, dt. 1993), Heiner Lichtenstein („Himmels grüne Helfer“, 1990) und Konrad Kwiet („Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Osteinsatz“, 1993) thematisiert. In ihren Pionierstudien wiesen die Autoren nach, dass kriegsverbrecherische Handlungen nicht nur durch die Wehrmacht, sondern auch von Angehörigen deutscher Polizeieinheiten im Auslandseinsatz verübt wurden. Weder die Entnazifizierungspolitik der Besatzungsmächte, noch die Ermittlungsverfahren der 50er und 60er Jahre verhinderten den Wiedereinzug belasteter Polizeiangehöriger in den aktiven Dienst. Einige von ihnen gelangten später erneut in Schlüsselpositionen der westdeutschen Polizeiorganisationen. Erst 2007 begann die interne Aufarbeitung dieses Teils der Polizeigeschichte im Bund und in den Ländern, etwa mit prosopographischen Untersuchungen zur Führungsebene des BKA, oder zur Polizei in einzelnen Städten (Bonn, Hamburg, Köln) bzw. Bundesländern (Schleswig-Holstein).

Vor diesem Hintergrund reiht sich die vorliegende Studie von Karl Schneider in ein etabliertes, auf regionaler und lokaler Ebene aber noch immer lückenhaftes Forschungsfeld der Geschichte staatlicher Behörden und Sicherheitsorgane während der Zeit des Nationalsozialismus ein. Der Autor, emeritierter Professor für öffentliche Verwaltung in Bremen und selbst langjährig im Polizeidienst tätig gewesen, versteht seine Studie als lokalgeschichtlichen Beitrag zur Bremer Polizeigeschichte. Sein gewählter Ansatz ist dabei breiter, als es der Buchtitel vermuten lässt, da er den Auswärtseinsatz Bremer Polizeibataillone und ihre Beteiligung am Holocaust in eine organisationsgeschichtliche Darstellung der Bremer Polizei einbettet. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Ende des Ersten Weltkriegs bis weit in die Nachkriegszeit hinein. Thematisiert werden die juristische Aufarbeitung des Auslandseinsatzes ebenso wie Fragen nach Brüchen und Kontinuitäten beim Wiederaufbau der Bremer Polizei nach 1945. Diesem Forschungsinteresse entsprechend gliedert sich das voluminöse 800-Seiten starke Werk in vier Hauptteile auf:

Der erste institutions- und organisationsgeschichtliche Teil beschreibt den Aufbau der Bremer Polizei nach 1918 und schildert ihre Rolle und innere Entwicklung unter den Bedingungen des Versailler Vertrags während der Weimarer Republik bis in die NS-Zeit. Der zweite und dritte Teil bilden das thematische Zentrum des Buches, in dem anhand von Dienst- und Einsatzplänen, Marsch- und Verlegungsbefehlen, Dienst- und privaten Tagebüchern, Feldpostbriefen, Fotografien und Schmalspurfilmen, Gerichtsakten, Zeugenaussagen, sowie ergänzenden Zeitzeugeninterviews mit ehemaligen Polizisten ein detailreiches, materialgesättigtes Bild des auswärtigen Einsatzes der Bremer Polizei-

einheiten entworfen wird. Dabei fokussiert der Autor zunächst auf das Reserve-Polizeibataillon 105 und dessen Verlegungen nach Norwegen, in die Sowjetunion und in die Niederlande. Das nachfolgende Kapitel stellt das Polizeibataillon 303 und seinen Einsatz in Polen sowie in der Ukraine von 1941 bis 1944 in den Mittelpunkt. Das Schlusskapitel stellt einige Protagonisten der Bremer Polizei in Form von Kurzbiographien vor, um die Frage nach personellen Kontinuitäten nach 1945 schlaglichtartig zu beleuchten. Ein umfangreicher Materialanhang, der u.a. Organigramme, chronologische Daten, Einsatz- und Lagepläne, Briefauszüge, sowie Informationen aus dem Nachlass des Bataillonsfotografen enthält, schließt sich an.

Schon der Aufbau der kasernierten Polizeieinheiten in Bremen, dies macht Schneider in seinem ersten Kapitel deutlich, vollzog sich unter paramilitärischen Auspizien: Während vor dem Ersten Weltkrieg kasernierte Polizeieinheiten unbekannt waren, änderte sich dies unter dem äußeren Druck der durch den Versailler Vertrag geforderten Heeresreduzierung und dem politischen Interesse an einem Sicherheitsdienst zum Schutz vor inneren Unruhen. Mit Walter Caspari wurde einem ehemaligen Freikorpskommandanten der Aufbau dieser neuen, kasernierten Polizeieinheiten übertragen, deren Mannschaften sich ebenfalls aus ehemaligen, nun freigestellten Soldaten der verkleinerten Reichswehr rekrutierten. Caspari hatte sich durch sein entschiedenes Eingreifen gegen die Bremer Räterepublik im Jahre 1919 für diese Aufgabe empfohlen. Seine Vorstellungen hinsichtlich der Aufgaben, Ausbildung und Bewaffnung dieser „grünen“ Sicherheitspolizei, deren Leiter er bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten blieb, legen nahe, dass „er mit seinen Vorstellungen bei einer militärischen Truppe im Bürgerkrieg lag, um Jahre von einer zivileren Polizei entfernt“ (S. 40). Rasch begann diese Truppe die bisherige „blaue“ Ordnungspolizei zu dominieren. Dies blieb nicht ohne Kritik aus dem Polizeiapparat sowie aus der Bürger- und Arbeiterschaft Bremens, allerdings ohne nennenswerte Folgen. Bereits am Ende der Weimarer Republik war die Bremer Polizei in kleinen Einheiten kaserniert, militärisch ausgebildet und bewaffnet, so dass sie später relativ einfach in die Landespolizei und von dort als Polizeieinheit in die Wehrmacht integriert werden konnte – was einem gängigen Muster interner Reorganisationen der Polizei auch außerhalb Bremens entsprach (S. 62ff.). Unter Himmler, der 1936 zum Reichsführer SS und zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war, setzen die ideologische Indoktrination und eine dezidiert militärische Ausbildung verstärkt ein, durch die auch die Bremer Polizeieinheiten gezielt auf ihre Rolle im Krieg vorbereitet wurden (S. 145).

Im zweiten Teil fokussiert Schneider das Polizei-Reservebataillon 105, das mit Kriegsbeginn in Bremen aufgestellt worden war. Es bestand aus rund 500 Mann, wobei sich die Führungskräfte und Offiziere aus jüngeren, aktiven Polizisten, die Mannschaften dagegen aus älteren, dienstverpflichteten Polizeireservisten der Jahrgänge 1909 bis 1902 rekrutierten. Aufgrund der Quellsituation fehlen nähere soziologische Angaben; der Autor gibt den allgemeinen Hinweis, dass es sich um eine heterogene Truppe gehandelt habe, in der sowohl Kaufleute, Handwerker, Angestellte als auch wenige Akademiker anzutreffen gewesen seien (S. 162). Ob und in welchem Maße die Mitglieder des Polizeibataillons 105 dabei einen repräsentativen Ausschnitt der Bremer Gesellschaft oder des Reiches darstellten – ob es sich also auch bei den Bremer Polizeiangehörigen um jene „ganz normalen Männer“ handelte, die Browning für das Hamburger Beispiel beschreibt –, muss daher ebenso offen bleiben wie weiterführende Fragen nach der Rolle generationeller Faktoren und der individuellen Sozialisierung für ihr späteres Handeln,

wie sie etwa Michael Wildt im Hinblick auf das Personal des Reichssicherheitshauptamtes in überzeugender Weise thematisiert hat („Generation des Unbedingten“, Hamburg 2002). Bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges führten Ausbildungs-, Propaganda- und Sicherungsaufgaben beim „Anschluss“ Österreichs und der Sudetengebiete die Bremer Polizisten in Gebiete jenseits ihrer Stadt- und Reichsgrenzen (S. 107). Schneider schildert zunächst den Einsatz in Norwegen, der vom Sommer 1940 bis Februar 1941 andauerte. Er verlief weitgehend ohne Kampfhandlungen und erscheint sowohl in zeitgenössischen Äußerungen als auch in späteren Interviews als eine Auslandsreise mit hohem Freizeitwert. Gleichwohl beteiligte sich das Polizeibataillon 105 mindestens in einem Fall an einem Begleitkommando, mit dem politische und kriminelle Häftlinge von Oslo in ein Konzentrationslager transportiert wurden. Der Autor kritisiert die überwiegend positive Darstellung des Norwegeneinsatzes durch die Angehörigen des Bataillons unter Ausblendung jener Details, die das harmonische Bild stören könnten. Diese Kritik wäre indes noch überzeugender ausgefallen, wenn die deutsche Sicht, die in den verwendeten Quellen dominiert, systematischer mit alternativen Perspektiven auf die geschilderten Ereignisse in Beziehung gesetzt worden wäre. Schneider zitiert ausgiebig aus Einsatzplänen, Marschbefehlen, Dienst- und persönlichen Tagebüchern sowie aus eigenen Zeitzeugeninterviews, in denen man auch Indizien für die Herausbildung jenes Korpsgeistes findet, der in der Nachkriegszeit die juristische Aufarbeitung behinderte, sei es durch kollektives Verschweigen oder gegenseitige Entlastungen. Mit der Übertragung von „Sicherungsaufgaben“ im Rückraum der Heeresgruppe Nord verlagerte sich der Einsatzort des Polizeibataillons 105 im Mai 1941 in die Sowjetunion. Auch seine Aufgaben änderten sich: Nun standen die „Partisanen- und Bandenbekämpfung“ im Vordergrund- ein dehnbarer Terminus, der, wie der Autor belegt, in der Praxis zur schrittweisen Senkung der Hemmschwelle auch im Umgang mit der Zivilbevölkerung beitrug. Erste eigene Verluste resultierten jedoch nicht aus Auseinandersetzungen mit russischen Soldaten oder Heckenschützen, sondern waren offenbar die Folge von Schüssen aus den eigenen Reihen aufgrund von Unerfahrenheit, Nervosität und der Furcht vor Angriffen aus dem Hinterhalt. Ihre Marschroute führte die Bataillonsangehörigen bis vor das von deutschen Truppen eingeschlossene Leningrad, deren drei Millionen Einwohner durch „Aushungern“ vernichtet werden sollten. Über eine Million von ihnen kam dabei tatsächlich um, hauptsächlich im Winter 1941/42. Die Bremer Polizisten übernahmen hier die Kontrolle der aus der Stadt Flüchtenden. Der Autor belegt detailliert, daß die Angehörigen des Polizeibataillons während ihres Einsatzes in der Sowjetunion die „säuberungsmaßnahmen“ von SD und SS aus nächster Nähe miterlebten und Zeugen der zunehmenden Brutalisierung des Feldzuges und des alltäglichen Mordens, auch von Massenerschießungen an Juden wurden (S. 214). Der völkerrechtswidrige „Kommissarbefehl“ zur Liquidation politischer Kommissare der russischen Armee war ihnen ebenfalls bekannt, nicht nur in den oberen Rängen des polizeilichen Führungspersonals (S. 226). In dem von Schneider bearbeiteten Material tritt der Charakter des Krieges im Osten als Vernichtungsfeldzug in aller Deutlichkeit hervor. In der zeitgenössischen Feldpostkorrespondenz finden sich neben dem Verschweigen dieser Vorgänge auch Beispiele für ideologisch verbrämte Entlastungsnarrative, die allerdings wenig systematisiert werden und dem Leser eine Gesamteinschätzung des Grades der ideologischen Durchdringung der Bataillonsangehörigen ebenso erschweren, wie auch ihre individuellen Handlungsmotive weitgehend im Dunkeln bleiben. Sukzessive verlagerte sich der Einsatzschwerpunkt des Bataillons von der Partisanenbekämpfung zum Einsatz

gegen Truppenverbände (S. 248). Mit dem Abzug aus der Sowjetunion begann für das Polizeibataillon 105 die letzte Phase seines auswärtigen Einsatzes im Zweiten Weltkrieg. Vom Juni 1942 bis Kriegsende war es in den Niederlanden stationiert und dort vor allem im Raum Arnheim sowie ab November 1942 in Den Haag tätig. Die Verhaftung von Juden bei Razzien, Bewachungsaufgaben bei der Überführung festgenommener Juden in das holländische Konzentrationslager Westerbork und beim Weitertransport in die Vernichtungslager des Ostens ließen seine Angehörigen zum Teil der genozidalen Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches werden. Bataillonsangehörige beteiligten sich auch bei Erschießungskommandos für standrechtlich zum Tode Verurteilte und ab Sommer 1944 auch an der Erschießung von Widerstandskämpfern ohne Gerichtsverfahren. Von den verschiedenen Vorgängen während des Auslandseinsatzes wurden in den Jahren 1963 und 1968 nur die Bewachungsaufgaben bei der Deportation in die Konzentrationslager zum Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Allerdings stellte die Staatsanwaltschaft Bremen das Verfahren gegen 120 ehemalige Bataillonsangehörige im Jahre 1968 ein und folgte in seiner Begründung der gängigen Entlastungs- und Schutzbehauptung, die Ermordung der deportierten Juden sei den Begleitkommandos nicht bekannt gewesen. In seinem Ausblick auf die Nachkriegsentwicklung der Bremer Polizei weist Schneider darauf hin, daß sich unter den 12 Personen, die für die Einrichtung der Polizeischule Bremen-Borgfeld und die dortige Ausbildung zuständig waren, 8 ehemalige Mitglieder des Polizeibataillons 105 befanden (S. 314).

Für die Darstellung des Auslandseinsatzes des Polizeibataillons 303 im Folgekapitel stützt sich der Autor hauptsächlich auf Justiz- und Ermittlungsakten aus den Verfahren, die zwischen 1967 und 1979 gegen einige seiner ehemaligen Angehörigen geführt wurden; wie schon im Falle des Polizeibataillons 105 verliefen diese letztlich ergebnislos. Dennoch war auch das Polizeibataillon 303, das im Frühjahr 1940 zunächst als Ausbildungsbataillon aufgestellt wurde und im Herbst desselben Jahres in das Generalgouvernement Polen und von dort in die Ukraine verlegt wurde, in Kriegsverbrechen und Judenmord involviert. Seine Mitglieder waren jünger als die des Polizeibataillons 105 und rekrutierten sich aus Freiwilligen, denen bei Bewährung eine lebenslange Einstellung in den Polizeidienst winkte. Während des Einsatzes der ca. 440 Mann in der Ukraine wurden diese zusammen mit zwei weiteren Polizeibataillonen von 1941 bis 1944 als „Polizeiregiment Russland-Süd“ bei „Sicherungs- und Säuberungsaktionen“ hinzugezogen. Dabei waren sie in noch höherem Maße als das Polizeibataillon 105 in den Holocaust involviert. Besonders deutlich wird dies anhand ihrer Rolle bei dem Massaker von Babij Jar: Die Bataillonsangehörigen sorgten bei diesem Massenmord, der maßgeblich von Sonderkommandos der Einsatzgruppe C exekutiert wurde und dem über 33.000 Juden zum Opfer fielen, für die Absperrungen des Geländes, das Zusammentreiben der Menschen und die Absicherung des Marsches zur Erschießungsstätte (S. 456 ff.). Aber auch an anderen Orten beteiligten sich die Bataillonsangehörigen an „Judenaktionen“ und Exekutionen, „sicherten“ und konfiszierten das Eigentum ihrer Opfer und bekämpften bis Kriegsende „Partisanen“, wobei dieser Terminus, wie schon zuvor beim Polizeibataillon 105, zur Beliebigkeit einlud und häufig schon „bei Verdacht“ den Waffengebrauch auch gegenüber Zivilisten ohne Vorwarnung rechtfertigte. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges gerieten Bataillonsangehörige in jugoslawische, englische und amerikanische Kriegsgefangenschaft, wurden nach Kassel überstellt, wo das Bataillon offiziell aufgelöst und seine Mitglieder entlassen wurden. Das erste Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Bataillons 303, das aufgrund des Verdachts von Kriegsver-

brechen in der Ukraine eingesetzt wurde, begann im April 1965 und verlief, ebenso wie das letzte dieser Verfahren im Jahre 1979, ergebnislos. Schneider konstatiert zu Recht, daß das Ergebnis der deutschen juristischen Aufarbeitung im Falle des Reserve-Polizeibataillons 105 ebenso unbefriedigend ausfiel wie im Falle des Bataillons 303, wo immerhin elf Staatsanwaltschaften und Landgerichte wegen des tausendfachen Mordens tätig wurden (S. 730). Im Hinblick auf die Frage nach personellen Kontinuitäten kommt er zu dem ernüchterndem Fazit: „Aus beiden Polizeibataillonen zusammen bildeten nach 1945 rund 150 Mann einen Grundstock für den ‚Neuanfang‘ in der Polizei der Hansestadt“.

Insgesamt folgt die Darstellung des Autors, in die immer wieder organisatorische und administrative Details eingeflochten werden, über weite Strecken der Eigenlogik seiner Quellen. Daraus resultiert ein sich an der vorgegebenen Chronologie orientierender Blick auf die Beteiligung der Bremer Polizeibataillone am Holocaust. Gerne hätte man mehr erfahren über die Gewöhnungsprozesse an Gewalt und Mord oder die subjektive Wahrnehmung von Handlungsspielräumen und -motiven. Eine stärker analytische Durchdringung des umfangreichen Materials hätte dem statischen Eindruck, den der Leser auch aufgrund einer deskriptiven, oft handbuchartigen Darstellungsweise gewinnt, entgegenwirken können. Spannend und lohnenswert wäre etwa die dezidierte Auseinandersetzung mit mentalitätsgeschichtlichen Fragen gewesen, wie dies auf anderer Quellengrundlage jüngst Sönke Neitzel und Harald Welzer unternommen haben („Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben“, 2012). Dennoch, und hier liegen die Stärken und das Verdienst des Autors und seiner immensen Recherchearbeit, entsteht letztlich das Bild einer engen Verzahnung von Polizei-, SS- und Wehrmachtseinheiten bei der Durchführung des Holocaust. Die geschilderten Erschießungen, „Säuberungen“, Strafaktionen und das gewaltsame Vorgehen gegen Zivilisten bei der „Partisanen-“ bzw. „Bandenbekämpfung“ waren nicht die Untaten Einzelner. Deutsche Polizeieinheiten im Auslandseinsatz waren integraler Bestandteil der Kriegsführung und des ideologischen „Rassenkampfes“. Diese Beteiligung der Bremer Polizeibataillone am Holocaust zweifelsfrei nachzuweisen gelingt dem Autor in überzeugender Weise.

Hannover

Sören PHILIPPS

WITTRÖCK, Christine: *Idylle und Abgründe*. Die Geschichte der Stadt Einbeck mit dem Blick von unten 1900–1950. Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag 2012. 264 S., Abb., graph. Darst. Geb. 24,90 €.

Unter dem mehrdeutigen Titel „Idylle und Abgründe“ hat Christine Wittrock ein Buch über die Geschichte ihrer Heimatstadt Einbeck von 1900 bis 1950 geschrieben und verdeutlicht bereits im Untertitel, dass dies „mit dem Blick von unten“ erfolgt. Die im Verlag Pahl-Rugenstein erschienene Publikation orientiert sich chronologisch an den wichtigsten Zeitabschnitten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Nachkriegszeit. Leider kommt der Zeitraum nach 1945 mit nur wenigen Seiten deutlich zu kurz, dieses Kapitel wirkt unfertig und fragmentarisch. Die Autorin beschreibt in den jeweiligen Abschnitten zunächst die prägnantesten nationalen und internationalen Ereignisse, begibt sich anschließend auf die regionale und lokale Ebene und integriert, sofern von Relevanz, die eigene Familiengeschichte. Der

Großvater Wittrocks hatte sich um 1900 in Einbeck niedergelassen, die Familie lebte im „Roten Dorf“, einer Arbeitersiedlung Einbecks. Die Autorin wurde in Einbeck geboren und verbrachte ihre Kindheit und Jugend in der Stadt.

Wer das Buch in die Hand nimmt, erfährt bereits auf der Rückseite, was Wittrock mit der im Untertitel betonten Perspektive „von unten“ meint: „ideologiekritische Geschichtswissenschaft“. Leider jedoch ordnet die Autorin ihre Darstellung der Geschichte ihrer Heimatstadt Einbeck dieser Intention unter. Wittrock möchte sich „nicht damit begnügen, politische Handlungen zu verurteilen“, es geht ihr vielmehr darum, „sie sezierenden Blicks zu erklären, Kontinuitäten zu entdecken, tradierte Denkmuster freizulegen“ (S. 8). Geschichtswissenschaft sei von jeher ein Politikum, konstatiert Wittrock im Vorwort, um sogleich mit einer Historikerschelte fortzufahren, denn diese fungierten seit jeher als Diener der Herrschenden, stünden bis heute in deren Sold und mit der NS-Zeit hätten sie sich „bis vor wenigen Jahren sehr schwer“ (S. 8) getan. Damit des Unfugs nicht genug, mit einem Zitat Stefan Heyms bemüht Wittrock auch noch den Vergleich von der Prostitution der Feder. Der Zugang zu relevantem Quellenmaterial ist Wittrock zufolge „primär der Tatsache zu verdanken, dass die Generation der Täter mittlerweile ausgestorben ist“ (S. 8). Dabei war der Rezensent bislang der Auffassung, dass hinge mit den Anstrengungen und Aktivitäten der Archive zusammen. Wer das Vorwort gelesen hat, ahnt bereits, was nun folgen wird.

Ihrer Devise „Eck spräke, we meck die Snabel wossen is, ...“ (S. 8) bleibt die promovierte Historikerin durchweg treu, denn entstanden ist eine Darstellung aus subjektiver, mitunter bemüht politischer Perspektive, die gar nicht erst vorgibt, Objektivität anzustreben oder wissenschaftlichen Kriterien genügen zu wollen. Wittrock geht es darum, „Geschichtswissenschaft aus der Position der Beherrschten zu betreiben; zu zeigen, wie Geschichte auf den Knochen der Untertanen ausgetragen wurde“ (S. 8). Diese im Text allenthalben zutage tretende politische Ambition der Autorin und der bisweilen flapsige Tonfall reduzieren die Lesefreude erheblich. Zu Wittrocks Vokabular gehören häufig verwendete Begriffe wie „Klassenkampf“, „Proletarier“ oder „Faschismus“, die sie zudem ohne jede Definition oder Erläuterung wie selbstverständlich verwendet, als hätte es die Diskussionen darüber nie gegeben. Da wird Roland Freisler mitsamt Volksgerichtshof „weggebombt“ (S. 203), die Zeitungen der Weimarer Republik befanden sich zumeist „in Händen reaktionärer Großindustrieller“ (S. 82) oder es ereignete sich der „Putsch der Konterrevolution“ (S. 76). Dagegen herrschte im Roten Dorf, der Arbeitersiedlung Einbecks, eitel Sonnenschein: „Die Nachbarschaft war gut, es galten proletarische Alltagstugenden, man half sich gegenseitig“ (S. 91).

Vom mageren Kapitel über die Nachkriegszeit abgesehen, hat Wittrock viele lokalgeschichtliche Details erforscht und dargestellt, jedoch stört der belehrende „klassenkämpferische“ Duktus nebst seinen permanenten Ihr-da-oben-wir-hier-unten-Pauschalierungen enorm. Obwohl Wittrock ideologiekritisch schreiben möchte, begeht sie selbst gerade den Fehler politischer Voreingenommenheit. Wittrocks Buch stellt nicht die Geschichte der Stadt Einbeck in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar, sondern den dezidiert subjektiven und weltanschaulich geprägten Blick der Autorin auf diesen Zeitraum. Dem im Vorwort geäußerten eigenen Anspruch wird Wittrock somit nur selten gerecht; häufig urteilt sie, seltener seziiert sie oder legt sie frei. Die Stärken des Buches liegen in den lokalgeschichtlichen Darstellungen, zum Beispiel der Ereignisse der Pogromnacht 1938 und der Judenverfolgungen (S. 171-180) oder wenn Wittrock die letz-

ten Kriegstage im April 1945 schildert (S. 205-208). Die hier offensichtlich werdende differenzierte Darstellung und Analyse hätten dieser Publikation an zahlreichen anderen Stellen durchaus zum Vorteil gereicht.

Göttingen

Rolf KOHLSTEDT

BUTT, Arne: *Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum*. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 618 S., graph. Darst. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 262. Geb. 49,- €.

Der Rat der Stadt Göttingen nutzte im Spätmittelalter konsequent jede günstige Gelegenheit, um im Umland weitere Rechte als Eigen oder Lehen hinzuzugewinnen. Durch Kauf oder Tausch, später auch auf Pfandbasis erwarb er von adeligen Eigentümern und dem herzoglichen Stadtherrn Herrschaftsrechte in umliegenden Dörfern sowie das Recht zum Bau von Landwehren und Warten. Wie diese städtischen Herrschaftsrechte im ländlichen Raum in der Praxis verwaltet wurden, hat nun erstmals Arne Butt auf der Basis einer ausgesprochen günstigen Quellenlage in seiner von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen im Wintersemester 2008/2009 angenommenen und von Wolfgang Petke betreuten Dissertation untersucht. Doch der Autor beschränkt sich nicht auf die Rekonstruktion von Verwaltungsstrukturen und praktischem Verwaltungshandeln, sondern widmet sich auch den innerdörflichen Verhältnissen, um letztlich der Frage nachzugehen, „ob sich in den dörflichen Besitzverhältnissen Tendenzen einer Überherrschaft durch die Stadt Göttingen zeigen“ (S. 14). Zeitlich setzt die Untersuchung mit dem achten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ein, als der Göttinger Rat begann, umfangreiche grund- und gerichtsherrliche Rechte in vier umliegenden Dörfern zu erwerben. Sie endet mit dem Haushaltsjahr 1513/14, in welchem der katastrophale Zustand des Stadthaushaltes und der Aufruhr der Göttinger Gilden und Innungen zu grundlegenden Veränderungen in der Haushaltsführung und Zusammensetzung des Rates führte.

Auf die Einleitung (S. 11-36), in der Fragestellung, Forschungsstand, Aufbau der Arbeit, Bedeutung und Genese der Göttinger Herrschaftsrechte im ländlichen Raum sowie Vorbemerkungen behandelt werden, folgen vier thematische Kapitel. Zunächst beschreibt der Verfasser ausführlich Aufbau und Entstehungsumstände seiner beiden Hauptquellen, zum einen der seit Ende des 14. Jahrhunderts weitestgehend verlustfrei überlieferten Serie von Kämmereregistern und zum anderen der beiden Vogtherrenbücher des Göttinger Rates mit 399 Willküren zu privaten Immobilien- und Kapitalgeschäften in den Dörfern Roringen und Herberhausen. Ergänzt wird dieses reiche Material noch um eine fast unbeeinträchtigte Urkundenüberlieferung sowie umfangreiche Koppial- und Rentenbücher. Dabei zeigt sich, dass erst durch die vergleichende Auswertung unterschiedlicher Quellengattungen die Ausübung und Bedeutung einzelner städtischer Herrschaftsrechte klar erkennbar werden (S. 37-106).

Dem folgt eine Untersuchung der spätmittelalterlichen Struktur des Göttinger Rates und seiner Ratsämter, insbesondere des in der Regel von zwei Ratsherren ausgeübten Vogtherrenamtes. Dessen Kompetenzen vergrößerten sich im 15. Jahrhundert in dem Maß, in dem der Rat Herrschaftsrechte im ländlichen Raum dazugewann. Schließlich

nahmen die beiden vom Rat betrauten Vogtherren die gerichtsherrlichen Rechte in sechs Dörfern wahr, beaufsichtigten Landwehren, Warten und Grenzhecken im Göttinger Umland, verwalteten städtische Rechte im Amt Friedland und an den Gütern des Klosters Reinhausen und besaßen zudem die Aufsicht und Kontrolle über die Kirchenfabriken in Herberhausen und Roringen (S. 107–144).

Daran schließt sich der eigentliche Hauptteil des Buches mit Einzeluntersuchungen zu den Dörfern Roringen, Herberhausen, Omborn, Burggrone und Renshausen an. Auf die Untersuchung des Dorfes Geismar, in dem der Rat ebenfalls umfangreiche Herrschaftsrechte besaß, hat der Autor wegen der dazu vorhandenen Quellenfülle verzichtet, was angesichts des ohnehin sehr seitenstarken Bandes nachvollziehbar ist. Bedingt durch die jeweilige Quellenlage und die jeweils unterschiedliche historische Entwicklung mussten in den einzelnen Kapiteln zu den „Dorfherrschaften“ unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Während es für Roringen und Herberhausen gelingt, jeweils die Vorgänge um den Erwerb der Herrschaftsrechte und den Umfang der städtischen Grundherrschaft darzustellen, die städtische Verwaltung der Rechte und der daraus resultierenden Einnahmen über mehr als 100 Jahre zu betrachten sowie die Schicht der Abgabepflichtigen, Immobilienbesitzer und dörflichen Amtsträger näher zu beleuchten, bleibt vor allem letzteres bei dem wüst gefallenen Omborn, dem Reichslehen Burggrone und dem nur für zwei Jahrzehnte pfandweise besessenen Renshausen unberücksichtigt. Dafür treten hier andere interessante Aspekte in den Vordergrund, wie etwa der als infrastrukturelle Maßnahme gedachte Bau von zwei Teichen und einer Mühle, der darauf zielte, den Untergang des Dorfes Renshausen zu verhindern (S. 145–388).

Das letzte thematische Kapitel „Wartenbau und Wartgeld“ beschäftigt sich mit dem Bau und der Unterhaltung dreier Warten im Göttinger Umland, die im Gegensatz zu älteren Göttinger Landwehrsystemen durch Beteiligung der umliegenden Dörfer mitfinanziert worden sind. Durch Auswertung der städtischen Kämmerere register werden detailliert Ausgaben, Bauabschnitte und Instandhaltung sowie Zahlungen einzelner Dörfer zur Finanzierung bestimmter Warten dargestellt. Mit dem Bau von Landwehren und Warten erhob der Göttinger Rat einen deutlichen Anspruch auf die Kontrolle des Umlandes. Wie Arne Butt in diesem Kapitel deutlich macht, setzte der Rat dabei jedoch in einem bislang nicht vermuteten Maß auf die Kooperation mit den Bewohnern und Landbesitzern in den Dörfern, die von dem zusätzlichen Schutz profitierten (S. 389–437).

In der Zusammenfassung der Ergebnisse zieht der Verfasser im Hinblick auf die Frage, inwieweit der Rat auf die innerdörflichen Verhältnisse gestaltend Einfluss nahm, ein deutliches Fazit. Trotz umfassender Herrschaftsrechte fehlten dem Rat wie auch den vor Ort begüterten Bürgern und Korporationen über das Finanzielle hinausgehende Machtmittel, um in die dörflichen Rechte und Freiheiten verändernd einzugreifen. Der Rechteerwerb im ländlichen Raum wirkte sich für die Stadt vor allem in finanzieller Hinsicht positiv aus; er brachte dem städtischen Haushalt zusätzliche Einnahmen, die jedoch nur so lange flossen, wie deren Verwaltung reibungslos funktionierte. Lediglich im Zusammenhang mit Landwehrbau und Wartgelderhebung erkennt der Autor „Anzeichen von Überherrschaft“ durch den Rat der Stadt (S. 439–457).

Insgesamt bietet diese Studie umfassende Einblicke in die spätmittelalterliche Verwaltung städtischen Besitzes im Umland sowie in die Mechanismen des dörflichen Immobilien- und Kapitalmarktes. Sie wird von einem ausführlichen Anhang mit 399 Willküren, 5 Karten, 22 bislang unedierte n Quellen, 22 Grafiken, 12 Tabellen, Quellen- und

Literaturverzeichnis sowie Personen-, Orts- und Sachregister abgerundet. Es bleibt zu wünschen, dass sie regional und überregional viele Anstöße für weitere, vergleichbar material- und kenntnisreiche Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Herrschaftsausübung im ländlichen Raum gibt.

Hannover

Sabine GRAF

GROTE, Klaus: *Römerlager Hedemünden*. Der augusteische Stützpunkt, seine Außenanlagen, seine Funde und Befunde. Dresden: Sandstein Verlag 2012. 496 S., Abb. Geb. 59,- €.

In den letzten Jahrzehnten ist überraschenderweise das heutige Niedersachsen ins Zentrum der deutschen Römerforschung und speziell der Erkundung der frühkaiserzeitlichen römischen Expansionsexpeditionen im rechtsrheinischen Gebiet gerückt. Dazu haben vor allem die genaueren Untersuchungen an altbekannten Stätten wie Kalkriese (Landkreis Osnabrück), aber besonders auch spektakuläre Neufunde der letzten Jahre im südöstlichen Niedersachsen, namentlich die kürzlichen Funde am Harzhorn bei Kalfeld/Oldenrode (Landkreis Northeim) und des schon etwas länger bekannten Fundplatzes *Hünenburg* bei Hedemünden (Landkreis Göttingen) beigetragen.

In dem hier besprochenen Band legen nun der Ausgräber Klaus Grote und ein Team von Mitarbeitern eine ausführliche Publikation des letztgenannten Fundortes vor. Dieser Fundort, seit langem als archäologische Stätte bekannt, jedoch meist als mittelalterliche Ringwallanlage gedeutet, erfuhr seit 2003 erneute Aufmerksamkeit im Rahmen eines mehrjährigen und groß angelegten Untersuchungsprojektes, nachdem sich Anzeichen für eine römische Zeitstellung der Stätte trotz ihrer für ein früh römisches Militärlager untypischen Form mehrten. Die Publikation ist Ergebnis der fast zehnjährigen Forschungsarbeit. Besonders bemerkenswert ist, dass auf die vorläufige Beendigung der Geländearbeiten im Frühjahr 2012 noch im selben Jahr die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation folgte – dies liegt nicht zuletzt im erklärten Selbstverständnis des Bandes begründet: die frühe Vorlage der intensiven Untersuchungen, die zwar noch mit Hypothesen durchsetzt ist, aber in der Diskussion um Art und Zeitstellung des Fundplatzes die Basis für jede weitere wissenschaftliche Beschäftigung darstellen soll.

Bei der Lektüre des vorliegenden Bandes wird deutlich, dass bei den seit 2003 unter der Leitung des Göttinger Kreisarchäologen Grote durchgeführten Geländearbeiten dezidiert auf ein möglichst weites Untersuchungsspektrum Wert gelegt wurde. So wurden neben der Nutzung modernster Prospektionsmethodiken (Airborne Laserscanning [ALS], geomagnetische Messungen) auch darauf geachtet, spezialisierte Wissenschaftler der relevanten Nachbardisziplinen der Archäologie (Alte Geschichte, Numismatik, Naturwissenschaften) einzubeziehen, was sich in der hohen Anzahl der Beiträger zu diesem Band deutlich niederschlägt. Den quasi ganzheitlichen Ansatz, mit dem die Forscher den Fundplatz untersucht haben, erkennt man auch in der ausführlichen Diskussion der landschaftstopographischen Situation: Es kann deutlich herausgearbeitet werden, wie wichtig dieser Platz in der gesamten ur- und frühgeschichtlichen Zeit als Kreuzungspunkt einer wichtigen SW-NO-Verbindung mit dem Werra-Schiffahrtsweg war. Die Übersicht über die archäologische Einbettung des Ortes in ein ganzes Netzwerk prähistorischer Befunde in dieser Gegend verdeutlicht die Relevanz dieser naturräumlichen

Gegebenheiten. Insofern nimmt es nicht Wunder, dass dieser Ort auch von den römischen Truppen als Stanzlager und logistische Basis genutzt worden zu sein scheint, wie die neuen Untersuchungen, deren Hauptaugenmerk auf genau diesem Aspekt der Stätte lag, nahelegen.

Gemäß den Ergebnissen Grote und seiner Kollegen wurde das römische Lager an der herausgehobenen Lage quasi direkt über der hier gelegenen Werrafurt errichtet. Die den ursprünglichen Verdacht initiiierenden und im Laufe der Untersuchungen immer zahlreicher werdenden römischen Funde legen nahe, dass das Lager eine relativ kurze Nutzungsdauer von nur drei bis maximal fünf Jahren, nämlich von ca. 11/10 – 8/7 v. Chr., aufweist (S. 136; 219-230). Beste Indizien dafür bieten die überlieferten historischen Daten – das Lager kann nicht vor 11 v. Chr., dem Jahr der Expedition des Drusus, errichtet worden sein – und die Numismatik (Frank Berger): Die Schlussmünze des Fundortes ist ein As aus Nemausus, dessen Prägeserie von 16 v. Chr. bis spätestens 8/7 v. Chr. lief. Nach Auskunft der Gegenstempel auf den Hedemündener Münzen (Ulrich Werz) sprechen auch diese für eine Zeit zwischen 12 v. Chr. und 7 v. Chr. Dieser Datierung widersprechen auch die weiteren naturwissenschaftlichen (v. a. C14-Analysen von Wallhölzern) und objekttypologischen Untersuchungen nicht.

Der Hauptteil der Ausführungen des Bandes ist naturgemäß der Vorstellung der Befunde im Bereich der Römerlager gewidmet. Grote unterscheidet zwei als Lager I und Lager II angesprochene Areale auf dem Sudholz-Berg selbst, die beide von Graben und Holz-Erde-Mauer umgeben waren sowie vier weitere Bereiche, die nicht deutlich umrissen sind, aber in unmittelbarer Nähe der beiden Lagerareale liegen und aufgrund von römischen Funden als mit dem Lager in Zusammenhang stehende Aktivitätszonen angesprochen werden. Die Befunde werden über etwa 150 Seiten sehr detailliert in Wort und Bild vorgestellt (S. 34-175), was angesichts der oft nicht ganz leichten Identifikation der einzelnen Befunde sehr vorteilhaft ist. Bedauerlicherweise unterbleibt es in diesem Teil der Ausführungen aber, die doch oft singulären (und deshalb in der Forschung durchaus kritisch diskutierten) Befunde Hedemündens durch Vergleiche typologischer oder funktioneller Art fester in dem System der frühkaiserzeitlichen Expansionslager zu verorten. Stattdessen findet sich erst in der den Band abschließenden Zusammenfassung auch ein leider nicht sehr tiefreichender und detaillierter Vergleich mit anderen ungewöhnlichen römischen Lagern dieses Zeithorizonts und dieser Region (S. 304-307) – hier würde sich der Leser an einer früheren Stelle im Buch und in genauerer Art und Weise eine eingehende Erörterung der einschlägigen Vergleiche wünschen, so etwa mit den unterschiedlichen, in J.-H. Kühlborn (Hrsg.), *Germaniam pacavi – Germanien habe ich befriedet. Archäologische Stätten augusteischer Okkupation* (Münster 1995) von den verschiedenen Autoren zusammengestellten augusteisch-tiberischen Lager in der Germania, insbesondere auch mit dem Lager von Rödgen in der Wetterau (Römerlager Rödgen. *Limesforschungen Bd. 15* [Berlin 1976]).

Nicht zuletzt wegen dieser sehr kurz geratenen und zu weit nach hinten gerutschten Vergleiche bleiben auch manche Einzelbeobachtungen bzw. -deutungen nicht ganz nachvollziehbar, so etwa die Deutung der Steinschüttungen innerhalb des Lagers als Kenotaph (S. 104-109). Insgesamt ist die Interpretation der Innenbebauung jedoch nicht einfach: Insbesondere für Lager I ist sie zwar besser als in allen anderen Bereichen untersucht, aber sehr untypisch, besonders durch die plausibel durch die Fund- und Befundverteilung angedeutete diagonale Straßenführung. Die Funde von Zeltnägeln und ihre Verteilung im Innenraum von Lager I und II deuten an, dass in beiden Arealen großflä-

chig Zeltbebauung anzunehmen ist und in vielen Bereichen wohl zu keiner Zeit permanente Holz- oder Steinbauten errichtet wurden. Gut nachweisbar sind einzig die Wall-Graben-Anlagen der beiden Lagerbereiche und deren Eingangssituationen, wobei die genaue Form der Durchgänge unklar bleibt und eine mögliche *clavicula*-Situation nur vermutet werden kann. Nicht einmal der Zentralbau in Lager I war aus Stein errichtet und muss aus einer Kombination aus Fundstreuung und eher unregelmäßigen Steinsetzungen rekonstruiert werden. Dank der genauen Arbeiten Grottes und seiner Mitarbeiter gelingt das auch überzeugend, wieder bleibt jedoch die untypische Form und Lage unkommentiert. Nicht zuletzt deshalb bleibt auch die Deutung des Zentralbaus unklar, denn Parallelen für eine solche Situation werden nicht genannt. Daher muss auch die naheliegende Vermutung, dass es sich bei dem zentral liegenden Bau um die an dieser Stelle eines Lagers zu erwartenden *principia* handelt, unbewiesen bleiben (S. 141-144). Weitere Areale innerhalb des Lagers I sind funktionell klarer zu fassen, so die Produktionsbereiche mit Feuernutzung (Backöfen und Schmieden) im Zentrum des Lagers I, deren Positionierung zwar etwas merkwürdig anmutet (Feuergefahr), aber nicht ganz singular ist (S. 149f.). Fraglich ist auch die Deutung des sog. Lager II, des ebenfalls von Wall und Graben umgebenen und sich bis zur Werra einen steilen Abhang herabziehenden Annexes zu Lager I: Obwohl auch dort Heringe etc. gefunden wurden, scheint dies Gelände dem Rezensenten für eine Truppenstationierung zu uneben, würde aber möglicherweise einen guten geschützten Lagerplatz (Schiffslände), auf dem Flussschiffe angelandet und schnell wieder zu Wasser gelassen werden können, darstellen.

Erst gegen Ende des Bandes erscheinen die Einzeluntersuchungen zu den unterschiedlichen Fundgattungen: Durch typologische und chemische Untersuchungen kann nachgewiesen werden, dass die im Lager gefundenen Handmühlen wie andere Stücke in römischem Kontext aus der Ostseifel stammen (Stefanie Wefers und Tatjana Gluhak, S. 231-240) und eine Analyse der Pflanzenreste legt nahe, dass die Hauptnahrung der Soldaten aus *pulum* bestand (Gisela Wolf, S. 263-265), während die vor Ort gefundenen Eisenschlacken zusammen mit den Schmiedeöfen die Existenz einer die zumindest bescheidenen lokalen Eisenverarbeitung belegen (Andreas Kronz, S. 265-279). Deuten diese Hinweise also auf römische Militärpräsenz an der Stätte hin, so ist jedoch der keramische Befund im Vergleich zu anderen Römerlagern „sehr einseitig“ und lässt „viele Keramikarten wie Gefäßformen einstweilen vermissen“ (S. 248) – ein Umstand, der in zukünftigen Untersuchungen noch erklärt werden müsste.

Der anschließende Abschnitt der Arbeit (S. 176-217) konzentriert sich wiederum auf den größeren Umkreis des Lagers und seine Bedeutung im regionalen Kontext. Tatsächlich zeigen z. T. erst ganz kürzlich entdeckte Spuren im näheren Umfeld, dass die Region zur Zeit der augusteisch-tiberischen Eroberungszüge keine kleine Rolle gespielt zu haben scheint: In der Ebene nordöstlich des Lagers im Sudholz wurden bei Geländearbeiten erst Ende 2011 Reste von Spitzgräben entdeckt, die von einem römischen Marschlager stammen könnten (S. 178f.). Ebenso sind auf Luftbildern von Elberode durch Bewuchsmerkmale zwei Strukturen erkennbar, bei denen es sich aufgrund ihrer typischen Form um zwei weitere römische Marschlager handeln könnte (S. 203) – da keine dieser Strukturen jedoch bisher eingehender untersucht und chronologisch bestimmt wurde, muss auch diese Deutung hypothetisch bleiben, kann aber die Bedeutung dieser Region für die römischen Vorstöße in Richtung Elbe andeuten. Was deutlich zu werden scheint, ist die Bedeutung des antiken Wegesystems von Kassel nach Norden, das auch für die römischen Invasoren eine bedeutende Rolle gespielt hat und den naturräumli-

chen Gegebenheiten gefolgt ist. In diesem Sinne wollen Grote und seine Mitarbeiter auch die Route des römischen Marschweges zu rekonstruieren und versuchen sowohl mithilfe von Funden von Sandalennägeln wie auch mittels des Studiums historischer Karten und des Einsatzes von ALS die antiken Verbindungslinien festzustellen (S. 193-197). Die durch ALS gewonnenen Ergebnisse scheinen dabei allerdings kaum zufriedenstellend – ein klarer Weg zeichnet sich auf den Bildern nicht ab, zumal auch dessen chronologische Einordnung völlig unklar wäre. Für den Verlauf der postulierten Trasse jedoch wurden mögliche weitere Indizien wie ein Posten (Überreste eines Signalturms) bei Berlepsch-Ellerode bzw. die schon erwähnten möglichen weiteren Marschlager bei Ellerode angeführt.

Zentral in den Ausführungen Grotes und seiner Mitarbeiter besonders auch in dieser Frage bleibt vor allem das eingehend besprochene sog. Kleinlager *Kring* bei Osterode (S. 208-217): Auch dieses hat als Ringwallanlage eine für ein römisches Lager sehr untypische Form und ähnelt damit dem Befund im Sudholz. Allerdings ist die gesamte Anlage deutlich kleiner als das dortige Lager und es wäre sicherlich sinnvoll, genauere Untersuchungen zur Funktion der Stätte anzustrengen, zumal insbesondere das Alter der Wallanlage noch völlig unklar scheint – hier wäre zu untersuchen, ob die Befestigungen nicht etwa später verändert wurden und ursprünglich vielleicht eher römischem Typ entsprachen (nur einer der bei früheren Untersuchungen angelegten 15 Grabungsschnitte befand sich im Wallbereich; Abb. 222). Auf eine schon vorrömische Nutzung der Stätte verweist nicht zuletzt der klare Bezug von umliegenden Hügelgräbern auf, auch wenn deren Zeitstellung nicht gesichert ist (möglicherweise bronzezeitlich). Bei den römischen Funden aus *Kring* handelt es sich v.a. um Sandalennägel, eine eher unspezifische Fundgruppe, die leider nicht viel mehr bezeugen kann, als dass der Ort auch von römischen Soldaten aufgesucht wurde, jedoch keine weiteren Aufschlüsse über die genaue vorrömische, römische oder nachrömische Nutzung geben kann – es ist nach der Befundlage ebenso möglich, dass es sich um eine ursprünglich indigene Stätte handelte. Leider wissen wir zu wenig über die Genese eines solchen von Sandalennägeln bestimmten Befundbildes wie in *Kring* oder auch am Harzhorn: Wie viele Sandalenträger müssen sich über welchen Zeitraum am Ort aufgehalten haben, um ein solches Bild zu erzeugen? Solange es dazu keine verlässlichen Daten gibt, wird die Befundinterpretation schwierig bleiben, zumal, wie eine separate Untersuchung zu dieser Fundgattung zeigt (S. 253-261), es sehr schwierig ist, deren „zeitliche und historische Einbindung“ zu fassen. Einen sehr guten Einblick in die augusteische und nachaugusteische Expansionspolitik nach Germanien gibt der Abschnitt zur historischen Einbettung der Lagerbefunde von Hedemünden (Gustav Adolf Lehmann, S. 281-298 – erst hier erfolgt leider auch der erste Hinweis auf das Lager von Rödgen/Wetterau, das tatsächlich wohl die engste bekannte Parallele darstellt). Den Band abschließend findet sich ein detaillierter Fundkatalog, wobei sehr viele Funde auch in Zeichnung und Farbbild wiedergegeben sind.

Allgemein ist die sehr detailreiche Vorstellung der Befundlage und der Funde in dem vorliegenden Band ebenso hervorzuheben wie die reiche Bebilderung, die generell von sehr guter Qualität ist. In Einzelfällen sind die Fotos allerdings etwas zu klein – hier wäre vielleicht weniger (und größer) mehr gewesen. Der sehr erfreulichen Realisierung des Wunsches nach schneller und zeitnaher Publikation der Ergebnisse dieses groß angelegten Forschungsprojekts ist wahrscheinlich das dem Band anhaftende Problem geschuldet, nämlich der eher oberflächliche Vergleich zu anderen, gleichzeitigen Lagern der Germanienfeldzüge – denn eine kritische Diskussion des Umstandes der (nur scheinba-

ren) typologischen Isolation des Lagers hätte sicherlich viele derer, die angesichts der Ungewöhnlichkeit der Befunde noch skeptisch gegenüber der Interpretation der Stätte sind, überzeugen können. So wird die Deutung des Befundes als „mehnteiliges Standlager mit kilometerweit verstreuten Außenanlagen“ und „offensiv ausgerichteter Stützpunkt“ (S. 301) wohl zumindest vorerst noch einiger kritischer Überprüfungen bedürfen. Durch die Vorlage dieses umfangreichen Bandes, der durch eine reiche Bibliographie abgerundet wird und insgesamt zwar sehr detailliert ist, aber sowohl für Laien wie Spezialisten lesbar sein dürfte, entsprechen die Autoren jedoch in vorbildlicher Weise genau ihrem dem Werk vorausgestellten Anspruch: eine Grundlage zu sein, um den Fundplatz selbst und seine Rolle im römischen Ausgreifen in die *Germania magna* neu zu diskutieren und zu bewerten.

Göttingen

Christian HEITZ

Urkundenbuch des Klosters Osterode (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 6. Abteilung). Bearb. von Manfred von BOETTICHER, Detlef BUSSE, Thomas FRANKE, Sabine GRAF, Isabelle GUERREAU, Christian HOFFMANN, Hildegard KRÖSCHE und Sven MAHMENS. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 346 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 266. Geb. 35,- €.

Auch bei bewährten Unternehmungen wie den Urkundenbüchern, welche die Historische Kommission herausgibt, muss man ab und zu Neues wagen. Dies geschieht im vorliegenden Werk sehr entschieden, denn wie aus dem Titelblatt hervorgeht und im Vorwort genauer zu erfahren ist, hat nicht eine einzelne Person diese Edition erarbeitet, sondern eine ganze Gruppe, damit das Vorhaben schneller durchgeführt werden konnte. Dank moderner Kommunikationsmittel standen die Beteiligten in ständigem Kontakt zueinander. Eine solche Vorgehensweise wurde bislang, soweit dem Rezensenten bekannt ist, bei keinem Editionsunternehmen erprobt. So ist hier nicht nur zu fragen, was das Urkundenbuch enthält und ob es fachgerecht erarbeitet worden ist, sondern insbesondere, wie gut die Teamarbeit funktioniert hat.

Das Osteroder Kloster entstand dank des Engagements der Welfen und ihres Umfelds. Im Jahr 1217 übertrug kein Geringerer als Kaiser Otto IV. einer Bruderschaft von Geistlichen und Adligen die Johannis-Kirche in Osterode. Ein Geistlicher namens Ambrosius, der zur engsten Umgebung des Herrschers gezählt hatte, richtete dort 1233 einen Frauenkonvent ein und bestimmte, dass dieser nach der Zisterzienserregel leben sollte. Herzog Otto das Kind förderte das Vorhaben durch Besitzübertragungen. Trotz der hohen Protektion, welche das Kloster in seinen Anfängen genoss, blieb es doch wenig bedeutend. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufen sich Anzeichen für wirtschaftliche Schwierigkeiten. Im Zuge der Reformation wurde das Kloster dann aufgelöst.

Das Klosterarchiv erlitt im Lauf der Zeit Verluste durch Zerstörungen und Verlagerungen. Angesichts dieses Befunds umfasst das Urkundenbuch nicht nur die Urkunden jenes Bestands, der aus dem alten Klosterarchiv hervorgegangen ist und sich heute im Hauptstaatsarchiv Hannover befindet (Cal. Or. 100 Osterode St. Jacobi), sondern Texte aller Stücke, die ehemals zum Klosterarchiv gezählt haben müssen.

Die meisten der 298 Urkunden betreffen den Besitz des Klosters, also Schenkungen, Käufe und Verkäufe, die Grundstücke und Rechte im weiteren Umland von Osterode betreffen und damit außer für die Geschichte des Klosters auch für diejenige der betreffenden Orte von Bedeutung sind. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommen dann auch immer mehr Rentengeschäfte vor. Höchst bemerkenswert, weil ganz ungewöhnlich, ist eine sehr detaillierte Vereinbarung über die Gründung einer Pferdezucht, welche 1493 die Herzoginwitwe Elisabeth, ihre Söhne, der Amtmann von Herzberg, das Northeimer Blasius-Kloster und das Osteroder Kloster schriftlich niederlegten (Nr. 266). Eine andere Urkunde erhellt schlaglichtartig ganz konkrete soziale Probleme: Ein Priester hatte das Keuschheitsgelübde gebrochen und war Vater geworden. Das kam häufig genug vor. Ungewöhnlich war, dass nicht die Mutter sich um die Erziehung kümmerte; vielleicht war sie verstorben. Der Geistliche übergab sein Kind jedenfalls einer Pflegemutter. Diese wandte sich schließlich an den Propst des Klosters mit der Bitte, er solle sich beim Priester dafür einsetzen, dass dieser ihr den Arbeitslohn für fünf Jahre bezahle, in denen sie sein Kind erzogen habe (Nr. 229).

Auffallend ist, dass das Kloster im 13. Jahrhundert mehrere Urkunden von Päpsten erhielt (Nrr. 9, 20, 34, 38, 42, 86, vgl. auch 69), was für seine Förderung durch politische Machthaber spricht. Dann jedoch reißt die Verbindung zur Kurie ab, was den allgemeinen Bedeutungsverlust des Konvents widerspiegeln dürfte. Es finden sich im 14. Jahrhundert nur noch eine Urkunde eines hochrangigen Amtsträgers an der päpstlichen Kurie (Nr. 109) sowie zwei, welche den Zisterzienserorden als Ganzen betreffen (Nrr. 131, 135). Erst 1521 und 1524 erließen dann Leo X. und sein Nachfolger Clemens VII. Anordnungen zugunsten des Konvents (Nrr. 278, 282). Dabei ging es bezeichnender Weise darum, dass dem Kloster seine wohl einträglichsten Besitzrechte, nämlich die Inkorporation der beiden Osteroder Pfarrkirchen, bestätigt werden sollten; die entsprechenden Urkunden darüber waren durch einen Brand zerstört worden. Interessant ist ferner, dass sich der Konvent immer wieder um Ablässe bemühte – doch wohl deswegen, weil dieses in der protestantisch geprägten Kirchengeschichtsschreibung so geschmähte Instrument durchaus funktionierte, nicht zuletzt zugunsten finanzieller Unterstützung bei der Instandsetzung der Klostergebäude und besonders der Kirche (Nrr. 20, 42).

Die Gestaltung der Regesten, die Angaben zur Überlieferung der Stücke, zu Siegeln, zu früheren Drucken und Regesten sowie die Wiedergabe der Urkundentexte folgen den Grundsätzen, wie sie sich in den Urkundenbüchern der Historischen Kommission bewährt haben. Dass hier mehrere Bearbeiter mitgewirkt haben, ist dem Werk nicht anzumerken. Überhaupt bleibt zur kaum etwas zu bemängeln. Zwar führt z. B. der „Index der Inhaber im Original erhaltener Siegel einen „Prosper von Coulmier“ auf, bei dem es sich, wie im „Index der Orts- und Personennamen“ richtig angegeben ist, um den Kardinal Prospero Colonna handelt, und bei Pietro Barbo (dem späteren Papst Paul II.) differiert die Amtsbezeichnung in beiden Registern. Aber das sind Kleinigkeiten, wie sie in Editionen, die von einer einzigen Person erstellt worden sind, auch vorkommen. Die Teamarbeit hat also keine unerfreulichen Spuren hinterlassen. Offensichtlich war sie umsichtig geplant sowie gut organisiert, und alle Mitarbeiter verfügten über die nötige Erfahrung und eine hohe Motivation. So erbrachte diese Neuerung ein höchst respekta- bles Ergebnis.

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung) Bd. 3: 1380–1426. Bearb. von Arend MINDERMANN. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2012. LXXXVIII, 1485 S., Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 39; Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 260. Geb. 55,- €.

Der umfangreiche dritte Band des Urkundenbuchs deckt eine ereignisreiche Zeit im Gebiet der Verdener Diözese ab (Karte, S. 1365). Der Lüneburger Erbfolgekrieg führte zu politischer und ökonomischer Unsicherheit und bedrohte aufgrund der Verwüstungen in Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen manche Pfarrkirche in ihrer wirtschaftlichen Existenz. So wurde 1386 eine Vikarie aus Nettelkamp nach Uelzen verlegt *propter rapinas et incendia* (Nr. 75), verwüstete Pfarreien wurden durch benachbarte Pfarrer bestellt (1396, Nr. 268) und knapp ausgefallene Ernten führten zu Auseinandersetzungen zwischen Pfarrern und ihren Gemeinden (1396, Nr. 281). Die hohe Verschuldung der Stadt Lüneburg war eine weitere Folge des Krieges, von der auch die Verdener Bischöfe als Sülzbegüterte (Nr. 99, 1387) betroffen waren (1385, Nr. 67 und 1421, Nr. 878). Als mit Bischof Otto (1388-1395) erneut ein Welfe das Bistum führte, kam es aufgrund der engen Verflechtung Ottos mit den politischen Händeln seiner Brüder zu zahlreichen sehr weltlichen Konflikten (z.B. Otto als Vermittler zwischen seinen Brüdern 1395, Nr. 237). Schließlich hat auch das Große Abendländische Schisma, in dessen Folge der Elekt Heinrich (um 1382) und Heinrich II. von Hoya (1409-1417) mit Bischöfen römischer Obödienz um das Bistum konkurrierten, Auswirkungen auf das Bistum. Bedeutsamer jedoch waren die Auseinandersetzungen mehrerer Prätendenten, die ohne parteiiche Eingriffe aus Rom, Avignon oder Pisa um das Episkopat konkurrierten (1399-1408). Der Bearbeiter liefert hier die notwendige tabellarische Übersicht (S. 1345), um die verschiedenen Aussteller einordnen zu können.

Neben diesen Entwicklungen in Bistum, Reich und Kurie sind es oftmals die kleinen vermeintlich unbedeutenderen Nachrichten, die den Wert eines so umfangreichen Urkundenbuchs ausmachen. Eine frühe Erwähnung der Orgel in St. Johannis in Lüneburg (1392, Nr. 187), ein Grundstücksgeschäft zwischen einem Ramelsloher Kanoniker und dem Hittfelder Archidiakon, das im Heimbruch-Clüverschen Familienarchiv des Kopenhagener Reichsarchivs überliefert ist (1392, Nr. 193), ein Bericht über eine Gesandtschaftsreise 1414 über Kassel, Heidelberg und Speyer zum Konzil in Konstanz, wo ein Bett für zwei Personen pro Woche einen Gulden gekostet habe (Nr. 761) oder ein Auszug aus einer Schadensliste des Hamburger Rats von 1393 (Nr. 204).

Diese Fülle an Details erreicht der Bearbeiter vor allem durch die Hinzuziehung zusätzlicher Quellen außerhalb der reinen Urkunden, wie beispielsweise des Lübecker Niederstadtbooks (Streit des Johann von Elten, Dekan des Andreasstifts in Verden, mit dem Visbyer Ratsherrn Visbeke 1385, Nr. 66), der Hamburger Kämmereirechnungen (Hamburger Ratsherren zu Verhandlungen mit Bf. Otto in Crantz 1395, Nr. 242), von Nekrologien (Tod des Bardowicker Propstes Strepheawer um 1407, Nr. 573) oder Chroniken wie der Verdener Chronik (Chorweihe 1390, Nr. 148). Als bemerkenswerte Mitteilungen fügt Mindermann auch solche wie die Immatrikulation des Domherren Konrad v. Driburg an, der 1392 als erster Student in den Erfurter Matrikeln genannt wird (Nr. 185).

Wer sich mit dem 15. Jahrhundert beschäftigt, kennt nur zu gut die Schallmauer, die das Jahr 1400 für die meisten Quellenwerke markiert. Mit dem dritten Band des Verdener Urkundenbuchs durchbricht der Bearbeiter Arend Mindermann diese Schallmauer. Mit dem Jahr 1412 schlägt das Verhältnis von gedruckten zu ungedruckten Urkunden in diesem Band zugunsten der ungedruckten um. Zugleich wird deutlich, warum die meisten Quellenwerke hier abbrechen. Während Band 2 noch einen Zeitraum von 80 Jahren in 1087 Urkunden abdeckte, umfasst der vorliegende Band mit 951 Urkunden aus 45 Jahren nur noch etwas mehr als die Hälfte an Jahren. Die Menge an Quellen, hier vor allem die stetig anwachsende Menge an kurialer Überlieferung, erfordert einen stärkeren Auswahlprozess. Da es sich nicht um eine Fondsedition handelt, sind klare Grundsätze geboten, mit denen der Bearbeiter bisher auch gut gefahren ist. So macht Mindermann für die römischen Dokumente die Bedeutung für die Bistumsgeschichte zum Auswahlmaßstab. Das ist deswegen schadlos möglich, weil er für die übrige Überlieferung, in welcher Verdener Bischöfe genannt werden, auf das Repertorium Germanicum verweisen kann, so dass hier durch eine Auswahl dennoch keine Urkunde verloren geht. Ob man aber einen Schiedsspruch über einen Konflikt über Nutzungsrechte an drei Rheinauen zwischen Wörth und Knielingen bei Karlsruhe im Volltext wiedergeben muss, weil Bischof Ulrich als einer der Schiedsleute hinzugezogen wurde, sei dahingestellt (Nr. 764).

Mindermann hat in bewährter Weise eine möglichst große Zahl an Überlieferungs- und Druckorten ermittelt und konnte dabei sogar noch das erst ein Jahr vor Drucklegung erschienene Urkundenbuch des Klosters Lüne berücksichtigen. Neben den Nachweisen von Originalen und Abschriften sowie den Druckorten für Volltext oder Regest führt er zudem gelegentlich den Eintrag „Erwähnung“ an. Dieser Dienst am Leser ist dem Bearbeiter hoch anzurechnen, denn er begibt sich damit zugleich in die Gefahr, Erwähnungen zu übersehen, wie im Fall des Verdener Domherrn Heinrich von Leze, der 1391 Anspruch auf eine Vikarie in St. Johannis in Lüneburg erhob (Nr. 158). Denn erwähnt wurde die Urkunde bei Matthaei, Vikariestiftungen, S. 20. Die Wiedergabe zahlreicher Siegel, die sich in Band 2 bewährt hat, wird fortgesetzt und ist aufgrund der guten Bildqualität ein Gewinn. Das Register ist gut nutzbar, wenn man weiß, dass Personen direkt unter ihrem Namen gebucht sind. So findet man die Lüneburger Ratsherren Bromes (zwischen 1290 und 1536 gab es immerhin acht Dietrich Bromes) eben unter Bromes. Unter Lüneburg, Ratsherren sind die Urkundenummern genannt, jedoch ohne Hinweis auf die Namen.

Niemand ist frei von redaktionellen Fehlern, so finden sich auch hier gerade in den langen Regesten neben stehen gebliebenen Wörtern schon einmal vertauschte Paragraphen wie im Synodalstatut von 1382 (Nr. 14), wo im Regest die Nummern 10 und 11a vertauscht wurden. Dass der Bearbeiter beim Erstellen des Literaturverzeichnisses beim Titel „Verehrung der Sächsischen Göttin“ wohl an seine Alma Mater dachte und daraus die „Verehrung der Sächsischen Göttingen“ machte, erfreut den Rezensenten insgeheim (S. LXVIII). Wirklich ärgerliche Fehler ließen sich nämlich nicht finden.

Für die Bearbeitung der kommenden Jahrzehnte mit der zu erwartenden stark anwachsenden Menge an Urkunden wird sich der Bearbeiter die Grundsatzfrage nach dem Verhältnis von Volltextwiedergabe und Regesten stellen müssen. Bei dem vorliegenden Band sind von den 951 Nummern immerhin 456 an anderer Stelle gedruckt wiedergegeben, wengleich oft mit Auslassungen, in Varianten, an entferntem Ort oder gar

fehlerhaft, worauf Mindermann regelmäßig hinweist. Nicht selten gelingen ihm zudem kleine Korrekturen der Forschungslage, z.B. bei der Identifikation von Personen (Nr. 263). Die Regesten sind in diesem Band in jedem Fall recht umfangreich bis zu dem Maße, dass sie länger als der eigentliche Text geraten (Nr. 159). Sehr wahrscheinlich wird der Bearbeiter für die Zukunft vermehrt auf die Wiedergabe des Originaltexts gerade bei bereits gedruckten Urkunden verzichten müssen und möglicherweise aus zeitökonomischen Gründen ebenso auf die eine oder andere kleine Nachricht aus entfernter Quelle – so lange das Vorhaben Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden fortgeführt wird, sind dies jedoch nur geringe Probleme.

Göttingen

Niels PETERSEN

PERSONENGESCHICHTE

CARBAAT, Henk: *Amsterdam, Hannover und zurück*. Mein Leben als Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs. Übersetzung aus dem Niederländischen von Pietje Hingstman. Kommentiert und mit einem Begleittext von Irmtraud Heike. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 170 S., Abb., graph. Darst. = Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover Bd. 4. Kart. 10,- €.

MÜLLER DE PAOLI, Renate: *Salomon Finkelstein*. Häftling Nummer 142 340. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 159 S., Abb. = Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover Bd. 2. Kart. 10,- €.

Das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft setzt sich aus kommunikativen (das Sprechen über Vergangenheit) und kulturellen Aspekten zusammen und bildet so die Basis für die von eben dieser Gesellschaft gepflegten Erinnerungskultur. Beiträge dazu leisten auch die beiden hier zu besprechenden biografischen Publikationen, die im vergangenen Jahr in der Reihe „Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover“ erschienen sind. Es handelt sich um die Geschichten zweier Menschen, die auf unterschiedliche Weise Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Während es sich bei dem einen Werk um eine Autobiographie handelt, der Autor also selbst als unmittelbar Betroffener aus einer sehr persönlichen Motivation heraus zur Feder gegriffen hat, war im anderen Fall der Biographin wichtig, gegen das Vergessen die Lebensgeschichte eines Menschen aufzuschreiben. Ihre Hauptquelle war dabei die erzählte Erinnerung des Verfolgten.

Henk Carbaat, Jahrgang 1922, schildert in seiner Autobiographie, die erstmals 2007 in den Niederlanden unter dem Titel „Een engeltje op zihn schouder“ erschienen ist, seine Erlebnisse als junger Zwangsarbeiter bei der Conti AG in Hannover und im Zwangsarbeiterlager Vahrenwald in den Jahren von 1943 bis 1945 und den für ihn nicht leichten Weg zurück in die Normalität der Nachkriegszeit. Die jetzt veröffentlichte deutsche Übersetzung wurde erweitert durch eine kontextualisierende Einleitung von Irmtraud Heike. Sie schildert kurz und kompakt die historischen Ereignisse der Besatzung der

Niederlande sowie die notwendigen Fakten zu den Umständen der Zwangsarbeit. Ergänzt wird das Buch durch ein Glossar, eine Chronik und dem im Anhang abgedruckten „Merkblatt über die Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräfte“:

Carbaat macht im Vorwort seiner Lebenserinnerungen deutlich, dass der Beweggrund für dieses Buch weniger der Wunsch war, einen Beitrag zur Erinnerungskultur zu leisten, sondern vielmehr einem sehr persönlichen Bedürfnis entspringt. Er möchte auf diese Weise einen Schlusspunkt hinter diesen Teil seines Lebens setzen und wirbt um Verständnis für sich und seine Emotionen, sowie seine freundschaftlichen und dankbaren Gefühlen gegenüber denjenigen Deutschen, die ihn in dieser Zeit durch ihr Handeln geschützt haben. So verwundert es auch nicht, dass er sein Buch seinem ehemaligen Meister bei der Conti, Heinrich Schreiber, widmet, der ihm, davon ist Carbaat überzeugt, durch sein mutiges Verhalten das Leben rettete.

Für die Darstellung hat Caarbat eine einfache Sprache gewählt. Es irritiert allerdings ein wenig, dass er von sich in der dritten Person spricht - wird dadurch doch eine Distanz suggeriert, die inhaltlich nicht eingelöst werden kann. Vielmehr vermittelt sich bei der Lektüre der Eindruck, einen Menschen sprechen zu hören, der sich auch nach über 60 Jahren zu rechtfertigen versucht, für etwas, das er nicht zu verantworten hat – nämlich den Wunsch, in einer Zwangssituation zu überleben. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich Carbaat in der Nachkriegszeit in seiner Heimat dem Vorwurf der Kollaboration mit den Deutschen ausgesetzt sah, erscheint dieses Bemühen verstehbar.

Renate Müller De Paoli beschreibt in ihrer Biographie einfühlsam die Lebensgeschichte Salomon Finkelsteins. Bewusst hat sie sich dabei für entschieden, die Schilderungen nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu beenden, sondern den Blick auch darauf zu richten, wie er sich das Leben nach den erlebten Gräueln der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zurück erobert.

Finkelstein, ebenfalls 1922 geboren, wuchs in einfachen Verhältnissen in Lodz auf. Dort wurde er früh Zeuge von Ausgrenzung und Diskriminierung, fand jedoch Geborgenheit innerhalb der Familie und der Kinderorganisation der jüdisch-sozialistischen Partei. Als 17-Jähriger musste er erleben, wie die Juden in Lodz in einem Ghetto eingeschlossen wurden. In der Hoffnung, den dortigen entsetzlichen Verhältnissen zu entkommen, meldete er sich als Freiwilliger zu einem Arbeitseinsatz außerhalb des Ghettos. Der Weg führte ihn zunächst auf verschiedene Baustellen der Reichsautobahn, auf denen er unter menschenunwürdigen Zuständen Zwangsarbeit leisten musste. Weitere Stationen seines Lebens waren das Außenlager Auschwitz III, auch bekannt als Lager Buna-Monowitz, die Todesmärsche in den Westen und das KZ Dora-Mittelbau. Die Befreiung erlebte er im KZ Ravensbrück. Nach Ende des Krieges versuchte Finkelstein zunächst, seine Familie in Lodz wiederzufinden. Nachdem er dort jedoch keinen Erfolg hatte, gelangte er auf der Suche nach seinem „Lagerfreund“ Abraham Mastbaum, mit dem er sich tief und innig verbunden fühlte, nach Hannover. Hier begann er, sich ein neues Leben aufzubauen; machte eine Ausbildung, gründete eine Familie und gestaltete das jüdische Leben in Hannover und in der Bundesrepublik entscheidend mit.

Müller De Paoli nutzt in vielen Bereichen ihrer Arbeit Ausschnitte aus Interviews mit Finkelstein und ergänzt diese mit zahlreichen Hintergrundinformationen. Dabei weitet sie die Perspektive auf andere Bereiche aus, wie beispielsweise den Widerstand in Warschau oder die Verhältnisse im Ghetto von Lodz, aber auch auf Wegbegleiter Finkelsteins und deren Schicksal.

Beide Lebensgeschichten, die des holländischen Zwangsarbeiters Henk Carbaat und des polnischen Juden Salomon Finkelstein, tragen auf ihre Weise nicht nur allgemein zur Erinnerungskultur, sondern im Besonderen zur Erinnerungskultur der Stadt Hannover bei. Während der eine sehr detailliert die Lebens- und Arbeitsverhältnisse eines Zwangsarbeiters in der Stadt Hannover beschreibt, zeigt die Biografie des Anderen, wie er sich nach dem Überleben der Schoah in Hannover ein neues Leben aufbaute.

Hannover

Kirsten HOFFMANN

KUNZE, Wolfgang: *Welfenross und schwarze Reiter*. Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg, Militärunternehmer in der Epoche Philipps II. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 429 S., Abb., graph. Darst. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 133. Geb. 45,- €.

Die Beschäftigung mit den Militärunternehmern von der Antike bis zur Gegenwart hat seit einigen Jahren Konjunktur in der Gesellschafts- und Militärgeschichte. Zur Untersuchung des Phänomens sind Biographien solcher Unternehmer eine wichtige Forschungsgrundlage. Deshalb ist Wolfgang Kunze bzw. als Herausgeber der Historische Verein von Niedersachsen mit der Biographie des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Lüneburg, Herr zu Calenberg-Göttingen (1528-1584), sehr willkommen, zumal es bisher nur wenige kleinere biographische Darstellungen über ihn gibt. Ein prächtiger, mit 32 Farbbildern ausgestatteter Band ist erschienen, der den Leser neugierig macht. Das Inhaltsverzeichnis lässt eine umfassende gesellschaftsgeschichtliche Biographie erwarten – nicht nur Jugendjahre, Politik, Ehen und uneheliche Verhältnisse, Leben, Tod und Erbe eines Fürsten, sondern auch seine Rolle als Militärunternehmer und seine Aktivitäten als Bauherr und Musikmäzen und schließlich die europäischen Aspekte seines Lebens werden behandelt.

Erich II. war der Sohn des Begründers der Linie Braunschweig-Lüneburg-Calenberg-Göttingen und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg. Neunzehnjährig trat er in die Fußstapfen des Vaters Erich I., der sich als Söldnerführer im Dienste Kaiser Maximilians I. im Baiarischen Erbfolgekrieg und in den Venezianerkriegen einen Namen gemacht hatte. Das erste Engagement des Sohnes als Kriegsunternehmer und Anführer von Landsknechten, Reitern und Artilleristen auf kaiserlicher Seite im Schmalkaldischen Krieg endete zwar in der Schlacht von Drakenburg 1547 als Desaster, doch von da an war er erfolgreich, vor allem im Dienste Spaniens und Dänemarks. Und fehlte einmal die Bestallung bzw. stand sie nur unsicher in Aussicht, bewegte er sein Heer auch am Rande der Reichsacht durch den Norden und Osten Deutschlands („Hans-Gerken-Zug“ 1563), dabei Reichstände bedrohend und erpressend. Dennoch gab ihm der Erfolg letztlich Recht. Weder der Kaiser noch König Philipp von Spanien wollten es sich mit ihm verderben, letzterer lohnte ihm seine Einsätze gegen Frankreich und in den Niederlanden sogar mit dem Orden vom Goldenen Vlies.

Zu seinem unternehmerischen Erfolg trug wesentlich bei, dass er sich ein leistungsfähiges Anwerbungssystem für seine „schwarzen Reiter“ (auch „teutsche Reiter“, eine leichter gerüstete Reitergattung zwischen Kürissern im ganzen Harnisch und nicht gerüsteten Husaren und Stradioten) aufgebaut hatte, das ihm rasch und jederzeit Reiterkon-

tingente lieferte. Grundlage dafür war, dass er fast alle seine landesfürstlichen Ämter verpfändete, die Pfandinhaber aber ihm mit mehreren Reitern kriegsdienstverpflichtet waren. Dass er am Beginn seiner Karriere die Konfession gewechselt hatte und katholisch geworden war, hatte zwar zu einigen Rekatholisierungsbemühungen geführt, die Säkularisation der Klöster aber nicht rückgängig gemacht. Sein Übertritt zur alten Kirche hat also wenig mit persönlichen Überzeugungen zu tun (wohl aber viel mit dem spanischen Kriegsherrn, der den Katholizismus seiner Söldnerunternehmer einforderte und ungenügende Ausnahmen zuließ). Erich II. nutzte besonders seine ehemaligen Klöster zur Reiterverpflichtung. Adelige, an die sie pfandweise vergeben waren, hatten ihm als Reiterführer zu dienen und einige Reiter zu stellen. Wagen- und Spanndienste der ehemaligen Klöster, ursprünglich nur bei Landesverteidigung, wurden in Transportpflichten mit Wagen, Rossen und Knechten für (vor allem spanische) Kriegsdienste umgewandelt.

Erich blieb dabei, die Konfession geschickt zu seinem Vorteil einzusetzen. Für seine zweite Ehe mit Dorothea von Lothringen brauchte er wegen verwandtschaftlicher Nähe eine päpstliche Dispens, die er umgehend erhielt. Allerdings erwartete man dafür in Rom gegenreformatorische Maßnahmen, die Erich wohl in Aussicht gestellt hatte, die aber gegen Reichsrecht und gegen den erklärten Willen der Landstände gar nicht durchgeführt werden konnten. So sah er den (letztlich vergeblichen) katholischen Bemühungen tatenlos zu, ohnehin war er als Kriegsunternehmer häufig nicht im Lande. Geschickt mehrte er den Eigenbesitz, erwarb Woerden und Liesfeld, baute Schlösser in Uslar, Hannoversch-Münden und Neustadt am Rübenberge, kaufte Clermont und Creil und die venezianischen Paläste Dei Leoni (an der Brenta) und Vendramin Calergi (am Canale Grande).

Dass dies ebenso ausführliche Würdigung findet wie die Kriegszüge und das schwierige Erbe Erichs, gehört zu den Stärken des Buches. Dem steht als erhebliche Schwäche gegenüber, dass Erichs Rolle als Militärunternehmer seltsam unvollständig und manchmal schief dargestellt wird. Erst im 6. Kapitel wird auf die im Zusammenhang mit der Biographie eines Söldnerunternehmers wichtige „Anwerbung der Söldner“ eingegangen. Ein Landsknecht sei ein „vertraglich gebundener Berufssoldat“ (S. 93), erfährt der Leser. Davon abgesehen, dass Landsknechte eben keine Soldaten waren, „Berufskrieger“ konnten sie sein, mussten es aber nicht. Dann wird auf drei berühmte zeitgenössische Autoren als Gewährsleute für die Organisation der Anwerbung verwiesen: den ehemaligen Feldschultheiß Fronsberger, sowie die Obristen Schwendi und Georg von Frundsberg. Von letzterem allerdings ist kein einziges Werk belegt. In diesem Abschnitt erfährt man zur Fußknechtanwerbung wenig Substantielles, kaum mehr zur Anwerbung der Reiter.

Nur ein Ausrutscher? Leider nein. Die Biographie krankt an umständlicher, z. T. verwirrender Darstellung. So macht es der gewählte Aufbau notwendig, Erichs erste Bewährungen bei Drakenburg und Sievershausen zu behandeln, Schlachten, die mit Schwarzreitern geführt werden. Der Begriff muss also verwendet werden (ab S. 64), erklärt wird er dann erst auf Seite 106. Hier hätte ein Lektor eingreifen müssen. Ärgerlich sind dann auch immer wieder die Darstellungen der „großen Politik“ (als Beispiel Abschnitt 12.1). Hier wird zunächst über 5 Seiten der „Aufstand der Niederlande von 1576-1584“ dargestellt, im Wesentlichen eine auf einem Werk der Sekundärliteratur (Geoffrey Parker: Der Aufstand der Niederlande, 1979) beruhende verknappte Darstellung, die eben dadurch nicht an Verständlichkeit gewinnt. Dann taucht unvermittelt Erich II. auf

(S. 233): Der Leser findet eine wenig gründliche Analyse seines Soldvertrags, kaum etwas über den Feldzug, keine Charakterisierung des Statthalters und Oberbefehlshabers Juan d'Austria, obwohl da doch neuere Literatur zur Verfügung stände.

Immer wieder vermisst man den Lektor: Kürzungen wären nötig, Vereinheitlichungen wie entweder Antwerpen (z.B. S. 171) oder der damals gebräuchliche Name Antorff (S. 233) wären nötig, ebenso eine grundsätzliche Klärung, ob die Diskussion wissenschaftlicher Positionen und Hinweise auf Sekundärliteratur in den Text (vgl. z. B. S. 95, 157, 260) oder in die Fußnoten (vgl. z. B. S. 111, 265) gehören. Leserfreundlicher wäre die zweite Möglichkeit!

Schließlich hätte man allzu gerne auf Kapitel 2 „Die Methode beim Schreiben einer Biographie“ verzichtet, denn da erfährt der Leser Selbstverständlichkeiten und Banalitäten wie: „Ähnlich wie bei literarischen Texten ist hier die genaue Edition und Interpretation von Urkunden erforderlich“ (S. 13). Ebenso muss er zur Kenntnis nehmen, dass „durch sorgfältige und differenzierte Untersuchung der Fakten und ihrer Bedeutung ein tieferes Verständnis menschlichen Verhaltens in der Vergangenheit ermöglicht“ (S. 15) wird.

Das große, finanziell so gut ausgestattete Vorhaben, endlich die große Biographie des deutschen Condottiere, gerissenen Unternehmers, durchtriebenen und erfolgreichen Geschäftsmanns und konfessionellen Opportunisten Erich II. von Braunschweig-Lüneburg herauszubringen, ist nur teilweise gelungen. Der Autor hätte als Richtlinie und Vorbild die wissenschaftliche Skizze Erichs II. verwenden sollen, die Friedrich Edelmayr in seinem grundlegenden Werk „Söldner und Pensionäre“ (2002) im 5. Kapitel vorgelegt hat (S. 187-202).

München

Reinhard BAUMANN

FLAMMER, Thomas, Werner FREITAG und Alwin HANSCHMIDT (Hrsg.): *Franz von Fürstenberg (1729-1810)*. Aufklärer und Reformier im Fürstbistum Münster. Beiträge der Tagung am 16. und 17. September 2010 in Münster. Münster: Aschendorff Verlag 2012. 244 S., Abb. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 11. Kart. 35,- €.

Der vorliegende Band präsentiert die Beiträge eines Kolloquiums, welches am 16. und 17. September 2010 in Münster anlässlich des 200. Todestags des münsterischen Staatsmanns Franz von Fürstenberg (1729-1810) durchgeführt worden ist. Die neun Beiträge beschäftigen sich mit dem Wirken des fürstbischöflichen Ministers und bischöflichen Generalvikars des flächenmäßig größten geistlichen Territoriums des Alten Reiches in der letzten Epoche der Geschichte der Reichskirche vor ihrem Ende und darüber hinaus. Als führender Staatsmann des Hochstifts wie auch als Leiter der Verwaltung der Diözese verkörperte Fürstenberg die Symbiose von weltlicher und geistlicher Sphäre im Nordwesten der Germania Sacra. Er erwarb sich ebenso Verdienste um die Modernisierung der Justizverwaltung, des Medizinalwesens und des Militärwesens wie im Bildungswesen bei der Gründung der Universität Münster 1773 und durch die Reform des Volksschulwesens ab 1782.

Zunächst beleuchtet Alwin Hanschmidt in seinem Beitrag „Für ‚Glückseligkeit‘ und gegen ‚Regierungsstürmerey‘“ die Ziele und Grundzüge der Schulreformen Fürsten-

bergs. Die Früchte seines Wirkens auf diesem Gebiet sah Fürstenberg nach dem Tod des letzten Fürstbischofs Maximilian Franz im Juli 1801 durch die nun drohende Aufhebung des geistlichen Fürstentums auf das Höchste gefährdet. Wie viele andere Zeitgenossen auch hatte sich Fürstenberg angesichts der Französischen Revolution von 1789 und ihrer Folgen vom wohlwollenden Beobachter und Befürworter zum scharfen Kritiker der Aufklärung entwickelt.

Werner Freitag setzt sich mit dem „Profil katholischer Aufklärung in den Fürstbistümern Westfalens“ auseinander. Das Engagement der katholischen Reformen in den Hochstiften Münster und Paderborn war von dem Anliegen bestimmt, „Vernunft und Offenbarung in Einklang zu bringen“. Freitag weist darauf hin, dass verschiedene Reformmaßnahmen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchaus ihre Wurzeln in Synodaldekreten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts haben. Die Maßnahmen der Regierungen betrafen u. a. die Reduzierung der Anzahl von bzw. des Aufwands bei Feiertagen, Prozessionen, Wallfahrten und Begräbnisfeiern, stießen jedoch durch das „volksfromme Beharren“ an Grenzen, so dass sich gerade „das Kirchenvolk als Bollwerk des Tridentinums“ erwies (S. 43 bzw. S. 55).

Wilfried Reininghaus betrachtet Fürstenbergs „Wirtschaftspolitik im Fürstbistum Münster nach dem Siebenjährigen Krieg“ am Beispiel des 1764 eingerichteten Kommerzienkollegiums. Praktiker aus dem Wirtschaftsleben sollten gemeinsam mit landesherrlichen Beamten Anregungen und Konzepte für die Beförderung von Handel und Gewerbe liefern.

Bertram Haller beschäftigt sich mit „Buchmarkt und Lesekultur in Münster zur Zeit Fürstenbergs“. Die Qualität der wenigen Leihbibliotheken war nach zeitgenössischen Zeugnissen vor der Jahrhundertwende nur gering. Die alteingesessenen Buchdruckereien boten nur eigene Produkte an; Buchhandlungen ließen sich erst ab 1768 in der Stadt nieder. Besonders das Fehlen eines Hoflebens – die letzten Fürstbischöfe von Münster waren zugleich Kurerzbischöfe von Köln und residierten in Bonn – wird als Hemmnis der Entwicklung ausgemacht. Auch die 1773 gegründete Universität, an der vorzugsweise Theologie, Naturwissenschaften und Medizin gelehrt wurden, konnte hier zunächst kaum befruchtend wirken. Münster erweist sich so „als Randerscheinung in der deutschen Verlagslandschaft“, steht damit allerdings keineswegs allein (S. 88). Bemerkenswert sind schließlich auch die Informationen über auf dem Index stehende Bücher in der Bibliothek Fürstenbergs und dessen Verfügungen betr. den Umgang mit denselben im Fall eines plötzlichen Todes ihres Besitzers (S. 105f.).

Sabine Kötting sieht in Fürstenbergs Reform des Elementarschulwesens eine „Reform aus Überzeugung“ und will die Ergebnisse der bisherigen Forschung um einige Facetten erweitern, indem sie die Frage nach der Intensität des Engagements Fürstenbergs auf diesem Gebiet stellt. So deutet u. a. der Bestand an Druckwerken, die sich mit dem Elementarschulwesen befassen, in Fürstenbergs Bibliothek darauf hin, dass er sich eingehend mit der Materie befasst hat.

Lena Krull weist mit ihrem Beitrag über Fürstenbergs Einsatz für die Große Prozession in Münster 1805 nach, dass „Ablauf und Form der Debatte“ im Wesentlichen gekennzeichnet waren „vom Ausloten des Spielraums, den sich das Domkapitel gegenüber der Kriegs- und Domänenkammer erlauben konnte“ (S. 145). Der persönliche Einsatz Fürstenbergs, der in jüngeren Jahren durchaus für die qualitative und quantitative Reduzierung der Prozessionen eingetreten war, für die unveränderte Beibehaltung dieser aus

dem späten 14. Jahrhundert stammenden Bußprozession ist demnach zugleich Ausdruck seiner ausgeprägten Religiosität, die mit zunehmendem Alter immer stärker hervorgetreten sei.

Zwei weitere Beiträge gelten Persönlichkeiten im Umfeld Fürstenbergs. Irmgard Niehaus beleuchtet „die religiöse Dimension in der Freundschaft zwischen Franz von Fürstenberg und Amalia von Gallitzin“, die ihren Ausgang von dem 1779 ohne Fürstenbergs Wissen von der Fürstin ins Französische übertragenen Entwurf seiner Schulordnung von 1776 nahm. Horst Conrad beschäftigt sich mit dem aus pietistischem Elternhaus stammenden, im Jahr 1800 jedoch in Münster zum Katholizismus übergetretenen Dichter Friedrich Leopold zu Stolberg (1750-1819) und dessen Verhältnis zum katholische Adel Westfalens.

Beate Sophie Fleck und Mechthild Black-Veltrup folgen schließlich den „Spuren von Franz von Fürstenberg“ in der Stadt Münster, betrachten u. a. die Geschehnisse des Fürstenbergdenkmals von 1875 wie auch die der beiden Domizilien Fürstenbergs in der Stadt, wo er ab 1764 bzw. ab 1782 bis zu seinem Tod gewohnt hatte, und leisten damit nicht zuletzt einen Beitrag zu einem heute weitgehend untergegangenen Stück Stadtgeschichte.

Die hier zusammengestellten Beiträge ergänzen manche ältere Erkenntnisse und werfen manchen Blick aus neuer Sicht auf eine der interessantesten Persönlichkeiten des katholischen Deutschland in der Umbruchszeit am Ausgang des Ancien Régime.

Hannover

Christian HOFFMANN

DYLONG, Alexander: *Hannovers letzter Herrscher. König Georg V. zwischen welfischer Tradition und politischer Realität*. Göttingen: MatrixMedia Verlag 2012. 246 S., Abb., graph. Darst. Geb. 29,90 €.

Auf Basis der vorliegenden Literatur hat der Autor ein Lebensbild des letzten hannoverschen Königs erstellt. Durchaus wohlwollend, aber letztlich nicht beschönigend, versucht er eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit von ihren „Vorfahren und Eltern“ bis ins „Exil“, wobei er in seiner Darstellung allgemeine Strukturen nicht ausblendet, seinen Helden jedoch meist von dessen Sicht aus beleuchtet.

Entstanden ist dabei eine Abhandlung, die immer wieder und sicher zu Recht die Blindheit des Königs in den Mittelpunkt rückt: Der Verfassungsstreit von 1837, in dem es dem Vater Ernst August auch darum ging, die Thronfolge seines behinderten Sohns sicherzustellen, wird in solchem Zusammenhang gesehen – auch wenn der Autor an anderer Stelle die stets vorhandenen „ultrakonservativen“ Positionen Ernst Augusts anspricht, die bereits viel früher zum Tragen kamen. Die Regierungsübernahme, die gesamte innere und äußere Politik Georgs V., das „Schicksalsjahr 1866“ erscheinen entweder unmittelbar im Zusammenhang mit der Blindheit des Königs, die generell zu einer mangelnden Wahrnehmung der Realität führte, oder als Folge einer eingeschränkten Bewusstseinsentwicklung, die letztlich aus seiner Behinderung resultierte.

Deutlich herausgearbeitet werden immer wieder zwei Seiten derselben Person, die auf den ersten Blick schwer zusammenzupassen scheinen: Einerseits die Vorstellung eines religiös begründeten Gottesgnadentum des Königs, das ihm die ehrliche Gewissheit gab, als Monarch persönlich für das Glück seiner Untertanen zuständig zu sein und es allein ihm erlaubte, richtige Entscheidungen zu treffen; andererseits ein zurückgezogenes,

bürgerliches Familienleben, wie es der Biedermeierzeit ganz und gar entsprach. Dass eine solche Persönlichkeit unvorhergesehenen Konfliktsituationen gegenüber nicht gewachsen war, liegt auf der Hand. Wenn man es allerdings schon bei einer solchen immanenten Betrachtung belassen will, drängt sich eine Frage auf, die der Autor nicht offen stellt: War es wirklich sinnvoll, die Thronbesteigung des blinden Königs mit allen Mitteln durchzusetzen? Warum kam es dazu? Gab es Alternativen?

Gegenüber solchen nicht ganz neuen Aspekten liegt die Stärke der Darstellung auf einem anderen, häufig vernachlässigten Gebiet, auf das der Autor ausführlich eingeht – und das letztlich ebenfalls im Zusammenhang mit der Blindheit des Königs zu sehen ist: der besonderen Pflege von „Kunst und Kultur“, wie sie im Königreich Hannover unter Georg V. hervortrat. Minutiös beschreibt der Autor die Förderung der Musik und einzelner Musiker, die dem Königs besonders am Herzen lagen. In ähnlicher Weise kam der Kunstsinn des Monarchen – dem Historismus seines Jahrhunderts entsprechend – beim Bau von Museen und Kirchen oder bei der Restaurierung mittelalterlicher Bauwerke und Burgen zum Tragen, wobei der Monarch stets auch bemüht war, Alter und Größe seines Hauses unter Beweis zu stellen. Hier gibt der Autor einen nahezu vollständigen Überblick über die Aktivitäten Georgs V., der über die erste Information hinaus zu weiterer Forschung anregt.

Trotz mancher methodischer Ungeschicklichkeit und manierterter Wortwahl ist damit ein durchaus lesenswertes Buch zum letzten hannoverschen König entstanden, das durch zahlreiche Abbildungen aufgelockert und durch einen Personenindex abgerundet wird.

Hannover

Manfred VON BOETTICHER

NENTWIG, Teresa: *Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961)*. Ein konservativer Sozialdemokrat.

Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2013. 941 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 272. Geb. 48,- €.

Die Dissertation Teresa Nentwigs, die im Sommersemester 2012 von der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität angenommen wurde, hat unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung eine über das übliche Maß für Dissertationen hinausgehende Aufmerksamkeit erregt und eine Diskussion darüber angestoßen, ob die Benennung von Straßen und Schulen nach Hinrich Wilhelm Kopf, dem ersten Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, nicht wieder rückgängig gemacht werden müsse. Denn Nentwig, die u. a. durch die Veröffentlichung der „Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung von 1946 bis 1951“ (2 Bde., Hannover 2012) hervorgetreten ist, behandelt in ihrer mehr als 900 Seiten umfassenden Arbeit auch die Verstrickungen des gern als „Landesvater“ und „Gründer des Landes Niedersachsen“ titulierten Kopf, der von 1946 bis 1955 und von 1959 bis 1961 das Amt des Ministerpräsidenten ausübte, in das nationalsozialistische System. Kopf, Jahrgang 1893, war im November 1928 zum Landrat des Kreises Land Hadeln ernannt und 1932 an die Regierung in Oppeln versetzt worden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im März 1934 wurde er als ehemaliges SPD-Mitglied in den endgültigen Ruhestand versetzt. Er gründete daraufhin mit einem Partner in Berlin eine Finanz- und Immobilienfirma und soll sich durch

die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien jüdischer Eigentümer bereichert haben und aktiv an der Arisierung jüdischer Unternehmen beteiligt gewesen sein. 1939 bekam die Firma vom Oberbürgermeister der Stadt Königshütte den Auftrag, das Vermögen der Personen, die nach der deutschen Besetzung Polens geflüchtet waren, zu erfassen und zu verwalten. Nach Beginn des Krieges war Kopf, der selbst nie der NSDAP beitrug, in Kattowitz zunächst als freier, dann als festangestellter Mitarbeiter der „Haupttreuhandstelle Ost“ (HTO) tätig, deren Hauptziel die „Germanisierung“ der besetzten Gebiete war und die jüdischen und polnischen Besitz enteignete. Nach Nentwig stellte Kopf „seine organisatorischen und administrativen Fähigkeiten [...] in den Dienst einer NS-Behörde“ und beteiligte sich an „der nationalsozialistischen ‚Eindeutschungspolitik‘“ im besetzten Polen und damit einbezogen in die systematische Auslöschung der jüdischen Bevölkerung“ (S. 787). 1942 stieg er aus der HTO aus, ohne dass die Gründe deutlich erkennbar sind. In der öffentlichen Diskussion haben Kopfs Hilfsmaßnahmen für verfolgte Geistliche und Juden während dieser Zeit, auf die die Verfasserin hinweist, bislang weniger Beachtung gefunden. Seine Tätigkeit in der HTO und die Motive seiner Kooperation bleiben in ihrer Untersuchung schemenhaft, was wohl teilweise auf die schmale Quellenbasis bei diesem Problem zurückzuführen ist, aber auch umfassende Aussagen über das volle Ausmaß von Kopfs Verwicklungen in nationalsozialistische Vergehen nicht zulässt.

Kopfs Mitarbeit in nationalsozialistischen Organisationen war nach 1945 nicht unbekannt. Die polnische Regierung forderte seine Auslieferung, was Nentwig in dem Kapitel „Kriegsverbrecher Kopf“ (S. 738-809), das zu den aussagekräftigsten der Arbeit gehört, umfassend darstellt. Die Auslieferung wurde u. a. durch das dilettantische Vorgehen der polnischen Seite und die Rückendeckung durch die britische Besatzungsmacht vereitelt, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges trotz Zweifel an seiner Integrität an Kopf als nunmehrigen niedersächsischen Ministerpräsidenten festhielt. Das Ausweichen Kopfs vor der Auseinandersetzung mit seinen Tätigkeiten während des Dritten Reiches wird von Nentwig als seine „Lebenslüge“ bezeichnet (S. 812).

Es wäre nicht angebracht, Nentwigs Arbeit, die auf einer breiten Quellengrundlage basiert, auf die Zeit des Nationalsozialismus zu reduzieren. Die Verfasserin befasst sich ausführlich mit Kopfs Bildungsgang, seiner politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit vor 1933 und vor allem mit seinem Wirken als niedersächsischer Ministerpräsident. Hinsichtlich dieser politischen Tätigkeit wird der Schwerpunkt auf den „Regierungsstil Kopfs“ (S. 421-737) gelegt. Dazu gehörte, dass es ihm gelang, sich als „Landesvater“ zu stilisieren, der generell auf Harmonie und Konsens bedacht war und zuweilen Probleme durch „Aussitzen“ ihrer Lösung zuzuführen versuchte. Kopf, dessen „Machtbedürfnis und [...] Eitelkeit“ ihn „am Ministerpräsidentensessel kleben“ ließen (S. 693), konnte sich nicht zuletzt deshalb im Amt halten, weil das Parteienspektrum in Niedersachsen lange Zeit breit gefächert war und die Parteienkonzentration durch das Aufsaugen kleinerer Gruppen durch die Volksparteien SPD und CDU erst spät einsetzte, vor allem aber weil eine charismatische Führungspersonlichkeit auf der oppositionellen Seite fehlte; seinen wichtigsten politischen Gegenspieler konnte man in Heinrich Hellwege, dem Vorsitzenden der Deutschen Partei, sehen, der allerdings nicht Kopfs Format besaß. Auch seine guten Beziehungen vor allem zur Evangelischen Kirche, wodurch er sich von der antikirchlichen Haltung des profiliertesten Kabinettsmitgliedes und politischen Freundes, Alfred Kubel, unterschied, sowie sein Verhältnis zum Welfenhaus, was mit zu

seiner Bezeichnung als „Roter Wolfe“ beitrug, verliehen ihm einen überparteilichen Habitus, bargen aber auch Konfliktstoff mit der SPD. Kopf, dem durchaus ein hedonistischer Lebensstil nachgesagt werden kann und dessen Neigung zum übermäßigen Alkoholenuss wohl auch die Leberzirrhose bewirkte, die zu seinem Tod führte, bezeichnete sich gern als „christlicher Sozialist“ (S. 539), ohne dass dieser Begriff von ihm oder der Verfasserin hinterfragt wird. Seine Religiosität bleibt umstritten; er sah die Kirchen vornehmlich als politische Faktoren an.

Nentwigs Ausführungen über Kopfs spannungsgeladenes Verhältnis zur SPD gehören mit zu den aufschlussreichsten Teilen ihrer Untersuchung. Der Ministerpräsident, der keinen Zugang „zum traditionell sozialdemokratischen Milieu“ besaß (S. 642) und die Anrede „Genosse“ für Parteimitglieder vermied, geriet häufiger in Konflikte mit der Parteiführung, insbesondere mit dem ersten Nachkriegsvorsitzenden Kurt Schumacher. Diese resultierten z. T. aus seiner Zusammenarbeit mit Hellwege während der Gründungsphase des Landes Niedersachsen, als Schumacher einen stärker zentralistischen Kurs als Kopf vertrat. Dem Ministerpräsidenten erschienen Kompromisse zuweilen wichtiger als die Durchsetzung der Parteilinie, was bei den Landtagswahlen von 1959 in Parteikreisen zu Diskussionen über seine Wiederaufstellung als Spitzenkandidat führte. Dabei hatte Kopf als „elektorales Zugpferd der niedersächsischen SPD“ (S. 814) erheblich zur langjährigen Schlüsselstellung der Partei in diesem Bundesland beigetragen. Als seine herausragenden politischen Leistungen sieht Nentwig u. a. seinen Anteil an der Gründung Niedersachsens, bei der sich seine Vorstellungen in weiten Bereichen mit denen der britischen Besatzungsmacht deckten, und in seinem Engagement bei der Überwindung der krisenhaften Situation der Nachkriegszeit, was erheblich zur Stabilisierung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung beitrug (S. 737); er war federführend an der Ausarbeitung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung beteiligt, schuf mit dem „Loccumer Vertrag“ eine zukunftsweisende Regelung im Staat-Kirche-Verhältnis und wirkte bei der Gründung der Volkswagen-Stiftung als moderne Einrichtung zur Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre mit. Kopfs zweite Regierungszeit (1959-1961) wird von Nentwig als eine Phase der „Veralltäglichung“ beschrieben, in der der Ministerpräsident keine Zukunftsperspektiven mehr entwickelte und als „mere‘ office-holder“ den Schwerpunkt auf die Verwaltung des Landes legte (S. 724).

Nentwigs Arbeit ist primär als politologische und nicht als historische Arbeit konzipiert, die in weiten Teilen mehr strukturell als chronologisch aufgebaut ist. Die Autorin entgeht nicht der Gefahr, durch langatmige landesgeschichtliche, vor allem aber politikwissenschaftliche Betrachtungen, wie die Passagen über „Politische Führung“ (S. 421-459), vom eigentlichen Thema, der Charakterisierung und dem Wirken Kopfs, abzulenken und den Umfang der Untersuchung auszudehnen. Auf der anderen Seite bleiben den Historiker interessierende Aspekte unterbelichtet. Man hätte sich z. B. ein stärkeres Herausarbeiten des Anteils Kopfs an einzelnen Gesetzeswerken und politischen Maßnahmen gewünscht; so wird der „Loccumer Vertrag“ als wichtige Errungenschaft seiner Amtszeit gewertet, der Anteil des Ministerpräsidenten daran bleibt weitgehend unklar. Ebenso wird der „Schulkampf“ um den Erhalt der Konfessionsschule zwischen der niedersächsischen Regierung und der Katholischen Kirche erwähnt; die Beschreibung von Kopfs Mitwirken bleibt allerdings blass. Es wird auf die Wahrnehmung der dem Ministerpräsidenten zustehenden Richtlinienkompetenz hingewiesen; die Verfasserin glaubt, dies an zwei Beispielen minderer Bedeutung deutlich machen zu können. Unter

der vielversprechenden Überschrift „Netzwerkpflege und -ausbau“ erscheint auf einer knappen Seite Kopfs Anwesenheit auf einem Empfang im Oldenburger Schloss (S. 672).

Alles in allem bringt Nentwigs Arbeit eine Reihe aufschlussreicher neuer Aspekte des Lebens und Wirkens von Niedersachsens erstem Ministerpräsidenten und wirft bemerkenswerte Schlaglichter auf die Frühgeschichte des Landes. Die von der Verfasserin bewirkte Intensivierung der Diskussion über Kopfs Verfehlungen und Verstrickungen im Dritten Reich ist nicht das geringste Verdienst der Untersuchung.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

BENSCHIEDT, Anja und Alfred KUBE: *Paul Kunze. Ein norddeutscher Expressionist (1892-1977)*. Bremerhaven: Historisches Museum Bremerhaven 2012. 208 S., Abb. = Kleine Schriften Bd. 9. Geb. 22,- €.

Ein besonderer Verdienst der Leitung des historischen Museums in Bremerhaven ist der in den letzten Jahren gezeigte Einsatz für den Erhalt und die Präsentation von Werken verstorbener Künstler und Künstlerinnen unserer Region, deren Arbeit und Wirken eine Würdigung verdient. Auf die Ausstellung und Dokumentation zu der aus Bremerhaven stammenden Malerin Sophie Wencke im Historischen Museum im Jahr 2008 folgten im Juni 2012 eine Werkschau und Publikation zum kunstschaftenden und -lehrenden Expressionisten Paul Kunze, der in seiner Heimatstadt auch wegen seiner Tätigkeit als Kurator und Vorstandsmitglied des Bremerhavener Kunstvereins sehr geschätzt wurde. Der Erwerb einer großen Sammlung von Bildern und Dokumenten sowie Stiftungen weiterer Werke und ergänzender Schriften, waren ein Anlass, sich intensiv mit dem Künstler auseinander zu setzen.

Das reich bebilderte Buch stellt im Text den auch historisch interessanten Lebensweg des Künstlers in den Vordergrund, der von 1892 bis 1977 lebte, zwei Weltkriege, das wilhelminische Zeitalter und den Nationalsozialismus miterlebte. Zeitweilig schloss er sich der Wandervogel-Bewegung bzw. der Freideutschen Jugend an und beteiligte sich an studentischen Revolten und Landkommunengründungen. Der Leser erfährt vieles über seine Unternehmungen und über die Familie, seine Freunde und Weggefährten, eine Berliner Studienfreundin, zu der er bis ins hohe Alter den Kontakt hielt, auch über Lehrer und andere Künstler, die ihn beeinflussten oder förderten. Zunächst geht es um die seine Kindheit und Jugend prägenden Personen, die Großmutter mütterlicherseits, seinen jüngeren Bruder Hermann und seine Eltern, deren Beziehung weder harmonisch noch glücklich verlief.

Der Vater und Tierarzt Ernst Kunze war 23 Jahre älter als seine Frau Anna, die vor ihrer Heirat zusammen mit ihrer Mutter schauspielend von Ort zu Ort gezogen war. Als Ehefrau und Mutter fühlte sie sich dann oft mit der Erziehung ihrer beiden Kinder und der Haushaltsführung überfordert und kränkelte viel. Die Autoren arbeiten heraus, dass die Bindung, der Zusammenhalt, die Wärme in der Familie fehlten, worauf der Künstler später u.a. sein mangelndes Selbstwertgefühl zurückführte.

Während seines Studiums in München und Berlin – also an Orten, an denen bedeutende expressionistische Künstler wirkten, deren Stil ihn überzeugte und beeinflusste – gehörte Paul Kunze wohl mehr zu den feiernden als zu den arbeitenden Studenten, so dass seine Mutter ihn quasi als Disziplinierungsmaßnahme nach zwei Semestern in

München beim III. Matrosen-Artillerie-Abteilung in Lehe zur einjährigen Militärausbildung anmeldete. Tatsächlich fand Kunze hier viele Motive, die ihn v.a. zu Grafiken inspirierten, und setzte danach sogleich sein Studium der Kunst in Berlin fort. Während des 1. Weltkrieges war er hauptsächlich bei der Marine in Möltenort bei Kiel stationiert und wenig in das eigentliche Kriegsgeschehen involviert, wodurch ihm ebenfalls genug Zeit für seine Kunst und sogar eine Ausstellung blieb.

Insgesamt gewähren die Autoren nach Auswertung persönlicher Dokumente Kunzes, mehrerer Interviews und Aufzeichnungen von Freunden und Zeitgenossen sowie geschichtlicher Quellen einen lebendigen und umfassenden Einblick in die Zeit, das Verhalten, Umfeld und Gedankengut eines Mannes, der erst nach einigen gescheiterten Versuchen, aus dem bürgerlichen Leben auszubrechen, erkennt, dass der Beruf des Kunsterziehers am Ende doch die beste und sicherste Existenzgrundlage für einen experimentierenden Künstler wie ihn bietet und ihn durch den Umgang mit jungen Menschen bis zuletzt auch bereichern kann. Ausführlich werden in dem vorliegenden Werk auch seine als widersprüchlich empfundene Haltung zum Nationalsozialismus und sein Engagement für den Bremerhavener Kunstverein erörtert.

Die Autoren gehen auf die künstlerische Tätigkeit oder auch die Schaffenskrisen Kunzes in allen Lebensabschnitten ein und bilden im Textteil neben Fotos Werkbeispiele ab. Als Hauptquelle für Kunzes kunsttheoretische Überlegungen nutzen sie die Korrespondenz des Lehrers mit einem ihm sehr nahestehenden ehemaligen Schüler, dem lange in Berlin tätigen Kunsthistoriker und Prof. Jörn Merkert. An anderen Stellen, wenn es z.B. um Kontakte zu bekannten Künstlern oder durch diese angeblich vermittelte Impulse geht, fehlen bisweilen Belege. Dass Kunze eine seiner letzten Tunisreisen gemeinsam mit der von ihm sehr geschätzten Lehrerkollegin Hannelore Ahorn unternahm, mit der er sich auch viel über Kunst austauschte, bleibt unerwähnt. Gerade Hannelore Ahorn würdigte in verschiedenen Zeitungsartikeln den Künstler, lieferte durch Interviews mit ihm wertvolle Beiträge zum Verständnis seiner Werke und trug dazu bei, dass seine Ausstellungen die Beachtung fanden, die sie verdienten. Obgleich die Autoren aus einem dieser Artikel zitieren, weil sie dort Prägnantes zum Expressionismus und zum „persönlichen Weltbild“ Kunzes entdeckten, unterstellen sie an anderer Stelle zu unrecht, Hannelore Ahorn hätte seine Selbstkritik, er sei im Grunde genommen immer Hobbykünstler geblieben, aufgegriffen, um damit ihre eigene Einschätzung seiner Kunst zu verdeutlichen.

Im Vergleich zur recht ausführlichen Lebensbetrachtung im Buch fallen Würdigung und Auseinandersetzung mit Kunzes Werken eher knapp aus. Aussagen über seinen Stil, seine persönliche Handschrift und die unterschiedlichen Techniken, mit denen er experimentierte, bleiben auf der Oberfläche und wiederholen sich. Der Leser erfährt, dass es Kunze in seiner Kunst vor allem um die Formensprache, nicht um Inhalte geht und er selbst den Ausdruck „Kurvenexpressionismus“ auf einen Teil seiner Bilder anwandte. Der „Magische Realismus“, dem er sich eine Zeitlang widmete, wird zwar erwähnt, aber man vermisst die Nennung auf wesentliche Stilelemente, Parallelen zu anderen Künstlern und vor allen den Hinweis auf Werke Kunzes, in der er sich dieser Stilrichtung bediente.

Insgesamt hätte man diesem wichtigen Beitrag zur regionalen Kunstgeschichte auch ein kompetenteres Lektorat gewünscht mit einer gründlicheren Überarbeitung zur Vermeidung von Fehlern, Wiederholungen und wenig aussagekräftigen Formulierungen, die den Lesefluss und -genuss deutlich mindern. Tatsächlich war Paul Kunze bereits 17

und nicht erst sieben Jahre alt, als seine Mutter zu einer Amerikareise aufbrach und ihre Familie eine Weile sich selbst überließ – ein Satz, der eigentlich die Behauptung, Anna Kunze habe ihre Kinder ständig und schon früh vernachlässigt, untermauern sollte und so eher Zweifel aufkommen lässt.

Am Ende des Buches folgen auf den Bildteil mit 70 Abbildungen eine Auflistung der biographischen Daten und ein Verzeichnis der Ausstellungen, das sich allerdings auf Paul Kunzes Lebzeiten beschränkt. Die posthumen Kunze-Ausstellungen in Bremerhaven im Wilke-Atelier 1987 und im Kunstverein 1992 sowie eine über 100 seiner Bilder umfassende Ausstellung in Beverstedt im Jahr 2000 bleiben leider unerwähnt. Trotz der großen Anzahl von Personen, die in dem Buch Erwähnung finden, wurde auf ein Namensregister verzichtet. Zur Unterscheidung von den ebenfalls ‚Abbildungen‘ genannten 79 Fotos und Bildern im Textteil hätte man bei den 70 Werken im Bildteil eine Bezeichnung wie ‚Tafel‘ vorziehen sollen.

Unverständlich erscheint, dass die Leiter des Museums bei ihrer Danksagung vorgeben, die Nichte Paul Kunzes habe ihnen die meisten Werke und Dokumente zu Kunze überlassen, und verschweigen, dass sie den Großteil ihres Schatzes bei einem Sammler erwarben, der viele seiner Kunze-Materialien von der Erbin, aber auch aus anderen Beständen erwarb und dem Museum ein schon vorgesichtetes, gut zusammengestelltes und geordnetes Paket an Werken und Dokumenten anbot.

Bremerhaven

Elke GRAPENTHIN

BERLIT-SCHWIGON: *Robert Leinert*. Ein Leben für die Demokratie. Sozialdemokratische Politik in der Weimarer Republik. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2012. 244 S., Abb. = Hannoversche Studien Bd. 13. Geb. 19,90 €.

Zufall oder nicht, zwischen 1891 und 1937 haben mit Heinrich Tramm (1854-1932), Robert Leinert (1873-1940) und Arthur Menge (1884-1965) drei Männer nacheinander die preußische Provinzhauptstadt Hannover regiert, die nicht nur in der hannoverschen Stadtgeschichte, sondern darüber hinaus auch auf der preußischen bis hin zur Reichsebene deutliche Spuren hinterlassen haben. Der von 1891 bis 1918 in Hannover als letzter „Stadtdirektor“ autoritär amtierende Tramm hat in der 1917 gegründeten annexionistischen Vaterlandspartei eine führende Rolle gespielt. Sein Ziehsohn und Nach-Nachfolger Arthur Menge, hannoverscher Oberbürgermeister von 1925 bis 1937, ein DHP-Mann, gehörte zu den Männern des „20. Juli“ und wurde nach dem II. Weltkrieg der erste Vorsitzende der „Niedersächsischen Landespartei“. Zwischen beiden lag die Amtszeit des Sozialdemokraten Robert Leinert, der nach dem Abgang Tramm im November 1918 zum Oberbürgermeister gewählt wurde und zunächst dafür sorgte, dass die Novemberrevolution in Hannover in „geordneten“ Bahnen verlief.

Auch wenn selbst Fachleuten kaum geläufig, gehörte der 1873 in Striesen b. Leipzig geborene, aus einfachen Verhältnissen stammende Leinert, ein gelernter Maler, zu den herausragenden Parlamentariern der Weimarer Republik. Der vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Berliner Abgeordnetenhaus tagende Allgemeine Kongress der Arbeiter- u. Soldatenräte wählte ihn zu seinem Vorsitzenden, und in dieser Funktion hatte der dem rechten Flügel der SPD zuzurechnende Leinert beträchtlichen Anteil daran, dass die Frage „Nationalversammlung oder Räte-system“? zugunsten der ersteren entschieden

wurde. Von 1919 bis 1921 amtierte er als Präsident der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung und 1921-1924 als Präsident des Preußischen Landtags. In seiner Funktion als Präsident der „Verfassungsgebenden“ war er Mitglied der deutschen Delegation, der am 7.5. in Versailles die undankbare Aufgabe zufiel, den von den Alliierten ausgehandelten Friedensvertragsentwurf entgegenzunehmen.

Von einer führenden Rolle auch in der preußischen Exekutive war Leinert einige Male nicht weit entfernt. Im Kontext des Kapp-Putsches hätte Reichspräsident Friedrich Ebert ihn gern in der Funktion des preußischen Ministerpräsidenten gesehen, doch setzte sich hier Otto Braun ebenso gegen ihn durch wie Anfang 1921, als die SPD-Landtagsfraktion erneut lieber Leinert zum Nachfolger des am 1.1.1921 zurückgetretenen Ministerpräsidenten Adam Stegerwald gewählt hätte.

Die Berliner Karriere erstmals minutiös herausgearbeitet zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst der Arbeit von Berlit-Schwigon, die aber zu Recht die Oberbürgermeisterjahre in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt hat.

Tramm und Menge haben sich in Hannover Denkmäler gesetzt, die im buchstäblichen Sinn nicht zu übersehen sind, ersterer mit dem Neuen Rathaus, Menge mit dem räumlich nicht weit davon entfernten, 1936 eingeweihten Maschsee. „Trammpfad“ heißt seit 1917 der repräsentative Platz vor dem Rathaus, „Arthur-Menge-Ufer“ seit 1977 der an das nördliche Maschsee-Ufer angrenzende Straßenzug. An den aus dem Stadtgedächtnis früh verschwundenen Leinert erinnert im Stadtbild lediglich die 1966 an Stelle einer älteren Ihmebrücke errichtete „Leinertbrücke“.

Umso größere Anerkennung verdient deshalb die Leinert-Biografie von Anna Berlit-Schwigon, ein Dissertationsprojekt, das zunächst von Irmgard Wilharm und nach deren Tod 2011 von Hans Dieter Schmid, Carl-Hans Hauptmeyer und Detlev Schmiechen-Ackermann betreut bzw. auf die eine oder andere Weise gefördert worden ist. Bereits während der Arbeit an ihrer Dissertation ist die Autorin wesentlich an Konzeption und Durchführung einer 2008 anlässlich der 90. Wiederkehr der Novemberrevolution von Stadtarchiv und Historischem Museum veranstalteten Sonderausstellung beteiligt gewesen, mit der erstmals die Persönlichkeit des ersten hannoverschen Oberbürgermeisters in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt wurde. Drei Jahre später folgte die Stiftung eines „Robert-Leinert-Preises“, mit dem Jugendprojekte prämiert werden, die sich um die Förderung der demokratischen Kultur verdient gemacht haben.

Berlit-Schwigon konnte sich in ihrer Arbeit nicht auf autobiografische Aufzeichnungen und einen privaten persönlichen Nachlass stützen. Deren Fehlen dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass Leinert die NS-Zeit nicht überlebt hat. Umso größere Bedeutung kam daher den einschlägigen Beständen im Nds. Hauptstaatsarchiv und dem Stadtarchiv Hannover, aber auch im Bundesarchiv und Geheimen Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz zu, die, soweit Rez. dies beurteilen kann, gründlich ausgewertet worden sind.

Obwohl Leinerts Funktionen als hannoverscher Oberbürgermeister und preußischer Parlamentarier weitgehend parallel ausgeübt wurden, hat die Autorin gut daran getan, auf eine rein chronologische Darstellung zu verzichten und stattdessen beide Komplexe getrennt, d. h. nacheinander zu behandeln. Aus hannoverscher Sicht sind naturgemäß seine Oberbürgermeisterjahre von besonderem Interesse. Allein durch die Anfang 1920 erfolgte Eingemeindung der „Arbeiterhochburg“ Linden, die – seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung – von seinem das linke Wählerpotential fürchtenden Vorgänger stets verhindert worden war, hat Leinert die Stadtentwicklung nachhaltig geprägt. Trotz des er-

bitterten, gelegentlich irrational-pathologische Züge annehmenden Widerstands von rechts wie links hat er bei der Überwindung der unmittelbaren Kriegsfolgen, so vor allem bei der Neugestaltung des Wohlfahrtswesens, aber auch bei der Kommunalisierung von Wirtschaftszweigen und der Durchsetzung einer reformpädagogisch orientierten Schul- u. Bildungspolitik bis hin zur Rettung der Oper Erstaunliches geleistet. Dies ausführlich und weit über den bisherigen Erkenntnisstand hinaus untersucht zu haben, gehört zu den unbestreitbaren Vorzügen dieser Arbeit.

Ein Bruch in der politischen Biografie Leinerts bedeuteten die Umstände, die zu seinem erzwungenen Rücktritt als Oberbürgermeister geführt haben. Nach Ansicht des Rez. übernimmt die Autorin hier mit einer gewissen Einseitigkeit die Sichtweise ihres Protagonisten. In dem Bemühen, das verhasste „System Leinert“, koste es was es wolle, loszuwerden, war die Gegenseite – durchaus nachvollziehbar – bereit, ihm den Abschied durch einen goldenen Handschlag zu versüßen. Leinerts nachgeschobene Rechtfertigung, er habe mit seiner Zustimmung das Ziel verfolgt, die rechtskonservative Mehrheit im Bürgervorsteherkollegium zu desavouieren und dabei lediglich „vergessen“, die Öffentlichkeit einschließlich seiner Genossen rechtzeitig zu informieren, ist von der Lebenswirklichkeit zu weit entfernt, als dass ernsthafte Zweifel a priori ausgeschlossen werden könnten.

Die flüssig geschriebene Arbeit, die leider ganz ohne Abbildungen auskommen muss, hat grundlegenden Charakter. An ihr kommt niemand vorbei, der sich künftig mit der Geschichte Hannovers in den Anfangsjahren der Weimarer Republik beschäftigen wird. Das Stadtarchiv ist zu der Entscheidung zu beglückwünschen, sie in seine Schriftenreihe aufgenommen zu haben. Wünschenswert wäre, wenn nach Robert Leinert auch die Biografien von Heinrich Tramm und Arthur Menge eine vergleichbar kompetente Bearbeitung erfahren würden.

Hannover

Klaus MLYNEK

BECHER, Matthias: *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie*. München: C.H. Beck 2012. 332 S., Abb., Kt. Geb. 24,95 €.

Zum 1100. Jahr der Geburt Kaiser Ottos des Großen hat Matthias Becher diese Biographie vorgelegt, in der er sich dem Herrscher in zehn Abschnitten widmet. Nach einer kurzen kritischen Vorstellung und Einschätzung der wichtigsten zeitgenössischen Texte (Kap. 1, S. 9-28) und einer allgemeinen Zusammenschau von „Herrschaft und Gesellschaft im 9. und 10. Jahrhundert“ (2; S. 29-47), geht der Verfasser relativ ausführlich auf die „Vorgänger und Vorfahren“ Ottos ein (3; S. 48-67), wodurch es ihm gelingt, die Verbindungen zwischen Karolingern und Reich mit Babenbergern, Liudolfingern und Sachsen aufzuzeigen, die dann konkret in die Betrachtung Heinrichs I. und der „Begründung der liudolfingischen Königsherrschaft“ münden (4; S. 68-109). Von nun an geht es, wenn man so will, stärker um die Person Ottos selbst. Die aufgrund verschiedener innerfamiliärer Auseinandersetzungen und Zwiste mit den Konradinern bekannt schwierigen und in der Forschung deshalb auch bereits oft behandelten Anfänge Ottos (5; S. 110-139) werden ebenso thematisiert wie – unter den Stichworten „Dominanz und Expansion“ – das Verhältnis Ottos zu seinen Nachbarn, Slawen, Böhmen und Dänen (6; S. 140-157) sowie der Aufstand Liudolfs gegen seinen Vater, der infolge der Heirat Ottos mit Adelheid

die Frage nach Erbensprüchen innerhalb der Familie dringlicher werden ließ und den Blick zugleich auf Italien lenkt (7; S. 158-185). Dieser geradezu klassischen und im Grunde die strenge Chronologie nicht verlassende Weg wird eingehalten, so dass die Leser Otto mit dem „Sieg über die Ungarn und [der] Konsolidierung des Reiches“ (8; S. 186-213) sowie im darauf folgenden, besonders langen Kapitel über die Erlangung des Kaisertums und die Unterwerfung Italiens (9; S. 214-255) auf dem Höhepunkt seiner Macht sehen. Der letzte Abschnitt (10; S. 256-271) ist dem knappen Versuch gewidmet, über den Beinamen zu reflektieren, einige Beispiele aus der Rezeptionsgeschichte anzuführen und seine Herrschaft zu bewerten. Karten, die partiell leider nur recht schwer lesbar sind, Abbildungen, Stammbäume, wenige Endnoten und ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden die Darstellung ab.

Dem allgemeinen Ansturm, der Otto I. im Jahr 2012 traf, hat M. Becher hier eine fast schon wohlthuend nüchtern angelegte Biographie entgegengesetzt, die über weite Strecken gut lesbar ist und den für die Rezipienten wichtigen Spagat schafft, trotz recht dürftiger Quellen- und um so reicherer Forschungslage das Ziel der Darstellbarkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Ohne zu ausufernd zu formulieren, wird etwa schon in den ersten Kapiteln nicht nur die Bedeutung des Chronisten Widukind von Corvey für die Geschichte Ottos deutlich, was ein Blick in die Anmerkungen noch unterstreicht, sondern werden auch wichtige Grundzüge des Umgangs mit diesem Geschichtsschreiber und anderen zeitgenössischen Autoren benannt. Insgesamt schreibt der Verfasser in einem Duktus, der sich einerseits an die mittelalterlichen Texte hält, andererseits aber immer wieder auch deutlich macht, wie die moderne Forschung sich mit ihren Interpretationen davon abhebt. Forschungsdebatten zu einzelnen Etappen Ottos I. und zur Ottonenzeit insgesamt, die nachgerade in der jüngsten Vergangenheit in der Mediävistik eine wichtige Rolle gespielt haben, werden nicht im Einzelnen aufgeführt und bewertet, zuweilen nicht einmal angesprochen, doch scheinen die wesentlichen Entwicklungen durch. Und das dürfte für das intendierte Publikum des Buches auch richtig sein, denn im Endeffekt liegt hier eine Biographie vor, die sich an Studierende und an interessierte Laien wendet. Der Übergang von einer nationalstaatlichen Perspektive, in der Otto I. mit dem Beginn einer dezidiert ‚deutschen‘ Geschichte verknüpft wurde, hin zu einem Blickwinkel, die den Kaiser aus den Vorstellungen seiner Zeit heraus zu verstehen sucht, wird gleich mehrfach markiert.

Man hätte, auch das gehört zum Eindruck dieses Buches, freilich an allen möglichen Stellen noch mehr schreiben können, auch noch Tiefergehendes. Man muss aber wohl doch auch in Rechnung stellen, dass vieles, was nur angerissen ist – von der Rolle der ottonischen Frauen für die Regierungspolitik über die forschungsgeschichtlich relevanten Debatten zur Deutung und Bedeutung von Ritualen bis hin zur Rezeptionsgeschichte im letzten Kapitel – andernorts, ob durch das genannte Jubiläum veranlasst oder nicht, ausführlich behandelt wird. Deshalb erhalten die Rezipienten mit diesem Buch eine gut lesbare, oft überblicksartige, historisch fundierte, sehr quellennahe, aber deshalb nicht forschungsferne Einführung in Person und Geschichte Ottos des Großen.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung am 24. und 25. Mai 2013 in Hannover

1. Bericht über die Jahrestagung

In diesem Jahr tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf Einladung des Niedersächsischen Landesmuseums in der Landeshauptstadt Hannover. Den Auftakt der Tagung bildeten drei Führungen durch verschiedene Abteilungen des Landesmuseums, bei denen sich die Teilnehmer einen Eindruck von dem facettenreichen Angebot des Museums verschaffen konnten.

Nach der Begrüßung der Versammlung durch die Direktorin des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover, Frau Dr. Katja Lembke, reflektierte zunächst Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück) „Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte Schaumburg-Lippes und seines Verhältnisses zu Niedersachsen“ mit den Stichjahren 1647, 1918 und 1946. Den Ausgangspunkt der Darstellung bot die satirische Schrift „Der Raum Schaumburg-Lippe“, eine Parodie des Schriftstellers und hannoverschen Kulturreferenten Georg Grabenhorst auf die politisch aufgeladenen niedersächsischen und westfälischen Raum-Werke der Zwischenkriegszeit. Vorbehalte gegen die Eingliederung des kleinen Territoriums nach Niedersachsen (Volksentscheid 1975) äußerten sich teils in Form divergierender Geschichtsbilder, waren aber weniger landesgeschichtlich denn aktuell politisch motiviert.

Anschließend diskutierte Dr. Gerd van den Heuvel (Hannover) „welfische Vergangenheitsvergegenwärtigungen vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert“. Anhand verschiedener Quellengattungen von der Historiographie (u. a. Burchard Christian von Spilcker) bis zur Medaille stellte der Referent ein breites Spektrum von Stellungnahmen vor, die jeweils zeitgenössische Wertungen und durchaus auch persönliche Interessen spiegelten. So konnte die strukturprägende auswärtige Residenz der welfischen Dynastie positiv oder negativ gedeutet und eine zentrale Bezugsfigur wie Herzog Heinrich der Löwe für unterschiedliche Konzepte in Anspruch genommen werden.

Den „Umgang mit der Geschichte einer europäischen Dynastie in einer traditionsbewußten Region“ beleuchtete Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) in seinem Vortrag über das international weit verzweigte Haus Oldenburg. Steinwascher betonte, dass die Oldenburger als europäische Dynastie nicht erinnert werden. Wo dies für einzelne Familienmitglieder doch der Fall ist – insbesondere ist hier an den Grafen Anton Gün-

ther (1583-1667) zu denken – hat dies kaum noch etwas mit der historischen Persönlichkeit zu tun. Die 1773 im Stammland der Familie an die Regierung gelangte Linie Holstein-Gottorp stellte sich allerdings zur Legitimierung ihrer Herrschaft bewusst in die Tradition dieses letzten Grafen aus der älteren Linie des Hauses. Diese Traditionsstiftung griff jedoch wiederum kaum in den nach 1803 neu erworbenen Gebieten (Jeverland, Oldenburger Münsterland).

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Steinwascher lud die Historische Kommission zu einem Empfang in das Niedersächsische Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover ein.

Dr. Jasper Heinzen (Bern) stellte zu Beginn des zweiten Tagungstages in seinem Vortrag über „Hannover als preußische Provinz“ die Frage nach dem „Kampf gegenläufiger Traditionen in Niedersachsen“ und setzte sich mit der Integration Hannovers in den preußischen Staatsverband auseinander. Ungeachtet der Tatsache, dass das Königreich Hannover wie die Mehrzahl der im Napoleonischen Zeitalter entstandenen deutschen Mittelstaaten aus einer Vielzahl von Regionen bestand, die zum Teil bis zur Vereinigung unter der hannoverschen Krone kaum Verbindendes aufweisen konnten, war der welfische Patriotismus auf die Erzeugung eines dynastisch begründeten, auf Herzog Heinrich den Löwen zurückgeführten Stammesbewusstseins als einigende Klammer ausgerichtet. Nach der preußischen Annexion Hannovers 1866 erfolgte gegenläufig hierzu eine Parzellierung, indem Preußen in den Besitznahmepatenten nur die Namen der einzelnen Landesteile auflistete, die Herrschaftstitel der abgesetzten Monarchen jedoch mit keinem Wort erwähnte. Während die preußische Herrschaft nach der Reichsgründung von 1871 durch außenpolitische Restitutionsbemühungen des hannoverschen Königshauses kaum mehr ernsthaft in Frage gestellt wurde, musste die innere Verwaltung Preußens dem „von hannoverschen und süddeutschen Föderalisten entworfene[n] Feindbild einer autokratischen, historische Regionalismen missachtenden Militärmacht“ entgegenwirken.

Prof. Dr. Hans Georg Aschoff (Hannover) setzte sich mit „Programmatische und Geschichtsbezug niedersächsischer Regionalparteien“ auseinander. Für Niedersachsen war dabei insbesondere die Deutsche Partei in den Blick zu nehmen, die Nachfolgerin der nach 1866 aus der Oppositionsbewegung gegen die preußische Annexion Hannovers hervorgegangenen Deutschhannoverschen Partei. 1945 wurde die Partei als „Niedersächsische Landespartei“ wiedergegründet mit dem primären politischen Ziel der Wiederherstellung eines Landes Hannover. Nach der Realisierung dieses Ziels gelang mit der Umbenennung in „Deutsche Partei“ (DP) 1947 und mit der politischen Programmatik einer föderativen Ausgestaltung Deutschlands im Unterschied zur Zeit vor 1933 kurzfristig eine Ausweitung der Partei über Niedersachsen hinaus. Nach der Bundestagswahl von 1957 allerdings setzte ein eklatanter Niedergang der Partei ein, der auch durch die Fusion mit dem Block der Heimatlosen und Entrechteten (BHE) zur Gesamtdeutschen Partei (GDP) 1961 nicht aufgehalten werden konnte. Nach dem Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde bei der Bundestagswahl 1961 löste sich die Partei auf.

Das Zentrum war im 19. Jahrhundert als Partei des politischen Katholizismus in Deutschland aus dem Kampf gegen die gesellschaftliche und politische Benachteiligung der Katholiken entstanden. Die 1945 wiedergegründete Partei suchte an ihre republikanisch-demokratische Tradition aus der Zeit vor 1933 anzuknüpfen, erwies sich jedoch auf Dauer gegenüber der neu entstandenen Christlich-Demokratischen Union, die sich als überkonfessionelle Partei zu etablieren verstand und der sich bereits bis

zum Herbst 1945 die Mehrzahl der führenden ehemaligen Zentrumspolitiker angeschlossen hatte, als unterlegen und schied bis Mitte der 1950er Jahre als politische Kraft faktisch aus.

Mit den „Geschichtsbildern der niedersächsischen Ministerpräsidenten von Hinrich Wilhelm Kopf bis David McAllister“ beschäftigt sich Dr. Teresa Nentwig (Göttingen), wobei das jeweilige „Niedersachsenbild“ im Mittelpunkt stand. Die Ministerpräsidenten der späten 1940er und der 1950er Jahre (Hinrich Wilhelm Kopf und Heinrich Hellwege) legitimierten das junge Bundesland aus einer tausendjährigen gemeinsamen Stammesgeschichte, wobei Hellwege im Gegensatz zu Kopf auf regionale Besonderheiten Rücksicht nahm. Unter den Ministerpräsidenten der 1960er und frühen 1970er Jahre (Georg Diederichs und Alfred Kubel) spielte die Rechtfertigung des Landes auf historischer Grundlage keine Rolle. Insbesondere Kubel betrieb eine sich über historische Entwicklungen hinwegsetzende Landesplanung, und wohl nicht zufällig kam es während seiner Amtszeit zu den Volksentscheiden in Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Der erste christlich-demokratische Ministerpräsident Ernst Albrecht (1976-1990) bemühte sich darum, die verschiedenen Regionen zusammenzuführen und dem Land eine spezifische Identität zu geben. Von den auf den Christdemokraten Albrecht folgenden sozialdemokratischen Ministerpräsidenten (Gerhard Schröder, Gerhard Glogowski, Sigmar Gabriel) wurden Faktoren wie eine stammesmäßige Zusammengehörigkeit des Landes gar nicht mehr bemüht, seine Entstehung vielmehr als Verdienst Kopfs angesehen, der seine Vorstellungen in einer relativ offenen Nachkriegssituation gegen innere und äußere Widerstände durchgesetzt habe. Den geringen Stellenwert solcher Fragen überhaupt in jener Epoche könnte man an dem Umstand ablesen, dass die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Landes 1996 – sehr im Gegensatz zu anderen Bundesländern – eher bescheiden ausfielen. Unter den beiden christlich-demokratischen Ministerpräsidenten zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Christian Wulff und David McAllister) spielte die Frage nach der Geschichte des Landes wieder eine größere Rolle; man berief sich aber nicht mehr auf alte Traditionen, sondern betonte die entscheidende Rolle der britischen Besatzungsmacht und die bedeutsame Rolle Hinrich Wilhelm Kopfs. In der Zusammenfassung wird deutlich, wie sehr Geschichtsbilder abhängig sind von aktuellen Blickwinkeln und Interessen. „Im Mittelpunkt des öffentlichen Erinnerns“ – so die Referentin – „steht nicht so sehr die Geschichte, sondern eher das politische Heute und Morgen“.

Abschließend berichtete Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) über „Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartsdiagnosen und Zukunftserwartungen in den Diskursen über die oldenburgische Selbstständigkeit nach 1945“. Zentraler Verfechter einer Wiederherstellung des Landes Oldenburg war der 1948 gegründete „Oldenburgische Landesbund“, der breite Unterstützung bei den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eliten der Region fand. Das Argumentationsmuster des Landesbundes bemühte zum einen die als lange Traditionslinie gesehene und positiv gedeutete Vergangenheit, wobei alles diesem Geschichtsbild Entgegenstehende ausgeblendet bzw. uminterpretiert wurde. Das Verhältnis Oldenburgs zu Hannover sei seit jeher durch Gegnerschaft bestimmt, die Eingliederung Oldenburgs in das von Hannover dominierte Niedersachsen dementsprechend ein ahistorischer Willkürakt der britischen Besatzungsmacht gewesen. Zudem habe Hannover sich seit 1946 durch den fortwährenden Bruch gegebener Versprechen selbst diskreditiert. Das vom Landesbund angestrebte Volksbegehren 1956 war erfolgreich, indem die erforderliche Zahl von mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten deutlich übertroffen wurde. Auch der fast zwanzig Jahre später stattfindende

Volkentscheid von 1975 war hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses – für viele noch überraschender – erfolgreich; nun allerdings spielte in der Argumentation im Vorfeld die Geschichte kaum noch eine Rolle, da sich die politischen Rahmenbedingungen massiv verändert hatten.

An den Vortrag von Herrn von Reeken schloss sich eine engagierte Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Frau van den Heuvel mit einem Dank an die Referentin und die Referenten das Vortragsprogramm.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag, dem 25. Mai 2013, im Vortragssaal des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover statt. In Vertretung des erkrankten Vorsitzenden übernahm die Stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Christine van den Heuvel, die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 72 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 81 Stimmen führten.

Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Verstorbenen: Die Kommission beklagte im vergangenen Jahr den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Wolfgang Günther, Berlin (geb. 2. März 1927, gest. 8. Juli 2012) und Dr. Hans-Wilhelm Heine, Hannover (geb. 20. April 1948, gest. 2. August 2012).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Christian Hoffmann (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte er Frau Bärbel Kaufmann und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann, Frau Gabriele Günther und Herrn Dr. Detlef Busse im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten im Berichtsjahr vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch Bd. 84 (2012) ist pünktlich zu Weihnachten 2012 ausgeliefert worden. Der Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2011 in Helmstedt zum Thema „Niedersachsens östliche Grenzen“.

Bd. 85 (2013) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2012 in Jever zum Thema „Herrschaft – Hof – Familie. Handlungsräume von adeligen Frauen in der Gesellschaft frühneuzeitlicher niedersächsischer Territorien“ enthalten.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2012 folgende Werke im Druck erschienen:

Bd. 259: Isabelle Guerreau, Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500)

- Bd. 260: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 3: 1380-1426, bearb. v. Arend Mindermann
- Bd. 264: Christian Fieseler, Der vermessene Staat. Politik und Kartographie im 18. Jahrhundert
- Bd. 267: Fredy Köster, Das Ende des Königreiches Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866
- Bd. 269: Die Kabinettsprotokolle der Hannoverischen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951, hrsg. v. Niedersächsischen Landesarchiv und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung, eingeleitet und bearb. v. Teresa Nentwig, 2 Teile.
- Bd. 270: Manuela Sissakis, Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Heinrichs d. J. (1515-1568)
- Bd. 272: Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2012. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 210,38 €; E100 (Beiträge der Stifter): 105.000,00 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.806,81 €; E210 (Jahrestagung): 875,00 €; E220-224 (Arbeitskreise): 380,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 5.735,00 €; E400 (Projekte): 10,00 €; E410 (Projekt 300 Jahre Personalunion England-Hannover): 15.145,48 €; E415 (Projekt Lüneburger Landschaft): 19.774,46 €; E430 (Projekt Herbsttagung des AK WISO): 1.326,80 €; E500 (Fördermittel Dritter): 9.500,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 227,25 €; E900 (Sonstiges): 82,50 €. Summe: 169.073,68 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 6.095,89 €; A120 (Personal): 26.251,99 €; A210 (Jahrestagung): 5.080,93 €; A221-224 (Arbeitskreise): 800,03 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 17.270,05 €; A400 (Projekte): 67.534,39 €; A410 (Projekt 300 Jahre Personalunion England-Hannover): 15.091,08 €; A415 (Projekt Geschichte der Lüneburger Landschaft): 19.774,46 €; A430 (Projekt Herbsttagung des AK WISO): 1.326,80 €; A500 (Fördermittel Dritter): 9.500,00 €; A900 (Sonstiges): 36,98 €. Summe: 168.762,60 €.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich weitgehend im kalkulierten Rahmen. Einnahmen in Höhe von 168.863,30 € und der Übertrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 210,38 € standen Ausgaben in Höhe von 168.762,60 € gegenüber. Der Kassenstand wies zum Jahresende 2012 ein Guthaben in Höhe von 311,08 € auf.

Im Haushaltsjahr 2011 konnten für eine Publikation und weitere Projekte folgende zweckgebundene Fördermittel Dritter eingeworben werden:

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst förderte das Projekt „300 Jahre Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714-2014“ mit einer Summe von 15.145,48 €.

Das Residenzmuseum in Celle, die Ritterschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg und das Bomann-Museum in Celle förderten das Projekt „Geschichte der Lüneburger Landschaft“ mit der Summe von 19.774,36 €.

Die Stiftung Residenzschloss Braunschweig förderte die Herbstsitzung des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit der Summe von 1.326,80 €.

Die Richard und Dietrich Moderhack-Stiftung förderte die Drucklegung der Studie von Manuela Sissakis, Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit Heinrichs d. J. (1515-1568) mit einer Summe von 1.500,00 €. Durch ein nicht von der Kommission zu vertretendes buchungstechnisches Versehen ist diese Summe dreifach angewiesen worden und musste dementsprechend zweimal zurückerstattet werden.

Die Stiftung Niedersachsen hatte das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € für den Preis für niedersächsische Landesgeschichte 2012 bereitgestellt.

Die Kassenprüfung war am 29. Januar 2013 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt; es hatten sich keine Beanstandungen ergeben. Herr Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013. Der Wirtschaftsplan ist im November 2012 beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen.

Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013 verteilen sich demnach folgendermaßen.

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 105.000,00 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 500,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.000,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 125.100,00 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 20.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 3.000,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 71.000,00 €; Summe: 125.100,00 €.

Die Mitgliederversammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) zum Wahlleiter. Ihm wurden als Helfer zur Seite gestellt Frau Kirstin Casemir (Göttingen), Frau Petra Diestelmann (Hannover), Frau Bärbel Kaufmann (Hannover) und Herr Uwe Ohainski (Göttingen).

Die satzungsmäßig festgelegte Amtszeit von Frau Dr. van den Heuvel als Stellvertretende Vorsitzende der Kommission lief ab. Frau van den Heuvel hatte ihre Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurde der Versammlung von Vorstand und Ausschuss für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Herr Hoffmann hatte bereits im Vorfeld seiner Wiederwahl 2012 erklärt, aus persönlichen Gründen keine volle zweite Amtszeit bestreiten zu wollen und stellte sein Amt nun zur Verfügung. Vorstand und Ausschuss schlugen als Nachfolger Herrn Dr. Nicolas Rügge (Hannover) vor. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Die satzungsmäßig festgelegten Amtszeiten von Herrn Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel), Herrn Dr. Ernst Böhme (Göttingen), Herrn Prof. Dr. Manfred Jaku-

bowski-Tiessen (Göttingen), Herrn Prof. Dr. Hans Otte (Hannover), Herrn Prof. Dr. Bernhard Parisius (Aurich) und Herrn Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) als Mitglieder des Ausschusses liefen ab. Herr Jakobowski-Tiessen schied durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Ausschuss aus; Herr Böhme verzichtete aus dienstlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur. Herr Bei der Wieden, Herr Otte, Herr Parisius und Herr Steinwascher hingegen hatten ihre Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurden der Versammlung von Vorstand und Ausschuss für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weiter schlugen Vorstand und Ausschuss Frau Prof. Dr. Dagmar Freist (Oldenburg) und Herrn Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) für die Wahl in den Ausschuss vor. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Als Kandidaten für die Zuwahl als Wissenschaftliche Mitglieder waren Herr Prof. Dr. Thorsten Albrecht, Hannover (Vorschlag: H. Otte), Herr PD Dr. rer. pol. Christoph Rass, Osnabrück (Vorschlag: Th. Vogtherr), Herr Prof. Dr. Matthias Steinbach, Braunschweig (Vorschlag: B. Bei der Wieden) und Frau Dr. Ulrike Weiss, St. Andrews (Vorschlag: Christine van den Heuvel) vorgeschlagen worden.

Alle Kandidaten waren durch die den Patronen und Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellung durch den/die jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Die Patrone und Mitglieder stimmten in geheimer Wahl auf vier farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Neue Anträge auf Übernahme einer Patronatsmitgliedschaft lagen nicht vor.

Es schlossen sich die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise an. Im Vorfeld der Berichte bestätigte die Mitgliederversammlung auf Antrag von Herrn Hoffmann die in der Arbeitskreissitzung am 17. November 2012 erfolgte Wahl von Herrn Prof. Dr. Arnd Reitemeier zum Sprecher des Arbeitskreises Geschichte des Mittelalters sowie die in der Arbeitskreissitzung am 16. März 2013 erfolgte Wahl von Herrn Dr. Johannes Laufer zum Sprecher des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit großer Mehrheit bei jeweils nur einer Stimmenthaltung.

Anschließend berichtete zunächst berichtete Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Der Arbeitskreis führte am 9. und 10. November 2012 mit Unterstützung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig anlässlich des 300. Geburtstags von Herzog Carl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel eine zweitägige Sitzung im Museum im Schloss der Porzellanmanufaktur Fürstenberg zum Thema „Der fürstliche Landesausbau im 18. Jahrhundert“ durch. Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises fand am 16. März 2013 im Hauptstaatsarchiv Hannover statt und beschäftigte sich mit der „wirtschafts- und sozialhistorische Bedeutung von Kleinstädten“. Der Wechsel im Sprecherteam wird zudem eine Neuorientierung der inhaltlichen Ausrichtung des Arbeitskreises zur Folge haben.

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ hatte – wie Herr Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher ausführte – am 17. November 2012 im Joseph-Joachim-Saal der Stiftung Niedersachsen im Künstlerhaus in Hannover stattgefunden und sich mit dem Thema „Migration in der musealen Präsentation“ beschäftigt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises sollte am 15. Juni 2013 stattfinden und sich mit dem Thema „Konflikte, Massenproteste, Bürgerkriegssituationen“ beschäftigen.

Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) als Sprecher berichtete über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“. Die Herbstsitzung des Arbeitskreises am 1. und 2. November 2012 wurde gemeinsam mit der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und der Region Hannover – Gedenkstätte Ahlem in Hannover durchgeführt und hatte wiederum das Thema „Juden in Niedersachsen 1938 bis 1945 – Forschungsansätze und Forschungsdesiderate“ aufgegriffen. Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises zum Thema „Jüdisches Leben im Weserraum vom 16. Jahrhundert bis Anfang des 19. Jahrhunderts“ fand am 13. März 2013 im Staatsarchiv Bremen statt.

Den Bericht für den Arbeitskreis „Geschichte des Mittelalters“ erstattete Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen) als Sprecher. Der Arbeitskreis hatte Arbeitssitzungen am 17. November 2012 und am 9. März 2013 jeweils im Hauptstaatsarchiv Hannover durchgeführt und sich dabei mit verschiedenen Forschungsprojekten zur mittelalterlichen Landesgeschichte Niedersachsens beschäftigt, v. a. zur Bibliotheks-, Kloster- und Stadtgeschichte. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises soll am 2. November 2013 wiederum im Hauptstaatsarchiv stattfinden.

Frau Dr. Heike Düselder (Lüneburg) stellte anschließend die laufenden Planungen zur Gründung eines Arbeitskreises Geschichte der Frühen Neuzeit vor.

Vorstand und Ausschuss der Kommission haben mit den Tagungsunterlagen einen Entwurf für die Neufassung der in ihrer derzeit gültigen Form aus dem Jahr 1998 stammenden Satzung vorgelegt. Frau van den Heuvel und Herr Hoffmann erläuterten die vorgesehenen Änderungen und nahmen zu den Nachfragen der Versammlung Stellung. Im Wesentlichen dienen die Änderungsvorschläge der Aktualisierung der in manchen Passagen nicht mehr zeitgemäßen Satzung. Herr Dr. Hesse (Hannover) empfahl, in § 3 Satz 2 betr. die Sicherstellung der Gemeinnützigkeit die notwendigen Bestimmungen der Mustersatzung gem. Anlage zum entspr. Anwendungserlass zur Abgabenordnung zu übernehmen. Die Versammlung bevollmächtigte den Vorstand, die Neufassung von § 3 Satz 2 in der vorgeschlagenen Form vorzunehmen und nahm die Änderungsvorschläge des Vorstands mit großer Mehrheit bei fünf Enthaltungen an.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neu eingereichte Arbeiten und laufende Projekte“ konnte der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden seien, schon zur Kalkulation vorlägen oder sich bereits im Druck befänden:

Kurz vor der Fertigstellung war der folgenden Band:

Bd. 271: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 2: 1815 bis 1946, hrsg. v. Brage Bei der Wieden

Zum Druck angenommen sind folgende Manuskripte:

Jessica Cronshagen, Die Hausleute. Landhandel und Landhändler, Pachtbauern und Erben, Landmänner und Vornehme in den friesischen Marschen des 17. und 18. Jahrhunderts

Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945, hrsg. v. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hans Otte und Wolfgang Brandes

Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft, hrsg. v. Werner Meiners und Herbert Obenaus

Herrn Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg) berichtete als Herausgeber über den Stand des Bandes 4 des Handbuchs „Geschichte Niedersachsens“. Der überwiegende Teil der Beiträge liegt nun vor; der Abschluss der Arbeiten an den fünf noch ausstehenden Beiträgen ist zeitnah zugesagt, so dass mit dem Erscheinen des Bandes im kommenden Jahr 2014 gerechnet werden kann.

Das Projekt „Landtags- und Ständegeschichte Niedersachsens“ hatte im Berichtsjahr gute Fortschritte gemacht. Herr Hoffmann berichtete über die Fortsetzung der Editionen von Landtagsabschieden, dass erste Gespräche mit möglichen Projektpartnern bei der editorischen Bearbeitung der Landtagsabschiede des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel in der Zeit von 1666 bis 1806, für welche bereits eine Aufstellung der relevanten Quellen vorliegt, geführt worden seien. Die Erarbeitung einer Aufstellung der relevanten Quellen für die Landtagsgeschichte des Hochstifts Osnabrück im Zeitraum von 1698 bis 1802 ist zum Jahresanfang 2013 begonnen worden. Eine Aufstellung der Landtagsabschiede usw. für das Fürstentum Ostfriesland für die Zeit von 1708 bis 1807 liegt ebenfalls vor, die die Grundlage für weitere Planungen darstellen kann.

Frau Dr. Beate-Christine Fiedler (Stade) berichtete über den Stand des Projekts „Historische Städteansichten“. Nach derzeitigem Stand enthält die Datenbank ca. 2.300 Gesamtansichten zu ca. 150 Orten in Niedersachsen und Bremen. Die Korrekturarbeiten für die angestrebte Publikation laufen und werden im Lauf dieses Jahres abgeschlossen werden können, so dass der aus einem Essay-Teil und einem Katalog-Teil bestehende Band wohl im kommenden Jahr 2014 im Druck vorliegen wird.

Die Arbeiten an der neuen Homepage der Kommission sind – wie Herr Hoffmann bekanntgab – abgeschlossen. Die Kommission ist fortan unter der Internetadresse www.historische-kommission.niedersachsen.de zu erreichen. Herr Hoffmann dankte Herrn Christian Meyer vom Niedersächsischen Landesarchiv für die Hilfestellungen bei der technischen Umsetzung des Projekts.

Das Projekt der Digitalisierung und Online-Stellung des Niedersächsischen Jahrbuchs ist – wie Herr Hoffmann fortfuhr – abgeschlossen. Auf der neuen Homepage der Kommission sind sämtliche Bände des Jahrbuchs ab 1924 mit Ausnahme des jeweils jüngsten Bandes online abrufbar. In einem nächsten Schritt sollen die Vorläufer des Jahrbuchs ab 1819, also das Vaterländische Archiv, die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw., ebenfalls digitalisiert und online verfügbar gemacht werden.

Frau van den Heuvel berichtete anschließend über die beiden von der Kommission im Vorfeld des Jubiläums „300 Jahre Personalunion Hannover-England (1714-2014)“ gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut in London vom 28. bis 31. März 2012 in Osnabrück und vom 11. bis 13. Oktober 2012 in London durchgeführten internationalen Tagungen sowie über den Stand der Publikation der Tagungsergebnisse.

Die Kommission unterstützte weiterhin die Projektträger (Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg, Bomann-Museum Celle, Residenzmuseum Celle) inhaltlich und organisatorisch bei der Erarbeitung einer Dauerausstellung zur Geschichte der Landschaft des Fürstentums Lüneburg.

Die von der Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung

Göttingen eingerichtete „Mailingliste zur Landesgeschichte Nordwestdeutschlands“ wurde nach dem Stand vom 23. Mai dieses Jahres derzeit von knapp 300 Personen und Einrichtungen als Informationsnetzwerk genutzt.

Dann gab Herr Dr. Scheuermann die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hatte Frau van den Heuvel mit großer Mehrheit bei vier Gegenstimmen und sieben Enthaltungen im Amt als Stellvertretende Vorsitzende der Kommission bestätigt. Mit beeindruckender Zustimmung war Herr Dr. Nicolas Rügge bei nur zwei Enthaltungen zum Geschäftsführer der Kommission gewählt worden.

Mit ebenfalls großer Zustimmung wurden Herr Dr. Brage Bei der Wieden und Herr Prof. Dr. Hans Otte bei jeweils zwei Enthaltungen, Herr Prof. Dr. Bernhard Parisius bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen sowie Herr Prof. Dr. Gerd Steinwascher bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen als Mitglieder des Ausschusses bestätigt worden. Neu in den Ausschuss gewählt wurden Frau Prof. Dr. Dagmar Freist bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen und Herr Dr. Henning Steinführer bei fünf Gegenstimmen und ebenfalls acht Enthaltungen. Zu neuen Wissenschaftlichen Mitgliedern hatte die Versammlung mehrheitlich Herrn Prof. Dr. Thorsten Albrecht, Herrn PD Dr. rer. pol. Christoph Rass, Herrn Prof. Dr. Matthias Steinbach und Frau Dr. Ulrike Weiss gewählt.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird vom 8. bis 10. Mai 2014 in Wilhelmshaven stattfinden und sich mit dem Ersten Weltkrieg und seinen Folgen beschäftigen. Eine entsprechende Tagungskonzeption wurde von Herrn Prof. Dr. Arnd Reitemeier und Herrn Prof. Dr. Dirk Schumann (beide Göttingen) vorgestellt.

Mit einem kurzen Dank an alle Anwesenden schloss Frau van den Heuvel die Versammlung.

Hannover

Christian HOFFMANN

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bereits zum zweiten Mal tagte der Arbeitskreis am 9. und 10. November 2012 auf Einladung des „Museums im Schloss der Porzellanmanufaktur“ in Fürstenberg. Die umsichtig von Thomas Krueger vorbereitete zweitägige Zusammenkunft stand unter dem Motto „Der fürstliche Landesausbau im 18. Jahrhundert“ als Vorbereitung zum im Jahr 2013 erinnerten 300. Geburtstag von Herzog Carl I. von Braunschweig Wolfenbüttel, auf den u.a. die Gründung der Fürstenberger Porzellanmanufaktur zurückging. Während der von Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) geleiteten Tagung referierten: Thomas Krueger (Fürstenberg): Was und zu welchem Ende studiert man fürstlichen Landesausbau – Theresa Becker (Hannover): Kameralismus. Theoretische Perspektiven und praktische Erwägungen. Die Fälle Lüneburg und Hann. Münden – Dr. Matthias Seeliger (Holzminden): Holzminden. Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert – Dr. Christian Leiber (Holzminden): Glashütten im Weserdistrikt. Grünenplan, Holzen, Schorborn – Cai-Olaf Wilgeroth (Cloppenburg): Der Wald im Zwielficht der Aufklärung? Die Goslarer Stadtförsten zwischen landesherrlichem Anspruch und bürgerlicher Wirklichkeit – Dr. Peter-Michael Steinsiek (Göttingen): Das Braunschweiger Land und die deutsche Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert – Dr. Peter Albrecht (Braunschweig), öffentlicher Abendvortrag: Der Weserraum im Blick von Herzog Carl I. und seinen Räten (1735-1780) – Dr. Christian Fieseler (Göttingen): Fürstliche Landesvermessungen in Norddeutschland – Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hamburg): Nicht nur Milch und Honig. Der Versuch der Heide- und Moorkolonisation im Herzogtum Schleswig 1760 bis 1765 – Dr. Johannes Laufer (Göttingen): Die Verbreitung des Kartoffelanbaus als Beispiel kameralistischer Strukturpolitik? Eine interterritoriale Skizze – Dr. Karl-Heinz Ziessow (Cloppenburg): Pastor Carl Wilhelm Ernst Putsche als Pionier der systematischen Kartoffelzucht – Dr. Hilko Linnemann (Holzminden): Historische Dimensionen in der Gegenwart. Kulturlandschaftselemente des 18. Jahrhunderts im Weserdistrikt im 21. Jahrhundert. Die verschiedenen Varianten, wie derzeit der so genannte fürstliche Landesausbau zu bewerten sei, wurde abschließend gemeinsam mit Carl-Hans Hauptmeyer von Dr. Jan Brademann (Bielefeld), Cai-Olaf Wilgeroth und Christian Fieseler mit diversen Beiträgen der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutiert. Die Vorträge werden in einem Tagungsband 2013 erscheinen.

Die Frühjahrszusammenkunft fand am 16. März 2013 einmal mehr im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Der langjährige Sprecher Carl-Hans Hauptmeyer und sein Stellvertreter Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück) hatten bereits zuvor erklärt, nicht ein weiteres Mal für die Leitung des Arbeitskreises zu kandidieren. Carl-Hans Hauptmeyer ehrte die ebenfalls ihr Amt aufgebende Geschäftsführerin Dr. Heike Düselder (Lüneburg) für ihre vorzügliche Arbeit und dankte Frau Petra Diestelmann für die stets

äußerst zuverlässige Betreuung des Arbeitskreises bei seinen häufigen Sitzungen im Hauptstaatsarchiv Hannover. Als neuer Sprecher des Arbeitskreises wurde Dr. Johannes Laufer (Osnabrück) gewählt, als sein Stellvertreter Priv.Do. Dr. Christoph A. Rass (Osnabrück). Die Geschäftsführung wurde in die Hand von Dr. Christian Fieseler gelegt. Die Sprecher stellten ihre nach gewisser Frist zu überprüfenden Ideen für die Zukunft des Arbeitskreises vor.

Das Thema des wissenschaftlichen Teils der Veranstaltung lautete: „Die wirtschafts- und sozialhistorische Bedeutung von Kleinstädten“. Vorträge wurden nach einer Tagungseinführung durch Carl-Hans Hauptmeyer gehalten von: Dr. Jan Brademann (Bielefeld): Kleinstadt und Kleinstaat im Reformabsolutismus? Überlegungen vornehmlich anhand der Tagebücher Victor Friedrichs von Anhalt-Bernburg (1700-1765) – Priv.Do. Dr. Christoph A. Rass (Osnabrück): Regionen machen. Die Integration konkurrierender Städte in einen Wirtschaftsraum. Aachen und Stolberg vom späten Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert – Dr. Olaf Grohmann (Hannover): Kleinstädtisch-ländliche Industriekultur. Ein Baustein der Lokalgeschichte – Dr. Sven Rabeler (Kiel): Kleine Städte in der mittelalterlichen Urbanisierung. Beobachtungen und Thesen aus zwei Forschungsprojekten – Constanze Sieger, Dörthe Gruttmann (Münster): Kleinstadt oder lediglich kleine Stadt? Konzeption und Projektdurchführung der Stadtgeschichte Billerbeck. Die anschließenden Diskussionen zeigten, welche oft unterschätzten Bedeutungen Kleinstädte in der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte besitzen.

Hannover

C.-H. HAUPTMEYER

Kontakte

Sprecher Dr. Johannes Laufer, Universität Osnabrück, FB 2,
Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8,
49069 Osnabrück, 05121 408 3627,
E-Mail: jlaufer@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher Priv.Do. Dr. Christoph A. Rass, Universität Osnabrück,
FB 2, Neueste Geschichte, Neuer Graben 19/21,
49074 Osnabrück, 0541 969 4912 / 969 4380 (Telefax),
E-Mail: christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Schriftführerin Dr. Christian Fieseler, Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen, Papendiek 14,
37073 Göttingen, 0551 39 5280 / 39 5674 (Telefax),
E-Mail: fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

In der 28. Sitzung beschäftigte sich der Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts am 17. November 2012 mit dem Thema „Migration in der musealen Präsentation“. Jochen Oltmer (Osnabrück) hob in seiner Einführung hervor, dass sich das Thema Migration in der bundesdeutschen Museumslandschaft in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten verankert habe. Auch wenn keine Marginalisierung drohe, seien Grenzen und neue Herausforderungen zu diskutieren, die sich beim Versuch, die enorme Komplexität der Bedingungen und Folgen von Migration darzustellen, ergäben. Beim Blick auf Migration und Migranten werde das Andere hervorgehoben. Dies stehe aber nur bedingt im Widerstreit zum Anspruch, mit Ausstellungen Integrationsarbeit leisten zu wollen. Bewusst müsse man sich dabei bleiben, dass Integration nicht als Gleichmacherei funktioniere, sondern das Andere sei Teil der Pluralität in der Gesellschaft.

J. Olaf Kleist (Berlin) sprach „Zur Gegenwart in der Erinnerung an Migration: Vielfalt versus Geschichte?“. Am Beispiel der australischen Museumslandschaft zeigte Kleist auf, welche konzeptionellen Veränderungen es gegeben habe, seitdem 1986 das erste Migrationsmuseum eröffnet worden sei. Kleist hob hervor, dass zunächst die kulturellen Erinnerungen im Mittelpunkt gestanden hätten. Sie hätten sich auf einen gemeinsamen Ursprung und ein kulturelles Erbe in der Vergangenheit bezogen, denen für die Gegenwart identitätsstiftende Kraft zugesprochen worden sei. In den Ausstellungen seien vermeintlich in sich geschlossene, kollektive Gesellschaften von Migranten präsentiert worden. Die kulturellen Erinnerungen der verschiedenen Gruppen hätten getrennt nebeneinander gestanden. In den späteren historisch orientierten Ausstellungen habe man sich auf die zivile Erinnerung bezogen. Die Vergangenheit sei nun nicht mehr identitätsstiftend aufgefasst worden, sondern sie sei durch Veränderungen, und Prozesse charakterisiert worden. Diese zivile Erinnerung konstruiere eine staatsrechtliche Migrationsgesellschaft, in die Neueinwanderer assimiliert, integriert und inkorporiert würden.

In deutschen Museen walte eine Skepsis vor der der kulturellen Erinnerung zugeschriebenen Identitätsstiftung. Vor dem Hintergrund der nationalen Geschichte griffen Migrationsausstellungen eher auf die zivile Erinnerung zurück. Nicht zu verkennen sei aber die Gefahr, dass dadurch Erinnerungen, die Migranten mit den Deutschen nicht gemein hätten, verloren gingen. Auch werde das transnationale Element von kulturellen Erinnerungen allzu leicht ignoriert. Es sei gerade lohnend, die Zusammenhänge zwischen kultureller und ziviler Erinnerung im Transnationalen und Nationalen, zwischen Migranten und Einwanderungsgesellschaft und zwischen Vielfalt und Geschichte zu thematisieren.

Joachim Baur (Berlin) stellte seine Projektvorstellung unter den Titel „Wege, Schichten, Visionen: Das Projekt ‚Museum Friedland‘“. Das seit dem 2. September 1945 bestehende Grenzdurchgangslager Friedland sei Spätprodukt des Zweiten Weltkriegs und Kristallisationspunkt der Bewältigung seiner Folgen, zugleich aber auch Drehscheibe transnationaler Migration. Es handele sich um eine bis heute aktive Aufnahmeeinrichtung, die seit 2011 neben der Aufnahme von Spätaussiedlern auch die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Niedersachsen sei.

2006 habe der niedersächsische Landtag beschlossen, an diesem Ort eine museale Einrichtung zu schaffen. Es sei ein Museum geplant, das sich nicht auf das erste Nach-

kriegsjahrzehnt konzentrieren, sondern die Gesamtgeschichte des Lagers Friedland von 1945 bis heute aufarbeiten solle. Flucht, Vertreibung, Migration und Integration seien zwar ein wichtiger Themenschwerpunkt und der Zweite Weltkrieg mit seinen Folgen ein ebenso bedeutsames Thema, das Museum werde aber auch Themenkomplexe wie Staatsbürgerschaft, Grenze, Heimat, Menschenrechte und Asyl behandeln, genauso wie die Erinnerungskultur in deutscher und europäischer Perspektive betrachtet werden solle. Die Dauerausstellung werde dabei in drei Bereiche gegliedert. Im historischen Bahnhofsgelände von 1890 werde es einen chronologischen Zugriff mit einer Überblicksdarstellung als Erstinformation geben. Dann sollen in vier bis fünf Pavillons thematische Querschnitte geboten werden, bei denen es um einen zeit- und gruppenübergreifenden Überblick gehe. Themenfelder sollen u. a. sein: Lebenswege, Kosmos Lager, Erinnerungskultur und Diskurs um das Grenzdurchgangslager Friedland. Als drittes Element solle ein Museumspfad angelegt werden, der aber den aktiven Lagerbetrieb nicht stören solle.

Simone Eick (Bremerhaven) berichtete über „Das Zusammenleben in der deutschen Einwanderungsgesellschaft und seine museale Präsentation in der neuen Dauerausstellung des Deutschen Auswandererhauses Bremerhaven“. In ihren Ausführungen vollzog sie den Rundgang nach, den Besucher machen. Während in dem 2005 eröffneten so genannten alten Gebäude die Auswanderung von 1683 bis heute dargestellt werde, thematisiere der 2012 eingeweihte Erweiterungsbau die Einwanderung von 1685 bis heute. Die Brücke, die beide Gebäude miteinander verbinde, mache deutlich, dass Aus- und Einwanderung zwei Seiten einer Medaille seien. Jeder Auswanderer sei auch ein Einwanderer. Das Museum wolle für eine breite Öffentlichkeit dreierlei leisten: Die Auswanderung solle erlebbar gemacht werden, die Migration solle im Alltag entdeckt werden können und die Migration solle in ihrer vollen Bandbreite verstanden werden.

Im alten Gebäude würde in einem erheblichen Umfang auch mit Inszenierungen, Nachbauten im Originalmaßstab und Figuren gearbeitet. Im Erweiterungsbau werde die Einwanderung an öffentlichen Orten präsentiert, wozu Versatzstücke des Grand Central Terminal oder eines Einkaufszentrums nachgebaut worden seien. Gerade wenn man sich frage, was man im Alltäglichen von Einwanderern in unserer Gesellschaft entdecken könne, böten sich solche öffentlichen Orte an, in denen alle Mitglieder der Gesellschaft aufeinandertreffen und verschiedene Prozesse der Migration aufgezeigt werden könnten. Behandelt würden die Themen Aussehen, Sprache, Staatsbürgerschaften, Minderheiten und – ganz wichtig – Religion. Es werde auf den Aufbau von familiären Netzwerken in der neuen Heimat eingegangen, aber auch darauf, wie Identität durch Arbeit neu erschaffen oder verändert werde.

Arved Schultze (Berlin) wies hin auf „Welcome to Migrantopolis‘: Das Konzept einer Ausstellung über ‚Migration – damals, heute und bald‘ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden“. Da Arved Schultze aus dem Theaterbereich kommt, war sein Ansatz stärker von den Erfahrungen eines Dramaturgen, der im Theaterbereich bereits mehrere Projekte zur Migration gemacht hat, als von der Herangehensweise eines Historikers geprägt. Seine Ausgangsfrage für dieses noch in der ersten Planungsphase befindliche Ausstellungsvorhaben lautete: Wie wird Migration heutzutage verstanden? Schultze bezeichnete Migration als kulturstiftend und bereichernd für die aufnehmende Gesellschaft. Es finde ein allgemeiner Wandlungsprozess eines Individuums mit Auswirkungen auf beide Seiten der Gesellschaft statt. Mitgestalten der Gesellschaft und deren Transformation seien Teil des Migrationsprozess. Schultze verwies auf die utopische

Literatur, die sich stark auf Städte als Ballungs- bzw. Verdichtungsräume beziehe. Städte stellten eine Art Migrations- oder Segregationsmaschine dar. Deshalb schwebte ihm ein Stadtmodell als Grundlage für die Ausstellung vor. Wie im klassischen Erzählmuster der „Heldenreise“ sei das Stadttor der Ort, an dem eine Wandlung stattfinde. In den Bereichen Tempel, Parlament und Markt könnten die Gegenwartsthemen Religion, Politik und Ökonomie abgebildet werden. In der Akademie solle es um die Zukunft der Migration gehen, die mit Stichworten wie demographischer Wandel oder Klimaflüchtlinge verbunden sei. Das Labor Migration solle es schließlich ermöglichen, kurzfristig auf politische Ereignisse reagieren zu können.

Thorsten Heese (Osnabrück) ging ein auf „Museum 2.0 und Migration – das ‚Virtuelle Osnabrücker Migrationsmuseum‘ als Werkzeug für partizipative Museumsarbeit“. Das unter www.osnabrueck.de/vom aufrufbare virtuelle Museum beschäftige sich auf lokaler bis regionaler Ebene mit Migration. Es werde ein Werkzeug geboten, um sich über eine individuelle Auswahl Geschichten zur Migration erzählen zu lassen. Eine durchgängige Narration werde jedoch nicht geboten. Heese erklärte, dass seit dem Umbau der stadtgeschichtlichen Ausstellung im Jahr 2004 das Thema Migration im Museum verankert sei. Im Laufe der Jahre hätten sich neue Fragen an die im Museum vorhandenen Objekte hinsichtlich ihres Bezuges zur Migration ergeben. Aber auch neue Objekte habe man einwerben wollen. Deshalb sei mit dem „Forum Migration“ eine einmal im Monat stattfindende Gesprächsrunde gegründet worden. Die Geschichten seien sehr interessant und vielfältig, aber auch stark mit Emotionen belegt gewesen. Demzufolge hätten die Erzähler die Objekte nicht gern aus der Hand gegeben und dem Museum überreicht, seien aber sehr wohl mit einer Fotografie einverstanden gewesen – damit sei der Weg zum virtuellen Museum eröffnet worden. Was mit den hinter den Objekten stehenden Geschichten erzählt werde, sei ein Kaleidoskop von unterschiedlichen Aspekten, die sich mit Migration beschäftigten bzw. sie ausmachten.

Die 29. Tagung des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts fand am 15. Juni 2013 in Hannover statt. Die Zusammenkunft widmete sich dem Thema „Regionalgeschichte als Migrationsgeschichte: Räumliche Bevölkerungsbewegungen aus, in und nach Niedersachsen vom späten 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart.“ Wie Jochen Oltmer (Osnabrück) in seiner Einführung betonte, seien fünf Aspekte besonders wichtig: Migration schaffe transregionale Bezüge und transregionale Räume. Sie sei das Ergebnis transregionaler Beziehungen transregionaler Räume. Migration bilde für Regionalität bzw. regionale Identitäten als Ergebnis von Aushandlungsprozessen eine Herausforderung. Im Kontext von Migration bilde regionale Identität eine Ressource. Regionale Identität unterliege im Prozess der Migration erheblichen Veränderungen.

Robert Fuchs (Köln) sprach über „Heirat in der Fremde: Norddeutsche Auswanderer in Cincinnati im späten 19. Jahrhundert“. Er sah im Heiratsverhalten einen wichtigen Indikator dafür, wie gut oder wie weniger gut eine Gruppe in die Aufnahmegesellschaft integriert worden sei. Die deutschen Einwanderer hätten im 19. Jahrhundert in den USA dazu tendiert, in den Städten ethnisch abgeschottete Strukturen aufzubauen und sich an bestimmten Trennlinien zu orientieren wie regionale Herkunft, Konfession und soziale Stellung, aber auch Zeitpunkt der Einwanderung oder politische Einstellung. Als Fallbeispiel biete sich Cincinnati an, von dessen 255.000 Einwohnern 1880 immerhin 42% Deutsch-Amerikaner gewesen seien. Bei den nordwestdeutschen Einwanderern habe es eine hohe regionale Endogamie, aber eine niedrige ethnische Exogamie gegeben.

Um die regionale Endogamie zu gewährleisten, hätten Freunde und Verwandte die Heiraten vermittelt, wozu oftmals schon im Vorfeld der Einwanderung mit den Frauen Absprachen getroffen worden seien. Wenn keine Person aus dem nordwestdeutschen Bereich geheiratet worden sei, habe die Eheschließung zu 62% mit Personen aus Preußen stattgefunden. Signifikant wenige Eheschließungen erfolgten dagegen mit Personen aus Zentralwest- und Zentralostdeutschland. Wenn außerhalb der eigenen Gruppe geheiratet worden sei, seien Niederländer als bevorzugte Ehepartner gewählt worden. Zur Erklärung dieses Verhaltens verwies Fuchs auf strukturelle Gründe, die mit der Größe der Gruppe zusammengehangen hätten: Es verstärkte sich dann der soziale Druck, innerhalb der Gruppe und entsprechend ihrer Normen zu heiraten. Es habe Kettenwanderungen gegeben, die zur Ausbildung einer intensiven landmannschaftlichen Infrastruktur mit von anderen Gruppen separierten Teilheiratsmärkten geführt hätten. Für die spezifische Partnerwahl gäbe es auch kulturelle Hintergründe wie Sprache, Konfessions- bzw. Denominationszugehörigkeit. Aber auch der Sozialstatus habe eine große Rolle gespielt. Die Präferenzen der ersten Generation hätten sich aber schon in der zweiten Generation aufgelöst. Statt auf eine regionale Identität Bezug zu nehmen, hätten sich die Personen jetzt eher als Deutsch-Amerikaner gefühlt.

Jan Kaufhold (Osnabrück) befasste sich mit „Innerstädtischer Mobilität im nordwestdeutschen Raum in den Jahren 1931-1936 am Beispiel des Siedlungsprogramms ‚vorstädtische Kleinsiedlung‘“. Das im Zuge der 3. Notverordnung 1931 initiierte Programm habe zur Abwanderung von mehr als einer halben Million Menschen aus den Stadtzentren in vorstädtische Kleinsiedlungen geführt. Das Programm habe u. a. auf staatlich unterstützte Kurzarbeiter gezielt, denen in der Kleinsiedlung die Möglichkeit zur Selbstversorgung gegeben werden sollte. Bei der Siedlerauswahl sei darauf geachtet worden, dass es sich nicht um vermeintlich „asoziale“ Menschen handelte, sondern um Personen, die mit der kargen Anlage der Siedlungen und der Aussicht auf eine bessere Zukunft zufrieden sein sollten und in der Lage wären, an der Errichtung der auf Kostenersparnis ausgelegten Siedlerhäusern mitzuwirken und die Siedlerstellen zu bewirtschaften. In der NS-Zeit sei dann das Kleinsiedlungsprogramm ins Zentrum der Wohnungsbaupolitik gerückt, habe es doch unter dem Primat von Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftlichkeit gestanden. Bei der Auswahl der Siedler sei nun die Rassenpolitik der Nationalsozialisten ausschlaggebend geworden. Während das Programm vorher vor allem in Großstädten umgesetzt worden sei, habe sich der Schwerpunkt nun auf Klein- und Mittelstädte verlagert. Ab 1935 habe dann der Wandel zur Stamarbeitersiedlung eingesetzt. In der Nähe der neu entstehenden Industrie- und Rüstungskomplexe habe preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden sollen. Die Bevölkerungsbewegung im Kontext des Kleinsiedlungsprogramms habe also im interdependenten Spannungsfeld sich verändernder politischer Systeme und einer wirtschaftlichen Situation gestanden, die sich innerhalb weniger Jahre von einer tiefen Krise zu einer relativ florierenden Wirtschaft transformiert habe. Staatliches Handeln habe die Programme sowohl in der Weimarer Republik als auch in gesteigerter Form im Nationalsozialismus geformt, gesteuert und konfiguriert.

Arne Hoffrichter (Göttingen) skizzierte die Entwicklung „Von der Berliner Luftbrücke zum Notaufnahmegesetz: Das Durchgangslager Uelzen-Bohldamm und die Flüchtlingstransporte als Streitfall zwischen den westdeutschen Ländern.“ Zunächst sei jeder Einwanderer aufgenommen und in den vorhandenen Wohnraum eingewiesen worden, was aber die Kapazitäten überschritten habe. Deshalb sollte nur noch aufgenommen werden, wer Vertriebener war, Familienzusammenführung beantragen oder einen Nach-

weis für seine politische Verfolgung erbringen konnte. Die Entscheidung darüber habe bis Mitte 1949 allein die Lagerleitung getroffen. Die Flüchtlinge aus der SBZ hätten nunmehr zumeist als „illegale Grenzgänger“ gegolten, die jedoch nicht zwangsweise zurückgeführt worden seien. In den Mittelpunkt sei dann angesichts der Überbelegung Niedersachsens mit Flüchtlingen und Vertriebenen die Frage der Verteilung auf die einzelnen Bundesländer gerückt. Da bei den Ländern keine Klarheit geherrscht habe, wer für die Aufnahme welcher Flüchtlinge zuständig sei, sei es zu einem Rundlauf von Lager zu Lager gekommen, bevor viele der Flüchtlinge dann letztlich in Uelzen-Bohdamm aufgenommen worden seien. Dies habe insbesondere für die Luftbrückenflüchtlinge gegolten: Sie seien nach Berlin geflüchtet gewesen und dann von den „Rosinenbombnern“ ausgeflogen worden. Da sie in Berlin Interzonenpässe erhalten hätten, seien sie vom Land Nordrhein-Westfalen nach Uelzen-Bohdamm geschickt worden. Geschwächt von den Strapazen eines solchen Rundlaufs seien zwei Säuglinge erkrankt und in Uelzen-Bohdamm gestorben. Den niedersächsischen Flüchtlingsminister Heinrich Albertz habe dies darin bestärkt, das Lager Uelzen-Bohdamm Anfang Juli 1949 solange schließen lassen, bis kurz darauf in Form der „Uelzener Entschließung“ eine Einigung der Länderregierungen über die Weiterleitung in noch aufnahmefähige Lager erzielt worden sei.

Philippa Söldenwagner (Braunschweig) wies hin auf den „Kulturkontakt‘ in der Schalterhalle: Die Rücküberweisungen von Arbeitsmigranten in niedersächsischen Postämtern in den 1960er Jahren“. Rücküberweisungen, die zwischen 1955 und 1973 schätzungsweise 45 Mrd. DM ausgemacht hätten, seien für die Arbeitsmigranten, die zunächst nur einen vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik angestrebt hätten, von existentieller Bedeutung gewesen. Sie hätten dem Unterhalt der zurückgebliebenen Familienangehörigen gedient, sie seien aber auch für die Zeit nach der Rückkehr angespart worden. Da eine persönliche Geldüberbringung oder die Eröffnung eines Bankkontos für die Arbeitsmigranten mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sei, habe das Bundespostministerium verfügt, die ausländischen Arbeitnehmer in das vereinfachte Auslandüberweisungsverfahren einzubeziehen. Der Geldtransfer per Post habe jedoch wegen der Sprachschwierigkeiten eine Herausforderung dargestellt, weshalb er oftmals in Gruppen vorgenommen worden sei. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen sei er zeitaufwändig gewesen, so dass das Verhältnis zwischen Einzählern und Schalterpersonal nicht ohne Spannung geblieben sei. Die Postbeamten hätten den Arbeitsmigranten Hilflosigkeit beim Ausfüllen der Formulare und südländische Impulsivität zugeschrieben. Auf Seiten der Arbeitsmigranten habe für Unmut gesorgt, dass 0,5% der Überweisungen nicht zur Auszahlung gekommen seien und es bis zu acht Monate bis zur Ersatzzahlung gedauert habe. Die Post habe versucht, sich auf die neue Kundschaft einzustellen und die Verständigung durch den Einsatz von Kräften mit Fremdsprachenkenntnissen zu verbessern. Auch die Ersatzzahlungen seien neu geregelt worden. Allerdings habe dies das Sinken des Anteils der Post an den Rücküberweisungen in den 1960er Jahren nicht verhindern können. Gründe dafür seien die Einführung der bargeldlosen Lohnzahlung und die Änderung des Migrationsziels zumindest eines Teils der ausländischen Arbeitskräfte gewesen. Immer mehr Arbeitsmigranten hätten sich darauf eingestellt, in der Bundesrepublik zu verbleiben.

Marie-Theres Volk (Osnabrück) ging ein auf den Wandel „Vom Migranten- zum anerkannten Ausbildungsberuf: Italienische Speiseeiskonditoren in Niedersachsen seit den 1960er Jahren“. Volk berichtete, dass 90 % der handwerklich arbeitenden Gelatieri aus 37 Dörfern in zwei kleinen Tälern in der Region Belluno kämen. Strukturelle Gründe

hätten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Abwanderung geführt. Nachdem es gelungen gewesen sei, sich in Wien mit Erfolg als Eismacher zu betätigen, sei später auch Deutschland Ziel der Gelatieri, die ihr Produkt zumeist aus dem Eiswagen verkauft hätten, geworden. Der sich einstellende Erfolg habe eine Kettenwanderung ausgelöst. Zu einer massiven Ausbreitung sei es nach dem Ersten Weltkrieg durch die Einführung der Eismaschine und des Waffelhörnchens gekommen. Nun seien auch viele Frauen mitgefahren, was für die Gründung und den Betrieb von Eissalons wichtig gewesen wäre. Zu einem regelrechten Boom sei es in den 1960er Jahren gekommen. Eisdielen hätten den Zeitgeist mit seiner Italiensehnsucht getroffen und sich zum Treffpunkt der Jugendlichen entwickelt. Die Gelatieri hätten weiter an der Pendelmigration festgehalten: acht Monate Eisdielen – vier Monate im Winter in Italien. Im Gegensatz zu anderen angeworbenen Arbeitskräften hätten die Gelatieri ein positives Image genossen. Ein Akkulturationsprozess habe allerdings angesichts der harten Arbeitsbedingungen der Gelatieri kaum stattgefunden. Im Laufe der Generationen hätten sich aber Identitäten verändert. Heute gehe der Lebensstil mit Pendelmigration zurück – was auch damit zusammenhänge, dass sich die Eissaison immer weiter ausgedehnt habe. Die Kinder würden nicht mehr in Italien geboren und später dann auf Internate geschickt. Heute kämen die Kinder in Deutschland zur Welt, wo sie aufwüchsen und sich ihnen auch andere berufliche Perspektiven als die Arbeit im Familienbetrieb bieten würden.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
 Universität Hannover, Historisches Seminar,
 Im Moore 11A, 30167 Hannover
 Tel.: (0511) 762-17448; Fax: (0551) 762-4479;
 E-Mail: Schmiechen-Ackermann@hist.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher Prof. Dr. Jochen Oltmer
 Universität Osnabrück, IMIS – FB 2: Neueste Geschichte
 Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
 Tel.. (0541) 969-4365; Fax (0541) 969-4380
 E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
 Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
 Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
 E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Statt der üblichen Herbsttagung im September fand am 1. und 2. November 2012 die Anschlussveranstaltung zur Tagung vom März 2011 „Juden in Niedersachsen 1938 bis 1945 – Forschungsansätze und Forschungsdesiderate“ in Hannover statt. Wiederum gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und der Region Hannover – Gedenkstätte Ahlem. Die Tagung befasste sich dieses Mal mit dem Themenkomplex „Lager – Zwangsarbeit – Deportation 1938 bis 1945“. Aufgeteilt war dieser Komplex in vier Unterthemen mit insgesamt 17 Referaten:

1. Deutsche Juden im Arbeitseinsatz
2. Wehrmacht, Gestapo und jüdische Kriegsgefangene
3. Judendeportationen aus Niedersachsen
4. Deportiert nach Niedersachsen: Juden in Konzentrationslagern

Tagungsleiter und Moderatoren waren Susanne Heim, Arnold Jürgens, Klaus Volland, Marlis Buchholz, Rolf Keller und Werner Meiners. Die Tagungsbeiträge gaben einen ausgezeichneten Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Die Reaktionen aus dem wiederum zahlreichen Teilnehmerkreis bestätigten den Eindruck, dass diese Veranstaltung insgesamt ein großer Erfolg war. Im Gespräch ist eine weitere und voraussichtlich letzte Fortsetzungstagung; Einzelheiten dazu werden noch diskutiert. Geplant ist ferner die anschließende Herausgabe eines Sammelbandes mit ausgewählten Beiträgen aus allen drei Veranstaltungen durch die Gedenkstättenstiftung.

Die Frühjahrstagung des Arbeitskreises fand auf Einladung von Prof. Konrad Elmshäuser am 13. März 2013 im Bremer Staatsarchiv statt. Hier stand wieder einmal ein frühneuzeitliches Thema mit Ortsbezug im Mittelpunkt: „Jüdisches Leben im Weserraum vom 16. Jahrhundert bis Anfang des 19. Jahrhunderts“. Durch die Einbeziehung der Werra ergab sich ein Süd-Nord-Längsschnitt durch die „jüdische Landkarte“ Mitteleuropas und eine Ausweitung des Blicks über die heutigen Landesgrenzen hinaus. Die fünf hierzu gehaltenen Referate befassten sich mit der Tätigkeit jüdischer Fernhändler in Hannoversch-Münden im 17. Jahrhundert, mit den Handelsverbindungen eines Hamelner Kaufmanns im 18. Jahrhundert, mit der jüdischen Migration im Mittel- und Unterweserraum um 1800 und der Judenpolitik des Bremer Senats unter Johann Smidt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Kurzfassungen der Referate finden sich jeweils im letzten Rundbrief des Arbeitskreises (zu beziehen beim Schriftführer).

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;
E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3,
30161 Hannover, Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

Schriftführer Dr. Jürgen Bohmbach, Mozartstraße 54a,
21682 Stade, Tel.: 04141 – 81538;
E-Mail: juergen.bohmbach@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter fand mit knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 17. November 2012 im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. In dieser Sitzung gab der bisherige Sprecher des Arbeitskreises, Dr. Manfred von Boetticher, sein Amt aufgrund seiner Pensionierung zu Beginn 2013 auf. Als einziger Kandidat wurde Prof. Dr. Arnd Reitermeier (Göttingen) ohne Gegenstimme (eine Enthaltung) gewählt. Der zweite Sprecher, Dr. Hennig Steinführer (Braunschweig), und die Schriftführerin, Dr. Nathalie Kruppa (Göttingen), wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Im ersten Vortrag stellte Hennig Steinführer (Braunschweig) die aktuellen Bestrebungen des Stadtarchivs Braunschweig vor, die Erschließung der qualitativ und quantitativ hochwertigen mittelalterlichen Quellenbestände des Stadtarchivs nachhaltig zu verbessern. Die Schwerpunkte lauten: Digitalisierung und Onlinestellung von Quelleneditionen (derzeit Band 1–8 des „Urkundenbuches der Stadt Braunschweig“ sowie die Braunschweig betreffenden Bände in den „Chroniken der Deutschen Städte“). Darüber hinaus wird an einer intensiveren Verzeichnung des sehr umfangreichen Stadtbuchbestandes und an der Publikation von Regesten der zahlreichen Originalurkunden des Hauses für die Zeit ab 1401 gearbeitet.

Dennis Knochenhauer (Göttingen) berichtete über die ersten Ergebnisse seines Projekts über „Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und den umliegenden Frauenklöstern und Damenstiften im späten Mittelalter“. Die Basis seiner Untersuchung stellen die Testamentbücher und Einzeltestamente des 14. und 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv Braunschweig dar, innerhalb derer wirtschaftliche Interaktionen zwischen den Testatoren und geistlichen Kommunitäten ebenso deutlich werden wie soziale Zusammenhänge durch Nennung familiärer Bindungen. Am Beispiel von drei prototypischen Testamenten wurde das geschlechts- und schichtspezifische Testierverhalten verdeutlicht: Der Besitz der Wohlhabenden wird einerseits breiter gestreut, bietet aber trotzdem genug Raum für die Hervorhebung einer einzelnen Institution. Personen mittleren Vermögens vergeben Stiftungen in gleicher Kapitalhöhe an verschiedene Einrichtungen, weil sie sich diese Schwerpunktsetzung nicht leisten können. Testatoren mit geringem Vermögen vergeben an wenige, teilweise nur eine monastische Einrichtung, legen aber ein besonderes Gewicht auf Spitäler bzw. die Armen- und Krankenversorgung. Am häufigsten wird an die Pfarrkirchen vererbt, dann folgen die Frauenkonvente Dorstadt, Heiningen, Steterburg sowie das Zisterzienserinnenkloster St. Crucis auf dem Renneberg. Die Legate sind in der Regel mit memorialen liturgischen Verpflichtungen verbunden.

Jessica Kreutz (Göttingen) stellte ihre mittlerweile abgeschlossene Dissertation „Die Buchbestände von Wöltingerode. Ein Zisterzienserinnenkloster im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbewegungen“ vor. Sie verfolgte das Ziel, mithilfe einer kodikologischen, paläographischen sowie inhaltlichen Erschließung der überlieferten Wöltingeroder Buchbestände, die Stellung der spätmittelalterlichen Zisterzienserinnen im regionalen Spannungsverhältnis der verschiedenen Reformbestrebungen einzuordnen. Anhand von Provenienzhinweisen können mindestens 135 Bücher zu den Wöltingeroder Buchbeständen gerechnet werden, die aus dem 13. bis 16. Jahrhundert stammen und als ein Spiegel der Klostergeschichte gelten können. Die spätmittelalterliche Re-

formzugehörigkeit des Klosters konnte anhand verschiedener Indizien, durch die Untersuchung der rekonstruierten Buchbestände unter dem Aspekt der Koordination als eine systematischen Zusammenstellung der Buchbestände, der Konzeption als einer aktiv gesteuerten Lektüre und der Kontextualisierung als eine vergleichende Zusammenschau literarischer und historischer Aspekte, erschlossen werden und das Kloster als ein Reformzentrum identifiziert werden.

Nachmittags stellte Jochen Schevel (Göttingen) seine Qualifikationsarbeit „Die Buchbestände des Augustiner-Chorherrenstifts Georgenberg bei Goslar im Spätmittelalter bis zur Zerstörung 1527“ vor. Die noch erhaltenen Buchbestände des Stiftes waren Untersuchungsgegenstand. Eine von der Überlieferungsgeschichte ausgehende Rekonstruktion der unvollständig erhaltenen und verstreuten Bestände ergab ein Konvolut von zusammengerechnet knapp über 80 Büchern, das sich aus Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken zusammensetzt. Kodikologische Betrachtungen gehörten ebenso zu der Arbeit wie die Betrachtung des Text- und Buchmaterials. Die Genese der Texte und ihre Rezeption durch die Chorherren gehörten zu den weiteren Fragen der Arbeit ebenso wie die Entwicklung der Georgenberger Büchersammlungen.

Der anschließende Vortrag von Jan Müller (Hamburg/Münster) hatte einen archäologischen Schwerpunkt. „Hof, Burg und Stift Harsefeld – Archäologische und historische Befunde zur Genese eines Zentralortes und des Adelsgeschlechtes der Udonen im frühen und hohen Mittelalter“ war sein Thema und beinhaltete die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse der langjährigen Grabung in Harsefeld. Funde eines Gehöfts des 9./10. Jahrhunderts, einer Ringwallanlage des 10. Jahrhunderts, der baulichen Überreste des Stiftes des 11./12. Jahrhunderts und schließlich des spätmittelalterlichen Benediktinerklosters kamen zu Tage und wurden in den historischen Kontext, vor allem in Bezug auf die Geschichte der Udonen, gestellt. Zu den Besonderheiten der Grabungen in Harsefeld gehört die archäologische Erfassung der Grabanlage der Udonen, die bis ins 12. Jahrhundert genutzt wurde. In Fundkontexten der ottonischen Zeit aus Norddeutschland stellt dies eine Ausnahme dar und zeigt einen memorialen Zentralort einer der wichtigsten Adelsfamilien Sachsens. Untersuchungen des Siedlungsplatzes Harsefeld dauern noch an.

Christoph Wieselhuber (Hamburg) stellte seine Studie „Erzbischof Gerhard II. von Bremen – ein biographisches Projekt“ vor. Schwierigkeiten dieses Themas liegen in der problematischen historiographischen Quellenlage, die sich auf des Erzbischofs Konflikt mit den Stedinger Bauern konzentriert. Die weiteren Quellen zur Geschichte Gerhards II. sind vor allem Urkunden. Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oldenburg und den Bremer Händlern (sowie dem Rat der Stadt) führten zur einer zeitweiligen Dominanz des Erzbischofs, als sich die Kaufleute und der Rat eine kurze Zeit vollständig seiner weltlichen Gewalt beugen mussten, bevor seine Stellung wieder geschwächt und Kompromisse zwischen den Parteien ausgehandelt wurden.

Den Abschluss der Sitzung bildete der bilderreiche Vortrag von Hansjörg Rümelin (Hannover) über „Geschichtsbilder – Zum Bildprogramm der Spätgotik und Renaissance im Fürstensaal des Lüneburger Rathauses“. Seit 2003 wird das Rathaus der Hansestadt Lüneburg intensiv bau- und kunstgeschichtlich untersucht. Einen der Schwerpunkte bildete die Auseinandersetzung mit bau- und kunstgeschichtlichen Fragen (Hansjörg Rümelin) sowie kostümgeschichtlichen Aspekten (Gisela Jaacks, Hamburg), die sich aus dem flächendeckenden Programm der Leinwandmalereien im Fürstensaal des Rathauses ergaben. Bestandsaufnahme und Deutung des Denkmalbestandes erfolgten vor dem

Hintergrund restauratorischer und baugeschichtlicher Befunde unter begleitender Auswertung der erhaltenen Kämmereirechnungen. *Der Fürstensaal* wurde zwischen 1449 und 1462 als Festsaal des Rates aufgrund von Repräsentationsnotwendigkeiten errichtet. Neben seiner Funktion als Tanzsaal und Sitzungsraum für zahlreiche Hansetagfahrten 1562–1666 diente er auch als Huldigungssaal. Diese Aufgabe sollte er nach den Umbaumaßnahmen von 1706–1720 erneut bekommen, doch gab es nach 1706 keine Huldigungen mehr. Raumstruktur, Konstruktion und Gliederung der Umfassungswände konnten während der Untersuchungen erschlossen werden. Die Nordwand hingegen stellt mit zahlreichen verdeckten Wandnischen hinter der vollständigen Verkleidung aus Eichenholzpaneel (1462) und Leinwandmalerei in Verbindung mit der dort einst nördlich anstoßenden Ratskapelle des Kleinen Heiligen Geistes die Forschung vor eine Reihe offener Fragen. Die Wirkungsgeschichte der so erforschten Leinwandbilder ist begrenzt und wurde bisher kaum untersucht und von daher ebenfalls im Projekt mitberücksichtigt.

Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises fand am 9. März 2013 – erneut mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – ebenfalls im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Zu Beginn skizzierte der neue Sprecher, Prof. Dr. Arnd Reitemeier, die Ausrichtung des Arbeitskreises, dessen Kombination aus Vorträgen, Projektvorstellungen und Werkstattberichten – mit „Ausflügen“ in benachbarte Disziplinen und ggf. zeitliche Epochen – beibehalten wird.

Im ersten Vortrag der Sitzung stellten Bastian Eclercy (Hannover) und Babette Hartwig (Berlin) das Projekt zur Restaurierung der „Goldenen Tafel“ aus Lüneburg, heute Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, und die dabei gewonnenen neuen Erkenntnisse vor. Die ersten Ergebnisse der technischen Untersuchungen und konservatorischen Maßnahmen wurden präsentiert. Von dem bedeutenden Hochaltarretabel haben sich die mit Malerei und Skulptur beidseitig dekorierten Außen- und Innenflügelpaare des zweifach wandelbaren Altarwerks sowie Fragmente des Schreins erhalten. Ziel des Kooperationsprojektes (Beteiligte: Landesmuseum Hannover, Berliner Gemäldegalerie, Städel-Kooperationsprofessur der Universität Frankfurt und HAWK Hildesheim) ist es, die Goldene Tafel aus kunsthistorischer, historischer und kunsttechnologischer Perspektive zu erforschen. Ihre Qualität und Komplexität machen sie zu einem exemplarischen Studienobjekt, an dem sich zentrale Probleme der spätmittelalterlichen Kunstproduktion diskutieren lassen. Zum Abschluss sollen die gewonnenen Erkenntnisse in einem Kolloquium und einer Sonderausstellung im Landesmuseum Hannover vorgestellt sowie mit einer umfangreichen Publikation begleitet werden.

Im anschließenden Referat berichtete Bernd Päßgen (München) über die archäologischen Untersuchungen im Bereich des Klosters Schinna (Gde. Schinna, Ldkr. Nienburg/Weser), die seit 2009 in Zusammenarbeit zwischen der Ludwig-Maximilians-Universität, der Kreisarchäologie und dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden. Fundamente der zum Teil verlorenen Konventsgebäude konnten dabei ebenso erforscht werden wie die erste, romanische Kirche, deren teilweise Rekonstruktion nun möglich ist. Die Erforschung des ehemaligen Kreuzgangs 2012 hatte Funde der Bestattungen zum Ziel, das auch durch die Auffindung von zwölf klosterzeitlichen Skeletten, die mit anderen Bestattungsfunden gemeinsam anthropologisch untersucht werden, gelang.

Die neusten Ausgrabungsbefunde am und im Dom zu Hildesheim im Zuge der Domsanierung stellte im Anschluss Karl Bernhard Kruse (Hildesheim) vor. Ziel ist es, die

komplizierte Baugeschichte der Kathedrale auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und die noch offenen Fragen zu klären, was auch weitgehend gelang. Auch Neues trat zu Tage, so der Friedhof unterhalb des altfridschen Langhauses der Kathedrale, also im Westen der karolingischen Marienkapelle aus der Zeit vor dem Bau des Altfriddomes. Südlich der Kirche wurden weitere, ältere Bestattungen – mit Beigaben, anders als die Funde aus dem Langhaus – aufgefunden. Drei Steinbauten sind zudem hier in ihren Fundamenten ergraben worden, bei denen es sich nach Meinung der Ausgräber um *cellae memoriae* handelte.

Nach der Mittagspause folgten Vorträge und Projektpräsentationen zum Schwerpunktthema „Reformation“. An den Universitäten Oldenburg, Osnabrück und Göttingen werden im Hinblick auf das Lutherjahr entsprechende Projekte betrieben bzw. vorgebracht und die Sitzung diente einem ersten Kennenlernen der Beteiligten.

Das Kooperationsprojekt „Freiheitsraum Reformation“ der Universität Oldenburg, vertreten durch Annika Raapke, Jessica Cronshagen, Isabel Schnieder und Constantin Rieske, setzt sich mit dem historisch von religiöser Pluralisierung und struktureller Durchmischung stark geprägten nordwestdeutschen Raum unter diversen Perspektiven auseinander. Neben religionswissenschaftlichem bzw. religionsgeschichtlichem Interesse stehen wirtschaftshistorische und kulturwissenschaftliche Fragen, Fragen nach der Wahrnehmung von religiöser Pluralisierung und Toleranz im Mittelpunkt. Das Kooperationsprojekt versammelt unter der Leitung der Universität Oldenburg unterschiedlichste Partner aus Kirche, Kultur, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus dem gesamten Nordwesten, die sich in unterschiedlichsten Formaten mit aktuellen und historischen Themen des „Freiheitsraums“ beschäftigen. So entstehen auch die in der Sitzung vorgestellten Untersuchungen und Dissertationen im Rahmen von „Freiheitsraum Reformation“. Jessica Cronshagen stellte ihre Untersuchungen zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften jenseits der großen Konfessionen des nordwestdeutschen Raumes des 16. Jahrhunderts, Isabel Schnieder ihr Dissertationsprojekt: „Friesische Freiheit oder Widerstand gegen eine idealisierte Unterdrückung? Das gesellschaftliche Ansehen und familiäre Leben der Frauen im Spiegel der protestantischen Morallehre in der Oldenburger Wesermarsch und Ostfriesland unter Berücksichtigung schichtenspezifischer und regionaltypischer Besonderheiten vom 16. bis ins 19. Jahrhundert“ und Constantin Rieske sein Promotionsprojekt „Konversion und Glaubenswechsel als Praktik religiöser Subjektivierung im 17. Jahrhundert“ vor.

Im Anschluss berichteten Sigrid Westphal und Martin Jung (Osnabrück) über ihre Vorüberlegungen zu Osnabrücker Projekten anlässlich des Lutherjahres. Schwerpunkt soll hierbei weniger die Einführung der Reformation im Fürstbistum Osnabrück, sondern die weitere Entwicklung sein, die einzigartig war (kein konfessionell einheitliches Territorium) und in der *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* des Westfälischen Friedens mündete, deren Ergebnis die alternierende Herrschaft eines vom katholisch gebliebenen Domkapitel gewählten katholischen Bischofs und eines evangelischen Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg war.

Zum Abschluss wurden zwei Göttinger Projekte vorgestellt. Arne Butt berichtete über das DFG-Projekt „Kirchenherrschaft als Aushandlungsprozess. Die Arbeit des Konsistoriums im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1568 bis 1617“. Das Projekt verfolgt das Ziel, für den Zeitraum eines halben Jahrhunderts die Arbeit eines kirchlichen Leitungsgremiums und die Aushandlungsprozesse zwischen den einzelnen Akteuren bei Einführung und Durchsetzung der Reformation am Beispiel des Fürsten-

tums Braunschweig-Wolfenbüttel zu untersuchen. Julia Zech skizzierte ihr Dissertationsprojekt „Herausforderung Reformation Alltag und Konflikte des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel (1569–1585)“. Ziel ist eine exemplarische Untersuchung der alltäglichen Schwierigkeiten und Konflikte eines Geistlichen auf dem Land während der Einführung und Durchsetzung der von Herzog Julius eingeführten Reformation im genannten Fürstentum. Eine herausragende Quelle als Grundlage bilden die zwei die vom Superintendenten Jacob Jovius zwischen 1569 und 1585 geführten Briefbücher, die ca. 650 Kopien von dienstlichen und privaten Schreiben in deutscher und lateinischer Sprache umfassen und so Einblicke in die Durchsetzung der Reformation und den Alltag des Superintendenten bieten.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum, Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen, Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig, Stadtarchiv, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711
E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784
E-Mail: nkruppa@online.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

Die <i>Ahnenprobe</i> in der Vormoderne (Christian Hoffmann)	399
APPENZELLER, Gerrit: Das Niedersächsische Wörterbuch. Ein Kapitel aus der Geschichte der Großlandschaftslexikografie (Kirstin Casemir)	454
BECHER, Matthias: Otto der Große (Volker Scior)	528
BEHRENS, Petra: Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Dik- tatur. Heimatpropaganda, regionalkulturelle Aktivitäten und die Konstruk- tion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961 (Michael Hirschfeld) . .	487
BENSCHIEDT, Anja und Alfred KUBE: Paul Kunze. Ein norddeutscher Expressio- nist (1892-1977) (Elke Grapenthin)	524
BERLIT-SCHWIGON: Robert Leinert. Ein Leben für die Demokratie (Klaus Mlynek)	526
BETHAN, Anika: Napoleons Königreich Westphalen (Stephan Frhr. v. Welck) .	456
BIEGEL, Gerd, Angela KLEIN, Peter Albrecht und Thomas SONAR (Hrsg.): Jüdi- sches Leben und akademisches Milieu in Braunschweig. Nellie und Kurt Otto Friedrichs. Wissenschaftliche Leistungen und illegale Liebe in bewegter Zeit (Claudia Bei der Wieden)	443
<i>Bremische</i> Kirchengeschichte im Mittelalter (Hans-Werner Goetz)	438
BRUNING, Jens: Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (Brage Bei der Wieden)	445
BUTT, Arne: Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herr- schaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern (Sabine Graf) . .	504
CARBAAT, Henk: Amsterdam, Hannover und zurück. Mein Leben als Zwangs- arbeiter während des Zweiten Weltkriegs (Kirsten Hoffmann)	514
CASEMIR, Kirstin, Franziska MENZEL und Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg (Ulrich Ritzerfeld)	490
DYLONG, Alexander: Hannovers letzter Herrscher. König Georg V. zwischen wel- fischer Tradition und politischer Realität (Manfred von Boetticher)	520
ELVERT, Jürgen, Sigurd HESS und Heinrich WALLE (Hrsg.): Maritime Wirtschaft in Deutschland. Schifffahrt, Werften, Handel, Seemacht im 19. und 20. Jahr- hundert (Ingo Heidbrink)	420
EPPING, Volker, Hermann BUTZER (geschäftsführend), Frauke BROSIUS-GERS- DORF, Ulrich HALTERN, Veith MEHDE und Kay WAECHTER (Hrsg.): Hannover- scher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung, Handkommentar (Pia Lange)	417
FETTHAUER, Sophie: Musik und Theater im DP-Camp Bergen-Belsen (Martha Stellmacher)	458
FISCHER, Norbert: Der wilde und der gezähmte Fluss. Zur Geschichte der Deiche an der Oste (Rolf Uphoff)	493

FLAMMER, Thomas, Werner FREITAG und Alwin HANSCHMIDT (Hrsg.): Franz von Fürstenberg (1729–1810) (Christian Hoffmann)	518
<i>Fremd</i> im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust (Johannes Laufer)	434
Das <i>Fürstentum</i> Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1574. Der Atlas des Gottfried Mascop (Gudrun Pischke)	484
<i>Geschichte</i> des deutschen Bergbaus. Band 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Wolfgang Lampe)	421
GROTE, Klaus: Römerlager Hedemünden. Der augusteische Stützpunkt, seine Außenanlagen, seine Funde und Befunde (Christian Heitz)	506
HAAS, Irmgard: Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig (Ida-Christine Riggert-Mindermann)	440
<i>Hermann</i> von Lerbeck Cronica comeceie Holtsacie et in Schouwenbergh (Hendrik Weingarten)	495
HERMES, Maria: Krankheit: Krieg. Psychiatrische Deutungen des Ersten Weltkrieges (Andreas Spengler)	431
HIRSCHFELD, Michael: Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche vom Ende des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg (Hans-Georg Aschoff)	393
HUGO, Ludolf: Vom Missbrauch der Appellation (Rainer Polley)	415
„Hyde Park“-Memories. Ein Osnabrücker Musikclub und seine Geschichte(n) (Stefanie Jäger)	457
<i>Inschriften</i> als Zeugnisse kulturellen Gedächtnisses. 40 Jahre Deutsche Inschriften in Göttingen (Katharina Ulrike Mersch)	461
Die <i>Inschriften</i> des Landkreises Holzminden (Katharina Ulrike Mersch)	461
Die <i>Kabinettsprotokolle</i> der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951 (Uwe Zuber)	402
KAMPERMANN, Ernst, Hans OTTE und Hans-Joachim RAUER (Hrsg.): Unter Fremden? Flüchtlinge und Vertriebene in der Hannoverschen Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg (Stephan Scholz)	465
KÖSTER, Fredy: Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866 (Hans-Georg Aschoff)	489
KUNZE, Wolfgang: Welfenross und schwarze Reiter. Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg Militärunternehmer in der Epoche Philipps II. (Reinhard Baumann)	516
KUROPKA, Joachim (Hrsg.): Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit (Norbert Köster)	404
„Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht.“ Margarete Ries: Vom „asozialen“ Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz (Thomas Bardelle)	469
LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 23: Januar – September 1704 (Annette von Boetticher)	447

LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Politische Schriften. Siebenter Band 1697 – Anfang 1699 (Annette von Boetticher)	447
<i>Leibniz</i> als Sammler und Herausgeber historischer Quellen (Gerd van den Heuvel)	450
LINDEN, Carsten: Die Bedeutung des Beziehungsgeflechts der Osnabrücker ev.-luth. Pastoren für den Verlauf der Osnabrücker Kirchenpolitik 1907–1936 (Gerhard Ringshausen)	441
MÄDGE, Christoph: Industrialisierung und Wirtschaftsförderung in Lüneburg zwischen 1830–1866 (Dieter Rüdebusch)	424
Die <i>Ministerpräsidenten</i> des Landes Niedersachsen: Landesväter und Landesmanager. Politische Führung von Hinrich Wilhelm Kopf bis Christian Wulff (Marian Döhler)	407
MÜLLER DEPAOLI, Renate: Salomon Finkelstein. Häftling Nummer 142 340 (Kirsten Hoffmann)	516
NENTWIG, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf (1893–1961). Ein konservativer Sozialdemokrat (Hans-Georg Aschoff)	521
<i>Pädagogische</i> Hochschule Göttingen 1946–1978. Dokumentarische Texte zur Geschichte der Lehrerbildung zwischen Tradition und Innovation (Petra Diestelmann)	452
PAYE, Claudie: „Der französischen Sprache mächtig“. Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807–1813) (Maike Bartsch)	468
RICHTER, Hedwig und Ralf RICHTER: Die „Gastarbeiter-Welt“. Leben zwischen Palermo und Wolfsburg (Maren Wilmes)	433
SCHLUMBOHM, Jürgen: Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen 1751–1830 (Irmtraut Sahmland)	470
SCHNEIDER, Karl: „Auswärts eingesetzt“. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust (Sören Philipps)	498
<i>Slawen</i> an der Elbe (Wolfgang Meibeyer)	395
STEINSIEK, Peter-Michael und Johannes LAUFER: Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Fabian Mainzer)	409
STEINWASCHER, Gerd: Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie (Martin Krieger)	410
TALKNER, Katharina: Singen und Sammeln. Liedpraktiken in den Lüneburger Klöstern der Frühen Neuzeit (Anne Harzer)	474
TIGGEMANN, Hildegard: Studien zur Musikgeschichte Bückeburgs vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Andreas Waczkat)	477
<i>Urkundenbuch</i> der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung) Bd. 3: 1380–1426 (Niels Petersen)	512
Urkundenbuch des Klosters Osterode (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 6. Abteilung) (Malte Prietzel)	510
„Was <i>verstehen</i> wir Frauen auch von Politik?“ Entnazifizierung ganz normaler Frauen in Bremen (1945–1952) (Gudrun Fiedler)	429

VOLLRATH, Markus: Welfische Klosterpolitik im 16. Jahrhundert (Jörg Voigt)	412
WÄHNER, Andreas Georg: Tagebuch aus dem Siebenjährigen Krieg (Sven Petersen)	478
WALTHER, Achim: Die eisige Naht. Die innerdeutsche Grenze bei Hötensleben, Offleben und Schöningen 1952 bis 1990 (Rainer Potratz)	491
WELCK, Stephan Freiherr von (Hrsg.): Regionalgeschichte Hannoversches Wendland Bd. 1 (Hans-Georg Aschoff)	496
WENDLER, Ulf: Pestilenz im Norden. Seuchen in der nördlichen Lüneburger Heide und im Süden Hamburgs 1657–1716 (Claudia Kauertz)	480
WINZER, Hans-Joachim: Studien zu den Beziehungen zwischen den Grafen von Katlenburg und den Grafen von Stade im Mittelalter (Gerhard Streich)	413
WITTRÖCK, Christine: Idylle und Abgründe. Die Geschichte der Stadt Einbeck mit dem Blick von unten 1900–1950 (Rolf Kohlstedt)	502
ZAUNSTÖCK, Holger: Das Milieu des Verdachts. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts (Stefan Brüdermann)	483
Der deutsche <i>Zollverein</i> . Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert (Hans-Werner Niemann)	436
ZÜHLKE, Helmer, Jan SCHNEEBERG und Tjard H. STEEMANN: Untergang vor Borkum. Die Geschichte des Rettungswesens im deutsch-niederländischen Seegebiet (Christian Ostersehlte)	398

Anschriften der Autoren der Aufsätze

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Döscher, Delmenhorster Weg 1, 49088 Osnabrück
Dr. Heike Düselder, Museum Lüneburg, Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg
Dr. Gerd van den Heuvel, Leibniz-Archiv, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek,
Waterloostr. 8, 30169 Hannover
Dr. Claudia Kauertz, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pullheim
Univ.Doz. Dr. Katrin Keller, Institut für Geschichte, Universität Wien,
Universitätsring 1, 1010 Wien
Dr. Nathalie Kruppa, Projekt Germania Sacra, Akademie der Wissenschaften
zu Göttingen, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen
Dr. Tillmann Lohse, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichts-
wissenschaften, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Prof. Dr. Werner Rösener, Otto-Behagel-Str. 10, C, Justus-Liebig-Universität
Gießen, 35394 Gießen
Prof. Dr. Antje Sander, Schlossmuseum Jever, Schlossplatz 1, 26441 Jever
Marie-Ulrike Schmidt M.A., Universität Leipzig, Historisches Seminar,
Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig
Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort
Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg
Dr. des. Olga Weckenbrock, Universität Osnabrück, Institut für Kulturgeschichte
der Frühen Neuzeit, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Dr. Ulrike Weiss, Lecturer, Museum & Gallery Studies, School of Art History,
University of St Andrews, 79 North Street, St Andrews KY16 9AL
Prof. Dr. Ellen Widder, Universität Tübingen, Fachbereich Geschichtswissenschaft,
Seminar für Mittelalterliche Geschichte, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 393, 489, 496, 521. – Dr. Thomas Bardelle, Stade, 469. – Maike Bartsch M.A., Kassel, 468. – Dr. Reinhard Baumann, München, 516. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 445. – Dr. Claudia Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 443. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 483. – Dr. Kirstin Casemir, Münster, 454. – Petra Diestelmann, Hannover, 452. – Prof. Dr. Marian Döhler, Hannover, 407. – Prof. Dr. Hans-Jürgen Döscher, Osnabrück, 361. – Dr. Heike Düselder, Lüneburg, 17. – Dr. Gudrun Fiedler, Stade, 429. – Dr. Stephan Frhr. v. Welck, Lüchow-Grabow, 456. – Prof. Dr. Hans-Werner Goetz, Hamburg, 438. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 504. – Elke Grapenthin M.A., Bremerhaven, 524. – Dr. Anne Harzer, Wackernheim, 474. – Prof. Dr. Ingo Heidbrink, Norfolk, 420. – Dr. Christian Heitz, Göttingen, 506. – PD Dr. Michael Hirschfeld, Vechta, 487. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 399, 518. – Kirsten Hoffmann M.A., Hannover, 514, 516. – Stefanie Jäger M.A., Paderborn, 457. – Dr. Claudia Kauertz, Pullheim, 329, 480. – Dr. Katrin Keller, Wien, 1. – Rolf Kohlstedt M.A., Göttingen, 502. – Dr. Norbert Köster, Münster, 404. – Prof. Dr. Martin Krieger, Kiel, 410. – Dr. Nathalie Kruppa, Göttingen, 135. – Dr. Wolfgang Lampe, Clausthal-Zellerfeld, 421. – Dr. Pia Lange, Göttingen, 417. – Dr. Johannes Laufer, Hildesheim, 434. – Dr. Tillmann Lohse, Berlin, 217. – Dr. Fabian Mainzer, Bonn, 409. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 395. – Dr. Katharina Ulrike Mersch, Göttingen, 461. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 526. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Osnabrück, 436. – Dr. Christian Ostersehlte, Bremen, 398. – Niels Petersen M.A., Göttingen, 512. – Sven Petersen M.A., Göttingen, 478. – Dr. Sören Philipps, Hannover, 498. – Dr. Gudrun Pischke, Bovenden, 484. – Prof. Dr. Rainer Polley, Marburg, 415. – Rainer Potratz M.A., Berlin, 491. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Konstanz, 510. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 440. – Prof. Dr. Gerhard Ringshausen, Lüneburg, 441. – Prof. Dr. Ulrich Ritzefeld, Marburg, 490. – Prof. Dr. Werner Rösener, Gießen, 191. – Dr. Dieter Rüdibusch, Lüneburg, 424. – Prof. Dr. Irmtraut Sahmland, Marburg, 470. – Prof. Dr. Antje Sander, Jever, 37. – M.A. Marie-Ulrike Schmidt, Leipzig, 229. – Dr. Stephan Scholz, Oldenburg, 465. – PD Dr. Volker Scior, Hamburg, 528. – Prof. Dr. Andreas Spengler, Wunstorf, 431. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 371. – Martha Stellmacher M.A., Hannover, 458. – Dr. Gerhard Streich, Göttingen, 413. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 493. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 379, 450. – Dr. Jörg Voigt, Stade, 412. – Dr. Annette von Boetticher, Hannover, 447. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 520. – Prof. Dr. Andreas Waczkat, Göttingen, 477. – Dr. des. Olga Weckenbrock, Osnabrück, 113. – Dr. Hendrik Weingar-

ten, Bückeberg, 495. – Dr. Ulrike Weiss, St. Andrews, 59. – Prof. Dr. Ellen Widder, Tübingen, 261. – Maren Wilmes M.A., Osnabrück, 433. – Dr. Uwe Zuber, Düsseldorf, 402.